215

XXIV- E-9

FÜRSTLICH FUGGER'SCHE BIBLIOTHEK IN AUGSBURG

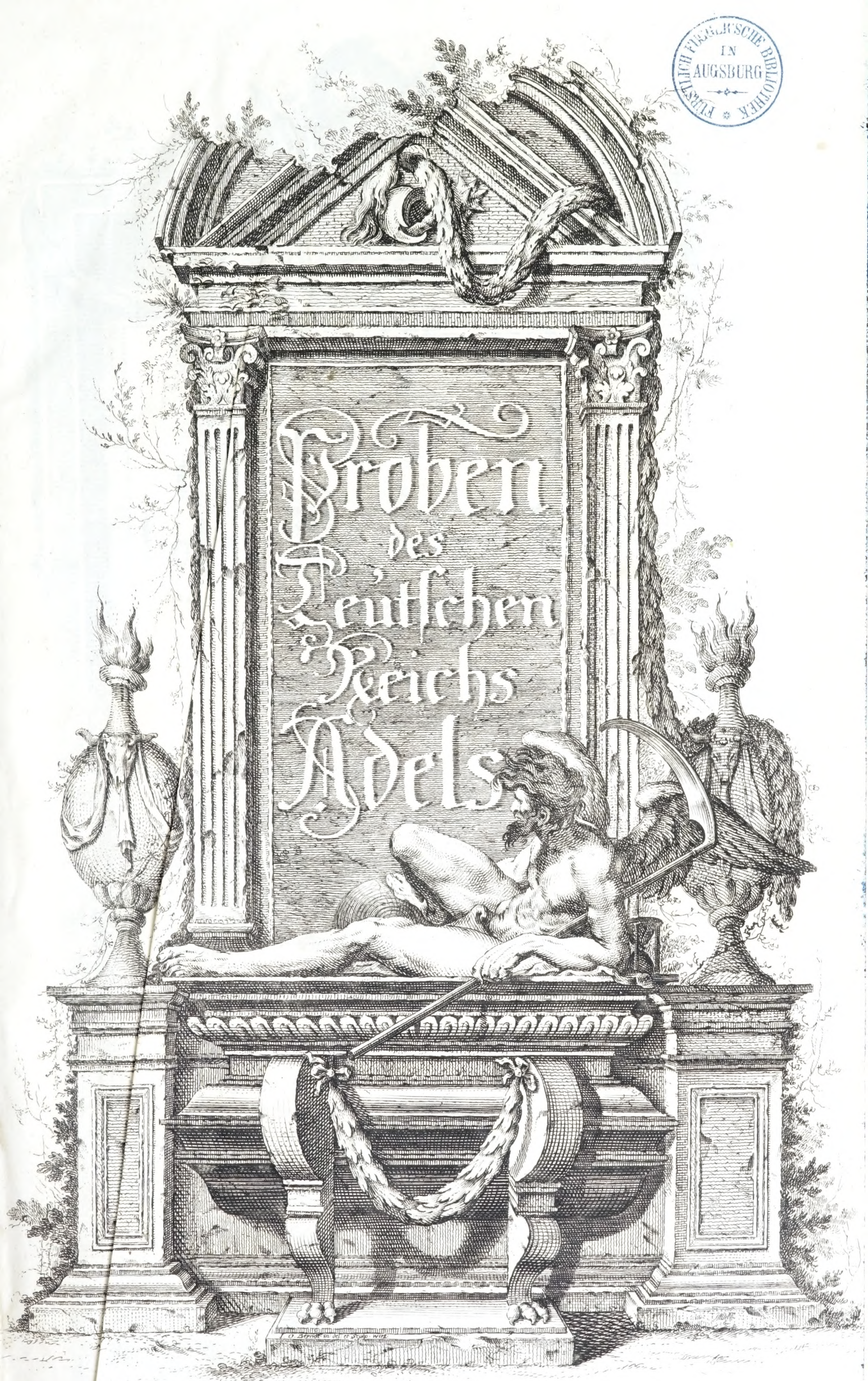

Proben

des

hohen Teutschen Reichs Adels

Exlibris Bonefath

Ffrr: von Clarb

1776.

oder

Sammlungen

alter Denkmäler, Grabsteinen, Wappen, Inn- und Urschriften, u: d: nach ihrem wahren Urbilde aufgenommen, unter offener Treue bewährt, und durch Anenbaume auch sonstige Nachrichten erkläret und erläuteret,

von

Johann Octavian Salver,

Com: Palat: Cæsar: Archivario, und Hochfürstl: Hochfürstl: Wirzburgischen Fuldaischen Lehnrathe.

Wirzburg

gedruckt mit Klankischen Schriften, im Verlage des Authors

1775.

Dem
Hochwürdigsten Fürsten und Herrn
Herrn
Adam Friedrich
Bischoffen zu Bamberg/
und
Würtzburg/
des Heil. Röm. Reichs Fürsten
auch
Herzogen zu Franken ꝛc.

Meinem
Gnädigsten Fürsten und Herrn

Digitized by the Internet Archive
in 2018 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/probendeshohende00salv_1

Hochwürdigster Bischof
Reichsfürst und Herzog!
Gnädigster Fürst und Herr, Herr!

Die Denkmäler, welche Thaten, Handlungen, Geschichten und Merkwürdigkeiten der Nachwelt erzehlen wollen, tragen gemeiniglich den Namen und die Regierungsjahre der Souverainen an der Stirne, in deren Länder und Zeiten sie geschehen, oder er-

richt-

richtet worden sind. Sie geben dem Werke theils eine Gewährung, theils einen Glanz und Ansehen.

Erlaube also groser **Adam Friedrich, Bischof, Fürst und Herzog** meiner Feder und meinem Griffel, die ein Denkmal dem teutschen Adel, **deinem** Hochstift Wirzburg, und dem Herzogtum des östlichen Frankens zu errichten im Begriffe stehen, diesem Werke **deinen** glorwürdigen Namen, und die segensvolle Zeit **deiner** glückseligen Regierung vorzusezen. Der uralte Adel **deines** Fürstlich = Gräflichen Hauses macht die stärkste Probe, mit welcher vorzüglichen Majestät der alte teutsche freye Reichs=Adel in der teutschen Welt zu allen Zeiten geglänzet habe, und annoch glänze; Und die unter **deiner** glorreichen Regierung der östlichen

Fran=

Franken geſegneten Jahre machen den Zeitſtand merkwürdig und anſehnlich, in welchem dieſes mein geringes Denkmal an das Licht tritt.

Wem? gnädigſter Biſchof, Fürſt und Herzog, wem konnte oder ſollte ich ein Werk weihen, ſo der Nachwelt den teutſchen Adel, ſeine Vorzüge, ſeine Herrlichkeit, ja den theuren Werth ſeiner ausgezeichneten Hoheit anempfehlen ſoll, als deinem Namen und deiner Regierungszeit? Deine Fürſtliche Huld hatte mich vor vierzehn Jahren zur Arbeit in den Hochfürſtl. Lehenhof geſezet: Dort war es mir erlaubet, einen Blick in das Feld des teutſchen Adels zu wagen; Und vor dritthalb Jahren vertraute mir ſelbe die höchſten Geheimniſſe deines Fürſtlichen Hochſtiftes und Herzogtums zur Verwah-

rung an, da mir schon deines Fürstlichen und Gräflichen Hau=
ses Geheimnisse sind anvertrauet gewesen: Voll von den entzü=
ckenden Bildern und Ideen, die in einem teutschen Herze Regun=
gen der Ehrfurcht gegen die Hoheit des Adels erwecken müssen,
kehrte mein Aug zurück, und sogleich war es beschlossen, dem
teutschen Adel und seiner vorzüglichen Hoheit ein Monument,
ein laut= redendes Denkmal, zu errichten. Dein Fürstliches
Hochstift Wirzburg lieferte mir allen Stoff zu den Proben
und Beweistümern, deren ich, nach meinem entworfenen
Plane, zur Verherrlichung und Empfehlung des teutschen
freyen Reichs=Adels zu bedärfen glaubte. Der Feder, wenn
sie noch so beredsam das sagen und erzählen könnte, was ich
sie zu meinem Endzwecke der teutschen Welt wollte sagen

las=

laſſen, trauete ich dennoch die Stärke und die Ueberzeugung nicht zu, derer mein Werk benöthiget zu ſeyn ſchiene; Ich ſuchte alſo meinen Griffel und Feder wieder vor, und grub gleichſam aus dem Schutt und Moder die Denkmäler, Grabſteine, Wappen, Ur- und Innſchriften, die mir meine Arbeit erleichteren, ſelbe ſtatthaft und probmäſig machen, und das Aug des Leſers zu einer Känntniß des würdigſten Gegenſtandes aufmerkſam dahin heften könnten, wo er alles fände, prüfete, und mit Augen ſähe, was ich meine Feder zur Erhöhung und Anempfehlung der Hoheit des teutſchen freyen Reichs-Adels ſagen laſſe.

Unter **deinem** glorwürdigen Namen und mächtigen Schutze, **gnädiſter Biſchof, Fürſt und Herzog!** will alſo

dieſes mein Werk an das Licht treten. Deine Huld und Gnade hat den Gedanken mir eingeflöſet; Dein Biſchöfliches und Fürſtliches Hochſtift hat mir die Beyſpiele und Beweiſe gereichet; Deine Muſen-Liebe, welche den Wiſſenſchaften und Künſten Tempel erbauet, Lehrer verſchaffet, Lehrlinge begeiſtet und belebet, und dem Staate Männer und Bürger gebährt, die noch der Nachwelt den groſen Namen Adam Friedrichs in Stein und Erz dankbareſt eingraben werden, hat gleichſam meine Feder und den Griffel in dem ganzen Werke geführet; Wem alſo, muß ich meine Frage wiederholen, bin ich dieſes Werk zu weihen verpflichtet, als deinem unſterblichen Namen und der glückſeligen Zeit deiner Regierung?

Ich

Ich lege also dieses Werk zu dem Fuse deines Fürst-
lichen Thrones; Werfe immer einen Fürstlich= gnädigen Blick
auf selbes; Versage ihm deinen Bischöflichen und Fürstlichen
Schutz nicht; Es wird beider bedärfen. Ich habe in selbem
für die Kirche Gottes und ihrer Geistlichkeit gesprochen;
Dein mächtiges Hirtenkreuz wird den Spöttern, die das
Heiltum verachten, Ehrfurcht für das, was Gottes und
seiner Kirche ist, gebieten. Ich habe dem teutschen freyen
Reichs=Adel seine Vorzüge entwickelt, und die lezten Be=
weise aus deinem Fürstlichen Hochstifte geborget; Dein
Fürsten=Purpur wird mich gegen die Verächter mit meinem
Werke in Schutz nehmen, damit noch die Nachwelt bekenne,
unter einem solchen Moecenas und Fürsten konnten Feder und

Grif=

Griffel eine Arbeit wagen, welche die Vorzüge des teutſchen freyen Reichs=Adels in einem ungeheuchelten Denkmale der Nachwelt erzehlen.

Dein glorwürdiger Name, die geſegneten Jahre deiner Regierung bezeichnen mit Glanz und Anſehen meine kleine Schrift, die ich zu deinem Throne hinlege, und vor ſelbem in tief=gebeugteſter Ehrfurcht flehe und bitte: Seye

Hochwürdigſter Biſchof, Reichs=Fürſt und Herzog
ein gnädigſter Fürſt und Herr, Herr

Deines

unterthänigſt treu=gehorſamſten Knechtes
des Verfaſſers.

Vorerinnerung.

Ehrenſaulen und Denkmale errich-

ten, iſt ein Gebrauch der Menſchen, der ſo alt iſt, als die Menſchen ſelbſt ſind. In ihrer unſterblichen Seele liegt ein angeborner Trieb, ſich bey der Nachwelt zu verewigen; Die Philoſophen haben dieſen dem Menſchen angebornen Trieb zu allen Zeiten für einen unwiderſprechlichen Beweis der Unſterblichkeit der menſchlichen Seele angenommen, und die Afterphiloſophen, die aus einem ihnen ſelbſt widerſprechenden Zwange wünſcheten ſterbliche Seelen zu haben, oder ſo eines iſt, daß ſelbe mit dem verweslichen Körper in Staub und Aſchen, und mit ſelben, wenn es möglich wäre, in ein Nichts und Unding ungeſchaffen würden, können dennoch den in dem Weſen, ſo die erſteren Seelen nennen, liegen-

den

Vorerinnerung.

den Hang und Natursneigung nicht also ersticken, daß sie sich nicht sähneten, und wohl auch Maschinen in Triebe zu bringen sucheten, bey der Nachwelt unvergeßlich, unsterblich, und was ihren Gründen sehr gleichgültig seyn sollte, in dem Gedächtnisse der Nachwelt, mehres zu seyn, da sie ein Nichts geworden sind, als sie waren, da sie etwas waren.

Zu diesem Endzwecke, bey der Nachwelt sich zu verewigen, haben die Alten die Ehrensäulen und Denkmale oder Monumenten gewählet, welche den Nachkömlingen ihre Thaten, Handlungen, Merkwürdigkeiten, und andere Geschichten, die sie bey der Nachwelt unvergeßlich machen könnten, erzehlen sollten. Daß es die jüngere nachmachen, zeugen die für die Nachwelt neuerlich errichteten Denkmale. Hätte die Sündflute nicht die erste Welt verschlungen, Moyses würde uns auf selber Denkmale bezeichnet haben, durch welche die Kinder und Enkeln Adams uns manche Merkwürdigkeit, die wir jezt nur in seinem Buche von der Weltgeburt lesen, mit mahlerischen Grisseln würden bezeichnet haben, so wie er uns nach der Sündflute jezt auf jenem Berge, jezt in jenem Thale, jezt in jenem Fluße, jezt an jenem Ufer, jezt auf jener Ebne solche Säulen, Steine, Denkmale u.d.g. hinstellet, durch welche uns die alten Noachiten, d. i. die Abstämlinge des Noe ihre Merkwürdigkeiten erzehlen wollen. Die Egyptier folgten in dieser Verewigungskunst den Hebräern, die Griechen den Egyptiern, die Römer den Griechen, und die übrigen Völker, die den Scepter Roms küssen mußten, diesen und ihren Vorgängern nach.

So war es also von den ersten Menschen an der Gebrauch, durch Obelisken oder Ehrensäulen, Monumenten oder Denkmale seinen Namen bey der Nachwelt zu verewigen, oder so eines ist, seinen Thaten und Handlungen, seinem Geschlechte und Abstämlingen durch selbe einen Vorzug oder Adel zu erwerben.

Hat nun jemal ein Volk, oder eine Nation des menschlichen Geschlechts eine Ursache, und ein Recht gehabt, seine Thaten und Handlungen, seine Geschichten und Merkwürdigkeiten bey der Nachwelt durch Ehrensäulen und Denkmale zu verewigen, so ist es das Volk der Teutschen, und seine Blüthe der teutsche freye Reichsadel. Es könnte stolz seyn, daß es zu den Verewigern seiner Nation die gröstten Geschichtschreiber des alten in der Völle seiner Hoheit stehenden Roms gehabt hat; Aber Rom und seine Römer waren nicht gewöhnt,

einem

einem auswärtigen Volk einen anderen Vorzug einzugestehen, als der ihrem eigenen ein gröseres Ansehen und einen helleren Glanz zustrahlen konnte.

Dort würde der ächte Glanz der teutschen Nation und ihr vorzügliches Ansehen in sein ächtes Licht gesetzet werden, da der römische Reichsscepter in die Hände der Teutschen gekommen: Und die Wahl der römischen Kaiser von den Stimmen des unmittelbaren freyen teutschen Reichsadels bestimmet zu werden, ihren Anfang genommen; Welche Wahl hernach auf die Durchlauchtigste Kurfürsten, welche gleichsam der Auszug und die Blume des teutschen freyen Reichsadels sind, ist übergegangen.

Dieser Zeitpunkt ist so voll der Majestät und Herrlichkeit, daß er dem Schicksale der ersten Sterne bey der in ihrem vollen Mittage glanzenden Sonne gleich kömmt; Die Sterne der ersten Gröse bestimmen erst die Wahrheit der Gröse der Sonne, bey ihrem ganzen Lichte aber verlieren sie gleichsam ihren eigenen Glanz, und ihre Achtung bleibt nur bey dem Auge des Sternkündigers. So geschieht es dem teutschen freyen Reichsadel, jedes Aug heftet sich auf die Majestät seiner Sonne, und vergißt auf die Sterne, deren untere, mittlere und erstere Gröse die höchste Gröse der Sonne giebt, und dem Auge des Heraldikers bleibt es doch wahr und eine ausgemachte Sache, daß dieses der gröste Glanz und das höchste Ansehen des teutschen freyen Reichsadels sey, daß aus seinem Mittel oder durch seine unmittelbare ehemals und nun mittelbare Wahl die Sonne der Römisch-kaiserlichen Majestät empor steige, und die teutsche Welt mit ihrem Glanz und Licht erfülle.

Nur dem teutschen freyen Reichsadel kam ehemals dieser Vorzug zu; Und wer selben einmal nach seiner Würde und Hoheit innen hat, der wird bekennen, daß den heutigen höchsten Wahlstimmen diese höchste Würde vorzüglich und von Rechtswegen in einem höheren Grad zugestanden werden müsse.

Diese unmittelbare teutsche Reichsfreyheit ist es also, was den teutschen Adel unter den übrigen (dessen Hoheit und Vorzüge wir in allen wegen verehren, und selbem auf keinerley Weise zu nahe zu treten gedenken) auf eine besondere Art auszeichnet; Und wir stehen in der Meinung, daß dieser ausnehmende Vorzug des teutschen freyen Reichsadels in der teutschen Nation eine Ehrensäule, ein

Vorerinnerung.

Denkmal oder ein Monument verdiene, ſo der jezigen und der Nachwelt erzehle, ja verewige, was es ſey, aus einem teutſchen freyen Reichsadel entſproſſen zu ſeyn.

Nicht alle Ehrenſäulen, Denkmale müſſen aus Marmor, Steinen und Erzen errichtet werden: Nicht nur den Meiſſeln und Griffeln ſind ſolche Obelisken und Monumenten vorbehalten, auch dem Pergament, dem Papier und den Federn werden ſelbe anvertrauet: Ich wünſchete, ſagte Cicero, * daß unſere Thaten aufs geſchwindeſte den Schriften einverleibet werden mögten. Was der Meiſſel der Ewigkeit eingräbt, ſchreibt für ſelbe die Feder auf das Papier nieder. Die Feder hat noch den Vortheil, daß ſie, was der Meiſſel mit Punkten und Linien in die Säule, Statuen und Bilder einhaut, mit deutlicheren und kenntlicheren Zügen dahinmalet, beſonders wenn ſie den Pinſel zum Gehülfen nimmt. Alſo auch eine Schrift, ein Buch kann eine Ehrenſäule, ein Denkmal, ein Monument der Nachwelt abgeben. Ein ſolches ſoll dem teutſchen freyen Reichsadel gegenwärtiges Werk ſeyn.

Ich weis es, der teutſche freye Reichsadel würde in ſeinem Vorzuge glänzen, wenn ich weder Feder, noch Pinſel, noch Griffel angeſetzet hätte; Allein vielleicht würden nicht alle jene, denen es am Herzen ſehr nahe liegen ſollte, dieſe Vorzüge zu wiſſen, oder zu erlernen, ſo leicht zur Känntniſſe derſelben gelangen, wenn ihren Augen ſolche Ehrenſäule und Denkmale nicht von ohngefehr aufſtieſſen, und ihnen ſolche redende Schriften und Monumenten in die Hände fielen. Derley Monumenten und Schriften haben nicht nur die Art, Thaten, Handlungen, Geſchichten und Merkwürdigkeiten zu erzehlen, die ihnen vielfältig anderſtwo aufſtoſſen könnten, ſondern auch und vielleicht beſonders in gewiſen Fällen die ſicherſte Beweiſe zu führen, wie der belobte Cicero ſagt; ** Und in dieſen mögen dieſe meine Monumenten für den teutſchen freyen Reichsadel nicht ſowohl nützlich, als nothwendig werden. Deßwegen habe ich dieſem für den teutſchen freyen Reichsadel geweihten Werke den Titel an die Stirne geſchrieben: Proben des hohen teutſchen Reichsadels. Nachdem ich dem geehrten Leſer den Grundriß dieſes Monuments, oder einen kurzen Begriff meines

---

* Cupio quam celerrime res noſtras *monumentis* commentari. Cicero.

** Certiſſimis monumentis teſtari. Idem.

nes Werkes werde geliefert haben, zweifle ich nicht, die Aufschrift und meine obige Erinnerung, und zugleich mein ganzes Unternehmen zu rechtfertigen.

Ich habe das Werk in Hauptstücke abgetheilet, um den geehrten Leser gleichsam stuffenweis zu der Wichtigkeit desselben hinauf zu führen.

In dem ersten Hauptstücke rede ich von dem Ursprunge des Adels, ich setze den Begriff desselben fest, und zeige, daß die Quelle desselben die Tugend sey.

In dem zweyten Hauptstücke, nachdem ich aus den ältesten römischen Schriftstellern einige Känntnisse der teutschen Völker eingeholet habe, zeige ich ihre Achtung für den Adel, der sich auf die Tugend gründete, und sich nach selber in verschiedene Aeste theilete.

In dem dritten Hauptstücke unterrichte ich den Leser in den verschiedenen Arten, nach welchen die auf ihren Adel immer eifersüchtigeren Teutschen selben zu erweisen suchten, und bewähre, daß sie bey der Probe ihres Geburtsadels hauptsächlich auf die reine Ahnenprobe gesehen haben.

In dem vierten Hauptstücke, nachdem ich dem Leser eine hinreichende Känntniß von den Turnieren der alten und jüngeren Teutschen gegeben habe, erweise ich den Ursprung der Wappen, die in ihren Feldern den Stammadel darlegen, und hierdurch ihre Turnierfähigkeit erproben musten. Zu welchem genaueren Känntnisse ich

In dem fünften Hauptstücke die Turnier- und Ritterbürtigkeit, die durch Prüfung der Wappen anerkannt wurde, deutlicher erkläre, und

In dem sechsten Hauptstücke zu diesem Entzwecke einen weitläufigen Unterricht von dem, was zu den Wappen gehöret, mittheile.

In dem siebenden Hauptstücke führe ich den Leser zur Känntniß des Vorzuges des heutigen freyen teutschen Reichsadels, der aus seiner Unmittelbarkeit quillt, derer Ursprung ich entzifre; Und

Vorerinnerung.

In dem achten Hauptstücke beweise ich, wie der schwäbisch- fränkisch- und rheinische teutsche freye Reichsadel diesen glänzenden Vorzug seiner Unmittelbarkeit in seiner Reinigkeit zu erhalten, die Einverleibung in seinen Ritterkantonen unter sich festgesetzet, und auch die teutschen hohen Erz- Dom- und Ritterstifter, denen die freye Kur- und Reichsfürstenwahl zustehet, daher die Stiftmäsigkeit ihrer Glieder zu erproben, sich gefallen lassen.

Bis hieher haben wir gleichsam den theoretischen Theil von dem ächten Känntnisse des teutschen freyen Reichsadels und seinen Vorzügen unserem Leser vorgeleget; Nun hielten wir für dienlich, ihm auch das praktische Känntniß von den ächten Proben des teutschen freyen Reichsadels mitzutheilen; Weil aus der reinen Adelsprobe der Vorzug desselben jedem einsichtigen Leser in die Augen strahlen muß. Hiezu glaubten wir das füglichste zu seyn, wenn wir die in den belobten hohen Erz- Dom- und Ritterstiftern zu führen gewöhnliche Proben der Stiftmäsigkeit, die schon alle ächte Proben nicht nur eines turnier- und ritterbürtigen, sondern auch eines unmittelbaren freyen Reichsadels einschließt und voraussetzt, beybrächten; Und da in der wesentlichen Art, diese Probe zu führen, die besagten hohen Erz- Dom- und Ritterstifter übereinkommen, und nur in einigen zufälligen Gebräuchen sich unterscheiden, so glaubten wir, eines zu seyn, ob wir dieses oder jenes hohes Reichs- oder Domstift hierzu wähleten; Und da wir in der fränkischen Haupt- und Residenzstadt dieses unser Werk zu verfertigen anfiengen, wähleten wir die in diesem Hochfürstlichen Domstift übliche Probe der Stiftmäsigkeit als ein praktisches Beyspiel anzuführen.

Wir schicken demnach in dem neunten Hauptstücke eine Erzählung des Ursprungs und der Errichtung des Hochfürstlichen Domstifts Wirzburg voraus, und

In dem zehnten Hauptstücke reden wir von dessen hohen Gliedern, die den Namen der Domherren führen; Und

In dem eilften Hauptstücke berühren wir die Vorzüge und hohe Aemter der Herren Domprälaten; Hierauf bringen wir

In dem zwölften Hauptstücke die wirklich bey diesen und anderen Kur- und Hochfürstlichen Erz- und Domstiftern (weniges ausgenommen) zu führen übliche Stiftmäsigkeitsprobe an; Welcher wir

In

Vorerinnerung.

In dem dreyzehnten Hauptstücke die Art der Aufschwörung beyfügen.

Unserem kritischen Weltalter ist es nicht zu viel, auch Dinge in Zweifel zu ziehen, die durch die klärestten Beweis- und Beyspiele dargethan werden; Wie leicht mögte es also selbem fallen, über alles das, was wir hier von der ächten Probe des stiftmäsigen unmittelbar-freyen teutschen Reichsadels angeführet, und an das Licht gesetzet haben, Nebeln der Zweifeln zu streuen; Wir hielten also für nöthig, aus allen möglichen Denkmalen, Monumenten und Altertümern, die meine Beweise, unterstützen, bekräftigen und erklären könnten, die unumstößliche Zeugnisse zu sammeln, und selbe dem Werke beyzulegen; Und damit ich in dieser neuen so beschwerlichen als müheſamen Arbeit desto ordentlicher fürschreiten mögte, nahm ich mir vor, alle Bischöfe und Fürsten des Hochbischöflich- und Hochfürstlichen Domstifts Wirzburg, von seinem Ursprunge an bis auf unsere Zeiten in einer kronologischen Reihe anzusetzen, und alle hohe Glieder oder Domherren, die unter einem jeden derselben, nach abgelegter Probe ihrer Stiftmäsigkeit, sind aufgeschworen worden, in der genauesten Ordnung zu verzeichnen, und soviel als möglich oder nothwendig, ihre merkwürdigste Lebensumstände mit dabey zu berühren; Und damit nicht das mindeste, was zum Beweise und zur Beleuchtung dessen, was wir sagen, ermangle, haben wir selbst alle hier einschlagende Monumenten, Denkmale, Grabsteine, Mausoläen, Bildsäule, Wappen, In- und Urschriften nach ihrem wahren Urbilde aufgenommen, gezeichnet, und mit unglaublichem Fleise und Aufwand stechen und abdrucken lassen.

Wer nun alle die kostspielige und unermüdete Arbeit dieses unseren Werkes mit unbefangenem Auge durchschauet, würde einer Unbilligkeit sich schuldig machen, wenn er in Abrede stellen wollte, daß wir durch dieses unser Werk dem hohen teutschen freyen Reichsadel, sowohl dem verblichenen, als dem noch lebenden, eine Ehrensäule, ein Denkmal oder Monument nach unseren Kräften zu errichten, uns äusserst bestrebet haben.

Wenn

Vorerinnerung.

Wenn ein hoher teutſcher Reichsadel unſere Arbeit und dieſes Werk alſo anſieht und aufnimmt, finden wir ſelbe einigermaſen belohnet. Wie muß das Aug eines jungen Ritters entzücket werden, wenn er an dieſer Ehrenſäule, an dieſem Denkmale ſeine uralt-adeliche teutſche Reichsfamilie glänzen, und ſeine Vorältern, Stämmväter, Vettern und Verwanden mit ſolchem Lichte des teutſchen freyen Reichsadels umſtralet ſieht. Es wird ihn locken, nicht nur ſelbe genauer kennen lernen zu wollen, ſondern auch den Adel, den ſein Aug an ſeinem Stammen bewundert und verehret, in ſeinem Leben, Thaten und Handlungen noch glänzender zu verherrlichen; Die übrigen Vortheile, die aus dieſem Werke flieſſen, ſind die ächten und unumſtößlichen Proben, die in ſicheren Fällen dieſes Werk ihm genugſam darbietet.

Dies alles verſpricht uns eine gnädige und günſtige Aufnahm, um die wir, vielleicht mit Rechte, bitten.

Der Verfaſſer.

Erſtes

Erſtes Hauptſtuck
Von dem Urſprung des Adels.

Der Adel iſt ein Vorzug der Menſchen vor anderen wegen ihrer Gaben und Verdienſte.

Was der Adel ſeye.

Wir glauben mit dieſen Worten einen ächten allgemeinen Begriff **von dem Adel** unſerem Leſer geliefert zu haben. So lang Menſchen ſind, finden wir, daß einige ſo wohl von Gott als auch von dem Menſchen den anderen **vorgezogen** worden ſeyen. Es iſt zwar wahr, daß alle Menſchen der menſchlichen Natur nach gleich gebohren werden; Und jedem Menſchen ſtehet nach ſelben der Adel oder das Herrſchungsrecht über die Thiere und alle übrige Geſchöpfe zu; Weil ſie der Schöpfer ſeiner Herrſchaft in der Erſchaffung unterworfen hat. Denn (a) **da er den Menſchen Mann und Weib nach ſeinem Ebenbilde, nach dem Ebenbilde Gottes erſchaffen hat; Segnete er ſie, und ſagte: Wachſet und vermehret**

(a) Genes. C. 1. 27. 28.

Anfang oder Urſprung des Adels.

euch, füllet die Erde an, und unterwerfet ſie euch; Herrſchet über die Fiſche des Meeres, über die Vögel der Luft, und über alle Thiere, die ſich auf der Erde bewegen. Dies iſt der erſte **Adel**, den Gott dem Menſchen, dem Adam und der Eva und ihrer ganzen Nachkommenſchaft gegeben hat; Denn wie wir alle gleiche Kinder Adams ſind, ſo haben wir alle gleiches Recht und gleichen **Adel** oder **Vorzug** vor allen übrigen Geſchöpfen geerbet; Alſo daß es einigen neueren Philoſophen kaum zu verzeihen iſt, daß ſie den **edelgebohrnen** Menſchen mit den Thieren in eine Gleichheit und Gemeinſchaft, wie Rouſſeau (*a*) oder gar mit Helvetius (*b*) unter die Thiere hinabzuſetzen, nicht erröthen. Die Thiere ſelbſt, die furchtſam vor dem Menſchen fliehen, die ſeiner Stimme gehorſamen, und ihm unzählige Dienſte leiſten, erkennen den Adel und die Herrſchaft des Menſchen.

Als Menſchen ſind wir einander gleich.

Auch iſt es an dem, daß die Menſchen an dem Baue ihres Körpers und an ihren inneren und äuſſeren Beſtandtheilen einander vollkommen gleich ſeyen. Ihr Körper iſt gleich Edel gebauet; **Sie tragen ihr Geſicht aufrecht, und ſchauen gegen den Himmel!** wie der Dichter ſagt (*c*) da andere Thiere mit zur Erden hangenden Haupte daher gehen, ihr Körper iſt mit den kunſtreicheſten Werkzeugen der Sinne begabt; Sie haben alle eine gleiche **aus dem Hauche Gottes kommende Seele** (*d*) die durch ihre edleſten Kräfte den Verſtand, den Willen und das Gedächtniß den Menſchen durch die Werkzeuge ſeiner Sinne oder Wiſſenſchaften, Künſten und löblichen Thaten fähig macht. Ihr Körper wie ihre Seelen haben gleiches Schickſal zu erwarten. Der Körper, der aus der Erde gebauet iſt, kehrt zur Erde zurück, verweſet und löſt ſich durch Moder im Staube und Erde wiederum auf. Die unſterblichen Seelen gehen nach ihren Verdienſten entweder in eine glückliche oder unglückliche Ewigkeit über. In ſo weit, ſage ich, ſind alle Menſchen einander gleich, und hat keiner ſeiner menſchlichen Natur nach einen Vorzog, **einen Adel** oder ein Vorrecht vor dem anderen. Es würde ein eitler und ſträflicher Stolz ſeyn, wenn er aus dieſen allen Menſchen gleich angebohrnen Eigenſchaften ſich über ſeinen Mitmenſchen erheben, ſelben minder als ſich ſelbſt achten, oder gar durch ein geſuchtes und gewaltthätiges Recht ſich unterwerfen wollte: So iſt Nemrod (*e*) **der erſte mächtige auf Erden geworden,** er wird ein ſtarker Thiere- und Menſchenjäger genannt, der die Thiere bekämpfet und die Menſchen ſeiner Gewalt unterworfen hat. Deswegen tragen die Ausleger und Geſchichtſchreiber kein Bedenken, ihn an die Spitze der Tyrannen zu ſtellen.

Es

(a) Traité ſur l' inegalité des Hommes. (b) L' Esprit. (c) Os Homini ſublime dedit coelumque tueri ovid.
(d) Gen. C. II. 7. (e) Gen. C. X. 8. 9.

Es ist aber der Mensch nicht nur zu einem vernünftigen, sondern zu einem gesellschaftlichen Menschen erschaffen worden; Er sollte mit seinen übrigen Mitmenschen eine Gesellschaft ausmachen, und diese Gesellschaft sollte einen sittlichen Körper bilden. Alle Menschen sollten zugleich Glieder dieses Körpers seyn, und wie die Glieder des Körpers untereinander verbunden sind, in ihren Bedürfnissen sich einander gemeinnützige Dienste zu leisten, so sind die Glieder der Gesellschaft verbunden, sich in den gemeinen Bedürfnissen durch wechselseitige Dienste zu unterstützen. Hier ist die Gleichniß, die der Apostel stellet, so schön als natürlich: **Wie wir in einem Körper,** sagt er, (a) **viele Glieder haben diese Glieder aber nicht eine und die nämliche Verrichtung haben;** also sind zwar **alle Glieder des nämlichen** sittlichen **Körpers,** und **jeder ein Glied des anderen;** Doch haben nicht alle gleiche Verrichtung. Anderstwo führet er diese Gleichniß deutlicher aus, und zeiget die Ordnung dieser Glieder in dem Körper. (b) Das Haupt ist das oberste Glied, an dem Haupte sind die Augen, die Ohren, die Zunge, alsdann die Hände und die Füße; alle sind Glieder des nämlichen Leibes, aber nicht alle haben die nämlichen Verrichtungen; Einige sind nothwendigere, andere edlere Glieder, weil einige nothwendigere, andere edlere Verrichtungen haben. Hier finden wir schon also einen **Adel,** oder einen Vorzug unter denen Gliedern vor anderen. Und so ist es, sagt der Apostel, in dem sittlichen oder gesellschaftlichen Leibe. Sie sind alle Glieder dieses nämlichen Körpers, aber sie haben nicht alle gleiche Verrichtungen: Andere vertreten die Stelle des Hauptes, andere die Stelle der Augen, andere der Ohren, andere der Zunge, andere der Händen, andere der Füßen, andere sind gleich nothwendige, andere sind gleich nützliche, andere sind edlere, und fürnehmere Glieder, weil sie entweder in der Gesellschaft gleich nothwendige oder edlere und fürnehmere Verrichtungen haben: und aus dieser Gleichnisse räumet der Apostel einigen Gliedern des sittlichen Leibes **einen Adel einen Vorzug,** eine Würde und vorzügliche Ehre ein. **Einige** sagt er, (c) **hat der Herr,** er redet aber von dem Leibe der Kirche, **zu Aposteln, andere zu Propheten, andere zu Lehrer** u. s. w. **gesetzet. Können aber alle Aposteln? können alle Propheten, können alle Lehrer** u. s. w. **seyn?** nein sagt er, nicht alle Glieder können an einem Leibe, Augen, Ohren, Zunge, Hände, Füße und Häupter seyn.

Aber in der menschlichen Gesellschaft entstehet ein Vorzug.

Und so können wir von dem gesellschaftlichen Körper sagen, wenn er ordentlich und nicht ungestalt seyn soll, so können nicht alle seine Glieder Häupter, nicht alle Augen,

Dies sehen wir an unserem Körper.

(a) ad Romanos. C. XII. 4. 5. (b) I. ad Corinth. C. XII. (c) ibid. v. 28. 29.

Augen, Ohren, Hände und Füße seyn. Jedes Glied muß seine eigene Stelle, seine eigene Verrichtung haben; Wie aber von diesen Verrichtungen eine edler und fürnehmer als die andere ist, also muß nach selben das Glied eine vorzüglichere Stelle und Ordnung haben, weil es ein vorzüglicheres Amt bekleidet, und eine edlere Verrichtung hat. Das Haupt oder die Häupter der Gesellschaft müßen oben stehen, die Fürseher oder die Ministern, so das Amt der Augen tragen, müssen zur Seite, die Richter und Vorsteher, die wie Ohren und Zungen seyn sollen, die Hände, die nähren, lehren, währen oder schützen, müssen nach der Maase ihrer Verrichtungen ihre gehörige Stellen einnehmen. Und so wird immer aus der Fürtreflichkeit der Aemter und Verrichtungen für die Glieder **ein Adel** oder **Vorzug** quellen, den selbst die Natur durch ihre Gesetze angeordnet und festgesetzet hat. Wir können aber mit Rechte nach dem Fingerzeige des Apostels fragen: Können dann in dem gesellschaftlichen Körper alle Häupter, alle Ministern, alle Generals und Feldherren, alle Richter und Vorsteher, alle Lehrer, alle Kaufleute und Künstler, alle Ackersleute u. s. w. seyn? nein, es muß in diesem Körper eine Gestalt, und also unter den Gliedern eine Ordnung seyn. Diese Ordnung setzet einige oben, einige in die mitte, einige unten: Nämlich **nach dem Adel und Vorzuge** ihrer Verrichtungen, die nothwendiger, fürtrefflicher oder **edler** sind.

Die Glieder unseres Körpers haben ihren Vorzug.

Die natürlichen Glieder des Körpers werden zu ihren Aemtern und Verrichtungen gebohren, Gott und die Natur haben jedem seine Stellung und seine Verrichtung angewiesen: Ihr Adel und Vorzug ist ihnen also angebohren. Die Menschen aber werden nach dem Natursrechte in der menschlichen Gesellschaft zu ihren Aemtern und Verrichtungen nicht gebohren, sondern von der Gesellschaft oder ihrem Haupte hierzu bestellet und gesetzet. **Der Adel** also und **der Vorzug**, der ihnen aus ihren edleren und fürtrefflichen Verrichtungen und Aemtern zufließt, ist nach dem Gesetze der Natur kein dem Menschen, als Menschen angebohrnes Recht; Sondern sein Amt und seine Verrichtung, wenn er sie nach Pflichte oder Erfordernisse verwaltet, ertheilt ihm **den Vorzug**, und sein **Adelsrecht**. Woher kömmt aber dieser sein Vorzug? Warum wird dieses und nicht das andere Glied von der menschlichen Gesellschaft oder ihren Häuptern, zu diesen oder jenem Amt, zu dieser oder jener edleren Verrichtung gesetzet? Wir haben diese Frage schon **durch die ächte Beschreibung des Adels** in dem Eingange beantwortet. Der Vorzug, den wir den **Adel** genannt haben, geschieht **wegen den Gaben und Verdiensten**. Nicht alle Menschen haben gleiche Gaben, denn die Natur ist an vielen, wegen zufälligen Ursachen eine Stiefmutter gewesen: Weder haben alle Menschen

gleiche

gleiche Verdienſten; Weil nicht alle Menſchen ihre erhaltene Gaben gleich anwenden und ausbauen, wie ſie konnten oder ſollten. Ja wenn ſie auch gleiche Gaben und Verdienſten hätten, ſo könnten doch nicht alle Glieder in einem Körper, Häupter, Augen, Ohren, Zungen oder ſo weiter ſeyn. Die Geſellſchaft oder ihre Häupter thuen keinen Gliede unrecht, wenn ſie jenes aber nicht dieſes zu dieſem oder jenem Amte vorziehen. Gott, die Natur und nach ihrem Beyſpiele die Menſchen, haben immer dieſen Vorzug beobachtet. Den Vorzug, den die Natur unter den Gliedern des Körpers angeordnet, haben wir eben erſt bewunderet. Gott hat gleich im Anfange der Welt, da die Sünde des erſten Menſchenvaters den Stoff zu der Ungleichheit ſeiner Nachkömmlinge geleget hatte, den Abel, den Kain, die Kinder Seths, den Abkömmlingen des Kains, die Patriarchen, den Moyſes, den Joſue, den Saul, den David und andere anderen vorgezogen. Die Beyſpiele der Menſchen brauchen wir nicht anzuführen, weil ſie noch täglich vor unſeren Augen erneueret werden.

Der Vorzug hat die Verdienſte und Gaben zum Beweggrunde.

Der Vorzug ſetzt allzeit von Seite des Wählenden einen weiſſen und gerechten Beweggrund voraus, und dieſer, wie wir ſchon geſagt haben, ſind die Gaben und Verdienſte. Die Gaben ſind die Fähigkeit zu dem Amte oder Verrichtung, zu welchen dieſes Glied vor dem anderen vorgezogen wird; Und die Verdienſte ſind nichts als deutlichen und ſtandhaften Proben dieſer Fähigkeit. Die Natur würde unklug, unſchicklich und wohl ungerecht handeln, wenn ſie Füße an die ~~die~~ Stelle der Augen, und Augen an die Stelle der Füßen ſetzen wollte. Sie würden ihres Amtes und ihrer Verrichtungen unfähig, und folglich zu ſelben unnütz ſeyn. Und ſo würde die Geſellſchaft und ihre Häupter unweiß, unſchicklich und auch ungerecht handeln, wenn ſie Menſchen, die nach ihren Fähigkeiten, Gaben und Verdienſte, Füße zu ſeyn, verdieneten, in dem Körper der Geſellſchaft als Augen ſich an die Seite ſetzen wollten. Alſo dorthin die Füße, wo die Füße hingehören, und dorthin die Augen, wo die Augen ſtehen ſollen.

Die Gaben und Verdienſte ſind die Tugend und ihre Werke.

Hierbey bleibt aber immer die Frage übrig, welche die Gaben und Verdienſte in dem geſellſchaftlichen Körper ſeyen, die **den Adel** oder **den Vorzug** vor anderen Verdienen? Wir wollen ſie mit einem Worte beandworten: dieſe Gaben und Verdienſte ſind **die Tugend** und ihre Werke. So hat es uns Gott der Beherrſcher dieſes ganzen belehret. So, wie er, der weißeſte, iſt er der gerechteſte Beherrſcher; Sein Vorbild iſt alſo für den Menſchen das ächteſte; Wir ſagten, Gott habe den Abel dem erſtgebohrnen Menſchen vorgezogen, und **ſein Adel** ware die Tugend. Er hat die Kinder des Seths den Abſtämmlingen des Kains vorge-

zogen, diese hat er **Kinder der Menschen,** (a) jene Kinder ja **Engeln Gottes** genannt; Und ihre Tugenden, und ihre tugendhafte Werke haben ihnen diesen edlesten Namen verdienet. Er hat die Patriarchen den Noe, den Abraham, den Isaak, den Jakob so vielen tausend anderen vorgezogen; Aber er hat auch zugleich diesen ihren Vorzug durch die von ihnen gerühmten Tugenden gerechtfertiget. Von dem Noe hat er die Gerechtigkeit, von dem Abraham den Glauben, von dem Isaak den Gehorsam, von dem Jakob die Standhaftigkeit gerühmet; Und daß er den Joseph blos wegen seinen glänzenden Tugenden aus den Fesseln und aus dem Kerker auf dem Throne Egyptens habe, zeugen so viele Stellen seines göttlichen Wortes. Fahren wir fort, die übrigen Vorzüge, die dieser weißeste Beherrscher unter den Menschen hat angestellet, so finden wir nichts als Tugenden, die sein gerechtester Beweggrund waren. Wegen der Tugend der Klugheit und Sanftmuth hat er den Moyses zu einen Heersführer seines hartnäckigen Volkes gemacht. Wegen der Tugend der Klugheit und Bescheidenheit hat er den Josue zum Nachfolger des Moyses bestimmet. Wegen der Tugend der Bescheidenheit hat er den Saul und wegen der Tugend der Stärke, der Frömmigkeit und Unschuld hat er den David vor allen seinen Brüdern zu den ersten Königen von Israel und Juda salben und krönen lassen. Und so wenn wir den Schritten der Fürsicht in der Wahle und in dem Vorzuge der Menschen folgen, werden wir allzeit dieselbe mit den Tugenden der Menschen bezeichnet finden. **Die Tugenden** sind die Gaben, die den Vorzug verdienen, und die Werke der Tugenden sind die Verdienste, die den Vorzug adeln. Gaben und Verdienste sind also die Vorzüge, die **den wahren Adel** des Menschen ausmachen.

Die Tugend ist das Vorrecht des Adels.

Die Menschen, auf derer Seele (b) **das Licht des Angesichtes Gottes aufgezeichnet ist,** wie der gekrönte Prophet sagt; und in deren Seelen die Känntnissen der Klugheit und Gerechtigkeit gleichsam in der Erschaffung eingepräget sind, suchen ihrem Gott und himmlischen Vater oder Schöpfer nach zu ahmen. Sie wählen also in der menschlichen Gesellschaft, und geben jenen den Vorzug, welche **Gaben und Verdienste** besitzen, und welche Gaben und Verdienste keinen anderen Grund als **die Tugend** haben. Heyden, bey denen dieses von ihrem Schöpfer in ihren Seelen angezündete Licht mit dicken Finsternissen umnebelt, und deren eingeprägte Känntnisse mit vielen Irrthümer verfälschet waren, hielten doch einstimmig die Tugend für den ächten Beweggrund **des Vorzuges,** und für das einzige Vorrecht **des Adels.** Es war bey ihnen zu einem Sprichworte geworden:

(a) Genes. VI. 2. videntes Filii Dei (Angeli) Filios hominum.

(b) Signatum est super nos lumen vultûs tui. Psalm. IV. 7.

geworden: **die Tugend adelt** (a). Es würde überflüßig seyn, eine allgemeine Wahrheit mit Zeugnissen zu bekräftigen. Wie in dem Fluge wollen wir einige aus den heydnischen Schriftstellern mitnehmen: **der Adel,** sagt Marius bey Salustius (b) **hat seinen Ursprung aus der Tugend genommen.** Der Sittenlehrer sagt (c): **Aus der Tugend allein wird der Adel gebohren.** Der Rechtsgelehrte sagt: (d) **Der mit Tugend begabt ist, ist edel oder adelich.** Die Dichter stimmen bey (e):

Den Menschen erhöhet die Tugend
Und adelt die tapfere Jugend.

Und Ovidius singt (f):

Die Tugend einzig und allein
Kann des Adels Quelle seyn.

So dachten und sagten die Heyden, die keine andere Känntniß, als der natürlichen Tugend hatten, und oft diese mit irrigen Begriffen verunreinten. Ich sehe allzeit den Romanen des Marmontels von dem Belisar mit Verachtung an, weil er aus meinem Herzen den ächten Begriff der Tugend ausmärzen, und einen heydnischen einpflanzen will. **Meine Religion** (welche der Begriff aller Tugenden ist) **ist gut,** sagt dieser neue Philosoph, (g) **denn sie macht alle ehrliche Leute von allen Ländern und von allen Altern selig.** Und unter diesen verstehet er die Titus, die Antoninus, die Trajanus, die Kato, die Aristites; Kurz alle Heyden, welche eine natürliche Tugend ausgeübet haben. Hier ist der Ort nicht einen dem Christentume (in welchem wir mit Marmontel leben) widerstreitenden Satz zu widerlegen; Aber einen Philosophen zu fragen, wird uns erlaubet seyn, ob eine Tugend die mit **Unlauterkeit, Ungerechtigkeit, Selbstmord** und anderen Mängeln beflecket ist, eine ächte und adelende Tugend sey? oder ist die Antonia, die in Raserey und Verzweiflung stirbt, auch eine edle und tugendhafte Seele, die mit den Trajans und Katons die Vergötterung, wie er sagt, oder die Seligsprechung verdienet hat? oder sind vielleicht seine Lehren von den politischen Tugenden reiner? **wenn ich ein Monarch wäre,** sind seine Worte, (h) **so würde ich kecklich zu meinen Unterthanen sagen, ich gebe euch die Waffen in die Hände, mir zu dienen, wenn ich gerecht bin, sich mir zu widersetzen, wenn ich ungerecht handle.** Heist das nicht, den Mißver-

(a) Nobilitat virtus. (b) Nobilitas ex virtute ortum ducit. (c) Nobilitas ex sola virtute nascitur. (d) Quicunque est virtute præditus Nobilis est. Baldus. (e) Exaltat virtus nobilitando genus. (f) Ovidius: Nobilitas animi sola est atque unica virtus. (g) C. XV. p. m. 248. (h) p. m. 248.

vergnügten (und wie viele suchen und finden den Vorwand?) den Dolchen des Aufrührers in die Hände zu lieferen? Und dies soll eine ächte politische Tugend der Klugheit seyn? Genug auch nach dem Zeugnisse der Heyden ist die Tugend, die den Vorzug verdienet, und dieser Vorzug ist, der adelich und edel macht. Ist es eine wahre Tugend, so ist es ein wahrer Adel; Ist es eine falsche Tugend; so verfälschet sie den Adel, so wie der Verlurst der Tugend nach dem nämlichen Zeugnisse der Heyden den Adel benimmt.

Die Tugend hat vier Haupt Aeste

Alle Tugend adelet zwar; So aber, wie die wesentliche Tugend sich in vier Haupt Aeste theilet, so sind es auch diese, die den wahren Vorzug verdienen, und den wahren Adel ausmachen. Ich darf sie nur nennen, so wird der Leser mir beyfallen, daß sie, wie sie die wahren Tugenden sind, also die wahren Vorzüge und Verdienste eines adelichen Gemütes ausmachen; Welche die übrigen Tugenden, wie ihr Gefolge an einer Kette nach sich ziehen. Es sind aber diese vier Haupt Tugenden **die Klugheit, die Stärke, die Mäßigkeit, und die Gerechtigkeit.**

Die Klugheit.

Die Klugheit sind jene Wissenschaften und Känntnisse, die in allen Handlungen und Unternehmungen das allgemeine oder besondere Beste und Gute gleichsam voraus sehen, selbes zu ihrem Entzwecke wählen, und so geschickte und angemessene Mitteln zu erfinden, zu ergreiffen, und auszuführen wissen, daß allzeit die Vollbringung der That ihrer Klugen Wahle und Einsichten entspricht.

Die Stärke.

Die Stärke ist jener tapfere und standhafte Muth, mit dem der Kluge allen auffstossenden und trohenden Uebeln begegnet, sich von ihrer Schwere nicht niederdrücken, und niemal zu unterliegen, sondern allzeit zu siegen weiß.

Die Mäßigkeit.

Die Mäßigkeit ist jener gesetzte Muth, der sich von dem schmeichlenden Glücke nicht erheben, von den Leidenschaften und Vergnügungen sich nicht fortreissen und sein Herz nicht verderben läßt; Sondern wenn es Stand und Pflichte forderen, prächtig, herrlich, freygebig, aber nicht verschwenderisch, freundselig, gütig und höflich ist; Und der die Vergnügungen der Sinne nicht anderst als Labungen und Erholungen des ermüdeten Geistes und Körpers genieſſet.

Die Gerechtigkeit

Die Gerechtigkeit ist jener standhafte Willen, die gedrückte Unschuld zu retten, den Verfolgten in seinen Schutz zu nehmen, die Boshaften zur Abwendung des Uebels und zu ihrer Besserung zu züchtigen und zu strafen; Jeden bey seinen Rechten und Gerechtsamen zu belassen, zu schützen, und zu erhalten. Ich darf nur einen Mann in diese vier Tugenden, die ein glänzendes Gefolg von anderen Tugenden mit sich führen, einkleiden, und jeder wird ihn für das wahre Bild **des wahren Adels** ansehen und verehren. Ich darf ihn nur diese Tugenden ausüben lassen, so werden ihm nach allen Urtheilen wegen seiner fürtreflichen Gaben und Verdienste alle Vorzüge und Vorrechte gebühren.

Dies

Dies waren die Tugenden, die zu allen Zeiten die Menschen zu Häupter und Fürsten des Volkes zu den höchsten Aemtern, Ehren und Würden der Gesellschaft erhoben haben; Und eben diese Vorzüge und Würden haben Sie unter allen ausgezeichnet, und zu dem Stande des wahren Adels erhoben. So war Moyses wegen seiner Klugheit, Fürsicht und Einsicht, mit welcher er so große Dinge und erstaunliche Thaten gewirket und ausgeführet hat, (a) **ein von Gott und den Menschen geliebter** und beliebter **Herzog und Heersführer** seines aus der ägyptischen Dienstbarkeit geretteten Volkes. Die Tugend erhöhet die Verdienste.

So war **die Stärke** des Hirtenknaben Davids, der die seiner Heerde drohenden **Löwen und Bären wie Lämmer zerrissen** (b) und erwürget, die einzige sichtbare Stuffe zu dem Königsthrone. Wird erwiesen.

So war **die Mäßigkeit**, Reinigkeit und Unschuld die Leither, auf welcher der verkaufte Joseph aus der Tiefe des Kerkers auf den ägyptischen Throne an die Seite des Pharao hinauf gestiegen ist (c). So war **die Gerechtigkeit** des Jehu, der die Bosheit und Ungerechtigkeit des Achabs gegen den Naboth gerochen, und die freche Jezabel aus dem Fenster zur Speise der Hunden hienabgestürzet, (d) die Tugend, die ihm die Krone an die Stirne gesetzet hatte. So waren immer in der theokratischen Republick der Juden **die Gaben und Verdienste** die Quellen **des Vorzuges** und der verdiente Vorzug **der Ursprung des Adels.**

Die Griechen waren die ersten gesitteten Völker, deren die Geschichten gedenken; Und sie setzten **die Klugen** an das Ruder des gemeinen Wesens. Den **starken** und tapferen Helden vertrauten sie ihr Leben, ihre Güter, ihre Bürger und Republicken. Sie glaubten ihre Häupter, Feldherren und Vorsteher könnten nicht tüchtig und fähig so hoher Würden und Bürden seyn, wenn sie nicht **die Mäßigkeit** äusserst liebten und übten; Und ein Spartaner oder ein kluger tapferer und mäßiger Mann zu seyn, war bey den Griechen eines; Und so bald sie in Weichlichkeit und Unmäßigkeit versunken, ist der Glanz und die Stütze ihrer Republick gesunken.

Die Gerechtigkeit wurde von ihnen mit solcher Strenge und Genauigkeit verwaltet, daß die Bosheit in der ferne für den Areopagus zitterte, und die Richter für Gottheiten ansahen, die Donnerkeile auf die Häupter der Schuldigen schlauderten. Und wie es die Gaben und Verdienste waren, die **den Klugen** den Scepter, **den Starken** den Kommandostab, **den Mäßigen** die Würden und Aemter, **den Gerechten** die Richterstüle übergaben, also waren diese Vorzüge der wahre Werth **des Adels**, der nicht nur sie, sondern auch ihre Kinder und Familien in den Augen der Griechen ehrwürdig machten, und Sie mit Vorzügen, Freyheiten, Ehren, Aemtern, Gütern und Geschenken verehreten und bereicherten, und sie also als den Adel und die Zierde ihres Volkes auszeichneten, und wohl gar aus einem blinden Aberglauben vergötterten. Die Römer, die also zu sagen, in die Fusstapfen

(a) Ecclesiastici C. XLV. 1. (b) Ecclesiastici XLVII. 3. (c) Genes. C. XLI. (d) IV. Reg. IX.

der Griechen traten, beobachteten das nämliche in ihrer aufblühenden, und hernach ſich über den Kreis der Erde verbreiteten Republick. **Die Klugheit** bahnte den Weg zu den Bürgermeiſterſeſſeln und Rathsherrnſtülen auf dem prächtigen Kapitolio. **Die Stärke** und Tapferkeit, wenn ſie Reiche und Länder bezwungen hatte, wurde gekrönet in Triumphzügen in das weltbeherrſchende Rom eingeführet. **Die Mäßigkeit,** die in ruhigen Zeiten in den Händen der Bürgermeiſter und Generalen die Scepter und Kommandoſtäbe in Pflugſchaare verwandelte, war ſo glänzend unter der Hütte des Landmannes, als in der Rathsſtube und in den Gezelten des Kriegsheeres. **Die Gerechtigkeit** führete bey den Römern eine ſo ſtrenge und genaue Waage, daß auch die Sitten der Großen, wie des Pöbels auf ſelber geprüfet und gerüget wurden. Wie aber dieſe Tugenden die einzigen waren, welche die Menſchen in dieſer weltbeherrſchenden Republick auf dieſe erhabene Stüle der Ehren erhoben, alſo waren ſie auch die einzigen Verdienſte, die dieſe edlen Römer in ihrer Republick mit Anſehen, Vorzügen, Freyheiten, Verehrung ja Anbethung (denn auch ſie vergötterten die würdigſten von ihnen) adelten und kröneten.

Der Urſprung des Adels iſt die Tugend.

Wo wir alſo immer unſere Augen in den Geſchichten hinwenden, ſo finden wir, daß Gaben und Verdienſte, die aus der Tugēd quellen, **den Vorzug,** und dieſer Vorzug der Tugend **den Adel** gebohren habe. Wir haben alſo mit Rechte geſagt: **Der Adel iſt ein Vorzug der Menſchen vor anderen wegen ihren Gaben und Verdienſten;** oder ſo eines iſt: **Der Urſprung des Adels iſt die Tugend.** Sollten wir zweiffeln können, daß der deutſche Adel, von dem wir nun ferner reden werden, keinen anderen Urſprung, als die Tugend, gehabt habe? Dies wird unſere folgende Unterſuchung ſeyn.

Zwei=

Zweites Hauptstuck
Von dem Teutschen Adel

Selbst der Ursprung der Teutschen Nation

Ursprung der Teutschen ist nicht zu bestimmen.

oder des teutschen Volks verlieret sich in seinem Alter in einem so dunklen Schatten, daß sich noch kein Geschichtschreiber mit Ehre und Ruhme hat wagen können, selben mit Gewißheit auszugraben, und der gelehrten Welt an das Licht zu stellen. Da alle Nationen und Völker in unserem gelehrten Weltalter ihren Ursprung und Herkommen mit vielem Fleiße und Gelehrsamkeit den Augen der wißbegierigen Welt vorzulegen, sich beeifferen; Wer sollte zweiffeln, daß unsere Teutschen, deren Größe in allem Verstande genommen, so vielen Nationen und Völkern sehr vieles bevor hat, ihren Ursprung, Fortgang und Wachstum fest zu setzen, sich sollten beeifferet haben. Und hierzu hatte die allgemeine Geschichte, welche die gelehrten Britten herausgegeben, und eine teutsche gelehrte Gesellschaft zu übersetzen, ja zu veränderen und zu verbesseren sich angemasset hatte, gewißlich den gemächlichsten Weg gebahnet; Jeder teutscher Patriot

sahe mit sehnsuchtsvollem Auge der angekündeten Geschichte der teutschen Nation entgegen: da er das erhaltene Buch mit einer verdrüßigen Mine niederlegen mußte, weil er ein Chaos fande, so mit keinem Auge zu durchschauen, weniger zu entwickeln war. Was Nutzen dem Leser! wenn ihm ganze Haufen der zänkischen Geschichtschreiber, nicht um Thaten und Geschichten, sondern um Wörter und Nämen, aufstossen, die in ihm nach einem mühesamen Lesen kein anderes Känntniß gebähren, als daß er von allem dem, was er sucht, und wissen will, nichts findet, und nichts weiß! Was muß ein unpartheyischer Leser sagen, wenn er in einem Buche die Geschichte der Teutschen erwartet, und in selbem nichts, als leeres Gezänk von Streithändeln und giftigen Bisse wider den römischen Stul, wider die katholische Religion, wider ihre Gebräuche u. d. g. antrift, und also mit Unmuth das Buch niederlegen muß, aus welchem er Unterricht verlangte, und nichts als Aergerniß findet. Wann werden doch einmal diese Herrn Geschichtschreiber begreiffen, daß, wenn man eine allgemeine Geschichte schreiben will, man nicht immer mit einem leidenschaftsvollen Auge auf eine ihm ohne Grund gehaßte Seithe schielen müsse; Und daß, wenn man für die Teutschen schreiben will, man wegen Italiänern, Spaniern und Franzosen seinen Gegenstand nicht ausser Augen lassen, und selbe für seinem Hauptgegenstand wählen müsse; Weder daß, wenn man eine Geschichte der Nation liefern will, man einem Theile derselben zugefallen, die übrige schimpfen, läsieren und herabsetzen darfe: Hierdurch betrügt man den Leser und den Verleger. Der Leser findet particulär Geschichte, da er allgemeine erwartet. Der Verleger hofft sein Werk bey allen Teutschen abzusetzen, und nur einem kleinen Theile von Teutschland kann es nutzen, die vielleicht eines Sinnes mit dem Verfasser sind.

Eben so der Ursprung des teutschen Adels.

So fande ich mich betrogen, da ich in der Geschichte der Teutschen die Nachrichten von ihrem Ursprunge und Adel suchete, und das nämliche antrafe, was ich eben jezt beklaget habe. Wahr ist es, unsere alten und ersten Teutschen haben von ihrem Ursprunge und Altertum so wenig als von ihren übrigen Geschichten aufgezeichnet, und uns schriftlich hinterlassen; Denn sie suchten ihre Thaten nicht durch Griffeln und Federn in Steine, Holz und Papier, sondern mit ihren siegreichen Streitkolben, Aexten und Beilen in das Gedächtniß ihrer besiegten Feinde einzugraben. Aber die Fürsicht hat ihnen zwar in späteren Zeiten einen Geschichtschreiber aufbehalten, der unseren allgemeinen Geschichtschreibern zu einem Wegweiser hätte dienen sollen, nach dem Beyspiele der anderen Nationen, Urnen und Denkmäler auszugraben, die auch mit ihrem Schatten über eine von unseren streitbaren Vorältern vernachlässigte Geschichte ein Licht hätten verbreiten können: Aber sie haben sich mit dem blosen Buchstaben des Kornelius Tacitus (der dieser einzige alte Geschichtschreiber des alten Teutschlandes ist) begnüget; Wir können zwar mit ihm

zufrieden

zufrieden seyn, da unser Augenmerk nur auf einem besonderen, wenn gleich den edelsten Zweig Teutschlandes gerichtet ist; Sie aber gewißlich nicht, die uns eine allgemeine Geschichte der Teutschen zu lieferen sich erbotten hatten. Wären unsere alten Teutschen Vorältern den Römern nicht ein Dorn in den Augen und ein Schrecken in dem Herzen gewesen, hätte das weltbezwingende Rom seine tapferste Generalen oder Feldherrn mit ihren Adlern und Legionen nicht in unser Teutschland geschicket, so hätten wir ihren berühmten Geschichtschreiber den Tacitus zu keinen Verfasser des Buches **von der** alten **Lage, Sitten und Völkern Teutschlandes** erhalten, und wir wüßten von unseren Urältern so wenig, als ich weiß, wenn kein Tacitus wäre. Tacitus schriebe für seine Römer, er beschriebe ihre Kriege, die sie wider die Teutschen führeten, und erzehlete die Siege, durch welche sie dieses streitbare und **unüberwindliche** Volk ihrer Bottmäßigkeit zu unterwerfen sucheten. Ich sage, dieses **unüberwindliche** Volk; Denn wenn sie gleich zu Zeiten einen Theil dieses Volkes besiegeten, so trozeten ihnen doch die anderen, und auch die Besiegten schüttelten das ihnen aufgeworfene Joch wiederum ab; und wenn gleich Heers-und Triumpfzüge den römischen Feldherren zu gestanden wurden, so bestunden sie doch mehr in dem Scheine, als in dem Glanze der Wahrheit, wie Florus sagt; Und Tacitus selbst ist so aufrichtig, daß er eingestehet, man habe zusammengeraften Knechten die Haare abgeschnitten, ihnen Sklafenkitteln angeleget, und sie als überwundene Teutsche vor dem Triumpfwagen herziehen lassen. (a) Kann man demnach den Römer Tacitus für einen ächten Geschichtschreiber der Teutschen annehmen? Was er wuste, wuste er von hören sagen aus dem Munde der Römer und ihren Tagebüchern. Doch zu unserem Fache wird seine Erzehlung uns Genüge leisten. Aus diesem also müssen wir die ältesten und ersten Nachrichten **von dem teutschen Adel** hernehmen.

Tacitus selbst weiß den Ursprung der Teutschen nicht.

Von dem Ursprunge der Teutschen wissen wir wenig, oder besser zu sagen, gar nichts; Weil auch Tacitus nichts wußte. Er erzehlet uns, (b) die Teutschen rühmten in einem ihrer Bardengesänge, welche bey ihnen die Geschichte und Jahresbücher ausmacheten, daß sie von dem Gott Thuiston abstammeten, der aus der Erde gebohren worden, welcher einen einzigen Sohn hatte, den sie Mannus nännten, und dieser habe drey Söhne gehabt, aus welchem die ersten teutschen Völker abgestammet

(a) Agricola C. XXXIX. Schaten Histor. Westphal. L. II. apud Struvium erläuterte teutsche Reichshistorie C. IV. §. 30.

(b) Cornelii Taciti de Situ, moribus et populis Germaniæ libellus edit. Antwerpiensis cum notis Lipsii m. pag. 434.

hätten. Dieſe Fabel hatten alſo unſere Teutſche mit den übrigen Völkern gemein, die, wenn ſie ihren Urſprung nicht wußten, ihren Stammvater als einen Gott dichteten. Das Wahre von dieſer Fabel iſt, daß ihr Gott Thuiſton der erſte Menſchenvater Adam war, der aus der Erde iſt gebauet worden. Sein Sohn Mannus iſt der zweyte Menſchenvater Noe, und ſeine drey Söhne ſind Sem, Cham und Japhet. Welcher aber von den Söhnen oder Enkeln des Japhets die Länder, die wir Teutſchland nennen, bevölkeret habe, wird uns für allzeit ein Räthſel bleiben. Uebrigens geben wir dem Tacitus den Beyfall, daß ſie eingebohrne ihres Landes geweſen ſeyen, die ſich weder durch die Auswanderung fremder Völker, noch durch die Verheirathung mit den Benachbarten vermiſcheten; Dies bezeugen ihre Sprachen ihre Sitten und Gebräuche, beſonders aber ihre kriegeriſche Tapferkeit, die ſie anderen Völkerſchaften ſchreckbar macheten, ihnen aber die andere als ihre Feinde betrachten ließen. Sie machten alſo ein Volk für ſich aus, ſo ſich bey ſeinem Wachstum in verſchiedene Familien, und dieſe hernach in beſondere Völkerſchaften vertheileten, die aber zuſammen eine Nation ausmacheten, die von verſchiedenen Völkern, denen ſie ihr kühner Muth und Tapferkeit durch Auswanderung und Kriege bekannt macheten, verſchiedene Nämen erhielten; Jezt wurden ſie **die Tungern**, jezt **die Teutſchen**, jezt **die Allemannen**, von den Römern aber **die Germanen** genannt. Welcher Namen zwar heut zu Tage uns die Teutſchen anzeiget, damals aber ſo viel als **Brüder** ſagen wollte; Weil ſich die Teutſchen, wenn ſie zu Kriegen auszogen, oder in Heerslager ſtunden, einander Brüder zu nennen pflegten, ſo wie es heut zu Tage unter ihnen noch üblich iſt, daß ſich ſowohl die Officiers, als auch die gemeinen Soldaten Brüder zu nennen gewohnet ſind. Da alſo dieſes die mit ihnen in den Krieg verwickelten Römer höreten, nännten ſie die Teutſchen nicht anderſt als die Germanen, das iſt, **die Brüder.** Deswegen ſagt Tacitus (a) **der Name Germanen ſey ihnen erſt neulich**, nämlich von den Römern **zugeleget worden;** Weil in der römiſchen oder lateiniſchen Sprache das Wort **Bruder**, deſſen die Teutſchen untereinander ſich bedieneten, Germanus ausdrückete.

Woher der Nahmen Germanus komme.

Die Heersführer wurden aus dem Adel gewählet.

Jedes von den teutſchen Völkern (denn wir haben ſchon angemerket, daß ſie ſich bey ihrem Wachstum in verſchiedene Länder und Körper oder Völkerſchaften vertheilet hatten) hatte an ſeiner Spitze einen Herrsführer oder Feldherrn, den ſie auch König nännten: **Dieſer**, wie uns Tacitus erzählet, (b) **wurde aus dem Adel gewählet.** Die Teutſchen hatten alſo ihren Adel. Dieſer **Adel** ſtamete aber

Derer Adel war die Tapferkeit

nicht

(a) Ceterum Germaniæ vocabulum recens et nuper editum. L. C. p. 435

(b) Reges.... ex Nobilitate ſumunt. pag. 438.

nicht so wohl aus dem Geblüte, als aus dem kühnen und tapferen Muthe der Teutschen her. Nur jene wurden **zu dem Adel** erhoben, die in Stürmen und Schlachten die kühnesten Proben ihrer Stärke und Tapferkeit gegeben hatten. Diese wurden **zu Herzogen**, das ist, zu Obristen und Hauptleuten gesetzet. Die einzige Stuffe zu diesem Adel, zu dieser Würde, und zu diesem Ansehen war die Tapferkeit und der Muth; Deswegen sagt Tacitus (a) **die Herzogen wurden aus der Stärke oder Tapferkeit genommen;** Die Stärke und Tapferkeit machte sie **zu Herzogen**, und diese Würde gabe ihnen **den Adel**, und aus diesem Adel oder aus diesen Herzogen wurde der kühneste und tapferste, der nämlich die größten Proben seines tapferen und geschicktesten Muthes abgeleget hatte, **zu einem König** oder Feldherrn gewählet. Dies wollen die Worte des Tacitus sagen, wenn er schreibt: **die Könige** nahmen sie aus **dem Adel** und die Herzogen aus **der Stärke**, das ist: aus den tapferesten und stärkesten **Grafen** oder Geleitsmännern des Königs oder Heersführers, an dessen Seite sie kämpfen und streiten mußten.

Es war also bey unseren ersten Teutschen noch eine andere Stuffe zu **dem Adel**, oder zu der Würde eines Herzogen, Feldobristen oder Hauptmanns, und diese Stuffe war **die Grafschaft. Auch die Grafschaft**, sagt Tacitus (b) **hatte bey den Teutschen seine** Stuffe der Ehre und Würde. Es wurde nämlich die tapfere junge Mannschaft von dem Könige, Fürsten oder Heersführer zu seinem Geleite gewählet, und angenommen; Sie mußten ihn begleiten, sie mußten ihm zur Seite fechten, sie mußten also zu sagen, Zeugen von seinen tapferen Thaten, und er mußte Zeug von der ihrigen seyn. Tacitus druckt ihr Amt mit diesen erhabenen Worten aus: **Ihre besondere und heiligste Pflicht ware**, sind seine Worte (c) **den Fürsten** oder Heersführer **zu vertheidigen, zu schützen, und ihre eigene starke Thaten der Glorie seines Sieges beyzutragen. Denn die Fürsten kämpfeten für den Sieg, und die Grafen für den Fürsten.** Wir können uns leicht vorstellen, von welchem Eifer und Eifersucht diese junge Mannschaft in den Schlachten muß gebrunnen haben, um durch ihre tapfere Thaten sich den ersten Rang bey ihrem König und Fürsten zu erkämpfen; Denn dieses

Die Graf- oder Gesellschaft ware eine Stuffe des Adels.

hielten

(a) Duces ex virtute sumunt ibidem.

(b) Gradus quin etiam et ipse comitatus habet, judicio ejus, quem sectantur pag. 441.

(c) Illum defendere, tueri, sua quoque fortia facta ejus Gloriæ assignare præcipuum Sacramentum est. Principes pro Victoria pugnant, Comites pro Principe ibid. pag. 441.

hielten sie für die höchsten Würde und Ehre durch einen Rang den übrigen vorgezogen, und aus ihnen ausgezeichnet zu seyn. Diese **Grafschaft** oder dieses Geleit, so sie in Kriegs- oder Friedenszeiten ihrem König und Fürsten leisteten, strahlete ihnen nicht nur unter den ihrigen einen Glanz **des Adels** und **des Vorzuges** zu; sondern auch bey den Auswärtigen stunden sie in Ehren, Würden und Ansehen, wenn sie in ihrer Grafschaft oder in ihrem Geleite sich einen Vorrang durch ihre tapfere Thaten erkämpfet und errungen hatten. Sie wurden von den Auswärtigen zu Würden, Ehren, Aemtern und Hauptmannsstellen verlanget und berufen; Sie wurden zu Gesandschaften gebrauchet, sie wurden mit reichen Geschenken beehret, und öfters schreckte der Name und der Ruf ihrer Heldenthaten die Feinde, daß sie den Krieg endigten, oder unterliessen, und um Friede baten. Diese tapfere Geleitsmänner des Königs, Fürsten oder Heerführers wurden also Comites oder **Grafen** genannt; Und wie ihnen zur Zierde und Glorie gereichete, wenn sie **Grafen** von dem Gefolge ihres Königs waren, also waren auch sie die Zierde ihres Feldherrn und Königs. Der war der ansehnlichste und mächtigste König, der die mehresten und tapfersten Grafen zur Seite hatte. **Dies war die Würde,** sagt Tacitus, (a) **dies waren die Kräfte des Königs, wenn er mit einem großen Gefolge der ausgesuchten Jünglinge umgeben war; In dem Frieden waren sie seine Zierde, und in dem Kriege sein Schutz und seine Stärke.** Dies war also die andere Stuffe **des alten teutschen Adels,** aus den Grafen wurden die Herzoge, aus den Herzogen der Fürst oder König gewählet.

Aber auch zu dieser Stuffe des Adels bahnete nur die Tapferkeit und der Muth den Weg. Es ist zwar an dem, daß auch der von den Vätern oder vielmehr von ihren Verdiensten geerbte Adel dem Jünglinge den Weg zur Grafschaft bahnete; Aber die Stärke, der Muth und die Tapferkeit mußte der Wegweiser und die Anempfehlung seyn. **Der hohe Adel, und die erhabenen Verdienste der Väter,** sagt Tacitus, (b) **brachten den Jünglingen die Gunst und Gewogenheit des Fürsten zuwegen,** und wenn er sie würdig fande, nahme er sie in sein Gefolg, oder in die Zahl seines Geleites oder **seiner Grafen** auf. Sie wurden den Aelteren, die schon Proben ihrer Stärke durch herrliche Thaten abgele-

(a) Magnaque et Comitum æmulatio, quibus primus apud Principem suum locus, et principum, cui plurimi et acerrimi Comites: Hæc dignitas hæ vires, magno semper electorum Juvenum Globo circumdari; in pace decus in bello præsidium. pag 441.

(b) Insignis Nobilitas aut magna Patrum merita Principis dignationem etiam adolescentulis assignant. pag. 440.

abgeleget hatten, beygesellet; Weder schämeten sich die Söhne der Fürsten und Könige, die Laufbahne der Grafen zu betreten, noch die Aelteren und Versuchteren, die Jünglinge unter ihrem Mittel und Gefolge zu sehen, weil die erstere wußten, daß dieses der einzige Weg zu der Glorie des wahren Adels war, und den anderen nicht unbekannt seyn konnte, daß diese Jünglinge nicht sowohl ihre Geburt als ihr kühner und tapferer Muth würdig und fähig gemacht hatte, unter den versuchten und geübten Grafen aufgenommen zu werden; Denn keinem wurde gestattet, die Waffen zu tragen, der nicht von dem Volk und der ganzen Gemeinde selbe zu tragen wäre würdig geachtet worden. Hier mußten die ihren Kräften angemessene Thaten des Muthes und der Tapferkeit vorausgehen, und sie der Versammlung anempfehlen, welche selbe prüfete und guthieße; Und hierauf stunde der Fürst, oder der Vater, oder der nächste Verwande in der Versammlung auf, und schmückete den kühnen Jüngling mit dem Schilde und mit der Streitaxte. Dies, sagt Tacitus (a) **war bey den Teutschen die Einkleidung der jungen Krieger, und die erste Stuffe der Ehre der tapferen Jünglinge. Nun waren sie Söhne des Staats und des gemeinen Wesens geworden, da sie zuvor nur Kinder ihres Hauses waren.** Um sich nun des Grafenstandes würdig zu machen, mußten sie in Kriegen und Feldschlachten öffentliche Proben ihrer Stärke ablegen. War ihre Völkerschaft in keinem Krieg verwickelt, so giengen sie zu jenen über, die wider ihre Feinde zu Felde lagen, und ihnen Schlachten lieferten. Sie glaubten, wie Tacitus sagt, (b) **daß sie nur durch Gefahren und Wunden den Glanz der Ehre erbeuten, und durch Kriegs- und Heldenthaten die Würde eines Grafen erkämpfen könnten.** Hatten sie aber einmal diese Würde eines Grafen errungen, alsdann stritten und kämpfeten sie wie Löwen an der Seite ihres Fürsten; Denn sie hielten für einen Schimpf, wenn sie es ihrem Fürsten an dem Muthe und an der Stärke nicht gleich thaten, so wie sie es ihrem Fürsten zu einem unerlöschlichen Schimpfe aufrechneten, wenn er durch die Stärke eines anderen übertroffen wurde: Der wurde aber auf Zeit Lebens für infam und unehrlich gehalten, ja es war eine unauslöschliche Schande für den, der nach der Niederlage seines Königs und Fürsten aus der Schlacht und aus dem Felde ohne ihn zurück kehrete; Wie sie entgegen jenes für die höchste Zierde und Glorie hielten, wenn ein unüberwindlicher Kämpfer mit dem Pferde, auf welchem der Heersführer Wunder der Tapferkeit und des Sieges gethan hatte, oder wenn er mit dem Streitaxte, die von dem Blute der Feinde gefärbet, und

Zu dieser Stuffe ware der Wege die Tapferkeit.

(a) Hæc apud illos Toga, hic primus Juventæ honos; ante hoc domus pars videntur: Mox reipublicæ pag. 440.

(b) Facilius inter ancipitia clarescunt, magnumque Comitatum non nisi vi belloque tueantur pag. 441.

mit dem Gehirne derselben bespritzet war, von ihrem Fürsten nach der Schlacht beschenket wurden.

Der erste teutsche Adel ware mehr Persönlich

Dies war also der Adel und seine Stuffen bey unseren ersten Teutschen. Sie mußten als Jünglinge Proben ihres unerschrockenen Muths und ihrer teutschen Kühnheit zeigen; Diese mußten der Versammlung vorgeleget werden, und alsdann, wenn sie würdig und fähig geachtet wurden, schmückete sie der Fürst, oder der Vater, oder der erste Verwande mit den teutschen Waffen, die in einem mit verschiedenen Farben (die heute noch unser teutsche Adel als unterscheidungs Zeichen in seinen Schilden oder Wappenfeldern führet) gezierten leichten Schilde, und in einer Streitaxt (die andere eine kurze Lanze nennen) bestunden. War er einmal der angehende teutsche Held in seine Waffen eingekleidet, so mußte er Proben seiner Tapferkeit geben, um dadurch die Würde eines Grafen in dem Gefolge seines Fürsten zu erlangen. War er einmal in dieses glänzende Gefolg der Grafen aufgenommen, so waren nur die Wunder seiner Stärke und seiner Heldenthaten die äusserſten Stuffen, ihn zu dem ächten und ansehnlichsten **Adel**, das ist, zu der Würde eines Herzogen, Feldobristen oder Hauptmanns zu erheben; Denn **dies war der Adel**, wie Tacitus sagt, **aus dem die Könige gewählet wurden**, die von anderen Völkerschaften zu den höchsten Ehrenstuffen verlangt oder berufen, und zu den glänzenden Gesandschaftsposten gebrauchet wurden. Nach diesen aus dem Tacitus von dem alten teutschen Adel gezogenen Nachrichten und Urkunden sollten wir zwar schliessen, daß der alte teutsche Adel ein bloser persönlicher Vorzug wegen den Gaben und Verdiensten, und zwar des alleinigen kühnen Muthes und der Stärke und Tapferkeit in Kriegen und Feldschlachten gewesen sey, der aber niemal durch das Blut der Eltern auf ihre Kinder und Nachkömmlinge erblich fortgepflanzet worden seye; Allein, wenn wir die schon angeführte Worte des Tacitus etwas genauer erwägen: **daß der hohe und ansehnliche Adel, und die glänzenden und erhabenen Verdiensten der Väter ihre junge Söhne der Gunst und Gewogenheit der Fürsten so nachdrücklich anempfohlen habe;** Das selbe keinen Anstand genommen, **diese junge Absprößlinge in ihr Gefolg, und in die Zahle der Grafen aufzunehmen;** So ersehen wir, daß auch bey den alten Teutschen **die Verdienste der Väter** den Söhnen **einen Vorzug,** und dieser das Vorrecht des Adels selben ertheilet haben: Doch mußten sie sich dieses Vorrechts und dieses Vorzuges durch ihre eigene und persönliche Kühnheit und Tapferkeit würdig machen, und mußten Stuffenweiße **durch die Einkleidung, durch**

die

die Grafschaft, und durch das Herzogtum zu dem wahren und ächten Glanze des Adels sich aufschwingen. Diese persönlichen Verdienste wurden aber nicht nur von den Söhnen adelicher Eltern der Könige, Fürsten, Herzogen und Grafen, sondern auch von diesen Eltern selbst bey jeder vorfallenden Gelegenheit geforderet; Also zwar, daß, wer seine Pflichten im Kriege, und in Schlachten versäumete, auf lebenslang, wie wir gehöret haben, nicht nur seiner Würde sondern auch seines Adels verlurstiget, und als ein schimpflicher und verschimpfter Mann gehalten, und abgewürdiget wurde. Diese Entwürdigung erstreckete sich aber nicht auf die Söhne, wenn sie persönliche Verdienstен hatten; Aus welchem abzunehmen, daß sie den aus dem Blute und aus der Geburt verdienstevollen Väter geerbten Adel nicht so wohl nach dem Geburtsrechte, als nach den geerbten Tugenden, Nachfolge und Nachahmungen der Tugenden und Verdiensten der Väter schätzeten. Sie wollten gleichsam zu verstehen geben, daß nur jene die würdigen Söhne adelicher Würde und verdienstevoller Väter seyen, die mit dem Blute auch selbst die Tugenden und Verdienste der Väter geerbet hätten. Und diese erhabene Meinung hat zu allen Zeiten unter den Teutschen geherrschet; Also zwar, daß sich adeliche Eltern ihrer Söhne schämeten, und sie für solche nicht erkannten, wenn sie nicht in die Fusstapfen der Väter traten, und durch glänzende Thaten der Tapferkeit und Werke der Tugenden ihre Geburt und ihren Adel erprobeten.

Sie sahen auch auf den Geburts Adel

Indessen war den Teutschen nicht minder als anderen Völkern der Gedanke in ihre Seele gepräget, **daß Löwen nur Löwen, und Adler nur Adler gebähren könnten und sollten.** Die Teutschen glaubten eben so wohl, als die Griechen und Römer, daß die Kinder adelicher und verdienstevoller Eltern alles Vorrecht und allen Vorschub hätten, zu würdigen Söhnen, Nachfolgern und Erben ihrer ansehnlichen Eltern zu erwachsen. Sie hatten das Blut geerbet, so in Scharmützeln und Schlachten wider die Feinde so glorreich aufgewallet, und öfters aus siegreichen Wunden geflossen war. Sie höreten von Kindheit an die Wunder und Heldenthaten ihrer Väter, Großväter und Verwanden, ja schon als Kinder waren sie Zeugen dieser Thaten, da sie ihre Mütter bey den Schlachten und Heerszügen auf ihren Armen trugen, und ihnen die Gefahren und die Siege ihrer Väter zeigeten, und öfters, wenn der verwundete Vater in den Armen seiner Gemalinn oder Mutter lage, und (a) **diese ihm das Blut und den Eiter aus den Wunden saugeten,** gaben Vater und Mutter den umstehenden Söhnen die kräftigsten Lehren der Tapferkeit und Unerschrockenheit, wie man für der teut-

 schen

(a) Ad Matres, ad Conjuges vulnera ferunt, nec illæ numerare aut exsugere plagas pavent. Tacitus L. C. p. 438.

schen Ehre und Freyheit kämpfen, streiten, Blut vergießen, und wenn es nöthig, glorreich sterben müsse. Diese Söhne hatten bey ihren mit dem Eichenkranz umlaubten Vätern und Großvätern eine beständige Kriegsschule; Sie zeigeten und unterrichteten sie, wie sie wider die rasenden Streiche der feindlichen Schwerder mit ihrem Schilde sich decken, und selbe auffangen, und entgegen mit geschickter und sicherer Hand die Streitaxt führen, und den kurzen Wurfspieß in die Brust oder Lenden des Feindes werfen müßten. Welchen Vorschub, welche Vortheile hatten also die Söhne des Adels bey und von ihren tapferen und verdienstevollen Eltern! Hier war Unterricht und Beyspiele Beysammen, die einen teutschen Helden zu bilden fähig waren. Man muß also nicht sagen, daß die alten Teutschen keine Achtung und Hochschätzung des geerbten Blutes und des Geburtsadels getragen haben; In dem Gegentheile wir haben Zeugnisse, daß sie demselben bey der Wahle ihrer Könige, Fürsten und Herzogen, wie wir auch bey den Grafen gesehen, aus erstgemeldeten Ursachen einen besonderen Vorzug und Vorrang eingeräumet haben. So verlangten die Cheruscer unter dem Kaiser Klaudio von den Römern aus jenen adelichen Fürstensöhnen, die als Geisseln nach Rom waren abgeführet worden, einen König, weil ihre Fürsten und Herzogen durch innerliche Unruhen waren, aufgerieben worden; Und da man ihnen aus selben den Italum einen teutschen Fürstensohn zuschickete, wollten sie selben nicht annehmen, nicht, daß er aus teutschen Geblüte nicht entsprossen sey, sondern, weil sie glaubten, er habe mit den römischen Namen die römische Sitten an, und durch ihre Erziehung die teutsche Sitten abgeleget. So übertrugen verschiedene teutsche Völkerschaften dem Klaudio Civili die Stelle des obersten Feldherrn, weil er aus alten teutschen königlichen Geblüte abstammete. Und wem ist unbekannt, in welchem Ansehen der tapfere Jüngling Katnalda anfänglich bey verschiedenen teutschen Völkerschaften gestanden, weil er aus einem ansehnlichen Fürstenblute der Gothonen entsprossen war, bis er bey widrigen Schicksale seine Zuflucht zu den Römern nahme: Das nämliche lesen wir von Klassiko, Julio, Paulo und anderen. Lauter Zeugnisse, daß die alten Teutschen auch **auf das Geburtsrecht, und auf den aus dem Blute geerbten Adel** ihr Augenmerk hatten; Besonders wenn ihr persöhnlicher tapferer Muth den Verdiensten ihrer Väter entsprache; Wie es bey Klaudio Civili, Klassiko, Paulo Julio und dem Katnalda eintrafe. Noch einen anderen Beweiß haben wir, daß die alten Teutschen **den Geburtsadel** hochgeschätzet haben, weil sie ihren Königen und Fürsten allein gestatteten, sich mit mehreren Weibern zu vermählen, und dieses zwar **nicht aus Liebe zur Wohllust, sondern aus Hochsätzung des Adels,** (a) damit sie aus tapferen und verdienstevollen Königen

(a) Exceptis admodum paucis, qui non libidine, sed ob nobilitatem pluribus nuptiis ambiuntur. pag. 442.

Königen und Fürſten würdige und tapfere Söhne und Abſprößlinge erhalten mögten; Da entgegen die übrigen, wider die Gewohnheit anderer Völker, ſich mit einem einzigen Weibe vergnügeten; Alſo zwar, daß das Weib nicht mehr als von einem einzigen Ehemanne wußte, und wenn der Tod ihr denſelben entriſſe, ſie in dem Wittwenſtande verbliebe, ohne auf die zwote Heyrath zu gedenken. (a) Sie hätte geglaubet, die Treue und eheliche Pflicht zu verletzen, wenn ſie nach dem Tode des erſten ſich mit einem anderen hätte verbinden wollen. Sie hatten gleichſam zu einem ſtrengen Geſetze der keuſcheſten Sitten gemacht, daß nur unbefleckte Jungfrauen ihre Hände einem Manne zu dem ehelichen Bande reichen und darbiethen könnten; (b) Sie heyratheten nicht um ihre Leidenſchaften zu ſättigen, ſondern um Gehilfe und Geſellinnen im Glücke und Unglücke ihrer Ehemänner zu werden, und als rechtſchaffene Mütter ihr Geſchlecht zu vermehren. Sie beobachteten ihre ehelichen Treue und Pflichten mit ſolcher Strenge und Reinigkeit, daß Tacitus gleichſam mit Verwunderung hat ſchreiben dürfen: (c) **du wirſt bey keinen anderen Völkern dieſen Theil der Sitten, als bey den Teutſchen, des Lobes würdig finden.** Dieſe Keuſchheit und Reinigkeit des Eheſtandes war die ächteſte Probe, und der ſichereſte Vorzug des alten teutſchen Adels, daß das reineſte Blut von den Kindern geerbet und fortgepflanzet wurde. Aus dieſen Ehen entſprunge noch ein anderer Vortheil für den Geburtsadel; Indem die Söhne aus den Brüſten ihrer Mütter mit der Milch die Tapferkeit einſaugeten; Denn Königinnen, Herzoginnen und Fürſtinnen hätten zu einem Schimpfe geachtet, ihre Kinder eine andere Milch oder ein anderes Blut, als ihr eigenes ſaugen zu laſſen. (d) Ein edles und tapferes Blut! Denn das Weib war eben ſo kriegeriſch erzogen und gebohren, als der Mann. Dies zeigt die Morgengabe, welche der Mann ſeiner Braut zubrachte; **Zuſammen gejochte Ochſen, ein aufgezaumtes Pferd, einen Schild mit einem Dolche und einer Streitaxt; Und auch die Braut durfte ihren Bräutigam keine andere Geſchenke anbiethen, als Waffen.** (e) Die Morgengabe, ſo ihr der Bräutigam zubrachte, ſollte ſie belehren, daß ſie mit ihrem Manne wie im Frieden, alſo im Kriege und in Schlachten die Gefahren, die Arbeiten, das Glück und das Unglück theilen, mit ihm leben und mit ihm ſterben und die mit Ruhme geführten Waffen ihren Söhnen und Töchtern hinterlaſſen müſſe. Das teutſche Weib war

(a) Sic unum accipiunt maritum, quomodo unum Corpus unamque vitam, ne ulla cogitatio ultra, ne longior cupiditas &c. pag. 443.

(b) Tantum Virgines nubunt, ſpe votoque uxoris tranſigitur. ibid.

(c) Nec ullam morum partem magis laudaveris, nam prope ſoli ſingulis uxoribus contenti ſunt. pag. 442.

(d) Sua quemque Mater uberibus alit, nec ancillis ac nutricibus delegantur. pag. 443. (e) Ibid.

in dem Kriege und in den Schlachten so kühn und tapfer, als der Mann; Ja Tacitus legt den teutschen Frauen den unsterblichen Ruhm bey, **daß sie mehrmalen das schon wankende und sinkende Kriegsheer wieder aufgerichtet,** (a) zur Schlacht und zum Siege angefrischet und angefeuret hätten. Ihre tapfere Stimmen, ihr kühnes Zureden und Bitten, die Darreichung ihrer zum Tode und zu Wunden bereiteten Brust, die Vorstellung der drohenden Gefangenschaft, da die feindliche Sieger ihre Frauen und adelichen Töchter als Geisseln dahin schleppen würden, flößeten den Männern solchen neuen Muth, solches frische Herz und auflebende Herzhaftigkeit ein, das sie wie Löwen in ihre Feinde drungen, und alles über den Hauffen warfen. Können wir alsdann wunderen, daß die teutschen Männer in solcher Liebe und Hochachtung gegen ihre Frauen gebrunnen, und solche Ehrfurcht für das weibliche Geschlecht getragen haben, das sie glaubten, **es herrsche was heiliges und weißes in selben;** (b) **Sie hielten ihre Rathschläge in Ehren, und nahmen ihre Antworten für Orakeln an.** Welche Vortheile, welche Vorzüge also für einen adelichen Jüngling, der aus einem so reinen und tapferen Blute, aus so keuschen, kühnen, klugen und weißen Eltern, aus einem so verdienstevollen Vater, aus einer so rechtschaffenen und unerschrockenen Mutter gebohren, und von ihnen durch Lehren und Beyspielen erzogen worden. Können wir noch wundern, daß der teutsche Geburtsadel bey allen Völkern jederzeit in einem solchen Ansehen und einer so auszeichnenden Hochschätzung gestanden ist.

Noch eine andere Gattung des Adels.

Wir finden aber bey den alten Teutschen noch eine andere Gattung des Adels, oder des adelichen Vorzuges; Es wurden in der Versamlung einer teutschen Völkerschaft **Fürsten gewählet, welche in den Flecken und Dörfern** (denn sie wusten dazumalen um Städte sehr wenig, sie hielten die Mauern für schimpfliche Zeugnisse der Zaghaftigkeit) oder in den Gemeinden und Gauen, die von einem gewißen Theile der Völkerschaft bewohnet wurden, **das Recht sprechen,** (c) die Klagen anhören, selbe entscheiden, und das Unrecht bestrafen musten. Diesen Fürsten, und also zu sagen, Richtern oder richterlichen Vorstehern wurden aus einer jeden Gemeinde **hundert Männer** zugegeben, denen man ebenfalls den Namen eines **Grafen,** oder besser zu sagen **eines Cent- oder Hundertgrafen** beylegete; (d) welchen alten Namen wir noch in dem Herzogtum Fran-

Dies waren die Grafen oder Richter.

(a) Quasdam acies inclinatas jam et labantes a foeminis restitutas, Constantia precum, et objectu pectorum, et monstrata cominus Captivitate &c. pag. 438.

(b) Ineſſe quin etiam sanctum aliquid et providum putant; nec aut Consilia earum aspernantur, aut responsa negligunt. pag. 438. (c) Eliguntur et Principes, qui jura per pagos vicosque reddunt. Tacitus L. C. pag. 442.

(d) Centeni singulis ex Plebe Comites, Consilium simul et Auctoritas adsunt ibid.

Franken beybehalten finden; Wo bey öffentlichen Criminal- und Blutgerichten die sogenannte Cent, die aus den Richtern, Centgrafen und Schöpfen bestehet, zusammen tritt. Die in der Versammlung zur Sprechung des Rechtes und Aufrechthaltung der Gerechtigkeit und guten Sitten gewählten Fürsten scheinen von den übrigen obenbenannten Herzogen, Fürsten und Grafen, welche Adelswürde sie durch ihre Tapferkeit, die öfters mit dem Adelsblut verknüpfet war, erworben hatten, nicht unterschieden gewesen zu seyn; Denn sie wurden durch diese Wahl gleichsam zu Haüptern und Vorstehern gewählet; Und daß sie zugleich mit dem Kriegsadel ausgeschmüket gewesen seyen, nehmen wir aus deme ab, weil sie allzeit gewaffnet in ihren Versamlungen und Gerichten gesessen sind. Von welchem Gebrauche noch heute zu Tage wir in den Fränkischen Centgerichten einige Spuren finden, da die Schöpfen mit Aexten und Beilen versehen erscheinen, und selbst die alten Richter- und Centgrafen Stäbe getragen, die an ihrer Spize eine kleine Streitaxt vorzeigen. Diese Fürsten hatten also ein zweyfaches Adelsrecht; Sie saßen in den Gerichten als Haüpter, Richter und Vorsteher ihrer Gemeinde, und wenn sie zu Kriege und Schlachten auszogen, stellten sie sich als Obriste und Hauptleute an die Spize dieses kriegerischen Haufens. Die hundert Männer oder Centgrafen aber wurden aus den Freyen der Gemeinde gewählet; Denn die Teutschen behaupteten zwar alle, daß sie freye Leute seyen, welchen Vorzug man auch ihnen in einem gewißen Verstande einraümen mußte. Doch hatten sie auch Knechte, die entweder **aus einem übermäßigen Triebe zum Würfelspiele, wenn sie alles verlohren hatten, endlich ihren Leib und ihre Freyheit auf den letzten Wurf der Würfeln setzeten, und wenn sie selben verlohren, sich in die Knechtschaft des Gewinners übergaben** (a). Die andere Knechte waren jene Teutschen, die sie in Schlachten und inheimischen Kriegen überwunden und erbeutet hatten: Sie hielten sie aber nicht, wie ander Völker, als Sklafen oder Leibeigene, denn ihren zur Freyheit gebohrnen Herzen war auch der Namen und das Andenken gehässig; Sie räumeten selben besondere Wohnungen ein, sie darften ihnen keine Knechtsarbeiten ihres Hauses verrichten, diese waren ihren emsigen Weibern und Kindern überlassen; Sie hatten nur den Ackerbau, die Viehezucht und andere Feldarbeiten zu versehen. Diese Knechte aber hatten kein Recht zu einem bürgerlichen Amt, nur den Freyen in den bürgerlichen und den Edelgebohrnen, oder durch Tapferkeit zum Adel sich aufschwingenden war dieser Vorzug vergönnet. Noch eine andere Gattung des Adels finde ich bey den alten Teutschen, und diese war dem Priestertum oder den Barden bestimmet. Die Barden oder

Noch eine Gattung des Adels.

Prie-

(a) Aleam . . . exercent tantâ lucrandi perdendive temeritate, ut cum omnia defecerunt, extremo ac novissimo actu de libertate et de Corpore contentant; victus voluntariam servitutem adit cet. pag. 445.

Dies waren die Priester.

Priester hatten eine ganz besondere Gewalt bey den alten Teutschen. Sie waren gleichsam ihre Gesetzgeber. Sie hatten zwar keine geschriebene Gesetze, denn sie kannten keine andere Federn und Griffeln, als ihre Waffen, keine andere Dinten als ihr vergossenes Blut, und keine andere Buchstaben als die Wunden; Aber der Schöpfer und Urheber der Natur hatte in ihre Seelen, wie in allen übrigen, die Neigungen zum Guten, und zu den guten Sitten eingepräget, und diese waren ihre Gesetze: **bey ihnen**, sagt Tacitus, **galten die guten Sitten viel mehrers, als bey anderen Völkern die guten Gesetze.** (a) Und eben die Priester oder Barden waren jene, welche auf die guten Sitten wachen, selbe lehren, die Uebertrettungen derselben rügen und strafen, und also ihre von dem Schöpfer und der Natur eingeprägten Gesetze bewahren musten. Die Priester waren es, welche über die Uebelthäter und Verbrecher die Strafen des Todes und auch des Leibes aussprechen, und das Urtheil vollziehen lassen konnten, weil sie glaubten, **nur den Göttern allein** stünde die Gewalt über Leib und Leben zu, (b) deren Gewaltshaber die Barden oder Priester wären. Traten sie in ihren gemeinen oder auch besonderen Angelegenheiten in Versammlungen zusammen, so waren die Priester oder Barden, welche derselben **das Stillschweigen geboten**, (c) damit jeder von der Versammlung seine Meinung vortragen konnte. Die Könige und Fürsten ordneten zuerst, alsdenn die Herzogen, und hernach die Grafen, doch jeder nach seinem Range, Alter und Ansehen. Gefiele der Vortrag oder die Meinung des Redenden der Völkerschaft, so gaben sie durch das Geräusche und Getöse ihrer Waffen ihren Beyfall, denn sie erschienen alle gewaffnet in ihren Versammlungen. **Eine ehrwürdige Art, seinen Beyfall zu geben**, und durch die Waffen den Rath und die Klugheit des Redenden **zu beloben**, sagt Tacitus (d). Mißfiele ihnen aber die Meinung, verwarfen sie selbe durch ein unzufriedenes Gemurmel. Die Priester und Barden mußten auch ihren Kriegen und Schlachten beywohnen, sie wußten mit ihren Bardengesängen den Streitenden Muth einzuflößen, das Feuer der Kämpfenden anzufachen, und die Hitze der Schlagenden zu unterhalten, oder die Weichenden mit neuen Kräften und Stärke zu beleben. Durch diese Dienste der Priester in Friedens und Kriegszeiten erwarben sie sich bey den Völkerschaften einen besonderen Vorzug, Ansehen und Gewalt, die wir eine Gattung des Adels zu nennen, uns berechtiget glauben.

Dies

(a) Plusque ibi boni mores valent, quam alibi bonæ leges! ibid pag. 443.

(b) Neque animadvertere, neque vincire . . . nisi Sacerdotibus permissum, non quasi pœnam, nec Ducis jussu, sed Deo imperante pag. 438.

(c) Silentium per Sacerdotes, quibus tum et coercendi jus est, imperatur pag. 442.

(d) Honoratissimum assensus genus est, armis laudare ibid.

Dies ist also die wahre Idee und das wahre Bild des alten und ersten teutschen Adels, welcher in den nachkommenden Zeiten seinen Glanz, sein Ansehen und seinen Vorzug erhalten, und bis auf unsere Zeiten fortgeführet hat; Nur mit dem Unterschiede, daß die Würden, Ehren, Aemter und Reichtümer desselben mit der abwechslenden Regierungsform sich vergrößeret, und vermehret haben, wie wir sogleich zeigen werden. Wobey wir aber erinneren müssen, daß wir keine ausführliche Geschichte unseres Teutschlandes zu verfertigen, und zu lieferen gedenken, sondern nur blos aus den teutschen Geschichten die Vorzüge und Beschaffenheit des alten teutschen Adels, der bey der gesitteten Welt zu allen Zeiten in einem solchen Glanz und Ansehen gestanden ist, dem Leser vor Augen zu legen, für unseren Endzweck wählen. Begriff des Adels.

Das fünfte Jahrhundert ist der merkwürdige Zeitpunct der Teutschen, wo die teutschen Völkerschaften, eben, als wenn sie es verabredet hätten, aus ihrem teutschen Boden ausgewanderet, und gleichsam das ganze Europa ihren siegreichen Waffen zu unterwerffen, und andere Völkerschaften, Reiche und Länder zu besezen, und zu besizen sich anheischig gemacht haben; Und dies ist auch der Zeitpunct, wo jene teutschen Völker, die über den Rhein gesezet, den Römern die Provinzen von Gallien zu entreissen, und sich in ihre Gebiete auszubreiten angefangen haben. Und dieses veranlassete die Errichtung des Fränkischen Reiches; Denn alle auf dem teutschen Boden zurukgebliebenen Teutschen erkannten den König der Franken für ihren souvrainen Fürsten und Monarchen, bis, nach Erlöschung der Karolinischen Linie, die auf die Märovingische gefolget war, die Teutschen aus ihren Herzogen sich selbst einen König oder Kaiser gewählet hatten. Wir wollen den teutschen Adel erstlich unter den Fränkischen, und hernach unter ihren teutschen Königen, Kaisern und Monarchen betrachten; Und wir werden sehen, wie sich derselbe unverrücket unter diesen Monarchien in seiner ersten Reinigkeit, Ansehen, Würde und Glanz erhalten hat. Unter der Märovingischen Fränkischen Regierung bliebe **der teutsche Adel** bey seinen alten Vorzügen, Würden und Aemtern; Die Herzogen, die gewissen teutschen Volkerschaften als Haupter, Feldherrn und Obristen vorstunden, wurden aus den Tapfersten Grafen, die ihren König und ihre Fürsten begleiteten, und bey seinem Heers- oder Hoflager sich aufhielten, gewählet. Unter der Karolingischen Regierung aber, die unter Carolo Magno, der in dem Schoose Teutschlandes gebohren worden, einen prächtigeren Glanz der Monarchischen Hoheit, nach dem Beyspiele des orientalischen Kaisertums, so schier, durch die Vermälung Karls des Großen mit Irene der orientalischen Kaiserinn, mit dem fränkischen oder teutschen Kaisertum zusammen geknüpfet worden wäre, angezogen hatte, bekame auch der teutsche Adel gleichsam eine andere und äusserlich glänzendere Gestalt. Sie erkann-

Dessen Aussehen im fünfte Jahr Hunderte.

Unter der Fränkischen.

Unter der märovingischen Fränkischen.

Unter der karolingischen Regierung.

ten den König der Franken für ihren Monarchen, souverainen Fürsten und Herrn, sie wähleten aber selben nicht mehr aus dem Adel oder aus den Herzogen, sondern der königliche Scepter gienge durch das Geburtsrecht erblich auf die Stammfolger der Linie; Die Herzogen waren noch wie zuvor die Häupter, Generalen und Feldherren ihrer teütschen Völkerschaften; So finden wir die Herzoge der Franken, der Schwaben, der Bayern, der Sachsen, u. s. w. Aber auch ihre Wahl geschahe nicht mehr wie bey den alten Teutschen; Denn wenn einer ihrer Herzogen verblichen war, nahme man schon eine Rukſicht auf seine Söhne und Anverwandten, die wenn sie Proben ihrer Klugheit und Tapferkeit gegeben hatten, durch ihr geerbtes Blut und Geburt schon ein Vorrecht zu der erledigten Würde ihres Vaters oder Vetters hatten. Nächst dem daß diese Herzogen und Fürsten die Würden und das Amt eines Generals oder Feldherrn ihrer Völkerschaft hatten, waren sie auch zugleich die Stadthalter derselben Provinz oder desselben Landstriches, welchen ihre Völkerschaft bewohnete; Sie waren nicht Eigentumsherren desselben Landes, doch wurden ihnen aus selben gewisse Güter und Herrschaften als Kammergüter des Souverainen zu ihrem Unterhalt, und zur Erhaltung ihres Hofstaats angewiesen. Der Grafen waren zweyerley, einige die in dem Gefolge des Königs waren, und gleichsam seinen Hofstaat ausmachten, und die ersten Würden und Aemter an dem Hofe verwalteten; Und dieses war gleichsam ein neuer Zweig des Adels, der unter den Monarchen der Franken an dem Hofe zu glänzen hatte angefangen; Doch wann der König zu Felde zoge, vertraten sie die Stellen der Grafen des alten teutschen Adels; Sie mußten an der Seite ihres Fürsten kämpfen, selben schüzen und vertheidigen, und Proben ihrer Stärke und Tapferkeit ablegen. Die andere Gattung der Grafen machten jene aus, die in den Flecken, Gemeinden und Gauen das Recht sprechen, die bürgerliche Gerechtigkeit verwalten und handhaben mußten; Die mit Zuziehung ihrer Schöpfen, Centgrafen oder hundertmännern Gerichte hielten, die Klagen anhörten, und selbe entschieden; Doch konnte man von ihren Urtheilen an das Hofgericht appelliren, wo der Comes Palatii, Palatinus Pfalz- oder Hofgraf das Recht sprache. Sie mußten aber auch zugleich, wenn sich Krieg und Unruhen entsponnen, an der Spize ihrer Gemeinde, die sie verwalteten, als Obristen und Befehlshaber ausziehen. War ihre Gemeinde oder Gau eine Grenzscheidung von anderen Völkerschaften, wurden sie Land- und Markgrafen genannt. Sie hatten ebenmäßig zu ihrer Unterhaltung gewiße Güter, die man als Kammergüter des Souverainen ansehen konnte, zu genieſſen. Nach den Grafen folgten die Baronen oder Freyherrn, die pure Kriegs-Officiers, Hauptleute, Fahnen- und Panniertråger oder Pannerherrn waren, die zugleich die jungen Helden und Kämpfer in der Kriegskunst unterrichten mußten; Welche kriegerische Ehrenämter, nach dem Beyspiele der alten Römer, in besonderem Ansehen stunden. Sie lebten entweder von ihren eigenen, von ihren tapferen und in Ansehen

Der Adel wird endlich erblich durch das Geburtsrecht bey den Herzogen.

Bey den Grafen, derer sind zweyerley Gattungen.

Die Hof- oder Pfalzgrafen.

Die Gau-Grafen.

Diesen folgten die Freyherrn

und

und Würden gestandenen Eltern geerbten, oder ihnen von dem souverainen Fürsten als ein ihres Amtes würdigen Sold angewiesenen Gütern, die eine Gattung von Lehen ausmachten, und man also ihre Besizer schon Vasallen und Leudes nannte. Sie konnten sich durch ihre Thaten zu den höchsten Hof- Kriegs- und bürgerlichen Staatsämtern aufschwingen, und deßwegen gehöreten sie auch zu der ersten Klasse des damaligen teutschen Adels. Zu der zwoten Klasse gehörte der gemeine Adel, der die Kriegsmacht des Souverainen ausmachte. Sie erhielten von selben gewiße Güter als Lehen, die sie lebenslänglich genossen, also, daß, wenn der männliche Stammen erlosche, selbe wieder der Krone oder dem Souveraine anheimfielen. Diese Lehen wurden Beneficia militaria genannt, und verbunden den Edelmann, so oft sich Kriege entspunnen, die Waffen zu ergreiffen, und Dienste im Felde zu verrichten. Zu dieser zwoten Klasse gehöreten auch alle untere Obrigkeiten und niedere Beamten in Städten und Dörfern, die den Befehlen der höheren Obrigkeiten unterworffen, und gehalten waren, selbe zur Vollstreckung zu bringen. Und so fienge der gemeine Adel an, sich in zwey Aeste zu theilen; Der eine führete den Degen, der andere die Feder; jene wurden zu dem Kriegsstaat, diese zum bürgerlichen Regierungsstaat erhoben.

Die zwote Klasse war der gemeine Adel

so aus dem militair und civil Stant bestunde.

Noch ein anderer Ast des teutschen Adels blühete unter den Königen der Franken in Teutschland auf. Der christliche Glauben wurde mit dem erwünschtesten Erfolge den Teutschen geprediget, die aus Schott- und Engeland angekommene Missionarien und Apostoln, Bonifacius, Kilianus, Willibaldus ꝛc. mit ihren heiligen Gesellen und anderen eifrigen Männern führeten die teutschen Völker zur Erkänntniß des wahren Gottes, und zündeten das Licht des Glaubens in dem Hertzen von Teutschland an, so sich in kurzem also verbreitete, daß es eine wahre Pflanzschule Jesu Christi wurde. Es wurden Schulen, Abteyen und Klöster angeleget, es wurden Pfarrer und Seelsorger in den Flecken und Dörfern, und Bischöfe in den Städten angestellet, und über selbe wurde der heilige Bonifacius zu einem Erzbischofen mit Genehmigung des Römischen Stules unter dem Pabst Zacharias gesetzet: So bezeuget das Decret Karlmanns des Königs der Franken, so in dem Jahre 742. erschiene (a): **Wir haben durch den Rath unserer Priester und unserer Optimaten** (worunter die obenbenannte erste Klasse des teutschen Adels, die Herzoge, Fürsten, Grafen, Baronen und Freyherrn verstanden wurden) **in den Städten Bischöfe gesezet, und über selbe bestellen wir den Erzbischofen**

Noch eine andere Gattung des Adels ware der Geistliche.

(a) Per Consilium Sacerdotum et Optimatum meorum ordinavimus per Civitates Episcopos, et statuimus super eos Archi Episcopum Bonifacium. In Decreto Carolomanni sive Carlmanni de Anno 742.

Bonifacius. Einem jeden Bischofen wurde eine Klerisey zugegeben; Dem Bischofen und seiner Klerisey wurden gewisse Güter von den Fränkischen Königen zu ihrer Unterhaltung, und zur Bestreitung aller Unkösten, die bey der Kirche vorfallen konnten, eingeräumet. Aus dieser bey der Kirche des Bischofs, welche man hernach Domus oder den Dom nannte, und woher das Wort **Domherr** entsprungen ist, angestellten Klerisey sind die Stifter oder Capituln erwachsen. Denn nachdem Karl der Große und seine Thronfolger verordneten, daß diese den Bischöfen in den Städten zugegebene Klerisey unter einer gewissen ihnen vorgeschriebenen Regel, so man Canones nannte, gemeinschaftlich leben sollte, bekamen sie von diesem, also zu reden, kanonischen Leben den Namen Canonici, und da sie den Klöstern nicht viel ungleich waren, erhielten auch ihre Wohnungen, die nächstens an der Wohnung und Residenz des Bischofen, diese aber an seiner Domkirche lage, den Namen Monasteria oder Münster; Und da ferner so wohl die Könige, als auch die Herzogen und Grafen, die in diese Münster ihre adeliche Jugend zur Erziehung und Unterrichtung so wohl in der Religion als in den aufblühenden Wissenschaften übergaben, ansehnliche Stiftungen und Pfründen errichteten, bekamen diese Münster auch den Namen der Königlichen, Herzoglichen, Fürstlichen, Erzbischöflichen und Bischöflichen Stifter. Zu der Bischöflichen Würde, und zu den Stellen der Aebte wurden nur Männer von Ansehen, Klugheit und Erfahrung gewählet; Da sie nun wegen ihrer Geschicklichkeit und Einsichten den souverainen und Königen besondere Dienste und nützliche Rathschläge leisten konnten, so wurden sie auch öfters in die Hof- und Feldlager der Könige berufen, sie wurden wohl auch bey selben mit ansehnlichen Aemtern und Würden bekleidet; Und dies mag wohl die Ursache seyn, warum auch Herzogen, Fürsten und Grafen zu Zeiten zur Bischöflichen Würde kamen, und die Bistümer und Abteyen übernahmen; Und da man aus der Bischöflichen Klerisey ebenmäßig die fähigsten und tauglichsten zu den Bistümern beförderte, traten unter selbe die Söhne der edlesten, die ohnedem entweder in den Münstern und Abteyen ihre Erziehung und Unterricht erhalten hatten, und also schon von der Jugend an der Grund der Gottesfurcht und des geistlichen Lebens in ihnen geleget worden war. Doch erst unter der Regierung der teutschen Kaiser und Könige wurde es gleichsam zu einem Pragmatischen teutschen Gesetze, daß die Bistümer, Abteyen, Kanonical- und Domherrn Präbenden oder Pfründe nur dem teutschen Adel allein eigen wurden.

Woher das Wort Domherr entstanden.

Der teutsche Adel wird glänzender unter den teutschen Kaisern.

Dieser wichtige Zeitpunkt der teutschen Nation ereignete sich nach dem Tod Ludwichs IV. der das Kind genannt wurde; Er war der Letzte von der Karolinischen Linie, die als Könige der Franken oder Teutschen geherrschet hatten. Es hätte zwar dieses Teutsche- oder Frankenreich auf Karl den Einfältigen fallen sollen, als welcher

von

von der Linie Karls des Kahlköpfigen, die noch die einzige von den dreyen Ludwich dem Frommen gestifteten Linien übrig war, abstammete; Allein da dieser schwache Printz seine Rechte nicht konnte geltend machen, wurde er von den teutschen Ständen übergangen, und sie schritten zur Wahl eines Königs aus ihrer eigenen Nation, Bey dieser Staatsveränderung erhielte der teutsche Adel eine ganz andere Gestalt. Die Hertzogen, Fürsten, Grafen und Freyherren, in deren als ersten Ständen Händen die Krone lage, machten sich dieses ihr Vorrecht zu nutzen, und bedungen sich bey Auffezung der Krone ganz besondere Rechte und Freyheiten aus. Die Herzogtümer, Grafschaften und Freysitze, die sie zeithero Amtsweise verwalteten, verwandelten sie in erbliche Lehen und gleichsam eigentümliche Herrschaften, die auf ihren Nachkömlingen erblich verblieben. Der Adel und die Amtsstellen, die in den Herzogtümern, Grafschaften und Freysitzen sich befanden, und unter den Fränkischen Königen blos von ihrer Souverainität abhiengen, wurden gezwungen, von den Herzogen und Grafen, unter deren Gebiete sie sich befanden, abzuhangen, die Güter, die sie besassen, und die vormals zur Krone gehöhreten, mußten sie von selben als Afterlehen empfangen, weil sich dieselbe der Domainen oder Kammergüter, so der König in den verschiedenen Provinzen sich gleichsam vorbehalten hatte, als eines Eigentums bemächtigten. Hieraus ist der Unterschied des unmittelbaren und mittelbaren Reichsadels entstanden. Die Unmittelbare, die auch Reichssassen genannt werden, sind die Herzogen, Fürsten, Grafen und Baronnen oder Freyherrn, die gleichsam als Souveraine keinen anderen Oberherrn als den Kaiser erkennen. Die freye Güter und Länder, die sie besitzen, und gleichsam als ein Reichslehen innen haben, sind ihnen, wie wir gehöhret haben, und ihren Familien erblich geworden; Denn gleichwie sie unter der Fränkischen Monarchie königliche Güter waren, die denen verliehen wurden, die in diesem oder jenem Lande die Würde eines Herzogen, Fürsten, Grafen und Freyherrn bekleideten, also wurden sie nun als Herzogliche, Fürstliche, Gräfliche und Freyherrliche Güter betrachtet; Weil die Herzoglichen, Fürstlichen, Gräflichen und Freyherrlichen Würden und Aemter unter der Errichtung der teutschen Monarchie erblich wurden. Der mittelbare Adel, die auch Landsassen genannt wurden, war jener gemeine Adel, der sich in den Herzogtümern, Fürstentümern, Grafschaften und Baronaten befande, und entweder Kriegs-oder Staatsdienste leisteten; Sie waren zwar auch freye Leute, Edelleute, die mittelbar dem teutschen Reiche und den Kaisern dieneten; Weil sie aber ihre Güter nicht unmittelbar von dem Reiche und den Kaisern, sondern von ihren Herzogen, Grafen und Baronen, die sich diese ehemalige Reichsgüter mit dem Herzoglichen, Gräflichen und Freyherrlichen Würden erblich gemacht hatten, empfingen, so wurden sie mittelbare Edelleute, nicht Reichs- sondern Landsassen genannt. Indessen, wenn gleich der unmittelbare Adel, die Herzoge, Fürsten, Grafen und Freyherrn gleichsam Sou-

Ursprung des unmittel- und mittelbaren Adels.

Wer der unmittelbare Adel

wer der mittelbare seye.

veraine und Erbherrn geworden waren, behielten sie doch ihre alte Würden und Aemter; Sie waren die Generalen und Feldherrn ihrer Völkerschaft, sie erschienen an der Spitze ihres Heeres, wenn sich Kriege entsponnen hatten; Und unter ihnen zoge der landsässige Adel als Officiers, und zum Kriegswesen bestellte Beamten zu Feld. Sie waren die Obersten Richter in ihren Ländern, und unter ihnen sprachen die von ihnen aus ihrem Landsässigen Adel bestellten Unterrichter an ihren Gerichtshöfen das Recht. Die Hofaemter, die in der Fränkischen Monarchie, wie wir oben erinneret haben, also zu sagen, einen besonderen Zweig des Adels ausmacheten, erhielten unter den teutschen Kaisern einen neuen Glanz, weil sie gleichsam die Nächsten der Majestät waren. Dergleichen waren Major Domus oder Obrist Hofmeister, die Marschälle, die Kämmerer, die Truchsessen, die Schenken, u. d. g. Diese hohe Hofämter wurden auch von Herzogen, Grafen, und Baronen versehen; Sie wurden zuletzt als Reichslehen betrachtet, weil sie mit gewiessen Reichsgütern belohnet wurden, und endlich erblich bey den Familien verblieben. Auch der Kirchenstaat oder die Klerisey erhielte unter den teutschen Kaisern einen neuen Glanz. Weil die Bischöfe und Aebte, wie wir gesehen haben, von den Monarchen in wichtigen Geschäften gebrauchet wurden, so wurden keine andere mehr als aus dem Adel zu diesen Kirchenämtern gewählet; Sie waren entweder die Kanzlern der teutschen Kaiser, oder die Kanzlern wurden zu Bischöflichen und Erzbischöflichen Würden erhoben: Wie Otto II. seinen Kanzler Willigis die Erzbischöfliche Würde des Maynzer Stules übertruge, und diese Würde adelte von selbst ihren Kandidaten. Deßwegen sagte Kaiser Otto zu dem neuen Erzbischofen:

Der Adel wurde auch bey dem Kirchenstaat glänzender

Willigis, Willigis deiner Herkunft nicht vergieß;

Memento, quis jam sis, & quis ante fueris.

Ja die Bischöfe und Erzbischöfe wurden nach und nach selbst mit Herzogtümern, Fürstentümern und Grafschaften belehnet, die ihren Münstern und Stiftern einen neuen Glantz, und ein neues Ansehen gaben. Da nun diese Herzogtümer und Fürstentümer den Erzbischöfen und Bischöfen, wie anderen Herzogen und Fürsten, wie eigen, und ihrer Kirche oder ihren Nachfolgern wie erblich verblieben, und da die Bischöfliche Würde der Klerisey, die das Kapitul des Doms oder Stifts ausmachete, als eine freye Wahle überlassen wurde, also wurden auch keine andere mehr zu dieser Klerisey oder zu diesen Domkapituln angenommen, als die aus adelichem Geblüte herstammeten, und ihren Adel aus ihren Anen probiren konnten. Das nämliche geschahe auch bey den fürnehmsten Abteyen Teutschlandes, daß ihre Aebte, die dem Kaiserlichen Hofe ersprießliche Dienste leisteten, mit Fürstentümern und Grafschaften belehnet wurden, aus welchen hernach die gefürsteten Abteyen in Teutschland entsprungen sind; Die ebenmäßig zu ihrem Wahlkapitul keine andere als aus dem Adel annahmen. Wir finden zwar in einigen hohen Domkapituln unter

Hierzu hatte allein der Adel den Zutritt.

ihren

ihren Kapitularen vom bürgerlichen Stande, aber sie mußten auf den hohen Schulen mit der Doktorswürde in der Gottesgelahrtheit und in den Rechten geschmücket seyn; Weil man diese Doktorswürde dem Adel gleich achtete. Waren nun die Bischöfe und Aebte zugleich Herzogen, Fürsten und Grafen des teutschen Reiches, so mußten sie auch die ihrer Würde anklebende Dienste dem Kaiser und dem Reiche leisten. An dem Kaiserlichen Hofe blieben die Ertzbischöfe die Kanzlern, oder Ertzkanzlern, in dem Feld mußten sie an der Spitze ihrer gewaffneten Völkerschaft erscheinen, oder doch ihre gewaffnete Völkerschaft unter einem statt ihrer gestellten General in das Feld stellen; Und also genossen sie, so, wie die ersten Würden des teutschen Adels, also auch dessen erste Vorzüge und Vorrechte.

Weiterer Begriff des Adels.

Dies ist also das ächte und wahre Bild des alten teutschen Adels, der zu allen Zeiten bey allen Völkern in solchem Glanz und Ansehen gestanden ist. Wir haben gezeiget, daß sein Ursprung so alt als die teutsche Nation selbst sey; Und wenn gleich anfänglich in der Monarchie der Franken, und hernach in der Monarchie der teutschen Kaiser derselbe einige Veränderung gelitten hat, so war doch selbe ihm keinesweges nachtheilig, sondern vielmehr vortheilhaft; Diese Veränderung minderte keinesweges die Vorzüge und Vorrechte des teutschen Adels, sondern sie erhobe und vermehrte sie vielmehr. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß der Adel bey den ersten Teutschen nur ein bloser persönlicher Vorzug gewesen, der aber hernach, wie noch heute, zu einem Blut- und Geburtsadel geworden ist, weil er, wie die Würden und Aemter, die dem Adel in dem teutschen Reiche ankleben, erblich in den Familien fortgepflanzet wird. Allein dieses benimt ihnen keines weges die Vorrechte und Vorzüge des alten teutschen Adels; Denn, wie wir schon gezeiget haben, giebt das Blut und die Geburt den adelichen Absprößlingen nur mehrere Vortheile und reicheren Vorschub in persönlichen Vorzügen und Thaten, Proben des wahren Adels zu geben; Folglich bleibt er nicht mehr ein bloser Geburtsadel, sondern er wird ein wahrer persönlicher Adel und Vorzug. Deßwegen bleibt es ein, wie das anderemal ein unverbrüchlicher Grundsatz des alten teutschen Adels, daß nicht das Blut oder die Geburt, sondern der geerbte Verdienst und die Tugend der Stärke, der Klugheit, der Mäßigkeit und Gerechtigkeit durch die eigene Werke und Thaten adle; Und das heilige teutsche Reich und sein Monarch oder ~~oder~~ Kaiser übet bis heut zu Tage das uralte teutsche Recht aus, die persönlichen Verdienste, Werke und Thaten auch derer, die nicht adelich oder nicht in solchem Grade des Adels gebohren sind, mit dem Adel zu belohnen, und die würdigen Teutschen zu Herzogen, Fürsten, Grafen und Baronen zu erheben; So, wie das teutsche Reich dieses nämliche alte Recht, seine Königen zu wählen, der teutschen Nation zu einem unsterblichen und unvergeßlichen Denkmal ausgeübet hat, da es **Rudolphum** den Grafen von Habsburg wegen seinen

Der teutsche Adel ist so alt, wie die teutsche Nation.

Der teutsche Adel ist nicht allein ein Geburts- sondern auch ein Tugend u. Verdienstes Adel.

bewun-

Wird erwiesen.

bewunderenswürdigen Verdienſten und Vorzügen der Tugend zu ſeinem König und Kaiſer gewählet und erhoben hat, welches Allerdurchlauchtigſte Haus ſo viele unvergeßliche Könige und Kaiſer dem teutſchen Reiche gebohren hat, die alle wegen ihren ausnehmenden Verdienſten, wie ihr Durchlauchtigſter Stammvater, zu dieſer allerhöchſten Reichswürde, bis auf unſeren glorwürdigſt regierenden **Joſeph den Zweyten** von den wählenden Kurfürſten ſind erhoben worden. Klugheit und Tapferkeit, die den ganzen übrigen Chor der Tugenden zur Seite führen, ſind die Tugenden, die dem alten wie dem jezigen teutſchen Reiche ihre Könige uud Kaiſer gegeben haben. Der immer grünnende Oelzweig des Friedens um den Schläfen eines teutſchen Kaiſers iſt in meinen Augen die ſtärkeſte Probe der Klugheit und Tapferkeit eines teutſchen Monarchen. Der große **Auguſtus** unſerer Zeiten, der ſeinen Janustempel in ſeiner Monarchie noch nicht geöfnet hat, zeigt, daß er die Klugheit und Tapferkeit des römiſchen **Auguſtus** überſtiegen habe. Es giebt Oelzweige des Friedens, die nicht durch das Blut ſeiner und der feindlichen Kriegsheere getrieben ſind; Sie ſind ſelten, aber ſo Verwunderungs- und Verehrungswürdiger. Mit ſeinem in der Scheide fleckenden Degen, alle Schwerder der kühnen Nachbarn aus Ehrfurcht in der Scheide zu halten, dies heiß ich die tapferſte Klugheit, und die klugeſte Tapferkeit. Glükliches **Reich** der Teutſchen, ſo ſolche Könige und Kaiſer auf ſeinem Throne anbetet! Glüklicher Teutſcher **Reichsadel**, der ſein Licht von dieſer immer in vollem Lichte und heiterſten Mittage glänzenden Sonne nimmt, und die Schönheit ſeiner alt ererbten Vorzügen in dieſem Lichte zeigt, und auch alsdann zeigen wird, wenn unſer gereizter Adler Donnerkeilen im Kriege um ſich her ſchläuderen wird. Hier muß ich abbrechen, um zu meinem Vorhaben zuruck zu kehren. Ich habe das Bild des alten und jezigen teutſchen Adels gelieferet, ſo die Biſchöfe, Herzogen oder Fürſten, Grafen, hohe Reichsbeamten, Baronen oder freye Herren, der gemeine Adel, und die von dem hohen Adel wegen ihre Lehen oder Aemter abhangende Perſonen ausmachen (denn dieſes ſind die ſechs Gattungen des teutſchen Adels, die in dem teutſchen Lehenrechte Heerſchilde, oder Clypei militares genannt, und bey den Huldigungen ihrer Kaiſer, und bey der Muſterung ihrer teutſchen Kriegsvölker beobachtet worden ſind) und nun ſchreite ich, dem geehrten Leſer vor Augen zu legen, wie der teutſche Adel dieſe ſeine hohe Vorzüge beweiſe.

Drit-

Drittes Hauptstück
Von den rechten Proben des Teutschen Adels.

Die erste Probe des Adels bey unseren

Der Teutschen Adels Probe ware die Tapferkeit.

ersten Teutschen, so, wie sie die Römer haben kennen lernen, war der persönliche Vorzug **der Tapferkeit.** So machte sich der von der Natur eingeprägte Grundsatz wahr: **Die Tugend adelt;** Denn ihre Tapferkeit war keine rasende Wuth, die blindlings in die Feinde dahin stürzete, wie einige Schriftsteller alberen; Nein ihre Tapferkeit war mit der **Klugheit, Mäßigkeit und Gerechtigkeit** verschwisteret. Ihre Heersführer, Herzoge und Grafen, die damal die Blüthe des Adels ausmacheten, waren in dem Angriffe und in der Vertheidigung **so klug** als tapfer. Sie griffen nicht an, wenn sie nicht beleidiget wurden, und ihr einmal gegebenes Wort hielten sie so heilig, daß die Aufrichtigkeit ihres Gemütes ihnen den unsterblichen Ruhm **des Glaubens und der Treue der Teutschen** * zuwegen brachte.

(*) Germana Fides

Sie waren also so tapfer als **klug und gerecht.** Ihre Tapferkeit und Klugheit erhielte ihre Feinde mit dem Zaum der Tapferkeit in Ehrfurcht, und ihre Gerechtigkeit oder Treue und Glauben unterhielte die Freundschaft ihrer Nachbarn. **An ihrer Mäßigkeit** können wir so weniger zweifeln, da ihnen der eifersüchtige Tacitus das Lob gegeben, daß sie vor allen anderen Völkern in dem Theile der Sitten, den man die Enthaltsamkeit nennt, den Vorzug besessen haben. Hier wußte man weder bey dem männlichen noch bey dem weiblichen Geschlechte von einer Ausschweiffung; Nachdem beydes zu seinen reiffen Jahren gekommen, wählete sich der mannbare Jüngling keine andere zum Weibe, als welche den Jungfraukranz truge; Und die Jungfrau reichte dem Jünglinge ihre Hand nicht wegen der Wohllust, sondern um eine rechtschaffene Ehegattin und Mutter zu werden. Das Band der Ehe hielten sie so heilig in Ehren, daß die Wittwe glaubte, sie habe die Pflichten verlezet, wenn sie nach dem Tode ihres Mannes ihre Hand einem anderen verschenkete. Ihre Tapferkeit war also mit den Haupttugenden verschwistert; Und diese machten die ächteste Probe des alten teutschen Adels aus. Die Grafen, die an der Seite ihres Königs oder Fürsten Wunder der Tapferkeit würketen, wurden zu Herzogen erhoben, diese wurden wegen ihrem persönlichen Vorzuge **der Adel** genannt, und aus diesem wähleten sie ihre Könige. Aber wie gesagt, ihre Tapferkeit war keine blinde Wuth, sondern eine mit den Tugenden der Stärke, der Klugheit, der Aufrichtigkeit und der Mäßigkeit geschmückte Tapferkeit. Anderen Nationen, denen dieser glänzende Vorzug des alten teutschen Adels in die Augen stache, wollten den Teutschen die Mäßigkeit strittig machen, weil sie mehr als andere Völker dem Trunk ergeben gewesen wären; Aber diese Freygebigkeit und Freymüthigkeit herrschete **nur bey Freuden und Gastgelagen,** wo sie den reichlicheren Trank für ein Zeichen ihrer brüderlichen Liebe und Freundschaft hielten; Der doch niemal so übermäßig war, daß er sie ihrer Vernunft beraubete, indem sie bey diesen ihren Mahlzeiten unter den fröhlichen Bechern ihre wichtigste Geschäften abhandelten. **Sie stellten bey selben ihre Königs- und Fürstenwahlen an, sie berathschlageten sich über Krieg und Frieden, sie stifteten die Ehen und Verheyrathungen, und suchten Feindschaften zu dämpfen, und Freundschaften zu errichten. Sie glaubten, daß unter diesen fröhlichen Bechern die Herzen zu aufrichtigen Gedanken und Rathschlägen sich öffneten, und der Muth und der Geist zu großen Unternehmungen**

Ihre Tapferkeit ware vereinbaret mit anderen Tugenden

sich

sich erwärme und entzünde. Dieses Lob gibt Tacitus selbst den fröhlichen Bechern der Teutschen bey ihren Mahlzeiten und Gastgelagen. (a)

Ihren Adel unterschieden ihre Waffen.

Die persönliche Tapferkeit war also die ächteste und stärkeste Probe der alten Teutschen. Indessen hatten sie kein anderes Unterscheidungszeichen ihres Adels und Vorzuges, als ihre mit dem Blute ihrer Feinde besprizte Streitkolbe, oder ihre sogenannte Streitaxte und ihren Schild, der durch ausgesuchte glänzende Farben sich von anderen unterschiede. Diese, die Streitaxt und der Schild kamen erblich auf die Söhne, sie brachten aber den Adel nicht mit sich, sondern sie mußten gleichsam in der Faust des jungen Helden und Kämpfers geadelt werden. Doch waren sie in den Händen des Erben keine leere Zeichen; Sie waren mit den Verdiensten des Vaters geschmücket, und wenn sie das junge Blut zu gleichen Thaten und Proben der Tapferkeit anfeuerten, wurden sie als Grafen zu dem Gefolge des Königs oder Fürsten aufgenommen, und so stunde ihnen der Weg zu den höheren Stuffen des Adels, d. i. der Herzoge offen, und sie konnten bis zur Königskrone (die ein aus Eichenblättern gewundener Kranz war) gelangen. Wir können also dennoch sagen, daß der von dem Vater erworbene Adel durch ein gewisses Vorrecht auf die Söhne erblich (wie wir oben aus den Geburtsvortheilen erwiesen haben) fortgepflanzet worden sey. Die von seinem Vater auf dem Bette der Ehren geerbte Streitaxt und Schild war nicht nur eine ausnehmende Zierde seiner Geburt, sondern sobald er selbe mit kühner und geschickter Faust führen konnte, wurden sie eine starke und ächte Probe, daß er aus einem tapferen Blute entsprossen, und den Muth seines Vaters, folglich auch seinen Adel geerbet habe. Wer kann zweifeln, daß der würdige Erb den Schild seines verdienstvollen Vaters als ein Kleinod aufbewahret, und selben im Kriege und in Schlachten an seinem kühnen Arm werde geführet haben? Da nun die Farben des Schildes gleichsam unter den Hauffen der teutschen adelichen Söhne das Geschlecht und die Geburt von den anderen unterschiede, so dienete auch die Farbe des Schildes zu einer natürlichen Probe seines angeerbten Adels. Ja wir dürfen noch mehres sagen, daß zum Unterscheidungszeichen der Geschlechter die Mischung der Farben auf den Schildern ihren Anfang bey den alten Teutschen genommen habe. Tacitus erzählet uns, daß der Bräutigam seiner Braut keine andere Morgengabe zugebracht habe, als Waffen und Schilde, die freylich mit den Familienfarben, aus welcher der Bräutigam herstammete, gezieret waren; Aber

(a) Diem noctemque continuare potando, nulli probrum . . . Sed et de reconciliandis invicem inimicis, et jungendis affinitatibus, et adsciscendis Principibus, de Pace denique ac Bello plerumque in Conviviis consultant; tanquam nullo magis tempore aut ad simplices cogitationes pateat animus, aut ad magnas incalescat. Ibid. pag. 454.

Ursprung der Wappen.

auch die Braut brachte ihrem kühnen Jünglinge Waffen und Schilde zu, welche die Farben ihres eigenen Hauses führeten. Das Weib bekame diese Waffen und Schilde unter dem Bedingnusse, selbe den Söhnen, wenn der Vater den Sieg über die Feinde nicht überlebte, zu übergeben und zu hinterlassen. Hier läßt sich also schliesen, daß der durch diese Erbschaften gleichsam legitimirte und geadelte Sohn die Farben des Hauses seines Vaters mit den Farben aus dem Hause seiner Mutter werde gemischet, und sich also durch diese geerbten Farben von anderen werde unterschieden und ausgezeichnet haben. Besonders da die Thaten und die Verdienſten seines Großvaters von mütterlicher Seite, ja oft die Thaten und Verdienſten seiner eigenen Mutter seinem Geburtsschilde einen eben so rühmlichen Glanz zustrahleten, als die mit dem Blute der Feinde gepurpurten Farben seines Vaters.

Die Wappen sind eine Probe des geburts Adel.

Führete er nun die von seinem Vater und seiner Mutter geerbte Waffen und Schilde mit Ruhm und Ehre, so adelte er dieselben, und sie adelten seine Geburt und Thaten. Und so können wir sagen, daß die Waffen der Eltern, ihre Schilde, und die in selben glänzenden Farben die erste ächteste und stärkeste Probe des Geburtsadels der alten teutschen Jünglinge in ihren Familien gewesen, und geworden seyen; Die sich aber noch immer auf die persönliche Vorzüge und Verdienste, wie der Eltern, so des Sohnes gründeten.

Der Adel ware getheilt in dem militair- und civil Adel.

Aus den Geschichten haben wir ersehen, daß der Adel der Teutschen eine glänzendere Gestalt unter der Monarchie der Franken angenommen haben; Doch also, daß das wesentliche der alten Teutschen noch immer beybehalten worden. Sie hatten ihre Herzogen, ihre Grafen und Freyherren, die Obristen, Hauptleute, und Pannerherren waren. Sie bekleideten auch an den Hof- und Heerslagern ihrer Könige die ersten Hofaemter, und in den Ländern und Provinzen die ersten und obersten Beamtenstellen; Also daß sich der Adel in zwey Aeste des Soldaten- und Gelehrtenstandes, besonders in der Regierungszeit der Karolingischen Linie abtheilete; Welchen der Kirchenstand in den Bischöflichen, Kanonikalischen, Abteylichen und anderen geistlichen Würden hinzutrate. Der Adelstand war also unter den Fränkischen Königen glänzender, weil er wie ein hoher fruchtbarer Baum seine blühende Zweige über die ganze Monarchie verbreitete. Diese ansehnlicheren Würden, Aemter und Dienste des Militar-Civil- und Geistlichenstandes forderten zu ihrer Unterhaltung und Standesgemäßen Aufführung sichere Einkünfte und standhafte Gründe, und diese wurden ihnen von den königlichen Domainen, die wir Kammergüter genannt haben, in jedem Lande und Provinz angewiesen und eingeräumet; Die aber dennoch als Königliche

Güter

Güter und Gründe angesehen wurden. Sie besassen sie als ein Eigentum, aber sie fielen bey dem Entledigungsfalle der Krone zurück. Wir können also sagen, daß die Besitzer derselben einiger massen als Vasallen der Krone zu betrachten waren; Und wir können sie immer als die erste Gattung der Lehen ansehen. Da nun diese Lehen nur dem Adel, wes Standes sie waren, von der Krone gleichsam abgetretten wurden, so ist der Gedanke jener Schriftsteller nicht zu verachten, die in der Meinung stehen, daß der Besitz solcher Güter und Lehen ein Zeugniß, ja Probe des Adels in selben Zeiten zu werden angefangen habe. Diesen Gedanken begünstiget noch ein anderer wichtiger Umstand, der sich mit dieser neuen Adelprobe verknüpfete. Wir haben gehöret, daß unter der Regierung der Franken die Könige schon dahin geneiget waren, die entledigten Stellen der hohen Aemter des Reichs denen Geburtserben und Nachfolgern der Herzogen, Grafen und Freyherren zu übertragen und anzuvertrauen. Dies forderte die unter diesen Regierungen aufblühende Politik oder Verfassung des Staats. Die alten Teutschen wählten ihre Könige aus den Herzogen oder dem ersten Adel, nun wurde diese höchste Würde gleichsam erblich und ein Nachfolgungs- oder Successionsrecht, wie wir sehen, daß die Krone sowohl in der Märonvingischen als Karolingischen Linie gleichsam erblich von dem Haupt des Vaters auf das Haupt des Sohnes fortgewandelt sey. Um also selbe vestzusetzen, schiene es die Staatskunst zu forderen, bey Herzogen, Fürsten, Grafen und Freyherren, in jedem Stande, da ihnen das alte teutsche Wahlrecht zukame, auf das nämliche Erb- und Nachfolgungsrecht, diesem hohen Adel, und den Besitzern der hohen Aemtern ein aufmerksames und williges Aug zu tragen. Da aber diese hohen Würden und Aemter einmal erblich zu werden angefangen, so konnte der Besitz der ihnen anklebenden Kron- und Kammergütern dem hohen teutschen Adel zu einer ächten Probe ihres wahren Adels dienen. Denn ich seze noch immer voraus, daß, wenn gleich der Adel auch unter der Monarchie der Franken noch als ein persönlicher Vorzug und Verdienst geehret wurde, dennoch auch selber den Erben und Nachfolgern als ein alt adeliches teutsches Vorecht zukame, weil man aus den Söhnen des Vaters nur jenen die höchsten Würden und Aemter des Reichs mit den ihnen Lehenweise anklebenden Gütern und Gründen übergabe, die entweder in dem Soldaten- oder Civilstande (unter welchen ich die Verwaltung der hohen Aemter des Staats verstehe) die ächte Proben ihrer Tapferkeit oder Klugheit in dem Feld oder in dem Hofkabinet abgeleget, und sich derselben würdig und fähig erwiesen hatten.

Ursprung der Lehen

waren eine Probe des Adels.

Der Besitz hoher Würden ware eine Probe des Adels.

Dieses Augenmerk der Fränkischen Könige, den würdigen Söhnen eines verdienstevollen Vaters die hohe Würden und Aemter gleichsam erblich zu übertragen, gebahr dem teutschen Adel eine neue Adelsprobe, die hernach auf das eifer-

Der Geburtsadel ist die stärkeste Probe des Adels.

eiferſüchtigſte beobachtet, fortgeführet, und noch heut zu Tage als eine der ächteſten und ſtärkeſten Proben beybehalten und gebrauchet wird. Ich meine die Reinigkeit des adelichen Bluts und der adelichen Geburt. In welchen Ehren der Eheſtand bey den alten Teutſchen geſtanden, und wie heilig ſie die Reinigkeit deſſelben beobachtet hatten, haben wir ſchon einigmal bewunderet; Die Frau mußte nach dem von der Natur dem Menſchen eingeprägten Geſetze das Schickſal ihres Ehemannes tragen, in Kriegen und Schlachten dem Manne folgen, und nicht ſelten gleich den Männern die Proben ihres kühnen Mutes und ihrer Tapferkeit ablegen. Wir können uns alſo leicht vorſtellen, daß der teutſche Jüngling, wenn er ſich eine Braut ausgeſuchet, auf eine ſolche ſein Aug müße gerichtet haben, die Zeichen eines kühnen Mutes und eines tapferen Geiſtes von ſich habe blicken laſſen; Da nun die Tapferkeit der Eltern durch das Blut und durch das Beyſpiel auf Söhne und Töchter gleichſam erblich fortgepflanzet wurde, ſo können wir nicht zweifeln, daß die jungen tapferen Grafen und teutſchen jungen Edelleute, die in dem Gefolge ihres Königs oder Fürſten dieneten, und gleichſam von der Geſellſchaft der Fürſten und Herzogen waren, ihre Augen nur auf die Töchter der Herzogen und Fürſten werden geworfen, und durch ihre kühne Thaten ihre Hand zu verdienen, werden geſuchet haben. Aus dieſen, alſo zu reden, adelichen Ehen floſſe aber den Kindern bey dem alten teutſchen Adel noch kein beſonderes Geburts- und Adelsrecht zu, weil der Adel dazumalen mehr ein perſönlicher Vorzug wegen den perſönlichen Verdienſten und Heldenthaten gehalten wurde; Und wie jeder Teutſche ſich für einen Freyen und Freygebohrnen hielte und anſahe, alſo war auch jede Tochter eines teutſchen Vaters ihrer Geburt nach ſchon alſo geadelt, daß, wenn ihr ein durch ſeine Thaten und Tapferkeit geadelter Jüngling ſeine Hand anbote, ſie durch dieſes Band in den Adelſtand und Karakter erhöhet wurde, den ihr Bräutigam bekleidete; Und weil dieſer Adel nicht erblich ſondern durch perſönliche Thaten erworben wurde, hatte das Blut- und Geburtsrecht noch keinen beſonderen Vorzug und Verdienſt unter dem teutſchen Adel. Aber, wie geſagt, nachdem unter der Regierung der Könige der Franken, theils nach dem Beyſpiele der Könige ſelbſt, theils aus der unter den teutſchen Völkern aufblühenden Politik und Staatskunſt, man in Austheilung der hohen Würden und Aemter ſchon auf die Erben und Erbfolger das Augenmerk genommen hatte, hielte der teutſche Adel, die Herzoge, Fürſten und Grafen, ſie mogten Militariſche, Hof- oder Civilämter bekleiden, für billig und nothwendig, nur mit ſolchen Töchtern ſich zu vermählen, die auch ihrem Adel und Geburt nach würdig wären, an ihrem Anſehen, Würden und Adel, die aus ihren Aemtern floſſen, Theil zu nehmen, und ſelbe auf die aus dieſen Ehen erzeugte Söhne als erblich fortzupflanzen.

Mit

Mit einer noch weit grösseren Eifersucht wurde unter der Regierung der teutschen Kaiser und Könige auf den Bluts- und Geburtsadel gesehen. Und dies war eine natürliche Folge der damaligen Staatsverfassung. Herzoge, Fürsten, Grafen, Freyherren oder Baronen hatten sich bey der Kaiser und Königswahl aus ihrem Mittel die Herzogtümer, Fürstentümer, Grafschaften und Baronaten gleichsam eigentümlich und erblich gemacht, und ausbedungen. Die hohe Kriegs- Hof- und Staatsämter wurden ebenmäßig den Familien, die sie im Besitze hatten, erblich überlassen; Und da dieselbe mit gewissen Ländern, Provinzen, ihren Städten, Dörfern und Gründen anfänglich unter den Königen der Franken als einer würdigen Belohnung, und sicheren Einkünften besoldet wurden; Dennoch aber nicht als eigentümliche und erbliche, sondern als Kron- und Kammergüter angesehen wurden, so klebten sie nun diesen Würden und Aemtern eigentümlich und erblich an, und trugen den Namen der Reichslehen. Diese neue Verfassung des Erb- und Eigentumsrecht unter dem glänzenden Titul der Reichslehen, die mit den Herzogtümern, Fürstentümern, Grafschaften, Baronaten, u. auch mit den Kriegs- Hof- und Staatsbedienungen gleichsam eigentümlich verbunden wurden, flösete den hohen Besitzern die würdige Eifersucht ein, sich nur mit ihres gleichen, das ist, nur mit denen aus dem hohen Adel absprossenden Töchtern zu vermählen, ihr Blut mit keinen anderen, als dem adelichen zu vermischen, um ihre Herzogtümer, Fürstentümer, Grafschaften, Baronaten, Würden, Ehren und Aemtern nur auf würdige und aus einer reinen adelichen Ehe entsprossene Söhne und Erbfolger fortzupflanzen; Also zwar, daß die Vermählungen nur mit seines gleichen durch Gesetze befohlen und vestgesetzet, und die Ubertretter nicht nur aus dem Adel gestossen und von ihren hohen Würden und Aemtern, und denen ihnen anklebenden Gütern und Gründen entsetzet, sondern wohl auch mit den schärfesten Leib- und Lebensstrafen beleget wurden. Merkwürdig ist hiervon das Salische Gesetz, so ausdrücklich bestimmet (a): **Es ist durch die Gesetze fest gesetzet, daß kein Theil in den Stiftungen der Ehen die eigene Gränze seines Standes oder Geburt überschreiten soll. Der Adeliche soll sich mit einer Adelichen vermählen, der Freye mit einer Freyen, der in die Freyheit gesetzte ebenmäßig mit einer Freygegebenen, und der Knecht nur mit einer Magd sich verheyrathen soll;** Soll-

Unter den teutschen wurde mit größerem Eifer auf den Geburtsadel gesehen.

(a) Id legibus firmatum, ut nulla pars in copulandis Conjugiis proprios sortis terminos transferat, sed Nobilis Nobilem ducat uxorem, et Liber Liberam, Libertus conjungatur Libertæ, et servus Ancillæ; Si vero quisquam horum sibi non congruentem, aut genere præstantem duxerit uxorem, cum vitæ suæ damno componat. Lex salica Tit. XIV. §. XI.

Sollte aber einer ſich mit einem Weibe ſo nicht gleichen Standes und gleicher Geburt wäre, verheyrathen, ſoll er dieſen Frevel mit dem Verlurſt ſeines Lebens erſetzen. So gar erſtrecketen ſich die Geſetze der Teutſchen wegen dem Geburts- und Blutsadel auf das weibliche Geſchlecht, alſo daß, wann ſelbe ihres Bluts und ihrer Geburt vergeſſen, ſich mit einem, der nicht ihres Standes, Geburt und Adels wäre, verbinden ſolte, nicht nur der Frevler, ſondern auch die ſich vergehende Tochter oder Frau dem ſtrengen Geſetze ſolte unterworfen ſeyn. Dies ſind die Worte des teutſchen Geſetzes (*a*): **Wenn ſich ein Knecht oder Leibeigener erfrechen ſolte, ein freyes Weib oder eine freye Tochter zum Weibe zu nehmen, ſo ſolle er Gefahr ſeiner Seele** (d. i. ſeines Lebens) **lauffen; Und die Eltern ſollen die Gewalt haben, jene, die dem Knechte ihre Einwilligung gegeben hat, zu töden, oder auſſer Land und in ein frendes zu verkauffen, und mit den Gütern des Weibes zu verfahren, wie ihnen gefallen wird.** Ich glaube, aus dieſen beyden Geſetzen, können wir Genugſam erkennen, wie eiferſüchtig unſer teutſcher Adel unter ihren teutſchen Kaiſern und Königen auf den Geburts- und Blutsadel gewachet haben. Beſonders da in den nachfolgenden Zeiten kein teutſcher in verſchiedenen öffentlichen Vorfallenheiten als ein wahrer teutſcher Edelmann erkannt und angenommen wurde, wenn er ſein adeliches Herkommen nicht aus dem Bluts- und Geburtsadel ſeines Vaters und ſeiner Mutter durch eine gewieſe Anzahl der Anen oder der väterlichen und mütterlichen Stammfolge erweiſen konnte; Alſo daß der Bluts- und Geburtsadel endlich zu einer wahren und ächten Probe des teutſchen Adels gediehen iſt.

Der gehrte Leſer wird ſich noch erinneren, daß, nachdem die Teutſchen zu dem chriſtlichen Glauben bekehret worden, in ihren Ländern verſchiedene Stifter und Klöſter errichtet, und ſelben Biſchöfe und Aebte ſeyen vorgeſetzet worden, die wegen ihrer Klugheit, Erfahrenheit und Gelehrſamkeit an die Hof- und Kriegslager der teutſchen Kaiſer und Könige beruffen, mit den anſehnlichſten Würden und Hofaemtern beehret, und zu ihrer Belohnung und Unterhaltung mit Ländern, Gütern und Gründen belehnet, und durch die ihnen verliehene Herzogtümer, Fürſten-

(a) Si servus liberam Mulierem aut puellam ausus fuerit, sibi in Conjugio sociare, animæ suæ incurrat periculum, & illam, quæ servo fuit consentiens, habeant parentes potestatem occidendi, aut foris Provinciam transvenundi, et de rebus ipsius Mulieris faciendi quod voluerint. Ex Legibus Longobardorum. Tit. XXXVIII. Leg. IX. & X.

stentümer, Grafschaften und Baronaten gleichsam zu diesen nämlichen hohen Reichswürden erhoben worden, die sie hernach unter den Teutschen Kaisern, wie andere Herzogen, Fürsten, Grafen und Baronen sich, oder doch wenigstens ihren Stiftern, Kathedralkirchen und Abteyen eigentümlich gemacht haben; Woraus erfolget ist, daß sie zu ihrer Klerisey oder zu den geistlichen ihrer Herzoglichen und Fürstlichen Stifter, welche das Wahlrecht behaupteten, aus ihrem Mittel sich Bischöfe und Aebte zu erwählen, keine andere annahmen, als welche ihren Adel aus ihren Anen erweisen konnten; Was war billiger, als daß jene, die aus dem Schose dieses Stifts oder Klosters zu der ihrem Stift, also zu sagen, erblich und eigentümlich gewordenen Fürstentümern solten erhoben werden, ihren wahren und ächten Adel erproben und beweisen konnten; Und diese Probe konnte nicht natürlicher besser und ächter als durch den Bluts- und Geburtsadel geführet werden. Und dies ist der wahre Ursprung, warum die jenige, die in den teutschen Erz- und Kathedralkirchen und Fürstlichen Abteyen als Kanonici, Kapitularen oder Mitglieder wollen aufgenommen und aufgeschworen werden, ihren Bluts- und Geburtsadel durch die Stammfolge ihrer Anen von väterlicher und mütterlicher Seite erproben und beweisen müssen. Dieser Bluts- und Geburtsadel wurde aber nicht nur in dem geistlichen Stand der Fürstlichen Erz- Kathedralstifter und Abteyen, sondern auch bey der Besitznehmung der hohen Kaiserlichen und Königlichen Hofämtern und Würden, und derselben anklebenden Lehen oder Güter, und endlichen bey der Erscheinung auf den Turnieren und Ritterspielen als eine ächte und wahre Probe des teutschen Adels geforderet. Denn nachdem unter Kaiser Heinrich dem Vogler genannt, wie einige wollen, die Turnier und Ritterspiele unter den Teutschen eingeführet worden, konnte keiner in die Schranken der Turnieren eintreten, ohne erst bey denen hierzu bestellten seinen Adel durch sein Blut und Geburt, das ist, durch eine gewisse Zahl seiner adelichen Anen von Väterlicher und Mütterlicher Seite erwiesen zu haben. Von welcher Turnierprobe ich in den folgenden Hauptstücken mehres zu reden Gelegenheit erhalten werde. Diese Adels- und Geburtsprobe durch Väterliche und Mütterliche Anen waren nicht zu allen Zeiten und an allen Orten gleich. **Die Zahl der Anen,** sagt der Herr von Schulenburg (a) **wurde anderstwo auf vier, anderstwo auf acht, anderstwo auf sechzehen Personen, die sowohl von Väterlicher als Mütterlicher Seite adelich seyn musten, erforderet; Und er fande nur in einer rechtmäßi-**

Der Geburtsadel muß durch die Zahle gleicher Anen erprobet werden.

(a) Numerus iste Majorum alibi ad quatuor, alibi ad octo, aliquando ad sedecim Personas, sed utraque linea tam paterna quam materna nobiles, hinc matrimonio legitimo & æquali adstringitur. De Privileg. et Praerogat. Nobil. Immed. in Germ. §. 5.

mäßigen und auf beyden Seiten gleichen Ehe statt. Welche Geburts- und Adelsprobe weder bey den geistlichen Wahlstiftern Teutschlandes, noch bey den Turnier und Ritterstiftern durch andere Verdienste und Vorzüge konnte ersetzet werden. **Die Frage,** sagt Herr Bayer (*a*), **ob die Söhne, die aus der sogenannten morganatischen Ehe** (d. i. wo der Vater zwar aus erlauchtem adelichem Geblüte, die Mutter aber von geringerem Stande, aber durch Ehepakten zu gewissen Rechten und Vorzügen erhoben wurde) **gebohren sind, zu den Ritterspielen oder in die adeliche und Fürstliche Kathetralstifter können aufgenommen werden, muß** (nach den Reichsgesetzen) **entschieden werden, daß diese Aufnahme nicht von den morganatischen Ehepakten, sondern von der Anenzahle abhangen.** Ja nach den Dresdenischen Artickeln mußte jeder, der die Turniere betreten wollte, sechzehen Anen, acht von dem Vater, und acht von der Mutter beweisen (*b*). Es wurde aber die Probe des Bluts- und Geburtsadels bey den Reichs- und Ritterstiftern, jener bey den Turnier und Ritterspielen bey dem teutschen Adel ganz gleich gehalten. Diese Proben, wie wir schon angemerket, hat aus dem adelichen Blut und aus der adelichen Geburt, die von Väterlicher und Mütterlicher Seite durch eine gleiche Zahl der Anen und Großvätern kann erwiesen werden, werden noch heut zu Tage von dem teutschen Adel als die stärksten und ächtesten angesehen, gebrauchet, und eifersüchtigst beybehalten; Doch werden die übrigen zeithero benannten Proben des alten teutschen Adels keinesweges ausgeschlossen, sondern vielmehr als Kleinodien desselben betrachtet, die aber wechselweiß sich auf den Bluts- und Geburtsadel gründen; Ich will sagen der Bluts- und Geburtsadel wird durch selbe, und selbe werden durch diesen auf das känntlichste bewiesen und erprobet.

Der Teutschē Adelsprobe waren Streitaxte und gemalte Schilden: Ehrenämter und Wappenbriefe.

Die ältesten Proben des teutschen Adels waren ihre mit dem Blute der Feinde bespritzten Streitarten, und ihre mit verschiedenen Farben geschmückte Schilde. Daß sie eine wahre Probe des alten teutschen Adels gewesen seyen, hat uns der alte Römische, und gewißlich der älteste teutsche Geschichtschreiber Tacitus selbst hinterlassen. Keiner, sagt er, konnte selbst die Waffen und den Schild ergreiffen, sondern entweder die Fürsten, oder die Väter, oder die nächsten Anverwan-

(a) Quæstio vero, an filii ex matrimonio ad Magundicam (Morgengabicam) oriundi ad ludos Equestres admitti, vel in Collegia Cathedralia recipi possint, non ex pacto Morganatico, sed ex Majorum Nobilium numero dependet. Bayer L. I. C. XXIV. §. 15.

(b) Schilenburg L. cit. §. V.

verwanden gaben den jungen Helden und Kriegern in der öffentlichen Versamm-lung, wenn sie selbe würdig fanden, die Streitaxten, Wurfspiese, und andere ihnen übliche Waffen mit den Schilden in die Hand, und dieses war die erste Ehre oder Adelzierd, wodurch ihnen gleichsam der Weeg zu den Grafschaften, Fürsten-tümern und Herzogtümern geöffnet wurde. Diese Zierde oder vielmehr erste Probe des Adels ist von den nachfolgenden Teutschen beybehalten worden, und leget noch heut zu Tage einen ächten und starken Grund zu der teutschen Adelsprobe. Die mit ihren glänzenden Farben sich unterscheidende Schilde sind die in ihre Fel-der abgetheilte Wappen, die unserem heutigen teutschen Adel nicht sowohl zu einer Familienzierde, als zu einer ächten Probe ihres alten Bluts- und Geburtsadels dienen. Auch die erste Ueberreichung der Waffen, und Aufnahme in die Zahl und Eigenschaft des wahren Adels behält ihre Spure in der feyerlichen Ritterschlagung bey der Krönung unserer teutschen Kaiser und Könige, und bey anderen feyerlichen Handlungen unseres Monarchen. Von der Schild- und Wappenprobe werden wir in einem besonderen Hauptstücke handeln. Die andere Probe des alten teut-schen Adels waren ihre Aemter und Würden, die sie bekleideten; Da sie entwe-der als Herzoge oder Heersführer an der Spitze ihrer Völkerschaft zu Felde und in Schlachten zogen, oder als Fürsten unter selber in Friedenszeiten das Recht sprachen, oder als Grafen in dem Geleite und Gefolge ihrem König oder Fürsten an der Seite fochten. Auch diese wahre und ächte Adelsproben hat unser teutscher Adel beybehalten, nur mit dem Unterschiede, daß die Würden und Aemter unter den verschiedenen Regierungen eine verschiedene Gestalt und Ansehen gewonnen haben. Die in dem Anfange blos persönliche Vorzüge waren, sind hernach erb-lich geworden; Die anfänglich nur mit Kron- oder Kammergütern versehen wurden, erhielten nachhero ihre Länder, Güter und Gründe erblich und eigentümlich, die von den Vätern und Verwanden auf die Söhne oder Anverwanden erblich und eigentümlich als Reichslehen fortrüketen. Wer also in dem Kriegsstande die Würde eines Herzogen, Heersführers, Generals, Obristen, Hauptmannes und Panierträgers bekleidete, hatte für sich eine ächte Probe seines Adels; Und wenn ihm sein Geburtsadel das Adelsrecht noch nicht erblich auf seine Söhne und Nach-folger mit dem Blute zugebracht hatte, so wurden ihm von Königlich oder Kai-serlicher Majestät **der Adels- oder Wappenbrief** gegeben, vermöge dessen seine Familie in den Adelstand erhoben, und seine Söhne und Nachfolger durch diesen Adels- oder Wappenbrief, zu gleichen Würden und Aemtern fähig erklä-ret wurden. Wer an dem Hofe die höchsten Würden und Ehrenämter bekleidete, war schon durch diese Bekleidung zu dem Adelstand erhoben; Und wenn sie erblich und eigentümlich auf ihre Söhne und Verwanden fortruketen, waren auch diese Aemter und Hofwürden eine ächte Probe ihres Adels; Und da die Länder, Güter

und Gründe, die den Namen der Reichslehen trugen, ihnen gleichsam eigentümlich und erblich anklebeten, so konnte auch dieser erbliche Besitz der Lehen eine wahre und ächte Adelsprobe ausmachen. Das nämliche geschahe bey den Staatswürden und Aemtern, daß, wer dieselbe bekleidete, schon an und für sich als in den Adelstand erhoben betrachtet wurde; Führte er in seinen Adern ein durch Ahnen erprobtes Adelblut, so flosse es auf seine Söhne und Verwande mit seinen erblichen Vorzügen des teutschen Adels fort; Waren aber diese Staatsämter persönliche Vorzüge, so vertraten die erhaltene Adels- und Wappenbriefe die Stellen des Blutes und der Geburt. Kurz zu sagen, die Kriegs- Hof- und Staatsämter, besonders in den Zeiten der Könige der Franken machten eine Probe des Adels aus, und wenn sie hernach mit den anklebenden Lehen erblich bey den Familien blieben, konnten sie auch für die Abstämlinge eine ächte Probe ihres Adels abgeben.

Die Vertretung hoher Kriegs- Hof- und Staats- Aemter ware eine Probe des Adels.

Bey diesen Kriegs- Hof- und Staatsämtern müssen wir uns noch erinneren, daß unter der Monarchie der teutschen Kaiser dieselbe den Besitzern erblich und eigentümlich geworden seyen; Also daß die teutschen Herzoge, Fürsten, Grafen und Baronen gleichsam einen eigenen souverainen Hofstaat zu bilden und zu führen angefangen, und an selben die Kriegs- Hof- und Staatsämter eingeführet, und den in ihrem Land und Gebiete befindlichen Adel zu diesen Aemtern und Würden erhoben, und wohl auch selbe ihren Söhnen und Verwanden mit den ihnen eingeräumten Gütern und Gründen als Afterlehen erblich und eigentümlich übergaben. Also hatte jeder Herzog, Fürst, und auch Reichsgraf seine Truchsessen, Schenke, Marschälle, Kämmerer u. d. g. Ja es würden selbe durch Reichsgesetze hierzu berechtiget; So lesen wir bey Goldast das alte Reichsgesetz (a): **Jeder der Fürsten soll seine besondere Hofamtleute, den Marschall, den Truchseß, den Schenken, den Kämmerer haben.** Und da auch die Bischöfe und Aebte bey ihren Kathedralstiftern und Abteyen erblich, oder besser zu sagen, eigentümlich anklebende Herzogtümer, Fürstentümer und Grafschaften besassen, und als Herzoge, Fürsten und Grafen angesehen, und betrachtet wurden, so erhielten auch sie das nämliche Recht, ihren souverainen Hofstaat mit den Hofämtern und Würden auszuschmücken. **Die Bischöfe,** sagt Schilter, (b) **Epte und Eptissen, die gefürsten sind, die setzent**

(a) Singuli vero Principes habeant suos Officiarios speciales Marescalli, Dapiferum, Pincernam & Camerarium. Goldast. Constit. Imper. Tit. I. pag. 207. Idem Jus Feud. Suev. Tit. vom Hofrechtleben.

(b) Schilter C. 113. ex Mabill. in Re Diplomat. L. II. C. 12.

tzent ouch in ihren Höfen Ambachtlut. Diese Würden und Ehrenämter wurden denen in ihren Ländern und Gebieten befindlichen Edelleuten als Lehen übertragen, und ihren Familien erblich gemacht. Also daß auch selbe bey den Proben des Adels angenommen, und mit Rechte und Erfolge für solche geführet wurden. Merkwürdig ist hier, daß auch andere souveraine Fürsten, Herzoge und Grafen sich zu einer Ehre gehalten, von den Bischöfen und Aebten, die Herzoge oder Fürsten waren, derley Hofämter an ihren Höfen zu übernehmen, und selbe durch andere inländige adeliche Familien vertreten zu lassen. Also zeiget das Bamberger Fürstlich-Bischöfliche Archiv (a) die aufbewahrten Diplomaten und Investiturbriefe, Kraft deren dem König von Böhmen als Kurfürsten das Hofamt eines Schenken, den Freyherren von Aufseß aber als ihren Stellvertretern; Dem Kurfürsten aus Sachsen das Amt eines Marschallen, den Freyherren Marschalk von Ostheim als Stellvertretern; Dem Kurfürsten von der Pfalz das Amt eines Truckseßen, den Freyherren von Bibra als Stellvertretern, und dem Kurfürsten von Brandenburg das Amt eines Kämmerers, den Freyherrn von Rotenhan aber als ihrem Stellvertretern Lehenweise und erblich übertragen wurde. Und wenn gleich einige neuere Schriftsteller diese glänzende Ehre des Fürsten und Bischofen von Bamberg anzufeinden sich beyfallen lassen (b), so können sie doch mit ihren Federn die in dem Archive befindlichen Diplomaten und Investiturbriefe nicht auslöschen, und ihr angeblicher Grund, daß die Fürsten, die höherer Würde in dem Reiche sind, keine Amtleute eines minderen Fürsten abgeben würden und könnten, fällt von sich selbst hinweg, wenn sie bey den bewährtesten Schriftstellern lesen, daß die Herzoge von Schwaben ehemals das Truckseßenamt bey dem Abten von St. Gall, und die Kurfürsten von Sachsen das Schenkenamt bey dem Abte zu Kempten getragen haben (c). Wir wollen aber diesen Zweiflern aus dem Traume helfen. Die alten Herzogen, Fürsten, Grafen und Freyherren, um ihre Frömmigkeit und Ergebenheit gegen Gott und seine heilige Kirche an Tag zu legen, widmeten sich gleichsam dem Dienste eines gewisen Stiftes, Kirche,

(a) Reizer in Dissert. de Epiſc. & Princip. Bamberg. §. VII. n. 1. Goldast. Lib. 3. de Reg. Bohem.

(b) Gertner de S. R. I. Elect. Impr. Saxon. Feudis & officiis Bamberg

(c) Goldast. Rer. Aleman. Tit. I. Lincker Aur. Bull. c. 25.

Abtey, derselben Bischöfen und Aebten; Und diese um ihrer hohen Vasallen Dienst zu genehmigen, überliessen denselben derley Amt oder Dienst Lehenweise; von welchem heiligen Gebrauche wir in den alten teutschen Geschichten verschiedene Zeügnisse und Denkmäler finden, wovon wir nur eines zum Beyspiele an dem Rande beysetzen wollen (a).

Die Erprobung adelicher Anen ist die stärkeste Probe des Adels.

Nachdem aber wie wir gehöret haben, der teutsche Adel, um in die Kathedralstifter aufgenommen, und zu den Turnier und Ritterspielen hinzugelassen zu werden, seinen Stammen und adeliches Herkommen durch Anen zu probiren und zu erweisen sich genöthiget sahe, wurde diese Anenprobe, oder der Bluts und Geburtsadel in dem teutschen Reiche zu einer allgemeinen ächtesten und stärkesten Probe gehalten und eingeführet, und heut zu Tage noch auf das heiligste und eifersichtigste beybehalten und beobachtet. Also daß, wer in die Fränkische, Schwäbische, Ober- und Niederrheinische Kathedralstifter und gefürstete Abteyen aufgenommen und aufgeschworen zu werden verlanget, seinen reinen Bluts- und Geburtsadel durch die nach ihren Satzungen und alt hergebrachten Gebräuchen und Verordnungen durch mehrere oder wenigere Anen oder Stammfolgen von Väterlicher und Mütterlicher Seite beweisen und erproben müsse; Wozu ihr alt hergebrachtes Stammwappen gleichsam den Grund zu der Adelsprobe leget; Besonders wenn es in den Turnieren für ein angeerbtes oder neu erworbenes einmal ist erkannt, gutgeheissen und angenommen oder bestättiget worden. Denn wenn gleich anfänglich der alte teutsche Adel in seinem Schilde oder Wappen nichts als die blose Verschiedenheit der Farben zur Probe seines Väterlichen oder Mütterlichen Adels, wie wir erkläret haben, führete; So wurden dennoch hernach, da die Turniere und Ritterspiele üblich geworden, in die Felder der Schilde oder Wappen verschiedene Sinnbilder eingegraben, wie sie entweder die eigene Wahl der Turnierhelden, oder die Anspielungen auf ihre Thaten, Begebenheiten, Zufälle,

---

(a) Nos Henricus & Otto Milites fratres dicti de Bramsted renuntiantes Libertati & Nobilitati nostræ spontaneâ voluntate facti sumus Ministeriales Ecclesiæ Bremensi, B. V. Mariæ sancto Apostolo in Brema & venerabili D. G. H. Archi-Episcopo Bremensi & Ecclesiæ suæ Bremensi facientes corporaliter juramentum, sicut Ecclesiæ Bremensis Ministeriales facere consueverunt, jurantes nos ipsi, ac Ecclesiæ ante dictæ sunt Ministeriales, perpetuo servituros. cet. Lindenbrog. in Privileg. Archi Eccles. Hamburgens. Diplom. LXXIII.

fälle, Ehrenerwerbungen, Aemter, Vorzüge, und viele andere dergleichen Urſachen veranlaſſeten; Und ſie wurden von ihren Söhnen und Familien als ein wahres und ächtes Unterſcheidungszeichen ihres geerbten Adels, Stammens und Herkommens in ihren Schilden und Wappen beybehalten. Sie führeten auch dieſe ihre Sinnbilder auf ihren Helmen, und ſie dieneten nicht ſo wohl zur Zierde deſſelben, als zu einem würklichen Kennzeichen und ächten Probe ihres Adels; Weil keiner, der ſeinen Bluts- und Geburtsadel nicht hinlänglich erwieſen hatte, in die Turnierſchranke eintreten, und mit einem Ritter die Lanze brechen konnte. Kame nun einmal ein Turniermäßiger Ritter mit einem ſolchen Sinnbilde auf ſeinem Helm, oder auf ſeinem Schilde und Wappen in die Schranke, oder aus ſelber zurück, ſo bliebe ſchon dieſes Sinnbild z. B. eines Löwen, Adlers, Greifen, Baumes, Schwerdes, Zweiges, Blumen u. ſ. w. ſein erbliches Familienwappen; Und aus dieſem erprobeten die Nachkömlinge die Aechtigkeit und das Alter ihres Bluts- und Geburtsadels. Dieſe wahre und ächte Probe, die ihren Urſprung, alſo zu reden, von den alten Turnieren herleitet, iſt in den teutſchen Reiche ſo allgemein angenommen, daß, wenn eine Familie zeigen und beweiſen kann, daß ihr erbliches Stammwappen von Väterlicher und Mütterlicher Seite in Turnieren öffentlich erſchienen, und allda für ein adeliches Ritterwappen iſt anerkannt und angenommen, und von ſelber Zeit an in einer ununterbrochenen und unvermiſchten Reihe in den Familien fortgeführet worden, ſie ohne alle Widerrede ihren wahren Bluts- und Geburtsadel erwieſen zu haben, kann geſagt werden. Ich will ſagen, wer ſeinen angeerbten Schild und Wappen turniermäßig von Väterlicher und Müterlicher Seite beweiſen und erproben kann, hat ſeinen teutſchen Adel nach aller Strenge der Geſetze der Teutſchen erwieſen. Ihm ſtehet der Wege zu allen Würden und Ehrenämtern im Kriege, bey Hofe und in dem Staat, wie in den Kathedral, Ritter- und anderen adelichen Stiftern, Ritterorden, gefürſteten Abteyen, u. ſ. w. offen. Weil die angeerbte Stammſchilde

oder Wappen, die in den Turnieren erſcheinen konnten, der ächteſte und ſicherſte Beweiß eines reinen und Rittermäßigen folglich auch Stiftsmäßigen Adels ſind. Da aber dennoch zu einer ſolchen vollſtändigen, Ritter- und Stiftsmäßigen Probe die Kenntniße der Turnieren, der Wappen oder Schilde, der Turnier- und ihrer ſo genannten Ritterbürde, und anderer dahin einſchlagenden adelichen Vorzügen erforderlich zu ſeyn ſcheinen; Als werden wir ſelbe in folgenden Hauptſtücken beſonders zu berühren und zu erklären uns angelegen ſeyn laſſen.

Vier-

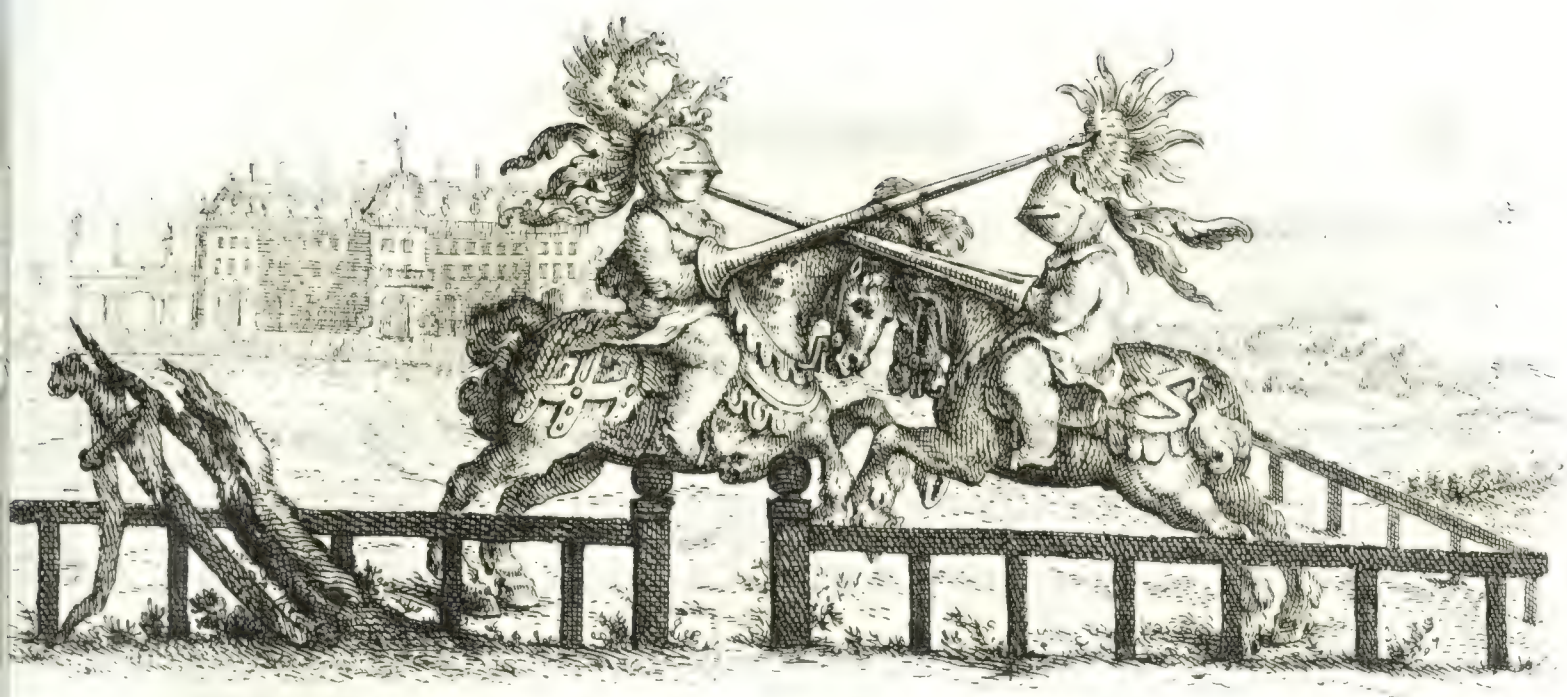

Viertes Hauptstück
Von den Turnieren.

Wir haben gehöret, daß der Teutsche Adel seine Turnierfähigkeit für eine ächte

Erklärung des Wortes Turniere.

Probe seines adelichen Herkommens, Stammens und Geblütes bey den Fällen, wo die Adels- und Geburtsprobe geforderet wurde, angenommen und für gültig gehalten habe. Um also dieser Probe ihr gehöriges Gewicht und Ansehen zu geben, erachten wir, nöthig zu seyn, dem geehrten Leser einen Begriff der alten Turniere mitzutheilen, die heut zu Tage nicht mehr üblich sind; Es wäre denn, daß an großen Fürstlichen Höfen zu einem Scherz- und Lustspiele, oder zu einem abwechslenden Zeitvertreibe, bey angestellten Geburts- und Vermählungsfeyerlichkeiten, der Schatten dieser adelichen alten Ritterübungen noch aufgeführet und vorgestellet würde; Wo man aber die adeliche Jünglinge, die zu solchen Lustspielen bestimmet werden, nicht in alte teutsche Ritter, sondern in Helden von verschiedenen Nationen einkleidet, mehr dem Auge eine Ergötzung zu verschaffen, als den

jungen Rittern Gelegenheit zu geben, Proben ihrer Tapferkeit und Geschiklichkeit in Führung ihrer Waffen abzulegen. Wir läugnen also nicht, daß die heute noch übliche Turniere, die in dem Ring-Kopf- und Quitanrennen, Frey-Balg- und Scharpfrennen, und in den so genannten Fusturnieren bestehen, und nicht mehr Turniere, sondern Carouffels genannt werden, von den alten Turnieren abgeborget seyen, deswegen nennen wir sie auch einen Schatten derselben; Da sie aber weder den Endzweck, noch die Einrichtung derselben mehr haben, so wird uns Niemand unseren Gedanken anstreiten, daß schier das Känntniß der alten adelichen teutschen Turnieren mit samt dem Gedächtniß derselben verschwunden seye, wenn man nicht noch zu Zeiten in alten Büchern aus einem Vorwitze von selben sich zu belehren, den Einfall bekömt; Da aber die alten Geschichtschreiber ihre Beschreibungen und Erzehlungen mit Fabeln und Romanen, oder doch mit alten redneriſchen Blumen ausschmücken, und die alten Turniere mit den neueren vermengen, und die alten aus den neueren uns känntlich und begreiflich machen wollen, so können wir leicht erachten, daß wir nur einen sehr schwankenden, unvollkommenen und wohl auch unrichtigen Begriff erhalten müssen. Das Wort **Turniere** könnte uns zwar einiger Mase zu dem ächten Begriffe dieser alten adelichen Ritterübung führen; Da es aber heute nicht anders als für **Ritterspiele** genommen und gebraucht wird, so ist es schon von seiner ersten Bedeutung abgewichen. Das Wort **Turnier** ist keine Geburt unserer teutschen Mutterſprache; Es ist unstrittig von dem französischen Wort Tournoi, und dieses von dem lateinischen Torneamentum abgeleitet. Wer nun also behaupten will, daß die Teutschen die Turniere nicht von den Römern und Galliern geborget, sondern daß sie selbst eine Erfindung der teutschen Völker gewesen seyen, der muß auch sagen, daß man die den Teutschen gewöhnliche Ritterübungen nicht Turniere, sondern eben nicht anderst als **Kampf- und Ritterübungen** genannt habe. Da aber die Teutschen die Fränkische Monarchie errichtet, nachdem sie in Gallien eingefallen, und aus selben die Römischen Adler verscheuchet hatten, so entlehneten sie zu dem Ausdrucke ihrer Ritterübungen den Namen **Turnier** von dem Worte Tournois; Und ich falle schier auf den Gedanken, daß die Gallier von den Teutschen, nicht aber die Teutschen von den Galliern die Ritterübungen, die sie Tournois genannt, erlernet haben; Nur mit dem Unterschiede, daß, da die Turniere bey den Teutschen blos Ritterübungen waren, sie von den Galliern in adeliche Lust- oder Ritterspiele verwandelt worden sind. Wie dann einige behaupten wollen, daß Ludwich und Karl die Söhne Ludwichs des Frommen zu Worms dem teutschen Adel ein solches Lust- und Ritterspiele angestellet haben; Welche aber andere mit Nithard nach Strasburg verlegen. Ja so gar will uns

Pfeffinger den Urheber und Erfinder dieſer von den Galliern eingerichteten Turnieren als Luſt- und Ritterſpielen den Gotfried von Previlli einen Edelmann aus Anjou darſtellen ; Ich glaube aber, daß ſich dieſer Geſchichtſchreiber an dem Namen und an der Zeitrechnung verſtoſſe. Sollte nicht dieſer angebliche Gotfried von Previlli der von dem heiligen Gregorius von Touron in ſeinem erſten Buche angeführte Gaufridus Pruliacus ſeyn, der in dem ſechſten Jahrhundert unter die Franken eine Ritterübung zu Pferde eingeführet, in dem 556. Jahre aber in einem Treffen geblieben iſt. Wenn nun Herr Pfeffinger behauptet, daß die Turniere erſt in dem neunten Jahrhundert ſeyen eingeführet worden, benannter Pruliacus aber ſchon in dem ſechſten Jahrhundert gelebet, und die Franken in Ritterübungen zu Pferde unterrichtet, ſo müßen ſie unter den Teutſchen ſchon ehender üblich geweſen ſeyn, ehe ſie von den Galliern in Luſtſpiele verwandelt worden ſind. Wir ſind alſo der Meinung, daß die Turniere der alten Teutſchen, die von ihnen zu den Galliern überbracht worden (wenn ſelbe nicht ihre eigene von den Römern erlernte Ritterſpiele gehabt haben) nicht bloſe Luſtſpiele, ſondern würkliche und ernſthafte **Waffen = Pferde und Ritterübungen** geweſen ſeyen. Und dieſes ſcheint mir das Wort Tournoi, woher die heutigen Teutſchen das Wort **Turnier** ableiten ſollen, anzuzeigen; Weil das Wort tourner nichts anderes ſagen will, als ſich **wenden, drehen, umwenden**, u. d. g. Es wurde alſo in dieſen Turnieren der junge Adel unterrichtet und geübet, wie er ſich in Schlachten, Anfällen und Kämpfen geſchickt mit ſeinen Waffen wenden, drehen, dem Streiche ausweichen, den ſeinen dem Feinde anbringen, und ſowohl ſeinen Feind angreiffen, als ſich gegen ſelben vertheidigen ſollte. In welcher Uebung der Ritter zugleich ſein kühnes und ſtolzes Roß zu gleichen Abſichten und, alſo zu reden, zu gleichen Gefahren abrichten und üben mußte. Dieſe ritterliche Uebungen waren alſo die erſte und älteſte Gattung **der Turniere.**

Ursprung der Turniere.

Die Geſchichtſchreiber, die entweder aus einem angebohrnen Triebe, Schwierigkeiten zu ſuchen und aufzuwerfen, wo keine ſind, oder aus einem ihnen eigenen Stolz oder Neid, die Meinungen der anderen zu bekämpfen, und ihre Gelehrſamkeit und Beleſenheit zu zeigen, den Urſprung einer Sache weit herzuhohlen, gewohnt ſind, werfen die Frage auf, woher die alten Teutſchen ihre Turniere erlernet, und entlehnet hätten? Dieſes heißt in der That ihnen ihre angebohrne Ehre, Geſchiklichkeit und Fähigkeit nicht nur in Zweifel ziehen, ſondern würklich ſtrittig machen wollen. Um alſo einen Grund ihres Zweifels, und ihrer Anſtreitung dem Leſer vorzuſpiegeln, ſagen ſie ganz dreiſt, man müße den Urſprung der Turniere bey der Belagerung Troja aufſuchen. Bey jener langen, und, ſo zu

ſagen, müßigen Belagerung fielen die verſammelten Könige, Fürſten und Prinzen zum Zeitvertreibe auf den Gedanken, öffentliche Waffen- und Ritterübungen anzuſtellen, und ſich unter ſich mit ihren Waffen und Roſſen auf den ausgeſteckten Plätzen umzutummeln; Deswegen ſagen ſie, werden die Turniere Trojaniſche Ritterſpiele genannt. Die Griechen waren die erſten, die denſelben in ihren Olympiſchen und anderen Ritterſpielen nachahmeten. Alſo erzehlet Xenophon von einem Ritterſpiele, ſo das Griechiſche Kriegsheer dem Jupiter und Herkules hielte, da ſie mit ihren muthigen und wilden Roſſen mit Lanzen gegen den Altar renneten, ſo das Ziel war, der an dem Fuſe eines Berges an dem Ufer des Meers errichtet war, wo ſie mit Leib- und Lebensgefahre von dem Berge zu dem Altar dahin ſtürzeten. Alſo hatten die Theſſalier ihr Stiergefecht, welches hernach die Römer und Spanier von ihnen borgeten, wo der Ritter auf ſeinem kühnen Roſſe den fliehenden Ochſen verfolgte, bis er ſich auf ſelben ſchwingen, und das raſende Thier mit ſeiner Lanze zu Boden fällen konnte. Cäſar war der erſte, nach dem Zeugniſſe des Plinius (*a*), der dieſen Theſſaliſchen Stierkampf unter die Römer einführete, die noch durch verſchiedene andere Kampfſpiele ihre Jugend nach Art der Trojaniſchen Ritterſpiele, wie ſie Virgilius beſchreibt (*b*), übeten. Von den Römern, ſagen dieſe Schriftſteller, kamen ſie auf die Gallier, und endlich von dieſen auf die Teutſchen. Daß die Gallier von den Römern einige Kampfſpiele mögen erborget haben, laſſen wir leicht gelten; Daß aber die Teutſchen ihre erſte Ritterübungen von den Galliern ſollen erlernet haben, können wir nicht zugeben, weil wir gegenſeitige Beweiße anführen können. Wir brauchen keinen anderen Gewährmann hierzu, als den älteſten Geſchichtſchreiber, der uns bewuſt iſt, nämlich den Römiſchen Tacitus. Er giebt uns das Zeugniß, daß die alten Teutſchen ihre Waffenübungen, und auch ihre Ritter- und Luſtſpiele gehabt haben; Wir mögen nun den Urſprung der Turniere von den ernſthaften Ritterübungen, oder von den hernach aus ſelben entſprungenen Ritter- und Luſtſpielen herleiten, ſo werden wir allzeit überzeuget, daß weder die eine noch die andere Gattung der Kampfſpiele oder Ritterübungen die Teutſchen von anderen und auswärtigen Völkern erlernet haben. Die Teutſchen, ſo lang ſie auch immer anderen Völkern bekannt ſind, und in den Büchern der Geſchichtſchreibern ein Andenken und Meldung erhalten haben, ſind ſie als eine kühne, tapfere und kriegeriſche Nation bekannt, die kein anderes Handwerk, alſo zu ſagen, trieben, als ſich in den Waffen zu üben, und die Kriege zu führen. Können wir nun zweifeln, daß ſie in Friedenszeiten ſich und ihre junge Mannſchaft, beſonders aber die Söhne ihrer Könige, Herzoge,

(a) Theſſalorum Gentis inventum, equo juxta quadrupedante Cornu inhorta Cervice Tauros necare. Primus id ſpectaculum dedit Romæ Cæſar Dictator. Plinius L. VIII. Hiſt. Natur. c. 40.

(b) Æneid. L. VII. v. 126.

Herzoge, Fürsten und Grafen und anderen Freyen oder Adelichen, die nach der Ehre des Grafenstandes trachteten, und in das Gefolg ihrer Könige und Herzogen in denen Heerszügen aufgenommen zu werden, verlangeten, sich beständig in ihren Waffen werden geübet haben; Sie wurden zu diesem Endzwecke, nachdem sie auch ohne Waffen auf den Kampfplätzen Proben ihres kühnen und tapferen Muthes gegeben hatten, in den Versamlungen, wie wir gehöret haben, mit den Kolben, Streitäxten, Wurfspiesen und Schilden ausgerüstet, und gleichsam zu dem Ritterstand eingeweihet; Sollen wir glauben, sage ich, daß diese neu eingekleidete Ritter ihre Waffen werden müßig getragen, und sich nicht mit selben zu gewißen Zeiten und auf gewissen Kampfplätzen sollen geübet haben, um durch ihre abgelegte Proben sich würdig zu machen, um bey ausziehendem Kriegsheere in das Gefolg ihrer Herzoge und Fürsten als Grafen aufgenommen zu werden. Wir haben schon aus dem Tacitus vernommen, daß der junge Adel Stuffenweis zu den Kriegsämtern und Ehren aufgestiegen seyen, sie mußten also Proben von ihrer Kühnheit, Tapferkeit und Geschicklichkeit ablegen, und diese sezen eine Uebung voraus. Dieses alles scheint uns Tacitus mit diesen Worten zu bezeugen (a). **Wenn die Geburtsstadt der adelichen Jünglinge eine Zeitlang in Frieden und Müßiggang lebte, so verfügten sie sich zu jenen Völkern, die in einem Kriege verwickelt waren; Die Ruhe und der Müßiggang war ihnen ein sehr unangenehmer Waffenstillstand; Sie glaubten unter Waffen und Gefahren müßten sie ihren Glanz suchen, und sie könnten die Ehre einer Grafschaft nicht anderst als durch Krieg und Waffen verdienen.** Wie sollen wir glauben können, daß eine zu Kriege und Waffen gebohrne, und nach Sieg und Proben der Tapferkeit so durstende Jugend, die nach der Einkleidung beständig gewaffnet einhergienge, sich nicht auf ausgesteckten Kampf- und Ritterplätzen in den Waffen solle geübt haben? Diese unsere aus dem Tacitus geschöpfte Meinung bestättigen die kriegerische Kampfspiele der alten Teutschen adelichen Jugend, die uns Tacitus mit diesen Worten beschreibet (b). **Die entblößten Jünglinge stürzen sich scherzend und tanzend in die entblößten Schwerder, und in die feindselig wider sie ausgestrekte Streitarten oder Wurfspiese. Die kühne Uebung in diesem Kampfspiele hat sel-**

(a) Si Civitas in qua orti sunt, longa pace & otio torpeat, plerique nobilium adolescentium petunt ultra eas nationes, quæ tum bellum aliquod gerunt; Quia & ingrata genti quies, & facilius inter ancipitia clarescunt, magnumque comitatum nonnisi vi belloque tueantur. Tacitus L. cit. pag. 441.

(b) Nudi juvenes, quibus id ludicrum est, inter gladios se atque infestas frameas saltu jaciunt. Exercitatio artem paravit, ars decorem; non in quæstum tamen aut mercedem; quamvis audacis lasciviæ pretium est voluptas spectantium. L. cit. p. 444.

bes zu einer Kunſt gemacht, und die Kunſt hat dieſe ſchaurende Uebung zu einer Zierde des jungen Adels erhoben. Sie kämpfeten zwar um keinen Gewinnſt und Lohn (wie die Griechen und Römer) doch gereichte die Luſt und der Beyfall der Zuſchauer der verwegenen Kühnheit zu einem Preiſe. Und dieſe war eines und das nämliche Kampf- oder Schauſpiel bey jeder Gemeinde der teutſchen Nation, ſetzt Tacitus hinzu (a). Es hatten alſo nach dem Zeugniße des Tacitus die erſten alten Teutſchen ſo wohl ihre ernſthafte, als ſcherzhafte Ritterübungen und Kampfſpiele. Welche leztere Luſtſpiele von ihm ſelbſt Uebungen genannt wurden, die ſich in eine Kunſt verwandelt hatten, und die von dem jungen Adel als eine Kriegskunſt getrieben wurde, und dieſelben zu tapferen Thaten und Handlungen ermunterte und anführete. Wir haben alſo nicht nöthig, uns zu den Mauern des alten Troja zu verfügen, um für unſere teutſche Kampf- und Ritterſpiele von den allda zum Zeitvertreib angeſtellten Kampfſpielen Muſter zu entlehnen, die uns ohne das nicht anderſt als aus den Erzehlungen des Dichters bekannt ſind. Weder haben wir Urſache, von den Griechen, Theſſaliern und Römern ihre Olympiſche Rennwagen, Theſſaliſche Stiergefechte, Pfeilenwerfen u. d. g. zu einem Bilde oder Vorbilde unſerer teutſchen Turniere, Ritterübungen und Kampfſpiele zu entlehnen, indem unſere nachmalige ſo berühmte teutſche Turniere und Ritterſpiele nicht die mindeſte Gemeinſchaft und Gleichheit mit ſelben haben. Wohl aber haben die teutſchen Turniere und Ritterſpiele die Waffen, Ritterliche Uebungen, Schilde und Kämpfe der alten Teutſchen von dem Tacitus beſchriebenen Ritterübungen beybehalten. Wir finden auf ſelben unſere teutſche Ritter mit ihren Schilden oder Wappen in die Schranken treten, wir ſehen ſie mit Kolben, Schwerdern, und ſtatt der Wurfſpieſen mit langen Lanzen bewaffnet, und ihre Stärke und Geſchiklichkeit gegeneinander meſſen. Hat aber die Zeit hernach an den alten Kampfſpielen in den teutſchen Turnieren was veränderet, ſo müſſen wir es nicht Griechiſche, Römiſche, Theſſaliſche, oder gar Trojaniſche Verbeſſerungen, oder auch Nachahmungen nennen; Sondern wir müßen glauben, daß unſere geſittetere Teutſchen ſelbſt gewußt haben, dieſe ihre alte kriegeriſche Kunſt zu vermehren und auszuſchmücken.

Von den Turnieren unter den teutſchen Kaiſern.

Wir können alſo denen Geſchichtſchreibern und Schriftſtellern nicht beypflichten, die behaupten wollen, daß Kaiſer Heinrich, **der Vogler** genannt, der erſte

(a) Genus ſpectaculorum unum atque in omni cœtu idem. ibid.

erſte geweſen ſeye, der **die Turniere** erfunden, ſelbe die Teutſche gelehret, und unter ſie eingeführet habe. Selbſt die Gründe, die ſie für dieſe ihre Meinung anführen, und die Gründe, mit welchen andere dieſelbe beſtreitten, geben uns ein helles Licht in der Sache. Die erſtere ſagen, Kaiſer Heinrich der Vogler, war der erſte, der die ordentliche Turniere und Ritterſpiele unter ſeinem Adel hat eingeführet, unter welchen das prächtigſte war, welches er bey der Vermählung Ottonis angeſtellet hatte. Wittechinds ein Benedictiner aus Corvey, ſagen ſie, der nicht lang nach dem Ableben Kaiſers Heinrichs geblühet hat, ſchreibt ausdrücklich: (a) **Heinrich hat alle in der Uebung dieſer Ritterſpiele übertroffen, alſo daß er durch ſelbe anderen einen Schrecken eingejaget hat.** Limnäus aber ſagt ausdrücklich: **Da es nicht ſo leicht iſt, den Urſprung** (der Ritterſpiele, die man Turniere nennt) **ausfindig zu machen, ſo bin ich der Meinung, man ſolle nichts freventlich hierinfalls beſtimmen. Mich dünkt auch, es müſſe uns wenig daran liegen, mit einem müheſamen Vorwitze den Geſchichtskunden der Turniere nachzuſpuren, indem es genug iſt, daß wir wiſſen, daß ſie von Heinrich dem Vogler ſind eingeführet worden.** Ja der fleißige Goldaſt führet ſo gar ein vollſtändiges Diploma **über die verglichene Turniergeſetze** an, welches in dem Jahre 938. zu Magdeburg publiciret, und hernach zu Göttingen mit verſchiedenen Artikeln vermehret worden iſt (b). Der Gegentheil, der dieſe Meinung beſtreitet, läßt zwar zu, daß Heinrich der Vogler unter ſeine Sachſen Ritterſpiele eingeführet habe, allein ſie ſagen, es waren keine eigentliche Turniere oder Luſtſpiele, ſondern es waren Ritter, oder beſſer zu ſagen, Reuterübungen; Denn Heinrich hatte mit den Hunnen ſchwere Kriege zu führen, die mehreſtens zu Pferde kämpfeten, und ihre beſondere Waffen führeten; Sie ſtachen mit ſpitzigen Lanzen nach den Panzern ihrer Feinde, ſie ſchoßen häufige Pfeile auf ſie, und ſchlauderten eiſerne Kugeln nach ihren Köpfen, ſie führeten mit ſpitzigen Streithammern ihre Streiche; Da nun die Teutſchen und Sachſen dieſer Waffen nicht gewohnet waren, ſo forderte

(a) Quod Henricus I. in Exercitiis Ludi tanta eminentia ſuperaverit omnes, ut terrorem ceteris oſtentarit. Wittichinds L. I. Cum in antiquis origo nobis non facile pateat, temere hic nihil certi audeo ſtatuere. Noſtra quoque parum referre autumo, curioſius in Turneamentorum Annales inquirere, utpote quibus ſufficere debet, eadem ab Henrico Aucupe fuiſſe introducta. Limnæus.

(b) Goldaſt. Tom I. Constit. Imper. & Conradus Dietericus ait in Hiſtoria Henrici Aucupis §. XII. Vir non ſæculi ſui, ſed omnis ævi optimus Goldaſtus Diploma ſingulare exhibet, quod continet ſtatuta & privilegia Ludorum Equeſtrium.

derte es die Klugheit, die Teutschen ebenmäßig beritten zu machen, und sie zu lehren, wie sie zu Pferde kämpfen müßten; Sie mit solchen Waffen auszurüsten, die jenen der Hunnen widerstehen konnten. Er kleidete also seine Reuter in Harnische, und setzete ihnen Helme oder Pickelhauben auf die Köpfe, und lehrete das Fußvolk, wie sie aneinander geschlossen sich mit ihren Schildern bedecken konnten, um die Pfeile und die Kugeln aufzufangen, daß sie nicht schaden und verwunden konnten. Dies bezeuget Luitbrand mit folgenden Worten (a): **Die Sachsen waren der heilsamsten Ermahnung** (ihres Königs) **ingedenk, sie rücketen mit dem wohlgeordneten Heere vor sich, und man sahe keinen mit einem schnelleren Roße ausser seinem Gliede rennen; Sondern sie decketen sich untereinander, wie der König sie gelehret hatte, mit den Schildern, und fingen auf selben die geworfene Pfeile auf.** Alle diese neue Zurüstungen und Waffenführungen, mit welchen sich die Teutschen wider die Hunnen vertheidigen, und kämpfen sollten, erforderte bey den noch unerfahrnen und ungewohnten Teutschen eine **Ritter**, oder besser zu sagen, **Reuterübung**; Und diese **Waffenübung** hat Heinrich der Vogler erfunden, und unter die Teutschen eingeführet. Diese können aber, sagen die Anhänger dieser Meinung, nicht Turniere oder Ritterspiele genannt werden. Aus diesen gegeneinander streitenden Gründen, sage ich, bestärket sich meine Meinung, daß weder Heinrich der Vogler, noch ein anderer teutscher Kaiser, König oder Fürst die Turniere, wir mögen sie **Ritterübungen** oder **Ritterspiele** nennen, erfunden, und neuerlich unter die Teutschen eingeführet, weder von den Trojanern, Griechen, Römern oder Galliern entlehnet haben, sondern daß beyde allzeit den alten teutschen Völkern gewöhnlich und üblich gewesen, und nur nach Zeit und Umständen in der Art der Waffen, und in der Einrichtung der Uebung diese Waffen zu führen, und mit selben zu kämpfen, eine Veränderung vorgegangen seye. Das nämliche **Ritterspiel**, also zu reden, so zu gewissen Zeiten eine ernsthafte Uebung in den Waffen war, wurde zu einer anderen Zeit, bey großen Feyerlichkeiten zu einem **Lust- und Ritterspiele** gebrauchet. Und diese den Teutschen angebohrne Mode ist heute unter ihnen noch üblich. Der Kaiser, König, Herzog oder Fürst, der Truppen oder Kriegsvölker hält, läßt selbe in allem Ernste zum öftern in den Waffen üben, er läßt sie in das Feld rucken,

(a) Saxones igitur admonitionis hujus saluberrimæ non immemores, ordinata æqualiter acie currunt, nec est, qui velociori equo ordinem transeat. Verum Clypeo, ut rex dixerat, alto in fecus cooperti Sagittarum super Clypeos recipiunt ictum. L. II. Hist. C. IX.

cken, Lager schlagen, unter Zelten sich lageren, sich in Feuer und anderen Kriegsoperationen üben; Und wenn es ihm beliebt, so läßt er alle diese Kriegsübungen mehrere oder wenigere Mannschaft bey großen Feyerlichkeiten, oder auch zu anderen Zeiten zu einer Lust, oder zu einem Scherze aufführen. Und mit diesem Beyspiele glauben wir, beyde streitende Meinungen zu heben und zu vereinigen. Heinrich der Vogler hatte wegen Zeit und Umstände, weil er mit den Hunnen, die so und nicht anderst kämpfeten, und diese und keine andere Waffen führeten, diese neue Art zu kämpfen, und sich zu vertheidigen, für gut befunden, und diese ernsthafte Kriegsübungen unter die Sachsen oder Teutschen eingeführet; Man mag sie immer Turniere nennen, weil sie in dieser Uebung erlernen mußten, sich geschickt mit ihren Rossen zu tummeln, zu wenden, und zu drehen, und so eben mit ihren Waffen und Schildern. Und wem sollte es nicht einleuchten, daß, nach erfochtenen Siegen über die Hunnen, Heinrich dem Vogler möge gefallen haben, diese nämliche zuvor ernsthafte Kriegsübungen, nach Art der alten und neuen Teutschen zum Scherz und zur Lust, und zwar nur von dem Adel und Rittern, welche in diesen Kriegen die erste Stellen in der Armee tapfer vertreten hatten, habe aufführen lassen, welche den Namen **Turniere, Lust- oder Ritterspiele** (Ludi Equestres) erhalten haben. Ich werde in dieser Meinung unverrückt bestärket, weil ich bey den Geschichtschreibern, die von den Turnieren Heinrichs reden, lese, daß sie Heinrich besonders deswegen angestellet habe, um dem teutschen Adel das betrübte Andenken ihrer in diesen Kriegen gebliebenen und erschlagenen Freunden uud Verwandten zu milderen und vergeßlich zu machen.

Beschreibung der alten Turniere.

Es ist leicht zu gedenken, daß man bey **den Turnieren**, welche **Lust- oder Ritterspiele** vorstelleten, andere Gesetze, andere Gebräuche, andere Arten zu kämpfen, um das Aug zu ergötzen, und den Zuschauer zu reitzen, und zu erfreuen, erfunden und vestgesetzet habe, als jene waren, deren man sich blos bey ernsthaften Waffenübungen bedienete. Besonders, **da diese Lust und Ritterspiele blos von dem Adel und den Rittern**, dahero sie **Ritterspiele** genannt wurden, gehalten wurden. Gleichwie also die Waffen und der Rüstzeug des teutschen Adels nicht allzeit gleich waren, also waren auch die Turniere

niere und Ritterspiele oder Lustübungen nicht allzeit die nämlichen. Die adeliche Jugend der alten Teutschen, warfen sich entblöset in die Schwerder und ausgestreckte Streitärte, Wurfspiese u. d. g. hüpfend und springend, da sie kriegerische Lustspiele hielten. Unter den Franken, da die Teutschen schon gesitteter waren, traten sie gekleidet und wohl auch gepanzert mit Streitkolben, Schwerdern und Schildern bewaffnet gegeneinander auf. Unter den teutschen Kaisern und besonders unter Kaiser Heinrich erschienen sie auf stolzen Rossen, mit Helmen auf dem Haupt, geharnischt vom Fuse bis zum Kopf, mit Lanzen und Schwerdern bewaffnet; Ihre Schilde wurden ihnen als Zeugnisse ihres Adels und Geschlechts vorgetragen, und es wurden bey diesen Turnieren gewisse Ordnungen und Arten zu kämpfen, durch Gesetze vestgesetzet, die hernach nach Forderung der Umständen vermehret oder wohl auch abgeänderet wurden. So wie der Pracht der Monarchen, Herzogen, Fürsten und des Adels stiege, stiege auch der Pracht der Turniere und Ritterspiele; Sie waren nicht mehr als **Ritter- und Kriegsübungen**, sondern als wahre **Ritter- und Lustspiele** anzusehen. Wir wollen dem geehrten Leser aus des Herrn Solenbarths Ritterspielen die Beschreibung eines Turnieres mittheilen, damit er sich von selben einen Begriff nach dem damaligen Geschmacke der Zeiten machen könne. „ Herzog Friederich von Sachsen „ Kurfürst, sind seine Worte, nachdem er ein Turnier öffentlich verkündigen „ lassen, zog ein in Erfurt, nebst seinem Bruder Herzog Joannes mit 200. Pfer„ den, nebst 18. Grafen und vielen Rittern. Nach der Ansage ließen die von „ Erfurt zubereiten eine viereckigte zweyfache Planke an dem Anger, von dem „ Lindwurme bis zu der Spehrstange, von starken Holz, mit vier Eingängen, „ wovon Schläge von Holze, so man aufzog, zum Aus- und Einreiten. Der „ Rath ließ auch ein Haus bauen, hart an der Planken, an dem Wasser gegen „ den goldenen Hirsche, in welchem vier Böden übereinander, nicht eben breit, „ doch 12. Klafter lang. Auf dem ersten Boden sollten stehen die älteste vom Rath; „ Auf dem mitleren die vom Adel, und der Herzoge, Marschalle, Hofmeister, „ Kanzler und Räthe; Auf dem dritten die Unterbedienten vom Hofe und andere „ anwesende Standespersonen; Auf dem vierten die von der Stadt und Gemeinde. „ An dem Hause zwerg über wurden gespannet drey lange Tücher; An dem mittel-

„ sten

„ sten hiengen des Kurfürsten und Herzog Joannes Wappen; Der Grafen, Rit-
„ ter und Edlen hiengen auf dem anderen Theile zu beyden Seiten. Nach
„ dem Einzuge, so am Dienstag geschehen, giengen sie Mittwochs am Tage Petri
„ und Pauli zu unserer lieben Frauen um 8. Uhr zur Messe; Darnach zogen sie
„ auf den Anger wohl geharnischt, daselbst zogen zwey und zwey gegeneinander
„ mit scharfen Lanzen, und wenn sie zusammen gerennt, so zogen sie alsobald ihre
„ Schwerder aus, und hieben sich über die Köpfe, Arme, Leib, und wo sie hin
„ wollten, ein Miserere oder zwey lang. Sodenn ritten zehen auch zwölfe dar-
„ zwischen, die hatten lange Stangen, und schieden sie voneinander. Hierauf
„ hiengen etliche aus dem Haus, der zweyen, die geturnieret hatten, ihre Schil-
„ de auf das oberste Tuch. Die ersten waren der Kurfürst und Herzog Joannes,
„ doch nicht beyde gegeneinander, sondern ein jeder gegen einen Grafen, nach wel-
„ chen allezeit zwey andere bis zum Ende kamen. Da das um war, zohen zehen
„ obgenannte Turnierer gegen den Lindwurm, und zehen bey der Spehrstangen,
„ und die zwanzig huben alle gleich an zu rennen mit voller Macht auf einmal,
„ und stachen zusammen mit starken Gleven, und sogleich nach dem Ritt zogen sie
„ alle ihre Schwerder und rannten wie zuvor. „ In dem Turnierbuche (a) wur-
den die Turniere also beschrieben: „ Als das Turnier getheilet war, das männ-
„ lich wußte, wenn er reiten sollte, blies man zu rechter Zeit auf in die Schran-
„ ken; Also kamen die, welche auf diesmal zu Turniern beschieden; Und als die
„ Stunde schlug, giengen die Schranken zu, darauf blies man auf zum Turnier,
„ und wurden die Seile abgehauen; Damit gieng das Turnier an, und währete
„ zwey Stunden; Hiernächst blies man wieder auf, und ließen die Turnierer
„ die Kolben fallen, grieffen zu den Schwerdern, und haueten einander die Klei-
„ nod ab; Darnach giengen die Schranken wieder auf, und war das Turnier
„ gehalten. „ Aus diesen und anderen Nachrichten können wir abnehmen, daß
die zu dem Turnier bestimten Ritter, welche Könige, Herzoge, Fürsten, Grafen,
Freyherren und andere Turnierfähige Adeliche seyn mußten, von dem Kopf bis
auf den Fus geharnischt waren; Ihre Häupter waren mit Helmen gedecket, die-
se waren mit Reicherbüschen, hernach mit Sinnbildern, Hörnern, Kronen,

(a) Solenbarth de Ludis Equestribus pag. 94.

Kränzen, oder anderen Ehren oder Geschlechtszeichen bestecket, welche die Kleinodien genannt wurden. Die das erstemal zu dem Turniere gelassen wurden, oder noch keinen Sieg oder Preis erkämpfet hatten, trugen geschlossene Helmen, die aber Siege und Preise schon davon getragen hatten, kämpfeten mit offenen Helmen; Könige, Herzoge und Fürsten aber erschienen, anstatt der Helmen, Kronen, oder Kränze auf dem Haupt tragend. Auch die Rosse waren zur Helfte des Leibes geharnischt. Die Waffen der turnierenden Ritter waren die Lanzen, die Schwerder, und die Kolben. Wenn die Stunde zum turnieren geblasen war, wurden die Schranken geöffnet, und die Ritter, die sich messen wollten, ritten nach ihrem Range, allzeit zwey einer von unten, der andere von oben, in selbe ein, und die Schranken wurden geschlossen. Es waren Seile oder Strike gezogen, vor welchen die Ritter mit ihren Rossen halten musten. Da nun die Turniere sollten angehen, wurde zum Turniere geblasen, die Seile entzwey gehauen, und die Ritter rannten zuerst mit ihren Lanzen aufeinander; Suchten durch tapfere Stöße einander aus dem Sattel zu heben; Die aber gemeiniglich an den Harnischen abglitscheten, oder durch das öftere zusammen rennen und stosen zerbrachen; Und dies nannte man das Lanzenbrechen. Nachdem einer oder der andere aus dem Sattel gehoben, oder seine Lanzen gebrochen war, zohen sie die Schwerder, und haueten einander nach den Kleinodien, die sie auf den Helmen oder an der Brust trugen; Sie haueten nach den Kopf, nach den Armen, nach dem Leib, oder wohin sie wollten, um einander zu ermüden, damit er das Schwerd sinken lasse. Zu beyden Seiten hielten die sogenañten Grieswärtel oder Persevanten. So bald sie merketen, daß die mit den Schwerdern kämpfende Ritter gegeneinander erbitteret wurden, rannten sie mit ihren langen Stangen darzwischen, und trenneten sie; Es wurde in die Trompeten gestosen, und zum Abzuge geblasen; Die Schranken geöfnet, und die turnieret hatten, ritten aus selben, und nach gegebenen Zeichen trate ein anderes Paar auf, und kämpfeten wie das erste, und so die folgenden, bis alle ihren Turnierkampf verrichtet hatten. Hierauf wurde wieder zu dem Turniere geblasen, alle die Ritter, die turnieret hatten, ritten zugleich in die Blanken oder Schranken, gemeiniglich zehen in die obere die man die Spehrstange nannte, zehen in die untere, die der Lindwurm genannt wurde, nach gegebenen Zeichen, rannten sie entweder zugleich jeder auf seinen Ritter, mit

mit Lanzen, oder mit spitzigen Kolben, und stachen oder stiesen aufeinander; Auf das gegebene Zeichen liesen sie die Kolben fallen, zohen die Schwerder, haueten nach den Kleinodien, oder nach den Armen, Leib oder wohin sie wollten, bis die Grieswärteln, mit ihren Stangen einrannten, sie trenneten, und das Zeichen zum Abreiten geblasen wurde. So oft zwey in dem ersten Turniere gekämpfet hatten, wurden ihre Wappen, die bey dem Aufritte die Schildknappen vor ihnen hergetragen hatten, auf die an den für die Zuschauer erbauten Häusern oder Schaubühnen aufgehangen. Dies waren die gemeine und ordentliche Turniere, die aber auch zu Zeiten mit anderen Arten zu rennen und zu kämpfen vermenget und vermehret wurden.

Indessen da die turnierende Ritter kämpfeten, mußten die bestellten Turnierrichter auf ihre Kämpfe genaue Achtung tragen, ihre Stärke, Tapferkeit, Geschicklichkeit und Siege bemerken, beurtheilen, und die Grade derselben unterscheiden. Denn den Siegern waren **Preise** bestimmet, also daß der erste Preis dem tapfersten und geschicktesten, die übrige aber denen, die sie nach ihrem Urtheile am mehresten Verdienst und Ordnungsmäßig erworben hatten, zugesprochen und ausgetheilet wurden. Und dieses pfloge gemeiniglich bey den Turnieren zu geschehen, die bey hohen Vermählungen, Geburtsfesten, und anderen zur Ehre oder Lust angestellten Feyerlichkeiten gehalten wurden. Die nach dem Ausspruche der Turnierrichter (die feyerlichst zu diesem Amte von dem turnierfähigen Adel gewählet seyn, und zuvor in verschiedenen Turnieren, in Kämpfen- und Siegenproben ihrer Tapferkeit und Fähigkeit abgeleget haben mußten) bestimmte Preise auszutheilen, war den bey den Turnieren sich einfindenden hohen Damen vorbehalten. Die Ehre, den ersten und höchsten Preis dem ersten Sieger zu überreichen, kame bey hohen Vermählungen der hohen Braut zu, und die übrige Preise theileten die andere anwesende Damen, deren jeder zum Turniere eingeladene hohe Zuschauer zwo mit sich bringen mußte, nach dem Range ihrer Geburt oder Würde aus. Die Preise wurden auch **Danke** oder **Dänke** genannt; Sie waren nicht allzeit von gleicher Gattung und gleichem Werthe. Es hienge von dem Belieben dessen ab, der die Turniere anstellete oder hielte. Auf dem Turniere, welches der Kaiser Karl der Fünfte im Jahr 1521. zu Worms angestellt hatte, war

Von Austheilung der Preise.

der erſte Preis oder Hauptdank ein goldenes Halsband mit einem anhangenden goldenen Helm, den die Landgräfinn von Heſſen dem Hermann von Hof einem Ritter von dem Gefolge des Kurfürſten von Sachſen überreichte. Der andere Preis ware eine goldene Kette mit einem anhangenden goldenen Schild, den die Frau von Königſtein dem Herrn von Kutenau einem Ritter aus dem Gefolge der Herzoge Wilhelms und Ludwichs Brüder aus Bayern überreichte. Die Preiſe wurden unter einen gewiſſen Formeln von den Damen den Rittern überreichet. Wir ſetzen eine zum Beyſpiele bey: „Weil denn auch höchſtermelter Kurfürſt, „unſer gnädige Herr vermöge des ausgelaſſenen Kartels unterſchiedene Dänke ver„ordnet, und Ihro Wohledlen Geſtrengen ſich in dieſem Ritterſpiele gebrauchen „laſſen, auch ſo verhalten, daß von den Judicirenden (der erſte, zweyte u. ſ. w.) „Dank mit ſo viel Treffen vor anderen ritterlich erhalten, und ſelbigen zuerkannt „worden; Als wird ſolcher hiemit durch gegenwärtige, (hier wurde der Name und „Rang der Dame ausgedrückt) überbracht, den Ihro Wohledlen Geſtrengen gebühr„lich zu empfangen, ritterlich zu vertreten, und ferner in ſolchen und anderen „adelichen Ritterſpielen zu gebrauchen, und ſich deſſen allzeit zu befleiſſigen, wiſ„ſen wird.„ Die Antwort des mit dem Preiſe geſchmückten Ritters war folgende: „Ich nehme den Dank mit unterthänigſter und gebührender Ehrerbietung „an, damit mir ſolche hohe Gnade nicht allein eine Anreitzung ſey, mich künftig „in dergleichen Ritterſpiele gegen jedermänniglich Standes und Gebühr nach recht„ſchaffen zu verhalten, zu vertheidigen und gebrauchen zu laſſen; Sondern damit „ich auch Ihrer Kurfürſtlichen, Fürſtlichen Durchlauchtigkeiten, Gräflichen Gna„den und anderen Frauenzimmern unterthänigſte gehorſamſte Dienſte, beynebenſt „gebührende Ehrerbietung wieder erzeigen könne, mich allzeit ganz willig und be„reit finden laſſen will.„ Es wurden auch zu Zeiten anſtatt oder mit den Preiſen den ſiegenden Rittern gewiſſe Sinnbilder von den beſiegten Herzogen, Fürſten, Turnierrichtern und Turniervögten ertheilet, die ſie hernach auf ihren Helmen, in ihren Schilden und Wappen führeten. Alſo wurde Burkard von Darſaw auf einem von Wodemar dem König von Dännemark den niederſächſiſchen Fürſten, Grafen und Rittern zu Lübeck gegebenen Turniere/ in ſeinem Schild ein Fus in einem Stegreiffe von einem auswärtigen turnierenden Fürſten gegeben, weil er auf den erſten Ritt den ſonſt tapfer kämpfenden Fürſten aus dem Sattel gehoben hatte. Er woll-

te

te mit diesem Sinnbilde sagen, **Darsaw stehe in seinem Stegreiffe, als wenn sein Fus in selben genagelt wäre.** Also bekame der **Herr von Nez** den Namen **Bremse**, und führete selbe in seinem Wappen, weil ein Fürst, den er aus dem Sattel gehoben, zu ihm sagte: **Du stichst wie eine Bremse.** Die Preise und Danke, welche die Sieger in den Turnieren erhalten hatten, führeten sie hernach auf ihren Helmen, und auf ihrer Brust, und dies waren die Kleinodien, nach welchen sie haueten.

Von den Turnier Tänzen.

Nachdeme die Preise ausgetheilet waren, setzte sich die hohe Gesellschaft zur Tafel, die Sieger an einer besonderen, die Herzoge und Fürsten an einer besonderen, die Grafen und Freyherren an einer besonderen, und die übrigen Ehrengäste an den übrigen Tafeln. Sie wurden mit einer herrlichen Tafelmusick erlustiget, welche die sogenannten **Meistersänger**, oder die Kapellenmeister der Herzoge und Fürsten aufführeten. Nach aufgehobener Tafel wurden die Tänze gehalten, die gleichsam ein Theil, oder doch als eine Krone und Zierde der Turniere gehalten wurden. Der erste Sieger erhielte von der Hand des Kaisers, Königs, Herzogen oder Fürsten, der das Turnier ausgeschrieben und angestellet hatte, die Braut, Herzoginn oder Fürstinn, die ihm den ersten Preis überreichet hatte, und er tanzete mit ihr in dem Schmucke seines erhaltenen Kleinods. Nach diesem tanzete jener, der den zweyten Preise erhalten hatte, mit der Dame, die ihm selben überreichet hatte. Und so tanzeten nach der Ordnung alle, die einen Preis oder Dank erhalten hatten, mit der Dame, aus derer Hände sie selben empfangen hatten. Diese Ehrentänze gaben den Turnierhelden unter der anwesenden hohen Gesellschaft ein besonderes Ansehen, und einen glänzenden Vorzug. Nachdem diese einzele Tänze vorüber waren, fiengen die allgemeine Tänze an, die mit verschiedenen Gattungen der teutschen Tänze abwechselten. Tanzeten die Ritter untereinander, um dem Frauenzimmer eine Ruhe zu gönnen, so tanzeten sie ihre alte teutsche **Schwerdtänze**, die mit besonderer Kunst und Geschicklichkeit eingerichtet, und nach und nach verschöneret wurden. Tanzeten sie in Gesellschaften der Damen, so waren die **Fackeltänze**, mit denen sie sich ergözeten. Besonders aber unter-

hielten

hielten sie sich mit gewissen sittlichen und künstlichen Tänzen, die man **die teutsche Führung** nannte, in welchen eine besondere Geschicklichkeit und künstliche Wohlanständigkeit hervorleuchtete; Die nicht nur von den Kennern des Altertums für weit majestätischer und prächtiger als die Tänze der Gallier gehalten werden, sondern sie wollen auch behaupten, daß die Franzosen ihre Tänze aus dieser teutschen Führung geborget, und nur das schwere und mühesame, welches aber in den teutschen Tänzen das künstliche war, von selben abgezogen hätten. Diese **teutsche Führung** stiege Grade und Stuffenweis zu einem Leben, Munterkeit und Schnelligkeit, und sanke nach dem wechslenden Tone der Instrumenten in das sanftere und Majestätische zuruck, um gleichsam die Ermüdungen wieder zu neuen Kräften und Munterkeit zu beleben, und zu erhöhen. Und so wurden die Turniere geschlossen.

Fünftes Hauptstück
Von der Turnier- oder Ritterbürtigkeit.

Daß der Adel bey den ersten alten Zeiten

Von dem Ursprung der Ritterbürtigkeit.

schen, wie wir selbe aus dem Tacitus haben kennen lernen, ein persönlicher Vorzug der Tapferkeit gewesen sey, haben wir aus dem nämlichen Geschichtschreiber dargethan. Ein teutscher Held, der sich bis zur Würde eines Herzogs, d. i. an die Spize seines Heeres als ein Heersführer geschwungen hatte, war einer **von dem Adel**, aus dem die Könige gewählet wurden. Doch haben wir auch schon bemerket, daß die Söhne der Herzogen, wenn sie persönliche Vorzüge hatten, und in die Waffen ihrer Eltern und Großeltern eingekleidet waren, wegen der Verdienste ihrer Väter, und wegen der Hoffnung ihrer eigenen in das Gefolg und Geleite ihrer Könige, Herzogen und Fürsten aufgenommen, und zur Grafenwürde erhoben worden seyen. Es wurde aber dennoch bey dieser Adelswürde nicht sowohl auf die Geburt, als auf die persönliche Vorzüge gesehen. Nachdem aber bey Auswanderung der teutschen Völ-

ker, oder beſſer zu ſagen, bey dem Anfange ihrer innerlichen Kriegen, und dem darauf erfolgten Einfalle der Teutſchen in Gallien, die Römer aus Gallien vertrieben, und die Fränkiſche Monarchie errichtet worden iſt, die endlich unter Karl dem Großen das Römiſche Reich verſchlungen hatte, nahmen die Fränkiſche Kaiſer und Könige ſchon ihr Augenmerk dahin, unter dem teutſchen Adel das adeliche Geburtsrecht einzuführen. Da bey den alten Teutſchen keine andere als die Kriegs- und Gerichtsämter in Gewohnheit waren, ſo wurden nun unter den Fränkiſchen Königen auch die Hofämter eingeführet, wo die Klugheit und Staatskunſt die Kaiſer und Könige verleitete, um den teutſchen hohen Adel ſich verbindlicher zu machen, die Gerichts- und Hofämter auch auf die Söhne überzutragen, welches den teutſchen Adel veranlaſſete, ſich miteinander durch hohe Vermählungen zu verſipſchaften, um nicht nur ihr adeliches Blut rein zu erhalten, weil man auf ihre Söhne als die Erben und Nachfolger ihrer Häuſer, Familien, Würden und Aemter zu ſehen angefangen hatte, als auch um mit den übrigen teutſchen Familien in ein genaues Band der Verbrüderung und Verſchwägerung zu treten, ſo ſie ihrer hohen Würden und Aemter um ſo mehres verſicheren konnte. Nachdem aber bey Erlöſchung der Fränkiſchen Königslinien die teutſchen Herzogen und Fürſten einen Kaiſer oder König aus ihrem eigenen Mittel wähleten, und die Herzogen, Fürſten, Grafen und Freyherrn ſich ihre hohe Würden und Aemter unter dem glänzenden Vorwand der Reichslehen nach und nach ganz eigentümlich und erblich machten, ſo wurde mit der größten Eiferſucht auf den Bluts- und Geburtsadel geſehen, daß keiner zu einem würdigen Erben und Nachfolger ſeines Vaters in ſeiner Würde und Amt erkannt und angenommen wurde, wenn er nicht von väterlicher und mütterlicher Seite das reineſte Blut und den glänzendeſten Adel geerbet hatte. Woher auch die ſchon angeführte Geſetze entſprungen ſind, die ſo wohl jene des männlichen, als des Weiblichen Geſchlechts mit den härteſten und ſchwereſten Strafen belegten, die ihres Blutsadels und Geburts vergaßen, und ſich mit einer geringeren oder unadelichen Perſon ehelich verbinden lieſſen; Sie wurden alsdenn und beſonders ihre Kinder nicht nur von allen Würden und Aemtern ausgeſchloſſen, ſondern auch aus ihren Familien und Häuſern verſtoſſen. Dies iſt alſo **der wahre Urſprung des Bluts- und Geburtsadels**, der hernach ſo genau beobachtet wurde, da die Würden und Aemter, denen auch die Länder und Güter erblich anklebeten, als Lehen den erbfolgenden teutſchen Familien ertheilet wurden. Sie mußten alsdenn durch die ununterbrochene Reihe ihrer Anen ſo wohl von väterlicher als mütterlicher Seite die Reinigkeit ihres adelichen Bluts und adelicher Geburt darthun und beweiſen, ob ſie nämlich **Adel- und Lehensbürtig ſeyen**, welche Probe des Bluts- und Geburtsadels auch die **Ritterbürtigkeit** genannt wurde, weil ein Edelmann

mann oder ein Ritter zu seyn eines war, oder vielmehr jeder Adeliche auch ein Ritter seyn mußte; Besonders da keine andere, als die Adeliche oder Ritter zu den Turnieren oder Ritterspielen angenommen wurden.

Von der Turnierbürtigkeit

Die Turniere, wie wir gehöret haben, waren anfänglich nichts anderes, als Waffenübungen, die auch zu Zeiten bey gewissen Feyerlichkeiten zu Scherz- und Lustspielen gebrauchet wurden. So haben wir selbe bey den alten Teutschen, und auch unter der Regierung der Fränkischen Könige gefunden, wo so wohl die Waffenübungen als auch die Scherz- und Lustspiele von den Galliern den Namen der Turniere von dem Worte Tournoi erhalten haben. Wir haben gehöret, daß so wohl die Waffenübungen, als auch die denselben nachahmende Turniere oder Scherz- und Lustspiele zu Zeiten Kaisers Heinrichs des Voglers wegen denen mit den Hunnen geführten Kriegen eine andere Gestalt und ein anderes Ansehen gewonnen haben. Heinrich stellete verschiedene dergleichen Turniere, Lust- oder Ritterspiele an. Denn unter den teutschen Kaisern gewannen die Turniere den Namen der Ritterspiele, weil zu selben keine andere als der Adel und Ritter, wie wir sogleich vernehmen werden, hinzu gelassen wurden. Aus dem Witichind haben wir gehöret, daß Heinrich sich in seinen Turnieren und Ritterspielen furchtbar und schreckbar gemacht, weil er die stärkesten und tapfersten Ritter aus ihren Sätteln hobe. Nachdem ein Turnier von einem Kaiser, König oder Fürsten ausgeschrieben war, rüsteten sich verschiedene Nationen, ihre Herzoge, Fürsten und Grafen zu dem ausgeschriebenen Turniere zu begleiten. Hierbey müssen wir uns erinneren, daß, nachdeme unter den teutschen Kaisern die Herzogen, Fürsten, Grafen und Freyherren sich die Hof- und Gerichtsämter mit denen anklebenden Ländern und Gütern eigentümlich und erblich gemacht, und an ihren Höfen und in ihren Ländern sich selbst Hof- und Gerichtsämter errichtet, sie auch dieselbe den in ihren Länderen befindlichen Grafen, Freyherren und dem gemeineren Adel nächst einigen Ländereyen und Gütern als Afterlehen ebenmäßig als erblich auf ihre Familien übergeben haben. Wenn nun also ein solcher Herzog, Fürst oder Graf als ein souvrainer Herr zu einem Turniere auszoge, so zoge auch mit ihm der in seinem Gebiete und an seinem Hofe befindliche Adel, die öfters bey einem Turniere eine unglaubliche Menge ausmachten. Also lesen wir bey Rürnern, daß auf dem Turnierhofe zu Heidelberg der Pfalzgraf an Grafen, Freyherren und Edlen über acht hundert und zwanzig; Herzog Otto von Bayern über zwey hundert und fünfzig; Herzog Georg von Bayern über 723; Margraf Friederich von Brandenburg 806; Margraf Albrecht von Baaden 100 Personen gezehlet haben; Es ist aber leicht zu vermuten, daß unter einer solchen Zahl, wenn wir auch 6. Theile davon zur Bedienung abrechnen wollen, dennoch sehr viele müssen anzutreffen gewesen seyn, derer

Adel nicht vollbürtig, oder nicht vollständig **Ritterbürtig** war; Ich will sagen die nicht allzeit von väterlicher und mütterlicher Seite ein reines durch ihre Anen geerbtes Adelblut in ihren Adern getragen haben; Da aber die Herzoge, Könige und Fürsten, welche die Turniere ausgeschrieben hatten, für billig und anständig hielten, daß nur jene in die Schranken zu den Turnieren sollten eingelassen werden, **die vollständig Ritterbürtig** wären, als wurde nach und nach durch die Gesetze vestgesetzet, daß alle, die in die Turnierschranken eingelassen zu werden verlangeten, ihre vollständige, d. i. von väterlicher und mütterlicher Seite abgeleitete **Ritter- und Turnierbürtigkeit** bey denen hierzu bestimmten Aemtern beweisen und darthun mußten. Unter Heinrich dem Vogler, wie uns die Geschichtschreiber erzehlen, wurde diese Turnier- oder Ritterbürtigkeitsprobe nur durch 4 väterliche und 4 mütterliche Anen, hernach aber, da der Adel immer eifersüchtiger auf sein Blut und Geburt wurde, durch 8 Anen geleistet.

Von den Proben der Turnierbürtigkeit.

Nächst Kaiser und Könige schrieben auch Herzoge, Fürsten, Grafen und Freyherren Turniere aus, und luden den teutschen Adel zu selben ein. Endlich stellten auch die sogenannten Gesellschaften oder Landsmannschaften des Adels dergleichen Lust- und Ritterspiele an. Sie wurden gemeiniglich nach merkwürdigen Siegen, an Geburts, Vermählungs- und anderen Feyerlichkeiten in oder ausser solchen Städten gehalten, die zu solchen prächtigen, zahlreichen und feyerlichen Gepränge wegen der Lage und Lebensmitteln bequem schienen. Da es nun dem Ausschreibenden unmöglich war, die aus allen Theilen Teutschlandes, und wohl auch von auswärtigen Reichen und Ländern zusammenfliesende Ritter zu unterscheiden, ob sie Ritter- und Turnirmäßig seyen, so erforderten die eingeführten Gesetze, solche Veranstaltungen zu treffen, die dem, der die Turniere ausgeschrieben hatte, versicheren konnten, daß jene, die in die Turnierschranke eingelassen zu werden verlangten, würklich **Turnier- und Ritterbürtig** seyen. Zu solchen Absichten also wurden gewisse Stellen und Aemter eingeführet, welche **die Ritter- und Turnierbürtigkeit** der sich zu dem Turniere meldenden Ritter vergewisseren konnten. Die erste von diesen Turnierwürden waren **die Turniervögte, oder Voigte**, wie die damaligen Teutschen sie nanuten; Und diese waren nicht nur die Herzoge, Fürsten, Grafen und Freyherren, welche die Turniere ausschreiben, und zu selben einladen konnten, sondern sie waren es auch, bey denen sich alle die Ritter melden und stellen mußten, die entweder in dem Gebiete ihres eigenen Turniervogts bey selben erscheinen, oder zu dem ausländigen Turniere hinzuziehen verlangten. Sie bekamen von selben nicht so wohl die Erlaubniß,

als

als ein Zeugniß oder Creditiv, daß sie würklich Turnier- und Ritterbürtig seyen. Dies war aber dem eifersüchtigen Adel noch nicht genug, sondern so oft ein auswärtiger Ritter bey einem Turniere sich meldete, so mußte er die nach den Umständen der Zeit erforderliche Proben seiner Ritter- und Turnierbürdigkeit beweisen. Zu der Untersuchung dieser Fähigkeit waren verschiedene Aemter oder Stellen eingeführet, nämlich **die Wappenkönige, die Wappenkundige, und die Herolden.** Denn nachdeme die Schilde oder Wappen (von denen wir in dem künftigen Hauptstucke ausführlicher reden wollen) als Geburts- Geschlechts- und Familien. Unterscheidungszeichen eingeführet worden waren, so mußte er die Anen seiner Voreltern den Wappenkundigen vorzeigen und vorlegen, und diese mußten beurtheilen, ob die angeführte Anen Ritter- und Turnierbürtig seyen; Und so fern sie die erforderlichen Anenproben gegründet gefunden hatten, so mußten sie selbe den Wappenkönig vorlegen, der sie für Ritterbürtig erkannte und erklärte, und durch den Wappenherold (wenn nicht beyde die nämliche Person und das nämliche Amt vertraten) für solche dem anwesenden und zweifelnden Adel gleichsam verkündigte. Wir haben schon mehrmalen angemerket, daß schon die alten Teutschen durch die Farben in ihren Schilden sich Familienweis voneinander unterschieden hatten, weil diese durch die Farben sich unterscheidende Schilde auf Söhne und Verwande erblich fortgeführet wurden; Nachdem aber schon unter der Monarchie der Fränkischen Könige, weit mehres aber unter den teutschen Kaisern und Königen die verdienten, angenommenen oder zugelegten Sinnbilder in die Schilde, und auf die Helme übertragen, und auf die mit den alt angeerbten Farben gemalte Felder aufgetragen wurden, so wurden sowohl die Farben der Felder, als die auf selben prangende Sinnbilder zu den sichersten Unterscheidungszeichen der Geschlechter und Familien angenommen; Denn, wenn gleich auch zwo Familien das nämliche Sinnbild in ihren Schilden führen sollten, so unterschieden sie dennoch die Farben der Felder. Da nun keiner ohne Vorzeigung seines angebohrnen Schilds oder Wappens, und der seinen Anen (welche er probieren mußte) angebohrner Schilde und Wappen zu dem Turniere hinzugelassen wurde, so war es das Amt der **Wappenkundigen**, alle diese Schilde und Wappen genau zu untersuchen, ob sie dem zum Turniere gemeldeten Ritter, und seinen angeblichen Anen eigen, angebohren und erblich seyen, und ob sie Ritter- und Turniermäßig sich befänden. Diese Probe war sehr leicht, wenn die von dem Ritter angeführten Anen selbst in den vorhergängigen Turnieren schon erschienen waren, oder die jene dem Ritter und Turnierbürtigen Adel zustehende und erblich anklebende Würden und Aemter begleitet hatten; Welches theils aus den Turnierbücheren, theils aus dem Zeugniße der Turniervögte, aus deren Gebiete der Ritter kame, zu ersehen war. Dies ware also das Amt der Turniervögte, die

bey ihren Höfen sich zum einheimischen oder auswärtigen Turnieren meldende Ritter einzuschreiben, und mit den gehörigen und erforderlichen Zeugnißen zu beglaubigen; Und dies war das Amt der Wappenkundigen, die von den Turnierrittern überreichte Stammlinien, die durch die angeerbte Schilde und Wappen der zur Turnier- und Ritterbürtigkeit erforderlichen Anen bezeichnet seyn mußten, zu untersuchen, und nach Befinden dem Wappenkönig zu überlieferen. Woraus der geehrte Leser sehr leicht schliesen und folgeren wird, worin bey den Turnieren die Probe der Ritter und Turnierbürtigkeit bestanden sey. Das Dunkle, so sich hierbey noch finden könnte, werden wir in dem Hauptstucke von den Wappen in ein gehöriges Licht zu setzen, uns befleissen.

Von den ersten hohen Aemtern der Turniere.

Dem geehrten Leser wird nicht unangenehm seyn, auch ein Känntniß von den übrigen bey den Turnieren eingeführten Aemtern hier zu erblicken, weil die Geschichtschreiber, die gemeiniglich die alten und neueren Turniere wegen den vorfindlichen verschiedenen Stellen in den Schriftstellern zu vermengen, und zu verwirren gewohnet sind, ihnen kaum oder gar nicht ein Genügen leisten können. Das erste und oberste Amt, wie wir gehöret haben, war die Würde **der Turniervögte**, die theils das Recht hatten, die Turniere auszuschreiben, zu selben einzuladen, und durch einige Ritter, die man die Werber nannte, an dem Orte, der zum Turniere ausgewählet war, alles zu veranstalten. Wir haben schon erinneret, daß nächst Kaisern und Königen jeder Herzog, Fürst, Graf und Freyherr ein Turnier zu halten befuget gewesen seye; Alsdenn truge er das Amt eines Turniervogts. Es erschienen aber auch dabey die übrigen Turniervögte, und diese waren ausser den Turnieren die Herzogen und Fürsten in ihren Ländern, die theils auch das Amt hatten, daß sich alle Ritter, die aus ihren Gebieten zu einem Turniere ausziehen wollten, bey ihnen sich melden, einschreiben, und mit dem schon gemeldeten Zeugniße ihrer Turnier- und Ritterbürtigkeit mußten versehen lassen. Denn jeder Turniervogt hatte seinen Wappenkönig, seinen Herold, und seine Wappenkündige, die mit ihrem Turniervogt zu den Turnieren auszogen. Da man aber nach und nach immer mehr Ordnung und Wohlstand in die Turniere einzuführen beflieſſen war, und besonders alles Augenmerk dahin genommen wurde, damit kein anderer in die Schranken eingelassen wurde, **als der von Vater und Mutter recht edelgebohren, Wappen, Lehen und Turnierfähig,** oder wie der vierzigste Artickel der Leopoldinischen Kapitulation sich ausdruckt, **der zu Schild und Helm Ritter- und Stiftmäßig** gebohren war, so wurden nicht mehr als vier Thurniervögte gewählet und bestellet, die diese Würden als ein Lehen von Kaiserlichen Majestäten empfiengen, und diese waren

der

der Pfalzgraf am Rhein, der Herzog in Schwaben, der Herzog in Bayern, und der Herzog in Franken, wie in dem Turnier-Buche fol. 85 mit dieſen Worten zu leſen: bathen und begehrten darauf an die Römiſch Kaiſerliche Majeſtät auf das unterthänigſte, daß ihre Majeſtät ihnen vier ſolche Turnierfreyheit und Gerechtigkeit wollte beſtättigen, und ſie damit begnaden, als oberſte Turniervögte und Richter des Turnieres in den vier Landen, ſo wollten ſie und ihre Nachkommen mit anderen ihren Fürſtlichen Lehen und Regalien ſolch Amt empfahen, und von ihrer Majeſtät, als des heiligen Reichs wegen zu Lehen tragen, allem Adel teutſcher Nation zu Ehren, Lob und Nutzen. Aus dieſem nehmen wir zugleich ab, daß dieſe vier hohe Fürſten zugleich bey denen in ihren vier Landen gehaltenen Turnieren die oberſte Richter des Turnieres waren; Deren Amt erforderte, den Turnieren beyzuwohnen, ſelbe mit anzuſchauen, die Tapferkeit, Stärke und Geſchicklichkeit der turnierenden Ritter genau zu bemerken, und zu beurtheilen, und nach gehaltenem Turniere zu beſtimmen, welchem der erſtere, andere und ſoweitige Preiſe zukomme, und auch den Rang der anweſenden Damen zu beſtimmen, welche den erſten, anderen und ſoweitigen Preis austheilen ſollte. Es waren aber nächſt dieſen oberſten Turnierrichtern noch andere aus der Ritterſchaft zu Richtern gewählet und beſtellet, welche mit dieſen oberſten Richtern die Kämpfe und Siege zu beurtheilen, und welchen die Preiſe zuſtünden, zu beſtimmen hatten; Dies können wir aus deme ſchlieſen, weil in verſchiedenen Turniergeſetzen feſtgeſetzet war, daß wenn ein Turnierrichter Todes verblichen, oder Alters wegen, oder aus anderen Urſachen bey den Turnieren zu erſcheinen, auſſer Stand wäre, von der geſamten Ritterſchaft deſſelben Landes, zu welchem er gehörete, ein anderer gewählet werden ſollte; Es ſollte aber ein Ritter ſeyn, der ſeine Erfahrenheit, Geſchicklichkeit, und Fähigkeit durch Kämpfe und Siege ritterlich erprobet hatte. Ferner iſt aus dieſem abzunehmen, daß hier eigentlich nur **von dem Rheinſtrömer, Schwäbiſchen, Bayriſchen und Fränkiſchen Turnier und Ritterbürtigen Adel** die Rede ſeye, als welche vier Landſchaften gleichſam unter ſich verſchwiſteret waren, und ihre Ritter in den wechſelweis gehaltenen Turnieren eine Verbrüderung, und gleichförmigkeit in ihren Geſetzen unter dem Schutz Seiner Röm. Kaiſerl. Majeſtät beobachteten, um die Reinigkeit ihres adelichen Bluts und adelicher Geburt aufrecht zu erhalten. Denn wir können nicht läugnen, daß auch andere teutſche Nationen, ihre Herzo-

ge und Fürsten ihre eigene Turnierhöfe, und Turnierämter gehabt haben, wie die Sachsen, Brandenburger und andere Nordische Fürsten. Die auswärtigen Ritter erschienen zwar auch bey den Turnieren der vier Landschaften, und die Ritter der vier Landschaften bey den ihrigen; Es geschahe aber selten, und sie mußten sich alsdann nach den Gesetzen des Turnierhofes richten, welche die Turniere ausgeschrieben und selbe veranstaltet hatten. Auch haben die vier Landschaften selbst, oder besser zu sagen, ihr Adel zu Zeiten mit Genehmigung Seiner Röm. Kaiserl. Majestät, und ihrer Obersten Turniervögte die Ritterspiele ausgeschrieben; Ja so gar die so genannten Gesellschaften in einer Landschaft; Denn es ereignete sich, daß die aus einer Landschaft zum Turniere versammelten Ritter unter sich Bündnisse und Gesellschaften errichteten, woraus die Ritterkantons entsprungen zu seyn scheinen. Diese Bündnisse oder Gesellschaften hatten zur Absicht, sich wechselweis gegen einander zu verbinden, daß wenn ein Ritter dieses Bundes oder Gesellschaft angegriffen, und bedränget wurde, die Bundes und Gesellschaftsgenossene verbunden wären, **einander zu Hilfe**, zu kommen, **und ihre Ritterdienste**, wie sie es nannten, zu leisten, und darfte es keiner **ohne Schande**, wie sie sagten, dem anderen abschlagen. Wir werden an dem Ende dieses Hauptstuckes die merkwürdigere Turniere, und eine Liste der Turniergenossenen Familien, wie wir sie in verschiedenen Bücher gefunden haben, anführen; Aus welchem erhellen wird, daß auch Landschaften und Gesellschaften Turniere ausgeschrieben, und daß die bey selben erschienene mehresten Theils Ritter aus den besagten vier Landschaften gewesen seyen.

Von den übrigen Turnierämtern.

Ehe die adelichen Familien durch Schilde und Wappen sich unterschieden, war es hinlänglich, daß der zum Turniere sich meldende Ritter das Zeugniß seines Turniervogts, aus dessen Gebiete er kam, dem Turniervogt, der das Turnier ausgeschrieben hatte, vorzeigete, als welches von seiner Turnier- und Ritterbürtigkeit eine hinlängliche Versicherung gab; Dem noch zum Ueberfluße die Stammtafel seiner Anen beygelegt war. Nachdem aber die adelichen Geschlechter sich durch die Schilde und Wappen, die sie entweder von ihrer Geburt, oder von ihren Würden, und Aemtern, oder von denen ihnen anklebenden Ländereyen, Gütern und Adelsitzen als Lehen führeten, war es nicht mehr hinlänglich, das bloße Zeugniß, und die simple Stammtafel ihrer Anen vorzuzeigen, sondern sie mußten auch ihren Adel, d. i. ihre Turnier- und Ritterbürtigkeit, und jene der erforderlichen Anen durch Schild und Helme beweisen, und dem hierzu bestellten **Wappenkönig** vor Augen legen. Diese Schilde und Wappen wurden von denen hierzu bestellten Wappenkundigen genau untersuchet, und ob sie alle **Turnier-Ritter**

Ritter und Lehen fähig seyen, auf das schärfeste geprüfet. Wurden nun die Geburts = Würden = Aemter und Lehenwappen oder Schilde, und auch jene der zum Turniere erforderlichen Anen alle Turnier = und Ritterbürtig gefunden, so stellete der Herold hierüber dem zum Turniere sich meldenden Ritter **den Turnierbrief** aus, wenn er nicht etwan schon in einem anderen Turniere gekämpfet, und seinen Turnierbrief schon erhalten hatte. Die neuen und die alten Turnierbriefe, in welchen die hinlängliche und erforderliche Turnier = und Ritterbürdigkeit bezeuget wurde, wurden dem Wappenkönig zur Einsicht und Ueberzeugung vorgeleget, und dieser zeigte alsdann dem obersten Turniervogt, der das Turnier ausgeschrieben und angestellt hatte, die nöthige Proben und Beweißtümer, und der Turniermäßige Ritter wurde zum wirklichen Turniere bestimmet, und ihm nach seinem Range die Ordnung zu turnieren angewiesen und bekannt gemacht, welches ebenmäßig durch den **Herold** geschahe. Hierauf wurden die zum Turnieren nöthige und übliche Zeug und Waffen durch die hierzu bestimmte Unterbeamten untersuchet. Die Lanzen mußten zwar spitzig aber dennoch an ihren Spitzen also abgestumpfet und abgerundet seyn, daß sie nicht leicht in die Harnische oder Panzer Hemder eindringen, sondern an selben leicht abglitschen konnten. Und so mußten auch die Streitkolben oder Gläven, oder Kläfelinne, die ihren Namen von dem Worte Klavn oder Kolben hatten, beschaffen seyn. Sie liefen spitzig aus, aber die Spitze mußte abgestumpfet, und die Gothische Riefe oder Erhöhungen an den Kolben mußten nichts schneidendes haben. Die Schwerder mußten 3 bis $4\frac{1}{2}$ Finger breit und stumpf an ihren Schneiden seyn, und die Spitze der Schwerder mußten ebenmäßig abgestumpfet und gerundet seyn. Kurz alle turniermäßige Waffen durften nichts schneidendes, stechendes oder verletzendes haben. Waren nun die Turnierwaffen tüchtig und Turnierfähig von den hierzu bestimmten **Waffenkundigen** gefunden, so wurden sie gezeichnet, und dem Turnierritter zugestellet; Führete er aber unbezeichnete oder gefährliche Waffen, so wurde er nicht nur von dem Turniere ausgeschlossen, oder ausgestossen, sondern auch zu denen in den Turniergesetzen bestimmten Straffen verdammet. Eben so wurde auch der Helm, Harnisch und ganze Rüstzeug des Ritters vom Kopfe bis zu den Füsen untersuchet, ob in selbem nichts schneidendes, stechendes, ritzendes oder reissendes befindlich, so den Ritter im wenden, drehen, schlagen, stossen, hauen und stechen verletzen und verwunden könnte. Ingleichen wurden die Turnierrosse von denen hierzu bestimmten untersuchet, geübet, geritten und getummelt, die wilden, unbändigen, stutzigen und scheuchen ausgemusteret und verworfen. Auch wurden die Waffen, Decken und der Rüstzeug der Pferde nächst Zaum, Satteln Stegriemen und anderen Zugehörden durchsuchet, ob alles nach der Vor-

schrift genau abgemessen und eingerichtet war. Jeder Ritter hatte seinen **Ehrenknecht**, der so viel als Kammerdiener sagen wollte, der den Ritter in seinen Rüst- und Waffenzeug gehörig einkleiden und auskleiden mußte. Jeder führete seinen **Schildknapen** oder **Schildknaben**, der das bewährte und authentisirte Wappen entweder vor ihm hertragen, oder auf dem Pferde führen mußte. Auch hatte jeder seinen **Lanzenknecht**, der die Lanze, den Kolben oder andere bey den Turnieren übliche Waffen führen, aufbewahren, darreichen, oder abnehmen mußte. Nächst diesen waren die bey den Turnieren angeordnete **Griesgärtel** oder **Passevanten**, die auf das von dem Turniervogt, Turnierrichter, durch die Herold und Trompeter gegebene Zeichen mit ihren langen hierzu bestimmten Stangen in die mit dem Schwerd oder Kolben erbitteret oder gefährlich kämpfende Ritter einrennen, und sie voneinander sönderen mußten. Dies sind die bey den Turnieren gewöhnliche Ober- und Unterämter, die alle nach den eingeführten Turniergesetzen sich betragen, und ihre aufhabende Pflichten auf das genaueste beobachten und erfüllen mußten. So genau aber diese Aemter beobachtet und erfüllet wurden, so geschahe es doch mehrmalen, daß von ohngefehr oder auch vorsetzlicher Weise die traurigsten Fälle, die unglücklichsten Stürze, Wunden und Verletzungen, und wohl auch die grausamsten Todschläge und Mordthaten bey den Turnieren sich ereigneten, die in den Geschichten hin und wieder bekannt sind; Die aber anzuführen, weder hier Absicht noch Raum ist. Noch eines muß ich dennoch gedenken, welches das erste bey der Erzählung der Turnier- und Ritterbürtigkeitsprobe hätte seyn sollen. Es war nicht sowohl das Amt des Turniervogts und des Herolds auf den Adel des Bluts und der Geburt, als auf den Adel des Gemüts der Ritter zu sehen. Denn die Tugend ist, wie wir in dem Anfange gesagt haben, die einen wahren Ritter adelt. Es war in verschiedenen Turnieren durch heilige Gesetze vestgesetzet, daß lasterhafte und von Untugenden entadelte Ritter von den Turnieren sollten ausgeschlossen, und als untüchtig und unfähig von den Schranken abgewiesen, und zurückgetrieben werden. Selbst die Turniere waren nicht so wohl zur Prüfung der Stärke und Tapferkeit der Ritter angeordnet, als die Turnierenden zur Ausübung der Tugend zu verbinden. So lesen wir in verschiedenen Geschichtschreibern, die der Turniere gedenken, daß die Turnierenden sich durch einen feyerlichen Eyd verbinden mußten, **die gekränkte Unschuld in Schutz zu nehmen, den Bedrängten und Nothleidenden beyzuspringen, und besonders der armen Wittwen und Waisen sich anzunehmen. In allen ihren Worten, Handlungen und Thaten sich gottesfürchtig, tugendhaft, höflich, bescheiden und**

und gerecht aufzuführen, als es einem frommen und edlen Ritter gebühret. Und deswegen, wie wir schon erinneret haben, wurden an verschiedenen Turnierhöfen, und bey den Versamlungen oder Konventen des Adels, wie sie es nannten, wider die lasterhaften Ritter die heiligsten Gesetze abgefasset, die sie, wenn sie auch noch so Ritter- und Adelbürtig wären, von den Turnieren ausschlossen, und verbanneten. Nach diesen an verschiedenen Turnierhöfen abgefaßten wieder erneuerten und bestättigten Gesetzen wurden **von dem Turnierritt**, wie sie es nannten, ausgeschlossen, die einer Frauen oder Jungfrauen durch Worte oder Werke die Ehre benehmen wollen, oder solches mit Gewalt gethan, oder es gethan zu haben, sich berühmet hatten. Es wurden durch die Turniergesetze von den Turnieren und Ritterspielen abgewiesen, die wissendlich einen Meineid geschworen, oder ein falsches Zeugniß gegeben hatten, die ihre Handgelübde nicht gehalten, Siegel und Verträge gebrochen, in den Kriegen und Schlachten feldflüchtig geworden; Da sie zu Kriegsgefangenen gemacht worden, meineidig oder treulos entwichen; Die ihren Adelstand mit Raub, Mord, Straßenraub, Meüchelmord, und anderen dergleichen Lastern beflecket hatten. Die der Religion untreu, zu Ketzereyen und Irr- oder Unglauben übergegangen; Die Gott und seine Religion gelästeret; Die unanständige Neuerungen, Empörungen, Unruhe gestiftet, Schaden und Nachtheil den anderen muthwillig zugefüget; Die öffentlichen Wucher getrieben; Die ausser dem Adelstand geheyrathet; Die nicht durch den Eid zweyer Turniergenossenen erhärteten, daß sie, oder ihre Eltern in fünfzig Jahren in einem Turniere sich geübet. u. s. w. Es forderte also nicht nur die Pflicht des Turniervogts, seinem aus seinem Lande zu dem Turniere ausziehenden Ritter das Zeugniß von seiner Turnier- und Ritterbürtigkeit auszustellen, sondern sie mußten auch selbem das Zeugniß von seinem guten Leymut und seinem dem Adel und den Rittern zuständigen Leben beylegen; Und es war besonders die Pflicht des Herolds, auf diese einen Ritter schmückende Tugenden zu sehen, und Känntniß einzuholen, ob der zum Turniere sich meldende Ritter nicht etwann in einem oder dem anderen die in den Turnierhöfen rühmlichst abgefaßte Gesetze übertreten, und sich der Turnierwürde durch Fehltritte und Vergehungen verlurstig gemacht habe, und zugleich, wenn dergleichen Beschuldigungen oder Gerüchte gegen einen oder den anderen vorkommen sollten, solches genau zu erforschen, und in Befindung der Wahrheit den gemeldeten Ritter entweder abzuweisen, oder bey falsch befundenen Anklagungen und Bezüchtigungen dem Gekränkten Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen; Damit also nicht nur lauter Ritter- und Turnierbürtige, sondern auch wahre edle und ihres Adels würdige Ritter in die Schranken eingelassen, und Proben ihrer Tapferkeit und Tugend ablegen mög-

ten. Endlich erforderte auch die Pflicht des Herolds die Geburtsjahre des sich zum Turnier meldenden Ritters genau zu erforschen, weil durch die Gesetze strengest verordnet war, daß keiner vor dem zwanzigsten Jahre seines Alters zu dem Turnieren hinzugelassen wurde, weil diese ritterliche Uebungen von ihrem Helden eine angemessene Stärke, und die fähigsten Kräften forderten, um so wohl den schweren Rüstzeug zu tragen, als die schwere Waffen zu führen, und denen zu führenden als aufzunehmenden Streichen, Stößen und Stichen gewachsen zu seyn. Wir haben noch versprochen, der merkwürdigsten Turniere zu gedenken, und eine Liste der ehemals Turnier- und Rittermäßigen Familien diesem Hauptstücke beyzufügen.

Von den merkwürdigeren Turnieren.

Wir wollen nur der merkwürdigeren Turnieren, und zwar nur deren gedenken, die unter den teutschen Kaisern an verschiedenen Orten Teutschlandes gehalten worden sind, weil wir von den übrigen, die vor diesen Kaisern oder ausser teutschen Landen angestellet waren, nichts zuverläßiges aufzeigen können. Für das erste wird das von Kaiser Heinrich dem Vogler in dem Jahre 930. zu Magdeburg angestellte gehalten. Ein anderes soll dieser Kaiser im Jahre 937. eben daselbst gehalten haben. Conrad Herzog in Franken und Lothringen hielte es im Jahre 947. zu Rothenburg an der Tauber. Ludwig Herzog in Schwaben schriebe ein Turnier aus im Jahre 948. zu Constanz. Ridacus Margraf zu Meissen hielte Turnier im Jahr 969. zu Meissen. Ludolph Margraf zu Sachsen hielte Turnier zu Braunschweig im Jahre 996. Im Jahre 1019. hatte Conrad der andere Kaiser und Herzog in Franken zu Trier veranstaltet. Heinrich der dritte Röm. Kaiser hielte Turnier zu Halle in Sachsen im Jahre 1042. Herman Herzog in Schwaben hatte im Jahre 1080. nach Augspurg ausgeschrieben. Ludolph Herzog in Sachsen hielte eines zu Göttingen im Jahre 1119. Guelfus Herzog in Bayern hielte eines zu Zürich im Jahre 1165. Florenz Herzog in Holland und Seeland hatte ein Turnier im Jahre 1179. nach Kölln ausgeschrieben. Heinrich der sechste Röm. Kaiser und König von Neapel, Herzog in Schwaben hatte im Jahre 1198. zu Nürnberg veranstaltet. Die Rheinische Ritterschaft turnierete zu Worms im Jahre 1209. Waldmann von Setelstädt hatte die teutschen Ritter auf ein Turnier nach Merseburg in dem Jahre 1226. eingeladen. Er hatte auf selben zum Preise ein schönes prächtig gekleidetes Frauenzimmer, die auf einem Zelterpferd ritte, nächst einen Falken und goldenen Jagdhund aufgesetzet, da ihn aber kein Ritter aus dem Sattel heben konnte, und er über alle Kämpfer siegete, behielte er seinen Preis, und mußte jeder der überwundenen Ritter dem Fräulein einen goldenen Ring verehren. Die Fränkische Ritterschaft schriebe im Jahre 1235. ein Turnier nach Wirzburg aus. Die Bayrische Ritterschaft hielte eines zu Regenspurg

spurg im Jahre 1284. Die Schwäbische eines zu Ravensperg im Jahre 1311. Die Rheinische eines zu Ingelheim im Jahre 1337. Ein anderes die Fränkische zu Bamberg im Jahre 1362. Die Schwäbische veranstaltete eines zu Eßlingen im Jahre 1374, und ein anderes zu Schafhausen im Jahre 1392. Die Bayerische hielte ein Turnier zu Regenspurg im Jahre 1396. Die Rheinische hielte eines zu Heidelberg im Jahre 1403. Die Schwäbische Ritterschaft turnierete zu Heilbrunn im Jahre 1405. Friderich der vierte mit der leeren Tasche hatte zu einem Turnier im Jahre 1415. nach Constanz eingeladen, Ludwich Pfalzgraf der Reiche genannt hielte Turnier im Jahre 1439. zu Landshut. Der Fränkische Adel turnierete zu Wirzburg im Jahre 1474. Die Rheinische Ritterschaft turnierete im Jahre 1480. zu Maynz. Ein anderes Turnier wurde gehalten zu Heidelberg im Jahre 1481. Ein anderes zu Stutgard 1484. Ein anderes in dem nämlichen Jahre zu Ingolstadt. Ein anderes zu Anspach im Jahre 1485. Ein anderes zu Bamberg im Jahre 1486. Ein anderes zu Regenspurg im Jahre 1487. Endlich soll das letzte ordentliche Turnier in dem nämlichen Jahre 1487. gehalten worden seyn. Daß aber noch viele andere Turniere in verschiedenen Landen von verschiedenen Fürsten und Herren, und auch Gesellschaften, wie die Zirkelgesellschaft zu Lübeck und andere waren, gehalten worden seyen, finden wir in den Geschichtbüchern verzeichnet; Weil sie aber Privat Lust und Ritterspiele waren, zu welchen der sämtliche teutsche Adel nicht eingeladen wurde, sondern die Ritterschaft oder Gesellschaft, oder ein Fürst, Graf und Freyherr selbe nur wegen einer Privatfeyerlichkeit den seinigen veranstaltete, werden sie nicht unter die Turniere der vier Landschaften gezehlet; Von deren Turnieren unter dem Schutze Kaiserl. Majestät wir nur zu reden, uns vorgesetzet hatten; Denn nur diese sind es, die denen auf selben erschienenen Rittern zur Probe ihrer Turnier- und Ritterbürtigkeit, wie es die Gesetze forderten, dienen konnten. Wir lieferen also dem geehrten Leser die Liste der Turnier- und Ritterbürtigen Rittern, die auf besagten Turnieren erschienen und turnieret haben sollen. Wir setzen sie nach alphabetischer Ordnung:

A.	Adelzhausen.	Altenau Gr.	Ammendorf.
Abensberg. Gr.	Adingen. Gr.	Altenburg.	Andechs Gr.
Absperg.	Aeger Gr.	Altendorf.	Andlau.
Achelm.	Ahaim Aheim.	Altenbrauenfeld Gr.	Angelach.
Acham.	Aholfingen.	Altenmark.	Angiers&Paris Gr.
Achdorf.	Alben.	Altensponheim Gr.	Annenberg.
Adel.	Albrechtsheim.	Altenstein.	Anjou Gr.
Adelheim.	Alchheim.	Altenthan.	Anweil.
Adelmann.	Allendorf.	Altheim.	Apfaltern.
Adelsreut.	Allenson Gr.	Alvensleben.	Apfenthal.
Adelzheim Adolzheim	Alexheim. Alzeym.	Allgeu Gr.	Appermont.

Arburg.
Armeninck.
Armſick.
Arnaburg Gr.
Arnim.
Arnsberg Gr.
Arnsdorf.
Arnshag Gr.
Arnſtadt Gr.
Arnſtein Gr.
Arteſien Gr.
Arwingen Fr.
Aſcanien Gr.
Aſch.
Aſchaffenberg.
Aſchau.
Aſchhauſen.
Aſperen Fr.
Aſperg Gr.
Attenfels.
Auer v. Brennberg.
Auer v. Bulach.
Auer v. Winkel.
Auerbach, Aurbach.
Auerberg.
Au, Auer, Ow.
Aufheim.
Auffees.
Aurelianen Gr.
Auwenberg villeicht Abenberg.

B.

Bach.
Bachenſtein.
Baden.
Baldeck.
Balſtätten.
Balzhofen.
Bardowiz
Barteneck.
Baſt.
Baſtheim.
Battenberg.
Baulon Fr.
Baumgarten.
Bayersdorf.
Bayren Fr.
Bebenburg. Bemburg.
Bechberg Fr.
Beckendorf.
Beger.
Behem.
Beilſtein.
Beißbeck.
Bellersheim.
Bellmont Fr.
Bemelberg oder Boyneburg.
Benkenbach Fr.
Bentheim Gr.
Beran.
Berbing oder Berbink.
Berg.
Bergen
Beringen.
Berlichingen Berlachingen Berlingen
Berlips, Berlepſch.
Bern.
Bernau.
Bernberg.
Bernburg.
Berneck Gr.
Bernfels.
Bernhauſen.
Berſau.
Bermund Gr.
Bernſtein.
Bernſchitt.
Bernſtadt.
Bettendorf.
Beüchlingen.
Beuwern Fr.
Beülwitz.
Beuſſer v. Ingelheim
Beyer v. Poppart.
Biberſtein.
Bibra.
Biburg Gr.
Bicken.
Bickenbach Fr.
Bielſtein.
Bienzenau.
Binsfeld.
Binzendorf.
Bipart Gr.
Birkenfeld.
Birkenfels.
Birgel.
Biſchofsheim.
Bitſch Gr.
Blankenburg. Gr.
Blankenfels.
Blankenſtein Fr.
Blaſſenberg.
Blauen Fr.
Bleſſau.
Bleychen.
Blez.
Blick.
Blieneck.
Blumeneck.
Bocklin v. Bocklinſan.
Böckling v. Winterthal.
Bockwiz.
Bodmann.
Bogen.
Boglen.
Bolanden.
Bomersheim.
Bömmelberg ſuche Bemmelberg.
Bonau.
Bonnhalm.
Bonſtetten.
Boos v. Waldeck.
Bopfingen.
Bopparten.
Borgovia oder Burgau.
Born v. Waldeck.
Borſcheid oder Burſcheid.
Boßweil.
Boxan.
Boxberg.
Bozen, Bozheim.
Brack v. Klingen.
Brach.
Branburg.
Brandenſtein.
Brandis.
Braubach.
Brauneck oder Bruneck.
Braunſperg.
Brederod.
Brendel v Homburg
Brenn.
Brennberg.
Breunberg.
Breidenbach.
Breitenſtein.
Breuberg Fr.
Breuſchlingen.
Broinler.
Bruchtal.
Bruckberg.
Brumeſſer oder Brumſer o. Brömſer v. Rüdesheim.
Brunn v. Brunen.
Brüſſel.
Bruxellen.
Bryañey v. Bubeck.
Bubenberg.
Bubenheim Specht
Bubenhofen.
Buchberg.
Bucheck.
Buchenau.
Buches v. Staden.
Bubenfels.
Budfeld.
Budingen.
Budigheim, Bödigheim.
Buendorf.
Bulaw.
Bünau.
Bunzingen.
Burau Fr.
Burkhauſen Gr.
Burchdorf.
Burgau.
Burger.

Burgermeiſter von Dizifſau.
Burggraf v. Augſpurg.
Burgund Gr.
Bußnang.
Buttendorf.
Buttlar.
Buzner zu der Butzen.

C.

Cammer.
Cammerau.
Cammerberg.
Cammerſtein.
Cappenſtein.
Carben.
Carlowiz.
Caſſel.
Caſtel Gr.
Caſtolowiz.
Cham.
Cimbern.
Clammerſtein.
Clauſſen oder Cloſen.
Cleern.
Cletz.
Clingenberg.
Coldiz.
Creilsheim.
Cronberg.
Croñenberg.
Crumberg.

D.

Dachau.
Dachenhauſen.
Dachsburg.
Dachſtul.
Dalberg.
Dalfaz.
Dannenberg.
Danndorf.
Dannenfels.
Dauburg.
Dauben oder Taupp
Daun.
Deben.
Deckelnberg.
Decklenburg Gr.
Deckling.
Degenberg.
Degenfeld.
Dennſtadt, Dinnſtadt.
Dern.
Dernbach.
Dettelbach.
Diebenthal.
Dieden.
Diedenſtein.
Diefalten.
Diellenberg.
Diefalten.
Diepenthal.
Dieſen.
Dillingen.
Dinſtmann.
Diſchingen.
Dockenburg.
Domm.
Dorer v. Dor.
Dorfelden.
Dorgau.
Döringen.
Dorlingen.
Dorn.
Dornberg.
Dornſtetten.
Dottenheim.
Dottmann.
Drachenſtein.
Drackenberg.
Dratt, Drottich Trott.
Dreiſgau.
Dreßwiz.
Drockow ſuche Trockau.
Drolzheim.
Dumriz.
Düne oder Thuna.
Dungfeld oder Thunfeld.
Duerbach.
Dürkheim.
Durnau, Thurnau.
Durwangen.
Duttlingen.

E.

Eberhardsweil.
Ebersdorf.
Ebersberg.
Eberſtein.
Ebron v. Wildenberg.
Echlzheim.
Echtolzheim.
Echter v. Meſpelbrunn.
Ecker zu Eck.
Eckersberg.
Eckersſau.
Eckſtatt.
Egißheim.
Eglofſtein.
Egringen.
Egmond.
Ehingen.
Ehenheim.
Ehrenberg.
Ehrenfels.
Ehrthal.
Eib oder Eyb.
Eibiswald.
Eibisbrunn.
Eibismaul.
Eichberg.
Eichelberg.
Eicholsheim.
Eichenberg.
Eimerberg.
Einnenberg.
Eiſenberg.
Eiſenhofen.
Eitelſchelm.
Ellerbach.
Ellrichshauſen oder Erlichshauſen.
Elm.
Elz.
Emßdingen.
Empt.
Emerich.
End.
Endingen.
Engis Ephaden.
Ephrod.
Epſer.
Epſtein.
Eptingen.
Erbach.
Erkel.
Erlach.
Erlichheim.
Erneck.
Erolzheim.
Erpf v. Lobenberg.
Eſch.
Eſchenbach.
Eſel.
Eſelingen.
Eſigheim Egſigheim.
Etisweil.
Ettmannsdorf.
Eülner oder Ulner v. Diepurg.
Eyberg.
Eyb oder Eib.
Eyck oder Eych.
Eybisbrunn.
Eyersburg.

F.

Falch.
Faldeneck.
Falkenberg oder Falkenburg. Fr.
Falkenſtein.
Faner.
Feiltſch Feültſch.
Felberg oder Velberg
Felbrunn.
Feldheim.
Feldkirch Gr.
Feßler.
Feuchtwangen.
Feuerbach.
Feuersberg.
Feuſich.

Feusich.
Filß Fr.
Finkenstein.
Finsterthal.
Finsterlohe Finsterloch.
Finstingen.
Firmian.
Fischborn.
Fischer.
Flach v. Schwarzenberg.
Flachsberg oder Flaxberg Fr.
Fladneck.
Fladniz.
Flandern Gr.
Fleckenstein.
Flehingen.
Flersheim.
Flockendorf Fr.
Flodorf.
Florian.
Flugelau Gr.
Flugling.
Forchtenstein. Gr.
Förn.
Fornbach.
Fortt.
Forster.
Forstmeister.
Förtsch v. Turnau.
Franken Gr.
Frank v. Crünenberg.
Frankenstein Fr.
Frankenstein.
Fränking.
Frauenberg Gr.
Frauenhofen.
Frauenstein Fr.
Freundsberg oder Fronsberg.
Freyberg.
Freyburg Fr.
Frey v. Dehrn.
Freüenstein.
Frey v. Großbolzheim.
Freyenstein.
Freyingen Fr.
Fridingen.
Fridsdorf oder Fridwizdorf.
Frisenberg.
Friesborn.
Friesenberg.
Friesenstatt.
Friesland Fr.
Fronau.
Fronhofen.
Fromenesel.
Froßwiz.
Fuchs.
Fuchs v. Fuchsberg.
Fuchs v. Bimbach.
Fullbach.
Fultschius
Fullweil oder Vilbil
Fürst.
Fürstenberg. Gr.
Fürwangen Fr.
Fustingen.

G.

Gaesbeck Fr.
Gall v. Gallenstein.
Gallenberg.
Gameringen.
Gans.
Gebsattel.
Gebwolf.
Geebeck.
Geißbart sonst genannt Gotsmann.
Geißpizheim.
Gehmen Fr.
Geldern Gr.
Gelpeck.
Gemmingen.
Gendtersdorf.
Genff Gr.
Georg Gr.
Gerau Fr.
Gerzen, Goerz.
Gerolzeck Fr.
Geßler.
Gestel.
Geyer. v. Giebelstadt
Geyling.
Giblissau.
Giech.
Giltlingen.
Girsberg Gr.
Glachen, Glockau.
Glariß.
Gleichen Gr.
Gleisberg Gr.
Gleißner.
Gleß oder Glöß.
Glojach.
Gnottstadt.
Gobeck, Geebeck.
Goeler v. Ravensburg.
Goldecker.
Goldenberg.
Gorger.
Gotsmanner von Thurn.
Gradner.
Graesloch.
Granz.
Graschalck.
Graßlach.
Groschlag.
Greiff v. Greiffenberg.
Greiffenclau, Griffencloe.
Greiffenstein.
Greissen.
Greisseneck.
Grensing.
Greüsing.
Gretsch Gr.
Greüt.
Greütsch, Gretz Fr.
Griemgen.
Grieblach Gr.
Griesbach Gr.
Grißlau.
Groß v. Trockau.
Grumbach.
Grundlach Fr.
Grünenstein.
Grundstein.
Grünenwald.
Grüningen Gr.
Gülch Gr.
Gumpenberg.
Gundelfingen Fr.
Gundelsheim.
Gundersweil.
Gundrichingen.
Güß v. Güssenberg.
Guttenberg.
Gutzgau Gr.

H.

Haberkorn.
Habern.
Habsperg.
Hachsenack.
Hachsenaug.
Habenfels.
Hacke.
Hafner.
Hag zum Hagen.
Hagenbach.
Haldenburg.
Halfingen.
Hallerburg.
Hallersberg.
Hallerstein.
Haltenstein.
Hallweil.
Hammerstein.
Handschuchsheim.
Hannweil.
Harant.
Harenstein.
Harpf.
Harrach.
Harras.
Harskirchen.
Hartheim.
Haßberg.
Haßlach.
Haßlang.
Hatmansdorf.
Hattenheim.
Hattstatt.
Hattstein.

Hattenheim.
Haunberg.
Haunenhofer.
Haunhoven.
Hausner.
Hauzendorf.
Hazfeld.
Hebeck.
Hechingen.
Hechsnacker.
Hedesheim.
Heidek Fr.
Heimenhofen.
Heinsberg.
Helb.
Helbringen.
Heldenstein.
Heldberg.
Heldrungen.
Heldritt.
Helfenstein Gr.
Helmsdorf.
Helmstatt.
Heldlingen.
Hellins.
Hellenschau.
Hemerich.
Heppenheim.
Herbilstatt.
Herbrechtstein.
Herbrechtingen.
Hertenberg.
Hertenfeld.
Hertenstein.
Herter zu Hertenek.
Herzkilch.
Heßberg.
Heübek zu Weisenfeld.
Heüdorf.
Heüß.
Heüßenstein.
Heüst.
Heym.
Hickershausen.
Hiltmar.
Himmelberg.
Hinsberg, Heinsberg
Hinterholz.
Hirschberg.
Hirschhorn.
Hirt v. Saulheim.
Hirtsberg.
Hochaburg.
Hochenbuch.
Hocholtingen.
Hochstetten.
Hof.
Hofart.
Hofer v. Lobenstein.
Hofkirchen.
Hofwart.
Hohenaholfingen.
Hohenack.
Hohenbuch.
Hoheneck.
Hohenfels.
Hohenfreyburg.
Hohenfridingen.
Hohengerolzek.
Hohenheim.
Hohenhoven.
Hohenklingen.
Hohensachs.
Hohenstaufen.
Hohenstein, Honstein
Hohenrain.
Hohenwart.
Hohenweisel.
Hohenwulstingen.
Holl.
Hollbach.
Hollenfells.
Hollneck.
Hollup.
Holzadel.
Holzapfel.
im Holz.
von Holz.
Homburg.
Honlag.
Honlang.
Honstein.
Hopfingen.
Höpingen.
Hornbach.
Hornbeck.
Hornek v. Hornberg.
Hornstein.
Hornung.
Hove.
Hoven.
Hoxing.
Huenburg, Hunneberg.
Humel v. Stauffenberg.
Humprecht.
Hund.
Hundberg.
Hundsbach.
Hundsbusch.
Hunoldstein.
Hunweil.
Hürnheim.
Husen. Hausen.
Hutsberg.
Hutten.

J.

Jagasdorf oder Japdorf.
Iberg.
Icken.
Inbrucker.
Ingelheim.
Inseltheim.
zum Joch Fr.
Jozgau.
Iselstein Fr.
Jud v. Bruckberg.
Jud v. Stein.
Judmann.
Julich Gr.
Jungen zum
Jungingen.
Justingen Gr.

K.

v. Kager.
Kalb. Gr.
Kallmund Gr.
Kaltenfels.
Kaltenthal.
Kaltern Fr.
Kalw. Gr.
Kamm Gr.
Kammelstein.
Kammer.
Kammerau.
Kammerberg.
Kammermüller.
Kammerstein Fr.
Kandenich, Kendesnich.
Känterland.
Kapfenstein.
Kappel.
Kappenberg.
Karg v. Stettenberg
Karlowiz.
Karspach.
Kassel Gr.
Kastelat.
Kayserstul Fr.
Kazau.
Kazenelenbogen Gr.
Kazenstein.
Keffernmüller von Eichelberg.
Kelbershart.
Kellerberg.
Kemmerer von Worms Fr. v. Dalberg.
Kemneten oder Kemnaten.
Kepler.
Kere oder v. der Kere.
Kerk.
Kernten.
Kessel.
Kessel von Rode.
Kettig.
Kienberg.
v. Kippenen.
Kirburg Gr.
Kirchberg Gr.
Kirchhofen.
Kirschlach.
Klammenstein.

Klein.
Klett.
Klingen.
Klingenberg.
Klingenstein.
Knebel v. Stein.
Knebel v. Kazenelenbogen.
Knöringen.
Kobern Fr.
Kochberg.
Kochstetten.
Kolb v. Boppart item v. Weinheim
Koldiz.
Kolnbach.
Kolnberg.
Konsberg. oder Künsperg.
Königsfeld.
Königstein.
Kornberg.
Kottenau.
Kottwiz.
Kozau.
Krabelsdorf.
Kranichsfeld Fr.
Kranich v. Kirchheim.
Kranichsberg Gr.
Kraniz.
Kransfeld Fr.
Kranzau.
Kreilsheim.
Kreiß.
Krenkingen Fr.
Krey Fr.
Krichingen Fr.
Kronberg. Gr.
Kroseck.
Krottendorf.
Küchler von der hohen Kuchen.
Künring. Fr. oder Kinringen.
Künsek hernach Königseck.
Künsperg.
Kurn.
Kurnberg.
Kurwiz.
Kusselberg.
Kussenberg.
Kuttenau.
Kyburg.

L.

Laber Fr.
Ladenberg.
Lagelstein.
Lammer.
Landau.
Landeck.
Landenberg.
Landersheim. oder Lentersheim.
Landschad v. Steinach.
Landsperg.
Landstein.
Lanek.
Langenberg.
Langenburg Fr.
Langenen. oder Langenheim.
Langenau, Langenow oder Langeren.
Langenschein.
Lanien Gr.
Lank.
Lavend. Gr.
Laubenberg.
Lauberkirchen.
Lauing oder Lauuig.
Laurberg. Fr.
Laurer.
Lauter.
Lautern.
Lauternau.
Layning oder Leining
Lebenstein.
Leberskirchen.
Lechsgmünd Gr.
Leichtenberg Fr.
Leineck.
Leipheim Gr.
Leißnek Fr.
Leitenpek.
Leken.
Lenchaim.
Lengfeld Gr.
Lenksheim.
Lentersheim.
Lentsburg Gr.
Leonrod.
Leonsberg Gr.
Lesch von Hilgartshausen.
Leübelfing.
Leüprechting.
Leüsing.
Lewenroth Gr.
von der Leyen.
von Leyen.
Leyming.
Lichtenau.
Lichtenberg.
Lichteneck.
Lichtenstein.
Lichtenstein zu Murau Fr.
Liebenstein.
Liederbach.
Lierheim.
Limburg Fr.
Schenk Fr. v. Limburg.
Lindau. Gr.
von der Linden gut. Seckendorff.
von der Linden.
Lindenfels.
Lindow. oder Lindau.
Linige.
Liningen oder Leiningen. Gr.
Lintburg Gr.
Linz.
Herr zu der Lippe.
Lißberg.
List.
Littenbek.
Loaro.
Lobdenburg Gr.
Lobenberg.
Lobeneck.
Lobenstein.
zum Loch, Lok. Fr.
Lodenberg, Lodenburg.
Lopern.
Losenstein.
Losinch.
Löser sonst Losser.
Lover v. Breitenbach
Löwe.
Löwenstein Gr.
Lozanien Gr.
Lozau.
Luchau Fr.
Luntesch.
Lupfen Gr.
vom Lupi Fr.
Lustnau.
Luttenbek oder Leitenbek.
Lutter.
Luwenrod.
Luxenburg Gr.
Lüzelburg, Luzelberg.
Luzelkolf.
Lüzelstein Gr.

M.

Machau.
Machtelgrien oder Mechtelgrien.
Magenbach.
Malkoß.
Malmsbek.
Maltiz.
Mandelsheim.
Manderscheid Gr.
Mannswerth.
Mansbach.

Mans-

Rotenhan.
Roth.
Roteneck Gr.
Rothalern Gr.
Rottau.
Rottenſtein.
Rotten v. Mordenau.
Roxlewen.
Roz Gr.
Rozau.
Rozius.
Rude.
Rudenhauſen.
Ruder.
Rudikheim.
Rudisheim.
Rudmansfelden.
Rüd v. Kolnberg.
Rüd v. Hezkilch.
Rulkingen.
Rulingen.
Rumſperg.
Rumseck.
Runkel.
Ruſſenbach.
Ruxingen Fr.
Ruzingen.
Rypelskirch Gr.
Ryxnus.

S.

Sachnank.
Sachſen. Gr.
Sachſenhauſen.
Sachſenheim.
Sack.
Saffenburg.
Saldenhofen.
Salhauſen.
Salla.
Saller.
Salgans oder Sagans Gr.
Salm Gr.
Sandicell.
Saneck Fr.
Sanntamant Gr.
Sarbrüken Gr.
Sarwerden Gr.
Satelpogen.
Sauerſew.
Saulnheim.
Sauſenburg Gr.
Sazenhofen.
Schaffenburg.
Schäfflin.
Schafftenberg.
Schälklingen Fr.
Schalla Gr.
Schalnberg.
Schärdingen.
Scharpfenſtein.
Schauenberg.
Schauenburg.
Schaumberg.
Schaumburg.
Schechingen.
Scheffler.
Schefftenberg Fr.
Scheklingen.
Schelking Fr.
Schellenberg.
Schmieh.
Schenk von Auw.
Schenk v. Beüren.
Schenk v. Bimen. vieleicht Simen.
Schenk v. Caſtell.
Schenk zu Erbach.
Schenk v. Flotten.
Schenk v. Geyern.
Schenk v. Landek.
Schenk zu Lymburg Fr.
Schenk v. Neidek.
Schenk v. Roßberg.
Schenk v. Roſenberg
Schenk v. Schenkenſtein.
Schenk von Schweinsberg.
Schenk zu Seydau.
Schenk v. Simen.
Schenk v. Stauffenberg.
Schenk und Herr zu Tauttenberg.
Schenk von Winterſtetten.
Schenkel.
Scherffenſtein.
Scherlingen.
Scheyern.
Schieroltingen.
Schilling.
Schilwaz.
Schirffseiſen.
Schlandersberg.
Schleber.
Schleiniz.
Schlekingen Fr.
Schlierbach.
Schloten.
Schluchteren.
Schlüſſelberg.
Schlüſſelburg. Gr.
Schmalnberg.
Schneidtberg.
Schmiehen.
Schnabelberg Fr.
Schnallberg.
Schnebellein.
Schnebelin von Auerberg.
Schnebelin von Kranzau.
Schnebelin von Landek.
Schnebelin oder Schnevelin von Schneber.
Schönau.
Schönberg Fr.
Schonberg oder Sonnenberg Fr.
Schöndick.
Schönek.
Schönfeld.
Schönfelz.
Schönſtein.
Schonſtein Fr.
Schönſtett.
Schotten.
Schrimpf.
Schropfenſtein.
Schrozberg.
Schulzdorf.
Schüz v. Leinek.
Schwabek Gr.
Schwabsberg.
Schwagerer.
Schwalbach.
Schwanberg Fr.
Schwangau.
Schwanenberg.
Schwartenberg.
Schwarzburg.
Schwarzenberg.
Schwarzenburg Gr.
Schwarzenſtein.
Schweigern.
Schweingriſt.
Schweinhard.
Schweinsberg.
Schweinshaupten.
Schweinsheim.
Schwelcher.
Schweller.
Schwendi.
Schwendner. v. Schwend.
Schwendt.
Schwertſchwander.
Schwigfeld.
Schwingerer.
Seburg Fr.
Secken.
Seckendorf.
See.
Seeburch Fr.
Seefelden.
Seibolsdorf.
Seidau.
Seidliz.
Seinsheim.
Seldenegg.
Selwiz.

Selwiz.
Sempach.
Sempt Gr.
Sewersheim.
Seygling.
Seyn.
Seyne Gr.
Seyfeliz.
Sichen.
Sickingen.
Sidau.
Sigenheim.
Signau Fr.
Simmeringen.
Sinzenhofen.
Sirck.
Sizung.
Solms Gr.
Söttern.
Spangenstein.
Spanheim Gr.
Spanheim.
von alten Spavheim
Spar.
Spare.
Sparneck.
Spaur.
Specht.
Speet v. Zwyfalten
Speet gut frue uff.
Sperberseck.
Spiegelberg Gr.
Sprinzenstein.
Stachel.
Stachel zu Stachelseck.
Stadion.
Staffel,
Staudach.
Stauff. Stauffer.
Stauff am Regen.
Stauffel.
Stauffen Fr.
Stauffenberg.
Stefftenberg oder Schefftenberg Fr.
Stegka.
Stein.
Stein oder Sten Gr.
Stein v. Altenstein.
v. Stein zum Stein.
Steinach.
Steinau.
Steinberg.
Steinfurt Gr.
Steinheim.
Steinrucker.
Sterckenberg.
Sternberg Fr.
Sternenberg.
Sternenfels.
von Stetten.
Stettenbach.
Stettenberg.
von Stetten zu Höchstetten.
von Stetten zu Stetten.
Stiebar.
Stingelhamer.
Stingelheim.
von Stöffel Fr.
Stoffeln.
von Stöffling Gr.
Stokheim.
Stollberg Gr.
Stor.
Storn oder Störn.
Strasberg.
Streitberg.
Strettlingen Fr.
Strudel.
Stuben.
Stülingen. Gr.
Stumpf.
Stumpfsberg.
Sturmfeder.
Sulcheim.
Sulmetingen.
Sulzbach Gr.
Sulzbach.
Sumberg oder Sonnenberg.
Summerau.
Sinchingen.
Suntheim.
Süpplinburg Gr.
Susenburg.
Sutterswciler.
Suzel v. Mergetheim.
Syman.

T.

Tachau oder Dachau Gr.
Tannberg.
Tanndorf.
Tauberg oder Tannesberg.
Taufkirchen.
Taupp, Herr zu Tauttenberg Fr.
Tecces. oder Teck Gr.
Tegenberg.
Teißgau.
Teizisau gut Burgermeister.
Tempelstein Fr.
Tschermomel Fr.
Tettelbach, Dettelbach.
Tettelsheim.
Tettpant.
Thalheim.
Thalmessing Fr.
Thann.
von der Thann.
Thassel Fr. Dassele.
Thegerstein.
Thengen Gr.
Thierstein Gr.
Thobelheim.
Thelos Gr.
Thomen.
Thonaustauff.
Thorberg Fr.
Thorer.
Thorfelden.
Thuling oder Tuling Gr.
Thum v. Neuburg.
Thun.
Thunfeld.
von Tüngen.
Thünger.
Thüringen.
Thurkheim.
Thurm.
Thurnau.
Thurner v. Thurn.
Tobelheim.
Törring.
Trakenfels.
Traun oder Tron Fr.
Trauner.
Trautson von Matray.
Trelbach.
Trenbek.
Trimberg.
Troschwiz.
Trubenbach.
Truchseß v. Au.
Truchseß v. Bellersheim.
Truchseß v. Budishausen.
Truchseß v. Dissenhofen.
Truchseß v. Höfingen.
Truchseß v. Pommersfelden.
Truchseß v. Ringen.
Truchseß v. Waldburg.
Truchseß v. Waldsee.
Truchseß v. Wezhausen.
Truchseß v. Wintersletten.
Truchtlingen.
Tübingen Gr.
Tunzenberg.
Tzeffert.

Mansfeld Gr.
Mansuerd.
Marben Fr.
Marberg Fr.
Mardek.
Mark Gr.
Alten Mark Gr.
Marschalk.
Marschalk von Biberbach oder Biberach.
Marschalk v. Ostheim.
Marschalk von Pappenheim.
Marschalk von Ravenek.
Marschalk von der Schneid.
Marschalk von Waldek.
Marschek.
Masax Gr.
Massenbach.
Maßmünster.
Maur.
Mautner.
Mazenheim.
Mechselrain.
Meisen Gr.
Meissenau.
Meinsperg.
Mekenheim.
Melsenau Gr.
Menkhofen.
Menzingen.
Meran Gr.
Mergetheim.
Merni Fr.
Merwen Fr.
Meßkirch Fr.
Mesterburg.
Metsch v. Heide Gr.
Meyenthal.
Meyersheim.
Meytburg Gr.
Mezenhausen. oder Messenhausen.
Mielen.
Mihlenburg Fr.
Milidung oder Milendung.
Miltiz.
Milz.
Minkurts.
Minkwiz.
Minzenberg. Fr.
Mirgetheim.
Mißberg.
Mistelbach.
Mistelbeck oder Mistelbock.
Mittelburg.
Mittendorf.
Mogniz.
Mohrer.
Moll.
Molleſſz Gr.
Molsdorf.
Monpeliart Gr.
Monreal.
Mont Gr.
Montich. Gr.
Montfort Gr.
Monticy.
Mony Fr.
Morburg Gr.
Mornhold Fr.
Mornholz.
Mörs.
Mörsberg Gr.
Morsbeck.
Morsburg Gr.
Mörspurg.
Moßbach.
Mosperg Gr.
Mudersbach.
Mufflinger.
Mühlheim oder Müllenheim.
Muhrherr zum Haus
Mulberg Gr.
Mümpelgard.
Münch.
Münchingen.
Münchweil.
Mündelheim.
Mundrion.
Münster.
Murach.
Murs Gr.
Mussel.

N.

Nakheim.
Namur Gr.
Narndorf.
Nassau Gr.
Neidberg. Neiperg.
Neidek.
Herr zu Neiffen.
Nellenburg.
Nenningen.
Nesselrod.
Nevingen oder Neüingen.
Neüdorf.
Neüenburg Fr.
Neüenhauß.
Neüenfels.
Neüenstein.
Neühausen Fr.
Neünar.
Neünek.
Neüweiler.
Nidau Gr. Nidda.
Nideck.
Niedereisenburg.
Niedergoßheim.
Niedernarnbach.
Niedersberg.
Niedersburg.
Niewers Gr.
Nippenberg. oder Nippenburg.
Nopping.
Nördlingen.
Northausen.
Norttingen Gr.
Nothaft.
Nothaft zu Bodenstein.
Nothaft zu Rems.
Nothaft zu Weinsberg.
Nothaft zu Weissenstein.
Nürnberg Bgr.
Nußberg.
Nußdorf.
Nussingen.

O.

Obernbaden Gr.
Obergößheim Fr.
Oberheim.
Oberkirchen.
Oberndorf.
Oberstein.
Oberweinmar.
Ochs.
Ochsenstein Fr.
Ockenheim.
Odenkirch.
Offenberg.
Offenstetten.
Offertingen.
Offtringen.
Onningen Gr.
Orgessel.
Orlamund Gr.
Orlyens.
Orsberg.
Ortenberg Gr.
Ortenburg Gr.
Osterberg.
Osterburg Gr.
Ostertingen.
Ottenberg.
Ottenwiz.
Otting.
Oetingen.
Ottlinger.
Ottwaler.

P.

Pallant.
Panicher.
Pappenheim.
Paris Gr.

Pars-

Parsberg.
Pattling Fr.
Herr zu Paullonen.
Paulsdorf.
Paulsweil.
Pavonen.
Pawenburg Gr.
Pedemont Gr. oder
Piemont.
Peffenhauſen.
Peilſtein.
Pelmond. oder
Pelmünd.
Permond.
Pettau.
Pettendorf. ſuche H.
Peterſee.
Petersheim.
Peülnsdorf.
Peyn Gr.
Pfalheim.
Pfalzheim.
Pfaunberg Gr.
Pfau v. Riedburg.
Pfeil.
Pfersdorf.
Pfettelbach.
Pflauenburg.
Pflaumdorf.
Pflug v. Rabenſtein.
Pfraunheim.
Pfürdt Gr.
Pienzenau.
Planiz.
Plauen Fr.
Pleſſau Fr.
Plettenberg.
Plieningen.
Plieſen Gr.
Ployſigk Gr.
Polheim.
Pomerſchen oder
Pomerſen.
Pommersfeld.
Pommersheim.
Pondauen Fr.
Ponhalme.
Poppendorf.
Poxau.
Preiſing.
Preiſing zu Krau-
winkel.
Preiſing zu Ziñberg.
Preiſing zu Zinger.
Prin.
Puchberg.
Puting oder Pöt-
tingen. vielleicht
Püttingen Fr.
Putlingen Fr.
Pyrmont.

Q.

Quad.
Quernfurt Fr.

R.

Rabiel.
Rabenſtein.
Rack.
Rackenberg.
Radenburg.
Rahing.
Rahmberg. Gr.
Raidenburg.
Rain.
Rainer zum Rain.
Rammelſtein.
Rammelſtein zum
Loch.
Rammerswahl.
Ramsdorf.
Ramskirchen.
Ramſperg.
Rammſtein.
Randek Fr.
Randenberg.
Randerode Fr.
Ranksfeld.
Ranzenſtein.
Rapperswеyl Gr.
Rapoltſtein Fr.
Rarsberg.
Raſtenſtein.
Rattelsdorf.
Rauch v. Preiſing.
Ravenek.
Ravenſpurg Gr.
Ravenſtein.
Rauhenek.
Razemshaus Fr.
Razenhauſen oder
Rathſamhauſen.
Rebiz.
Rechberg zu Hohen-
rechberg.
Rechenberg.
Reck von End.
Reder.
Redern.
Redwiz.
Regendorf.
Reich.
Reichenau.
Reichenfels.
Reichenſtein.
Reichertingen.
Reidenpuch.
Reiffen.
Reiffenberg.
Reinach.
Reinau.
Reinberg.
Reineck.
Reinfelden Gr.
Reinhofen.
Reinſtein.
Reiſchach.
Reitenburg Gr.
Reizenſtein.
Remchingen.
Remmingen.
Rennenberg. Gr.
Renlowen.
Renß.
von Renz.
Rettel Gr.
Reüß v. Lagelſtein.
Reüß zu Plauen.
Reüß v. Poppen-
dorf.
Reüß v. Thurn.
Reüß v. Weldan.
Reüſſenbach.
Reypoltskirch.
Rez Gr.
Rezans Gr.
Rheine.
Rich Fr.
Riedern.
Riedeſel.
Riedheim.
Rienek Gr.
Rietperg Gr.
Rindsmaul.
Ringelen Gr.
Ringenberg Fr.
Ringingen.
Rinnenberg.
Ripolzkirchen.
Robern Fr.
Rochau.
Rochburg Fr.
Rochius Fr.
Rochliz Gr.
Rockendorf.
Rockweil.
Rod.
Rode Fr.
Rodemachen Fr.
Rodenſach Fr.
Rodenſtein.
Roder.
Rodewlach.
Rodikheim.
Rodſau.
Rolingen.
Romarſchweil.
Rorbach.
Rorſtetten.
Roſenau.
Roſenberg.
Roſenſtein.
Rößlein.
Rotberg.
Rotenbach.

V.

Vales Gr.
Vallandis Gr.
Vallenrod.
Vallwyß Gr.
Vaudemont Gr.
Uben.
Udenheim.
Vechenbach. Fechenbach.
Veilsdorf.
Velberg.
Veldenz Gr.
Veldheim.
Veldkirchen.
Velwel. Vilbel.
Venningen.
Veringen Gr.
Vermondois Gr.
Vestenberg.
Ufen Gr.
Uffenbach.
Uffenloch.
Vinsterloe siehe F.
Viztum.
Virneburg.
Ulrichingen.
Vochburg Gr.
Vogler.
Voit v. Dottenheim.
Voit v. Geminden oder v. Rieneck.
Voit v. Salzburg.
Völckersdorf Fr.
Volley.
Vornbach Gr.
Vorschied.
Urach Gr.
Urbach.
Ursenbeck.
Ussikheim.
Uttenheim.
Uttingen.

W.

Wachelem.
Wachenheim.
Wachsdorf.
Waldau.
Waldburg.
Waldeck. Gr.
Waldenfels. oder Wallenfels.
Waldmann.
Waldner.
Waldpot. oder
Waldstein.
Wall.
Wallcourt Fr.
Wallenrod.
Walmenroda.
Walsee Fr.
Wallweil.
Wambold v. Umstatt.
Wandemont.
Wangen Gr.
Warber Fr.
Warberg Fr.
Waringrod Fr.
Wart.
Wartenberg Fr.
Warter.
Wassenar Fr.
Wasserburg.
Wasserstelzen Fr.
Wasserweil.
Wasserwelz oder Wasserstelz.
Wazendorf. Wazdorf.
Wazmansdorf.
Wechame. Wechmar
Weichenstein.
Weichs.
Weichser.
Weiler.
Weingarten.
Weinhorn.
Weinsperg Fr.
Weinwar.
Weißbeck.
Weischer.
Weiß.
Weiß v. Feuerbach.
Weissenbach.
Weissenburg oder Weißberg Fr.
Weisenhorn Gr.
Weisenfelden.
Weisenfels Fr.
Weißweiler.
Weitingen.
Welden.
Wellerswalden.
Welderswalden.
Weltenberg.
Weltheim.
Welwarth.
Welzer v. Spiegelfeld.
Wemting.
Wendenberg.
Wenkheim.
Werden oder Warden.
Werdenberg Gr.
Werdenburg Gr.
Weringart.
Wernau.
Werten.
Wertheim Gr.
Westerburg.
Westernach.
Westerstetten.
Weydesweyler oder Weydiszweiler. Fr.
Weyer.
Wichsenstein.
Wickrod. Wickerad.
Wied.
Wiffin.
Wildeck.
Wildenberg.
Wildenfels Fr.
Wildenforst.
Wildenhahn.
Wildenstein.
Wildenwart.
Wildthurn.
Wilhelmsdorf.
Wilhelmsmaur.
Willandingen Fr.
Willenreit.
Willesau.
Willeslau.
Wilz.
Wilzleben.
Winberg Gr.
Winckelthal.
Winckenthal.
Windeck.
Windenberg.
Windertau Gr.
Windingen.
Winida oder Winiden Fr.
Winnenberg.
Winsberg.
Winsenburg Gr.
Winter.
Winterhauer Gr.
Winterstetten.
Winzenau.
Wirt.
Wirtenberg Gr.
Wisbaden.
Wißbeck.
Wissenthau
Weissenthann.
Witgenstein Gr.
Wittelspach Gr.
Wittichenstein.
Wittin Gr.
Wittstatt.
Wizleben.
Wolckenstein. Gr.
Wolckeringen.
Woldenburg Gr.
Wolfartshausen Fr.
Wolff v. Spanheim
Wolffenweiler Fr.
Wolffsattel.
Wolffsdorf.
Wolfrathshausen.
Wolfskeel.
Wolfstein.
Wolhausen.
Wolmershausen.
Wulffersdorff.

Wunsdorf Gr.
Würzburg.

Y.

Yffan.

Z.

Zabelsberg.
Zaiskeim.
Zant.
Zaurüde.
Zebinger.
Zebiz.
Zedwiz.
Zeeland Gr.
Zelking Fr.
Zenger.
Zenger zu Schneeberg.
Zenger zu Zangenstein.
Zeringen Gr.
Ziegenhan.
Zili Gr.
Zimbern Fr.
Zirkenfeld.
Zobel v. Giebelstatt.
Zobelsberg.
Zollern Gr.
Zollner.
Zollvern Fr.
Zorbick.
Zorn von Bulach.
Züllnhard.
Zutphen Gr.
Zweybrücken. Gr.
Zwingenberg.

Von dieser Liste des Turnier- und Ritterburtigen Adels müssen wir noch anmerken, daß sie nicht so zuverläßig sey, als wenn keine andere alte adeliche teutsche Familien auf den Turnieren erschienen, ihren Turnier- und Ritterburtigen Adel erprobet und bewiesen, und in den Schranken die Beweise des adelichen Muts abgeleget hätten. Wie leicht kann es seyn, daß in dieser in verschiedenen Schriftstellern angeführten Liste verschiedene Familien und Ritter übersehen, und aus Abgang der alten Documenten und Zeugnissen ausgelassen worden seyen? Diese Liste kann also weder eine Probe für, noch wider die Turnier- und Ritterburtigkeit der Ritter und Familien was gesetzmäßiges erweisen und bestimmen. Zweytens wer kann zweifeln, daß nächst denen auf den Turnieren erschienenen Familien und Rittern noch viele andere alte Ritter und Lehensfähige, und zu Helm und Wappen gebohrne teutsche Familien in Teutschland geblühet haben? Die entweder, weil sie die nöthige Kösten nicht haben erschwingen können, oder anwenden wollen; Oder weil die Ritter einer alten Familie entweder wegen Alter, Krankheiten und Schwachheiten, oder wegen der Minderjährigkeit und noch nicht erlebten zwanzigsten Jahre des Alters; Oder wegen den öffentlichen oder innerlichen Kriegen und Fehdeschaften zu erscheinen, verhinderet und ausser Stand gewesen? Wie kann also die angegebene Turnierliste hierinfalls was sicheres und legales bestimmen. Zudeme, da noch andere Proben des Ritter, Lehens, Helm- und Wappenfähigen teutschen Adels sowohl in alten als neueren Zeiten üblich gewesen sind; Wie wir noch ferner vor Augen zu legen gedenken. Indessen da immer die Wappen einen nöthigen Einfluß in die Adelsproben haben, so müssen wir dem geehrten Leser erst einige Käntniß von selben mittheilen.

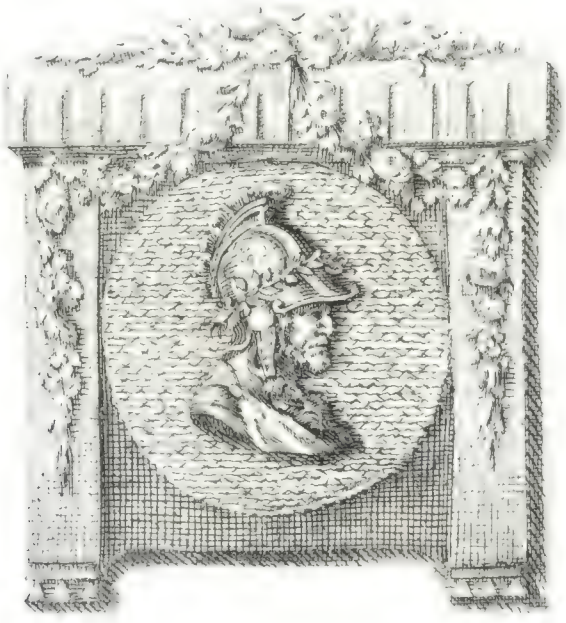

Zehntes Hauptstück Von den Wappen.

Ich will die Bedeutung nicht bestreiten, daß das Wort Wappen so viel

Von dem Namen Wappen.

seye als Waffen, wie es gemeiniglich dafür gehalten wird. Unstrittig ist es, daß die Wappen heut zu Tage keine Waffen mehr seyen, noch selbe bedeuten. Die Ursache, die angegeben wird, warum das Wort Waffen mit dem Worte Wappen eines seyn soll, ist eben so schwankend, als willkührig. Das Wort Wappen, sagen sie, ist von dem Wort Waffen hergenommen; Denn die Waffen der alten Teutschen wurden mit ihren Wappen gezeichnet. Die Zeichnung der Waffen ist von sehr später Geburt. Denn die Waffen der teutschen Ritter wurden erst bey denen schon in eine regelmäßige Ordnung eingerichteten Turnieren eingeführet, wo nämlich auf den Turnieren durch den Gebrauch oder Mißbrauch der tödtlichen Waffen verschiedene Unglücke, Mord und Todschläge waren begangen worden, und deswegen durch die Gesetze verordnet wurde, diese

und keine andere, nämlich stumpfe und gerundete, nicht aber scharfe, schneidende, spitzige, stechende Waffen zu führen, die also vor dem Turniere mußten vorgezeiget, und von den hierzu bestimten gezeichnet werden. Es ist aber nicht zu vermuthen, daß man diese Waffen mit dem einem jeden Ritter angebohrnen Wappen gezeichnet habe, welches Wappen jeder Ritter auf seine eigene, auch noch so gefährliche und unerlaubte Waffen hätte eingraben oder einätzen lassen können. Will man aber sagen, das Zeichen der erlaubten und Gesetzmäßigen Wappen seye das Wappen des Turniervogts, der den Turnier ausgeschrieben und angestellet, oder zu dessen Ehre selbes angestellet worden, so wäre es den Rittern eben so leicht gewesen, auch auf verbottene Waffen diese Wappen eingraben zu lassen; Es ist also vielmehr zu glauben, daß das den Waffen bey den Turnieren eingegrabene Zeichen ein willkühriges und bey jedem Turniere ausgewählles Zeichen gewesen sey. Die Gewohnheit den Waffen das Wappen eines Königs, Fürsten, oder auch des Ritters einzugraben, ist eine Erfindung der neueren Zeiten. Aus diesem Grunde kann also nicht behauptet werden, daß **Wappen** und **Waffen** die nämliche Bedeutung habe. Zudeme sind die Waffen so alt als die Teutschen, und der Mordzeug der Waffen führet seinen Ursprung von den ersten Kriegen oder Feindseligkeiten der Menschen her, welcher Ursprung sehr alt ist. Die Wappen, wenigstens jene, die man den adelichen Familien und ihrem Stammen und Geburt eigen macht, denken nicht länger, als bis die Regel- und gesetzmäßige Turniere, Lust- oder Ritterspiele eingeführet worden sind.

Die Wappen haben ihren Ursprung von den Schilden.

Wir haben unsere Meinung schon einige malen erkläret, daß die Wappen ihren Ursprung von den Schilden der alten Teutschen abgeleitet haben. So alt die Teutschen in unserem Gedächtniße sind, so alt sind ihre Schilde. Tacitus der älteste Geschichtschreiber der Teutschen, wie alle spätere Geschichtschreiber ihm diese Ehre einräumen, führet sie uns sogleich mit Streitäxten, Wurfspiesen und Schilden bewaffnet auf. Es war aber in diesen Schilden nichts als verschiedene Farben, die jeder nach seinem Gefallen auf seine Schilde auftruge; Da aber diese Schilde von den Eltern auf die Kinder erblich fortgeführet wurden, so blieben die Nachkömmlinge schon wie bey den geerbten Schilden, also auch bey den erblichen Farben, und so wurden sie nach und nach Unterscheidungszeichen der Familien, besonders da nicht mehr so wohl die persönlichen Vorzüge, als das Blut und die Geburt den Teutschen zu dem Adelstande erhoben. Auf diese Art könnte man einigermaßen sagen, daß Wappen und Waffen, oder vielmehr Schilde und Waffen die nämliche Bedeutung habe, weil die Schilde zu den Waffen der Teutschen gerechnet wurden; Denn so, wie die Streitaxten und Wurfspiese die Waffen der Teutschen waren, mit denen sie die Feinde anfielen, so waren die Schilde die

Waffen,

Waffen, mit denen sie sich vertheidigten. Allein diese Schilde hatten noch keine Bedeutung der Wappen, wenigstens nicht in jenem Verstande, in welchem sie in der Wappenkunde oder Wappenkunst heute genommen werden. So lang die Schilde blose Waffen der Teutschen waren, waren sie noch keine Zierde noch Probe des Adels; Denn wenn sie gleich durch ihre Farben die Geburt und Familien unterschieden, so nahm doch immer der Adel seine wahre Probe von den tapferen Thaten und persönlichen Vorzügen her. Wie wir aber schon mehrmalen angemerket haben, daß schon unter der Regierung der Franken man ein Augenmerk auf die Söhne verdienter Väter, die Herzogen, Fürsten, Grafen und Freyherren waren, und die höchsten Würden in dem Kriegs- Hof- und Staatswesen begleiteten, und die selben anklebende Länder- Güter- und Herrschaften besassen, genommen hatte, so fiengen auch schon die adelichen Familien an, durch ihre geerbte Schilde sich zu unterscheiden, und so zogen allgemach die Schilde die Natur der adelichen Wappen an; Und sie begnügeten sich nicht mehr mit den blosen Farben, sondern es schlichen auch nach und nach die Sinnbilder von den Helmen in die Schilde. Denn wir sind der gänzlichen Meinung, daß die Sinnbilder anfänglich nur auf die Helme bey den Turnieren zum Schmucke seyen aufgestecket worden. Da wir nun Spuren haben, daß schon unter den Fränkischen Königen, besonders Carolingischer Linie, die Turniere unter die Ritter und Edlen angestellet wurden, so können wir auch glauben, daß die Turnierende Ritter ihre Helme mit Sinnbildern und Zierrathen, die man hernach Kleinodien genannt, bestecket haben. Die Turniere, wie wir gehöret haben, waren anfänglich blose Waffenübungen, die aber, nach Art der alten Teutschen, bey grossen Feyerlichkeiten zum Scherze und zur Lust angestellet wurden; Und da bey Errichtung der Königlichen Monarchie, und Einrichtung des Hofstaats der allgemach erblich eingeführte Bluts- und Geburtsadel beständig wegen seinen hohen Würden und Aemtern um den König war, also waren es auch die Edlen und Ritter allein, die bey den Feyerlichkeiten die Scherz und Lustspiele hielten, und sie deswegen den Namen der Ritterspiele erhilten. Die Sinnbilder also, mit welchen die turnierende Ritter ihre Helme bestecketen, stiegen auf die Schilde der Ritter nach den Turniere, und da die Schilde von den Väteren zu den Sohnen übergiengen, so zeichneten sich schon die Ritterlichen Familien nicht blos durch Farben, sondern auch durch die auf die Farben aufgetragene Sinnbilder aus. Und hierdurch, kann man sagen, haben die Schilde angefangen, einiger massen Wappen- oder Ehrenzeugniße zu werden.

Von dem Ursprunge der Verzierungen der Schilden.

Da aber nach Errichtung der teutschen Monarchie, wo die Teutschen, nach Erlöschung der Carolingischen Linie, ihre Kaiser und Könige aus ihrem eigenen Mittel wähleten, die Herzoge, Fürsten, Grafen, und Freyherren sich so wohl die

die Würden und Ehrenämter mit ihren anklebenden Ländern und Gütern erblich macheten, und die Turniere oder Ritterspiele häuffiger wurden, und unter selbe mehr Ordnung und Pracht eingeführet wurde, so fienge man auch an, die angebohrne erbliche Schilde mit verschiedenen Zierathen auszuschmücken. Es wähleten aber die Ritter sich zu ihren Schilden, wie die Sinnbilder also die Verzierungen auf solche Art, daß sie theils ein Unterscheidungszeichen ihrer Geburt, theils ihrer Würde und Aemter abgeben konnten; Welches aber dennoch erst in späteren Zeiten geschahe. So lang es also üblich war, mit Schilden gewaffnet gegen die Feinde auszuziehen, behielten die Schilde ihren natürlichen Namen. Sie trugen sie entweder an ihren Armen in Kriegen und Schlachten, oder sie liesen selbe bey Feyerlichkeiten, Turnieren und anderen Gepränge von ihren Waffenträgern und Schildknaben vor sich hertragen, nach erkämpften Siegen auf die zu diesem Ende ausgespante Tücher aufhangen; Sie liesen selbe auf Denk-Ehren- und Grabmäler aufzeichnen; Und man erkannte aus selben den Adel, den Stammen, die Familie, die Ehren, die Würden und Aemter der Väter und Verwanden. Dies gab also den Anlaß, daß, nachdem bey Abänderung der Waffen man die Schilde nicht mehr in den Kriegen und Schlachten brauchete, sie dennoch der Adel, und besonders bey den Turnieren als **Ehrenzeichniße** beybehielte, und alsdann konnte man sie **Wappen** nennen. Die turnierende Ritter mußten sie bey sich führen, **die Wappenkundige** mußten sie untersuchen, ob sie angebohrne, geerbte, und dem Ritter, der sie führte, zuständige Wappen oder Schilde wären. Und dies war jenes Losungswort, dessen wir schon Meldung gethan haben, daß der Turnierende **ein zu Helm und Wappen gebohrne Ritter** sey. Es war auch das Amt des Wappenkönigs und Herolds die Wappen zu berichtigen, die etwan geänderte zu ihren ursprünglichen Sinnbildern, Farben, Verzierungen, u. s. w. zuruck zuführen, oder die ausgelassene beyzusetzen; Oder auch denen, die kein turniermäßiges, angeerbtes und aufgetragenes Sinnbild hatten, solche zu bestimmen, oder den neueren zum Adel erhobenen Familien solche auszuzeichnen, und ihnen hierüber Wappenbriefe zu ertheilen. Welches alles aber Geburten der späteren Zeiten zu seyn scheinen. Die schönste Verzierung nicht der alten Schilde, sondern der neueren Wappen, die wir immer auch **Geburtsschilde** * nennen können (denn daß die Wappen hernach verschiedentlich abgetheilet worden seyen, werden wir sogleich vernehmen) sind die Helme. Denn da **ein Turnier-** oder, wie man hernach hinzusetzte, **Stiftmäßiger Ritter** zu Helm und Wappen mußte gebohren seyn, so setzte er zum Zeugniße seiner Turnierfähigkeit auf sein Wappen den Helm, so, wie er selben zu führen berechtiget war. Auf den Helm steckte

* Scutum Gentilitium.

ſteckte er das Sinnbild, ſo er in ſeinem Wappen führete; Der Helm aber ſelbſt war mit Reigerbüſchen, wie die alten Teutſchen ſich auszuſchmücken pflogen, oder mit Adlersflügeln, oder mit anderen Theilen ſeines ihm zuſtehenden Sinnbildes gezieret. Er ſteckete nächſt dem Sinnbilde auf ſeinen Helm ein oder mehrere **Hörner**, nachdem er entweder ein oder mehrmalen dem Turniere beygewohnet hatte. Denn das Horn brauchte er bey den Turnieren, um durch deſſen Laut ſich bey den Schranken zu melden. Auch krönete er ſeinen Helm mit einer **Krone**, die nach der Geburt, nach dem Range und Würde des teutſchen Adels verſchieden war. Dieſe **Helmkrone** ſcheinet ebenmäßig ihre Abkunft von den Turnieren und dem auf ſelben erfochtenen Preiſe abzuleiten, weil die Hand des zur Preisaustheilung beſtimmten Frauenzimmers den Helm des Siegers mit einer beſtimmten Krone umflochte. Denn wie Könige, Herzoge und Fürſten ohne Helm und nur mit Kränzen und Kronen zu turnieren das Recht hatten, alſo wurden die Helme der Siegenden Ritter mit Kronen geſchmücket. Anfänglich darften zwar nur blos die adelichen Familien die Kronen auf ihren Helmen führen, wenn ein Ritter aus derſelben eine ſolche Krone auf den Turnieren erkämpfet hatte; Aber hernach in den neueren Zeiten, da die Turniere aufgehöret, und die Ritter nicht mehr mit Helmen auf ihren Häuptern erſchienen, ſahe man die gekrönten Helmen nur auf den Wappen; Und endlich ſieht man die Kronen nicht mehr auf Helmen, ſondern als einen Schmuck und Zierde auf den adelichen Wappen, und iſt nicht mehr die Krone ein Unterſcheidungszeichen der mit Preiſe belohnten Familien, ſondern jeder Rang des Adels führet auf ſeinem Wappen eine Krone, die ſich nach dem Geburtsrange unterſcheidet. Denn eine andere Krone führen die Könige, eine andere die Herzogen, eine andere die Fürſten, u. ſ. w. Endlich haben auch die Wappen ſelbſt, wie die Helmen verſchiedene Verzierungen, z. B. Mäntel, Schildhalter, u. ſ. f. erhalten. Von welchem allem wir das nöthige beybringen werden.

Von den alten Schilden auf Denkmälern.

Wir ſagten, daß ſchon in älteren Zeiten, wo die Wappen des Adels noch nicht bloſe **Ehrenzeugniße**, ſondern ſtatt der Wappen die Schilde eine Gattung der Waffen waren, der Adel nicht nur ſeine Schilde in Kriegen und Schlachten geführet, ſondern auch die Abzeichnung oder Aushauung derſelben **auf Ehren- Denk- und Grabmälern** habe auftragen laſſen. Dies bezeugen die älteſten Gebäude und Palläſte, Kirchen, Altäre, Grabſteine u. d. g. auf denen man auch die mit ihren Farben, Sinnbildern, Helmen und Zierathen ausgeſchmückte Schilde noch antrift. Alſo findet man zu Erfurt in der Kirche der Ehrwürdigen Benediktiner Väter zu St. Jakob bey denen Schotten genannt, weil ſie aus

Schottland gebohren, und zu dem Schottenkloſter zu Regenſpurg gehören, einen alten Grabſtein Waltheri eines Grafen von Glißberg oder Gleißberg, welcher in dem Jahre 1036 geſetzet worden, wie das unten beygeſetzte Zeugniße giebt (a), auf welchem Grabſteine ein halber Schild eingehauen iſt, der zu ſeinem Sinnbilde 4 halbe Cuneos oder Wecke vorzeiget. Dieſer Glißbergiſche Schild ſtimmt mit dem nachmaligen Wappen dieſer Familie überein, wie es in dem Herzoglichen Sachsweimariſchen Wappenbuche zweyfach anzutreffen iſt, und ich hier abgezeichnet beyfüge. In dem einen Schilde oder Wappen führet die Gleißbergiſche Familie in einem rothen Felde 4 goldene Wecken; Das Wappen pranget mit einem Turnierhelme, auf welchem zwey rothe Flügeln aufgeſtecket ſind, derer jeder mit einem goldenen Schrägbalken durchzogen iſt. Auf dem anderen Wappen, ſo dem erſten gleichet, nur daß auf ſelbem ein gekrönnter Helm pranget, iſt ein halber rother Flügel mit 4 goldenen Wecken zu ſehen. Dieſer Schild auf dem Grabſteine, und dieſe nachmalige Wappen geben das deutlichſte Zeugniß von dem, was wir bis hihero von Schilden und Wappen geſagt haben. In dem Jahre 1036 lieſſe die Familie von Glißberg (b) ihrem verblichenen Walthero ſeinen Schild mit dem angeerbten Sinnbilde in den Grabſtein einhauen. Hernach, da einige Ritter aus dieſer Familie auf den Turnieren erſchienen, führeten ſie zu ihrem Wappen, die in den Turnieren üblich waren, ſowohl die Farben ihres erblichen Familienſchilds, als auch das auf dem Helm als Kleinod aufgeſteckte Sinnbild der 4 goldenen Wecken, und auch der Helm zeigt die ausgewählte Zierath der rothen Flügeln des Schrägbalkens; Und endlich die, vielleicht als einen auf dem Turniere erkämpfte Krone. Wir könnten mehrere dergleichen Zeugniße und alte Denk- und Ehrenmäler, Grabſteine, und Wappen oder Schilde abzeichnen, und dem geehrten Leſer vorlegen, wenn nicht dieſes einzige hinlänglich unſere bishieherogeäußerte Meinung von Wappen oder Schilden beſtättigte. Sie waren anfangs Waffen, die mit Farben gezeichnet waren, wie der auf dem Glißbergiſchen Grabſteine liegende halbe

---

(a) Das Zeugniß des P. Priors des Schottenkloſters in Erfurt, eines ſo gelehrten Profeſſors, als in den Geſchichten ſo bewanderten Mannes, der dem Herrn Dechant Würdwein des Stifts zu unſerer lieben Frauen zu Mayn; die Abzeichnung dieſes alten Grabſteines mitgetheilet hat, lautet alſo: „Dieſes Epitaphium iſt dermalen unſtrittig das allerälteſte Monument im ganzen Erfurtiſchen; Gleichwie unſere Kirche, die in dem Jahre 1036. iſt eingeweihet worden, das älteſte Gebäude iſt. Es ſind vermuthlich noch andere Grabſchriften zugegen geweſen, da aber die Kirche ohngefehr vor 40 Jahren iſt repariret, und mit neuen ſteinernen Platten beleget worden, ſind die alten aufgehoben, und zum Kirchenbau verwendet worden.

B. LESLIE h. t. Monaſt. Scot. Prior.

(b) Von dieſer Glisberg- oder Gleißbergiſchen Familie ſchreibt Luca in ſeinem Grafenſaale pag. 973. „Glißberg iſt eine uralte Grafſchaft in Thüringen. Das Stammhauß dieſer uralten Grafen war ein altes jetzt zerſtöhrtes Schloß, ſo ohnweit Jena auf einem hohen Berge liegt. Waltherus von Glizberg hat das Münſter zum Schotten zu Erfurt geſtiftet im Jahre 1031. Nach Abſterben dieſer Grafen von Gleißberg iſt die Grafſchaft an die Grafen Reüſſen in Vogtland gekommen.

Epitaphium Comitis de Gleissberg Erfordiae de anno 1036.

Insigne Comitum de Gleissberg.

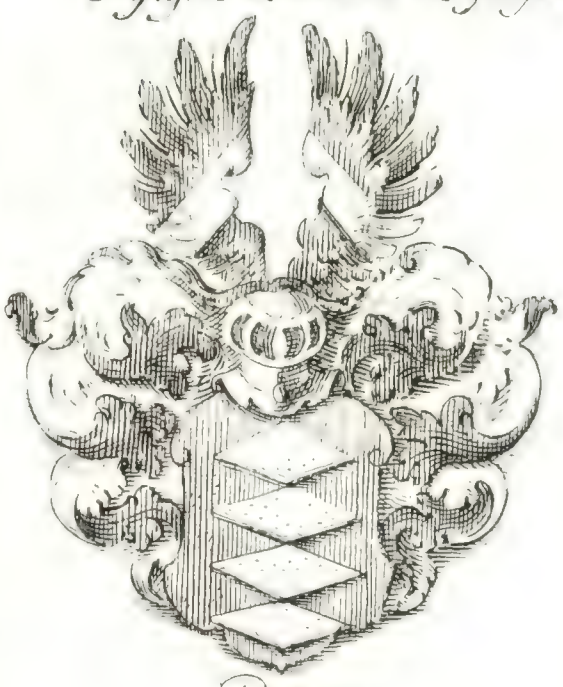

idem.

Moneta Godefridi de Hohenlohe Epi Wirceb. de Anno 1315.

Sigillum Werneri Comitis de Falkenstein Archiepiscopi Mogunt. de Anno 1264.

halbe Schild bezeuget. Es wurden hernach in die Schilde das gewählte Sinnbild eingetragen; Wie die in dem Schilde gezeichnete 4 goldene Wecken zu Tage legen; Nachdem aber die Schilde nicht mehr üblich waren, wurden sie in Wappen verändert, und mit dem Turnierhelme, der mit seinem Kleinod und Zierathen, und wohl auch Siegs- und Preiskronen geschmücket war, ausgezieret, wie uns die nachmalige Turnierfähige Wappen dieser Familie in dem Sachsweimarischen Wappenbuche vorstellen; Woraus wir erkennen, daß diese alte thüringische Familie zu Helm und Wappen gebohren, und als eine solche bey den Turnieren angenommen worden sey.

Von den Wappen überhaupt.

Nachdem also die Schilde der alten Teutschen, wegen der veränderten Kriegskunst und abgeänderten Art zu streiten, und die Waffen zu führen, in Wappen sind verwandlet worden, welche anstatt der Schilden dem Ritter bey den Turnieren vorgetragen, und nach geendigtem Kampf auf dem Turnierplatze an die schon gemeldete Tücher aufgehangen wurden, und eben diese Wappen es waren, aus welchen bey den Turnieren die Ritterbürtigkeit, der Adel, und die Turnierfähigkeit, und hernach auch die Stiftmäßigkeit erprobet werden mußte, ja noch heut zu Tage in verschiedenen Fällen, besonders aber bey der Aufnehmung oder Aufschwöhrung in die adeliche Kathedral-Ritterstifter, Ritterorden, und anderen Vorfallenheiten erprobet werden muß, als werden wir nicht mehr von den Schilden, sondern von den Wappen, und allem dem, was bey selben zu beobachten ist, doch nur in möglichster Kürze handeln. Denn wer mehrere und weitläuffigere Nachrichten hievon verlanget, kann selbe in verschiedenen Büchern, die ausdrücklich von der Heraldik, **Wappenkunde** oder **Wappenkunst** schreiben, nachschlagen und finden. Es sind also die Wappen nichts anderes, wie Menetrier sagt, als Ehrenzeugniße, die eigentlich einen Schild vorstellen, oder zu ihrem Grunde haben; Weil sie von den Schilden ihren Ursprung genommen, und in den späteren Zeiten an ihre Stelle getreten sind. Die Schilde sind mit Farben, oder Metallen, wie man die Farben in der Heraldik zu nennen pflegt, und mit Bildnißen, Figuren und Zierathen ausgeschmücket. Diese Schilde selbst, weil sie verschieden, und verschiedentlich ein- und abgetheilet sind, machen mit ihren Farben und Bildnißen, wenn sie einmal von denen, die das Recht haben, Wappen zu ertheilen und zu untersuchen, die Benennung, Bestättigung und Gültigkeit, wie sie ehemals selbe bey den Turnieren erhielten, erlanget haben, die Unterscheidung der Stämme, Geschlechter, Familien, Würden, Aemter, Gesellschaften u. s. w. Man wird hieraus abnehmen, daß verschiedenes sey, welches zu einer wahren Wappenkunde erforderet werde. Wir wollen die benannte Stücke, wie schon gesagt worden, in möglichster Kürze berühren.

Fast

Von den Wappen-Schilden und ihren Eintheilungen.

Fast kann man sagen, daß ganze Nationen sich durch die Form und Gestalt der Schilde unterschieden haben; Doch sind sie nicht so eiferfüchtig auf dieses ihr Unterscheidungszeichen, so die Form der Schilde der alten Völker waren, daß nicht die Familien einer Nation, die Schilde einer anderen zu ihrem Wappenschilde genommen habe. Ob es gegründet sey, daß der teutsche Ritter, der einen Französischen oder Italiänischen Schild zum Grunde seines Wappens führet, ursprünglich von dieser Nation abstamme, will ich nicht entscheiden; So wenig, als ob die Gestalt eines französischen Schildes in dem Wappen eines teutschen Ritters ein Zeugniß des ehemals von einem Gallier abgekämpften Schildes sey. Doch kann ich auch jenen nicht beypflichten, die glauben, daß diese verschiedene Gestalten der Schilde blos willkührig, und nur eigenmächtige Benennungen der Wappenkundigen seyen. Der Gestalt nach wird demnach ein anderer Schild der Italiänische 1), ein anderer der Spanische 2), ein anderer der Französische 3), ein anderer der Teutsche 4), genannt. Der Rautenförmigten bediente sich das Frauenzimmer 5), welche Gewohnheit, wie ehedessen, in Teutschland erloschen ist: Doch findet man in den Rheinischen Landen bey Leichenbegängnißen noch derley Forme, und kommt das meiste auf den Gefallen des Malers an. Diese sind nun entweder ganz einfach, wie die zeztbenannte, oder sie sind zusammen gesetzte 6), oder zusamen gebundene 10), oder sie sind eingestossen 11), oder eingesetzet 12), oder hergesetzet 13), oder sie stehen aufrecht 7), oder sie liegen 8), oder sie sind umgekehrt 9), wie bey Erlöschung eines Geschlechts auf denen Grabsteinen pflegt beobachtet zu werden. So viel von ihrer Gestalt oder Form. Diese Form oder Gestalt wird von den Wappenkündigen verschieden ein- und abgetheilet: Durch einen Hauptschnitt 27), Querschnitt 28), Schulterschnitt 29), Eckschnitt 30), Kreutzschnitt 31), Uebereckschnitt 34), Gabelschnitt 35), Pyramidenschnitt 36), Mauer- oder Zinnenschnitt 37), Treppen- oder Stuffenschnitt 38), schräge Narbenschnitt 39), gerade Narbenschnitt 40), Zirkelschnitt 41), Wolkenschnitt 42), Schneckenschnitt 43), Mandelzug 44), Taschenzug 45, u. s. w.

Nach dieser Ein- und Abtheilung erhält der Schild verschiedene Namen: Er wird genannt ein getheilter Schild 27), ein gespaltener Schild 28), ein gespaltener und halb getheilter Schild 33) und 46, ein gedrittheilter Schild 47), ein geviertheilter Schild 48), ein dreyfach geviertheilter Schild 49), ein zweymal gespaltener Schild 50), ein zweymal getheilter und einmal gespaltener Schild 51), ein einmal getheilter und zweymal gespaltener Schild 52); Der Schild hat auch überhaupt seine gewisse Stellen und besondere Schildörter: Er hat sein Haupt- oder Oberstelle 12^a), seine Herz oder Mittelstelle 12^b), seine Fus- oder Unterstelle 12^c), oder er hat sein Haupt 12^a), oder sein Herz 12^b), oder seine Spitze oder

Fus

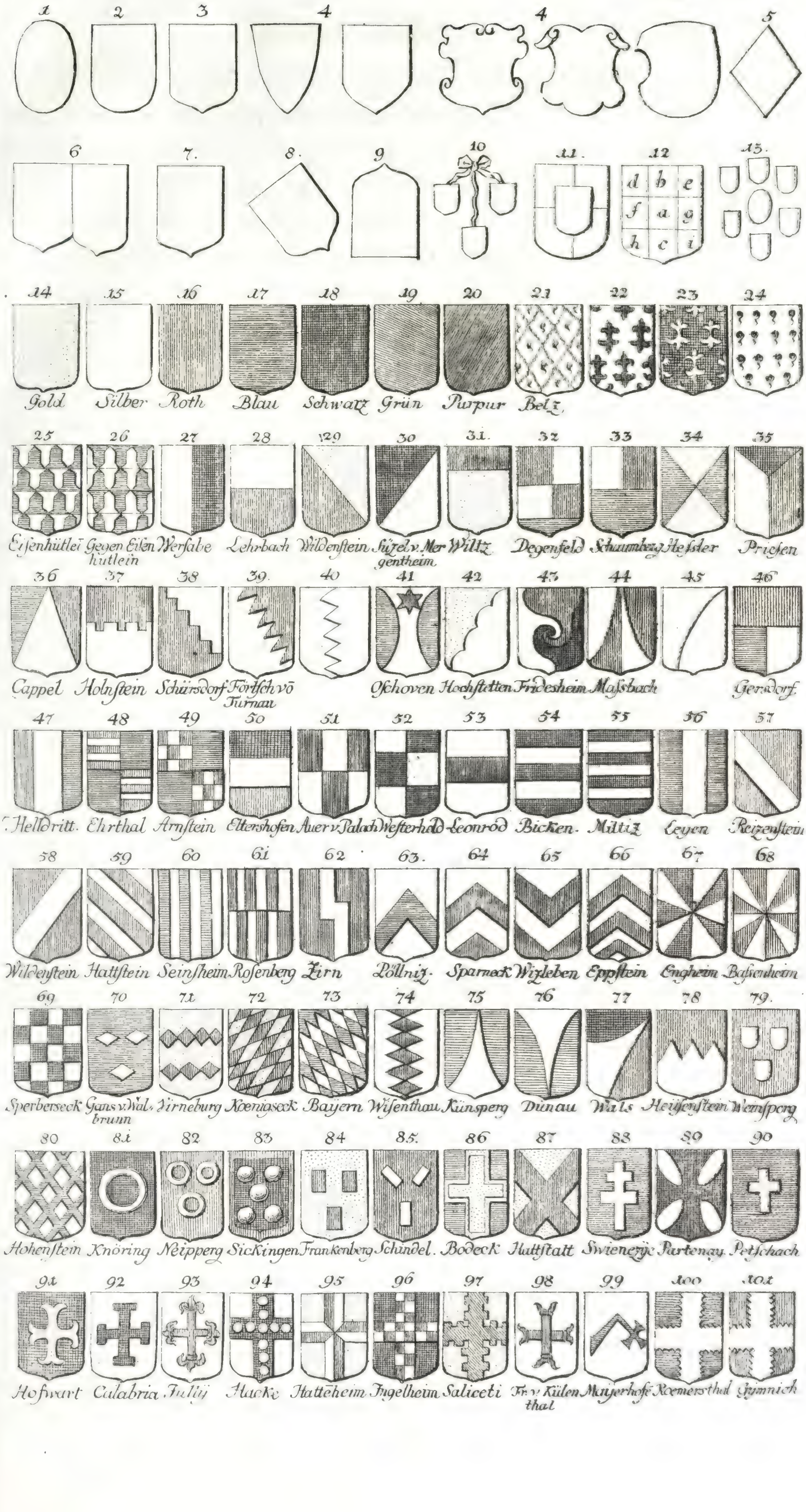
1
2
3
4
4
5
6
7.
8.
9
10
11.
12
d b e
f a g
h c i
13.
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
Gold
Silber
Roth
Blau
Schwartz
Grün
Purpur
Belz
25
26
27
28
29
30
31.
32
33
34
35
Eisenhütlei
Gegen Eisen hütlein
Wersabe
Lehrbach
Wildenstein
Sizel v. Mer gentheim
Wiltz
Degenfeld
Schaumberg
Hessler
Prisen
36
37
38
39.
40
41
42
43
44
45
46
Cappel
Holnstein
Schürsdorf
Förtsch vō Turnau
Oschoven
Hochstetten
Frideshein
Massbach
Gersdorf.
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
Helldritt.
Ehrthal
Arnstein
Eltershofen
Auer v. Palach
Westerhold
Leonrod
Bicken.
Miltiz
Leyen
Reizenstein
58
59
60
61
62
63.
64
65
66
67
68
Wildenstein
Hattstein
Seinsheim
Rosenberg
Zirn
Pöllnitz.
Sparneck
Wizleben
Eppstein
Enghein
Baisenheim
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79.
Sperberseck
Gans v. Wal brunn
Virneburg
Koenigseck
Bayern
Wisenthau
Künsperg
Dinau
Wals
Heisenstein
Wemsperg
80
81
82
83
84
85.
86
87
88
89
90
Hohenstein
Knöring
Neipperg
Sickingen
Frankenberg
Schündel.
Bodeck
Hattstatt
Swienezje
Partenay
Pettschach
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
Hofwart
Calabria
Fuliti
Hacke
Hattēheim
Ingelheim
Saliceti
Fr. v. Külen thal
Mayerhofe
Koemersthal
Gymnich

Fus 12c), oder das rechte Haupteck 12d), das linke Haupteck 12e), oder die rechte Seite des Schildes 12f), die linke Seite des Schildes 12g), das rechte Fuseck 12h) das linke Fuseck 12i), u. s. w. Da nun in der Wappenkunde alle diese Stücke zu wissen nöthig sind, weil bey den späteren und heute öfters vermehrteren Wappen, und denen in selben vorkommenden Farben, Bildern, Zügen, Schnitten, u. d. g. Diese Ein- und Abtheilungen öfters aufstossen, so haben wir dieselbe anzuzeigen, und zu benennen nicht unterlassen wollen.

Von den Farben der Wappen.

Wir haben zum öfteren schon gehöret, daß die alten Teutschen ihre Schilde mit glänzenden und leuchtenden Farben geschmücket, und da sie selbe ihren Nachkömmlingen erblich hinterlassen, sie durch die Farben ihrer Schilde Geschlechter von Geschlechtern sich unterschieden haben; Eben so haben wir bemerket, daß, wenn gleich unter der Monarchie der Franken, besonders aber unter den teutschen Kaisern und Königen der Adel verschiedene Sinnbilder in seine Schilde als **Ehrenzeugniße** und Unterscheidungszeichen übertragen haben, sie dennoch **die Farben**, als den Grund der Schilde beybehalten haben; Und das nämliche haben sie beobachtet, da sie die Schilde als Waffen abgeleget, und sie in Wappen verwandlet haben. Sie haben die Farben beybehalten, und sie geben gleichsam durch die Farben ihren Wappen den ansehnlichsten Glanz, und unterscheiden durch selbe am sicherstен ihren angebohrnen Stammen und Adel. Die Wappenkundige nennen sie nicht Farben sondern **Metalle.** Diese Metalle sind gemeiniglich, die Gold-Silber-Purpur, rothe, blaue, schwarze und grüne Farbe, und schmücken sie noch über das mit Hermelin, Feh- und Eisenhütchen. Die Heraldicker nennen diesen sämtlichen Schmuck der Wappen **das Schmelzwerk.** Nachdem es üblich geworden, die Wappen in Siegeln und Petschieren auszudrücken, die jetzt von Gold, Silber, Messing, Eisen, Glas, Stein oder anderen Metallen und Materien verfertiget werden, in welche Materien aber die natürliche Farben der Wappen einzutragen, entweder nicht möglich, oder doch zu mühsam wäre, so haben sie erfunden, die Metallen und Farben der Wappen durch verschiedene **Schraffirungen** in eine jede Materie, sie habe die Farbe, die sie wolle, einzugraben, und auf das deutlichste auszudrücken; Welches denn auch auf denen in Kupfer gestochenen Wappen beobachtet wird. **Das Gold** zeigen sie an durch Punkten 14), **das Silber** durch den leeren oder unschraffirten Raum 15), **die rothe Farbe** bezeichnen sie mit perpendikular Linien 16), **die blaue Farbe** mit Horizontal Linien 17), **die schwarze Farbe** mit kancellirten Linien 18), **die grüne Farbe** mit schrägen Linien von der linken Seite gegen die rechte 19), **die Pur-**

pur Farbe aber mit schrägen Linien von der rechten Seite gegen die linke 20), mit subtilen gezackten Strichen das Pelzwerk in Fürsten und Königsmänteln 21), Hermelin 22), gegen Hermelin 23), und geflekten Pelz 24), die Eisenhüte 25), und Gegeneisenhüte 26). So drücken die Wappenkündige nicht nur die Farben des Schildes, sondern auch die Farben der Sinnbilder in den Wappen aus; Doch merken sie dabey an, daß, wenn die gefärbten Bilder auf die gefärbte Felder des Schildes sollen aufgetragen oder ausgedrücket werden, das Wappen nicht regelmäßig noch kunstverständig sey, wenn Farbe auf Farbe zu stehen kommen, z. B. Wenn ein goldener Löw auf ein goldenes Feld eingetragen, eingegraben oder aufgemahlet würde. Welchen Fehler die Herolde oder Wappenkönige zu vermeiden oder zu verbesseren haben, wenn sie die Wappen untersuchen oder ertheilen.

Von den Bildnissen oder Figuren der Wappen.

Die Sinnbilder, die anfänglich in die mit Farben ausgeschmückte Schilder, und hernach in die Wappen eingetragen wurden, waren verschieden. Sie werden in der Wappenkunde nicht mehr Sinnbilder, sondern schlechtweg **Figuren** genannt. Wir haben schon anderstwo bemerket, daß die Sinnbilder, welche in die Schilde übertragen wurden, von den Thaten, Zufällen, Ehren, Würden, Aemter, Lehen, u. d. g. hergenommen wurden; In den neueren Zeiten wird bey der Ertheilung der Wappen nicht mehr auf dergleichen gesehen, sondern die Bilder der Wappen, wenn sie nicht durch alte Schilde hergebracht sind, sind sie gemeiniglich willkührig; Oder sie spielen höchstens auf die Namen derer an, denen das Wappen ertheilet wird. Die Bilder oder Figuren sind verschiedener Gattung; Es giebt ganz Heraldische als die Zwerchbalken oder Binden 53. 54. 55), die Pfähle oder Säulen 56. 57. 58. 60), die Schrägbalcken oder Strassen 59), durchschnittene Pfähle 61), zusammengesetzte Pfähle 62), die Sparren 63. 64. 66.); die umgekehrte Sparren 65), die Ständer 67. 68), die Schachte 69), die Rauten 70. 71), die Wecke 72. 73. 74), die Spitzen 75. 76. 77. 78), die Schildlein 79), die Gegitter 80), die Ringe 81. 82), die Kugeln 83), die Spän 84. 85); die Schlachtenkreuze 86), die Andreaskreuze 87), die Spanische Kreutze 88), die ausgerundete 89), die schwebende Kreutze 90), die Ankerkreutze 91), die Krückenkreutze 92), die Lilienkreutze 93), die gezierte Kreutze, welche aber mit verschiedenen Bildern und Figuren können besetzet und ausgeschmücket werden, 94), die getheilte Kreutze 95), die geschachtete Kreutze 96), die Zinnenkreutze 97), die Hackenkreutze 98), die gebrochene Kreutze 99), die Narbenkreutze 100), die zahnschnittige Kreutze 101), u. s. w. Welche Kreutze in Wappen des mehresten Theiles ihren Ursprung von den Kreutzzügen haben sollen; wo es sehr leicht war ein Wappen von hohen Häuptern zu erhalten, die Kreutze zu

ihren

ihren Sinnbildern und Figuren erhielten; Oder auch selbst der alte Adel sich zu einer Pflicht und Ehre hielte, seinem angeerbten Wappen ein Kreutz beyzufügen, um den Nachkömmlingen zu verstehen zu geben, daß sie den Kreutzzügen beygewohnet, und in selben Proben ihrer Tapferkeit abgeleget hätten. Noch muß ich anmerken, daß gleichwie in den Wappen die einfache Kreutze mit noch verschiedenen anderen Figuren geschmücket werden, eben so die einfachen Heraldischen Bilder, die Balcken, Säulen, Bänder mit anderen Figuren können ausgezieret werden. Es sind noch andere Bilder oder Figuren, die zu den Sinnbildern wie in den Schilden, also in den Wappen können eingezeichnet werden. Einige werden die **natürlichen** genannt, dergleichen sind die natürlichen Figuren der Sonnen, Monden, Sternen, Menschen, Thiere, oder auch einzele Theile derselben, die in verschiedenen Gestalten, Stellungen, Kleidungen u. s. w. können vorgestellet werden. **Zu den Natürlichen** Figuren gehören auch die Bäume, Früchte, Blumen u. s. w. Andere Figuren werden **die Kunstfiguren** genannt, dergleichen sind, die Kronen, Schwerder, Spiese, Schlösser, Thürme, Schlüsseln, Räder, Kunst- und Handwerkswerkzeuge, Feld- oder Ackerbaues Instrumenten, u. s. w. Auch giebt es **erdichtete Figuren**, dergleichen sind die zweyköpfigte Adlern, die geflügelten Löwen, die Syrenen, Centauren, Faunen, Basilisken, Einhörner, Pelikanen, Sonnenvögel, u. s. w. Endlich ist anzumerken, daß alle diese Bilder und Figuren wieder mit anderen können besetzet, gezieret und ausgeschmücket werden.

Von den Zierathen der Wappen.

Die mit ihren Feldern, Farben und Figuren ausgerüstete Wappen können mit verschiedenen Zierathen umgeben, ausgeschmücket, und bestecket werden. Wir wollen die gewöhnlichere hier anführen.

Von den Helmen.

Wir haben gehöret, daß die Ritter sowohl im Felde, als in feyerlichen Aufzügen, besonders bey den Turnieren **mit Helmen** auf dem Haupt zu erscheinen pflegten. Nachdem aber bey Abänderung der Waffen und der Art zu kriegen, und Schlachten zu lieferen, der schwere Rüstzeug eines Ritters abgeleget, und nur in Gewehr- Rüst- und Kunst- oder Raritätenkammern zum Andencken aufgehoben, und zum höchsten bey Scherz- und Lustspielen noch üblich geworden, haben dennoch die Geschlechter und Familien, die unter ihren Anen Ritter gezehlet, die in Schlachten und auf Turnierhöfen mit Helmen auf ihren Häuptern gefochten und gekämpfet, diese Helme auf ihre Wappen zur adelichen Zierde, und wohl auch zur Geschlechts- und Adelsprobe aufgesetzet; Welchem adelichen Gebrauche auch andere Familien, die mit Wappen und Wappenbriefen versehen und begna-

bet wurden, und wohl auch jene, die sich selbst ihre Wappen gegeben, und derselben sich angemasset, nachgeahmet, und Helme auf selbe, ohne sie auf den Häuptern ihrer Anen zeigen zu können gesetzet haben. Es sind aber der Helme zwo Gattungen; **Die geschlossenen** 103), und **die offenen** 102. 104), **die geschlossenen** Helmen, die ganz zu waren, und nur einige Löcher oder einen Schnitt für die Augen hatten, und den Namen der **Stechhelme** führten 102), wurden im Kriege und in Schlachten geführet, **die offenen Helme,** die auch **die Turnierhelme** genannt werden, waren zwar auch geschlossen, doch wurden sie offene genannt, weil sie in dem sogenannten Visir d. i. an dem Theile, wo die Augen und der Mund zu stehen kamen, eine Oeffnung hatten, die **mit Reiffen** oder **Biegeln** vergatteret waren; Welches Gitterwerk das Helmfenster, der Helmrost, das Visir- und Helmgitter genannt wurde. Die Helme sind heute entweder aus Eisen oder gelbem Metalle; Und ist die Meinung derer nicht gegründet, die glauben, die gelbe metallene Helmen seyen ein Zeichen des vornehmeren Adels; Indem der Vorzug **durch die Reiffe oder Biegeln** unterschieden wurde, und in den alten Zeiten, woher die Helme ihren Ursprung ableiten, die Könige, Herzoge und Fürsten, wie die Ritter eiserne Helme führeten. Wir glauben also, daß die gelbe Helmen als eine Geburt der neueren Zeiten bey Lustspielen zum Pracht üblich geworden seyen. **Die Reiffe oder Biegeln** unterschieden also den Rang. Kaiser und Könige trugen Helme mit 11 goldenen Reiffen; Herzoge und Fürsten mit 9 silbernen Reiffen; Die Grafen, Margrafen, Freyherrn mit 7 stählenen Reiffen; Die Ritter mit 5 eisenen Reiffen; Die gemeinen hatten entweder gar keine, oder 3 eisene Reiffe. Waren die Ritter Erstgebohrnen, so hatten sie die Reiffe oder Biegeln in dem Durchschnitte, waren sie Cadeten, so waren sie nach der Seite gesetzet. Aber diese Unterscheidungszeichen sind bey den Teutschen ganz ausser Mode gekommen, weil sie sich wenig um die Heraldische Richtigkeit ihrer Wappen bekümmern, und es den Malern, Bildhauern, Petschierstechern u. s. w. überlassen, ihre Helmen mit Reiffen und Biegeln, so viel ihnen einfallen, und an der Stelle, wo ihnen beliebet, auszuschmücken. Die Helme wurden auch zu Zeiten gekrönet, derer Ursprung wir schon erinneret haben.

Von den Kronen.

In den neueren Zeiten sahe der Adel nicht mehr so eifersüchtig auf die Helme auf seinen Wappen; Sondern sie verwandelten die Helme **in Kronen und Hüte.** Und durch diese unterschiede sich der Adel in seinem Range. Die erste war die Kaiserliche Krönungskrone 105), die Kaiserliche Hauskrone 106), alsdann

102 103 104 105 106

107 108 109 110 111 112

113 115 114 116 117 118

119 120 121 122 123

124 125 126 127

128 129 130 131

132 133 134 135

136 137 138 139

140 141 142 143

dann die Königlichen Kronen 107), die Kurhüte 108), die Herzogshüte 109), die Fürstenhüte 110), die Margrafen Kronen 111), die Grafen Kronen 112), die Freyherren Kronen 113); Einige Freyherren, wie in Westphalen, führen statt der Kronen **Wulsten** 114), die gewunden sind, und Feldbinden genannt werden, und die Ende oder Zindelbinden schweben nach. Der venetianische Dogehut 115), die Päbstliche dreyfache Krone 116), die Kardinalshüte 117), die Primatenhüte 118), die Protonotarienhüte 119), die Erzbischöfs- und Aebteinfeln 120. 121); Doch führen auch diese letztere besonders in Orient Kardinalshüte mit dem Unterschiede, daß jene rothe, diese aber grüne Hüte, und jene 15. die Primaten aber 13. oder 12; Die Bischöffe aber nur 11. 7- oder 6. Quasten, und die Protonotarii 3. an ihren schwarzen Hüten hangen haben.

Wir müßen zu den Helmen zuruckkehren, um sie vollends auszuzieren. Die Ritter, besonders bey den Turnieren trugen auf ihren Helmen **die Kleinodien;** Diese waren verschieden, sie wurden auch **Helmzeichen** genannt; Es waren Hörner, Flügeln, herabhangende oder aufrecht gestellte Reiger, oder Federbüsche, Fahnen, u. s. w. oder es waren ihre gewählte oder erhaltene Sinnbilder, ganz, oder nur Theile davon, Menschen, Adler, Hunde, Saulen, Kreutze, Balken, Blumen, Schwerder, Sonnen, u. s. w. die sie auf die Flügeln, grad, quer, u. s. w. anbrachten. Von den Kleinodien.

Die Helmen führeten auch **ihre Decken,** die von einem färbigen Zeuge waren, wie die Farben des Schildes geführet wurden, sie bedecketen den hinteren Theil des Helms, um die Sonnenstrahlen in dem Feld, oder bey dem Kampf auf den Turnierplätzen zu brechen, weil ein erhitztes Metall unerträglich war 122). Von den Helmdecken.

Oder die Ritter bedecketen ihre Helmen **mit Laube,** besonders von Eichen, aus der nämlichen Ursache, und diese Laubwerke wurden hernach wie die Helmdecken zur Zierath des Helms in die Wappen übertragen 123). Laubwerken.

In den neueren Zeiten suchte man immer die Wappen des Adels zu verschöneren, und ansehnlicher zu machen, man gabe also die Wappen Schilde einem oder zweyen **Schildhaltern** 124), d. i. man stellte zur Seite der Wappen Löwen, Einhörner, Waldmänner oder Faunen, Greiffen, u. d. g. die man gemeiniglich von den Sinnbildern borgete, die in den Wappen befindlich waren. Eigentlich sollten diese Schildhalter nur dem höheren Adel zustehen. Aber wer macht nicht alle Mode nach? Schildhaltern.

Wappen-Mänteln.

So ist es auch mit den **Wappenmänteln**, welche um das Wappen ~~Mänteln~~ umherflossen, und es gleichsam aufdecketen oder schützeten; Sonst führeten selbe nur die Reichsfürsten, und die Fürstlichen Regalien hatten; Hernach umlegten auch die Grafen ihre Wappen mit solchen Mänteln, und da die Fürstenmäntel purpurfärbig waren, so ist die Farbe der ihrigen Mänteln die nämliche, die sie in dem Felde ihres Schildes führen. Daß die Mäntel, wie die Schildhalter erfinderische Verzierungen der neueren Zeiten seyen, ist leicht zu bemerken, weil der alte Adel das einfache liebte.

Wappen-Unterlagen.

Noch müßen wir von den Figuren oder Bildern reden, die in die Wappen gestecket, oder vielmehr selben untergeleget, und **die Unterlagen** der Wappen genannt zu werden pflegen; Diese bemerket man besonders auf den Wappen der geistlichen Fürsten und Aebten; Also führet der Pabst zwey Schlüsseln, die Erzbischöfe, die Reichs- oder Kurfürsten sind, ein Kreutz und ein Schwerd, die Bischöfe einen Bischofsstab und ein Schwerd oder Kreutz, wenn sie Fürsten oder Legaten sind; Die Aebte einen Aebtestab, oder auch zwey, und andere andere Zeichen zu den Unterlagen ihres Wappens.

Ordens-Zeichen.

Auch schmücket man von neueren Zeiten her die Wappen mit verschiedenen **Ordenszeichen**, dem goldenen Vließe 128), dem Kreutze der hohen teutschen Ordensritter 129), dem Kaiserl. Burgfriedbergischen Adler 130), dem Kreutze der Johanniter oder Maltheser 131), den Königlich Schwedischen Seraphinen 132), dem Königl. Englischen blauen Hosenbande 133), dem Russisch Kaiserlichen doppelten Adler 134), dem Königlich Pohlnischen weissen Adler 135), denen Königlich Preußischen schwarzen Adlern 136), der Königlich Sardinischen Annonciata 137), dem Königlich Dännemärkischen Elephanten 138), dem Herzoglich Bayrischen Kreutze 139), dem Königlich Französischen heiligen Geiste 140), dem Königlich Portugisischen 141), dem Kurfürstlich Bayrischen 142), und dem Kurfürstlich Pfälzischen Kreutze u. s. w. Daß aber auch diese Zierathen der Wappen neuere Erfindungen und Gebräuche seyen, erhellet aus deme, weil man gleichsam die erste mit solchem und derley Schmucke ausgezierte Wappen nennen und vorzeigen kann; Und es verräth sich diese Neuerung selbst aus seiner Mode; Denn es ist allzubekannt, daß unsere ältere Teutschen viel zu sehr das natürliche und einfältige liebten, als daß sie auf den Putz und Schmuck ihrer Schilde und Wappen hätten denken sollen. Je einfacher und natürlicher das Sinnbild war, so sie bey der in den Turnieren aufgebrachten Mode annehmen mußten, desto schöner und würdiger schiene es ihnen zu seyn; und sie waren eifersüchtig selbes zu bewahren, und erblich zu hinterlassen.

lassen. Ja auch die ungelehrten und der gemeine Hauffe ist von dieser Wahrheit eingenommen, also daß, wenn er ein adeliches, einfaches und der Natur nächstes Wappen erblicket, er sogleich den Schluß zieht, **dies müsse eine alte Familie seyn;** Entgegen wenn ihm ein neues vermehrtes Wappen aufstößt, so ist er gleich mit seinem Richterstabe da, und erkläret, der Adel müße einer der neueren Zeiten seyn. Und je vermehrter das Wappen ist, mit desto verjüngterem Maßstabe richtet er den Adel. Aber sein Urtheil ist oft ein Urtheil des Unwissenden, indem auch ältere Familien ihre Wappen zu Zeiten vermehren; Doch ist es auch wahr, daß wenn es bey Stiftern, Lehen- und anderen Adelsproben darauf ankömmt, seinen Adel durch Wappen und Anen zu beweisen, man nicht auf die Vermehrung, sondern auf das alte angeerbte, einfache und Stammenwappe sieht, und der Candidat gleichsam die Ursache der Vermehrung seines alten einfachen Wappens durch Diplomata und Kayserliche Gewaltsbriefe in Originali, als eine Neuerung rechfertigen muß.

Von den Wappen in den Siegeln.

Der Adel gräbt seine angeerbte Stamm- und Geschlechtswappen nicht nur in Ehren- Denk- und Grabmälern ein, sondern er führet auch selbes in den sogenannten Siegeln und Petschieren. Es würde sehr schwer seyn, den Ursprung der Wappenführung in den Siegeln zu bestimmen; Es wäre dann, daß sich die ältesten Stifter und Klöster Teutschlandes die Mühe geben wollten, ihre Archiven eröffnen und durchsuchen zu lassen, wer von ihnen den ältesten Stiftsbrief besitze, der mit Siegeln behängt oder bedruckt ist, um aus selben das Jahre zu entdecken, wann der gebrauch aufgekommen, Wappen in den Siegeln zu führen. Ich lasse es gelten, daß zur Entdeckung dieses Wappen Gebrauches in Siegeln auch die ältesten Archiven und Kanzleyen der Reichsfürsten hierzu was beytragen könnten, wenn sie ebenmäßig die mit Siegeln versehenen ältesten Urkunden untersuchen, und selbe dem Publicum mittheilen lassen wollten. Auch würden alte adeliche Familien vielleicht in ihren Archiven uns alte Urkunden mittheilen können, auf, oder an welchen wir beygedruckte alte Siegeln antreffen, und also dem Ursprunge, Wappen in Siegeln zu führen, näher kommen könnten. Es kann seyn, daß dergleichen gelehrte, und die Wappenkunst oder Heraldick beleuchtende Bemühungen schon geschehen, und in Büchern und Schriften dem Publico mitgetheilet seyen, mir sind aber zu dato selbe weder zu Augen, noch Händen gekommen. Ich habe also geflissentlich gesagt, daß unsere ältesten teutschen Stifter und Klöster uns am sichersten diesen Ursprung entdecken könnten. Die Ursache liegt zu Tage. Vor der Monarchie der Franken hatten unsere alte Teutschen nicht einmal noch Wappen, wie konnten sie also selbe in Siegeln führen? Sie waren des Schreibens und Lesens nicht kündig, wie konnten sie also Urkunden ausfertigen? Selbst Karl der

Große

Große konnte, nach Zeugniß der Geschichtschreiber, weder lesen noch schreiben, doch fertigte er schon Urkunden aus, und in einer in dem Jahre 803. gefertigten Urkunde finden wir nicht nur das erstemal die gemeine Zeitrechnung angesetzet, sondern wir sehen auch selbe mit einem bleiernen Siegel versehen (a). Und von selbiger Zeit an finden wir mehrere Urkunden der sowohl Fränkischen als hernach teutschen Kaiser und Könige unter den Ottonen und Conrad den zweyten, die mit Siegillen von dem nämlichen Metalle versehen sind. Aber wen gehen diese Urkunden an, als eben die Stifter und Klöster? Wir haben schon angemerket, daß, nachdem sich der Christliche Glauben unter den Teutschen verbreitet, und diesen neuen Heerden Bischöfe, Seelsorger und Priester vorgesetzet worden sind, so wohl die Fränkischen als teutschen Kaiser bey den bischöflichen Kirchen eine gewisse Zahl des Klerus angestellet, und an verschiedenen Oertern Teutschlandes Klöster und Abteyen errichtet haben. Auch haben wir gesehen, daß die fränkischen teutschen Kaiser und Könige die Bischöfe, Aebte und andere von dem Klerus, weil sie Männer von grossen Verdiensten, und der in selben Zeiten üblichen Wissenschaften waren, an ihr Hof- und Kriegslager beruffen, und ihnen die ansehnlichsten Würden und Aemter, besonders in den Kanzleyen, und in dem gelehrten Fache aufgetragen haben; Wo es also geschahe, daß diese Kaiser und Könige nicht nur den Kirchen der Bischöfe, und den Klöstern der Aebte, sondern auch dem bey den Kirchen und Bischöflichen Residenzen angestelten Klero, aus welchem hernach die adeliche Metropolitan- und Kathedralstifter Teutschlandes ihren Ursprung genommen haben, verschiedene Ländereyen, Güter, und andere milde Stiftungen verliehen haben; Worüber sie, die Kaiser und Könige, ihnen Urkunden, Schankungs- und Gnadenbriefe in den Kanzleyen ausfertigen ließen. An diesen also könnten wir die ersten und ältesten Siegeln antreffen, und zugleich wahrnehmen, ob sie Wappen, und wenn sie selbe in den Siegeln zu führen angefangen haben. Wir können vermuten, daß Karl der Große, der, so viel uns wissend, seine Urkunden mit bleiernen Siegeln bedrucket hat, solches von dem Römischen Hofe der Päbste erlernet, und mit nach Teutschland gebracht habe. Daß aber die Herzogen, Fürsten, Grafen und Freyherrn ehender Urkunden abgefasset, und selbe mit Siegeln bedrucket haben, als sie unter den teutschen Kaisern sich ihre Länder und Güter erblich gemacht haben, stehet so weniger zu vermuthen, weil sie vor dieser Zeit nichts als Kriegs- und Hofleute waren, die sich weder um Schreiben noch Lesen bekümmerten, und nichts eigentümlich und erblich besassen, so sie durch Urkunden anderen mittheilen und durch milde Stiftungen hätten verschenken können. Wir sind also der Meinung, daß erst alsdann bey Herzogen und Fürsten und dem anderen souverainen

(a) Siehe Herrn von Pfeffels Chronologischen Auszug der Geschichte vierte Abtheilung unter dem Jahre 814.

verainen Adel der Gebrauch, Urkunden auszufertigen, und selbe mit Siegeln zu behängen oder zu bedruken, zu dieser Epoche zuruckzuführen sey, wo sie so wohl die Länder und Güter und die mit ihnen verknüpfte Hof- Kriegs und Staatsämter ihren Familien Lehen-erblich gemacht haben. Von dieser Zeit an könnten wir also so wohl in ihren Archiven Urkunden antreffen, die mit den teutschen Kayserlichen Siegeln versehen wären, durch welche ihnen von Kaiserlicher Majestät und des Reichs wegen d. i. aus der Kaiserlichen Erzkanzley ihre Länder, Güter, Aemter, Würden, u. d. g. durch besiegelte Urkunden sind übertragen, bestättiget und bekräftiget worden; Als auch in den Archiven der Stifter, Klöster, Kirchen, Pfarreyen, Städten, und des Ländlichen Adels u. d. g. die Urkunden, Schanckungs-Freyheits-Stifts-und anderen Briefe vorfinden, welche die zur Souverainität erhobene Herzogen, Fürsten, Grafen und Freyherren denselben in ihren Landen ertheilet und ausgefertiget haben; Welche Epoche aber sich nicht auf das zehende bis in das eilfte und wohl zwölfte Jahr hundert erstrecken würde; Wo es schon üblich war, nicht nur erbliche Familien- und Geschlechtswappen zu führen, sondern auch die alten teutschen Schilde, wegen abgeänderten Waffen, und Arten zu kriegen, in Wappen sich verwandlet hatten. Indessen, wenn wir schon bey Kaiser Karl dem Großen und seinen sowohl Fränkischen als teutschen Nachfolger bleierne Siegeln an den wenigen für die Geistlichkeit ausgefertigten Urkunden, Stifts- und Freyheitsbriefen finden, können wir doch nicht sagen, daß selbe mit den sogenannten adelichen Geschlechts- und Familienwappen bezeichnet gewesen seyen, also daß wir von selben den Gebrauch, das Stammen-und Geschlechtswappen in Siegeln zu führen, ableiten könnten. Wir können vielmehr sagen, daß die teutschen Erz- und Bischöfe, wie sie die ersten gewesen sind, die ihre Urkunden mit Siegeln bedrucket, sie also auch die ersten gewesen seyen, die, um anzuzeigen, aus welchem Geschlechte oder Stammen sie entsprossen seyen, ihrem Erz-und Bischöflichen, Stifts-und Bißtumswappen ihr Geschlechts-und Familienwappen auf den Siegeln beygerucket haben. Wir werden aber kaum oder gar nicht in dem eilften Jahr hundert eine Erz- und Bischöfliche Urkunde antreffen, die ein mit dem Bischöflichen oder Stiftswappen bedrucktes Siegel führe. Wohl aber mögen wir dergleichen in dem zwölften Zeitalter und wohl noch später antreffen. Welches waren aber diese Wappen? Es war ein sitzender oder stehender Bischof, der den ersten Bischofen desselben Kirchsprengels, oder den heiligen Landespatronen vorstellete. Wie dergleichen Siegeln unter vielen anderen die Bollandisten an dem 8 Julius bey dem Leben des heiligen Kilianus zwey solche Siegeln abzeichnen, die in dem Bistum Wirzburg üblich waren, und derer das eine den heiligen Embrico, das andere den heiligen Bischofen Kilianus vorstellen. Wir werden aber bey den ersten Erz-und Bischöfl. Siegeln wahrnehmen, daß sie in selben Zeiten erschienen sind, wo die Erzbischöfe und Bischöfe, wie andere Herzogen und Fürsten ihre durch

Stiftungen, durch Lehenübertragungen, wegen Würden und Aemtern, auf sie gekommene Länder und Güter als erblich besaſſen. Folglich ist auch nicht zu zweifeln, daß man von der nämlichen Zeit an Herzoge, Fürsten, Grafen und Freyherrnwappen oder Siegeln an Urkunden antreffen werde, wenn man, wie gesagt, sich die Mühe nehmen wollte, so wohl die Archiven dieser Souverainen, als die Archiven der Stifter, Klöster, Kirchen, Städte und des alten Adels zu durchsuchen. Von dem dreyzehenden Jahr Hundert an und hernach haben wir keine Schwierigkeit mehr, nicht nur der Erz- und Bischöfe, sondern auch des souverainen Adels-Stifts-Familien und Geschlechtswappen auf ihren Siegeln zu finden. So zeigte mir der belobte und gelehrte Altertumskundige Herr Dechant Würdwein bey dem Stifte unserer lieben Frauen ad gradus zu Maynz ein Siegel des Maynzischen Erzbischofs Wernheri, mit dem er die Urkunde bedrucket hatte, wodurch er in dem Jahre 1264. der Collegialkirche zu Bingen ihre Freyheiten und Privilegien bestättigte. Dieses Siegel führete auf der Ruckseite das Erzbischöfliche Maynzische Stiftswappen, so das Rad ist. In dem vierzehenden Jahr Hundert aber treffen wir schon auf den Erzbischöflichen und Bischöflichen Siegeln nächst dem Stiftswappen auch das Geschlechtswappen an. Also drückete Heinrich Erzbischof von Maynz zugleich sein Geschlechtswappen auf das Siegel der Urkunde auf, durch welche er dem belobten Stift unserer lieben Frauen bey der Stiege die Güter zu Ockenheim, Engelstadt und Stadecken bestättigte. Wo nächst dem Rade als dem Stiftswappen auch das Geschlechtswappen ausgedrucket ist. So führte Bischof Gerhard Graf von Schwarzburg zum erstenmal unter den Wirzburgischē Bischöfen sein Geschlechtswappen auf den Insigeln: Auf seinen Münzen findet man das Stiftswappen auch seines Geschlechteswappen, aber auf einem alten Monument, so zu Röttingen in einem Wirzburgischen Städtlein nächst der Tauber an dem alten Schloß zu sehen, findet sich dessen ganzes Wappen, welches auch auf dessen Leichenstein geviertet zu bemerken ist. Bischof Sigmund Herzog zu Sachsen führete auf seinem Insigel das gevierte Wappen: Das älteste Fränkische Wappen, so mir zu Handen gekommen, ist dieses des Grafens Otto von Bodenlauben und dessen Gemalin Beatricen, deren Untersuchung und Beschreibung mir noch vorbehalte. Wir brauchen nicht mehrere Zeügniße anzuführen, indem in dem vierzehenden Jahr Hundert von allen Erz- und Bißtümern dergleichen Siegeln und Wappen können vorgezeiget werden; Da man nicht nur auf den Siegeln, als auch auf den Münzen und Grabsteinen nächst dem Stiftswappen auch die Geschlechtswappen der Erz- und Bischöfe antrift; Nur zweyer zu gedenken, so sieht man auf einer im Jahr 1320. geschlagenen Münze nächst dem Stiftswappen das Geschlechtswappen Bischofs Gotfried von Hohenlohe, so ein Leopard ist. Also findet man auf dem Grabsteine des Bischofs Wolframi nächst dem Stiftswappen das Geschlechtswappen in dem Jahre 1333. eingegraben. Man sollte zwar glauben, daß man noch von älteren Zeiten in den

Archiven

Sigillum Henrici Comitis de Virneburg Archiepiscopi Moguntini, quando bona in Ocken-
heim Engelstat et Stadecken ab Ecclesia Colleg B.M.V. ad Grado acquisita confirmavit Anno
1329.

Monum: Ottonis Comitis de Bodenlauben et Ejus Conjugis Beatricis in Frauenrode de Aō 1231.

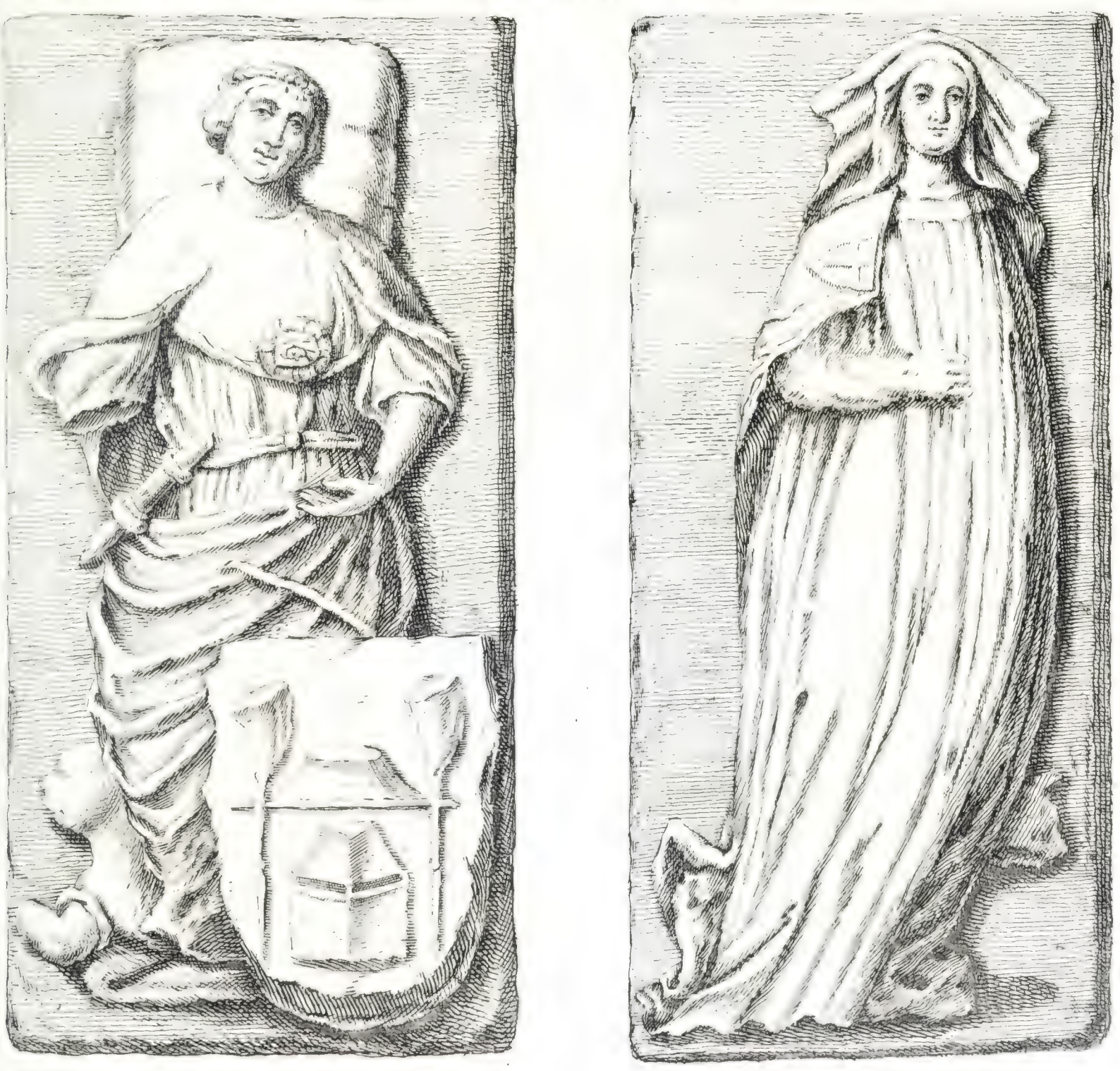

2.

Pag: 106

GERHARDI Comitis à Schwarzbarg Episcopi Wirceburgensis.

Litera: Concessionis Super Fundatione Missariæ in Büchelt à Fratribus Wilhelmo et Hilprando à Thüngen facta Anno 1399.

N. Domine Sancte et individue tutatis Amen.
Gerhardus dei et aplice sedis gra Epis Herbipolen.
Ad laudabilis rei memoriam sempiternam ꝛc. Quoniam ꝛc.

In quor. cuj et single pmissor. testimoniu ppetuu
uu atqꝫ robur has lras desup fieri fecimus maiaiq
nre sigilli appension. munim. Datum Sub Anno
N. natiuitate Mill. CCC. IIIIo. nonagesimo nono Secunda
die Mens. Aprilis.

Monumentum Gerhardi Episcopi Wirceburg. in Arce Röttingen.

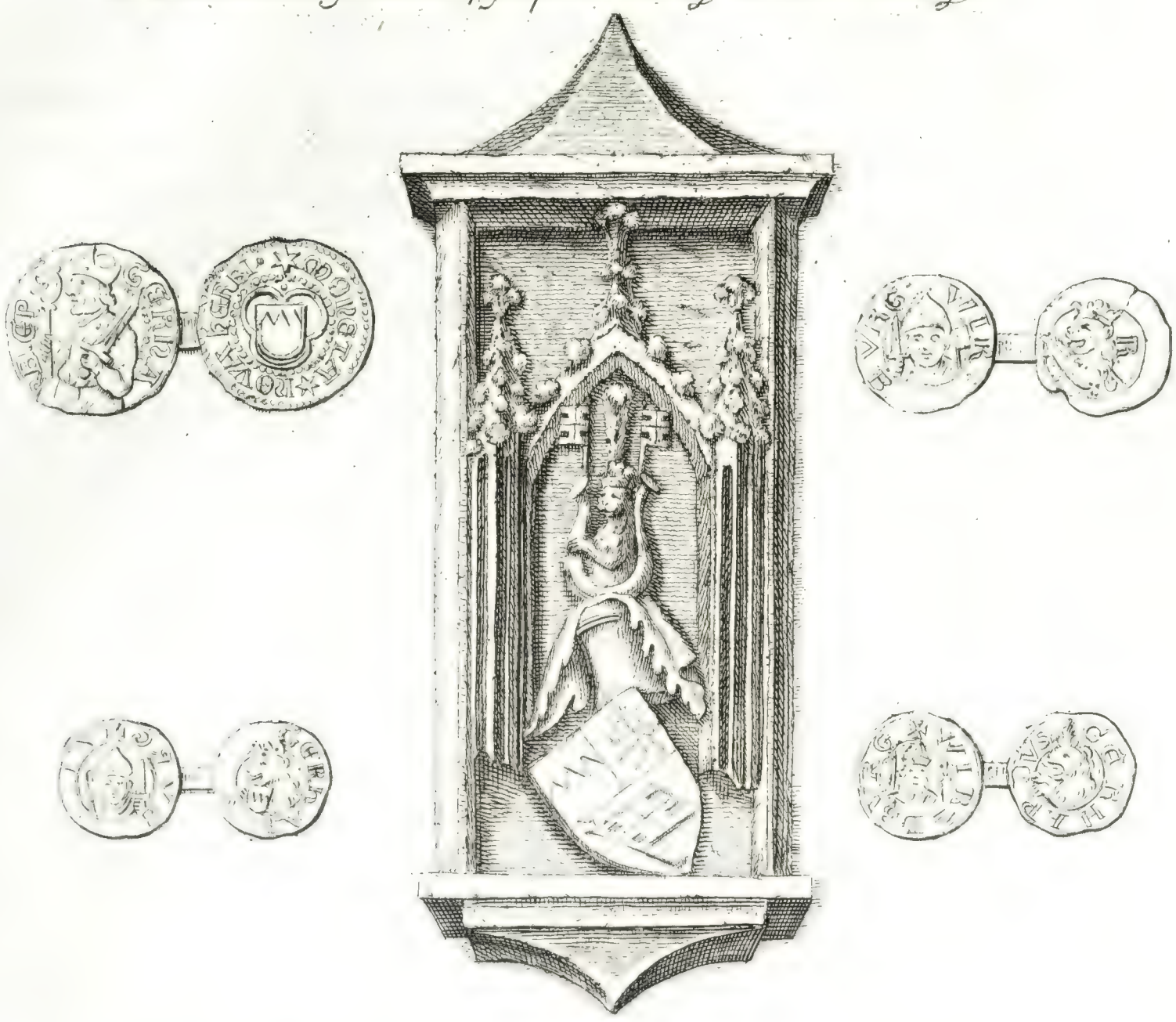

Sigismundus Dux Saxoniæ Episcopus Wirceburg Dux Franconiæ *confirmat Privilegia Urbis Mellerstadt Die Veneris post Oculi Anno 1442.*

Wir Sygmund von gotes gnaden Bischoff zu Wurtzburg vnd Hertzog zu Sachssen &c. Bekennen &c. Nach Crists vnsers Herren Geburt Vierzehen Hundert jar vnd darnach in zwey vnd vierzigsten jare

Archiven des teutschen Adels, oder in anderen Archiven der Stifter, Klöster, Städte, u. s. w. Urkunden, als da sind Verträge, Kauf- und Verkauf-Schankungs-Stiftungs-Freyheits-Vollmachts-Verlöbniß-Vermächtniß und andere Briefe, antreffen müße, die mit den Siegeln bedrucket wären, auf welchen die Familien- und Geschlechtswappen des Adels vorkämen. Allein, gesetzt, es würden dergleichen vorgefunden, so werden und können sie doch das Alter der Wappen selbst nicht übersteigen, die nicht ehender zu führen sind üblich geworden, als bis das Helm- und Schildrecht in das Wappenrecht ist übergegangen, dessen Alter unsere gesetzte Epoche nicht allgemein übersteiget. Zudeme müßen wir uns der Sitten und Gebräuchen unserer alten Teutschen erinneren, ehe wir dergleichen von ihnen forderen und behaupten wollen. Sie waren kriegerische Völker, die sich mehres um ihre Waffen als um Lesen und Schreiben bekümmerten; Den Geistlichen in den Stiftern und Klöstern waren die in selben Zeiten gebräuchige Wissenschaften vorbehalten. Sie machten Verträge, sie stifteten Eheverlöbniße, sie hielten Kauff- und Verkauffe, sie machten Schankungen und Stiftungen, sie ertheileten Freyheiten und Vollmacht, aber dies geschahe alles mündlich, und durch ihr Ehren- und Adelwort. Man hätte sie beleidiget, wenn man von ihnen über dergleichen Handlungen Urkunden und Schriften hätte abforderen, oder ihnen anbieten wollen. Es hieße: **Ein Mann, ein Wort;** Und dies war so heilig, als der Mann ehrlich und treu. Was er versprache, daß hielte er; Dies war das wahre Erbtheil der alten Teutschen, nämlich **Treue und Glauben.** Das kräftigste Siegel des Adels war bey allen Handlungen und Verträgen **das adeliche Ehrenwort.** Wer selbes brache, machte sich seiner Ehre und Würde verlustig, und wer daran zweifelte, erwiese dem Adel den äusserſten Schimpf. Das Ehrenwort des Adels wurde an Eydes statt gehalten und angenommen, besonders wenn er hinzu setzete: **Bey adelichem Ehrenworte, Treue und Glauben an Eydes statt.** Wozu wären also solche Urkunden, solche Siegeln und Bekräftigungen nöthig gewesen? Wenn es aber Zeit, Umstände und Vorsicht in den folgenden Zeiten forderten, so wurden solche Urkunden in den Kanzleyen und von den hierzu bestellten und berechtigten Schreibern aufgesetzet, und durch die obersten Beamten, Kanzlarn, u. d. g. unterschrieben, und diese Unterschrift hatte stärkeres Gewicht, als vielleicht heute Siegeln und Wappen. Man wird in den alten Archiven dergleichen Urkunde und Briefe, die auf ein kleines Pergament oder Papier aufgezeichnet sind, aber ohne alle Siegeln und Wappen antreffen; Die aber Siegeln führen, sind gewißlich von einem jüngern Datum, als die Urkunden und Briefe, die wir von der Geistlichkeit angeführet haben. Nachdem aber in späteren Zeiten die Wappen gemeiner geworden, und selbe zu Siegeln in Rin-

gen gebrauchet wurden, waren und blieben sie nur dem höheren Adel eigen und üblich; Also daß, wenn der geringere oder gemeine Adel, die Bürger und Unterthanen nach abgeänderten alten Sitten ihre schriftliche Verträge wollten durch Siegeln bestättiget und bekräftiget haben, so mußten sie den hohen Adel ersuchen, sein Siegel und Wappen demselben beyzuhängen, und hierdurch wurden sie gleichsam Rechtskräftig, und mußten alle Verträge unverbrüchlich gehalten werden. Man wird aber aus der blosen Erzehlung dieser Gewohnheit abnehmen, daß sie das vierzehende Jahr-Hundert nicht oder kaum erreichet habe. In dem fünfzehenden Jahr Hundert lasse ich es endlich gelten, daß endlich der hohe Adel sein angebohrnes Geschlechts- und Familien Wappen in Ringen und Siegeln zu führen gemeiner gemacht, und hernach in jüngeren Jahren auch der geringere und gemeinere Adel sich seines Wappens, wie in Siegeln, also auch in Urkunden, Schriften und Briefen bedienet habe; Bis endlich in den jüngsten Zeiten auch Bürger, Künstler und Gelehrten sich eines Siegels, und in selben einer Art von Wappen angemaßet; Und endlich diese Mode in unseren Tägen auf Schneider und Schuhemacher sich ausgedehnet hat. Wer aber von den unsrigen auf die ältere Zeiten zu schliessen, sich will einfallen lassen, der muß nothwendig erst ein Neüling der Zeiten seyn.

Siebendes

Siebendes Hauptstück.

Von der Unmittelbarkeit des Teutschen Reichs-Adels.

Wir haben bisher von den allgemeinen Vorzügen des alten teutschen Adels gesprochen, nun ist es Zeit, daß wir unserem Zeitalter näher treten, und von den Vorzügen unseres heutigen teutschen Reichsadels reden. Die Vorzüge des ersten teutschen Adels bestunden blos in den persönlichen Vorzügen ihrer Tugend und Tapferkeit, die sie zur Würde der Herzoge oder Heersführer erhobe, die von Tacitus der eigentliche alte teutsche Adel genannt wurde, aus welchem sie ihre Könige und obersten Fürsten erwähleten, denen auch zugleich in Friedenszeiten die Stadthalterschaft und das richterliche Amt in den Teutschen Provinzen übertragen wurde; Diese Tapferkeit erhobe auch die kühne und unerschrockene Jugend zu der Würde der Grafen, die in dem Gefolge ihrer Könige und Fürsten als Geleitsleute, wie das Wort Comes oder Graf anzeiget, zur Seite kämpfen, und Proben ihres zu erreichenden Adels ablegen mußten. Wir haben hiebey bemerket, daß die Ver-

Von der alten Unmittelbarkeit des teutschen Adels.

dienste des Vaters dem Jüngling schon einen Vorschub gaben, in den Grafenstand erhoben, und zu dem Gefolge des Königs oder Fürsten aufgenommen zu werden, wenn seine eigene Verdienste jenen seiner Väter nicht entsprachen; Woraus wir geschlossen haben, daß schon einiger maße auf den Geburtsadel ein Augenmerk genommen worden sey, wenn er mit dem thätigen Adel die persönlichen Verdienste verknüpfete. Der Vorzug dieses alten teutschen Adels bestunde bis zur Regierung der Fränkischen Kaiser und Könige, wo die Würde der Herzogen und Grafen noch den persönlichen Verdiensten zu Theil wurde, doch forderte es die Politick der Kaiserlichen und Königlichen Hoheit, daß die Regenten ihr Augenmerk dahin nahmen, die Würden- und Ehrenämter der Väter auf die würdigen Söhne zu übertragen. Denn nächst deme, daß die Herzogen, die Heersführer, und die Grafen von dem Gefolge und Geleite der Könige waren, und sie in denen ihnen anvertrauten Provinzen die oberste Gewalt das Recht zu sprechen hatten, wurden auch ihnen die ersten Hofämter übertragen, und diese fingen an, mit denen ihnen anklebenden Ländern und Gütern erblich oder Lehenweise auf ihre würdigen Söhne und Nachfolger übertragen zu werden. Es erhielte also unter diesen Regierungen der Bluts- und Geburtsadel einiges Vorrecht, und seinen neuen ihm zugewachsenen Vorzug machte der Glanz und die Würde der Hofämter aus. Unter den teutschen Kaisern blieben zwar die Vorzüge des teutschen Adels die nämlichen, die selber bey den ersten Teutschen und hernach bey der teutschen Römischen Monarchie erworben hatte; Nachdem aber die Herzoge, Fürsten, Grafen und Freyherren unter der nämlichen Regierung der teutschen Kaiser ihre Würden, Ehren und Aemter mit den anklebenden Ländern und Gütern sich eigentümlich und erblich gemacht hatten, bekame der teutsche Adel den besonderen Vorzug, daß ihre Geschlechter und Familien den reinesten Bluts- und Geburtsadel unter sich einführeten; Wozu die angestellten Turnieren und Ritterspiele sehr vieles beytrugen, weil kein Ritter oder adelicher Jüngling in die Schranken zum Turnieren und Kämpfen eingelassen wurde, der nicht anfänglich seinen reinen Geburtsadel durch 4 hernach durch 8 und endlich durch mehrere Anen erweisen und erproben konnte. Hierdurch erhielte also der teutsche Adel einen besonderen Glanz und Vorzug vor allem anderen Adel des ganzen Europa. Es erhielte auch der Adel durch diese Turniere sein seinem reinen adelichen Geschlechte eigenes und erbliches Wappen, wodurch hernach diese Anenprobe auf das strengeste und genaueste geführet wurde, und selbe gleichsam dem wahren teutschen Adel das Siegel der Ritterbürtigkeit oder des wahren Vorzuges des teutschen Adels aufdrückete. Was aber dem teutschen Adel den gröften und herrlichsten Vorzug unter der Regierung der teutschen Kaiser gabe, war die **Unmittelbarkeit**, durch welche Herzoge, Fürsten, Grafen und Freyherren unmittelbare Glieder des teutschen Reichs wurden, und die Grafen und Freyherren so wenig als die Herzoge und Fürsten ein anderes Oberhaupt als den Römischen Kaiser und König erkannten.

Wir

Wir können den Ursprung dieser ersten **Unmittelbarkeit** des teutschen Adels sehr leicht finden. Nachdeme sich die Herzogen und Fürsten zu der Souverainität erschwungen, und, also zu reden, sich zu unmittelbaren und unabhängigen Herren der Länder und Provinzen machten, die sie zu verwalten, und die in selben befindliche Kriegsmacht als Heersführer in Kriegen und Schlachten anzuführen, und ihnen das Recht zu sprechen von den Königen und Kaisern waren angestellet worden, und selbe zu ihrer und der ihrigen Unterhaltung unter gewißen Bedingungen als Kammer- und Domainengüter zu genlessen hatten; Folgten ihrem Beyspiele die Grafen und Freyherren, die in diesen Ländern und Provinzen in Hof- Kriegs- und anderen Diensten ebenmäßig einige Stücke Landes und Güter als Kammergüter in Besitz hatten, um unter ebenmäßigen Bedingnißen von dem Genuße derselben sich und die ihrige zu erhalten; Sie machten sich also ebenmäßig, wie die Herzogen und Fürsten diese Güter und Ländereyen eigen und erblich; Und wie jene wegen diesem Besitze und Genuße den teutschen Kaiser als ihren Obersten Herrn und Haupt des teutschen Reiches anerkannten, und sich zu gewissen Pflichten verbanden, so wollten auch diese keinen anderen Oberherrn als den Kaiser erkennen, und erkannten selben unter ebenmäßigen Verbindungen als ihr Haupt, dessen sie aber, oder vielmehr dessen teutschen Reiches sie als unmittelbare Glieder wollten angesehen, beschützet und behandelt werden. Die Herzogen und Fürsten, in deren Gebiete sich dieser neue unmittelbare Adel befande, sahe zwar diese Erhöhung mit schiefen Augen an, und sie hätten sie lieber als nunmehrige Einsassen und Landsassen der Provinzen, die sie nun eigen und erblich zu besitzen begunnten, behandelt; Aber es war die Zeit nicht mehr; Die Zahle dieses neuen unmittelbaren Adels war viel zu beträchtlich, sie mußten befürchten, daß, wenn sie dergleichen was wagen, und ihnen die Unterwürfigkeit als Land- und Einsassen ansinnen wollten, sie lieber sich auf die Seite der Kaiser schlagen, als ihnen sich unterwerfen würden, folglich sie mächtige Feinde in ihrem Schose nähren, und durch ihre Gewalt und Anhang mit der Majestät ihre unternommene Souverainität vereiteln würden. Daß sie aber dieses von diesem zu Unmittelbarkeit, nach ihrem Beyspiele, tretenden Adel in der That zu befürchten gehabt hätten, können wir aus der Antwort abnehmen, die dieser unmittelbare Adel in Schwaben unter Kaiser Conrad dem zweyten ihrem Herzogen Ernst von Schwaben ertheilete, da er sie, nämlich die in seinem Gebiete wohnende Grafen und Freyherrn in seine Empörung wider den Kaiser mit einziehen wollte: (a) „Wenn wir Sklafen von dem „König wären, war ihre kühne Rede, und derselbe hätte uns euch unterworfen, „so würden wir euch in allen euren Unternehmungen folgen; Allein wir sind frey, „und der Kaiser ist weiter nichts als der höchste Vertheidiger unserer Freyheit. „Wir

Von dem Ursprunge der alten Unmittelbarkeit.

(a) Wippo apud Pfeffel l. c.

„ Wir werden solche verlieren, wenn wir uns von ihm trennen; Sobald ihr also was „ unbilliges von uns verlanget, so werden wir uns unserer Freyheit gebrauchen, um „ wieder zu dem Kaiser zuruckzukehren, der uns euch unter gewißen Bedingnißen un- „ terworfen hat. „ Diese letzte Worte zu verstehen, müßen mir uns erinneren, daß diese Herzoge und Fürsten sich den in ihren Gebieten befindlichen gemeinen Adel bey der Annehmung der Souverainität völlig unterworfen, und ihm einige Ländereyen und Güter als Afterlehen zum Besitze und Genusse übertragen haben; Und da sie hernach ihren eigenen Hofstaat errichtet, und selben mit Hofämtern, wie ihre Truppen mit Kriegsämtern, und ihre Gerichtshöfe mit Staatswürden besetzet hatten, geschahe es, daß jene von dem freyen und unmittelbaren Adelstande, die mit dem ihrigen Besitze und Einkünften sich nicht Standesgemäß unterhalten konnten, oder die auch, um nicht müßig zu seyn, derley Aemter der Herzogen und Fürsten, in deren Gebiete sie lebten, anzunehmen sich entschlossen, gleichsam in ihre Dienste traten, aber doch also, daß sie ihr unmittelbares Adels- und Freyheitsrecht beybehielten, und in Ansehung dessen den Kaiser als ihr unmittelbares Oberhaupt anerkannten, und nur dem Herzoge und Fürsten, dem sie dieneten, in Ansehung des Amtes und Dienstes, die sie begleideten, um einige Güter, die sie zu Lehen empfingen, mit Genehmigung der Majestät als Vasallen unterworfen seyn wollten. Ob sie aber deswegen Ministerialen genannt zu werden verdieneten, ist nicht so ausgemacht, als einige meinen (a). Sie können zwar in einem weiteren Verstande Ministerialen genannt werden, so wie jenen, so die Kaiserliche Hofämter verwalteten, der Name Ministerialen gegeben wurde, und man die Hofleute nannte. Aber in dem eigentlichen Verstande waren nur jene von dem Adel die Ministerialen, die sich gleichsam einem Stift, Kloster oder Kirche, und wohl auch einem Herzogen oder Fürsten als Dienstleute übergaben, und wenn sie vom freyen Adel gebohren waren, ihrer Freyheit sich begaben, und sich und ihre Kinder der Dienstbarkeit unterwarffen; Wie wir hievon schon ein Beyspiel beygebracht haben; Wozu noch jenes der Elisabeth von Maltiz, und der Gräfin von Hanau, die eine Tochter Ulrichs von Münzenberg war, die beyde Ministerialen waren, wie auch ihre Kinder, welche die erste mit Heinrich Markgrafen von Meissen, und die andere mit besagtem Grafen von Hanau erzeuget hatte, können beygesetzet werden.

Von dem Ursprunge des heutigen unmittelbaren Adels.

Was die Herzoge und Fürsten in dem Anfange nicht zu Stande bringen konnten, unternahmen sie in dem zweyjährigen Zwischenreiche nach dem Tod Richards des unglücklichen Kaisers; In einigen Ländern glückete es ihnen, in anderen verfehleten sie aber ihr Ziel, und dieses kann man den Ursprung des heutigen unmittelbaren

(a) Riccius pag. 181. & seqq.

telbaren Reichsadel nennen. Der Tod des Kaisers Richards und das darauf erfolgte zweyjährige Zwischenreich gabe den Fürsten und Herzogen des Reichs Gelegenheit, die in ihren Gebieten und Ländern noch übrige Königliche Domainen und Kammergüter an sich zu ziehen, und die zufälligen Einkünfte der Kaiser, die Zölle, Bergwerke, Fiskalsrechte, Judensteuer u. s. w. machten sie sich in ihren Ländern eigentümlich; Und sie glaubten, nun wäre der Zeitpunkt, den in ihren Landen befindlichen Adel sich als Unterthanen zu unterwerfen. Die unmittelbare Freyheit, die derselbe Adel bis diese Stunde unter dem Schutze der Kaiser behauptet hatte, war ein Dorn in den Augen der Herzogen und Fürsten; Und weil nun ihre Stüzen und Säulen, so die Römischen Kaiser waren, die zur Einschränkung der Macht der Fürsten selbe eifersüchtig empor hielten, gesunken waren, suchten sie aus dem neuerfundenen Grundsatze (a): **Was in dem Gebiete eines Staats gelegen ist, hängt durchaus von demselben ab,** einen anderen zu erzwingen, der das Territorium clausum genannt wurde, wodurch sie anzeigen wollten, daß ein Herzogtum oder Fürstentum keine unabhängige Herrschaften in seinen Gränzen dulte. Wollte nun der in den Gebieten der Herzogen und Fürsten liegende Adel nicht auswanderen, und die Güter und Ländereyen, die sie als Vasallen zu Lehen empfangen hatten, und besassen, nicht verlieren, so mußten sie sich den Herzogen und Fürsten als Unterthanen unterwerfen, und so wurde kein Unterschied mehr unter den Vasallen und Landsassen, unter dem unmittelbaren und mittelbaren Adel gemacht; Und um sie in der Unterwürfigkeit zu erhalten, wurde die Erstgeburt und die Erbfolge in den Lehen aufgehoben; Nach dem Tod des Vasallen disponireten die Fürsten oder Lehenherrn mit den entledigten Lehen nach ihrem Gefallen, und mit der nämlichen Freyheit, wie eine Privatperson mit ihrem Eigentum und Erbgute zu schalten und zu walten pflegt. Und damit sie dieses ihr neueingeführtes Recht auf ewig befestigten, und dem in ihren Gebieten sich befindlichen und nun sich unterjochten Adel alle Hoffnung zur Unmittelbarkeit benähmen, errichteten die Herzoge und Fürsten unter sich wechselweise Erbverbrüderungen, damit ihre Staaten nicht mehr dem Kaiser als entledigte Lehen zuruckfallen, sondern auf andere Fürsten übergehen mögten.

Auf

(a) Quidquid in Territorio, est etiam de Territorio.

Auf dieſe Art hat der unmittelbare teutſche Adel ſeine alte Freyheit in ſo vielen Staaten Teutſchlandes verlohren. Nur einige Staaten ausgenommen, in denen noch heut zu Tage der unmittelbare Reichsadel blühet, und ſeinen angeerbten alten teutſchen Adelglanz behauptet und erhalten hat. Dies war der Adel in Franken, in Schwaben und in den Rheinlanden. Nach dem Tode Conradins oder Conrads des ſiebenden hatte Franken und Schwaben ſeinen letzten Herzogen verlohren, und die Rheinländer waren durch die entſponnene Kriege und Unruhen zwanzig Jahre lang verwüſtet und verheeret worden. So wie ſich die Reichsſtädte dieſen Zeitpunkt zu Nutzen machten, um ſich zum höchſten Gipfel der Freyheit, Souverainität und Unmittelbarkeit aufzuſchwingen; So ſuchte bey dieſen günſtigen Umſtänden der Fränkiſche, Schwäbiſche und Rheinländiſche Adel ſeine alte Freyheit und Unmittelbarkeit zu behaupten, alle Unterwürfigkeit abzuſchütteln, die etwan verlohrne Rechte wieder zu gewinnen, und gültig zu machen, entgegen das alte Freyheitsrecht, kraft deſſen ſie den Herzogen und Fürſten, in deren Gebiete ſie wohneten, und ihre Ländereyen und Güter beſaſſen, keineswegs anders als Vaſallen, wenn ſie Lehen und Güter wegen denen ihnen geleiſteten Kriegs- Hofs- und Staatsdienſte und bekleideten Aemtern und Würden genoſſen, unterworfen waren, und keinen anderen Herrn und Oberhaupt als den Kaiſer erkannten, feſtzuſezen, und ſich als einen ſouverainen und unmittelbaren Freyen Reichsſtand in dem Römiſchen teutſchen Reiche aufrecht zu erhalten. Den folgenden Römiſchen Kaiſer ſchiene dieſer erlauchte unmittelbare freye Reichsſtand ein mächtiger Schutz wider die immer mächtiger anwachſende Herzogen und Fürſten zu ſeyn, ſie verſäumeten alſo nichts, denſelben bey ſeiner Unmittelbarkeit zu erhalten; „Und ſie hatten einen ſo mächtigen Schutz, ſagt Herr Pfeffel (a), höchſt „nöthig, um die Abſichten der Herzogen von Würtenberg und anderer Fürſten „die ſie unter ihre Botmäßigkeit zu bringen ſuchten, zu vereiteln.„ Auf dieſe Art alſo iſt der heutige erlauchte Körper des freyen unmittelbaren Reichsſtandes des Fränkiſchen, Schwäbiſchen und Rheinländiſchen Adels entſprungen, oder hat ſich vielmehr bey ſeiner alten Freyheit, Unmittelbarkeit und Unabhängkeit von der Territorialherrſchaft der Herzogen und Fürſten erhalten, und durch die beytretende Genehmigung und Beſtättigung, ja Schützung der folgenden Kaiſer, und

(a) L. c. VII. Abtheilung.

und besonders derer aus dem Hause Oesterreichs, von Rudolpho aus dem Hause Habspurg angefangen, erhalten und befestiget. Da entgegen der übrige teutsche Adel aus oben benanntem Grundsatze des Territorii clausi sich seiner unmittelbaren Freyheit begeben, und den Herzogen und Fürsten, in deren Ländern und Gebieten sie wohnten, nicht als freye adeliche Reichsvasallen, sondern als Unterthanen ihren Landesherren untergeben seyn mußten.

Von den Freyheiten des unmittelbaren Reichsadels.

Die Vortheile und Vorzüge, die dem Fränkischen, Schwäbischen und Rheinländischen Adel durch diese Immedietät und Unmittelbarkeit zugeflossen, zeichnen diesen Adel unter allen übrigen Teutschlandes, und wir dürfen wohl sagen, unter dem ganzen Adel Europen aus. Wir wollen nur einiger ihrer Freyheiten gedenken, weil dieselbe bey allen Schriftstellern, die von dem teutschen Staatsrechte handeln, zu finden sind; Wir aber hier keines wegs gesonnen sind, ein teutsches Staatsrecht zu schreiben. Die erste Freyheit ist wohl die edelste, daß sie keines wegs einem anderen Fürsten oder Herrn, wann sie auch in dessen Gebiete wohnen, und ihre eigentümlichen Güter besitzen, unterworfen sind, sondern sich der nämlichen Freyheit und Unmittelbarkeit, wie die Fürsten und Herzogen selbst, nur in der Mase ihres Ranges und Standes unterschieden, erfreuen. Denn die Stände des Reiches werden nach der Maßgabe ihrer grösseren und geringeren Macht als in vier souveraine Stände des Reichs in dem heutigen Staatsrechte eingetheilet, nämlich in das Kurfürsten Kollegium, in das Fürsten Kollegium, in das Kollegium der Reichsstädte, und in das Kollegium des unmittelbaren Reichsadels. Wie also die Kurfürsten und Fürsten des Reichs keinen anderen Oberherrn und Oberhaupt erkennen als den Kaiser, also erkennt auch der unmittelbare Reichsadel wie in seinem Körper, Also auch in seinen Gliedern keinen anderen Oberherrn als den Kaiser. Aus welcher Freyheit und Unmittelbarkeit eine andere mit dieser verknüpfte fließet, daß sie keines wegs den Gerichts-

höfen in Streit und Rechten jener Fürsten unterworfen seyen, in deren Gebieten sie wohnen; Sondern daß sie blos bey ihren Ritterkantonen können belanget, und sofern allda ihre Strittigkeiten und Rechtshändel nicht entschieden werden können, sie nur wie die Fürsten und Herrn an den höchsten Reichsgerichten können angeklaget und gerichtet werden. Und wenn gleich dieser erlauchte Körper des unmittelbaren Reichsadels keinen Antheil an dem öffentlichen Regimente, noch Sitz und Stimme für sich auf dem Reichstage hat erhalten können, so genießet er doch vor den übrigen souverainen Reichsständen eine besondere Freyheit, indem er von den Auflagen, welche die andere Stände erlegen müssen, befreyet ist; Und wenn er gleich einige Summen in die Kaiserliche Kassa lieferet, so giebt er doch nicht selbe aus einem Unterwürfigkeitsrechte, oder einem anderen Titul der Unterthänigkeit, sondern er giebt es als ein freywilliges Geschenk, so den Namen eines Don gratuits, oder subsidii charitativi führet. Wir haben gesagt, daß der unmittelbare Adel nur bey seinem Ritterkanton könne belanget werden, wir müssen also auch sagen, daß der unmittelbare teutsche Reichsadel in drey Klassen, und diese in ihre Ritterkantons abgetheilet werde. Die erste Klasse macht der Schwäbische Adel aus, und begreift in sich fünf Kantons oder so viel kleine Provinzen, derer jeder seinen Ritterhauptmañ oder Director hat. Diese sind in dem Schwäbischen Kreise **Donau, Hegau, Algau, und am Bodensee, Ortenau, Kreichgau und Kocher.** Der Fränkische unmittelbare Adel hat sechs Ritterkantons oder kleine Provinzen, nämlich **Altmühl, Gebürg, Odenwald, Baunach, Rhön-Werra und Steigerwald.** Die dritte Klasse des unmittelbaren Reichsadels ist die Rheinländische, die in drey kleine Provinzen abgetheilt ist, nämlich in **Oberrhein, als den Gau und Waßgau,** worunter die Elsäßische Ritterschaft gehörte, in den **Niederrheinstrom den Hundsrück und Eberswalde, und in den Mittelrheine, als in die Wetterau, Westerwalde und Rheingau.**

Von den besonderen Vorzügen

Wenn gleich der heutige unmittelbare Reichsadel keinen Antheil an den Wahl- und öffentlichen Regierungsgeschäften des teutschen Reiches hat, so ist doch

doch nicht zu läugnen, daß er selbes ehemals gehabt, und ausgeübet habe. Nach dem Tode Heinrichs des fünften berufte der Erzbischof von Maynz die Fürsten und den Adel des Reichs nach Maynz, um einen Kaiser zu wählen. 60000 Mann erschienen unter ihren Fahnen in sechs Brigaden eingetheilet. Nachdem die geistlichen Herzogen und Fürsten sich getrennet, und durch das Prätaxationsrecht vier Fürsten erwähleten, die den Lotharius Herzogen von Sachsen und Conrad den Herzog von Franken vorschlugen, und die mehresten Stimmen auf den Conrad fielen, stimmete dennoch der unmittelbare Reichsadel dem Erzbischofen von Maynz bey, und erhoben Lotharium den zweyten zur Kaiserlichen Würde. Bey der Wahle seines Nachfolgers Conrads des dritten wurde zwar der Adel von der Wahle ausgeschlossen, weil er heimlich zu Coblenz erwählet wurde; Aber sogleich nach dessen Tode wohnete der Adel der Wahle Friderichs des ersten zu Frankfurt wieder bey, und gab seine Stimme, wie auch bey der Wahle seines Sohnes Philipps. Und wenn sie gleich hernach durch die Pragmatische Sanction Ludwichs von Bayern, und durch die goldene Bulle Carls des vierten diese ihre Wahl-Stimmen verlohren, weil sie den Kurfürsten ausschließlich übertragen worden, so sind sie doch in diesem Theile den übrigen Fürsten und freyen Städten des Reichs nicht ungleich, weil selbe ebenmäßig von diesem Wahlgeschäfte ausgeschlossen worden sind. So müssen wir ebenfals von dem Sitze und der Stimme auf den Reichstägen sagen, daß, wenn sie gleich nach der Errichtung der Kurfürstentümer keinen besonderen Sitz und Stimme mehr haben erhalten können, sie dennoch selbe vorhero bis in das sechzehende Jahr Hundert genossen, den Reichstägen beygewohnet, und ihre Rechte auf selben ausgeübet haben. Denn wir wissen, daß erst in dem Jahre 1500 durch einen Reichsabschiede der unmittelbare Reichsadel von den Reichstägen ausgeschlossen worden. Folglich mußten sie vorher selben beygewohnet, und auf selben ihren Sitz gehabt, und ihre Stimmen gegeben haben. Aus welchem immer dem unmittelbaren Reichsadel der Vorzug

des unmittelbaren Reichsadels.

vor allem anderen auswärtigen und in den Ländern der übrigen teutschen Herzogen einsäßigen oder Landsäßigen Adel verbleibet. Besonders wenn wir dessen benannte Freyheiten gegen die Unterwürfigkeit und aller deren mit selber verknüpften Pflichten und Schuldigkeiten des übrigen seiner Unmittelbarkeit verlustigten teutschen Adels, sie mögen hernach den neuen Fürsten, Grafen- oder Freyherrns Titel führen, zusammen halten wollen. Einen anderen besonderen Vorzug dieses unmittelbaren teutschen Adels kann ich nicht übergehen, welches die sogenannte **Stiftmäßigkeit ist,** kraft deren sie in alle Reichsfürstliche, Erz- und Kathedral-Stifter aufgenommen zu werden, das Recht haben, wo sie als Erz- oder Bischöfe zu der Würde und zu dem Stande eines Kurfürsten, Herzogen und Fürsten können erhoben werden, und alle die Rechte eines Fürsten sowohl bey dem Wahlgeschäfte als Kurfürsten, als auch auf den Reichstägen als Fürsten ausüben können. In Wahrheit ein Vorzug, und zwar ein persönlicher Vorzug, der den unmittelbarem teutschen Reichsadel über allen auswärtigen teutschen Titularfürsten-Grafen und freyherrlichen Adel erhebet. Wie wir in dem folgenden Hauptstücke sehen werden.

Achtes Hauptstuck.
Von der Stiftmäßigkeit.

in diesen neuen Vorzug des unmit-

telbaren Reichsadelszu verstehen, mü- Von dem Ursprunge der adelichen Domstifter.

ßen wir in die erste Zeiten des zum Christlichen Glauben bekehrten Teutschlandes zuruckkehren. Kaum war das Licht des Christlichen Glaubens in Teutschland, durch die eifrige Apostoln, die aus Engelland, Schottland und Irrland zu uns kamen, angezündet, und ihnen Bischöfe gesetzet, wurden diese Bischöfe schon unter der Monarchie der Franken als der erste Stand des teutschen Fränkischen Reiches angesehen. Also lesen wir, daß schon zu den Zeiten des Pipins bey Errichtung der Fränkischen Monarchie die Stände in zwey Klassen getheilet waren, und in dem ersten die Bischöfe und Aebte mit den Herzogen und Grafen in allen Versammlungen eine gleiche Stimme gehabt hatten; Welches durch die Errichtung des Bißtums Wirzburg in dem Jahre 750. bestättiget wird, wo nicht nur Pipin, als noch damaliger Großhofmeister, das Bißtum Wirzburg mit denen zu

dem

dem Herzogtum Franken gehörigen Gütern beschenkte, sondern auch den Bischofen von Wirzburg von der Gerichtsbarkeit der Statthalter und Königlichen Beamten frey sprache; Und folglich selber das Fürstliche Souverainitätsrecht schon ausübete; Welches Recht die Bischöfe dem ersten teutschen Adelsstande, so damals die Herzogen, Fürsten und Grafen waren, beygesellete. Wir haben schon angemerket, daß diese Bischöfe und Aebte Männer von großer Gelehrsamkeit und Fähigkeit waren, deren Rathschläge sich die Könige und Kaiser bedienten, sie an ihre Hof- und Kriegslager forderten, und sie hernach mit den ansehnlichsten Würden- und Ehrenämter an ihren Höfen bekleideten; Welche sie ihnen endlich unter den teutschen Kaisern mit den anklebenden Gütern und Ländern Lehenweise übertrugen. Wir haben ferner angemerket, daß jeder Bischof bey seiner Kirche eine Klerisey angestellet habe, zu welcher öfters aus dem Adelstande die fähigsten Subjecten angenommen worden, welche die Eltern dieser ansehnlichen und ehrwürdigen Geistlichkeit zur Erziehung übergeben hatten. Auch haben wir angemerket, daß Karl der Große dieser Klerisey bey der Kirche der Bischöfe eine Regel des gemeinschaftlichen und kanonischen Lebens habe vorschreiben lassen; Also daß man schon in selben Zeiten diese Klerisey der Bischöfe als eine kapitularische Versammlung hatte ansehen können, welche durch die, ihrer Kirche gleichsam Lehen- oder Stiftungsweise übertragene Güter unterhalten wurden. Da nun endlich bey der mehr gemeldeten Regierung der teutschen Kaiser die Herzoge und Fürsten (welche bis hieher als Statthalter die Länder und Provinzen verwaltet hatten) die ihnen gleichsam Lehenweise überlassene Kammergüter sich eigen und erblich zueigneten, hatten auch die teutschen Erz- und Bischöfe, welche gleiches Souverainitätsrecht in die, entweder durch milde Stiftungen, oder durch die, wegen ihren an den Höfen der Kaiser und Könige bekleideten Würden und Aemtern, Lehenweise erhaltene Länder und Güter, ausübeten, ebenfalls sich oder doch ihren Kirchen die im Besitze habende Länder und Güter eigentümlich gemacht, und zugleich die Wahle der Bischöfe, welche zuvor zu Zeiten die Kaiser und Könige ernannten, und der Klerisey vorsetzeten, dieser Klerisey als Rechtszuständig verschaffet. Da nun, wie wir gehöret haben, diese Erz- und Bischöfe würkliche Stände des Reichs waren, und zwar Stände von dem ersten und Fürstlichen Range, also hielten sie für billig und anständig, daß die Klerisey, welche nun aus ihrem Mittel zu der entledigten Bischofsstelle einen Kandidaten zu wählen das Recht erhalten hatte, aus dem Adelsstand seyn sollten. Es wurden also von ihrer Klerisey, oder wie sie hernach genannt wurde, von ihrem kanonischen Domkapitul der bürgerliche und niedere Adelstand, die keine freyen aus dem Reichs- und Ritterbürtigen Adelstande waren, ausgeschlossen, und nur jene, die aus dem freyen und unmittelbaren Adelsstande absprosseten, angenommen. Wir dürfen uns aber an dem Worte Kanonikus oder Domherr nicht stossen, als wären diese

Bene-

Benennungen keines so alten sondern weit jüngeren Gepräges ; Denn diese Bischöfliche Klerisey hatte schon von Anfange oder doch unter Karl dem großen den Namen einer Kanonischen Versammlung erhalten , weil sie kanonisch d. i. unter einer gewissen Regel leben mußten ; Und so trägt auch der Name Domherren das Gepräge derselben Zeiten , weil die Erz = und Bischöfliche Kirche, derer Klerisey sie waren, der Dom oder Domus genannt wurde. Dies war also der Ursprung der adelichen Dom = Erz = und Bischöflichen Stifter. Deren Beyspiele in der Aufnahme ihrer Glieder auch die Gefürsteten , oder den Fürstentitel und derselben Rechte und Vorzüge, Freyheiten und Regalien geniesenden Abteyen , sowohl männlichen als weiblichen Geschlechtes , wie nicht minder auch die errichteten Ritterorden bey der Aufnahme ihrer Kandidaten folgeten.

Von der Stifts= bürtigkeit.

Waren die Turniere ein wahrer Vorzug und Zierde des teutschen Adels , so waren es nicht minder die Metropolitan = Kathedral = und Domstifter Teutschlandes. Wer aus einer Familie absprossete , die in ihrem Anen = und Stammenbaume Ritter vorzeigete, die auf Turnieren inner der Schranken Lanzen gebrochen, nach Kleinodien gehauen, und Preise erkämpfet hatten, genosse allen Vorzug, Freyheit , Rechte und Ansehen des teutschen Adels, der einen unmittelbaren Stand des teutschen Reiches ausmachte. Das nämliche konnte man von einer Familie sagen , die in teutschen Domstiftern Söhne und Verwanden zehlete ; Denn wie jene, so zu den Turnieren angenommen, und in die Schranken gelassen zu werden , verlangeten , durch 4, 8, 16 und endlich mehrere Anen die Wahrheit und Reinigkeit ihres Adels beweisen und erproben mußten, so mußten auch jene , die in ein teutsches adeliches Erz = oder Domstift aufgenommen und aufgeschworen zu werden verlangeten , ihren teutschen Reichsadel durch 4, 8, 16 und auch mehrere Anen beweisen und erproben. Wie man aber die Probe des Adels bey den Turnieren **die Probe der Ritterbürtigkeit** nannte, so nannte man die Probe bey den adelichen Domkapiteln **die Probe der Stiftmäßigkeit** , weil die hohe Erz = und Domkirchen den Namen **der Stifter** , wie die Turniere den Namen **der Ritterspiele** erhalten hatten. Deren beyderseitigen Ursprunge der Benennung wir schon anderstwo erwiesen haben. Es war eine so genaue Verbindung und ein so gleiches Verhältniß zwischen beyden, daß, wer aus einer turnierfähigen Familie absprossete, für Stiftsbürtig, und wer aus einer Stiftsfähigen Familie entsprungen war, für Ritterbürtig gehalten wurde. Deswegen wir in verschiedenen Turnier = Constitutionen , und selbst in der schon angeführten Leopoldinischen Capitulation lesen, daß keiner zu den Turnieren und adelichen Ritterübungen hinzu gelassen werden sollte, **der nicht zu Helm**

und Wappen gebohren, Ritter- und Stiftmäßig ſey. Was war aber gerechter und billicher, als daß auch die hohen teutſchen Erz- und Domſtifter keinen in ihren Schoſe aufnähmen, der nicht ebenmäßig zu Helm und Wappen gebohren, und Turnier- und Ritterfähig wäre; Indem ſie aus ihren Mitteln einen Fürſten zu wählen hatten, der in den erlauchten Körper des erſten teutſchen Adelsſtand, in welchem nur Herzogen und Fürſten glänzeten, eintrate. Wer alſo durch ſeine gehörige Ritter- und Anenprobe ſeinen Adel bewieſe, der wurde für Stiftsbürtig gehalten, und konnte in die adeliche Erz- Dom- und Ritterſtifter aufgenommen werden.

Von den Proben der Stiftmäßigkeit.

So lang die Turniere in Teutſchland blüheten, und der Adel der unmittelbaren Reichsfreyheiten genoße, war die Probe der Stiftmäßigkeit ſehr leicht; Denn gleichwie es bey den Turnieren ſehr leicht war, **ſeine Ritterbürtigkeit** zu erweiſen, ſo fern den Herolden und Wappenkönigen ein Stammbaum vorgeleget wurde, der in ſeiner Familie Erzbiſchöfe und Domherren in den adelichen Reichsſtiftern vorzeigen konnte; Weil ſie alsdann verſicheret waren, daß der Ritter, ſo aus dieſer Familie entſproſſen war, zu Helm und Wappen gebohren, und folglich Ritterbürtig ſey; Indem keiner zu dieſen hohen Stiftern auf- und angenommen wurde, der nicht ſeine 4, 8, 16 und mehrere Anen, nach dem Inſtitut und Geſetzen des Domſtiftes von Mütterlicher und Väterlicher Seite vorzeigen konnte; Alſo war auch bey den hohen Stiftern die Probe ſchon gemacht, oder doch ſehr leicht zu machen, wenn der hohe Aſpirant ſeinen Stammenbaum darlegete, und in ſelbem ſowohl Mütterlicher als Väterlicher Seite die Probe machte, daß ſein Vater und der Vater ſeiner Mutter in den Turnieren erſchienen, inner den Schranken gekämpfet, Lanzen zerbrochen, nach Kleinodien gehauen, und Preiſe davon getragen; Von welchem die beygelegten Turnierbriefe, die von den geſchwornen Herolden bey den Turnierhöfen ausgefertiget wurden, als unwiederlegliche und authentiſche Bürgen das Zeugniß ablegeten. Denn alsdann waren die Proben zuverläßig und überzeugend, daß ſein Großvater und Urgroßvater Turnier und Ritterbürtig oder zu Helmen und Wappen gebohren geweſen ſeyen; Indem der turnierende Vater, oder Mutter Vater nothwendig durch 4 oder mehrere Anen, nachdem es die Turniergeſetze vorſchrieben, ſeine Turnier und Ritterbürtigkeit dargethan haben mußte; Folglich ſowohl ſein Groß- als Urgroßvater von Väter- und Mütterlicher Seite auf den Turnieren gekämpfet und turnieret, mithin auch die Reinigkeit ihres Adels durch die Zeugniße der Turnierbürtigkeit durch Helme und Wappen erwieſen haben mußten. Jeder wird alſo begreiffen, daß dieſe Probe der Stiftmäßigkeit die leichteſte und richtigſte war. Die

Richtig-

Richtigkeit und Gültigkeit der Probe sowohl der Turnier und Ritterbürtigkeit, als der Stiftmäßigkeit kame am mehresten darauf an, daß die Väter der Mütter, und Urgroßmütter von Väterlicher Seite, und die Väter, Großväter und Urgroßväter von Mütterlicher Seite Turnier- und Ritterbürtig gewesen waren; Denn von Seiten des Vaters und seiner Groß- und Urgroßväter war nichts zu befürchten, es wäre denn, daß sich einer von selben des Adels oder der Ritterbürtigkeit durch die in den Turnier Gesetzen ausgedruckte Fehltritte und Vergehungen verlurstig gemacht hätte; Welcher Zweifel aber sogleich gehoben war, wenn diese Väter turnieret hatten, so aus den Turnierbüchern zu beweisen stunde. Die Probe also betrafe mehr die Väter der Mütter, ob nämlich selbe alle aus Ritterbürtigem Adel abstammeten, wie sie in ihren Graden oder Anenreihe mußten in dem Stammenbaume vorgeleget werden. Ich will sagen, er mußte erweisen, so wohl der, so zu dem Turniere hinzugelassen, als der, so in ein Domstift aufgenommen zu werden verlangte, daß der Vater seiner Mutter, der Vater seiner Großmutter, und so weiter von beyden Seiten Turnier und Ritterbürtig gewesen sey; Denn sobald es sich ergabe, daß sein Vater, sein Großvater, oder sein Urgroßvater sich mit einer Frauen vermählet hatte, die nicht aus Turnier und Ritterbürtigem Adel abstammete, so fiele die Turnierbürtigkeit und Stiftmäßigkeit hinweg; Weil er nicht durch die erforderliche Grade und Anen seinen Stammen und Adel erwiese. Die Probe seiner Turnierbürtigkeit oder Stiftmäßigkeit mußte also z. B. durch vier Grade also gemacht werden. Die Setzung der Anen geschahe aufsteigend in grader Linie, 1. er der Ritter oder Stiftskandidat. 2. Sein Vater mit dem Beysatze seiner Frauen, 3. der Großvater mit dem Beysatze seiner Frauen, 4. der Urgroßvater ebenfalls mit dem Beysatze seiner Frauen; Aus den Geschlechts-Namen und Stammen dieser Frauen von Väterlich und Großväterlicher Seite mußte aus den Matrikuln, oder aus dem Turnierbuche erhellen, ob diese Frauen Turnierbürtige Väter gehabt hatten; War dies richtig, so war von Väterlicher Seite die gehörige Adels-Ritterbürtigkeits- und Stiftmäßigkeits-Probe geleistet. Nun mußte auch die Probe von Mütterlicher Seite geschehen; Es wurden also die Mütter angesetzet; Erstlich der Aspirant, 2. die Mutter und ihr Vater, 3. die Großmutter mit dem Beysatze ihres Mannes und Vaters, 4. die Urgroßmutter oder des Aspiranten Großmutter mit dem beygefügten Stammen ihres Mannes und Vaters, u. s. w. Waren nun ebenmäßig diese Mütter aus Ritter- und Turnierbürtigen Stammen entsprossen, d. i. so wohl die Männer, als die Väter Ritterbürtig, so war auch von Mütterlicher Seite die Adels-Turnier- und Stiftmäßigkeitsprobe geleistet; Denn sobald sein Großvater und Urgroßvater, so wohl von Väterlicher als Mütterlicher Seite, Turnier- und Ritterbürtig waren, so brauchte es keine fernere und wei-

tere Probe mehr, weil jeder, der Turnier- und Ritterbürtig gefunden wurde, schon eine Reihe von vier Ritterbürtigen Generationen voraussetzete. Dies können wir also eine Probe von acht Anen, vier von väterlicher, und vier von Mütterlicher Seite nennen. Die acht anige Probe erforderte also vier aufsteigende Grade; Die vier anige Probe aber nur 3 aufsteigende Grade, wie entgegen die 16 Anen, 8 aufsteigende Grade. Mußte man aber 32 Anen stellen, so wurden 16 aufsteigende Grade dargethan. Welches in den späteren Turnierzeiten sehr leicht aus den Turnierbüchern zu erweisen stunde. Wir müssen aber bemerken, daß in den späteren Zeiten die Turniere von den vier Herzogen oder Nationen, nämlich der Fränkischen, Schwäbischen, Bayerischen und Pfalz Rheinischen gehalten wurden, und also nur von diesen Turnierhöfen für ihren Ritterbürtigen und Stiftmäßigen Adel die Proben mußten hergehohlet werden.

Von den heutigen Proben der unmittelbaren Stiftmäßigkeit.

So lang also die Turniere in Teutschland blüheten (war unsere Anmerkung) war es sehr leicht, die Stiftmäßigkeit des Adels bey denen hohen Erz- und Domstiftern zu erproben; Allein zwey Umstände erschwehreten hernach diese gewöhnlichen Proben der adelichen Stifter. Die Turniere höreten in dem fünfzehenden Jahr Hundert auf; Und in jenem betrübten oder doch Verwirrungsvollen Zwischenreiche, nach dem Tode Kaiser Richards, und vieleicht auch schon bey seinem Leben, da er sich mehr in Engelland, als in Teutschland befande, erhielte der freye teutsche Reichsadel den entsetzlichsten Stoß, da sich die Herzoge und Fürsten den, in ihren sich eigentümlich gemachten Ländern wohnenden freyen und unmittelbaren Reichsadel unterwarfen, und sie nicht mehr als Reichsfreye Vasallen, sondern als wirkliche Unterthanen und Landsassen ansahen, und ihrer Territorial-Herrschaft, wie wir gehöret haben, völlig unterwarfen. Diese zwey Umstände, wiederhohle ich, erschwehreten die Proben der Ritter- und Stiftmäßigkeit. Denn da hernach die Turniere aufgehöret hatten, und die Unbilden der Zeiten die Turnierbücher der viet Turnierhöfen, wo nicht verzehret, doch sehr unsicher und schwankend gemacht, und in vielen teutschen Ländern die Unmittelbarkeit des teutschen Reichsadels verschlungen hatten, wie konnte man so leicht bey den Erz- und Domstiftern eine reine und Gesetzmäßige Adelsprobe, wie sie ihre vorige Institu-ten und Gesetze forderten, darlegen? Doch der Adel in Schwaben, Franken und an den Rheinlanden hatte hierinfalls einen besonderen Vorzug und Vortheile. Wir haben gehöret, daß in eben diesem verworrenen Zwischenreiche, da durch den Tod Conradins die Herzogen von Franken und Schwaben erloschen, und die Rheinländer durch eine zwanzigjährige Anarchie sich gleichsam aufgerieben hatten, sich der Adel dieser Herzogtümer und Fürstentümer von dem Joche der Unterwerfung befreyet, und ihren unmittelbaren freyen Adelsstand wider den Herzog von

Wirten-

Wirtenberg und andere Fürsten, die sie ihrem Joche unterwerfen wollten, behauptet, und durch ihre errichtete Ritterkantons festgesetzet haben. Wir können also sagen, daß von diesem Zeitpunkt an diese drey Nationen, die Fränkische, Schwäbische und Rheinländische in unserem Teutschlande die wahre unmittelbare freye Reichsritterschaft, und ihren reinen freyen Reichsadel auf die eifersüchtigste Art und Wachtsamkeit unter dem Schutze der Kaiserlichen Majestät, wie wir schon erzehlet, bewahret habe. Die in diesen Landen liegende Erz- und Domstifter machten sich diesen glänzenden Vortheil zu Nutzen, und kamen darinnen überein, daß sie in ihre Kapituln und Stifter keinem anderen den Zutritt und die Aufnahme gestatten würden, als der seine Stiftmäßigkeit aus diesem unmittelbaren und freyen Adel erproben könnte; Die in diesen dreyen Ländern errichteten Ritterkantons mußten die Stellen der ehemaligen Turnierhöfe vertreten; Denn gleichwie ehemals bey den noch blühenden Turnieren, und der noch aufrechtstehenden allgemeinen Unmittelbarkeit des Adels, die Proben der Stiftmäßigkeit von und aus den Turnierbüchern sich leicht erweisen liesse, so vertraten nun die Stellen der Bücher die Matrikuln der Ritterkantonen dieser Länder, als in welche alle freye und unmittelbare Reichsglieder sich einschreiben und einverleiben lassen mußten, wenn sie die Vorzüge und Freyheiten eines unmittelbaren Reichsstandes genieſen wollten. Anfänglich waren diese Stiftsproben sehr leicht, weil die Turniere noch drey hundert Jahre lang dauerten, und selbe gemeiniglich von den freyen und unmittelbaren Reichsständen gehalten wurden, wo also immer die Matrikuln der Kantonen durch die Turnier- und Ritterbürtigkeit des Adels konnten unterstützet und bewiesen werden; Nachdem aber die Turniere in dem fünfzehenden Jahr hundert ihre Endschaft erreichet hatten, waren die Familien und Geschlechter des freyen und unmittelbaren Adels in den Matrikuln schon also verjähret, daß sie bey den Proben der Stiftmäßigkeit die erforderliche Grade und Anenreihe hinlänglich und überflüssig aus selben bezeügen konnten. Diese Stiftmäßigkeitsprobe, welche die Turnier- und Ritterbürtigkeit und des zu Helmen und Wappen gebohrnen freyen Adels voraussetzet, wurde in den Erz- und Domstiftern dieser besagten Fränkischen, Schwäbischen und Rheinländischen Nationen auf das strengeste und genaueste beobachtet, und wird noch heut zu Tage auf das heiligste erfüllet, also zwar, daß keiner in diese hohe Erz- und Domstifter aufgenommen und selben einverleibet werden kann, wenn er nicht aus einem oder dem anderen Ritterkanton und desselben Matrikul seinen freyen unmittelbaren reinen Adel erwiesen und erprobet hat, wenn er auch noch so viele andere Beweise seines alten Stiftmäßigen und Anen oder Helm- nnd Wappenfähigen Adels vorleget; Und wenn gleich auch andere Proben bey anderen adelichen Stiftern und Ritterorden vielleicht den Abgang der Matrikul der freyen und unmittelbaren Ritterkantonen ersetzen können.

Von den übrigen Proben der Stiftmäßigkeit.

Wir haben schon so oft erinneret, daß bey den alten Teutschen die Probe des Adels der persönliche Vorzug der Tapferkeit und Rechtschaffenheit oder Tugend war; Denn durch die Feigheit und durch das schwarze Brandmal des Lasters wurde auch der Herzog und Fürst seines Adels verlurstig. So haben wir auch gezeiget, daß noch unter der Regierung der Fränkischen Monarchen, die alte Adelsprobe, so der persönliche Vorzug war, beybehalten wurde. Doch weil die Königliche Würde nicht mehr durch die Wahle, sondern erblich in der Merovingischen und Karolinischen Linie fortschritte, so nahmen auch schon die Könige ihren Bedacht dahin, den Adel durch die Geburt und das Blut erblich fortzupflanzen, und man kann sagen, daß unter diesen Monarchen die Adelsprobe vermischt zu werden angefangen habe; Nämlich man probierte seinen Adel theils durch die persönliche Vorzüge, theils durch das Bluts- und Geburtsrecht. Hierzu truge vieles bey, weil die Hofämter eingeführet wurden. Und hier finge der Grundsatz zu gelten an: Officium nobilitat, **das Amt adelt.** Es wurden freylich nur den Verdienstvollen Männern die Würden und Aemter übertragen; Weil aber schon einiger maßen der Bluts- und Geburtsadel einen Fus zu fassen anfienge, so genossen auch die Söhne jener Väter, welche die hohe Aemter und Würden des Kriegs, des Hofs- und Staates bekleideten, einen Vorzug, und erhielten ein gewisses Adelsrecht; Und mag schon zu selben Zeiten die Geburt aus einem solchen in Aemtern und Würden stehenden Vater für eine Adelsprobe gegolten haben; Jedoch bliebe der persönliche Vorzug gleichsam der Grund der wahren Adelsprobe; Denn nur den würdigen Söhnen, d. i. denen, die Proben ihrer Tapferkeit, Klugheit und Geschicklichkeit gaben, wurden die Würden und Aemter ihrer Väter übertragen. In dem Anfange der Regierung der teutschen Kaiser, wo das alte teutsche Wahlrecht wieder eingeführet worden war, so, wie die Kriegs- Hofs- und Staatsämter beybehalten, ja vermehret wurden, bliebe auch die Adelsprobe; Ich will sagen, die erste Probe, oder der Grund der Probe war der persönliche Vorzug; Weil aber mehres auf den reinen Bluts- und Geburtsadel gesehen wurde, so gewanne auch diese Probe ein stärkeres Adelsrecht; Welches aber erst zu jenen Zeiten zu seiner Vollkommenheit gediehe, da die Herzogen, Fürsten, Grafen und Freyherrn sich ihre Würden, Aemter und Hoheiten mit denen denselben anhängenden Ländern und Gütern erblich machten. Es verstehet sich von selbsten, daß von diesem Erbrechte der Bluts- und Geburtsadel erst seine völlige Stärke erhalten, oder besser zu sagen, daß sich daß Erbrecht der Herzogtümer, Fürstentümer, Grafschaften und Baronaten auf dem Bluts- und Geburtsadel gegründet habe; Wer also selbe besitzen, verwalten, oder auf selbe einen Anspruch machen wolte, mußte sein Geburtsrecht, d. i. seinen Bluts- und Geburtsadel beweisen. Einige Publicisten finden in den alten ja ältesten Zeiten noch eine Adelsprobe, nämlich

durch

durch die von der Majestät erhaltene **Lehen.** Sie sagen, schon die ältesten Teutschen, die uns Tacitus aufführet, erhielten von ihren Fürsten und Königen gewisse Stücke Landes, die sie unter derselben Schutz, und unter der theuren Verheissung ihrer Treue und Dienstleistung genossen; Die aber nach dem Tod dessen, der sie besasse dem Könige oder Fürsten wieder zuruckfielen, und einem anderen ertheilet wurden. Wer erkennt aber nicht, daß hierinn die ganze Wesenheit des Lehens liege? Wenn wir die Lehen in so weitschichtigen und allgemeinen Verstande nehmen wollen, so können wir diesen Schriftstellern ihre Meinung ungekränkt lassen; Wenn sie aber hieraus eine Adelsprobe ziehen wollen, so werden sie stark irren; Denn die alten teutschen wußten von keinem Adel, als der durch die persönliche Verdienste erhalten wurde. Wir wollen auch anderen Schriftstellern zugeben, daß unter den Fränkischen Königen und Kaisern den Herzogen, Fürsten und Grafen in Ansehung ihrer Treue und Dienste, es mag bey Hofe, im Feld, oder in dem bürgerlichen Staat gewesen seyn, Länder und Güter zu ihrer Standesmäßigen Unterhaltung zum Besitze und Genuße übergeben worden seyen, die alles Ansehen und alle Eigenschaften **der Lehen** gehabt hätten; Wir können aber deswegen doch noch nicht sagen, daß **diese Lehen** jemals für eine wahre Adelsprobe seye gehalten und angenommen worden; Wenn wir auch zugeben wollten, daß die Fränkische Könige und Kaiser die so zu nennen beliebte **Lehengüter,** so die Väter wegen ihren Würden und Aemtern in dem Besitze und Genuße gehabt hatten, den Söhnen ebenmäßig wieder zum Besitze und Genusse gegeben hätten. Denn sie gaben den Söhnen die Würden und Aemter nicht wegen dem Geburts- und Blutsadel, noch weniger wegen dem Besitze und Genusse der den Würden und Aemtern anklebenden Güter; Denn sie waren und blieben Königliche Domainen oder Kammergüter, die ihnen nur, wegen den Kriegs- Hof und Staatsämtern oder Diensten, zu ihrem Standesmäßigen Unterhalt überlassen wurden. Man könnte also sagen, der Adel dieser Söhne gründete sich mehr auf die Würden und Aemter ihrer Väter, als auf den Besitze ihrer Güter; Wenn wir auch selbe in der vollkommenen Eigenschaft **der Lehen** zugeben wollten. Doch wir haben schon erinneret, daß auch selbst die Uebertragung der Aemter und Würden mit den anklebenden Ländern und Gütern sich nicht auf dem Besitze der Väter, sondern auf den persönlichen Vorzügen der Söhne gründete. Folglich wußte man in den Zeiten der Fränkischen Königen noch nichts von der Adelsprobe aus den Lehen. Das nämliche können wir von dem Adel unter dem Anfange der Regierung der teutschen Kaiser sagen, daß man noch nicht gewohnet war, seinen Adel durch die Lehen zu beweisen. Die Aemter und Würden des Reichs wurden den Verdienten übergeben, und der Besitz und Genuß der

ihnen

ihnen anklebenden Ländern und Güter, wenn wir sie auch in aller Betrachtung Reichslehen nennen wollen, war doch nichts anderes als gleichsam eine Standesmäßige Belohnung und Besoldung ihrer Dienste, damit sie Standesmäßig leben und sich unterhalten konnten. Die Güter waren Kaiserliche Domainen und Kammergüter, und blieben es auch, bis endlich der teutsche Reichsadel sich dieselbe eigen und erblich gemacht, und zum Scheine, daß sie treue Vasallen Ihro Kaiserl. und Königlichen Majestät, und gleichsam auch bey dem erblichen Besitze der Herzogtümer, Fürstentümer, Grafschaften und Baronaten von ihrem Haupte noch einiger massen abhängig wären, trugen sie ihren Besitz, wie der Würden und Aemter, also auch der Länder und Güter zu Lehen. Die Aemter und Güter wurden also nicht mehr als Hoheiten der Kaiserlichen Majestät, oder als Kaiserliche Domainen und Kammergüter, sondern als Erblehen des teutschen Reiches betrachtet. Wie aber das Erbrecht der Würden und ihnen nun erblich anklebenden Güter aus dem Bluts- und Geburtsadel bewiesen werden mußte, also kann man auch nicht sagen, daß der Adel seine Proben unter dieser Verfassung aus den Lehen zu beweisen, sich habe beyfallen lassen. Wir haben schon oft genug gesagt, daß unter den teutschen Kaisern endlich die Turniere zu blosen adelichen Ritterspielen erhoben worden seyen, zu welchen keiner hinzugelassen wurde, der nicht seinen Turnier- und Ritterbürtigen Adel erprobet hatte; Allein weder werden wir jemal gehöret noch gelesen haben, daß ein Ritter, der zu den Turnieren in die Schranken eingelassen zu werden, verlanget hat, seine Turnier- und Ritterbürtigkeit durch seinen oder seiner Väter Besitz der Lehen erprobet habe. Die Turnier- und Ritterbürtigkeit konnte nicht anderst als durch die Anen, oder durch den geerbten reinen Bluts- und Geburtsadel bewiesen werden. Wenn wir also den Ursprung der Adelsprobe durch die freye Reichslehen ausfindig machen wollen, so müssen wir in die verworrene Zeiten zurückkehren, wo sich nach dem Tode Kaisers Richards die Herzoge und Fürsten den in ihren Gebieten wohnenden Adel, der zuthero unmittelbar unter dem Schutze und Gerichtsbarkeit der Kaiserlichen Majestät, und unabhängig von der Territorialherrschaft lebte, unterwarfen und unterjochten, und den Besitz und Genuß der Güter durch Afterlehen überlissen. Von dieser Zeit an geschahe es, daß jene, so in den freyen adelichen Erz- Dom- und Ritterstiftern, oder zu anderen, dem Adel zukommenden Aemtern, Würden, Freyheiten u. s. w. besonders in den dreyen Fränkischen, Schwäbischen und Rheinländischen Kreisen, die, wie wir gehöret haben, in diesem nämlichen zweyjährigen Zwischenreiche nach dem Tode Kaisers Richards ihre Immedietät, Unmittelbarkeit, Unabhängigkeit, und Reichsfreyheit behauptet hatten, aufgenommen zu werden verlangten, ihren unmittelbaren freyen Reichsadel durch den Besitz der freyen Reichslehen zu erproben anfiengen. Hierzu dieneten noch andere Adelsproben, als da sind, die Wappenbriefe,

venbriefe, durch welche bezeuget wurde, daß ihre Familien und Geschlechter, nach den erforderlichen Anen, Ritter und Turnierbürtig gefunden worden seyen; Zweytens die Zeugniße aus den Matrikuln der Erz- Dom- und Ritterstifter, daß einige aus ihren Familien in diesen oder anderen derley Stiftern, wohin sie aspirirten, schon ehemals aufgenommen und einverleibet gewesen seyen. Drittens die Stammbücher und Stammtafeln, oder andere öffentliche, authentische und Zeugnißmäsige Bücher, Denkmäler, Schriften, Extrakten u. d. g. die ungezweifelt darthuen konnten, daß diese oder jene Familie, Väterlich oder Mütterlicher Seits als eine freye und unmittelbare Reichsfamilie anerkannt, für Ritterbürtig und Stiftmäsig angenommen und gehalten worden sey. Endlich wurden auch die Adelsbriefe und Diplomata für Zeugniße des Adels aufgeführet, wenn nämlich erwiesen und dargethan werden konnte, daß diese oder jene Familie von der Zeit an, da sie von Ihro Kaiserlichen Majestät durch ein Diploma oder Adelsbrief in den Reichsfreyen Adelstand erhoben worden, durch die in den Stiftern oder Ritterorden erforderliche Grade der Anenprobe ihren Ritterbürtigen und Stiftmäsigen Adel vorzulegen in dem Stande war. Dies sind also die gemeinere Adelsproben, die nach der Trennung des unmittelbaren und Reichsfreyen Adels von dem der Territorialherrschaft unterworfenen Landsässigen Adel beygebracht wurden, um ihre Familien Ritter- und Stiftsbürtig zu beweisen, angewand wurden.

Von der ächten Probe der unmittelbaren Stiftmäsigkeit in den Schwäbischen, Fränkischen und Rheinländischen Erz- und Domstiftern.

Wir können aber nicht umgehen, dem geehrten Leser frey zu gestehen, daß, so stark, ächt und gültig derley Adelsproben in älteren Zeiten, oder auch noch heute bey einigen Stift und Ritterorden geachtet werden, sie dennoch in den Erz- und Domstiftern in den mehrmalen benannten Schwäbischen, Fränkischen und Rheinströmischen Kreisen keines wegs für wesentliche und Hauptproben des teutschen Reichsfreyen Adels anerkannt und angenommen werden. Der Eifer für die Reinigkeit seines Bluts- und Geburtsadels ist so stark, und die Liebe seiner unmittelbaren Reichsfreyheit liegt ihm so nahe am Herzen, daß er auf die sicherstен, und also zu reden ungezweifeltesten Proben seinen Bedacht genommen. Die Proben der Anen aus der blosen Turnier- und Ritterbürtigkeit schiene ihm schwankend, weil das Turnierwesen schon einige Jahr hundert zerfallen, und die ächte Turnier-

bücher an denen von Kaiserlicher Majestät bestättigten Turnierhöfen durch die Unbilde der Zeiten verlohren gegangen, und jene die entweder von den alten noch übrig, oder von den neuen aus selben entlehnet worden sind, nicht in allem das Gepräge der Authenticität und Gewißheit führen. Die Hof- Kriegs- und Staatsämter (die höchsten Erbämter ausgenommen) bekleiden zu Zeiten Männer von grossen Verdiensten und ungemeiner Fähigkeit, da aber dieses Personalvorzüge sind, so können sie deswegen, weil sie freye Reichsadels-Tituln führen, noch keine sichere Probe machen, daß ihr Stammen in einer ununterbrochenen Reihe aus dem unmittelbaren freyen Reichsadel der belobten dreyen Kreisen entsprossen sey. So wie die Würden und Aemter den Personalvorzügen können angemessen werden, so können auch selben die entledigten freye Reichslehen aus verschiedenen Beweggründen übertragen, von dem Reichsfreyen Adel veräusseret, und anderen nicht unmittelbar Reichsfrey gebohrnen ertheilet, oder auf was immer vor Art auf selbe gebracht werden. So kann es zwar seyn daß ein Kandidat der belobten Reichsfreyen Stifter ein Stammbuch oder eine Stammtafel vorlege, so mit puren alten unmittelbar freyen Reichsfassen pranget, aber es kann auch seyn, daß in der Reihe der jüngeren Glieder ein freyer Reichsfaß sich mit einer Gemalinn verbunden habe, die zwar aus einem guten alten Turnier- und Ritterbürtigen, aber nicht unmittelbar Reichsfreyen Geschlechte entsprossen ist; Oder derer Adel die erforderliche Anen nicht aufzeigen kann. Das nämliche kann sich bey den Fällen zeigen, wo ein Kandidat in seiner Familie, entweder in alten oder auch neueren Zeiten, eine Menge solcher Anverwanden nennen und vorzeigen kann, die in den Erz-Dom- und Ritterstiftern ehemals gelebet, oder auch noch leben: Kann es aber nicht auch seyn, daß von selben Zeiten an einer aus seinen Großvätern mit einer nicht Stiftmäsigen Familie sich vermählet, oder er auch vielleicht aus der zwoten oder dritten Gemalinn in der nämlichen Familie gebohren sey, die ihre Stiftmäsige Anen nicht gehörig erproben kann? Noch viel grössere Schwierigkeiten lassen sich bey anderen auch noch so öffentlichen und authentischen Zeugnißen aufwerfen, die zwar überhaupt diese oder jene Familie für unmittelbar und Stiftmäsig erklären, die aber indessen eine Vermischung einer oder mehreren Generationen erlitten, denen die Unmittelbarkeit mangelt. Um also allen diesen Schwierigkeiten, theils wirklicher, theils möglicher Fälle, auszuweichen, sind die Erz-Dom- und Ritter-

und

und auch andere adeliche Stifter der besagten Schwäbischen, Fränkischen und Rheinischen Kreisen dahin einmütig überein gekommen, daß der Aspirant in besagte Stifter seine den Statuten gemäße und erforderliche Anen also führen und beweisen soll, daß er von jeder Familie, die er in seiner Anenprobe sowohl von Väterlicher als Mütterlicher Seite berühret, ein sicheres und statthaftes Zeugniß von jenem Ritterkanton beybringe, an welchem selbe **von unerdenklichen Jahren her** ist immatrikulieret, und aufgeschworen worden. Denn da in die Ritterkantonen keine Familie, von derselben Ursprunge an, sind eingezeichnet und immatrikulieret worden, die nicht ihren unmittelbaren teutschen freyen Reichsadel gleichsam von ihrer Geburt an haben erweisen können, also müßen auch solche Zeugniße, wenn sie gehörig und gebührend sind geforderet und ausgefertiget worden, den menschmöglichsten Glauben, Sicherheit und Gewißheit gewähren. Indessen wollen wir nicht läugnen, daß die obbesagten Proben der Stiftmäßigkeit auch bey den Erz-Dom- und Ritterstiftern der mehrbelobten Kreisen als Subsidialproben können geachtet und gebrauchet werden. Wenn nämlich auch nach ausgefertigtem Zeugniße der Ritterkantonen, und bey Aufhängung des bezeugten Stammenbaumes des Aspiranten ad valvas Ecclesiæ & Capituli (wie üblich ist) einige Zweifeln oder Schwierigkeiten von den Kritickern wider das Altertum und Unmittelbarkeit der attestirten Familie sich erheben sollten, so wurden die obbesagten Proben zur Bekräftigung und Bestättigung der schon dargelegten Ritterkantonsprobe dienen und nutzen können; Das nämliche können wir von noch anderen Adels und Anenproben sagen; Als da sind, wenn drey Reichsfürsten auf ihr Fürstliches Wort die Stifts- und Ritterbürtigkeit bezeugeten; Oder der Aspirant das Zeugniß anderer hohen Erz- und Domstiftern beybrächte, welchem er, oder seine Blutsverwanden von Väterlicher und Mütterlicher Seite schon wirklich einverleibet wären; Oder wenn durch lebendige Zeugen auf den Stammen- und Anenbaum das beeidete Zeugniß abgeleget; Oder der Aspirant, oder einige aus seiner Väterlichen und Mütterlichen Familien in anderen, auf ihren unmittelbaren freyen Reichsadel eben so eifersüchtigen Ritterorden mit dem Ritterband oder Ordenszeichen geschmücket wäre; Denn, wenn gleich alle diese und andere besagten Proben ein statthaftes und stattliches Zeugniß von dem Helm- Wappen- und Ritterbürtigen Adel geben können, und deswegen auch

ſelbe bey einigen Stiftern und Ritterorden als hinreichend und gültig angenommen werden, ſo können ſie doch, nach der von denen in dieſen Kreiſen liegenden Dom- und Ritterſtiftern getroffenen Conventionen, nicht als Proben der unmittelbaren Stiftmäſigkeit angeſehen und angenommen werden, wenn nicht der Matrikul des, oder der Ritterkantonen, wo die Familien des Aſpiranten einverleibet ſind, hinzutritt. Ja ſo genau und ſcharf wird auf dieſe probe der Stiftmäſigkeit bey dieſen hohen Erz- und Domſtiftern geſehen, daß wenn auch eine Familie, in einem Ritterkanton, z. B. in den Rheinſtrömiſchen, nicht aber auch zugleich in dem Fränkiſchen oder Schwäbiſchen, oder in dem Gegentheile immatriculieret ware, ſelbe wohl bey dem in ihrem, nicht aber bey dem in anderen Kreiſen liegenden Stifte als Stiftmäſig würde anerkannt werden. Wir ſagten, daß das Zeugniß der Stiftmäſigkeit erweiſen mußte, daß die Familie **von unerdenklichen Jahren** dem Ritterkanton, von welchem daſſelbe geſtellet wurde, immatriculieret ſey. Es haben ſich zwar hierüber verſchiedene Zweifeln und Strittigkeiten erhoben, wie viele Jahre **die unerdenklichen Jahre** eigentlich betrageten; Einige glaubten die undenklichen beſageten ſo viel als die unwiſſentlichen Jahre; Alſo daß wenn die Zeit und die Jahre, von welchen eine teutſche Reichsfamilie dieſem oder jenem Ritterkanton einverleibet worden, in der Matrikul nicht könne gefunden, noch von den Ritterräthen beſtimmet werden, eine ſolche Familie für Stiftmäſig müße angeſehen und gehalten werden; Allein die Unrichtigkeit dieſer Meinung verräth ſich von ſich ſelbſt. Es erfordert dieſes hohe Domſtift von dem Aſpiranten unumgänglich das Zeugniß, daß ſeine Väterliche und Mütterliche Familien der Matrikul eines Ritterkantons eingezeichnet ſey; Wie kann aber ein Ritterkanton ein ſolches Zeugniß mit Beſtand und Wahrheit ausſtellen, wenn die Einzeichnung der Familien in der Matrikul nicht vorfindlich, noch durch legale und authentiſche Zeugniße kann erwieſen werden. Ein anderes iſt, daß nicht mehr menſchen leben, die ſich erinneren können, daß dieſe oder jene Familie in die Matrikul eingetragen worden; Ein anderes aber, daß die bezweifelte Familie von älteren Zeiten, als die Menſchen gedenken, in der Matrikul wirklich eingezeichnet worden ſey; Die erſten kann man unwiſſentliche, die andere undenkliche Jahre nennen. Dieſe, nicht jene, forderet die Stiftmäſigkeitsprobe. Andere glaubten, die undenklichen Jahre müßten nach dem Fuſe der Rechten gemeſſen

meſſen werden, und wäre hinlänglich, wenn ſich kein Ritterhauptmann oder Ritterrath erinneren könne, daß dieſe oder jene Familie der Matrikul eingezeichnet worden ſey; Folglich 40 oder 50 Jahre hinlänglich ſeyen, die Probe der Stiftmäſigkeit von undenklichen Jahren zu beweiſen. Allein auch dieſe Meinung wird von dieſem hohen Domſtifte verworfen. Es iſt leicht, daß ein Ritterrath über 40 oder 50 Jahre nicht hinaus denken kann, daß dieſe oder jene Familie der Matrikul des Ritterkantons einverleibet worden ſey; Indem ein Hauptmann oder Rath wenigſtens ein geſtandenes Alter von 30 40 oder 50 Jahren erreichet haben muß, ehe er zu dieſer Würde und zu dieſem Amt erwählet worden iſt; Geſetzt nun, er ſtelle das Zeugniß aus, daß dieſe Familie vor 40 oder 50 Jahren in dem Ritterkanton immatrikulieret worden ſey; Wie kann er behaupten, daß dieſe 40 oder 50 Jahre die erforderten undenklichen Jahre ſeyen? Wer wird ſagen können, er erinnere ſich nicht, daß dieſe Familie einverleibet worden, da noch lebende Zeugen zugegen ſeyn können, die ſich ganz lebhaft erinneren, was vor 40 oder 50 Jahren geſchehen iſt. Es beſtehet alſo die gründlichere Meinung darauf, daß die undenklichen Jahre nach dem gemeinen Sinne und Buchſtaben, nicht aber nach der Auslegung der Rechte, die den verdächtigen Namen Fictio juris führet, müße genommen, folglich nicht unter hundert Jahren beſtimmet werden därfe. Deswegen forderen einige hohe Domkapituln, **wie Wirzburg,** daß in dem von dem Ritterkanton ausgeſtellten Zeugniße beygerüket werden ſolle, daß die Familie ſchon über hundert Jahre in der Ritterkantons-Matrikul eingezeichnet ſey; Da aber die Ritterkantons von ihrer alten Formul des Atteſtats abzuweichen, Schwierigkeit finden, haben ſich neulich hierüber bey dem allgemein verſamleten Korreſpondenztage zu Nürnberg Strittigkeiten erhoben, die aber, wie wir hoffen, das gute Einverſtändniß der hohen Reichsritterſchaft und der Kantonen nicht unterbrechen, ſondern vielmehr die hohe Partheyen dahin lenken wird, jenes, was zum Glanze und zur Reinigkeit des alten unmittelbaren freyen Reichsadel, und ihrer Ritter und Stiftsbürtigkeit, und ihrer unverfälſchten Probe beytragen kann, einmütig zu beſchliſſen. Denn ſo wenig das Zeugniß eines freyen Ritterkantons die Probe der Stiftmäſigkeit bey den Stiftern entkräftet, wenn in mehr beſagtem Atteſtat das Wort **Stiftmäſigkeit** nicht ausgedrücket wird; Weil nicht alle alte unmittelbare und Reichsfreye Familien nothwendig einige Glieder zehlen müßen, die in Erz- und hohen Domſtiftern aufgeſchworen worden, von welcher Aufſchwörung aber die Stiftmäſigkeit ihren Namen erhalten hat, wenn nur der erſuchte Ritterkanton das Zeugniß ausſtellet, daß die Familie von unerdenklichen Jahren demſelben eingezeichnet worden ſey; Alſo glauben wir auch, daß es den Rechten und Freyheiten der Ritterkantonen unbeſchadet geſchehen könne, ihrer alten gewöhnlichen Formul den anverlangten Ausdruck beyzurucken, daß die Familie,

milie, welche das Zeugniß forderet, vor undenklichen, d. i. vor 100 und mehreren Jahren der Matrikul schon eingezeichnet worden sey. Wir glauben, zeithero genugsam von dem Ursprunge des alten teutschen Adels, seinen Proben durch die Turnier- und Ritterbürtigkeit, und endlich von den Proben des unmittelbar Reichsfreyen teutschen Adels, und seiner Stiftmäsigkeit gesprochen zu haben; Aus welchem dem geehrten Leser ein hinlängliches Licht in die Augen fallen wird, welcher sonderbare und ungemeine Glanz von der Stiftmäsigen Probe bey den hohen Erz- Dom- und Ritterstiftern zugestrahlet werde, und wie sehr diese nämliche Probe der Stiftmäsigkeit die Unmittelbarkeit und die Reichsfreyheit des Schwäbischen, Fränkischen und Rheinischen Adels erhebe, bekräftige und bestättige. Welches alles aber dem geehrten Leser noch mehres einleüchten wird, wenn wir zum Beyspiele und Zeugniße dessen, was wir zeithero gesagt haben, ein hohes Fränkisches Domstift mit allen seinen Hoheiten, Vorzügen, Proben, Verfassungen und Einrichtungen demselben vor Augen legen, denn es wird alsdann jedem sehr leicht seyn, auf die übrige hohe Erz- Dom- und Ritterstifter in den mehr belobten dreyen Kreisen zu schliesen, welchen Glanz, welche starke und ächte Probe, und welchen Vorzug dieselbe **dem unmittelbaren und Reichsfreyen teutschen Adel** ertheile und zustrahle.

Erlaube mir also **hohes Domstift von Wirzburg, gnädigster Bischof, Reichsfürst und Herzog der Franken, gnädige hohe Prälaten und Kapitularen des hohen Domstifts zu Wirzburg,** erlaubet mir gnädigst, **eure Herrlichkeit und Glorie** der Welt zur Bewunderung und Verehrung in diesen Blätern darzustellen, und zur Zierde **des unmittelbaren teutschen freyen Reichsadels,** alle jene Hoheiten und Vorzüge zu entwerfen, die zu allen Zeiten für ein kostbares Kleinod des heiligen Römischen Reichs und des alten hohen teutschen Adels angesehen und gepriesen worden sind.

Neuntes

Erſtes Hauptſtück
Von dem Urſprung des Hohen Domſtifts zu Wirzburg.

Julius Cæſar und Tacitus geben das Zeugniß, daß die alten Teutſchen vor und nach der Geburt Jeſu Chriſti die aus dem Gehirne der Dichter ausgeheckten Götzen, und die von Menſchen Händen gemachte Götzenbilder ihres allgemein gefabelten Götzens des Tots oder Teuts, deſſen Urſprung wir ſchon anderſtwo entſchleiert haben, des Mars, des Herkules, der Diana und dergleichen Mißgeburten des menſchlichen Verſtandes angebeten haben. Ja wir haben die ſtatthafteſte Zeugniſſe, daß noch in der Mitte des ſiebenden Jahrhunderts das öſtliche Franken in den dickeſten Finſterniſſen des Heidentums und Unglaubens geſtecket habe. Der heilige Kilianus blühete um dieſelbe Zeit in Schottland; Er war aus einem alten Adelichen Brittiſchen Geſchlechte entſproſſen, aus Liebe der chriſtlichen Vollkommenheit hatte er ſich der Regel des heiligen Benediktus unterworfen; Sein Beyſpiel hatte viele Männer und Jünglinge an ſich gezogen, die unter ſeiner Vernunfts-

Der heil. Kilianus bekehret die Franken.

Vernunfts- und Frömmigkeits vollen Anweisung den Weg der Vollkommenheit wandelten. Er betrachtete öfters mit betrübten Herzen, wie noch so viele teutsche Länder, deren Namen ihre Kühnheit und Stärke bey anderen Völkern ehrwürdig und fürchterlich gemacht hatten, in der Nacht des Unglaubens lägen, und er wurde mit Mitleiden und heiliger Begierde, ihnen das Glaubenslicht anzuzünden, auf das heftigste gerühret. Er hörete eines Tages in dem Tempel die Worte des heiligen Evangeliums vorlesen (a): **Wer mir nachkommen will, verlaugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach.** Sie machten einen tiefen Eindruck in seine Seele; Er faßte den Entschluß, sein Vaterland und alle die Seinige zu verlassen, in den noch ungläubigen Theil Teutschlandes zu dringen, und die blinden Heiden zu der Erkänntniß Gottes zu bringen, und ihnen das Evangelium Jesu Christi zu predigen. Er entdeckete seinen heiligen Vorsatz seiner frommen Gesellschaft, und sie entschlossen sich seinen Fusstapfen zu folgen, wo er immer sie hinführen würde. Sie schifften von Engelland ab, landeten in Frankreich an, setzten ihre Reise nach dem noch heidnischen Theile Teutschlandes fort. Sie kamen in das östliche Franken, und fanden in Wahrheit ein irrdisches Paradies, an welchem die Natur die Schätze der Erde verschwendet zu haben schiene. Ein prächtiger schiffbarer Fluß der Mayn, fruchtbare Felder und Gauen, ganze Landstriche von grünenden Wiesen und Auen, schattigte Wälder, und alle Berge mit Rebstöcken bepflanzet. Sie glaubten, es wäre billig, daß die Völker, die von Gott mit so vielen Gaben und Vorzügen der Natur bereicheret worden, zur Erkänntniß ihres Schöpfers geführet, und mit den Gaben der Gnade und der christlichen Religion bereicheret werden müßten. Ehe sie aber ihre Sicheln an eine so reiche Ernde legten, hielte der heilige Kilianus für nothwendig, erst von dem Haupt der Kirche bevollmächtiget, und mit seinem Segen zu einem so reichen Schnitte abgesandet zu werden. Er eilte in dem Jahre 687 mit seiner heiligen Gesellschaft nach Rom, entdeckte dem damaligen Oberhaupt der Kirche dem Pabst Conon sein heiliges Vorhaben; Der erfreute Pabst, der die Gelehrtheit und Heiligkeit dieses Dieners Gottes bewunderte, weihete den heiligen Kilianus zu einen Bischofen der Franken, segnete ihn und seine Gesellschaft, und sande sie zu dieser reichen Ernde zurück. Der heilige Bischof wählete sich zu zweyen Mitgehilfen Kolonatus den Priester, und Totnanus den Diakon aus; Kehrete mit ihnen nach Wirzburg in das Herz des Frankenlandes und in die Residenzstadt des heidnischen Herzogs Gosbertus zurück; da seine andere heilige Gesellen sich in andere Theile Deutschlandes vertheileten, Jesum Christum und sein Evangelium zu predigen. Kilianus

(a) Matth. XVI. 24.

nus fienge mit Kolonatus und Totnanus an zu Wirzburg und in den umliegenden Gauen, Städten und Dörfern mit solcher himmlischen Beredsamkeit, und von einem von dem göttlichen Geiste entzündeten Eifer den wahren Gott, Jesum Christum den Gekreuzigten, und seine göttliche Lehre, das heilige Evangelium zu predigen, daß in kurzer Zeit viele der Einwohner dieses Herzogtums Franken Jesu Christo durch das heilige Evangelium gebohren, und durch das Wasser der heiligen Taufe von der Abgötterey und dem Unglauben gereiniget wurden. Die Neubekehrten rissen mit eigenen Händen die Götzen, ihre Tempeln und Altäre nieder, und errichteten dem wahren Gott aus ihren Trümmern, Kirchen und Altäre. Diese wichtige Veränderung des Staats drunge zu den Ohren des Herzogs Gosbertus, er verlangte den Wunderapostel Jesu Christi zu sehen, und seine Lehre zu hören. Er sahe ihn, er hörete ihn, und der heilige Bischof unterrichtete den Herzogen mit solcher Stärke und solchem Eindruck in der Lehre Jesu Christi, daß er sich mit seinem ganzen Fürstlichen Hofe mit dem Wasser der heiligen Taufe abwaschen liese, den Götzen und Heidentum abschwure, und sich öffentlich zu der Kirche Jesu Christi bekannte.

Wird von ihnen getödet.

Der für die Ehre Jesu Christi, und für das Heil seiner neubekehrten Franken brennende Kilianus sahe mit betrübten Augen das Aergerniß an dem Hofe des Herzogen Gosbertus noch herrschen; Er sahe das heilige Sakrament der Ehe durch ein ehebrecherisches und blutschänderisches Band entheiliget; Er sahe vor, wie er den Zorn, die Wuth und die Rache eines geilen, stolzen und ehrgeizigen Weibes, einer ehebrecherischen und blutschänderischen Herodias, der unrechtmäßigen Herzoginn Gailana wider sich aufbringen würde: Aber er hatte die Vorschrift des heiligen Evangeliums vor sich, welche er zur Richtschnur seines apostolischen Predigtamts gewählet hatte. Wie ein anderer Joannes trate er unerschrocken zu dem Herzogen Gosbertus, der ihn, wie Herodes Joannem, liebte, und aus seinem Munde mit Vergnügen und Willfährigkeit das Evangelium anhörete. Mein Sohn! den ich Jesu Christo durch das Evangelium gebohren habe, sagte Kilianus mit einer mit Liebe und Strenge gemischten Stimme: **Es ist dir nicht erlaubt, das Weib deines Bruders zur Ehe zu haben.** Wenn du ein Christ, und ein Nachfolger Jesu Christi willst seyn, und einen Theil an seinem Reiche willst haben, so mußt du deines Bruders Weib aus deinem Ehebette stossen, und den begangenen Ehebruch und die Blutschande mit den Thränen der Buse auslöschen. Heiliger Vater! antwortete der betroffene Gosbertus (denn er liebte den heiligen Bischof als seinen Vater, aber er war auch von der Liebe der Geilana berauschet) du hast mir zeithero nichts als liebreiches und angenehmes

aus dem Evangelium Jesu Christi geprediget, aber welche neue, welche harte Lehre bringest du jezt vor. Geliebter Sohn! widersetzte der Bischof, es ist keine neue Lehre, die ich dir predige, es ist die Lehre Jesu Christi. **Wer nicht Vater und Mutter, Brüder und Schwestern, Weib und Kinder wegen mir verläßt, ist meiner nicht werth.** Willst du ein ehebrecherisches und blutschänderisches Weib mehr lieben als Gott, Jesum Christum, den du in der heiligen Taufe angezogen hast, so hast du keinen Theil an ihm. Diese Worte überwunden den Herzog; Wenn ich Jesum Christum meinem Erlöser nicht lieben kann, wie sein heiliges Gesetz es forderet, so lang ich Gailana liebe, so trenne ich noch heute mein Herz von ihr. So willig der Herzog die Lehre des heiligen Bischofs aufnahme, so rasend und wütig nahme Gailana die Trennung des Herzogs auf. Ihr von den Flammen der unreinen Liebe und des weiblichen Zornes aufgebrachtes Herz kochete nichts als Rache, Mord und Tod wider den heiligen Apostel. Der heilige Bischof hatte es vorausgesehen, und er ermunterte beständig seine heilige Gesellen, mit einem unerschrockenen und standhaften Muth der drohenden Gefahre des Todes entgegen zu gehen. Sie lagen Tag und Nacht in der strengesten Fasten und heiligem Gebete und Psalmen singen, und bereiteten sich zu dem bevorstehenden Kampf. Und sie waren eben in dem Gebete und Psalmen singen begriffen, da die von dem rachgierigen Weibe erkauften Mörder zu ihnen hinein traten, und mit dem blutgierigen Schwerde der blutschänderischen Herodias ihnen die heilige Häupter von dem Leibe trennete. Die bestochenen Mörder verscharreten auf Angeben des rasenden Weibes die entseelten und mit der Marterkrone gezierten Leiber in dem Pferdstalle des Herzogs. Aber die Rache Gottes folgete den Mördern auf dem Fuse nach. Sie fielen mit Gailana in eine rasende Wuth, zerrißen mit ihren eigenen Zähnen ihr Fleisch, brülleten ohne Unterlaß: **Heiliger Kilianus! du brennest und durchbrennest unsere Seelen mit mehr als einem höllischen Feuer;** Bis sie ihre unglückliche Seelen ausschütteten. So wurde durch das heilige Blut und durch den glorwürdigen Martertod dieser großen Blutzeugen Jesu Christi in dem Jahre 689. Das Bistum Wirzburg errichtet, und in diesem Pferdstalle der Grundstein, also zu sagen, durch ihre heilige verscharrte Leichname zu der hohen Domkirche geleget.

Der heilige Burkardus wird zu einem Bischofe zu Wirzburg geweihet.

Die neubekehrte Heerde hatte zwar ihre Apostel und ihren heiligen Bischofe verlohren, aber die von ihm geweihten Priester suchten das Volk in dem angenommenen christlichen Glauben zu stärken, und selben immer weiter zu verbreiten. Dieser Eifer der in Franken blühenden christlichen Religion bewoge den heiligen Bonifacium den Apostel der Teutschen, und damaligen Erzbischof zu Maynz,

dieser

dieſer drey und fünfzig Jahre lang verwaißten fränkiſchen Heerde einen neuen Biſchofen zu ſchenken. Er berufte denſelben aus Engelland in dem Jahre 741. den heiligen Burkardum einen Mann von ſo edler Geburt, als großen Wiſſenſchaften, Frömmigkeit und Heiligkeit. Er weihete ihn zu einem Biſchofen von Wirzburg, und ſande ihn mit Genehmigung Pipins des Obriſt Hofmeiſters Childerichs III. Königs der Franken, mit dem der heilige Bonifacius in einer beſonderen Freundſchaft ſtunde, nach Wirzburg, und er brachte es auch dahin, daß Pipinus noch als Obriſt-Hofmeiſter dem neuen heiligen Biſchofe Burkard in in dem Jahre 750. die Domainen oder Kammergüter, die den Königen der Franken in dem öſtlichen Franken zu ſtunden, und die Oſterſtuffe oder den königlichen Zehenden und Tribut als ein Eigentum, und als einen Stiftsgrund zu dem neuerrichteten Biſtum in Franken, und die Stadt Wirzburg und das Schloß, hernach Marienberg genannt, zu ſeiner Biſchöflichen Reſidenz, und zur Erbauung ſeiner biſchöflichen Kirche ſchenkete und einräumete. Pipinus, der wohl ſahe, daß die Monarchie der Franken mit der Regierung des ſchwachen und einfältigen Jünglings Childerichs aus dem Merovingiſchen Stammen übel zufrieden, und auf ihn Pipinum ſein Augenmerk habe, ihn zum König der Franken zu erwählen, ſande mit Einverſtändniß des heiligen Erzbiſchofen Bonifacii den heiligen Biſchofen Burkard mit Fulrado ſeinem Hofkaplon nach Rom zu dem Pabſt Zacharias, bey ſelben ſeine Wahl und Thron Beſteigung zu erleichteren, welches Geſchäft der heilige Wirzburgiſche Biſchof Burkardus mit ſo erwünſchten Erfolge zu Stande brachte, daß nach der geſchehenen Einwilligung in die Abſezung Childerichs Pipinus durch die einſtimmige Wahl der Fürſten, des Adels und des Volks der Franken zu ihrem König erwählet, und in dem Jahre 752. auf den Thron geſetzet wurde. Es mag nun Dankbarkeit oder beſondere Zuneigung des neuen Königs Pipinus geweſen ſeyn, ſo iſt dieſer Zeitpunct für das Hochſtift und der Domkirche merkwürdig, daß König Pipinus bey dem Antritte ſeiner Regierung dieſem, alſo zu ſagen, erſten Biſchofe der Franken dem heiligen Burkardus und ſeiner Kirche nicht nur die im Jahre 750. gemachte Schankung der königlichen Güter und Domainen bekräftigte, ſondern auch das ihm zu eigen gemachte Frankenland von aller Gerichtsbarkeit der königlichen Stadthalter oder Herzogen, denen ehemals dieſes Herzogtum zu verwalten oblage, befreyet, und dem neuen Biſchofe den Namen eines ſouvrainen Herzogs zu führen erlaubet hat. Alſo daß der Biſchof zu Wirzburg einer von den erſten teutſchen Fürſten war, der das Souvrainitäts-Recht ausübete. Welches hohe Privilegium hernach die Kaiſer Heinrich II. und Friderich I. beſtättiget haben. Und geben von dieſem merkwürdigen Altertum annoch untrügliche Zeugniße das Kaiſerliche Landgericht in Franken, ſo

in dem Namen des Biſchofs und Herzogs zu Franken ſpricht; Und der berühmte Ruhm und Denkſpruch:

Herbipolis Sola judicat enſe Stola.
Nur Wirzburg richtet ganz alleine
Mit Schwerd und Hirtenſtab die Seine.

Daß aber dieſer alte Denkſpruch ein Zeugniß dieſes alten und erſten Souvrainitäts-Rechts dieſes von Pipinus ſo herrlich beſchenkten und mit ſolchem Vorrechte erhöheten Biſchöflichen Sitzes ſey, iſt aus dem abzunehmen, weil hernach, da unter der Monarchie der Teutſchen Kaiſer auch andere Biſchöfe, Herzogen und Fürſten, wie wir erzehlet haben, ſich das Souvrainitäts-Recht erworben, ebenmäßig andere Fürſtliche Biſtümer das Schwerd und den Hirtenſtab in ihren Wappen zu führen, und mit dem Schwerd zu richten, das Recht erhalten haben; Doch finden wir in keinem Teutſchen Biſtum und Fürſtentum ein Kaiſerliches Landgericht, ſo in dem Namen ſeines Souvrainen, wohl aber in dem Namen der teutſchen Kaiſer das Recht ſpricht. Die dagegen immer erneuerte Proteſtationen geben zu erkennen, wie glänzend und vorzüglich dieſes Recht ſey.

Erbauet die Domkirche und errichtet das hohe Domſtift.

Nachdem nun der heilige Biſchof Burkardus mit einem ſo reichen Lande, und mit ſo herrlichen Einkünften von Pipinus dem Könige der Franken beſchenket war, gienge ſeine erſte Sorge dahin, eine Biſchöfliche Kirche, und für ſich und ſeine Geiſtlichkeit eine anſtändige Wohnung bey ſelber zu erbauen. Ein alter heiliger Prieſter, der zu Homburg an dem Main ſeine Wohnung hatte, entdeckete ihm den Ort, wo die von Geilana beſtochenen Mörder die Leiber der heiligen Blutzeugen und Martyrern, des heiligen Biſchofen Kilianus, des heiligen Prieſters Kolonatus, und des heiligen Diacons Totnanus verſcharret hatten; Und es war eben der Ort, wo ehemals an der herzoglichen Reſidenz der herzogliche Pferdſtall geſtanden. Die Gnaden, welche alle dahin ihre Zuflucht nehmende Kranken und Preßhaften auf dieſer Stelle erhielten, beſtättigten die Ausſage des Frommen Prieſters, und Burkardus, nachdem er die Geiſtlichkeit der Stadt, des Landes, und der in ſelbem liegenden Klöſter verſammelt hatte, lieſe die angezeigte Stätte aufgraben, und fande unter Freuden Thränen, und unter dem Jubel und Frohlocken des Volks die enthaupteten heiligen Leiber, erhobe ſie mit der zärteſten Andacht, und die Prieſter trugen dieſelbe in den hierzu zubereiteten Särgen auf ihren Schultern, unter der Begleitung der Geiſtlichkeit, des Adels und des Volks in die Biſchöfliche Kapelle. Burkardus lieſe ſogleich an der nämlichen Stätte, wo die heiligen Leiber geruhet hatten eine prächtige Kirche, und nahe an ſelber das ſogenannte Münſter (Monaſterium) für ſich und ſeine Geiſtlichkeit oder Kleriſey erbauen. Nachdem

der

der Bau zu seiner Vollkommenheit gediehen, weihete er selben ein, und überſezte mit großem Pracht und Feyerlichkeit die heiligen Leiber dahin, und nannte, nach der damaligen Gewohnheit, dieſe ſeine neue Biſchöfliche Kirche Domum Salvatoris, das Haus des Heilandes, woher hernach die Biſchöflichen Kirchen, den Namen Domkirchen erhalten haben. Auch bezoge er mit ſeiner Geiſtlichkeit oder Kleriſey das neuerbaute Münſter, ſo andere aus einem Mißverſtande zu einem Mönchenkloſter gemacht haben. Wir haben ſchon mehrmalen errinneret, daß die alten Biſchöfe jederzeit von einer Kleriſey oder Geiſtlichkeit umgeben waren, mit denen ſie nächſtens an ihrer Biſchöflichen Kirche wohneten. Sie waren theils Prieſter, theils Diakonen, theils Subdiakonen, theils Lectores, oder Acolythen, u. ſ. w. Sie dieneten dem Biſchofe an dem Altare, und ſtunden ihm bey, wenn er ſeine übrige Biſchöfliche Verrichtungen in oder auſſer ſeiner Biſchöflichen Kirche verwaltete. Sie ſangen, pſallireten, oder beteten mit ihm in derſelben die Tagzeiten. Der Biſchof war es, der dem Volk das Wort Gottes vortruge, und ihnen das Evangelium erklärete; Und auch er ſpendete ſeinen Schäfchen die heiligen Sakramenten aus; Wenn er aber verhindert, oder durch Unpäßlichkeiten abgehalten wurde, übertruge er dieſes Hirtenamt ſeinen Prieſtern, die Sakramenten der Firmung und der Weihe ausgenommen. Dieſe ſeine Kleriſey oder Geiſtlichkeit, ſo wie ſie bey und um ihn wohnete, alſo ſpeiſeten ſie auch mit ihm an einem Tiſche; Sie wurden gemeinſchaftlich aus den Kirchen Einkünften unterhalten, gekleidet, und mit allem Nothwendigen verſehen; Sie nannten ſich untereinander **Brüder**; Welchem ſchönen Namen ſie von der Geiſtlichkeit der erſten Chriſten, und aus den Geſchichten der Apoſteln beybehalten hatten. Und er gebührete ihnen um ſo mehr, weil ſie Diener Jeſu Chriſti, Diener ihres Biſchofes, und ſeiner Biſchöflichen Kirche waren. Hierdurch mag es nun geſchehen ſeyn, daß, weil ſie mit dem Biſchofe an einer Tafel ſpeiſeten, ein gemeinſchaftliches Leben führeten, und ſich Brüder unter ſich nannten, die Geſchichtſchreiber der mittleren Zeiten Gelegenheit genommen, ſie für Mönchen zu halten, weil ſie in den ihrigen Zeiten dergleichen Eigenſchaften eines geiſtlichen Lebens nur bey den Mönchen wahrnahmen. Sie wurden auch **Dom-oder Stifts-Herren** genannt, weil ſie die Kleriſey oder die Geiſtlichen des ſo genannten Domus, **Stifts** oder **Münſters** ausmachten, welche Ausdrücke entweder die Biſchöfliche Kirche, oder die bey ſelber erbaute Biſchöfliche Wohnung bedeute, in welcher ſie mit ihrem Biſchofen wohneten. Und da ſich hernach die Zahl dieſer Kleriſey oder Biſchöflichen Geiſtlichkeit vermehrete, weil der fürnehmſte Adel und die Anſehnlichſten des Hofes ihre Söhne dieſer geiſtlichen Verſammlung zur Erziehung übergaben; Denn, wie wir ſchon einmal angemerket haben, wurden nicht nur die Teutſchen Biſchöfe von den Teutſchen Kaiſern

ſern und Königen zu den erſten Hofämtern, ſondern auch ſelbſt zu dem Fürſtenſtand erhoben; Hatten alſo die Söhne auch von dem erſten Teutſchen Range des Adels die Gelegenheit, in der Geſellſchaft ihrer Biſchöfe, zu deſſen Kleriſey ſie aufgenommen waren, an den Höfen und Hoflagern in Anſehen zu gelangen; welches wohl auch hernach die Urſache und der Beweggrund mag geweſen ſeyn, daß zu der Kleriſey der Teutſchen hohen Domſtifter, oder der mit der Fürſtlichen Würde beehrten Biſchöfe, endlich keine andere als nur Ritter- und Stiftsbürtige Söhne aufgenommen würden. Und da hernach Karl der Große verordnete, daß die mit und bey dem Biſchof wohnende, und der Biſchöflichen Kirche dienende Kleriſey unter einer gewißen Regel oder nach gewißen ihnen vorgeſchriebenen Kanonen gemeinſchaftlich leben muſten, erhielten auch dieſe **Dom** = oder **Biſchöfliche Stiftsherren** den Namen **Kanonici**; Welches wiederum den Geſchichtſchreibern Anlaß gegeben, aus den vermeinten Mönchen Kanonicos Regulares zu machen. In der Kleriſey oder Geiſtlichkeit des heiligen Biſchofen Burkardus müßen wir alſo den wahren Urſprung des Wirzburgiſchen hohen Domkapitels aufſuchen. Sie wohneten bey ihm in der neuen nahe an der Domkirche, Domus Salvatoris genannt, erbauten Biſchöflichen Reſidenz, und wurden, wie geſagt, aus den gemeinſchaftlichen, dem heiligen Burkardus von Pipinus geſchenkten Einkünften des Herzogtums Franken unterhalten; Und da dieſer heilige Biſchof gleich von dem Anfange ſeiner Biſchöflichen Würde von dem König Pipinus in den wichtigſten Geſchäften, in Geſandſchaften nach Rom, und zu anderen großen Fürſten der Monarchie der Franken in den Wahlgeſchäfte gebrauchet wurde, Ja ſelbſt zu einem Souvrainen Fürſten und Herzogen der Oſtfranken erhoben war, können wir uns leicht vorſtellen, daß ſchon bey dem erſten Urſprunge dieſes Wirzburgiſchen hohen Domſtifts jene Prieſter und Geiſtlichen, die aus **Ritterbürdigen** Familien abſtammeten, ſich zu einer Ehre werden gehalten haben, in die Domkleriſey des heiligen Burkardus auf- und angenommen zu werden. Und mag wohl dieſes der Vorzug des Wirzburgiſchen hohen Domſtifts ſeyn, den es vor anderen Teutſchen Reichsſtiftern zu beſitzen, gerühmet wird, daß die Kleriſey des Wirzburgiſchen Biſchofs als Fürſten und Herzogen in ihrem Mittel die Blüthe des Fränkiſchen Adels gezehlet; Da die übrigen teutſchen Biſchöfe erſt ſpäter unter den teutſchen Kaiſern, wie wir gehöret haben, zu der Souvrainen Fürſtlichen Hoheit gelanget ſind. Es wollen zwar einige Geſchichtſchreiber die Zahl dieſer erſten Domherrn des heiligen Biſchofen Burkardus auf zwölf beſtimmen; Allein da die erſt neubekehrten Franken die Geſchichte ihrer Kirche und derſelben Biſchöfe und Geiſtlichkeit zu verzeichnen, und der Nachwelt zu überlaſſen noch nicht gewöhnet waren, müſſen wir ſehr an der Wahrheit dieſer beſtimten Zahl zweifeln; Beſonders da uns

die

die neuere Schriftsteller unter dem Bischofen Maingut, dem Nachfolger des heiligen Burkardus, die angewachsene Klerisey schon auf 50 Brüder oder **Domherrn** hinauf steigeren wollen.

Von der Erbauung der heutigen Domkirche.

Nachdem wir den Ursprung **des Wirzburgischen hohen Domstifts, und seiner Bischöflichen Klerisey,** oder der sogenannten **Domherren** gezeiget haben, müssen wir noch etwas von dem Schicksale der von dem heiligen Burkardus erbauten Bischöflichen Domkirche sprechen. Diese von diesem heiligen Bischofe erbaute Domkirche, in welche er die heilige Leiber der glorwürdigen Fränkischen Aposteln Kilianus, Kolonatus und Totnanus übersetzet hatte, stunde nicht länger als 100 Jahre auf ihrem ersten Erbauungsorte. Unter dem Bischofen Gottwald schluge ein heftiger Donnerschag in dem Jahre 854 in diese Bischöfliche Kirche, eben in der Stunde, da die Domherrn die Non sangen. Der Blitz zündete die Kirche, und warfe die Geistlichen zur Erde. Der entsetzliche Brand verzehrete die Altäre, die heilige Geräthe, die Kirchen Ornate, und mit diesen giengen auch der Schankungs- und Stiftsbriefe des Königs Pipins, und seiner Söhne Karlmanns und Karls des Großen ertheilten Bestättigungs Briefe des Besitzes des Herzogtums Franken mit allen Königlichen Domainen Güter, in Flammen und Rauch auf; Und kaum konnte der Eifer der herbeyeilenden Bürger die Särge der heiligen Martyrer, und der durch den Blitz zu Boden gestürzten Geistlichen der überhand nehmenden Glute entreissen. Bischof Gottwald übersetzte die heiligen Leiber in die nächst daran gelegene Kirche, in welcher er seine Bischöfliche Aemter verrichtete; Auch erkaufte er die nächst an dieser Kirche gelegene Häuser, und übergabe selbe den Domherren zur Wohnung. Die Andacht und der Eifer des Volks zu dieser neuen Ruhestätte der heiligen Fränkischen Aposteln bewogen den Bischof Gottwald, auf diesem Platz, wo diese neue kleine Ruhestatt stunde, eine neue Domkirche zu erbauen: Die aber erst unter dem Bischofen Arno zu ihrer Vollkommenheit gediehe. Der Platz, wo die von dem Blitz gezündete und in Aschen gelegte erste Domkirche gestanden war, bliebe öde liegen, bis Bischof Heinrich aus dem Hause der Grafen von Rotenburg an der Tauber mit seinem Herrn Vater Reichard aus dem Schutte eine neue Kirche erbauete, und zu selbiger zur Verehrung der heiligen Franken Aposteln, und zum glorreichen Gedächtnisse ihres Grabes eine gewisse Anzahl Geistlicher stiftete, und ihnen in dem nahe an die Kirche gebauten Münster ihre Wohnung anwiese. Dieser neuen Kirche wurde der Name **Kilians Grab** beygeleget, welchen Namen aber Bischof Adalbert, der diese Kirche und das Münster mit neuen Gütern und Freyheiten beschenkte, in den Namen des **neuen Münsters** abänderte, welchen Namen das

präch-

prächtig erbaute Kollegiatstift **zum neuen Münster** genannt bis heute noch führet. Daß aber der Bischof Heinrich der erste Erbauer dieser Kirche, **Kilians Grab** genannt, gewesen sey, zeigt das in einem Steine hinter dem Khor gegen den großen Platz ausgehauene Monogramma:

Henricus me fecit.

Heinrich hat mich erbauet.

Ferneres Schicksal der Wirzburgischen Domkirche.

Kaum waren 86. Jahre von dem unglücklichen Brand, der durch den Strahl des Blitzes entstanden, und die von dem heiligen Burkardus erbaute Domkirche mit der Wohnung des Bischofs und seiner Klerisey in Schutt und Aschen geleget, verflossen: Und kaum war die von dem Bischofe Gottwald auf dem Plaze, wo heute die Domkirche annoch stehet, übersetzte, und allda zu bauen angefangene, unter Bischofen Arno aber zu seiner Vollkommenheit gediehene Bischöfliche Domkirche zu Stande gebracht, und mit großer Feyerlichkeit und Pracht in Gegenwart vieler Fürsten, Grafen, Freyherren und Ritter, und der gesammten Geistlichkeit eingeweihet, kame in dieser neuen Domkirche, St. **Kilians = Stift oder** St. **Salvators = Dom genannt**, eine gählinge Feuersbrunst aus, und legte diesen herrlichen Bau abermal in dem Jahre 922 in Aschen. Das Feuer verzehrte alle Ornaten, Zierathen, Kleinodien, und übergebliebene Stifts- und andere Freyheitsbriefe, unter welchen auch der Freyheits- und Bestättigungsbrief Kaisers Ludwich I, **des Gütigen** genannt, in dem Rauch verfloge. Dietho der damalige Fürst und Bischof aus dem Hause der Grafen von Kastell fienge zwar an die noch stehende Mauern zu repariren, und die Domkirche wieder herzustellen; Da aber die beschädigten Mauern baufällig geworden, und die allzugählinge Arbeit nicht viel Dauerhaftes versprache, machte Bischof Bruno Anstalten, den Dom neu aufzurichten; Er bauete zuerst die Kruft unter dem Khor in dem Jahre 1042, in welcher er auch nach seiner Erblassung beygesezet wurde; Er liese alsdann über diese Kruft den Khor aufführen, und selben wölben; Hierauf liese er die Kirche von neuem errichten, und truge die Kösten aus seinem eigenen Einkünften, und aus dem ihm zugefallenen Erbtheile. Da aber die Gewölber von Holz gebauet waren, und in 140 Jahren ziemlich schadhaft und baufällig zu werden anfiengen; Auch selbst die übrigen Kirchengebäude einer Ausbesserung bedarften, liese Bischof Godfrid von Pisenberg den Khor mit Steinen wölben, den ganzen Dom erneueren und verbesseren; Welches in dem Jahre 1189 in der Fasten zu Stande kam, und die feyerliche Einweihung auf der folgenden Ostern mit vielem Pracht vor sich gienge. Weder die Kruft, weder der über selben aufgeführte Khor waren von solcher Dauer erbauet, daß sie dem Zahne des Altertums hätten trotzen können; Es fande sich also Bischof Hermann abermals genöthiget, auf ein neues zu einem dauerhaf-

erhaften Bau weder Köſten, noch Fleis, noch Arbeit zu ſparen. Er lieſe alſo die Kruft ein, und den Khor niederreiſſen, und beyde von Grund auf neu aufführen. Dieſes koſtſpielige Gebäude veranlaßete den Biſchof Hermann, mit Einwilligung des hohen Domkapitels, ein Geſetz zu errichten, welches bey jedem Sterbfalle eines Domherrn den an ſeiner Stelle zu Kapitel gehenden Domherrn verbande, ein Jahr lang die Einkünften und Gefälle ſeiner Dompräbende dem hohen Domſtifte zur Unterhaltung des Domgebäudes im Bau und Beſſerung zu überlaſſen. Welches Geſetze noch bis heutigen Tags beobachtet wird.

Das auſſere Anſehen des in Form eines Kreuzes errichteten Domgebäudes zeiget uns, daß ſolches in den grauеſten Zeiten ſeye aufgeführet, in neueren mehrmalen vermehret und veränderet worden. Heutiges Ausſehen der hohen Domkirche.

Unter glorreicheſter Regierung Biſchofens **Johann Philipp** aus dem Freyherrlich von Greiffenklauiſchen Hauſe wurde die Altgothiſche innere Arbeit mit damals gewöhnlichen Stuccatur-Zieraten verſchöneret, ein hoher Altar von vier ſchwarzen Marmor Säulen, worauf ein Herzogshut ruhet, und deſſen Mitte ein Krucifixbild uns vorſtellet, errichtet; Und unter ſeinem in der Fürſtlichen Regierung etliche dreyſig Jahre darauf folgenden Enkel-Herrn **Karl Philipp** höchſtſel. Andenkens wurde der ſehr hochgeſtandene Khor erniedriget, und der in der darunter gebauten Kruft ruhende Leichnam des heiligen Biſchofens Bruno erhoben, und auf dem nächſt dem Khor anſtehenden Schönborniſchen Altar beygeſetzet: Dieſer erniedrigte Khor wurde mit den künſtlichſten vergoldenen Stülen gezieret: und auf hohen Feſten wird der hohe Altar mit einem prächtigen ſilbernen Tabernakel, einer Menge dergleichen Leuchter und Bildniſſen verherrlichet, und der ganze Khor mit den vielen Ampeln, Tiſchen und ſonſtigen ſilbernen Geräthſchaften angefüllet, daß alſo der ganze Khor von Silber und Golde zu ſeyn anſcheinet: Annebſt finden ſich in dieſem hohen Dom 22. Altäre, deren Blätter die künſtlichſte Maler gefertiget haben. Weitere Koſtbarkeiten, weilen Dieſe unſer Abſehen nicht betreffen, laſſet man unberühret. Dieſem hohen Domgebäude iſt annoch angebauet die von vielen und ſeltenen Alterthümern zu bewunderende Begräbniſſe deren Domherren. In dieſer ſind ſieben Altäre in ſo vielen Khörlein aufgerichtet, in welcher der ſtiftenden Begräbniß der Domherren.

Domherren Anen und gemalte Wappen zu sehen sind. Die Fenster dieser Khörlein behalten uns noch verschiedene im Glas mit Farben eingeschmolzene Wappen auf, welche ich hier in Kupfer gestochen beysetze: Auf der Erde befinden sich vier Reihen oder Linien deren Grabsteinen; Zu besserer Erläuterung habe ich gegenwärtige Tabelle angefüget, um so gleich jene in diesem Werke angeführte Grabsteine finden zu können: An den Wänden zeigen sich die fürtreflichste meistens aus Metal gegossene Denkmäler deren darinn beerdigten Domherren, so in dem Verlauf dieses Werkes mit weiteren Umständen vorkommen werden.

Von dieser Begräbnisse gehet man in den Kreuzgang, so mit den ältesten Wappen in den Schlußsteinen und mit vielen an den Wänden angemachten dann auf dem Boden liegenden Grabsteinen verzieret ist, wie nicht weniger solche hier in Kupferstichen vorliegen. Eben so sind in der hohen Domkirche mit gleichfals hier angefügten in Kupfer gestochenen Wappen die Schlußsteine derer zwey Nebengängen verschönert. Auf der Seite gegen Norden haben der glorreichst regierende Bischof **Johann Philipp Franz** aus dem Reichsgräflich-**Schönbornischen** Hause höchstsel. Andenkens eine von aussen mit gelbgrauen Steinen und von innen mit schwarzen, weissen, und grauröthlichten Marmor prächtige Todtenkapelle angebauet, worinnen vier Fürsten aus diesem Erlauchtesten Hause, wie in dem Verfolge die Abzeichnungen und weitere Erläuterungen uns benachrichtigen werden, in Friede ruhen.

Zehen-

Folgende Wappen
sind in der hohen Domkirche rechter Hand gegen
Ausgang oben im Schwibbogen zu lesen.

1

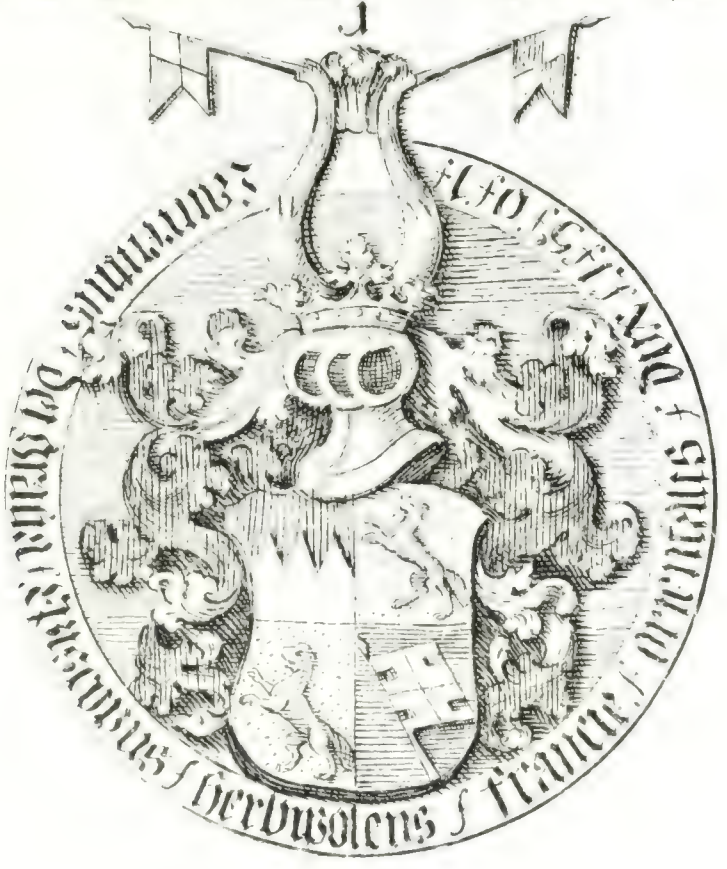

2

3

4

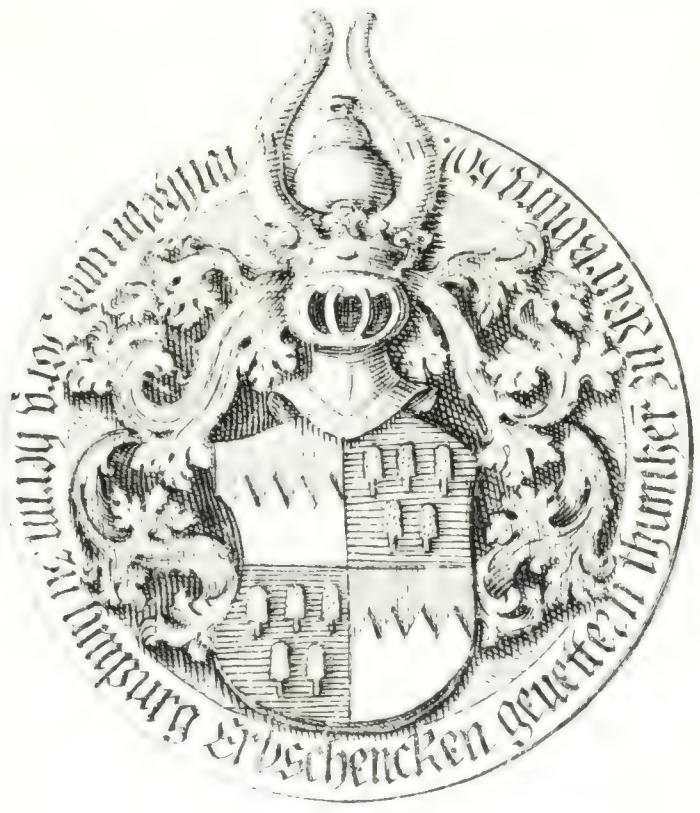
Erbschencken gevettern Thumber zu Cronenberg

5

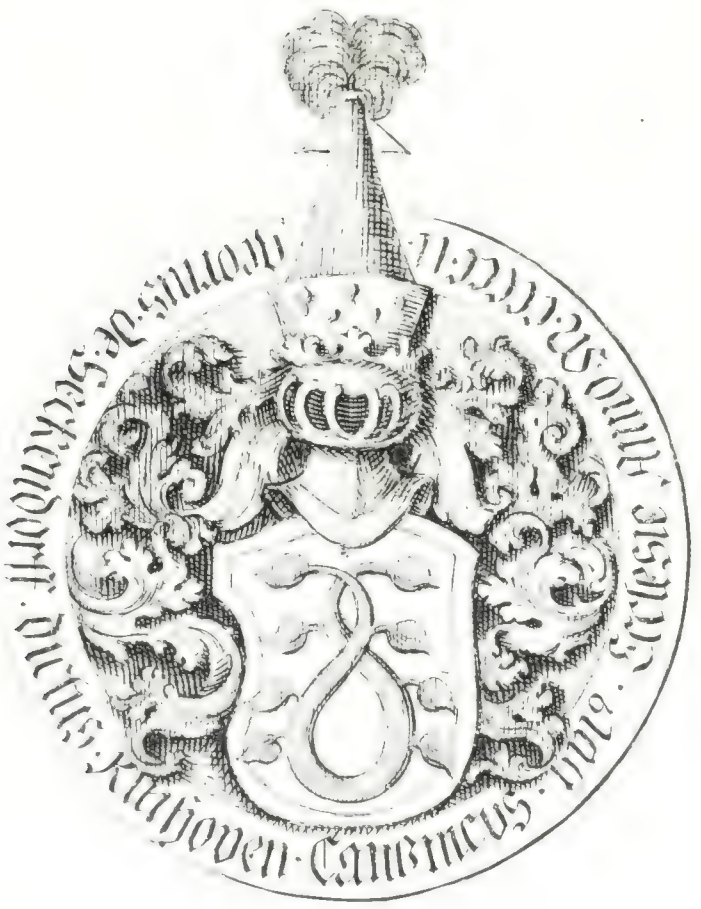
Kuhoven Canonicus

6

GEORIUS DE LICHTENSTEIN SENIOR CANONICUS ET ARCHIDIACONUS HUIUS ECCLESIE

7.

ANDREAS DE TUNGE CIV
HUIUS ECCLESIE HERBIPOLEN

8

1500 GEORGIUS FUCHS DE WUNFURT CANONICUS ET ARCHIDIACONUS ECCLESIE HERBIPOLENSIS

9.

Johannes von Sualbuig Kunigunde zu Swartzburg s.f.

Folgende Wappen
sind in der hohen Domkirche linker Hand gegen
Ausgang oben im Schwibbogen zu sehen

10.

11

12.

13.

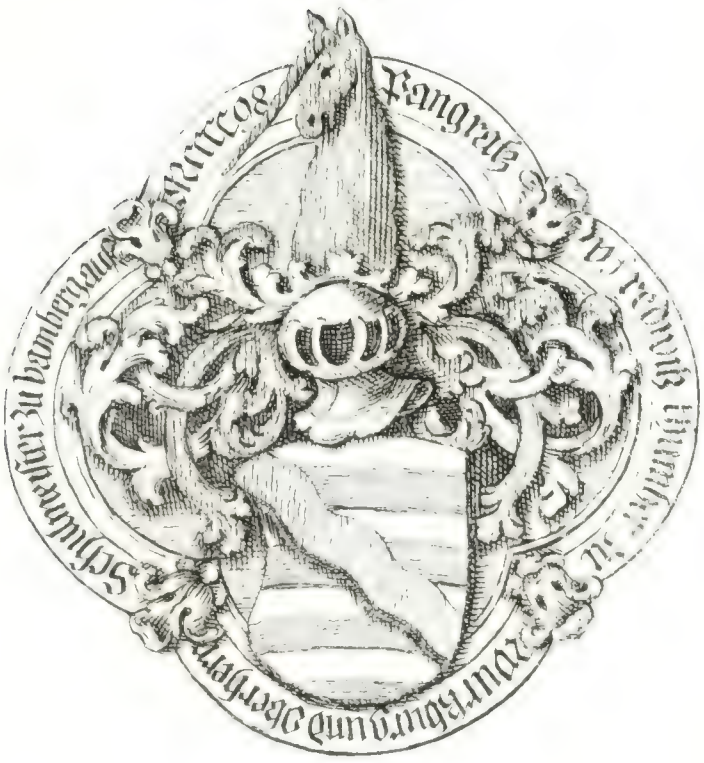
Pangraz
Schulmeister zu Bamberg

14

Sigillum de Keiserwerd

15.

Albertus de Saber

16

Wilhelmus de Vnsterlee filius ecclesie Herbipolens. Canonicus et Semor. 1501.

17

IOANNES · SCHOT · CONCINSPALIS · VICARIVS ET · ARCHIDIACONVS · ECCLESIE · HERBENS ·

18

Eberhard de Grumbach Canonic huius ecclesie . 1501 .

19

20

Richardus de Seebach

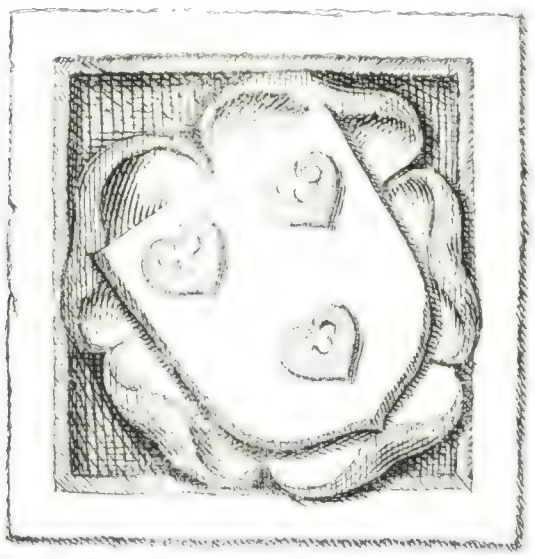

21

Xilianus de Bibra

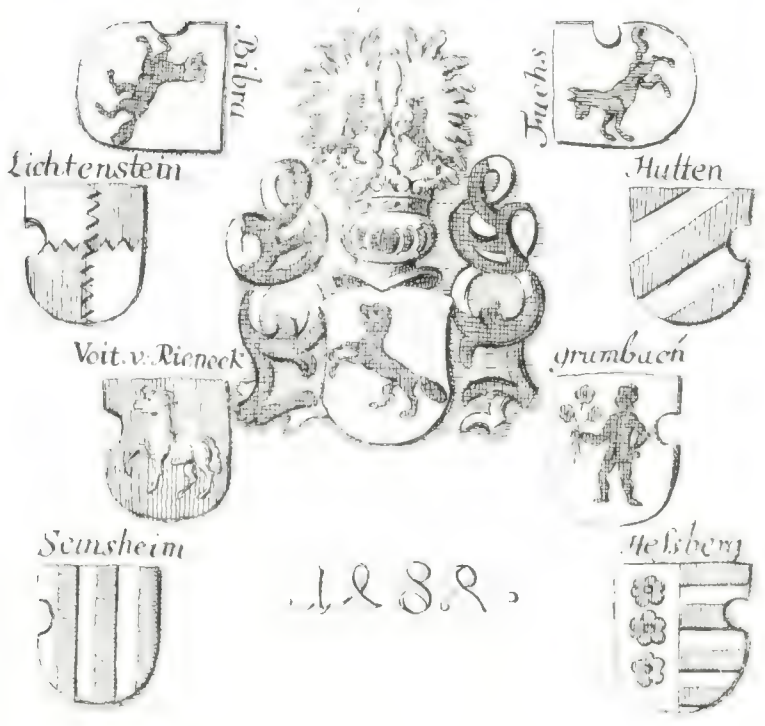

22.

Reinhardus de Cosbod

23.

Christophorus de Grumbach.

Rudolphus de Scherenberg

25
Ludovicus de Weyers

26.

Ulrich Voit von Rieneck.

26.

Martinus et Godefridus Truchsess de Wezhausen.

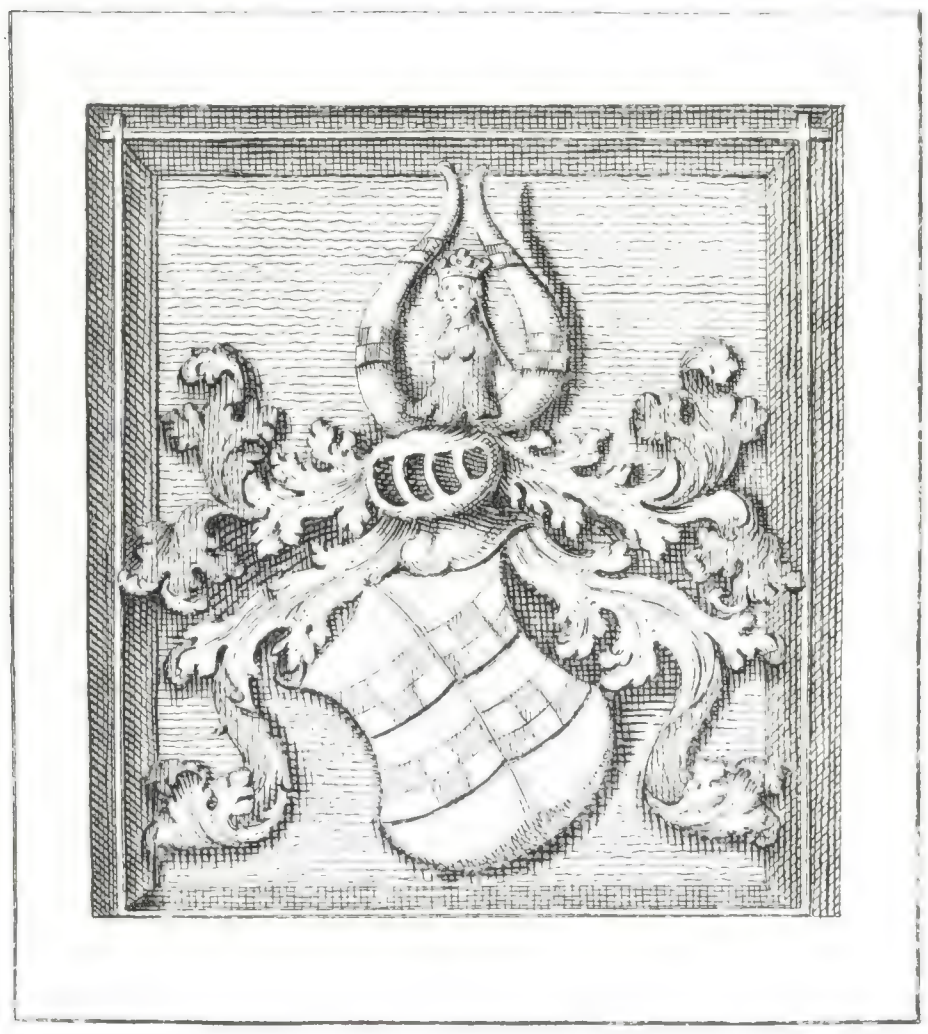

28

Georgius de Künsberg.

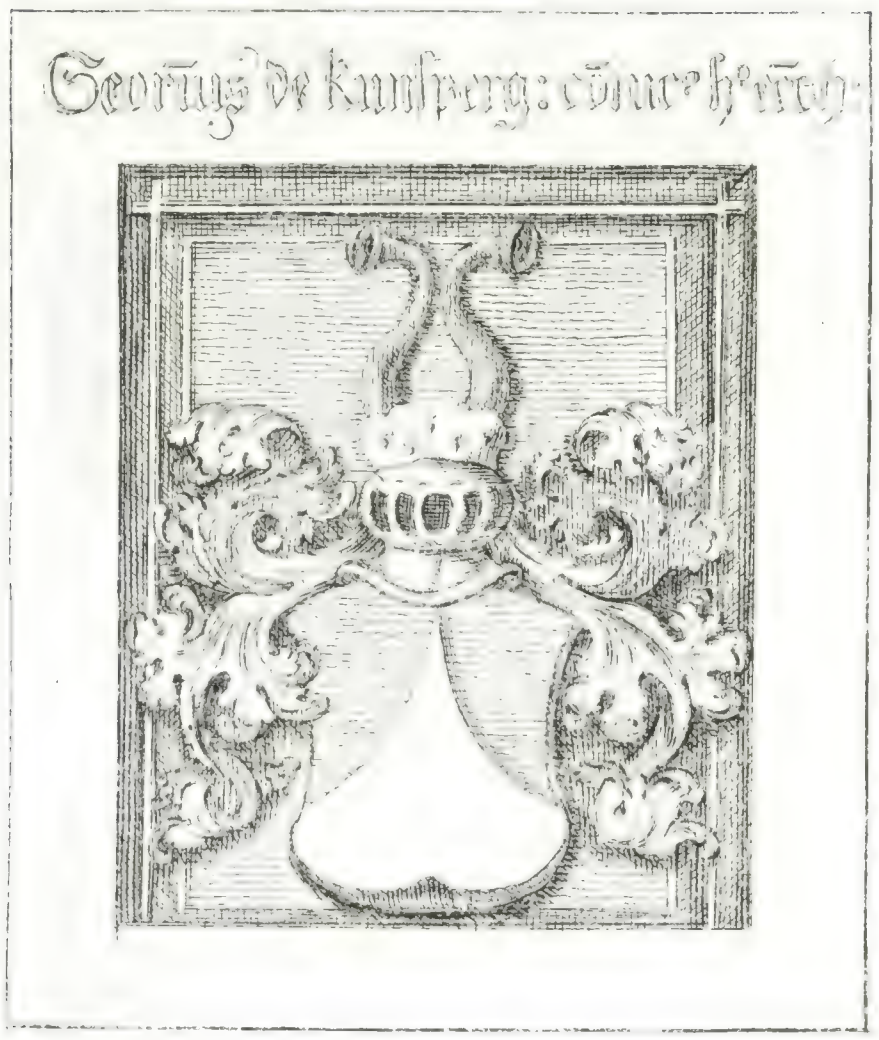

29

Conradus de Redwitz.

30

Martinus de Eibe.

31

Arnoldus de Brende.

32
Kilianus de Bibra

33.

Wolfgang und Wolfgang Adolph von der Thann
Gebrüder

34
Veit Dieterich von Ehrthal

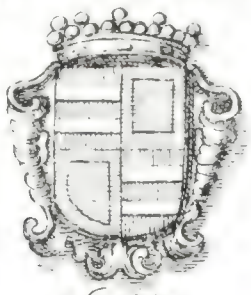

1683.

Diese Wappen sind in denen Fenstern der Begrabniß.

35

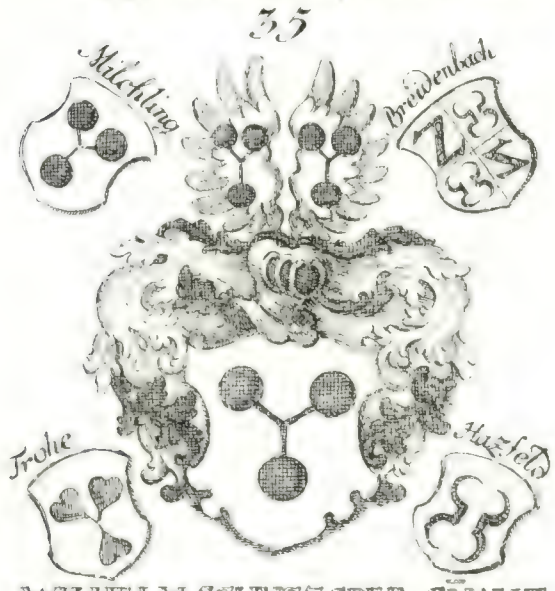

WILHELM SCHVCZSPER GNANT MILCHLING DOM SCHLASTER ZV WIRCZBVRG VND PROBST ZV S BVRCKHART.

36

PANCRACZ VON RABENSTEIN SENIOR ZV BAMBERG VND DOMHERR CZV WIRCZBVRG.

37

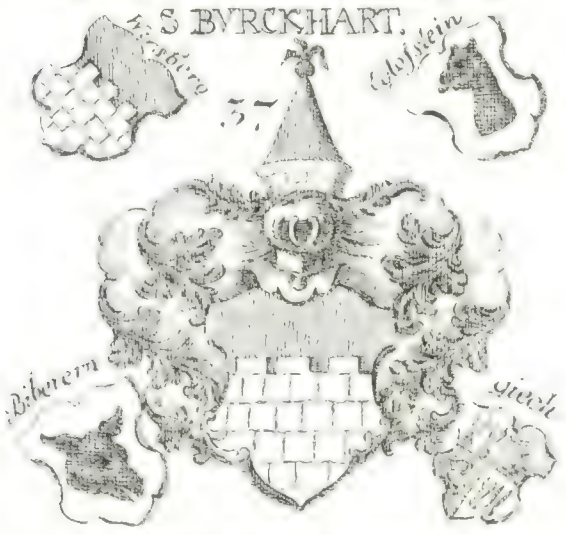

GOTFRIDT VON WIRSBERG DOM DECHANT ZV EIGSTATT DOSELBSTEN

38

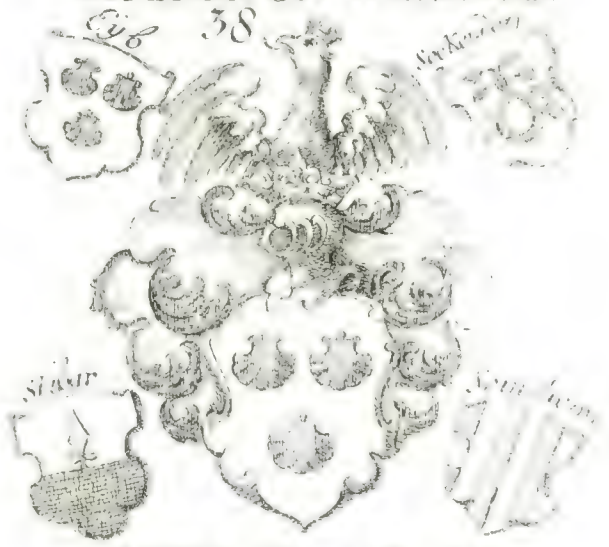

MARTIN VON EIB DOM HER CZV WIRCZBVRG VND EISTATT.

AVG ZV BAMBERG VND WIRCZBVRG DOMHERR

39

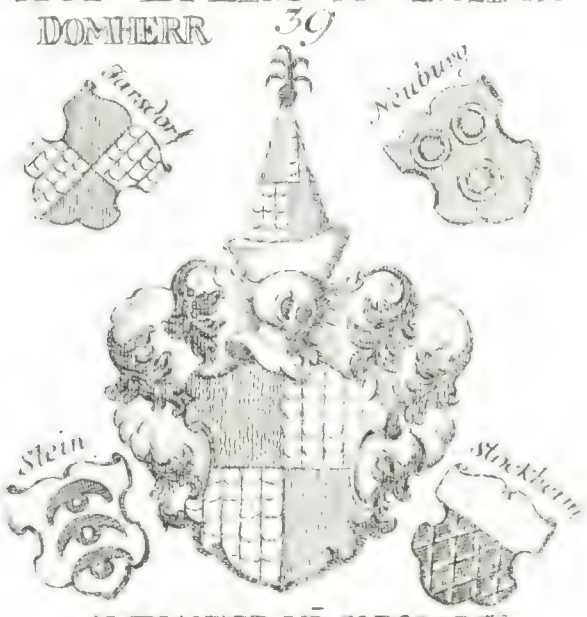

ALEXANDER VŌ IORSDORFF DOMHERR ZV BAMBERG WIRZ BVRG VND AVGSPVRG.

40

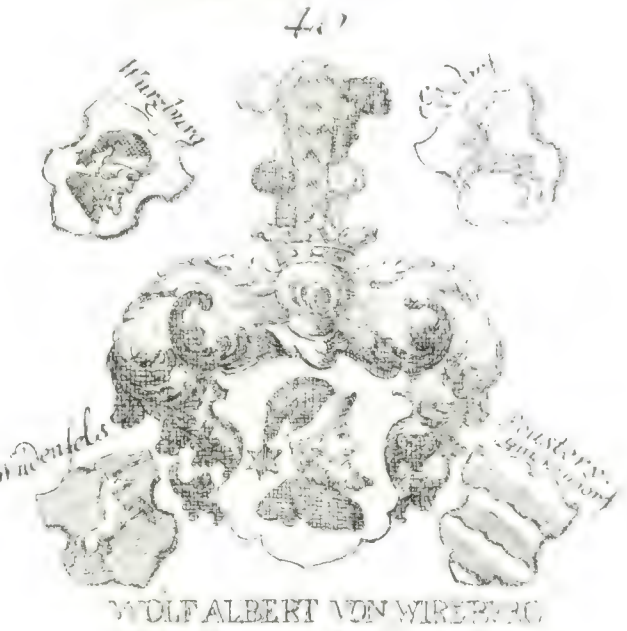

WOLF ALBERT VON WIRZBVRG THVMHERR CANTOR VND DECA RIVS ZV BAMBERG THVMHERR ZV WIRZBVRG.

41

CRAFT HARTMANN SCHVZ SPER GENANT MILCHLING DOMHERR CZV WIRCZBVRG.

42

IOHANN VON REDWICZ DECER HOHEN DOMSTIFFT BAMBERG VND WIRCZBVRG DOMHERR.

43

ERNESTVS VON MENGERS
DORF EISCHOFF ZV BAM
BERG VN DÖHERR ZV WIRZBRG.

44

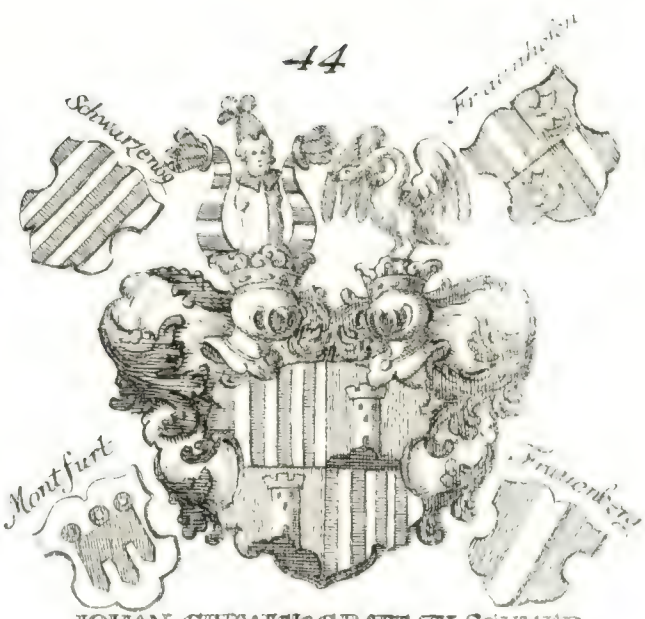

IOHAN GERWICK GRAFF ZV SCHWAR
ZENBERG HERR ZV HOHENLANT
SPERG DOMHERR ZV BAMBERG
VND WIRZBERG

45

IOHAN PHILIPS VON
GEBSATTEL DOMHERR
ZV WIRZBYRG.

46

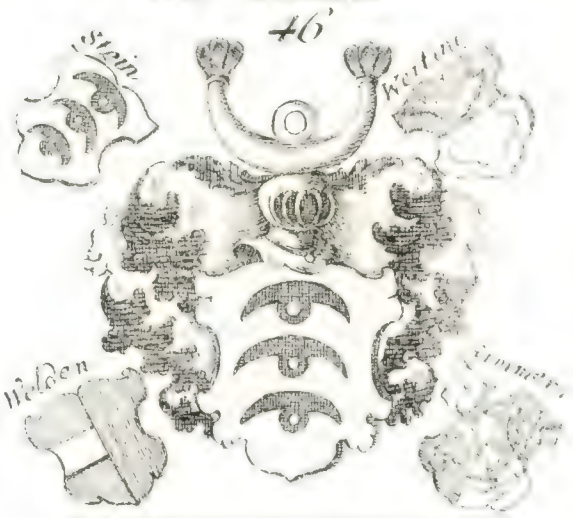

GOTFRIDT VOM STEIN DOM
HERR CZV BAMBERG WIRCZ
BVRG VND AVGSPVRG.

47

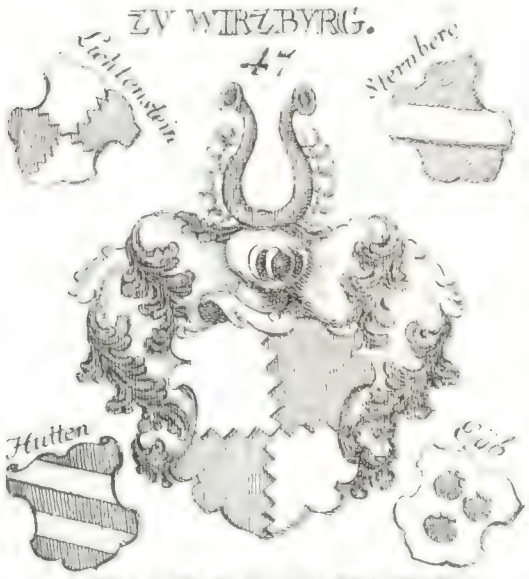

ERHARD VON LICHTENSTEIN
DOMHERR CZV WIRCZBVRG.

48

MARTIN VON SCHAVMBERG DOM
PROBST ZV EYSTETT BAMBERG
VND WIRCZBVRG DOMHERR.

40

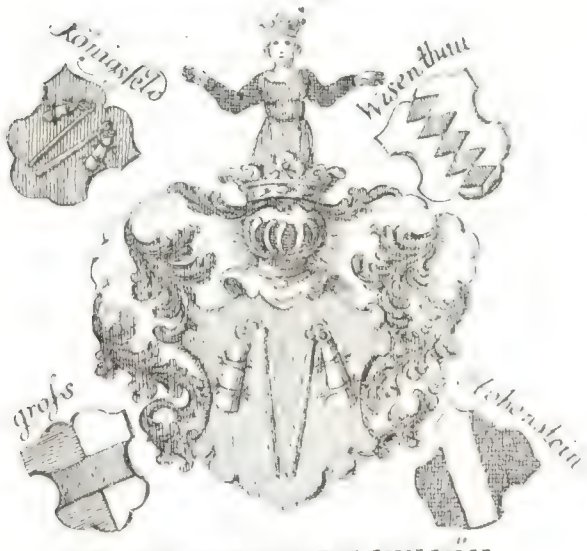

IOHANN WOLFFGANG VON KÖN
NIGSFELD BEYDER STIFFT
BAMBERG VND WIRCZBVRG DOM
HERR.

50

CASPAR VON SECKENDORFF ZV
BAMBERG WIRZBVRG VND
EYSTETT DOMHERR.

Folgende Wappen sind in dem Begräbnisse.

Ulrich Voit von Rieneck.

51.

52.

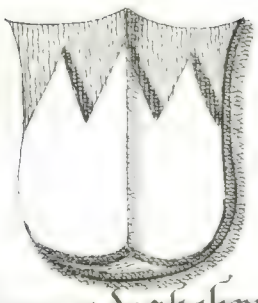

Wappen des hohen Dom Kapitels

53.

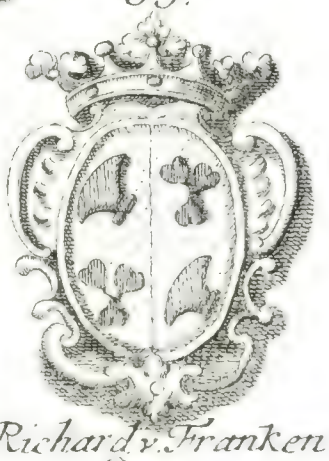

Jo. Richard v. Franken Stein.

v. Thüngen

v. Thüngen

Specht

v. Partenheim

v. Eglofstein

gros v. Trockau

v. Rosenbach

v. Schönau

54.

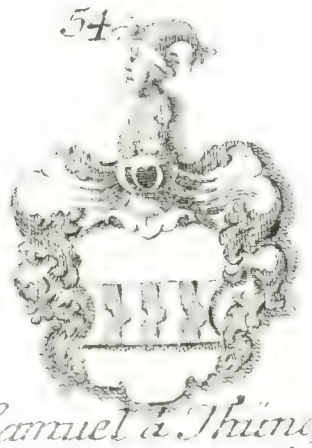

Jo. Samuel a Thüngen.

55.

Jo. Georg Specht a Bubenheim.

56.

Jo. Philip. ab. Egloffstein.

57.

Jo. Conrad a Rosenbach.

v. Mörlau gnt Böhm

v. Lauter.

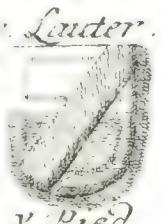

v. Ried.

Walter dorf.

v. Berlichingen.

v. Eglofstein.

v. Falkenstein

v. Wessenberg

Nachfolgende Wappen sind in dem Kreuzgang oben an der Decke zu sehen

58.

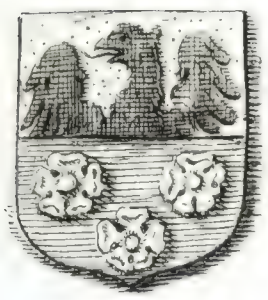

59.

60.

61.

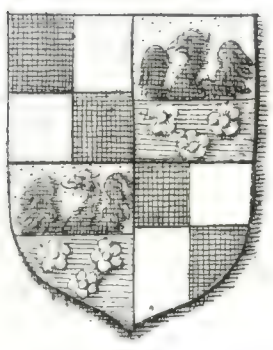

62.

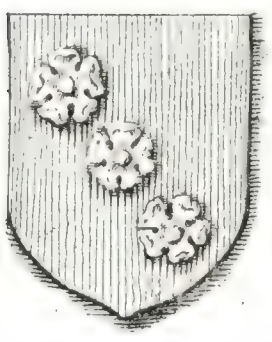

63.

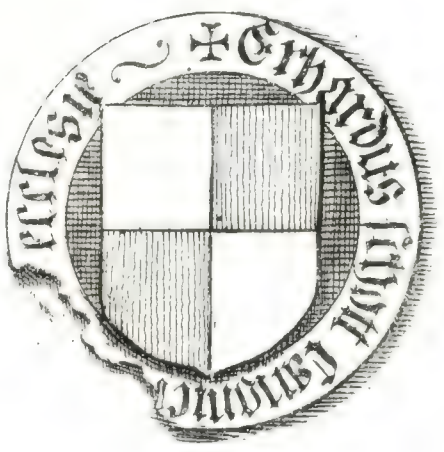

64.

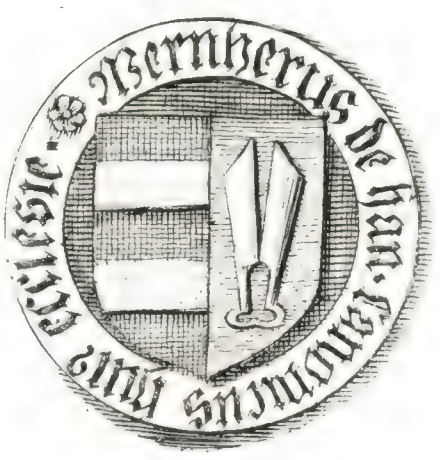

65.

66.

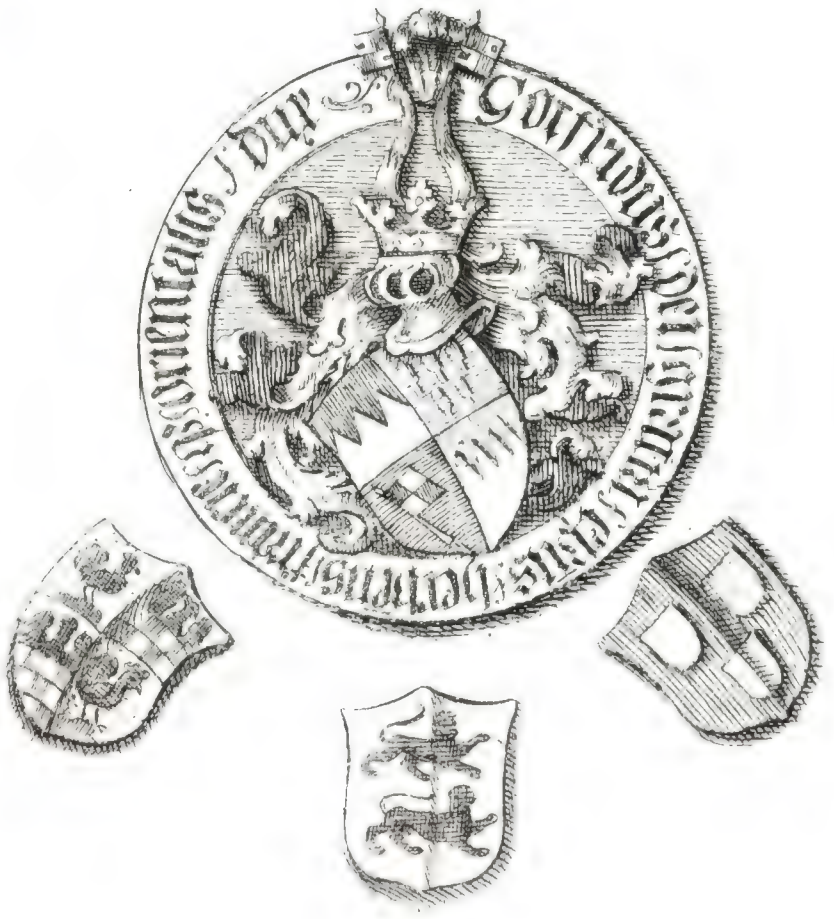

67.

Fuchs.

68.

Sternberg.

69.

70.

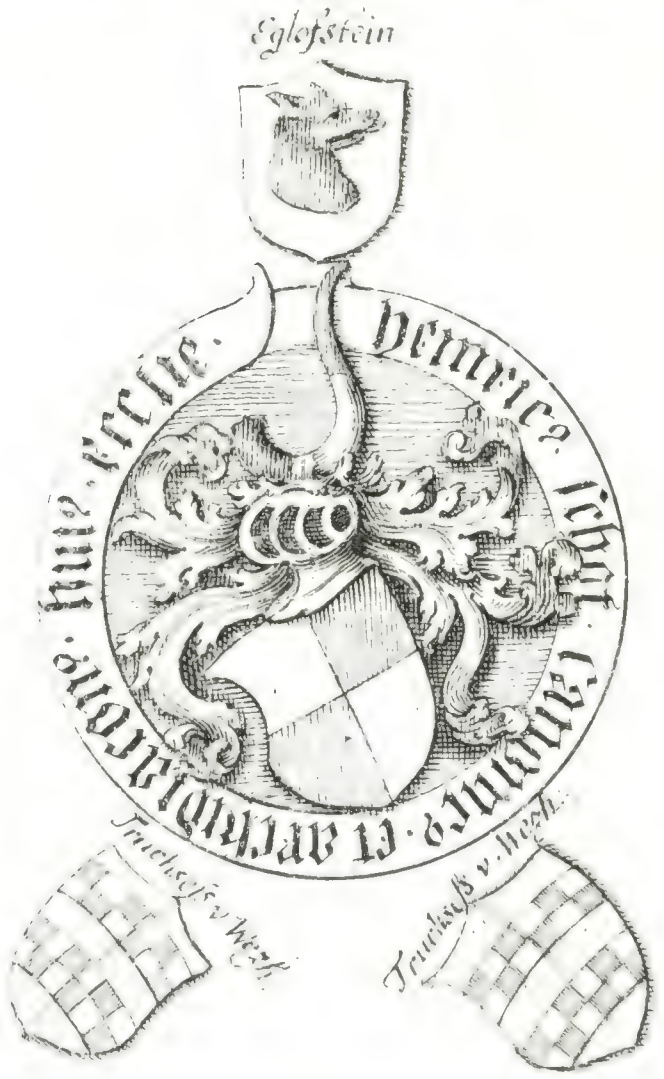

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
Boston Library Consortium Member Libraries

71.

72.
Voit v. Rieneck

73.

74.

75.

Schaumberg
Mafsbach
Rudolff. de. Schomberg. Scholasticus. et. Canonic. huius. ecclie.
Eglofstein

76.

Scharenstetten
Anno. dñi. MCCCLXX. obiit. dñus. Conradus. de. Hunolstein. huius. ecclie. Decanus.
Hunolstein
Wichsenstein

77.

Schaumberg
Eckartstein
Martinus. Stuchs. de. Schaumberg. Canonicus. et. archidiaconus. in. Oberwinterburgen. ecclia
Schaumberg

78.

Bruno. de. Rees. canonicus. huius. ecclie.

79.

86.

87.

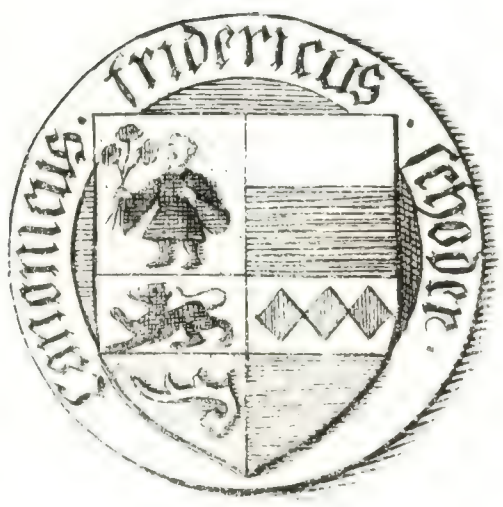

88.

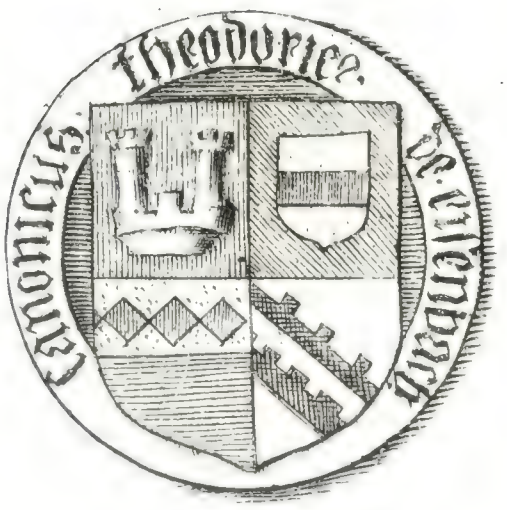

89.

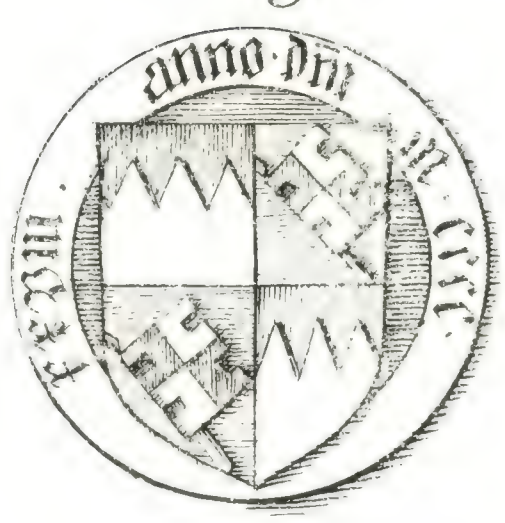

90.

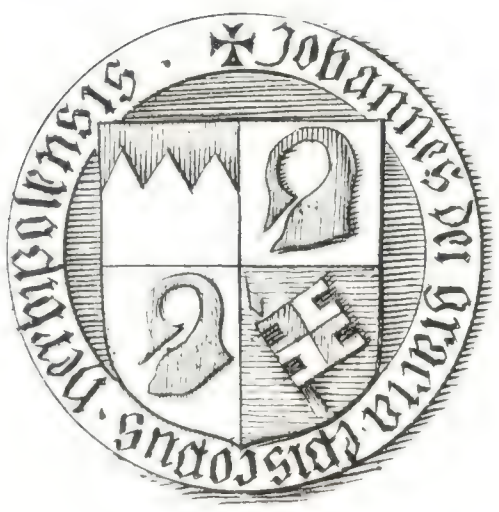

91.

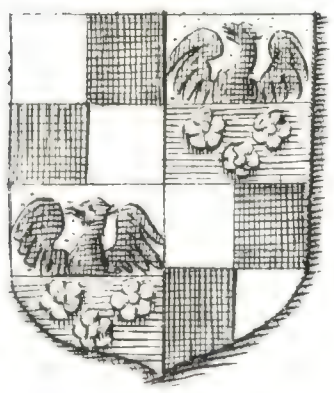

92.

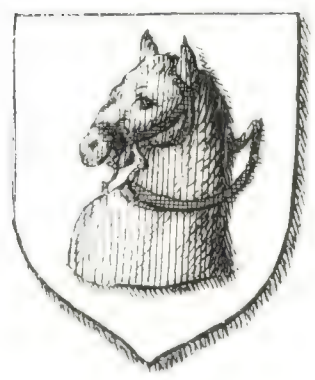

80.

81.

82.

83.

84.

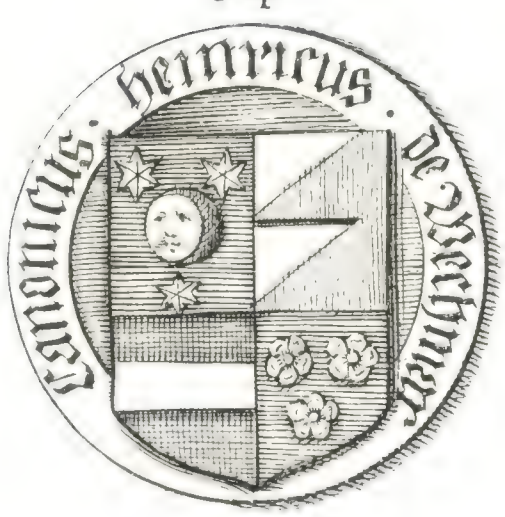

85.

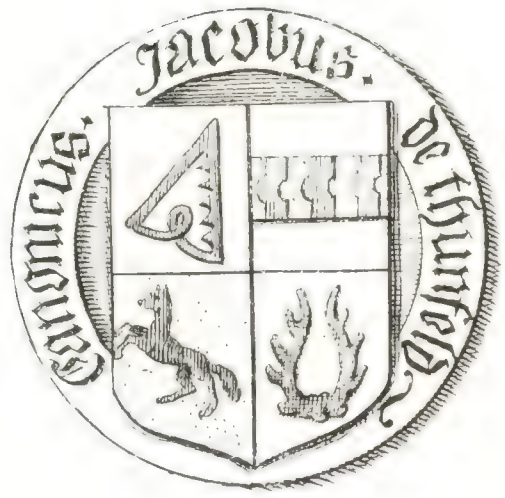

FOLD

Zehendes Hauptstück
Von den Domherren des Hohen Domstifts Wirsburg

Wir haben zwar den Ursprung der Domherren schon hin und wieder in den

Ursprung des Worts Domherr.

vorhergehenden Hauptstücken berühret: Es forderet aber anjezo der Verfolg unserer Nachrichten, dieses Erlauchte Korps der Geistlichkeit, so unser Teutschland unter den Domstiftern anderer katholischen Völker und Nationen merklich auszeichnet, zur Erkänntniß derer, die entweder hievon keine ächte Begriffe haben, oder die wohl auch selbes anzustreiten, sich beyfallen lassen, in ihr gebührendes Licht zu setzen. Der Namen **Domherr** will von seinem Ursprunge an nichts anderes sagen, als die Klerisey oder Geistlichkeit, die von dem Bischofe in seiner Kirche, welche man den Dom, oder Domus zu nennen pfloge, zum Dienste Gottes, und bey seinen bischöflichen Verrichtungen an die Hand und zur Seite giengen. Diese Geistlichkeit oder Klerisey war in einer größeren oder geringeren Zahle, nachdem der Bischof einen größeren oder geringeren Kirchsprengel, und

die Kirche mehr oder geringere Einkünfte hatte, und also mehreren oder wenigeren die geistliche Pfründe zu ertheilen im Stande war. Anfänglich hatte diese Klerisey nichts anderes, als den Dienst bey dem Altare, und in der Heerde des Kirchsprengels zu ihrem Gegenstande; Nachdem aber bey Anwachsung der milden Stiftungen, und bey Vermehrung des Gottesdienstes, und bey dem zunehmenden Eifer der Christkatholischen Gemeinden die öffentlichen Tagzeiten, die feyerlichen Aemter der heiligen Messen, die Seelenmessen, die Todenvigilien, und Jahrgedächtnisse der Verstorbenen mit einer größeren und glänzenderen Feyerlichkeit gehalten zu werden anfiengen, vermehrten sich die geistlichen Pfründen, folglich auch die Zahl der bey der Bischöflichen Kirche, oder bey dem Dom angestellten Geistlichen, die den Namen Domherren trugen; Bis endlich bey jeder Bischoflichen Kirche die erforderliche Zahl dieser Klerisey oder Domherren, um die besagten gewöhnlichen Gottesdienste und Stiftungen zu erfüllen, festgesetzet wurde. Hierzu wurden diejenige junge Geistlichen, die zu diesen Kirchendiensten aspirirten, und in den hierzu erforderlichen Wissenschaften mußten unterrichtet werden, nicht gerechnet, und noch nicht Domherren, sondern nur Domicellaren genannt; Das ist, die erst den Eintritt in den Dom, oder in die Klerisey derselben aufgenommen zu werden, verlangeten, und sich hierzu tauglich und fähig zu machen sucheten. Dieses also angewachsene Korps der Geistlichkeit machte gleichsam in der Bischöflichen Wohnung, oder in dem an dem Dom gemeiniglich angebauten Münster oder Monasterium eine geistliche Gemeinde aus, die also ihre Oberen und Vorsteher zu haben anfiengen. Der oberste Vorsteher war der **Domprobst**, der die allgemeine Aufsicht über die Domkirche, ihre Einkünfte, und über die an dem Dom angestellte Klerisey hatte. Ihm folgte der **Domdechant**, der über den in der Bischöflichen Kirche zu haltenden Gottesdienst, über die Eintheilung der Geistlichkeit zur Verrichtung desselben, und zugleich über die Sitten und Aufführung der Klerisey zu wachen hatte; Nach ihm folgte der **Domsänger**, der in dem Singen und Psallieren die Klerisey, und die Antretenden unterrichten, anleiten, und den sogenannten Khor selbst zu dirigiren, das Amt truge. Nach ihm folgte der **Scholaster**, der die neu antretende jungen Geistlichen in den nöthigen Wissenschaften zu unterrichten, oder über derselben Unterricht die Aufsicht hatte. Alsdann folgte der **Domkustos**, der die heiligen Kirchengeräthe, Gefäse, Ornaten, Archiven und andere Kostbarkeiten der Domkirche zu verwahren hatte. Es machte also das Korps der Bischöflichen Klerisey, oder der Domherren gleichsam ein ganzes Kapitel mit seinen Oberen und Vorstehern aus. Daß aber diese Bischöfliche Klerisey schon sehr bald ein Erlauchtes Korps mit so ehrwürdigen und ansehnlichen Kirchen Prälaten ausgemacht habe, können wir aus einer alten Urkunde,

kunde, die wir unten an dem Rande beysetzen, abnehmen; Wo aus dem Wormser Bischöflichen Dom die benannten Prälaten schon in dem 824 Jahre angeführet werden. *

Der Ursprung der Domherren zu Wirzburg ist sehr alt.

Sollen wir nun nicht glauben, daß die Klerisey an der Bischöflichen Domkirche in Wirzburg zur nämlichen Zeit, und wohl noch ehender zu einem so Erlauchten Korps der Domherren erwachsen sey, und seine Kirchen Prälaten wie der Dom zu Worms erhalten habe? Erstlich ist es ganz gewiß, daß die Einrichtung der Bischöflichen Domkirchen, und der an selben angestellten Klerisey in Teutschland nach dem Muster und Formular der von den Katholischen Königen der Franken in Frankreich errichteten Bißtümer und Bischöflichen Klerisey seinen Ursprung genommen habe; Indem diese Könige der Franken in Teutschland und in Frankreich herrscheten; Und wie sie die Domkirchen und Bischöfliche Sitze in Frankreich gestiftet hatten, so stifteten sie nach derselben Einrichtung die Bischöflichen Sitze, und die Domkirchen in dem neu bekehrten Teutschlande; Und zugleich auch die zu denselben nöthige Klerisey und Bischöfliche Geistlichkeit. Da nun, auf dem Rath und die Veranstaltung des heiligen Bonifacius, Pipinus als noch Obrist Hofmeister Königs Childerichs III als des letzten aus der merovingischen Linie, zur Errichtung des Bißtums in Wirzburg, das ihm eigen zugehörige Herzogtum von Ostfranken, dem zu diesem neuen Bißtum aus Engelland berufenen heiligen Burkardus als dem ersten Bischofen von Wirzburg, oder vielmehr als dem Nachfolger des heiligen Bischofen und Franken Apostels Kilianus schenkte, und eigen übergabe; Und hernach, da er durch die Vermittlung des heiligen Erzbischofen Bonifacius, und durch die glücklich vollbrachte Gesandschaft des heiligen Burkardus zu Rom den Thron der Franken bestiegen, diese ihm und seiner Bischöflichen Kirche gemachte Schankung bekräftigte, und alles Souvrainitäts Recht über das ganze Herzogtum Ostfranken mit allen weltlichen Rechten und Gerichtsbarkeiten, mit allen Königlichen Gütern und Domainen, Gefällen und Einkünften (welche vormals die Königliche Statthalter, das ist die Herzogen und Fürsten der Länder verwalteten) unabhängig als vollkommen eigen bestättiget hatte; Wer kann also zweifeln, sage ich, daß der heilige Burkardus als Bischof zu Wirzburg und Souvrainer Besitzer des Herzogtums Ostfranken

* Hujus rei testes sunt de Aula Regia Sigemundus Cancellarius, Constantinus Primerius, Bernardus primus Notarius, Camerarius ordinarius, de Capellanis Adelharius, Richarius, Justinus. De Clero civitatis Adolphus Præpositus de Domo, Elbinus Custos, Oppo Decanus, Tagemanus Magister Scholasticus; De Primioribus Regni, Conradus Dux Bavariæ, Ernestus Marchio, Gunzo Comes de Rheno, Lucwinus Urbis Præfectus, Megenzo Comes de Rheno; De Ministratibus Regni et Wormatiensis Episcopi, Herbertus Azzo, German Sigewaret, Ricemma et Fratres sui Eckenbert, Ecko, Ebo. Anno ab Incarnatione Domini DCCCXXIV. Anno vero Regni nostri VIII Idus Octobris, Indictione undecima. Acta sunt hæc in Nuhusa feliciter. V. Burgermeister Bibliothec. Equestr. Part. I. p. 56.

gleich bey der Besitznehmung und Errichtung seines Bischöflichen Sitzes und bey der Erbauung seiner Domkirche seine hierzu angestellte Klerisey und Geistlichkeit nach dem Muster und Formular der von den Königen der Franken in Frankreich errichteten Bißtümer und Domklerisey werde angestellet und eingerichtet haben? Da nun dieses schon in dem Jahre 742 geschehen, also vermuten wir mit allem Rechte, daß, wenn das Wormser Bißtum nach der beygebrachten Urkunde schon in dem Jahre 824 ein so Erlauchtes Korps der Domherren mit so ansehnlichen Domprälaten, als da sind Domprobst, Domdechant, Domkustos und Domscholaster, gehabt hat, noch viel ehender, das gleichsam von dem König Pipinus gestiftete, und von dem heiligen Burkardus errichtete Domstift zu Wirzburg ein so Erlauchtes und mit solchen Kirchen Prälaten glänzendes Domherren Korps werde errichtet und eingerichtet haben. Denn der Bischof zu Worms hatte in dem Jahre 824 noch lang nicht jenen Vorschub und jene Vortheile, ein so Erlauchtes Domherren Korps an seiner Domkirche zu erhalten, als der heilige Bischof Burkardus schon in dem Jahre 742 durch die prächtige Schankung des Herzogtums Ostfranken von dem Pipinus König der Franken erhalten hatte. Sehr späte, wie wir schon erwehnet haben, hat der Bischof zu Worms mit den übrigen Bischöfen in Teutschland unter den teutschen Kaisern die Fürstenwürde und das Souvrainitäts Recht erhalten; Und nichts desto minder finden wir schon in dem 824 Jahre zu Worms bey der dasigen Bischöflichen Domkirche ein vollkommen eingerichtetes und mit seinen Kirchenprälaten prangendes Domkapitel; Warum sollen wir also nicht mit allem Rechte schliesen und behaupten können, daß die hohe Domkirche zu Wirzburg weit ehender ein so Erlauchtes und mit Domprälaten (nach dem Beyspiele der Domkirchen in Frankreich) glänzendes Domherren Korps gehabt habe. Wir müssen es dem zweymaligen unglücklichen Brand und Einäscherung der Wirzburger Domkirche zuschreiben, daß uns von der ersten Einrichtung der Bischöflichen Domklerisey zu Wirzburg keine Spuren und Merkmale zu Handen gekommen sind. Denn alles, was die neueren Schriftsteller von diesem hohen Domstift erzehlen und beybringen, haben das Gepräg des Altertums nicht, und sind Mutmassungen, die sie von dem Plan entlehnen, der mit den Französischen Domstiftern, von welchen doch die ersten teutschen Domstifter ihre Einrichtung entlehnet haben, keinen Zusammenhang und keine Gleichniß haben.

Die Domherren zu Wirzburg waren niemals Ordens-Geistliche,

Diese Schriftsteller stehen in der Meinung, daß die erste Klerisey des heiligen Burkardus Mönchen aus dem Orden des heiligen Benedictus, und hernach Canonici Regulares gewesen seyen. Zu diesen Gedanken hat sie der Namen und das Wort Monasterium, die Namen Brüder, und das gemeinschaftliche Leben, und die dieser Klerisey unter Karl dem Großen und seinen Nachfolgern vorgeschriebene

schriebene Canones oder Lebensregeln verleitet. Allein diese Gründe halten die ächten Proben des Altertums nicht aus. Die ersten Bischöfe, wie wir schon oft erwehnet haben, hatten zu ihren Bischöflichen Kirchen Verrichtungen und zu der Verwaltung ihrer Heerde und ihres Kirchsprengels eine Klerisey oder Geistlichkeit, deren Verrichtungen keine Lebensart der Klostergeistlichen waren, die blos um ihr Heil zu wirken, Buse zu thuen, zu der christlichen Vollkommenheit zu gelangen, in ihren einsamen Zellen in dem Gebete, in den Betrachtungen, und in den Buswerken Gott dieneten; Sondern die Bischöfliche Klerisey war mit dem Dienste an dem Altar, mit der Ausspendung der heiligen Sakramenten, mit der Verkündigung des Worts Gottes, mit der Besuchung der Heerde, Beystehung der Armen und Kranken, mit dem Unterricht in dem Glauben und Religion beschäftiget. Doch hatten sie nach der Vorschrift der heiligen Aposteln ein gemeinschaftliches Leben; Ich will sagen, sie wohneten bey und mit ihrem Bischofe in der nahe an der Bischöflichen Kirche erbauten Wohnung, so man das Münster oder Monasterium nannte. Sie speiseten mit dem Bischofe an einem Tische, und sie erhielten ihre Kleidung und Nothwendigkeiten aus den allgemeinen Einkünften der Bischöflichen Kirche, und der zu derselben gehörigen milden Stiftungen. Wer kann aber aus diesem gemeinschaftlichen und apostolischen Leben schliesen, daß die Klerisey des Bischofs Mönchen oder Ordensgeistlichen des heiligen Benediktus gewesen seyen? Daß sie sich Brüder genannt haben, beweiset noch weniger, daß sie Mönchen gewesen seyen; Denn dieses war der allgemeine Name, mit denen sich die Christen in den Apostelzeiten, und hernach die neubekehrten Christen in den späteren Zeiten beehreten, und der Name Brüder, wie wir schon anderstwo angemerket haben, war besonders den Teutschen eigen, fürnehmlich aber dem teutschen Adel; Da nun die Bischöfliche Klerisey, besonders in dem Herzogtum Franken sehr bald aus dem Adel genommen wurde, so können wir uns nicht im mindesten befremden, daß diese Adelichen Herren Khorbrüder oder Domherren des Bischöflichen Domstifts sich Brüder genannt, und auch von dem Bischofe und anderen den Namen der Brüder erhalten haben. Daß sie aber hernach unter gewißen Canonen, oder unter einer nach den Kirchen-Canonen eingerichteten Regel gelebet haben, zeigt nicht nur, daß sie keine Canonici Regulares waren, sondern es erprobet klar, daß die Brüder, oder die Klerisey des Hochstifts Wirzburg niemal Mönchen oder Ordensgeistlichen des heiligen Benediktus gewesen seyen. Denn, wenn sie unter der Ordensregel des heiligen Benediktus in einem Kloster beysammen gelebt hätten, warum sollten sie diesen ihren Klosterstand, diese ihre heilige Regel verlassen, und die Regel des heiligen Augustinus, oder eines anderen als Canonici Regulares angenommen haben? Wir müssen also sehen, welches diese Canones, oder diese der Bischöflichen

chen Klerisey vorgeschriebene, und nach den Canonen der Kirchen eingerichtete Regel, und warum und wozu sie dieser Bischöflichen Klerisey vorgeschrieben worden sey. Wer in den Kirchengeschichten des neunten Jahrhunderts bewanderet ist, wird wissen, daß eigentlich Karl der große der Urheber dieser der Bischöflichen Domklerisey vorgeschriebenen Canonischen Regel gewesen sey. Denn da in seinen Zeiten die Bischöfliche Klerisey an den Domstiftern ganz allein mit der Seelsorge beschäftiget war, weil die Bischöfe von den Königen und Kaisern zu wichtigen Staats- und Reichsgeschäften gebrauchet wurden, und sich sehr oft in den Hoflagern, und wohl auch Kriegslagern der Kaiser aufhielten, so wiche die Bischöfliche Domklerisey von dem gemeinschaftlichen Leben ab; Und weil sie aus dem Adel genommen wurden, fiengen sie an Eigentum zu besitzen, eigene Wohnungen zu wählen, die Einkünfte und Stiftungen zu ihrer Unterhaltung zu verwenden. Karl der Große verordnete mit Übereinstimmung der Bischöfe, daß diese Klerisey der Stifter und Domkirchen nach den Kirchen Canonen in einer Gemeinschaft leben, und unter einer ihnen vorgeschriebenen Regel gemeinschaftlich zusammen wohnen sollten. Wären nun die Geistlichen des hohen Domstifts zu Wirzburg versammelte Klosterbrüder unter der Regel des heiligen Benediktus gewesen, würde sie Karl der Große nicht vielmehr zur Haltung ihrer Regel, wie andere Ordensgeistlichen des heiligen Benediktus, deren mehrere Klöster in dem Ostfranken errichtet worden sind, angehalten, und angewiesen haben, als daß er sie von ihren Ordensgelübten freygebunden, und zur Annehmung eines neuen Ordensstandes verbunden hätte? Wiewohl es noch ungereimter ist, daß man vorgeben will, daß die an den Domstiftern stehende Klerisey in den Orden der Canonicorum Regularium verwandelt worden seye. Denn die vorgeschriebene Canones waren keine Ordensregel, weniger die Regel des heiligen Augustinus; Sondern es war eine Vorschrift, wie die zum Dienst der Kirche, und zu den Verrichtungen des Bischofen, und zur Heerde seines Kirchsprengels angestellte Klerisey ein gemeinschaftliches und apostolisches Leben nach den Canonen der Kirche führen sollte. Und endlich wenn die Domklerisey Ordensgeistlichen oder Mönchen gewesen wären, so hätten die Fürsten und Bischöfe auch Aebte gewesen seyn müssen, aber in welchen alten oder neuen Schriftstellern findet man, daß jemal die Bischöfe sich, oder andere sie Aebte des heiligen Benediktus oder Pröbste der Khorherren genannt haben, wie andere Fürsten und Bischöfe, die Klöster unter sich haben, sich den Namen Abt oder Probst beylegen, wie der Fürst zu Fuld, der Bischof zu Konstanz u. s. w.

Dieſes vorausgeſetzet, können wir ſehr leicht den Urſprung, das Wachstum und die Einrichtung des hohen Domſtifts zu Wirzburg, ſeiner Glieder, oder der Domherren, und ſeiner hohen Domprälaten beſtimmen. Der heilige Burkardus war der erſte Biſchof, nach dem heiligen Kilianus, und der Erbauer des hohen Domſtifts und ſeiner Biſchöflichen Kirche in Wirzburg; Er hatte wie andere Biſchöfe ſeine Kleriſey und Geiſtlichkeit, die wir die erſten Domherren des hohen Domſtifts zu nennen berechtiget ſind. Er hatte für ſich und ſeiner Geiſtlichkeit nach der Gewohnheit anderer Biſchöfen nahe an der Domkirche eine Wohnung, oder ein Münſter erbauet, in welchem ſie an ſeinem Tiſche ein gemeinſchaftliches Leben führeten, und zu ihrer Kleidung und Unterhaltung aus den allgemeinen Einkünften des Herzogtums Oſtfranken, ſo ihm und ſeiner Biſchöflichen Kirche von Pipinus mit allen Rechten und Gerechtſamen, Gütern und Gefällen geſchenket worden, reichlich verſehen wurden. Dieſer heilige Biſchof war zugleich durch dieſe Schankung zu einem Fürſten des Reichs, und zu einem Herzogen des Oſtfrankens erhoben, alſo können wir vermuten, daß gleich in dem Anfange einige von dem Fränkiſchen Adel, die ſich zu dem geiſtlichen- und Prieſterlichenſtande berufen glaubten, in die Domkleriſey des heiligen Biſchofen Burkardus werden eingetreten, und aufgenommen worden ſeyn. Die Zahl ſeiner Biſchöflichen Domkleriſey wird zwar nur auf 12 angeſetzet, da man aber ſeinem Nachfolger dem Biſchofe Maingut ſchon eine Zahl von 50 Geiſtlichen oder Domherren zuſchreibet, haben wir unſere Gedanken ſchon hierüber geäuſſeret, daß wir weder die Zahl der Biſchöflichen Kleriſey unter dem heiligen Burkardus, noch jener unter ſeinen erſten Nachfolgern aus Abgang der alten Urkunden, die vermutlich in den beſagten Feuersbrunſten im Rauche verflogen ſind, beſtimmen können. Denn ein Abſprung von 12 bis zu 50 Geiſtlichen in einigen Jahren iſt viel zu übertrieben, und mögen nur jene Schriftſteller einen ſolchen Sprung gewaget haben, welche die Wirzburgiſche Domkleriſey für Ordensbrüder unter der Regel des heiligen Benediktus anſehen; Denn alsdann iſt es leicht, ein Kloſter von 12 Ordensbrüdern mit einer Anzahle von 50 in einigen Jahren zu bevölkern: Wir müſſen aber einen gerechten Anſtand nehmen, dieſer Meinung beyzutreten, weil die Biſchöfliche Wohnung, die der heilige Burkardus an der neuen Domkirche, wo heut zu Tage das neue Münſter ſtehet, erbauet, und in welchem er und ſeine Biſchöfliche Domkleriſey wohnete, lang nicht ſo geraumig war, eine ſolche Anzahl zu faſſen; Und wozu ſollten dieſelbe erforderlich geweſen ſeyn, da in dem Anfange dieſes Bißtums die Biſchöfliche Kirchen- und andere Verrichtungen der Domkleriſey keineswegs ein ſo zahlreiches Perſonale forderte. Nach der erſten Einäſcherung der durch den Blitz entzündeten Domkirche unter dem Biſchof Gottwald in dem Jahre 854 erbauete belobter Biſchof

ſondern ſie waren Weltgeiſtliche, oder die Kleriſey des Biſchofs aus dem Fränkiſchen Adel genoſſen.

die Bischöfliche Domkirche an dem Ort, wo sie heut zu Tage noch stehet; Und er erkaufete einige um denselben gelegene Bürgerhäuser, die er seiner Domklerisey zu einer Wohnung einraumete. Ein neuer Beweis, daß dieselbe weder Mönchen des heiligen Benediktus, weder daß sie in einer so großen Anzahl gewesen seyen. Denn wenn sie Ordensmänner unter der Regel des heiligen Benediktus gewesen wären, würde er ihnen ein Kloster erbauet, nicht aber sie in besondere erkaufte Bürgershäuser vertheilet haben. Wir glauben also vielmehr, daß die Domklerisey des Bischofen Mainguts, nach dem schon gemeldeten Muster und Formular der Französischen Domstifter in ein Domkapitel eingerichtet, und mit seinen Kirchen und Domprälaten seye besetzet worden, woraus die neueren Schriftsteller haben schliesen wollen, daß sie in ein zahlreiches Kloster seyen verwandelt und vermehret worden; Dem aber die zur Wohnung dieser Klerisey erkaufte Bürgershäuser offenbar widersprechen. Wir geben auch ganz gelassen zu, daß unter Karl dem Großen diesen in besonderen Wohnungen vertheilten, und nach ihrem eigenen Wohlgefallen lebenden Domherren, die, wie wir schon gesagt haben, wegen den Vorzügen ihres Fürsten und Bischofen aus dem Fränkischen Adel genommen wurden, eine Regel nach den Kirchen-Canonen vorgeschrieben, und sie in einer Gemeinschaft zu leben, angewiesen worden seyen; Wir nehmen auch an, daß diese ihnen angewiesene gemeinschaftliche Wohnung der in Wirzburg noch bekannte und sogenannte Bruderhof sey; Aber dieses ist eben eine neue Bestättigung, daß diese Bischöfliche Domklerisey keine Ordensbrüder des heiligen Benediktus, weniger neue aus selben in Canonicos Regulares verwandlete Ordensgeistliche waren, sondern sie waren Domherren, oder eine Bischöfliche Klerisey, die in ein Domkapitel versammelt und vereiniget ein besonderes Korps der Geistlichkeit ausmachten; Wie sie es heut zu Tage noch vorstellen, die ihren Domprobsten, Domdechant, Domkustos, Domscholaster, und Domsänger und eine gewiße Anzahl der Glieder und Kapitularen hatten. Deren hohe Aemter wir in folgenden Hauptstücken berühren werden. Wer hat jemals gehöret oder gelesen, daß der Fürst und Bischof von Wirzburg sich, oder ein anderer Schriftsteller ihn, einen Abt des Benediktiner Klosters zum Neumünster oder des St. Salvators Kloster genannt habe, wie man doch allzeit den Fürsten von Fuld, Kempten, Korvey, St. Gall u. d. zu nennen und zu schreiben gepflogen hat? Er war also kein Benediktiner Abt, und Domus Salvatoris kein Benediktiner Kloster, sondern eine weltliche Domklerisey.

Wird weiters erwiesen.

Es waren also die Domherren des hohen Domstifts Wirzburg anfänglich unter dem ersten heiligen Bischofen Burkardus eine zu dem Dienste der Kirche, der Bischöflichen Verrichtungen, und seiner Heerde bestimmte Klerisey. Da

sie

ſie unter dem Biſchofe Maingut aus dem Fränkiſchen Adel vermehret, und unter dem Biſchof Gottwald nach der Errichtung des neuen Doms in die erkaufte Bürgershäuſer vertheilet wurden, machten ſie ſchon ein Erlauchtes Geiſtliches Korps ihres hohen Domſtifts aus, und wenn ſie ſchon unter Biſchof Wolfgerus auf Verordnung Karls des Großen unter einer Canoniſchen Regel gemeinſchaftlich lebten, waren ſie deswegen doch keine Mönche oder Ordensbrüder, ſondern ſie blieben ein beſonderes Erlauchtes Korps der Biſchöflichen Domkirche, ſie hatten, wie wir ſchon einigemalen gemeldet haben, ihre Kirchen oder Dom-Prälaten, die dieſem Erlauchten Korps einen beſonderen Glanz gaben. Wie lang nun dieſe Biſchöfliche Domkleriſey, als ein geiſtliches Kapitul unter der beſagten Canoniſchen Regel gemeinſchaftlich gelebet habe, iſt eigentlich nicht zu beſtimmen, weil uns die Urkunden des Altertums mangeln. Gewiß iſt es aber, daß, nachdeme die Biſchöfe Freye Reichs Fürſten geworden (dergleichen die Biſchöfe von Wirzburg ſchon in dem Anfange waren, und ihren eigenen Fürſtlichen Hofſtaat zu führen angefangen, zwiſchen dem Biſchofen und ſeinen Domherren kein gemeinſchaftliches Leben mehr ſeye beobachtet worden. Es wurden alſo die Einkünften des hohen Domſtifts getheilet, dem Biſchofe die ſeinigen, und auch den Kapitularen oder Domherren die ihrigen angewieſen, und lebte jeder von der ihm zugetheilten Portion, oder ſogenannten Präbende oder geiſtlichen Pfründe. Einige wollen zwar dieſen Zeitpunkt der Souvrainität der Biſchöfe des teutſchen Reichs erſt in das 13 andere in das 14 Jahrhundert verſetzen, und folglich den teutſchen hohen Domſtiftern und ihren hohen Gliedern den Beſitz ihrer von den Biſchöfen als Fürſten getrennten Präbenden und Dompfründen bis dahin verſchieben; Aber in Anſehen des hohen Domſtifts in Wirzburg können wir ihnen nicht beypflichten, weil wir ein Denkmal vorfinden, ſo uns berechtiget, dieſen freyen und getheilten Beſitz ihrer Dompfründe ſchon in das 11 oder wohl gar in das 10 Jahrhundert zu verſetzen. Denn dem Biſchofen Bruno, der ein gebohrner Prinz aus dem Herzoglichen Hauſe Kärnthen war, fiele in der Theilung mit ſeinem Bruder ein Amt, Sonnerich genannt, in dem Stift Paderborn gelegen zu; Er ſchenkte ſelbes dem hohen Domſtifte in Wirzburg in dem Jahre 1036 mit dieſem Bedingniſſe, daß auf dem heiligen Kilians Tage jedes Jahre den Domherren 6 Salmen und auf dem heiligen Andreas Tage 50 Mark Silbers ſollten ausgetheilet werden; Welche Stiftung er in Erz eingraben, und in der Kirche zu Sonnerich in die Mauern einſetzen laſſen. Wozu die Austheilung ſo vielen Geldes unter die Domherren, wenn ſie noch gemeinſchaftlich gelebet, nichts eigenes beſeſſen, ſondern gemeinſchaftlich aus den Kirchenpfründen verſehen worden wären? Doch wir bekennen, daß wir aus Mangel der Urkunden hierinnfalls nichts ſicheres beſtimmen können. Wohl aber mögen wir behaupten,

daß das Hochstift Wirzburg, aus den angeführten Ursachen, von seiner Stiftung an zu seiner Bischöflichen Klerisey und zu den Gliedern seines Domkapitels die Söhne des Fränkischen Adels an und aufgenommen habe, zu welchem um so mehres beygetragen, daß nur Männer vom hohen Adelstande und erhabenen Range zu der Bischöflichen Würde in dem Hochstift Wirzburg erwählet und gesetzet wurden; Und da ein zeitlicher Bischof in Wirzburg zugleich ein Freyer Fürst und Herzog in Ostfranken war, der alle hohe Rechten in seinem Herzogtum ausübte, und diese Rechte Heinrich II und Friderich I bestättiget hatten, so konnten diese Vorzüge einem hohen Domkapitel die Eifersucht einflösen, in ihren Schoos keine andere Glieder aufzunehmen, als die wirkich von altem guten teutschen Adel, und die ihren Adel durch statthafte Zeugnisse erproben konnten. Die Probe des Adels bey diesem Hochstifte war anfänglich die nämliche, die bey den Turnieren üblich ware; Nachdem aber, wie wir schon angeführet haben, die zur Oberherrschaft sich schwingende Herzogen und Fürsten, die zuvor nur Statthalter der Provinzen waren, sich diese Länder eigentümlich unterwarfen, und zugleich den in selbem wohnenden Adel sich als Land- und Einsassen unterjocheten; Der Fränkische, Schwäbische und Rheinländische Adel aber seine Freyheit und Immedietæt behauptete, begnügten sich die hohen Erz- und Domstifter nicht mehr mit den Turnierproben des Adels, sondern sie forderten zur Probe der Stiftmäßigkeit die Probe eines unmittelbaren Freyen Reichs Adels, und besonders das hohe Domstift in Wirzburg, wie wir in dem zwölften Hauptstücke zu erweisen gedenken. Genug, daß wir überzeuget sind, daß in diesem hohen Domstifte schon von seinem Ursprunge an man darauf bedacht war, nur jene, die von wahrer und erprobter Adelichen Geburt glänzeten, in dieses hohe Domstift aufzunehmen; Von späteren Zeiten können wir gar nicht zweifeln, und von den älteren Zeiten giebt das Necrologium des hohen Domstifts, wie das Auffschwörungs-Protocoll von den neueren Zeiten das Zeugniß. Mir ist nicht unbewußt, daß neuere und besonders auswärtige Schriftsteller diesen Vorzug des Wirzburgischen hohen Domstifts durch eingestreute Zweifeln zu verdunkeln suchen, wenn sie behaupten wollen, daß noch in späteren Zeiten das hohe Domkapitel zu Wirzburg Glieder gezehlet habe, die aus dem Bürgerstande durch die Feder oder durch den Degen sich einen Zutritt zu einem so Erlauchten Korps gebahnet hätten. Also will uns Mundius (a) bey dem belobten Bürgermeister (b) weißmachen, daß in dem Jahre 1524 Nocolaus Kindius Hilperhusanus Francus ein Domherr in Wirzburg gewesen sey, der keinen anderen Adel als seine Doctorswürde in den Rechten habe aufzeichen können. Ich verzeihe

es

(a) De Muner. C. VI. §. 554.
(b) Bibl. Equestr. P. II. pag. 735

es dem Mundius und seinem Anhänger dem Herrn Telgmann (a) gern, daß sie keinen Unterschied zwischen den Domkapitularen, und den Kapitularen der Kollegiatstiftern zu machen wissen, denn es mangelt noch größeren Männern an diesem Känntnisse, die aus jedem Kanonikus einen Domherrn zu machen wissen. Kindius U. J. Doctor war ein Kapitular aus dem Wirzburgischen Kollegiatstift zum neuen Münster genannt; Aber deswegen war er kein Domkapitular. Wir lassen den übrigen Herren Schriftstellern ihre Anmerkungen, daß noch in anderen teutschen hohen Erz- und Domstiftern Teutschlandes bis heute noch denen vom Bürgerlichen Stande, wenn sie zur Doctorswürde gelangen, der Zutritt offen stehe, als in dem hohen Erzstifte Kölln, in den hohen Domstiftern Augspurg und Kostanz ꝛc. Aber wir dienen ihnen zur Nachricht, daß bey dem hohen Domstifte Wirzburg niemal einem anderen, als der seinen Adel Ritterbürtig und Stiftmäsig hat erproben können, der Eintritt sey gestattet worden. Sie wollen uns Proben beybringen; Sie sagen, wir finden in dem Verzeichnisse der Domherren von Wirzburg, die Ehrenstellen bekleidet haben, die nur dem Bürgerlichenstande eigen sind: Also war in dem Jahre 1484 Kilianus von Bibra, ein Doctor der geistlichen Rechten: In dem Jahre 1493 Petrus von Aufseß, ein Doctor der weltlichen Rechten, Kaiserlicher Rath und Kanzler: Ambrosius von Gumpenberg, ein Protonotarius Apostolicus in dem Jahre 1531 Domherren und Mitglieder des hohen Domkapitels; Wie viel mehr können wir also glauben, daß in den älteren Zeiten dies Erlauchte Korps in seinem Schoose Glieder gezehlet habe, die aus dem Bürgerlichenstande entsprossen waren. Ich sollte wunderen, wenn diese Schriftsteller in der Reichsgeschichte so unerfahren seyn sollten, daß alle die benannten Herren Domkapitularen aus den ältesten Ritterbürtigen und Stiftmäsigen Familien abstammen. Stossen sie sich vielleicht an ihre Doctorhüte? Sind denn diese die ersten aus dem hohen Adel in älteren Zeiten, die sich zu einer Ehre hielten, den Degen mit der Feder, die Kirchenwürde und wohl auch Infeln mit den Doctorhüten zu vereinigen? Oder verstellet vieleicht die Gelehrtheit und Wissenschaft, und ihre Verdienste und Lorbern den Adel? Ich kann unmöglich dergleichen mir vorstellen, daß sie zur Verdunklung des hohen Adels des Wirzburgischen hohen Domstifts solche Proben wollen beybringen, die ihren Gliedern, und dem ganzem Erlauchten Korps einen neuen Glanz geben. Noch aber muß ich einer Probe gedenken, die dem Altertum des hohen Domkapitels, und seiner schon längst geschehenen Trennung von dem gemeinschaftlichen Leben ein starkes Zeugniß ablegen; Nämlich die sogenannten alten Domherrnhöfe in der Bischöflichen und Fürstlichen Residenzstadt Wirzburg, die theils durch ihre alte Gebäude, theils durch ihre uralt beybehaltene

(a) In der Anen Zahle pag. 170.

Namen, bey Erneuerung derselben, den Domherren des Hochstifts Wirzburg das Wort sprechen, daß sie vor vielen Jahren hundert in ihren Mauern Glieder dieses Hochstifts als ihre Inwohner beherberget haben. Ich setze sie mit ihren alten Namen hieher, und zeige zugleich, wer heute diese Domherrnhöfe aus diesem Erlauchten Korps besitzet. Es sind derselben 23 an der Zahle.

1 Den Hofe Moßbach besitzen Titl. Seine Excellenz Herr Domprobst Freyherr von Frankenstein.
2 Den Hofe Heydeck Titl. Herr Hofkammerpräsident Freyherr von Wolfskeel.
3 Den Hofe Winsperg Titl. Herr Domscholaster Graf von Ostein.
4 Den Hofe Oettingen Titl. Herr Probst zu Komburg Freyherr von Rotenhan.
5 Den Hofe Rödelsee Titl. Seine Bischöfliche Excellenz Freyherr von Fechenbach.
6 Den Hofe Sternberg Titl. Herr Regierungspräsident Ferdinand Freyherr von Sickingen.
7 Den Hofe Rannenberg Titl. Herr Oberrathspräsident Freyherr von Guttenberg.
8 Den Hofe Vituli Titl. Herr Generalvikarius Freyherr von Erthal.
9 Den Hofe Tuttleben Titl. Herr Landrichter Freyherr von Greiffenklau.
10 Den Hofe Neulobdenburg Titl. Herr. Generalvikarius zu Bamberg Freyherr von Würzburg.
11 Den Hofe ad S. Gallum Titl. Herr Graf von Ingelheim.
12 Den Augspurgerhofe Titl. Seine Excellenz Herr Principal-Kommisarius zu Wetzlar Freyherr von Erthal.
13 Den Hofe Tannenberg Titl. Herr Karl Ernst Freyherr von Guttenberg.
14 Den Hofe Mermelstein Titl. Herr Philipp Graf von Stadion.
15 Den Hofe Lüden oder Lauda Titl. Herr Kapitular Freyherr Schenk von Staufenberg.
16 Den Hofe Osternach Titl. Herr Dechant von Komburg Franz Freyherr von Greiffenklau.
17 Den Hofe Katzenweiker Titl. Herr Heinrich Karl Freyherr von Rotenhan.
18 Den Hofe Schrotzberg Titl. Herr Johann Philipp Freyherr von Zobel.
19 Den Hofe Krautheim Titl. Herr Graf von Walderdorf.
20 Den Hofe Grundlach Titl. Herr Ludwig Freyherr von Kerpen.
21 Den Hofe Konti Titl. Herr Franz Heso Freyher von Reinach.
22 Den Hofe Ussenkinn vielleicht Ussigheim Titl. Herr Friderich Freyherr Groß von Trockau.
23 Den Hofe Stubwege Titl. Herr Otto Philipp Groß Freyherr von Trockau.

Eilftes

Eilftes Hauptstück
Von den Vorzügen und hohen Aemtern der Herren Dom-Prälaten.

Dies ist die wahre Ehre und der wahre Vorzug der hohen Erz- Dom- und an-

Von der freyen Bischofs-Wahle auf den teutschen hohen Domstiftern.

deren Reichsstiftern Teutschlandes, daß sie das freye Wahlrecht ihrer Erzbischöfe, Bischöfe und Aebten, denen die Kurfürsten- und Fürstenwürde angeknüpfet ist, besitzen, und in der vollkommensten Freyheit bey ihren Wahlen ausüben. Die Französische Kirche ist zwar sehr stolz auf ihre Gallicanische Freyheiten, und sie füllen wohl ganze Bücher und Bände davon an; Aber der Freyheit der Erz- und Domkirche ihres Reichs, ihre eigene Erz- und Bischöfe zu wählen, können sie sich nicht rühmen. Sie hatten sich zwar diese Wahlfreyheit durch die Annehmung des Basler Kirchenraths theilhaft gemachet, aber durch die von ihrem König Franciscus I mit Pabst Leo X in dem Jahre 1516 zu Bononien errichteten Concordaten gienge ihr freyes Wahlrecht wieder zu grunde, und sind die Erz- und Domkirche verbunden, jenen Erz- und Bischofen in ihrer Kirche anzuneh-

men,

men, den ihnen der König ernennet. Welches Ernennungs-Recht auch anderen hohen Mächten, wie bekannt, vorbehalten ist. Nur die teutschen adelichen hohen Erz- Dom- und Reichsstifter haben anfänglich durch die zwischen Kaiser Heinrich V und dem Pabst Kallixtus II in dem Jahre 1122 errichteten Verträge, und hernach durch die zwischen Kaiser Friderich III und einigen Reichsfürsten und zwischen den Pabst Eugenius IV in dem Jahre 1447 errichtete, und von Pabst Nikolaus V feyerlichst in dem Jahre 1448 bestättigte Concordaten diese Wahlfreyheit sich erworben, festgesetzet, und bis diese Stunde ausgeübet. Eine Freyheit, die, wie wir gesagt haben, den teutschen hohen Erz- Dom- und Reichsstiftern eine wahre Ehre und ein glänzender Vorzug vor allen übrigen Erz- Dom- und anderen Stiftern der ganzen Katholischen Kirche ist. Diese Freyheit ertheilet also dem Erlauchten Korps der Domherren dieser Erz- Dom- und Reichsstifter das Recht, aus ihrem Schooße und Mittel, bey dem Erledigungsfalle ihrer Kirche einen Erzbischof oder Bischof zu wählen, der durch ihre Wahl zugleich zu der Würde eines Kur- oder Reichsfürsten, und zu den übrigen diesen Würden anklebenden Hoheiten und Regalien erhoben wird. Dies ist, sage ich, jener glänzende Vorzug, der den teutschen unmittelbaren Reichsadelichen Familien zuwächst, daß Absprößlinge aus ihren alten adelichen Häusern auf die Erz- und Bischöfstüle, und auf die Kurfürsten und Fürstenthrone erhoben, und sie solche hohe Prälaten der Kirche, und solche große Freye Fürsten des Reichs in ihren Familien zehlen können. Die Ehren, Vorzüge und Vortheile, die hierdurch dem unmittelbaren hohen teutschen Reichsadel zufliesen, sind so bekannt, und leuchten so klar in die Augen, daß wir nicht nöthig haben, derselben mit mehreren zu erwehnen.

Von anderen Vorrechten derselben.

Dies ist also einer der erhabenesten Vorzügen der Domherren des hohen Bischöflichen Domstifts zu Wirzburg, daß sie das Vorrecht besitzen, aus ihrem Mittel und Schooße der nach dem Tode ihres Bischofen verwitweten Kirche einen Bischof zu erwählen, der durch ihre Wahl den Thron eines Reichsfürsten und eines Herzogen der Ostfranken besteigt; Und wenn gleich der in Ostfranken liegende unmittelbare teutsche Adel den Kaiserlichen Landrichterstul in Franken, wo der Fürst als Herzog der Franken spricht, durch feyerliche Protestationen zu decliniren sucht, so ist doch eben diese angestrittene Herzogliche-Würde die Probe und das Zeugniß, daß der Fürst und Bischof zu Wirzburg der erste der teutschen Bischofen gewesen, der das Herzogtum Franken als eine von König Pipinus erhaltene, und hernach von Kaiser Heinrich II Friderich I und endlich Friderich III bestättigte Schankung erhalten, und die weltliche Macht mit allem von den Königlichen und Kaiserlichen Statthaltern unabhängigen

Freyen

freyen Oberrechte in weltlichen Rechten und Gerichten ausgeübet hat. Auch hat der Bischof von Wirzburg in den letzteren Zeiten einige besondere geistliche Ehren von dem Päbstlichen Stule erhalten, daß er in seinem Kirchsprengel, wie die Erzbischöfe sich das Kreuz vortragen lassen, das Erzbischöfliche Pallium tragen, und in der sogenannten Cappa Magna in seinen Verrichtungen erscheinen könne. Ich übergehe die übrigen Herrlichkeiten des Bischofs und Fürsten von Wirzburg, seine reiche Einkünften, geistlichen und weltlichen Staat, und merke nur noch als einen besonderen Vorzug und Vorrecht an, daß dieses hohe Domkapitel von den Mensibus Papalibus ausgenommen, und folglich die Sterbfälle in den Monaten Januarius, Martius, Majus, Julius, September, November, die durch die teutschen Concordaten dem Päbstlichen Stule in anderen teutschen Domstiftern zu ersetzen vorbehalten sind, nach ihrem eingeführten Turno selbst zu vergeben, berechtiget ist, so wie auch der Bischof von Wirzburg die in den benannten Päbstlichen Monaten erledigten Stellen in den vier in seinem Kirchsprengel befindlichen Ritter- und Kollegiatstiftern zu vergeben das Recht hat.

Von der freyen Wahle der hohen Herren Domprälaten, Domprobstens, Domdechants, und Domkustos.

Unter die nämlichen Vorzüge und Rechten des hohen Domkapitels zu Wirzburg gehöret auch die Wahlfreyheit, die ersten hohen Domprälaten aus ihrem Schoose und Mittel zu wählen, als welche nach dem vierten Concordato* der teutschen Fürsten mit dem Päbstlichen Hofe in den teutschen Dom- und Kollegiatstiftern dem Päbstlichen Stule vorbehalten sind. Es wählet also ein hohes Domkapitel zu Wirzburg seinen ersten hohen Domprälaten, oder den Domprobst, so gleichsam das Ehrenhaupt des hohen Domkapitels ist; Denn wie in den ersten Zeiten der errichteten Cathedral und Domstiftern die Erz- und Bischöfe das Haupt ihrer Klerisey oder ihres Domkapitels waren; Also nachdem die Erz- und Bischöfe in unserem Teutschlande auf die Fürstenthrone erhoben, und in ihren freyen Staaten die Verwaltung der geistlichen Rechten und Gerechtigkeit zu verwalten, die Obsorge hatten, trenneten sie ihre Wohnung von der Klerisey und dem Domkapitel, und bewohneten ihre Residenzien, die ihrem Fürstlichen Karacter und Amte angemessen waren; Und machte, also zu sagen,

(*) Reservantur IV. Pontifici majores Dignitates post Pontificales in Cathedralibus, et Principales in Collegiatis Ecclesiis. Concordata Germaniæ.

das hohe Domkapitel ein besonderes von seinem Bischofen und Fürsten abgesondertes Korps aus, von welchem also der **Domprobst** das Ehrenhaupt ist. Ein zeitlicher Domprobst zu Wirzburg hat seinen eigenen Lehenhof; Und seine Einkünfte sind so ansehnlich, daß er den Karacter des ersten Domprälatens mit vielem Anstande und Ehre bekleiden, und seinem hohen Domkapitel das gehörige Ansehen geben kann. Der zweyte hohe Domprälat ist der **Domdechant,** der das Haupt des hohen Domkapitels aus tragendem Amt und Pflicht ist, so wie der Domprobst das Ehrenhaupt ist. Er hat das Directorium bey den Kapitularischen Versammlungen. Ein zeitlicher hoher Domdechant ist gemeiniglich Statthalter des Bischofen und Fürsten zu Wirzburg, und in dessen Abwesenheit werden ihm die Ehren bezeiget, die einem regierenden Statthalter seines Fürsten und Bischofen zustehen. Der dritte Domprälat ist der Herr **Domkustos,** der über alle heilige Kirchengeräthe, Gefäse, Kostbarkeiten, Kleinodien, Ornaten, und andere zu der hohen Domkirche gehörige Dinge die Obsorge hat, und die Schlüsseln zu dem sogenannten Domschatze in Verwahrung nimmt. Auch werden unter seiner Aufsicht die der Domkirche eigentliche Einkünfte und Stiftungs-Zinnse eingenommen, und denen, die von selben Theil nehmen, ausgetheilt.

Des Herrn Domscholasters.

Der vierte Domprälat ist der **Domscholaster.** Wir haben schon oben erinneret, daß bey Errichtung der teutschen hohen Domstifter das Amt eines Scholasters war, die zu dem Altar und Kirchendienste bestimmte Domicellaren, und neu antretende adeliche Jugend, die man auch Fratres in herbis nannte, in den zu dem Dienste der Kirche, des Altars, und des Amtes eines Seelenhirtens nöthigen Wissenschaften zu unterrichten, oder über die zu dieser Lehre und zu dieser Unterrichtung bestimmte Lehrer die Aufsicht zu tragen. Die adeliche Jugend, nachdem sie zu der Zahl der Domicellaren und neu antretenden Geistlichen angenommen und eingeschrieben ware, stunde solang unter dem Gehorsam und Obsicht des Domscholasters, sowohl was die zu erlernende Wissenschaften, als die Sitten betrafe, biß sie ihre Studien vollbracht hatte; Und forderte es alsdann Zeit, Alter und Rang, und zehlten 15 Domicellaren nach sich, so wurden sie gleichsam von der Schule freygesprochen, und dem Gehorsam des Herrn Domdechants unterworfen;

Diese

Diese Freysprechung, die man die Emancipation nannte, und den Namen von den Römern erborgte, geschahe nach der Gewohnheit der Domstiftern mit verschiedener Feyerlichkeit, um gleichsam ihren noch zarten Gemütern das Andenken ihrer Lehrjahren, und der in selben erhaltenen Känntnisse sowohl in Wissenschaften als guten Sitten einzudrucken. Welche hohe Würde alleinig von einem zeitlichen Bischofe vergeben wird.

Der fünfte Domprälat ist der **Domsänger**, oder **Domkantor**, dessen Amt war, sowohl die neu antretende Domicellaren in dem Khoralgesange zu unterrichten, als auch sie in der Haltung und Singung der Tageszeiten zu unterweisen, und in dem Khor selbst, das, was zu singen war, anzuordnen und anzustimmen; Welches Amt aber heut zu Tage der Domsuccentor verrichtet, und stehet dieser unter dem Herrn Domsänger, der alles, was den Khoralgesang und die Musick in der hohen Domkirche betrift, anordnet, unter dessen Befehle auch das ganze Orchester stehet. Der Zutritt oder die Aufnahm in dieses Erlauchte Korps geschihet entweder durch einen Sterbfall, wo die erledigte Dompräbende von dem Domherrn, so in dem Turno ist, vergeben wird, oder sie geschiehet durch Resignation, oder durch Kaiserliche Preces, wo der, so diese Dompräbende durch den Turnum oder Resignation erhält, das neunte Jahr seines Alters muß erreichet, und seine Ritter- und Stiftmäsigkeit, wie wir in dem folgenden Hauptstücke sagen werden, erwiesen haben. und Domsängers u. anderen hohen Vorzügen

Ist der aufgenommene Kandidat in dem hohen Domstifte aufgeschworen, und hat seine Residenz gemacht, so tritt er in die Revenuen eines Domicellars die nach dem Preise des Getraids und Weins sich vermehren; Wohnt er aber fleisig dem Khor und Gottesdienste bey, so kann er durch die sogenannte Präsenz

seine Einkünfte höher erstrecken. In dem 24 Jahre seines Alters kann er bey einer erledigten Kapitularstelle, wenn die Ordnung an ihm, zu Kapitel gehen, und ist alsdann, wann er drey Jahren gestanden, der Obley, so gewisse Einkünften sind, fähig. Den Herren Kapitularen werden von dem regierenden Bischofen und Fürsten die Präsidentenstellen an den hohen Regierung- Kammer- und Gerichtshöfen und anderen Departemens übertragen. Sie sind des regierenden Fürsten meistens geheime Räthe, und haben vor allen Ministern und Räthen den Vorrang: Auch werden sie in den Kollegiatstiftern zu Pröbsten ausgemählet

Zwölftes Hauptstück

Von denen auf dem Hohen Dom-stifte zu Wirzburg zuführenden Proben

Wir haben die Ursachen schon einigemalen berühret, warum wir der gegründeten Meinung sind, daß gleich bey Einsetzung der Bischöflichen Klerisey an der von dem heiligen Burkardus erbauten Domkirche und des kurz darauf errichteten Domkapitels der Bedacht von selben dahin genommen worden sey, nur Männer vom Adel und Ansehen in seinen Schoos auf- und anzunehmen. Die nämlichen Ursachen, die andere Geschichtschreiber und Schriftsteller bewegen, von anderen hohen Erz- und Domstiftern zu behaupten, daß sie in späteren Zeiten eine eifersüchtige Sorgfalt getragen, in ihre hohe Erz- und Domstifter keinen anderen als den Ritterbürdigen Adel auf- und anzunehmen, streiten für das hohe Domstift schon von dem Anfange und dem Ursprunge seiner Errichtung an. Eine haupt-

Die ersten Domherren des Hochstifts Wirzburg, wurden aus dem Adel genommen.

fächliche derselben ist die Erhebung der teutschen Erz- und Bischöfe zu dem Fürstenthrone, und zu der freyen Obergewalt der in dem Umfange ihres Kirchsprengels befangenen Ländern; Und eben dieses unabhängige freye Oberrecht und der Ostfränkische Herzogs- oder Fürstenthron wurde von Pipinus dem rechtmäsigen Besitzer dem heiligen Burkardus Bischofen zu Wirzburg abgetreten, und hernach mit allen seinen Regalien, Hoheiten, Ländern, Gütern und Gefällen unabhängig bestättiget, und ihm und seinen Nachfolgern überlassen. Deswegen auch, wie wir schon angemerket haben, allzeit Männer von dem ersten teutschen Adel und Range zu dieser Bischöflichen Würde erhoben wurden. Diese Ursache also veranlassete ein hohes Domkapitel von Wirzburg nur aus einem reinen und ritterbürtigen Adel ihre Kandidaten und Aspiranten auszuwählen. Und wir stehen nicht ohne Grunde in der Meinung, daß von denselben Zeiten an, wo man bey den Turnieren forderte, daß ein teutscher Ritter, der in die Schranken eingelassen zu werden verlangte, seinen Ritterbürtigen Adel durch Schild, Helm und Wappen erweisen mußte, man auch bey dem hohen Domstifte zu Wirzburg geforderet habe, daß der in selbes aspirirende Kandidat seinen Ritterbürtigen Adel ebenmäsig durch die nämliche Anen oder Anherren-Probe habe erweisen und darthun müssen; Daß wir aber von dieser Stifts-Probe keine Zeugnisse anführen können, müssen wir den Unbilden derselben Zeiten beymessen, die uns eine so große Lücke in den Geschichten gemacht, und soviele Zeugnisse und Altertümer geraubet haben.

Die älteste Anen-Probe bey dem Hochstift war die Turnierprobe.

Die erste und älteste Probe eines in das hohe Domstift zu Wirzburg aspirirenden Kandidatens war die Turnierprobe; Diese war also der Grunde zur Probe der **Stiftmäsigkeit** bey diesem Erlauchten Korps, weilen er zeigen und beweisen mußte, daß er aus einer Ritterbürtigen Familie absprosse. Scabinus leget uns ein Statutum von 1293 von diesem Wirzburgischen Hochstifte vor (a) daß keiner an selben eine Dompräbende habe besitzen können, er habe dann zuvor erwiesen gehabt, daß seine Anen in dem heiligen Römischen Reiche entsprossen, oder ein Dienstmann des Hochstifts vom Vater und Mutter, oder von edleren Stammen entsprossen sey. Wir müssen unter diesem Namen **Dienstmann** nicht die sogenannte Ministerialen nach der gemeinen Beschreibung derselben verstehen; Die Dienstmänner eines Reichsfürsten oder Herzogens, waren keine Unterbeamten, die aus dem gelehrten und bürgerlichen Stammen genommen wurden, solang die Länder noch unter den Königlichen und Kaiserlichen Statthaltern stunden, von selben abhingen, und von ihnen verwaltet wurden; Son-

(a) De Fratribus domus S. Kiliani pag 56.

Sondern es waren jene, die bey den unabhängigen Fürsten, wie der Fürst von Wirzburg war, die Hofämter und die ersten Oberbeamten-Stellen in dem Lande und in dem Politico verwalteten; Und hierzu wurden nur Ritterbürtige und von reinem Adelblute absprossende Grafen oder Freyen, und Edlen genommen; Denn dazumal war der Adel in Franken so wenig als heute Landsassen. Wer also erweisen konnte, daß sein Vater und Mutter aus einem solchen Ritterbürtigen Adel abstammete, und daß sowohl sein Großvater von väterlicher als mütterlicher Seite ein Hof- oder Oberamt in dem Hochstifte bekleidet habe, der hatte also die um selbe Zeiten bey den Turnieren erforderliche Adelprobe gemacht; Er mußte sowohl von mütterlicher- als väterlicher Seite erweisen, daß er von einem Ritterbürtigen Helm, Schild und Wappenfähigen Adel abstamme; Dieses also zu erweisen, mußte er in seiner Anenprobe darthun, daß sein Vater und seine Mutter, seine Großmutter vom Vater, und seine Großmutter von der Mutter aus Ritterbürtigem und Turniermäsigen Adel abstammeten. Wie beygesetztes Probschema zeiget.

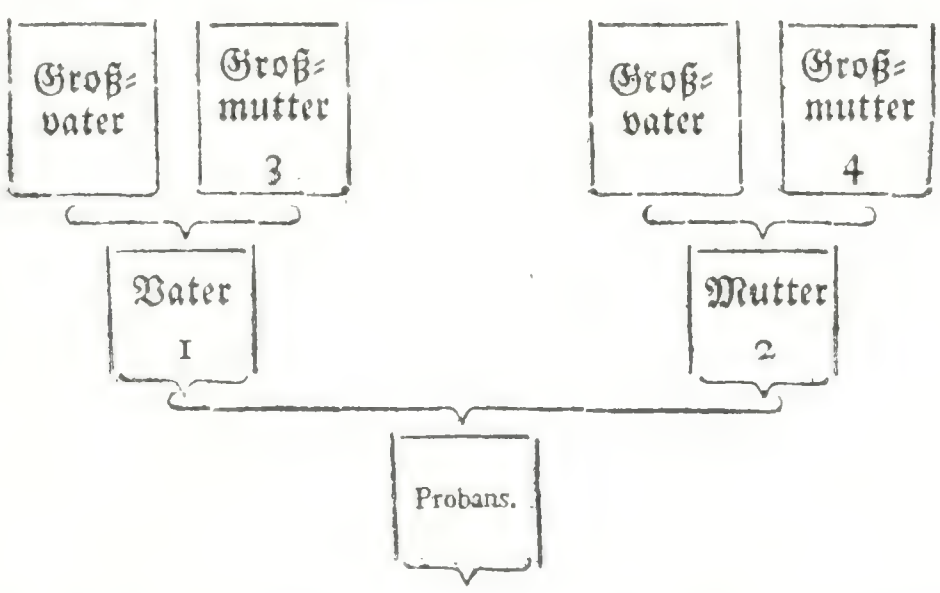

Und dies war die nämliche Anenprobe, die bey den Turnieren vor dem Herold und Wappenkönig von dem zum Turnier erscheinenden Ritter mußte vorgeleget werden. „Wer bey den Turnieren wollt einreiten und turnieren, „der nicht von seinen Eltern edel geboren und herkommen wäre, und das mit „seinen vier Anen nicht erweisen konnt, der mogt mit Recht dieser Turnier „keinen besuchen„ sagt Rüxner (a), und stimmen alle Geschichtschreiber damit überein, die der Turnieren und ihrer Gesetzen und Statuten gedenken. Dies ist aber von den älteren Turnieren zu verstehen; Denn, wie wir in dem Hauptstücke **von den Turnieren** gezeiget haben, da die Turniere seltener und prächtiger gehalten wurden, mußte der Turnierfähige Adel durch 8 und wohl auch 16 Anen erwiesen werden, so wie auch bey den hohen Erz- und Domstiftern.

Man

(a) In seinem Turnier-Buche Art. XII. p. 23

Die Probe muste von beyden Adelichen Eltern zeugen.

Man sahe bey dieser Anenprobe sowohl bey den Turnieren, als auch bey den hohen Erz- und Domstiftern auf den Adel der Mutter und Großmutter der beyden Linien, weil man bey denen aus einem adelichen Geblüte einmal absprossenden Vätern an ihrem Ritterbürtigen Adel keinen Zweiffel setzen konnte, so fern von Seite ihrer Mütter und Gemalinnen kein Anstand gefunden wurde. Die Ursachen zu zweifeln mögten wohl aus den Rechten und Gewohnheiten anderer Nationen und Völker hergenommen worden seyn. Bekannt ist es, daß nach den Römischen Rechten, die auch andere Völker angenommen hatten, das Weib dem Stande des Mannes folgte, und der Edelmann sein aus einem bürgerlichen und niederen Stande geehlichtes Weib adelte (a): Aber dies Recht verwarfen die Teutschen, die soweit davon waren, einem Weibe aus niederen Stande, wenn sie mit einem vom Adel verheirathet wurde, den Adel und Rang einzugestehen, daß die Salischen und Longobardischen Gesetzen, die wir oben schon angeführet haben, sowohl den Edelmann, als seine aus einem niederen Stande geehligte Frau der schweresten und wohl auch Leibs- und Lebensstrafen unterwarfen. Diese Ehrsucht auf dem reinen Adel der Gemalinnen und Mütter des teutschen Adels bestehet noch heute unter ihnen. Die Gemalinn eines Grafens, Freyen oder Adelichen, die aus einem niederen Stande ist, wird zwar als eine Gräfinn, Freyinn oder Adeliche betitelt und geehret, aber sie ist noch keine Gräfinn und Freyin oder Adeliche, es seye dann, daß sie von Kaiserlicher Majestät durch ein Kaiserliches Diploma oder Adelsbrief zu diesem Stande wäre erhoben worden, wie hundert und mehrere Beyspiele bezeugen. Aber ein anderes ist, ob hernach die Söhne und Enkeln aus solchen Ehen, wo die Mütter nicht adelich geboren, sondern durch einen Kaiserlichen Adelsbrief zu dem Stande ihres Adels sind erhoben worden, bey den teutschen Erz- und Domstiftern für **stiftmäßig** erkannt, und in ihr Erlauchtes Korps auf- und angenommen werden. Die Erfahrniß zeigt es, daß es in den ältesten Zeiten nicht geschehen, noch weniger heut zu Tage geschehe. In dem dreyzehenten Jahrehündert hatte Pabst Gregorius IX auf Ansuchen des Portuensischen Bischofs und Kardinals Blancus de Alerano einem Italiänischen Abbate, der einen Gesanden des Römischen Hofes zu Strasburg machte, eine an dem Strasburger hohen Domkapitel erledigte, und dem Päbstlichen Stule zur Vergebung anheim gefallene Dompräbende conferiret; Allein das hohe Domkapitel weigerte sich, diesen Kandidaten wegen Abgang der teutschen Adelsprobe in seinem Schooße aufzunehmen; Es schützete, wie der Pabst in seinem Decret an den Bischofen von

(a) V. Novell. CV. C. 2. uxorem decet frui Mariti claritate & corruscare radiis mariti, & claritatis beneficio mariti parata est uxori. V. quoque l. 8. fœmina nupta ff. De senat.

von Strasburg ſelbſt ſagt, (a) ihre alte und jederzeit unverbrüchlich beobachtete Gewohnheit vor, keinen anderen, als von beyden Eltern abſtammenden Edeln und Freygebornen aufzunehmen. Gregorius IX erwiderte zwar wider dieſe Ausnahme des hohen Domkapitels, daß nicht der Adel der Geburt, ſondern die Tugend Gott wohlgefällig, und einen würdigen Diener der Kirche machten; (b) Aber das Kapitel bliebe bey ſeinen Gerechtſamen. Und was brauchen wir auswärtige Beyſpiele, wenn wir inheimiſche haben; Albertus Argentinenſis erzehlet uns: (c) daß ein Wirzburger Biſchof die Stadt Wirzburg ſehr ſcharf belageret habe, weil ein Geiſtlicher aus bürgerlicher Abkunft wider ihre alt hergebrachte Gewohnheit, niemal einen aus bürgerlichem Herkommen in das Domkapitel aufzunehmen, von dem Päbſtlichen Stule eine Dompräbende erlanget, und in Beſitz genommen hatte. Es mußte alſo die Adelprobe des Aſpiranten bey dem hohen Domkapitel ſchon in den älteſten Zeiten ſowohl von väterlicher als beſonders von mütterlicher Seite gemacht werden, daß der eine wie die andere von einem Ritterbürtigen Geblüte abſtammeten. Der Adel, ſagt ſchon Jvo Carnotenſis, (d) muß von beyden Linien erprobet werden. Deswegen wurde zu dem wahren Adel **eine gleiche** adeliche Geburt ſchon von den älteſten Zeiten geforderet. (e) Weder muß man uns einſtreuen, daß man in den teutſchen Erz- und Domſtiftern Domherren antreffe, die aus dem Patricien-Stande entſproſſen, und nur mit der Doctorswürde geadelt waren. Die letztere betreffend, haben wir ſchon geantwortet, daß Doctores von bürgerlicher Abkunft niemal in dem Wirzburgiſchen Domſtifte einen Zutritt gefunden, jene aber die ihren väterlichen und mütterlichen Adel haben erweiſen können, nicht wegen ihrer Doctorswürde, ſondern wegen ihrer Ritterbürtigkeit ſeyen aufgenommen worden.

Was die Patricien anlanget, müſſen wir einen Unterſchied machen zwiſchen denen die der Reichs Ritterſchaft einverleibet, und zwiſchen denen, die durch Kaiſerliche Diplomata in den Reichsſtädten zu ſelben erhoben worden ſind. Die Patricien ſind eigentlich jene, die in dem Rathe der Reichsſtädten die

(a) V. Cap. XXXVII. de Præbend. & Dignit. ubi Capitulum allegans Conſuetudinem antiquam inviolabiliter obſervatam, juxta quam nullum niſi nobilem & Liberum, & ab utroque Parente illuſtrem... in ſuum conſortium hactenus admiſerat.

(b) Non generis ſed virtutum nobilitas .... gratum Deo faciunt, & idoneum ſervitorem ibid.

(c) In Chronico.

(d) Ex utraque linea deſcendens Nobilitas generis. Epiſt. V. (e) Cyprianus in vita S. Cæſary, ubi: cujus parentes æqua proſapia floruerunt.

obersten Rathsstellen bekleiden. Diese Stellen konnten sowohl die gebohrnen als die durch Kaiserliche Diplomata erhobenen bekleiden. Zwischen diesen waren noch andere, die sich um die Reichsstädte in Kaiserlichen Gesandschaften, Kommißionen oder auch, da sie in den Reichsstädten ihre Wohnung nahmen, verdient macheten, und ihnen dahero der Rath und die Stadt das Patriciat und Bürgerrecht aus Dankbarkeit und Ehrfurcht in goldenen Kapseln überreichten, und ihnen, wenn sie wollten Ehrenämter ihres Staats überließen. Wir wissen, das dieses Höflichkeitsrecht noch heute in großen und ansehnlichen Städten üblich sey, und sie ihr Patriciat und Bürgerrecht auch großen Fürsten und Prinzen überreichten; So wie die Römer Karl dem Großen und anderen Kaisern und Königen das Römische Patriciat und Bürgerrecht überreichten. Waren nun diese, also zu sagen, Ehrenpatricien aus altem Ritterbürtigen Geblüte, und vermählten sich mit ihres gleichen alt adelichen Frauen, warum sollte dieses Patriciat ihren Kindern bey den hohen Erz- und Domstiftern den Zutritt verschliessen, wenn sie von väterlicher und mütterlicher Seite ihre alten Anen erweisen konnten? Diese also und keine andere Absprößlinge der Patricien wird man in den teutschen Erz- und Domstiftern auf- und angenommen antreffen.

Die neuere Probe forderet 8 Anen.

Wir haben zeithero von den alten Proben des Ritterbürtigen Adels bey den Erz- und Domstiftern gesprochen, die sich begnügeten, wenn der Aspirant den Adel seines Vaters und seiner Mutter, und seiner Großmutter vom Vater, und von seiner Großmutter von der Mutter erwiese; Die man die Probe von 4 Anen nannte, und die nämliche war, die man bey den alten Turnieren darlegen mußte, ehe man in die Schranken einreiten konnte. Nachdem aber, wie wir schon beobachtet haben, die 4 von Kaiserlicher Majestät bestättigten Obersten Turniervögte verschiedene Gesetze bey den Turnieren festsetzeten, wurde unter anderen auch für die Turnierfähige Anenprobe erforderet, daß ein Ritter, so in die Schranken einreiten und turnieren wollte, den Ritterbürtigen Adel von seinem Vater und Mutter, von der Großmutter seines Vaters, und seiner Mutter, und der Urgroßmutter seiner Mutter und seines Vaters erweisen mußte; Und dies nennten einige eine Probe von 8 Anen, einige auch von 16 Anen. Die Ursache dieser Anenprobe scheinet daher entstanden zu seyn, weil bey der schon einigemal angeführten Veränderung der Reichsverfassung, wo die Herzogen und Fürsten, die zuvor nur Statthalter der Länder waren, die Souvrainität oder Obergewaltsrecht erhielten, und hierdurch den in ihren Ländern befindlichen Adel sich als Land- und Einsassen unterwarfen, und also die unterworfenen nicht mehr als Freye- Reichsedle, die unmittelbar Kaiserlicher Majestät untergeben

tergeben waren, angesehen wurden. Es mußten demnach die bey den Turnieren erscheinende Reichsritter ihren alten Reichsadel auf besagte Art durch 8 Anen erproben. So eifersüchtig diese obersten Turniervögte auf die Proben des Reichs-Adels waren, eben so eifersüchtig waren die hohen Erz- und Domstifter auf ihren stiftmäsigen Adel, und forderten also die nämliche Anenprobe, die einige die Probe von 8 andere die Probe von 16 Anen nennen; Es ist die nämliche, die heute noch üblich ist, und deren Schema wir hier beysetzen.

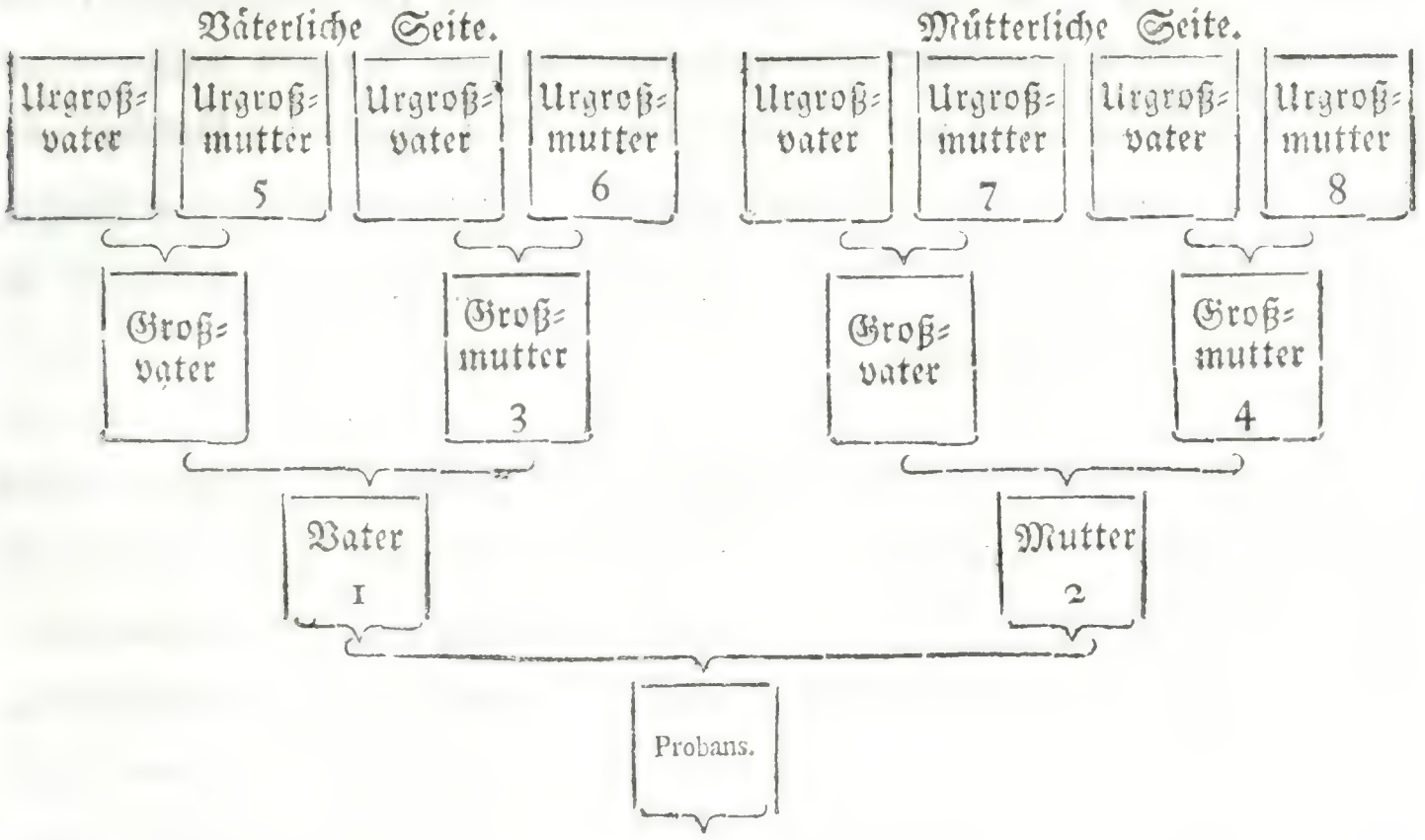

Hiermit war aber der teutsche Reichsadel in den Fränkischen, Schwäbischen und Rheinländischen Kreisen noch nicht zufrieden; Der Adel in diesen dreyen Kreisen, wie wir in dem Hauptstücke von der Unmittelbarkeit des teutschen Reichsadels erzehlet haben, hatten sich von der Unterwürfigkeit ihrer Territorial-Herrschaften, Herzogen und Fürsten befreyet erhalten, um also ihren freyen und unmittelbaren Adel in seiner Reinigkeit zu erhalten, kamen sie unter sich überein, daß alle die in diesen dreyen Kreisen befindliche Familien bey einem ihrer errichteten Ritterkantonen sich melden, und bey selben als eine freye unmittelbare Reichsadeliche Familie sich sollten einschreiben lassen, welches von einem solchen Ritterkanton alsdann ausgestelltes Zeugniß die Immedietät einer solchen eingeschriebenen Familie hinlänglich bewähren würde. Diese Ritterkantonen, wie wir schon gemeldet haben, sind in den dreyen Kreisen folgende. In dem Schwäbischen 1 ein Viertel an der Donau. 2 ein Viertel am Högau, Allgau und Bodensee. 3 ein Viertel am Neckar, Schwarzwald und Ortenau. 4 ein Viertel am Kocher. 5 ein Viertel am Kreichgau. In dem Fränkischen Kreise. 1 der Kanton Baunach. 2 der Kanton Ottenwald. 3 der Kanton Gebürg, wozu der entzogene Vogtländische gehöret. 4 der Kanton Rhönwerra, wozu das

buchiſche Quartier gehöret, wo das Hochſtift Fuld ligt. 5 der Kanton am Steigerwalde. 6 der Kanton an der Altmüle. In dem Rheinländiſchen Kreiſe. 1 der Kanton am Oberen, wozu der Elſaßiſche und Burgundiſche Adel. 2 der Kanton am mittleren 3 der am niederen Rheinſtrom. Wer alſo von einem dieſer Kantonen das Zeugniß aufzeigen kann, daß ſeine Familie allda eingeſchrieben, erprobet ſeinen unmittelbaren und Ritterbürtigen Freyen Reichs-Adel. Die hohe Erz- und Domſtifter Maynz, Bamberg und Wirzburg kamen alſo ebenmäſig überein, keinen in ihre Hochſtifter an und aufzunehmen, der nicht nächſt der Probe ſeiner Ritterbürtigen Anen das Zeugniß ſeines freyen und unmittelbaren Adels von einem ſolchen Kanton beybringen könnte, und wird dieſes eigentlich die Probe **der Stiftmäſigkeit** genannt. Dieſes vorausgeſetzet, wollen wir nun zeigen, wie die Anenprobe an dem hohen Domſtifte zu Wirzburg zu geſchehen pflege.

Von der Anenprobe.

Der Herr Aſpirant, der nach einer durch den Turnum, Preces Imperatorias oder Reſignation erhaltenen Dompräbende die Aufſchwörung oder den Eintritt verlangt, muß 5 oder 6 Wochen vor der Aufſchwörung ſeine gemalte Anenprobe von 8 Anen, wie einige ſolche auch von 16 Anen nennen, dem hohen Domkapitel vorlegen, in dieſem Anenbaume ſind ausgedrücket der Probans mit ſeinem Vater und Mutter, über den Vater der Großvater und Großmutter väterlicher Seite, der Urgroßvater und Urgroßmutter väterlicher Seite, und der Urgroßvater und Urgroßmutter väterlich mütterlicher Seite. Ueber der Mutter aber der Großvater und Großmutter mütterlicher Seite, und der Urgroßvater und Urgroßmutter väterlich mütterlicher Seite, dann der Urgroßvater und Urgroßmutter mütterlich mütterlicher Seite, wie das oben angeführte Anen Probſchema zeiget. Die Wappen werden in länglichten unten zugeſpitzten und gerad aufgerichteten Schilden gemalet. Die Figuren werden nicht gegen einander geſtellet, daß ſie einander anſchauen können, ſondern wie es jedes angeerbte Wappen mit ſich bringet. Geſchiehet es anders, ſo rühret es von einem Einfalle eines Malers her, der Schönheiten hat anbringen wollen, die aber dem angeerbten Wappen widerſprechen. Die Helme werden goldfärbig gemalet, weil der Adel dieſer drey Reichs Kreiſen zum Zeichen des Vorzugs ihrer Unmittelbarkeit parade Helme führet. Zu den Wappen werden die Vor- und Zunamen, nicht aber der Stammort oder Ritterſitz des adelichen Geſchlechtes, wie in Weſtphalen und Sachſen üblich, beygeſetzet; Denn ſobald ein Geſchlecht an einem der freyen immediaten Ritterkantonen immatriculiret iſt, ſo erſtrecket ſich die Immatriculation und der unmittelbare freye Reichsadel nicht nur auf eine einzelne Branche ſondern auf die ganze Familie, die dieſes Schild, Wappen und Geſchlechts

schlechtsnamen führet. Alle Zieraten sind im Schilde und Wappen überflüssig und ungehörig, weder müssen sie gesunken oder seitwärts, sondern aufrecht zu stehen kommen, Felder, Farben und Figuren müssen, wie es das Wappen forderet, gemalet seyn. Das dem hohen Domkapitel vorgelegte Schema der besagten Ahnenprobe wird alsdann an den gewöhnlichen Orten öffentlich ausgesetzet, ob jemand an selben, oder an denen zur Ahnenprobe angesetzten Familien was auszustellen oder zu erinneren finde. Bey Familien, die schon einmal auf dem hohen Domstifte aufgeschworen worden sind, sind Zweifeln und Erinnerungen leicht gehoben und abgethan; Aber wenn in der Ahnenprobe Familien vorkommen, die entweder in dem Hochstifte noch unbekannt, oder allda noch nicht aufgeschworen gewesen sind, so muß der Herr Aspirant durch das schon besagte Zeugniß des freyen unmittelbaren Ritterkantons, wo die bezweifelte Familie immatriculiret ist, erweisen, daß sie **von unerdenklichen Jahren her** allda immatriculiret sey. Es soll also den Hochadelichen teutschen Reichsfamilien vieles daran gelegen seyn, von ihren Familien und Geschlechtern bestens unterrichtet zu seyn, zu welchem Ritterkanton sie gehören, ob, und wann sie in selben immatriculiret worden, wer ihre Eltern, Groß- und Ureltern väterlicher und mütterlicher Seits gewesen, zu welchen Kanton ihre Familien gehöret haben, ob, und wann selbe immatriculiret worden, ob einige Söhne oder Töchter aus diesen Familien in den hohen teutschen Erz- Dom- Ritter- Reichs- Dames oder anderen adelichen Stiftern und Ritterorden geblühet haben. Was für eine edlere, nützlichere und rühmlichere Beschäftigung kann für einen jungen Cavalier in diesen aufgeklärten Zeiten seyn, als wenn er eine genealogische Stammtafel seiner Familie zusammen zu setzen, seine Groß- und Ureltern auf so viele Generationen, als möglich, hinaufzubringen, die aus diesen Familien entsprossene Abkömmlinge nach ihrem Stande, Würden, Aemtern und anderen Verdiensten um das heilige Römische Reich und um die Kirche Gottes, einzuschalten, und mit Nachrichten, die er auf seinen Reisen von selben gesammelt hat, zu bereicheren, erlernet hat; Welche schönere und herrlichere Zierde kann er in seinem Bilder- oder Visitensaale aufhängen, als eine so löbliche Arbeit seiner Hände, und seines Fleises. Wie häßlich und erniedrigend ist es entgegen, wenn ein schön geputzter junger Herr von seinem Adel nicht mehres weiß, als daß sein Herr Vater Herr Baron von... und seine Frau Mutter eine Baroneſſin von... gewesen, und von seiner Hochadelichen Familie nicht mehrere kennt, als die er mit Augen gesehen hat; Und man alsdann bey einem entstandenen Zweifel der Ritterbürtig- und Stiftmäsigkeit mit großen Kösten Länder und Stifter durchreisen, und die Familien in zerbrochenen und vermoderten Grabmälern, Leichensteinen, Denkmälern, Schilden und Wappen zusammen suchen muß.

Von dem Zeugniſſe des Ritter-kantons.

In ſolchen Zweiffelsfällen alſo iſt der Aſpirant verbunden, das von dem Kanton, wo die in Zweifel gezogene Familie immatriculiret iſt, erbetene legale Atteſtat oder Zeugniß dem hohen Domkapitel vorzulegen. Dies nöthige Zeugniß hat ſeine gewiſſe authentiſche Vorſchrift. Es bezeuget alſo der Reichsfreye hohe Ritterkanton, daß dieſe Familie von **unerdenklichen Jahren her**, das iſt, von **100 und mehreren Jahren her** in dieſem Ritterkanton immatriculi**ret**, und **im Jahre** (a) ==== einverleibet worden ſeye.

Daß ſie von unerdenklichen Jahren her immediat (b), **Ritter**= (c) und **Stiftmäſig** (d) ſeye.

Es muß dieſes Zeugniß vom dem Ritterkanton bey **adelichen Ehren, Worten, Treu** und **Glauben** an **Eidesſtatt** ausgeſtellet;

Mit dem **Inſigel** des Ritterkantons **beſtättiget**; Dann von dem **Ritterhauptmann** und 3 bekannten **Ritterräthen** mit ihrer Namens Unterſchriften bezeichnet und mit ihren adelichen Pettſchaften bekräftiget ſeyn.

Merkwürdig iſt, daß bey dieſer einem hohen Domkapitel vorzulegenden Anen-Ritterbürtig- und Stiftmäſigkeits-Probe es nicht nöthig und üblich ſey, eine Filiations-Probe oder genealogiſchen Stammenbaum der väterlichen und mütterlichen Familie vorzulegen. Es bedarf keine Tauf- und Todenſcheine, keiner Heiraths-Kontracten, Lehenbriefen und anderer Urkunden, in dem der vier Herren Adjuranten Atteſtatum ſcientiæ & credulitatis ſub fide nobili & jurata, wie wir in dem folgenden Hauptſtücke ſagen werden, alle dieſe Beweiſe erſetzet. Dieſe Herren Adjuranten müſſen von denen in der Anenprobe beygebrachten Familien die genaueſte Känntniß haben, daß nämlich jede in einem und in welchem Reichsfreyen Ritterkanton von unerdenklichen Jahren her immatriculiret ſey, welches, wie wir ſchon gemeldet haben, bey aufgeworfene Zweifel durch die Zeugniſſe der Kantonen ſelbſt von dem Herrn Aſpiranten muß erwieſen werden können. Dies unumgängliche nöthige Zeugniß kann kein genealogiſcher Stammbaum, der nur die Linien und Agnaten einer Familie nicht aber die Ritter- und Stiftbürtigkeit der erforderlichen Anen erweiſet, beſtärken. Weder kann dieſen Abgang das Zeugniß hoher Fürſten und Regenten, weder Erz- und Dom-weltlicher oder geiſtlicher Stifter und Ritterorden, weder Staaten und Landes-Regie-

(a) Hier wird das Jahre der Immatriculation beygeſetzet, oder aus deſſen Abgang kann eine Zeit benennt werden, da dieſe Familie ſich in Receß u. d. unterſchrieben, oder in ſonſtigen authentiſchen Nachrichten als ein wahres Mitglied ſich vorfindet. (b) Iſt eben ſoviel als ein Mittglied ſeyn. (c) Bedeutet nämliches. (d) Wenn eine Familie ſoviel gleiche Anen zehlet, als bey einem hohen Domſtifte erforderet werden.

Regierungen, noch weniger der Herolden Authorität ersetzen; Denn, wenn sie schon von dem Adel ein Zeugniß können abstatten, so können sie doch von der Stiftmäsigkeit der Familie in diesem vorseyenden Zeitpunct das statthafte Zeugniß nicht geben; Denn wie leicht kann die höchste Familie in diesem oder jenem, ihrer Abstämmlinge mit einer Familie sich durch Verehligung verbunden haben, von welchen die hohen Zeugen weder Känntniß noch Wissenschaft haben. Die Herren Staatisten und Genealogisten werfen eine andere Frage auf: Ob nicht Allerhöchst Kaiserliche Majestät, sofern in einer Familie der Mangel der Immatriculirung in einem Kanton oder der Abgang der Ritterbürtigkeit dem Herrn Aspiranten einen Anstoß veranlassen sollte, diesen Mangel heben, und diesen Abgang heilen könnte? Bekannt ist es, das Ihro Kaiserliche Majestät durch ein allerhöchstes Kaiserliches Diploma oder Adelsbrief, den auch unadelich gebohrnen zu dem Adelstande erheben, und durch die Adelung seiner Eltern und auch Großeltern die etwa abgängige Agnaten oder auch Anen durch höchste Gewalt ersetzen, und zu Ritterbürtigen Adelichen erklären könne: Allein hier ist nicht die Frage von der Ritterbürtigkeit, sondern Stiftmäsigkeit; Da nun die Erz- Dom- und Ritterstifter dahin per pacta & statuta inviolabiliter observanda überein gekommen sind, keinen Aspiranten für Stiftmäsig zu erkennen und aufzunehmen, der nicht von seinen zu führenden Anen sowohl väterlicher als mütterlicher Seits durch die Zeugnisse der Ritterschaften zu erweisen fähig ist, daß sie als freye unmittelbare Ritter- und Stiftsbürtige Familien immatriculiret seyen; Als stehet von der Billigkeits- und Gerechtigkeits-Liebe **Ihro Kaiserlichen Majestät** zu vermuten, daß **Allerhöchstselbe** die Teutsche Freye, Adeliche hohe, Erz- und Domstifter bey ihren Pactis, Conventis, Statutis, Privilegien, Freyheiten, Rechten und Gerechtsamen zu schützen, und aufrecht zu erhalten, geruhen werden; Indem die Reinigkeit und der Glanz dieser hohen Reichsfreyen Erz- und Domstiftern dem teutschen Reiche und ihrem Allerhöchsten Haupte zu einer besonderen Würde, Ehre und Ansehen gereichen.

Noch muß ich anmerken, daß bey unseren neuen Zeiten, wo man das alte mit Moden oder Schönheiten zu verbesseren oder glänzender zu machen sich gefallen läßt, einigen beygefallen seye, die **Anenstellung** auf Leichensteinen, Trauergerüsten, Denkmälern und dergleichen in ein neues, wie sie glauben, leichteres glänzender in die Augen fallendes Schema umzugiessen (a) wir wollen ein Beyspiel desselben dem geehrten Leser vor Augen legen. Anenstellung auf Grabsteinen u. d.

Melchior

(a) In Med. Jur. Principum privat. de Jure person. Illustr. D. de Neumann p. 182.

Melchior Freyherr von Reinach	Urſula von Reinach	Wilhelm von Reinach	Sophia Truckſeſſin von Wolhauſen	Franz Friderich Freyherr von Sickingen	Maria Eſther von Oſtein	Wolfgang Hartmann Freyherr von Dalberg	Maria Echterin von Meſpelbruñ
	5		6		7		8

Franz Theobald Freyherr von Reinach	Anna Maria v. Reinach	Franz Ferdinand Freyherr von Sickingen	Maria Franciſca Freyinn von Dalberg
	3		4

Joſeph Franz Freyherr von Reinach	Maria Anna Freyinn v. Sickingen
1	2

Konrad Anton Heſo Freyherr von Reinach.

Iſt alſo die oberſte Reihe der Ordnung nach anhero geſetzet.

1 Reinach.
2 Reinach.
3 Reinach.
4 Truchſes von Wolhauſen.
5 Sickingen.
6 Oſtein.
7 Dalberg.
8 Echterin von Meſpelbrun.

Aber die alte Gewohnheit lehret uns folgende Weiſe (a) die jederzeit bey dem hohen Domſtifte zu Wirzburg beobachtet wurde: Solches finden wir in dem Reinachiſchen Grabſteine: Welches den obigen Zahlen nach in dieſe Ordnung geſetzet iſt.

1 Reinach.
3 Reinach.
5 Reinach.
6 Wolhauſen.
2 Sickingen.
4 Dalberg.
7 Oſtein.
8 Echterin von Meſpelbrunn.

Wir wollen nun dieſer neuen Art ſeine Anenprobe ihre Leichtigkeit und ihren Wehrt nicht abſprechen; Wir ſagen aber nur ſoviel, daß es nicht bey den Schriftſtellern und Kritikern ſtehe, den hohen Erz- und Domſtiftern die Form und Geſtalt ihrer Anenprobe vorzuſchreiben; Das Altertum bey allen Rechten, Gerechtſamen und Freyheiten, Gebräuchen und Gewohnheiten, wenn ſie das leiſten und gehörig erfüllen, wozu ſie eingeſetzet und feſtgeſetzet ſind, bleiben immer ſchätzbar und verehrungswürdig, und iſt nicht nur einmal geſchehen, daß, wenn man den erſten Schritt von dem Altertum abgeſetzet hat, man den zweyten ſehr nahe geweſen, und man endlich das Altertum aus den Augen verloren, und viele Rechten und Freyheiten dabey in das Gedränge gekommen ſind. Die Reinigkeit und Hoheit des alten teutſchen freyen und unmittelbaren Reichsadels iſt ein Kleinod des teutſchen Reichs, deſſen Altertum an und für ſich nicht genug zu ſchätzen iſt. Was kann oder wird ihm alſo eine neue Mode oder Zierde für einen neuen Wehrt oder Glanz des Altertums zuſtrahlen können?

Drey-

(a) Rudolphi Herald. curioſa pag. 57. & 58.

Dreyzehendes Hauptstuck

Von der Aufschwörung eines Aspiranten auf dem Hohen Domstifte zu Wirzburg.

Nachdem also der mit einem Dom- präbende versehene Herr Aspirans seine Erforder-nisse der Aufschwö-rung.

Anenprobe zweyfach einem hohen Domkapitel eingesand und vorgeleget hat, wird dieselbe ad valvas Ecclesiæ & Capituli an die Thüre der hohen Domkirche und des Kapitelsaales öffentlich aufgehangen. Findet sich nun Niemand, der an der aufgestellten Anenprobe was zu erinneren oder auszustellen habe, so wird zu der wirklichen Aufschwörung des Herrn Aspirantens geschritten. Diese Auf- schwörung muß in einem größeren Peremptorio geschehen, deren das hohe Dom- kapitel zu Wirzburg im Jahre zwey hält: Das erste an dem ersten Februarius. Das andere den siebenden Julius. Wir haben schon erinneret, daß der Herr Affigirung des Stamen- Baums.

In peremptor. majori.

Aſpirans wenigſtens das neunte Jahr ſeines Alters muß zurück geleget haben; Zu dieſem Endzwecke muß er ſeinen Taufſchein in Originali wenigſtens 14 Tage vorhero eingereichet haben; In dieſem Taufſcheine muß gezeiget werden, daß der Herr Aſpirans aus einem rechtmäſigen Ehebette ſeiner mit Vor- und Zunamen benannten Eltern gebohren ſey: Es muß der Tag und das Jahr genau ausgedrücket, die empfangene heilige Taufe auf prieſterliche Treue und Glauben mit des Pfarrers eigenhändiger Unterſchrift und beygedrückten Pettſchaft bezeuget werden. Dieſem Taufſcheine muß ein Zeugniß der Ortsobrigkeit beygeleget ſeyn, welche mit Unterſchrift und beygedrucktem Obrigkeitlichen Siegel bekräftiget, daß der Zeugen ausſtellende Geiſtliche der Pfarrer des Orts und ſeinem ausgeſtellten Zeugniſſe Glauben beyzumeſſen ſey. Dieſen beyden Urkunden muß noch **das Zeugniß der Eltern** über die Jahren und über das Alter ihres Sohnes beygefüget werden; Es muß ſelbes von beyden Eltern eigenhändig unterſchrieben und mit ihren angebohrnen Wappen oder Pettſchaften beſiegelt ſeyn; Sollten aber die Eltern oder eines derſelben ſchon mit Tode abgegangen ſeyn, ſo müſſen die nächſten Anverwanden dieſes Zeugniß, wie beſagt, ausſtellen. Wir fügen ein Formular dieſes Zeugniſſes bey, da die Mutter des Aſpiranten verſtorben.

Taufſcheine.

Legaliſatio.

Teſtimonium ætatis a parentibus.

Nachdeme bey einem **Hochwürdigen, Hoch- und Hochwohlgebohren gnädigen hohen Domkapitel** zu Wirzburg erforderlich iſt, daß alle diejenige, die daſelbſt zu Domherren-Präbenden begehren zu gelangen, und aufgeſchworen zu werden, Teſtimonium ætatis ſub fide Juramenti, wie ſolches des hohen Domſtifts Statuta erforderen, aufzulegen ſchuldig und verbunden ſind; So bezeuge ich NN. Freyherr von N. als Vater, da meine Gemalinn NN. gebohrne von N. als des Jurandi Mutter verſtorben, hiermit und in Kraft dieſes bey meinen adelichen Ehren und wahren Worten an leiblich geſchwornen Eidesſtatt, daß mein Sohn NN. Freyherr von ⁼⁼⁼ den ⁼⁼⁼ zwiſchen ⁼⁼⁼ Uhr zu ⁼⁼⁼ auf dieſe Welt recht und ehrlich aus unſerem reinen und unbefleckten Ehebette gebohren, und ihn das Sakrament der heiligen Taufe Tages darauf als den ⁼⁼⁼ nach Chriſti unſeres Herrn Ordnung und Befehl

gereichet

gereichet und zu hohen und reſpee Taufpaten NN. erbetten worden ſind; Zu deſſen wahrer Bekräftigung hab ich als Vater gegenwärtiges eigenhändig nebſt vorgedruckten meinen angebohrnen adelichen Pettſchaft unterſchrieben. So geſchehen N. = = =

(L. S.) NN.

Es wird ferner von dem aufzuſchwörenden Herrn Aſpiranten verlangt, daß er kein Gebrechen des Leibes habe, welches nach den kanoniſchen Rechten den Herrn Aſpiranten vom Tempel und Altar zurück halten könnte: Dieſes Zeugniß non vitiati Corporis ſtellen zwey Herren Cavalliers aus, welches an Eidesſtatt mit ihrer Namens Unterſchrift, und beygedruckten Inſigel ſub fide nobili beſtättiget iſt. Wir fügen ein ſolches Zeugniß in Abſchrift bey. Teſtimonium non vitiati corporis.

Wir Endes benannte bekennen hiermit, und in Kraft dieſes, nachdeme die bey dem hochlöblichen hohen Domſtifte zu Wirzburg wohl hergebrachte Statuta erforderen, daß alle diejenige, ſo präbendiret werden wollen, ihre genugſame Kundſchaft ſuper Teſtimonio non vitiati corporis in authentica forma nothwendig zu produciren haben, und ſolchem requiſito zu folg unſer freundlich geliebter Vetter NN. Freyherr von N. daß er kein Impedimentum canonicum in ſuo corpore habe, ſo ihm im geiſtlichen Stande hinderlich ſeye, unſere wahrhafte Zeugniß inſtändigſt begehret; Als thuen wir hiermit der Wahrheit zu Steuer bey unſeren adelichen Ehren, Trauen und Glauben an leiblich geſchwornen Eidesſtatt atteſtiren, daß gedachter unſer Vetter mit keinem vitio corporis oder einigen Leibsſchaden behaftet, ſondern dergeſtallten beneficiret und beſchaffen ſey, daß einiger Leibsmangel an ihm nicht zu ſpüren.

Deſſen zu wahrer Urkund haben wir gegenwärtiges Atteſtatum eigenhändig unterſchrieben, und unſer adelich-angebohrne Pettſchaften hievorgedrucket. So geſchehen = = =

(LS.) N. N. Freyherr von N.

(LS.) N. N. Freyherr von N.

Teſtimonium ingenuitatis Agnatorum.

Auch muß noch ein Zeugniß de Ingenuitate Agnatorum, oder von dem Leymuth, Ruf, Namen, oder adelichen Ehren der in der Anenprobe angeführten Familien beygebracht werden. Dieſes Zeugniß wird von zweyen hierzu erbettenen ſtiftmäſigen Herren Cavaliers, welche der Familien der angeführten Anen wohl kündig ſeyn müſſen, unter eigenhändiger Namens Unterſchrift und beygedrucktem angeerbten adelichen Pettſchaft ausgeſtellet. Auch von dieſem Zeugniſſe rücken wir eine Abſchrift bey:

Wir Endes benannte bekennen hiermit, daß, nachdeme uns unſer freundlich geliebter Vetter N. N. von N. mit mehreren hinterbracht, welcher maſen er auf dem höchlöblichen hohen Domſtifte zu Wirzburg ein Kanonikat oder Präbend erhalten, und wie diejenige, welche zu wirklicher Poſſeſſion begehren admittiret zu werden, wegen deroſelben väterlich- und mütterlichen Agnaten, daß ſolche für die rechte und wahrhafte, ſo hochlöblich ermelten hohen Domſtifts Statuta erforderen, zu vierzehen ſchriftliche Kundſchaft ſub fide Juramenti aufzulegen verbunden wären; Dahero er uns auch inſtändig, ihm genugſame Zeugniß zu geben, wollte erſuchet haben, welches wir auch demſelben nicht weigeren, ſondern deſſen billiges Begehren zu atteſtiren uns ſchuldig ermeſſen. Bezeugen dahero obangeführtem Requiſito zufolg, bey unſeren adelichen Ehren, Trauen und Glauben an leiblich geſchwornen Eidesſtatt, daß auf Seiten deſſen Vaters als des Hochwohlgebohren Reichs Freyherrn N. N. von N. = = =

nämlichen

Vaters Vater N. N.	Vaters Mutter N. N.
Vaters Anherr von dem Vater N. N.	Vaters Anfrau von dem Vater N. N.
Vaters Anherr von der Mutter N. N.	Vaters Anfrau von der Mutter N. N.

Dann von Seiten der Mutter als der Reichs-Frey-Hochwohlgebohrnen Frauen N. N. Freyin N.

Mutters Vater N. N.	Mutters Mutter N.
Mutters Anherr von dem Vater N. N.	Mutters Anfrau von dem Vater N. N.
Mutters Anherr von der Mutter N. N.	Mutters Anfrau von der Mutter N. N.

für die rechte Geſchlechter zu halten ſeyen, wie ſolches dieſes hohen Domſtifts-Statuten und Herkommen nach erfordert wird.

Deſſen

Dessen zu wahrer Urkund haben wir gegenwärtiges Attestatum eigenhändig unterschrieben, und unsere adeliche angebohrne Pettschaften hievor gedruckt. So geschehen ===

(LS.) N. N. Freyherr von N.

(LS.) N. N. Freyherr von N.

Das letzte Zeugniß, so noch erforderlich, ist jenes Primæ Tonsuræ, welches von den Bischofen oder dessen Suffraganeo in forma authentica muß gefertiget seyn. Testimonium primæ Tonsuræ.

Zu dem wirklichen öffentlichen Auffschwörungs-Act müssen vier Cavalliers vom gleichen Ritter- und Stiftmäßigen-Adel entweder schriftlich oder mündlich gebeten und ersuchet werden, welche die Stellen der **vier Herren** Adjuranten bey dieser feyerlichen Handlung vertreten sollen. Die Namen dieser vier erbetenen Herren Adjuranten müssen einem hohen Domkapitel bey Zeiten gehörig angedeutet werden. Ein hohes Domkapitel sendet ihnen alsdann die von dem Herrn Aspiranten eingebrachte Ahnenprobe zu, selbe genau zu durchsuchen, ob sie nicht bey den angeführten Ahnen wegen ihrer Ritter- und Stiftmäßigkeit und wegen anderer zu einer wahren Adels- und Ahnenprobe erforderlichen Legalitäten einen Anstand fänden, und die Legalität, Reinigkeit und Vollständigkeit derselben durch den gewöhnlichen Eid bekräftigen wollten. 4 Adjurantes.

Nachdem nun alle besagten Erfordernisse in gehörigen Stande sind, erscheinet der Herr Aspirans mit seinen hierzu erbetenen vier Herren Adjuranten in dem angesetzten Peremptorio Majori in dem hohen Domkapitels-Saale, und nach abgelegten Juramento credulitatis & scientiæ der vier Herren Adjuranten geschihet die feyerliche Auffschwörung des neuen Herrn Candidati durch Auffsetzung des Birets. Welcher feyerlichen Handlung zwey Herren Domvikarien als hierzu ersuchte Zeugen beywohnen, und hernach von dem dieser Handlung zugegen gewesenen Notario Apostolico das Instrumentum Publicum aufgesetzt, unterschrieben und Actus Adjurationis.

besigelt wird. Sollte aber der Herr Aspirans wegen hinlänglichen und gerechtfertigten Entschuldigung in Person nicht erscheinen können, so muß er ein Instrumentum Procuratorium ausfertigen, und einen aus den Herren Domvikarien hierzu bestellen, welcher alsdann mit Genehmigung eines hohen Domkapitels die Aufschwörung leistet, welches in dem besagten Notariats Instrument zu bemerken ist. Der Aufgeschworne tritt alsdann in alle Rechten und Gerechtsamen eines Domicellaren des hohen Domstiftes, und nimmt durch die Einführung in seinen ihm im Khor angewiesenen Platz den Besitz seines Kanonikats oder Dompräbende.

Chrono-

Chronologisches Verzeichniß Aller derer an dem Hohen Domstifte zu Würzburg durch den Tod verblühe- ten, und noch in dem Leben blühenden Herren Domherren.

Das das Helden Schwerd den tap-

feren Rittern gewesen, das sind Infulin, Hirtenstäbe, und Ritterkreuze der Kirche Gottes und den Geistlichen

Schützet

Schützet der unüberwindliche Ritter mit dem Heldenschwerd seine Unterthanen und Länder gegen die stolzen Feinde, so schützen auch Hirtenstäbe das Hause Gottes gegen die sichtbaren und unsichtbaren Wölfe: Sind die tapferen Ritter die unüberwindliche Schutzmauern des Vaterlandes, so sind auch die Bischöfe, die Seelenhirten und die geistlichen Personen der glänzenden Hierarchie der Kirche Gottes, die Helden, welche für die Heerde Gottes und für die Rechte des Hauses Gottes ihr Blut und Leben aufzusetzen sich verbinden.

Wie nun das Reich und Vaterlande sich nur jenen vertrauet, und nur jene Söhne zu Schützern und Ritter wählet, die ihr Blut aus Adern geerbet haben, so durch ihre Stärke und Tapferkeit dem Reiche und Vaterland solche Dienste geleistet, welche man nur von adelichen Enkeln und Nachkömmlingen sich zu versprechen hat: Ich will sagen, wenn nur jene Söhne in dem Reiche und Vaterlande als Helden und Schützer desselben betrachtet und gewählet werden, die aus einem adelichen Hause entsprossen sind, dessen Stammenväter durch ihren unerschrockenen Heldenmut die Proben der Treue und der Tapferkeit abgeleget haben; Also wählet auch die Kirche Gottes nur zu Häuptern, Hirten und Schützern solche Absprößlinge, die mit dem Adelblute auch die wahre und nothwendige Vorzüge desselben, nämlich die Tugenden von ihren adelichen Anen und Vorfahrern geerbet haben.

Zu diesem Endzwecke sind in unserem teutschen Reiche die Adeliche Dom- und Ritterstifter errichtet worden: So wie die Turnier- und Ritterplätze für Pflanzschulen der Helden allezeit geachtet und belobet worden sind; Also sind auch diese adeliche Domstifter zu allen Zeiten für Pflanzschulen der geistlichen Helden verehret und gerühmet worden; Es durfte keiner in den Turnierschranken einreiten, weder den Helm tragen, noch das Schwerd umgürten, der nicht sein geerbtes adeliches Heldenblut durch eine gesetzte Anenzahl erproben konnte, also haben auch bis diese Stunde noch die adelichen Domstifter in dem teutschen Reiche für ein heiliges Gesetze gehalten, und beobachtet, keinen in ihren Schooße aufzunehmen, welcher nicht ein reines Blute aus Adern geerbet, die durch viele und mehrere Geschlechter ihre unbefleckte Tugend erproben können. Denn dieses sind die adlen Absichten der adelichen Domstiftern, warum sie so eifersüchtig bey der Aufnahm ihrer würdigen Gliedern auf die ununterbrochene Reihe der Anen sehen, damit sie Söhne aus ihrem Erlauchten Adel und Ritterkorps aufnehmen können, denen die Tugend wie der Adel erblich zustehet, weilen adelich und tugendhaft seyn nur eines ist.

War nun ferner die ächteſte Probe und die leuchtende Zierde für einem adelichen Stammen, wenn er viele von ſeinen Zweigen und Abſprößlingen auf den Turnieren und Ritterſpielen glänzen ſahe, alſo iſt auch eine wahre Probe eines alten adelichen Hauſes, und die leuchtendeſte Zierde für einem ädlen Stammen, wenn er von undenklichen Zeiten an Söhne in Erz- Dom- und Ritterſtiftern zehlen kann, die durch ihre Tugend das Hauſe Gottes geſchützet, und durch Infuln, Hirtenſtäbe, Ritterkreuze und anderen Ordenszeichen ſowohl der Kirche des Herrn, als ihren Stammenhäuſern den vorzüglichſten Glanz zugeſtrahlet haben.

Wer wird aus dieſer meiner Rede nicht ſchlieſen, daß ich einen neuen Glanz zur Verherrlichung dieſes hohen Domſtiftes zu Wirzburg aus denen in dieſem Domſtifte von ſo vielen hundert Jahren her glänzenden Domherren und ihren leuchtenden Tugenden zu borgen gedenke: Doch was ſage ich borgen, da er ihm eigen iſt.

Der heilige Kilianus

Apoſtel der Franken und Biſchof.

St. Kilianus Bekehrer des Frankenlandes.

Aus einem alten Brittiſchen Adel entſproſſen, kame aus Schottland, wurde zu Rom von dem Pabſt Konon zu einem Biſchofe der Franken und der Reſidenzſtadt Wirzburg geweihet; Bekehrte ihren Herzog Gosbertus mit ſeinem Hofe und dem Oſtfrankenlande zu dem chriſtlichen Glauben; Wurde mit ſeinen heiligen Geſellen Kolonat dem Prieſter, Totnan dem Diakon durch erkaufte Mörder von der ehebrecheriſchen und blutſchänderiſchen Herzoginn Geilana getödet, und mit der Marterkrone in dem Jahre 689 gekrönet, wie wir oben erzehlet haben. Der heilige Biſchof Burkard ließ die heilige Leiber aufſuchen, und in einen ſteinernen Sarg legen, auf dem oberſten Steine ſind folgende Verſe, wie ſolche auch in beygeſetzter Kupfer-
689. Tabelle zu ſehen:

QUI CUPIAS VENIAM SANCTOS VENERARE MEMENTO
✠ PRÆSUL ERAT, KYLLENA SACER COLLONATQUE SACERDOS
NEMPEQUE TOTNANUS CHRISTI LEVITA PIUS. ✠

Noch eine andere Schrift iſt eben in der St. Kilianskruft zum neuen Münſter an der Wande im Steine eingehauen, welche in der nämlichen Kupfertabelle alſo zu leſen:

ANNIS SEXCENTIS OCTOGENISQUE NOVENIS
ISTIC GYLLENAM SCIMUS FONTIS PROPE VENAM
ET COLONATUM NEC NON TOTNANQUE BEATUM
OB SALVATOREM PROPRIUM FUDISSE CRUOREM
HINC FUIT, EST, ET ERIT SALUS ILLI, QUI PIE QUERIT;
EST COECUS, MUTUS, CLAUDUS SURDUSQUE SOLUTUS: 689.

Der heilige Burkardus

erster Bischof.

Der heil. Burkardus.

Ebenmäsig aus einem alten Brittischen Ge- 741.
blüte entsprossen, wurde von dem heiligen Bonifa-
cius Erzbischofen von Maynz aus Engelland zu dem Wirzburgischen Bistum berufen, und geweihet in dem Jahre 741. Pipinus als noch Großhofmeister Childerichs III. Königs der Franken aus der Merovingischen Linie schenkte dem neuen heiligen Bischofe von Wirzburg das ihm eigen zustehende Ostfrankenland mit allen Ländern, Gütern und Gefällen in dem Jahre 750. Er sande ihn mit seinem Hofkaplan und Abten von St. Dyonis, Fullrado nach Rom, die Besteigung des Fränkischen Thrones bey dem Pabst Zacharias zu erleichteren: So auch der heilige Bischof glücklich zu Stande gebracht, und Pipinus von dem heiligen Bonifacius zum König der Franken gekrönet worden. Er bestättigte die dem heiligen Burkardus gemachte Schankung. Der heilige Bischof erhobe die heilige Leiber der glorwürdigen Fränkischen Apostеln. Er erbaute die erste Domkirche in Wirzburg auf dem Platze, wo heut die Kollegiatkirche Neumünster stehet. Er gienge zur Glorie der Heiligen ab in dem Jahre 791 wie seine im Stein gehauene und hier in Kupfer beygestochene Grabschrift bezeuget:

SEPTINGENTESIMO QUINQUAGESIMO SECUNDO
A BONIFACIO BURCHARDO CONSOCIATO
HI SUNT SUBLATI RITE QUOQUE CANONIZATI
HOS PETE DEVOTE, QUI SUNT ORAMINA PRO TE
SEPTINGENTESIMO NONAGESIMO QUOQUE PRIMO
BURCHARDUS MORITUR CORPUSQUE SUUM SEPELITUR
JUXTA SANCTORUM TUMULUM, CEU SCRIBITUR HORUM
PER MEGINGAUDUM SUCCESSOREM REVERENDUM.

Seine

Monumentum Sancti Kiliani, qui obiit Anno 689.

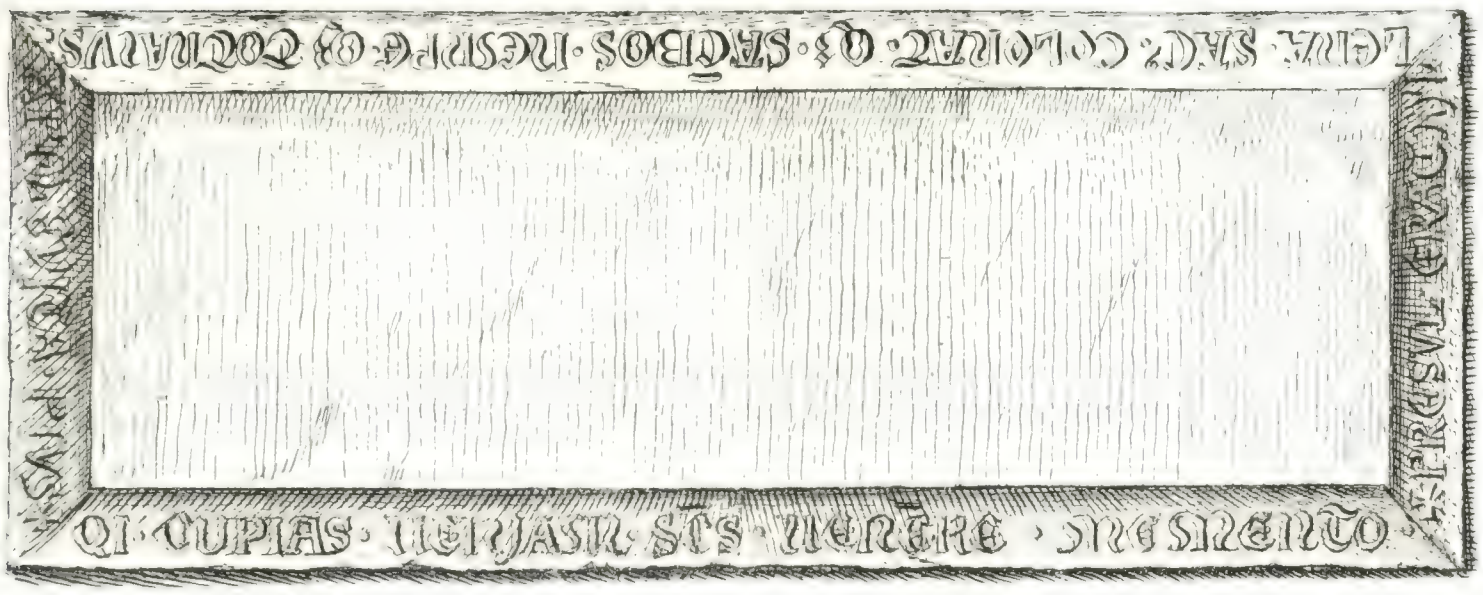

Monumentum Sancti Burkardi qui obiit Anno 791.

ANNIS SEXCENTIS · OCTOGENIS · Q3 · NOVENIS
ISTIC · GVVERAM · SEIMVS · FORTIS · PP̄E · VENAM
ET · COLORATVM · NEC · NON: TOTNAN · Q3 ! BEATUM
OB SALVATOREM · PFRIUM · FUDISSE , CRVOREM
HINC · FVIT · EST · ET · ERIT · SALVS · ILLI · QVI · PIE · QVERIT
EST · CECVS · MVTUS · CLAVDUS · SVRDVS · Q3 · SOLVTUS
SEPTINGENTESIMO · QUINQVAGESIMO Q3 SECUNDO
A. BONIFACIO · BVRCHARDO · CONSECIATO
HI · SVNT · SVBLATI · RITE · QUOQ3 · CANONIZATI,
HOS · PETE · DEVOTE · Q · SVNT · ORAMINA · PRO TE
SEPTINGENTESIMO · NONAGESIMO · QVOQ3 · PRIMO.
BVRCHARDVS · MORITUR · CORPVS · Q3 SVVM · SEPELITUR
IVXTA · SANCTORVM · TUMULVM · CEU · SCRIBITUR · HORVM
PER · MEGINGAVDVM · SUCCESSOREM · REVERENDUM.

Monumentum Megingaudi Episcopi Wirceburgensis.

✠ PRAESULIS · HIC · TEGITUR · EXOSI · CESPITE · CORPUS
TERRAM · TERRA · TENET · SPS · ASTRA · PETIT ·
MAGINGODUS IN HAC · ANTISTIS · SORTE · SECUNDUS ·
EXTITIT · ATQVE · PIO · PROMPTUS · IN · OFFICIO ·
QVONDAM · BONIFACIUS · ARCIS · HONOREM ·
PERDUXIT · SACRO · CONSTITUITQVE · GRADU ·
VIXIT · IN · HOC · MUNDO · CASTUS · SINE · CRIMINE · VATES ·
MORTUUS · IN · XPO · PRAEMIA · CARPIT · OVANS ·

Seine Bischöfliche Domklerisey oder die erste Domherren der Domkirche zu Wirzburg hat uns das neidige Altertum nicht verzeichnet.

791. Dem heiligen Bischofe Burkardus folgte in dem Wirzburgischen Bistum

Maingut

der zweyte Bischof.

B. Maingut.

Er war aus dem Gräflich von Rotenburgischen Hause entsprossen, so von den alten Herzogen der Franken abstammen solle. Er soll in dem Jahre 794 seine Bischöfliche Würde niedergeleget und in dem Benediktiner Kloster zu Neustadt am Mayn in dem Jahre 795 das zeitliche mit dem ewigen verwechselt haben, und soll sein entseelter Leichnam nach Wirzburg in den Dom überbracht und in der Kruft beygesetzet worden seyn. Seine Grabschrift ist in dem neuen Münster, wo damal der Dom stunde, also zu lesen:

PRÆSULIS HIC TEGITUR FAMOSI CESPITE CORPUS
TERRAM TERRA TENET, SPIRITUS ASTRA PETIT
MEGINGODUS IN HAC ANTISTIS SORTE SECUNDUS
EXTITIT ATQUE PIO PROMPTUS IN OFFICIO
. . . . QUONDAM BONIFACIUS ARCIS HONOREM
PERDUXIT SACRO CONSTITUITQUE GRADU
VIXIT IN HOC MUNDO CASTUS SINE CRIMINE VATES
MORTUUS IN CHRSTO PRÆMIA CARPIT OVANS.

Dieses Monument stunde vor der letzteren Veränderung unter einer Stiegen, worüber man an dem vornen über das Grabmal des heiligen Kilianus gebaut gewesenen sogenannten Khor gegangen, in einem sehr finsteren Gewölblein, und hatte der Stein, worauf obige jezt gebräuchige Verse eingehauen stehen, dieses Denkmal bedecket. Der Anfang der fünften Zeile ist so schadhaft, daß der völlige Sensus nicht heraus zu bringen: Wie dann Herr Weihbischof Stephanus als damaliger Dechant an Herausbringung dieser Schrift sorgsam, aber vergebens, hat arbeiten lassen.

Bey obgedachter Aenderung im Jahre 1711 ist dieser steinerne Sarg eröffnet, hierinnen nichts von Gebeinen, sondern gleichsam blose Erden gefunden, und in jeziger vorderer Kruft nicht weit vom vorigen Platze

entfernet, geſtellet worden. Er ſoll ſeine Domkleriſey vermehret haben, es finden ſich aber keine authentiſche Zeugniſſe hievon. 794.

Bernwelf

der dritte Biſchof.

B. Bernwelf. Beſtiege nach dem Biſchofen Maingut den Biſchöflichen Stul: Das graue Altertum raubte uns eben diejenige Nachrichten der Domherren, gleichwie unter ſeinem Nachfolgern 800.

Leuterich

den vierten Biſchof.

B. Leuterich. Daß er aus einem anſehnlichen Geſchlechte entſproſſen ſeye, iſt kein Zweifel, indem er König Karl des Großen Hofkaplan geweſen ſeyn ſolle. Er ſtarbe im Jahre 803. 803.

Egilward

der fünfte Biſchof.

B. Egilward. Eben ſo wenig findet ſich von ſeinem Geſchlechte aufgezeichnet, als von ſeiner Domkleriſey. Er gienge in die Ewigkeit im Jahre 807. 807.

Wolfgerus

der ſechſte Biſchof.

B. Wolfgerus. Aus was für einem Geſchlechte er geweſen, findet ſich nirgend: Soviel aber iſt gewiß, daß er

vom

vom Kaiſer Ludwig dem Gütigen auf das Hochſtift gebracht worden ſey. Unter ihm ſoll ſeine Domkleriſey oder Domherren nach der auf Verordnung Karls des Großen der Kleriſey an den Domſtiftern vorgeſchriebenen Kanoniſchen Regel, wie wir anderſtwo angemerket haben, zu leben angefangen haben.

Bey Herrrn von Eckard Tom. II. Lib. XVIII. werden folgende Domherren gefunden.

Chartæ hac de re confectæ ſuppoſita ſunt ſigilla

Wuolfgeri Epiſcopi.
Egilulfi.
Albrichti.
Vuigolfi.
Herimanni &
Haganonis.
Presbyterorum
Humbrathi &
Orentili
Diaconorum

omnium Eccleſiæ Wirceburgenſis Canonicorum.

Er ſoll in dem Jahre 831 den 4 November zur Krone aus dieſem
831. zeitlichen Leben abgegangen ſeyn.

Humbertus

der ſiebende Biſchof.

B. Humbertus.

Daß dieſer Biſchof aus den Wirzburgiſchen Domherren genommen worden, beweiſet uns nicht allein die Charta Compoſitionis inter Wolfgarium Epiſcopum & Ratgarium Abbatem Fuldenſem, ſondern auch eine Stelle ex Eginhardi Epiſtola VI ibi:

Dilectiſſimis in Chriſto Fratribus & devotis Famulis:

Egilulfo
&
Humberto.

Unter ihm geſchiehet zweyer Prieſtern Namens

Eburhardi

&

Herilolfi

Erwehnung. Biſchof Humbert verlieſe das Zeitliche im Jahre 843. Der Biſchöfliche Stul wurde beſetzt durch 843.

Gotzbald

den achten Biſchofe.

B. Gotzbald. Er ware Kaiſers Ludwich Erzkanzler und Abt im Kloſter Neuſtadt am Mayn und zu Niederaldach in Bayern. Fries und einige Geſchichtſchreiber halten ihn für einen Schweſter Sohn Regingaudi. Ein alter Kodex beym Fries ſetzt ihn für einen Grafen von Henneberg an. Unter ihm wurde der Dom, wo er anjezo ſtehet, zu bauen angefangen, wozu der Fränkiſche Adel nicht wenig beygeſchoſſen hat. Das graue Altertum hat uns nichts merkwürdiges von Domherren aufbehalten. Er ſtarbe durch den Schrecken des eingeäſcherten Dems im Jahre 854 am St. Mathäus Abend. 854.

Arno

der neunte Biſchof.

B. Arno. Etliche halten ihn für einen gebornen Grafen von Endſee, und er war vorhero ein Domherr zu Wirzburg geweſen. Er hatte den angefangenen Dom ausgebauet; Von Domherren iſt nichts bekannt; Er wurde von den Slavis ermordet im Jahre 891. Deſſen Leichnam wurde nach Wirzburg gebracht, und bey dem Altare der heiligen Petrus und Paulus im Dom begraben. Nach ihm wurde auf dem Biſchöflichen Stul erhoben 891.

Rudolph

B. Rudolph.

der zehende Bischof.

Er ware ein Graf von Franken, Konrads und Gebhards Bruder. Unter ihm findet sich keine Meldung von Domherren, ausser daß er das Stift mit den Gütern des Grafens Adelbert von Babenberg, so theils zum Königlichen Fisco geschlagen, theils aber auch unter die Geistlichkeit vertheilet worden, ziemlicher masen bereicheret habe. Er verschiede im Jahre 908 und kam an
908. dessen Bischöfliche Stelle

Dietho

der eilfte Bischof.

Einige halten ihn für einen Grafen von Kastell; Er war vorhero Abt zu Kloster Neustadt am Mayn B. Dietho.
gewesen. Unter ihm ist im Jahre 922 in dem neuerbauten Dom Feuer ausgekommen, welches viele Freyheitsbriefe und Kleinodien ver-
932. brant. Bischof Dietho starbe im Jahre 932. Sein Nachfolger ware

Burkardus II

der zwölfte Bischof.

Unter ihm findet sich nichts aufgezeichnetes von Domherren. Er starbe im Jahre 941 und kame B. Burkard.
941. auf den Bischöflichen Stule

Poppo I

der dreyzehende Bischof.

Er ware ein gebohrner Burggraf zu Wirzburg aus dem Gräflich = Hennebergischen Geschlechte. B. Poppo I.

Er

Er erlangte vom König Otto eine Freyheit, daß die Canonici inskünftig, wenn das Stift vacirend würde, selbsten einen Bischof zu wählen Macht haben sollten, welches aber von den Päbsten und Königen nicht so genau gehalten wurde, bis sich endlich das Kapitel nach seiner erhaltenen Freyheit festgesetzet. Von den Domherren ist nichts verzeichnet. Poppo starbe auf dem Reichstage zu Regenspurg im Jahre 961. Ihm folgte 961.

Poppo II

der vierzehende Bischof.

Aus dem Gräflich von Hennebergischen Geschlechte. Unter ihm ist nichts merkwürdiges von den Domherren. Er verstarbe im Jahre 980. Zum Nachfolger wurde gewählet 980.

Hugo

der fünfzehende Bischof.

Ein gebohrner Graf von Franken, der etliche Jahre vorher Kaisers Otto des anderen Kaplan gewesen. Er hatte den Domherren ihre Präbenden verbessert, wie aus einem Monument in dem Kreuzgange des Domstiftes ehemals zu ersehen, und Ludwich aus dem Fries beybringet, * wie folget:

SANCTUS HUGO.

Intolerabilem penuriam quotidiani ſtipendij fratrum de Domo S. Kiliani, quæ erat in cereviſia, ſiligine, Lardo & piſo ſupplevi, Præbenda eorum juxta noſtram ordinationem meliorata & augmentata; priora non caſſantes & conceſſa ne caſſentur omnino confirmavimus, aurigantibus nobis currum Domini. Cœnobium iſtud quondam ſedem Epiſcopalem derelictam & neglectam reformavimus, & pretioſo Corpore Beati Burchardi primi Antiſtitis & Apoſtoli gentis noſtræ honorifice translato ditavimus, prædia & reditus in Ahauſen, Buchild, Allerheim parochialem

* Kronick Seite 440.

lem Eccleſiam in Monte cum ipſo Monte Wirceburgenſi & Parochiam in Sondershoven & Villis Heidingsfeld, Büttelbrunn, Erdburg, Silvam Büchelberg cum Foreſto adjacente & medietatem ornatus Matricis Eccleſiæ ſub Diſtrictu Banni Apoſtolicæ ſedis & noſtri tenendam conceſſimus.

990. Er ſtarbe im Jahre 990. Ihm folgte

Bernward

der ſechzehende Biſchof.

B. Bernward von Rotenburg.

Er ware aus dem Gräflichen Hauſe von Rotenburg an der Tauber; Ein Sohn Grafens Richard, und ein Bruder Einhardens, welcher unverheirathet ware, dahero derſelbe aus heiliger Andacht nicht allein die beede Pfarreyen zu Thüngenthal und Reicholdsberg nicht ferne von Halle am Kocher mit genugſamen Einkünften begabete, ſondern auch zu Wirzburg an dem Orte, da der erſte Dom geſtanden und abgebrannt ware, eine neue kleine Kirche, die zu St. Kilians Grabe genannt wurde, aufgebauet und den Kirchſatz obgedachter zweyer Pfarreyen ſamt den Zehenden dem Domſtifte zu Wirz-

995. burg übergeben hat. Biſchof Bernward iſt im Jahre 995 geſtorben, und ihm iſt gefolget ſein Bruders Sohn Graf Hetzel oder

Heinrich I

der ſiebenzehende Biſchof.

B. Heinrich.

Dieſer hat die nur erwehnte kleine Kirche zu St. Kilians Grabe wiederum abbrechen, und an derer Stelle eine groſſe weite Kirche und darnächſt ein Kloſter erbauet, etliche Geiſtliche darein geſetzet, und einen ziemlichen Theile ſeines väterlichen Erbes auf dem Gaue an der Tauber darzu gegeben, davon das Kloſter ſeinen Unterhalt haben mögte, und wurde die Kirche ſamt dem Kloſter das neue Münſter genannt; Kein Biſchof ware vorher geweſen, der dem Hochſtift mehr Nutzen als dieſer verſchaffet. Unter ihm wurde im Jahre 1007 das Biſtum Bamberg errichtet. Er verſtarbe

1018. im Jahre 1018 am 14 Wintermonat, und ihm folgte

Meginhard I

der achtzehende Bischof.

B. Meginhard Graf von Rotenburg.

Er ware abermalen ein Graf von Rotenburg. Unter ihm finden sich zwey Domherren zu Wirzburg

S. Kiliani Fratres { Hunfried & Engelhard.

die nacheinander Bischöfe zu Magdeburg geworden; Welches klar erweiset, wie geschickt, fromm und gelehrt die junge Domherren seyen erzogen, und zu Vorstehern auf Stiftern gesuchet worden. Bischof Mainhard starbe 1033, dessen Stelle wurde ersetzet mit 1033.

Bruno

dem neunzehenden Bischofe.

B. Bruno Herzog aus Kärnten.

Dieser solle Herzogen Konraden Sohn aus Kärnten gewesen seyn. Ihm fiele in der Theilung, so er mit seinem Vater that, ein ganzes Amt, Sonnerich im Stifte Paterborn gelegen zu, das gab er mit allen und jeden Leuten, Gütern, Zu- und Eingehörungen dem Stifte Wirzburg zu eigen, und ordnete also: Daß alle und jede Jahre besonders den Domherren zu Wirzburg auf St. Kilians Tage 6 Salmen und auf St. Andreas Tage 60 Mark Silbers zu Kleidern aus den Gefällen des Amtes Sonnerich, die sich jährlich auf 200 Mark Silbers erstrecketen, gegeben werden sollten. Er erbauete den sehr ruinirten Dom vom neuen, und wölbte die Kruft unter dem Khor von seinem Erbtheile und eigenen Mitteln. Er starbe im Jahre 1045. Seinen Bischöflichen Stul besetzte 1045.

Adalbero

der zwanzigste Bischof.

B. Adalbero Graf von Laimbach.

Er ware ein geborner Graf von Laimbach und Schärdingen aus Bayern, wurde seines Stiftes vom

vom Kaiſer Heinrich und Pabſt Klemens im Jahre 1075 entſetzet, weilen er ſelbigen als einen rechtmäſigen Pabſt nicht erkennen wollte.

1075. Unter ihm ſind folgende Domherren bekannt

Bernolph Præpoſitus.

Aſelo Decanus.

Præpoſiti.
- Hazecho
- Macelin
- Ecelin

Presbiteri.
- Volrath
- Betcelin
- Hiltiger
- Ebbo
- Siccolf
- Landolf

Hatto Archidiaconus.

Diaconi.
- Aſelo
- Cuno
- Giſo
- Bezemann
- Suigger
- Sigefrit

Subdiaconi.
- Hatto
- Bilis
- Pern
- Diemo
- Otolf
- Retine

Alle dieſe unterſchrieben den Stiftungs-Briefe der Benediktiner Väter zu St. Stephan in Wirzburg im Jahre 1057 (a). Weiter finden ſich noch folgende Domherren (b) unter dem Jahre 1065.

Dietmar Præpoſitus.

Werlmann Præpoſitus.

Engilhart Decanus.

Willebraht Cuſtos.

Meinhard II

der ein und zwanzigſte Biſchof.

B. Meinhard Graf v. Rotenburg.

Ein geborner Graf von Rotenburg. Unter ihm findet man keine Nachrichten von Domherren, weilen er nur 3 Jahren regierte: Er ſtarbe noch vor ſeinem Vor-

1088. fahren im Jahre 1088 den 22 Tage des Merzen.

(a) Schannat Collect. I. vindem. liter. pag. 174. (b) lib. citat. pag. N. 54. II.

Eginhard

der zwey und zwanzigste Biſchof.

B. Eginhard Graf v. Rotenburg.

Dieſer Eginhard oder Einhard ware abermal aus dem Gräflichen Geſchlechte der Grafen von Rotenburg: Unter ihm finden ſich folgende Domherren im Jahre 1097

Ruprecht Præpoſitus.
Otto Præpoſitus.
Udalricus Decanus.
Wecil.
Gebehard.
Cunrad Præpoſitus.
Poppo Cantor.
Cunrat.
Adelbrecht.
Gunderam.
Burchard.
Reginolt.
Heinrich.
Fridehalm.
Lutuvin.

Schannat cit. Collect. I. pag 178.

Im Jahre 1098

Megingardus Decanus.
Berngerus Decanus.
Cunradus.
Gebehardus.
Gerungus.
Wezil.
Udalrich.
Heinrich.
Poppo.
Dietholt.
Diethwin &
Pabo.
Geruno.
Uvecil.
Udalrich.
Heinrich.
Poppo & alter Poppo.
Guntolt.
Tietott.
Tiethvin.
Pabo.

Schannat Collect. I. pag. 56. Trad. VI.

Im Jahre 1100.

Conrat.
Gebehart.
Meginhart Decanus.
Beringer Decanus.

Schannat cit. pag. 58. Tradit. XI.
Item pag. 60. Trad. XIII.

Im nämlichen Jahre.

Rupertus Præpoſitus.
Meginhardus Decanus.
Beringerus Decanus.
Herimannus.
Heinricus.
Wecil.
Cuno.
Udalrich.

Geruno.

Gerunc.
Schannat pag. 60. Trad. XIV.

Im Jahre 1103.

Rupertus Præpoſitus.
Meginhardus Decanus.
Herimann.
Ottho.
Conrad.
Bobbo.
Erneſt.
Wecil.
Schannat pag. 64. Trad. XIX.

Im Jahre 1104.

Rupertus Præpoſitus.
Otto Præpoſitus.
Poppo Cantor.
Megenhardus Decanus.
Berenger Decanus.
Heinricus.
Wecil.
Cuno.
Odelrich.
Gerungus.

Schannat pag. 63. confirm. Trad. XVIII.

1104. Biſchof Einhard ſtarbe 1104 den 28 Hornung, und liegt im Kloſter Komburg begraben, ihm folgte in der Regierung

Rupertus

der drey und zwanzigſte Biſchof.

B. Rupertus Freyherr von Tundorf.

Aus dem verblichenen Geſchlechte derer Freyen von Tundorf. Daß dieſes Geſchlecht eines der fürnehmſten Fränkiſchen Geſchlechten geweſen, beweiſet die hohe Verwandſchaft mit den Durchlauchtigſten Häuſern von Bayern, von Andechs und von Banz: Daß aber dieſes Geſchlecht das Burggraftum der heutigen Freyen Reichsſtadt Schweinfurt in vorigen Zeiten verwaltet haben ſolle, da irret ſich Herr Scabinus zu Schweinfurt (a). Daß erſagte Stadt Schweinfurt einen Burggrafen gehabt, oder gar der Sitz eines Hennebergiſchen Burggrafen geweſen ſeye, will ich nicht anſtreitzen: Daß hingegen die Freye von Tundorf jemals Schweinfurtiſche Burggrafen

(a) In ſeiner oftgemeldten Relation. Seite 17.

gewesen seyen, dieses ist irrig: Denn das 5 Stunde von Schweinfurt abseits entlegene Burgschloß Tundorf stunde den Freyen gleichen Namens zu, von diesen kame es auf die von Maßbach, wie dann Wilhelm von Maßbach Ritter Bischofe Gerharden zu Wirzburg Tundorf im Jahre 1374 zu lehen aufgetragen hat, welches im darauf folgenden 1376 Jahre Heinrich von Schaumberg zum Theil durch Heirath von seinem Schwiegervater, und zum Theil von seinem Schwager Heinrich Marschall durch Kauf an sich gebracht hat: Veit Ulrich von Schaumberg machte 1566 das Schloß und Ort Tundorf mit der Veste Rauenstein samt stattlichen Zugehörungen auf lehenherrliche Bewilligung und darauf erhaltener allerhöchsten Kaiserlichen Confirmation in Ansehen der vielen von Schaumbergischen Aesten zu einem Burggraftum, und wurde Sigmund v. Schaumberg zu Niederntullbach von ermeltem Veit Ulrich von Schaumberg als erster Burggraf in dessen Testament ernennet und 1570 von dem Fürstlichen Hochstift Wirzburg damit beliehen. Der Burggraf und die Burgmänner oder Ganerben machten eine besondere Verordnung, die den Nutzen und Sicherheit ihres Lehenherrns, des Reiches, und des Kaisers zum Grunde hatten. Die viele und zahlreichen Aeste vereitelten wieder die guten Absichte ihres Stifters, und gediehe solches also im vorigen Jahrhunderte unter Regierung Bischofens Johann Hartmann aus dem uralt adelichen Geschlechte deren von Rosenbach durch Kauf an dessen hochadeliche Familie, welche noch heut zu Tage mit diesem Burggraftum von dem Fürstentum Wirzburg und Herzogtum Franken belehnet wird.

Wegen kurzer Regierung Bischofen Ruperts ist nichts Merkwürdiges von den Domherren zu Wirzburg zu finden, dahingegen unter dessen Nachfolger 1106.

Erlang

dem vier und zwanzigsten Bischofe,

B. Erlang Graf v. Kalow.

So aus dem Gräflichen Hause der Grafen von Kalow gewesen, sind laut eines Documents bey Scabinus (a) folgende Domherren vom Jahre 1122 bekannt.

Eberhard

(a) Lib. cit. Seite 18.

S. Kiliani Fratres.
- Eberhard Probſt.
- Eilward Dechant.
- Thain Probſt.
- Udalrich Cuſtos.
- Tutt Schulmeiſter.
- Rauſchelin.
- Volmar.
- Hermann.

1106. Nach ſeinem im Jahre 1106 im Kloſter Schwarzach erfolgten Ableben hat das Kapitel

Rüger

den fünf und zwanzigſten Biſchof

Gewählet. Er ware ein geborner Graf von Vaihingen, vorhero Domherr und Diaconus zu Wirzburg (a). Kaiſer Heinrich hatte zwar vorhero das Stift einem Grafen von Henneberg Namens Gebhard, der vorhero nicht auf dem Stifte geweſen, verſprochen: Allein dem ohngeachtet wählte das hohe Domkapitel Rugerum: Keiner wollte dem anderen weichen, bis endlich der Papſt den Ausſpruch that, daß Rudiger der rechtmäſige Biſchof ſey: Beyde regierten zugleich, Rudiger reſidirte zu Heilbronn, und hatte was weniges im Beſitz. Er ſtarbe endlich im Jahre 1125 an der Peſt. Gebhard reſignirte bald nach dem Tode ſeines Mitregentens ganz freywillig und wurde ſtatt ihm Henzelinus ein geborner Graf von Leiningen, 1125. der aber noch vor der Päbſtlichen Confirmation verſtarbe, ihm folgte auf den Biſchöflichen Stule

B. Rüger Graf von Vaihingen.

Embrico

der ſechs und zwanzigſte Biſchof.

Einige Geſchichtſchreiber halten ihn für einen gebornen Grafen von Leiningen, andere aber für einen

B. Embrico Graf v. Leiningen.

(a) Urſpergenſis fol. 266 & 267.

einen des altfränkiſchen adelichen Geſchlechtes von Eſpenfeld, bey Herrn Schöpf (*a*) kommen im Jahre 1126 in einer Urkunde folgende Domherren zum Vorſchein:

Hujus rei Teſtes ſunt.

Clerici & Fratres S. Kiliani.
- Tragebotto Parochianus Kittingenſis.
- Crafft.
- Urahe.
- Adelunc.
- Wolfram.
- Burkhardus.

Bey Herrn von Gudenus (*b*) findet ſich folgender Domherr im Jahre 1130. Sigefridus von Truchendingen Probſt zu Wirzburg, der mit ſeinen Brüdern Adelbert und Friderich dem Erzbiſchofe Adelbert I zu Maynz ſeine Höfe zu beſſerer täglichen Unterhaltung für die Domherren zu Maynz geſchenket hat. Schannat (*c*) zeiget uns noch folgende Domherren vom Jahre 1133;

Otto Præpoſitus.
Babo Decanus.
Hertuvicus.
Gebehardus.
Sigefridus
Bruno.
Conradus.
Burchardus.
Berngerus.
Emicho.

Eine alte Schrift des Kollegiatſtifts Neumünſter zeiget uns dieſe, im Jahre 1136 Domherren geweſen zu ſeyn (*d*).

Otto Major. Præpoſitus.
Babo Decanus.
Guntherus Præpoſitus S. Joannis (Hauge)
Gozelinus Scholaſticus.
Berno Cantor.
Heinricus Archidiaconus.

Die Acta Ebracenſia enthalten ebenfalls eine Urkunde vom Jahre 1137 mit nachſtehenden Domherren

Hujus

(a) Lib. citat. pag. 19. (b) Cod. Dipl. I. pag. 92. (c) Coll. II. Vindem. liter. pag. 113.
(d) P. Gropp. Script. Rer. Wirceb. Tom. I. pag. 840.

Hujus rei Teſtes ſubſcripti habentur.

S. Kiliani Fratres.

Otto majoris Eccleſiæ Præpoſitus.	Burckhard.
Babo Decanus.	Richolf.
Guntherus Præpoſitus.	Bernard.
Conradus Præpoſitus.	Conrad.
Gebehardus.	Wintherus.
Henricus.	Hortwin.
Gundramus.	Wignand.
Grimm.	Emicho.
Heinrich.	Dietmar
Gözelin	

Laici Liberi.

Goteboldus Comes & duo Filii ejus.	Gozwin de Trimberg.
Boppo & Berthold.	Otto de Wigershuſen.
Hermannus Comes.	Conrad de Tugeden.
Ruprechtus de Caſtele cum duobus Filiis	Walter & Engelhard de Lubenhuſen.
Ruperto & Hermanno.	Wolfram & Frater ejus Craft de Sveneberg.

Miniſteriales.

Cunrat Vicedominus.	Godefriet.
Herolt	Engelbreth.
Otto.	Cunrat & Frater ejus.
Volenant & Fratres ejus.	Irinc & Frater ejus.
Wartmunt	Heinrich.
Udalrich.	Gotebold.
Germund.	Rutwich.
Edelrich.	Wolfram.
Billunc.	Reinhard.
Richalm.	Kateloch.

1147. Dem im Jahre 1147 erblaſten Biſchof Embrico folgte

Sigefridus

der ſieben und zwanzigſte Biſchof.

Aus dem Freyen Geſchlechte derer von Quernfurt. Zu dieſen und ſchon vorherigen Zeiten haben

B. Sigfrid von Quernfurt.

ſich die Adeliche, Liberi & liberæ Conditionis ſive arbitry viri genannt: Die alten Geſchichtſchreiber verteutſchen ſolche Worte auf Freyherren, welches alſo zu erleuteren hier nicht unnöthig ſeyn mag; Wie eine Urkunde in dem Kloſter Ebrach vom Jahre 1149 gegeben, aufweiſet (a).

Teſtes itaque hujus rei ſunt:

Liberæ Conditionis Viri.

Albertus Marchio de Saxonia

Poppo Præfectus Urbis & Frater ejus.

Bertholdus.	Mangold de Tundorff.
Comes Siffo de Thuringia.	Sigeboto de Scarfeld.
Rupertus de Caſtello & Frater ejus.	Conradus de Tungeden.
Hermannus &	Robertus de Froburg.
Adelbertus Comes.	Wolffram de Bebenberg.
Ernſt de Thuringia.	Wolffram de Bertheim.
Fridericus de Truendingen &	Diebertus de Spielberg.
Adelbertus Frater ejus.	Fridericus de Buchele & alii multi.

Miniſteriales.

Richbinus.	Gotebold.
Fringer.	Gotefried.
Bilungus.	Heinrich.
Ebo.	Rudolffus.
Hartimud.	Enrigus.
Richolff.	Arnoldus & alii multi.
Engelbrath.	

Ego Arnoldus Cancellarius vice Henrici Moguntini Archi- Cancellarii recognovi. Datum Wirceburg. Anno Domini milleſimo centeſimo, quadrageſimo nono, regnante Conrado Rege II anno ejus duodecimo

Biſchof Sigfrid ſtarbe im Jahre 1151 und ihm folgte in der Regie- 1151.
rung.

Gebe-

(a) Schöpf Relat. Diplom. hiſtor. de Fratr. Domus S. Kiliani pag. 23.

Gebehardus

der acht und zwanzigste Bischof.

Ein geborner Graf von Henneberg. Er ware Burggrafens Poppo zu Wirzburg Bruder, welcher in Urkunden Advocatus majoris Ecclesiæ und Præfectus Urbis, das ist Burggraf zu Wirzburg genennt wird: Er ward wider Bischof Rügern im Jahre 1122 von dem Kaiser gesetzt, wurde aber vom Pabst verdrungen: Unter ihm zeiget Ludwichs Fränkische Kronick in einem Documento (a) folgende unterzeichnete Domherren

B. Gebehard Graf v. Henneberg.

Testes autem, qui præsentes his interfuerunt, hi sunt.

S. Kiliani Fratres.
- Poppo Abbas S. Burchardi.
- Henricus Abbas in Murhard.
- Gernotus Abbas &
- Burckhardus Prior in Chomburg.
- Reginhardus S. Kiliani Diaconus.
- Henricus, Adelbertus. } Capellani.
- Henricus, Rupertus, Heroldus } Parochiani.

Liberæ autem Conditionis.

Dux Fridericus.	Hartmann de Schillingsfurcht.
Fridericus de Bielrieth.	Beringerus de Bonsfeld.
Henricus de Trimberg.	Arnoldus de Thierbach.

Vom nämlichen Jahre 1156 bringet Schannat noch eine Urkunde bey (*a*), welche folgende Domherren aufweiset:

Richolfus, Sigebotus } Fratres.

Regenhardus.	Henricus Caseus.
Gerhardus.	Engelbertus.
Wortwinus.	Wigoldus Parochianus.

1160. Bischof Gebhard starbe im Jahre 1160, da er 9 Jahren und etliche Monaten regieret hatte.

(a) Collect. I. Vindem. liter. pag. 89. Trad. LVIII.

Heinrich II

der neun und zwanzigste Bischof.

B. Heinrich Graf v. Berg.

Er ware ein geborner Graf von Berg und Andechs; Ein Sohn Dipoldens Grafen von Berge und Dißalien und einer gebornen Gräfinn von Dießen, dann ein Bruder Diepoldens, Mangoldens Bischofen zu Paßau und Ottens des III Bischofens zu Freisingen. Bis hiehero hatten die Domherren in gemein mit einander gelebet, sie hatten ihre besondere Pfründe und Zubuße, damit sie nach ihrem Gefallen wie mit ihren anderen Baarschaften und Fahrnissen umgehen konnten; Diese Pfründe und tägliche Gefälle wurden des verstorbenen Erben nach seinem Tode noch 30 Täge gereichet. Bischof Heinrich aber verlängerte diese Täge auf ein ganzes Jahr, welches das Gnadenjahr pfleget genennt zu werden, damit, wenn einige Schulden vorhanden seyn sollten, solche damit getilget werden könnten. Unter ihm zeiget das Kollegiatstift Neumünster in einer Karte folgende Domherren.

Heroldus major Præpositus.	Bertoldus.
Richolfus.	Henricus Caseus.
Sigelochus.	Conradus Cellarius.
Heinricus.	Heinricus.
Otto.	Herneſtus.
Godefridus Cantor.	Heinricus.
Adelbertus Custos.	Gottefridus.
	Eberhardus.

Bischof Heinrich starbe im Jahre 1165, da er 4 Jahre 1 Monat und 14 Tage regieret hat. 1165.

Heroldus

der dreyßigste Bischof.

B. Heroldus von Höchheim.

Er ware aus einem Fränkischen Geschlechte der Edlen von Höchheim, und ware vorhero Domprobst gewesen. Herr Schöpf vermutet (a), er wäre aus dem Geschlechte derer

(a) Libr. cit. pag. 16.

derer von Rabenſpurg entſproſſen, die zugleich Veitshöchheim, nicht weit von Rabenſpurg gelegen, beſeſſen haben. Es ſind aber auch die von Reinſtein in daſiger Gegend anſäßig geweſen; So mußten dieſe drey Geſchlechter einerley Urſprunges ſeyn, da ſie doch alle drey zerſchiedene Wappen führen, welcher Anſtande zu ſeiner Zeit noch wird erläutert werden. In einer Urkunde vom Jahre 1165 führet Herr Schöpf folgende Domherren als Zeugen an.

S. Kiliani Fratres.

Hermannus Hersfeldenſis Abbas.
Albertus Ebracenſis Abbas.
Reinhardus Præpoſitus novi Monaſterii in Wirceburg.
Gottefridus Cantor majoris Eccleſiæ.
Joannes Magiſter Scholarum.
Bertholdus Præpoſitus.
Albertus Cuſtos
Henricus Boto Notarius Imperialis Curiæ.
Fridericus.
Albertus Capellanus.
Albertus de Monte.
Reinhardus.

Viri liberæ Conditionis.

Ulricus Dux Bohemiæ.
Marquardus de Grumbach, Advocatus.
Cunrad Burgravius de Nurnberg.
Fridericus Filius Rapodonis.
Robertus de Caſtello.
Mangoldus de Thundorff.
Conradus de Endſehe.
Conradus de Wickersheim,
Ludovicus, Colbo.
Fridericus Scheinfeld.
Crato de Nubenburg, & Frater ejus
Cunrad.
Eberhardus de Hohefeld.

Miniſteriales.

Bodo, Miniſterialis Bamberg.
Billungus, Vicedominus.
Henricus & Billungus } Sculteti.
Gottfridus de Foro

Unter dieſem Biſchofe zeiget ſich, daß die Domherren nach und nach angefangen, ihren Geſchlechts- oder Stammnamen ihrem Vornamen beyzuſetzen: Da lang vorhero der weltliche Stand ſich deſſen ſchon bedienet hat.

Anfang der Zunamen bey den Domherren.

Hieher gehöret das Diploma Friderici, welches Herr Kanzler Jungen (a) vom Jahre 1168 anführet, und folgende Domherren enthaltet:

Chriſtianus Moguntin. Sed. Archi-Epiſcopus.
Udo, Cizenſ. Epiſcopus.
Gerungus, Miſnenſ. Epiſcopus.
Hugo, Fardenſ. Epiſcopus.
Rudolffus, Leod. Epiſcopus.
Albert, Lauden. Epiſcopus.
Reymundus, Yporen. Epiſcopus.
Burckhardus, Fulden. Abbas.
Cuno, Ratiſpon. Epiſcopus.
Hildeboldus, Hersfeld Abbas.
Nicolaus Sigeb. Abbas.
Engelhardus, Abbas S. Burkhardi.
Henricus, S. Stephani Abbas.

S. Kiliani Fratres.
Reicholphus majoris Eccleſiæ Præpoſitus.
Perſius, Decanus.
Reinhardus Præpoſitus novi monaſterii.
Wernerus, Præpoſitus S. Johannis.
Gotteſridus, Cantor.
Johannes, Scholaſticus.
Albertus, Cuſtos.
Wezelo, Portenarius.

S. Kiliani Fratres.
Henricus, Præpoſitus de Onolzbach.
Bertolffus, Præpoſitus & Archi-Diaconus.
Conradus, Cellarius.
Henricus de Heſſenburg.
Henricus de Beyerbach.
Henricus Curia, Protonotarius.

Adhelous, Goslarienſis Præpoſitus.
Theodericus Præpoſitus de Werda.
Arnoldus, Præpoſitus S. Andreæ in Colonia.
Burckhardus, Præpoſitus S. Petri in Moguntia.

Laici.

Conradus, Comes Palatinus Rheni.
Otto, Marchio Miſn.
Theodericus, Marchio Frater ejus.
Henricus Comes de Witin, Frater eorum.
Otto & Fridericus Palentin. Comites de Witelinesback.
Bertholffus, Marchio de Voheberg.
Comes Bertholffus de Andeſſe.
Comes Rudolffus de Pfullendorff.
Comes Ludovicus de Len.
Comes Rabato de Auenberg & Fridericus Filius ejus.
Boppo Wirzburgenſis Burggravius.
Marquardus de Grumbach & Filii ejus.
Albertus &
Otto.

Burck-

(a) Miſcell. pag. 214. cum ſeqq. Tom. I.

Burckhardus, Magdeburg. Burggravius.
Udalricus Filius Ducis Bohemiæ.
Albertus, Filius Ducis Poloniæ.
Albertus, Comes de Dillingen.
Comes, Otto de Creberg.
Comes Manegoldus de Veningen.
Comes Bertholdus de Borga.
Comes Gerardus de Werda & Frater ejus.
Hermannus.
Poppo de Wertheim.
Cunradus Burggravius de Nurnberg.
Robertus de Caſtelle.
Conradus de Proxberg.
Fridericus de Bielrieth.
Boppo de Lichtenberg & Frater ejus.
Goteboldus.
Henricus & Boppo } de Trimberg.
Comes Hermannus de Wolfeswad.
Waltherus & Craffto } de Lobenhauſen.
Manegoldus de Thundorff.
Albertus de Hildenburg.
Conradus de Scheinfeld.
Conradus de Neuenberg.
Conradus de Puzecken.
Henricus, Marſcalckus.
Bertolffus, Tri-Camerarius.
Cuno, Camerarius de Minzenberg.
Waltherus, Dapifer.
Conradus Kolb, Pincerna & Frater ejus.
Berngerus.
Hugo de Werda.
Tinio de Koldiz.
Botho de Wirzburg.
Inrigus, Pincerna.
Ingelhardus, Dapifer.
Bilongus, Vicedomus.
Henricus } Bilungus & } Sculteti.
Godefridus & Engelhardus. } de Foro.
Ricboldus de Rieth.
Heroldus Camerarius.
Bilongus, Vice Comes. & alii quamplures.

1171. Biſchof Herold iſt geſtorben im Jahre 1171, und ihm iſt gefolget

Reinhardus

der ein und dreyßigſte Biſchof.

Aus dem uralten Geſchlechte der Grafen von Abenſperg. Er ware vorhero Probſt zum Neuenmünſter geweſen, und Kaiſers Friderichs Statthalter zu Heydingsfeld, welchen Flecken Kaiſer Friderich von Herzogen Friderichen dem letzten

B. Reinhard Graf von Abenſperg.

letzten des Geschlechts der Grafen von Rotenburg auf der Tauber ererbet hatte; Eine Urkunde aus dem Kollegiatstift Neumünster vom Jahre 1175 weiset uns folgende Domherren auf.

Ricolfus Major Præpositus.
Perseus Decanus.
Albertus Custos.
Bertoldus Præpositus.
Gottefridus Cantor.
Johannes Scholasticus.
Heinricus Præpositus de Onolzbach.
Wernherus Præpositus S. Johannis (Hauge).
Werelo Portinarius.
Conradus Cellarius.
Bruno.

Eine andere Urkunde eines Stiftungs-Briefes über ein ewiges Licht vom Jahre 1184 enthaltet folgende Domherren:

S. Kiliani Fratres.
Gottfried Dechant.
Gottfried Singer.
Gottfried Schulmeister.
Eberhard de Mermelstein.
Conrad, Keller.
Conrad de Froburg.
Dietrich de Babenberg.
Gerlach.
Conrad, der Pförtner.

Herr Schöpf führet noch folgende aus einem Manuscript an (a).

Gottefridus de Vestenberg, Præpositus & aulæ imperialis Consiliarius.
Albertus, Custos.
Gottefridus de Hohenloh, Cantor.
Gottefridus de Hohenloh, Scholasticus.
Eberhard de Mermelstein.
Conradus, Cellarius.
Bertholdus, Præpositus.
Henricus de Biebelrieth, genannt Babenberg.
Eberhardus de Tunckdorff, heute Tundorf.
Manegoldus de Trimbergk.
Otto de Wipfeld.
Conrad de Froburg.
Dieterich de Babenberg.
Gerlach.
Conrad, der Pförtner.

Unter nämlichen.

Otto de Wipfeld.
Bertoldus, Poppo, Henricus } de Trimberg.
Mangoldus de Tunckdorf.
Mangoldus de Trimberg.
Ex Cod. Mpto.

Bischof

(a) Libr. cit. pag. 30.

1184. Bischof Reginhard starbe im Jahre 1184 und kame zur Bischöflichen Würde

Godefridus I

der zwey und dreyßigste Bischof.

B. Godefrid v. Pisenburg.

Aus dem erloschenen alt adelichen Geschlechte derer von Pisenburg, vorhero Domprobst und Kaiser Friderichs I Kanzler. Herr Schöpf vermutet ihn als einen aus dem Freyen Geschlechte der Reichs Ministerialen von Vestenberg: Allein da dies vorangezogene Manuscript den Ort dieser Urkunde verschweiget, und die alte Grabschrift, welche wieder erneuert wurde, Pisenburg enthaltet, so müssen wir uns solang begnügen, bis sich eine Urkunde vorzeiget, daß dieser Bischof ein geborner Freyer von Vestenberg gewesen seye.

Unter ihm finden sich bey Herrn von Gudenus (a) folgende Domherren vom Jahre 1189 aufgezeichnet:

Albertus major Præpositus.
Gotfridus Decanus.
Gotfridus Cantor.
Gotfridus Scholasticus.
Dietericus Præpositus de Onolsbach.
Sigelous Thesaurarius.
Henricus de Nuenburc.
Fridericus Collo.
Eberhardus de Marmore.

Er erneuerte die Domkirche, und wölbte den Khor, welchen er auch im Jahre 1189 auf das Osterfeste einweihete: Im nämlichen Jahre auf den ersten May reisete er nebst anderen Fürsten des Reichs mit dem Kaiser Friderich I in das heilige Land; Der Kaiser hatte sein Leben im Wasser, durch welches er reiten wollte, eingebüset, und Bischof Godefried hatte das seinige durch die Pest verloren; Er wurde zu Antiochia in dem St. Peters Münster beerdiget. Seine Befreunde liesen ihm in dem hohen Dom zu Wirzburg hinter dem Predigstul einen Leichenstein aufrichten: Das Alter machte diesen Stein schiffericht und mürbe, daß nicht allein dessen Name sondern auch von der Jahrzahle die drey Striche oder Jahre nämlich III abgesprungen, und die andere Zahl nämlich CLXXXVI da stehen geblieben, wie man das leere Feld noch solle ver-

(a) Cod. dipl. V. pag. 358 in literis super villula mopen S. Kiliano tradita.

merket haben: Welches also den ältesten Geschichtschreiber Trithemius und andere veranlaßte, daß sie dieses Bischofes Sterbjahre auf 1186 gesetzet haben: Ich setze also diese Grabschrift, wie sie damalen auf dem Grabsteine zu lesen ware (a), hiebey:

ANNO DNI MILL° C° LXXXVI.... INIIT
IIII O PIÆ MEMORIÆ DN̄S .... SOCDIT
III ..... EPISCOPAT. WIRCZBURGENS.

Ich finde aber diese Grabschrift auf dem angezogenen Steine ganz anderst, welche also lautet:

Gotefridus de Pisenburg. Ep̄s. Herbipol.obiit Ao. 1190.

Diese ganz deutliche Schrift ist der aus dem Fries angezogenen Schrift bey Herrn Ludwich ganz ungleich, mithin wohl zu vermuten, daß

(a) Ludewich Wirzburgische Kronik 528 Seite.

daß auf dem ruinirten und abgesplitterten Stein die Schrift in nachkommenden Zeiten seye erneuert worden: Jedoch bleibet richtig, daß die Zahle mit den angesetzten übrigen Umständen und Altertum überein komme.

1190. Ihm ist in der Bischöflichen Würde nachgefolget

Heinrich III

der drey und dreyßigste Bischof.

B. Heinrich v. Bibelrieth.

Er ware aus dem vornehmsten Fränkischen Geschlechte derer von Bibelrieth sonsten von Babenberg genannt.

Eine Urkunde vom Jahre 1192 beym Fries (a) enthaltet folgende Domherren:

Dieser Handlung waren Zeugen:

Gottfrid der Domprobst.	Eberhard zu Münnerstadt.
Gottfrid Dechant.	Heinrich von Neuenburg.
Gottfrid Singer.	Ludwich Erzpriester.
Konrad Probst zu unser Frauen.	Beringer von Zimmern.
Dietrich Probst zu Onolzbach.	Braun von Schillingsfürst.
Gerlach Erzpriester.	Konrad der Pförtner.
Werner Probst zu St. Johannes.	Wertwein der Schulmeister von Onolzbach.

Herr von Gudenus (b) zeiget uns eine Urkunde vom Jahre 1196, worinn folgende Domherren vorkommen.

Godefridus major Præpositus in Wirzburg.
Godefridus Decanus.
Godefridus Cantor.
Theodoricus Præpositus in Onolzbach.
Heinricus de Nuwenburg
Conradus de Froburg } Canonici.
Eberhardus de Marmore

1196. Bischof Heinrich regierte 6 Jahr 9 Monat 8 Tage, dessen Nachfolger

(a) Fränkische Kronik 531 Seite. (b) Cod. dipl. I. pag. 332

Gottfrid II

der vier und dreyßigste Bischof.

B. Gottfrid v. Hohenlohe.

Ware aus dem uralt Gräflichen jetzo Fürstlichen Hause von Hohenlohe; In den ersteren Zeiten waren sie schon im Herrenstande, bis Georg von Hohenlohe gemeiner Stammvater in Grafenstande ist erhoben worden: Er nahme auf Bitte und Andringen des Kapitels und seiner Freunde die Regierung an.

Von Domherren finden sich keine Nachrichten. Er regierte nur 1 Jahr 4 Monat 9 Tage.

Sein im hohen Dom aufgerichtetes Grabmal ist anitzo sehr ruinirt: Und führet die Bischöfliche Bildniß nebst dem Krumstabe das Schwerd;

Ob

Ob er schon zum erstenmale auf dem Grabsteine mit einem Schwerd als einem Zeichen eines Herzogens zu Franken angetroffen wird, so ware doch Bischof Eginhard, der schon im Jahre 1083 regierte, der erste, so das Schwerd als ein Zeichen eines Herzogens auf seinen Münzen führend, in dem Freyherrlich von Erthalischen Wirzburgischen Münzkabinet gefunden wird: Unter den Zierathen finden sich 2 Sinnbilder, eine Katz und eine Eule; Ersteres als ein Zeichen der Freyheit (a), letzteres als eine Vorstellung der Wachtsamkeit, Fleises und Verschwiegenheit (b). Er tragte das Erzbischöfliche Pallium. Die Innschrift ist:

1198. GOTFRIDUS DE HOHENLOHE EPS HERBIP. OBIIT AO 1198.

Konrad I

der fünf und dreyßigste Bischof

von 1198 bis 1202.

B. Konrad v. Ravensburg.

Nach den alten Urkunden ist er aus dem Geschlechte der Freyen und Reichs Ministerialen von Ravensburg entsprossen. Er ware Kaisers Philipp Kanzler; Seine Eltern waren Dietho von Ravensburg des Kaisers Ministerialis, und Adelheit Gräfinn von Voheburg, welche vorhero Kaisers Friderichs I Gemalinn gewesen, und wegen naher Blutsverwandschaft im Jahre 1153 geschieden worden: Hund (c) zeiget uns in einem Diplomate Friderichs II, daß er ein Reichsamt verwaltet habe.

Anshelmus de Jushne Marsallus Imperii.
Waltherus Pincerna Imperii.
Wernerus Dapifer de Bolandia.
Dietho de Ravensburg Camerarius Imperii.

Nachrichten von der hohen Domklerisey haben wir zu diesen Zeiten keine gefunden. Bischof Konrad wurde wegen vollbrachter Gerechtigkeit von seinen nächsten Verwanden Bodo von Ravensburg und Heinrich Hund von Falkenberg ausser dem sogenannten Bruderhof im Jahre 1202 den

(a) Lerch a Dirmstein de Orig. nobil. Equestr. bey Burgermeister in Bibl. Equestr. p. I. Seite 212. Die alten teutschen Völker haben zu Anzeigung ihrer Freyheit in ihren Insignien und sonsten eine Katz geführet, weil dieses Thier keine Aengstigung noch Gewalt leiden kann.

(b) Spenerus opere herald. p. I. Seite 222. (c) In Metrop. Salisburg. Tom. II. pag. 488

3ten December als er aus dem Dom gienge, ermordet; Sein Leichnam ist unter der Regierung Bischofens Karl Philipp aus dem Freyherrlichen Hause von Greiffenklau in einem hierzu verfertigten neuen steinernen Sarge bey dem Altar der HH. Apostel Petrus und Paulus beygesetzet worden.

Auf diesem Sarge sind die Verse, welche ehemals ausser dem Bruderhofe auf einer steinernen Saule zu lesen waren, eingehauen: Und da statt dieser alten ruinirten Saule eine neue in dem Jahre 1774 aufgestellet wurde; So sind die nämlichen alten Verse auch wieder mit goldenen Buchstaben eingegraben worden. 1202.

Hoc procumbo solo sceleri quia parcere nolo
Vulnera facta dolo, dent habitare polo.

Heinrich IV

der sechs und dreyßigste Bischof.

B. Heinrich von Osterburg.

Aus einem alten Fränkischen adelichen Geschlechte von Osterburg entsprossen. Das Schloß dieses Namens nicht weit von Bischofsheim vor der Rhön gelegen, ist schon vor einigen Hundert Jahren zerstöret worden, und lieget wüste. Er solle, wie einige sagen, Doctor und Professor zu Paris gewesen seyn: Er wurde noch vor Weyhnachten 1202 zum Bischofen gewählet. Er regierte nur 4 Jahre etliche Monat und 1 Tag. Er wurde auch Käß genennet; Einige wollen ihm diesen Namen wegen seiner geringen Haushaltung und Malhzeit beylegen: Allein Kuchelbecker machet Reinold in einer Urkunde vom Jahre 1215 zu einen von Keseberg, der zu diesem Bischofe ein Bruder solle gewesen seyn: Die Urkunde hat folgenden Inhalt: Comes Henricus de Ziegenhagen cum quibusdam nobilioribus suæ Provinciæ militibus Reynoldo de Keseberg &c. (a), und mag wohl Osterna oder Osterburg und auch Keseberg einerley Bedeutung gehabt haben; Wie in einer anderen Karte vom Jahre 1205 folgende Domherren bey Schöpf (*b*) vorkommen.

Gerloch Præpositus de novo Monasterio.
Reinold de Osterna.
Arnoldus Præpositus de Honoldsbach.

Eine

(a) In analectis Hassiacis Collect. III. (b) Scabinus in Tract. hist. de fratr. Domus S. Kiliani p. 40.

Eine andere Karte beym Fries enthaltet folgende (*a*):

Konrad erwählter Bischof zu Regenspurg des Königlichen Hofes Kanzler.
Otto Domprobst und das ganze Kapitel.

Bischof Heinrich ist kurz nach empfangener Päbstlichen Confirmation
1207. 1207 gestorben; Sein Nachfolger ware

Otto I

der sieben und dreyßigste Bischof.

B. Otto v. Lobdenburg.

Er ware ein geborner Freyherr von Lobdenburg aus Thüringen: Sie besaßen die Stadt und Gegend gleichen Namens um Jena herum.

Herr von Gudenus bringet uns einige Domherren vom Jahre 1212 hiebey, die Zeugen gewesen, als das Kapitel zu Aschaffenburg und Berthold von Ruprechtshausen über die Güter in Bleichfeld, und die Ritter von Brende über die Pfarrgüter Brenden verglichen wurden (*b*).

Otto majoris Præpositus & novi monasterii.	Heinricus Custos.
Persius Decanus.	Poppo Portenarius.
Wilhelmus novi monasterii Decanus.	Berno.
Theodoricus S. Joannis Præpositus.	Cuno.
Arnoldus in Onoldesbach Præpositus.	Godefridus de Fuegera.
Godefridus de Kuglenberg in Muckenstad Præpositus.	Conradus de Winsperg.
Iringus Cantor.	Boppo de Osterna, das ist, Osterburg.
	Conradus & Godefridus Fratres de Kuglenberg.
Canonici Cathedr.	*Wirceb.*

Eine Urkunde bey Schannat vom Jahre 1213 meldet uns folgende Domherren, die einen Vergleich zwischen dem hohen Domkapitel zu Wirzburg und den Vätern des löblichen Klosters zu St. Stephan alda unterschrieben (*c*).

Otto

(a) Fries pag. 545. (b) Cod. Diplom. Tom. I. pag. 320. & Tom. II. pag. 29.
(c) Coll. I. Vindem. liter. pag. 190.

Otto Præpoſitus.	Albertus.
Perſius Decanus.	Cuno.
Dittericus Floſculus.	Poppo.
Berno.	Cunradus.
Heinricus Cellarius.	Fridericus.
Yringus Cantor.	Arnoldus.
Gotefridus Præpoſitus.	Adolphus Portenarius.
Gerungus.	Poppo.
Dittericus Præpoſitus de Hogule.	Cunradus.
Bertholdus de Hotingen.	Albertus.
Fridericus.	Arnoldus.
Heinricus.	Heinricus.
Cunradus.	

In zweyen Fundations-Briefen über das Kloſter Schmerlenbach vom Jahre 1218 kommen bey Herrn von Gudenus noch andere Domherren zum Vorſchein (*a*).

Godefridus de Kuglenberg Archidia-	G. de Schweigere.
conus Wirceb. & Præpoſitus in	G. de Cuglinberg Canon. majoris
Moxſtad.	Herb.
Magiſter Salomon.	

und weiter

Fridericus Cantor.	Henricus de Hohenloch Canon. maj.
Henricus Cuſtos.	Herbip.
Godefridus de Waldinberch.	

Ferner führet uns Herr von Gudenus noch mehrere Domherren in einer Urkunde vom Jahre 1220 an, da Heinrich Marſchall von Lauer dem Kollegiatſtifte zu Aſchaffenburg einige Güter in Brenden und Salz übergeben hat (*b*).

Otto Præpoſitus.	Conradus de Retersheim.
Degenhard Scholaſticus.	Waltherus de Tannenberg.

Noch eine Urkunde des Wirzburgiſchen hohen Domkapitels vom Jahre 1223 giebt uns Herr von Gudenus her, da daſſelbe gewiſſe Gülten in Brenden einlöſete (*c*).

The-

(a) Cod. Dipl. Tom. II. pag. 34 & 35.

(b) Cod. Dipl. Tom. I. pag. 475.

(c) Cod. Dipl. Tom. I. pag. 490.

Theodoricus Præpoſitus.	Godefridus de Sweigere.
Arnoldus Præpoſitus de Onoldesbach.	Heinricus Portenarius.
Gerungus de Enkersberge.	Arnoldus de Zabelſtein.
Fridericus Cantor.	Cunradus Flosculus.
Cunradus de Kuglenberg.	Theodoricus de Apolde.
Heinricus Cuſtos.	Henricus de Wechmar.
Arnoldus Camerarius.	Arnoldus de Maguncia.
Engelhardus Præpoſitus de Mocken-	Heinricus de Stobewege.
ſtad.	Godefridus de Baſtheim.

Von dieſem Biſchofe findet ſich kein Monument als dieſes, daß unter ihm Burgermeiſter und Rath zu Wirzburg ſich mit dem damaligen Dompfarrer Billing genannt des Meßpfennings halber verglichen, und 88 Mark Silbers gegeben haben, davon der Pfarrer 4 Morgen ein viertel Weingarten an dem Schalksberg, 3 Morgen 1 Viertel an der Reben (Treber) Klingen für ſich und ſeine Nachkommen an die gemelde Pfarre erkauft; Dagegen er ſeine Pfarrkinder, auch ihre Erben und Nachkommen des gedachten jährlichen Meßpfennings mit Wiſſen und Willen Biſchofens Otto und Domkapitels in Ewigkeit erlaſſen und freygezehlet hat; Und wiewohl den Bürgern deshalben die nothdürftige Verſchreibung unter genannten Biſchofen Otto und ſeines Kapites Inſiegel zugeſtellet worden; So haben ſie doch ſolchen Vertrag den Nachkommen zu ewiger Gedächtniß mit großen Buchſtaben über der mittleren Kirchenthür des Doms, wo man auf den Leichhofe herausgehet, zwiſchen beyden Stiftern dem Dom und Neumünſter gelegen in einem eingemauerten rothen Stein einhauen laſſen; Wie hier zu ſehen:

ANNO INCARNATIONIS DOMINI M. CC. XII. VENERABILIS OTTO WIRCEBURGENSIS EPISCOPUS CUM CONSILIO CAPITULI POSTPOSUIT MISSALES DENARIOS IN PAROCHIA ISTA, PRO QUORUM RECOMPENSATIONE CIVES EMERUNT BILLUNGO PAROCHIANO ET SUIS SUCCESSORIBUS PRO LXXX MARCIS ET VIII PFAFFENBERG IIII JUGERA ET QUARTALE, SCHALCKSBERG III QUARTALE MINUS, TREBENKLINGEN III ET TERTIAM PARTEM JUGERIS. HOC PRIVILEGIUM SIGILLO EPISCOPI ET ECCLESIÆ ET CIVITATIS EST SIGNATUM.

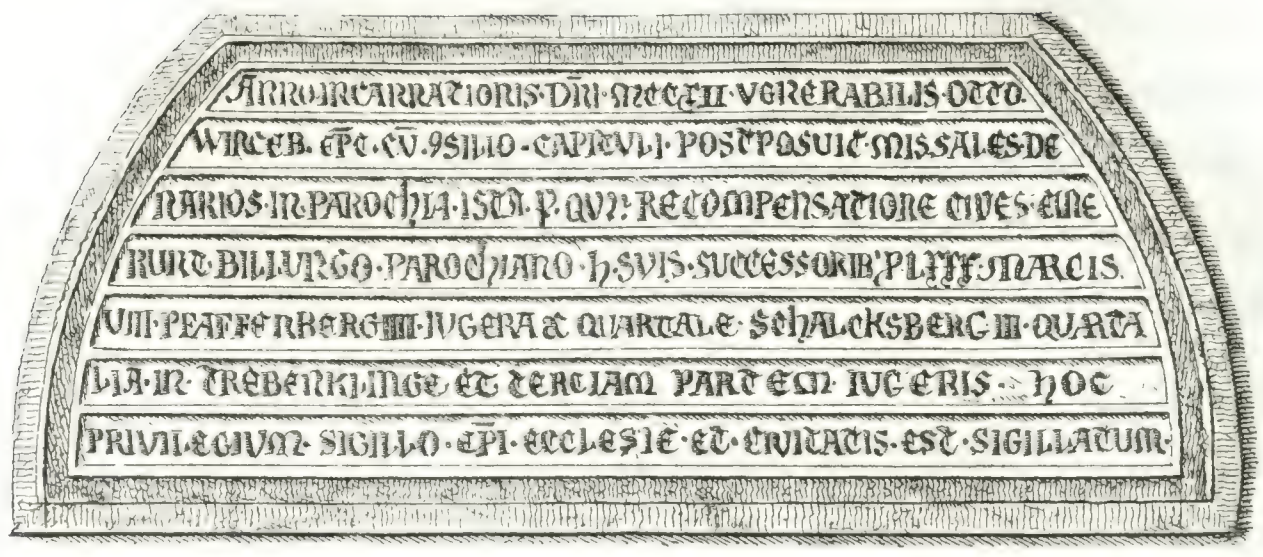

Bischof Otto ist gestorben in vigilia Sti. Martini 1223 und hierauf wurde gewählet 1223.

Dietrich

der acht und dreyßigste Bischof.

B. Dietrich v. Hohenburg.

Er ware aus dem fürtreflichen Fränkischen Geschlechte der Freyherren und Erbmarschallen des Herzogtums Franken, von Hohenburg: Seine Eltern schrieben sich von ihrem Schloß gleichen Namens an der Werra, welches durch die letzt verstorbene Christina von Hohenburg an die von Bickenbach durch Heyrath, und durch deren Erlöschung an das Hochstift Wirzburg heimgefallen ist. Die neidige Zeit hat uns von den Domherren nichts merkwürdiges hinterlassen. Bischof Dietrich starbe den 20 Hornung 1225 hierauf folgte 1225.

Hermann

der neun und dreyßigste Bischof.

B. Hermann von Lobdeburg

Ein geborner Freyherr von Lobdeburg: Die Freyen von Lobdeburg waren mit denen von Berga, Berge auch Burgau einerley Herkommens, und führen dahero einen geflügelten rothen Fisch in ihren Wappen, wiewohlen sie sonst auch einen rothen Schrägbalken im weissen Felde führen, deren Farben zwar auch abwechseln (a).

Unter

(a) Vid. Archiv. im Herzogl. Sachsen Weimar. Wappenbuche de Anno 1640.

Unter dieſem Biſchofe kommen folgende Domherren zum Vorſchein (a).

Degenhardus de Huningen, Præpoſitus.
Arnoldus, Decanus.
Fridericus, Cantor.
Henricus, Cuſtos.
Albertus de Zabelſtein, Cellarius.
Henricus, Portenarius.
Otto, Præpoſitus.
Gottfridus, Decanus.
Marquardus de Caſtele.
Burckhardus de Ebersberg.
Theodoricus de Apolde, Portenarius 1243.
Theodoricus de Malcos.
Gottfridus de Sunrigen.
Arnoldus Camerarius, Cuſtos 1243.
Manegoldus de Nuwenburg, Præpoſitus.
Albertus de Thalheim, Præpoſitus.
Lambertus de Glichen.
Simon de Schliteſſe.
Fridericus de Hohenburg, Portenarius.
Hartmannus de Heldrungen.
Arnoldus de Spiesheim, Cuſtos.
Wernerus de Tanneberg.
Henricus de Wechmar.
Hermannus de Baſtheim.
Ludovicus de Hohenberg, Sen.
Magiſter Gregorius.
Wolframus de Lynach.
Albertus de Lewenſtein.
Rudolphus de Hurnheim, Scholaſticus.
Bertholdus de Nietburg.

Die Briefe des Biſchof Hermanns vom Jahre 1227 über die Güter Bleichfeld geben uns bey Herrn von Gudenus folgende Domherren (b).

Arnoldus, Decanus.
Henricus, Cuſtos.
Fridericus, Cantor
Arnoldus, Camerarius.
Engelhardus, Præpoſitus in Mugſtat.
Conradus de Retersheim.
Godefridus de Schweigern.
Albertus de Walthuſen.
Magiſter Salomon, Canonici maj. Eccleſiæ.

Eine Urkunde vom Jahre 1238 bey dem adelichen Ritterſtifte zu St. Burkard in Wirzburg erzehlet uns folgende Domherren (c).

Fridericus, Cantor.
Engelhardus, Præpoſitus de Muckenſtad.
Fridericus de Grindeloch.
Arnoldus, Cuſtos.
Mag. Waltherus de Tannenberg.

Und eine andere Urkunde vom Jahre 1249 über die Güter in Ußleiben vielleicht Eßleben (d).

Guſo Præpoſit. de Houge & Can. Herb.

(a) Schöpf lib. citat. pag. 43. & ſeqq. (b) Cod. Dipl. Tom. II. pag. 52.
(c) Gropp citat. pag. 841. (d) De Gudenus lib. cit. Tom. II. pag. 92.

Schannat lieferet uns noch einige vom Jahre 1251 (a).

Marquardus, Præpoſitus.
Arnoldus, Decanus.
Burckhardus, Scholaſticus.
Conradus, Cantor, ware einer von Reinſtein, auch Domherr zu Bamberg.
Otto, Archidiaconus de Luterberc.
Henricus de Wechmare.
Henricus Cellarius de Stubewege.
Poppo de Trimberc.
Yringus de Hoenburch.
Otto, Cuſtos de Lobdeburc.

Biſchof Hermann iſt aus dieſer Welt verſchieden im Jahre 1253 am 3ten März. 1253.

Iring

der vierzigſte Biſchof.

B. Iring von Reinſtein.

Er ware aus dem alt Fränkiſchen adelichen Geſchlechte derer von Reinſtein, ſo mit den Freyen von Ravensburg einerley Geſchlechtes ſind, entſproſſen. Scabinus (b) nennet ſie Grafen, und macht alſo keinen Unterſchied zwiſchen den Grafen von Ravensburg in Schwaben, und jenen in Franken; Wenn die von Reinſtein das Ravensburgiſche Wappen, wie Ludewich und Scabinus melden, fortgeführet haben, ſo muß auch ſtatt deren 3 rothen Sparren im weiſſen Felde das abgetheilte Reinſteiniſche Schilde geſetzet werden, in deſſen oberer grünen Abtheilung ein rother Löw, und in der unteren rothen ein weiſſes Horn vorkommt.

Unter Biſchofe Iring ſind Domherren geweſen (c).

Otto de Luterberg.
Mangold de Neuenburg.
Albertus de Thalheim.
Heinricus de Wechmar.
Boppo de Henneberg.
- - - de Speckveld.

Hein-

(a) Collect. l. Vindem. liter. pag. 201.
(b) Libr. citat. Seite 46.
(c) Scabinus lib. cit. pag. 46 & ſeqq.

Heinricus de Kirchberg
Fridericus de Homberg.
N. - - de Tecke.
N. - - de Schelklingen.
Burckhardus de Hebersberg, Ebersberg.
Rudolphus de Hurnheim.
N. - - Duslincken.
Wolframus de Lynach, Leinach.
Albrechtus de Lobdenburg.
Waltherus de Tannenberg.
Hermannus de Baſtheim.
Hartmannus de Heldrungen.
Fridericus de Hohenberg.
Ludwig de Daſſele.

Herr von Gudenus (*a*) lieferet uns noch einige Domherren die zu obigen eine Erläuterung geben, und zwar vom Jahre 1254, als zwiſchen beyden Klöſtern Amorbach und Seligenthal der Vertauſchungs-Contract feſtgeſetzet ward.

Marquardus, Comes de Caſtel Præpoſitus Wirceb.
Arnoldus, Decanus.
Conradus de Luterberg, Cantor.
Burckhardus de Ebersberg, Schol.
Otto de Lobdenburg, Cuſtos.
Arnoldus de Zabelſtein.
Otto de Luderberc.
Boppo de Trimberc.
Cunradus de Durne.
Albertus de Lobdeburg.
Manegoldus de Nuenberg.
Bertholdus de Sterrenberg.
Godefridus de Baſtheim & alii Canonici majoris Eccleſiæ Wirceb.

1266. Biſchof Iring ſtarbe im Anfang des 1266 Jahres, und an deſſen Stelle wurde gewählet

Konrad II

der ein und vierzigſte Biſchof

B. Konrad *II* von Trimberg.

Er ware ein geborner Graf und Herr von Trimberg, und ſchriebe ſich von dem Schloß gleichen Namens an der Saale gelegen.

Scabinus (*b*) bringet folgende Domherren bey:

Otto de Lauterburg.
Conrad, Portenarius.
Arnold de Krautheim.
Dietrich Kiesling. Dieſes Geſchlech-

(a) Cod. Dipl. III. pag. 679.

(b) Lib. cit. pag. 49.

te hatte ſtattliche Güter um die Gegend von Schweinfurt und Werneck.

Conrad de Durne.
Heinrich de Kirchberg.
Conrad de Eiſenberg.
Friderich de Werburg.
Ludwich de Wertheim.
Johannes de Rotenſee, jezt Rötelſee.
Berthold de Malckos.
Henricus Camerarius.
Henrich de Erfurt, Vicarius.
Eberhard de Mosbach.

Biſchof Konrad iſt unter Wegs auf der Rückreiſe von Rom an einem Fieber 1267 geſtorben, wo er begraben liegt, weiß man nicht, ſein Nachfolger ware 1267.

Berthold I

der zwey und vierzigſte Biſchof.

B. Berthold I v. Hennеberg.

Grafens Heinrich von Henneberg Sohn und Grafens Hermann Bruder; Er hatte mit ſeinem Vorfahren Konrad von Trimberg gleiche Stimme: Kame aber nicht zur Regierung. Und da gedachter Biſchof Konrad mit Tode abgienge, wählte das hohe Domkapitel Bertholden von Sternberg; Er wollte ſich aber mit Gewalt in dem Beſitz, weilen er zu Maynz als Biſchof beſtätiget geweſen, einſetzen: Aber ſein Vorhaben wurde vereitelt. Kame dahero nicht mehr auf Wirzburg, ſondern bliebe die meiſte Zeit zu Maynz, wo er auch Domherr geweſen, und iſt endlich zu Münnerſtadt im Jahre 1282 am St. Michaelstage geſtorben, und in der Pfarrkirche daſelbſt als ein Biſchof mitten im Khor begraben worden. (a) Auf ſeinem Leichenſtein iſt er als ein Biſchof mit Inful und Stabe, an den 4 Ecken die Wappen, als oben an dem erſten Ecke die Henne, als das Gräflich von Hennebergiſche und am anderen Ecke das Burggräflich Wirzburgiſche Wappen, unten die 3 Spitzen und die Fahne eingehauen zu erſehen. Um den Rande dieſes Steines iſt folgende Aufſchrift, nicht mit denen zu ſelber Zeit gewöhnlichen gothiſchen Buchſtaben, ſondern mit großen wohl leſbaren heut zu Tage gewöhnlichen Karaktern geſchrieben:

ANNO

(a) Ludewich Fränkiſche Kronick Seite 579.

1282. ANNO DNI. M.CC.L.XXXII. DIE STI. MICHAELIS OBIIT DNS BERTOLDUS COMES DE HENNEBERG EPS. HERBIPOLENSIS.

Berthold II

der drey und vierzigste Bischof.

Ware ein geborner Freyherr von Sternberg, dessen Stammschloß eine Meile von Königshofen im Grabfeld entlegen, so die Freyherren von Truchseß an die Freyherren von Guttenberg als ein Wirzburgisches Lehen verkaufet. B. Berthold *II* v. Sternberg.

Ludewich bringet pag. 581 folgende Domherren bey, die im Jahre 1267 dreyzehen Präbenden und eine Vicarie vergeben haben.

Conrad

Conrad, Singer.
Berthold de Wiltberg.
Heinrich de Sternberg.
Rudolph de Uſſeneckheim.
Walther de Danneberg.
Heinrich de Wiltberg.
Reichard de Uſſeneckheim.
Mangold de Neuenburg.
Otto, Küſter.
Albrecht de Lodenburg.
Heinrich de Heldrungen.
Werner de Neitburg, jetzo Neiperg.
Albertus de Spiesheim.
Eberhard de Lobdeburg.
Friderich de Hoheburg.
Ludwich de Daſſele.
Heinrich de Baſtheim.
Conrad de Stollberg (a).

Folgende haben die erledigte Pfründe erhalten.

Albrecht des edlen Mannes de Willenau Sohn.
Conrad, Conrads de Uſſeneckheim Sohn.
Ludwich de Hohenberg.
N - - - Wölflins Sohn.
N - - - de Starckenberg, ein Schweſter Sohn Friderici de Werburg.
Meiſter Ulrich von Stenz Schulmeiſter zu Erfurt.
Eberhard des edlen Mannes von Eberſtein Sohn.
Berthold de Neitberg.
Dieterich de Spiesheim.
Heinrich de Theilheim.
Graf Gerings Sohn de Reineck.
Heinrich de Sternberg
N - - - de Stollberg.
Gering des edlen Mannes von Bor-
berg Sohn.
Heinrich Schuler de Amerbach,
Vicarius.

Biſchof Berthold iſt am St. Briccien Tage 1287 ſelig verſchieden. 1287.
Sein Herz wurde nach Eberach begraben, und allda ein Monument errichtet. Sein Leichnam wurde zu Wirzburg in der Domkirche in dem ehemal vergitterten Kirchlein am St. Mathäi Altar nächſt dem Predigſtule begraben: Auf dieſem Steine ſolle kein Bildniß noch Wappen geweſen ſeyn: Die Umſchrift ware wegen dem gehen ganz abgetreten, auſſer auf einigen Seiten, wo Bänke geſtanden, deshalben ſie noch leſbar;

(a) Die von Stollberg ſind Herren Standes geweſen: Scabinus lib. cit. Seite 59 meinet, ſie wären mit denen anitzo in Fürſten- und Grafenſtande Florirenden von Stollberg nicht zu verwechſeln: Aber der in hieſiger Dombegräbniſſe liegende Grabſtein Friderichs von Stahelberg zeiget uns, daß die von Stahelberg einen Hirſch im Schilde geführet haben, ſo ebenfalls die von Stollberg im Wappen führen: Und warum ſoll nach der alten Fränkiſchen Mundarte aus Stahelberg nicht auch Stollberg flieſen. Anſonſten liegt das vor Zeiten ſehr feſt geweſene, nunmehro im Bauernkriege zerſtöhrte Schlöß Stollberg auf einem hohen Berge zwiſchen Oberſchwarzach und Gerolzhofen, welches in vorigen Zeiten ein Fürſtlich-Wirzburgiſches Oberamt geweſen, anitzo aber zu dem Amt Oberſchwarzach gezogen worden.

leſbar; Aber ich habe keinen Stein noch Schrift gefunden, ſondern ſetze nur her, was Reinhard bey Ludwich Seite 593 meldet:

- - - - VII IN DIE
SANCTI BRICCII OBIIT BER - - -
- - - - DE STERRENBERG
EPISCOPUS HER - - -

In der Biſchöflichen Regierung folgte

Mangold

der vier und vierzigſte Biſchof.

Ein geborner Reichs Kuchenmeiſter von Neuburg, ware zuvor Domprobſt.

B. Mangold von Neuburg.

Scabinus thut von folgenden Domherren Erwehnung (a), welche auch P. Gropp in ſeiner Kronick meldet (b).

Henricus de Wechmar, Præpoſitus.
Arnoldus de Spiesheim.
Fridericus de Hohenburg., Portenarius.
Andreas de Thungfeld.
Wernerus de Thanneberg, Cantor.
Andreas de Gundelfingen, Præpoſitus Orengavienſis, und Probſt zu Onolzbach.
Albertus de Lewenſtein, Scholaſticus.
Ludovicus de Hohenberg.
Gotteboldus de Walhauſen.
Rudolffus de Hürnheim (c).
Junius de Hürnheim.
Henricus de Bruneck.
Gottefridus de Eppenſtein, Archidiaconus Trevirenſis (d).
Henricus, Landgraf zu Heſſen.
Henricus Comes de Henneberg.
Albertus de Ebersberg.
Otto Comes de Orlamund.
Henricus de Hohenberg.
Henricus de Thanneberg.
Hermannus de Baſtheim.
Dietericus de Carlburg.
Degenhard de Heiſenſtein.
Wolframus de Lynach, Probſt zum Neuenmünſter 1299.
Henricus de Venningen.
Gottfridus de Hohenlohe.
Arnoldus de Uſſeneckheim, Uſſigheim (e).
Leipoldus de Grumbach. Ein alt Freyherrliches Geſchlecht, ſo öfters den Grafen vorgeſetzt geweſen.

(a) Lib. cit. pag. 52. (b) pag. 842. (c) Sind Freyherrl. Urſprungs und werden in alten Documenten nobiles viri geneunt. (d) Sie waren Miniſteriales Imperii, Waldpotten in der Wetterau, daß ſie von wegen des Reichs die Wälder und Straſſen beſchützen ſollten, heiſſen ſoviel als Emiſſarii Sylveſtres. (e) Sind mit denen von Roſenberg einerley Geſchlechtes.

Lupoldus de Wildingen, Præpoſitus Haugenſis. Waren Miniſteriales Imperii, nämlich Butigilarii(a), ſonſten auch Reichs Kuchenmeiſter genannt.

Henricus de Seldeneck, ſind mit denen Kuchenmeiſter von Nortenberg einerley Herkommens.

Ludovicus de Hohenberg.

Otte de Wechmar.

Walther de Thalheim.

Albertus de Thalheim.

Engelhard Pincerna de Erbach.

Conradus dictus Münch, Præpoſitus novi Monaſterii. Sie werden ſonſt Münch von Roſenberg genennt.

Wolframus de Grumbach, Cuſtos & Præpoſitus novi Monaſterii.

Heinricus Pincerna de Roſsberg, Miniſterialis Imperii.

Fridericus Comes de Stahelberg jezo: Stollberg, ware auch Domherr zu Magdeburg; Deſſen in dem Domherren Begräbniß in der vierten Reihe unter der 21 Zahle befindlicher Leichenſtein zeiget uns, daß deſſen Mutter eine geborne Prinzeſſin aus Bayern geweſen ſey, dieſem ſtimmet auch Hübner bey in ſeiner genealogiſchen Tabelle (*b*): Wir müſſen uns nicht ſtöhren, daß das Bayeriſche Wappen nicht nach der heutigen Ordnung linkerſeits ſtehe, ſondern es iſt genug, daß wir das heut zu Tage noch übliche Fürſtlich und Gräflich von Stollbergiſche Wappen mit Stahelberg einerley finden, mit welchem auch das Nürnbergiſche Wappenbuch (*c*) überein kommt, welches uns in ſeinem Herz- oder Hauptſchilde einen ſchwarzen Hirſch im goldenen Felde als das uralte von Stollbergiſche Wappen vorzeiget. Auf dem Leichenſtein finden ſich noch folgende Spuren von der alten Schrift:

- - - NI M. CC.

C LXXXIIII -

- - - RIDERICUS

COMES DE STAHELBERG.

Er

(a) Koeler Hiſtor. Com. de Wolfſtein, pag. 16. (b) II. Theil S. 370. (c) I. Theil S. 124

Er verſtarbe alſo 1384.

Otto Comes de Flugelau.

N. de Neuenburg, per preces Imperat.

Fridericus Speet, werden in alten Zeiten nobiles viri genennt (a).

Seyfridus de Wechmar.

Heinricus Sclitz, Schlitz, kommen in Urkunden als liberi arbitrii viri vor.

Heinricus de Rabensberg, Archidiaconus.

Herr von Gudenus liefert uns einige Domherren als Zeugen in einer Urkunde Biſchofens Mangold vom Jahre 1297 über ein gewiſſes Lehen (b).

Andreas de Gundelfingen, Archidiacon. Wirceb. & Præpoſitus Onolzbacenſis.

Heinricus Præpoſitus major.

(a) Herr Jungen Miſcell. Tom. I. p. 12. ad annum 1282. Nobilis vir Heinricus dictus Spete.

(b) Cod. Dipl. III, pag. 728.

Wolf. Præpoſitus novi Monaſterii.
Er. de Starckenberg, Præpoſitus Mosbacenſis.
Ludewicus de Hohenberg,
& Albertus de Thalheim, Canon. maj. Wirceb.
Item Anno 1298. Wernerus de Thannenberg, Cantor.

Biſchof Mangold ſtiftete den 9ten Junius einen Jahrtag und ſolle hierauf den 29ſten Julius im 1303ten Jahre verſchieden ſeyn, aber deſſen Leichenſtein meldet 1302. Er wurde neben dem Altar unſer Frauen Ver- 1302.
ſchiedung gegen der linken Hande begraben, und allda ſein Leichenſtein beygeſetzet, wie gegenwärtige Abzeichnung zeiget; Die Biſchöfliche Figur haltet in der einen Hand ein unter ſich gekehrtes Schwerd, in der anderen einen Biſchofsſtab. Die Umſchrift iſt:

MANEGOLDUS DE NEUBURG

EPS HERBIP. OBIIT AŌ. 1302.

Sein Nachfolger ware

An-

Andreas

der fünf und vierzigste Biſchof.

Ein geborner Freyherr von Gundelfingen; Sie ſind urſprünglich Schwaben, wiewohlen Wigulàus Hund ſie auch unter die Bayern rechnet (a). Sie haben ihren Namen und Herkommen von der Stadt Gundelfingen an der Donau: Dieſe Stadt ſolle ſchon im Jahre 1449 durch die Grafen von Wirtenberg an das Haus Bayern gekommen ſeyn. B. Andreas von Gundelfingen.

Unter dieſem Biſchofe verſichert uns P. Gropp (b) nachgeſetzter Domherren vom Jahre 1303 bis 1314.

Albertus de Hohenlohe Præpoſitus.

Eberhardus N. Decanus.
Ludovicus de Hohenburg.
Heinricus de Ranneberg.
Goldſteinius de Riedern.
Ludovicus de Heſſenberg.
Egebertus à Thungfeld (c).
Bertholdus de Grumbach.
Rembochus de Nietberg (d).
Henricus de Thanneberg.
Albertus de Thelheim.
Lambertus de Gleichen.
Wernerus de Thanneberg.
Hermannus de Wertheim.
Hermannus de Baſtheim.
Wolframus de Linach.
Arnoldus de Uſſeneckheim.
Albertus de Willau (e).
Wolframus de Grumbach.
Eckenhardus de Starckenberg.
Fridericus de Studberg.
Seifridus de Wechmar.
Hermannus de Liebensberg (f).
Rudolphus de Hürnheim.
Henricus de Gleichenſee.
Gottewoldus de Walhauſen.
Conradus de Nydeck.
Henricus de Staelberg, jetzo Stollberg.
Rudgerus de Weckmar.
Eberhardus de Thungfeld.
Conradus dictus Blumlein.
Gerhardus de Eppenſtein (g).
Otto Comes de Orlamund.
Theodoricus de Carolburg.
Godefridus de Hohenlohe.
Engelhardus de Erbach.
Rudolphus de Rotenſtein (h).
Henricus de Venningen.

(a) Bayeriſches Stammenbuch, Seite 215. (b) Fränk. Kronik Seite 843. (c) Sind alte edle Franken. Bey Herrn Jungen findet man Tom. II. Miſcell. Seite 11. Anno 1241. einen Albert von Thunfeld, welches einerley iſt. (d) Iſt ſoviel als Neuberg. (e) Sie ſchreiben ſich auch von Willnau, waren Freyherrlichen Standes. (f) Werden auch von Liebsberg und Lißberg gefunden. (g) Herr von Gudenus Cod. Dipl. III. pag. 29 ſetzt in einer Urkunde vom Jahre 1305 Godefridus de Eppenſtein Archidiaconus Herbip. (h) Sie ſchrieben ſich auch Zollner von Rotenſtein: Dahero iſt unſtrittig, daß ſie ehedeſſen, als die Kaiſer die Zölle an Wirzburg verſchenkten, Miniſteriales Imperii geweſen; Ihr Stammhaus liegt ohnweit Wiltberg am Haßberg ober Schweinfurt.

Bischof Andreas verschiede aus dieser Zeitlichkeit im Jahre 1314 auf St. Andreas Tage. Er wurde vor St Peters- und Pauls Altar begraben: Der ihm aufgerichtete Leichenstein, so nur mit gemalten Buchstaben gefertiget, ist nicht mehr vorhanden. 1314.

Gottfrid III

der sechs und vierzigste Bischof.

B. Gottfrid von Hohenlohe.

Stammete ebenfalls aus dem jezo Fürstlichen Hause derer von Hohenlohe ab. Unter ihm sind nachfolgende Domherren gewesen.

Wolframus de Grumbach, Præpos.
Goltsteinius de Riedern, Decanus.
Henricus de Staelberg, i. e. Stollberg.
Albertus de Wildenau, Schol.
Ludovicus de Hefsberg.
Eberhardus de Thunfeld.
Theodoricus de Weckmar, i. e. Wechmar.
Bertholdus de Grumbach, Archidiaconus.
Henricus de Reinstein.
Engelhardus a Weinsberg.
Conradus de Kirchberg, Custos.
Heinricus de Speth.
Albertus de Thalheim.
Conradus de Breitenstein.
Ernestus de Seebach, Præpositus novi Monasterii.
Petrus de Thunfeld.
Udalricus de Kirchberg, Archidiac.
Eberhard de Hohenberg.
Eberhard de Riedern.

Cuno de Coesheim, Officialis (a).
Henricus de Thunfeld, Archidiac.
Fridericus de Schreksberg (b).
Fridericus de Weinsberg.
Joannes de Grumbach.
Joannes de Uffeckheim.
Joannes Burgravius de Nurnberg.
N. - - de Runckel.
Fridericus Kuchemeister.
Ludovicus ab Hessenberg, Cantor.
Marquardus de Neydeck.
Theodoricus de Masbach.
Conradus de Kunsberg, Custos.
Hildeboldus de Homberg.
Otto de Wolfskeel wurde hernach Bischof.
Gerhardus de Menzingen.
Embrico de Bruneck.
Joannes de Bartenstein.
Udalricus de Kirchberg.
Conradus de Reinstein. Er starbe und wurde

(a) Ist soviel als Golickheim oder Gysigheim ein Rittersitz 2 Stunden von Bischofsheim an der Tauber gelegen, so anitzo die Freyherren von Bettendorf besitzen. (b) Werden in spätern Zeiten von Schrotsberg genennt.

wurde im Kapitelhauſe in der erſten Reihe unter dem 13ten Steine geleget, als im Jahre 1619. Otto Heinrich von Gebſattel in dieſes Grab geleget wurde, iſt in einen hierzu verfertigten neuen Stein das Reinſteiniſche Wappen, ſo oben im gelben Felde einen ſchwarzen Löwen und im unteren abgetheilten rothen Felde ein weißes Hirſchhorn vorzeiget, mit welchem auch das Nürnbergiſche Wappenbuch (a) überein kommt, mit folgender Schrift eingehauen worden.

ANNO 13 - - O REVERENDUS AC NOBILIS DOMINUS CONRADUS A REINSTEIN, CANONICUS HERBIPOLENSIS ECCLESIÆ. CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.

Richardus de Seebec, heut zu Tage Seebach. Derer Stammhaus iſt 2 Stunde von Langenſalza in Thüringen, entlegen; Welches adeliche Rittergut im Jahre 1525 durch eine Heyrath an die Familie von Bünau gediehen, und beſitzen ſolches anitzo die Freyherren von Berlepſch. Aus dieſem nämlichen Geſchlechte zoge Jobſt von Seebach mit Graf Wilhelm von Hohenſtein, als derſelbe 1506 zum Biſchofe zu Strasburg gewählet wurde, in Unterelſaß, und wurden von dieſem Adelichen, hernach Freyherrlichen Geſchlechte die Rittergüter Wört, Uttenheim, Kraut- und Eyersheim und andere erworben (b); Sie waren des Hochſtifts zu Strasburg adeliche Lehenleute geweſen (c), und gehöreten auch zu der unmittelbaren Freyen Reichs-Ritterſchaft laut gedrucktem Matrikel vom Jahre 1653 (d). Das Nürnbergiſche Wappenbuch darf uns nicht in einen Irrtum verleiten, da ſolches das Wappen deren von Seebeck (e) mit 3 grünen Seeblätern im weißen Felde unter dem Schwäbiſchen Adel vorzeiget: Wir müſſen ſolches genauer betrachten; Dieſer 3 Seeblätter Spitzen ſtehen in die Höhe, die von Seebach hingegen (f) führen in einem weißen Felde die 3 Seeblätter in rother Farbe, und ſtehen die Spitzen unter ſich: Dieſer Geſtalt nähert ſich das Wappen auf deſſen Leichenſtein, und es ſtimmet mit deſſen Farbe ein jenes, in dem Domherrenhofe Lüden oder Lauda genannt, mit rother Farbe gemalte und in Stein ausgehauene Seebachiſche Wappen, deſſen Abzeichnung vornen unter dem Blat 146 deren in Kupfer beygeſetzten Wappen Tab. 7 Nro. 20 zu erſehen; Dieſer Hof wird bey Ludwich (g) der Seebachiſche genennet, weilen Richard von Seebach ehedem ſolchen beſeſſen hat. Wir können nun um ſo mehr den billi-

(a) I Theil Seite 107. (b) Gauhe Adels Lexicon I Theil Seite 2303. (c) Herzog-Elſaßiſche Kronik 4 Buch Seite 66. (d) Burgermeiſter Theſaur. Jur. Equeſtr. I Theil Seite 90. (e) 5 Theil Seite 116. (f) Nürnbergiſch Wappenbuch I Theil Seite 150. (g) Fränkiſche Kronik Seite 927.

billichen Anstand nehmen, daß dieser Richard von Seebeck einer dieser Schwäbischen Seebeck gewesen seye, indem in einer Urkunde vom Jahre 1114, worinnen Kaiser Heinrich V zu Erfurt dem Kloster Reinsbrunn das ~~gemelte~~ Schloß Schowenburg mit anderen bestättigte, nebst anderen vom Thüringischen Adel Bebo de Sebechi sich unterschrieben hat (*a*), und im Jahre 1227 wird Theodoricus de Sehebach miles unter dem Thüringischen Adel gefunden (*b*), woraus klar zu entnehmen, daß die von Seebeck, die heut zu Tage sich nennende von Seebach gewesen seyen. Richardus von Seebach gienge aus diesem Zergänglichen in das Ewige auf dem Tage der HH. Felix und Simplex im Jahre 1357 und wurde in die Domherren-Begräbniß in die zweyte Reihe unter dem Steine Nro. 12 begraben; Die Umschrift auf dem Leichenstein ist:

ANNO DNI. M.
CCCLVII. IN DIE BEATORUM FELICIS ET SIMPLICIS
O DNS. RICHARDUS DE SEBEC.

Erne-

(a) Thuringia Sacra Seite 73. (b) Im nämlichen Buche S. 107.

Erneſtus de Rieſenhauſen, vielleicht Reiſtenhauſen ohnweit der Stadt Freudenberg am Mayn.
Engelhardus de Weinsberg.
Gotfridus de Venningen.
Fridericus de Seckenberg.
Heinricus de Speet.
Conradus de Heerheim, Canon. Argentorat.
Conrad de Breitenſtein.
Theodoricus de Thüngen.
Henricus de Staelberg (Stollberg) Canon. Merſeburg.
Mangoldus Marſcalcus de Lure.
Petrus de Dörzbach.
Conradus de Neydeck.
Erhardus de Riedern.
Albertus de Ebersberg.
Ludolphus de Wertheim.
Marquardus de Heideck.
Hileboldus de Homberg.
Philippus de Brauneck.
Fridericus Kuchenmeiſter.

Biſchof Gottfrid ſtunde ſeinem Fürſtlichen Hochſtifte mit vieler Ehre vor; Er verließe das Zeitliche im Jahre 1322 den 4 September. Sein erblaßter Leichnam wurde im hohen Dom gegen unſer lieben Frauen Altar über beerdiget. Der ihm vom Khor an zu zehlen aufgerichtete vierte Stein hatte ſeine Schrift verloren, wie auch der Stein ſelbſten verloren gienge; Dieſe Schrift ſoll nach Reinhards Kronik alſo gelautet haben: 1322.

REVERENDUS IN CHRISTO PATER, DOMINUS GOTTFRIDUS DE HOHENLOHE EPISCOPUS HERBIPOL. CUJUS ANIMA CUM ELECTIS DEI.

In dem Biſtum folgte der am Dienſtage nach St. Martinstage gewählte

Wolfram

der ſieben und vierzigſte Biſchof

Aus dem uralt adelichen Fränkiſchen Geſchlechte derer Wolfskeel von Grumbach genannt. Er ware vorhero Domprobſt, und Probſt zum Neuenmünſter geweſen. B. Wolfram von Grumbach.

Die meiſte der vorgenannten Domherren ſind unter ihm noch am Leben geweſen, auſſer einigen Domprälaten.

Bertholdus de Grumbach, Præpositus. Er starbe 1331 und wurde in dem Domherren Begräbnisse in der ersten Reihe unter dem 24 Stein begraben, worinnen dermalen Franz Christoph Freyherr von Stauffenberg ruhet; Die Innschrift auf dem Rande ist:

M CCC XXXI. IN DIE LEONIS PAPÆ, OBIIT BERTHOLDUS DE GRUMBACH PRÆPOSITUS ECCLESIÆ HERBIPOLENSIS.

Eberhardus de Riedern Decanus.

Rudolphus de Rotenstein, Scholasticus.

Heinricus de Reinstein, Scholasticus und Senior

Ernestus de Seebach, Præpositus novi Monasterii.

Theodoricus de Masbach.

Bischof Wolfram regierte 10 Jahre, und etliche Monat: Er starbe den 6 Heymonats 1333 und wurde neben unser Frauen Altar, da man auf der linken Seite die Treppe herabgehet, begraben; Dessen Leichenstein, so ehedessen mit Eissen vergittert ware, solle folgende Aufschrift auf beyden Seiten gehabt haben:

ANNO DOMINI M CCC XXXIII PRIDIE NONAS IVLII OBIIT DOMINVS WOLFRAMUS EPS HERBIPOLENSIS.

Dermalen findet sich keine Schrift mehr auf diesem Leichenstein, weilen selbe nur mit Farben eingemalet gewesen, somit hat sie sich durch das Alter verloren. Die eingehauene Bischöfliche Bildniß haltet ein Schwerd, so wegen Alter zerbrochen, und den Krumstabe: Oben an beyden Ecken sind die Wappen des Bistums Wirzburg und Herzogtums zu Franken. Unten findet sich seiner Mutter Wappen, so eine geborne von Scherenberg gewesen, und sein Geschlechtswappen, in dessen goldenem Felde der Mohr 3 rothe Rosen an grünen Stielen haltet. Die Bischöfliche Figur ist anbey mit einem Pallio gezieret. 1333.

Her-

Hermann

der acht und vierzigste Bischof.

Ware aus einem der ansehnlichsten Geschlechten der Freyen von Lichtenberg aus unter Elsaß. B. Hermann von Lichtenberg.

Kaisers Ludwich IV Kanzler, Domherr und Scholasticus des hohen Dom- und Probst des St. Germans Stiftes in Speyer.

Unter ihm sind folgende Domherren bekannt.

Lupoldus de Bebenburg, Erzpriester. Ulricus de Wechmar.

Theodoricus de Mosbach. Wolframus Schenck de Rosberg.

Eberhardus de Riedern, Decanus.

Bischof Hermann regierte nur 1 Jahr 2 Monat 20 Täge, und verschiede auf St. Benedikten Tage 1335. Seine Bischöfliche Stelle 1335.
besetzte

Otto

der neun und vierzigste Bischof.

B. Otto v. Wolfskeel.

Aus dem uralt adelichen Ritter- und Turniermäsigen Geschlechte deren von Wolfskeel: Er ware auch Domherr zu Bamberg, und wurde den 30 August 1335 zum Bischofe zu Wirzburg und Herzog zu Franken gewählet.

Unter dieses Bischofs Regierung kommen folgende Domherren zum Vorschein.

Ernestus de Seebach.
Rudolphus de Wertheim.
Marquardus de Heydenfeld.
Philippus de Brauneck.
Fridericus Kuchenmeister.
Theodoricus de Masbach. Cantor.
Heinricus de Reinstein.
Heinricus de Wechmar.
Albertus de Ebersberg.
Wolframus Pincerna de Rosberg. Custos & Archidiac.
Luidboldus de Bebenburg.
Otto de Wechmar.
Crafto de Speckfeld.
Hermannus de Liebesberg.

Crafto de Hanau ware auch Probst zum Neuenmünster: Er starbe 1382 den Tage vor St. Barbaren, und wurde in dem Domherren Begräbnisse in der vierten Reihe unter dem 23 Steine beerdiget: Die Umschrift ist folgende:

ANNO DNI M CCC L XXXII IN VIGILIL. BEATÆ BARBARÆ ---- CRAFTO DE HANAW CANONICUS HERBIBOLENS. PRÆPOSITUS NOVI MONASTERII.

Der Schild ist sparrenweis abgeheilt und in die Tiefe eingegraben: die auf dem Turnierhelme aufgesteckte halbe Schwan ist mit Linien ausgedrucket: Auf den vier Ecken sind die vier Anen, und er probirte folgender gestalt:

Ulrich

Ulrich Gr. v. Hanau. — Elisabetha Gr. v. Rieneck.

Craft v. Hohenlohe. — Anna v. Lichtenberg.

Ulrich Gr. v. Hanau. — Agnes Gr. v. Hohenlohe.

Craft Graf von Hanau.

Rudolphus de Loewenstein.

Eberhardus de Gauenhenim.

Otto, Johannes, Wipertus } de Wolfskeel.

Emericus de Bruneck.

Henricus de Reinstein.

Eberhardus de Hirschhorn.

Fridericus de Hohenlohe. Ware Bischofs Alberten von Hohenlohe zu Wirzburg Bruder, wurde 1343 zum Bischofe zu Bamberg erwählet: Seine Tugend reizte seine Untergebene zur Liebe und Ehrfurcht: Er regierte 10 Jahre und starb 1353 und wurde im hohen Dom zu Bamberg nechst dem von ihm gestifteten St. Barbaren Altar beerdiget.

Wenn richtig ist, daß dieser Friderich ein leiblicher Bruder des Wirzburgischen Bischofs Alberts gewesen sey, so hat Hübner im zweyten Theile seiner genealogischen Tabelle 589 sich geirret, daß er ihnen eine geborne Gräfinn von Wirtenberg zur Mutter giebt, unten bey Bischof Albert von Hohenlohe werden wir finden, daß ihre Mutter eine geborne Gräfinn von Oettingen gewesen sey.

Joannes de Grumbach.
Ernestus de Riesenhausen.
Eberhardus de Bebenburg.
Gotfridus de Nideck.
Joannes de Erbach, Erzpriester.
Andreas de Brüneck.
Otto Fuchs.
Bertholdus de Lynach.
Henricus de Hohenlohe ware auch Probst im Neuenmünster.
Lupoldus de Bebenburg.
Joannes de Giech.

Reinhardus de Cosbod, Erzpriester (a): In dem ersten Khörlein der Domherren Begräbniß findet sich fein in Stein gehauenes mit Farben ausgeziertes Wappen mit folgenden Anen und Umschrift wie Tab. VIII ad pag. 146 Nro. 22 zu lesen.

Cosbod
Paleck
Schwenz
Schönfels.

REINHARD VON COSBOD Thumherr und Erzpriester zu Wirzburg.

Arnoldus de Seckendorf.
Udalricus Modschidler.
Fridericus a Wisenthau.

Bischof Otto von Wolfskeel führte folgende Anen:

Otto v. Wolfskeel.	Anna v. Schaumberg.	Hans von Scherenberg.	Anna v. Fuchs.
Otto v. Wolfskeel.		Anna von Scherenberg.	

Otto von Wolfskeel, Bischof zu Wirzburg.

Durch

(a) Dieses fürtrefliche Geschlecht führet seinen Ursprung von den Wenden ab, und ist den 16 Julii 1711 unter der Reichsverwaltung in Grafenstande erhoben worden: Sie haben sich als edle Meißner in Franken, Thüringen, Preußen und Vogtlande verbreitet, dahero sie zur ohnmittelbaren Reichs Ritterschaft vor der Entziehung gehören.

Durch seinen Tode verliese er sein anvertrautes Bistum den 23 Augustmonats im Jahre 1345 auf unsern Frauenberg ober Wirzburg, darauf er geboren und erzogen ward. Sein im hohen Dom aufgerichteter Leichenstein stehet linker Hand nächst der mittleren Treppe, so man den Khor hinauf gehet: Auf diesem ist eine Bischöfliche Bildnis mit dem Pallio, Schwerd und Krumstabe, und stehet solche auf einem Löwen als einem Sinnbilde der Tapferkeit und Großmutes. An den oberen zwey Ecken zeigen sich des Bistums Wirzburg und Herzogtums Franken Wappen und an den zwey unteren Ecken dessen Geschlechtes und Mutterwappen, mit nachstehender Umschrift:

DOMINUS OTTO WOLFSKEL FUIT EPISCOPUS HERBIPO-
LENSIS ANNIS XI. MENSIBUS VIII. ET DIEBUS XXII. ET OBIIT
ANNO DOMINI 1345. DIE 23. AUG. HIC ISTAM ECCLESIAM
PLURIBUS MUNITIONIBUS, VILLIS ET STRUCTURIS SUBLI-
MANDO DITAVIT.

Aus dieser Innschrift können wir abnehmen, wie sich dieser eifrige Landesvater für seine Landeskinder durch Fürsicht feindlicher Einfälle bewahret, die Stadt Wirzburg befestiget, und mit herrlichen Gebäuden gezieret, auch sein Fürstentum mit Ankaufung neuer Herrschaften vermehret und bereicheret habe. Unglückliches Vaterland! da es einen
1345. so theuren Vater verloren!

Albert

Albert I

der fünfzigste Bischof.

B. Albert v. Hohenburg.

Ein geborner Graf von Hohenburg aus Schwaben, in geistlichen Rechten Doctor, und Domherrr zu Kostanz wurde vom Pabst Klemens VI als sein Kaplan dem Hochstifte aufgedrungen, wogegen sich das hohe Domkapitel setzte: Welcher Umstand über 3 Jahren andauerte; Endlich erhielte er durch Recommendation ermelten Pabstes das Bistum Freisingen in Bayern: Worauf der ordentlich gewählte

Albert

Albert II

ein und fünfzigſte Biſchof

In der Fürſtlichen Regierung nachgefolget iſt:

B. Albert v. Hohenlohe.

Er ware aus dem uralten jezo Hochfürſtlichen Hauſe der Reichsfürſten von Hohenlohe.

Unter ihm ſind folgende Domherren bekannt.

Henricus de Hohenlohe, Præpoſitus und Bruder Biſchofs Alberten.

Eberhardus de Riedern, Decanus.

Albertus de Ebersberg, Scholaſt.

Wolframus Pincerna de Roſsberg, Cuſtos.

Albertus de Heſsberg, Archidiac.

Heinricus de Reinſtein.

Conradus de Heſsberg ware 1367 Domdechant geweſen.

Godefridus de Heideck.

Joannes Schenck de Erbach, Capit. und Erzprieſter. Herr Superindent Schneider zu Erbach (a) vermuthet ihn, auch Domherr zu Maynz geweſen zu ſeyn, weilen er als ein Zeuge in einem Freyheitsbriefe, ſo Erzbiſchof Gerlach zu Maynz im Jahre 1349 den Maynzer Bürgern gegeben hat, von ihm gefunden wird: Er ſtarbe zu Wirzburg und wurde laut einer in der Domherren-Begräbniſſe aufgehängten Tabelle in der erſten Reihe unter dem 21ſten Steine geleget. Als im Jahre 1719 Friderich Joh. Georg Freyherr von Sickingen dahin begraben wurde, iſt ein neuer Stein gefertiget und mit dem Freyherrlich von Sickingiſchen Wappen und Grabſchrift bezeichnet worden, und der alte Stein verloren gegangen.

Eberhardus de Hirſchhorn.

Joannes de Grumbach.

Otto de Heldritt.

Joannes de Salza.

Petrus de Thunfeld.

Engelhardus de Bebenburg.

Hartmannus de Liebsberg.

Conradus de Hohenberg: Sein Leichenſtein ware in der dritten Reihe der 26ſte als aber 1602 Chriſtoph von Stein in deſſen Grabe beerdiget wurde, iſt ein neuer Stein mit folgender Umſchrift und dem Hohenbergiſchen Wappen, wie unten auf Ernſt Chriſtophs von Stein Grabmale zu ſehen, ausgehauen worden:

ANNO DOMINI M. CCC LXX FERIA 2DA POST GERTRUDIS OBIIT VENERA. ET GENEROSUS DNS CONRADUS DE HOHENBERG, C. A. D. V. A.

(a) Gräflich Erbachiſche Hiſtorie Seite 55.

Rudolphus de Loewenſtein. Erkingerus de Sauensheim Cuſtos, (a)

deſſen Grabſtatt iſt in der vierten Reihe mit dem 31ſten Steine bezeichnet, welcher dermalen nicht mehr vorhanden, ſondern auf ſeines Vetters Michel von Seinsheim Steine iſt zu leſen:

ANNO M. CCC. LVI. DNI. ERKENGERUS CUSTOS ----- und übrigen.

Joannes de Wolfskeel. Heinricus de Speckfeld.

Wipertus de Wolfskeel. Rudolphus de Erbach.

Rudolphus a Lympurg. Eberhardus de Fuchs.

Wolframus de Lapide. Joannes de Thunfeld, Archidiaconus.

Eberhardus de Masbach. Er verſchiede zu Wirzburg, ſein todter leichnam wurde in dem Domherren-Begräbniſſe in der erſten Reihe unter dem 24ſten Steine begraben: Und iſt auf Georgs von Schwarzenberg Grabſtein, ſo anitzo im Kreuzgang nechſt der Orgelſtiege aufgerichtet iſt, folgende Schrift und deſſen Wappen unten zu ſehen:

--- IOHES DE THVNFELD CANONICUS ET ARCHIDIACONUS ---

Carolus de Heſſenberg. Lupoldus de Bebenburg.

Jodocus de Katzenſtein (b). Engelhardus de Heideck.

Eberhardus de Grumbach. Joannes de Hofwart.

Am Sonntage nach St. Johannes des Taufers den 27 Brachmonats 1372 hat Biſchof Albert das zeitliche mit dem ewigen verwechſelt: Er wurde bey unſer lieben Frauen Altar im hohen Dom begraben, und ein Leichenſtein, wie gegenwärtige Abzeichnung bewähret, mit des Hochſtifts Wirzburg und Herzogthums zu Franken dann ſeiner beyden Eltern von Hohenloe und von Oettingen Wappen auch Innſchrift aufgerichtet:

ANNO DNI M. CCC. LXXII. O DNS ALBERTUS DE HOHELOCH EPISCOPUS HERBIPOLENSIS DOMINICA POST JOANNIS BAPTISTÆ.

Die Biſchöfliche Bildniß iſt mit einem Erzbiſchöflichen Pallio, Herzoglichen Schwerd, und Krumſtabe gezieret: Sie ſtehet auf einem Löwen zum Zeichen, daß Biſchof Albert aus einem alten tapferen heldenmüthigen Hauſe entſproſſen ſeye. 1372.

Nach

(a) Heute Seinsheim.

(b) Sollen mit denen von Hurnheim einerley Urſprunges ſeyn, wie Scabinus lib. cit. Seite 69 meldet.

Nach ihm wählten ſechs aus dem hohen Domkapitel

Albert III

zum zwey und fünfzigſten Biſchof.

Er ware aus dem uralt adelichen Fränkiſchen Geſchlechte derer von Heßberg (a) und vorhero Domprobſt, und Probſt zu St. Gumpert zu Anſpach, ward im B. Albert v. Heßberg

(a) Sie ſchreiben ſich auch von Heſſenberg in den Urkunden.

Jahre 1372 von einem Theile des Kapitels zum Biſchof und Fürſten des heil. röm. Reichs zu Wirzburg erwählet. Noch zwey Theile des Kapitels waren uneinig: Der mehreſte hievon poſtulirte den Domdechant Witigind oder Weigand von Bamberg: Da aber Biſchof Gerhard zu Naumburg bey dem Pabſte Gregorius XI auch ſeines Biſtums halben Verdruß hatte, und ermelter Witigind ſeine Angelegenheit dem Pabſte vorſtellte, ſo wurde die Sache alſo eingeleitet, daß Witigind das Biſtum Naumburg und Graf Gerhard das Biſtum Wirzburg erhielte; Worauf Albert von Heßberg ſich des Biſtums Wirzburg gar entziehen mußte. Eine Urkunde bey Herrn Schöpf giebt Nachricht, daß er 1353 Archidiaconus geweſen ſey (*a*): Er wurde in dem Kapitelhauſe unter dem 15ten Steine in der erſten Reihe begraben, worauf das Heßbergiſche Wappen geweſen ſeyn ſolle (*b*) welches dermalen nicht mehr zu erkennen, ſondern noch wenige Spuren der Grabſchrift vorhanden ſind, wie aus der beygedruckten Abzeichnung zu entnehmen.

---- DN̄S ALBERTUS DE HESBURG PRÆPOSITUS ----

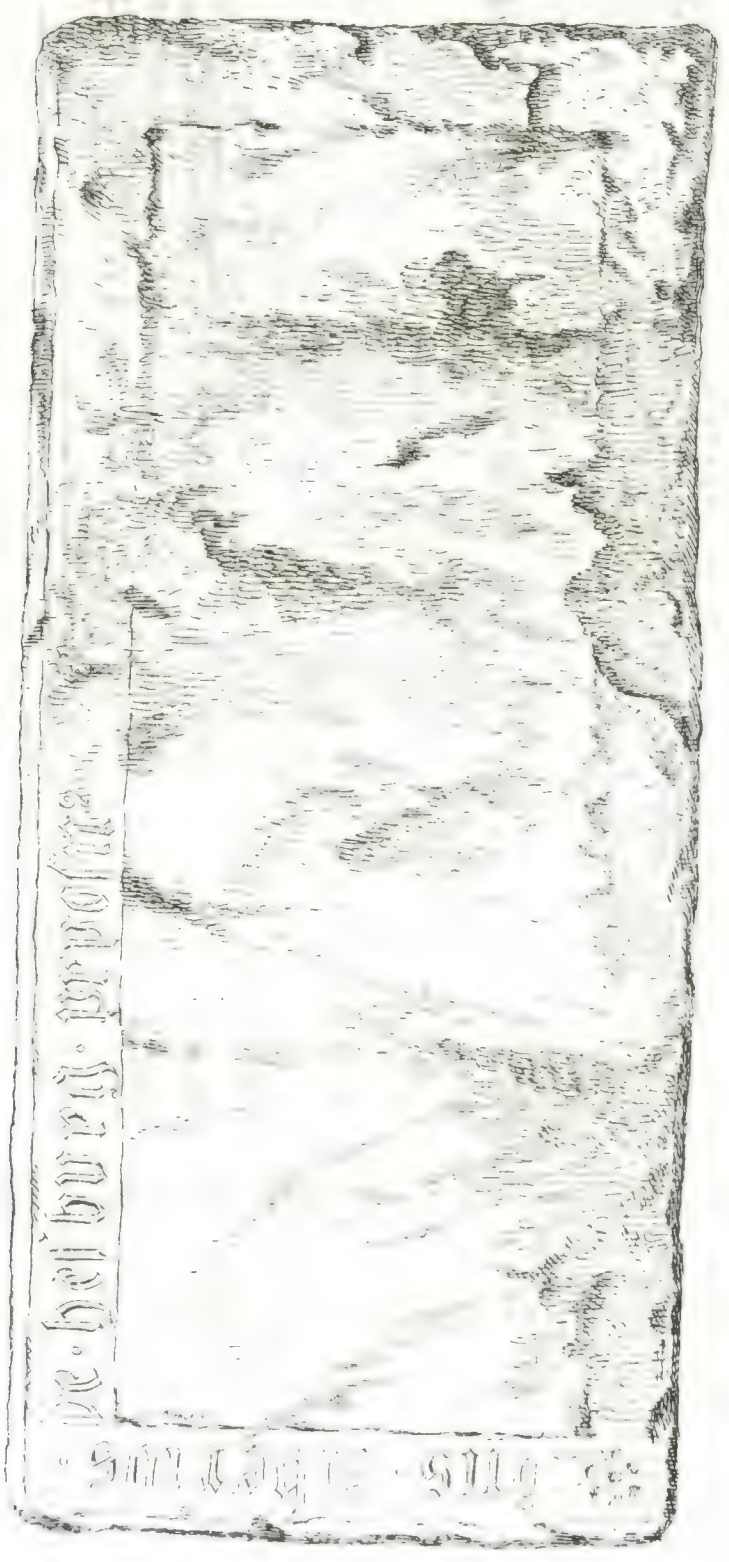

Ger-

(a) Libr. citat. Seite 70. (b) Schöpf lib. cit. Seite 17.

Gerhard

der drey und fünfzigste Bischof.

Aus dem Altgräflichen jezo Hochfürstlichen Hause Schwarzburg aus Thüringen, vorhero Bischof zu Naumburg. B. Gerhard von Schwarzburg.

Folgende Domherren werden unter seiner Regierung gefunden.

Philippus de Alençon Episcopus Ostiensis, Cardinal, wurde unter der Zwistigkeit des Bischofs und Kapitels als Domprobst 1392 aufgenommen.

Joannes de Eglofstein, Domprobst.

Carolus de Hefsberg., Domdechant 1377.

Heinricus de Stein, Domdechant 1390.

Nicolaus de Malcos, Domdechant 1392. Er liegt begraben in der ersten Reihe der Domherren-Begräbniß unter dem 26sten Steine mit folgender Aufschrift:

ANNO $\overline{\text{DNI}}$ - - - NICOLAUS DE MALKOS DECANUS ECCLESIÆ - - -

Dessen beygesetztes Wappen enthält eine Sege: Der heutige Grabstein ist jenes des Geyso von Heßberg welcher unten zum Vorschein kommen wird.

Lambertus de Brunn hernach Bischof zu Bamberg.

Lupoldus de Grumbach.

Godfridus Fuchs.

Eberhardus de Gaubenstein.

Joannes de Wolfskeel, Custos.

Joannes de Hofwart.

Gyso de Thann lebte noch 1381.

Conradus de Heringen.

Arnoldus de Sparneck (a).

Burckardus de Hohenberg.

Eberhardus de Masbach.

Otto de Heldritt.

Engelhardus de Nideck (b).

Joannes de Rud a Collenberg starbe 1396 und liegt in der zweyten Reihe unter dem 11ten Steine im Kapitelhause begraben: Auf dem ruinirten Steine ist nichts als der Schild mit dem Brackenkopf und noch folgendes von der Schrift zu lesen.

(a) Jungen Miscell. Tom. II. 1386 wird dessen als eines Wirzburgischen Domherrns nebst Nikolaus von Malkos gedacht. (b) Jungen im Jahre 1381 Engelhardus von Nideck Canonicus Vicarius Dni. Episcopi Herbip. in Spiritualibus Generalis.

ANNO DN̄I CCC LXXXXVI. FERIA SEXTA IN DIE STI. JOANNIS BAPTISTÆ - - - - HUJUS ECCLESIÆ AMEN.

Henricus de Stein Cantor, 1389 Decanus.

Georgius de Seckendorf genannt Rhinhofen. Er ſtarbe den 1ſten März 1389 und liegt in dem Kapitelhauſe in der vierten Reihe unter dem 11ten Steine. Sein Leichenſtein iſt nun verloren gegangen: Seine Wappen und Grabſchrift iſt auf dem Steine Wolfgang Balthaſars von Seckendorf eingehauen worden. Sie lautet auf dem Rande alſo:

ANNO 1398 PRIMA MARTII OBIIT VENERABILIS DN̄US GEORGIUS A SECKENDORF DICTUS REINHOFEN - - - HUJUS ECCLESIÆ CUJUS ANIMA DEO REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Joannes de Milz. Er lebte noch 1411. Seine Wappen findet ſich im Kreuzgange wie ſolches Tab. XVI Nro. 62 zur 146 Seite vorzeiget.

Balthaſar de Masbach. Starbe auf St. Gregorien Tage, und liegt im Kapitelhauſe in der zweyten Reihe unter dem 14 Steine begraben: Die Umſchrift iſt:

ANNO DN̄I M. CCCC XIX. DIE STI. GREGORII OBIIT VENERABILIS DN̄S BALTHASAR DE MASBACH. Die Bildniß zeiget, daß er noch nicht Prieſter geweſen: wie unten bey Albert von Masbach nachzuſehen.

Eberhardus de Hirſchhorn.

Heinricus de Reinſtein Schol. und Cantor. Er verſtarbe am Tage vor St. Barbaren 1393 und ward in der Domherren-Begräbniſſe in der zweyten Reihe unter dem 10 Steine geleget: Deſſen Wappen enthaltet in der erſteren oberen gelben Abtheilung einen ſchwarzen Löwen, in der unteren rothen ein weiſſes Hirſchhorn, ſo mit dem Nürnbergiſchen Wappenbuche am 107 Blat erſten Theiles überein kommt, und folgende Innſchrift:

AN°. DN̄I 1393. VIGILIA SANCTÆ BARBARÆ O VENERABILIS DOMINUS HEINRICUS REINSTEIN SCHOLASTICUS ET CANONICUS HUIUS ECCLESIÆ CUIUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Joan-

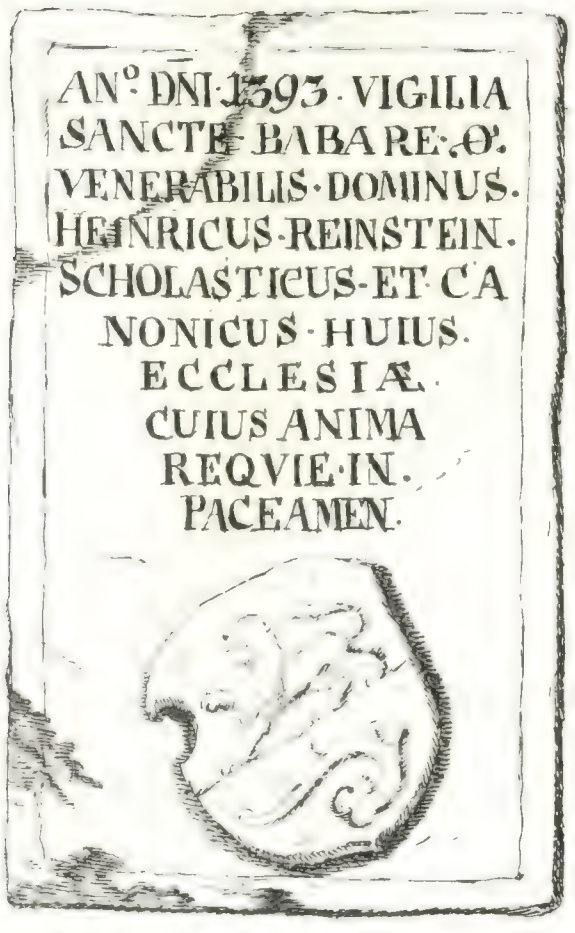

Joannes de Salza.

Engelhardus de Bebenburg.

Heinricus de Wizleuben, Can. Eccl. Herbip. 1388 & 1391 (a) und Landrichter (b) 1401.

Rudolphus Comes de Wertheim Domdechant und Pfleger des Hochstifts 1399. Dessen Wappen findet sich im Kreuzgange unter den Bogen, wie Tab. XVII Nro. 58 zur 146 Seite zu sehen.

Eberhardus de Seinsheim. Er verschiede 1387 und wurde in das Grab seines Vetters in der vierten Reihe Nro. 31 geleget. Die Aufschrift ist unter anderen diese, wie unten zu sehen:

M. CCC LXXXVII. EBERHARDUS.

Waltherus de Masbach.

Jacobus de Thunfeld. Domherr 1399. Dessen im Kreuzgange befindliche Wappen zeiget uns, daß er als ein besonderer Gutthäter des hohen Domstifts gewesen sey woraus, zugleich zu erkennen, daß er nachstehende adeliche Anen erprobte, wie aus der XXI Tab. Nro. 85. zur 146 Seite zu ersehen.

Von Thunfeld. Von Fuchs. Von Thüngen. Von Brend.

Von Thunfeld. Von Thüngen.

Jakob von Thunfeld.

Bur-

(a) Jungen Miscell. Tom. II. (b) Idem Fricd. pag. 637

Burckardus de Seckendorf 1399. Er ſtarbe 1404 den letzten November.

Biſchof Gerharden, der viel Unruhe, Krieg und Hader erlitten, drückte noch die Bürde des Alters: Er fiele in eine harte Krankheit, woran er Dienſtags vor Martini 1400 in das ewige abgienge. Er wurde im hohen Dom gegen unſer Frauen Altar über am Ecke begraben, und iſt zum Angedenken, wie gegenwärtige Abzeichnung uns verſichert, ein Leichenſtein aufgerichtet worden: dieſer enthaltet eine Biſchöfliche Bildniß, ſo das Schwerd und Krumſtabe haltet, und mit dem Erzbiſchöflichen Pallio gezieret iſt: Dieſe Biſchöfliche Bildniß ſtehet auf einem Löwen als einem Sinnbilde des Adels, das iſt der Tugend der Tapferkeit und Großmuth. Die Umſchrift iſt dabey folgende:

ANNO D̄NI M. CCCC. FERIA TERTIA IN DIE SANCTI MARTINI OBIIT D̄NUS GERHARDUS COMES DE SCHWARZBURG EPISCOPUS HERBIP. CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.

Auf der Rechten iſt das Schwarzburgiſche Wappen, auf der linken in einem Schilde die vier Anen. Dieſe ſind

Schwarzburg	Sachſen
Sonneberg	Katzenelenbogen.

Weder Rittershuſius, Hübner noch Treiber und andere erwehnen in den Geſchlechts-Regiſtern des jezo Durchlauchtigen Hochfürſtlichen Hauſes Schwarzburg von den Großeltern unſeres Biſchofs Gerharden: Weilen dieſe einander widerſprechen, ſo muß ich mich mit dieſer Probe auf gegenwärtigen Monument begnügen, bis mir genauere Nachrichten zu Handen kommen: 1400.

Johan-

Johannes I

der vier und fünfzigste Bischof.

Er war aus dem uralt- adelichen Fränkischen Rittergeschlechte derer von Eglofstein, und vorher Domprobst gewesen. Er war auch auf dem Kaiserl. hohen Domstifte zu Bamberg, und zu Regensburg aufgeschworen. B. Johannes v. Eglofstein.

Unter ihm finden wir nachſtehende Domherren aufgezeichnet:

Heinricus de Grefendorf, 1405 Decanus. Er liegt im Kapitelhauſe begraben in der dritten Reihe unter dem ſiebenzehnten Steine. Sein Grabſtein gieng verloren, und iſt auf dem Grabſteine des Georgen von Heüſenſtein, wie unten zu finden, nichts als das Grefendorfiſche Wappen, ein aufrecht ſpringender Steinbock mit der Aufſchrift: GREFENDORF zu ſehen. Mit dieſer Figur oder Wappen ſtimmt das Nürnbergiſche Wappenbuch, 1 Theil, Blat 164, überein.

Joannes de Rüd a Collenberg. Von ihm iſt zwar Seite 245 ſchon Meldung geſchehen, aber es iſt die Abzeichnung des gemeldten Grabſteines nicht beygeſetzet worden, welche hier vorgeleget iſt:

Wir

Wir müssen von Ihm noch weiter bemerken, daß Er nicht mit den Rheinländischen von Riedt zu vermengen sey. Die Rüd von Collenberg zu Bödigheim und Eübigheim sind erloschen, und gehören zu dem unmittelbaren Reichsfreyen Ritter-Canton Ottenwald, Landes zu Franken. Diese führen einen Brackenkopf mit einem schwarzen Halsbande im rothen Felde; dem offenen Turnierhelme ist nemlicher Brackenkopf aufgesetzt, so mit dem Nürnbergischen Wappenbuche, Seite 142, 1. Theil, übereinkömmt. Jene im Rheinlande führen ein rothes Gatter im weissen Felde, mittendurch gehet eine rothe Binde, der offene Turnierhelm pranget mit einer goldenen Krone, woraus zwey Flügel gehen, die dem Schilde gleichen. Dieses Wappen findet sich gleichfalls im ersagten Wappenbuche, Seite 191, 1. Theil, welches letztere Geschlecht unter den Unter-Elsaßischen und Rheinländischen Adel gehöret.

Wilhelmus de Bibra 1407.

Eberhardus Comes de Wertheim: war auch Domherr zu Bamberg, und wurde 1399 von einem Theile des Kapitels zu Bamberg zum Bischof gewählet, mußte aber das Bistum seines Bruders Sohne abtreten. Er verschiede zu Wirzburg 1423, und liegt im Kapitelhause in der vierten Reihe unter dem 22. Steine: Die hierauf gestellte Bildniß zeiget eine priesterliche Figur mit dem Kelch, daß Er ein Priester gewesen sey. Die Umschrift lautet:

ANNO DNI CCCCXXIII SEXTA DIE MENSIS JULII OBIIT VENERABILIS ET GRATIOSUS EBERHARDUS COMES DE WERTHEIM CANONICUS ECCLESIÆ HERBIPOLENSIS CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Zu dessen Füsen sind zwey Schilde, worauf noch wenige Merkmale des Wertheimischen als seines Vaters; dann eines quadrirten, nämlich des Zollerischen seiner Mutter Wappen zu finden sind, weil diese eine gebohrne Burggräfin von Nürnberg gewesen. Mit diesem Wappen kommt jenes im Kreuzgange befindliche Wertheimische Wappen überein, wie Tab. XVII. n. 61 zur 146te Seite zeiget.

Otto de Milz, Decanus 1409.

Theodoricus ab Eglofftein.

Balthaſar a Malckos.

Otto ab Eglofftein.

Wernerus de Stein.

Heinricus a Thann. Wird in einer Urkunde de anno 1401 gefunden, da Biſchof Johannes von Eglofftein ihm und ſeinem Vetter Geyſen von Tann, Domherrn zu Wirzburg, den halben Theil an Niedlingen um 150 fl. auf Wiederlöſung verkaufte. An der Zahle ſeines Sterbjahres iſt noch ſo viel zu erkennen:

ANNO DNI M.CCCC.XLIII. - - - -

wie unten bey Karls von der Tann Grabſteine in der dritten Reihe unter dem 28ten Steine zu ſehen.

Gode-

Godefridus de Leimbach. (a)

Theodoricus de Giech, Archidiaconus. Starb anno 14-- und wurde im Kapitelhause in der dritten Reihe unter dem 13ten Steine geleget. Der Stein ist so vertreten, daß die Bildniß nicht mehr zu erkennen. Die unten angesetzte erstere Wappen stellet uns noch ziemlich das Giechische, die zweyte einen Löwen als dessen Mutter Wappen vor Augen. Wessen Geschlechtes Sie gewesen, habe ich nicht gefunden. Es wäre also zu wünschen, daß dieses anitzo Hochgräfliche Haus in Dero Archive weiters nachsuchen ließe, um die Adelshistorie zu seiner Zeit vollständiger stellen zu können. Die Innschrift ist:

ANNO DNI M.CCCC. --- OBIIT VENERABILIS DNS THEOD----- GICH CANONICUS ET ARCIDIACONUS HUJUS ECCLESIÆ, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.

Die Schrift ist meistens verkürzet.

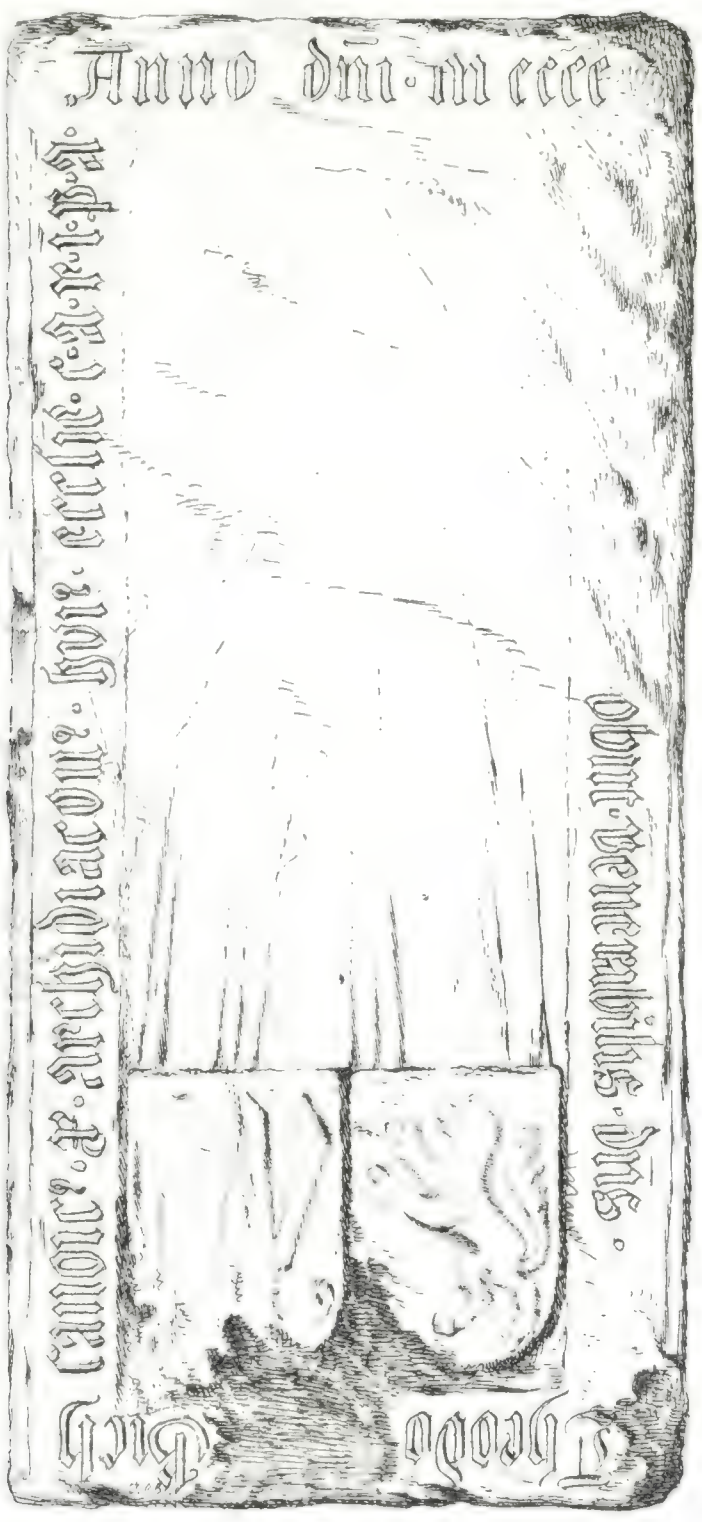

(a) Dieses Geschlecht ist mit den Grafen von Lambach und Schärding, wovon Bischof Adalbero gewesen, nicht zu vermengen, noch weniger mit denen, so in Oesterreich, Meissen, und Rheinlande geblühet; sondern es ist jenes, so in Franken in der Gegend Coburg gewohnet, und an. 1486 unter die Turniersgenossene zu Anspach gezählet worden.

Conradus a Keer. Wegen den abgetretenen Buchſtaben iſt auf dem Leichenſtein die Sterbzahle nicht herauszubringen. Er liegt im Kapitelhauſe in der dritten Reihe unter dem 9ten Steine, worauf eine Bildniß eines Prieſters, und das Keeriſche Wappen mit der Innſchrift:

ANNO DNI M CC---X--- ---- MENSIS DECEMBRIS OBIIT VENERABILIS VIR --- CUNRADUS DE KERE HUJUS IN HERBIPOLENSIS ECCLESIÆ CANONICUS ET PREBENDARIUS ------ IN PACE.

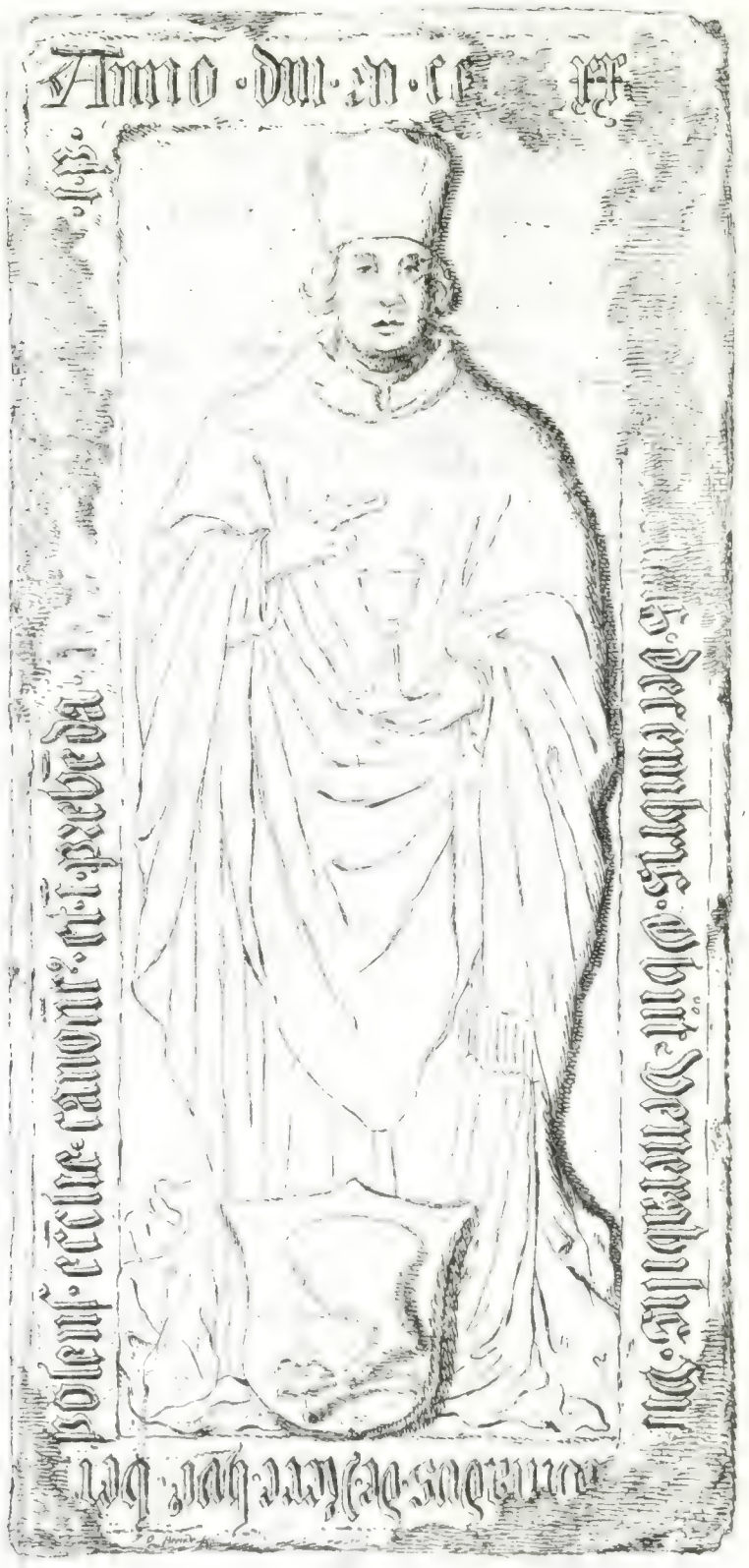

Bidermann weiſet uns folgende Anen auf (a):

Cunz v. der Keer. Anna v. Herbilſtatt. Engelhard v. Schott. Chriſtina v. Giech.

Stephan von der Keer. Cunigunda von Schott.

Conrad von der Keer, Domherr zu Wirzburg.

De-

(a) Geſchlechts Regiſter des löbl. Ritterorts Baunach. Tab. 232.

Demetrius a Giech, ist laut einer in der Domsepultur aufgehängten Tabell unter dem 12ten Steine in der 3ten Reihe begraben, da itzo Ludwig Ignaz von Zobel ruhet.

Güntherus a Keer, ist ebenfalls in der dritten Reihe unter dem 19ten Steine begraben, worinn Wilhelm Schuzbar, genannt Milchling, beerdiget ist. Auf diesem Steine ist nichts mehr von der Aufschrift, sondern sehr weniges noch von dem Keerischen Wappen zu erkennen, wie uns des Wilhelms von Milchlings Grabmal vorzeiget.

Georgius Comes de Löwenstein.

Hermannus Graf von Orlamunde, Vicedechant, und Probst in dem Kollegiatstifte zu Haug: P. Gropp giebt ihn als einen Sohn des Grafen Otto an (*a*), dem aber weder Hübner, Bidermann, Luca, und andere beytreten. Das graue Alterthum hat in dem Kapitelhause auf seinem in der ersten Reihe unter der 14ten Zahle befindlichen Leichensteine uns die Sterbzahle entzogen, und nur wenige Spuren des Andechsischen Wappens, und folgende Worte hinterlassen:

- - - - - - - MENSIS JUNII DIE SECUNDA OBIIT VE - -
- - - HERMANNUS COMES DE ORLAMUNDE CANONICUS
HUJUS ECCLESIÆ - - - - - - - - -

Wir müssen uns nicht aufhalten, wenn wir auf diesem Steine das Gräflich Orlamundische Wappen nicht antrefen, welches Meibonius durch einen schwarzen Löwe mit einer goldenen Krone im goldenen Felde mit hin- und wieder ausgestreuten rothen Herzen vorstellet (*b*). Welchem auch die merkwürdigen Geschichte der Landgrafschaft Thüringen beystimmen (*c*). Wir müssen vielmehr den alten Gebrauch der Deutschen vom Adel betrachten, wie sie bey ihren verschiedenen Aesten durch die verderbten Adelszeichen bald auf Helmen, bald in den Schilden sich zu unterscheiden suchten. Einen Beweis können wir in des berühmten Sachsen Weimerischen Archivarii, und Hofraths Heidenreichs Diplomatischen Sammlungen von den Gräflichen Häusern Truhendingen und Hohenstein finden. Die Franzosen bedienen sich noch heut zu Tage dieser Gewohnheit: daß der Aelteste ungeändert sein altes angeerbtes Stammwappen fortgebrauche und führe, die übrige

Ge-

(a) Collect. Script. Wirceburg. T. I. pag. 844. Hermannus natus quondam Ottonis Comitis de Orlamunde. (b) Tom. I. rer. German. Seite 529. (c) Merkwürdige auserlesene Geschichte der Landgrafschaft Thüringen. Cap. 22. Seite 261.

Gebrüder solches durch ein Unterscheidungszeichen verändern müssen. Das Sächsische Landrecht lehret uns eine gleiche Gewohnheit, die Wappen unter Gebrüdern abzuändern. Nicht alle Brüder oder Erbfolger des Kurhauses gebrauchen das Schwert: sondern der Aelteste nimmt das Schwert zuvor (a).

Zum ewigen Gedächtnisse einer so beträchtlichen Erbschaft der Weimarischen Landschaften führte noch dieser Hermann das Andechsische Wappen: das Nürnbergische Wappenbuch (b) stimmet mit diesem Wappen überein, welches im obern silberen Felde einen zum Laufe ausgestreckten blutfärbigen Löwen, und im untern blauen Felde einen goldenen einfachen Adler vorzeiget.

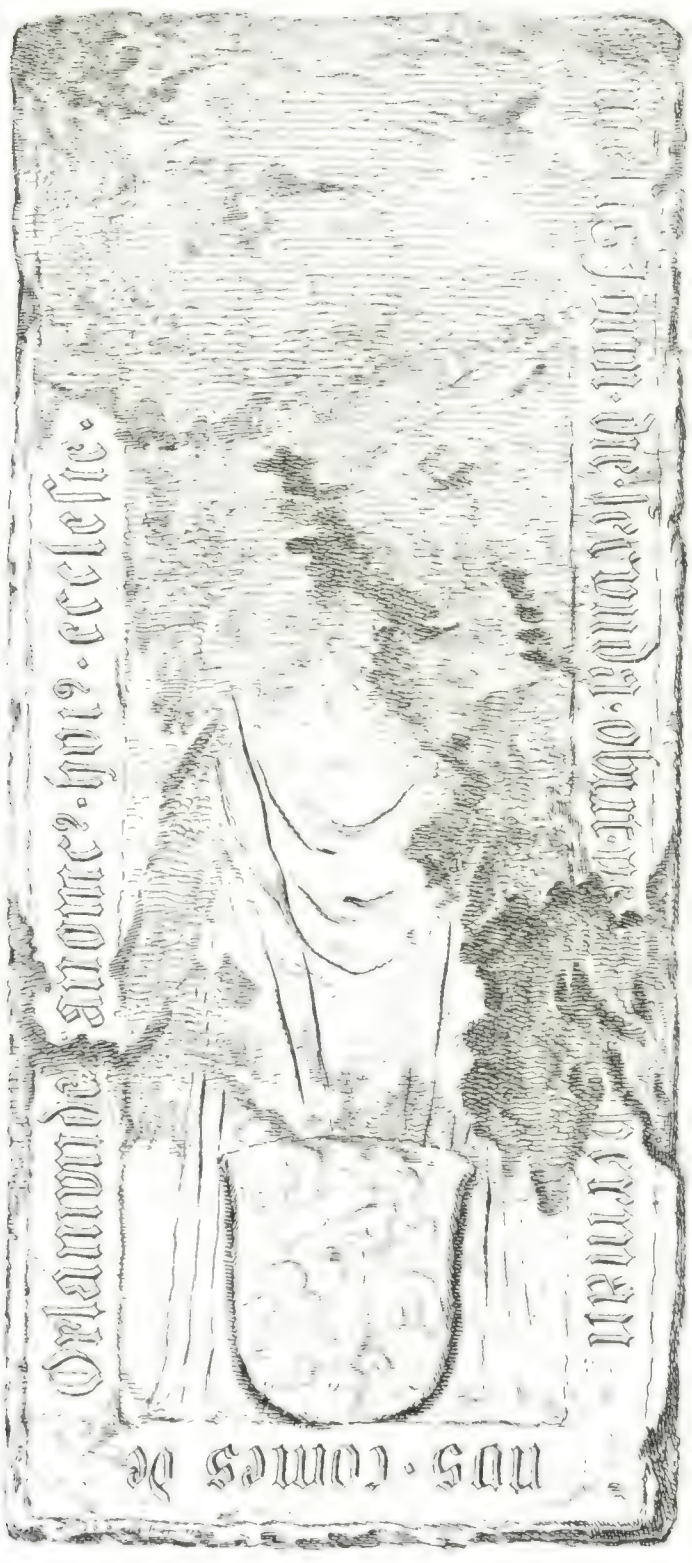

Otto

(a) Sächsisches Landrecht I. 11. art. 22. in f. ibid. (b) II Theil, Seite 2.

Bischof Johannes von Eglofstein, führte folgende Anen auf seinem Leichensteine:

Eglofstein. Hirschberg.

Maßbach. Streitberg.

Et

Er verschiede im Jahre des Herrn 1411 an St. Cäcilien-Tage des Wintermonats in der Stadt Forchheim. Sein todter Leichnam wurde nach Wirzburg gebracht, und im hohen Dom bey dem HH. 3 Königen-Altar beygesetzet. 1411.

Die Aufschrift auf seinem aufgerichten Monument ist folgende:

ANNO DNI M.CCCC.XI. IPSO DIE S. CÆCILIÆ OBIIT REVERENDUS PATER DNS JOANNES DE EGLOFSTEIN, EPISCOPUS HUJUS ECCLESIÆ.

Johannes II

der fünf und fünfzigste Bischof.

B. Johañ v. Brunn. Die Uneinigkeit des damaligen Domkapitels postulirte Johannes von Brunn. Er war seines Ursprunges aus einem adelichen Geschlechte derer von Brunn aus Unter-Elsaß, ein Enkel des Bischofs Lamperten zu Bamberg, der Domherr zu Wirzburg, und zu Bamberg Probst zu St. Stephan gewesen ist. Sein adeliches Geschlecht hat sich durch diese Gelegenheit in der Gegend Ebern begütert, und bald darauf gänzlich erloschen.

Folgende Domherren kommen unter seiner Regierung merkwürdig vor:

N. de Heideck.

Fridericus Comes de Wertheim. Dessen Wappen ist vornen, Seite 146, Tab. XXII, n. 91 zu sehen.

Conradus Schenck de Erbach, geboren am St. Lucas-Tage 1402, und verschiede 1442.

N. de Stollberg.

N. de Hornstein

Otto

Otto de Eglofſtein, Cantor und Landrichter, 1406 und 1412.

Fridericus de Wertheim, Scholaſticus.

Theodoricus de Eyſenbach, ware Archidiaconus im Wirzburgiſchen Kirchſprengel, und Pfarrer zu Fuld, wie Homberg uns verſichert (*a*). Die von Eiſenbach ſind ſchon längſtens erloſchen, und haben das Stammſchloß Eiſenbach die Riedeſel von Brackenburg durch Heyrath an ſich gebracht, da Johann Riedeſel Margarethen von Eiſenbach als Erbinn dieſes Ritterſitzes zur Gemahlinn gehabt. Deſſen Wappen und Anen finden ſich unter den Wappen Tab. 22, nro. 18, Seite 146.

Eiſenbach Schlitz. Bebenburg Wilhelmsdorf.

In dem Nürnbergiſchen Wappenbuche (*b*) findet ſich zwar das Bebenburgiſche Wappen, eine rothe Burg im weißen Felde dem gegenwärtigen entgegen, welches wegen den Alterthum durch Verlierung erſterer Farbe nach Gutdüncken des Anſtreichers, oder gar von einem Irthume des Kupferſtechers mag hergekommen ſeyn.

Eitel Hiltmar (*c*).

Joannes de Malckos.

Otto Wolf (*d*), wurde 1420 Domdechant.

Heinricus Truchſeſs.

Antonius de Rotenhan, ward 1427 als Domprobſt zu Wirzburg gewählet, wie uns deſſen im Kreuzgange an. 1431 aufgerichte, und vornen auf der zur 146ten Seite, Tab. XXI, n. 80 und 81 aufgezeichnetes Wappen mit der Umſchrift bewähret: ANNO DNI M.CCCC.XXXI. ANTONIUS DE ROTENHAN, PRÆPOSITUS. Auf dem zweyteren: ANTONIUS DE ROTENHAN, PRÆPOSITUS ECCLESIÆ HERBIPOLENSIS. Worauf deſſen ganzes Wappen, und deſſen Anenprobe zu finden. Dieſe habe ich der Ordnung nach hiebeygeſetzet:

Conrad von Rotenhan.	N. von Seckendorf.	Martin von Redwiz.	Eliſabetha von Fuchs.
Ludwich von Rotenhan.		Felicitas von Redwiz.	
Antonius von Rotenhan.			

Er ware auch Domherr zu Bamberg, und im Jahre 1431 als Biſchof allda erwählet; regierte 28 Jahre. Er verſchiede im Jahre 1459, und wurde zu Bamberg im hohen Dom begraben (*e*).

(a) Beweis von Heſſiſchen Hofämtern. Seite 28. (b) 2. Theil, Seite 74. (c) Die Hiltmar und Schweppermanner ſind einerley Herkommens, und Bayeriſche auch Fränkiſche Edelleute geweſen. (d) Sind vom guten alten Adel. (e) Ludwich Script. rerum Bamberg. Seite 14.

Wernerus de Hayn: sonsten Han, wovon noch eine Branche von Hagen sich nennt; ward Cantor im hohen Domstifte, und Official. Dessen Wappen findet sich im Kreuzgange, und in der Abzeichnung auf der 17 Tab. nro. 64, der 146ten Seite mit der Umschrift: WERNERUS DE HAN, CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ. Dieses Wappen stimmet mit dem Nürnbergischen Wappenbuche deren von Hagen ziemlich überein (*a*). Sie waren Fuldische Vasallen, und haben die Herren von Riedesel durch Heyrath derer Stammsitz erworben.

Ulricus Voyt de Rieneck, ist als ein besonderer Stifter oder Gutthäter bey Herstellung der Domherren-Begräbnisse merkwürdig. Außer dem hohen Domkapitelischen Wappen ist keines als sein eigenes zu sehen, und führet solches folgende Umschrift: ULRICH VOYT DE RIENECK, Domherr zu Wirzburg, ANNO MCCCCXLI JAR. Die Abzeichnung hievon ist 146te Seite, Tab. XVI, nro. 51 zu finden.

Ein anders diesem ganz gleiches Wappen findet sich im Kreuzgange, welches nämliche Anen und folgende Umschrift zeiget: ANNO DNI MCCCCXLIX ULRICUS VOYT DE RIENECK, CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ.

Die Abzeichnung ist vornen, Seite 146, Tab. XX, nro. 67, zu sehen. Noch eine Wappen ist in dem 3ten Khörlein von ihm zu suchen, welche Seite 146, Tab. X, nro. 26 bemerket ist. Seine Ruhestatt ist im ersagten Khörlein, worauf ein geringer Stein mit nachgesetzter Schrift eingehauen ist:

ANO DNI M.CD* LXVII. XIV MAJI OB. VENERABILIS DNS ULRICH VOYT DE RINECK, SEN. CAN. HJ9. ECCLIÆ ET FUNDATOR HUJUS ALTARIS CUM QUOTIDIANA MISSA, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Bey dem Eingange des Kapitelhauses, nächst dem Crucifix, ist dessen aus Metall gegossenes Sterbmal an der Wande zu sehen: an den vier Ecken sind die vier Anen, so den obigen Wappen gleich kommen; die Umschrift ist folgende:

ANNO DNI M.CCCC,LXVII. DIE JOVIS XIIII MENSIS MAJI OBIIT VENERABILIS DNS ULRICUS VOYT DE RINECKE, &c. SENIOR, CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ ET FUNDATOR HUJUS ALTARIS CUM QUOTIDIANA MISSA, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Auf

(a) Nürnbergisches Wappenbuch, 1 Theil, Seite 144.

* C vor dem Buchstabe D, bedeutet ein Hundert von fünf Hundert, folglich sind es vier hundert

Auf eben gemeldten Wappen und Grabſteine führte er folgende Anen:

Hans Voyt v. Rieneck.	Maria v. Wichſenſtein.	Conrad v. Aholfingen.	Anna v. Scharenſtetten.
Reinhard Voyt von Rieneck.		Hildegard von Aholfingen.	
Ulrich Voyt von Rieneck.			

Georgius de Löwenſtein.

Martinus de Lichtenſtein, ware auch Domprobſt zu Bamberg.

Fridericus de Auffees, 1434.

Fridericus Schoder, ware auch Probſt zu Haug. Von ihm iſt nichts merkwürdiges aufgezeichnet als deſſen im Kreuzgange aufbehaltenes Wappen mit Anen und Umſchrift:

Schoder. Grumbach.
Reinſtein. Homburg.

Die Umſchrift iſt: FRIDERICUS SCHODER CANONICUS. Die Abzeichnung wird Seite 146, Tab. XXII, nro. 87 geſucht.

Albertus Comes de Wertheim, ware auch Probſt in dem Kollegiatſtifte zum Neuenmünſter, und Domdechant zu Bamberg.

Conradus de Eberſtein. Von dieſem findet ſich nichts als der in dem Kapitelhauſe in der vierten Reihe liegende fünfzehente Grabſtein, worauf das Eberſteiniſche Wappen, welches jenem in dem Nürnbergiſchen Wappenbuche (*a*) gleichförmig iſt; der Schild iſt blau, und enthaltet drey ſilberfärbige in ein Dreyeck gelegte Lilien; dem Schild iſt ein Turnierhelm aufgeſetzet, ſo mit einer blaugekleideten Mohrin, auf ihrem Haupt eine goldene Krone und ſilberfärbigen Zopf tragend, pranget; und auf beidenſeiten die Laſur und ſilberfärbige Helmdecke herabhanget. Die Umſchrift iſt:

ANNO DNI M.CCCC.XX. IN DIE SANCTI MATHÆI APOSTOLI OBIIT DNS CUNRADUS DE EBERSTEIN, CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.

Joan-

(a) 1 Theil, Seite 144.

Joannes de Giech.

Joannes de Hiltmar.

Albertus Schenck de Lympurg, Decretorum Doctor, auch Domherr zu Maynz, und Chorherr auf dem Ritterſtifte bey St. Alban zu Maynz. Er ſtarb 1449, 6. Idus Maji, und liegt im Kreuzgange zu Maynz im hohen Dom begraben. Zu Wirzburg im Kreuzgange findet ſich ſein Wappen mit folgender Umſchrift und Anen, welche oben, Seite 146, Tab. XXI, n. 82, abgezeichnet ſind:

Lympurg.	Hohenlohe.
Weinſperg.	Henneberg.

FRIDERICUS, ALBERTUS, GOTFRIDUS FRATRES SCHENCKEN BARONES DE LYMPURG.

Wilhelmus Ubel (a).

Heinricus de Wechmar,* ware 1416 und 1423 Biſchofen Johannes General-Vicarius. Von ihm finden ſich ſeine Anen im Kreuzgange auf Stein ausgehauen, wie Seite 146, Tab. XXI, n. 84 zu ſehen:

Wechmar.	Beulwiz.
Ehenheim.	Trimberg.

Die Umſchrift iſt: HEINRICUS DE WECHMAR CANONICUS.

Thomas de Wertheim. Deſſen Wappen findet ſich vornen unter den oftermeldten Wappen.

Erhardus Schott. Deſſen Wappen iſt vornen, Seite 146, Tab. XXII, n. 63, mit dieſer Umſchrift verzeichnet: ERHARDUS SCHOTT CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ.

Theodoricus Zobel. Von dieſem iſt das uralte adeliche Wappen im Kreuzgange zu ſehen, wie unter mehr-ermeldten Wappenverzeichniß, Seite 146, Tab. XXII, n. 92, zu ſehen. Er ſtarb zu Wirzburg, und wurde im Kapitelhauſe unter dem 12ten Steine in der 4ten Reihe begraben. Auf dieſem Steine iſt folgende Umſchrift zu ſehen:

ANN DN̄I M.CCCC.XXIII. DECIMA SEPTIMA DIE MENSIS APRILIS OBIIT THEODORICUS ZOBEL, CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.

(a) Dieſe ſind mit denen von Ehenheim einerley Urſprunges, davon eine Linie ſich Ubel nennte.

* Sind Stift- Turnier- und Rittermäßige, auch unmittelbaren adelichen Herkommens.

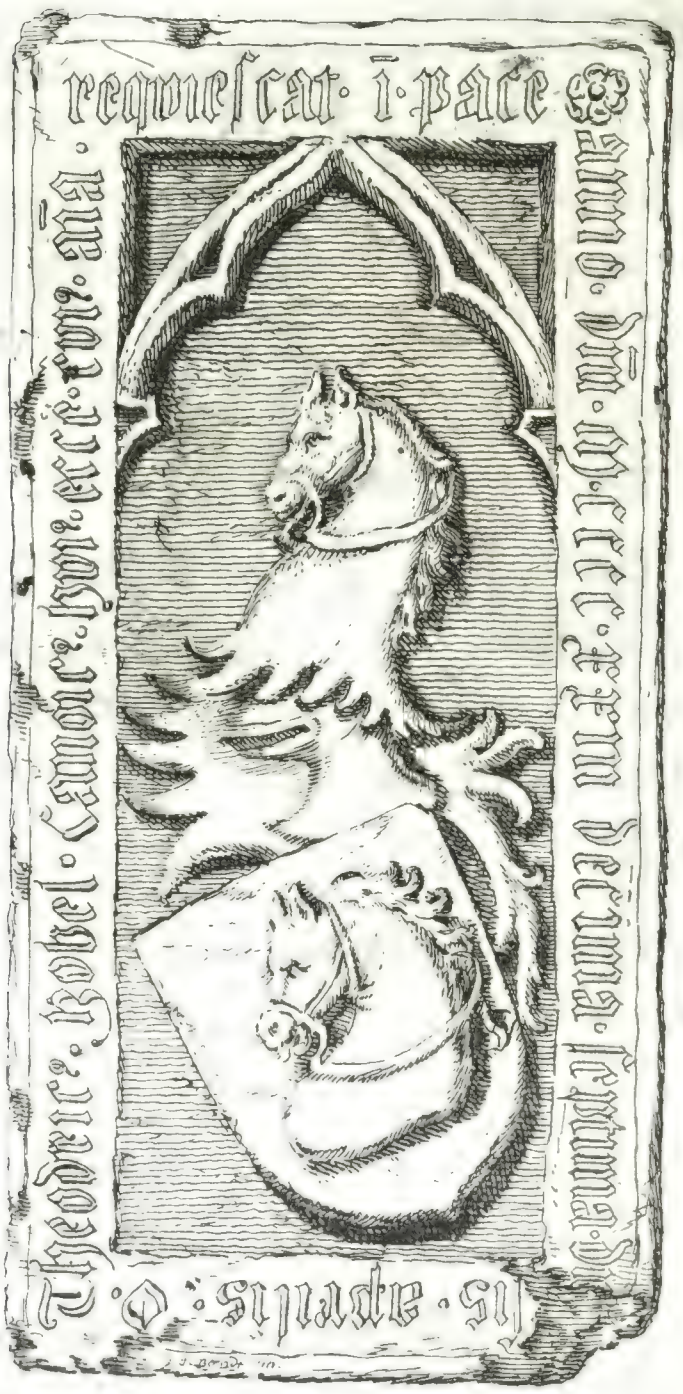

Nicolaus de Eglofſtein.

Wolfgangus de Seldeneck.

Theodoricus Pincerna de Erbach. Herr Superintend Schneider giebt ihn an als einen Bruder Diederichs Schenken von Erbach, Domherrn zu Maynz, hernach Kurfürſtens allda (a), und meldet: daß Er zu Aſchaffenburg geſtorben ſey, und alldort begraben liege. Das Wirzburgiſche Domherren-Begräbniß zeiget uns deſſen in der zweyten Reihe unter der 20ten Zahle zu rechnenden Grabſtein, worauf zwar des Alberten Schenken von Lympurg Grabſchrift und Anen zu ſehen, nichts deſtominder iſt er doch vorher in dieſem Grabe eingelegt geweſen, und bey Beerdigung des gedachten Alberten von Lympurg das Erbachiſche Wappen ſamt folgender Umſchrift darauf eingehauen worden: DNS THEODORICUS PINCERNA DE ERBACH CANONICUS HER-

BIPO-

(a) Erbachiſche Kronik, Seite 136, laut einer Urkunde: Ich Schencke Dietriche Thumhere zu Menze, Ich Schencke Heinriche Huskomter zu Protſelden, Ich Schencke Diether Thumhere und Erpriefter zu Würzburg alle dreye Gebrüdere Herren von Erbach ꝛc.

BIPOLENSIS. Nämlicher Albert von Lympurg hat noch ein aus Metall gegossenes und an der Wande angemachtes Monument, worauf nämliches Wappen mit voriger Innschrift, welches unten bey ermeldtem Albert nachzusehen ist; mithin ist ehender zu glauben, daß Er zu Wirzburg als zu Aschaffenburg ruhe; unstrittig hingegen ist, daß Erzbischof Dieterich bey seinem zu Aschaffenburg aufgerichteten Monument begraben liege.

In dem Kreuzgange befindet sich dessen Wappen und Anen, wie Seite 146, Tab. XI, n. 83 zu sehen, welche aber des ermeldten Kurfürsten als Bruders Anen entgegen sind, als:

Erbach.	Bickenbach.
Sponheim.	Ysenburg.

Diese sind: Erbach, Bickenbach, Erbach, Ysenburg, mit beygesetzter Umschrift: DIETHERUS SCHENCK, DOMINUS DE ERBACH, CANONICUS.

Herr Superintend Schneider zweifelt selbst an der Richtigkeit, weil die Stammtafel selbst entgegen stehet; daher muß ich diese Untersuchung bis zu Erhaltung näher- und sicherer Nachrichten aufsparen.

N. de Milz.

Martinus Truchsess de Wezhausen, wurde als Domdechant statt Richarden von Maßbach aufgestellt, weil jener des Bischofs Johann von Brunn Parthey hielte. Er war auch Erzpriester, und Stifter der Kirche zu Schweickershausen. Das Truchseßische Wappen ist im 5ten Chörlein des Kapitelhauses nach seinen Heraldischen Farben, wie dessen Abzeichnung Seite 146, Tab. X, n. 27 bewähret, an der Wand angemacht, und ein gleiches, wie unter gemeldten Seite, Tab. XX, n. 77 zu finden, mit der Innschrift und Anen aufgetragen:

Truchseß von Wezh.	Lichtenstein.
Schaumberg.	Schrimpf.

MARTINUS TRUCHSESS DE WEZHAUSEN CANONICUS ET ARCHIDIACONUS IN HAC WIRCEBURGENSI ECCLESIA.

Der Grabstein, so im nämlichen Khörlein liegt, zeiget uns eine priesterliche Bildniß zum Merkmale, daß Er die priesterliche Würde getragen; am Ende der Bildniß ist das Truchseßische Wappen, und der Kelch von Metall eingelassen. Die Umschrift ist:

ANNO

ANNO DNI M.CCCC.LXXV. DIE DOMINICA XIIII. MENSIS JUN. OBIIT VENERABILIS DNS MARTINUS TRUCHSESS CANONICUS ET ARCHIDIACONUS IN HAC WIRCEBURGENSI ECCLESIA, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE, AMEN.

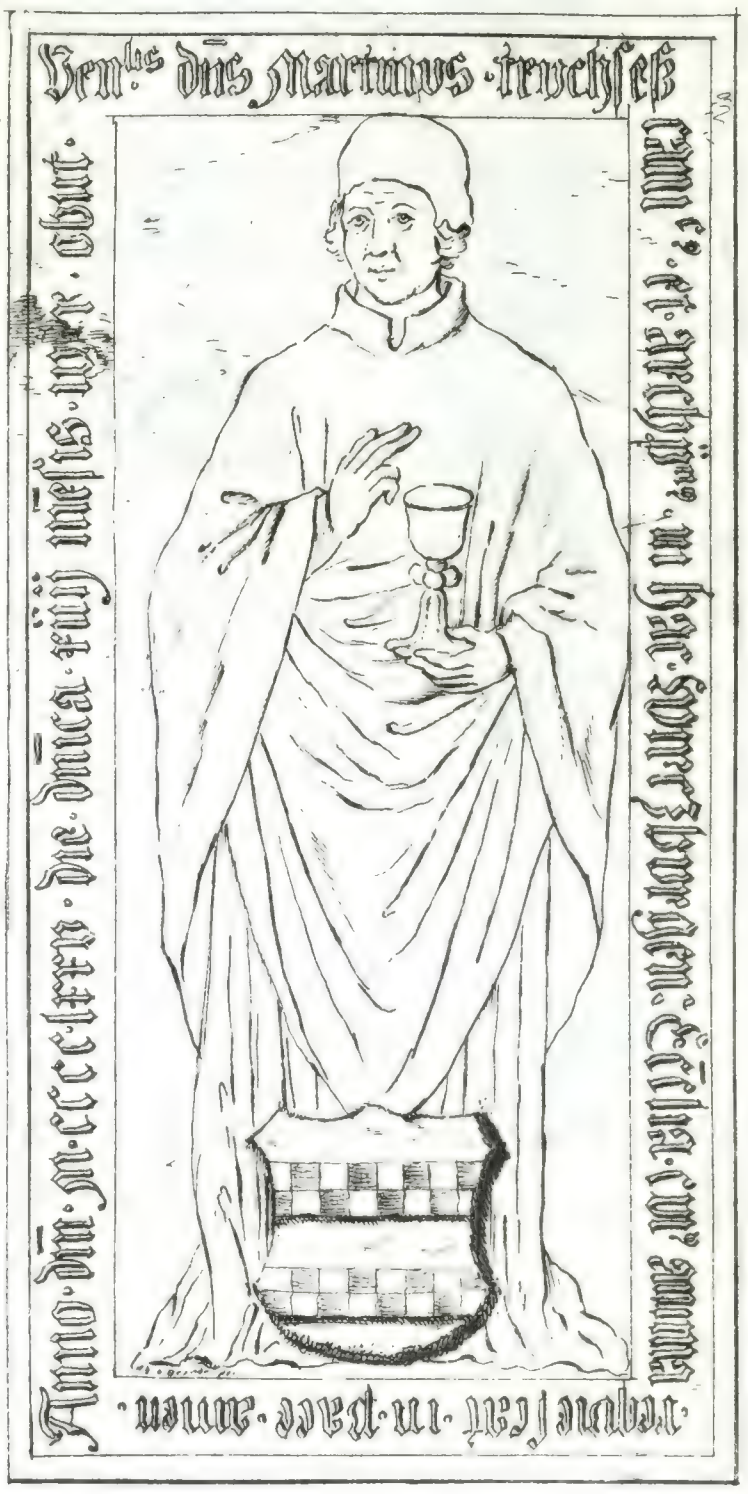

Unstrittig liegt ermeldter Martin von Truchseß in der ersten Reihe unter dem 6ten Steine begraben, wie dann des Rudolph von Stadion Grabstein des Martins von Truchseß Wappen und Grabschrift im gleichen Laut enthaltet:

ANNO M.CCCC.LXXV. XIIII JUNII OBIIT VENERABILIS DNS MARTINUS TRUCHSESS A WEZHAUSEN, HUJUS ECCLESIÆ CANONICUS ET ARCHIDIACONUS CUJUS ANIMA DEO VIVAT AMEN.

Der Hauptstein ist bey Beerdigung des Rudolphen von Stadion in das 5te Khörlein versetzet worden.

Otto

Otto de Stotternheim (a).

Wendelinus Voit von Rieneck (b).

Petrus Echter, war auch Domſcholaſter zu Maynz, und 1428 Domdechant alldorten. Er ſtarb 1442, und liegt zu Maynz begraben.

Caſpar v. Dettelbach.

Theodoricus de Eberſtein, deſſen Wappen findet ſich in Heraldiſchen Ausdrückungen in dem Kreuzgange, wie wir unter der Wappentabelle XVII, n. 59, Seite 146, das Eberſteiniſche Wappen haben, und zwar mit der Umſchrift: THEODORICUS DE EBERSTEIN CANONICUS. Die drey Knöpfe ſind Zeichen der Nägel, womit dieſes Wappen angeheftet ſcheinet. Der im Domherren-Begräbniſſe in der 4ten Reihe befindliche fünfzehende Stein enthaltet das Eberſteiniſche und das Malkoſiſche Wappen, weil deſſen Mutter eine Geborne von Malkos mag geweſen ſeyn. Die geiſtliche Bildniß iſt ganz ruiniret, und hat noch folgendes Lesbare von der Schrift:

(a) Sie ſchreiben ſich auch von Stuternheim, und ſind alte Thüringiſche Stift- und Ritterbürtige Edelleute. Der zu Erfurt noch in römiſcher Art erbaute prächtige Hof giebt uns ein klares Zeugniß, daß Sie groſe Reichthum beſeſſen haben. (b) Er wird auch unter dem Namen Wilhelm gefunden.

ANNO DNI MILLESIMO CCCC° XXVIII IN DIE NATIVITATIS MARIÆ OBIIT DNS THEODORICUS DE EBERSTEIN, CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.

Bufo de Bichlingen (a).

Petrus de Schaumberg.

Nicol. de Seckendorf, dict. Rhinhofen, auch Kapitular u. Erzprieſter zu Bamb.

Dietholdus de Eglofſtein.

Joannes Comes de Wertheim, ware auch Domherr zu Cölln.

Godefridus de Lympurg, er ſtarb den 20ten März 1413. Deſſen Wappen ſtehet Seite 146, Tab. XXI, n. 82.

Wilhelmus Truchſeſs a Wezhauſen.

Petrus de Seckendorf.

Gernandus Truchſeſs a Wezhauſen, ſtarb den 26 April 1420 zu Wirzburg, und liegt in der 4ten Reihe unter dem 13ten Steine begraben, worauf das Truchſeßiſche Wappen, und folgende Spuren von Buchſtaben noch kenntlich:

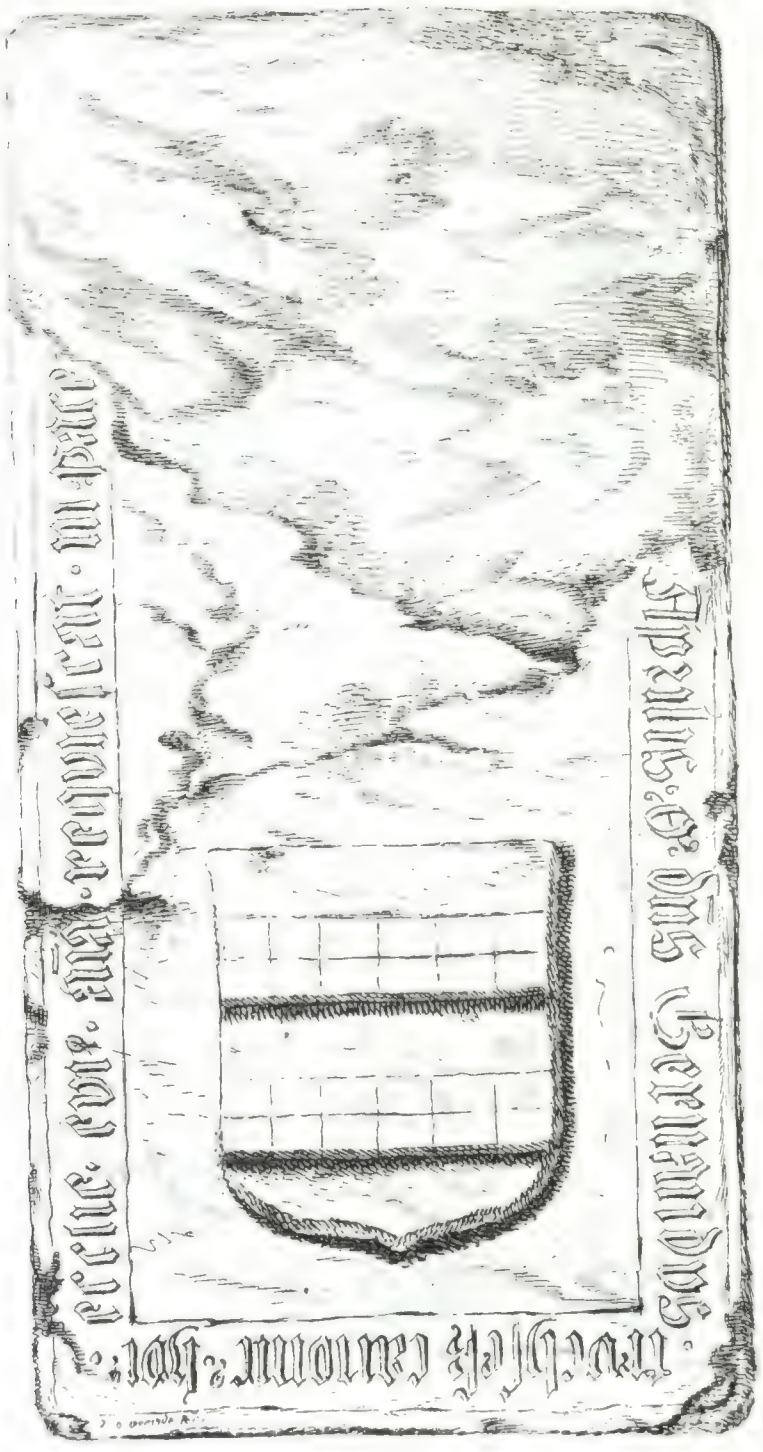

(a) Iſt mit Beichlingen einerley.

- - - - - - - - - APRILIS O DN̄S GERNANDUS TRUCHSESS, CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.

Otto de Kehr, ſtarb den 26 April 1420, und liegt im Kapitelhauſe unter dem 17ten Steine in der 4ten Reihe begraben, worinn dermal Sigmund Truchſeß von Henneberg ruhet, auf dieſem Steine iſt von ihm das Kehriſche Wappen und Innſchrift zu leſen:

ANO DNI MCCCCXX. IN VIGILIA STI. MATHÆI APOSTOLI OBIIT DN̄S OTTO DE KEHRE - - - - - - - ECCLESIÆ, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Jacobus de Sirck Præpoſitus majoris Eccleſiæ 1448 (a), wurde in dem zwiſtigen Zeitpuncte des Biſchofs Johannes von Brunn und des Kapitels als Domprobſt aufgeſtellt. Da Er als Erzbiſchof zu Trier gewählet ward, ſuccedirte ihm

Æneas Kling, ſonſt Sylvius Picolomini genannt, wurde 1458 zum Römiſchen Päbſte unter dem Namen Pius II erwählet.

Martinus de Kehr. Er verſchiede zu Wirzburg 1412, und wurde im Kapitelhauſe in der 4ten Reihe unter dem 18ten Steine begraben, worauf das Kehriſche Wappen nebſt nachkommender Innſchrift iſt:

(a) Browerus in Annalib. Trevir. Lib. XIX, pag. 273. Trithemius in Chron. Hirsaug. edit. S. Gall. Part. II. pag. 376, anno 1439 factus Archiepiſcop. Trevir.

ANNO DNI M.CCCC.XII. DIE BARTHOLOMÆI O HONO. DNS MARTINUS DE KEHRE, HUJUS ECCLESIÆ CANONICUS ET PLEBANUS CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.

Otto de Hofwart, ſtarb den 28 May 1418.

Philippus de Thann.

Nicolaus de Rotenhan, liegt im Kapitelhauſe unter dem 20ten Steine in der vierten Reihe, die darauf eingehauene Figur zeiget, daß Er Prieſter geweſen. Die Wappen iſt gänzlich zertreten, und iſt noch folgendes von der Aufſchrift zu leſen:

ANO DNI M.CCCC.XLIX - - - VO MENSIS MARTII OBIIT - - - - NICOLAUS DE ROTENHAN CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ HERBIPOLENSIS CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN - - - -

Anto-

Antonius Dinſtmann in Spiritualibus Vicarius Generalis.

Biſchof Johannes von Brunn verließe durch den Tod ſeine verdrüßige Regierung auf Samſtag nach heiligen 3 Könige, als den 9 Jenner 1440, nachdem Er 29 Jahre, 1 Monat, 1 Tag regieret hat. Seine Ruheſtatt iſt bey dem St. Johannes Evangeliſten-Altar, wie ſein gegenüber errichtetes und hierunten verzeichnetes Sterbmal uns verſichert. Die Aufſchrift hierauf lautet alſo:

ANNO DOMINI MCCCCXL. DIE SABBATHI POST EPIPHANIAM DOMINI OBIIT REVERENDUS PATER DOMINUS JOANNES DE BORN EPISCOPUS HUJUS ECCLESIÆ.

1440. Auf dieſem Monument iſt eine auf einem Löwen ſtehende Biſchöfliche Bildniß mit dem Krumſtabe gezieret zu ſehen; auf dem obern Ecke iſt

das ganze Bischöfliche Wappen; An dem linken Nebenecke das Rathsamhausische als seiner Mutter Wappen; Unten an der rechten Seite das Stauffenbergische *, und an linker Seite das Apfenthalische Wappen als seiner beiden Großmütter, wie uns beygesetzter Anenbaum erklärt:

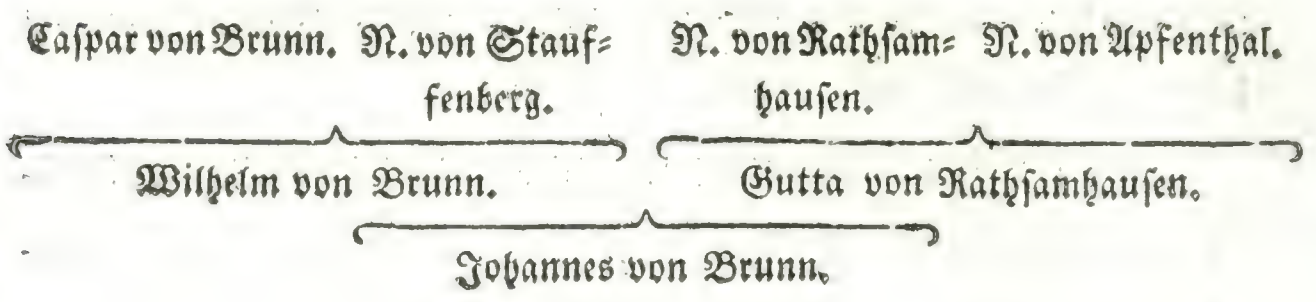

Sigmund

der sechs und fünfzigste Bischof,

B. Sigmund, Herzog zu Sachsen.

Ein geborner Marggraf von Meissen, und ein Sohn Friderichs des Streitbaren, Kurfürsten zu Sachsen.

Nachfolgende Domherren blüheten noch am Leben zu dieser Zeit:

Æneas Kling, sonst Sylvius Piccolomini genannt, der heil. Kirche Cardinal, ward im Jahre 1440 bey verworrenen Händeln und Uneinigkeiten, da unter Bischof Johann von Brunn, Jacob von Sirck das Erzbistum Trier erhielte, als Domprobst aufgestellt, und endlich 1458 als Römischer Pabst unter dem Namen Pius II erwählet.

Itel Hiltmar.

Georgius de Streitberg, ware auch Domherr zu Bamberg.

Joannes de Giech, Landrichter des Herzogthums Franken 1440.

Joannes de Grumbach. Sein Wappen ist mit den Anen, als Domherr, im Kreuzgange zu sehen. Die Abzeichnung hievon ist Seite 146, Tab. XIX, n. 73 eingestochen. Weitere Nachrichten sind unten, als Bischof, zu suchen.

Wilhelmus de Ehenheim, genannt Ubel.

Wolframus de Seldeneck.

Philippus de Tann.

Arnol-

* Ist nicht mit den Schenken von Stauffenberg zu vermengen.

Arnoldus de Brende, Archidiaconus & Scholaſticus. Deſſen Wappen in Heraldiſchen Farben behaltet das 7te Khörlein in der Begräbniſſe auf. Die Abzeichnung davon iſt Seite 146, Tab. XII, n. 31. Noch ein Wappen zeiget uns der Kreuzgang in den Schlußſteinen mit folgender Umſchrift und Anen:

ARNOLDUS DE BRENDE CANONICUS ET ARCHIDIACONUS HUJUS ECCLESIÆ.

Die Anen ſind: Brend, Sternberg, Farnbach*, Thüngen.

Unter den Wappen, Seite 146, Tab. XVIII, n. 68, iſt ſolches ausgeſtochen. Er ſtarb 1483 den 27 Febr. und wurde im Kapitelhauſe in der 1ten Reihe unter dem 2ten Steine beerdiget. Der erſtere Stein iſt etwan durch das Alter ruiniret worden; Daher deſſen Angedenken durch den Stein des Johann Philipp von Eglofſtein mit dem Brendiſchen Wappen und Innſchrift verewiget wurde:

ANNO DOMINI M.CCCC.LXXXIII. DIE VENERIS XXVII MENSIS FEBRUARII OBIIT VENERABILIS DOMINUS ARNOLDUS DE BRENDE, HUJUS ECCLESIÆ SENIOR CANONICUS CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.

Wilhelmus de Eyb. Starb den 14 April 1466, und liegt in der erſten Reihe in dem 3ten Begräbniſſe mit dem Eybiſchen Wappen und der Innſchrift: 1466 *Admodum Rdus Prænob. & Gratioſus Dnꝰ Wilhelmus de Eib Cathed. Eccl. Herbip. Canonicus Cap. pie in Dno obdormivit, quem prior lapis in hac - - - - - Tumba intus aſſervat - - - - - - - - -* Zu Wirzburg finden ſich ſeine Anen wie unter den Wappen, Seite 146, Tab. XIX, n. 71, zu ſuchen. Die Vornamen habe ich aus dem Bidermann erſetzet (*a*).

Ludwich v. Eyb.	Eliſabeth v. Seckendorf.	Wilhelm v. Stetten.	N. von Roſenberg.
Wilhelm von Eyb.		Anna von Stetten.	
Wilhelm von Eyb.			

Noch ein Wappen enthaltet das 7te Khörlein, welches unter obengemeldten Wappen, Seite 146, Tab. XII, n. 30, zu ſuchen.

Georgius de Künsberg, Archidiaconus, wurde 1438 als Domherr aufgeſchworen. Deſſen Wappen findet ſich mit folgenden Anen heraldiſch ausgedrücket, und die Umſchrift iſt:

von Künsberg.	Voit von Rieneck.
von Schaumberg.	von Wiſenthau.

GEORGIUS DE KÜNSBERG CANONICUS ET ARCHIDIACONUS HUJUS ECCLESIÆ. Die Abzeichnung iſt unter den Wappen zur 146te Seite, Tab. XIX, n. 72.

Noch

* Dieß Geſchlecht ſo ſchon lang erloſchen, ſchriebe ſich von ſeinem Burgſitze Farnbach, welches 3 Stunde von Nürnberg entlegen. (*a*) Altmühliſche Canton, Tab. 5 und 6.

Noch eine Wappen-Abzeichnung ſtehet Tab. XI, n. 28 in Farben ausgedrückt. Er liegt in der erſten Reihe unter dem 7ten Steine. Bey Beerdigung Johann Sebaſtian Schenk von Stauffenberg wurde ein neuer Stein verfertiget, auf welchem das Künsbergiſche Wappen und Innſchrift eingehauen wurde, wie auf ermeldten Schenkens von Stauffenberg Epitaphio nachzuſehen:

ANNO M.CCCC.LXIII. DIE 10. OCTOBR. OBIIT VENERAB. DNꝰ GEORGIUS DE KINDSPERG CANO HERBIP.

Otto Neuſtetter, genannt Stürmer, auch Domherr zu Bamberg im Jahre 1447; liegt zu Bamberg begraben.

Bruno de Kehr. Im Kreuzgange iſt deſſen Wappen mit der Umſchrift BRUNO DE KERE, CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ. Die Abzeichnung hievon iſt Seite 146, Tab. XX, n. 78 zu betrachten; und ſein Grabſtein iſt in der dritten Reihe der 15te Stein, worauf die Bildniß eines Prieſters und das Kehriſche Wappen mit der Umſchrift:

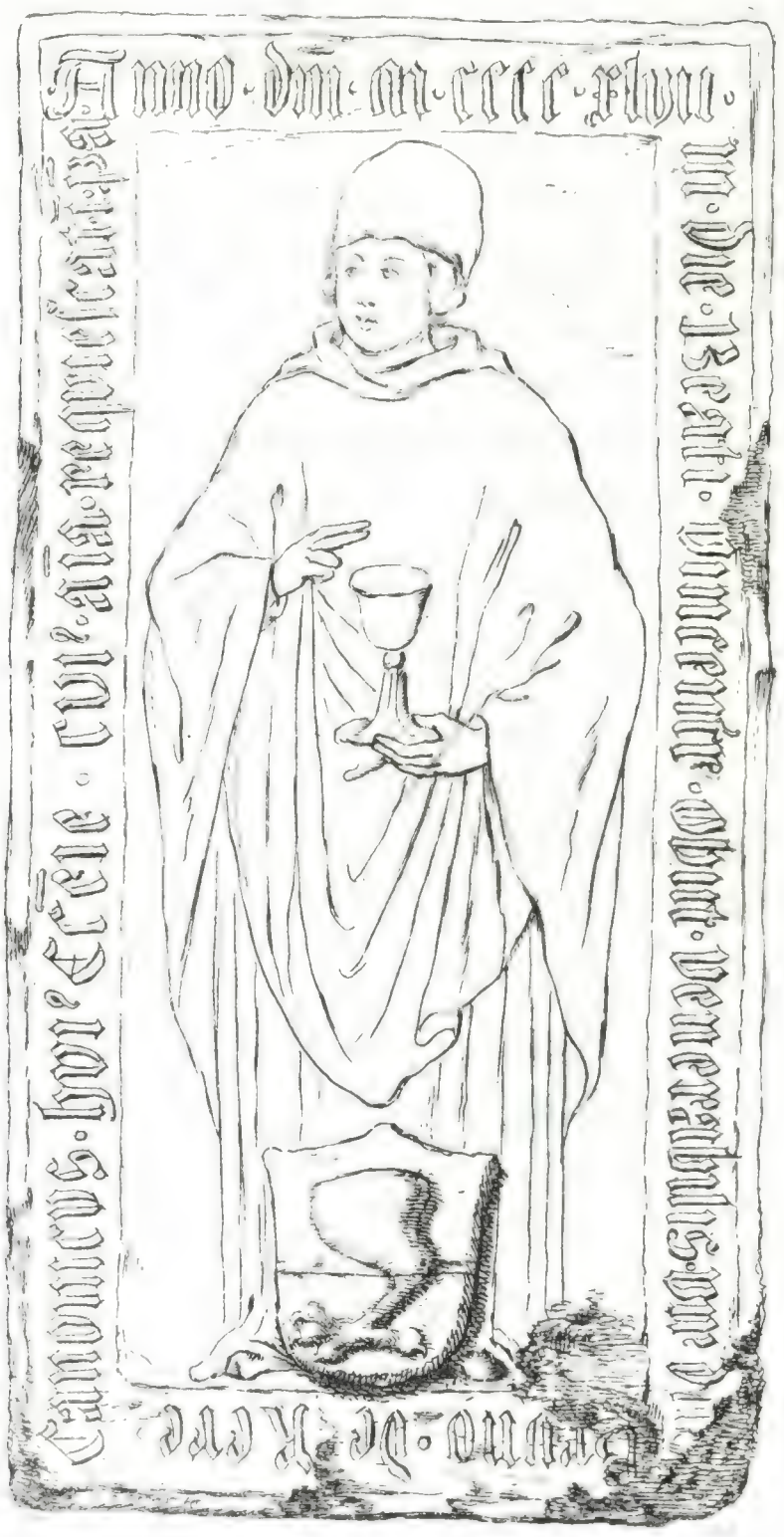

AN-

ANNO DNI M.CCCC.XLVII. IN DIE BEATI VINCENTII OBIIT VENERABILIS VIR DNS BRUNO DE KERE CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.

Richardus de Masbach, Domdechant ward 1435 den 21 September von einem Theile des hohen Domkapitels, so Bischof Johann von Brunn anhienge, abgesezt, und wurde 1450 wieder eingesezt. Ware auch Bischof Godfriden General-Vicarius, verschiede 1474. Dessen Wappen ist im Kreuzgange, welches Seite 146, Tab. XIX, n. 74 mit der Umschrift zu sehen:

RICHARDUS DE MASBACH DECANUS HUJUS ECCLESIÆ, ANNO DNI M.CCCCLIII.

Joannes a Thann.

Heinricus a Reinstein, in dem Domherren-Verzeichnisse bey P. Gropp* kömmt Er als Domdechant vor; Auf dem in der ersten Reihe befindlichen 10ten Steine des Johann Ludwichs von Rosenbach findet sich keine Nachricht hievon: Es mag wohl daher entstehen, weil des Heinrichs von Reinstein Grabstein ist zu Grunde gegangen, und bis jezigen Zeiten dieses der dritte ist, worauf diese nachgesezte Schrift an dem Rande ist eingehauen worden:

ANNO 1467. 13 CALENDAS MAJI OBIIT D. D. HENRICUS A REINSTEIN HUJUS ECLESIÆ CANONICUS.

Bischof Sigmund wurde 1443 seines Bistums entsezt, und hatte in Meissen seine noch wenige Lebenszeit zugebracht. Er verschiede zu Meissen, und liegt unter seinem Epitaphio, wie hier die Abzeichnung nach jener in Thuringia Sacra bewähret, allda begraben. Auf diesem Denkmale ist eine Bischöfliche Bildniß mit dem Krumstabe und Buche, an den vier Ecken sind die Zeichen der vier Evangelisten: Am ersteren Ecke die Anenprobe, und am zweiteren das Wappen mit der Fahne:

1443. Die Umschrift ist:

ANNO DNI M.CCCC.LXIII. am heiligen Christtag zu nachts ist der Hochwürdig in Gott Vater und Hochgeborn Fürst und Herr, Herr Sigmund Bischof zu Wirzburg, Herzog zu Sachsen, Landgraf zu Döringen, und Markgraf zu

* Script. rerum Wirceb. T. I. pag. 839.

Meiſſen verſchieden, der im Eingang der Capelle begraben leit, dem Gott Gnad

Deſſen Anen ſind Gegenwärtige:

Friderich der Ernſthafte, Landgraf in Thüringen.	Mechtildis, Tochter Kaiſers Ludovici Bavarici.	Heinrich Graf von Henneberg.	Gutta Marggräfinn von Brandenburg.	Magnus II, Herzog zu Braunſchweig, Torquatus genañt.	Catharina Kurprinzeßinn von Brandenburg.	Hermannus Landgraf in Heſſen.	Johanna Gräfinn von Naſſau.
Friderich der Strenge, Landgraf in Thüringen.		Catharina Gräfinn von Henneberg.		Heinrich Herzog zu Braunſchweig-Wolfenbüttel.		Margaretha Landgräfinn in Heſſen.	
Friderich der Streitbare, Kurfürſt in Sachſen.				Catharina Herzoginn zu Braunſchweig.			

Sigismund Herzog zu Sachſen ꝛc.

Got.

Gotfrid

der sieben und fünfzigste Bischof,

Aus dem uralt Freyherrlichen und Gräflichen Hause der Reichs-Erbschenken und allzeit Freyen zu Lympurg.*

B. Gotfrid von Lympurg.

Unter dessen Regierung sind folgende Domherren merkwürdig:

Ludovicus de Weyers, 1461 Domdechant. Seine Leichenschrift und Wappen, so in der ersten Reihe auf dem 18ten Steine ausgehauen war, hat das neidige Altertum zermalmet, und sind die Spuren auf des Wolfgang Dietrichs Cappler von Oeden, genannt Bauz, nachzusehen. Jedoch findet sich noch das Weyersche Wappen im dritten Khörlein des Kapitelhauses, so unter den Wappen, Seite 146, Tab. IX, n. 25 sich vorfindet.

Georgius Comes de Henneberg. Von ihm findet sich weder ein Wappen noch ein Grabstein. Die Geschlechtskündige setzen ihn als einen Teutschen Herrn an.

Kilianus de Bibra Decretorum Doctor, Domprobst, und 1476 Probst zum Neuenmünster. Er war auch um das Jahr 1494 B. Rudolphen General-Vicarius. In dem Hofe, Rödelsee genannt, erbaute Er eine Kapelle mit besonderer Stiftung im Jahre 1494, welche Zahle über der Thür noch zu sehen. Zum ewigen Gedächtnisse hat Er sein Wappen mit den Anen mitten in dieser Kapelle oben an die Decke anmachen lassen, welche Seite 146, Tab. VII, n. 21 zu sehen sind:

Bibra Voit v. Rieneck. Lichtenstein Seinsheim. Fuchs Grumbach. Hutten Heßberg.

Bibra. Lichtenstein. Fuchs. Hutten.

Bibra. Fuchs.

Kilianus von Bibra.

Noch ein Wappen von diesem Zeitalter ist in dem Kapitelhause mit Farben ausgemalt an der Wande anzutreffen, welches Seite 146, Tab. XIII, n. 32 in Kupfer gestochen ist. Er starb 1494 den 3 Febr. und liegt im Kapitelhause. Ein Sterbmal ist ihm allda an der Wande von Metall aufgerichtet, worauf nur 2 Anen seines Vaters und Mutter, als: Bibra und Fuchs mit der Umschrift sich vorzeigen:

* Dies Haus ist 1713 den 19 August durch Graf Wolrathen dem letzten Grafen und Erbschenken des Heil. Röm. Reichs im Mannsstamme erloschen.

ANNO DNI MCCCCXCIII. REVER. DNS KILIANUS DE BIBRA DECRETORUM DOCTOR HUJUS ECCLESIÆ CATHEDRALIS HERBIPOL. PRÆPOSITUS ET IN SPIRITUALIBUS VICARIUS GENERALIS CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Die Umschrift um den Todtenkopf ist:

OMNIS IN HOC VANÆ RECIDIT VAGA GLORIA CARNIS.

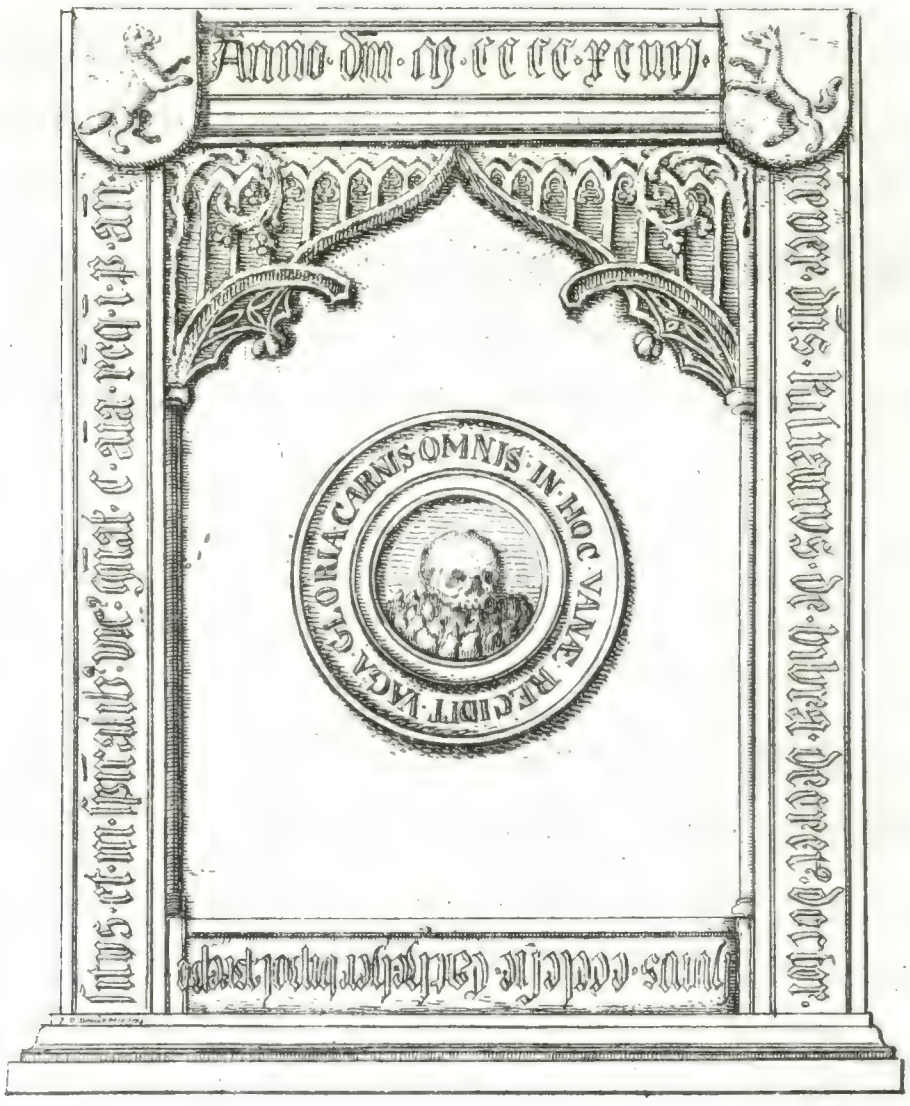

Wernerus a Milz Senior und Archidiaconus. Seine Begräbniß ist im Kapitelhause in der 4ten Reihe unter dem 32ten Steine des Franzen von Riedheim, worauf das Milzische Wappen mit der Umschrift auf dem Rande zu sehen:

ANNO DNI 1463 DIE LUNÆ 4 MARTII OBIIT VENERABILIS DNS WERNERUS DE MILZ HUJUS ECCLESIÆ SENIOR CANONICUS ET ARCHIDIACONUS, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Wilhelmus a Vinsterloe, Cantor. Dessen Wappen findet sich im hohen Dom, und die Abzeichnung, Seite 146, Tab. XVII, n. 16, mit der Umschrift: WILHELMUS DE VINSTERLOE HUJUS ECCLESIÆ HERBIPOLENSIS CANONICUS ET SENIOR. Er liegt im Kapitelhause in der 3ten Reihe unter dem 31ten Steine begraben, worinn

Jo-

Johann Reichard von Mauchenheim, genannt Bechtelsheim, ruhet Die Umschrift am Rande ist:

ANNO 1501. Jan. 8. MORITUR VENERABILIS AC NOBILIS DOMINUS WILHELMUS DE VINSTERLOCH, CANONICUS HUJUS ÆDIS ET SENIOR, CUJUS ANIMA FRUATUR DEO.

Georgius de Vestenberg, ward als Domherr aufgenommen 1448. Der hohe Dom weiset uns sein Wappen und Anen auf, mit beygesezter Umschrift: GEORGIUS DE VESTENBERG, CANONICUS ET SENIOR HUJUS ECCLESIÆ. Die Abzeichnung können wir, Seite 146, Tab. VII, n. 19, besehen. Die Vornamen der Anen habe ich aus verschiedenen Collecten ergänzet:

Craft v. Vestenberg. Walburg v. Giech. — Arnold Hiltmayer. Anna v. Schaumberg.

Craft von Vestenberg. — Anna Hiltmayerinn.

Georg von Vestenberg, Domherr, starb den 29 Dec. 1511.

Seine Begräbniß ist im Kapitelhause in der 3ten Reihe der 12te Stein, worunter dermalen Ludwich Ignaz Joh. Conrad Zobel von Giebelstadt ruhet. Auf diesem Steine ist das Zobelsche Wappen mit Anen. Die Umschrift auf dem Rande ist:

ANNO DNI 1511. OBIIT VENERABILIS DNS GEORGIUS DE VESTENBERG CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.

Wilhelmus Schenck a Lympurg, Domkapitular zu Cölln, Bamberg, Wirzburg, und Augsburg, ein Bruder Bischofs Gotfriden von Lympurg. Er starb 1450. Dessen Anen sind bey ersagtem Bischof zu finden.

Erhardus Truchsess von Wezhausen, auch Domkapitular und Cantor zu Bamberg, stiftete 1481 eine geistliche Pfründe zu Bamberg, und das noch seyende Hospital zu Wezhausen für armen Leute. Er starb den 7 Juny 1491, und liegt in der Domkirche zu Bamberg begraben, wo auch sein Epitaphium zu sehen ist, auf welchem folgende Anen stehen, deren Vornamen aus genealogischen Authoren ersetzet sind:

Diez Truchseß von Wezhausen. — Anna v. Seckendorf. — Carl v. Schaumberg. — Els von Giech.

Albertus Truchseß von Wezhausen. — Anna von Schaumberg.

Erhard Truchseß von Wezhausen.

Georgius a Gotsfelden, Doctor und Domherr zu Bamberg, auch Oberpfarrer zu Hof 1433, dann Kapitular zu Augsburg.

Georgius a Lichtenstein, Senior und Archidiaconus, auch zu Bamberg Kapitular. Dessen Wappen ist in der hohen Domkirche zu Wirzburg, und dessen Abzeichnung, Seite 146, Tab. II, n. 6 befindlich mit folgender Umschrift:

GEORGIUS DE LICHTENSTEIN SENIOR CANONICUS ET ARCHIDIACONUS HUJUS ECCLESIÆ M.CCCCCI.

Sein Grabmal bedeckt in der 2ten Reihe der erste Stein, wovon nichts als auf des Wolfgang Philipp Groß von Trockau Leichensteine eingehauenes Lichtensteinische Wappen vorhanden ist, und die im Kapitelhause aufgehängte Tabell bemerket diesen Georgen von Lichtenstein, daß Er allda begraben sey.

Georgius a Giech, Erzpriester und Landrichter des Herzogthums Franken, ward 1470 Probst zum Neuenmünster, und 1495 als Domprobst gewählet. Dessen Wappen zeiget sich zweymal in den Nebengängen des hohen Doms, welche Seite 146, Tab. II, n. 2, und Tab. IV, n. 11 nachzusehen sind. Er gienge aus diesem Zeitlichen den 8 May 1501, und wurde im hohen Dom begraben, wie uns dessen aus Metall gegossenes Sterbmal versichert, welches Christoph Franz von Hutten noch als Domdechant nebst anderen Denkmälern zum ewigen Gedächtnisse hat befestigen lassen. Die Umschrift lautet also:

ANNO A NATIVITATE CHRISTI M.CCCCC. PRIMO SABBATHO OCTAVA MENSIS MAJI OBIIT REVERENDUS PATER DNS GEORGIUS DE GIECH PRÆPOSITUS AC CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Dessen Anen sind folgende:

Hans von Giech. Anna von Vestenberg.	Hans Neusetter, Stürmer genannt. Anna von Mistelbach.
Nicolaus von Giech.	Barbara Neusetterin, genannt Stürmerin.
Georg von Giech.	

Paul-

Pancratius a Redwlz, auch Scholasticus zu Bamberg. Dessen Wappen findet sich bey den anderen im hohen Dom, wie Seite 146, Tab. V, n. 13 mit der Umschrift zu lesen:

Pancraz von Redwitz, Thumher zu Würzburg und Oberherr Schulmeister zu Bamberg Anno 1498.

Er starb 1498 den 10 März, und ruhet im Kapitelhause in der ersten Reihe unter dem 5ten Steine des Johann Veit Bernards von Lindenfels mit folgender Grabschrift:

AN-

ANNO M.CCCC.LXXXXVIII. SABBATHO DECIMO MARTII OBIIT REVERENDUS DN9 JOANNES PANCRATIUS DE REDWIZ, ARCHIDIACONUS HUJUS ECCLESIÆ, CUJUS ANIMA DEO REQUIESCAT.

Andreas a Thüngen, Senior, geborn 1434. Die Abzeichnung deſſen im hohen Dom befindlichen Wappens iſt Seite 146, Tab. II, n. 7 mit der Umſchrift befindlich: ANNO 1501 ANDREAS DE THUNGEN CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ HERBIPOLENSIS.

Er ſtarb 1510 den 11 Juny, und liegt im Kapitelhauſe in der dritten Reihe unter dem 2ten Steine. Die Umſchrift und Anen darauf ſind:

ANNO 1510 DIE MARTIS 11 MENSIS JUNII OBIIT VENERABILIS ET CIRCUMSPECTUS VIR DN9 ANDREAS SENIOR.

Hans

Hans von Thüngen. Elisabeth Voit von Rieneck. Hans Rüd von Collenberg. Anna von Seinsheim.

Erhard von Thüngen. Anna Rüdin von Collenberg.

Andreas Sen. von Thüngen.

Eberhardus a Grumbach. Dessen Wappen findet sich unter obgemeldten Wappen, Seite 146, Tab. VI, n. 18, mit dieser Umschrift: EBERHARD DE GRUMBACH CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ 1501. Seine Leichenschrift ist im Kapitelhause in der 2ten Reihe auf dem 25ten Steine des Wilhelm Jacobs Zu Rhein zu sehen:

ANNO 1502, 19 MAJI OBIIT VENERABILIS DOM. EBERHARDUS DE GRUMBACH, CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ.

Zu beklagen ist, daß erst im Jahre 1769 diese Schrift und Wappen sind abgehauen worden. Zu wünschen wäre, daß dessen Anen, weilen selbe in keinem Geschlechts-Register anzutreffen sind, zu Beleuchtung dieses erloschenen fürtrefflichen Geschlechtes, wären aufgezeichnet worden.

Georgius a Guttenberg Domkapitular zu Wirzburg. Er probirte mit folgenden Anen, wie dessen Grabstein bewähret. Die Vornamen sind aus Geschlechtskündigen beygesezet:

Friz v. Guttenberg. Anna v. Kozau. N.v.Künsberg. Catharina Modschidlerin v. Gera.

Hans von Guttenberg. Felicitas von Künsberg.

Georg von Guttenberg.

Er verliese das Zeitliche im Jahre 1497, und liegt im Kapitelhause in der vierten Reihe unter dem 32ten Steine, mit dieser Umschrift:

ANNO DNI 1497 IN DIE SIMONIS ET JUDÆ APOSTOLORUM OBIIT VENERABILIS VIR DOMINUS GEORGIUS DE GUTTENBERGK HUJUS ECCLESIÆ CANONICUS CUJUS ANIMÂ REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Heinricus de Würzburg, ware auch Kapitular zu Bamberg. Von deſſen Anen habe ich ſo viel entnehmen können.

Dieterich von Würzburg.	Catharina von Kochberg (*a*).	Fridrich von der Tann.	Anna v. Merlau (*b*).
Conrad von Würzburg.		Sabina von der Tann.	
Heinrich von Wurtzburg.			

Er

(a) Dies uralt Turnier- und Rittermäſige Geſchlecht iſt in Meiſſen und Thüringen anſäßig geweſen, und wohnete den Turnieren zu Zürch, Schweinfurt, Bamberg und Eßlingen bey. Adelsſpiegel Part. II. Knaut Prodrom. Miſn.

(b) Das Epitaphium Conrads von Würzburg zu Bamberg, ſo ein Enkel dieſes Heinrichs geweſen, enthaltet das Merlauiſche Wappen, ſo mit dem Nürnbergiſchen Wappenbuche, Seite 135, 1 Theils, übereinkömmt, und führet im rothen Schilde einen gelben Adler nebſt einem Frauenkopfe mit blauer Krone und Füſe. Dies Geſchlecht gehöret zur Rheiniſchen Ritterſchaft.

Er ſtarb 1510, und liegt im Kapitelhauſe in der erſten Reihe unter dem 30ten Steine mit der Umſchrift, welche auf des Wilhelm Reinhards von Walderdorf Grabſteine zu leſen.

ANNO DNI M.CCCCCX. QUINTA DECIMA MENSIS OCTOBRIS OBIIT VENERABILIS DN9 HENRICUS DE WURZBURG CANON. JUBILÆUS ET PLEBANUS HUJUS ECCLESIÆ. CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.

Georgius Fuchs de Wonfurt, Erzprieſter zu Wirzburg, und Kapitular zu Bamberg, wie wir an ſeinem in der hohen Domkirche befindlichen Wappen erſehen, ſo Seite 146, Tab. III, n. 8 mit der Umſchrift in Kupfer geſtochen iſt: 1500 GEORGIUS FUCHS DE WUNFURT CANONICUS ET ARCHIDIACONUS ECCLESIÆ HERBIPOLENSIS. Er ſtarb 1519 den 19 März (a). Seine Grabſtatt iſt im Kapitelhauſe in der 3ten Reihe unter dem 18ten Steine, worauf eine prieſterliche Bildniß.

(a) P. Gropp, Script. rer. Wirceburg. T.I, pag. 705.

Die Wappen der Anen und Schrifte ist so zertreten, daß nichts als seiner Großmutter, einer Gebornen von Thüngen, Wappen noch ein wenig zu erkennen, und folgendes zu lesen ist:

- - - - - - US FUCHS DE WONFURT CANONICUS - - - -

Dessen Anen waren:

Cunz Fuchs von Wunfurt.	Catharina von Thüngen.	Hans von Lauter.	Margaretha von Venningen.
Hans Fuchs von Wunfurt		Anna von Lauter.	
Georgius Fuchs von Wunfurt.			

Bischof Gotfrid von Lymburg endigte seine sehr scharfe Regierung durch den Tod, zu Bischofsheim an der Tauber, im Jahre 1455 den 1 April, und ward am Grünendonnerstage in der hohen Domkirche zu Wirzburg gegen dem Predigtstul über beygesezet, woselbst ihm bey der ersten Saule ein Monument mit folgenden Anen ist aufgesezet worden:

Fridrich Erbschenk zu Lympurg.	Mechtild Gräfinn v. Kirchberg.	N. von Weinsperg.	N. von Tübingen.	Craft von Hohenlohe.	Anna Landgräfinn von Leuchtenberg.	Georg Gr. von Henneberg.	Johanna Gräfinn v. Nassau.	
Conrad Erbschenk von Lympurg.		Itha von Weinsperg.		Gotfrid von Hohenlohe.		Anna Gräfinn von Henneberg.		
Fridrich Erbschenk von Lympurg.				Elisabetha von Hohenlohe.				
Gotfrid Erbschenk von Lympurg.								

Da weder Bidermann noch andere Geschlechtskündige mit dieser Sezung gegenwärtiger Anen übereinkommen, werden die Grabsteine Conrads, und dessen Sohnes Fridrichs Erbschenken zu Lympurg, dann des Friedrichs Gemalinn Elisabethen Gebornen von Hohenloe, so in dem adelichen Ritterstifte zu Komburg aufgerichtet sind, mit dem Bucelinus untersuchet, und diese richtigere Abstammung also hieroben gesetzet.

Die Umschrift ist folgende:

ANNO DNI MCCCCLV. FERIA TERTIA POST PALMARUM, QUÆ FUIT PRIMA MENSIS APRILIS OBIIT REVEREND9 IN CHRISTO PATER ET DNUS GODEFRIDUS DE LYMPURG EPISCOPUS WIRCEBURGENSIS FRANCIÆ ORIENTALIS DUX. CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN. 1455.

Johannes III

der acht und fünfzigste Bischof,

B. Johann von Grumbach.

Erhielte im Jahre 1408, auf Absterben Günthers von der Kehr Domherrn, am St.

Cyriacus-Tage, per preces Episcopi Joannis ab Eglofstein, eine Dompräbende. Er ward in den letzteren Regierungs-Jahren Bischofs Johannes von Brunn zum Domprobst, und auf Ableben Bischofs Godfriden am 14 April, als auf Montage nach der Osterwoche 1455, zum Bischof gewählet.

Nachstehende Domherren sind unter seiner Regierung merkwürdig:

Rupertus Dux Bavariæ Præpositus, von ihm können wir kein Denkmal aufzeigen, was Er für Anen geführet, welche Würden Er sonst begleitet, und wann Er gestorben sey.

Balthasar a Kehr Senior, starb, als der Lezte der Kehrischen Linie, zu Roßdorf 1488 den 23 Juny. Seine Ruhestatt ist im Kapitelhause in der 3ten Reihe unter dem 5ten Steine, in welchem Philipp Otto Wilhelm Zobel von Giebelstatt dermalen begraben liegt. Die Umschrift ist:

ANNO M.CCCC.LXXXVIII. 23 JUNII, QUÆ FUIT ANGARIA S. JOANNIS OBIIT VENERABILIS DNS BALTHASAR A KEHR HUJUS ECCLESIÆ CANONICUS, CUJUS ANIMA DEO VIVAT.

Bidermann sezet folgende Anen (*a*):

Sintrapp von der Kehr.	Elisabetha Kuchenmeisterinn v. Neuhof.	Wolfram von Altenstein.	Cunigunda von Neuenstein.
Ruprecht von der Kehr.		Susanna von Altenstein.	
Balthasar von der Kehr.			

Georgius ab Ellrichshausen, ware Kapitular und Landrichter des Herzogtums Franken 1463. Dessen Anen können bey seinem Bruder Wilhelm von Ellrichshausen unten nachgesehen werden. Er starb 1478.

Heinrich Truchsess von Wezhausen von der Linie zu Sternberg im Königshöfer Gaue, Domkapitular und Landrichter des Herzogtums Franken 1437. Seine Anen sezet Bidermann also:

Diez

(a) Geschlechts-Register des Reichsfreyen Ritter-Cantons Baunach, Tab. 221.

Diez Truchſeß von Wezhauſen.	Cunigund von Sternberg.	Conrad Gotsmann v. Thurn.	N. N. —
Carl Truchſeß von Wezhauſen.		Chriſtina Gotsmanninn v. Thurn.	
Heinrich Truchſeß von Wezhauſen. 1453.			

Rudolphus de Scherenberg, der Lezte ſeines alt= adelichen Geſchlechtes (a). Von ihm wird als Domherr und Scholaſter in dem 2ten Khörlein der oft ermeldten Begräbniſſe ſein Wappen mit den vier Anen und Umſchrift gefunden: RUDOLPHUS DE SCHERENBERG SCHOLASTICUS ET CANONICUS ECCLESIÆ HERBIPOLEN. Die Abzeichnung hievon iſt Seite 146, Tab. IX, n. 24 beygeſezet.

Godefridus Truchſeſs de Wezhauſen. Von ihm iſt nichts merkwürdig; auſſer, daß ſein Wappen im 5ten Khörlein des Kapitelhauſes an der Wande mit Farben ausgemalt zu ſehen, wie die Zeichnung hievon Seite 146, Tab. X, n. 27 bewähret.

Wilhelmus de Grumbach, Senior und Scholaſticus, auch zu Bamberg Kapitular. Seine Anen, ſo Er auf ſeinem Leichenſteine führet, ſind gegenwärtige:

Hans v. Grumbach.	N. Rüdinn v. Cöllenberg.	Barthel v. Hutten.	Anna v. Thüngen.
Eberhard von Grumbach.		Margaretha von Hutten.	
Wilhelm von Grumbach.			

Seine Ruheſtatt iſt im Kapitelhauſe in der 4ten Reihe unter dem 3ten Grabſteine mit dieſer Umſchrift:

ANNO $\overline{\text{DNI}}$ M.CCCC.LXXXXIII. DIE XX. MENSIS APRILIS OBIIT VENERABILIS VIR DNS WILHELMUS DE GRUMBACH DE RIMPAR BAMBERG. ET HERBIPOLENSIS CANONICUS, ET HERBIPOLENSIS ECCLESIÆ ARCHIDIACONUS, CUJUS ANIMA REQUISCAT IN PACE AMEN.

Ber-

(a) Die von Scherenberg waren vor Zeiten Miniſteriales, und des Herzogtums Franken Burgmänner auf dem Schloß Zabelſtein, mit welchen Sie von dem Fürſtlichen Hochſtift Wirzburg beliehen waren. Sie führeten mit denen von Zabelſtein einerley Wappen, welches eine rothe Scheer im goldenen Felde iſt, und das Nürnbergiſche Wappenbuch, Seite 73, II Theil, gleichförmig enthaltet. Bey Hrn. Jungen geſchiehet deren von Zabelſtein Erwehnung um das Jahr 1198 Iringus de Zabelſtein, und 1212 Miniſterialis Chunrad de Zabelſtein. Unter den Ebrachiſchen Documenten befindet ſich eine Urkunde mit folgendem Innhalte: Conradus de Scherenberg ea quæ habebat hæreditatis Jure in monte S. Gangolphi inductus per Henricum de Zabelſtein & Conradum Vulpem Socerum ſuum Monaſterio Ebracenſi Sponte donavit, an. 1298. P. Gropp meldet in ſeinen Monumentis ſepulchralibus, Seite 81, daß ihr Stammſchloß auf dem Berge Scherenberg, zwiſchen Oberſchwarzach und zwiſchen St. Gangolph auf dem Berge Zabelſtein geweſen ſeye, wo noch die Ueberbleibſeln zu ſehen ſind.

Bertholdus Comes de Henneberg, ware auch Domherr und Cantor zu Bamberg, und Probst zu St. Stephan allda. Er ward geboren den 14 März 1443, und starb 1495 den 16 August. Seine Ruhestatt ist zu Bamberg im hohen Dom, wo auch sein Epitaphium zu sehen, dessen Anen sind:

Wilhelm Gr. v. Henneberg.	N. Gräfinn v. Hohenloe.	Reichard Gr. v. Hanau.	Catharina Gräfinn von Nassau.
Wilhelm gefürsteter Gr. v. Henneberg.		Catharina Gräfinn von Hanau.	

Berthold Graf von Henneberg.

Joannes Voit de Salzburg Senior, gelangte zu einer Dompräbende 1462. Der hohe Dom behaltet noch heut zu Tage dessen Wappen mit folgender Umschrift auf: Johannes Voit von Salzburg Thumherr zu Würzburg.

Dessen

Deſſen Abzeichnung iſt vornen Seite 146, Tab. III, n. 9 zu ſehen Er verſchiede im Jahre 1514 den 26 Jäner, und wurde zu ſeinen Brüdern im Kapitelhauſe in der 2ten Reihe unter dem 16ten Steine beerdiget, welcher dermalen ſo abgetreten iſt, daß nichts, als was weniges von ſeinem Geſchlechtswappen, einer prieſterlichen Bildniſſe und Schrift noch zu erkennen iſt:

- - - - - - - - - XXVI MENSIS JANUARII OBIIT - - - - - - -
CANONICUS HERB. ECCLESIÆ CUJUS ANIMA RE- - - - - -

Erhardus Schott. Deſſen wird zwar oben Seite 261 gedacht; Aber da weder deſſen Leichenſchrift noch Sterbmal bemerket iſt, ſo wird ſolche noch hier beygerücket: Er ſtarb 1447, und liegt im Kapitelhauſe in der 2ten Reihe unter dem 19ten Steine, worunter Wilhelm von Schott beerdiget iſt. Die Innſchrift iſt folgende:

ANNO DNI M.CCCC XLVII. IN DIE SANCTI BARTHOLOMÆI APOSTOLI OBIIT VENERABILIS DNS ERHARDUS SCHOT CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ HERBIP. CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Hugo de Lichtenſtein zu Lahm, Erzprieſter, und Biſchof Lorenzen von Bibra Kanzler. Er ſtarb den 5 November 1504. Deſſen Leichenſtein war ſonſten der erſte in der erſten Reihe im Kapitelhauſe. Nach Beerdigung Erhardens von Lichtenſtein iſt ſolcher verloren gegangen; die Umſchrift hat P. Gropp noch aufgezeichnet (a);

ANNO 1504 DIE QUINTA MENSIS NOVEMBR. OBIIT VENERABILIS VIR DNS HUGO DE LICHTENSTEIN CANONICUS ET ARCHIDIACONUS HUJUS ECCLESIÆ AC REVERENDISSIMI IN CHRISTO PATRIS ET DNI LAURENTII EPI HERBIP. FRANCIÆQUE ORIENTALIS DUCIS CANCELLARIUS, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Weilen der Grabſtein nicht mehr vorhanden, und die Geſchlechtskündige der Anen wegen nicht einſtimmig ſind, ſo habe ſolche hinweggelaſſen.

Wilhelmus de Grumbach Junior ſtarb den 3 December 1505, und liegt im Kapitelhauſe in der 4ten Reihe unter dem 26ten Steine mit folgender Umſchrift und Anen:

ANNO DNI M.CCCCC V. DIE MERCURII TERTIA MENSIS DECEMBRIS OBIIT VENERABILIS VIR DNS WILHELMUS DE GRUMBACH CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ.

Wegen Unrichtigkeit der Geſchlechtskündigen haben die Vornamen gegenwärtiger Anen nicht können ausgedrücket werden.

N. von Grumbach. N. von Zobel. N. von Lüchau. N. von Seckendorf.

N. von Grumbach. N. von Lüchau.

Wilhelm von Grumbach, Domherr.

Joan-

(a) Script. rerum Wirceburg. Tom. I. Seite 705.

Joannes a Grumbach de Rimpar, Decret. Doctor, Kapitular und Erzpriester zu Wirzburg, Probst zu St. Burkard daselbst, und Domkapitular zu Maynz. Er kam auf das Domstift 1465. Sein Leben endigte Er 1516 den 10 Julius, und wurde zu seinen Khorbrüdern in der 4ten Reihe unter dem 9ten Steine begraben, worauf folgende Umschrift:

ANNO $\overline{\text{DNI}}$ M.V^{C}.XVI. X. JULII OBIIT REVERENDUS PATER $\overline{\text{DNS}}$ JOANNES DE GRUMBACH DE RIMPAR PRÆPOSITUS S. BURCKARDI ET ARCHIDIACONUS MAJORIS HERBIP. DECRETORUM DOCTOR ET MAGISTER CANONICUS, CUJUS ANIMA REQUISCAT IN PACE.

Folgende Anen führte Er in seinem Stammenbaume:

N. v. Grumbach. Rüdin v. Collenberg. — N. von Hutten. N. von Thüngen.

N. von Grumbach. — N. von Hutten.

Johannes von Grumbach, Domherr.

Georgius a Lichtenſtein der Jüngere, Kapitular und Domſcholaſter. Er ſtarb 1508 den 21 October, und wurde in dem Kapitelhauſe in der dritten Reihe unter dem erſten Steine geleget. Die Umſchrift darauf iſt folgende:

ANNO DNI M.CCCCC.VIII. DIE XXI MENSIS OCTOBRIS OBIIT VENERABILIS DN9 GEORGIUS DE LICHTENSTEIN CANONICUS ET SCHOLASTICUS HUJUS ECCLESIÆ, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Die Anen auf dieſem Grabſteine ſind folgende, deren Vornamen aus dem Bidermann erſezet ſind (*a*):

Wiguläus von Lichtenſtein.	Agnes Truchſeßinn v. Wezhauſen.	Diez von Heßberg.	Anna von Seckendorf.
Hans von Lichtenſtein.		Eva von Heßberg.	
Georg von Lichtenſtein, Domherr.			

Joan-

(*a*) Geſchlechts-Regiſter der unmittelbaren Reichsfreyen Ritterſchaft in Franken, Orts Baunach. Tab. 101.

Joannes Schott ware Erzprieſter und General-Vicarius, wie uns deſſen Wappen und Innſchrift im hohen Dom bewähret: JOANNES SCHOTT CONONICUS * IN SPIRITUALIBUS VICARIUS ET ARCHIDIACONUS ECCLESIÆ HERBIP. Die Abzeichnung ſtehet Seite 146, Tab. VI, n. 17.

Er ſtarb den 18 Jäner 1512. Deſſen Grabſtein ware in der erſten Reihe der 6te Stein, ſo aber nicht mehr vorhanden.

Joannes de Roſenberg, iſt unter Biſchof Alberten von Hohenlohe einzuſchalten. Das graue Altertum hat uns weitere Nachrichten geraubet. Er ſtarb auf St. Johannes Evangeliſten-Tage 1358, beſag ſeiner in der 3ten Reihe auf dem 29ten Steine befindlichen Leichenſchrift, ſo jener des Georg Wilhelms von Erthal enthaltet: nebſt der Innſchrift iſt

* Auf dem Original ſtehet Cononicus, es muß heiſſen Canonicus.

das Rosenbergische Wappen eingehauen, welches mit seinem in dem Nürnbergischen Wappenbuche, Seite 100, 1 Theiles übereinkömmt. Sie lautet also:

ANNO M.CCC.LVIII. IN DIE S. JOANNIS EVANG. OBIIT JOANNES DE ROSENBERG CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ.

Wipertus a Stettenberg (a), Kapitularherr und Pfarrer zu Niderlauda, stiftete 1371 eine Seelmesse, und starb 1373 den 29 April. Ihn bedecket der 14te Stein im Kapitelhause in der 3ten Reihe, worauf das Stettenbergische Wappen und folgende Umschrift eingehauen ist:

- - - - - - - LXXIII. III KALENDAS MAJI IN DIE - - - - COIS OBIIT DNS WIPERTUS DE STETTENBERG.

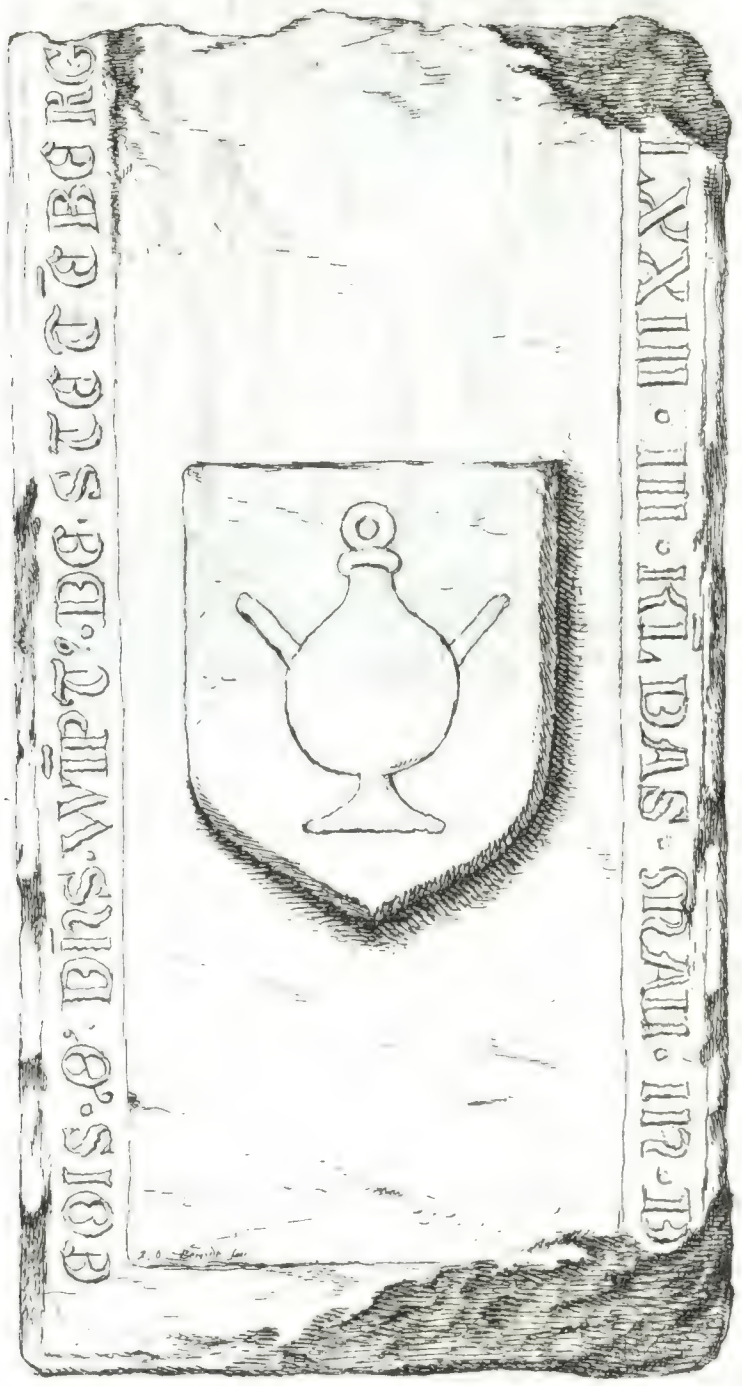

Fridericus Pincerna & semper Baro in Limburg, geboren 1397, den Tag nach Jubilate; ward Domherr zu Bamberg, Wirzburg, und Paßau.

Im

(a) Die von Stettenberg sind uralte erloschene adeliche Franken; Sie waren an der Tauber zu Landa, Tamburg, u. m. Orten begütert, und gehörten zur unmittelbaren freyen Reichs-Ritterschaft Landes zu Franken, Cantons am Ottenwalde.

Im Kreuzgange zu Wirzburg wird deſſen Wappen und Umſchrift gefunden, welche Seite 146, Tab. 21, n. 82 geſtochen iſt. Die Umſchrift iſt: FRIDERICUS, ALBERTUS, GODEFRIDUS FRATRES SCHENKEN BARONES DE LYMBURG, CANONICI HUJUS ECCLESIÆ.

Er führte nämliche Anen, wie oben bey ſeinem Herrn Bruder Biſchof Gotfriden von Lympurg, Seite 288, zu ſehen. Er liegt im Kapitelhauſe unter dem 25ten Steine in der 3ten Reihe beerdiget, worauf das Lympurgiſche Wappen mit der Umſchrift:

ANNO DNI M.CCCC.XXVI. IN DIE SANCTI VALENTINI OBIIT VENERABILIS DNꝰ FRIDERICUS DE LIMBURG CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

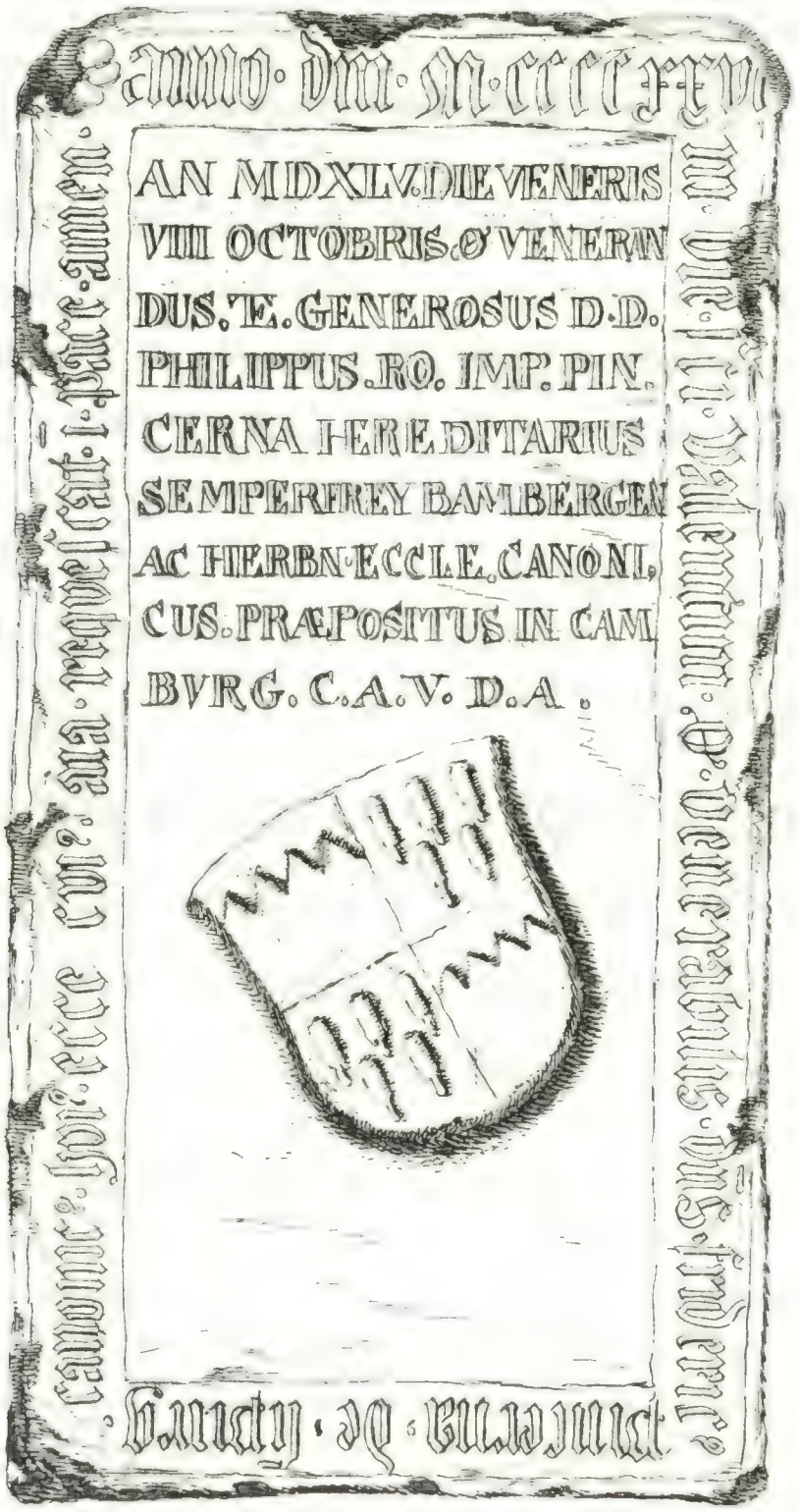

Fride-

Fridericus Truchſeſs de Wezhauſen zu Fürth am Berge, Domkapitular, und Erzprieſter zu Wirzburg. Er ſtarb 1465 den 18 October, und liegt im Kapitelhauſe in der erſten Reihe unter dem 9ten Steine, worunter Johann Franz Gotfrid Freyherr von Frankenſtein ruhet, und welcher nichts als das Truchſeßiſche Wappen und folgende Umſchrift noch vorzeiget:

ANNO DNI M.CCCC.LXV. DIE VENERIS 18 MENSIS OCTOBRIS OBIIT VENERABILIS DOMINUS FRIDERICUS TRUCHSESS CANONICUS ARCHIDIACONUS IN HERBIPOLENSI ECCLESIA CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Aus den Geſchlechtskündigen ſetzen wir deſſen Anen bey:

Diez Truchſeß von Wezhauſen.	Kunigund von Sternberg.	Heinrich Fuchs von Burgbreitbach.	—— —— ——
Peter Truchſeß von Wezhauſen.		Chriſtina Fuchſin von Burgbreitbach.	

Friedrich Truchſeß von Wezhauſen, Domherr.

Ditnerus de Venningen, Erzprieſter zu Wirzburg. Auf ſeinem in der 2ten Reihe befindlichen 13ten Steine fanden ſich keine Anen, ſondern nur ſein Geſchlechts-Wappen, ſo mit dem Nürnbergiſchen Wappenbuche, Seite 122, 1 Theiles, übereinkömmt. Das Fuchſiſche Wappen und Innſchrift iſt in ſpäteren Zeiten erſt eingehauen worden; Somit iſt bey Beerdigung Joſeph Andres Fuchſen von Burgklemniz kein neuer Stein verfertiget worden. Die Venningiſche Umſchrift beſaget folgendes:

ANNO DNI M.CCCCXXXIX. OCTAVO DIE MENSIS MAJI OBIIT VENERABILIS DNS DIETNERUS DE VENNINGEN - - - - ARCHIDIACONUS HUJUS ECCLESIÆ CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Folgende Anen führet Humbracht an:

Hans v. Venningen.	Eliſabetha v. Oſweil.	N. v. Lauter.	N. N.
Hans von Venningen.		Agnes von Lauter.	

Dietnerus von Venningen, Domherr zu Wirzburg.

Luit-

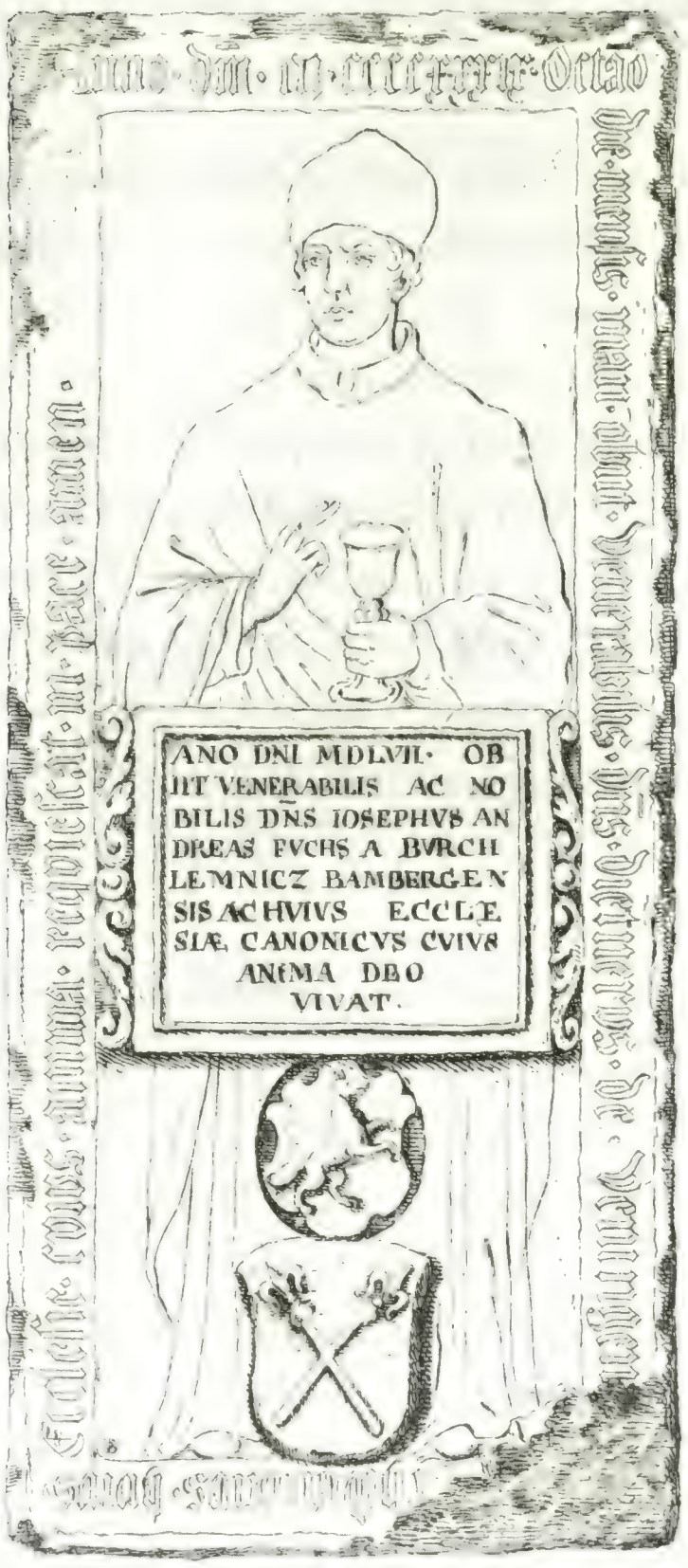

Luitpertus a Grumbach. Von ihm findet ſich nichts merkwürdiges. Er ſtarb den 5 Aug. 1449, und liegt im Kapitelhauſe in der erſten Reihe unter dem 22ten Steine begraben. Im Jahre 1772, als Herr Philipp Franz von Zobel in deſſen Grabe eingeleget wurde, iſt die Schrift ſamt den etwan darauf befindlichen Anen abgehauen, und erſagten Herrn von Zobels Anen und Wappen, wie unten zu ſehen, darauf eingehauen worden. Aus alten Schriften habe ich die Anen hiebeygeſetzet:

N. von Grumbach. N. von Heßberg. — Voit v. Rieneck. Voitin v. Salzburg.

N. von Grumbach. — Voit von Rieneck.

Luitpertus von Grumbach, Domherr.

Die Leichenſchrift iſt von dem alten Epitaphio auf nur gedachten Herrn von Zobels Steine um den Rande herum eingegraben worden:

ANNO 1449 (N. 22.) DIE 5. AUGUST. OBIIT VENERAB. DNS LUITPERTUS DE GRUMBACH &c.

N. a Schweppermann, ſonſten auch Schwepfermann genannt. Den Vornamen dieſes Domherrn, und andere Nachrichten hat uns das neidige Alter zernaget. Wir finden auf dem in der 2ten Reihe liegenden 17ten Steine, worauf eben die Anen und Leichenſchrift des Sigmund Fuchs von Wonfurt ſchon ziemlich verſchwunden ſind, nichts merkwürdiges, und keine Spuren; Auſſer, daß die im Kapitelhauſe aufgehängte Tabelle einen hierinn beerdigten Schweppermann, und zwar ohne Vornamen enthalte. Doch finde ich in Wigulái Hund, Part. II medita, daß Sie anſehnliche Ritterſize in Bayern beſeſſen, und ſich zu und um Nürnberg niedergelaſſen haben. Das Wappen der Schweppermanner findet ſich im Nürnbergiſchen Wappenbuche, 2 Theils, Blat 66.

Burkardus Truchſeſs de Wezhauſen Decretorum Doctor & Plebanus Herbipolenſis Eccleſiæ, oder Dom-Cuſtos. Er ſtarb 1465 den 27 October, als der Lezte der Breitbacher Linie, und liegt im Kapitelhauſe in der erſten Reihe unter dem 8ten Steine. Deſſen Leichenſtein iſt nicht mehr vorhanden, ſondern auf dem Steine Joh. Conrads von Roſenbach findet ſich unten das Truchſeßiſche Wappen, und folgende Umſchrift:

ANNO DOMINI M.CCCC LXV. DIE XXVII MENSIS OCTOBRIS OBIIT VENERABILIS AC EGREGIUS DOMINUS BURCHARDUS TRUCHSESS DECRETORUM DOCTOR CANONICUS ET PLEBANUS HERBIPOLENSIS HUJUS ECCLESIÆ CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Deſſen Anen haben wir, aus Abgang ſonſtiger Nachrichten, aus dem Bidermann (*a*) hiebeygeſezet:

Hermann Truchſeß von Wezhauſen.	Kunigund von Altenſtein.	Friderich von Lauffenholz.	N. N.
Hans Truchſeß von Wezhauſen.		Els von Lauffenholz.	
Burkard Truchſeß von Wezhauſen.			

Albertus ab Eyb J. U. Doctor, Domkapitularherr zu Bamberg, Wirzburg, und Eichſtädt, des Röm. Pabſtes Kammerherr. Er wurde geboren 1420 am Tage Bartholomái; ſchrieb unterſchiedliche Bücher, und ſtarb 1475 den 24 Jul.

Deſſen

(a) Geſchlechts-Regiſter der Reichs-Ritterſchaft Landes zu Franken, Cantons Baunach, Tab. 167.

Dessen Anen hat Bidermann ~~(a)~~ also verzeichnet:

Ludwich von Eyb.	Margaretha von Eglofstein.	Burkard von Wolmarshausen.	Ursula von Seckendorf.
Ludwich von Eyb.		Margareth von Wolmarshausen.	
Albertus von Eyb.			

Hieronymus a Rosenberg, Domkapitular zu Maynz und Wirzburg um das Jahr 1439. Dessen Anen sind:

Conrad von Rosenberg.	Anna Spetinn v. Zwifalten.	Eberhard von Riedern.	Margaretha von Cronberg.
Michel von Rosenberg.		Ilke von Riedern.	
Hieronymus von Rosenberg.			

Bischof Johannes von Grumbach verließ in seinen grauen Jahren das ihm anvertraute Bistum am Freytage nach Ostern 1466 in dem Hofe Ussigheim oder zum Hirschhorn genannt, im vierten grosen Saale, wo noch vor zeiten sein Fürstliches Wappen mit vier Anen solle zu
1466. sehen gewesen seyn. In dem hohen Dom wurde Er neben Bischof Johannsen von Eglofstein und seiner Mutter begraben, wo ihm ein besonderes Monument mit nachstehender Umschrifte ist aufgerichtet worden:

ANNO $\overline{\text{DNI}}$ M.CCCC LXVI UNDECIMA DIE APRILIS OBIIT REVERENDUS IN CHRISTO PATER ET $\overline{\text{DN}}_9$ $\overline{\text{DN}}_9$ JOANNES DE GRUMBACH EPISCOPUS HERBIPOLEN. CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Seine Anen, so Er geführet, sind:

Berthold von Grumbach.	Anna von Seinsheim.	Conrad v. Stettenberg.	Lisa von Hechenried.
Johannes von Grumbach.		Anna von Stettenberg.	
Johannes von Grumbach.			

AVE MARIA
et dns dns moyses de Grumbach ep̃s herbipolensis anima

Rudolph II

der neun und fünfzigste Bischof

Nach Ableben Bischof Johannes des Drit- B. Rudolph von Scherenberg.
ten, von Grumbach, wählete das hohe Domkapitel am Mittwoche nach Jubilate, als den letzten April, mit einhelliger Stimme Rudolphen von Scherenberg zum Bischof und Herzog zu Franken. Er erhielt im Jahre 1427, auf St. Katharinen-Tage, das Dompräbend, und gienge 1438 zu Kapitel.

Unter seiner Regierung sind weitere Domherren merkwürdig:

Georgius a Freudenberg (a), starb den 15 Hornung 1486, und wurde im Kapitelhause in der 4ten Reihe unter dem 30ten Steine geleget, worunter dermalen Christoph Heinrich Freyherr von Greiffenklau ruhet. Der Grabstein ist nicht mehr vorhanden, wovon die Anen wären zu entnehmen gewesen, daher solche aus dem Wiguläus Hund und andern Geschlechtskündigen ersetzet sind:

Friedrich von Freudenberg.	Margaretha v. Heybeck.	Hans v. Sparneck.	Eva von Heßberg.
Wolf von Freudenberg.		Barbara von Sparneck.	

Georg von Freudenberg, Domherr zu Wirzburg.

Die Umschrift auf dem neuen Steine ware folgende, welche aber jezo meistens zertreten:

1468 ET 1608 OBIERUNT RDI ET NOBILES DNI D. GEORGIUS DE FREUDENBERG ET WOLFGANGUS DE THANN ECCLESIÆ CATHEDR. HERBIP. CANONICI.

Joannes de Eyb U. J. D. Domkapitular zu Bamberg, Wirzburg, und Eichstädt, auch Probst der Ritterstifter zu St. Gumpert in Onolzbach und Spalt. Dessen Wappen und Anen sind im Kreuzgange mit dieser Umschrift zu finden; welche Seite 146, Tab. XIX, n. 71

(a) Herr von Einzinger in seinem bayerischen Löwe, Seite 294, II Bandes, leitet den Ursprung dieses fürtreflichen Geschlechtes von Wezil von Freudenberg her, welcher einer unter denjenigen Söhnen des Grafen Babo von Abensperg gewesen, so sich aber nicht von Abensperg, sondern von seiner Herrschaft Freudenberg geschrieben, und ein anderes Wappen angenommen hat; Dieses Stammhaus liegt in der obern Pfalz, und gehört zu dem Kurbayerischen Rentamte Amberg. Ihr Wappen ist jenem im Nürnbergischen Wappenbuche, Seite 77, I Theils, ganz gleichförmig. Sie waren auf vielen Turnieren gegenwärtig, und sind schon in den grauesten Zeiten dem unmittelbaren Reichsfreyen Ritter-Canton am Gebürge einverleibt gewesen.

in Kupfer zu ſehen ſind : WILHELMUS ET JOANNES DE EIBE CANONICI HUJUS ECCLESIÆ. Die Anen ſind bey Wilhelm von Eyb, Seite 271, gleichmäſig dahier anzumerken.

Heinricus Schott. Von ihm zeiget ſich weder ein Wappen, Anen noch ein Grabſtein, oder ſonſtiges Denkmal; Nur ſo viel giebt die in oft ermeldter Begräbniſſe aufgehängte Tabell, daß Heinrich und Johann von Schott, Domherren, in der erſten Reihe unter dem 6ten Steine, welcher nunmehro verzogen, und mit einem andern verwechſelt iſt, ſeyen begraben worden.

Conradus de Redwiz, iſt Laut erſagter Tabell in der erſten Reihe unter dem 5ten Steine, welcher ebenfalls nicht mehr vorhanden, beerdiget. Er ſtarb den 14 September 1473.

Sigefridus de Stein. Von ihm ſind keine Nachrichten vorzufinden. Er ſtarb den 24 July 1473.

Heinricus Comes de Henneberg, geboren 1422, ward Domherr zu Cölln, und Wirzburg. Er verſchiede im Jahre 1475 den 13 Sept., und liegt im Kapitelhauſe in der 2ten Reihe unter dem 4ten Steine, der aber nicht mehr vorhanden, ſondern dermalen auf Peter Philipps von Hutten Grabſteine nachſtehende Umſchrift zu leſen iſt:

ANNO DNI M.CCCC* PIE OBIIT PLURIMUM REVERENDUS ET PERQUAM GRATIOSUS DN9 HENRICUS COMES AB HENNEBERG ECCLESIÆ CATHEDRALIS HERBIPOLENSIS CANONICUS CAPITULARIS REQUIESCAT IN PACE.

Folgende Anen ſetzet Bidermann in ſeinem Fürſten = Theile des Fränkiſchen Kreiſes an:

Heinrich Graf v. Henneberg.	Mechtild Marggräfinn v. Baaden.	Ernſt Herzog zu Braunſchweig.	Eliſabeth Herzoginn zu Sagan.
Wilhelm Graf von Henneberg.		Anna Herzoginn von Braunſchweig.	

Heinrich Graf von Henneberg.

Wilhelmus Erbſchenk und Herr zu Lympurg, Domdechant zu Wirzburg, Senior zu Bamberg, und Kapitularherr zu Straßburg.

In

* In keinem Geſchlechtskündigen wird ein Heinrich Graf von Henneberg gefunden, der an. 1400 geſtorben iſt; wohl aber obiger, ſo um das Jahr 1475 Todes verblichen. Es iſt daher um ſo ſicherer zu glauben, daß der Steinhauer, aus einem Verſehen, die übrigen Zahle vergeſſen habe.

In seinem Anenbaume führte Er diese hohe Geschlechte:

Conrad Erbschenk zu Lympurg.	Itha von Weinsperg.	Gotfrid von Hohenlohe.	Anna Gräfin von Hennenberg.	N. Graf von Thierstein.	N. Freyinn von Lichtenberg.	N. Graf v. Blankenberg.	N. Freyinn von Gerolzeck.
Friedrich Erbschenk zu Lympurg.		Elisabetha von Hohenlohe.		Bernard Graf von Thierstein.		Susanna Gräfinn von Blankenberg.	
Friedrich Erbschenk zu Lympurg.				Susanna Gräfinn von Thierstein (a).			

Wilhelm Erbschenk und Herr zu Lympurg.

Er starb im Jahre 1517 den 10 März in einem Alter von 82 Jahren, 3 Monaten, und 2 Tagen, und ruhet zu Bamberg im hohen Dom, wo ihm ein prächtiges Denkmal von Metall errichtet worden, und obige Anen enthaltet, deren Vornamen aus Historie- und Geschlechtskündigen bewähret sind.

Christophorus a Grumbach. Dessen Wappen bewähret das 2te Khörlein im Kapitelhause, welches Seite 146, Tab. VIII, n. 23 in Kupfer gestochen ist, und folgende Umschrift und Anen enthaltet:

CHRISTOPHORUS DE GRUMBACH HUJUS ECCLESIÆ CANONICUS ANNO LXXVII. das ist 1477.

Wilhelm von Grumbach.	N. Zoblinn von Giebelstadt.	N. v. Sternenberg.	Itha Rüdinn von Collenberg.
Conrad von Grumbach.		N. von Sternenberg (b).	

Christoph von Grumbach, Domherr zu Wirzburg.

Er verschiede den 14 Febr. 1483, und liegt in der ersten Reihe unter dem 23ten Steine begraben. Die Innschrift ist diese:

ANNO M.CCCC.LXXXIII. DIE XIV FEBR. OBIIT VENERABILIS AC NOBILIS DNS CHRISTOPHORUS A GRUMBACH CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ CUJUS ANIMA DEO VIVAT.

Gangolphus Dinstmann (c) Domkapitular zu Wirzburg.

Fol-

(a) Die Gräfinn von Thierstein, Blankenberg, Freyen von Gerolzeck, und von Lichtenberg sind von den ältesten und ansehnlichsten Häusern in Elsaß, und erstere waren des Hochstifts Basel Pfalzgrafen.

(b) Die von Sternberg sind uralte Fränkische Edelleute, deren Wappen im Nürnbergischen Wappenbuche II Theils, 72 Blates, zu sehen, sind mit denen von Sternberg, so ein anders Wappen führen, und im nämlichen Wappenbuche, II Th. Seite 72, zu finden, nicht zu vermengen.

(c) Daß die Dinstmänner mit denen Zollner von Rotenstein und von Birkenfeld einerley Ursprunges müssen gewesen seyn, giebt die Gleichheit deren Wappen genugsame Bestärkung. Wie dann die Zöllner von Rotenstein in einem silberfärbigen Felde 3 rothen Beile führeten, deren schneidende Theile zur Rechten gewendet sind, und auf dem Helme mit einer silberfärbigen Schwane prangeten, auf derselben Flügeln die nämlichen Beile zu sehen, mit denen die Dinstmänner übereinkommen. Die Zollner von Birkenfeld hingegen, haben zu Unterscheidung ihrer Linie das linkerseits stehende obere Beile auf die linke Seite gewendet. Und eine Urkunde vom Jahre 1355 bestärket weiter ihren gleichen Ursprunge: Johannes Dinstmann Armiger zu Rotenstein, woraus sich leicht schliesset, daß, weilen die von Rotenstein, deren Stammhaus unweit Wildberg am Haßberge bey Friesenhausen gelegen, das Kaiserliche Zollamt verwalteten, und, ehe die Zölle von den Kaisern an Wirzburg kamen, wurden Sie Ministeriales Imperii oder Dienstmänner des Reiches genannt; mithin blieb Ihnen das Wort Dinstmanne noch übrig.

Folgende Anen finden ſich auf ſeinem Grabſteine, welche der Ordnung nach hier angeſezet ſind:

N. Dinſtmann. N. v. Arnſtein (a). N. Zöllner von der Hallburg. N. von Helldritt.

Diez Dinſtmann. N. Zöllnerinn von der Hallburg.

Gangolphus Dinſtmann, Domherr.

Er verſchiede im Jahre 1484 den 21 Febr., und ruhet im Kapitelhauſe in der 3ten Reihe unter dem 4ten Steine, wo anizo Franz Wilhelm Heinrich Zobel von Giebelſtadt begraben, und auf deſſen Steine dieſe Umſchrift ausgehauen iſt, welche auch auf gegenwärtigen Grabſteine miteinſtimmet:

ANNO DNI 1484 DIE 21 MENSIS FEBRUARII OBIIT VENERABILIS DNS GANGOLPHUS DINSTMANN CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Wolf-

(a) Die von Arnſtein in Franken ſind nicht mit den Grafen von Arnſtein im Mannsfeldiſchen zu vermiſchen, die auch in Wappen zerſchieden ſind. Erſtere ſchrieben ſich von dem Städtlein und Schloß, gleichen Namens, zwiſchen Wirzburg und Schweinfurt gelegen, und bey Erlöſchung ihres Geſchlechtes wurde an. 1464 ſolches dem Fürſtlichen Hochſtifte Wirzburg heimfällig. Sie ſind uralten ritterbürtigen Herkommens. Das Nürnbergiſche Wappenbuch zeiget uns im II Theile, 75 Blate, deren Wappen, ſo mit gegenwärtigen übereinſtimmet.

Wolfgangus de Seldeneck (a) Kapitular und Erzprieſter, iſt oben Seite 262 ſchon angemerket worden. Weilen aber deſſen Grabſchrift nicht beygeſezet iſt, ſo wird ſolche hier aufgezeichnet: Er liegt im Kapitelhauſe in der 4ten Reihe mit dem 16ten Steine bedecket, worauf das Seldeneckiſche Wappen als ſeines Vaters, und das Dreisbachiſche, ſo einen Hirſchkopf vorſtellet, als ſeiner Mutter Wappen mit dieſer Umſchrifte ſich vorzeiget:

- - - - - - - OCTAVA SANCTI - - - - - OBIIT VENERABILIS DNS WOL- - - DE SELDENECK CANONICUS ET ARCHIDIACONUS - - - - - - CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.

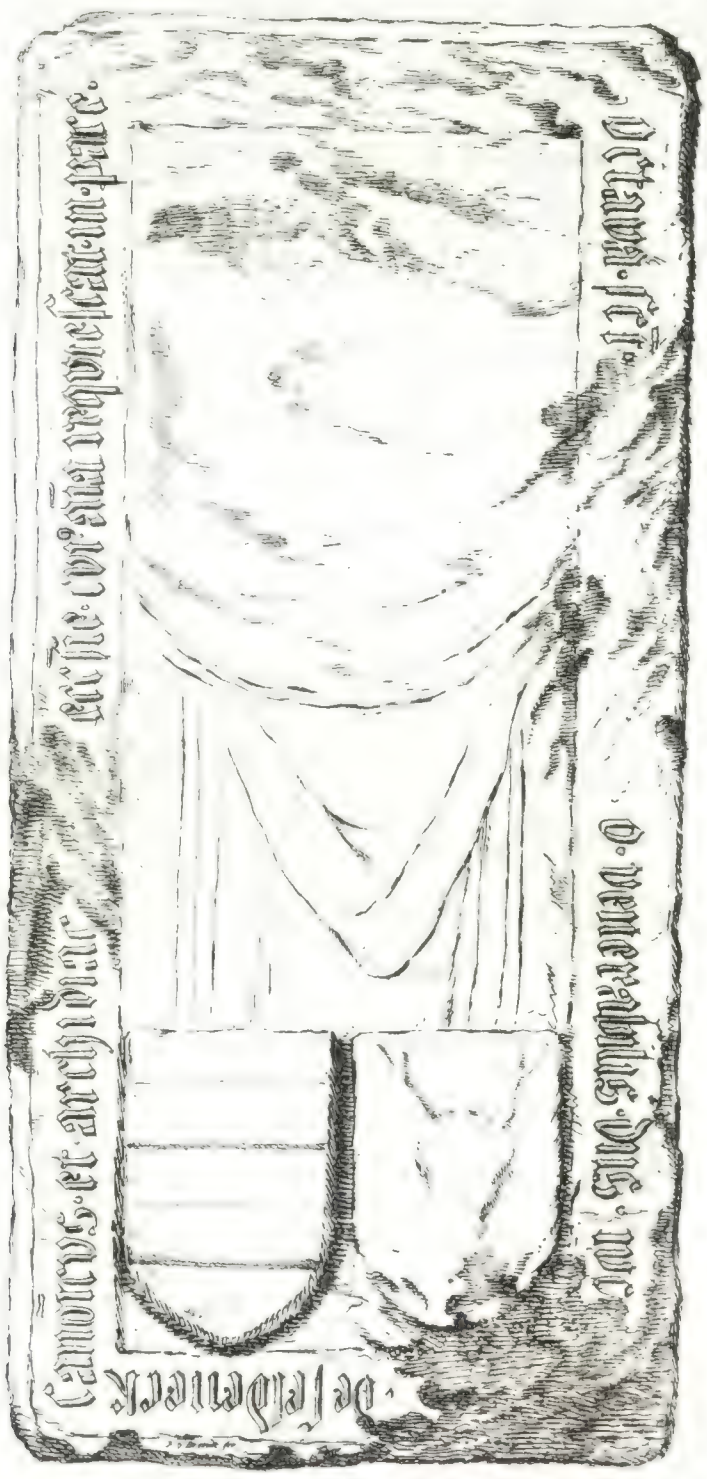

(a) Die Erloſchene von Seldeneck hatten das Reichs-Kuchenmeiſteramt, dahero kommen Sie in Urkunden als Miniſteriales Imperii vor.

Joannes Greüſing (a), ward 1466 Landrichter des Herzogtums Franken, und 1472 in Spiritualibus Vicarius Generalis. Deſſen Anen können aus Abgang des Leichenſteines und weiterer Nachrichten nicht anhero geſezet werden. Er ſtarb 1483 den 29 July, und wurde in der 3ten Reihe unter dem 7ten Steine begraben, welcher aber nicht mehr vorhanden; Der jezige des Johann Samuels von Thüngen enthaltet folgende Umſchrift:

ANNO DNI 1483. 29 MENSIS JULII OBIIT VENERABILIS DNS JOANNES GREWLLING (b) SACERDOS CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Heinricus de Lichtenſtein, Kapitular und Pfarrer des hohen Doms. Er gieng den 4 März 1484 aus dieſem Zergänglichen in das Ewige ab. Im Kapitelhauſe in der erſten Reihe ruhet ſein erblaßter Leichnam unter dem 4ten Steine, worunter Karl Heinrich von und zu Erthal begraben iſt. Die Umſchrift auf dieſem neuen Steine iſt folgende:

ANNO DOMINI 1484 DIE 4 MENSIS MARTII OBIIT VENERABILIS DNS HENRICUS DE LICHTENSTEIN MAJORIS ECCLESIÆ HERBIPOLENSIS CANONICUS SENIOR ET JUBILÆUS, CUJUS ANIMA †.

Auf dem erſten Hauptſteine ſtehet die nämliche Schrift, nur daß nach Heinricus de Lichtenſtein CANONICUS ET PLEBANUS MAJORIS ECCLESIÆ HERBIPOLEN. geſezet iſt. Das übrige iſt dem gewöhnlichen Stil ähnlich. Die Anen ſind darauf folgende, deren Vornamen aus Abgange zureichender Nachricht nicht zu erſezen waren:

Lichtenſtein.	Redwiz.	Ehenheim.	Haßern.
Lichtenſtein.		Ehenheim.	
Heinrich von Lichtenſtein.			

Alber-

(a) Die von Greuſing waren ſchon um das Jahr 1303 des Fürſtlichen Hochſtifts Wirzburg adeliche Lehenleute. Sie beſaſen das Rittergut Eichelsdorf ohnweit Hofheim, nebſt andern anſehnlichen Lehen- und Erbgütern, und waren dem hohen Reichs-Ritter-Canton Rhön und Werra einverleibet; dann im Jahre 1499 ſind Sie gänzlich verblühet. Ihr Wappen ware ein goldfärbiger Schild mit einem rothen Eber gezieret, wie ſolches das Nürnbergiſche Wappenbuch, Seite 75, II Th., vorzeiget.

(b) Dieſes iſt von dem Steinhauer ein Fehler; denn in keinem Verzeichniſſe findet ſich ein Grewlling, ſondern Greuſing.

Albertus Zobel de Giebelſtadt, ſtarb im Jahre 1495 den 10 Juny, und liegt im Kapitelhauſe in der 3ten Reihe unter dem 30ten Steine begraben, wo anizo Johann Albert von Sirgenſtein beerdiget iſt. Die Umſchrift lautet alſo:

ANNO DNI 1495. DIE X JUNII OBIIT REVERENDUS IN DNO ALBERTUS DE ZOBEL AD S. STEPHANUM BAMBERG. PRÆPOSITUS, HERBIP. ET EICHSTAD. ECCLESIARUM CANONICUS CAPITULARIS ET RDMI EPISCOPI HERBIP. IN SPIRITUALIBUS VICARIUS GENERALIS, CUJUS ANIMA DEO VIVAT AMEN.

Joannes de Weyers. Weder Bidermann, Fabricius noch ſonſten andere melden von ihm. Zu bedauren iſt, daß in der erſten Reihe der 19te Grabſtein, worunter dermalen Conrad Anton Heſo Freyherr von

Reinach ruhet, seye verloren gegangen; Auf dem neueren ist folgende Umschrift, aber ohne Wappen zu finden:

ANNO 14——DIE XXVIII NOVEMB. OBIIT RDUS AC PRÆNOB. D. D. JOES DE WEYERS CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ R. I. P.

Wernerus Wolfskel de Reichenberg, Domkapitularherr zu Wirzburg und Eichstädt, Domdechant zu Eichstädt, und Kapitular zu St. Burkard in Wirzburg. Er starb im Jahre 1495.

Wilhelmus Wolfskel de Reichenberg, Domkapitularherr zu Bamberg, Wirzburg, und Eichstädt, Probst zu St. Stephan in Bamberg, General-Vicarius und Erzpriester zu Wirzburg. Er starb 1497. Wo Er begraben liegt, ist unbekannt. Er ist ein Bruder Werners von Wolfskeel, und führet mit selbem gleiche Anen, als:

Eberhard von Wolfskeel.	Mechtild von Lentersheim.	Fridrich Zobel von Gibelstadt.	Christina Rüdinn von Collenberg.
Eberhard von Wolfskeel.		Clara Zoblinn von Gibelstadt.	
Werner und Wilhelm Wolfskeel von Reichenberg.			

Bartholomæus a Kehr, Domkapitular, Erzpriester, und Oberpfarrer zu Eltmann, liegt in der dritten Reihe unter dem 6ten Steine, worunter anizo Loth. Gotfrid Heinrich von Rosenbach ruhet, und folgende Umschrift enthaltet:

ANNO DNI M.D.VIII. DIE MARTIS 20 MENSIS JUNII OBIIT VENERABILIS DNS BARTHOLOMÆUS DE KERE CANONICUS ET ARCHIDIACONUS H9. ECCLESIÆ, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Seine Anen sind nachgesezte Geschlechte:

Reichard von der Keer.	Sophia von Raveneck.	Berthold von Liebenstein.	Margareth von Raveneck.
Friz von der Keer.		Agnes von Liebenstein.	
Bartholomäus von der Keer, Domherr zu Wirzburg.			

Dessen Wappen zeiget uns auch der hohe Dom mit dieser Umschrift:

BARTHOLOMÆUS DE KERE CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ HERBIP. ANNO DNI 1500.

Die Abzeichnung hievon ist Seite 146, Tab. V, n. 14 ersichtlich:

Wol-

Wilhelmus a Seldeneck, ſtarb 1440, und liegt in der erſten Reihe unter dem 17ten Steine begraben. Das graue Altertum hat uns ſeinen Leichenſtein, Anen und Wappen, ja ſogar auf Ernfridens von Seldeneck ausgehauene Innſchrift geraubet. Die Geſchlechtskündige haben ſelbſten Wolfgang, Wolframen und Ernfriden alle drey von Seldeneck Domherren aus ihren Geſchlechts-Reihen gelaſſen; Dahero mit Gewißheit ihre Anen nicht beyzuſezen ſind.

Philippus Voit de Salzburg erhielte im Jahre 1468 eine Dompräbende zu Wirzburg, und ward Pfarrer, endlich Probſt zu St. Burkard in Wirzburg; Er ware auch Landrichter des Herzogthums Franken, ſtarb 1515 den 2 May, und liegt im erſten Khörlein auf der linken Seite. Deſſen Grabſtein iſt 1774 von ſeinem Grabe abgenommen, und noch nicht an einem andern Orte angeheftet worden. Die Anen, ſo er führte, ſind folgende:

Hans Voit von Salzburg. | Dorothea von Hutten. | Wilhelm Fuchs von Burgbreitbach. | Agatha von Rotenhan.

Otto Voit von Salzburg. | Gertraud Fuchsinn v. Burgbreitbach.

Philipp Voit von Salzburg, Domherr.

Die Umschrift auf dem Leichensteine ist:

ANNO DNI 1515. *DIE SECUNDA MENSIS MAJI OBIIT VENERABILIS VIR DNS PHILIPPUS VOIT DE SALZBURCK CANON. HUJUS ECCLESIÆ HERBIP. CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.*

Wilhelmus de Elrichshausen Domkapitularherr und Domsänger, starb den 1 August im Jahre 1510, und liegt in der vierten Reihe unter dem 10ten Steine, mit seinen vier Anen, die hier folgender Ordnung nach beygesezet sind:

Con-

Conrad v. Elrichs-hauſen.	Catharina von Seckendorf.	N. Zehe von Jaxt-heim.	N. von Eller-bach.
Heinrich von Elrichshauſen.		Johanna Zehe von Jaxtheim.	

Wilhelm von Elrichshauſen, Domherr.

Die Umſchrift iſt nachgeſezte:

ANNO DNI M.CCCCC.IV. ~~IN~~ DIE VERO VENERIS DE-CI- - - - - - - - - VENERABIL. VIR DNS WILHELMUS DE ELRICHSHAUSEN CANONICUS ET CANTOR HUJUS ECCLESIÆ, CUJUS ANIMA REQ. IN P. AMEN.

Joan-

Joannes ab Alendorf (a) erhielt nach einigen Jahren, da der Benedicten-Orden zu St. Burkard in Wirzburg in ein adeliches Ritterstift verändert wurde, ein Präbend auf dem hohen Domstifte, und wurde hierauf Erzpriester und Probst dieses neuen Ritterstiftes. Im Jahre 1470 sezte ihn Bischof Rudolph, wegen seiner vorzüglichen Gelehrtheit und großen Geistes, zu seinem Kanzler. Zwey Jahre vor seinem Ende bereicherte Er, aus Liebe zu den Armen, das Hospital zu den 14 Nothhelfern jenseits des Mayns, anizo das Hofspital genannt, aus seinem eigenen Vermögen. Wie dann zu dessen Verewigung im ermeldten Hospital ober der Thüre seine Bildniß mit dieser Innschrift zu sehen ist:

Herr Johannes aus dem uralten adelichen Rittergeschlecht von Altendorf, welger der lezte Abt und erste Brobst zu St. Burcard gewesen, stiftet Gott dem Allmächtigen den 14 Heiligen und ganzem Himmlischen Heer zum immerwährenden Lob und Ehren, denen Armen aber zum Trost dieses Spithall und Kirchen den 31. Martii Anno 1494 von seinen eigenen erblichen Renthen: Nachdeme Er aber sein Alter auf 96 Jahr und 14 Täg erreichet, endet Er in Christo sein Leben den 17 Octobr. Anno 1496.

Sein Leichnam wurde im Kapitelhause zur Erde bestattet, wo ihm in der 3ten Reihe ein geringer Stein, so in der Ordnung der 23te ist, mit folgender Innschrift ausgehauen wurde:

ANNO DNI M.CCCC LXXXXVI. - - - - OCTOBRIS OBIIT REDUS PATER AC DNS JOANNES DE ALENDORF STI BURKARDI PRÆPOSITUS ET HUJUS HERBIPOLENS. ECCLESIÆ CANON. ARCHIDIACONUS HERBIP. CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.

Ein

(a) Die Herren von Alendorf sind ursprünglich uralte edle Rheinländer, und haben sich im 13 Jahrhunderte in Franken niedergelassen, und allda schöne Güter und Schlösser, als; Ober- und Unterleinach, nebst andern besessen; Dahero Sie auch dem unmittelbaren Reichsfreyen Ritter-Canton Rhön-Werra einverleibet waren. In ihren Wappen führten Sie eine Weinleiter, gleich denen Hornecken von Weinheim, wie im Nürnbergischen Wappenbuche, Seite 106, II Th. zu sehen.

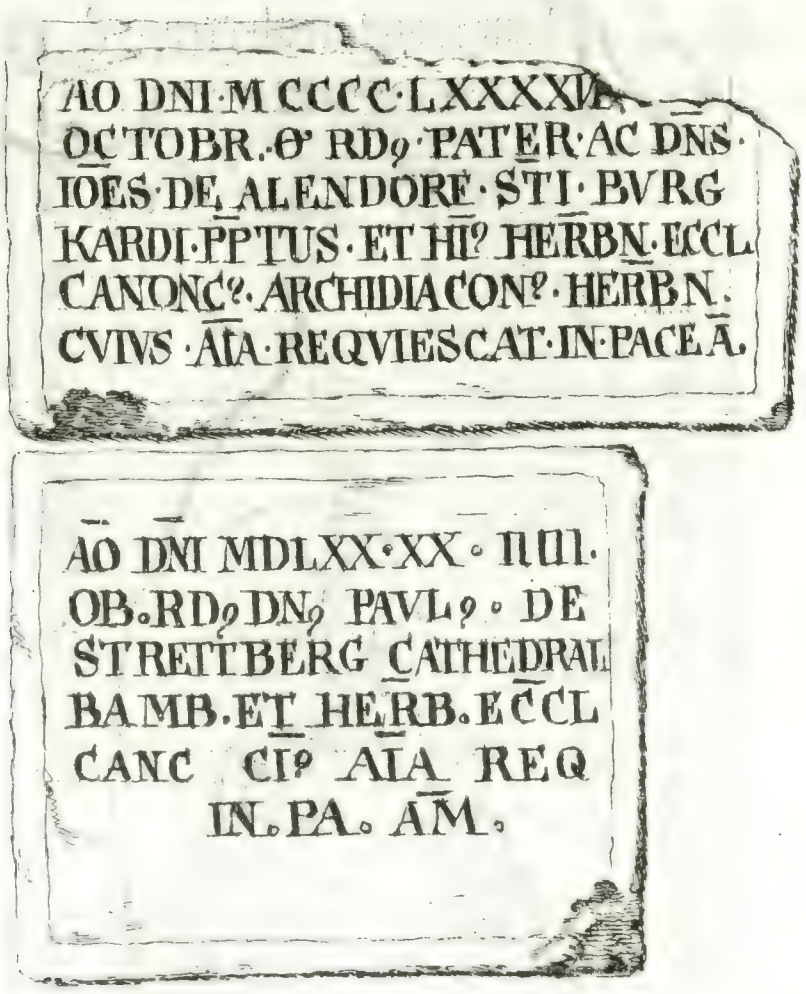

Ein prächtigeres Denkmal hingegen wurde aus Metall gegoſſen, und mit ſeinen Anen gezieret an die Wand, unweit ſeiner Ruheſtatt, angeheftet.

Nachfolgende Anen führte Er in ſeinem Anenbaume:

Adam von Alendorf.	Barbara von der Tann.	Ludwich von Völkershauſen.	Sibylla von Buttlar.
Conrad von Alendorf.		Anna von Völkershauſen.	
Johannes von Alendorf.			

Die Umſchrift iſt voriger ziemlich gleich:

ANNO DNI M.CCCC.LXXXXVI DIE LUNÆ XVII MENSIS OCTOBRIS OBIIT REVERENDUS PATER DNꝰ JOANNES DE ALENDORF SANCTI BURCKARDI PRÆPOSITUS ET HUJUS HERBIP. ECCLESIARUM CANON. ET ARCHIDIACONUS CANCELLARIUSQUE CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Herbip.

Gabriel ab Eyb, geboren 1447, war Domkapitular zu Bamberg und Eichstädt. Im Jahre 1496 den 5 Decemb. wurde Er zum 52ten Bischof und Fürsten des Heil. Röm. Reichs zu Eichstädt erwählet, und bestätiget. Er starb 1535 den 30 November in einem Alter von 80 Jahren, und ist im hohen Dom zu Eichstädt begraben.

Seine Anen, so Er führte, sind:

Ludwich von Eyb.	Margareth von Wolmershausen.	Wilhelm Adelmann v. Adelmannsfelden.	Margareth von Steißlingen (a).
Ludwich von Eyb.		Magdalena Adelmänninn von Adelmannsfelden.	
Gabriel von Eyb.			

Con-

(a) Bucel in seiner Stemmatogr. Part. II. unter den Stammreihen sezet diese Margareth als eine Geborne von Steißlingen an: Ob solche nicht eine Geborne von Steinlingen gewesen, ist zu untersuchen. Die von Steißlingen sind uns unbekannt, aber die von Steinlingen sind uralte Bayerische und Fränkische Edelleute gewesen.

Conradus de Milz, Domkapitular und Senior zu Wirzburg, Fruhemeſſer zu Obernbreid. Er verſchiede im Jahre 1521 den 6 April, und hat ſeine Ruheſtatt im Kapitelhauſe in der 4ten Reihe unter dem 6ten Steine worauf eine prieſterliche Bildniß mit der Umſchrift:

ANNO DNI 1521 *DIE* 6 *APRILIS OBIIT VENERABILIS DNS CONRADUS DE MILZ CANON. ET SENIOR HERBIPOLENSIS CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.*

Conrad von Milz. Eliſabeth von Scherenberg. N. von Giech. N. von Seckendorf.

Engelhard von Milz. Kunigund von Giech.

Conrad von Milz, Domherr.

Bernardus a Guttenberg nahme Beſitz ſeines Canonicats im Jahre 1475 ware Kapitular zu Maynz und Prieſter. Er ſtarb den 13 November 1520; Wo Er begraben, iſt nicht bekannt.

Als dessen Anen leget Bidermann folgende vor:

Heinz von Guttenberg.	Anna von Pallast (a).	Hans von Schaumberg.	Afra von Wallenfels.
Heinz von Guttenberg.		Catharina von Schaumberg.	
Bernard von Guttenberg.			

Joannes a Stein in Altenstein, hat uns keine weitere Nachricht hinterlassen, als daß Er im Jahre 1504 den 4 Febr. gestorben sey.

Georgius Pincerna de Lympurg, geboren den 7 März. Auf beiden hohen Domstiftern Bamberg und Wirzburg ware Er präbendiret. Seine Klugheit und erhabener Geist bey den wichtigsten Reichsgeschäften machte ihn bey dem Kaiser so schäzbar, daß Er ihn im Jahre 1505 den 13 Febr. auf den Bischöflichen Sitz des Kaiserlichen hohen Domstiftes zu Bamberg beförderte, welchen Er 17 Jahre, und 4 Monate bestiegen hatte. Er verschiede im Jahre 1522 den 30 May auf dem Schloß Altenburg ober Bamberg, und wurde im hohen Dom daselbst beygesezet.

Bidermann sezet folgende Anen aus seinem Grafen-Theile, Tab. 89, also an:

Friedrich Erbschenk zu Lympurg.	Susanna Gräfinn v. Thierstein.	Sigmund Graf v. Hohenberg.	N. von Rozieres.
Georg Erbschenk zu Lympurg.		Margaretha von Hohenberg.	
Georg Erbschenk zu Lympurg.			

Martinus a Brend, Kapitularherr, Senior, und der Lezte seines Geschlechtes. Zu beklagen ist, daß bey Beerdigung Christoph Franzen Freyherrn von Greiffenclau im Jahre 1750 dessen Grabstein ist verloren gegangen, wodurch dessen Anen, die wir bey keinem Geschlechtskündigen noch vorgefunden, der Gefahre der Vergessenheit sind ausgesezet worden. Nur seine Sterbzahle wissen wir aus seinem in der ersten Reihe liegenden 12ten Steine, daß Er im Jahre 1525 den 18. Febr. gestorben sey, wie uns die Umschrift bewähret:

ANNO 1525. *DIE* 18. *MENSIS FEBRUARII OBIIT VENERABILIS* $\overline{DN}_9$ *MARTINUS DE BREND CANON. SENIOR HUJUS ECCLESIÆ ET NOVISSIMUS FAMILIÆ.*

Phi-

(a) Die von Pallast sind uralte edle Franken; Sie besasen ansehnliche Güter im Bambergischen, welche bey ihrer gänzlichen Erlöschung meistens diesem Kaiserlichen Hochstifte anheimgefallen sind; Sie waren auch dem unmittelbaren Reichsfreyen Ritter-Canton Gebürge einverleibet.

Philippus, von andern Wipertus genannt, a Vinſterlohe, ward 1495 Domherr zu Wirzburg. Er ſtarb 1503 den 6 Auguſt. Seine Anen ſind dieſe:

Peter Sen. von Vinſterlohe.	Oſanna von Helmſtadt.	Andreas Zobel v. Giebelſtadt.	Anna v. Wittſtadt, genannt Hagenbach.
Peter Jun. von Vinſterlohe.		Anna Zoblin von Giebelſtadt.	

Philipp von Vinſterlohe.

Georgius de Vinſterlohe, ein Bruder Wilhelms von Vinſterlohe, deſſen oben Seite 276 gedacht worden, wo auch deſſen Anen zu finden ſind. Wann Er geſtorben, findet ſich nicht aufgezeichnet.

Georgius a Keer, Domherr zu Wirzburg, reſignirte den 26 Sept. 1493 ſeine Präbende Friderichen Herzoge zu Sachſen. Er führte folgende Anen:

Eberhard von der Keer.	Maria von Reüried.	Friedrich von der Tann.	Margareth v. Schliz. genannt Görz.
Georg von der Keer.		Anna von der Tann.	

Georg von der Keer, Domherr zu Wirzburg.

Hermannus von der Keer, ein Bruder Georgens Domherr zu Wirzburg Von dieſem iſt weiter nichts bekannt.

Joannes Comes a Rieneck (a) gelangte an. 1480 auf das hohe Domſtift zu Wirzburg: Ward auch Domherr zu Cölln und Straßburg, Probſt des Collegiatſtiftes zu Haug in Wirzburg, ware Senior des hohen Doms, und Jubilæus. Seinen Lebenslauf endigte Er den 8 Sept. 1532, und wurde im Kapitelhauſe in der erſten Reihe unter dem 16ten Steine verſenket, worunter dermalen Wilhelm Franz von Bechtelsheim begraben iſt. Die Umſchrift darauf iſt (lin. 1. (*b*): ANNO DNI 1532. DIE 8. SEPT. (16. (*c*) OBIIT VENERABILIS D. JOANNES COM. A RIENECK COLON. HERBIP. ET ARGENT. ECCLES. CANONICUS, PRÆPOSITUS IN HAUGIS SENIOR ET JUBILÆUS ÆTATIS 59 ANNORUM R. I. P.

(a) Die Grafen von Rieneck ſind ſchon an. 985 bey den Turnieren zu Magdeburg als Grafen erſchienen. Sie waren Burggrafen des Heil. Röm. Reichs, und iſt durch Abſterben Graf Philipſen von Rieneck dieſes alte gräfliche Haus an. 1558 gänzlich verblühet. Ihre Reſidenz und Amt Lohr iſt Kur Maynz als avert anheim gefallen. Das heutige hochfürſtl. Haus von Noſtiz in Böhmen beſitzet die Burg und Zugehörung Rieneck, und hat in dem Fränkiſchen Grafen-Collegio Sitz und Stimme. (b) Bedeutet die erſte Reihe; (c) den 16ten Stein in dieſer Reihe.

Noch ein Monument, aus Metall gegoſſen, wurde zu ſeinem Innгedenk in dieſem Kapitelhauſe an der Wande aufgerichtet, woran folgende Innſchrift:

ANNO DNI MDXXXII. OCTAVO SEPTEMBR. OBIIT VENERABILIS ET GRATIOSUS D. JOANNES EX COMITIBUS A RIENECK COLONIENSIS HERBIP ET ARGENTINENSIS ECCLESIARUM CANONICUS PRÆPOSITUS IN HAUGIS MAJORISQUE ECCLESIÆ ET SENIOR ET JUBILÆUS ÆTATIS SUÆ 59. ANO. CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.

Godfrid v. Rieneck Domkapitular.

In dieſem nämlichen Grabe iſt vorhero eingelegt geweſen Godefridus Com. de Rieneck, des hohen Domſtifts Senior, und Probſt zum Neuenmünſter; lebte ums Jahr 1372. Er findet ſich nicht im Groppiſchen Verzeichniſſe; Jedoch beweiſen die Urkunden der Probſtey zum Neuenmünſter, daß Er Domkapitular geweſen, und giebt die auf dieſem gegenwärtigen Denkmale hinlängliche Beweiſe, daß, weilen kein anderer ſonſten als Domherr vor Dieſem Johann hervorgeleuchtet, dieſer in dieſem Grabe gelegen ſeye.

Joan-

Joannes Graf von Rieneck beweiſet folgende Anen auf ſeinem Leichenſteine:

Friedrich Gr. v. Rieneck.	Kunigund Gr. von Sponheim.	Reinhard Gr. von Hanau.	Catharina Gr. von Naſſau.	Johannes Gr. von Wertheim.	Mechtild Gr. v. Schwarzburg.	Friedrich Gr. von Oettingen.	Euphemia Herzogin v. Münſterberg.
Thomas Gr. von Rieneck.		Catharina Gr. von Hanau.		Georg Gr. von Wertheim.		Anna Gr. von Oettingen.	
Philipp Graf von Rieneck.				Anna Gräfinn von Wertheim.			

Johannes Graf von Rieneck.

Wilhelmus ab Eyb, Domherr zu Wirzburg, geboren 1452 den 30 Sept. wurde als Domherr zu Wirzburg im Jahre 1480 aufgeſchworen, und ſtarb im Jahre 1496 den 14 November. Im Kapitelhauſe bedecket ihn der 2te Stein in der 2ten Reihe, welcher ſein Wappen und folgende Umſchrift darleget:

ANNO DNI M.IIII° 9⁶ DIE LUNÆ XIIII MENSIS NOVEMBR. OBIIT VENERABILIS VIR DNS WILHELMUS DE EIIB CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Martin von Eyb.	Anna von Stetten.	Wilhelm Fuchs von Dornheim.	Kunigund Eſelinn v. Altenſchönbach.
Martin von Eyb.		Margareth Fuchsinn v. Dornheim.	

Wilhelm von Eyb.

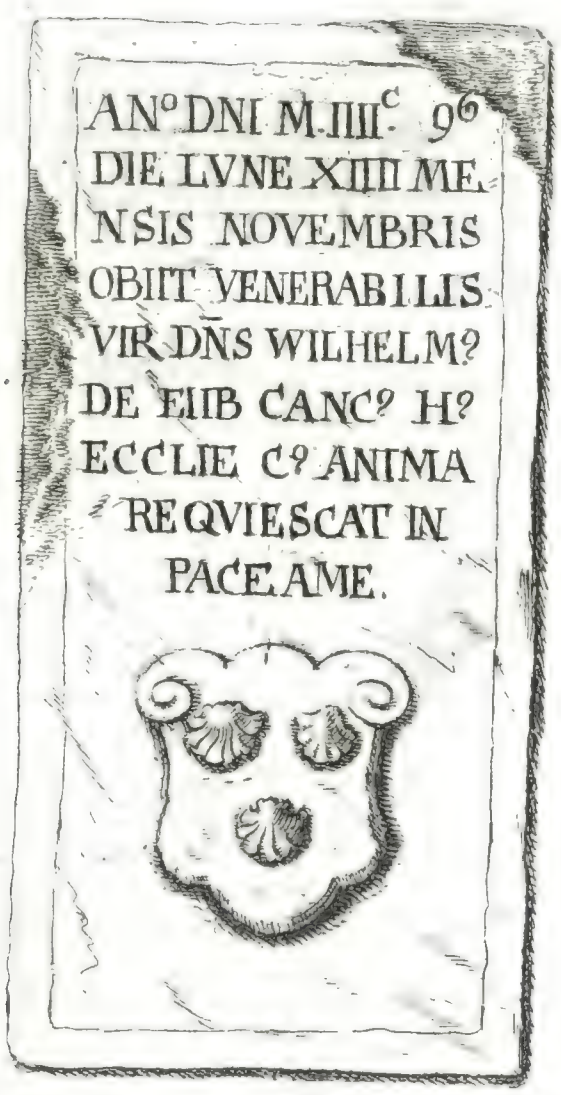

Noch

Noch ein anderer Wilhelm von Eyb, deſſen oben Seite 271 Meldung geſchehen, ſtarb zu Wirzburg im Jahre 1466, und liegt im Kapitelhauſe in der erſten Reihe unter dem 3ten Steine begraben, unter welchem Veit Dieterich von Erthal ruhet. Auf dieſem Steine iſt das Eibiſche Wappen, und nachſtehende Umſchrift:

1466 ADM RDUS PRÆNOB. ET GRATIOSUS DNS WILHELMUS DE EIB, CATHEDRALIS ECCLESIÆ HERBIP. CANONICUS CAPITULARIS PIE IN DNO OBDORMIVIT, QUEM PRIOR LAPIS IN HAC TUMBA INTUS - - - ASSERVAT - - - - - - - -

Joannes Pincerna de Lympurg, ware auch zu Bamberg präbendiret, reſignirte 1501 den 18 October ſeine Wirzburger Präbende, und ſolle 1506 zu Bamberg geſtorben, im hohen Dom begraben allda liegen.

Sein Anenbaum zeiget uns folgende Anen:

Friderich III Schenk zu Lympurg.	Eliſabeth von Hohenlohe.	Wilhelm Gr. von Montfort.	Kunigund Gr. v. Heiligenberg.	Friderich Gr. von Oettingen.	Euphemia Herzoginn v. Münſterberg.	Paulus v. der Leiter Herzog zu Verona.	Amalia v. Fraunberg.
Conrad Erbſchenk zu Lympurg.		Clara Gräfinn von Montfort.		Wilhelm Graf von Oettingen.		Beatrix Freyinn v. Bern und von der Leiter.	
Albrecht Erbſchenk zu Lympurg.				Eliſabeth Gräfinn von Oettingen.			

Johannes Erbſchenk und Herr zu Lympurg.

Joannes a Milz nahme Beſitz als Domherr im Jahre 1483. Von ihm haben wir nichts verzeichnet, weilen Er 1493 den 30 October ſeine Präbende wieder verlaſſen hat.

Bidermann ſezet folgende Anen an:

Conrad v. Milz.	Eliſabeth v. Scherenberg.	N. von Giech.	N. von Seckendorf.
Engelhard von Milz.		Kunigund von Giech.	

Johannes von Milz.

Thomas a Stein in Altenſtein ward als Domherr zu Wirzburg im Jahre 1484 aufgenommen, und den 22 December 1509 als Domdechant gewählet. Er ware auch Erzprieſter, und ſtarb 1520 den 23 Juny. Sein Leichnam wurde im hohen Dom zur Erde beſtattet, und im Kapitelhauſe bey dem Eingange der kleinen Thüre ein Monument von Metall mit folgenden Anen aufgerichtet:

Wol-

Wolfram v. Stein zum Altenstein. Anna von Seckendorf. Eberhard von Lichtenstein. Elisabeth von Feilitsch.

Johann von Stein zum Altenstein. Dorothea von Lichtenstein.

Thomas von Stein zum Altenstein.

Die Umschrift ist diese:

ANNO DNI M.D.XX. NONO CALENDAS MENS. JULII OBIIT REVERENDUS PATER DNS THOMAS VON STEIN ZU ALTENSTEIN DECANUS ET ARCHIDIACONUS ECCLESIÆ CATHEDR. HERBIP., CUJUS ANIMA REQUIES. IN PACE A.

Joannes a Guttenberg zu Pfaffenreüt, Domkapitularherr zu Maynz, Bamberg und Wirzburg, respective Domdechant zu Wirzburg, Probst zu St. Alban und zu St. Victor in Maynz. Er schwur auf zu Wirzburg im Jahre 1484, zu Maynz 1485, und zu Bamberg 1500; ward Domdechant 1522. Er ware auch General-Vicarius und Erzpriester zu Wirzburg, und starb den 13 Febr. 1538 in einem Alter

von 84 Jahren. Folgende Anen führte Er in seinem Anenbaume:

Hans von Guttenberg.	Felicitas von Künsperg.	Heinrich von Plassenberg.	Anna von Seckendorf.
Christoph von Guttenberg.		Margaretha von Plassenberg.	
Johannes von Guttenberg.			

Er wurde im hohen Dom begraben, allda gegen der Mittagseite ein von Metall gegossenes Monument errichtet ist, worauf folgende Umschrift:

ANNO DNI M. D. XXXVIII. DIE XIII FEBR. OBIIT REVERENDUS PATER AC DNS JOANNES DE GUTTENBERG DECANUS ET SENIOR MAJORIS ECCLESIÆ HERBIPO-

BIPOLENSIS, CUJUS ANIMA IN CHRISTI PACE REQUIESCAT.

Michael, sonsten auch Melchior genant, Truchseß von und zu Wezhausen, Gan=Erbe auf dem Rothenberge, war 1486 Domherr zu Wirzburg, J. U. Doctor, und gienge 1495 nach Rom. Nach seiner Wiederkunft resignirte Er den 20 Juny 1498 seine Präbende. Im Jahre 1478 kaufte Er nebst andern Cavaliers den Rothenberg, und starb 1513 am Samstage nach Pauli Bekehrung; Er wurde zu Wirzburg in der Franciscaner=Kirche begraben, wo noch ein großer mit seinen vier Anen ihm aufgerichteter Stein zu sehen ist, welcher zu seiner Zeit im Drucke wird beförderet werden.

Dessen Anen stimmen mit diesen angesezten überein:

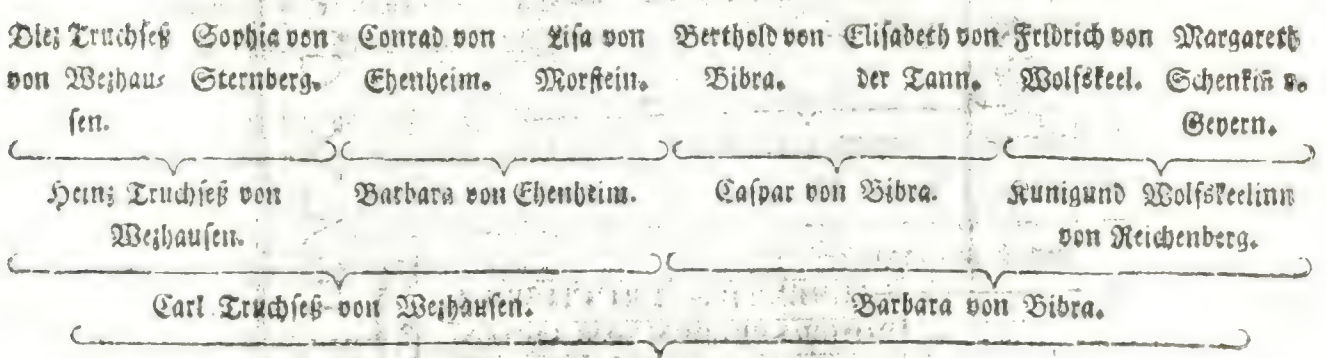

Michel Truchseß von Wezhausen.

Ægidius Truchseß von Wezhausen, wurde aufgeschworen im Jahre 1486, und starb den 11 August 1503. Dessen Anen und Grabstein haben wir nicht ausfindig machen können.

Laurentius Truchsefs a Pomersfelden wurde im Jahre 1486 auf dem hohen Domstifte zu Wirzburg als Domherr angenommen, und den 4 September 1537 feyerte Er sein Jubilæum. Auf dem Erzstifte zu Maynz erhielte Er den 17 October 1487 eine Präbende, und 1498 den 1 Juny wurde Er schon in das Kapitel aufgenommen; Bald darnach 1508 wurde Er als Dom=Scholaster, und 1514 als Dom=dechant gewählet, welche leztere hohe Würde Er wiederum im Jahre 1528 abgetreten hat. Auf dem hohen Domstifte zu Worms ware Er Kapitular und Custos. Der Tag seines geendigten Lebens ware der 20 December, als Vigilia S. Thomæ Apost. des 1543 Jahres. Noch bey seinem Leben ließe Er sich sein Grab zurichten, welches nach seinem Tode ein von Metall gegossenes Denkmal bedecken sollte. Es hat aber Herr Domdechant Christoph Franz von Hutten, als ein besonderer Kenner der Altertümer, dieses nebst mehreren in dem hohen Dom an die Wand anheften lassen. Die Umschrift ist folgende:

LAURENTIUS TRUCHSESS A BOMERSFELDEN, WORMACIEN. CUSTOS, MOGUNTINEN. ET HERBIPOLEN. ECCLESIARUM CANONICUS JUBILARIUS HOC VIVUS SIBI MONUMENTUM FIERI FECIT, QUO NUNC CORPORE CONDITUR, VIXIT ANNIS LXX MENSIB. IIII DIEB. XII. MORITUR ANNO DOMINI M.DXC (*) VIII. XX. MENSIS OCTOBRIS, OSSA EJUS SUB HOC SAXO REQUIESCUNT PIE IN DEO.

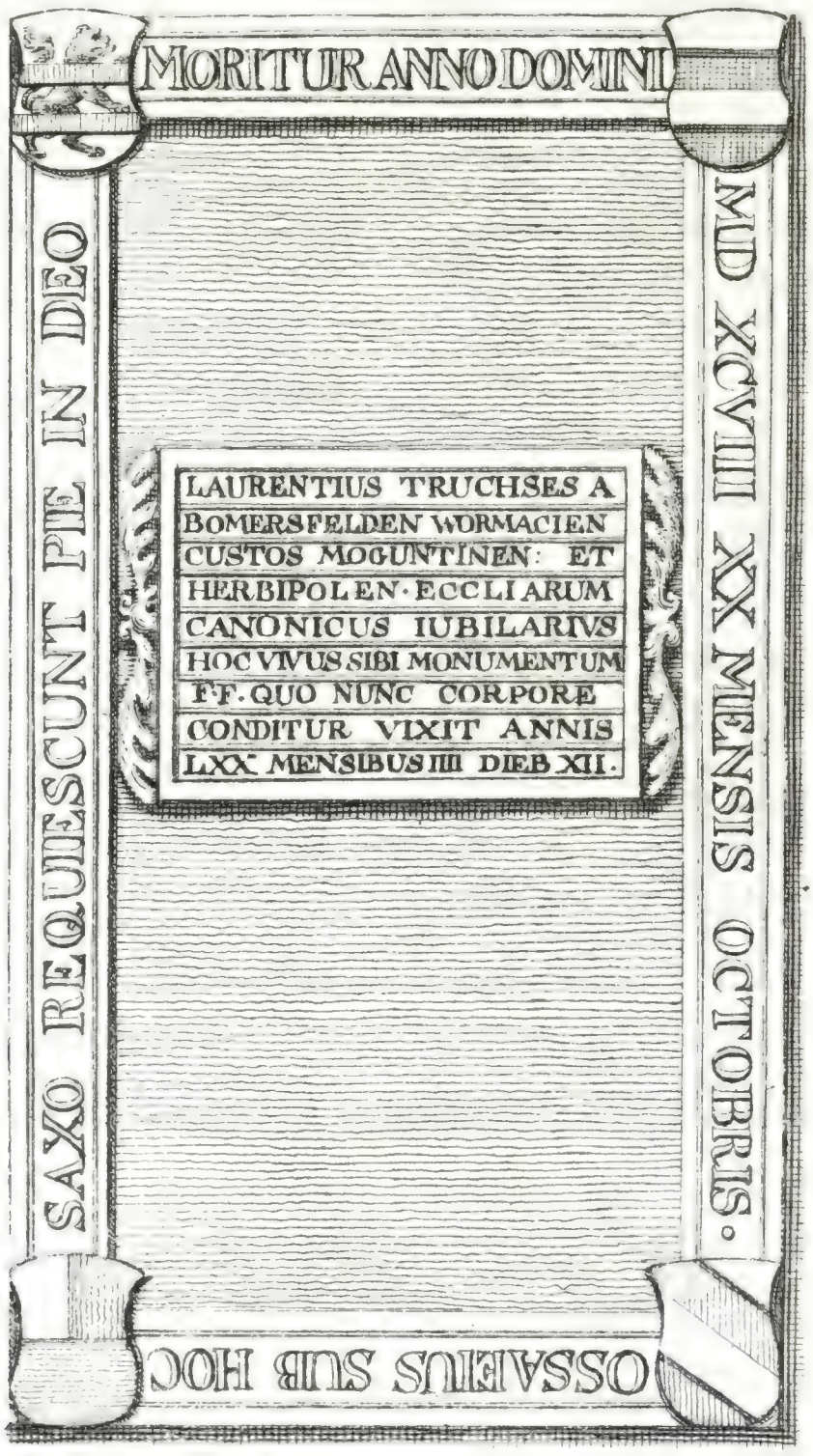

Die auf dieſem Monument befindliche Anen ſind folgende, welche zwar denen Helwichs Schriften widerſprechen:

Braun

(*) Auf dieſem Denkmale iſt die Sterbzahle verſchrieben, welcher Fehler ſich verrathet, da Laurentius 70 Jahre ſolle gelebt haben, welcher, wie bekannt, an. 1486 ſeine Präbende erhalten hat: Woraus zu ſchlieſſen wäre, daß Er 120 und mehreren Jahren müſte gelebet haben, wenn Er nach dieſer Zahle an. 1598 geſtorben wäre.

Braun Truchseß v. Pomersfelden. | Catharina von Schaumberg. | Moriz von Aurach. | Barbara von Pfefferbalck (*).

Albrecht Truchseß von Pomersfelden. | Catharina von Aurach.

Laurentius Truchseß von Pomersfelden.

Carolus a Thann Domkapitularherr und respective Domdechant zu Wirzburg und Eichstädt, gelangte auf das hohe Domstift zu Wirzburg 1488, war Domdechant zu Wirzburg vom Jahre 1507 bis 1509. Er starb im Jahre 1523 den 11 November, und liegt im Kapitelhause in der 3ten Reihe unter dem 28ten Steine begraben, wo dermalen nichts als folgende Schrift und das Thannische Wappen zu sehen:

- - - - - - ET DEHINC ANNO DNI M.DXXIII- - - - NOV- -
OBIIT - - - - - - - - - - - -

(*) Die von Pfefferbalck sind uralte erloschene Fränkische Edelleute, deren Wappen im Nürnbergischen Wappenbuche, 77 Blate, II Th. mit jenem übereinkommend sich vorfindet.

Dessen Anen sind:

Friz von der Tann.	Margareth v. Schliz, genannt Görz.	Caspar v. Stein zu Nordheim.	Margareth von Born.
Melchior von der Tann.		Dorothea von Stein zu Nordheim.	
Carl von der Tann.			

Ernfridus a Seldeneck ward Domherr zu Wirzburg 1490, und Bischofs Lorenzen Vicarius Generalis. Er starb den 8 April 1520, und liegt im Kapitelhause in der ersten Reihe unter dem 17ten Steine mit folgender Umschrift:

- - - - ET DEHINC M.CCCCC.XX. IN DIE PASCÆ VII. APRIL. ERNFRIDUS IN SPIRITUALIBUS VICARIUS GENERALIS, AMBO EX NOBILI FAMILIA DE SELDENECK CANONICI HUJUS ECCLESIÆ - - - - - -

Wolfram von Seldeneck, Domherr.

In diesem Grabe ist vorhero Wolframus von Seldeneck, so im Jahre 1440 verstorben, geleget worden. Auf dem Leichenstein ist unten das Seldeneckische Wappen mit den 2 Balken, neben an den 4 Ecken die 4 Anen, deren 2 obersten vertreten, jedoch aus beykommenden Anenbaume einigermasen ersezet sind:

Philipp von Seldeneck.	N. Horneckinn v. Hornberg.	Georg von Vellberg.	Margaretha von Weinsperg.
Philipp von Seldeneck.		Margaretha von Vellberg.	
Ernfrid von Seldeneck.			

Joannes a Lichtenstein (a) nahme Besitz seiner Dompräbende im Jahre 1490, ward 1505 Landrichter des Herzogtums Franken, und Domküster, dann 1535 Jubilæus. Er starb Dienstage den 20 November 1538, und ist in der 4ten Reihe unter dem 4ten Steine beerdiget, worauf folgende Denkschrift und vier Anen eingehauen:

ANNO DNI 1538. DECESSIT AB HOC SÆCULO LUGUBRI VENERABILIS NEC NON CIRCUMSPECTUS VIR AC DN9 JOANNES DE LICHTENSTEIN HUJUS ECCLESIÆ CANONICUS ET JUBILÆUS.

Inn-

(a) Diese von Lichtenstein sind uralten Fränkischen adelichen Herkommens, wie Sie dann schon 1080 die Turniere besuchet, und sind wegen ihren ansehnlichen Ritteraütern der unmittelbaren Reichsfreyen Ritterschaft Landes zu Franken, Orts Baunach einverleibet. Sie sind mit dem Hochfürstl. Hause von Lichtenstein nicht zu vermengen, dahero Sie auch ein anders Wappen führen, welches in seinen Farben im Nürnbergischen Wappenbuche, 1 Th. 100 Blates, heraldisch ausgedrücket zu finden.

Innwendig um den Kopf der Bildniß herum iſt zu leſen:
VIGESIMA MARTIS MENSIS NOVEMBRIS, CUJUS ANIMA DEO VIVAT.

Die Anen ſind der Geburts-Ordnung nach alſo beygeſezet:

N. von Lichtenſtein. Hund v. Wenkheim. N. von Wallenrod. N. von Raveneck.

Heinz von Lichtenſtein. N. von Wallenrod.

Johannes von Lichtenſtein.

Philippus Comes Palatinus, geboren 1467, nahme Beſitz als Domherr zu Wirzburg 1491 den 14 November. Er reſignirte wieder den 15 Febr. 1509.

Deſſen Durchlauchtigſte Anen ſind dieſe:

Rupertus Kurfürſt und Röm. Kaiſer. Eliſabeth Burggr. zu Nürnberg. Fridrich Gr. v. Veldenz. N. N. Joannes de Croy. Margaretha de Craon. Antonius Gr. von Vaudemont. Maria Gr. von Harcourt.

Stephanus Pfalzgraf. Anna Gräf von Veldenz. Antonius Graf de Croy. Margareth Gräfinn de Vaudemont.

Ludwich der Schwarze, Pfalzgraf. Johanna Gräfinn de Croy.

Philipp Pfalzgraf am Rhein.

Fridericus Dux Saxoniæ, geboren 1463 den 17 Jan., erhielte auf dem hohen Domſtifte zu Wirzburg ein Canonicat, welches Er den 3 July 1498 wieder abgetreten, und ſeinem Herrn Vater als vierter Kurfürſt zu Sachſen ſuccedirte. Er ſtarb auf dem Schloß Lochau noch unvermählt in einem Alter von 62 Jahren, 4 Monaten weniger 12 Täge, und liegt zu Wittenberg begraben.

Folgende waren deſſen Durchlauchtigſten Anen:

Friderich Kurfürſt zu Sachſen. Catharina Herzogiß zu Braunſchweig. Ernſt Erzherzog zu Oeſterreich. Cimburgis Tochter Ziemotini in Maſovien. Ernſt Herzog in Bayern. Eliſabeth Herzoginn zu Meyland. Ericus Herzog zu Braunſchweig. Eliſabeth Herzoginn zu Braunſchweig.

Fridrich Kurfürſt zu Sachſen. Margareth Erzherzoginn zu Oeſterreich. Albert III Herzog in Bayern. Anna Herzoginn zu Braunſchweig.

Ernſt Kurfürſt zu Sachſen. Eliſabeth Herzoginn in Bayern.

Friderich Herzog zu Sachſen.

Caſimirus Marchio Brandenburgicus, wurde im Jahre 1491 unter die Zahle der Domherren zu Wirzburg aufgenommen, und reſignirte wieder den 30 April 1507. Deſſen Durchlauchtigſten Anen beſtunden in folgenden:

Friderich Marggraf zu Brandenburg.	Elisabeth Herzoginn in Bayern.	Friderich Kurfürst zu Sachsen.	Margareth Erzherzoginn in Oesterreich.	Jagello Herzog in Lithauen.	Sophia Marggräfinn in Meissen.	Albertus Römischer Kaiser.	Elisabeth Königl. Böhmische Prinzessinn.
Albertus Achilles Marggr. zu Brandenburg.		Anna Kurprinzessinn aus Sachsen.		Casimir König in Pohlen.		Elisabeth Kaiserl. Prinzessinn.	
Friderich Marggraf zu Brandenburg.				Sophia Prinzessinn von Pohlen.			

Casimir Marggraf zu Brandenburg.

Petrus ab Aufsees (a) wurde an. 1493 den 25 April als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen, den 3 July 1520 als Domdechant gewählet, war Doctor der Rechten, Kaiserl. Rath, und Wirzburgischer Kanzler, und 1512 Bischofs Lorenzen Gesandter und Redner bey allgemeiner Reichsversammlung zu Trier; Er war auch Probst des adelichen Ritterstiftes zu Komburg, und Dom-Custos zu Wirzburg. Er gienge zu der Krone der Ewigkeit ab den 19 April 1522. Sein erblaßter Leichnam wurde im hohen Dom zur Erde bestattet, wo auch sein Sterbmal aus Metall gegossen aufgerichtet ist, und folgende Umschrift besagt:

ANNO DOMINI M.D.XXII. DIE XIX APRIL. OBIIT REVERENDUS PATER DOMINUS PETRUS DE AUFSESS AC HUJUS HERBIPN. DECANUS EJUSDEM „ BAMBERG. CATH. ECCL. CAPITULARIS, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.

Seine Anen sind:

Conrad von Aufsees.	Anna von Ehenheim.	Peter von Thüngfeld.	N. N.	Eberhard von Giech.	Anna von Vestenberg.	Hans Neustetter, genannt Stürmer.	Barbara von Rustelbach.
Johannes von Aufseß.		Agatha von Thüngfeld.		Nicolaus von Giech.		Barbara Neustetterinn, genannt Stürmerinn.	
Georg von Aufsees.				Agnes von Giech.			

Petrus von Aufsees.

(a) Dieses dermalen in zweyen Hauptlinien blühende Stift- Turnier- und Rittermäßige Geschlecht der Freyherren von Aufsees gehört unter dem unmittelbaren freyen Reichs-Adel zu Franken, keineswegs aber, wie von einigen angegeben wird, zu dem Rheinländischen: Von diesem ist auch eine Branche im gräflichen Stande durch Ableben Karl Sigmunds Grafen und Herrn von Aufsees 1745 verblühet.

Fridericus de Redwiz gelangte zu einem Canonicat auf dem hohen Domstifte zu Wirzburg im Jahre 1494 den 11 März, welches Er auch den 12 August 1503 wieder verlassen hat.

Er führte nachstehende Anen:

Eberhard Marschall von Redwiz.	Elisabeth Stachelinn v. Stacheleck.	N. Marschall von Ebnet.	N. Zoblinn von Giebelstatt.
Wolf Marschall von Redwiz.		Elisabeth Marschallinn von Ebnet.	
Friderich von Redwiz.			

Otto de Milz Domherr zu Wirzburg 1494. Er starb 1513 den 29 August. Von ihm findet sich kein Grabstein vor. Weilen Er ein Bruder obigen Conraden von Milz ist, so führet Er auch nämliche Anen, welche oben Seite 315 nachzusehen sind.

Ma-

Maternus de Herbilſtatt wurde im Jahre 1494 den 15 Febr. als Domherr aufgenommen. Er ſtarb den 19 December 1512, und liegt im Kapitelhauſe in der dritten Reihe unter dem 22ten Steine. Das graue Altertum hat uns nichts als eine prieſterliche Bildniß, das Herbilſtattiſche Wappen, und nachfolgendes von ſeiner Leichenſchrift zurückgelaſſen:

- - - - - - - - - - - - - - - -STADT CANONICUS HERBIPOLEN.

CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Deſſen Anen ſind:

Peter von Herbilſtadt.	Agnes von Kolhauſen.	Hans von Königsfeld.	Chriſtina von Hirſchheyd.	Heinrich von Steinau genannt Steinruck.	Anna Fuchsinn v. Burgbreitbach.	Heinrich von Bibra.	Chriſtina Fuchsinn.
Georg von Herbilſtadt.		Barbara von Königsfeld.		Conrad von Steinau, genannt Steinruck.		Gutta von Bibra.	
Bartholomäus von Herbilſtadt.				Barbara von Steinau, genannt Steinruck.			

Matern von Herbilſtadt.

Bruno Truchſeſs erhielte im Jahre 1494 eine Dompräbende, welche Er den 7 April 1495 wieder reſignirte. Da weder der Leichenſtein noch der Beyname ſeines Hauſes vorzufinden war, ſo iſt auch nicht mögſlich, einen ſicheren Anenbaum von ihm zu liefern.

Wolframus de Redwiz wurde als Domherr den 29 October 1494 zu Wirzburg aufgenommen, ware auch Domherr zu Bamberg, und ſtarb den 1 December 1521.

Seine Anen waren:

Eberhard von Redwiz.	Beatrix von Stacheleck.	Wolfr. Marſch v. Ebnet	Eliſabeth von Herbilſtadt.	Fridrich Förtſch von Turnau.	Urſula von Wallenrod.	Conrad von Bickenbach.	Chriſtina v. Fiſchborn.
Wolf Marſchall von Redwiz.		Eliſabeth Marſchallinn von Ebnet.		Hans Förtſch von Turnau.		Chriſtina von Bickenbach.	
Martin von Redwiz.				Anna Förtſchinn von Turnau.			
Wolfram von Redwiz.							

B. Rudolphs Tode.

Biſchof Rudolph hatte 29 Jahren bis in ſein graues Alter die Bürde ſeines armen und verſchuldeten Biſtums getragen. Die Schmerzen eines Steines, ſo von beſonderer Gröſſe war, waren die Urſache ſeines Todes, ſo auf einem Mittwoche den 29 April 1495ten Jahres erfolget iſt: Sein erbleichter Leichnam wurde im hohen Dom ohnweit der Kanzel beygeſezet. Auf dem Grabe wurde ein von Meſſing gegoſſenes Sterbmal geleget, worauf deſſen vier Anen, und nachfolgende Umſchrift zu leſen: 1495.

ANNO DOMINI M.CCCC.XCV. DIE MERCURII PENULTIMA APRILIS OBIIT REVERENDUS IN CHRISTO PATER ET DOMINUS D. RUDOLPHUS DE SCHERENBERG EPISCOPUS HERBIPOLENSIS FRANCIÆQUE ORIENTALIS DUX CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Nächſt dieſem Grabe iſt ein vom röthlichten Marmor ſehr fein ausgearbeites groſſes Monument an einem Pfeiler angemacht, worauf eine biſchöfliche Bildniß, deſſen vier Anen und nachſtehende Leichenſchrift, ſo Doctor Funck damaliger Dechant zum Neuenmünſter verfertiget, ausgehauen ſind:

RU-

RUDOLPHO DE SCHERENBERG EPISCOPO HERBIPOL. FRANCONIÆ DUCI SUMMO IN OMNI VIRTUTUM GENERE VIRO, PRUDENTIA VERO ATQUE CONSILIO ADMIRABILI, QUI EPISCOPATUM HERBIPOLEN. OB MALITIAM TEMPORUM CREDITORIBUS OPPIGNORATUM ATQUE SERVIENTEM NEXU ÆRIS ALIENI SOLUTO IN PRISTINUM STATUM DIGNITATEMQUE RESTITUIT, UT ECCLESIAM HERBIPOLEN. NON TAM ADMINISTRASSE, QUAM FUNDASSE VIDERI POSSIT, PACIS TAM STUDIOSUS FUIT, UT EAM SÆPE VEL PECUNIA ET INIQUISSIMIS CONDITIONIBUS IMPETRARET, DIÆTA ET VITÆ MODERATIONE AD SUMMAM ÆTATEM PERVENIT. OBIIT AN. D. M.CCCC.XCV° III KALEND. APRIL. (a) INGENS AC PRÆCLARUM OMNIUM SUCCESSORUM SUORUM EXEMPLUM

Weiter unten iſt zu leſen:

QUOD FUERAT CAPTÆ QUONDAM TIBI ROMA CAMILLUS
HOC TIBI RUDOLPHUS DUX FUIT HERBIPOLIS!
ILLE URBEM EXTORSIT GALLORUM E FAUCIBUS: HIC TE
SERVILI NEXU FOENERIS ERIPUIT.

Dieſe Leichenſchrift enthaltet genugſam das Lob dieſes preiswürdigen Regenten; Dahero haltet man weitſchichtigere Ausdrücke für unnöthig. Zu beklagen iſt, daß dieſes ſo fürtrefliche Geſchlecht durch Biſchof Rudolphen, welcher ſeinen Schild mit zu Grabe genommen, gänzlich erloſchen ſey, und dadurch uns mehrere ſo ſorgſame Väter des Vaterlandes entzogen hat.

Seine adeliche Anen waren gegenwärtige:

Rudolph von Scherenberg.	Agnes von Egloffſtein.	Richard von Maßbach (*b*).	Anna von Schaumberg.
Heinrich von Scherenberg.		Anna von Maßbach.	
Rudolph von Scherenberg.			

(a) Die Originalſchrift lautet III CAL. APRIL. Welcher Fehler von dem Steinmezen mag entſtanden ſeyn, weil Biſchof Rudolph im April geſtorben, ſo meynte Er, daß ſtatt III CAL. MAJI, APRIL. müſte geſezet werden. Jene Schrift, ſo auf dem metallenen Monument zu leſen, ſtimmet mit allen Geſchichtſchreibern überein.

(b) Dies erloſchene Fränkiſche adeliche Stift-Rittermäſige und immediate Geſchlecht iſt nicht mit den Rheinländiſchen erloſchenen von Rosbach zu vermengen. Deſſen leztere Güter beſizet das freyherrliche Stift-Rittermäſige und unmittelbare Geſchlecht von Geismar.

IESUS MARIA
RUDOLPHO DE SCHERENBERG EPO HERBIP FRANDUCI SUMMO IN
OMNI VIRTUTUM GENERE VIRO PRUDENTIA VERO ATQUE
CONSILIO ADMIRABILI QUI EPATUM HERBIPOLEN OB MALITIAM
TEMPORUM CREDITORIBUS OPPIGNORATUM ATQUE SERVIEN
TEM NEXU ÆRIS ALIENI SOLUTO IN PRISTINUM STATUM DIGNI
TATEM QUE RESTITUIT UT ECCLESIAM HERBIPOLEN NON TAM
ADMINISTRASSE QUAM FUNDASSE VIDERI POSSIT PACIS TAM
STUDIOSUS FUIT UT EAM SÆPE VEL PECUNIA ET INIQUISSIMIS
CONDITIONIBUS IMPETRARET DIETA ET VITÆ MODERATIONE
AD SUMMAM ÆTATEM PERVENIT
OBIIT AN D M CCCCXCV° III KL APRIL
AGENS AC PRÆCLARO MUNUM SUCCESSORIBUS SUOR EXEMPLUM
QUOD IVERAT CAPITÆ QUON
DAM TIBI ROMA CAMILLUS
HOC TIBI RUDOLPHUS
DUX FUIT HERBIPOLIS
ILLE URBEM EXTORSIT
GALLORUM E FAUCIBUS HIC ER
SERVILI NEXU
FOENORIS ERIPUIT

Laurentius

der sechzigste Bischof,

Aus dem uralt-Fränkischen Stift-Turnier und Rittermäßigen Reichs unmittelbaren Hause

B. Lorenz von Bibra.

deren Edlen von Bibra, so heut zu Tage in verschiedenen Aesten im Reichsfreyherren-Stande fortblühet.

Sein durchdringender Geist und erhabener Verstand erhoben ihn am 12ten May 1495 auf den Herzoglich-Fränkischen Thron, da Er nur 6 und 1 halbes Jahr Domherr gewesen. Deswegen hatten auch die Stände des Reiches auf seinem Rathe und Aussage ein besonders Aufsehen, und beym Kaiser Maximilian ware Er in vorzüglichster Achtung.

Unter seiner löblichen Regierung waren folgende Domherren:

Fabianus de Seinsheim erhielte Besitz seines erhaltenen Präbendes den 21 July 1495, welches Er wieder den 31 October nämlichen Jahres verlassen hat. Er starb im Jahre 1540 am St. Thomas-Tage zu Erlach, wo Er auch nächst seinem aufgerichteten Epitaphio begraben liegt. Er bewiese folgende Anen, die mit jenen auf seinem Grabsteine übereinstimmen:

Conrad von Seinsheim.	N. Schenkinn von Geyern.	N. v. Grumbach.	N. Zoblinn von Giebelstadt.	Fritz von Gundelsheim.	Anna von Kirchberg.	Heinrich von Sundheim.	N. Neustetterinn, genañt Stürmerinn.
Erckinger von Seinsheim.		Martha von Grumbach		Hans von Gundelsheim.		Christina von Sundheim.	
Philipp von Seinsheim.				Ursula von Gundelsheim.			

Fabian von Seinsheim.

Joannes Fuchs de Bimbach ward Domherr den 21 October 1495, und starb als Dom-Custos den 1 May 1523.

Dessen Anen sind folgende:

N. Fuchs.	N. Rosenberg.	N. Bibra.	N. Wolfskehl.	Hans von Sickingen zu Oppenheim.	N. von Bolsenheim.	Heinrich von Hohenstein.	N. von Sicken.
Georg Fuchs.		Anna von Bibra.		Hans von Sickingen.		Joanneta von Hohenstein.	
Johannes Fuchs von Bimbach.				Elisabetha von Sickingen.			

Johannes Fuchs von Bimbach.

Die

Die Umſchrift iſt:

ANNO DNI M.D.XXIII. DIE VERO PRIMA MAJI OBIIT VENERABILIS VIR DNS JOANNES FUCHS DE BIMBACH CANONICUS ET CUSTOS ECCLESIÆ HUJUS, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.

Albertus Comes de Hohenlohe, geboren den 26 Sept. 1478, wurde den 31 October 1495 als Domherr aufgeſchworen, ware auch zu Speyer präbendiret, und reſignirte ſeine Canonicate den 12 Auguſt 1504. Er ſtarb den 29 Auguſt 1551.

Deſſen hohe Anen waren folgende:

Albrecht Graf von Hohenlohe.	Eliſabeth Gräfinn v. Hanau.	Friedrich Gr. von Oettingen.	Euphemia Herzoginn v. Münſterberg.	Eberhard Gr. zu Wirtenberg.	Henrica Gr. v. Mömpelgard.	Amadeus Herzog in Savoyen.	Maria Prinzeſſinn aus Burgund.
Craft Graf v. Hohenlohe.		Margaretha Gräfinn von Oettingen.		Ulrich Graf von Wirtenberg.		Margaretha Prinzeſſinn von Savoyen.	
Craft Graf von Hohenlohe.				Helena Gräfinn von Wirtenberg.			

Albert Graf von Hohenlohe.

Ale-

Alexander de Redwiz erhielte eine Dompräbende zu Wirzburg den 21 December 1495, welche Er den 3 April 1509 wieder verließe, und war im Jahre 1520 noch am Leben. Seine Anen ſind bey ſeinem Bruder Wolfram von Redwiz, Seite 332, ſchon angemerket.

Wilhelmus ab Eyb, geboren 1483, wurde als Domherr zu Wirzburg den 18 May 1497 aufgenommen, und gienge den 1 Jan. 1512 aus dieſem Zeitlichen in das Ewige ab.

Seine Anen ſind nachſtehende.

Martin von Eyb.	Eliſabeth von Schweinungen.	Peter von Helmſtadt.	Margareth von Rur.	Johannes von Knöringen.	Anna von Stein.	Ludwich von Stadion.	Agnes von Graveneck.
Conrad von Eyb.		Eliſabeth von Helmſtadt.		Conrad von Knöringen.		Afra von Stadion.	
Johannes von Eyb.				Anna von Knöringen.			

Wilhelm von Eyb.

Mauritius a Bibra erhielte auf dem hohen Domſtifte zu Wirzburg den 10 Oct. 1497 eine Dompräbende, und noch eine zu Bamberg im Jahre 1500; Er ware auch Cuſtos im adelichen Ritterſtifte zu St. Burkard in Wirzburg, und ſtarb daſelbſten den 8 Nov. 1528. Seine Ruheſtatt iſt in der dritten Reihe im Kapitelhauſe unter dem 24ten Steine, welcher ſehr abgetreten, und bey Beerdigung Jacobs von Bibra wurde deſſen Leichenſchrift aus Meſſing darauf befeſtiget. Morizens von Bibra Leichenſchrift iſt an dem Rande folgende:

ANNO 1528. DIE 8. MENSIS NOVEMBRIS OBIIT - - - - - MAURICIUS DE BIBRA BAMBERG. ET H- - - - CANONICUS, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.

Die mittlere Schrift wird unten bey Jacob von Bibra folgen. Die darauf befindliche, und kaum mehr zu erkennende vier Anen ſind im beygeſezten Anenbaume zu erſehen:

Georg von Bibra.	Sophia Voitinn von Salzburg.	Peter Schenk von Schenkenwald.	Agatha Schenkinn von Schweinsberg.	Georg Zöllner von Rotenſtein.	Eliſabeth von der Tann.	Berthold von Bibra.		Suſanna von der Keer.
Hans von Bibra.		Margareth Schenkinn von Schenkenwald.		Bernard Zöllner von Rotenſtein.		Catharina von Bibra.		
Chriſtoph von Bibra.				Eva Zöllnerinn von Rotenſtein.				

Moriz von Bibra.

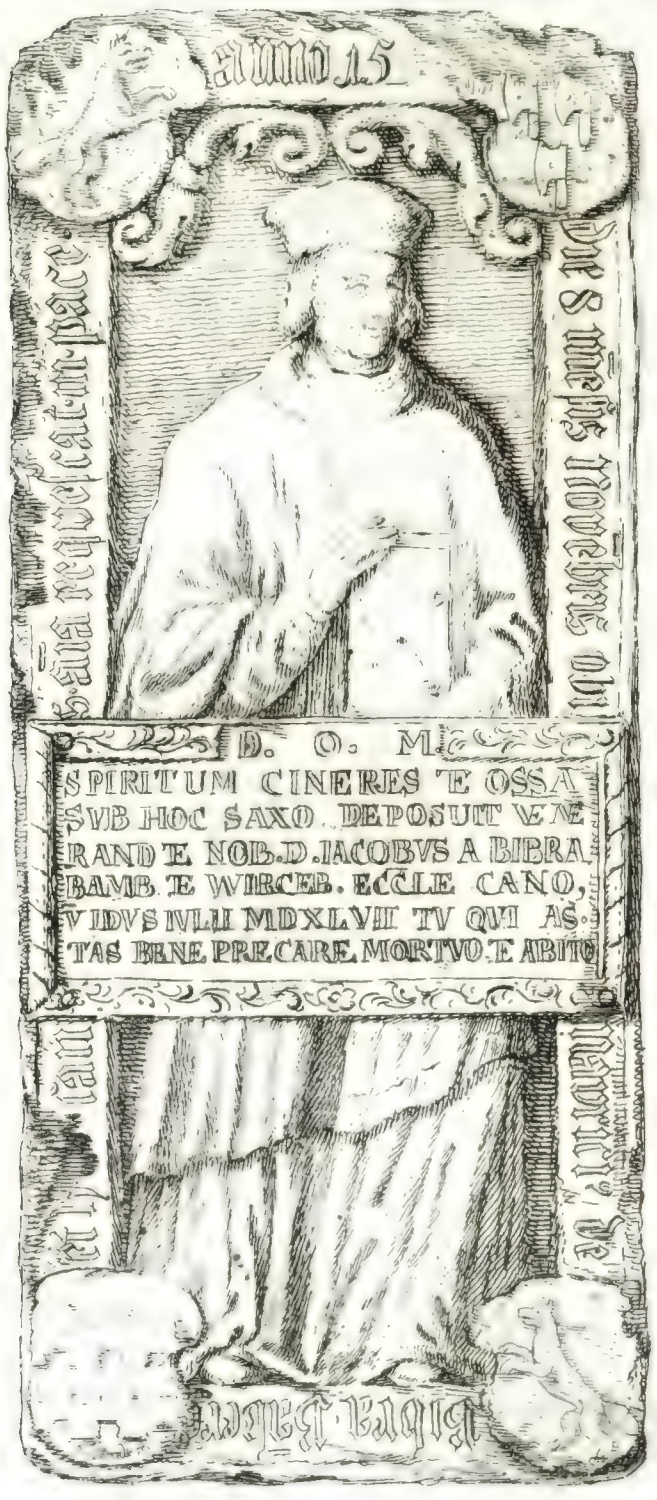

Bipertus, ſonſt auch Wipertus a Grumbach de Eſtenfeld, erhielte Beſitz ſeines Präbendes auf dem hohen Domſtifte zu Wirzburg den 2 März 1498, und war Domſcholaſter und Landrichter des Herzogtums Franken. Er verſchiede im Jahre 1525 den 8 Auguſt, und wurde im Kapitelhauſe in dem 4ten Khörlein unter dem Altar begraben, deſſen Stein iſt im Jahre 1774 herfürgenommen, und noch an keinem Orte verwahret worden. Auf dieſem Steine iſt eine prieſterliche Bildniß, zum Zeichen, daß Er Prieſter geweſen. An den vier Ecken zeigen ſich die vier Anen, welche hier nach genealogiſcher Ordnung beygeſezet ſind:

N. von Grumbach.	N. von Veſtenberg.	N. von Gnotſtadt.	N. von Seinsheim.	N. Fuchs von Dornheim.	N. von Adolzheim.	N. Truchſeß v. Baldersheim.	N. von Schaumberg.
N. von Grumbach.		N. von Gnotſtadt.		N. Fuchs von Dornheim.		N. Truchſeſſinn von Baldersheim.	
Carl von Grumbach zu Eſtenfeld.				Margaretha Fuchſinn von Dornheim.			

Wipert von Grumbach zu Eſtenfeld.

Deſſen

Dessen Leichenschrift, so am Rande etwas schwer zu lesen, ist mit klåreren Buchstaben hiehergesezet:

ANNO DNI 1525 OCTAVA MENSIS AUGUSTI OBIIT VENERABILIS ET CIRCUMSPECTUS VIR DOMINUS BIPERTUS DE GRUMBACH DE ESTENFELD, CANONICUS ET SCHOLASTICUS HUJUS ECCLESIÆ HERBIPOL. AC DUCATUS FRANCIÆ ORIENTALIS JUDEX, CUJUS ANIMA IN PACE REQUIESCAT AMEN.

Georgius Marchio Brandenburgicus den 30 März 1498 als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen, resignirte aber wiederum den 29 August 1506, und starb den 27 December 1543.

Deſſen Durchlauchtigſten Anen waren:

Friderich Burg-Graf zu Nürnberg.	Eliſabeth Herzoginn in Bayern.	Friderich Kurfürſt zu Sachſen.	Margareth Erzherzog. in Oeſterreich.	Jagello Herzog in Lithauen.	Sophia Marggräfinn in Meiſſen.	Albert Röm. Kaiſer.	Eliſabeth Kaiſ. u. Kön. Böhm. Prinzeſſinn.
Albert Achilles Marggraf zu Brandenburg.		Anna Kurprinzeſſinn aus Sachſen.		Caſimir König in Pohlen.		Eliſabeth Kaiſerl. Prinzeſſinn.	
Friderich Marggraf zu Brandenburg.				Sophia Königl. Prinzeſſinn aus Pohlen.			

Georg Marggraf zu Brandenburg.

Georgius a Grumbach de Eſtenfeld(a), ein Bruder vorigen Bipertens von Grumbach, empfinge Beſitz ſeines Präbendes den 23 Jul. 1498, gienge 1513 zu Kapitel, und ſtarb als Erzprieſter den 12 Juny 1530.

Er

(a) Bruſchius zeiget uns durch die uralten Fränkiſchen Verſe, daß dies Geſchlecht, ſo mit denen von Wolfskeel einerley Urſprunges, Schildes und Helmes iſt, eines der anſehnlichſten Fränkiſchen Geſchlechte geweſen ſey, ſo nunmehro gänzlich erloſchen iſt:

Seinsheimer die Aeltſte.
Ehenheimer die Stölzſte.
Grumbacher die Reichſte.
Seckendorf die Meiſte.

Er war nächst seinem Bruder im vierten Khörlein im Kapitelhause begraben. Seine Anen sind oben Seite 338 zu sehen, und hat dessen Leichenstein folgende Umschrift:

ANNO DNI 1530. *DUODECIMA DIE MENSIS JUNII OBIIT VENERABILIS ET CIRCUMSPECTUS VIR DNS GEORGIUS DE GRUMBACH EX ESTENFELD CANONICUS ET ARCHIDIACONUS HUJUS ECCLESIÆ HERBIPOLENSIS, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE, AMEN.*

Leonardus ab Eglofstein, beeder Rechten Doctor, wurde den 4 März 1499 als Domherr zu Wirzburg aufgenommen, und gienge 1513 zu Kapitel; Er war auch Domkapitular und Domscholaster zu Bamberg. Seinen Lebenslauf endigte Er zu Bamberg den 15 Jan. 1514, wie wir auf seinem Leichensteine zu Bamberg im hohen Dom aufgezeichnet sehen, welcher auch dessen vier nächste Anen enthaltet, und sind diese nachfolgende:

Hartung von Eglofstein.	Amalia Kuchlerin.	Jring Zöllner v. Rotenstein.	Sophia von Grumbach.	Rüdiger von Künsperg.	Barbara von Lichtenstein.	Hans von Plassenberg.	Kunigund v. Eltershofen.
Albrecht von Eglofstein.		Elisabeth Zöllnerinn.		Friderich von Künsperg.		Anna von Plassenberg.	
Wolfram von Eglofstein.				Margaretha von Künsperg.			

Leonard von Eglofstein.

1501. Eucharius a Thüngen, geboren 1454, erhielte im Jahre 1501 den 12 Jan. auf dem hohen Domstifte zu Wirzburg eine Präbende, und wurde 1514 als Kapitular aufgenommen, war Domscholaster, und Probst zu St. Burkard. Er starb den 1 August 1540, und wurde im Kapitelhause in der 4ten Reihe unter dem 1ten Steine geleget, welcher folgende Anen enthaltet, deren Vornamen und oberste Reihe aus verschiedenen Nachrichten ersezet sind:

Hans v. Thüngen.	Elisabeth Voitinn v. Rieneck.	Johann Rüd v. Collenberg.	Anna von Seinsheim.	Rüdiger Süzel v. Mergentheim.	Kunigund v. Schweigern.	Conrad von Mülhofen.	Barbara v. Rhein.
Erhard von Thüngen.		Anna Rüdinn von Collenberg.		Wilhelm Süzel von Mergentheim.		Eva von Mülhofen (a).	
Weiprecht von Thüngen.				Anna Süzlinn von Mergentheim.			

Eucharius von Thüngen.

(a) Die von Mülhofen gehören zu dem unmittelbaren freyen Reichs-Adel in Unter-Elsaß. Ihr Wappen, so dem Gegenwärtigen gleichförmig, führet Herzog in seiner Elsaßischen Khronik, Seite 101, an, mit dem auch das Nürnbergische Wappenbuch, Blat 126, II Theiles, übereinstimmet. Sie waren auch 1390 auf dem Turniere zu Straßburg.

Die Umschrift auf seinem Leichensteine ist:

ANNO DNI 1540. DIE PRIMA MENSIS AUGUSTI OBIIT REVERENDUS DNS EUCHARIUS DE THUNGEN HUJUS MAJORIS CANONICUS AC S. BURCHARDI HERBN. ECCLESIARUM PRÆPOSITUS, CUJUS ANIMA DEO VIVAT.

Dieterich v. Thüngen. Theodoricus a Thüngen wurde im Jahre 1501 in die Gemeinschaft der Domherren zu Wirzburg, und 1514 als ein Kapitular aufgenommen, dann zum Probsten in dem Collegiatstifte zum Neuenmünster, und 1538 den 23 Febr. zum Dechant des hohen Doms gewählet. Er verließe durch den Tod diese Stelle den 25 April 1540, und wurde im Kapitelhause in der 2ten Reihe unter dem 3ten Steine begraben, welcher nicht mehr vorhanden, sondern des Loth. Friderich Heriberten Freyherrn von Dalbergs im Jahre 1720 verfertigte Stein enthaltet noch folgende Umschrift: 1501.

AN-

1501. ANNO 1540. 25 APRIL. OBIIT D. D. THEODORICUS DE THUNGEN HUJUS MAJORIS CANONICUS AC S. JOANNIS NOVI ECCLESIÆ PRÆPOSITUS, CUJUS ANIMA DEO VIVAT.

Weilen dieſe Grabſchrift ſeinen Ehren-Titel als Domdechant nicht enthaltet, ſo iſt ganz wahrſcheinlich, daß Er ſolche Würde noch bey ſeinem Leben reſigniret habe; Und iſt um ſo mehr zu glauben, da Melchior Zobel von Guttenberg den 6 März 1540 zum Domdechant iſt gewählet worden. Deſſen Anen hier vorzulegen, finden wir überflüſſig zu ſeyn, weilen dieſelbe bey ſeinem Bruder Eucharien von Thüngen angemerket ſind.

Hieronymus Fuchs de Schweinshaupten ward Domherr zu Wirzburg den 21 May 1501, und reſignirte wieder den 19 May 1502. Von ihm iſt weiter nachzuſuchen. Hieronymus Fuchs.

Wipertus ab Ehenheim erhielte Beſitz ſeines Präbendes den 5 October 1501, gienge zu Kapitel 1515, und ſtarb den 28 Auguſt 1518. Weyprecht v. Ehenheim.

Seine

Seine Ruheſtatt iſt im Domherren-Begräbniſſe in der 4ten Reihe unter dem 5ten Steine, auf welchem nachfolgende Anen und Umſchrift eingehauen ſind: 1501.

Peter von Ehenheim.	Anna von Grumbach.	Hans von Grumbach.	Margaretha von Gundelsheim.
Hans von Ehenheim.		Anna von Grumbach.	
Wipert von Ehenheim.			

ANNO DNI M.V^{c} XVIII. DIE VERO XXVIII. AUGUSTI OBIIT VENERABILIS DNS WIPERTUS DE - - - - - - NICUS HERBIPOLEN. CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.

Daß dies die wahre Ruheſtatt dieſes Weyprechten von Ehenheim ſeye, beweiſet die in ermeldter Begräbniſſe aufgehängte Tabell deren Grabſteine.

Hieronymus Fuchs. Hieronymus Fuchs de Schweinshaupten wurde 1502 den 21 May zum zweytenmale auf dem hohen Domſtifte zu Wirzburg aufgeſchworen, und gienge 1515 zu Kapitel: Das Kaiſerl. hohe Domſtift zu Bamberg hat ihn gleichfalls in ſeinem Schooſe aufgenommen, allda Er auch den 18 Febr. 1541 verſtorben, und daſelbſten im hohen Dom begraben liegt. Sein aufgerichtetes Sterbmal zeiget uns nachſtehender Anen ihre Wappen vor. 1502.

Eberhard Fuchs von Schweinshaupten.	Anna Truchſeſſinn von Wezhauſen.	Andreas v. Thüngen.	Eliſabeth Voitinn v. Rieneck.	Johann von Rechberg.	Clara von Montfort.	Heinrich Freyherr von Stöffeln.	Margareth Gräfinn v. Eberſtein.
Georg Fuchs von Schweinshaupten.		Margaretha von Thüngen.		Veit von Rechberg.		Margaretha Freyinn von Stöffeln (a).	
Philipp Fuchs von Schweinshaupten.				Margaretha von Rechberg.			

Hieronymus Fuchs von Schweinshaupten.

Michael v. Seinsheim. Michael de Seinsheim war anfänglich in dem Schwanen-Ritter-Orden aufgenommen, dieſen verwechſelte Er mit dem geiſtlichen Kreuze, da Er in dem hohen Dom zu Wirzburg im Jahre 1502 den 19 October ſich aufſchwören ließe. Er war für das Fürſtliche Hochſtift Wirzburg ſo eingenommen, daß Er mit Einwilligung ſeiner Schweſter Margarethen, ſo Friderich von Rechberg zum Gemal hatte, ihr eigentümliches

(a) Von dem Altertume und Fürtreflichkeit dieſes freyherrlichen Geſchlechtes der Herren von Stöffel kann Döderlein in ſeiner gräflich-Pappenheimiſchen Hiſtorie, I Th. Seite 78, Cruſii Annal. Suev. Part. III, Lib. I, nachgeſchlagen werden. Dieſer alten Freyherren von Stöffel Stammſchloß, gleichen Namens, liegt im Hegau zwiſchen dem Rhein und Donau. Ihr Wappen findet ſich im Nürnbergiſchen Wappenbuche, II Th. 30 Blat.

1502. liches Dorf Unterbreid im Jahre 1517 dem ermeldten Hochstifte lehnbar machte. Er gabe in der Bischofswahle Conraden von Thüngen als Kapitular seine Stimme. Er wohnete auch dem Heerzuge gegen die Unglaubigen bey; Dahero Er den Orden des heiligen Grabes truge, wie wir aus einer auf seine Verdienste geprägte Münz ersehen, die auf einer Seite sein Urbild mit der Umschrift vorstellet: MICHAEL DE SENSHAIM CANONICUS HERBIPO. Auf der andern Seite das alte Stammwappen dieses heutigen Erlauchtesten Reichsgräflichen Hauses mit dem Ritterzeichen dieses Ritter-Ordens des heiligen Grabes (a), und Umschrifte: UTRIUSQUE MILICIÆ MILES ANNO M D XXVIII. Das ist: Er war ein Geistlicher und weltlicher Ritter.

Hier müssen wir uns nicht stöhren, wenn wir das Wappen nur mit den 3 Pfälen oder Saulen erblicken, als wenn ein Abbruch oder Nachtheil diesem hohen Hause zugienge. Wir müssen wissen, daß dieses einfache Wappen das uralte Stammwappen sey, welches durch Acquirirung der freyen Herrschaften Hohenkottenheim, Seehaus, Marktbreid und Erlach schon in den graueſten Zeiten den Reichsmatricul erhalten hat; Folglich in den Comitiis unter den Fränkischen Grafen Sitz und Stimme gehabt, wie in des Titl. Herrn geistlichen Regierungs-Präsidentens Freyherrn von Erthal Wirzburgischen Münzkabinet folgendes Gepräg vom 1664ten Jahre bestärket. Die Abänderung dieses darauf befindlichen vermehrten Wappens ist keine Ursache des Grafenranges, sondern eine Gütervermehrung, wie dann die beiden schwarzen gekrönten Eber im goldenen Felde die Herrschaft, oder vielmehr die Herren von Sinching bedeuten, auch nicht den Namen,

(a) Dieser Ritter-Orden, worunter Kaiser, Könige und Fürsten sich begaben, hatte Gotfrid von Bullion und Balduin, sein Bruder, errichtet, da Sie die regulirten Chorherren des heiligen Augustinus zu Jerusalem von dem jährlichen Tribut, den Sie den Saracenen bey dem heiligen Grabe zahlen musten, befreyeten. Die Tapferkeit dieser Ritter erwarbe den Christen viele Plätze in Palestina; Allein, bey entstandener Uneinigkeit unter den Christen, musten diese Ritter ihren Feinden weichen, und nach Italien ziehen, allwo sie sich zu Perusien niederließen, und dem Johanniter-Rittern einverleibet wurden.

wie einige Alberen, Sawesheim, woraus zulezt Sensheim oder auch Seinsheim geflossen, anzeigen. Es ist vielmehr bekannt, daß Georg Ludwich Freyherr von Seinsheim der berühmte Obriste der katholischen Liga, 1563 diese in Niederbayern ohnweit Straubing liegende ansehnliche Herrschaft von den Freyherren von Stauf und Lerchenfeld erkaufet habe. 1502.

Den 6 Febr. 1529 wurde dieser zweyfache Ritter von dem Tode bekämpfet, und im Kapitelhause in der 4ten Reihe unter dem 31ten Steine niedergeleget, welcher dessen Angedenken mit wenigen Buchstaben verewiget:

ET M.DXXIX. VI. FEBR. MICHAEL PLEBANUS OMNES EX NOBILI FAMILIA DE SAINSHEIM CANON. ECCLESIÆ HERBN. OBIERUNT QUORUM ANIMÆ IN CHRISTO VIVANT.

Dessen Anen sind folgende, so aus glaubwürdigen Denkmälern und Authoren genommen:

Georg v. Seinsheim. — Catharina Landschadinn v. Steinach.

Göz Truchseß von Baldersheim. — Anna von Zipplingen.

Friderich von Seinsheim. — Margaretha Truchsessinn von Baldersheim.

Michel von Seinsheim.

Jaco-

1502.

1503. Jacobus Fuchs Senior zu Walburg, wurde den 12 August 1503 auf das hohe Domstift aufgenommen, ließe sich zum Priester weihen, und hatte bey Bischofs Conraden von Thüngen Wahle einige Stimmen. Nachgehends, da Er beider Doctoren und Khorherren zum Neuenmünster Johann Apel von Nürnberg, und Friderich Fischer von Heidingsfeld Anhänger war, hatte Er aus Verdruß den 10 December 1529 seine Präbende resigniret, und sich zu Arienschwang, ohnweit Kham niedergelassen. Jacob Fuchs Senior.

Er zählete folgende Stift- und Ritterbürtigen Anen:

Friderich Fuchs von Wallburg.	Regina Truchsessinn von Henneberg.	Conrad Stiebar von Buttenheim.	Anna Modschidlerinn von Gera.	Martin von der Keer.	Anna von Thungfeld.	Hans von Lichtenstein.	Katharina v. Thierfeld.
Christoph Fuchs von Wallburg.		Cäcilia Stiebarinn von Buttenheim.		Sittig von der Keer.		Elisabeth von Lichtenstein.	
Christoph Fuchs von Wallburg.				Elisabeth von der Keer.			

Jacob Fuchs von Wallburg zu Arienschwang.

Achaz v. Lichtenstein. Achatius de Lichtenstein kame zum Besitz eines hohen Dompräbendes zu Wirzburg im Jahre 1503 den 14 August, und gienge 1518 zu Kapitel. Er starb auf Freytage den 23 Jan. 1532, und wurde im Kapitelhause in der 4ten Reihe unter dem 27ten Steine begraben. Der erstere Stein ist nicht mehr vorhanden; Auf dem jezigen, worauf die Anen und Grabschrift Lothar. Franzens von Rotenhan eingehauen, findet sich am Rande folgende Umschrift: 1503.

ANNO DNI 1532. *DIE VENERIS VICESIMA TERTIA JANUARII OBIIT NOBILIS DOMINUS, D. ANTONIUS* (a) *DE LICHTENSTEIN CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ HERBIPOLENSIS.*

Da dieser Achatius von Lichtenstein zu obigen Johannes von Lichtenstein ein Bruder gewesen, so hatten sie auch gleichbürtige Anen, welche dahero oben Seite 328 zu suchen sind.

Albrecht von Vestenberg. Albertus de Vestenberg ward Domherr zu Wirzburg 1503, resignirte aber wieder den 30 October 1505.

Dessen Anen sind nachstehende adeliche Geschlechte:

Kilian von Vestenberg.	Anna v. Seckendorf.	Wilhelm Fuchs v. Dornheim.	Kunigunda Eselinn v. Altenschönbach.	Hartung von Bibra.	Margareth v. Seckendorf Aberdar.	Michel v. Rosenberg.	Margareth von Seckendorf, genannt Rolt.
Albrecht von Vestenberg.		Margareth Fuchsinn von Dornheim.		Lampert von Bibra.		Margareth von Rosenberg.	
Conrad von Vestenberg.				Dorothea von Bibra.			

Albrecht von Vestenberg.

Philipp Graf v. Hohenlohe. Philippus Comes ab Hohenlohe erhielte den 3ten Hornung 1504 eine Dompräbende zu Wirzburg, und ward 1519 Kapitular; Er ware auch Domherr zu Bamberg ohne einem der Aelteste, und wohnete in dem Augsburger Hofe ohnweit dem Minoriten-Kloster gelegen. Er starb den 2 März 1541 an einer Wunde, so ihm Graf Poppo von Henneberg, auch Kapitular, wegen einen vom ermeldten Graf Philipsen von Hohenlohe geschossenen, und von dem Grafen Poppen von Henneberg erjagten Hasen zugebracht hatte. Er wurde nach dem Complet im Kapitelhause in der zweyten Reihe, unter dem Steine, worunter schon zwey aus diesem hohen Hause begraben waren, zur Erde bestattet, und an die Wand ein Monument von Messing 1504.

zum

(a) Dies ist ein Fehler des Steinmezen; In dem Domherren-Verzeichnisse, und in der Lichtensteinischen Stamm-Beschreibung findet sich kein Antonius, sondern ein Achatius in diesem 15ooten Zeitalter.

1504. zum ewigen Andenken angemacht, welches am Gewichte 3 Centner, 17 Pfunde gewogen hat. Die Umschrift auf diesem Denkmale ist:

ANNO DNI M.D.XLI. DIE MERCURII SECUNDA MARTII OBIIT VENERABILIS ET GENEROSUS DOMINUS PHILIPPUS COMES DE HOHENLOHE BABENBERGEN. ET HERBIPOLEN. ECCLESIARUM CANONICUS CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Weilen vorhero Gotfrid und Craft, auch Domherren aus diesem hohen Hause allda begraben wurden, so ist in der Mitte noch diese Schrift beygesezet worden:

OBIERUNT IN DNO VENERABILES ET GENEROSI VIRI DOMINI GODEFRIDUS ET CRAFTO COMITES DE HOHENLOE CANONICI HERBIPOLENSES.

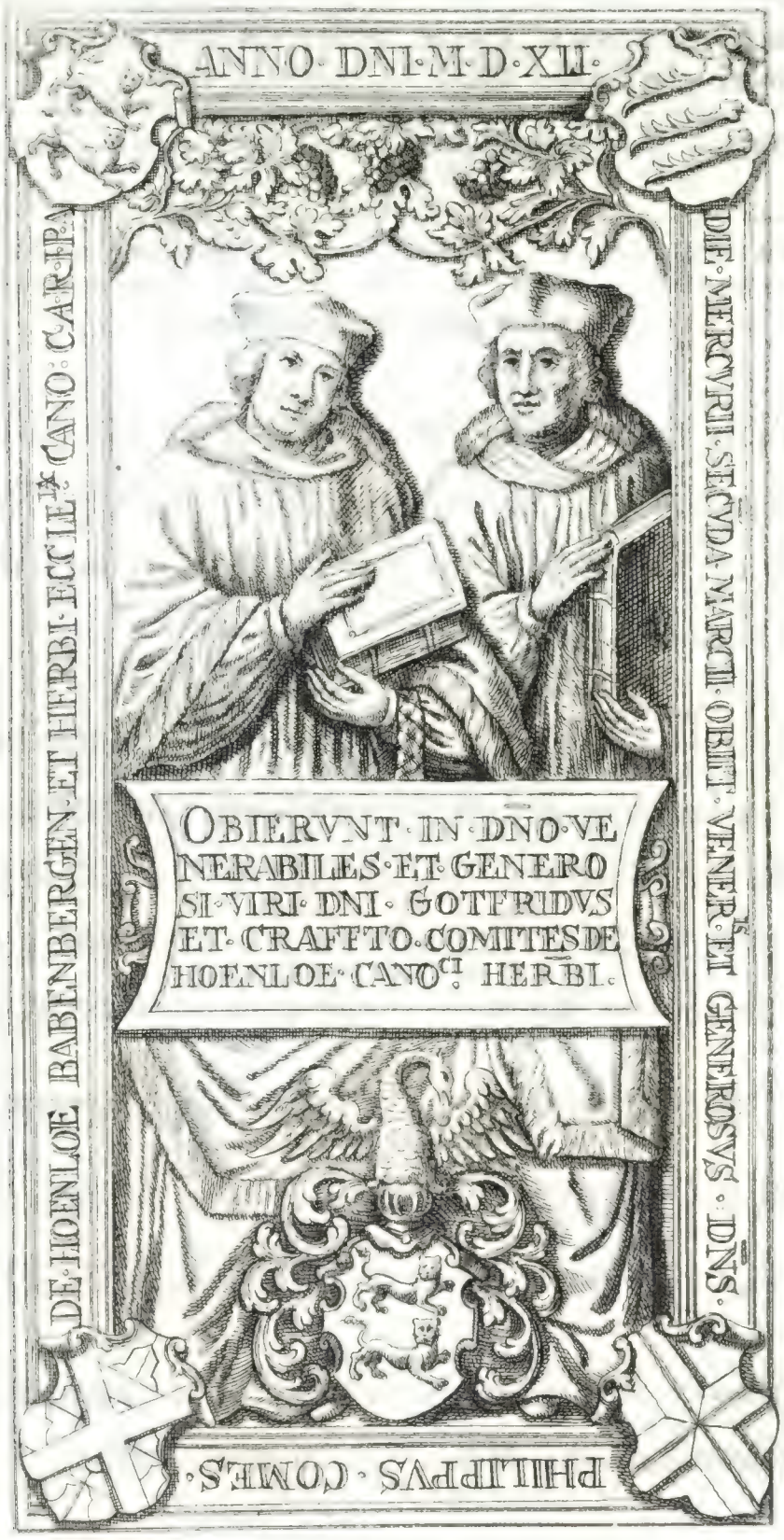

Graf Philipp von Hohenlohe führte folgende Anen : 1504.

Albrecht Herr von Hohenlohe.	Elisabeth Gr. v. Hanau.	Friderich Gr. von Oettingen.	Euphemia Gr. v. Münsterberg.	Eberhard Gr. von Wirtenberg.	Henrica Gr. von Montfort.	Amadeus Herzog zu Savoyen.	Maria Printzessinn von Burgund.
Craft Gr. von Hohenlohe.		Margareth Gräfinn von Oettingen.		Ulrich Gr. von Wirtenberg.		Margareth Printzessinn von Savoyen.	
Craft Graf von Hohenlohe.				Helena Gräfinn von Wirtenberg.			

Philipp Graf von Hohenlohe.

Johann Voit von Salzburg. Joannes Voit de Salzburg Junior, wurde den 13 August 1504 als Domherr aufgeschworen, verließe wieder seine Präbende, ward nachgehends Hochfürstlich-Wirzburgischer Rath, trug im Jahre 1471 beym Leichenbegängnisse Herrn Kurfürst Friderichs von Brandenburg als Ritter den Stettinschen Helm, und starb 1513 den 22 Jäner.

Seine Ritterbürtige Anen sind nachgesezte :

Hans Voit v. Salzburg.	Elisabeth v. Masbach.	Trabatus v. der Tann.	Els von Weiler.	Stephan von der Keer.	Anna von der Keer.	Axel Fuchs.	Elisabeth v. Altenstein.
Hans Voit v. Salzburg.		Maria von der Tann.		Hans von der Keer.		Maria Fuchsinn von Bimbach.	
Otto Voit von Salzburg.				Margareth von der Keer.			

Johannes Voit von Salzburg.

Conrad v. Bibra. Conradus a Bibra wurde den 19 November 1504 als Domherr aufgeschworen, und gienge 1519 zu Kapitel, war auch Probst zum Neuenmünster, und endlich als Bischof, Fürst, und Herzog erwählet, wo von unten ein mehrers nachzusuchen.

Pancraz von Aufsees. Pancratius ab Aufsefs gelangte zum Besiz eines Dompräbendes den 26 Juny 1505, und war auch in dem adelichen Ritterstifte zu Komburg präbendiret. Er starb 1520 den 28 November, und liegt in der 4ten Reihe unter dem 2ten Steine begraben, worauf eine geistliche Bildniß mit nachstehender Umschrift, und vier Anen eingehauen sind: 1505.

ANNO $\overline{\text{DNI}}$ M.V^{o} XX. DIE XXVIII. SEPTEMBRIS OBIIT VENERABILIS DOMINUS PANCRATIUS DE AUFSES CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.

Die Anen sind hier nach der Geburts-Reihe angesezet, und die abgehenden Vornamen aus dem Bidermann ergänzet:

1505.

Johann von Aufsees.	Agatha von Thunfeld.	Hanns von Giech.	Anna v. Weſtenberg.	Conrad von Roſenberg.	Eliſabeth v. Sickingen.	Hans v. Seckendorf, genannt Nolt.	Margareth von Heßberg.
Georg von Aufsees.		Agnes von Giech.		Michel von Roſenberg.		Margareth v. Seckendorf.	
Hans von Aufsees.				Anna von Roſenberg.			

Pancraz von Aufsees.

Witto a Stein, dictus Altenſtein, wurde den 30 October 1505 auf Reſignation des Alberten von Weſtenberg als Domherr aufgenommen, und gienge 1521 zu Kapitel, und ſtarb im darauf folgenden Jahre den 3 März 1522. Wittich v. Altenſtein.

Er führte folgende adeliche Anen:

Hans von Altenſtein.	Anna von Fuchs.	Apel v. Lichtenſtein.	Agnes von Raveneck.	Caſpar von Sternberg.	Eva von Schaumberg.	Erhard von Rotenhan.	Agatha von Altenſtein.
Rudolph von Altenſtein.		Anna von Lichtenſtein.		Erasmus v. Sternberg.		Margareth v. Rotenhan.	
Johannes von Altenſtein.				Margareth von Sternberg.			

Wittich von Altenſtein.

Phi-

Philipp Voit von Salzburg.

Philippus Voit a Salzburg Junior ward Domherr zu Wirzburg den 16 December 1505, da Wilhelm von Grumbach gestorben ist. Er verließe wieder seine Präbende im Jahre 1521, ward Hochfürstl. Wirzburgischer Rath und Amtmann zu Maynberg, und vermählte sich mit Elisabeth von der Tann. 1505.

Er führte folgende vollbürtigen Anen:

Otto Voit v. Salzburg.	Margareth v. der Keer.	Paulus Fuchs.	Kunigund v. Thüngen.	Friz von der Keer.	Agnes von Liebenstein.	Sebastian v. der Tann.	Katharina v. Heldritt.
Hans Voit von Salzburg.		Elisabeth Fuchsinn von Burgbreitbach.		Reichard von der Keer.		Catharina von der Tann.	
Otto Voit von Salzburg.				Anna von der Keer.			

Philipp Voit von Salzburg Junior.

Carl Schenk v. Lymburg.

Carolus Sigismundus Schenk a Lympurg, geboren 1498 zu Lympurg, erhielte auf dem hohen Domstifte zu Wirzburg Besitz eines Präbendes im Jahre 1506 den 1 April. Er resignirte wieder seine Präbende, und nahme zur Gemalinn Ottilien geborne Gräfinn von Schwarzburg. Er starb im Jahre 1558 den 2 Sept. zu Speckfeld, und liegt in der Kirche zu Mark Einersheim begraben. 1506.

Seine Ritterbürtigen Anen, so in Bidermann, Hübner, Bucelinus, und andern mehr sich klar und einstimmig vorfinden, waren folgende:

Friderich Herr zu Lympurg.	Susanna Gräfinn von Thierstein.	Sigmund Graf von Hohenberg.	Ursula Freyinn v. Rozieres.	Mathes Schlick Gr. zu Passaun.	Kunigund Freyinn von Schwarzenberg.	N. Freyherr v. Zelcking (a).	N. Gräfinn v. Rieneck.
Georg Herr zu Lympurg.		Margareth Gräfinn von Hohenberg.		Hieronymus Graf v. Schlick zu Passaun.		Margareth Freyinn von Zelcking.	
Godfrid Herr zu Lympurg.				Margaretha Gräfinn von Schlick.			

Carl Herr zu Lympurg.

Albert v. Grumbach.

Albertus a Grumbach wurde 1506 den 29 August als Domherr zu Wirzburg, auf Resignation Albertens Marggrafens zu Brandenburg, aufgenommen. Der neidige Tod gönnte Ihm nicht lange diese Präbende, sondern muste solche den 9 December im darauf gefolgten Jahre wieder verlassen.

Sei-

(a) Dieses vormalige Freyherrliche Geschlecht in Oesterreich, so sich auch von Zalta geschrieben, ist von jener am Rheine, ohnweit Mospach, angesessenen Familie von Schlierbach, so schon längsten abgestorben ist, abgestammet, wie auf der Stamm-Tafel beym Bucelino Part. III zu sehen. Derer Wappen ist im Nürnbergischen Wappenbuche I Th. Bl. 20 nachzusuchen, welches mit jenem beym ermeldten Bucelino übereinkömmt.

1506. Seine Anen sind folgende:

Matern von Grumbach.	Elisabeth v. Heßberg.	Thomas Fuchs v. Dornheim.	Walburg v. Reinstein.	Peter von Schweigern.	Anna v. Lichtenstein.	Hans von Schaumberg.	Beta von Thüngen.
Adam von Grumbach.		Margareth Fuchsinn von Dornheim.		Philipp von Schweigern.		Anna von Schaumberg.	
Carl von Grumbach.				Eva von Schweigern.			

Albrecht von Grumbach.

1507. Albertus Marchio Brandenburgicus wurde auf Resignation seines Herrn Bruders Casimir Marggrafens zu Brandenburg auf Freytag den 30 April 1507 aufgeschworen, resignirte wieder den 10 Febr. 1511. Albert Marggraf zu Brandenburg.

Dessen Anen sind nachstehende Durchlauchtigsten Häuser:

Friderich Marggraf zu Brandenburg.	Elisabeth Herzoginn in Bayern.	Friderich Kurfürst zu Sachsen.	Margareth Erzherzoginn Oesterreich.	Jagello Herzog in Lithauen.	Sophia Marggräf. in Meissen.	Albert Röm. Kaiser.	Elisabeth Kön. Böhm. Prinzessinn.		
Albertus Achilles Marggraf zu Brandenburg.		Anna Herzoginn in Sachsen.		Casimir König in Pohlen.		Elisabeth Herzoginn in Oesterreich.			
Friderich Marggraf zu Brandenburg.				Sophia Prinzessinn von Pohlen.					

Albert Marggraf von Brandenburg.

Heinricus a Würzburg erhielte eine Dompräbende den 4 May 1507, gienge zu Kapitel im Jahre 1521, wurde den 17 Febr. 1530 als Domsänger und den 29 May 1546 als Domscholaster vorgestellt. In seinen grauen Tagen feyerte Er den lezten May im Jahre 1552 sein Jubilæum, und starb den 28 Juny 1555 als Senior des Kapitels, und Stadthalter seines Bischofs, Fürsten und Herzogs. Seine Ruhestatt ist im Kapitelhause in der ersten Reihe unter dem 29ten Steine, worunter dermalen Philipp Franz Carl von Würzburg begraben ist; der erstere Stein ist verzogen, auf dem jezigen ist nur noch folgende Leichenschrift an dem Rande aufgezeichnet: Heinrich v. Würzburg.

ANNO DOMINI MD LV. DIE VENERIS XXVIII MENSIS JUNII OBIIT REVERENDUS DNS. HENRICUS A WURZBURG, JUBILÆUS, SCHOLASTICUS AC SENIOR, CANONICUS ECCLESIÆ, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.

Nachgesezte Anen führte Er in seinem Anenbaume:

Dieterich von Würzburg.	Katharina v. Rechberg.	Heinrich v. Giech.	Margareth v. Seckendorf.	Fritz von der Tann.	Margareth v. Schlitz, genant Görz.	Eberhard v. Mörlau.	Anna von Hutten.		
Heinrich von Würzburg.		Apolonia von Giech.		Friderich von der Tann.		Anna von Mörlau.			
Conrad von Würzburg.				Sabina von der Tann.					

Heinrich von Würzburg.

Georg v. Masbach. Georgius de Masbach gelangte auf das hohe Domstift zu Wirzburg den 13 December 1507, da die Präbende Albertens von Grumbach ist ledig geworden, wurde 1521 Kapitular, und Landrichter des Kaiserlichen Landgerichts Herzogtums zu Franken. Er starb den 8 Jäner 1555 auf St. Erhardens-Tage, und liegt im Kapitelhause in der zweyten Reihe unter dem 14ten Steine. Dessen Leichenschrift am Rande ist diese: 1507.

ANNO DNI MDLV. IN DIE S. ERHARDI OBIIT VENERABILIS ET NOBILIS DNS GEORGIUS DE MASBACH CANONICUS ET ARCHIDIACONUS HUJUS ECCLESIÆ, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE, AMEN.

Die darauf befindlichen Ahnen sind hier nach genealogischer Ordnung mit einem Grade vermehret, und deren Vornamen aus bewährten Authoren beygesezet:

Al-

1507.

Albrecht von Masbach.	Margareth von Altenstein.	Hans von Schaumberg.	Afra von Waldenfels.	Conrad von der Keer.	Barbara v. Stein, genant Steinruck.	Hans von Heßberg.	Margareth v. Bibra.
Peter von Masbach.		Elisabeth v. Schaumberg.		Sittich von der Kehr.		Anna von Heßberg.	
Philipp von Masbach.				Margareth von der Keer.			

Georg von Masbach.

Burkardus a Milz kame auf das hohe Domstift zu Wirzburg den 21 December auf Absterben Martins von der Keer, und resignirte wieder den 24 Febr. 1508. Burkard v. Milz.

Er führte folgende Anen:

Apel von Milz.	Barbara von Aurach.	Andres von Lichtenstein.	Ursula von Lichtenstein.	Carl von Helb.	Catharina von Bibra.	Erhard Truchseß v. Wezhaus.	Anna von Mayenthal.
Hans von Milz.		Anna von Lichtenstein.		Eucharius von Helb.		Susanna Truchsessinn v. Wezhausen.	
Apel von Milz				Margaretha von Helb.			

Burkard von Milz.

1508. Laurentius Lamprecht wurde den 24 Febr. 1508 auf dem hohen Domstifte zu Wirzburg aufgeschworen, und gienge 1522 zu Kapitel. Er verschiede den 22 August 1523, und liegt im Kapitelhause in der vierten Reihe unter dem 7ten Steine beerdiget, welcher folgende Umschrift enthaltet: Lorenz Lamprecht.

ANNO DNI M.CCCCC XXIII. DIE SABBATHI XXII MENSIS AUGUSTI OBIIT VENERABILIS ET CIRCUMSPECTUS VIR DNS LAURENTIUS LAMPRECHT CANONICUS HUJUS ECCLESIÆ, CUJUS ANIMA IN PACE REQUIESCAT.

Dessen Anen sind folgende:

Peter Lamprecht v. Gerolzhofen.	Margareth Schenkinn v. Simau.	Fritz von Deucher.	N. N.	Conrad von Milz.	Elisabeth v. Scherenberg.	Heinrich v. Giech.	Margareth v. Seckendorf.
Eucharius Lamprecht von Gerolzhofen.		Elisabeth v. Deucher (a).		Engelhard v. Milz.		Kunigund von Giech.	
Lorenz Lamprecht von Gerolzhofen.				Catharina von Milz.			

Lorenz Lamprecht von Gerolzhofen, Domherr (b).

(a) Die Deucher sind eines uralten adelichen Fränkischen Herkommens, und Bambergische edle Lehenleute. Deren Wappen ist im Nürnbergischen Wappenbuche am 77ten Bl., II Th. zu finden. Auf dem Grabsteine sind wegen dem grauen Alter die Kugeln auf dem Balken zertreten, und nicht mehr ersichtlich.

(b) Die Lamprechten führen in ihrem Wappen in einem silberfärbigen Schilde einen rothen Fuchsen: Die von Fuchs hingegen führen in einem goldenen Felde den rothen Fuchsen; Welche leztere denen Lamprechten als Abstammlinge von einer gebornen Fuchsinn, den Fuchsen zu führen schon 1103 sollen erlaubet haben. Ihr Stammhaus wars das Städtlein Gerolzhofen ohnweit Haßfurt entlegen; Dahero gehöreten Sie zu dem unmittelbaren Reichs-Ritter-Canton am Steigerwalde. Sie besaßen noch andere stattliche Lehen- und Erbgüter, und ist allem Vermuten nach mit diesem Domherrn dieses uralte adeliche Geschlecht erloschen.

1508.

Johann v. Bibra.

Joannes a Bibra wurde in die Gemeinſchaft der Domherren auf Mittwoche nach Trinitatis im Jahre 1508, und 1522 in ihr Kapitel aufgenommen: Er ware auch Domherr zu Maynz, und ſtarb zu Wirzburg den 2 Jun. 1523. Sein todter Leichnam wurde im Kapitelhauſe in der zweyten Reihe unter dem 15ten Steine beerdiget, worunter vorhero Wilhelm von Bibra, Domdechant, iſt beerdiget geweſen, von welchem oben Seite 251 ſchon Meldung geſchehen iſt. Die Umſchrift auf dieſem Steine iſt:

ANNO DNI 14 - - OCTAVO - - - - - - VIR WILHELMUS DE BIBRA DECANUS -

ANNO DNI M.CCCCC.XXIII. II. JUNII OBIIT VENERABILIS DNS JOHANNES DE BIBRA HERBIP. ET MOGUNTINEN. ECCLESIÆ CANONICUS, QUORUM ANIMÆ REQUIESCANT IN PACE.

Deſſen

1508. Deſſen Ritterbürtigen Anen ſind nachgeſezte:

Georg v. Bibra.	Margareth Voitinn von Salzburg.	Peter Schenk von Schenkenwald.	Agatha Schenkinn v. Schweinsberg.	Ulrich von Braitenſtein.	N. N.	Ulrich Ebron von Wildenberg.	Eliſabeth von Gumpenberg.
Hans von Bibra.		Margareth Schenkinn von Schenkenwald.		Chriſtoph von Braitenſtein.		Margareth Ebron von Wildenberg (a).	
Johannes von Bibra.				Brigitta von Braitenſtein (b).			

Johannes von Bibra.

Martinus ab Uſſigheim erhielte Beſitz eines Dompräbendes den 4 Nov. 1508 auf Ableben Georgens von Lichtenſtein, wurde Kapitularherr Martin v. Uſſigheim.

(a) Von dieſem uralten adelichen Stifts- und Ritterbürtigen Geſchlechte handelt unten bemerkter Hund, Seite 64, und kann wegen dem Wappen im Nürnbergiſchen Wappenbuche, 78ten Bl. I Th. gleichfalls nachgeſehen werden.

(b) Die von Braitenſtein, ſo mit den Rheinländiſchen und Schwäbiſchen nicht zu vermiſchen, ſind Stift- Turnier- und Rittermäſigen Adels: Sie ſtunden mit dem Pfalzgrafe zu Sulzbach der Landſaßerey halben in Irrung, und behaupteten ihre Reichs-Unmittelbarkeit. Von ihnen und obiger Abſtammung kann des Wiguläus Hund Bayeriſches Stammbuch, Seite 54, II Th., und ihr Wappen im Nürnbergiſchen Wappenbuche, 77ten Bl. II Th. nachgeſchlagen werden.

1522, und den 5 August 1540 Domscholaster, endlich Probst zum Neuenmünster. 1508.

Durch den Tod verließe Er wieder diese Stelle den 27 May 1546, und wurde im Kapitelhause in der dritten Reihe unter dem 29ten Steine, worunter dermalen Georg Wilhelm von Erthal ruhet, zur Erde bestattet. Die auf diesem Steine hervorscheinende mittlere Wappen ist die Ussigheimische mit den 4 Anen, und darüber gesezten Innschrift:

ANNO 1546. 27. MAJI OBIIT MARTINUS A USSICHENN CANONICUS ET SCHOLASTICUS HUJUS ET PRÆPOSITUS NOVI MONASTERII HERBIP. ECCLESIÆ.

Dessen vier Anen sind der genealogischen Ordnung nach hier angefüget, und die Namen aus sicheren Authoren bewähret:

Cunz von Ussigheim.	Margaretb v. Helmstadt.	N. von Dottenheim.	N. N.	Cunz von Thüngen.	Gutta von Carben.	Wilhelm v. Cronheim.	Salome von Grumbach.
Eberhard von Ussigheim.		Margaretha von Dottenheim.		Carl von Thüngen.		Elisabeth von Cronheim.	
Sigmund von Ussigheim.				Els von Thüngen.			

Martin von Ussigheim.

Wolfgang Herzog aus Bayern.

Wolfgangus Dux Bavariæ erblickte das Licht der Welt den 13 December 1494, erhielte eine Dompräbende den 15 Febr. 1509, welche Er den 3 April 1524 wieder verließe, und residirte zu Neumark in der obern Pfalz, verschiede in einem Alter von 64 Jahren den 2 April 1558 unvermählt. 1509.

Dessen Durchlauchtigste Anen waren folgende:

Ludwich Kurfürst zu Pfalz.	Blanca Königl. Prinzessin aus England.	Amadeus Herzog in Savoyen.	Maria Herzoginn von Burgund.	Heinrich Herzog in Bayern.	Maria Erzherzogs Albert in Oesterreich Tochter.	Friderich II Kurfürst zu Sachsen.	Margareth Erzherzogs Ernst zu Oesterreich Tocht.
Ludwich IV Kurfürst zu Pfalz.		Margareth Herzoginn von Savoyen.		Ludwich der Reiche, Herzog in Bayern.		Amalia Herzoginn von Sachsen.	
Philipp Kurfürst zu Pfalz.				Margareth Herzoginn in Bayern.			

Wolfgang Pfalzgraf Herzog in Bayern.

Martin von Wiesenthau.

Martinus a Wiesenthau kame auf das hohe Domstift zu Wirzburg den 3 April 1509, gienge zu Kapitel 1523, und starb den 18 November 1554. Sein leiblicher Bruder Wolf Dieterich von Wiesenthau, und einziger Erbe seiner Verlassenschaft, ließe ihm in der Domherren-Begräbniß in dem zweyten Khörlein ein Sterbmal errichten, worauf oben um die vier Anen folgende Schrift zu lesen:

WOLF-

1509. WOLFGANGUS THEODORICUS A WISENTHAU FRATER GERMANUS ET HÆRES UNICUS ITEMQUE PRÆFECTUS AULÆ BAMBERGENSIS PONEBAT.

Ober dem knienden Bildnisse stehet:

OBIIT ANNO CHRISTI MDLIIII DIE 18 NOVEMBRIS.

Dem Fussgestelle ist eingegraben:

CLERICUS ILLE LEVANS AD CHRISTI VULNERA PALMAS
HIC MANET ANGELICAM CORPORIS AURE TUBAM
AUDIAT, UT LÆTUS, SUPPLEX DEPOSCE VIATOR,
UT DECET HIC FIXI MYSTICA MEMBRA DEI
HUNC SI FORTE VIRUM PLACEAT COGNOSCERE QUONDAM
NOTO MARTINUS NOMINE DICTUS ERAT
STRENUUS AURATO GENITOR RUTILABAT AB ENSE
STIRPS A WISENTHAW NOBILE STEMMA DEDIT

HOC

HOC DECUS EX PROAVIS, PROPRIUM FORTASSE REQUIRIS? 1509.
FLAMEN IN HAC SUMMA CLASSICUS ÆDE FUIT.
HUIC DEDIT ORNAVIT, CELEBRAVIT ET AUXIT HONORE
MUSA FIDES PIETAS RELLIGIONIS AMOR.

Die Anen, deren Wappen oben zu sehen, sind in genealogischer Ordnung hier angesezet, und mit einem Grade vermehret:

Hans von Wisenthau.	Margareth v. Aufsees.	Hans Wolfskeel v. Reichenberg.	Veronica v. Streitberg.	Wolf von Redwiz.	Elisabeth Marschallinn von Ebnet.	Hans Förtsch v. Turnau.	Christina v. Bickenbach.
Philipp von Wiesenthau.		Agatha Wolfskeelinn von Reichenberg.		Martin von Redwiz.		Dorothea Förtschinn von Turnau.	
Wilhelm von Wiesenthau.				Anna von Redwiz.			

Martin von Wiesenthau.

Albert Truchseß von Pomersfelden. Albertus Truchsefs a Pomersfelden kame den 7 April 1509 auf das hohe Domstift, da ihm sein Bruder Bruno Truchseß von Pomersfelden seine Präbende resigniret hatte. Er verließe auch solche wieder 1520. Er führte folgende Anen:

Albert Truchseß von Pomersfelden.	N. von Wisenthau.	Philipp von Schaumberg.	Sabina von Rosenau.	Eberhard von Grumbach.	Margareth v. Hutten.	Hans von Heßberg.	Margareth v. Heßberg.
Braun Truchseß von Pomersfelden.		Catharina von Schaumberg.		Matern von Grumbach.		Elisabeth von Heßberg.	
Wolfgang Truchseß von Pomersfelden.				Amalia von Grumbach.			

Albert Truchseß von Pomersfelden.

Burkard v. Milz. Burkardus a Milz wurde zum zweytenmal den 13 Juny 1510 Donnerstage nach Barnabas als Domherr aufgeschworen. Im Jahre 1523 gienge Er zu Kapitel, und starb den 25 December 1531. Seine Anen sind oben Seite 355 schon aufgezeichnet. 1510.

Jacob Fuchs Junior. Jacobus Fuchs, der Jüngere, erhielte 1510 den 21 November eine Dompräbende auf dem hohen Domstifte zu Wirzburg, welche Er den 22 Febr. auf Petri Cathedra 1526 wieder verließe, und Hochfürstl. Wirzburgischer Rath bliebe. Seine Anen waren folgende:

Jacob Fuchs.	Kunigund v. Schaumberg.	Engelhard v. Münster.	Sibylla v. Masbach.	Stephan Zöllner von der Halburg.	Barbara v. Lorenz Thungfeld.	Truchseß v. Wezhausen.	Margareth Schenkinn v. Somau.
Hans Fuchs.		Anna von Münster.		Andres Zöllner von der Halburg.		Margareth Truchsessinn von Wezhausen.	
Hans Fuchs.				Elisabeth Zöllnerinn von der Halburg.			

Jacob Fuchs.

Fri-

1511. Fridericus Marchio Brandenburgicus, geboren im Jahre 1497 den 17 Jäner, wurde zu Wirzburg als Domherr den 10 Febr. 1511 aufgeschworen, dann 1513 als Domprobst gewählet. Von dessen Tugend, Stärke, und besonderer Kriegs-Erfahrenheit wurde 1525 die Stadt Wirzburg bey den rebellischen Bauern überzeuget, da solcher bey Belagerung der Vestung Marienberg diese Rebellen geschlagen. Im Jahre 1536 folgte Er dem Heerzuge Kaisers Karl des Fünften, um Marsilien zu erobern, wo die Pest wütete, und unser Durchlauchtige Friderich den 20 August dadurch hinweggeraffet wurde, da Er vorhero den Kaiserlichen glorreichen Einzug in die Welt-Stadt Rom verherrlichte. Damit auch eines so grossen Heldens Angedenken verewiget sey, wurde ein von weissen Marmor ausgehauenes Denkmal in dem hohen Dom aufgerichtet, welches mit folgenden Reimen solle gezieret gewesen seyn: Dermalen aber, da solches nicht mehr an jenem Orte, wo es vorhero gestanden, zu sehen, sondern anerst vor 13 Jahren im Kreuzgange an die Wand ist befestiget worden; So mag leicht seyn, daß der Aufsatz dieses Denkmales seye verzogen worden, zumalen folgende Reimen nicht mehr auf das übrige sich befinden: Friderich Marggr. zu Brandenburg.

MAGNANIMUS, FIDUS, VERAX ET FIDUS IN OMNES
JUSQUE SUUM SERVANS ATTAMEN INNOCUUS
PACIS HOMO ET BELLI, VELUTI POSCEBAT HONESTAS,
EN ERAT ET SUBITO PULVIS ET UMBRA JACET.

Die acht Durchlauchtigsten Anen, deren Wappen sich hierauf befinden, sind nach genealogischer Ordnung hier an- und die Namen aus sicheren Authoren beygesezet:

Friderich Marggraf zu Brandenburg.	Elisabeth Herzoginn in Bayern.	Friderich Kurfürst zu Sachsen.	Margareth Erzherzog. in Oesterreich.	Jagello Herzog in Lithauen.	Sophia Marggr. in Meissen.	Albert Röm. Kaiser.	Elisabeth Kön. Böhmische Prinzessinn.
Albertus Achilles Marggraf zu Brandenburg.		Anna Kurprinzessinn aus Sachsen.		Casimir König in Pohlen.		Elisabeth Kaiserliche Prinzessinn.	
Friderich Marggraf zu Brandenburg.				Sophia Prinzessinn von Pohlen.			

Friderich Marggraf zu Brandenburg.

1511.

Wilhelm Schott. Wilhelmus Schott von Schottenſtein wurde auf Dienſtage den 31. December 1511 als Domherr aufgeſchworen, und gienge 1523 zu Kapitel. Er ſtarb auf Donnerſtage den 11 December 1539, und wurde im Kapitelhauſe in der zweyten Reihe unter dem 19ten Steine begraben, um deſſen Rande iſt folgende Umſchrift zu leſen:

ANNO DNI M.VC 39. DIE JOVIS XI MENSIS DECEMBRIS OBIIT VENERABILIS DNS WILHELMUS SCHOT CANONICUS ECCLESIÆ HERBIP. CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE

Deſſen

1511. Dessen Stift- und Ritterbürtigen Anen waren:

Engelhard v. Schott.	Dorothea v. Sternberg.	Lorenz von Lißberg.	Margareth v. Masbach.	Albrecht Schrimpf v. Berg.	Gutta Truchsessinn von Wezhausen.	Veit von Brende.	N. N.
Heinz von Schott.		Kunigund von Lißberg.		Wilhelm Schrimpf von Berg.		Petronella von Brende.	
Wolf von Schott.				Agnes Schrimpfinn von Berg.			

Wilhelm von Schott.

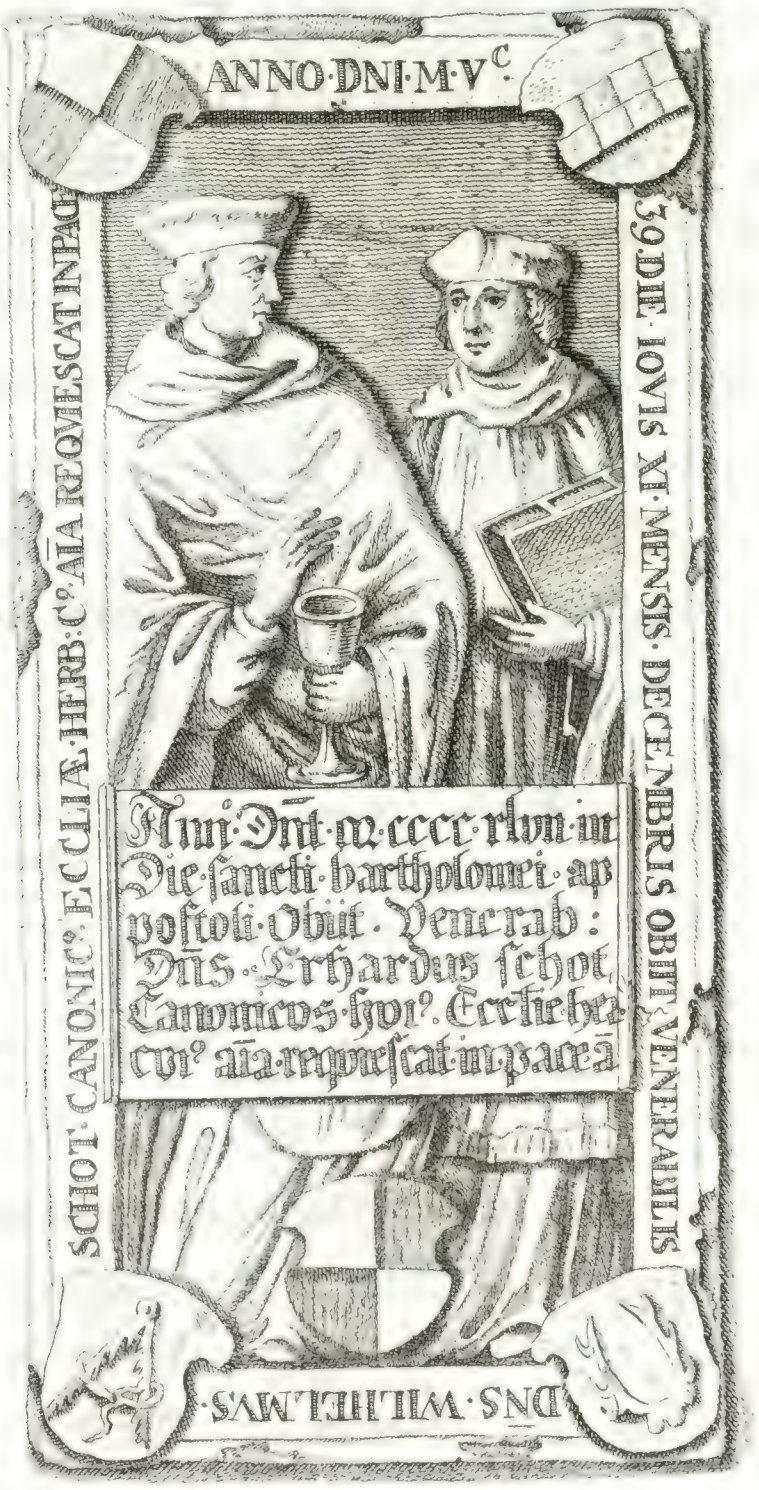

Martinus Truchsefs a Pomersfelden gelangte auf das hohe Domstift zu Wirzburg 1511 den 2 September auf Dienstage nach Egidien nach Absterben Albertens von Bibra, und gienge 1525 zu Kapitel. Ward Domscholaster zu Wirzburg, erhielte auch auf dem Erzstifte zu Maynz ein Präbend 1494, endlich auch zu Speyer. Er starb zu Speyer 1538 den 1 October, und wurde daselbsten im Kreuzgange des hohen Doms begraben. Martin Truchseß von Pomersfelden.

Seine adelichen Anen waren folgende: 1511.

Albert Truchseß von Pomersfelden. | N. von Wiesenthau. | Philipp von Schaumberg. | Sabina von Rosenau. | Eberhard von Grumbach. | Margareth v. Hutten. | Hans von Heßberg. | Margareth v. Heßberg.

Braun Truchseß von Pomersfelden. | Catharina von Schaumberg. | Matern von Grumbach. | Elisabeth von Heßberg.

Wolfgang Truchseß von Pomersfelden. | Amalia von Grumbach.

Martin Truchseß von Pomersfelden.

Albert v. Schaumberg. Albertus a Schaumberg kame Montag den 11 Jäner 1512 auf das hohe 1512.
Domstift zu Wirzburg, und gienge 1524 zu Kapitel. Er starb den 2 Juny 1530, und wurde im Kapitelhause in der vierten Reihe unter dem 29 Steine begraben. Der Leichenstein ist nicht mehr vorzufinden, sondern die in ermeldter Begräbniß aufgehängte Tabell hat noch diesen Ort, und P. Gropp diese nachstehende Schrift aufgezeichnet:

ANNO 1442 - - - - *OCTOBR. D. LEONARDUS, ET ANNO* 1530. 2. *JUN. DNS ALBERTUS AMBO EX NOBILI FAMILIA DE SCHAUMBERG CANONICI HERB. OBIERUNT.*

Dessen Anen sind nachgesezte:

Georg von Schaumberg. | Agnes von Hutten. | Sigmund von Thüngen. | Lorch von Cronberg. | Georg von Bibra. | Sophia Voitinn von Salzburg. | Peter Schenk von Schenkenwald. | Agatha Schenkinn v. Schweinsberg.

Hans von Schaumberg. | Beta von Thüngen. | Hans von Bibra. | Margareth Schenkinn v. Schenkenwald.

Moriz von Schaumberg. | Catharina von Bibra.

Albert von Schaumberg.

Sigmund Fuchs v. Wunfurt. Sigmundus Fuchs a Wunfurt erhielte Besitz eines Dompräbendes zu Wirzburg den 26 Jun. 1512, gienge 1525 zu Kapitel, ward Domküster 1526, Senior 1555, und Jubilæus 1561 den 20 May. Er starb den 1 Febr. 1571, und wurde im Kapitelhause in der 2ten Reihe unter dem 17ten Steine geleget, welcher so sehr zertreten, daß nur noch nachfolgendes von der Grabschrift und Wappen zu erkennen ist:

- - - - *AC NOBILIS VIR DNS SIGMUNDUS DE FUCHS* - - - -

Die Anen sind nachstehende alte adeliche Geschlechte:

Jacob Fuchs von Wunfurt. | Kunigund v. Schaumberg. | Engelhard v. Münster. | Sibylla von Masbach. | Stephan Zöllner von der Hallburg. | Barbara v. Thungfeld. | Lorenz Truchseß v. Wezhausen. | Margareth Schenkinn v. Symau.

Hans Fuchs von Wunfurt. | Anna von Münster. | Andres Zöllner von der Hallburg. | Margareth Truchsessinn von Wezhausen.

Hans Fuchs von Wunfurt. | Elisabeth Zöllnerinn von der Hallburg.

Sigmund Fuchs von Wunfurt.

Lau-

1512.

Laurentius a Münster wurde auf das hohe Domſtift zu Wirzburg 1512 den 26 December auf Abſterben Materns von Herbilſtadt als Domherr aufgenommen. Er verließe wieder den geiſtlichen Stand 1522, und vermählte ſich mit Apollonien von Lißberg. Lorenz v. Münſter.

Seine uralten Stift- und Ritterbürtigen Anen waren:

Engelhard von Münſter.	Adelheid von Haſſena.	Hartung von Lichtenſtein.	Kunigund v. Streitberg.	Dieterich von Giech.	Anna Fuchſinn v. Bimbach.	Wolfram Marſchall v. Ebnet.	Eliſabeth von Herbilſtadt.
Andres von Münſter.	Dorothea von Lichtenſtein.			Onuphrius von Giech.		Petronella Marſchallinn von Ebnet.	
Engelhard von Münſter.				Dorothea von Giech.			

Lorenz von Münſter.

Paulus Baro a Schwarzenberg kame auf das hohe Domſtift zu Wirzburg als Domherr den 26 December 1512. Er ware auch Domherr zu Kölln, und Bamberg, dann Probſt des Collegiatſtiftes zu Haug Paul Freyherr von Schwarzenberg.

in Wirzburg. Er war von großer Gelehrtheit, und in den Rechten wohl erfahren. Er ſtarb zu Bamberg in einem Alter von 37 Jahren den 18 May 1535, und liegt zu Bamberg im hohen Dom begraben, wo ihm ein Monument von Metall aufgerichtet iſt, und nachſtehende Anen enthaltet: 1512.

Erkinger Freyherr v. Schwarzenberg.	Barbara Gräfinn v. Abensberg.	Otto Schen v. Erbach.	Amalia Gräfinn von Wertheim.	Thomas Gr. v. Rieneck.	Catharina Gräfinn v. Hanau.	Georg Graf von Wertheim.	Anna Gräfinn v. Oettingen.
Sigmund Freyherr von Schwarzenberg.		Eva Schenkinn von Erbach.		Philipp Graf von Rieneck.		Anna Gräfinn von Wertheim.	
Johannes Freyherr von Schwarzenberg.				Kunigund Gräfinn von Rieneck.			

Paulus Freyherr von Schwarzenberg.

Johann v. Altenſtein.

Joannes a Stein in Altenſtein wurde 1513 den 29 Auguſt auf Abſterben Otten von Milz als Domherr zu Wirzburg aufgeſchworen, und 1529 in das Kapitel aufgenommen; Ware auch Probſt zu St. Burkard in Wirzburg, und Domherr zu Bamberg. Er ſtarb den 12 Febr. 1539, und liegt im Kapitelhauſe in der erſten Reihe unter dem 11ten Steine begraben; Dermalen ruhet unter ſolchem Johann Georg Specht von Bubenheim. Auf dieſem Steine iſt nichts als unten das Altenſteiniſche Wappen ſamt einer Grabſchrift um dem Rande zu ſehen: 1513.

ANNO D. 1539. DIE 12. FEBR. OBIIT VENERABILIS VIR D. JOANNES DE STEIN ZU ALTENSTEIN BAMBERG. ET HERBIPOLEN. ECCLESIÆ CANONICUS C. A. D. V. A.

Der erſtere Stein, wovon noch eine alte Abzeichnung vorhanden, enthaltet folgende Anen, deren Namen aus ſicheren Authoren beygeſezet ſind, und iſt obiger Innſchrift in allem gleichlautend:

Wölfram von Altenſtein.	Anna von Seckendorf.	Georg von Grumbach.	Dorothea von Pfalnheim.	Conrad von Wallenrod.	Margareth v. Auffees.	Georg Stein zu Altenſtein.	Margareth v. Masbach.
Peter von Stein zu Altenſtein.		Margareth von Grumbach.		Georg von Wallenrod.		Beze von Stein zu Altenſtein.	
Claus von Stein zu Altenſtein.				Agnes von Wallenrod.			

Johann von Stein zu Altenſtein.

Bal-

1513.

1514. Balthaſar a Grumbach de Rimpar wurde im Jahre 1514 auf Dienſtag den 31 Jäner als Domherr aufgeſchworen; War auch Domherr zu Maynz, und Probſt in dem adelichen Ritterſtifte zu St. Burkard in Wirzburg. Er ſtarb den 11 Jul. 1517. Seine Grabſtatt iſt im Kapitelhauſe in der vierten Reihe unter dem 8ten Steine, worauf eine geiſtliche Bildniß in Khorkleidern, an den vier Ecken die nächſten Anen, und nachſtehende Leichenſchrift eingehauen ſind: Balthaſar von Grumbach.

ANNO DNI M.V^c XVII. XI. JULII OBIIT BALTHASAR DE GRUMBACH DE RIMPAR, PRÆPOSITUS S. BURCKARDI ET MAJORIS HERBIPOLENSIS AC MOGUNTINÆ - - - - - CANONICUS, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Deſſen

Deſſen Anen ſind der Ordnung nach hier angeſezet: 1514.

Eberhard von Grumbach.	N. Rüdinn v. Collenberg.	Barthel v. Hutten.	Anna von Thüngen.	Wiguleus von Wolfſtein.	Anna von Puchberg.	Hans Medius von Schaumberg.	Afra von Waldenfels.
Eberhard von Grumbach.		Margareth von Hutten.		Albrecht von Wolfſtein.		Kunigund v. Schaumberg.	
Conrad von Grumbach				Anna von Wolfſtein.			

Balthaſar von Grumbach.

Alexander de Tann erhielte Beſitz eines Präbendes den 23 May 1514, welches Er wieder 1528 verließe. Er führte nachſtehende adeliche Anen:

Alexander von der Tann.

Melchior von der Tann.	Dorothea v. Stein zu Altenſtein.	Conrad von Mansbach.	Anna von Trümbach.
Melchior von der Tann.		Margareth von Mansbach.	

Alexander von der Tann.

Hein-

1514. Heinricus de Schaumberg kame auf das hohe Domſtift als Domherr den 23 Auguſt 1514, und reſignirte wieder im nämlichen Jahre. Er führte folgende Anen: Heinrich von Schaumberg.

Simon von Schaumberg.	Eva von Altenſtein.	Chriſtoph von Sparneck.	Eliſabeth v. Seckendorf.	Wendel von Lutter.	N. N.	Hans von Thüngen.	Maria von Buchenau.
Heinrich von Schaumberg.		Cäcilia von Sparneck.		Hans von Lutter.		Eliſabeth von Thüngen.	
Hans von Schaumberg.				Agnes von Lutter.			

Heinrich von Schaumberg.

Wolfgangus Stiebar a Rabeneck wurde als Domherr den 5 September 1514 vorgeſtellt. Er reſignirte wieder im Jahre 1517 den 8 Jun. Deſſen adeliche Anen ſind: Wolfgang v. Stiebar.

Hermann von Stiebar.	Suſanna v. Redwiz.	Heinz von Seckendorf.	Margareth v. Wilhelmsdorf.	Hans von Grumbach.	Anna von Ehenheim.	Bartholomäus v. Hutten.	Anna von Thüngen.
Albrecht von Stiebar.		Anna von Seckendorf.		Andres von Grumbach.		Margareth von Hutten.	
Heinrich Stiebar von Rabeneck.				Eliſabeth von Grumbach.			

Wolfgang Stiebar von Rabeneck.

1515. Andreas Fuchs a Leüzendorf ward Domherr zu Wirzburg den 1 May 1515, und reſignirte wieder den 29 November 1516. Seine Anen waren nachſtehende Stift- und Ritterbürtigen Geſchlechte: Andres Fuchs.

Paulus Fuchs zu Burgbreitbach.	Kunigund v. Thüngen.	Jacob von Stiebar.	Margareth Zöllnerinn v. Rotenſtein.	Martin von der Keer.	Anna von Thüngfeld.	Hans von Lichtenſtein.	Katharina von Thierfeld.
Wilhelm Fuchs zu Burgbreitbach.		Dorothea von Stiebar.		Sittich von der Keer.		Eliſabeth von Lichtenſtein.	
N. Fuchs von Leuzendorf.				Katharina von der Keer.			

Endres Fuchs von Leuzendorf.

1516. Joannes de Seinsheim wurde den 17 July 1516 als Domherr zu Wirzburg aufgeſchworen; Er ſtarb aber den 3 November nämlichen Jahres. Johann v. Seinsheim.

Deſſen Anen ſind nachgeſezte adelichen Geſchlechte:

Conrad von Seinsheim.	Kunigund Schenkin v. Geyern.	Johann von Steinau, genañt Steinruck.	Margareth v. Bibra.	Götz von Winſterlohe.	N. N.	Caſpar von Pferdsdorf.	Margareth v. Lichtenſtein.
Jacob von Seinsheim.		Agatha von Steinau, genannt Steinruck.		Hans von Winſterlohe.		Eliſabeth von Pferdsdorf.	
Wolfgang von Seinsheim.				Margareth von Winſterlohe.			

Johannes von Seinsheim.

Mauricius ab Hutten erhielte Beſitz einer Präbende auf dem hohen Domſtifte zu Wirzburg auf Samſtage den 22 November 1516, gienge zu Kapitel 1530, und 1536 den 9 September wurde Er als Domprobſt, Moriz v. Hutten.

und im darauf folgenden 1539ten Jahre als Bischof und Reichsfürst zu Eichstädt gewählet. 1516.

Er stiftete das Hospital zu Arnstein, und verschiede zu Eichstädt den 6 December 1552, allwo Er auch im hohen Dom ruhet. Die Testamentarii ließen Ihm zu Wirzburg gegen der Mittagseite bey der Thüre gegen Aufgang der Sonne ein Monument errichten, welches seine Anen und folgende Innschrift enthaltet:

D. O. M.

MAURICIO AB HUTTEN BERNHARDI F. PRÆPOSITO WIRCEBURGEN. MAGNA PIETATE PRÆSTANTI INGENIO, ET SINGULARI ERGA DOCTOS ATQUE STUDIOSOS AMORE COGNITO, QUI ANNO GESTÆ PRÆPOSITURÆ III IN EPISCOPUM EYSTETTEN. UNANIMITER ELECTUS QUAMQUE DIU RELUCTARETUR, PRECIBUS TAMEN CAPITULARIUM ET GRAVI AMICORUM ADMONITIONE VICTUS ONERI SUBIIT AC XIII ANN. ITA LABORAVIT, UT QUONIAM COMMISSI GREGIS INCOLUMITATI CUM ALIAS SEMPER, TUM IN GRAVISSIMIS SUI TEMPORIS GERMANIÆ TUMULTIBUS SUMMA SOLICITUDINE ATQUE PRUDENTIA CONSULERET, DOMI CHARUS ET FORIS, INTER IMPERII CONVENTUS TAM IN RELIGIONIS CONTROVERSIA QUAM ALIIS REIPUBLICÆ NEGOCIIS SPECTATUS ET OPTIMIS QUIBUSQUE GRATUS ESSET, MORIENSQUE MAGNUM OMNIBUS PRÆCIPUE DE ECCLESIA CONCORDIA RECTE COGITANTIBUS DESIDERIUM RELINQUERET SUI EXECUTORES EX TESTAMENTO P. P.

VIXIT ANNIS XLIX. D. XI.

OBIIT VIII. IDUS DECEMBR.

ANNO DOMINI M. D. LII.

1516. Seinen Anenbaum verherrlichten dieſe Stift- u. Ritterbürtigen Geſchlechte:

Conrad von Hutten.	Anna von Rechberg.	Georg von Bibra.	Anna Fuchſinn von Burglemniz.	Hans von Ebersberg, genañt von Weyers.	Barbara von Steinau, genañt Steinruck.	Lorenz von Hutten.	Eliſabeth v. Thüngen.
Conrad von Hutten.		Urſula von Bibra.		Eberhard von Ebersberg, genañt von Weyers.		Eliſabeth von Hutten.	
Bernard von Hutten.				Gertraud v. Ebersberg, genañt von Weyers.			

Moriz von Hutten.

Baltha-
far von
Thüngen.

Balthasar a Thüngen, aus dem uralt-adelichen Stift- Turnier- und Ritterbürtigen, dann des Reichs unmittelbaren Geschlechte deren von Thüngen, wurde den 24 November als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen, und gienge 1529 zu Kapitel. Er verschiede den 16 Jul. 1531, und ruhet im Kapitelhause in der zweyten Reihe unter dem 29ten Steine, auf dessen Rande nur noch weniges von seiner Leichenschrifte zu lesen: 1516.

- - - - - - - - NUS BALTHASAR A THUNGEN CAN.

CAPITULARIS HERBIPOLENSIS ECCLESIÆ - - - - - -

Dessen Anen sind folgende adelichen Geschlechte:

Sigmund von Thüngen.	Susanna v. Kronberg.	Conrad von Hutten.	Anna von Frankenstein.	Hans von Lichtenstein.	Margareth v. Bibra.	Diez von Thüngen.	Anna Truchsessinn von Wezhausen.	
Hildenbrand v. Thüngen.		Anna von Hutten.		Kilian von Lichtenstein.		Anna von Thüngen.		
Sigmund von Thüngen.				Eva von Lichtenstein.				

Balthasar von Thüngen.

Daniel
von
Stiebar.

Daniel Stibar a Rabeneck wurde den 18 Jan. 1517 in die hohe Domklerisey, und 1530 in ihr Kapitel aufgenommen. Er ward Landrichter des Kaiserlichen Landgerichts Herzogthums zu Franken, Probst in beeden Kollegiatstiftern zum Neuenmünster und zu Haug. Er verschiede den 6 August 1555, und wurde im hohen Dom begraben, da von ihm ein Monument aus Metall gegen die Mittagseite an der Wande aufgerichtet zu sehen ist. Die Umschrift ist: 1517.

CONDITUR HAC DANIEL STIEBAR VIR MAGNUS IN URNA

QUEM MERITO SEQUITUR GLORIA FAMA DEUS

ANNO MDLV. VI AUGUSTI.

Dessen Anen, obschon dieselbe auf diesem Sterbmale nicht gänzlich aufgezeichnet, sind dennoch richtig hier beygesezet:

Heinrich von Stiebar.	Anna von Würzburg.	Adrian von Künsperg.	Barbara v. Weidenberg.	Philipp von Schaumberg.	Sabina von Redwiz.	Hans Zöllner von Rotenstein.	Margareth Zöllnerinn v. der Hallburg.	
Michel von Stiebar.		Kunigund von Künsperg.		Wolfgang v. Schaumberg.		Sophia Zöllnerinn von Rotenstein.		
Heinrich von Stiebar.				Blandina von Schaumberg.				

Daniel Stiebar von Rabeneck.

Otto

1517.

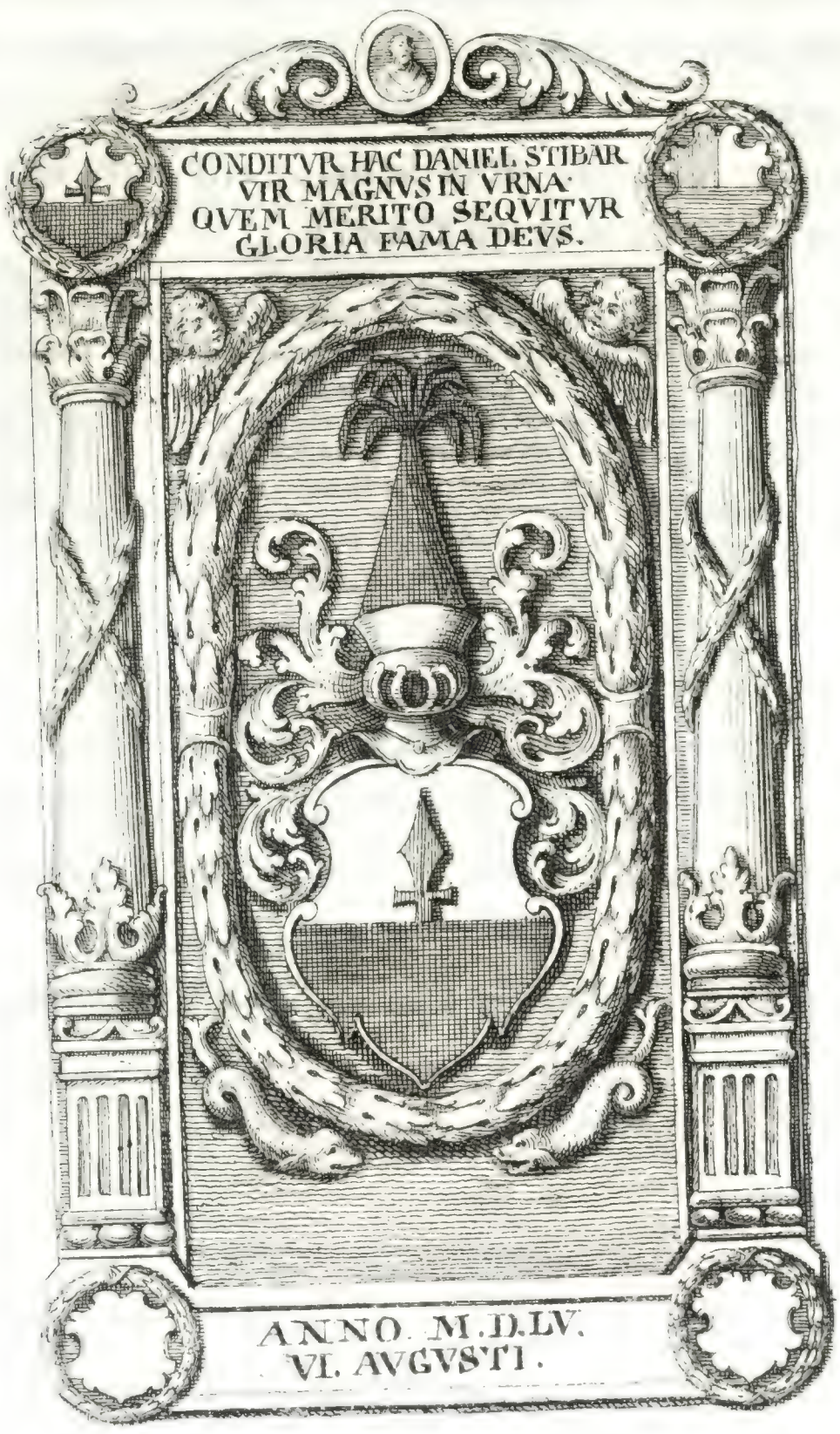

Otto Gr. von Henneberg.

Otto Comes de Henneberg wurde den 21 März 1517 als Domherr auf das hohe Domstift zu Wirzburg vorgestellt, resignirte wieder seine Präbende 1518 Christophen von Schirnding, und blieb Domherr zu Straßburg, da Er auch 1547 gestorben, und im hohen Dom begraben liegt.

Dessen hohe Anen sind:

Georg Gr. von Henneberg.	Johanna Gr. v. Nassau.	Ulrich Gr. v. Wirtenberg.	Margareth Herzoginn v. Savoyen.	Friderich Marggraf zu Brandenburg.	Elisabeth Herzog. in Bayern.	Friderich Kurfürst zu Sachsen.	Margareth Erzherzogin zu Oesterreich.
Friderich Graf von Henneberg.		Elisabeth Gräfinn von Wirtenberg.		Albertus Achilles Marggr. zu Brandenburg.		Anna Herzoginn zu Sachsen.	
Hermann Graf von Henneberg.				Elisabeth Marggräfinn von Brandenburg.			

Otto Graf von Henneberg.

Thomas Gr. von Rieneck.

Thomas aus den vier Burggrafen des Heil. Röm. Reiches von Rieneck, geboren 1472, wurde den 27 Jun. 1517 als Domherr zu Wirzburg aufgenommen, und überließe wieder im Jahre 1520 Jacoben von Bibra seine Präbende. Er führte nachstehende Anen, wie oben dessen Bruder Johannes Graf von Rieneck; 1517.

Ludwich Graf v. Rieneck.	Kunigund Gräfinn von Sponheim.	Reinhard Gr. v. Hanau.	Katharina Gräfinn v. Nassau.	Johann Gr. von Wertheim.	Mechtild Gr. v. Schwarzburg.	Friderich Gr. von Oettingen.	Euphemia Herzogiñ v. Münsterberg.
Thomas Graf v. Rieneck.		Katharina Gr. v. Hanau.		Georg Gr. v. Wertheim.		Anna Gr. v. Oettingen.	
Philipp Graf von Rieneck.				Anna Gräfinn von Wertheim.			

Thomas Graf von Rieneck.

Gumpert Marggraf zu Brandenburg.

Gumpertus Marchio Brandenburgicus, geboren im Jahre 1503 den 16 July, wurde den 4 Sept. 1518 als Domherr zu Wirzburg aufgenommen, und als Probst in dem adelichen Ritterstifte zu St. Burkard in Wirzburg gewählet. Er gienge zur Krone der Seligkeit den 30 April 1528. 1518.

Marggraf Gumpert erprobte folgende hohen Anen:

Friderich Marggraf zu Brandenburg.	Elisabeth Herzoginn in Bayern.	Friderich Kurfürst zu Sachsen.	Margareth Herzoginn in Oesterreich.	Jagello Herzog in Lithauen.	Sophia Marggräfinn in Meissen.	Albert Röm. Kaiser.	Elisabeth Königinn in Böhmen.
Albertus Achilles Marggraf zu Brandenburg.		Anna Herzoginn in Sachsen.		Kasimir König in Polen.		Elisabeth Herzoginn in Oesterreich.	
Friderich Marggraf zu Brandenburg.				Sophia Prinzessinn von Polen.			

Gumpert Marggraf zu Brandenburg.

Christoph von Schirnding.

Christophorus de Schirnding (a) erhielte Besitz einer Dompräbende den 16 September 1518, da Otto Graf von Henneberg resignirte. Er war 1519 Probst zum Neuenmünster, und starb den 1 Sept. 1527.

Hans von Schirnding.	Maria von Zettwiz.	Conrad von Grafenreüt.	Anna von Reitzenstein.	Bartholomäus v. Rabenstein.	Barbara Pfreümdnerin v. Bruck.	Heinrich von Redwiz.	Anna Nothaftinn von Wernberg.
Heinrich von Schirnding.		Esther von Grafenreüt		Peter von Rabenstein.		Katharina von Redwiz.	
Nicolaus von Schirnding.				Anna von Rabenstein.			

Christoph von Schirnding.

Bi-

(a) Die Herren von Schirnding gehören zu dem ältesten Adel im Voigtlande, und haben sich auf den Turnieren sehr berühmt und vorzüglich gemacht: Und sind Dieselbe schon seit 250 Jahren dem unmittelbaren Reichsfreyen Ritter-Canton am Gebirge einverleibet.

1519. Bischof Lorenz hatte viel Ungemach, Krankheit und Verdruß bey seiner Regierung erlitten. Er verbesserte gleich seinem Vorfahrer die Stadt Wirzburg, und das Land, welches Er mit den herrlichsten Gebäuden zierte. Der sechste Hornung war jener unglückliche Tag, der seinen treuesten Unterthanen, um den Abend gegen 7 Uhr, ihren theuresten Landesvater auf dem Schlosse Marienberg geraubet hat. Er wurde im hohen Dom unweit dem Predigtstul begraben. Der Grabstein wurde mit einem messingen Bilde und Umschrift verzieret. An dem Pfeiler wurde ein von Marmor durch den berühmten Bildhauer Dalo Alpino Schneider auf das künstlichste gefertigte Monument errichtet, welcher auch jenes des Bischofs Rudolphs ausgearbeitet hat. Auf diesem Monument ist folgende Leichenschrift, so Lorenz Fries solle aufgesezt haben, eingehauen: Von des B. Lorenzens Tode.

LAURENTIO A BIBRA WIRCEBURGENSI EPISCOPO AC FRANCIÆ DUCI, QUI PACIS ARTIBUS PRÆCIPUE FLORENS SEMPER HANC REMPUBLICAM BENE GERENDO SPLENDIDEQUE AUGENDO EFFECIT, UT JAM FATO FUNCTUS POTISSIMA SUI PARTE ADHUC VIVAT, IMMORTALE POSTERIS IMITANDI EXEMPLAR RELINQUENS. OBIIT 8. IDUS FEBR. ANNO M. D. XIX.

Bischofs Lorenzens nächste Anen, welche der Geburts-Ordnung nach hier angesezet sind, waren folgende:

Hns von Bibra.	Itha Eselinn von Altenschönbach.	Otto Voit v. Salzburg.	Margareth von der Keer.	N. N. Schenk von Schenkenwald.	N. N. v. Schlis, genant Görz.	N. Schenk v. Schweinsberg.	Margareth v. Hasfeld.
Georg von Bibra.		Sophia Voitinn von Salzburg.		Peter Schenk v. Schenkenwald.		Agatha Schenkinn von Schweinsberg.	
Hans von Bibra.				Margareth Schenkinn von Schenkenwald.			
Lorenz von Bibra.							

Con-

LAVRENTIO A BIBRA WIRCEBVRG EN EPO
AC FRANCIÆ DVCI QVI PACIS ARTIBVS
PRÆCIPVE FLORENS SEMPER HANC REMP: BENE
GERENDO SPLENDIDEQVE AVGENDO REFECIT,
VT IAM EATO FVNCTVS POTISSIMA SVI PARTE
ADHVC VIVAT IMMORTALE POSTERIS IMITANDI
EXEMPLAR RELINQVENS
OBIIT VIII IDVS FEBRV. ANN: M·D·XIX

Con-

1519.

Konrad III.

der ein und sechzigste Bischof,

Aus dem uralt-Fränkischen Stift-Turnier- und Rittermäsigen, dann unmittelbaren Reichs-

B. Konrad von Thüngen.

freyen Geschlechte der Herren von Thüngen, wurde auf den 15 Febr. 1519 angesezten Wahltage zum Bischofe und Fürsten des Heil. Röm. Reiches, auch Herzogen der Franken einmütig erwählet. Unter dessen Regierung sind nachstehende vom Adel zu Domherren aufgenommen worden:

Wendel von der Tann.

Wendelinus de Tann wurde 1519 am Dienstage nach Udalrici den 5 Juny auf das durch die Bischöfliche Wahl Konradens von Thüngen erledigte Präbende, welches Er von dem Römischen Hofe erhielte, als Domherr zu Wirzburg präsentiret; Er resignirte wieder den 3 July 1537.

In seinem Anenbaume führte Er nämliche adelichen Geschlechte, wie oben sein Bruder Alexander von der Tann geführet:

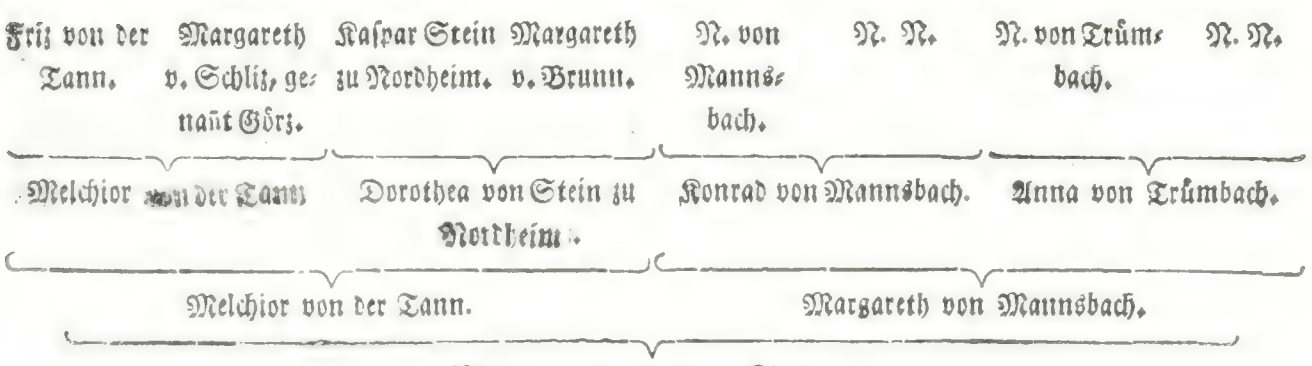

1520. Jacobus de Bibra erhielte Besiz einer Dompräbende zu Wirzburg 1520 den 27 März, und gienge 1531 zu Kapitel. Er ware auch Kapitular zu Bamberg. Sein Leben endigte Er den 11 July 1547, und liegt im Kapitelhause in der dritten Reihe unter dem 24ten Steine, welcher nichts als dessen Leichenschrift auf einer angehäften Tafel von Messing enthaltet:

Jakob v. Bibra.

D. O. M.

SPIRITUM CINERES ET OSSA SUB HOC SAXO DEPOSUIT VENERANDUS ET NOBILIS DNS JACOBUS A BIBRA BAMBERG. ET WIRCEBURGENSIS ECCLESIÆ CANONICUS V. IDUS JULII M.D.XLVII. TU QUI ASTAS BENE PRECARE MORTUO ET ABITO.

Deſſen Stift- und Rittermäſige Anen ſind; 1520.

Diez von Bibra.	N. N.	Günther von der Keer.	Eliſabeth v. Schaumberg.	Sigmund v. Thüngen.	Suſanna v. Kronberg.	Hans von Hirſchhorn.	Barbara von Bickenbach.		
Berthold von Bibra.		Suſanna von der Keer.		Hildebrand v. Thüngen.		Jolantha v. Hirſchhorn.			
Philipp von Bibra.				Helena von Thüngen.					

Jakob von Bibra.

Andres v. Thüngen. Andreas a Thüngen gelangte 1520 den 14 April auf das hohe Domſtift zu Wirzburg; Er wurde als Kapitular 1532 aufgenommen, und als Probſt zu St. Burkard gewählet. Er verwechſelte das Zeitliche mit dem Ewigen im Jahre 1565 den 6 Jäner, und wurde im Kapitelhauſe in der dritten Reihe unter dem 2ten Steine in das Grab ſeines Oheims, gleichen Namens, ſo im Jahre 1510 verſtorben, eingeſenket. Die Umſchrift auf dieſem Steine, ſo oben Seite 280 abgezeichnet zu finden, iſt folgenden Innhalts:

ET DEHINC ANNO 1565 DIE VERO 6 JAN. OBIIT ANDREAS JUNIOR PRIORIS EX - - - - - - PRÆPOSITUS AD S. BURCK. AMBO EX NOBILI STEMMATE DE THUNGEN CANONICI HUJUS ECCLESIÆ.

Dieſer Andreas der Jüngere von Thüngen ließ in dem Domherren-Begräbniß ein Krucifixbild malen, unter welchem das Thüngiſche Wappen und folgende Verſe über einige vor Ihm verſtorbene von Thüngen zu leſen ſind:

SPE VITÆ TERRAS UBI DESERUERE PERENNIS
QUOS THUNGENORUM NOBILE STEMMA TULIT.
PRINCIPIO ANDREAS (a) LONGOS VENERANDUS OB ANNOS,
EUCHARIUSQUE (b) FERENS DEBITA SCEPTRA SCHOLÆ,
HINC VIRTUTE GRAVIS QUOQUE THEODORICUS (c) ET ÆVO
HUJUS QUI TEMPLI RITE DECANUS ERAT.
NON LEVIS INDE SUÆ GUILHELMUS (d) GLORIA GENTIS
QUI TRIPLICI JUVENIS NOVERAT ORE LOQUI.
CERNERE CUIQUE DATUM EST SOLYMAS TERRAMQUE BEATAM
QUÆQUE SUO PRESSIT CORPORE BUSTA DEUS.
AD MAGNUM MISERE ANIMAS, SUA PRÆMIA, COELUM;
IN GREMIO CINERES JAM PIA TERRA FOVET.

SED

(a) Er ſtarb 1510. (b) War Domſcholaſter, und verließe die Welt 1540. (c) Er verſchiede im Jahre 1540. (d) Er ſtarb nach ſeiner Zurückkunft aus dem heiligen Lande 1531.

1520. SED QUO SERVARET REPETITA MEMORIA FAMAM,
CRESCERET ET SUMMI GLORIA SUMMA DEI;
ANDREAS JUNIOR DE STIRPE CREATUS EADEM
ILLORUM PINGI NOMINE FECIT OPUS.
ANNO 1545.

Dessen alte Stift- und Ritterbürtigen Anen sind:

Hans von Thüngen.	Elisabeth Voitinn von Rieneck.	Hans Rüd von Kollenberg.	Anna von Seinsheim.	Georg Voit v. Rieneck.	Barbara von Altenstein.	Diez Truchseß von Wezhausen.	Dorothea Voitinn von Salzburg.
Erhard von Thüngen.		Anna Rüdinn von Kollenberg.		Philipp Voit von Rieneck.		Anna Truchsessinn von Wezhausen.	
Albrecht von Thüngen.				Dorothea Voitinn von Rieneck.			

Andreas von Thüngen.

Christophorus Comes ab Henneberg wurde den 3 October auf Samstag nach Burkardus 1520 als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen. War auch Domherr zu Bamberg. Im Jahre 1532 auf Sonntage nach heiligen 3 Könige Nachts zwischen 9 und 10 Uhr entleibte Er einen Wächter, Veit Meißner genannt, daher wurde Er vor Gerichte seiner Pfründe beraubet; Jedoch wurde Ihm noch erlaubet seine Präbende zu resigniren, welche Er auch den 4 Juny 1539 dem Christoph von Aufsees abgetreten hat. Hierauf kam Graf Christoph von Henneberg nicht mehr nach Wirzburg, sondern hielt sich zu Bamberg auf, allda Er 1540 zum Domdechant gewählet worden; Als aber nun Bischof Konrad von Thüngen gestorben, unterstund Er sich wieder eine Präbende zu suchen; Dann, nachdem Kilian Fuchs auch eines Todschlages halben seine Präbende verlassen muste, tractirte Graf Christoph mit Kilian Fuchsen, daß Er Ihm seine Präbende förmlich resignirete. Er starb den 12 März 1548. Christoph v. Henneberg.

Er führte folgende hohen Anen:

Wilhelm Gr. von Henneberg.	Katharina Gräfinn von Hanau.	Heinrich Herzog zu Braunschweig.	Helena Herzoginn von Kleve.	Friderich Markgraf zu Brandenburg.	Elisabeth Herzoginn in Bayern.	Friderich Kurfürst zu Sachsen.	Margareth Erzherzog. in Oesterreich.
Wilhelm Graf von Henneberg.		Margareth Herzoginn zu Braunschweig.		Albertus Achilles Kurfürst zu Brandenburg.		Anna Kurprinzessinn aus Sachsen.	
Wilhelm gefürsteter Graf von Henneberg.				Anastasia Kurprinzessinn von Brandenburg.			

Christoph Graf von Henneberg.

Thomas Truchseß von Wezhausen zu Dachsbach, Domdechant zu Speyer, erhielte eine Dompräbende zu Wirzburg den 1 December 1520, welche Er noch selbigen Jahre wieder resignirte. Er starb 1573 als der Lezte Thomas Truchseß.

von der Linie zu Dachsbach, und liegt im hohen Dom zu Speyer be- 1520.
graben.

Seine Stift- Turnier- und Ritterbürtigen Anen sind folgende:

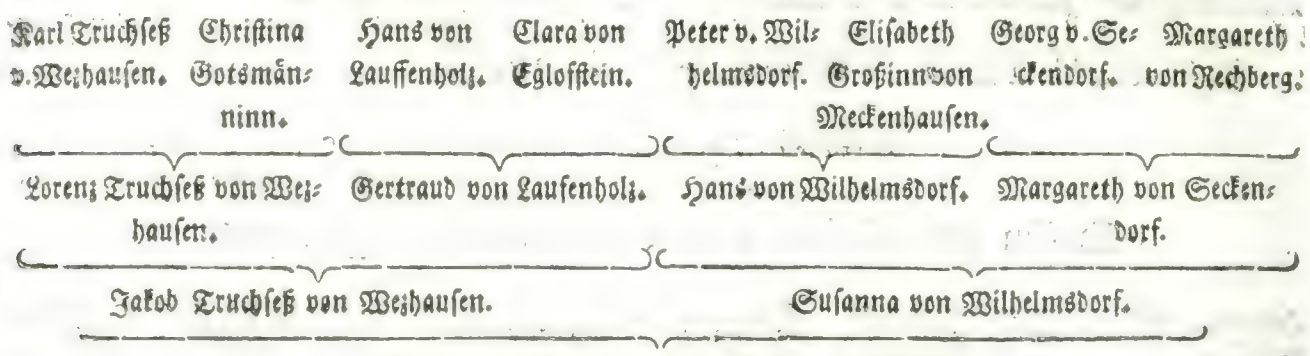

Sigmund von Grumbach.

Sigismundus a Grumbach gelangte auf das hohe Domstift zu Wirzburg den 30 Jäner 1532, und liegt im Kapitelhause in der zweyten Reihe unter dem 22ten Steine begraben. Dessen Leichenstein ist nicht mehr vorhanden, sondern bey Beerdigung Philipp Franzen Zobels von Giebelstadt ist um dem Rande folgende Schrift eingegraben worden:

ET ANNO 1532 DIE PENULTIMA JANUARII OBIIT DNS SIGISMUNDUS DE GRUMBACH &c.

Dessen Stift- und Rittermäsige Anen sind nachstehende:

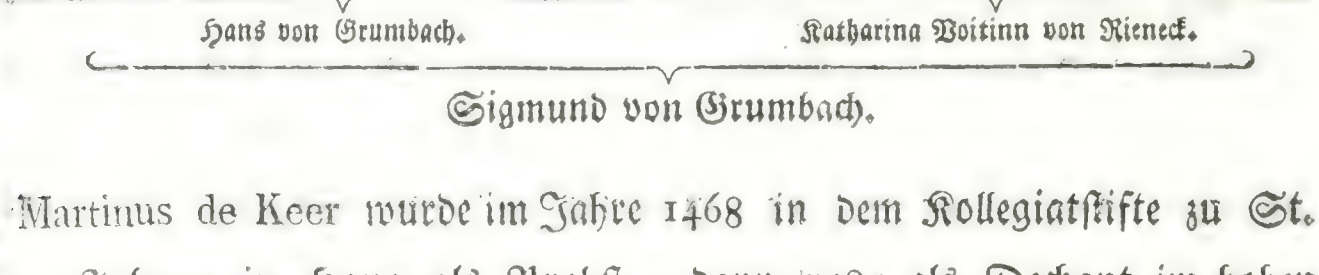

Martin von der Keer.

Martinus de Keer wurde im Jahre 1468 in dem Kollegiatstifte zu St. Johann in Haug als Probst, dann 1481 als Dechant im hohen Dom erwählet. Er verschiede den 13 December 1507, und wurde im hohen Dom begraben, wo Ihm ein Sterbmal aus Messing unter dem Bogen gegen Mitternacht aufgerichtet wurde: Die Bildniß zeiget an, daß Er Priester gewesen sey. Die Leichenschrift ist also zu lesen:

ANNO DNI M. CCCCC. VII. DIE XIII. MENSIS DECEMBRIS OBIIT REVERENDUS PATER DNS MARTINUS DE KERE HUJUS MAJORIS DECANUS ET CANONICUS AC SANCTI JOANNIS IN HAUGIS HERBIP. ECCLESIARUM PRÆPOSITUS, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.

An den vier Ecken sind die nächsten Anen, welche mit einem Grade und ihren Vornamen vermehret, und der Geburts-Reihe nach angesezet sind:

Otto

Otto von der Keer.	Barbara von Stein.	Hans Wolf v. Wolfsthal.	N. N.	Hans von Lichtenstein.	Katharina v. Thüngfeld.	Heinrich von Hasenau.	N. N.	
Martin von der Keer.		Kathar. Wolfin v. Wolfsthal.		Kaspar von Lichtenstein.		Anna von Hasenau.		
Sittig von der Keer.				Elisabeth von Lichtenstein.				

Martin von der Keer.

Not. Dieser Martin gehöret oben unter B. Gotfriden v. Lympurg.

Melchior Zobel a Giebelstadt. Von Ihm ist weiter nachzusehen. Zobel v. Giebelstadt.

1521. Eustachius a Lichtenstein erhielte Besitz einer Dompräbende zu Wirzburg den 22 April 1521, welche Er wieder den 2 August 1530 verließe. In seinem Anenbaume führte Er folgende adelichen Anen: Eustachius von Lichtenstein.

Peter von Lichtenstein.	N. Hundinn v. Wenkheim.	Johann von Wallenrod.	Dorothea v. Raveneck.	Albert von Wolfstein.	Anna von N.	Otto von Pinzenau.	N. von Preising.
Heinz von Lichtenstein.		Agnes von Wallenrod.		Christoph von Wolfstein.		Margareth von Pinzenau.	
Eustachius von Lichtenstein.				Brigita von Wolfstein.			

Eustachius von Lichtenstein.

Heinrich v. Würzburg.

Heinricus a Würzburg ist oben Seite 353 schon angemerket; da aber noch dessen aus Metall gegossenes Sterbmal in dem Domherren-Begräbniß an der Wande angehäftet sich vorfindet, so ist solches hier noch beygesezet worden. Die Anen sind zur schon gemeldten Seite mitangemerket: Die Umschrift stimmt mit dieser ziemlich überein; Und weilen solche wohl zu lesen, wird dieselbe nochmal hier anzusezen für unnöthig erachtet.

Albert v. Bibra.

Albert v. Albertus, sonsten auch Albanus a Bibra genannt, gelangte im Jahre 1483 als Domherr auf das hohe Domstift zu Wirzburg, wurde hierauf den 16 August auf St. Arnolden-Tage 1496 als Probst zum Neuenmün-

münſter, und endlich 1502 als Domprobſt gewählet. Er ware auch Domherr zu Bamberg, und Oberpfarrer zu Röttingen, und vermehrte durch herrliche Stiftungen die Revenüen der hohen Domprobſtey. Auf St. Bartholomäus-Tage den 24 Auguſt 1511 iſt Er in dem Herrn ſelig entſchlafen. Sein todter Leichnam wurde im hohen Dom zur Erde beſtattet, wo Ihm ein Sterbmal von Metall gegen der Mittagſeite unter dem Bogen der Orgel aufgerichtet iſt, welches folgende Innſchrift enthaltet:

ANNO DNI M.CCCCC.XI. DIE SOLIS VIGESIMA QUARTA AUGUSTI OBIIT REVERENDUS PATER ALBANUS DE BIBRA MAJORIS ET SANCTI JOANNIS NOVI MONASTERII HERBIP. ECCLESIARUM PRÆPOSITUS, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN SANCTA PACE AMEN.

An

An den vier Ecken sind die Anen, welche der Geburts-Reihe nach hier angesezet sind:

Heinrich von Bibra.	Christina Fuchsinn von Rügheim.	Mudschidler von Reinsbrunn.	Anna von Westenberg.
Valentin von Bibra.		Anna Mudschidlerinn v. Reinsbrunn.	
Albert von Bibra.			

Not. Dieser Albert gehört der Ordnung nach unter B. Rudolphen von Scherenberg.

Theodor v. Thüngen.

Theodoricus a Thüngen, ein Bruder Eucharien von Thüngen, wurde 1501 den 25 Febr. auf dem hohen Domstifte aufgeschworen. Ob zwar schon oben Seite 343 seine Leichenschrift angemerket worden, so wollen wir dennoch dessen aus Metall gegossenes Monument, so im Kapitelhause an der Wande angehäftet ist, dahier noch vorlegen:

Dessen

Deſſen vier Anen ſind:

Thüngen. Süzel von Mergentheim.
Rüd von Kollenberg. Mülhofen.

Dieſe nämlichen Anen ſind oben Seite 341 bey ermeldtem Eucharien von Thüngen der Geburts-Ordnung nach angeſezet zu finden.

1521. Sittichus Marchalk ab Oſtheim wurde auf dem hohen Domſtifte zu Wirzburg den 5 November 1521 als Domherr vorgeſtellt, gienge zu Kapitel 1532, und im Jahre 1540 wurde Er von dem neu-erwählten Biſchofe Konraden dem Vierten, um die päbſtliche Konfirmation zu bewirken, nach Rom geſchickt, wie Er dann mit ſolcher den 5 November wieder zurückkame; Im nämlichen Jahre den 14 April wurde Er auch als Domſänger gewählet; Er ware auch Domherr zu Bamberg, und verſchiede den 4 Jäner 1544. Sein Leichnam liegt im Domherren-Begräbniß; Von deſſen Leichenſchrift und Grabſteine iſt nichts mehr vorhanden. Er zählte folgende Ritter- und Stiftsbürtigen Anen: Sittich Marſchall v. Oſtheim.

Fritz Marſchall v. Oſtheim.	Anna von Brend.	Kunz von Berg.	Schrimpf v. Bemelberg.	Margareth Heinrich von Lichtenſtein.		Kunigund v. Fuchs.	Kaſpar von Bibra.	Lucretia v. Heßberg.
Fritz Marſchall von Oſtheim.		Margareth Schrimpfinn von Berg.		Erhard von Lichtenſtein.			Dorothea von Bibra.	
Karl Marſchall von Oſtheim.				Dorothea von Lichtenſtein.				

Sittich Marſchall von Oſtheim.

1522. Joannes Wolfgangus a Wolmershauſen kame auf Fürbitte des Röm. Königs den 12 April 1522 als Domherr auf das hohe Domſtift zu Wirzburg. Er reſignirte wieder den 9 Auguſt 1533, und bewieſe folgende Anen: Johann Wolfgang von Wolmershauſen.

Georg v. Wolmershauſen.	Margareth v. Adelsheim.	Johann v. Giech.	Apollonia Stiebarin v. Buttenheim.	Apel v. Seckendorf.	Katharina von Blankenfels.	Hans Schenk v. Schenkenſtein.	Eliſabeth v. Weichs.
Philipp von Wolmershauſen.		Dorothea von Giech.		Apel von Seckendorf.		Kunigund Schenkinn von Schenkenſtein.	
Chriſtoph von Wolmershauſen.				Urſula von Seckendorf.			

Johann Wolfgang von Wolmershauſen.

Poppo Comes ab Henneberg wurde den 24 April 1522 auf dem hohen Domſtifte zu Wirzburg als Domherr vorgeſtellt. Auf dem Erzſtifte zu Maynz erhielte Er 1530 eine gleiche Präbende, welche Er 1542 wieder verließe. Zu Bamberg ware Er auch präbendiret. Weilen Er Graf Philipſen von Hohenlohe erſtach, muſte Er ſeine Präbende zu Wirzburg abtreten, welche Graf Joh. Günther von Schwarzburg den 13 März 1543 erhielte. Poppo Gr. von Henneberg.

Deſſen hohe Anen ſind oben Seite 379 bey ſeinem Bruder Graf Chriſtophen von Henneberg nachzuſehen. 1522.

Eberhard Förtſch v. Turnau. Eberhardus Förtſch a Turnau wurde den 2 Auguſt 1522 als Domherr zu Wirzburg aufgeſchworen, und gienge 1538 zu Kapitel, wo Er den 8 Jun. 1546 als Domſänger gewählet wurde. Er ſtarb den 19 November 1546.

Seine uralt- adelichen Stift- und Ritterbürtigen Anen ſind:

Eberhard Förtſch von Turnau.	Margareth v. Sparneck.	Hans von Künſperg.	Katharina v. Waldenfels.	Karl von Schaumberg.	Anna von Masbach.	Heinrich von Steinau, genannt Steinruck.	Anna Fuchſin von Burgbreitbach.
Albrecht Förtſch v. Turnau.		Agnes von Künſperg.		Eberhard von Schaumberg.		Anna von Steinau, genannt Steinruck.	
Martin Förtſch von Turnau.				Amalia von Schaumberg.			

Eberhard Förtſch von Turnau.

Georg v. Bibra. Georgius a Bibra erhielte Beſitz einer Dompräbende den 15 Auguſt 1522, welche Er wieder den 4 Auguſt 1523 verließe. Deſſen adeliche Anen ſind bey ſeinem Bruder Jakoben von Bibra, Seite 378, nachzuſehen.

Daniel v. Redwiz. Daniel a Redwiz gelangte zum Beſitze einer Dompräbende den 14 Febr. 1523, welche Er wieder reſignirte. Er ware Erzprieſter zu Bamberg, und ſtarb daſelbſten den 28 April 1537, wo Ihm ein prächtiges Monument aus Meſſing gegoſſen im hohen Dom aufgerichtet wurde. Deſſen vier nächſte Anen ſtimmen mit gegenwärtigen überein: 1523.

Heinrich von Redwiz.	Sophia von Rumrod.	Adrian von Künſperg.	Barbara von Weidenberg.	Kaſpar von Bibra.	Kunigund Wolfskeelin v. Reichenberg.	Georg Stiebar von Buttenheim.	Margareth von Rotenhan.
Albrecht von Redwiz.		Sophia von Künſperg.		Hans von Bibra.		Kunigund Stiebarinn v. Buttenheim.	
Heinrich von Redwiz.				Agatha von Bibra.			

Daniel von Redwiz.

Kilian Fuchs. Kilianus Fuchs a Schweinshaupten wurde den 13 Febr. 1523 als Domherr zu Wirzburg, und 1535 als Kapitular vorgeſtellt. So groß deſſen Einverſtändniß und Freundſchaft mit Wolf Dieterichen von Schaumberg jederzeit geweſen, ſo erbittert bliebe doch auch nach Vertragung durch Graf Poppen von Henneberg deſſen Gemüt, daß Er auf Mittwochen als St. Lucas-Tage 1536 Abends um 9 Uhr erſagten von Schaumberg einen ſo ſtarken Hieb in den Hals gegeben, worauf Er alsbald geſtorben iſt. Kilian Fuchs reſignirte hierauf ſeine Präbende an Graf Chriſtophen von Henneberg. Deſſen Stift- und Ritterbürtige Anen waren:

1523.

Georg Fuchs v. Schweinshaupten.	Margareth v. Thüngen.	Hans v. Rechberg.	Elisabeth Fuchsinn von Kanneberg.	Hans von Diemar.	Els von N.	N. Wolf von Wolfsthal.	N. N.
Philipp Fuchs von Schweinshaupten.		Margareth von Rechberg.		Philipp von Diemar.		Margareth Wolfinn von Wolfsthal.	
Wolf Fuchs von Schweinshaupten.				Margareth von Diemar.			

Kilian Fuchs von Schweinshaupten.

Johann Truchseß v. Wezhausen.

Joannes Truchsefs a Wezhausen, geboren 1513, wurde im Jahre 1523 den 4 August als Domherr zu Wirzburg aufgenommen. Er verließe wieder seine Präbende den 10 Jun. 1533, und verehlichte sich mit Ursulen von Aschhausen, Johann von Aschhausen und Barbaren gebornen von Rosenberg Tochter. Er verschiede 1549 den 24 Febr. zu Wezhausen, und liegt daselbsten in der Kirche begraben. Dessen adeliche Stift- und Ritterbürtigen Anen sind:

Diez Truchseß v. Wezhausen.	Dorothea Voitinn von Salzburg.	Christoph Marschall v. Ostheim.	Eva von Herbilstadt.	Andres von Münster.	Dorothea v. Lichtenstein.	Onuphrius v. Giech.	Apollonia v. Rotenhan.
Hans Truchseß v. Wezhausen.		Cäcilia Marschallinn von Ostheim.		Engelhard von Münster.		Dorothea von Giech.	
Eberhard Truchseß von Wezhausen.				Margaretha von Münster.			

Johann Truchseß von Wezhausen.

Philipp Schenk v. Lympurg.

Philippus Schenk a Lympurg erhielte Dienstag den 18 August 1523 eine Dompräbende, und gienge 1540 zu Kapitel. Er ware auch Domherr zu Bamberg, und Probst des adelichen Ritterstiftes zu Komburg. Seinen Lebenslauf endigte Er den 8 October 1545, und liegt im Kapitelhause in der dritten Reihe unter dem 25ten Steine begraben. Dessen Leichenschrift ist oben Seite 295 nachzusehen, so auf Friderichs Erbschenken zu Lympurg Grabsteine zu lesen, und hier angemerket ist:

AN. M.D.XLV. DIE VENERIS VIII. OCTOBRIS OBIIT VENERANDUS ET GENEROSUS D. D. PHILIPPUS RO. IMP. PINCERNA HÆREDITARIUS SEMPER FREY BAMBERG. AC HERBIP. ECCLESIÆ CANONICUS PRÆPOSITUS IN COMBURG. C. A. D. V. A.

Da dieser Philipp Erbschenk zu Lympurg ein Bruder Karls Sigmunden Schenken zu Lympurg war, so führten Sie auch gleiche Anen; Dahero sind solche Seite 352 nachzusehen.

Geyso v. Heßberg.

Geyso de Hefsberg nahme 1523 den 22 April auf Absterben Lorenz Lamprechten Besitz einer Dompräbende zu Wirzburg, und ware zugleich zu Augsburg präbendirt. Er starb den 4 Nov. 1532, und liegt im Ka-

pitelhauſe in der erſten Reihe, unter dem 26ten Steine begraben, 1523.
worinnen vorhero Nicolaus von Malkos, Domdechant, beerdiget war. An den vier Ecken ſind die vier Anen, welche der genealogiſchen Ordnung nach beygeſezet ſind. Die Umſchrift iſt, ſo viel noch zu leſen:

ET DEHINC ANNO 1532. 4. *NOVEMBR. OBIIT VENERABILIS DOMINUS GYSO DE HESPERGK HERBIP. ET AUGUSTÆ ECCLESIÆ CANON. QU. A. R. I. P.*

Martin von Heßberg. | Felicitas von Altenſtein. | Kaſpar von Waldenfels. | Margareth v. Schaumberg. | Wilhelm von Adelmann. | Margareth v. Steißlingen. | Wilhelm von Leonrod. | Anna von Veſtenberg.

Karl von Heßberg. | Katharina v. Waldenfels. | Georg v. Adelmann. | Brigita von Leonrod.

Sigmund von Heßberg. | Sibylla Adelmänninn von Adelmannsfelden.

Geyſo von Heßberg.

Era-

1524. Eraſmus ab Habern (a) wurde den 16 July 1524 als Domherr zu Wirzburg, und 1536 als Kapitular vorgeſtellt. Er veränderte das Zeitliche mit dem Ewigen im Jahre 1542 den 13 Auguſt. Wo Er begraben liege, iſt nicht bekannt. Eraſmus von Habern.

Seine Anen ſind folgende:

Johann von Habern.	Euphroſina N. N.	Johann von Frauenberg, Freyherr zum Hag.	Anna Marſchallinn v. Pappenheim.	Heinrich von Kleebiß.	N. N.	N. Marſchall von Pappenheim.	N. N.
Johann von Habern.		Kordula von Frauenberg, Freyinn zum Hag.		Albert von Kleebiß.		N. Marſchallinn von Pappenheim.	
Konrad von Habern.				Margareth von Kleebiß.			

Eraſmus von Habern.

Wolfgangus Dietericus Marſchall de Pappenheim wurde den 6 Auguſt 1524 als Domherr zu Wirzburg aufgeſchworen, reſignirte wieder den 4 April 1526 ſeine Präbende, und vermählte ſich mit Maria Agnes einer gebornen Gräfinn von Tübingen. Wolfgang Marſchall v. Pappenheim.

Deſſen uralte Turnier- Stift- und Ritterbürtigen Anen ſind:

Haupto Marſchall v. Pappenheim.	Barbara von Rechberg.	Philipp von Schaumberg.	Sabina von Redwiz.	Hans von Peüſcher.	N. von Völkersdorf.	N. von Zinzendorf.	N. von Ebersdorf.
Sigmund Marſchall von Pappenheim.		Magdalena von Schaumberg.		Gebhard von Peuſcher.		Walburga von Zinzendorf.	
Simon Marſchall von Pappenheim.				Kunigund von Peüſcher.			

Wolfgang Dieterich Marſchall von Pappenheim.

1525. Georgius a Bibra erhielte auf dem hohen Domſtifte zu Wirzburg den 25 Febr. 1525 Beſitz einer Präbende, welche Er den 14 April 1628 wieder verließe. Weilen Er ein leiblicher Bruder Jakoben von Bibra geweſen, mithin haben beide auch gleiche Anen geführet; Und können ſelbige vornen Seite 378 nachgeſuchet werden. Georg v. Bibra.

Wolfgangus Theodoricus a Schaumberg, genannt Knoch, wurde den 5 Auguſt 1525 auf dem hohen Domſtifte zu Wirzburg als Domherr aufgeſchworen. Er gerieth mit dem damaligen jüngſten Kapitular Kilian Fuchſen wegen einem Pferde in große Feindſchaft, wurde im Jahre 1536 durch Graf Poppen von Henneberg auch Domherrn zu Wirzburg wieder mit demſelben ausgeſehnet; Aber doch nach geſchehener Ausſehnung, am St. Lucas-Abend nämlichen Jahres, da Er mit Wolfgang von Schaumberg.

(a) Dieſes Turnier- Ritter- und Stiftmäſige Geſchlecht zählet Humbracht, Tab. 274, unter dem Rheiniſchen Adel. Bidermann in ſeinen adelichen Geſchlechts-Regiſtern, Orts Odenwaldes, rechnet es zugleich unter dem unmittelbaren Fränkiſchen Adel ermeldten Ritter-Orts. Das Wappen iſt im Nürnbergiſchen Wappenbuche Bl. 74, II Th. zu finden.

ermeldtem von Fuchs nach Hause gegangen, ganz unversehen auf öf- 1525.
fentlicher Strasse dergestalten in Hals gehauen, daß Er sogleich darüber hat sterben müssen. Er wurde hierauf im Kapitelhause in der 4ten Reihe unter dem 24ten Steine begraben, welcher nicht mehr vorhanden; sondern, da dermalen in diesem Grabe mehrere aus dem uralten Ritter- und Stiftsbürtigen Geschlechte der Schutzbar, genannt Milchling, ruhen, so wurden auch zeithero die Steine verändert. Der erstere Stein solle folgende Innschrift, welche P. Gropp in seiner Fränkischen Kronik, Seite 712, 1 Th. vorleget, enthalten haben:

WOLFGANGUS THEODORICUS A SCHAUMBERG DICTUS KNOCH, SACRÆ HUJUS ÆDIS CANONICUS, PIETATE INSIGNIS MORUMQUE SUAVITATE CUNCTIS DUM VIVERET, AMABILIS, SUB HOC SAXO QUIESCIT, CUJUS ANIMA VIVAT IN CHRISTO. MORITUR ANNO 1536. 18. *OCTOBR.*

Dessen Stift- und Ritterbürtige Anen sind nachfolgende:

Hans Medius von Schaumberg.	Afra v. Waldenfels.	Wolf Gotsmann zum Thurn.	Kunigund v. Stiebar.	Hans von Sparneck.	Anna von Blassenberg.	Lamprecht v. Seckendorf.	Maria von Schaumberg.
Otto von Schaumberg.		Kunigund Gotsmännin zum Thurn.		Christoph von Sparneck.		Elisabeth von Seckendorf.	
Sylvester von Schaumberg.						Cäcilia von Sparneck.	

Wolfgang Dieterich von Schaumberg.

Thomas Graf v. Rieneck.

Thomas Comes a Rieneck überkame abermal eine Präbende auf dem hohen Domstifte zu Wirzburg im Jahre 1525 den 12 August. Er starb im Jahre 1534, und ruhet ebenfalls im Kapitelhause. Er hatte gleiche Anen mit seinem Bruder Johann Grafen von Rieneck. Von seiner erstern Auffschwörung ist oben Seite 374 Meldung geschehen, und sind dessen Anen daselbsten verzeichnet.

Von diesem Grafen Johann von Rieneck ist oben Seite 319 nachzusehen.

Christoph v. Würzburg.

Christophorus a Würzburg wurde auf dem hohen Domstifte zu Wirzburg 1526.
den 22 Febr. 1526 als Domherr aufgeschworen. Daß Er den 9 Sept. 1535 verstorben, findet sich aufgezeichnet, nicht aber wo Er begraben sey.

Dessen alt- adeliche Ritter- und Stiftmäsigen Anen sind:

Heinrich von Würzburg.	Apolonia v. Giech.	Friderich von der Tann.	Anna von Mörlau.	Albrecht von Redwiz.	Elisabeth von Künsperg.	Hans von Bibra.	Kunigund v. Stiebar.
Konrad von Würzburg.		Sabina von der Tann.		Heinrich von Redwiz.		Agatha von Bibra.	
Hieronymus von Würzburg.				Anna von Redwiz.			

Christoph von Würzburg.

Oswal-

1526. Oſwaldus a Grumbach wurde den 14 April 1526 als Domherr aufgeſchworen, und 1539 als Domkapitular vorgeſtellt. Er verließe dieſes Zeitliche den 14 April 1540. Da Er ein Bruder Bipertens und Georgens von Grumbach war, ſo ſind auch deſſen Anen oben Seite 338 nachzuſehen. Oſwald v. Grumbach.

1527. Philippus a Seinsheim erhielte eine Dompräbende den 25 November 1527. Von Ihm findet ſich nichts merkwürdiges aufgezeichnet. Er ſegnete im Jahre 1537 den 26 April das Zeitliche. Philipp v. Seinsheim.

Seine Stift= und Ritterbürtigen Anen ſind jene ſeines Bruders Johann von Seinsheim, ſo oben Seite 369 zu finden ſind.

1528. Joannes Fuchs a Bimbach wurde den 6 Jun. auf Sonntage nach Pfingſten 1528 als Domherr zu Wirzburg auf Reſignation Graf Ottens von Henneberg aufgeſchworen, gienge 1537 zu Kapitel, ware auch zu Bamberg Domherr, und auf beiden hohen Domſtiften im Jahre 1571 der Aelteſte. Im Jahre 1551 den 25 April reiſete Er mit Wilhelmen von Lichtenſtein nach Jeruſalem, von wannen Er den 15 Febr. 1552 wieder zurück kame. Er ſtarb zu Bamberg den 21 October 1577, und liegt im hohen Dom begraben. Johann Fuchs v. Bimbach.

Deſſen alt= adeliche Anen ſind:

Georg Fuchs v. Bimbach.	Anna von Bibra.	Hans von Sickingen.	Johanneta v. Hohenſtein.	Hans von Waldenfels.	Margareth v. Heldritt.	Georg von Rotenhan.	Sophia Truchſeſſin v. Wezhauſen.
Johann Fuchs v. Bimbach.		Eliſabeth von Sickingen.		Heinrich von Waldenfels.		Eliſabeth von Rotenhan.	
Wolf Fuchs von Bimbach.				Sibylla von Waldenfels.			

Johann Fuchs von Bimbach.

Mauritius a Bibra gelangte den 27 Jun. auf Samſtage nach Johannes des Taufers im Jahre 1528 zur Dompräbende zu Wirzburg, und im nämlichen Jahre zu Bamberg, welche Er wieder den 3 Sept. 1531 durch den Tod verlaſſen hat. Moriz v. Bibra.

Deſſen alt= adeliche Stift= und Ritterbürtigen Anen waren folgende:

Hans von Bibra.	Margareth Schenkinn v. Schenkenwald.	Wilhelm von Breitenbach genannt Breitenſtein.	Margareth v. Heüſenſtein.	Konrad von Heßberg.	Barbara von Kronheim.	Georg von Auffees.	Agnes von Giech.
Johann von Bibra.		Brigitta von Breitenbach, genannt Breitenſtein.		Wilhelm von Heßberg.		Brigitta von Auffees.	
Wolf von Bibra.				Dorothea von Heßberg.			

Moriz von Bibra.

Caſpa-

Kaſpar v. Würzburg. Caſparus a Würzburg erhielte Beſitz einer Dompräbende zu Wirzburg auf Donnerſtage nach Franciſcus den 4 October 1528, und gienge 1541 zu Kapitel. Er verſchiede den 25 May 1560. 1528.

Deſſen Stift- und Ritterbürtigen Anen ſind folgende:

Heinrich von Würzburg.	Apollonia v. Giech.	Friderich von der Tann.	Anna von Mörlau.	Albrecht v. Redwiz.	Eliſabeth v. Künſperg.	Hans von Bibra.	Kunigund v. Stiebar.
Konrad von Würzburg.	Sabina von der Tann.			Heinrich von Redwiz.		Agatha von Bibra.	
Hieronymus von Würzburg.				Anna von Redwiz.			

Kaſpar von Würzburg.

Chriſtoph v. Auffees. Chriſtophorus ab Auffees erhielte 1528 den 17 Decemb. auf Donnerſtage nach Martinus eine Dompräbende, welche durch den Tod Martins von Bibra ledig wurde. Er reſignirte wieder den 18 Jun. 1532; Er ware auch zu St. Burkard präbendirt, und ſtarb 1534. Folgende Stift- und Ritterbürtigen Anen führte Er in ſeinem Anenbaume:

Konrad von Auffees.	Anna von Ebenheim.	N. von Haugg (a).	N. N.	Eberhard v. Giech.	Anna von Veſtenberg.	Wolf Marſchall von Ebnet.	Eliſabeth v. Herbilſtadt.
Johann von Auffees.		Anna von Haugg.		Burkard von Giech.		Petronella Marſchallinn von Ebnet.	
Georg von Auffees.				Agnes von Giech.			

Chriſtoph von Auffees.

Andres Fuchs. Andreas Fuchs a Leüzendorf wurde zum zweytenmal auf Donnerſtage den 10 Decemb. 1528 als Domherr zu Wirzburg aufgeſchworen, gienge zu Kapitel 1540. Zu Bamberg ware Er ebenfalls auf dem hohen Domſtifte präbendiret. Wegen ſeinen Verdienſten ſtunde Er allenthalben in großen Anſehen und Verehrung. Er ſtarb zu Bamberg, wo Er auch im hohen Dom begraben liegt, und ſeiner verdienſtvollen Aſche ein Denkmal geſezet iſt.

Deſſen alt- adeliche Anen ſind oben Seite 369 ſchon aufgezeichnet.

Chriſtoph von der Tann. Chriſtophorus a Tann wurde auf dem hohen Domſtifte zu Wirzburg 1529 den 4 Hornung auf Donnerſtag nach St. Blaſien als Domherr vorgeſtellt, da Ihm Alexander von der Tann dieſe Präbende abgetreten hat. Im Jahre 1544 den 23 Auguſt verließe Er wieder dieſe Präbende, als Er der Nächſte am Kapitel ſtunde. 1529.

Hein-

(a) Die von Haugg oder Haugger, auch Hugg oder Hauck genannt, wohnten in der obern Pfalz, und ſind ſchon über 150 Jahren erloſchen. Sie waren mit den anſehnlichſten Fränkiſchen Geſchlechten verſippſchaftet; Sie waren auch zu Trauſtadt unter Zabelſtein begütert, und ſind Wirzburgiſche adeliche Lehenleute geweſen.

1529. Heinricus Wolfgangus ab Herbilſtadt erhielte im Jahre 1529 den 16 Febr. auf Dienſtage nach Invocavit die durch Abſterben Michels von Seinsheim ledig gewordene Dompräbende, welche Er den 10 December 1533 wieder verließe. Heinrich Wolf v. Herbilſtadt.

Deſſen Stift- und Ritterbürtige Anen ſind:

Peter v. Herbilſtadt.	Agnes v. Kohlhauſen (a).	Thomas von Lichtenſtein.	Anna Wolfin v. Wolfsthal.	Hans Heüs v. Eüſenheim.	Dorothea von Schleinitz.	Bruno von Wiſenthau.	Sidonia von Fullbach.		
Georg von Herbilſtadt.		Anna von Lichtenſtein.		Hans Heüs v. Eüſenheim.		Margareth v. Wiſenthau.			
Wolf von Herbilſtadt.				Maria Eva von Heüs.					

Heinrich Wolf von Herbilſtadt.

1530. Joannes Lucas a Roſenau (b) erhielte 1530 den 31 März auf Samſtage nach Oculi die auf Ableben Albrechten von Schaumberg erledigte Dompräbende. Er ware auch auf dem Erz- und hohen Domſtifte zu Maynz und Worms präbendiret. Er ſtarb zu Maynz den 30 November 1531, und liegt daſelbſt im hohen Dom begraben. Joh. Lucas v. Roſenau.

Deſſen Anen, ſo auf dieſen 3 Stiften aufgeſchworen wurden, ſind folgende:

Heinz von Roſenau.	N. N.	Peter v. Lichtenſtein.	Barbara von Heßberg.	Martin von Herbilſtadt.	Amalia von Guttenberg.	Wolf Marſchall von Redwiz.	Eliſabeth Marſchallinn v. Ebnet.		
Oſwald von Roſenau.	Martha von Lichtenſtein.			Michel von Herbilſtadt.		Anna Marſchallinn von Redwiz.			
Sigmund von Roſenau.				Barbara von Herbilſtadt.					

Johann Lucas von Roſenau.

Joannes Fuchs a Rügheim wurde 1530 Dienſtage den 20 Jun. auf Abſterben Balthaſars von Thüngen mit einer Dompräbende verſehen, welche Er den 28 October 1532 wieder verließe. Fuchs v. Rügheim.

Er erprobte nachſtehende alt- adeliche Ritter- und Stiftmäſigen Anen:

Hans Fuchs v. Rügheim.	Anna von Münſter.	Andres Zöllner von der Hallburg.	Margareth Truchſeſſinn v. Wezhauſ.	Chriſtoph Marſchall v. Oſtheim.	Eida von Herbilſtadt.	Hans Landſchad von Steinach.	Margareth Waldbottinn v. Baſſenheim.		
Hans Fuchs v. Rügheim.		Eliſabeth Zöllnerinn von der Hallburg.		Philipp Marſchall von Oſtheim.		Margareth Landſchadinn von Steinach.			
Andres Fuchs von Rügheim.				Barbara Marſchallinn von Oſtheim.					

Johann Fuchs von Rügheim.

(a) Die von Kohlhauſen ſind uralte Fränkiſche Edelleute, Burgmänner zu Meinungen, und Wirzburgiſche adeliche Lehnleute. In ihren Wappen führen Sie zwey Biſchofsſtäbe.

(b) Die von Roſenau waren anfangs der Stadt Koburg Münzmeiſter. Wegen ihren großen Reichtum zogen Sie außer Land, und ſchrieben ſich von ihrem Ritterſitze von Roſenau. Wegen dem von Sachſen-Koburg eingezogenen Rittergut Oſlau waren Sie dem Reichsfreyen Ritter-Kanton Baunach einverleibet.

Konrad Graf von Kaſtell.

Conradus Comes de Caſtell erhielte im Jahre 1530 auf Dienſtage den 2 Auguſt Beſitz einer Dompräbende, welche Er den 23 Febr. 1538 wieder verließe. 1530.

Deſſen hohe Anen ſind nachſtehende:

Wilhelm Graf v. Kaſtell.	Anna Gr. v. Helfenſtein.	N. von Reizenſtein.	N. N.	Michel Graf v. Wertheim.	Agnes Gr. v. Ysenburg.	Thomas Gr. v. Eberſtein.	Maria Gr. v. Eppſtein.
Friderich Graf v. Kaſtell.		Eliſabeth von Reizenſtein.		Michel Graf v. Wertheim.		Barbara Gr. v. Eberſtein.	
Wolfgang Graf von Kaſtell.				Martha Gräfinn von Wertheim.			

Konrad Graf von Kaſtell.

Wilhelm v. Thüngen.

Wilhelmus a Thüngen wurde im Jahre 1531 Donnerſtage nach Alexien den 30 Jul. auf Ableben Balthaſars von Thüngen in den Schoos der hohen Domkleriſey aufgenommen. Er verſchiede 1538 den 14 October auf der Rückreiſe aus dem heiligen Lande zu Igna in Marſilien. 1531.

Deſſen ſtatutenmäſige Anen ſind nachſtehende:

Erhard von v. Thüngen.	Anna Rüdin von Kollenberg.	Otto v. Steinau, genannt Steinruck.	Suſanna von Münſter.	Georg Voit v. Rieneck.	Barbara v. Altenſtein.	Diez Truchſeß v. Weihauſen.	Dorothea Voitinn von Salzburg.
Weiprecht von Thüngen.		Gutta von Steinau, genannt Steinruck.		Philipp Voit von Rieneck.		Anna Truchſeſſinn von Weihauſen.	
Albrecht von Thüngen.				Dorothea Voitinn von Rieneck.			

Wilhelm von Thüngen.

Ambroſ. v. Gumpenberg.

Ambroſius a Gumpenberg gelangte auf das hohe Domſtift zu Wirzburg den 3 October Dienſtag nach St. Michels-Tage 1531, da durch den Todesfall Morizen von Bibra dieſe Präbende ledig ward. Im Jahre 1549, als Er in das Kapitel ſollte aufgenommen werden, hat Er 10 Ihm vorgehende Domicellaren überſprungen. Er ware Protonotarius Apoſtolicus, Domherr zu Augsburg, Domprobſt zu Baſel und Eichſtädt. Er ſtarb den 14 December 1574, und liegt zu Bamberg begraben.

Er führte folgende alt-adelichen Ritterbürtigen Anen:

Erhard von Gumpenberg.	Margareth v. Seckendorf.	Wolfgang v. Waldeck.	Amalia von Nußdorf.	Mathes von Kammer,	Magdalena v. Aheim.	N. von Nußdorf.	N. von Puchberg.
Walther von Gumpenberg.		Apollonia von Waldeck.		Jakob von Kammer.		Barbara von Nußdorf.	
Walther von Gumpenberg.				Magdalena von Kammer.			

Ambroſius von Gumpenberg.

Heinrich von Schaumberg.

Heinricus a Schaumberg wurde Donnerſtage nach Lucien den 14 December 1531 auf dem hohen Domſtifte zu Wirzburg als Domherr aufgenommen. Noch eine Dompräbende hatte Er zu Worms, und reſignirte wieder den 31 October 1536

Deſſen

1531. Dessen Anen waren folgende alt= Rittermäsigen Geschlechte:

Philipp von Schaumberg.	Sabina von Redwitz.	Friderich von Sparneck.	Els v. Freudenberg.	Friderich von Hutten.	Anna von Wenkheim.	Hans von Thüngen.	Elisabeth Voitin v. Rieneck.		
Wolf von Schaumberg.		Anna von Sparneck.		Konrad von Hutten.		Anna von Thüngen.			
Georg von Schaumberg.				Agnes von Hutten.					

Heinrich von Schaumberg.

1532. Caſparus Süzel a Mergentheim wurde im Jahre 1532, Donnerstage nach heiligen 3 Könige, den 11 Jäner auf Absterben Burkarden von Milz als Domherr zu Wirzburg vorgestellt. Er segnete das Zeitliche den 4 November 1543. Dessen Ritterbürtige Anen sind folgende: Kaspar Süzel v. Mergentheim.

Wilhelm Süzel von Mergentheim.	Eva von Mülhofen.	Heinrich Stiebar von Buttenheim.	Elisabeth v. Grumbach.	Philipp v. Fechenbach.	Anna Buches v. Staden.	Adam von der Leyen.	Elisabeth v. Ingelheim.		
Melchior Süzel von Mergentheim.		Genovefa Stiebar von Buttenheim.		Johann von Fechenbach.		Barbara von der Leyen.			
Rüdiger Süzel von Mergentheim.				Agatha von Fechenbach.					

Kaspar Süzel von Mergentheim.

Joannes Albertus Marchio Brandenburgicus wurde im Jahre 1532, Dienstage nach Pauli Bekehrung, den 31 Jäner auf Ableben Achatien von Lichtenstein als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen. Als Er zu Kapitel gienge, hatte Er 8 übersprungen. Er ware auf dem erzhohen Domstifte zu Maynz und zu St. Victor daselbsten Probst, dann Domgraf zu Kölln, und folgte 1545 seinem Oheim dem Kardinal Alberten Marggrafen zu Brandenburg als Erzbischof zu Magdeburg, und Bischof zu Halberstadt in dem erledigten Erz= und Bistume nach. Er verließ 1549 die Domküsterey zu Maynz; und starb zu Halle den 16 May 1550, allwo Er auch begraben liegt. Joh. Albert Marggr. v. Brandenburg.

Dessen Durchläuchtigste Anen sind oben Seite 361 bey seinem Bruder Friderichen Marggrafen zu Brandenburg nachzusehen.

Wilhelmus Balthasar Freyherr von Schwarzenberg nahme im Jahre 1532 Donnerstage den 1 Febr. auf die erledigte Präbende Sigmunds von Grumbach Besitz, welche Er den 23 October 1533 wieder abgetreten hat. Dessen alt= adeliche Anen sind folgende Geschlechte: Wilhelm Freyh. v. Schwarzenberg.

Michel Freyh. Schwarzenb.	Ursula von Frankengrün.	Friderich Gr. v. Kastell.	Elisabeth v. Reizenstein.	N. v. Wartenberg.	N. N.	N. von Baldeck.	N. N.		
Wilhelm Freyherr von Schwarzenberg.		Agnes Gräfinn von Kastell.		N. von Wartenberg.		N. von Baldeck.			
Friderich Freyherr von Schwarzenberg.				Margareth Freyinn von Wartenberg.					

Wilhelm Balthasar Freyherr von Schwarzenberg.

Georg Freyh. v. Schwarzenberg.

Georgius Freyherr von Schwarzenberg wurde 1532 Dienstag den 18 Juny auf dem hohen Domstifte zu Wirzburg nach Resignation Christophens von Aufsees als Domherr aufgeschworen, und gienge 1545 zu Kapitel. Er starb den 22 August 1557, und wurde im Kapitelhause in der ersten Reihe unter dem 24 Steine begraben, unter welchem dermalen Franz Christoph Freyherr von Stauffenberg ruhet, und auf diesem neueren Steine ist folgende Umschrift aufgezeichnet: 1532.

ANNO DNI M.D.LVII. DIE XXII. MENS. AUGUSTI OBIIT REVERENDUS D. GEORGIUS A SCHWARZENBERG.

Der erstere Stein, so dermalen im Kreuzgange nächst der Orgelstiege an der Wand eingemauert ist, enthaltet das alte Freyherrlich-Schwarzenbergische Stammwappen, und nachfolgende Innschrift:

ANNO DNI M.D.LVII. DIE XXII. MENSIS AUGUSTI OBIIT VENERABILIS ET GENEROSUS DNS GEORGIUS A SCHWARZENBERG, HUJUS ECCLESIÆ CANONICUS, CUJUS ANIMA IN PACE REQUIESCAT AMEN.

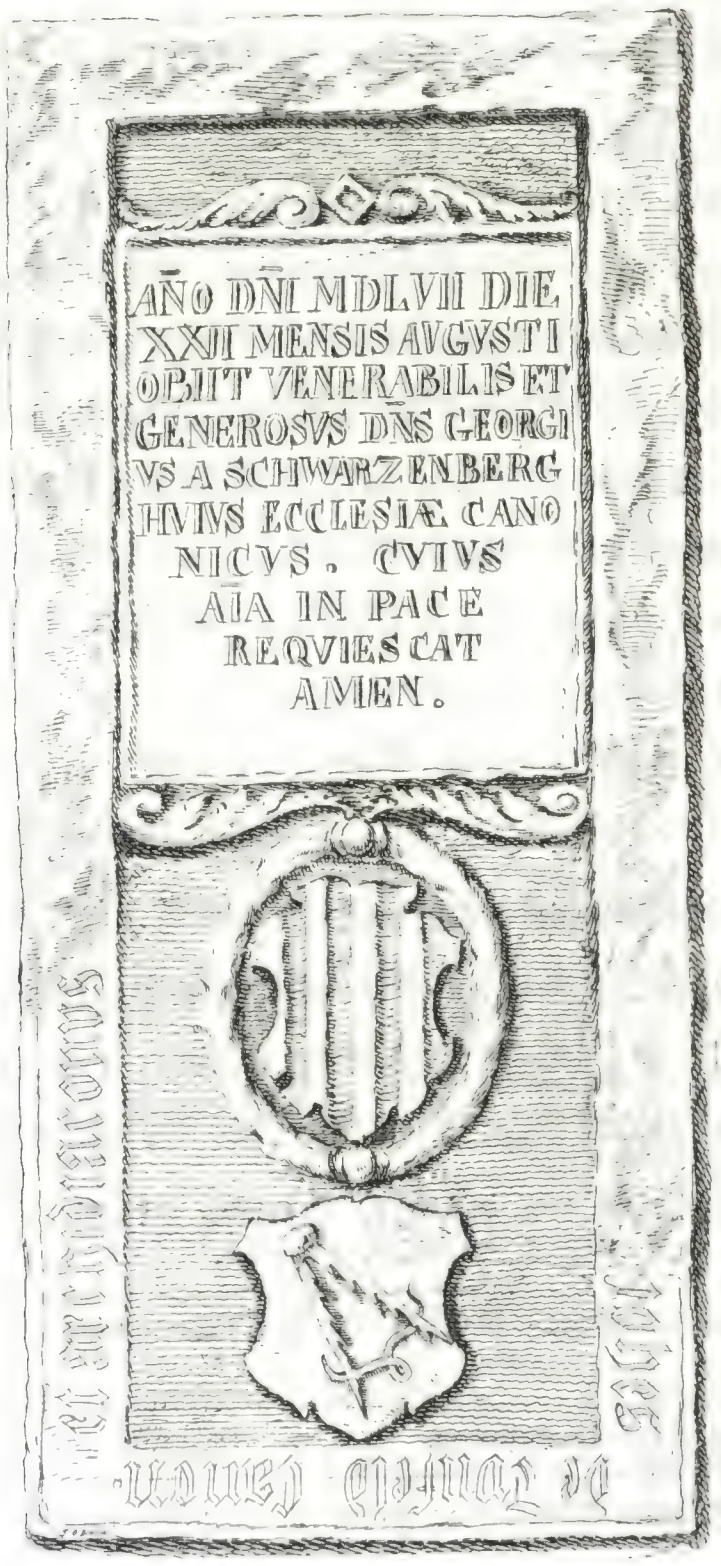

Dessen

1532. Dessen alt-adeliche Anen sind folgende:

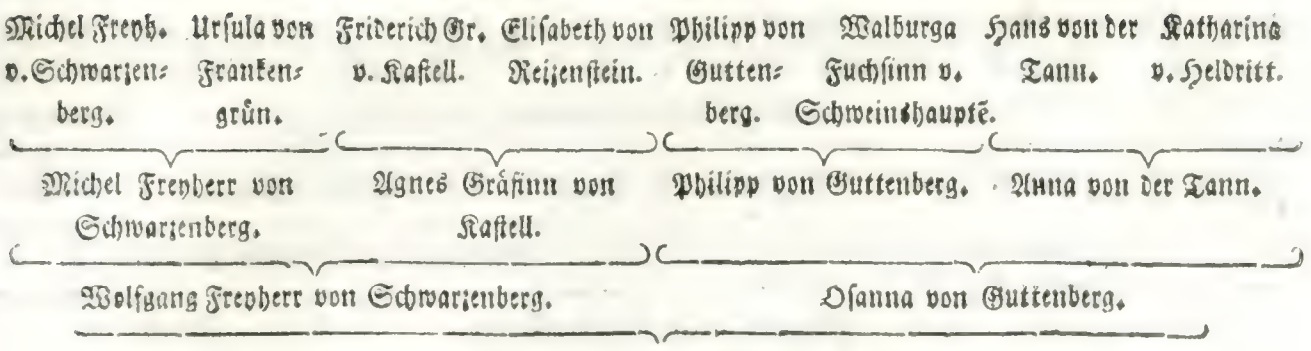

Georg Freyherr von Schwarzenberg.

Sigismundus Truchsess a Pomersfelden wurde 1532 den 17 Sept. auf Ableben Johansen Grafen von Rieneck als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen, und im Jahre 1541 zum Kapitularen aufgenommen. Er ware zugleich auf dem Kaiserl. hohen Domstifte zu Bamberg präbendiret; Aber der neidige Tod gönnte Ihm nicht lange diese Pfründe, sondern er raubte Ihn den 23 November 1542. Sein todter Leichnam wurde zu Bamberg im hohen Dom zu Erde gebracht, wo Ihm ein von Metall gegossenes Denkmal mit vier Anen aufgerichtet wurde. Sigm. Truchs. v. Pomersfelden.

Dessen nächste Stift- und Rittermäsigen Anen sind:

Sigmund Truchseß von Pomersfelden.

Georgius Fuchs a Rügheim erhielte im Jahre 1532, Dienstage den 29 October, die durch Resignation Sigmunden Fuchs ledig gewordene Dompräbende. Im Jahre 1543 wurde Er in das Kapitel aufgenommen, und den 1 September 1546 als Domsänger gewählet. Auf dem Kaiserlichen hohen Domstifte zu Bamberg wurde Er als Coadjutor, und endlich 1556 als Bischof und Reichsfürst erkläret. Er regierte vier Jahre, und 10 Monate; Er verwechselte das Zeitliche mit dem Ewigen im Jahre 1561 den 22 März, und liegt im hohen Dom rechterseits unser lieben Frauen Altar begraben. Georg Fuchs v. Rügheim.

Dessen Stift- und Rittermäsige Anen sind oben Seite 393 bey seinem Bruder Johann Fuchsen von Rügheim aufgezeichnet.

Michael a Lichtenstein wurde 1532, Dienstag nach Andresen-Tage, den 3 December als Domherr aufgenommen. Er resignirte wieder den 10 December 1533. Michael v. Lichtenstein.

Er bewiese folgende Stift= und Ritterbürtigen Anen: 1532.

Peter v. Lichtenstein.	Barbara von Heßberg.	Eberhard von Grumbach.	Margareth Zöllnerin v. der Hallburg.	Albrecht Förtsch v. Turnau.	Agnes von Künsperg.	Wilhelm von Altenstein.	Anna Zöllnerinn von Rotenstein.
Heinz von Lichtenstein.		Walburg von Grumbach.		Martin Förtsch v. Turnau.		Margareth v. Altenstein.	
Valentin von Lichtenstein.				Felicitas Förtschinn von Turnau.			

Michel von Lichtenstein.

Johann v. Münster. Joannes a Münster wurde den 10 Juny 1533 auf Dienstage nach Trinitatis 1533. in den Schoos der hohen Domklerisey auf Resignation Johann Truchsessen von Wezhausen aufgenommen. Er verließe wieder den 10 April 1545 diese Präbende.

Dessen Stift= und Rittermäsige Anen waren:

Andres v. Münster.	Anna Truchsessin v. Wezhausen.	Onuphrius von Giech.	Apollonia v. Rotenstein.	Wilhelm von Lißberg.	Anna von Aisch.	N. von Rosenau.	N. N.
Engelhard von Münster.		Dorothea von Giech.		Fabian von Lißberg.		Anna von Rosenau.	
Lorenz von Münster.				Apollonia von Lißberg.			

Johann von Münster.

Georg v. Wolmershaus. Georgius a Wolmershausen wurde im Jahre 1533, Samstag nach Cyriacus-Tage, den 4 August auf Resignation Wolfens von Wolmershausen seines Bruders als Domherr zu Wirzburg präsentirt. Er verschiede zu Wirzburg den 31 Jäner 1542, und wurde im Kapitelhause in der ersten Reihe unter dem 22 Steine begraben, der nicht mehr vorhanden, auch nicht der gegenwärtige, sondern die im gemeldten Begräbniß aufgehängte Tabell eine Meldung thut.

Dessen Anen sind oben Seite 385 bey seinem Bruder Johann Wolfen von Wolmershausen zu finden.

Heinrich Graf v. Kastell. Heinricus Comes a Castell wurde 1533 auf Donnerstag den 23 October auf Resignation Wilhelmen Balthasars Freyherrn von Schwarzenberg mit einer Dompräbende versehen. Er wurde in das Kapitel aufgenommen, ob Er schon noch 6 vor sich hatte. Er verließe wieder im Jahre 1555 den 3 April diese Präbende, und vermählte sich mit Elisabethen gebornen Gräfinn von Helfenstein. Er starb den 12 November 1597 zu Remlingen, wo Ihm in dasiger Pfarrkirche ein Epitaphium errichtet ist.

Dessen alt= gräfliche Anen sind oben Seite 394 bey seinem Bruder Konraden Grafen von Kastell nachzusehen.

1533. Michael a Lichtenstein wurde zum andernmal im Jahre 1533 auf Dienstage den 10 December als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen, und 1550 als Kapitular aufgenommen. Er war Landrichter des Kaiserl. Landgerichts Herzogthums zu Franken, Domscholaster zu Wirzburg, Probst in dem Kollegiatstifte zum Neuenmünster, und Domprobst zu Bamberg. Er starb den 28 März 1574, und ruhet zu Bamberg in der Domherren-Begräbniß, wo Ihm ein von Metall gegossenes Denkmal errichtet ist. Michel v. Lichtenstein.

Dessen Stift- und Ritterbürtige Anen sind oben Seite 398 bey seiner ersten Aufschwörung nachzusehen.

Fridericus a Wirsberg gelangte den 15 December 1533 als Domherr auf das hohe Domstift zu Wirzburg, da Ihm Michel von Lichtenstein diese Präbende resignirt hatte. Er gieng 1541 zu Kapitel, wurde den 21 August 1544 als Domdechant, und endlich den 27 April 1558 als Bischof, Fürst und Herzog erwählt, wovon mehrers im weitern Verlauf nachzusehen ist. Friderich v. Wirsberg.

1534. Paulus Freyherr von Schwarzenberg, der Jünger, nahme 1534 Donnerstage nach Simon und Judas den 29 October Besitz einer durch Resignation Thomas Grafen von Rieneck erledigte Präbende. Er gienge 1545 zu Kapitel, ware auch Domherr zu Paßau, und starb den 16 Jun. 1557. Sein erblaßter Leichnam wurde im hohen Dom zu Wirzburg in der dritten Reihe unter dem 20 Steine begraben, welcher noch wenige Merkmale einer Leichenschrift und Wappen enthaltet. Ich habe aus sichern Nachrichten diese Leichenschrift hieher gesezet: Paulus Freyh. v. Schwarzenberg.

ANNO M.CCCCC.LVII. DIE XVI. JUN. OBIIT VEN. DNS PAULUS BARO DE SCHWARZENBERG ECCLESIÆ HUJUS CATH. CANONICUS, C. A. R. ----

Dieser Paulus Freyherr von Schwarzenberg ist mit obigen, Seite 366, angemerkten Paul Freyherrn von Schwarzenberg nicht zu vermengen. Ersterer ist ein Onkel zu dem lezteren: Jener liegt zu Bamberg, und dieser zu Wirzburg begraben, welcher folgende Stift- und Ritterbürtigen Anen führte:

Sigm. Freyherr v. Schwarzenb.	Eva von Erbach.	Philipp Gr. v. Rieneck.	Anna Gr. v. Wertheim.	Ulrich Gr. v. Montfort.	Ursula Gr. v. Rötelu.	Ludwich Gr. v. Oettingen.	Eva von Schwarzenb.	
Joh. Fr. v. Schwarzenberg.	Kunigund Gr. v. Rieneck.			Ulrich Gr. v. Montfort.		Magdalena Gr. v. Oettingē.		
Christoph Freyherr von Schwarzenberg.				Eva Gräfinn von Montfort..				

Paulus Freyherr von Schwarzenberg.

An-

Andres Stiebar v. Buttenheim. Andreas Stiebar a Buttenheim erhielte 1535 den 19 October auf Dienstag nach Lucas-Tage die auf Resignation Christophen von Wirzburg erledigte Dompfründe, welche Er den 2 October 1544 wieder verließe. 1535.

Er führte nachstehende adelichen Anen:

Georg Stiebar v. Buttenh.	Margareth v. Rotenhan.	Hans von Eglofstein.	Margareth v. Plankenfels.	Albert von Wirsberg.	N. N.	N. von Berglas.	N. N.
Georg Stiebar von Buttenheim.		Barbara von Eglofstein.		Konrad von Wirsberg.		Kunigund von Berglas.	
Christoph Stiebar von Buttenheim.				Anna von Wirsberg.			

Andres Stiebar von Buttenheim.

Johann von der Leyen. Joannes a Leyen gelangte 1536 Donnerstage nach Pfingsten den 8 Jun. auf Absterben Pauls Freyherrn von Schwarzenberg als Domherr auf das hohe Domstift zu Wirzburg. Er war Domherr zu Trier, und 1556 daselbsten als Erzbischof und Kurfürst erwählt, starb den 15 Februar 1567. 1536.

Hans von der Leyen.	Kunigund v. Els.	Simon Machenheimer v. Zweybrücken.	Eva Hirtinn v. Schöneck.	Egmond von Pallant.	Ida von Boetberg.	Johann von Hanxleden.	N. N.
Georg von der Leyen.		Eva Machenheimerinn v. Zweybrücken.		Gerhard von Pallant.		Hedwig von Hanxleden.	
Barthel von der Leyen.				Katharina von Pallant.			

Johann von der Leyen.

Eberhard v. Grumbach. Eberhardus a Grumbach wurde den 17 September 1536 auf Resignation Margrafens Friderichen von Brandenburg Domprobstens, als Domherr vorgestellt. Er resignirte wieder den 5 October nämlichen Jahres, bliebe Khorherr und Cantor bey dem adelichen Ritterstifte zu St. Burkard, und war 1527 Senior daselbsten. Er starb im Jahre 1549 und vermachte dem Stifte 200 fl., und seinem Hofe, der Kindshof genannt, um einen Jahrtage.

Er erwiese die nämlichen Stift- und Ritterbürtigen Anen, die seine Brüder Bipert und Georg von Grumbach geführet haben, und oben Seite 338 zu finden sind.

Richard von der Kehr. Richardus a Kehr erhielte Besitz einer Dompräbende zu Wirzburg den 5 October 1536 auf Resignation Eberhards von Grumbach, und gienge 1542 zu Kapitel. Er ließe sich 1556 vom Bischofe und der H. R. K. Kardinal Otten Freyherrn Truchsessen von Waldburg zum Priester weihen, war 1550 Domsänger, 1558 Domkustos, 1562 Domprobst, und 1581 Jubilæus, dann ware Er Probst in dem adelichen Ritter-

stifte

1536. stifte zu Komburg und Wechterswinkel gewesen. Die Kapelle zu Veitshöchheim, so zu Ehren des heiligen Martinus errichtet, und bey den harten Kriegszeiten zerfallen war, erbaute Er wieder von neuem auf, bereicherte solche, und stiftete wochentlich 2 Messe hienein; Er erweiterte auch dieselbe mit einem Begräbniß, welche Er aber nicht vollendet, sondern seinen Testamentarien auszuführen auferleget hat. Er ware Fürstlicher Rath, Officialis, und Gesandter. Sein Leben endigte Er den 14 Febr. 1583 als der Lezte seines Geschlechtes, und wurde im hohen Dom zur Erde bestattet, wo zu Verewigung seiner zu verehrenden Asche ein Denkmal aus Metall errichtet ist. An den vier Ecken sind die Wappen seiner vier Anen, und am Rande folgende Leichenschrift zu sehen:

AN. A CHRISTI NATIVITATE M.D.XXC.III. XV. CAL. MAR- 1536.
TII OBIIT REV. AC NOBILIS DNS D. RICHARDUS A KHERE HUJUS SUMMÆ ÆDIS SENIOR AC JUBILÆUS NEC NON EJUSDEM AC CAMBERG. ET WECHTERSWINKEL ECCLESIÆ PRÆPOSITUS, GENERIS SUI POSTREMUS, CUJUS ANIMA DEO VIVAT.

Dessen alt-adeliche Rittermäsigen Anen sind:

Friderich von der Keer.	Agnes von Liebenstein.	Wigulâus v. Heßberg.	Margareth v. Gumpenberg.	Bernard von Bemelburg.	Maria von Luder.	Eglof von Brandenstein.	Felicitas von Schleinitz.
Reichard von der Keer		Margareth von Heßberg.		Reichard von Bemelburg.		Magdalena v. Brandenstein.	
Jakob von der Keer.				Anna von Bemelburg.			

Reichard von der Keer.

Jakob v. Wichsenstein.

Jacobus a Wichsenstein erhielte im Jahre 1536 Donnerstage nach Kolumban den 23 October die auf Absterben Wolf Dieterich von Schaumberg ledig gewordene Präbende, welche Er den 2 August 1537 wieder abgetreten hat. In dem adelichen Ritterstifte zu St. Burkard wurde Er den 13 August 1549 als Dechant durch Lorenzen von Würzburg Namens des Kapitels daselbst vorgestellt, und den 26 August durch Heinrichen von Würzburg als General-Vicarien confirmiret. Den 10 October 1564 wollte Er bey annahenden grauen Tagen dieses Dechanat abtreten, und hat sein Jubilæum zu feyern das Kapitel gebetten, welches schon über 6 Jahren verflossen war; Diese Dechantstelle aber muste Er auf Verweigerung des Kapitels bis am Ende seines Lebens, welches den 5 September 1577 erfolget ist, behalten.

Er erprobte folgende Ritter- und Stiftbürtigen Anen:

Hans von Wichsenstein.	Margareth v. Hezelsdorf.	Konrad von Aufsees.	Margareth v. Würzburg.	Hans von Guttenberg.	Felicitas von Künsperg.	Heinrich von Plassenberg.	Anna Grafin v. Trockau.
Bernard von Wichsenstein.		Kunigund von Aufsees.		Christoph von Guttenberg.		Margareth v. Plassenberg.	
Friderich von Wichsenstein.				Amalia von Guttenberg.			

Jakob von Wichsenstein.

Christoph v. Stein.

Christophorus a Stein gelangte im Jahre 1536 den 31 October auf Resignation Christophs von Schaumberg auf das hohe Domstift als Domherr, und 1541 in das hohe Domkapitel. Er war auch zu Augsburg als Domherr aufgenommen, allwo Er auch den 12 Febr. 1569 gestorben ist.

Dessen

1536. Dessen alt= adeliche Ritter= und Stiftmäsigen Anen sind:

Johann von Stein.	N. Güß von Güssenberg.	Georg von Rechberg.	Katharina v. Helmstadt.	Ernst von Welden.	Dorothea Speetin v. Zwiefalten.	Kaspar von Kaltenthal.	Goltlinga Hundin
Theobald von Stein.		Anna von Rechberg.		Albert von Welden.		Amalia von Kaltenthal.	
Melchior von Stein.				Barbara von Welden.			

Christoph von Stein.

Vitus a Würzburg erhielte Samstag nach Nativitatis Domini den 30 December 1536 auf Absterben Johannes von Lichtenstein die erledigte Präbende. Im Jahre 1544 gienge Er zu Kapitel. Er ware auch Domherr zu Bamberg, allwo Er den 27 April 1561 als Bischof und Reichsfürst ist erwählet worden. Er starb den 8 July 1577, und wurde zu Bamberg im hohen Dom beygesezet, wo zu Verewigung seiner Fürstlichen Tugenden und Verdienste ein prächtiges Denkmal errichtet ist. Veit von Würzburg.

Er führte folgende Ritter= und Stiftsbürtigen Anen:

Heinrich von Würzburg.	Margareth v. Giech.	Friderich v. der Tann.	Anna von Mörlau.	Albrecht von Redwiz.	Elisabeth von Künsperg.	Hans von Bibra.	Kunigund v. Stiebar.
Konrad von Würzburg.		Sabina von der Tann.		Heinrich von Redwiz.		Agatha von Bibra.	
Hieronymus von Würzburg.				Anna von Redwiz.			

Veit von Würzburg.

1537. Joannes ab Heldritt erhielte im Jahre 1537 Donnerstag nach Misericordiæ den 19 April die durch Absterben Wilhelmen von Thüngen vacante Dompräbende, welche Er den 26 Jun. 1543 wieder resignirte. Johann v. Heldritt.

Er führte folgende alten Ritterbürtigen Anen:

Otto von Heldritt.	Barbara von Heßberg.	N. von Kemnat.	N. N.	Friderich v. Brackenlohr.	N. N.	Günther von Rosenau.	N. N.
Heinz von Heldritt.		Katharina von Kemnat.		Hans von Brackenlor.		Margareth v. Rosenau.	
Andres von Heldritt.				Anna von Brackenlor.			

Johann von Heldritt.

Philippus ab Hartheim wurde 1537 Donnerstag Jubilate den 29 April auf Resignation Philippen von Seinsheim als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen. Er ware auch auf dem Erzstifte zu Maynz präbendiret. Ein tödlicher Schuß war die Ursache seines Todes, an welchem Er den 20 October 2546 zu Freyburg im Breißgau gestorben. Philipp v. Hartheim.

Er führte folgende Ritter= und Stiftbürtigen Anen in seinem Anenbaume:

Reinhard von Hartheim.	Gutta von Riedern.	Hans von Rosenberg.	N. N.	Hans Hund v. Wenkheim.	Anna von Stetenberg.	Peter von Haberkorn.	Anna von Zobel.
Georg von Hartheim.		Walburg von Rosenberg.		Eberhard Hund von Wenkheim.		Magdalena von Haberkorn.	
Johann von Hartheim.				Magdalena Hundinn von Wenkheim.			

Philipp von Hartheim. 1537.

Friderich von der Tann.

Fridericus a Tann wurde Dienstag den 3 Jul. 1537 auf Resignation Wendels von der Tann als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen; Er verließe wieder den 6 April 1555 diese Präbende.

Seine Anenprobe bestunde aus folgenden Stift- und Rittermäßigen Geschlechten:

Melchior von der Tann.	Dorothea von Stein zu Nordheim.	Konrad von Masbach.	Margareth v. Mörlau, genañt Böhm.	N. von Rolshausen.	N. N.	Rau v. Holzhausen.	N. N.
Melchior von der Tann.		Margareth von Masbach.		N. von Rolshausen.		Rauinn v. Holzhausen.	
Martin von der Tann.				Irmgard von Rolshausen.			

Friderich von der Tann.

Georg Wilhelm v. Wisenthau.

Georgius Wilhelmus a Wisenthau gelangte am Donnerstage nach Vincula Petri den 2 August 1537 auf Resignation Jakobs von Wichsenstein als Domherr auf das hohe Domstift zu Wirzburg. Er ware Kapitularherr zu Bamberg und Wirzburg, starb den 15 Jäner 1553. Sein todter Leichnam wurde im Kapitelhause in der 2ten Reihe unter dem 27ten Steine begraben, welcher aber nicht mehr vorhanden, sondern bey Beerdigung Wilhelm Jakoben von Reinach ist solcher 1737 verzogen worden. Auf gegenwärtigen von Reinachs Steine ist unten noch folgende Schrift zu lesen:

ANNO M.D.LIII.XV. JAN. HIC SEPULTUS ERAT. C. D. GEORGIUS WILHELMUS A WISENTHAU. CC.

Dessen Stift- und Ritterbürtige Anen sind folgende alt-adelichen Geschlechte:

Philipp von Wisenthau.	Agatha von Wolfskeel.	Martin von Redwiz.	Anna Förtschiñ v. Turnau.	Heinrich v. Bibra.	Christina Fuchsiñ v. Rügheim.	Cyriak von Herbilstadt.	Margareth v. Ezdorf.
Wilhelm von Wisenthau.		Anna von Redwiz.		Valentin von Bibra.		N. von Herbilstadt.	
Wolf Christoph von Wisenthau.				Sibilla von Bibra.			

Georg Wilhelm von Wisenthau.

Friderich Gr. von Kastell.

Fridericus Comes a Castell gelangte im Jahre 1538 Samstage nach Cathedra Petri den 23 Febr. auf Resignation seines Bruders Konraden Grafen von Kastell als Domherrn auf das hohe Domstift zu 1538.

Wirz-

1538. Wirzburg; Er resignirte wieder den 11 August 1551, und nahme die Evangelische Religion an, welche Er auch in seiner Grafschaft eingeführet hat.

Dessen alt-Gräfliche Anen finden sich oben Seite 394 bey Grafe Konraden von Kastell aufgezeichnet.

Christophorus ab Aufsees erhielte im vorgemeldten Jahre Donnerstag nach Exaudi den 6 Juny die erledigte Dompräbende zu Wirzburg, welche Christoph Graf von Henneberg eines begangenen Todschlages halben hat resigniren müssen; Diese Präbende hat Er den 17 September 1547 wieder abgetreten. Er war auch Domkapitular zu Bamberg und Eichstädt. Sein Leben hatte Er zu Bamberg beschlossen, und liegt daselbst im hohen Dom begraben. Christoph v. Aufsees.

Er bewiese nachstehende Stift- und Ritterbürtigen Anen:

Moriz von Aufsees.	Anna von Bayersdorf.	Christoph von Guttenberg.	Margareth v. Plassenberg.	Haupt Erbmarschall von Pappenheim.	Korona von Rotenstein (a).	N. Peizheim von Löwenstein.	N. N.
Heinrich von Aufsees.		Amalia von Guttenberg.		Konrad Erbmarschall von Pappenheim.		Margareth Peizheiminn von Löwenstein.	
Pancraz von Aufsees.				Kunigund Erbmarschallinn von Pappenheim.			

Christoph von Aufsees.

Josephus Andreas Fuchs a Burglemniz wurde 1538 Donnerstag nach Exaudi den 6 Jun. als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen. Er trate 1551 zu Kapitel, und war auch zu Bamberg Domkapitular. Sein Leben endigte Er zu Wirzbnrg 1557, und wurde im Kapitelhause in der zweyten Reihe unter dem 13ten Steine begraben, worunter vorhero Ditner von Venningen geruhet hat. Die Abzeichnung dieses Steines ist oben Seite 297 zu finden; In dessen Mitte ist die Leichenschrift, und unten das Fuchsische Wappen; Die Leichenschrift enthaltet folgende Innschrift: Joseph Andres Fuchs v. Burglemniz.

ANNO DNI. M.D.LVII. OBIIT VENERABILIS AC NOBILIS DNS JOSEPHUS ANDREAS FUCHS A BURGLEMNIZ, BAMBERGENSIS AC HUJUS ECCLESIÆ CANONICUS CUJUS ANIMA DEO VIVAT.

Fuchs von Burglemniz.	Elisabeth von Ezdorf.	N. von Schauroth.	Margareth von Dölau.
Hans Fuchs von Burglemniz.		Margareth von Schauroth.	

Joseph Andres Fuchs von Burglemniz.

(a) Die Herrschaft Rotenstein, wovon sich dieses edle Geschlecht geschrieben, ist mit jenem in Franken erloschenen nicht zu vermischen. Dieses liegt gegen Kempten im Allgöu. Es ist solches durch Ludwig von Rotenstein Ritter als den Lezten seines Geschlechtes und Namens im Anfange des 1400ten Jahres erloschen.

Sigm. Truchseß v. Henneberg.

Sigismundus Truchsefs ab Henneberg ist am Dienstage St. Severin den 27 October 1538 auf Ableben Martin Truchsessen als Domherr auf dem hohen Domstifte zu Wirzburg präsentiret worden. Er verschiede den 19 Jäner 1558, und wurde in dem Domherren-Begräbniß in der vierten Reihe unter dem 17ten Steine, worunter Otto von der Keer, von dem oben Seite 267 schon Erwegung geschehen, im Jahre 1420 begraben worden; Unten ist das Truchsessische Wappen, an den vier Ecken die Anen, welche der Geburts-Reihe nach mit einem Grade vermehret angesezet sind. Die Leichenschrift ist diese: 1538.

ANNO DNI 1558. *DIE* 19. *JANUARII OBIIT VENERABILIS AC NOBILIS DOMINUS SIGISMUNDUS TRUCHSESS AB HENNEBERG VOCATUS A KEHRE CANONICUS, ARCHIDIACONUS ET CUSTOS CATHEDRALIS ECCLESIÆ HERBIPOLENSIS, CUJUS ANIMA DEO VIVAT AMEN.*

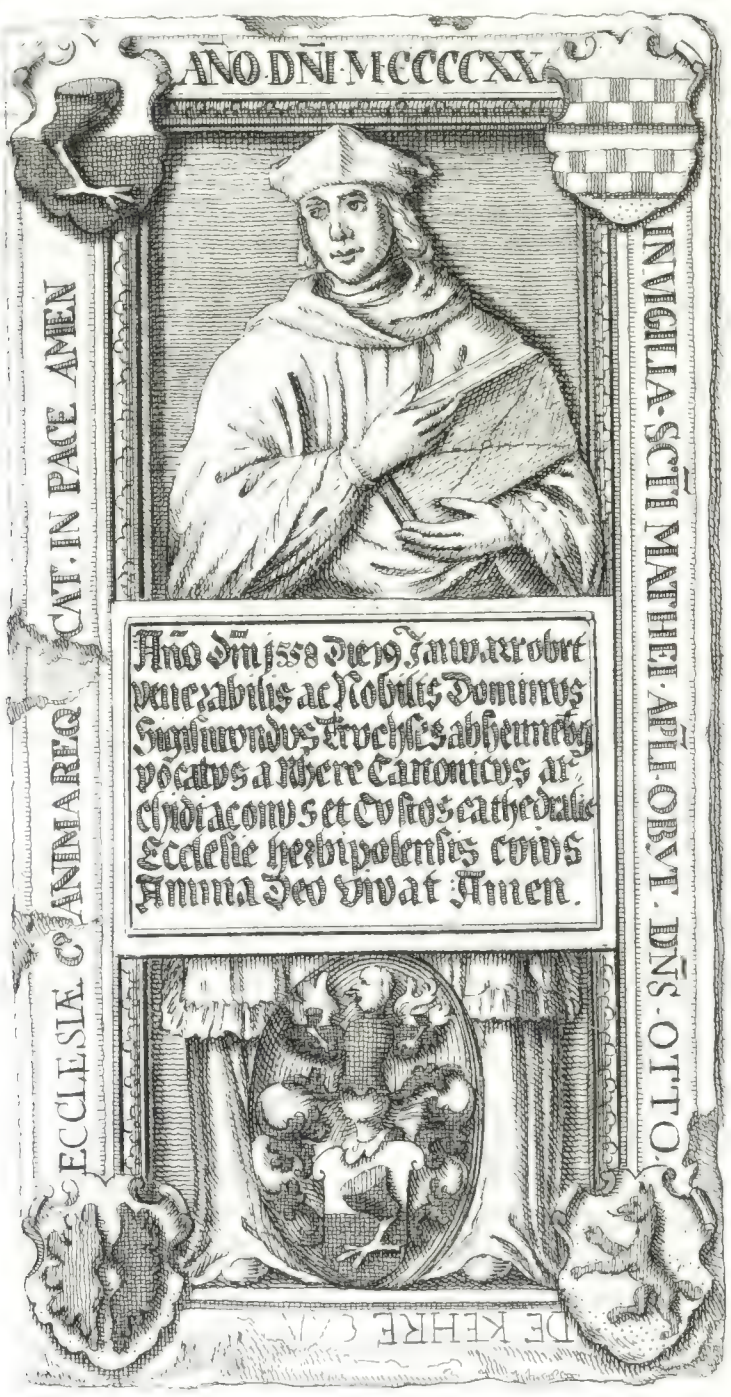

Dessen

1538. Dessen Stift- und Ritterbürtige Anen sind folgende:

Hartung Truchseß von Henneberg.	Dorothea von Zettwiz.	Wolf von Wenkheim.	Martha von Diemar.	Albrecht Truchseß v. Weißhausen.	Margareth v. Hutten.	Hans Fuchs von Wonfurt.	Elisabeth Zöllnerin von der Hallburg.
Georg Truchseß v. Henneberg.		Anna von Wenkheim.		Diez Truchseß von Weißhausen.		Helena Fuchsinn von Wonfurt.	
Sebastian Truchseß von Henneberg.				Dorothea Truchsessinn von Weißhausen.			

Sigmund Truchseß von Henneberg.

1539. Heinricus a Bibra erhielte Besitz einer Dompräbende zu Wirzburg im Jahre 1539 den 7 July, welche Er den 25 Febr. 1544 wieder resignirte. Seine Stift- und Ritterbürtigen Anen sind nachstehende adelichen Geschlechte: Heinrich v. Bibra.

Johann von Bibra.	Eva von Riedern.	N. von Wenkheim.	N. N.	Erhard von Rotenhan.	Agatha von Altenstein.	Albrecht Förtsch v. Turnau.	Agnes von Künsperg.
Johann von Bibra.		Anna von Wenkheim.		Mathäus von Rotenhan.		Walburga Förtschinn v. Turnau.	
Wilhelm von Bibra.				Amalia von Rotenhan.			

Heinrich von Bibra.

Wilhelmus a Lichtenstein wurde im Jahre 1539 den 23 December mit einer Dompräbende zu Wirzburg versehen, welche Er den 23 April 1555 wieder verließe. Er führte folgende Stift- und Ritterbürtigen Geschlechte in seinem Anenbaume: Wilhelm v. Lichtenstein.

Hans von Lichtenstein.	Barbara Schenkinn v. Geyern.	Haupt II Erbmarschall von Pappenheim.	Barbara v. Rechberg.	Kaspar von Sternberg.	Eva von Schaumberg.	Erhard von Rotenhan.	Agatha von Altenstein.
Pancraz von Lichtenstein.		Anna Erbmarschallinn von Pappenheim.		Erasmus von Sternberg.		Anna von Rotenhan.	
Hans von Lichtenstein.				Anna von Sternberg.			

Wilhelm von Lichtenstein.

1540. Fridericus a Redwiz wurde 1540 den 19 Jun. zu einem Domherrn auf das hohe Domstift zu Wirzburg aufgenommen; Er bliebe nicht lange, sondern resignirte wieder den 13 August 1553. Er ware auch Domherr zu Bamberg, resignirte ebenfalls diese Präbende, ward Hochfürstl. Bambergischer Amtmann zu Lichtenfels, und vermählte sich mit Agnesen einer gebornen Erbmarschallinn von Pappenheim, mit welcher Er die Linie zu Redwiz fortführte. Dessen adeliche Anen, welche Er sowohl zu Bamberg als Wirzburg erwiese, sind folgende: Friderich v. Redwiz.

Albrecht von Redwiz.	Elisabeth von Künsperg.	Hans von Bibra.	Kunigund v. Stibar.	Hans von Rosenau.	Osanna von Brandenstein.	N. v. Wolfstein.	Margareth v. Pinzenau.
Heinrich von Redwiz.		Agatha von Bibra.		Anton von Rosenau.		Agnes Freyin v. Wolfstein.	
Wolf von Redwiz.				Anna von Rosenau.			

Friderich von Redwiz.

Jakob v. Wichsenstein. Jacobus a Wichsenstein gelangte im Jahre 1540 den 13 August am Freytage nach Laurentius als Domherr auf das hohe Domstift zu Wirzburg, da Johann von Stein gestorben ist. Er resignirte seine Präbende zum zweytenmale den 5 April 1541. Seine adelichen Anen sind Seite 402 schon aufgezeichnet worden.

Wilhelm Freyh. v. Schwarzenberg. Wilhelmus Baro de Schwarzenberg erhielte 1540 Dienstag nach Dorotheen den 8 Hornung auf dem hohen Domstifte zu Wirzburg eine abermalige Präbende, so Er den 8 April 1541 wieder verlassen hat. Er erblickte das Licht der Welt 1506. Anfangs ist Er Khorherr des adelichen Ritterstiftes zu St. Burkard zu Wirzburg geworden, hernach Kapitular zu Augsburg, leztlich Scholaster und Dechant. Von Ihm ist oben Seite 395 schon Erwehnung geschehen, und dessen alte Ritter- und Stiftsbürtigen Anen aufgeführet worden.

Hipolitus von Hutten. Hipolitus ab Hutten wurde 1540 Samstage nach St. Katharinen den 27 November auf Ableben Oswalden von Grumbach als Domherr zu Wirzburg präsentirt. Er resignirte wieder den 5 April 1541 diese Präbende; Zu Eichstädt auf dem hohen Dom war Er gleichfalls präbendiret, und war auch Khorherr in dem Kollegiatstifte zum Neuenmünster in Wirzburg.

Er bewiese folgende Stifts- und Rittermäsigen alten Geschlechte:

Friderich von Hutten.	Anna von Wenkheim.	Hans von Thüngen.	Maria von Buchenau.	Heinrich von Steinau genant Steinruck.	Ida Magschallinn von Waltershausen.	Engelhard v. Münster.	Adelheid v. Hafenau.
Bartholomäus von Hutten.		Anna von Thüngen.		Otto von Steinau, genant Steinruck.		Susanna von Münster.	
Bartholomäus von Hutten.				Anna von Steinau, genannt Steinruck.			

Hipolitus von Hutten.

Von des B. Konrads von Thüngen Tode. Bischof Konrad, von dem Seite 377 schon ist gesagt worden, hat viel Ungemach und besonders den Bauern-Aufruhr erlitten. Seine löbliche Regierung dauerte 21 Jahre, 4 Monate, 10 Tage; Und seine Lebenszeit brachte Er auf 74 Jahre; Er endigte dieselbe am Mittwoche den 16 Brachmonats im Jahre 1540, und wurde im hohen Dom nächst dem

Peter-

1540. Peter- und Paul-Altare begraben; Auf seinem Grabsteine wurde ein messinger Guß und Bildniß zu Nürnberg verfertiget, so 5 Cent. 34 Pfund gewogen. Die Umschrift ist folgende:

ANNO DNI M.D.XL. XVI. JUNII OBIIT RMUS IN CHRISTO PATER ET DOMINUS DNUS CONRADUS D. G. EPS HERBIPOLEN. ET FRANCIÆ ORIENTALIS DUX CUJUS ANIMA DEO VIVAT.

An den vier Ecken sind der vier Anen Wappen befindlich.

Noch ein anders Denkmal wurde von Marmor an die Wand an- 1540.
geheftet, worauf Bischof Konrad kniend mit seinem beystehenden Kaplan und Marschall gebildet ist. Oben befindet sich dessen Wappen als eines regierenden Fürstens zu Wirzburg, auf beiden Seiten des Bistums Wirzburg und Herzogtums zu Franken Wappen. An den vier Ecken halten die Löwen der Anen Wappen, welche hier nach der Geburts-Reihe mit einem Grade vermehret angesezet sind:

Diez von Thüngen.	Els von Grumbach.	Friderich von Carben.	Katharina v. Schliz, genañt v. Görz.	Albrecht Truchseß v. Wezhausen.	Anna von Schaumberg.	Kaspar von Bibra.	Kunigund Wolfskeliñ v. Reichenberg.
Kunz von Thüngen.		Gutta von Carben.		Hans Truchseß von Wezhausen.		Barbara von Bibra.	
Diez von Thüngen.				Anna Truchsessinn von Wezhausen.			
Konrad von Thüngen.							

Auf dem Fusgestelle ist folgende Leichenschrift eingegraben, welche dieses würdigsten Bischofes Verdienste ausdrücket:

P. P. P. P. P.

CONRADO A THUNGEN EPO WIRCEBURGEN. ET FRANCIÆ ORIENT. DUCI PRÆCIPUO VIRO JUSTICIÆ EGREGIÆ ERUDICIONIS, TEMPERANCIÆ SINGULARIS ACUTISSIMIQUE JUDICII, QUEM PRIMO STATIM SUSCEPTÆ ADMINISTRACIONIS LIMITE ARREPTUM VESANI HUJUS SÆCULI DISSIDIUM, SEDICIO ET CALUMNIA SEVERITER DIU ET CONTUMELIOSE HABITUM UNA CUM ECCLESIA EJUS EXTREMÆ PENE SUBJECISSENT INTERNECIONI, NI DEO SUFFRAGANTE ADVERSAS INIQUISSIMÆ FORTUNÆ PROCELLAS VIGILI PRUDENCIA, INFRACTA DEXTERITATE TOLERANCIAQUE MIRANDA GNAVITER SUPERASSET, ÆQUIORE SÆCULO DIGNISSIMUS

VIXIT AUTEM ANN. PLUS MINUS LXXIIII
PRÆFUIT XXI. MENSIB. IIII. DIEB. IIII.
OBIIT XVI. CALEND. JULII ANNO SALUTIS M.D.XL.
COMMUNI SUORUM MOERORE ET LUCTU.

1540.

Konrad IV 1540.

der zwey und sechzigste Bischof

B. Konrad von Bibra.

Aus dem uralt-Adelichen nunmehro Freyherrlichen Geblüte von Bibra (a) erblickte das Licht der Welt im Jahre 1492, ward 1504 Domherr zu Bamberg und Wirzburg, hierauf Kapitularherr und Probst im Neuenmünster, endlich den 1 July Donnerstag nach St. Peter und Paul im Jahre 1540 zum 62ten Bischof und Fürsten des Heil. Röm. Reichs auch Herzogen zu Franken erwählet, und bestätiget.

Unter Ihm wurden folgende aus dem hohen Adel zu Domherren aufgenommen:

Heinrich von Schaumberg.

Henricus de Schaumberg erhielte auf Dienstage, Cathedra Petri, den 21 Febr. 1541 abermalen eine Dompräbende, welche durch Absterben Hieronymus Fuchsen von Schweinshaupten ist ledig geworden, und Er selbe den 17 Sept. nämlichen Jahres wieder verlassen hat. 1541.

Dessen Stift- und Ritterbürtige Anen sind oben Seite 395 schon aufgezeichnet.

Moriz v. Berlichingen.

Mauritius alias Martinus a Berlichingen gelangte im Jahre 1541 Samstag nach Aschermittwoche den 5 März zu einer Dompräbende, welche durch den Sterbfall Philippsen Grafen von Hohenlohe ist ledig geworden. Er starb den 2 October 1553. In seinem Anenbaume führte Er nachstehende adelichen Ritter- und Stiftmäßigen Geschlechte:

Beringer von Berlichingen.	Hedwich von Künsperg.	Peter von Stettenberg.	Anna Echterin v. Mespelbr.	Simon von Stetten.	N. N.	Hans Zobel v. Gibelstadt.	Elisabeth v. Thüngen.
Götz von Berlichingen.		Anna von Stettenberg.		Simon von Stetten.		Barbara Zoblinn von Gibelstadt.	
Konrad von Berlichingen.				Barbara von Stetten.			

Moriz von Berlichingen.

Theo-

(a) Diese unmittelbare Turnier- Stift- und Ritterbürtige Reichsfreye Familie hat nicht ihren Ursprung und Namen von dem ohnweit Wirzburgischen Städtlein Röttingen an der Tauber liegenden Ort Biberern, welches Bibern oder Biber durch Misbrauch will ausgesprochen werden, wie Gauhe in seinem Adels-Lexicon, Seite 141, 1 Th. vorgiebt, sondern es liegt dieses alte Stammschloß Bibra ohnweit Meinungen. Bey dem Fürstentum Wirzburg begleiten Sie das Unter-Marschall-Amt, und werden daher vor dem Fürstlichen Throne mit besonderm Ceremoniel damit beliehen. Sie erschienen auf den Turneren und Rittergefechten. Auf den Erz- und andern hohen Domstiftern leuchteten Sie besonders hervor, wie Sie dann zu Wirzburg zwey Bischöfe als Lorenzen und Konraden, dann zu Fuld Seine itzt glorreichest regierende Hochfürstliche Gnaden unter dem Namen Heinrich vorzeigen können.

1541. Theodoricus a Thüngen wurde den 5 April auf Samſtag nach Lætare 1541 auf Reſignation Jakoben von Wichſenſtein als Domherr zu Wirzburg aufgeſchworen. Er verließe wieder dieſe Präbende den 13 Aug. 1551. Dietrich v. Thüngen.

Er führte folgende Stift- und Rittermäſige Anen:

Diez von Thüngen. — Anna Truchſeſſinn von Wezhauſen. — Kunz von der Keer. — Barbara von Steinau, genañt Steinruck. — Reichard von der Keer. — Margareth v. Heßberg. — Eyrich von Bemelburg. — Sophia Truchſeſſinn v. Baldersheim.

Bernard von Thüngen. — Barbara von der Keer. — Jakob von der Keer. — Anna von Bemelburg.

Simon von Thüngen. — Margareth von der Keer.

Diez von Thüngen.

Joannes Ericus a Bibra wurde im nämlichen Jahre und Tage auf Reſignation Wilhelm Balthaſars Freyherrns von Schwarzenberg als Domherr aufgeſchworen. Er gienge 1545 zu Kapitel, da Er 21 Ihm vorgehende Domicellaren überſprungen hatte. Er ſtarb im Ungariſchen Kriege im Jahre 1553. Johann Iring v. Bibra.

Hans von Bibra. — Margareth Schenkinn v. Schenkenwald. — Wilhelm von Breitenbach, genañt Breitenſtein. — Margareth v. Heüſenſtein. — Konrad von Heßberg. — Barbara von Kronheim. — Heinrich Ebron von Wildenberg. — Veronica v. Pinzenau.

Johann von Bibra. — Brigitta von Breitenbach genannt Breitenſtein. — Wilhelm von Heßberg. — Margareth Ebroninn von Wildenberg.

Wolf von Bibra. — Veronica von Heßberg.

Johann Iring von Bibra.

Chriſtophorus Comes ab Henneberg wurde zum zweytenmale den 1 July 1541 auf Reſignation Kilian Fuchſen als Domherr zu Wirzburg vorgeſtellt; Er verließe wieder dieſe Präbende den 2 Jun. 1543. Deſſen Durchlauchtigſten Anen ſind oben Seite 379 ſchon aufgezeichnet zu finden. Chriſtoph Graf v. Heñeberg.

Jodocus a Rüſenbach wurde 1541 Samſtage nach Lucien den 17 December, da Heinrich von Schaumberg reſigniret hatte, auf deſſen erledigte Pfründe auf das hohe Domſtift angewieſen. Er war auch 1528 den 10 Jäner zu Bamberg als Domherr aufgeſchworen; Er ſtarb den 28 April 1545, da Er 37 Jahre, 6 Monate, 12 Tage erlebt hatte, und wurde zu Bamberg im Kapitelhauſe begraben, allwo Ihm an der Wande ein Denkmal errichtet iſt. Er erprobte nachſtehende Stifts- und Ritterbürtigen Anen: Jobſt v. Rüſenbach.

Wigulæus von Rüſenbach. — Margareth v. Künſperg. — Wilhelm von Redwiz. — Margareth v. Stiebar. — Bernard von Wichſenſtein. — Margareth v. Veſtenberg. — Joh. v. Bibra. — Brigita v. Breitenbach, gñt Breitēſtein.

Heinz von Rüſenbach. — Margareth von Redwiz. — Hans von Wichſenſtein. — Kunigund von Bibra.

Ulrich von Rüſenbach. — Katharina von Wichſenſtein.

Jobſt von Rüſenbach.

Ulrich v. Hoelein. Udalricus ab Hoelein (a) wurde im Jahre 1542 Dienstage nach Judica 1542.
den 28 März auf Resignation Wilhelmen Freyherrns von Schwarzenberg als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen, und 1545 in dem Schooße des hohen Domkapitels aufgenommen, nachdem Er 22 Ihm vorgehende Domicellaren übersprungen hat. Er ware auch Probst des adelichen Ritterstiftes zu Komburg, und des hohen Domstiftes zu Eichstädt Kapitularherr. Er ware von besondern Gemütsgaben und Tugenden; Kaum ware Er der ermeldten Probstey drey Monate fürgestanden, und nicht gar das vierzigste Jahr seines Lebens vollendet, so starb Er den 18 November 1555, und wurde in die Domherren-Begräbniß in der ersten Reihe unter dem 18ten Steine begraben, welcher aber nicht mehr vorhanden, und der gegenwärtige, so seine Leichenschrift und dessen Wappen eingegraben hielte, ist so ruinirt, daß nichts mehr zu ersehen ist. Unten bey Wolf Dieterichen Kapler von Oeden genannt Bauz kann die Abzeichnung nachgesehen werden.

Dessen Stift- und Rittermäßigen Anen sind:

Ulrich von Hoelein.	Anna von Weyers.	Konrad von Hutten.	Els von Thüngen.	Konrad von der Kappel.	Anna v. Rabenstein.	Heinrich von Würzburg.	Apollonia v. Giech.
Philipp von Hoelein.		Margareth von Hutten.		Hanns von der Kappel.		Ursula von Würzburg.	
Ludwich von Hoelein.				Anna von der Kappel.			

Ulrich von Hoelein.

Kaspar Zöllner von der Hallburg. Caſparus Zöllner de Hallburg nahme 1542 den 1 Juny Besitz einer Dompräbende, und gienge 1557 zu Kapitel, ward 1558 Domsänger, und starb den 11 September 1559.

Dessen adeliche Anen sind folgende:

Stephan Zöllner von der Hallburg.	Barbara von Thungfeld.	Kunz von Herbilstadt.	N. N.	Christoph von Sparneck.	N. N.	Heinz von Lüchau.	Maria von Schaumberg.
Fritz Zöllner von der Hallburg.		Barbara von Herbilstadt.		Wolf von Sparneck.		Kordula von Lüchau.	
Hans Zöllner von der Hallburg.				N. Els von Sparneck.			

Kaspar Zöllner von der Hallburg.

Martin v. Heldritt. Martinus ab Heldritt ward Domherr zu Wirzburg den 29 August 1542, und resignirte wieder seine Präbende den 24 October 1556.

Weilen Er ein Bruder zu vorigen Johann von Heldritt war, und mit selbigem gleiche Anen geführt, so sind solche Seite 403 nachzusehen.

Phi-

(a) Die Hoelein zu Steinau waren Fürstlich-Wirzburgische adelichen Vasallen, und gehörten zum unmittelbaren Reichsfreyen Ritter-Kanton Rhön-Werra. Sie sind dermalen ganz erloschen. Ihr Wappen findet sich im Nürnbergischen Wappenbuche Seite 78, 2 Th.

1542. Philippus a Lichtenstein erhielte im Jahre 1542 auf Samstage den 9 December die durch Absterben Sigmunden Truchsessen von Pomersfelden ledig gewordene Präbende, welche Er den 1 December 1551 wieder verließe, und sich mit Anna Felicitas von Sternberg vermählte. Philipp von Lichtenstein.

In seinem Anenbaume führte er nachgesezte alten Stift- und Ritterbürtigen Geschlechte:

Erhard von Lichtenstein.	N. N.	Erhard von Rotenstein.	Anna von Altenstein.	Bartholomäus von Hutten.	Anna von Thüngen.	Otto von Steinruck.	Susanna v. Münster.		
Martin von Lichtenstein.		Felicitas von Rotenstein.		Bartholomäus von Hutten.		Anna von Steinruck.			
Erhard von Lichtenstein.				Anna von Hutten.					
Philipp von Lichtenstein.									

1543. Joannes Güntherus Comes a Schwarzburg (a) wurde Dienstage nach Judica den 13 März 1543 auf Resignation Poppen Grafens von Henneberg als Domherr zu Wirzburg, und zu Bamberg den 29 August im nämlichen Jahre aufgeschworen. Er resignirte wieder den 30 August 1567. Johann Günther Graf v. Schwarzburg.

Dessen hohe Anen sind nachstehende Gräflichen Geschlechte:

Günther Gr. von Schwarzburg.	Katharina Fr. von Quernfurt.	Ernst Graf v. Honstein.	Margareth Gräfin von Reuß.	Ludwich Graf von Ysenburg.	Maria Gr. v. Nassau.	Philipp Gr. v. Rieneck.	Anna Gr. v. Wertheim.		
Heinrich Graf v. Schwarzburg.		Magdalena Gräfinn von Honstein.		Philipp Graf von Ysenburg.		Amalia Gräfinn von Rieneck.			
Günther Graf von Schwarzburg.				Elisabeth Gräfinn von Ysenburg.					
Johann Günther Graf von Schwarzburg.									

Albertus Schenk a Lympurg wurde Samstage den 2 Juny 1543 auf die vom Grafe Christophen von Henneberg resignirte Dompräbende zu Wirzburg angewiesen, und gienge 1560 zu Kapitel, ward 1562 Domsänger, und Probst zu St. Burkard in Wirzburg. Auf dem Kaiserl. hohen Domstifte zu Bamberg wurde Er Donnerstage nach Pfingsten 1544 als Domherr aufgenommen, und daselbsten als Cantor gewählet. Er endigte sein Leben zu Wirzburg den 20 December 1576, und liegt im Kapitelhause in der zweyten Reihe unter dem 20 Steine, worunter vorhero Dieterich Schenk von Erbach, von dem oben Seite 262 Erwehnung geschehen, beerdiget war; An den vier Ecken sind noch die Anen-Wappen die erste in der obersten- und erste in der untersten Reihe Albert Schenk v. Lymburg.

zu

(a) P. Gropp hat in seiner Fränkischen Chronik, Seite 714, 1 Th., statt Schwarzburg Schwarzenberg. Die Anen zeigen, daß es nicht Schwarzenberg seyn kann; Denn es führt kein Schwarzenberg diese Anen. Bekannt ist, daß diese Grafen itzt Fürsten von Schwarzburg in Thüringen ein anders Wappen, und die Fürsten von Schwarzenberg in Franken eben ein anders führen.

zu ſehen, beide übrigen ſind ganz ruiniret; Am Rande iſt noch fol- 1543.
gende Umſchrift zu leſen:

ANNO DNI M.D.LXXVI. DIE XX- - - - - - GENEROSUS D. ALBERTUS BARO LIM- - - - - - - ECCLESIARUM CANONICUS CUJUS ANIMA VIVAT IN DEO.

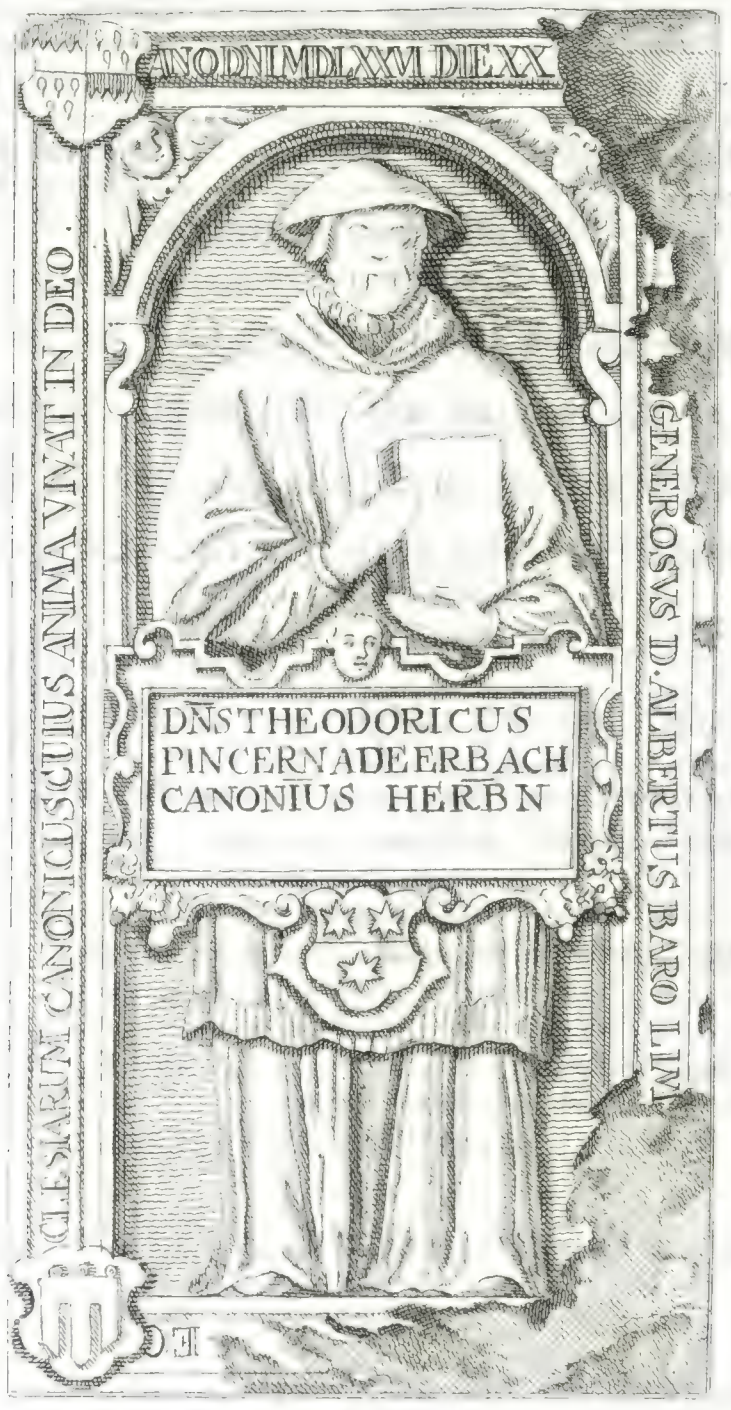

Noch ein prächtiges Denkmal iſt in dem Domherren-Begräbniß aus Metall gegoſſen an der Wande aufgerichtet. Der Aufſatz enthaltet das uralte Schenk-Lympurgiſche Stammwappen, worunter zu leſen: *VIGILATE ET ORATE.* Zu Füſen ſtehet zum Gedächtniß Dietrichen Schenken von Erbach, deſſen Wappen und Leichenſchrift, ſo oben Seite 262 ſchon verzeichnet iſt; Auf dem Fusgeſtelle iſt folgende Innſchrift zu leſen:

OMNIS

1543. *OMNIS CARO GRAMEN ET OMNIS GLORIA HOMINIS QUASI FLOS GRAMINIS EXARUIT GRAMEN ET FLOS DECIDIT, AT VERITAS DOMINI MANET IN ÆTERNUM.*

In der Mitte dieſer geiſtlichen Bildniß iſt eine Tafel, welche deſſen Leichenſchrift verewiget:

ANNO DNI M.D.LXXVI DIE XX. DECEMBRIS OBIIT REVERENDUS AC GENEROSUS D. ALBERTUS BARO LYMPURGICUS S. R. IMP. PINCERNA HÆREDITARIUS ECCLESIARUM BAMBERG. ET WIRZBURG. CANONICUS ET PRÆPOSITUS AD DIVUM BURCKARDUM PATRIÆ CHARUS ET REIPUBL. INPRIMIS UTILIS, CUJUS ANIMA DEO VIVAT.

Unter den Wappen ſind des Gießers Straubinger zu Nürnberg, ſo dieſes Monument gefertiget, Reimen zu leſen:

In der Feuers-Hiz, ſchmelzt man mich mit Wiz
Daß ich lauter floß; Georg Straubinger mich goß
Zu Nürnberg als man zahlt 1580 Jahr.

An den vier Ecken ſind deſſen Stifts- und Ritterbürtigen Anen-Wappen zu ſehen, welche hier in Genealogiſcher Reihe mit Vornamen zu leſen ſind:

Albert Schenk von Lympurg.	Eliſabeth Gräfinn von Oettingen.	Georg Graf von Werdenberg.	Katharina Marggr. von Baaden.	Hans Freyherr von Bern.	Magdalena von Cloſſen.	Chriſtoph von Laiming.	Benigna v. Fraunberg.
Chriſtoph Schenk von Lympurg.		Agnes Gräfinn von Werdenberg.		Hans Freyherr von Bern.		Margareth von Laimingen.	
Wilhelm Schenk von Lympurg.				Anna Freyinn von Bern (a).			

Albert Schenk von Lympurg.

(a) Die Freyherren von Bern nennet Blondus Scaligoros: Sabellicus Scalanos. Sie waren der deutſchen Römiſchen Kaiſer erbliche Verwalter der Städte und Lande in Italien, Bern und Vincenz. Ihr Geſchlechs von der Leiter oder Della Scala, daher Sie eine weiße Leiter im rothen Schilde führen, daran beiderſeits 2 aufſteigende weißen Leithunde mit ſchwarzen Flecken zu erſehen, vermeynt Aventinus, Sie kämen her von den alten Grafen von Burkhauſen in Bayern, und Scala, ſo in Oeſterreich liegt.

1543.

VIGILATE ET ORATE
ANNO DN M.D.LXXVI DIE XX XBRIS OBIIT RVNDVS
AC GENEROSVS DALBERTVS BARO · LYM
BVRGICVS · S RIMP PINCERNA HEREDITARIVS
ECCLESIAR · BAMB · ET WIRTZBVRG:
CANONICVS ET PRÆPOS AD DIVM BVR
CHARDVM PATRIÆ CHARVS ET REIPVB:
IN PRIMIS VTILIS CVIVS ANIMA DEO VIVAT.
DNS THEODORI
ERBACH CAN
CVS PINCERNAE
ONICVS HERBN.
OMNIS CARO GRAMEN ET OMNIS GLORIA HOMINIS
QVASI FLOS GRAMINIS EXARVIT GRAMEET FLOS DE
CIDIT AT VERITAS DNI MANET IN ÆTERNVM.

Wolf-

1543. Wolfgangus Theodoricus Mareſchallus a Pappenheim wurde zum zweytenmale Dienſtag den lezten October 1543 auf Reſignation Hipolitus von Hutten zum Domherrn aufgenommen. Er reſignirte wieder den 13. Jun. 1550. Wolf Dietrich Marſchall v. Pappenheim.

Seine hohen Anen ſind oben Seite 389 bey ſeiner erſten Aufſchwörung ſchon aufgezeichnet worden.

1544. Biſchof Konrad von Bibra regierte 4 Jahre, 1 Monat, 7 Tage, und iſt an Steinſchmerzen den 8 Auguſt auf Cyriacus-Tage 1544 in der Fruhe zwiſchen 8 und 9 Uhr, da die Proceſſion um die Stadt gehalten wurde, verſchieden; Sein erblaßter Leichnam wurde im hohen Dom nächſt unſrer lieben Frauen Altar zur Erde beſtattet. Das auf dem Grabſteine gelegte metallene Monument wurde erſt in kürzeren Zeiten an die Wand bey der Langſeite gegen Mittag angemacht; Hierauf ſtehet eine Herzogliche Bildniß mit Stab und Schwerte, an den 4 Ecken ſind der Anen Wappen, und iſt um den Rand nachfolgende Schrift zu leſen: Von B. Konrads v. Bibra Tode.

ANNO M.D.XLIV. DIE S. CIRIACI OBIIT R^MUS IN CHRI- 1544.
STO PATER ET DNS DNS CONRADUS A BIBRA EPS HER-
BIP. CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Wie ruhmwürdig Biſchof Konrad regieret hat, lehret uns jenes ohnweit ſeiner verehrungswürdigſten Aſchen aufgerichte marmorne Denkmal durch folgende Innſchrift:

CONRADO A BIBRA IIII. EJUS NOMINIS WIRCEBURGEN. ECCLESIÆ ELECTO ET CONFIRMATO PRÆSULI FRANCIÆQUE ORIENTALIS INCLYTO DUCI, VIRO MAGNANIMO, MITI, SERENO, PACIS ET COMMUNIS TRANQUILITATIS PRÆCIPUO AMATORI. HIC OB TUMULTUANTIS TEMPORIS INJURIAM EPISCOPALIS SUÆ CONSECRATIONIS SUSCEPTIONE AC DUCALIS PRO VETUSTO PATRIÆ MORE TRANSITUS, QUEM VOCANT, PERACTIONE IN IIII ANNUM CONSULTO DILATIS, UTRUMQUE TANDEM NEGOTIUM MATURE ABSOLUTURUS ERAT, SI ILLUM VITA PARCÆ DIGNATÆ ESSENT LONGIORE. CÆTERUM DUM PRÆFUISSET ANN. IIII. MENS. I. DIEB. VII. MORITUR VIII. IDUS AUGUSTI ANNO GRATIÆ M.D.XLIIII.
CINERES IN PROXIMO BUSTO QUIESCUNT.

GLORIA NOMEN, OPES, APPLAUSUS, FORMA, POTESTAS,
OB QUÆ EGO NON PAUCIS ANTE BEATUS ERAM
QUÆRIS, NUNC UBI SINT? BREVIBUS CAPIS INVIDIA MECUM
CUNCTA SUB HUNC TRISTEM FATA TULERE ROGUM
SOLA MANET TERRIS NON CONSTANS FAMA SUPERSTES
INCERTIS VOTIS HIS PROBOR HIS REPROBOR:
JUDICIUM AT MULTO MAGIS EST COELESTE VERENDUM,
PRO MERITIS CUIQUAM PRÆMIA DIGNA FERENS.

Dieſes Monument enthaltet eine kniende Biſchöfliche Bildniß vor dem Crucifix; In dem Aufſatze iſt das Fürſtliche Wappen, auf beiden Seiten halten zwey Geharniſchte des Biſtums Wirzburg und Herzogtums Franken Wappen, vier Löwen halten der vier nächſten Anen Wappen, welche hier mit einem Grade vermehret nach der Geburts-Reihe angeſezet ſind:

Konrad von Bibra.	Katharina v. Holzadel.	Albrecht v. Stiebar.	Suſanna v. Seckendorf.	Friderich v. Seckendorf.	Katharina v. Wolfſtein.	Albrecht v. Weſtenberg.	Margar. Fuchſin v. Dornheim.
Lampert von Bibra.		Katharina von Stiebar.		Konrad von Seckendorf.		Margareth v. Weſtenberg.	
Hartung von Bibra.				Margareth von Seckendorf.			
Konrad von Bibra.							

Mel-

1544.

Melchior

1544.

der drey und sechzigste Bischof.

B. Melchior von Zobel.

Als nun Bischof Konrad von Bibra beerdiget war, wurde auf Dienstage den 19 August 1544 von den damaligen Kapitelherren Ihr Domdechant Melchior Zobel von Giebelstadt, der Linie zu Guttenberg (a), zum Bischofe, Fürsten des Heil. Röm. Reiches, und Herzoge zu Franken einmüthig erwählet, und bestätiget. Bischof Melchior erblickte das Licht der Welt 1505. Er wurde im Jahre 1521 Donnerstage nach Circumcisionis den 7 Jäner auf Absterben Pancrazen von Auffees in den Schoos der hohen Domklerisey, dann 1532 in ihr Kapitel aufgenommen, wurde Domsänger, und den 6 März 1540 als Domdechant erwählet.

Unter Ihm sind Nachbeschriebene zu Domherren aufgenommen worden:

Marquard v. Stain.

Marquardus a Stain, aus Schwaben, wurde im Jahre 1544 auf Dienstage den 15 Jäner, auf Absterben Sittich Marschalls von Ostheim, als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen. Er war Domprobst zu Maynz, Bamberg und Augsburg; Resignirte wieder diese Präbende den 17 December 1549. Seine Anenprobe waren folgende Stifts- und Ritterbürtigen Geschlechte:

Berthold von Stain.	Barbara von Homburg.	Thesbald Güß von Güssenberg.	Agatha von Roth.	Bero von Rechberg.	Barbara von Rotenburg.	Hans von Helmstadt.	Margareth von Venningen.
Johann von Stain.		Ursula Güß v. Güssenberg.		Georg von Rechberg.		Katharina v. Helmstadt.	
Theobald von Stain.				Anna von Rechberg.			

Marquard von Stain.

Ber-

(a) Dieses ist eines der ältesten Fränkischen adelichen Geschlechte im Ochsenfurter Gaue. Sie schrieben sich alle von ihrem Ritterstize Giebelstadt, und unterschieden sich nur durch ihre übrigen Schlösser, als: Messelhausen, Darstadt, Friesenhausen und Guttenberg, welche leztere Branche zu Guttenberg im 16ten Jahrhunderte erloschen ist. Gauhe meynt in seinem Adels-Lexicon unter der Rubrik Zobel, daß Sie sich von dem Schlosse Zabelstein schrieben; Aber diese Meynung ist nicht gegründet, weilen die schon vor 300 Jahren erlöschene von Zabelstein, so mit denen von Scherenberg einerley Wappen führten, solches besasen, und sich davon geschrieben hatten. Fünfzehn Zobelsche Ritter hatten die fürnehmsten Turniere besuchet, einige waren Ritter des heiligen Grabes, einige des adelichen Fränkischen Schwanen- und einige des hohen Deutschen-Ordens. Zwey Fürsten haben Sie dem Röm. deutschen Reiche gegeben, als Melchior 1544 zu Wirzburg, und Georg 1577 zu Bamberg. Der unmittelbaren freyen Reichs-Ritterschaft, Landes zu Franken löbl. Kanton am Ottenwalde sind Sie einige Jahrhunderte schon einverleibet.

1544. Bernardus a Steinau, dictus Steinruck, erhielte 1544 Samstage nach Valentinus den 16 Febr. die von Jakoben von Wichsenstein verlassene Präbende, welche Er auch den 26 October 1555 wieder abgetreten hat; Er heyrathete, und starb 1622. Bernard v. Steinruck.

Er führte folgende Stift- und Ritterbürtigen Anen:

Johann von Steinruck.	Margareth von Bibra.	Georg von Milz.	Anna von Steinruck.	Friderich von Rosenberg.	Elisabeth von Wolmershausen.	Ludwich von Hutten.	Margareth Speetinn von Zwyfalten.
Bernard von Steinruck.		Margareth von Milz.		Zeisolph von Rosenberg.		Ursula von Hutten.	
Wolf von Steinau, genannt Steinruck.				Ursula von Rosenberg.			

Bernard von Steinau, genannt Steinruck.

Heinricus de Weyers wurde im nämlichen Jahre den 15 März am Samstage nach Reminiscere auf Resignation Wendels von Riedern zum Domherrn angenommen, und verließe den 11 März 1554 wieder diese Präbende. Heinrich von Weyers.

Seine Anenprobe bestunde aus folgenden Ritter- und Stiftsbürtigen Geschlechten:

Hans von Weyers.	Barbara von Steinruck.	Ulrich von Hoelein.	Anna von Weyers.	Franz von Giech.	Margareth v. Egloffstein.	Otto Voit v. Salzburg.	Margareth v. des Keer.
Dietrich von Weyers.		Barbara von Hoelein.		Kumet von Giech.		Margareth Voitinn von Salzburg.	
Hans von Weyers.				Ursula von Giech.			

Bernard Ebersberg genannt von Weyers.

Jacobus a Wichsenstein, Dechant zu St. Burkard, wurde 1544 Dienstage den 29 April auf Resignation Johann von Heldritt zum drittenmale zur Dompräbende gelassen; Er verließe solche den 26 Juny im nämlichen Jahre. Jakob v. Wichsenstein.

Dessen alt- adeliche schon zum drittenmale aufgeschworne Geschlechte sind oben Seite 402 aufgezeichnet.

Joannes Adamus a Grumbach erhielte Donnerstage den 26 Jun. 1544 auf Resignation vorermeldten Jakoben von Wichsenstein diese erledigte Präbende; Er trate 1561 zu Kapitel, ward 1562 Custos, und 1564 Landrichter des Kaiserlichen Landgerichts Herzogtums zu Franken, und Hochfürstl. Wirzburgischer Rath. Er starb den 26 November 1566, und wurde im Kapitelhause in der ersten Reihe unter dem 23ten Steine begraben, worunter vorhero Christoph von Grumbach ruhete. Dessen Leichenschrift ist am Rande so zertreten, daß nur noch weniges hievon zu lesen war: Johann Adam v. Grumbach.

- - - - - - OBIIT VENERABILIS AC NOBILIS DNS JOAN- 1544.
NES ADAMUS A GRUMBACH, CUSTOS HUJUS ECCLESIÆ
ET JUDICII - - - - - - CIÆ PRÆSES - - - - - - - - -

An den vier Ecken ſind die Wappen der vier Ahnen, worauf nur noch wenige Merkmale der Geſchlechte zu erkennen; Es ſind aber ſolche richtig in genealogiſcher Ordnung, und mit einem Grade vermehret dahier nachgeſezet.

Adam von Grumbach.	Margareth Fuchsinn von Dornheim.	Philipp Voit v. Rieneck.	Anna von Thüngen.	Reinhard von Bemelburg.	Magdalena von Brandenſtein.	Erkinger v. Rechberg.	Irmgard Truchſeſſinn v. Baldersheim.
Hanns von Grumbach.		Katharina Voitinn von Rieneck		Konrad von Bemelburg.		Eva von Rechenberg.	
Chriſtoph von Grumbach.				Magdalena von Bemelburg.			

Johann Adam von Grumbach.

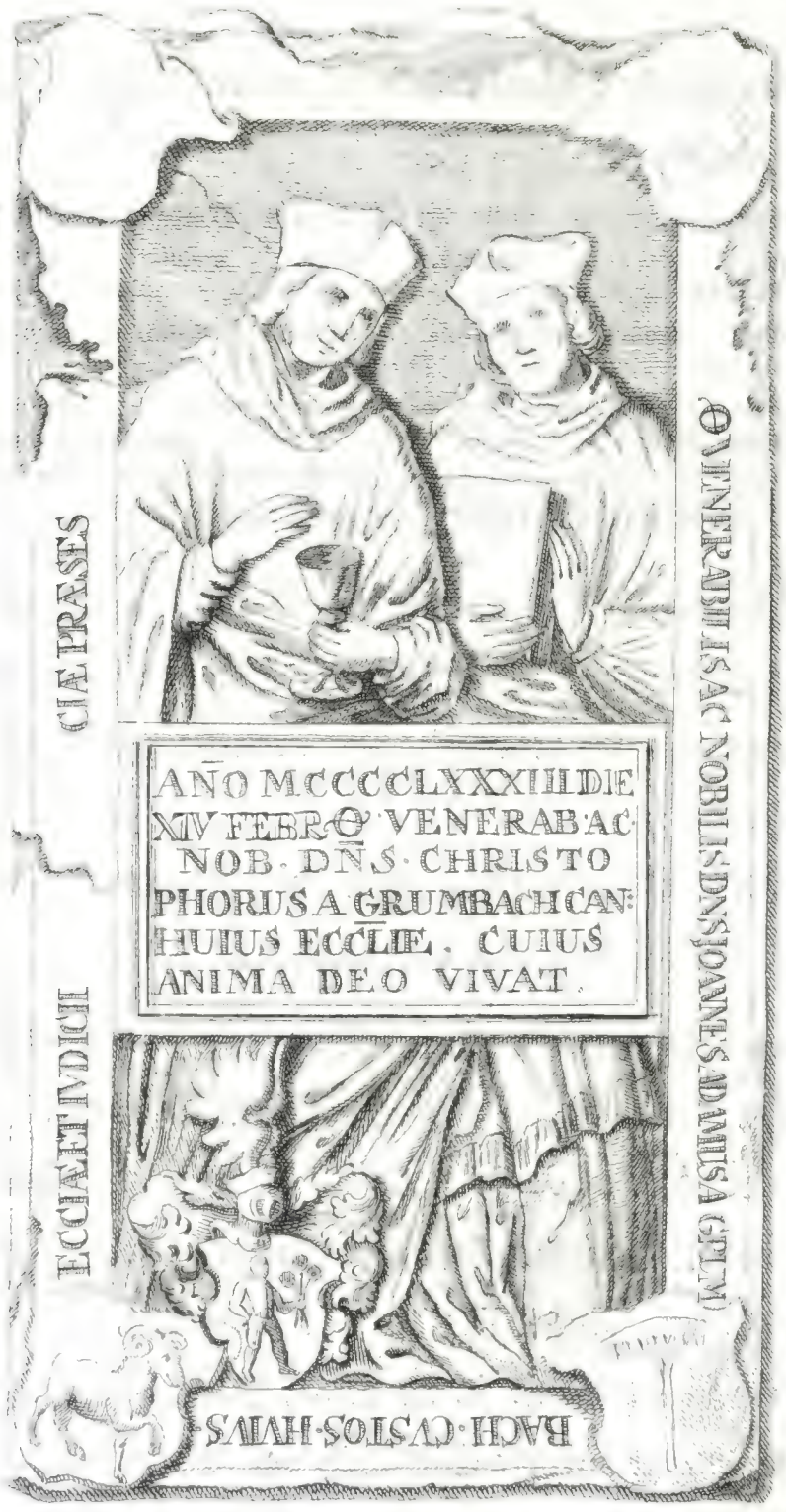

1544. Joannes Melchior a Schaumberg wurde 1544 den 23 Aug. als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen, und resignirte wieder den 1 October 1547. Er führte folgende Stift- und Ritterbürtigen Anen : Johann Melchior von Schaumberg.

Hans von Schaumberg. — Afra von Waldenfels. — Wolf von Buchberg. — Argula Notthaftinn. — Ludwich von Eyb. — Margareth v. Wolmershaus. — Albrecht Adelmañ v. Adelmañsfeldē. — N. N.

Hans von Schaumberg. — Katharina von Buchberg. — Ludwich von Eyb. — Magdalena Adelmanninn von Adelmannsfelden.

Georg von Schaumberg. — Margareth von Eyb.

Johann Melchior von Schaumberg.

Georgius Gabriel Stiebar a Buttenheim wurde 1544 Dienstag nach Andresen-Tage den 27 Nov auf Resignation Andresen Stiebar von Buttenheim als Domherr zu Wirzburg vorgestellt, resignirte wieder den 28 April 1556, vermählte sich alsdann mit Ursulen von Wolfsthal und starb ohne Erben. Georg Gabriel v. Stiebar.

Er bewiese folgende Stift- und Ritterbürtigen Anen :

Albrecht von Stiebar. — Veronica Truchsessinn v. Wezhausē. — Hartung von Eglofstein. — Anna von Gumpenberg. — Albert von Wirsberg. — N. N. — Rudolph Groß von Trockau. — Margareth von Giech.

Sebastian von Stiebar. — Barbara von Eglofstein. — Soldann von Wirsberg. — Anna Großinn von Trockau.

Hans von Stiebar. — Anna von Wirsberg.

Georg Gabriel Stiebar von Buttenheim.

1545. Bernardus a Thüngen gelangte zur Dompräbende 1545 Samstage nach Scholastica den 14 Febr., da der neu-gewählte Bischof und Fürst Melchior seine Präbende verließ; Er resignirte solche wieder den 6 April 1559. Er wurde auch 1545 zu Bamberg als Domherr aufgeschworen, resignirte ebenfalls 1559 diese Präbende, und starb 1575 den 29 Jun. zu Weikersgruben, worauf Er zu Burgsinn in der dortigen Kirche begraben wurde. Bernard v. Thüngen.

Seine Ritter- und Stiftmäsigen Anen waren :

Weiprecht v. Thüngen. — Anna Süzlin v. Mergentheim. — Martin Truchseß v. Pomersfelden. — Anna von Bibra. — Kaspar von Berg. — Amalia von Altenstein. — Georg von Raveneck. — Dorothea v. Lichtenstein.

Götz von Thüngen. — Barbara Truchsessinn von Pomersfelden. — Philipp von Berg. — Agatha von Raveneck.

Martin von Thüngen. — Regina von Berg.

Bernard von Thüngen.

Erasmus Neustetter dictus Stürmer wurde 1545 Donnerstage nach Ostern den 10 April auf Resignation Johansen von Münster als Domherr zu Würzburg aufgeschworen, gienge 1552 zu Kapitel, erhielte im Jahre Erasmus Neustetter gnt Stürmer.

1561 Freytage nach Valentinus eine Dompräbende zu Bamberg; Er ward 1559 Landrichter des Kaiserlichen Landgericht Herzogtums zu Franken, und als Dechant in dem adelichen Ritterstifte zu Komburg, dann in dem Kollegiatstifte zu Haug in Wirzburg als Probst, und 1564 als Domdechant zu Wirzburg erwählet, welche leztere hohe Würde Er 1570 freywillig wieder niedergelegt hat. Im Jahre 1583 ward Er Senior im Kapitel, 1589 Jubilæus, dann leztlich im Jahre 1594 den 3 December der Universität zu Wirzburg Rector Magnificus. Im Jahre 1590 den 3 December gienge Er den Weg alles Fleisches. Seine Gebeine ruhen im hohen Dom, wo ein von Metall gegossenes Sterbmal an die Wand gegen der Nordseite aufgerichtet ist. 1545.

Es stellet solches eine priesterliche Bildniß vor, in dessen Mitte folgende Trauer-Reime zu lesen sind:

HOC

1545. HOC JACET IN TUMULO SENIOR NEUSTETTER ERASMUS
SANGUINE, DOCTRINA, CLARUS HONORE, FIDE,
VIR PATRIÆ ET VIRTUTIS AMANS CHRISTIQUE SACERDOS
HÆC DECORA, HAS LAUDES SUSTULIT UNA DIES
M. D. XCIV.

Unter dieſen Reimen iſt das Neuſtetteriſche Wappen, ſo mit jenem im Nürnbergiſchen Wappenbuche, 103 Bl. 1 Th., übereinkömmt; Auf beiden Seiten ſind die 8 Anen.

Noch ein prächtigeres Denkmal aus weiſſem Marmor iſt ohnweit dem erſteren entgegen aufgerichtet, welches folgende Innſchrift enthaltet:

AMPLISSIMO, RDO NOBILI DNO ERASMO NEUSTETTERO DICTO STURMER, PRIMÆ HUJUS ÆDIS CANONICO, SENIORI, SACERDOTI JUBILARIO, COMBURGI DECANO IBIDEMQUE ET AD MUROS HUJUS URBIS IN HAUGIS PRÆPOSITO DE PATRIA PRÆCLARE MERITO VIRO DOCTO ET DOCTORUM AMANTI, IN PAUPERES LIBERALI, HOC ÆTERNÆ MEMORIÆ MONUMENTUM TESTAMENTI CURATORES CURARUNT. DECESSIT AN. POST CHRISTUM NATUM CIↃ. IↃ. LXXXXIV. III NON. DECEMB. ÆTATIS SUÆ AN. LXXII.

Noch ein Vers iſt ober dieſer Schrift zu leſen:

MORS VENIT, EST RATIO REDDENDA ET PRÆMIA DANDA.
POENA LUENDA ATROX, AH HOMO! DISCE MORI.

Deſſen auf beiden Monumenten befindliche Stift- und Ritterbürtigen Anen ſind hier der Geburts-Reihe nach angeſezet; Nur iſt hiebey zu merken, daß das Stiebariſche Wappen an jenen Platz gehört, wo das Adelsheimiſche angeſezet iſt; Denn es ſtimmen alle Geſchlechtskündige hiemit vollkommen überein:

Albrecht Neuſtetter, genañt Stürmer.	Eva von Streitberg.	Nicolaus von Truppach.	Margareth v. Miſtelbach.	Friderich v. Wolmershauſen.	Margareth v. Adelsheim.	Johann von Giech.	Apollonia v. Stiebar.
Georg Neuſtetter, genannt Stürmer.		Kunigund von Truppach.		Marcus von Wolmershauſen.		Barbara von Giech.	
Sebaſtian Neuſtetter, genannt Stürmer.				Eliſabeth von Wolmershauſen.			

Eraſmus Neuſtetter, genannt Stürmer.

1545.

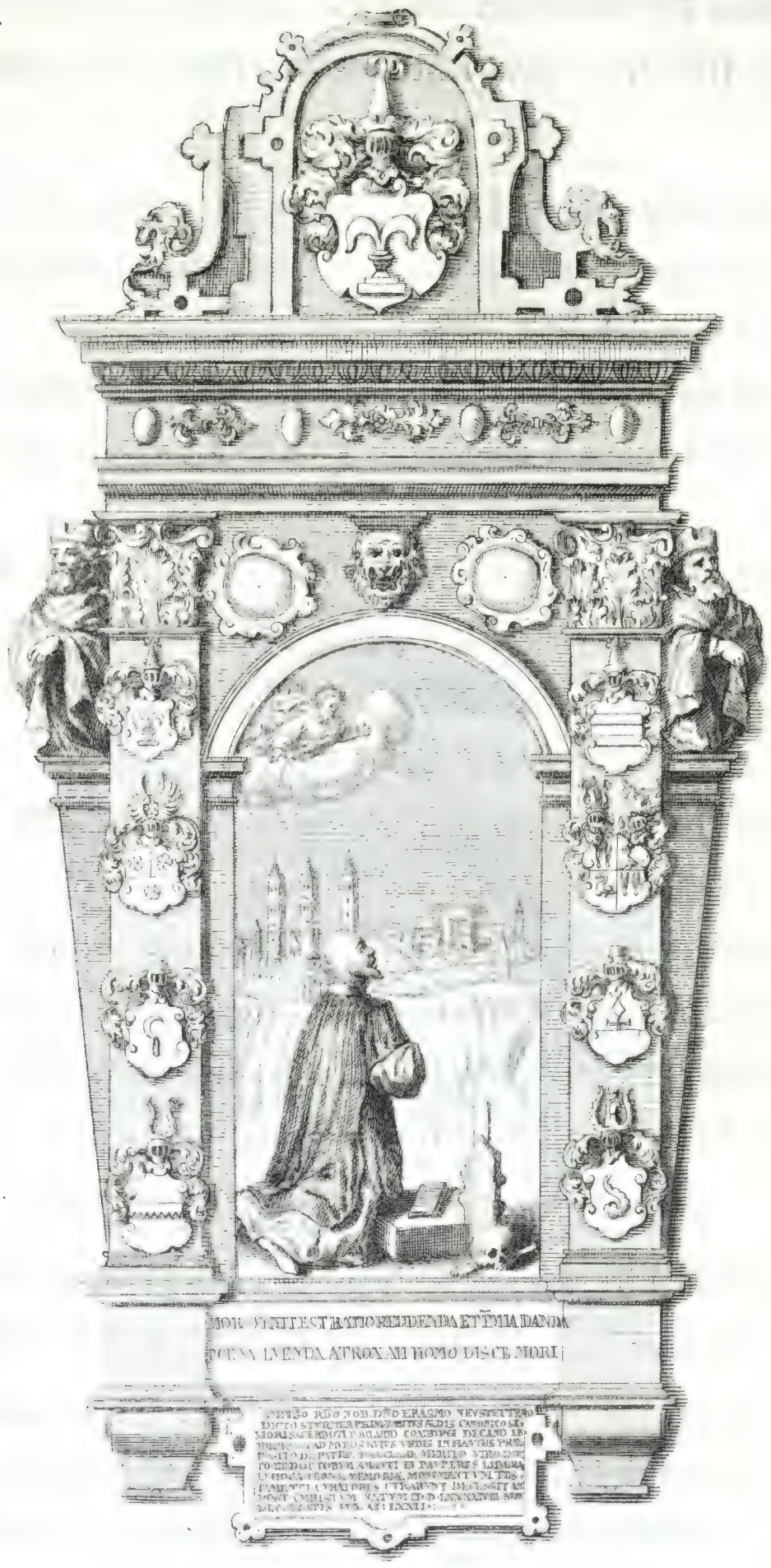

Paul Stiebar. Paulus Stiebar a Buttenheim wurde 1545 den 5 Jun. Samſtage nach Corporis Chriſti als Domherr zu Wirzburg vorgeſtellt; Er reſignirte wieder den 27 April 1555, und ſtarb 1560. Seine Stiftmäſſigen Ahnen waren:

1545.

Michel Stiebar von Buttenheim.	Katharina v. Rabenstein.	Friderich von Aufsees.	Barbara von Eglofstein.	Friderich von Wiesenthau.	Margareth v. Kemnat.	Heinrich v. Redwiz.	Agatha von Bibra.
Paulus Stiebar von Buttenheim.		Margareth von Aufsees.		Christoph von Wiesenthau.		Elisabeth von Redwiz.	
Heinrich Stiebar von Buttenheim.				Agnes von Wiesenthau.			

Paulus Stiebar von Buttenheim.

Jacobus a Wichsenstein erhielte zum viertenmale an. 1545 den 27 Octob. eine Pfründe auf dem hohen Domstifte zu Wirzburg, welche Er ebenfalls den 2 December 1556 wieder abgegeben hat. Seine Stiftbürtigen Anen sind oben Seite 402 schon verzeichnet. Jakob v. Wichsenstein.

1546. Pancratius Neustetter dictus Stürmer, ein Bruder obigen Erasmus Neustetters genannt Stürmers, wurde den 23 November 1546 als Domherr vorgestellt; Er verließe den 2 Jun. 1547 wiederum seine Präbende; Und führte derselbe mit seinem Bruder gleichbürtige Anen, dahero solche oben Seite 427 nachzusehen sind. Pancraz Neustetter genañt Stürmer.

Joannes Conradus a Thüngen gelangte auf das hohe Domstift zu Wirzburg im Jahre 1546 den 1 December, und resignirte wieder den 21 Hornung 1553. Dessen Stift- und Ritterbürtige Anen sind oben Seite 413 bey seinem Bruder Dietrichen von Thüngen nachzusehen. Johann Konrad v. Thüngen.

Heinricus a Stiebar wurde im nämlichen Jahre den 11 December als Domherr zu Wirzburg vorgestellt, und gienge 1556 zu Kapitel. Im Jahre 1547 Freytage nach St. Gallen-Tage den 17 Octob. wurde Er zu Bamberg als Domherr aufgenommen. Er starb den 13 May 1560, und liegt im hohen Dom begraben. Heinrich v. Stiebar.

Er probirte auf beiden Domstiftern mit folgenden Anen:

Wilhelm von Stiebar.	Kunigund v. Künsberg.	Wolf von Schaumberg.	Sophia Zollerin v. Rotenstein.	Alexander v. Redwiz.	Brigitta von Guttenberg.	Otto von Heldritt.	N. von Heßberg.
Heinrich von Stiebar.		Blandina v. Schaumberg.		Martin Wolf v. Redwiz.		Anna von Heldritt.	
Achaz von Stiebar.				Margareth von Redwiz.			

Heinrich von Stiebar.

1547. Simon Truchsefs a Wezhausen ward Domherr zu Wirzburg 1547 den zweyten Jäner. Ohnweit dem Hofe zum Rebenstock genannt, empfienge Er den 17 Jun. 1565 eine so harte Wunde, daß Er den 27 ersagten Monats daran gestorben ist. Dessen adeliche Ritter- und Stiftbürtigen Anen sind nachstehende Geschlechte: Simon Truchseß v. Wezhausen.

Hans Truchseß von Wezhausen.	Cäcilia Marschallinn v. Ostheim.	Engelhard v. Münster.	Dorothea v. Giech.	Hans von Aschhausen.	Margareth von Berlichingen.	Hieronymus von Rosenberg.	Magdalena von Fronsberg.
Erhard Truchseß von Wezhausen.		Margareth von Münster.		Hans von Aschhausen.		Barbara von Rosenberg.	
Hans Truchseß von Wezhausen.				Ursula von Aschhausen.			

Simon Truchseß von Wezhausen.

Wolfg. Dietrich v. Hutten. Wolfgangus Theodoricus ab Hutten wurde im Jahre 1547 den 11 Jäner 1547. als Domherr zu Wirzburg, und 1553 als Kapitular aufgenommen, da Er 16 Domicellaren übersprungen hat, und 1558 den 3 May als Domdechant gewählet, welche Würde Er im Jahre 1563 den 10 Sept. wegen grassirender Pest wieder niedergeleget hat. Er ware auch Domherr und Domsänger zu Eichstädt; Verließe das Zeitliche den 16 Nov. 1575, und ruhet im Kapitelhause in der zweyten Reihe unter dem 24 Steine, wohin im Jahre 1652 Philipp Christoph Vogt von Hunoldstein ist geleget worden; Auf diesem Steine ist das uralte adeliche Huttensche Wappen und folgende Innschrift:

ANNO 1575 *DIE* 16. *NOVEMB. OBIIT REVERENDUS AC NOBILIS VIR DOMINUS WOLFGANGUS THEODORICUS AB HUTTEN ECCLESIAR. HERBIP. ET EYSTETTENSIS CANONICUS CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.*

Dessen Stift- und Rittermäsige Anen sind nachgesezte alt-adelichen Geschlechte:

Konrad von Hutten.	Els von Thüngen.	Hermann v. Eberstein.	Elisabeth von Malkos.	Hermann Riedesel von Eisenbach.	Katharina von Hazfeld.	Hieronymus von Hopfgarten.	Sibylla von Brandenstein.
Ulrich von Hutten.		Ottilia von Eberstein.		Hermann Riedesel von Eisenbach.		Agnes von Hopfgarten.	
Frowenius von Hutten.				Dorothea Riedeselinn von Eisenbach.			

Wolf Dieterich von Hutten.

Philipp Albert v. Stein. Philippus Albertus a Stein wurde 1547 den 15 Jul. Donnerstage nach Kilianus auf Ableben Jakoben von Bibra als Domherr aufgeschworen. Er resignirte wieder den 2 October nämlichen Jahres. Er ware ein Bruder Christophens von Stein, daher sind dessen Anen oben Seite 403 nachzusehen.

Martin Stiebar v. Buttenheim. Martinus Stiebar a Buttenheim erhielte im Jahre 1547 Samstage nach Michels-Tage den 2 October auf Resignation Johannes von Schaumberg eine Dompräbende, welche Er den 29 October 1556 wieder verließe.

1547. ließe. Deſſen alt= adeliche und Rittermäſige Anen ſind die nämlichen, ſo oben Seite 429 deſſen Bruder Heinrich von Stiebar geführet.

Albertus a Redwiz erhielte auf nämlichen Jahr und Tage die von Philipp Albert von Stein verlaſſene Dompräbende, gienge 1556 zu Kapitel; Zu Bamberg wurde Er Dienſtag nach Lucas=Tage 1543 als Domherr aufgenommen. Er ſtarb zu Wisbaden im Bade den 5 May 1562, wurde von daher nach Wirzburg gebracht, und den 13 May im hohen Dom begraben. Deſſen Stift= und Ritterbürtige Anen ſind oben Seite 408 bey ſeinem Bruder Friderichen von Redwiz aufgezeichnet. Albert v. Redwiz.

Wilhelmus a Würzburg wurde im Jahre 1547 den 17 December auf Samſtage nach Lucien als Domherr zu Wirzburg vorgeſtellt, reſignirte wieder den 6 Aug. 1560. Er war auch im Jahre 1546 Dienſtag nach Dionyſien=Tage zu Bamberg als Domherr aufgeſchworen. Er beweiſe nachſtehende Ritter= und Stiftmäſigen Anen: Wilhelm v. Würzburg.

Heinrich von Würzburg.	Apollonia v. Giech.	Friderich von der Tann.	Sabina von Mörlau.	Georg Erbmarſchall v. Pappenheim.	Praxedis von Pflug.	Veit von Wallenrod.	Anna von Wirsberg.	
Konrad von Würzburg.		Meza von der Tann.		Sebaſtian Erbmarſchall von Pappenheim.		Urſula von Wallenrod.		
Diez von Würzburg.				Sibylla Marſchallinn von Pappenheim.				
Wilhelm von Würzburg.								

1549. Joannes Conradus a Stein zu Landtroſt in Schwaben, erhielte Beſitz einer Dompräbende im Jahre 1549 den 17 December Dienſtage nach Lucien, welche durch Reſignation Marquarden von Stein Domprobſtens zu Maynz, Bamberg und Augsburg iſt ledig geworden, gienge 1563 zu Kapitel, ward 1594 Senior, und feyerte 1595 in ſeinem Hofe, Oettingen genannt, ſein Jubilæum; Er ware auch zu Bamberg und Augsburg präbendiret. Sein Leben endigte Er den 5 Jun. 1609; Deſſen entſeelter Leichnam ruhet im Kapitelhauſe in der erſten Reihe unter dem 26ten Steine, welcher eine geiſtliche Bildniß mit einer Tafel vorſtellt, die folgende Innſchrift enthaltet: Johann Konrad v. Stein.

ANNO DNI M.DC.VIIII. V. DIE JUNII OBIIT RD9 AC NOB. DNS JOANNES CUNRADUS A STEIN HUJUS ECCLESIÆ CANONICUS ET JUBILÆUS, CUJUS ANIMA DEO VIVAT.

An

An den vier Ecken dieſes Steines ſind der vier Anen Wappen, wel- 1549.
che der Geburts = Reihe nach angeſezet ſind :

Theobald von Stein.	Anna von Rechberg.	Albert von Welden.	Amalia von Kaltenthal.	Friderich von Weitingen.	Beatrix von Klingenberg.	Joh. Werner Freyherr von Zimmern.	Margareth von Oettingen.
Melchior von Stein.		Barbara von Welden.		Wilhelm von Weitingen.		Barbara Freyin v. Zimern.	
Marquard von Stein.				Margareth von Weitingen.			

Johann Konrad von Stein zu Landtroſt.

Godfrid v. Stein. Godefridus a Stein wurde an. 1549 als Domherr zu Wirzburg aufgenommen; Er reſignirte wieder den 23 Jäner 1554. Er führte mit ſeinem Ihm vorſtehenden Bruder Johann Konraden von Stein gleichbürtige Anen.

Martin von Schaumberg. Martinus a Schaumberg wurde an. 1550 Mittwoche nach Corporis Chriſti 1550.
den 11 Juny auf Abſterben Johann Albrechten Marggrafens von Brandenburg zum Domherrn aufgenommen; verließe aber im Jahre 1554 den 23 Jäner dieſe Pfründe. Er wurde auch im Jahre 1549 Samſtag nach Valentinus zu Bamberg als Domherr aufgeſchworen. Aus Ab-

gang

1550. gang hinlänglicher Nachrichten können deſſen 8 Anen nicht anhero geſezet werden, ſondern nur die mir ſicher ſind zu Handen gekommen.

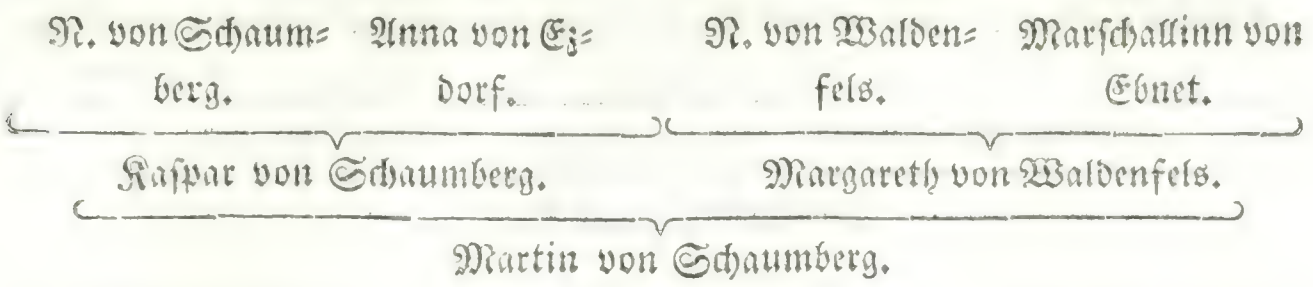

Philippus Chriſtophorus a Diemar gelangte an. 1550 den 13 Jun. auf Reſignation Wolfg. Dietrichen Marſchalls v. Pappenheim Domdechants zu Bamberg auf das allhieſige hohe Domſtift. Er entſagte der Welt zu Kölln den 10 Sept. 1564. Deſſen Stift- und Ritterbürtige Anen ſind: Philipp Chriſtoph von Diemar.

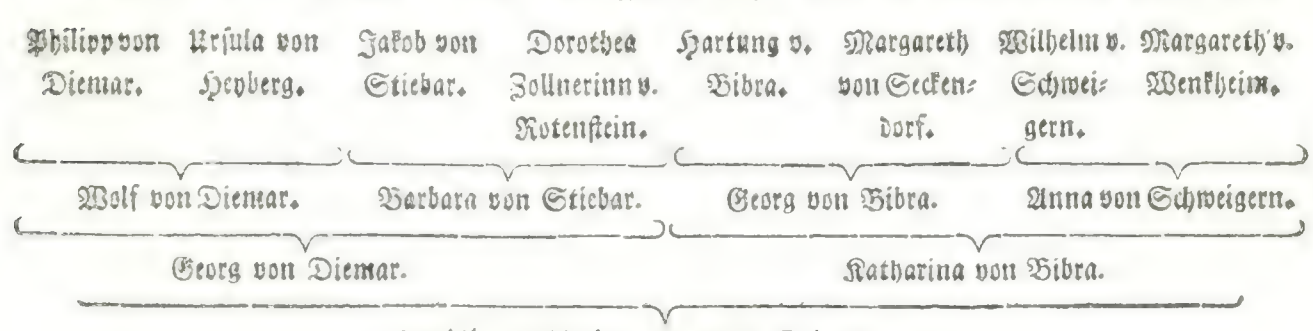

1551. Sebaſtianus Truchſeſs a Baldersheim wurde im Jahre 1551 den 11 Aug. Dienſtage nach Laurentius-Tage auf die vom Grafen Friderichen von Kaſtell abgetretene Präbende als Domherr aufgenommen. Er war auch zu St. Burkard präbendiret; Im Jahre 1566 den 19 December verließ Er wieder ſeine Dompräbende, vermählte ſich mit Margarethen von Adelsheim, und ſtarb 1587. Sebaſt. Truchſeß v. Baldersheim.

Seine Anenprobe beſtund aus folgenden Stift- und Rittermäſigen Geſchlechten:

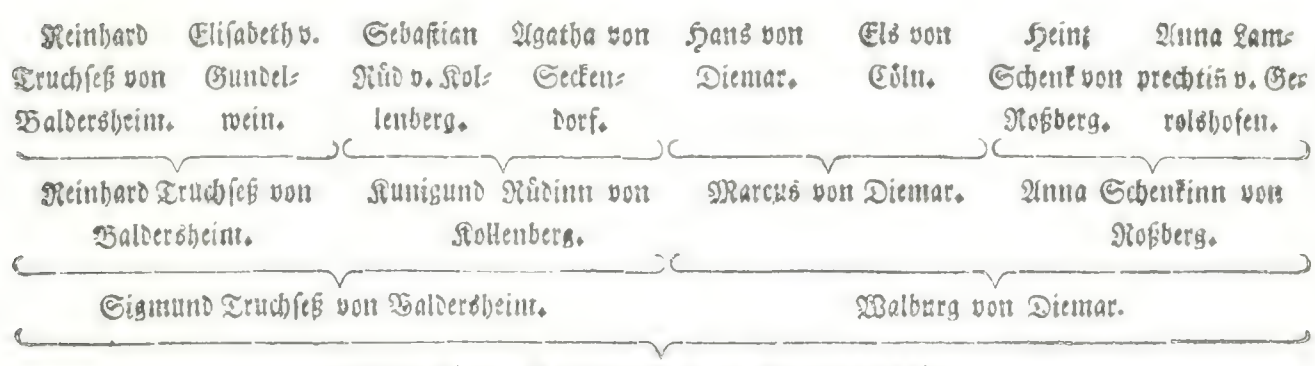

Philippus Voit a Rieneck erhielte Beſiz einer Dompräbende im Jahre 1551 den 13 Auguſt am Donnerſtage nach Laurentius auf Reſignation Dietrichen von Thüngen, gienge 1565 zu Kapitel, ward 1567 Landrichter, und 1569 Domküſter. Er verſchiede den 14 April 1580, und ruhet im Kapitelhauſe. Deſſen Leichenſtein iſt nicht mehr vorhanden. Nachſtehende Stift- und Ritterbürtigen Geſchlechte zierten ſeinen Anenbaum: Philipp Voit von Rieneck.

Philipp Voit v. Rieneck.	Anna Truchsessinn von Weihausen.	Kaspar von Schweigern.	Dorothea Zöllnerinn von der Hallburg.	N. von Hornau.	N. N.	Philipp Wolfskeel von Fetzburg.	N. Buches von Lichtenstein.
Peter Voit von Rieneck.		Anna von Schweigern.		Johann von Hornau.		Elisabeth Wolfskeelinn von Fetzburg.	
Philipp Voit von Rieneck.				Anna von Hornau (a).			

Philipp Voit von Rieneck.

1551.

Valentin v. Altenstein.

Valentinus Stein de Altenstein (b) ist im Jahre 1551 Dienstag nach Andresen-Tage den 1 December auf Resignation Philipsen von Lichtenstein als Domherr aufgeschworen worden, resignirte wieder den 22 Febr. 1563. Nachstehende Stift- und Rittermäsigen Geschlechte waren seine nächsten Anen:

Hans von Altenstein.	Dorothea von Lichtenstein.	Barthol. von Hutten.	Anna von Steinruck.	Hans von Giech.	Barbara von Schaumberg.	Ulrich von Künsperg.	Barbara von Wolfstein.
Rudolph von Altenstein.		Scholastica von Hutten.		Heinz von Giech.		Kordula von Künsperg.	
Hans von Altenstein.				Agnes von Giech.			

Valentin von Altenstein.

Johann Georg Zobel von Gibelstadt.

Joannes Georgius Zobel a Gibelstadt wurde im Jahre 1552 Dienstage den 13 December auf Ableben Morizen von Hutten Bischofens zu Eichstädt als Domherr, und 1567 als Kapitular zu Wirzburg aufgenommen. Zu Bamberg wurde Er auf Freytage nach Assumptionis Mariæ an. 1551 als Domherr aufgeschworen, allwo Er den 20 August 1577 mit einheiliger Stimme als Bischof und Reichsfürst zu Bamberg ausgerufen wurde; Den Bischöflichen Throne bestieg Er wegen seiner Umstände nicht länger dann 3 Jahre und 18 Tage, welche Ihn den 7 Sept. 1580 frühe gegen 9 Uhr den Tod verursachten. Seinen verehrungswürdigen Gebeinen wurde im hohen Dom nächst St. Veitens-Altar ein Denkmal errichtet, von welchem bey Anpreisung der hohen Domherren zu Bamberg zu seiner Zeit wird gehandelt werden. Dessen Ritter- und Stiftmäsige Anen sind folgende alt- adelichen Geschlechte:

1552.

Heinrich Zobel v. Gibelstadt.	Kunigund v. Lichtenstein.	Peter von Vinsterlohe.	Ursula von Thüngen.	Hartung v. Bibra.	Margareth v. Seckendorf.	Wilhelm v. Schweigern.	Margareth v. Wenkheim.
Stephan Zobel von Gibelst.		Brigitta von Vinsterlohe.		Georg von Bibra.		Margareth v. Schweigern.	
Hans Zobel von Gibelstadt.				Apollonia von Bibra.			

Johann Georg Zobel von Gibelstadt.

Mar-

(a) Die von Hornau sind uralt- adelichen Ursprunges aus dem Landgraftum Hessen, gehören zu dem unmittelbaren freyen Reichs-Adel hochlöblichen Kantons am Mittelrheine; Sie sind erloschen. Ihr Wappen ist im Nürnbergischen Wappenbuche 1 Th. 142 Bl. verzeichnet.

(b) Dieses dermalen Freyherrlichen Geschlechtes graue Altertum und Ansehen verrathen die Rudera des zerstörten prächtigen Bergschlosses Altenstein zwischen Römhild und Koburg gelegen; Im Jahre 938 besuchten Sie die adelichen Turniere und Rittergefechte. Sie sind bey den meisten Er- Domstiften und Ritter-Orden Deutschlandes aufgeschworen, und Mitkonstituenten der unmittelbaren freyen Reichs-Ritterschaft Landes zu Franken.

1553. Marquardus a Stain erhielte zum zweytenmale an. 1553 Donnerstage nach Pauli Bekehrung den 26 Jäner eine auf Absterben Georg Wilhelmen von Wisenthau ledig gewordene Dompräbende, welche Er den 25 August 1556 wieder verließ. Er war auch Domprobst zu Maynz, Kapitularherr zu Bamberg und Augsburg. Seine Ritter- und Stiftbürtigen Anen sind oben Seite 422 schon aufgezeichnet nachzusehen. Marquard v. Stain.

Neydhardus a Thüngen wurde im Jahre 1553 Dienstage nach Invocavit den 21 Februar mit jener vom Johann Konraden von Thüngen verlassenen Dompräbende versehen, gienge 1569 zu Kapitel, ward den 11 Sept. 1571 Domscholaster, 1574 als Domdechant, und 1583 als Domprobst und Probst zum Neuenmünster erwählet. Als einen Verehrer und Liebhaber der Gelehrten sezte Ihn die uralte Universität zu Wirzburg zu ihrem Oberhaupte und Rectorem Magnificum. Als Domdechant zu Bamberg wählte Ihn einmüthig im Jahre 1591 den 14 November das hohe Domkapitel zu ihrem Bischofe und Fürsten des Heil. Röm. Reiches. Zu Wirzburg endigte Er sein Leben den 26 Dec. 1598; Sein entseelter Leichnam wurde nach Bamberg zur Beerdigung gebracht, welcher im hohen Dom nächst der Heiligen Simon und Judas Altar beygesezt wurde, wo dessen Nachfolger in der Domprobstey und Fürstentume Ihm ein prächtiges Denkmal aufgerichtet hat, welches zu seiner Zeit in Kupfer und Druck erscheinen wird. Neydhard von Thüngē.

In dem hohen Dom zu Wirzburg wurde zu Verewigung seiner Verdienste ein prächtiges Denkmal ohnweit dem St. Peter- und Paul-Altare ober der Gruftstiege aufgerichtet; Es enthaltet solches einen vor dem Crucifix knienden Geistlichen in einem Khormantel. Den Aufsatz zieret der auferstehende Christus mit zween Engeln; In der Mitte ist dessen Wappen als Fürst und Bischof zu Bamberg. Die beiden Engel und Löwen halten der vier nächsten Anen Wappen. Oben an dem Fries sind der übrigen vier Anen Wappen zu sehen, welche hier nach der Geburts-Ordnung beygesezet sind:

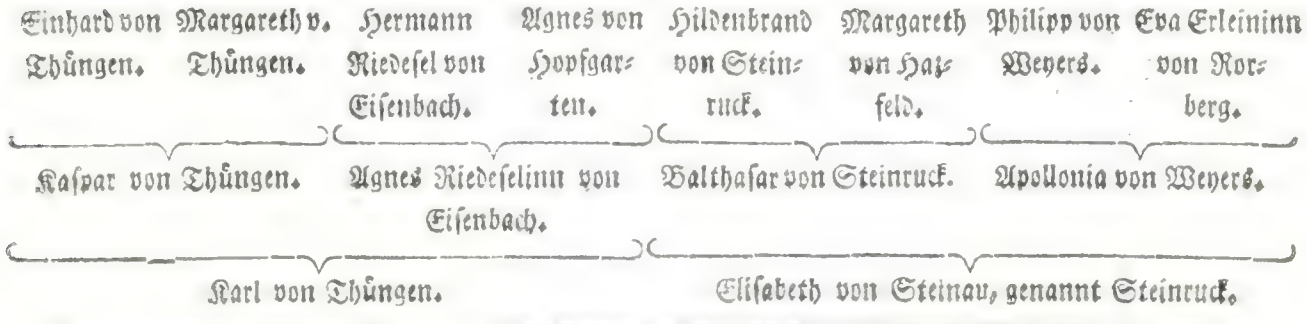

Neydhard von Thüngen.

1553.

Die Innschrift auf diesem Denkmale ist folgenden Innhaltes:

DEO TRINO ET UNI SACRUM

REVERENDISSIMO IN CHRISTO PATRI ET ILLUSTRISSIMO PRINCIPI AC DOMINO DOMINO NEYDHARDO A THUNGEN EPISCOPO BAMBERGENSI &c. PRÆPOSITO HUJUS CATHEDRALIS ECCLESIÆ HERBIPOLENSIS, VIRO RELIGIONE, DOCTRINA PRUDENTIA INCOMPARABILI, CATHOLICÆQUE FIDEI ASSERTORI MAGNANIMO, QUI BAMBERGENSEM EPISCOPATUM LAUDABILITER ANNOS VII. DIES XII ADMINISTRAVIT, MORTUUS MAGNO PIETATIS SENSU ET EXEMPLO IN HAC DUCATUS FRANCIÆ METROPOLI, IN IPSO FESTO D. STEPHANI PROTOMARTYRIS ANNO DOMINICÆ INCARNATIONIS M.D.XC.IIX. UNDE JUSTIS IN HAC ÆDE SACRA PRO MERITO ET DIGNITATE TANTI PRINCIPIS PIE ET SOLENNITER PERACTIS LUGUBRI ET MAGNIFICA POMPA BAMBERGAM TRANSLATUS ET IBIDEM IN SUMMO TEMPLO PROPE ALTARE SS. APOSTOLORUM SIMONIS ET JUDÆ TERRÆ PARENTI REDDITUS EST. VIXIT ANNOS LIIII. MENS. VII. DIES XXV. EXECUTORES TESTAMENTI OPTIMO PRINCIPI OBSERVANTIÆ ERGO P. P.

Pan-

1553.

Pancraz v. Rabenstein.

Pancratius a Rabenstein erhielt im Jahre 1553 Samstage nach Laurentius den 13 August die auf Resignation Friderichen von Redwiz ledig gewordene Dompräbende, gieng 1556 zu Kapitel, und war auch Domscholaster und Senior zu Bamberg. Er starb zu Bamberg den 8 May im Jahre 1592, und ruhet daselst im hohen Dom. Zu Wirzburg in dem Domherren-Begräbniß bey dem zweyten Altare verewiget das Fenster sein Hauptwappen mit dessen vier Anenwappen, welche in genealogischer Ordnung hier folgen, und die acurate Abzeichnung Tab. XIV, n. 36, Seite 146 kann nachgesehen werden. Die unten beygesezte Schrift ist: 1553.

PANCRACZ VON RABENSTEIN SENIOR ZU BAMBERG UND DOMHERR ZU WURZBURG.

Bartholom. von Rabenstein.	Barbara Pfreundnerin von Bruck.	Heinrich von Redwiz.	Anna Nothaftin von Wernberg.	Peter Ochs von Gunzendorf.	Kunigund v. Wichsenstein.	Nicolaus Marschall v. Ebnet.	Clara von Murach.
Peter von Rabenstein		Katharina von Redwiz.		Hans Ochs von Gunzendorf.		Katharina Marschallinn von Ebnet.	
Wolf von Rabenstein.				Ursula Ochsinn von Gunzendorf.			

Pancraz von Rabenstein.

Christoph Stiebar von Buttenheim.

Christophorus Stiebar a Buttenheim wurde im Jahre 1553 Samstage nach Bartholomäus den **27 August** auf Ableben Joh. Eyrichs von Bibra als Domherr präsentiret. Er verließ den 17 April 1554 wiederum diese Präbende. Er probirte mit folgenden Ritter- und Stiftmäsigen Geschlechten:

Georg von Stiebar.	Margareth v. Rotenhan.	Veit von Eglofstein.	Margareth v. Dachau.	Albrecht von Wirsberg.	Agnes N.	Konrad von Gotsfeld.	N. N.
Hans von Stiebar.		Anna von Eglofstein.		Soldan von Wirsberg.		Kunigund von Gotsfeld.	
Hans Stiebar von Buttenheim.				Anna von Wirsberg.			

Christoph Stiebar von Buttenheim.

Georg Ulrich v. Künsberg.

Georgius Udalricus a Künsberg wurde im Jahre 1553 Samstag nach Lucas-Tage den 16 October auf Ableben Morizen von Berlichingen als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen; Er verließ imgleichen an. 1566 diese Pfründe. Er führte nachstehende Stiftmäsige adeliche Anen:

Heinrich von Künsberg.	Katharina v. Seckendorf.	Kaspar von Waldenfels.	Dorothea von Leineck.	N. von Seckendorf.	N. N.	Georg von Raveneck.	Dorothea v. Lichtenstein.
Johann von Künsberg.		Euphrosina v. Waldenfels.		Friderich v. Seckendorf.		Anna von Raveneck.	
Heinrich von Künsberg.				Katharina von Seckendorf.			

Georg Ulrich von Künsberg.

Otto

1554. Otto Truchſeſs a Waldburg erhielte im Jahre 1554 den 23 Jäner Dienſtag nach Agneſen-Tage die von dem Martin von Schaumberg verlaſſene Dompräbende; War Kardinal der H. R. K., Biſchof zu Augsburg, und Domprobſt zu Wirzburg. Er hat im Jahre 1573 den 2 April in ſeinem 58ten Jahre ſein Leben zu Rom geendet, und wurde in der Marienkirche de Anima Teutonicæ Nationis beerdiget; Der Nachwelt zu einem ewigen Denkmale wurde daſelbſt ein Monument errichtet, welches folgende Innſchrift, ſo wie ſolche P. Gropp angefüget, enthaltet: Otto Truchſeß v. Waldburg.

DEO OPT. MAX.

OTHONI CARDINALI TRUCHSESSIO EPIS. AUGUSTANO
SACRI ROMANI IMPERII PRINCIPI INTEGERRIMO ET
AB OMNIBUS PROPTER EXCELSAS ANIMI DOTES, VIRTUTEM,
CLEMENTIAM, AMABILITATEM INGENII ET
MORUM PRÆSTANTIAM AMABILI.
OBIIT ANNO M.D.LXXIII. DE MENSE APRILI
LAURENTIUS SIRADEUS, DONEC DIGNUM ERIGATUR
MONUMENTUM, GRATITUDINIS ERGO
ADSCRIPSIT.

Nach Verlauf ungefehr 40 Jahren hat Johann Gotfried von Aſchhauſen Biſchof zu Bamberg und Wirzburg als Kaiſers Mathias Geſander zu Rom ſeine Gebeine von Rom nach Augsburg gebracht, von da Sie im Jahre 1614 nach Dillingen mit großer Feyerlichkeit abgeführet, und in der Jeſuiter-Kirche bey dem Altar des heiligen Hieronymus beygeſezet worden ſind.

Deſſen alt- adeliche Ritter- und Stiftmäſigen Anen ſind folgende:

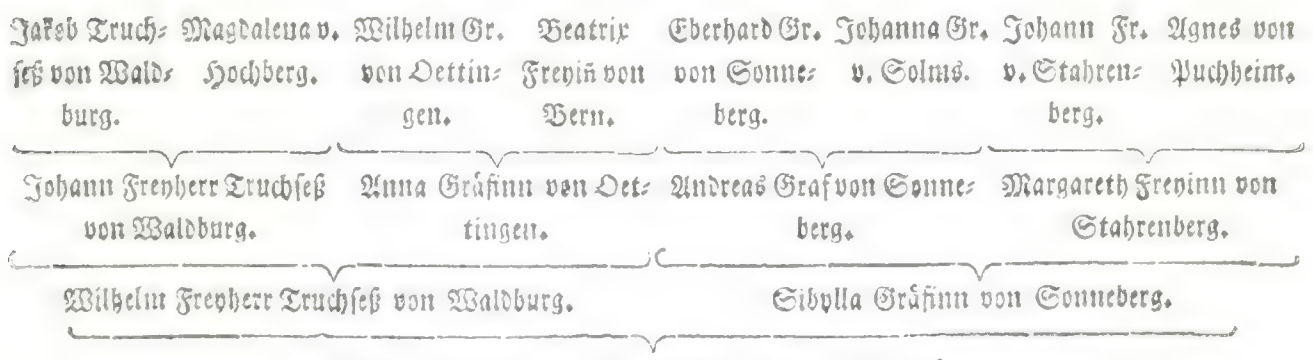

Otto Freyherr Truchſeß von Waldburg.

Sebaſtianus a Thüngen erhielte im Jahre 1554 den 23 Febr. die auf Abtretung Heinrichs von Bibra ledig gewordene Dompräbende, welche Er den 21 Jul. 1562 wieder verließ. In ſeinem Anenbaume führte Er nachgeſezte Stift- und Ritterbürtigen Geſchlechte: Sebaſtian von Thüngē.

Weiprecht v. Thüngen.	Johanna Süßlinn von Mergentheim.	Philipp Veit von Rieneck.	Anna Truchseſſin v. Weyhausen.	Eberhard von Grumbach.	Margareth v. Hutten.	Albrecht von Wolfſtein.	Kunigund v. Schaumberg.

Albrecht von Thüngen.	Dorothea Voitin v. Rieneck.	Konrad von Grumbach.	Agnes von Wolfſtein.

Kaſpar von Thüngen.	Beza von Grumbach.

Sebaſtian von Thüngen.

1554.

Martin v. Eyb.

Martinus ab Eyb wurde im Jahre 1554 den 17 Sept. Donnerſtag auf Ambroſien-Tage auf Reſignation Chriſtophen von Stiebar als Domherr zu Wirzburg angenommen, gienge 1566 zu Kapitel, wurde als Domdechant, und endlich 1580 als Biſchof und Reichsfürſt zu Bamberg erwählt; Dann verließ Er wieder im Jahre 1583 dieſes Ihm anvertraute Biſtum, und verſchiede aus dieſem Zeitlichen den 27 Aug. 1594; Er ruhet im hohen Dom zu Bamberg. An den Fenſtern der Domherren-Begräbniß zu Wirzburg iſt deſſen Stammwappen mit den vier Anen in Heraldiſchen Farben ausgedrücket, welche vornen Seite 146, Tab. XIV, n. 38 in Kupfer zu ſehen, und hier nach der Geburts-Reihe angeſezet ſind:

Ludwich von Eyb.	Margareth Truchſeſſin v. Pomersfelden.	Heinrich von Stiebar.	Eliſabeth von Grumbach.	Sixtus von Seckendorf.	Felicitas von Rotenhan.	Georg Ludwich Freyh. v. Seinsheim.	Margareth von Rüdickheim.

Georg Ludwich von Eyb.	Katharina von Stiebar.	Hans von Seckendorf.	Amalia von Seinsheim.

Georg Ludwich von Eyb.	Felicitas von Seckendorf.

Martin von Eyb.

Julius Echter v. Meſpelbrunn.

Julius Echter a Meſpelbrunn wurde im nämlichen Jahre Donnerſtage nach Katharinen den 29 November auf Ableben Martins von Wieſenthau als Domherr vorgeſtellt, wurde im Jahre 1569 Kapitular, und 1570 als Domdechant gewählt. Von Ihm iſt unten als Biſchof weiter nachzuſehen.

Godfrid v. Wirsberg.

Godefridus a Wirsberg wurde im Jahre 1555 Donnerſtag nach heiligen 3 Königen den 10 Jäner auf Abſterben Georgen von Masbach als Domherr zu Wirzburg, und 1565 als Kapitular, dann auf das Kaiſerliche hohe Domſtift zu Bamberg ebenfalls als Domherr den 2 December 1577 aufgenommen. Zu Eichſtädt wurde Er als Domdechant erwählet. Den Weg alles Fleiſches gienge Er den 26 April an. 1594. Sein Geſchlechtswappen mit vier Anen in Heraldiſchen Farben behaltet uns die Wirzburgiſche Domherren-Begräbniß auf, deſſen Abzeichnung vornen Seite 146, Tab. XIV, n. 37 zu ſehen iſt. Deſſen Sterbmal iſt in ermeldter Begräbniß in Stein gehauen an der Wande

1555.

be-

1555. befestiget, welches eine vor einem Crucifix kniende geistliche Bildniß vorstellt; In dem Fusgestelle ist folgende Innschrift zu lesen:

DEO TRINO UNI SACRUM
REVERENDUS NOBILIS MAGNIFICUSQUE DOMINUS GOTTEFRIDUS A WIRSBERG DECANUS EICHSTATENSIS ET CANONICUS WIRCEBURGENSIS OBIIT XXVI DIE APRILIS ANNO DOMINI M.D.LXXXXIIII, CUJUS ANIMA DEO VIVAT. Ā.

Unter dem Crucifix ist dessen Stammwappen, auf beiden Seiten der Anen Wappen, welche der Geburts-Reihe nach hier verzeichnet sind:

Hans Adam von Wirsberg.	Dorothea von Redwiz.	Fritz von Biberern.	Anna von Ehenheim.	Stephan von Eglofstein.	Barbara Erbmarschallin v. Pappenheim.	Johann von Giech.	Apolonia von Stiebar.
Gotfrid von Wirsberg.		Margareth von Biberern.		Christoph von Eglofstein.		Maria von Giech.	
Sebastian von Wirsberg.				Amalia von Eglofstein.			

Gotfrid von Wirsberg.

Pancraz Neuſtetter gnt Stürmer.

Pancratius Neuſtetter dictus Stürmer, Khorherr zu St. Burkard, erhielte im Jahre 1555 Samſtage nach Judica den 6 April die auf Reſignation Friderichs von der Tann erledigte Dompfründe. Er verſchiede zu Eichſtädt den 4 Jäner 1557, wo Er auch Domherr geweſen. 1555.

Deſſen Stift- und Rittermäſige Anen ſind oben Seite 427 bey ſeinem Bruder Eraſmus Neuſtetter nachzuſehen.

Wilhelm v. Wiſenthau.

Wilhelmus a Wiſenthau gelangte im Jahre 1555 Samſtage nach Quaſimodo geniti den 17 April auf Reſignation Pauls Stiebar von Buttenheim auf das hohe Domſtift, und reſignirte wieder im Jahre 1564.

Seinen Anenbaum zierten folgende Stift- und Ritterbürtigen Anen:

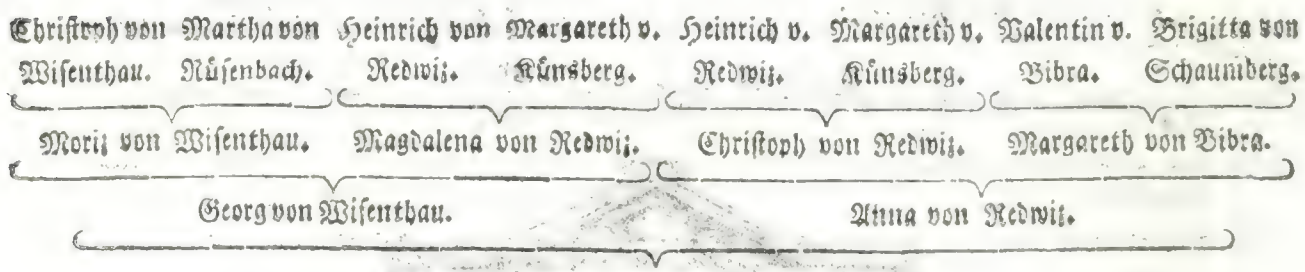

Wilhelm von Wiſenthau.

Eberhard von Thüngen.

Eberhardus a Thüngen, geboren im Jahre 1545, erhielte 1555 den 27 April eine Dompfründe, welche Er im Jahre 1564 wieder verließ, vermählte ſich mit Suſannen von Adelsheim, und ſtarb 1591. Er führte folgende Stift- und Ritterbürtigen Anen:

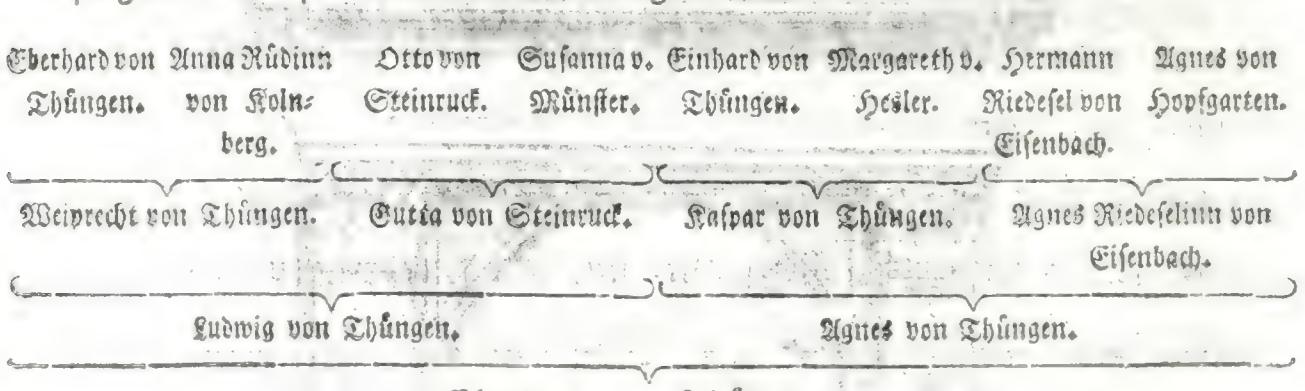

Eberhard von Thüngen.

Johann Schenk v. Lympurg.

Joannes Pincerna de Lympurg wurde im nämlichen Jahre auf Dienſtag den 30 April nach Reſignation Heinrichen Grafens von Kaſtell als Domherr zu Wirzburg aufgeſchworen, und reſignirte wieder im Jahre 1579. Deſſen Ritterbürtige Anen ſind oben Seite 417 bey ſeinem Bruder Alberten von Lympurg verzeichnet.

Melchior v. Haberkorn.

Melchior de Haberkorn wurde im ermeldten Jahre Samſtag nach Burkardus den 15 October auf Abſterben Daniels von Stiebar mit einer Dompräbende verſehen, welche Er den 13 Jun. 1556 wieder abgetreten hatte; Er war auch Domherr zu St. Burkard. Seine Ritter- und Stiftbürtigen Anen ſind:

1555.

Peter von Haberkorn.	Anna Röschiñ v. Gerolshofen.	Ruland von Trugenhofē.	Christina v. Seß.	Georg von Scharenstetē.	N. N.	N. von Heiden.	N. N.
Georg von Haberkorn.		Margareth v. Trugenhofen.		N. von Scharensteten.		N. von Heiden.	
Hans von Haberkorn.				Anna von Scharenßteten.			

Melchior von Haberkorn.

Vitus Udalricus Truchſeſs a Wezhauſen wurde im Jahre 1555 den 26 October auf Reſignation Bernardens von Steinau, genannt Steinruck, als Domherr vorgeſtellt, reſignirte wieder den 10 Jun. 1567, vermählte ſich mit Annen einer gebornen Truchſeſſin von Wezhauſen, und ſtarb den 20 May 1577. Veit Ulrich Truchſeß v. Wezhauſen.

Seine Ritter- und Stiftmäſigen Anen ſind oben Seite 430 bey ſeinem Bruder Simon Truchſeß von Wezhauſen nachzuſehen.

Sebaſtian Echter a Meſpelbrunn wurde zur Welt geboren im Jahre 1546 den 8 März, und 1555 den 29 October auf Ableben Heinrichs von Würzburg als Domherr zu Würzburg aufgeſchworen, welche Dompräbende Er wiederum den 22 October 1569 verlaſſen hat. Er war Juris Utr. Doctor, und als die Zierde des Fränkiſchen hohen Adels ausgerufen; Er war ein Bruder Biſchofs Julius. Er vermählte ſich mit Sophien einer gebornen von Seckendorf. Sein Leben endigte Er den 7 November, und ruhet im hohen Dom zu Wirzburg unter einem Sebaſt. Echter v. Meſpelbrunn.

prächtigen Epitaphium, welches zu ſeiner Zeit im Druck erſcheinen wird.

Deſſen Stift- und Rittermäſige Anen waren:

Peter Echter von Meſpelbrunn.	Margareth v. Thüngen.	Johann von Habern.	Gertraud von Fraunberg.	Wendel von Adelsheim.	Amalia von Schrotberg.	Thomas Rüd von Kolnberg.	Margareth Hornecki v. Hornberg.
Philipp Echter von Meſpelbrunn.		Kordula von Habern.		Johann von Adelsheim.		Margareth Rüdinn von Kolnberg.	
Peter Echter von Meſpelbrunn.				Gertraud von Adelsheim.			

Sebaſtian Echter von Meſpelbrunn.

1556. Paulus de Streitberg gelangte an. 1556 Dienſtag nach Jubilate den 28 April auf Reſignation Georg Stiebars von Buttenheim auf das hohe Domſtift, wurde 1561 Kapitularherr; Zu Bamberg wurde Er gleichfals im Jahre 1541 Dienſtag nach Judica als Domherr aufgeſchworen. Er verließ das Zeitliche zu Wirzburg den 20 Jun. 1570, und ruhet im Kapitelhauſe in der zweyten Reihe unter dem 21ten Steine, worunter dermalen Herr Karl Philipp Johann Joſeph Zobel von Giebelſtadt begraben liegt; Auf dieſem neuern Steine iſt am Rande zu leſen: Paul v. Streitberg.

ANNO DOMINI 1570 DIE MARTIS 20 JUNII OBIIT RE- 1556.
VERENDUS ET NOBILIS D. PAULUS DE STREITBERG CANON. HERBIP. AC BAMBERG. R. I. P.

Im ermeldten Kapitelhause ist an der Wande noch ein Denkmal von Metall gegossen aufgerichtet, welches eine geistliche Bildniß vorstellt, in dessen Mitte die Leichenschrift wohl zu lesen ist, und mit der vorigen in der Ausdrückung wohl übereinstimmet; Unten ist dessen Stamm- und an den vier Ecken der Anen Wappen zu sehen, welche hier nach der Geburts-Reihe angesezet sind:

Eberhard von Streitberg.	Anna von Trautenberg.	Ludwich von Leineck.	Anna von Truppach.	Sebastian v. Wallenrod.	Ursula von Künsberg.	Christoph v. Aufsees.	Anna von Leinach.
Georg von Streitberg.		Amalia von Leineck.		Konrad von Wallenrod.		Margareth von Aufsees.	
Friderich von Streitberg.				Sibylla von Wallenrod.			

Paul von Streitberg.

Fri-

1556. Fridericus Baro de Schwarzenberg Jun. gelangte im Jahre 1556 Samstag nach Medardus den 13 Jun. auf Resignation Melchiorn von Haberkorn als Domherr auf das hohe Domstift zu Wirzburg. Er starb zu Bamberg den 30 April 1560. Friderich Freyh. v. Schwarzenberg.

Dessen Stift- und Rittermäsige Anen waren:

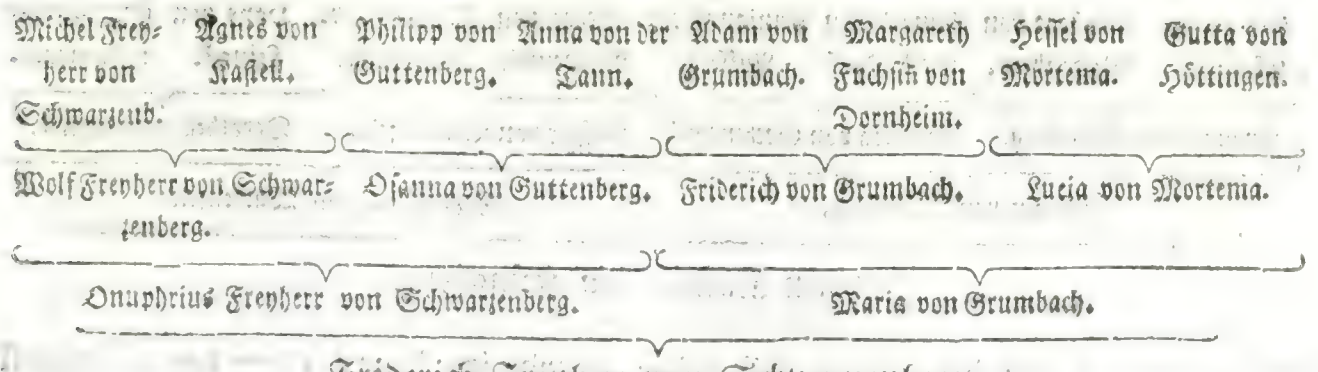

Diepoldus a Stain, aus Schwaben, nahm im Jahre 1556 Donnerstag nach Lorenzen-Tage den 13 Aug. Besitz einer durch Resignation Marquarden von Stain leer gewordenen Dompräbende, welche Er den 30 Jan. 1565 wieder verlassen hat. Diepold v. Stain.

Seine Gleichbürtigen Anen sind oben Seite 432 bey seinem Bruder Joh. Konraden von Stain nachzusuchen.

Daniel Stiebar a Rabeneck wurde im Jahre 1556 den 29 October auf Resignation Martins von Stiebar als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen; Er verließ wieder auf den 26 Febr. 1583 diese Präbende. Dessen Stift- und Ritterbürtigen Anen sind oben Seite 429 bey seinem Bruder Heinrich von Stiebar nachzusehen. Daniel Stiebar von Rabeneck.

Joannes Egenolphus a Knöringen erhielte im Jahre 1556 den 29 October die durch Resignation Martins von Heldritt ledig gewordene Dompräbende, ward 1561 Kapitular, den 20 November 1564 Domscholaster, und verbesserte das Schulwesen; Er war auch Domherr zu Augsburg, und im Jahre 1573 als Bischof und Reichsfürst daselbst erwählt, regierte 2 Jahre, und starb den 4 Jun. 1575. Egenolph von Knöringen.

Seine Anen sind nachstehende Stift- und Ritterbürtigen Geschlechter:

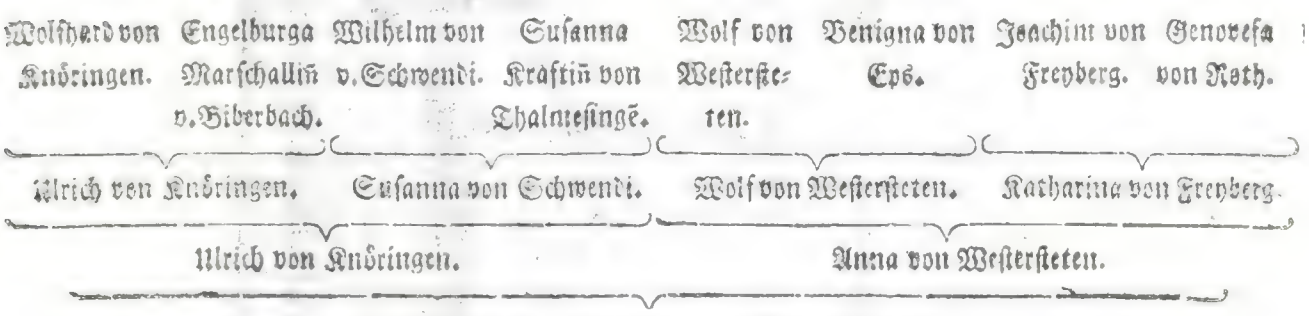

Joh. Kaspar von Künsberg.

Joannes Caſparus a Künsberg wurde im Jahre 1557 den 23 Febr. auf Abſterben Joſeph Andreſen von Fuchs mit deſſen vacanter Präbende verſehen. Er ſtarb den 11 Jul. 1562 zu Bamberg. 1557.

Seinen Anenbaum zierten folgende Stift = und Rittermäſigen Anen:

Adrian von Künsberg.	Barbara von Weidenberg.	Konrad von Seckendorf.	Kunigund von Aufſees.	Georg von Waldenfels.	Margareth v. Hezelsdorf.	Hans von Leineck.	Els Fuchsinn v. Bimbach.
Auguſtin von Künsberg.		Brigitta von Seckendorf.		Kaſpar von Waldenfels.		Dorothea von Leineck.	
Johann von Künsberg.				Euphroſina von Waldenfels.			

Johann Kaſpar von Künsberg.

Wilhelm v. Michling.

Wilhelmus Schuzbar dictus Milchling wurde im Jahre 1557 den 4 Auguſt auf *Abſterben* Pauls Freyherrn von Schwarzenberg als Domherr zu Wirzburg vorgeſtellt; Er gienge im Jahre 1569 zu Kapitel, ward 1574 den 4 Jäner Domſcholaſter, und Probſt bey dem adelichen Ritterſtifte zu St. Burkard; Er war auch Domherr zu Speyer, und verließ dies Zeitliche zu Wirzburg den 29 July 1591, und ruhet im Kapitelhauſe in der dritten Reihe unter dem 19 Steine, unter welchem vorhero Günther

1557. ther von der Keer beerdiget war, und worauf noch das Keerische Wappen zu erkennen ist; Unten ist das Milchlingische Wappen, an den vier Ecken sind der vier Anen Wappen, welche aber gänzlich zertreten, und unkenntbar sind. Von der Schrift am Rande ist noch folgendes zu lesen:

ANNO M.D.XCI. IV. CAL. IVL. - - - - - - - AC NOBILIS DNS WILHELMUS SCHUTZSPER DICTUS MILCHLING ECCLESIÆ HERBIPOLENSIS SCHOLASTICUS AC IN ÆDE DIVI JOANNIS PRÆPOSITUS DIGNISSIMUS CUJUS ANIMA DEO VIVAT.

Dessen uraltes Stammwappen mit den vier Anenwappen zeigen uns die Fenster der Domherren-Begräbniß in Heraldischen Farben geschmolzen noch vor, welche vornen Seite 146, Tab. XIV, n. 35 in Kupfer gestochen sind.

Noch ein prächtiges Denkmal weiset uns die Domherren-Begräbniß auf, so die Auferstehung Christi, mit den Haupttugenden Glaub, Hoffnung, Liebe und Mäsigkeit vorstellt; Das Fusgestell enthaltet folgende Innschrift:

NE PROPERA TITULIQUE NOTAS ET SIGNA VIATOR
PERLEGE, QUO FUERIM NOMINE, DOCTUS ERIS.
LACTEA JUCUNDUM ME GRATIA FECERAT URBI,
PROVIDA MENS GRATUM FECERAT ESSE DUCI.
RELIGIONIS AMANS SUMMÆQUE SCHOLASTICUS ÆDIS
IN SOPHICO VIGILANS ORDINE RECTOR ERAM.
NEC MIHI DEERAT HONOS NEC OPES, TAMEN OMNIA SECUM
ABSTULIT IMMITI SORS INOPINA MANU.
HIC CINERUM POST FATA DOMUS TUBA DONEC AB ALTO
ME VOCET: AD TUMULUM FAC PIA VOTA MEUM.

An den vier Enden sind der vier Anen Wappen, welche nach der Geburts-Reihe hier beygesezet sind, zu sehen:

Hart-

Hartmann v. Milchling.	Eliſabeth v. Bellersheim.	Philipp von Troe.	Anna Forſtmeiſterinn v. Gelnhauſen.	Arnold von Breidenbach gült Breitenſtein.	Dorothea von Heüſenſtein.	Gotfried von Haſfeld.	Helena von Ders.
Kraft Schuzbar, genannt Milchling.		Margareth von Troe.		Kaſpar von Breitenbach, genannt Breitenſtein.		Gutta von Haſfeld.	
Hartmann Schuzbar, genannt Milchling.				Maria von Breitenbach, genannt Breitenſtein.			

1557.

Wilhelm Schuzbar, genannt Milchling.

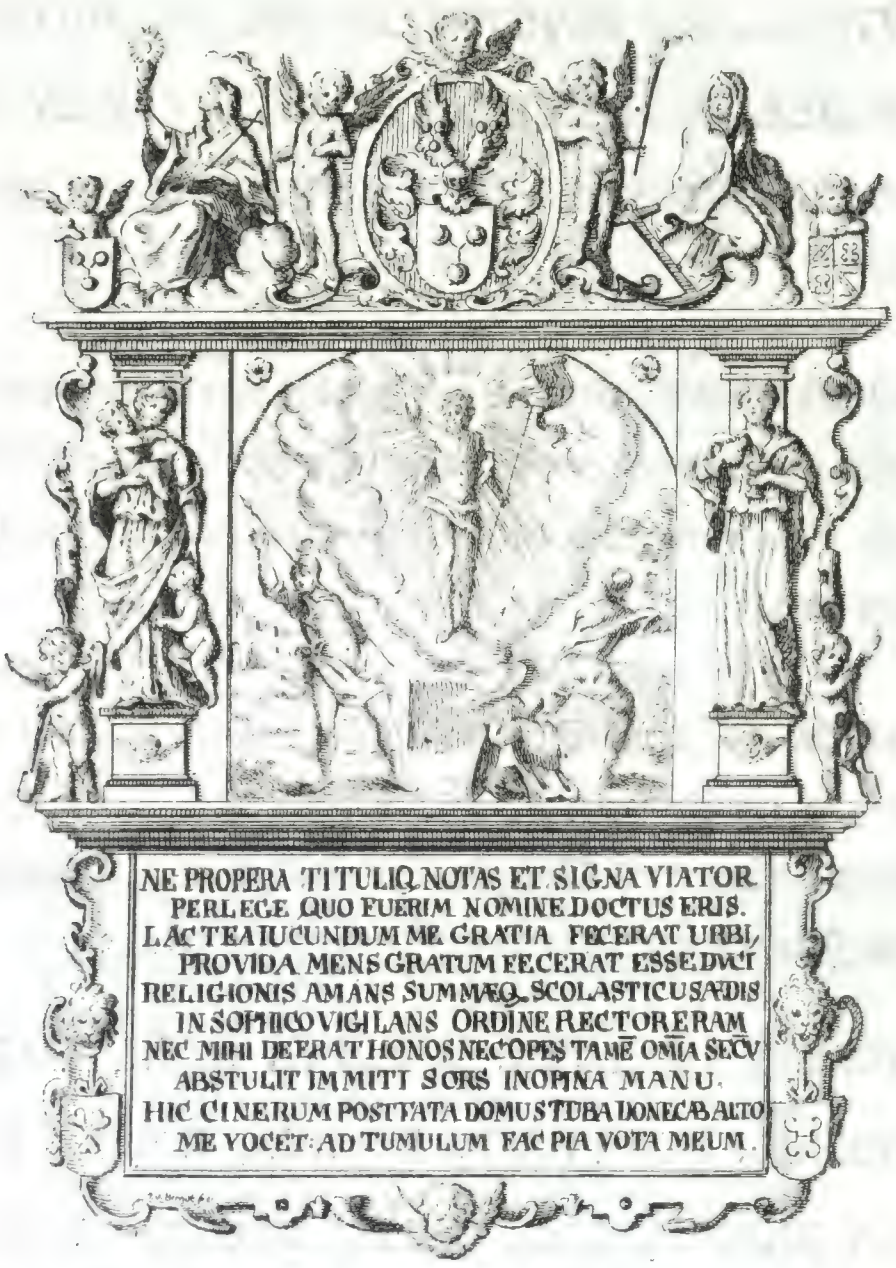

Sebaſt. Neuſtetter gült Stürmer.

Sebaſtianus Neuſtetter dictus Stürmer wurde im Jahre 1557 den 21 Aug. auf Reſignation Pancrazen Neuſtetters genannt Stürmers als Domherr aufgenommen; Er reſignirte wieder dieſe Präbende den 23 April 1561.

Seine Stift- und Rittermäſigen Anen ſind oben bey ſeinem Bruder Eraſmus Neuſtetter genannt Stürmer, Seite 427, nachzuſuchen.

Marquard von Berg.

Marquardus a Berg ab Oepfingen gelangte im Jahre 1557 den 31 Auguſt auf Ableben Georgens Freyherrn von Schwarzenberg als Domherr auf das hohe Domſtift zu Wirzburg, reſignirte wieder den 19 Decemb. 1559. Zu Bamberg erhielte Er im Jahre 1544 Montag nach Andreſen-Tage eine Dompräbende; Zu Augsburg wurde Er als Biſchof und Reichsfürſt erwählt, und ſtarb im Jahre 1591. Seine nächſten Anen waren folgende Stift- und Rittermäſigen Geſchlechte:

Eitel

1557.

Eitel von Berg.	N. N.	Konrad von Knöringen.	Afra von Stadion.	Johann von Stain.	Ursula Güß v. Güssenberg.	Georg von Rechberg.	Katharina v. Helmstadt.
Sigmund von Berg.		Dorothea v. Knöringen.		Theobald von Stain.		Anna von Rechberg.	
Eitel Sigmund von Berg zu Oepfingen.				Katharina von Stain.			

Marquard von Berg (*a*).

1558. Sigismundus a Grumbach wurde im Jahre 1558 den 8 Hornung nach dem Todsfalle Sigmundens Truchsessen von der Keer als Domherr präsentirt; Er verließ wieder den 11 Jun. im Jahre 1562 diese Pfründe. Weilen Er mit seinem Bruder Joh. Adam von Grumbach gleiche Anen führte, so können solche oben Seite 424 nachgesehen werden. Sigm. v. Grumbach.

1559. Hermannus Adolphus Comes de Solms wurde im Jahre 1559 den 14 März auf die vom Kaspar Zöllner von der Hallburg resignirte Dompfründe angewiesen, welche Er den 13 April 1588 wieder zurückgegeben hat. Hermann Adolph Graf v. Solms.

Seinen Anenbaum zierten nachstehende Stift- und Ritterbürtigen hohen Anen:

Kuno Graf v. Solms.	Walburg Wild- u. Rheingräfinn.	Philipp Graf v. Hanau.	Adriana Gr. v. Nassau.	Gerhard Graf v. Sayn.	Anna Gräfin v. Solms.	N. von Syrk.	N. N.
Philipp Graf von Solms.		Adriana Gr. von Hanau.		Gerhard Gr. von Sayn.		Johanna Gr. von Syrk.	
Reinhard Graf von Solms.		Maria Gräfinn von Sayn.					

Hermann Adolph Graf von Solms.

Rheus a Thüngen kam im Jahre 1559 den 6 April nach einer vom Bernharden von Thüngen abgetretenen Dompräbende auf das hohe Domstift zu Wirzburg, und resignirte wieder den 15 Febr. 1565. Er war ein Bruder Neydhardens von Thüngen, daher können dessen Anen oben Seite 435 nachgesehen werden. Rheus v. Thüngē.

Martinus a Thüngen wurde im nämlichen Jahr und Tage als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen, ware auch Domherr zu Bamberg. Er starb zu Ochsenfurt den 17 October im Jahre 1571, und liegt im Kapitelhause in der zweyten Reihe unter dem 18ten Steine; Die Grabschrift ist ganz zertreten, und sind nur noch wenige Zeilen kenntbar; Die Umschrift am Rande ist diese: Martin v. Thüngen.

(a) Diese von Berg sind von den Schrimpfen von Berg, welche sich auch nur von Berg' schrieben, wohl zu unterscheiden; Erstere schreiben sich von ihrem Stammschloß und Städtlein Oepfingen, an der Donau ohnweit Ulm entlegen; Ihr Wappen ist im Nürnbergischen Wappenbuche II Th. 100 Bl. nachzusehen. Leztere stammen aus Franken her, und gehören zum hochlöbl. Fränkischen unmittelbaren Ritter-Kanton Baunach; Ihr Wappen ist eben im Nürnbergischen Wappenbuche II Th. 72 Bl. zu finden.

SUB HOC LAPIDE REQUIESCIT CORPUS D. MARTINI A 1559.
THUNGEN HUJUS ET BAMB. ECCEARUM CANONICI, OBIIT
OXOVII XVII. OCTOBR. ANNO 1571. *EX HAC VITA.* - - - -

An den vier Ecken ſind der vier Anen Wappen noch ein wenig kenntbar, welche hier der Geburts-Reihe nach angeſezet ſind:

Einhard von v. Thüngen.	Margareth v. Heßler.	Kaſpar Schrimpf v. Berg.	Amalia von Altenſtein.	Hildenbrand v. Steinruck.	Margareth von Hatzfeld.	Philipp von Weyers.	Eva Erleinin v. Rorberg.
Kaſpar von Thüngen.		Margareth Schrimpfinn von Berg.		Balthaſar von Steinruck.		Apollonia von Weyers.	
Karl von Thüngen.				Eliſabeth von Steinruck.			

Martin von Thüngen.

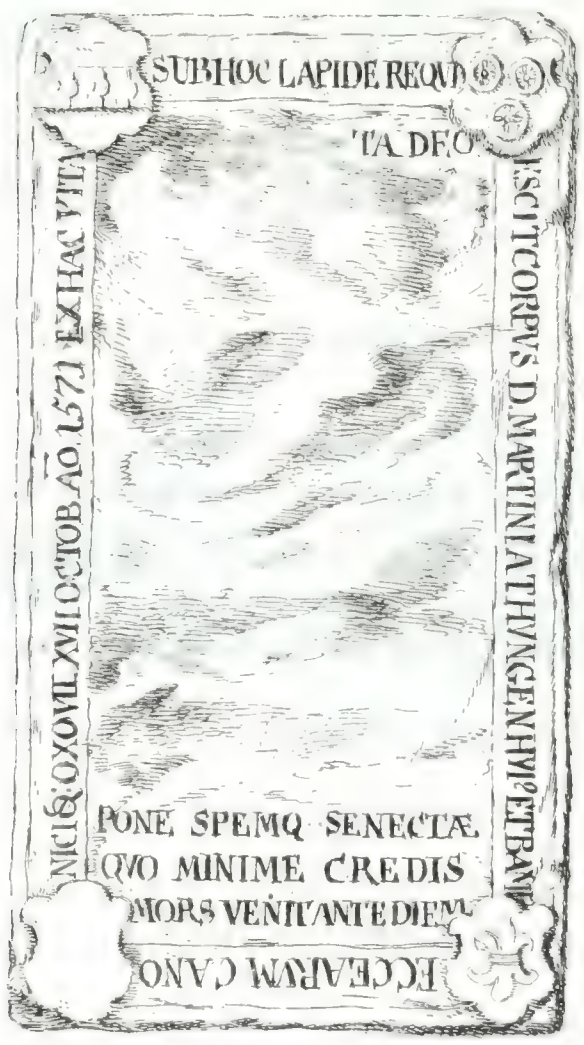

Alexand. v. Jarsdorf.

Alexander a Jarsdorf wurde im Jahre 1559 den 19 December auf Reſignation Marquardens von Berg als Domherr zu Wirzburg aufgenommen, gieng 1571 zu Kapitel; war auch Domkapitular und Domſcholaſter zu Bamberg, und Domſänger zu Augsburg. Er ſtarb zu Bamberg den 13 Febr. 1604, und liegt daſelbſten im Kapitelhauſe begraben, wo zu deſſen Gedächtniß ein von Metall gegoſſenes Monument zu ſehen iſt; Deſſen Anen ſind folgende Stift- und Ritterbürtigen Geſchlechte, welche mit jenen Wappen, ſo in dem Fenſter der Begräbniß, und vornen Seite 146, Tab. XIV, n. 39 in Kupfer zu ſehen ſind, übereinkommen.

1559.

N. von Jarsdorf.	Anna Schenkinn von Geyern.	Jakob von Stain.	Barbara von Rechberg.	Georg Wilhelm von Neiperg.	Anna Freyin v. Schwarzenberg.	Luz v. Stockheim.	Clara von Welden.
Theobald von Jarsdorf.		Barbara von Stain.		Ludwig von Neiperg.		Katharina v. Stockheim.	
Hans Diepold von Jarsdorf.				Magdalena von Neiperg.			

Alexander von Jarsdorf.

1560. Christophorus ab Herbilstatt wurde im Jahre 1560 den 26 April auf Resignation Joh. Morizen von Wenkheim als Domherr zu Wirzburg vorgestellt ; Er resignirte wieder den 3 März 1569. Christoph von Herbilstatt.

Dessen Stift- und Ritterbürtige Anen sind :

Georg v. Herbilstatt.	Anna von Lichtenstein.	Hans Heus v. Esenheim.	Margareth v. Wisenthau.	Karl Zöllner v. Rotenstein.	Margareth v. Burdian.	Hans v. Dottenheim.	Anna von Pferdsdorf.
Wolf von Herbilstatt.		Maria Eva Heus von Esenheim.		Karl Zöllner von Rotenstein.		Dorothea von Dottenheim.	
Heinrich von Herbilstatt.				Margareth Zöllnerinn von Rotenstein.			

Christoph von Herbilstatt.

Wolfgangus a Bobenhausen erhielte im Jahre 1560 den 25 Jun. die auf Absterben Heinrichs von Stiebar erledigte Dompräbende, und resignirte den 14 December 1566 ; War auch im Jahre 1563 Dienstag nach Invocavit zu Bamberg als Domherr aufgeschworen ; Nahm die Evangelische Religion an , und heyrathete Felicitas von Rotenstein. Er starb im Jahre 1596 den 22 May im 51ten Jahre seines Alters. Wolf v. Bobenhausen.

Dessen Rittermäsige Anen sind :

Henne von Bobenhausen.	Anna von Rückingen.	Johann von Langeln.	Agnes von Graerod.	Marquard von Hattstein.	Maria Weisinn v. Fürbach.	Dieterich v. Erlenbach.	Anna von Reissenberg.
Johann von Bobenhausen.		Elisabeth von Langeln.		Johann von Hattstein.		Margareth v. Erlenbach.	
Eberhard von Bobenhausen.				Katharina von Hattstein.			

Wolfgang von Bobenhausen.

Michael Zöllner de Hallburg wurde am obigen Tag und Jahre auf Ableben Ulrichs von Hoelein als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen, resignirte wieder den 9 September 1570, und ist im Jahre 1591 gestorben. Michel Zöllner von der Hallburg.

Dessen Stift- und Ritterbürtige Anen waren :

Andres Zöllner von der Hallburg.	Felicitas v. Lichtenstein.	Albrecht Schrimpf v. Berg.	Sibylla von der Keer.	Konrad von Grumbach.	Anna von Wolfstein.	Hans von Hutten.	Barbara von Fuchs.
Stephan Zöllner von der Hallburg.		Barbara Schrimpfinn von Berg.		Wilhelm von Grumbach.		Anna von Hutten.	
Kaspar Zöllner von der Hallburg.				Ursula von Grumbach.			

Michel Zöllner von der Hallburg.

Simon v. Berg. Simon a Berg (a) wurde im Jahre 1560 den 3 Auguſt auf Abſterben Friderichs Freyherrn von Schwarzenberg als Domherr zu Wirzburg aufgenommen, und gienge 1572 zu Kapitel. Zu Bamberg wurde Er im Jahre 1547 ebenfalls als Domherr aufgenommen, und allda als Domdechant gewählet. Das Zeitliche verließ Er zu Bamberg den 30 Febr. 1580, und ruhet daſelbſten im hohen Dom. Deſſen Stift- und Ritterbürtige Anen waren nachſtehende adelichen Geſchlechte: 1560.

Kaſpar Schrimpf von Berg.	Amalia von Stein zu Oſtheim.	Georg von Raveneck.	Dorothea v. Lichtenſtein.	Philipp von Diemar.	Urſula von Heßberg.	Jakob von Stiebar.	Dorothea Zöllnerinn v. Rotenſtein.
Philipp Schrimpf v. Berg.	Apollonia von Raveneck.			Wolf von Diemar.		Barbara von Stiebar.	
Franz Schrimpf von Berg.				Anna von Diemar.			

Simon Schrimpf von Berg.

Wolf Albert v. Würzburg. Wolfgangus Albertus a Würzburg wurde im Jahre 1560 Dienſtag den 6 Auguſt auf Reſignation Wilhelmen von Würzburg als Domherr aufgenommen, wurde 1570 Kapitular, dann Domprobſt zu Bamberg, Würzburg und Komburg erwählet. Er war Kaiſerl. Rath, ſtarb zu Bamberg als Jubilæus den 24 März 1610, und ruhet daſelbſt im hohen Dom, wo Ihm ein prächtiges Epitaphium aufgerichtet iſt, welches zu ſeiner Zeit im Druck erſcheinen wird. Deſſen Stammwappen mit vier Anen in Heraldiſchen Farben ſind in den Fenſtern der Domherren-Begräbniß zu Wirzburg zu ſehen, wie die Zeichnung davon, Seite 146, Tab. XIV, n. 40 ausweiſet.

Es ſind ſolche hier in genealogiſcher Ordnung beygeſezet:

Könrad von Würzburg.	Sabina von der Tann.	Hans von Waldenfels.	Margareth Freyinn von Schwarzenberg.	N. von Eidorf.	N. N.	N. Peüſter von Drackendorf.	N. N.
Dieterich von Würzburg.		Sibylla von Waldenfels.		Nicolaus von Eidorf.		Suſanna Peüſterinn von Drackendorf (b).	
Oſwald von Würzburg.				Barbara von Eidorf.			

Wolfgang Albert von Würzburg.

We-

(a) Dieſer war von denen von Berg in Franken, welche ſich auch Schrimpfen von Berg ſchrieben. Dies Turnier- Stift- und Rittermäſige Geſchlecht iſt an. 1507 den 8 März durch Abſterben Philipp Schrimpf von Berg zu Helb- und Rupertshauſen, als den Lezten ſeines Geſchlechtes Schild und Helmes erloſchen.

(b) Sie nennen ſich Püſter, Peüſtern, auch Poſtern. An. 1491 hatten Sie ihren Ritterſiz Mittel-Lobdenburg nach Drackendorf verlegt, wovon Sie ſich auch ſchrieben.

Wegen Abgang des Raumes auf der 441 Seite ist noch dieses Epitaphium nachgetragen worden; Dieses ist im Kapitelhause in der vierten Reihe der 19te Stein, welcher eine priesterliche Bildniß vorzeiget; In dessen Mitte ist die Umschrift des Dietrichen von Eglofstein, von dem oben Seite 252 ist gedacht worden, mit folgenden Worten enthalten: 1407 DIE VI AUGUSTI OBIIT THEODORICUS DE EGLOFSTEIN CONONICUS HERBIPOLENSIS. Auf den vier Ecken sind der vier Ahnen Wappen, so oben Wirsberg und Eglofstein, unten Biberern und von Giech vorzeigen, welche leztere gänzlich zertreten sind; Es sind aber solche aus dem ersteren Denkmale in genealogischer Ordnung, Seite 441, aufgezeichnet. Gottfrid v. Wirsberg.

1561. Joannes Conradus Kottwiz ab Aulenbach erhielte im Jahre 1561 Samstage den 22 Hornung die auf Absterben Kaspars von Würzburg ledig gewordene Dompräbende, gienge 1574 zu Kapitel; Ward Domküster, im Jahre 1580 Landrichter des Herzogtums zu Franken, 1584 den lezten Johann Konrad Kottwiz v. Aulenbach.

April Domdechant, dann Probſt in dem Kollegiatſtifte zu Haug und zu Wechterswinkel. Auf dem Erzhohen Domſtifte zu Maynz wurde Er im Jahre 1562 als Domherr aufgeſchworen, und im Jahre 1573 als Kapitular aufgenommen, dann 1594 ward Er Domküſter daſelbſten. Er verſchiede zu Wirzburg im Jahre 1610 den 29 December, und ruhet im hohen Dom ohnweit den Magiſtratsſtülen, wo deſſen Grab mit einem von Metall gegoſſenen Denkmal bedecket war, welches heut zu 1561.

Tage nächſt dem beſagten Grabe an der Wande befeſtiget iſt; Es hat ſolches folgende Innſchrift:

AN-

1561. *ANNO DOMINI M.DC.X. MENSIS VERO DECEMBRIS XXVIIII. OBIIT REVERENDUS AC NOBILIS DOMINUS JOANNES CONRADUS KOTWIZ AB AULENBACH METROP. ECCLESIÆ MOGUNTINÆ CUSTOS, HUJUS VERO DECANUS DIGNISSIMUS, CUJUS ANIMA DEO VIVAT.*

An deſſen vier Ecken ſind der vier Anen Wappen.

Noch ein prächtigeres Denkmal iſt ober der Gruftſtiege gegen Mitternacht zu ſehen; Solches enthaltet eine vor einem Crucifix kniende geiſtliche Bildniß; Der Aufſatz iſt mit dem Kottwiziſchen Wappen verſchönert, welches zwey Kindlein zu beiden Seiten halten; Das Fusgeſtell enthaltet die Leichenſchrift, welche von der obigen nicht zerſchieden iſt:

ANNO DOMINI M.DC.X. DIE MERCURII XXIX.DECEMBRIS OBIIT ADMODŪ REDUS AC PRÆNOBILIS D. DNUS JOANNES CŌRADUS KOTWIZ AB AULENBACH HUJUS ÆDIS DECANUS ET METROPOLITANÆ CUSTOS NEC NŌ ECCLESIÆ S. JOANNIS IN HAUGIS ET COENOBII WECHTERSWINKEL PRÆPOSITUS DIGNISSIMUS CUJUS ANIMA DEO VIVAT AMEN. H. F. F.

Die beiden Seiten prangen mit der 8 Anen Wappen, welche dahier nach der Geburts-Reihe und mit den Vornamen erläuteret, beygeſezet ſind:

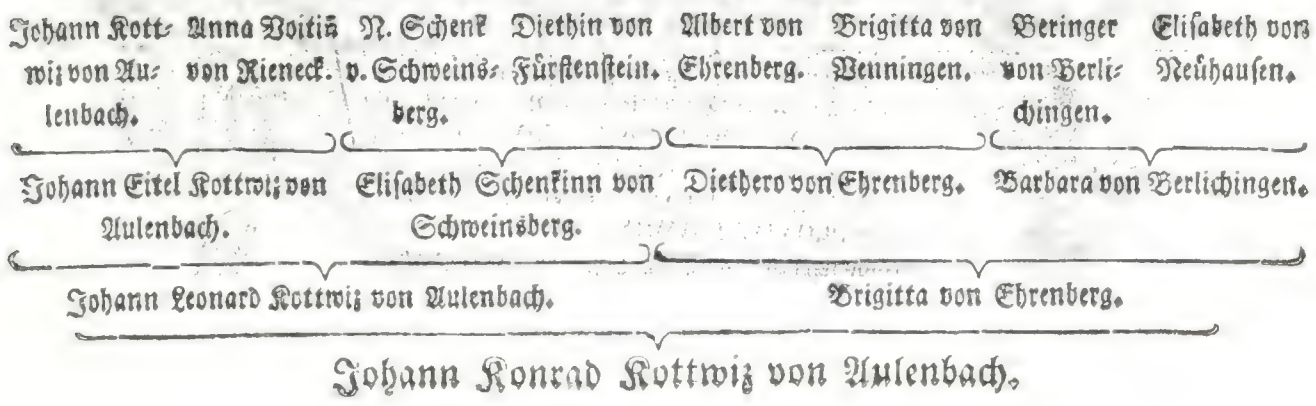

1561.

KOTWIZVA
SCHENKVS
FRVNBERG
BERLINGEN
GEMINGEN
ADOLSHEM
BERG.
ANNO DOMINI M DC X DIE MERCURII XXIX DECEMBRIS
OBIIT ADMODO REDUS AC PRAENOBILIS DNS IOAN. CORA
DVS KOTWIZ ABADENRACH HVIVS AEDIS DECANUS ET
METROPOLITANAE MOGVNTINAE CVSTOS NEC NON EC
CLESIAE SS IOANNIS IN HAVGIS ET COENOBII WECH
TERSWINCKEL PRAEPOSITVS DIGNISSIMVS CVIVS
ANIMA DEO VIVAT AMEN · H · F E ·

Graf-

Von Bischof Melchior Tode.

Bischof Melchior, von welchem oben Seite 381 und 422 Erinnerung geschehen, ware in dem 53 Jahre seines Alters, da die gottlosen Anschläge des untreuen Vasallens Wilhelmen von Grumbach, ein Meüchelmörder verdienet Er genennet zu werden, diesem frommen Fürsten durch seine Gesellen den unverhoften Tod zugebracht haben, da Er voll des Lobes und der Verdienste seinem Bistum und Fürstentume 13 Jahren fürgestanden ist. Seine blutigen Gebeine wurden im hohen Dom ohnweit St. Leonarden-Altar durch ein weißmarmornes Denkmal verewiget: Solches stellet diesen vor einem Crucifix knienden Bischof Melchior mit dem in Armen habenden Schwert und Stabe vor, nach Ihm knien beide in diesem Handel mitermordten Hofherren Karl von Wenkheim und Jakob Fuchs von Wunfurt; Der übrige Raum enthaltet die ganze Trauergeschichte. Das Fusgestell zeiget uns dessen löbliche Regierungsgeschichte im folgenden auf:

Deo Immortali Sacrum

Et virtuti ac memoriæ Clementissimi Principis Melchioris ex antiqua Zobelorum Gente

Reverendissimi hujus Ecclesiæ Præsulis sexagesimi, qui innocentiam multis magnisque in negotiis acta cum

Proximum ab eo qui primus est in amplissimo Collegio Dignitatis gradum adeptus esset, unanimi deinde

Amplissimi Senatus consensu Caput Ecclesiæ Wirceburgensis inclytæque ostro Franciæ Dux factus

Magna Laude summo erga suos studio, voluntate egregia, fide singulari, Pietate, Justicia &

Temperantia annis octo rempubl. administravit, idem Marchico deinde bello fæviſſimo

Tentatis frustra sæpe conditionibus extrema perpeti quam suos in hostium potestatem venire

maluit, ideoque sumptus incredibiles, maxima pericula, damna, direptiones, incendia omniaque

hostilia fortiter in tertium usque annum sustinendo tandem prælio ac periculo vitæ ter

hostibus in fugam actis patriam a crudelissima servitute liberavit, pacem ac tranquilitatem

subditis suis Deo adjuvante restituit, totique imperio factum suum comprobavit. Sed o fallacem

hominum ſpem fragilemque fortunam! quadriennio poſt pace jam compoſita anno DLVIII ſupra Milleſimum XVII Cal. Maji a. XV. conjuratis illius belli reliquiis in pro-oppido inſidiantibus ex urbe in arcem aſcenſurus globo per Papillam ſiniſtram nefariè trajectus unà cum duobus nobilibus aulicis ſuis præſtrenuis juvenibus W. Carolo à Winckhaim & Jacobo Fuchs pro Patria quam conſervaret mortem in Chriſto felicem, nobis autem perluctuoſam Princeps optimus glorioſe oppetiit, cum annos XIII. menſ. VIII. dies V. præfuiſſet.

Reverendiſſimus Ampliſſimus Princeps Fridericus à Wirsberg Epiſcopus ac Franciæ Dux Succeſſor & in ejus morte decoranda ſtudioſiſſimus F. M. F. C.

Der obere Aufſatz klaget mit folgender Innſchrift:

Melchior Zobel aus edlem Geſchlecht
Von Guttenberg als wider Recht
Der Stift bekriegt von Feindes Macht
Durch ihn wider zu Ruhe gebracht
Erſchoſſen ward mit Liſt, ach Gott!
Winckaim und Fuchs bliben auch todt
Friderich hernach zu Biſchof gewehlt
Hat dies Gedächtnus hergeſtelt
Anno M.D.LXI.

Ober dieſer Schrift iſt das Fürſtliche Wappen, auf beiden Seiten halten zwey Engel des Biſtums und Herzogtums Wappen; Beide Seiten ſind mit der acht Anen Wappen ausgezieret, welche hier der Geburts-Reihe nach beygeſezet ſind:

Hans Zobel v. Giebelſtadt. — Judith von Steinruck. — Wilhelm von Creilsheim. — Kunigund v. Wolmershauſ. — Hans Rüd v. Kollenberg. — Margareth v. Kronberg. — N. von Zwingenberg. — Anna von Adelsheim.

Hans Zobel von Giebelſtadt. — Eliſabeth von Creilsheim. — Heinrich Rüd v. Kollenberg. — Margareth v. Zwingenb.

Georg Zobel von Giebelſtadt. — Dorothea Rüdinn von Kollenberg.

Melchior Zobel von Giebelſtadt.

Fri-

MELCHIOR ZOBEL AVS EDLEM GESCHLECHT
VON GVTTENBERG ALS WIDER RECHT
DER STIFFT BEKRIGT VON FEINDES MACHT
DVRCH IHN WIDER ZV RVHE GEBRACHT
ERSCHOSSEN WARD MIT LIST, ACH GOTT,
WINCKAIM VND FVCHS PLIBEN AVCH TODT
FRIDERICH HERNACH ZV BISCHOFF GEWEHLT
HAT DIES GEDÆCHTNVS HERGESTELT
AN. M D LXI.

Friderich

der vier und sechzigste Bischof

B. Friderich v. Wirsberg.

Aus dem uralten Stamme der edlen Ritter von Wirsberg, kame zur Welt im Jahre 1506.

Seine Aufnahme auf das hohe Domstift zu Wirzburg ist Seite 399 schon angemerket. Sein aufkeimender Verstand versprach die edelsten Früchte; Wissenschaften und Gottesfurcht blüheten mit diesem edlen Sprosse seines uralten Stift- Ritter- und Turniermäsigen Geschlechtes auf: Wie Er dann die anzuhoffenden weltlichen Würden mit den geistlichen verwechselte, und auf hiesiges hohe Domstift als Domherr aufgenommen wurde, welches wir oben Seite 399 schon gehöret haben. Der Schmuck der Tugenden, und das Kleinod seines erleuchten Verstandes erhoben Ihn auf dem Bischöflichen Throne; Die Liebe zu seinen Unterthanen, die Barmherzigkeit gegen die Armen, und die Beförderung der Gelehrten machten Ihn allenthalben beliebt und angenehm, und verewigten sein Gedächtniß in den Jahrbüchern; Für das Wohl seiner Unterthanen wachte Er Tag und Nacht, und wuste wohl, daß die Erziehung der Jugend die Grundveste des Staates seye; Dahero Er die hohe Schul wieder aufgerichtet hat.

Unter seiner lobwürdigen Regierung gehören diejenige Domherren, so vom Jahre 1558 bis 1573 in das hohe Domstift sind aufgenommen worden:

Kraft Hartmañ v. Milchling.

Crafto Hartmannus Schuzbar dictus Milchling erhielte im Jahre 1561 den 15 April auf Absterben Bischofs zu Bamberg Georg Fuchs von Rügheim als dahiesigen Domherrns diese erledigte Präbende, und wurde 1566 in das Kapitel aufgenommen. Sein uralt- adeliches Ritter-Geschlecht gehöret nicht, wie einige irrig meynen, seinem Ursprunge nach zu dem Hessischen Adel, sondern wird schon vom 11 Jahrhunderte her unter den Rheinländischen Adel gerechnet. Es war solches mit ansehnlichen Rittergütern an dem Lohnstrome angesessen. Die 1561.

Ur-

1561. Urſache, warum der Namen Schuzſper in Schuzbar verwandelt wurde, iſt nicht bekannt. Eine Linie hievon wurde vom Kaiſer Maximilian dem zweyten in den Reichs-Freyherren-Stand erhoben; Erhielte Siz und Stimme auf den Reichs-Tagen, und das Recht zu münzen. Er war auch Domherr zu Speyer, ſtarb den 16 September 1594, und ruhet im Kapitelhauſe in der dritten Reihe unter dem 16ten Steine, worauf eine geiſtliche Bildniß und folgende Umſchrift eingehauen iſt:

ANNO DOMINI M.D.LXXXXIV. DIE S. LAMBERTO CONSECRATO XVI. SEPTEMBRIS OBIIT REVERENDUS AC NOBILIS DOMINUS CRAFTO HARTMANNUS SCHUTZSPER DICTUS MILCHLING HUJUS AC OLIM SPIRENSIS CATHED. ECCLESIARUM CANON. CUJUS ANIMA DEO VIVAT.

Ob zwar ſchon auf dem Grabſteine der Anen Wappen ziemlich zertreten, ſo ſind dennoch ſolche wohl in den Fenſtern dieſer Begräbniß

mit Heraldiſchen Farben ausgedrücket zu ſehen, welche vornen Seite 1561.
146, Tab. XIV, n. 41 in Kupfer geſtochen ſind. Zu beſſerer Aufklärung ſind ſolche in genealogiſcher Ordnung oben Seite 448 bey ſeinem Bruder Wilhelmen Schuzbar genannt Milchling nachzuſehen.

Sigfrid v. Eglofſtein. Sigefridus ab Eglofſtein wurde im Jahre 1561 Dienſtag den 22 April auf Reſignation Sebaſtian Neuſtetters, Stürmer genannt, als Domherr, und 1576 als Kapitularherr aufgenommen, ware auch Domkapitular und Domſänger zu Bamberg, und ſtarb den 7 May 1584.

Deſſen Rittermäſige Anen waren:

Martin von Eglofſtein.	Maria von Lichtenſtein.	Chriſtoph v. Sparneck.	Eliſabeth von Seckendorf.	Heinrich von Nankenreût.	N. N.	Curt von Wirsberg.	Anna von Winſterlohe.
Konrad von Eglofſtein.		Anna von Sparneck.		Egidius von Nankenreût.		Anna von Wirsberg.	
Hans von Eglofſtein.				Anna von Nankenreût.			

Sigfrid von Eglofſtein.

Johann v. Redwiz. Joannes de Redwiz wurde im Jahre 1562 den 11 Jäner auf Reſignation 1562.
Sigmunds von Grumbach als Domherr vorgeſtellt, ward im Jahre 1577 Kapitularherr; Und zu Bamberg wurde Er Freytag nach Lucien im Jahre 1561 als Domherr aufgeſchworen, ward Vicedom in Kärnthen, ſtarb den 1 Jäner 1591, und liegt im hohen Dom zu Bamberg begraben, woſelbſt ein Grabſtein mit 8 Anen aufgerichtet iſt, welcher zu ſeiner Zeit im Kupfer erſcheinen wird. Das Domherren-Begräbniß zu Wirzburg verewiget noch in den Fenſtern deſſen Stamm- und vier Anenwappen, welche nicht der Geburts-Ordnung nach mit dem Bambergiſchen Grabſteine überein kommen; Die Abzeichnung hievon iſt vornen Seite 146, Tab. XIV, n. 42 zu ſuchen; Ich habe mich daher an den Geſchlechtskündigen und Bambergiſchen Grabſteine gehalten, und der Geburts-Reihe nach ſolche hier beygeſezet:

Heinrich von Redwiz.	Anna von Brandenſtein.	Anton von Roſenau.	Agnes von Wolfſtein.	Philipp von Heßberg.	Margareth v. Bibra.	Sebaſtian v. Rüſenbach.	Barbara Truchſeſſin v. Wezhauſen.
Wolfram von Redwiz.		Anna von Roſenau.		Philipp von Heßberg.		Magdalena von Rüſenbach.	
Valentin von Redwiz.				Barbara von Heßberg.			

Johann von Redwiz.

Michel v. Wirsberg. Michael de Wirsberg wurde im Jahre 1562 den 21 Jul. auf die vom Sebaſtian von Thüngen verlaſſene Dompräbende aufgeſchworen, Er verließ aber wiederum den 18 Auguſt 1573 dieſe Präbende], und verheyrathete ſich mit Agneſen von Lüſchwiz.

1562. Er bewieſe nachſtehende adelichen Anen :

Michel von Wirsberg.	Anna von Seckendorf.	Heinrich von Künsberg.	Katharina v. Seckendorf.	Sebaſtian v. Stiebar.	Barbara v. Egloffstein.	Hans Nothaft von Wernberg.	Margareth v. Maxmannsdorf.
Wilibald von Wirsberg.		Barbara von Künsberg.		Joachim Stiebar von Buttenheim.		Anna Nothaftinn von Wernberg.	
Albrecht Eitel von Wirsberg.				Brigitta von Stiebar.			

Michel von Wirsberg.

Caſparus a Thüngen nahm im Jahre 1562 Beſitz einer erhaltenen Dompräbende, welche Er im Jahre 1575 wieder abgetreten hat, heyrathete Magdalenen von Thüngen, und ward ein Vater Konrad Friderichs von Thüngen Domdechants dahier. Kaſpar v. Thüngen.

Deſſen Anen beſtunden aus folgenden Ritter- und Stiftmäſigen Geſchlechten :

Einhard von Thüngen.	Margareth v. Heßler.	Kaſpar Schrimpf von Berg.	Amalia von Altenſtein.	Konrad von Grumbach.	N. N.	Friderich v. Grumbach.	Anna Voitiß v. Rieneck.
Kaſpar von Thüngen.		Margareth Schrimpfinn von Berg.		Beyold von Grumbach.		Petriſſa von Grumbach.	
Friderich von Thüngen.				Maria von Grumbach.			

Kaſpar von Thüngen.

1563. Georgius Daniel Schott a Schottenſtein wurde im Jahre 1563 Samſtage den 16 Jäner auf Ableben Johann Kaſpars v. Künsberg als Domherr zu Wirzburg präſentiret, reſignirte wieder den 26 September 1570, und heyrathete Katharinen Zöllnerinn von der Hallburg. Georg Daniel v. Schott.

Er führte folgende Stift- und Ritterbürtigen Anen :

Philipp von Schott.	Margareth v. Lichtenſtein.	Georg von Veſtenberg.	Dorothea v. Rotenſtein.	Philipp Voit v. Rieneck.	Anna von Thüngen.	Bernard von Gebſattel.	Gertraud v. Blofelden.
Georg von Schott.		Barbara von Veſtenberg.		Daniel Voit v. Rieneck.		Anna von Gebſattel.	
Leo Schott von Schottenſtein.				Eva Voitinn von Rieneck.			

Georg Daniel Schott von Schottenſtein.

Chriſtophorus Nothaft a Weiſſenſtein gelangte im Jahre 1563 Montag den 22 Febr. auf Reſignation Valentins von Altenſtein als Domherr auf das hohe Domſtift zu Wirzburg, Er reſignirte wieder den 20 Febr. und wurde mit Dorotheen von Biberern getraut. Chriſtoph Nothaft v. Weiſſenſtein.

Seine

Seine Ritterbürtigen Anen waren: 1563.

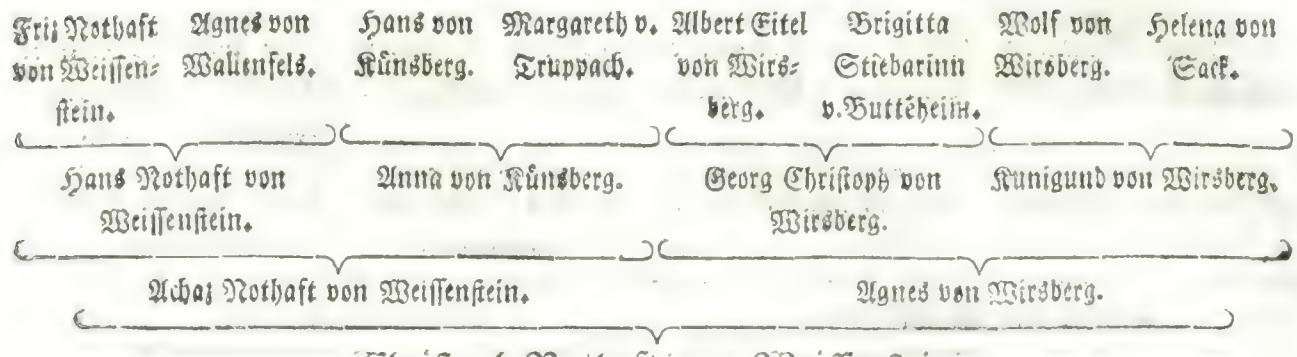

Johann Gerwick Graf von Schwarzenberg.

Joannes Gerwicus Comes a Schwarzenberg wurde den 4 Sonntag nach Trinitatis im Jahre 1546 zur Welt geboren, und ganz sorgfältig in den Tugenden und guten Sitten auferzogen; Masen Er dann im Jahre 1560 den lezten Jäner zu den beiden Herzogen Wilhelmen und Ferdinanden in Bayern nach Altenhof in die Schul gethan worden. In seinen reiferen Jahren hat Er sich den 27 August 1563 zu dem Kardinal von Augsburg, um mit demselben nach Spanien zu ziehen, begeben; Nach Verlauf eines Jahres gelangte Er wieder in Franken an, woselbst Er den 5 December 1564 auf Philipp Christophs von Diemar Präbende zum Domherren aufgeschworen wurde. Wegen seinem durchdringenden Verstande erhielt Er, da Er im Jahre 1570 zu Kapitel gegangen, eine Ehrenstelle um die andere: Wie Er dann im Jahre 1577 Cellarius und Domsänger, 1592 Domscholaster, 1599 Probst zum Neuenmünster geworden; Im Jahre 1580 wurde Er auch zu Bamberg als Domherr aufgenommen. Diese Aemter hat Er nicht allein mit vielem Ruhme und Ehre, sondern auch mit Nutzen versehen, bis Er endlich den 18 April 1608 zu Wirzburg in Gott selig verschieden ist. Sein entseelter Leichnam ruhet im Kapitelhause in der 4ten Reihe unter dem 20ten Steine, worauf eine geistliche Bildniß eingehauen; In dessen Mitte ist eine Tafel, derer Innschrift Paul Freyherrn von Schwarzenberg verewiget, und oben Seite 399 schon erwehnet ist; Unter dieser Tafel ist das Freyherrlich-Schwarzenbergische Stammwappen, welches von denen von Seinsheim, als einerley Ursprunges nur mit einem Pfale vermehret, zerschieden ist; Am Rande ist noch nachstehende Schrift kenntbar: 1564.

- - - - - - - DNS JOANNES GERWICK COMES IN SCHWARZENBERG LIBER BARO IN HOHENLANDSBERG CANOIC9 CELLRI9 NOVI MONASTERII PPOSIT9, CUJ9 AIA DEO VIVAT.

An den vier Ecken sind der Anen Wappen ausgehauen, welche aber kaum zu erkennen sind.

Ohn-

1564.

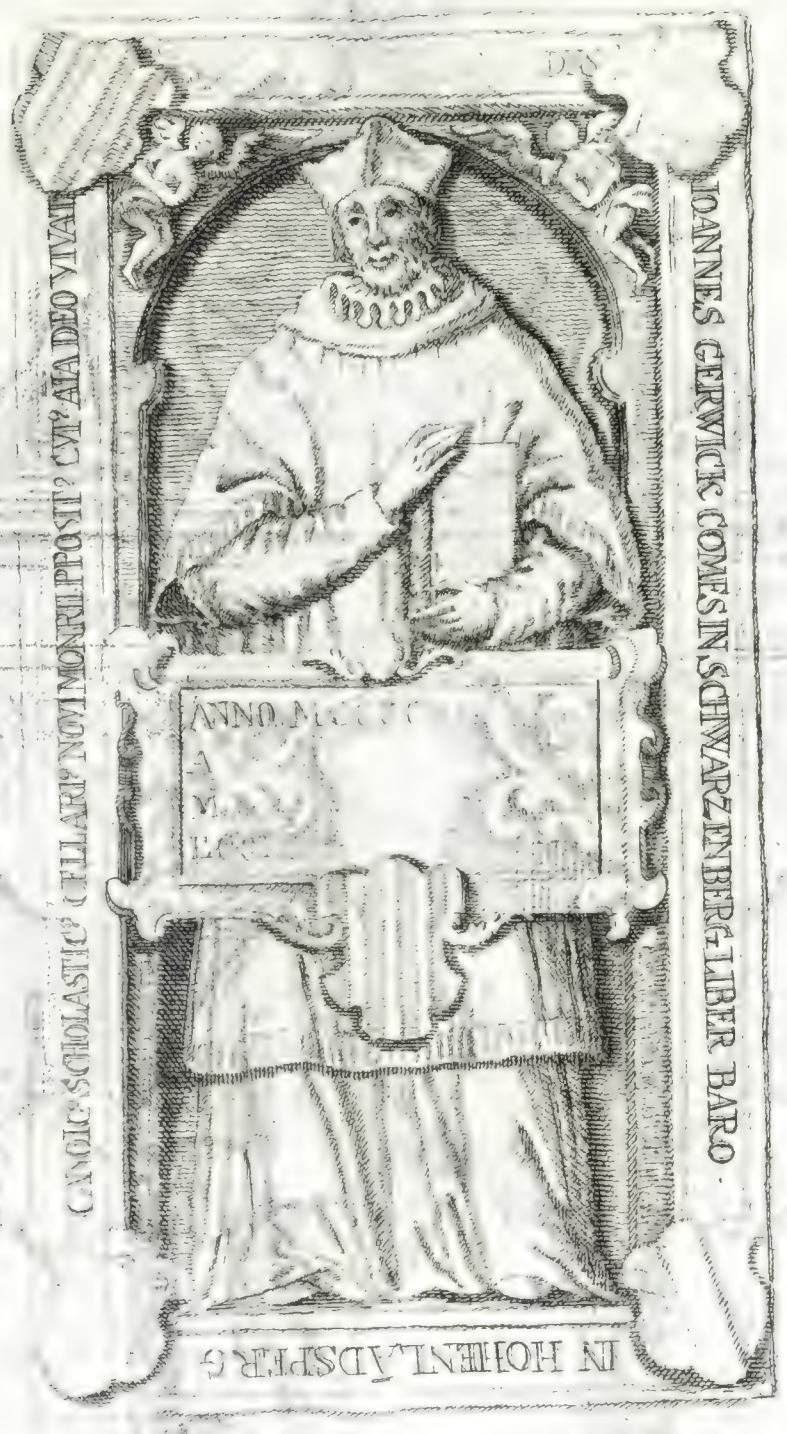

Ohnweit deſſen Ruheſtatt iſt an der Wände ein prächtiges Denkmal, ſo meiſtens von Metall gegoſſen, aufgerichtet; Es ſtellt ſolches eine geiſtliche Bildniß vor; Der Aufſatz iſt mit dem Hochgräflich-Schwarzenbergiſchen Stammwappen ausgezieret, welches auf beiden Seiten klagende Engel halten; Das Fusgeſtell zeiget uns ſeine Grabſchrift auf, ſo obiger in allem gleich kömmt:

AO 1608. 18. APRILIS OBIIT RD9 AC GENEROS9 DNS JOANNES GERWICK COMES ASCHWARZENBERG LIBER BARO IN HOHENLADSBERG ECCLESIAR. CATHEDRALIU BAMBERG: ET HERBIP. CANONIC9 SCHOLASTIC9 CELLARI9 ATQUE NOVI MONASTERII PPOSIT9. C. A. DEO VIVAT.

AO 1608 18 APRILIS O RD? AC GENEROS
DNS IOANNES GERWICK COMES A SCHWARTZ
ENBERG LIBER IN HOHELADSBERG ECCLESIAR
CATHEDRALIV BAMBERG ET HERBIP CANONIC
SCHOLASTIC CELLARI ATQ NOVI MONA-
STERY PPOSIT C A DEO VIVAT

1564. Auf beiden Seiten sind der acht Anen Wappen, welche hier nach der Geburts-Reihe, und mit ihren Vornamen beygesezet sind:

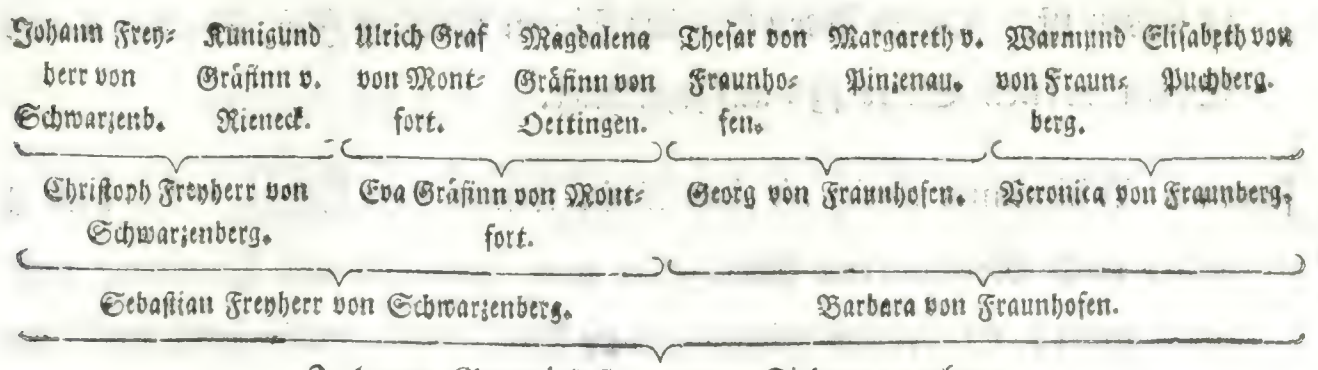

Johann Gerwick Graf von Schwarzenberg.

Die Domherren-Begräbniß zeiget uns eben auch dessen Stammwappen mit vier Anen in ihren Fenstern, in Glas mit Farben geschmolzen, welche vornen Seite 146 auf der XV Tab. n. 44 zu sehen sind.

Ernestus a Mengersdorf gelangte im Jahre 1564 Samstag den 30 Decemb. auf Resignation Wilhelms von Wisenthau als Domherr auf das hohe Domstift zu Wirzburg, und gienge 1575 zu Kapitel; Im nämlichen Jahre den 22 Hornung ware Er zu Bamberg als Domherr aufgenommen, wurde 1583 den 2 September als Bischof und Reichsfürst daselbst erwählet, gienge den 21 October 1591 zu seinen Vorfahrern in das Ewige ab, und ruhet im hohen Dom zu Bamberg, wo Ihm zu Verewigung seiner Verdienste ein Denkmal errichtet ist, welches zu seiner Zeit im Druck erscheinen wird. Ernst v. Mengersdorf.

Die Fenster der Domherren-Begräbniß zu Wirzburg weisen uns dessen altes Stamm- und vier Anenwappen in Heraldischen Farben auf, welche hier in genealogischer Ordnung mit einem Grade vermehret zu sehen, und vornen Seite 146, Tab. XV, n. 43 aufgezeichnet sind:

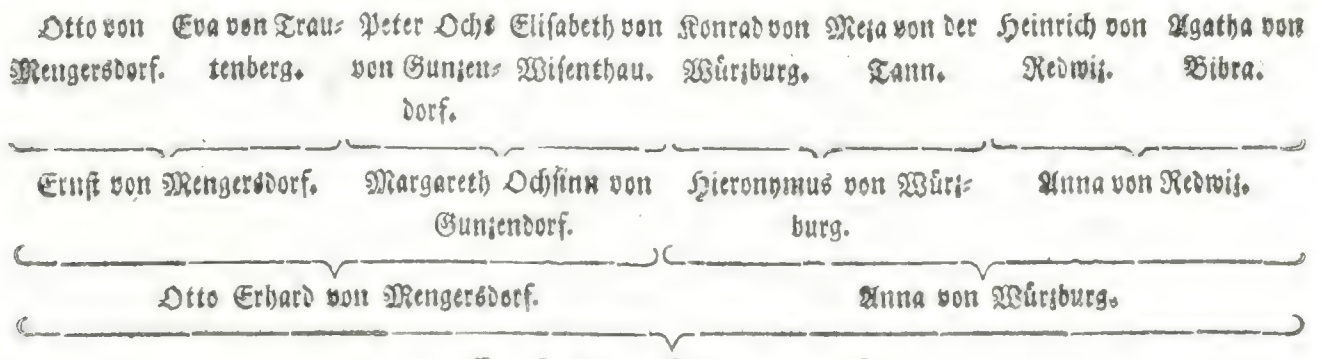

Ernst von Mengersdorf.

1565. Godefridus a Stain wurde im Jahre 1565 Dienstag den 30 Jäner auf Resignation seines Bruders Diepoldens von Stain zum Domherrn zu Wirzburg aufgenommen, und gienge 1577 zu Kapitel; Auf dem Kaiserlichen hohen Domstifte zu Bamberg erhielt Er ebenfalls eine Dompräbende, gleichwie auch zu Augsburg. Er endigte sein Leben zu Bamberg den 3 Febr. 1606. Sein Stamm- und Anenwappen sind zu Godfrid v. Stain.

Wirzburg in ermeldter Begräbniß an den Fenstern in Glas eingeschmolzen, deren Abzeichnung vornen Seite 146, Tab. XV, n. 46 zu finden ist. Dessen Anen sind bey seinem Bruder Joh. Konraden von Stain vornen Seite 432 aufgezeichnet. 1565.

Johann Wilhelm v. Altenstein.

Joannes Wilhelmus Stein ab Altenstein wurde im Jahre 1565 den 8 Febr. nach Resignation Eberhards von Thüngen als Domherr aufgenommen; Er verließ wieder den 28 Febr. 1566 diese Pfründe. Er ist auch Dienstag nach Michaelis 1563 zu Bamberg als Domherr aufgeschworen worden, resignirte ebenfalls diese Präbende, und reichte seine Hand Kordulen von Altenstein. Er verließ im Jahre 1604 das Zeitliche.

Seine Stift- und Ritterbürtigen Anen sind folgende alt-adelichen Geschlechte:

Peter von Altenstein.	Margareth v. Grümbach.	Veit von Wallenrod.	Beze von Altenstein.	Ludwich von Hutten.	Margareth Speetinn von Zwyfalten.	Peter von Liebenstein.	Apollonia v. Wernau.
Klaus von Altenstein.		Helena von Wallenrod.		Ludwich von Hutten.		Katharina v. Liebenstein.	
Endres von Altenstein.				Sabina von Hutten.			

Johann Wilhelm von Stein zum Altenstein.

Philipp v. Thüngen.

Philippus a Thüngen wurde im Jahre 1565 den 13 Febr. auf die durch Resignation Reüssen von Thüngen verlassene Dompräbende investirt, welche Er im Jahre 1568 wieder verlassen hat. Er starb zu Wüstensachsen den 29 Febr. 1598.

Dessen Stift- und Ritterbürtige Anen sind oben Seite 435 bey seinem Bruder Neydharden von Thüngen aufgezeichnet.

Bernard v. Erthal.

Bernardus ab Erthal wurde im Jahre 1565 den 26 Jul. auf Absterben Simon Truchsessen von Wezhausen mit dessen erledigten Präbende versehen, welche Er wieder den 27 September 1579 abgegeben hat. Dessen Ritter- und Stiftmäsige Anen waren nachstehende alt-adelichen Geschlechte:

Diez von Erthal.	Helena von Esdorf.	Heinrich von Schott.	Margareth Truchsessin v. Wezhausen.	Eberhard Fuchs von Burgbreitbach.	Dorothea von Wirsberg.	Bernard von Hütten.	Gertraud v. Weyers.
Burkard von Erthal.		Sibylla von Schott.		Sigmund Fuchs von Burgbreitbach.		Anna von Hutten.	
Christoph Heinrich von Erthal.				Maria Rosina Fuchsinn von Burgbreitbach.			

Bernard von Erthal.

Jaco-

1565. Jacobus a Berlichingen erhielte im Jahre 1565 Mittwoche den 6 Nov. die durch Abſterben Andreſen von Thüngen vacant gewordene Dompräbende, welche Er den 11 Febr. 1589 wieder verlaſſen hat. Jakob v. Berlichingen.

Er erprobte folgende Stift- und Rittermäſigen Anen:

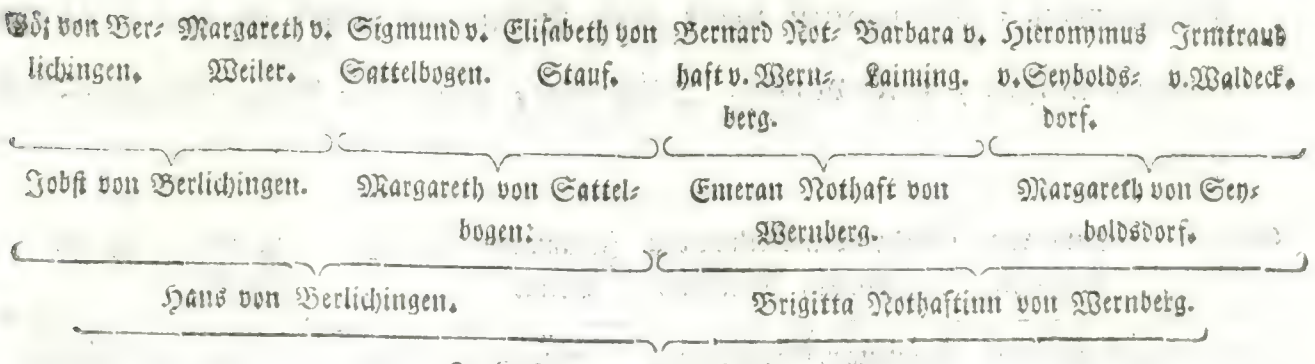

Jakob von Berlichingen.

1566. Erneſtus Dux Bavariæ erblickte das Weltlicht den 17 December 1554, wurde im Jahre 1566 den 28 Febr. auf Reſignation Wilhelmen von Stain als Domherr zu Wirzburg aufgeſchworen, erhielte 1564 das Biſtum Freyſing, 1573 das Biſtum Hildesheim, 1581 das Biſtum Lüttich, und 1583 das Erzbiſtum und Kuhrtum Kölln, welche Er ſämtlich den 7 Febr. 1612 in einem Alter von 58 Jahren durch den Tod verlaſſen hat. Ernſt Herzog aus Bayern.

Deſſen Durchlauchtigſten Anen waren:

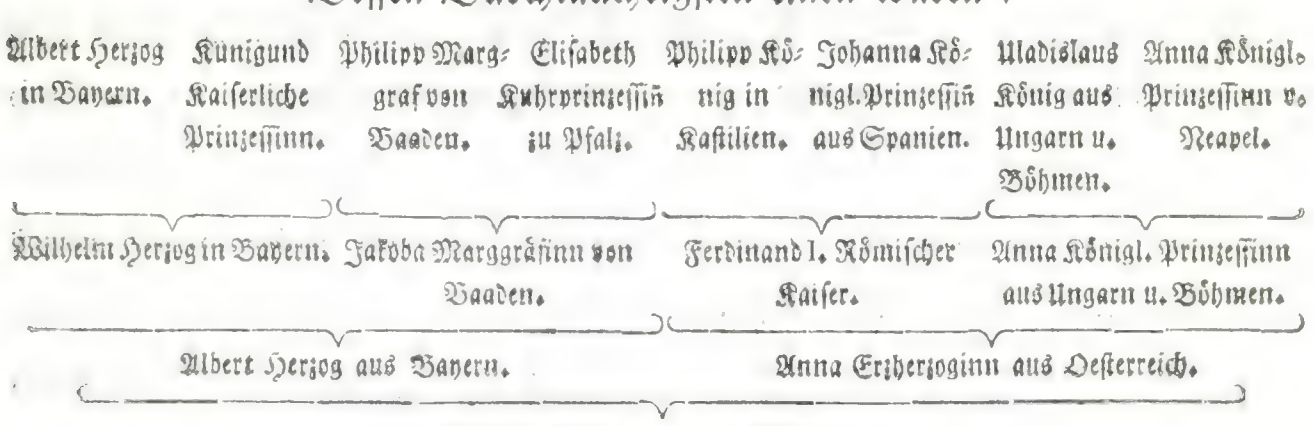

Ernſt Herzog aus Bayern.

Joannes Philippus a Gebſattel erhielt im Jahre 1566 den 1 July die durch Reſignation Georg Ulrichs von Künsberg erledigte Dompräbende, gienge 1580 zu Kapitel, ware Domkapitular und Domdechant zu Bamberg, auch Probſt in dem Kollegiatſtifte zu St. Stephan in Bamberg; Nebſt dieſen hatte Er noch eine Präbende in dem adelichen Ritterſtifte zu St. Burkard in Wirzburg. Dieſen hohen Würden folgte im Jahre 1599 den 4 Febr. noch die einſtimmige Wahle eines Biſchofs zu Bamberg und Reichsfürſten nach. Johann Philipp v. Gebſattel.

Er hatte endlich im Jahre 1609 den 26 Jun. ſeine mit beſonderem Ruhme und Beſcheidenheit gekrönten Lebens-Tage geſchloſſen, und ſeinen grauen Schultern den zehnjährigen Regierungslaſt entbürdet. Seine entſeelten Gebeine wurden im hohen Dom beygeſezet, und ſein

seliges Andenken durch ein herrliches Gedächtnißmal verewiget, wel- 1566.
ches wir zu seiner Zeit im Kupfer der Nachwelt zur Nachachtung dessen Tugenden überlassen wollen. Folgende Stift = und Ritterbürtigen Geschlechte führet dessen Anenbaum, welche auch in dem Wirzburgischen Domherren = Begräbniß nebst dem Stammwappen in den Fenstern eingeschmolzen, und vornen Seite 146, Tab. XV, n. 45 aufgezeichnet sind.

Georg von Gebsattel.	Anna von Thüngen.	Eberhard von Berlichingen.	Adelheid von Thalheim.	Johann von Bibra.	N. N.	N. von Heßberg.	N. N.
Hans Reichard v. Gebsattel.		Joanneta v. Berlichingen.		Kaspar von Bibra.		Lucretia von Heßberg.	
Philipp von Gebsattel.				Anna von Bibra.			

Johann Philipp von Gebsattel.

Erhard v. Lichtenstein.

Erhardus a Lichtenstein wurde im Jahre 1566 Freytage den 29 Novemb. auf Absterben Joh. Adams von Grumbach als Domherr zu Wirzburg, und 1581 als Kapitularherr aufgenommen, wo Ihn wegen seinem erleuchten Geist und erhabenen Tugenden eine Folge von hohen Würden und Aemtern aufsuchte: Im Jahre 1584 ward Er Domküster, 1610 Domscholaster, 1584 Landrichter des Kaiserlichen Landgerichts Herzogtums zu Franken, 1611 Jubiläus, 1608 Probst zu St. Burkard und zum Neuenmünster dahier; Zu Bamberg war Er ebenfalls den 22 May 1558 als Domherr aufgenommen. In diesen bedrangten Schwedischen Kriegsläuften, wo das ganze Deutschland zitterte, und auch unser Frankenland durch die unerschwinglichen Abgaben den Last des Krieges fühlte, wuste Er mit thätigem Rathe und gesezter Klugheit das bedrangte Vaterland zu schüzen, und seiner dringenden Noth unter die Arme zu greiffen. So kummervoll jene Zeiten waren, so suchte Er doch gleich seinen Voráltern die milden Stiftungen mit Wohlthaten zu bereichern, und seinen Hof, Heydeck genannt, vom Grunde aus aufzuführen. Die Schwedische Kriegs = Einfälle machten seinem ehr = und verdienstvollen Leben im Jahre 1632 den 23 December ein zu beklagendes End. Seine entseelten Gebeine wurden im Kapitelhause in der ersten Reihe unter dem ersten Steine beygesezet, worauf folgende Leichenschrift eingehauen ist:

MONUMENTUM ÆTERNUM
Adm. Revdo Prænob. Dno
D. ERHARDO A LICHTENSTEIN
Eccleſia Hæc Cathed. huic vix vidit parem

æta-

1566. ætate & meritis
Canonicum annis LXVI.
Capitularem L.
Schol. & Jubilæum XX.
Equeſt. D. Burch. & Colleg. S. Joan. Evang.
Præpoſ. & Judic. Provinc. XXIV.
Amor Patriæ inter Suecicos tumultus
viam fecit animæ in cœlum
quo abiit, dum obiit
Æra Chriſti ſupra M.DC.XXXII. XXIII. Dec.
annos natus LXXIX. Menſ. VII. Dies X.

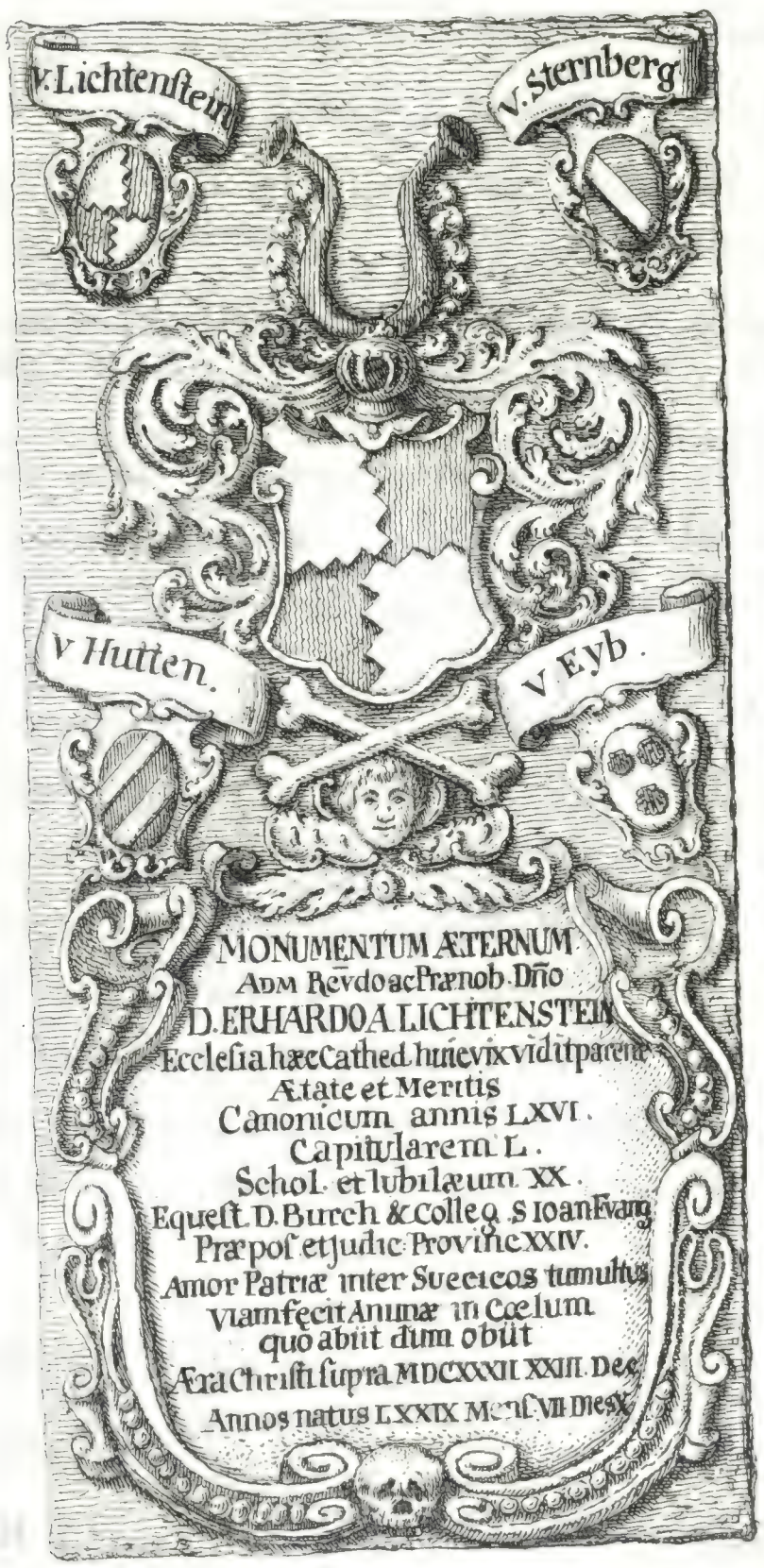

Ober dieser Schrift ist dessen Stammwappen zwischen den 4 Ahnenwappen, welche in den Fenstern des Kapitelhauses in Farben eingeschmolzen, auch Seite 146, Tab. XV, n. 47 in Kupfer gestochen, und hier nach der Geburts-Reihe mit einem Grade vermehret beygesezet sind: 1566.

Martin von Lichtenstein.	Felicitas von Rotenhan.	Bartholom. v. Hutten.	Anna von Steinruck.	Friderich von Sternberg.	Felicitas von Egloffstein.	Georg Ludw. von Eyb.	Kathatina v. Stiebar.
Erhard von Lichtenstein.		Anna von Hutten.		Hans von Sternberg.		Anna von Eyb.	
Philipp von Lichtenstein.				Anna Felicitas von Sternberg.			

Erhard von Lichtenstein.

Wilhelm Heinrich v. Steinruck.

Wilhelmus Heinricus à Steinau dictus Steinruck wurde im Jahre 1566 Dienstag den 19 December auf Resignation Sebastian Truchsessen von Baldersheim zum Domherrn zu Wirzburg aufgenommen; Er verließ wieder im Jahre 1579 seine Präbende.

Seine Ahnenprobe enthaltet folgende Stift- und Rittermäsigen Geschlechte:

Reinhard von Steinruck.	Margareth v. Riedern.	Heinrich von Schaumberg.	Barbara Truchsessin v. Wezhausen.	Moriz Marschall von Ostheim.	Magdalena v. Fullbach.	Seyfrid von Heßberg.	Margareth Truchsessin v. Wezhausen.
Wendel von Steinruck.		Anna von Schaumberg.		Georg Marschall v. Ostheim.		Afra von Heßberg.	
Konrad von Steinruck.				Magdalena Marschallinn von Ostheim.			

Wilhelm Heinrich von Steinruck.

Georg v. Heussenstein.

Georgius ab Heussenstein erhielte im Jahre 1566 den 14 December jene durch Resignation Wolfgangs von Bobenhausen erledigte Dompräbende, und im nämlichen Jahre den 17 December eine zu Bamberg; Im Jahre 1574 auf St. Niclaus-Tage den 6 December hatte Ihn der unbescheidene Tod in der schönsten Blüthe seiner Jahre dahier zu Wirzburg der Zeitlichkeit entrissen; Sein verblüheter Körper wurde im Kapitelhause in der dritten Reihe unter dem 17 Steine zur Erde gebracht, worauf dessen Stammwappen und folgende Umschrift eingehauen ist:

. . . . . VI. DECEMB. OBIIT VENERABILIS DOMINUS GEORGIUS AB HEUSENSTEIN WIRCEBURGENSIS ET BAMBERGENSIS CANONICUS, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Dessen

1566. Dessen Stift- und Ritterbürtige Anen waren:

Eberhard von Heüsenstein.	Elisabeth von Venningen.	Eberhard Brendel von Homburg.	Agnes Röderinn von Rodeck.	Marquard v. Hattstein.	Maria Weisinn von Feüerbach.	Dieter von Erlenbach.	Anna von Reiffenberg.
Martin von Heüsenstein.		Elisabeth Brendelinn von Homburg.		Hans von Hattstein.		Margareth von Erlenbach.	
Martin von Heüsenstein.				Anna von Hattstein.			

Georg von Heüsenstein.

1567. Sebastianus a Rumrod gelangte im Jahre 1567 den 14 Juny auf Resignation Veit Ulrichs Truchsessen von Wezhausen auf das hohe Domstift zu Wirzburg, und resignirte wieder im Jahre 1610. Er führte nachstehende Ritter- und Stiftbürtigen Anen: Sebastian von Rumrod.

Wolf von Rumrod. — Anna von Weyers.
Hans von Altenstein. — Dorothea von Lichtenstein.
Wilibald von Thüngen. — Kunigund v. Schweigern.
Hieronym. v. Rosenberg. — Anna v. Pflammersdorf.
Beyold von Rumrod. — Amalia von Altenstein.
Hans Jörg von Thüngen. — Kunigund von Rosenberg.
Lorenz von Rumrod. — Amalia von Thüngen.

Sebastian von Rumrod.

Johann v. Schönborn.

Joannes a Schönborn hat im Jahre 1567 den 12 August auf die durch Ableben Johannes von der Leyen erledigte Dompräbende Besitz genommen, und im Jahre 1574 den 20 Jun. wurde Er statt Joh. Heinrichen von Waltbrun zu Maynz als Domherr aufgeschworen; Er resignirte aber diese mit voriger Präbende den 20 Jun. 1578. Die löblichen Thaten für das Königlich Spanische Haus haben Ihm den 5 August 1579 bey einer feindlichen Unternehmung vor Mastrich gegen die rebellischen Unterthanen und Stände Niederdeutschlandes sein Leben gekostet.

Er bewiese folgende Stift- und Ritterbürtigen Anen:

Johann von Schönborn. — Anna Weyerinn von Nickenich.
Hilger von Obentraut. — Kunigund Flachinn von Schwarzenberg.
Johann Donner von Lorheim. — Agnes von Braubach.
Werner Köth von Wanscheid. — Barbara Morschidlerin v. Reinsbrun.
Johann von Schönborn. — Apollonia v. Obentraut.
Johann Donner v. Lorheim. — Liebcut Köthinn von Wanscheid.
Philipp von Schönborn. — Agatha Donnerinn von Lorheim.

Johann von Schönborn.

Christoph Sittich v. Milchling.

Christophorus Sitticus Schuzbar dictus Milchling wurde im Jahre 1567 den 30 May auf die vom Johann Günther Grafe von Schwarzburg abgesagte Dompfründe als Domherr angewiesen; Ihn hatte im Jahre 1575 auf den 12 April die untreue Hand eines meüchelmörderischen alten Weibes, wie man sagte, durch beygebrachtes Gift das Leben geraubet; Sein getödter Leichnam wurde im Kapitelhause in der vierten Reihe unter dem 25 Steine zu Erde gebracht, auf welchem noch folgendes zu lesen:

OBIERUNT AO 1575. *RD*9 *AC - - - - - PER - - - HLING DICTI CANO. SUMÆ ÆDIS HERBIPO. QUORUM AIÆ R.I.P.*

Noch eine Schrift ist auf Georg Wilhelms von Milchling Grabsteine, welcher im weiteren Verlaufe zum Vorschein kommen wird; Auf dessen vier Ecken sind der vier Anen Wappen, welche kaum mehr zu erkennen waren; Es sind aber solche aus richtigen Geschlechtskündigen und Manuscripten hier angesezet:

Johann

1567. Johann von Milchling. — Eva von Brambach. — Andres von Hattenbach. — Susanna v. Weitershausen. — Georg Schenk von Schweinsb. — Lucia Rauin v. Holzhausen. — Rudolph Schenk von Schweinsb. — Helena von Doringen.

Eberhard von Milchling. — Anna von Hattenbach. — Kaspar Schenk von Schweinsberg. — Lucretia Schenkinn von Schweinsberg.

Eberhard Schuzbar, genannt Milchling. — Anna Schenkinn von Schweinsberg.

Christoph Sittich Schuzbar, genannt Milchling.

1568. Sigismundus a Rotenhan wurde im Jahre 1568 den 1 April auf Resignation Philippen von Thüngen als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen, und resignirte wieder den 24 April 1582. Sein Anenbaum enthaltet folgende Stift- und Ritterbürtigen Geschlechte: Sigm. v. Rotenhan.

Eustachius v. Rotenhan. — Ursula von. Redwiz. — Hans von Altenstein. — Agnes von Wallenrod. — Eberhard Fuchs v. Burgbreitbach. — Dorothea von Wirsberg. — Bernard v. Hutten. — Gertraud v. Weyers.

Kunz von Rotenhan. — Anna von Altenstein. — Sigmund Fuchsinn von Burgbreitbach. — Anna von Hutten.

Wolf von Rotenhan. — Anna Fuchsinn von Burgbreitbach.

Sigmund von Rotenhan.

Gebhard Truchseß v. Waldburg.

Gebhardus Truchsefs a Waldburg wurde den 3 März 1569 auf Ableben Christophs von Stain zum Domherrn angenommen, resignirte wieder den 27 Jun. 1570, und blieb Kuhrfürst zu Kölln. 1569.

Dessen Ritter- und Stiftbürtige Anen sind:

Johann Truchseß von Waldburg.	Anna Gr. von Oettingen.	Andres Gr. v. Sonneberg.	Margareth Freyinn v. Starenberg.	Wolfgang Gr. v. Fürstenberg.	Elisabeth Gräfinn v. Solms.	Christoph Gr. v. Heiligenberg u. Werdenberg.	Eleonora Prinzessin v. Gonzaga.
Wilhelm Truchseß von Waldburg.		Sibylla Gräfinn von Sonneberg.		Friderich Graf von Fürstenberg.		Anna Gräfinn von Heiligenberg und Werdenberg.	
Wilhelm Freyherr Truchseß von Waldburg.				Johanna Gräfinn von Fürstenberg.			

Gebhard Freyherr Truchseß von Waldburg.

Johann von Diemar.

Joannes a Diemar wurde im nämlichen Jahre den 3 März nach Resignation Christophs von Herbilstädt zum Domherrn angenommen, verließ wieder den 30 October 1576 diese Präbende, weilen Er Portator für Veit Ulrichen von Herbilstadt gewesen ist. Er war auch zu Bamberg Freytage den 27 Jun. 1571 als Domherr aufgeschworen. Seine nächsten Stift- und Ritterbürtigen Anen sind oben Seite 433 bey seinem Bruder Philipp Christoph von Diemar schon aufgezeichnet.

Valentin Echter v. Mespelbrunn.

Valentinus Echter a Mespelbrunn, geboren im Jahre 1550 den 21 May, wurde den 22 October 1569 auf Resignation seines Bruders Sebastian Echters als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen; Er ware auch Domherr zu Speyer, resignirte wieder den 16 October 1576 diese beiden Präbende, und ward den 17 März 1623 von des Röm. Kaisers Ferdinand des zweyten Majestät, in des Heil. Röm. Reichs Freyen und Edlen Pannerherren-Stand erhoben. Er segnete 1624 den 24 Sept. das Zeitliche zu Genbach, und liegt daselbsten in der Kirche, wo Ihm und seiner Gemalinn Ottilien einer gebornen Rauinn von Holzhausen ein prächtiges Denkmal errichtet ist. Dessen Stift- und Ritterbürtige Anen sind oben Seite 443 bey seinem Bruder Sebastian Echter schon aufgezeichnet.

Joachim Gr. von Zollern.

Joachimus Comes a Zollern wurde im Jahre 1570 den 27 Jun. auf Resignation Gebhard Truchsessen von Waldburg als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen, und resignirte wieder den 17 August 1577; Er wurde auch den 9 Jun. 1571 statt Philipp Klüppel von Elckershausen zu Maynz als Domherr aufgenommen, verließ ebenfalls auf den 2 April 1574 diese Präbende. Dessen Stift- und Ritterbürtige Anen waren folgende: 1570.

Titl

1570.

Eitel Friderich Graf von Zollern.	Magdalena Marggr. von Brandenburg.	Heinrich Freyherr von Börseln.	Jakoba Fr. v. Bergen.	Christoph Marggr. von Baaden.	Ottilia Gr. v. Kazenelenbogen.	Friderich Marggr. zu Brandenburg.	Sophia Königl. Prinzessin v. Polen.
Eitel Friderich Graf von Zollern.		Johanna Freyinn von Börseln.		Ernst Marggraf von Baaden.		Elisabeth Marggräfinn von Brandenburg.	
Karl Graf von Zollern.				Anna Marggräfinn von Baaden.			

Joachim Graf von Zollern.

Wolfgangus Achatius ab Aussees erhielt im Jahre 1570 den 26 August die auf Absterben Pauls von Streitberg erledigte Dompräbende, welche Er den 2 Jun. 1584 wieder verlassen hat. Dessen Ritter- und Stiftmäsige Anen sind: Wolf Achaz v. Aussees.

Hans von Aussees.	Anna von Littwag.	Sebastian v. Rüsenbach.	Barbara von Thungfeld.	Dieterich v. Giech.	Anna Fuchsin v. Bimbach.	Erasmus v. Streitberg.	Margareth v. Deüchern.
Wolfg. Heinrich v. Aussees.		Agatha von Rüsenbach.		Achaz von Giech.		Anna von Streitberg.	
Hans Sigmund von Aussees.				Ursula von Giech.			

Wolf Achaz von Aussees.

Sigismundus Marschalck ab Ebnet erhielt im Jahre 1570 den 9 Septemb. die auf Resignation Michels Zöllner von der Hallburg erledigte Dompräbende, welche Er den 26 Febr. 1587 wieder abgetreten hat. Seine Stift- und Rittermäsigen Anen waren folgende alt-adelichen Geschlechte: Sigm. Marschall von Ebnet.

Nicolaus Marschall von Ebnet.	Anna von Bibra.	Georg von Rosenberg.	Anna von Ussigheim.	Heinz von Lichtenstein.	Walburg von Grumbach.	Martin Förtsch v. Turnau.	Amalia v. Schaumberg.
Friderich Marschall von Ebnet.		Ursula von Rosenberg.		Valentin von Lichtenstein.		Felicitas Förtschinn von Turnau.	
Wolf Christoph Marschall von Ebnet.				Barbara von Lichtenstein.			

Sigmund Marschall von Ebnet.

Alexander Schott a Schottenstein, Khorherr zu St. Burkard gelangte den 26 September 1570 nach Georg Daniels von Schott beschehenen Resignation auf das hohe Domstift zu Wirzburg, resignirte ebenfalls den 7 Jun. 1572. Er führte nachstehende Stift- und Ritterbürtigen Anen: Alexand. Schott v. Schottenstein.

Philipp von Schott.	Margareth v. Lichtenstein.	Georg von Vestenberg.	Dorothea von Rotenhan.	Philipp Veit v. Rieneck.	Anna von Thüngen.	Bernard von Gebsattel.	Gertraud v. Blofelden.
Georg von Schott.		Barbara von Vestenberg.		Daniel Veit von Rieneck.		Anna von Gebsattel.	
Leo von Schott zum Schottenstein.				Eva Veitinn von Rieneck.			

Alexander von Schott zum Schottenstein.

Kaſpar v. Seckendorf. Caſparus a Seckendorf, geboren im Jahre 1542, wurde den 10 Febr. 1571 auf Ableben Sigmunden Fuchs von Wunfurt als Domherr zu Wirzburg, und 1577 als Kapitularherr aufgenommen. Zu Bamberg erhielt Er auf Freytag den 21 April 1581 eine Präbende, dann war Er weiter zu Eichſtädt mit einer Dompräbende verſehen; Vier Jahre, 4 Monate und 15 Tage regierte Er mit Klugheit und Sanftmut das Biſtum und Fürſtentum Eichſtädt. Er verſchied den 3 April 1595, und ruhet daſelbſt im hohen Dom. 1571.

Das Wirzburgiſche Domherren-Begräbniß verewiget in ſeinen Fenſtern deſſen adelichen Anen Gedächtniß, welche vornen Seite 146, Tab. XV, n. 50 in Kupfer geſtochen, und hier in genealogiſcher Reihe beygeſezet ſind:

Sigmund von Seckendorf.	Cäcilia von Wolfſtein.	Eberhard Truchſeß von Wezhauſen.	Anna von Mayenthal.	N. Raz von Eismannsberg.	N. von Schaumberg.	Wilhelm von Seinsheim.	Apolonia von Seckendorf.
Sixtus von Seckendorf.		Magdalena Truchſeſſinn von Wezhauſen.		Bartholomäus Raz von Eismannsberg.		Amalia von Seinsheim.	
Sixtus von Seckendorf.				Agatha Razinn von Eismannsberg.			

Kaſpar von Seckendorf (a).

Godfrid v. Thüngen. Godefridus a Thüngen wurde im Jahre 1571 Donnerſtag den 8 November auf Abſterben Martins von Thüngen als Domherr aufgeſchworen, wurde aber bald darauf den 3 July 1575 durch die Peſt dahingeraffet. Seine Ruheſtatt iſt im Kapitelhauſe in der zweyten Reihe unter dem 29 Steine; Die Innſchrift iſt folgende:

ANNO 1575. *DIE III. JUL. - - - - - - NOBILIS DOMINUS D. GODEFRIDO A THUNGEN CATH. HUJUS ECCLES. CANON.*

Die Abzeichnung kann unten bey Neydhard Albert von Thüngen aufgeſucht werden. Deſſen Ritter- und Stiftbürtige Anen ſind folgende alt-adelichen Geſchlechte:

Kaſpar von Thüngen.	Margareth Schrimpfinn v. Berg.	Bezold von Grumbach.	Petriſſa von Grumbach.	Albrecht von Thüngen.	Dorothea Voitinn von Rieneck.	Konrad von Grumbach.	Agnes von Wolfſtein.
Friderich von Thüngen.		Maria von Grumbach.		Kaſpar von Thüngen.		Beza von Grumbach.	
Kaſpar von Thüngen.				Magdalena von Thüngen.			

Godfrid von Thüngen.

Wolf-

(a) Ob zwar ſchon die zwey untere Anen in dem Begräbniß verſezet ſtehen, ſo müſſen wir doch den meiſten Autoren beypflichten.

1572. Wolfgangus Adamus a Wirsberg wurde im Jahre 1572 Samstag den 7 Jun. nach vorhergegangener Resignation Alexanders von Schott auf das hohe Domstift zu Wirzburg als Domherr aufgenommen, und resignirte wieder den 13 October 1573. Wolf Adam v. Wirsberg.

Seine Anenprobe bestund in folgenden Ritter- und Stiftmäsigen Geschlechten:

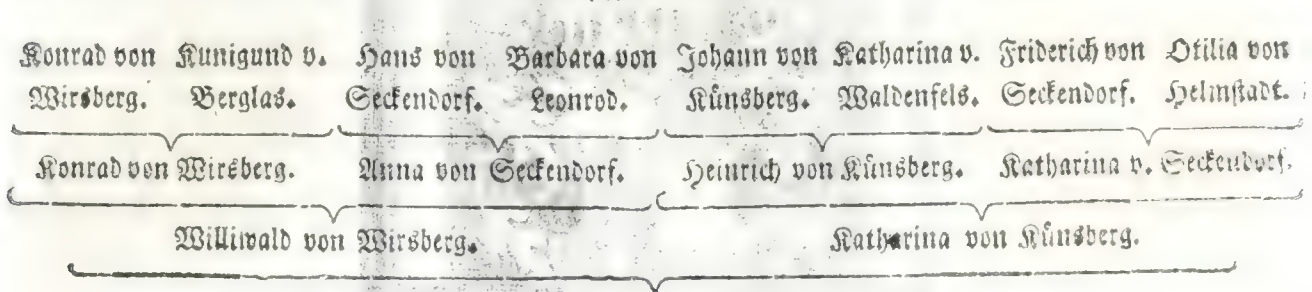

Bischof Friderich (a) ein Auszug der Gelehrtheit, ein Beyspiel guter Sitten, ein Verehrer der Künste und Wissenschaften, und ein Reiz der Tugenden wandelte mit besonderem Ruhme in dem 69 Jahre seines Alters, da Er seinen 15jährigen Regierungslast abgeleget, und seine mit Klugheit und Bescheidenheit gekrönte Lebens-Tage beschlossen hat. In dem hohen Dom wurden seine entseelten Gebeine durch ein unvergeßliches Denkmal verewiget; Es stellet solches dessen Bischöfliche Abbildung vor; Der Marschall tragt Ihm das Schwert vor, als ein Sinnbild des Herzogtums Franken, und der Kaplan den Stab, als einer Vorstellung des Bistums Wirzburg; Rückwerts stehet der zu Gotha unter seiner Regierung geviertheilte Meüchelmörder Grumbach, dessen untreue Vorschläge seinem Vorfahrer Bischof Melchior das Leben gekostet; In den Wolken ist Gott Vater mit seinem am Kreuze leidenden Sohne, ober welchem der Heil. Geist zu sehen ist; Den Aufsatz zieret dessen Fürstliches Wappen mit der Jahrzahle 1574, da dieses Denkmal ist errichtet worden; Das Fusgestell trauret mit folgender Leichenschrift: Von B. Friderichs von Wirsberg Tode.

D.

(a) Die von Wirsberg sind uralten adelichen Ritter- Stift- und Turniermäsigen Herkommens: Ihr Stammhaus ist das Schloß und Marktflecken Wirsberg, 2 Stunde von Kulmbach entlegen, so jezo unter Hochfürstl. Brandenburg-Kulmbachischen Gerechtsamen stehet. Sie waren dem unmittelbaren Reichsfreyen Ritter-Kanton am Gebirge schon in den graueſten Zeiten einverleibet, und ist dieses edle Haus durch Adam Wilibald von Wirsberg als den leiten dieſes Geschlechtes Schild und Helmes an. 1678 den 13 Jäner gänzlich erloschen.

D. O. S.

Reverendiſſimo Præſuli & Illuſtriſſimo Principi ac Domino Dno. Friderico ex nobili Familia de Wirsberc Epiſcopo Wirceburgenſi & Franciæ Orientalis Duci &c. multarum præſtantiſſimarum Virtutum laudibus ita prædicato, ut eas nulla æquare poſſit prædicatio, qui cum poſt nefariam cædem Epiſcopi Melchioris Zobelic. Prædeceſſoris ſui Tempeſtate turbulentiſſima ad temperandam Eccleſiam & rempubl. hanc tragicam accitus eſſet, tantum in rerum divinarum procuratione ardorem animi & zelum in rebus ſecundis moderationem in adverſis conſtantiam, acerbiſſimis fortunæ caſibus tanquam aurum igne exploratum oſtendit, ut editis pulcherrimis veræ pietatis & invictæ Virtutis operibus non tam immortalis gloriæ ipſe ſibi Monumentum hoc excitarit, quam excolendæ catholicæ & orthodoxæ religionis Exemplum apud poſteros reliquerit ſempiternum. Obiit communi bonorum omnium luctu pridie id. Novemb. A° Dni LXXIII. ætatis ſuæ LXIX. Die II. præfuit annos XV. Menſ. VI. Di. XVI. horas IIII.

Julius Dei gratia Eps Wirceburgenſis & Franciæ
Orientalis Dux Succeſſor Sanctiſſimis Prædeceſſoris
Manibus hanc quaſi aram ſtatui P. Q. S.

Hierauf finden ſich auch der acht Anen Wappen, welche hier in genealogiſcher Ordnung beygeſezet zu ſehen:

Curt von Wirsberg.	Anna von Winſterlohe.	Heinrich von Redwiz.	Margareth v. Künsberg.	Burkard von Biberern.	Margareth v. Redwiz.	Peter von Ehenheim.	Anna von Gebſattel.
Hans Adam von Wirsberg.		Dorothea von Redwiz.		Friz von Biberern.		Anna von Ehenheim.	
Gotfrid von Wirsberg.				Margareth von Biberern.			

Friderich von Wirsberg.

Julius

der fünf und ſechzigſte Biſchof

1573. Aus dem uralt-adelichen Stift-Ritter- und Turnierbürtigen Geſchlechte der Reichsfreyen- und Pannerherren Echter von Meſpelbrunn, von welchem oben Seite 440 ſchon Erwehnung geſchehen; Er erblickte das Tageslicht dieſer Welt

Biſ. Julius Echter von Meſpelbrunn.

im Jahre 1545 den 18 März. Nebst seiner Dompräbende zu Wirzburg erhielt Er im Jahre 1554 noch eine zu Bamberg, und in der ersten Blüthe seiner Jugend gab Er schon sattsame Proben des mit seinem Adelblute geerbten Geistes und Verstandes, an welchen Ihn noch kein Bischof in der Regierung ist gleich gekommen. Er ist mit so großmütigen Schritten auf der Bahne der Tugenden und vollkommensten Lebens vorgeschritten, daß Er durch die allgemeinen Wahlstimmen auf den 14 December 1573 zum Bischofe und Fürsten des Heil. Röm. Reiches in Wirzburg, und Herzoge der Franken erwählet und bestätiget wurde. Ich würde nun die Schranken meines Vorhabens überschreiten, wenn ich die Tugenden, Verdienste und Vorzüge, deren alle Geschichtbücher der Franken voll sind, erheben würde. 1573.

Nachfolgende vom hohen Adel wurden unter Ihm zu Domherren aufgenommen:

Christoph Ludwich v. Künsberg.

Christophorus Ludovicus a Künsberg erhielt im Jahre 1573 den 13 Oct. auf Resignation Michels von Wirsberg eine Dompräbende, welche Er 1579 wieder abgebethen hat; Er wurde auch zu Bamberg den 18 April 1577 als Domherr aufgenommen, welche Präbende Er 1579 ebenfalls resigniret hat. Seine Ritter- und Stiftmäsigen Anen sind:

Augustin von Künsberg.	Brigitta von Seckendorf.	Kaspar von Waldenfels.	Dorothea v. Leineck.	Kaspar von Waldenfels.	Dorothea v. Zetwiz.	Friderich von Mistelbach.	N. von Polweil.
Johann von Künsberg.		Euphrosina v. Waldenfels.		Wolfgang v. Waldenfels.		Barbara v. Mistelbach.	
Joachim von Künsberg.				Barbara von Waldenfels.			

Christoph Ludwich von Künsberg.

Bernard v. Giech.

Bernardus a Giech wurde den 22 May des 1574ten Jahres auf die durch Ableben Sigfridens von Eglofstein erledigte Dompräbende angewiesen, und gieng 1588 zu Kapitel. Er starb zu Bamberg, als Domkapitular daselbsten den 3 März 1606, und ruhet im Domherren-Begräbniß, wo sein Denkmal mit der vier Anen Wappen zu sehen ist, welches zu seiner Zeit im Kupfer erscheinen wird. Dessen hier angesezte Ritter- und Stiftbürtigen Anen kommen mit denselben überein: 1574.

Diez von Giech.	Anna Fuchsin v. Bimbach.	Erasmus von Streitberg.	Margareth v. Deuchern.	Klaus von Altenstein.	Agnes von Walleurod.	Ludwich von Hutten.	Agatha von Liebenstein.
Achaz von Giech.		Anna von Streitberg.		Andres von Altenstein.		Sabina von Hutten.	
Achaz von Giech.				Sabina von Altenstein.			

Bernard von Giech.

Mar-

1574. Martinus a Schaumberg gelangte im Jahre 1574 auf Donnerstag den 9 December nach Absterben Ambrosien von Gumpenberg auf das hohe Domstift zu Wirzburg, und gieng 1578 zu Kapitel. Zu Bamberg wurde Er den 29 Jul. 1561 als Domherr aufgeschworen, und zu Eichstädt war Er als der erste Kirchenprälat aufgestellt. Im Jahre 1613 den16 August hemmete der fruhzeitige Tod in dem 63 Jahre seines Alters den Lauf seiner Ehrenbahne. Seine Ruhestatt ist zu Bamberg in dem Domherren-Begräbniß, wo zu Verewigung seiner zu verehrenden Asche ein von Metall prächtig-gegossenes Denkmal mit 8 Anen errichtet ist, welches zur Zeit das Kupfer der Welt bekannt machen wird. Martin von Schaumberg.

Die Fenster der Domherren-Begräbniß zu Wirzburg behalten uns noch dessen Stamm- und vier Anenwappen in Glas geschmolzen auf, welche aber mit den Bambergischen nicht in behöriger Ordnung übereinstimmen, und vornen Seite 146, Tab. XV, n. 48 in Kupfer zu sehen sind; Ich habe mich daher an das Bambergische Denkmal alleinig gehalten, wie solche hier nach der Geburts-Reihe folgen:

Georg von Schaumberg.	Anna von Redwiz.	Martin von Redwiz.	Margareth v. Eyb.	Wilhelm von Wisenthau.	Anna Förtschin v. Turnau.	Valentin v. Bibra.	Brigitta v. Herbilstatt.
Egenolph v. Schaumberg.		Gertraud von Redwiz.		Wolf Christoph v. Wisenthau.		Sibylla von Bibra.	
Johann Ludwich von Schaumberg.				Amalia von Wisenthau.			

Martin von Schaumberg.

1575. Hartmannus a Thann wurde im Jahre 1575 den 22 Jun. auf Absterben Georgens von Heüsenstein als Domherr zu Wirzburg aufgenommen; Er vertauschte diese Dompräbende den 30 April 1587 mit dem Maltheser Ritterkreuze; Wegen seinem tapferen Heldenmut und Verdienste wählte Ihn dies hohe Ritterkhor zu ihrem Oberhaupte und Fürsten des Heil. Röm. Reiches. Hartmann v. der Tañ.

Seine Ritterbürtigen Anen waren folgende alt-adelichen Geschlechte:

Melchior von der Tann.	Margareth v. Masbach.	Gerlach Schenk von Schweinsberg.	Anna Schenkin von Schweinsberg.	Kraft von Milchling.	Margareth v. Troe.	Kaspar von Breitenbach, gut Breitenstein.	Gutta von Haifeld.
Eberhard von der Tann.		Maria Schenkinn von Schweinsberg.		Hartmann Schuzbar, gut Milchling.		Maria von Breitenbach, gut Breitenstein.	
Melchior von der Tann.				Agnes Schuzbarinn, gut Milchlinginn.			

Hartmann von der Tann.

Johann Dieterich v. Ehrenberg.

Joannes Theodoricus ab Ehrenberg wurde im Jahre 1575 den 16 April auf Resignation Bischofs Julius Echter von Mespelbrunn als Domherr, und 1586 als Kapitular aufgenommen; Ward Official. Im Jahre 1582 den lezten December wurde Er statt Erzbischofs Wolfgang von Dalberg auf das Erzhohe Domstift zu Maynz als Domherr, und 1591 als Kapitular angenommen, ward Probst zu U. L. Frauen an den Staffeln, und Küster zu St. Alban in Maynz. Er trat aus diesem Zeitlichen zu Wirzburg im Jahre 1612 den 2 August; Seine Gebeine ruhen im Kapitelhause unter dem 21 Steine in der ersten Reihe, welcher dermalen verzogen, und keine weitere Nachricht mehr vorhanden ist. Dessen Rittermäsige Anen sind: 1575.

Peter von Ehrenberg.	Katharina v. Oberstein.	Philipp Echter von Mespelbrunn.	Kordula von Habern.	Thomas Rüd von Kollenberg.	Margareth Horneckin v. Hornberg.	Johann Kuchenmeister v. Gamburg.	Anna von Sennsheim.
Dieterich von Ehrenberg.		Kunigund Echterinn von Mespelbrunn.		Eberhard Rüd von Kollenberg.		Margareth Kuchenmeisterinn von Gamburg.	
Dieterich von Ehrenberg.				Magdalena Rüdinn von Kollenberg.			

Johann Dieterich von Ehrenberg.

Friderich v. Thüngen.

Fridericus a Thüngen wurde im Jahre 1575 den 19 April nach tödtlichem Hintritt Christophs Sittich von Milchling zur Dompräbende gelassen, und den 12 April 1591 in Italien erstochen. Seine Ritter- und Stiftmäsigen Anen sind oben bey seinem Bruder Martin von Thüngen Seite 450 nachzusehen.

Burkard von Kaltenthal.

Burkardus a Kaltenthal ist im Jahre 1575 den 28 April auf Absterben Michels von Lichtenstein in das hohe Domstift gekommen, war auch Domherr zu Augsburg, starb daselbsten den 11 October 1583, und liegt zu Augsburg im hohen Dom begraben. Sein Anenbaum bestund in folgenden Ritter- und Stiftmäsigen Geschlechten:

Heinrich von Kaltenthal.	Elisabeth von Baltzheim.	Johann von Stadion.	Rosina von Hürnheim.	Bernard von Gemmingen.	Anna Trüchsessinn von Rinchingen.	Georg von Neuhausen.	Dorothea v. Baldeck.
Jakob von Kaltenthal.		Agnes von Stadion.		Dieterich von Gemmingen.		Katharina v. Neuhausen.	
Engelbold von Kaltenthal.				Dorothea von Gemmingen.			

Burkard von Kaltenthal.

Johann Wolfg. von Königsfeld.

Joannes Wolfgangus a Königsfeld wurde im Jahre 1575 den 14 Jun. auf Absterben Egolphen von Knöringen Bischofs zu Augsburg als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen; War vorhero Dechant zu St. Burkard, und wurde endlich auf Freytag den 11 Jun. 1583 als Domherr zu

Bam-

1575. Bamberg aufgenommen. Er ſtarb zu Wirzburg den 15 October 1588, und liegt im Kapitelhauſe in der vierten Reihe unter dem 34 Steine, welcher dermalen nicht mehr vorhanden, ſondern bey Beerdigung Joh. Chriſtophs von Riedheim ein neuer iſt verfertiget worden.

Die Fenſter dieſer Begräbniß behalten uns noch deſſen Stamm- und Anenwappen auf; Weilen ſolche nicht ordentlich eingeſezet ſind, ſo habe dieſelbe nach der Geburts-Reihe aufgeſezet, und mit einem Grade vermehret, wie ſolche zu Bamberg ſind aufgeſchworen worden. Deren Abzeichnung iſt oben Seite 146, Tab. XV, n. 49 zu finden.

Sebaſtian von Königsfeld.	Veronica von Stiebar.	Chriſtoph v. Wiſenthau.	Eliſabeth von Redwiz.	Michel Groß v. Trockau.	Eliſabeth v. Roſenberg.	Hans von Hohenſtein.	Anna Ulnerinn v. Dieburg.
Hans von Königsfeld.		Rezina von Wiſenthau.		Hans Groß von Trockau.		Anna von Hohenſtein.	
Joachim von Königsfeld.				Anna Großinn von Trockau.			

Johann Wolfgang von Königsfeld.

Georgius Balthaſar a Rodenſtein (a) nahm den 14 Jun. 1575 Beſiz jener durch den abgelebten Kardinal und Biſchof zu Augsburg Otten Truchſeſſen von Waldburg erledigten Dompräbende, welche Er den 29 Auguſt 1582 wieder verlaſſen hat. Er war auch Domherr zu Trier und Worms. Georg Balthaſar v. Rodenſtein.

Deſſen Ritter- und Stiftmäſige Anen ſind:

Eckinger von Rodenſtein.	N. Knebliñ v. Kazenelenbogen.	Heinrich Bayer von Poppart.	Margareth Böcklinn von Uttingerthal.	Hermann von v. Boyneburg.	Katharina v. Schleyern, gnt Schlägern.	Balthaſar Schelm v. Bergen.	Margareth v. Habern.
Hans von Rodenſtein.		Anna Bayerinn v. Poppart.		Otto von Boyneburg.		Anna Schelminn von Bergen.	
Georg von Rodenſtein.				Anna von Boyneburg.			

Georg Balthaſar von Rodenſtein.

Melchior a Thüngen wurde im nämlichen Jahre den 12 Jul. auf die durch Abſterben ſeines Bruders Gotfrid Heinrichs von Thüngen erledigte Dompräbende angenommen, welche Er den 29 April 1578 wieder abgetreten hat. Seine Stift- und Ritterbürtigen Anen ſind oben Seite 478 bey ſeinem Bruder Gotfrid Heinrichen von Thüngen nachzuſehen. Melchior v. Thüngen.

(a) Dieſe durch Jörg Friderichen von Rodenſtein an. 1671 erloſchene unmittelbare Reichsfreye Familie, deren Stammhaus Rodenſtein am Ottenwalde gelegen, iſt von den Zöllnern von Rotenſtein wohl zu unterſcheiden, gleichwie Sie auch in Wappen verſchieden ſind; Deren erſten Wappen findet man im Nürnbergiſchen Wappenbuche Seite 122, 1 Th.; Und Humbracht führet von ſelben Tab. 66 eine ganze Stamm-Reihe an; Widermann hingegen von leiteren eine Stamm-Reihe Ritter-Orts Kanton Baunach Tab. 266.

Johann Schweickard von Kronberg.

Joannes Swicardus a Cronberg gelangte 1575 Donnerstag den 18 August auf Resignation Kaspars von Thüngen zum hiesigen hohen Domstifte, und resignirte wieder den 23 März 1599. Zu Maynz wurde Er den 12 December 1564 statt Julius von Pflug als Domherr aufgeschworen, ward 1577 Kapitularherr, 1581 Domscholaster, 1595 Domdechant, Probst bey U. L. Fr. ad Gradus, und endlich den 17 Febr. 1604 als Erzbischof und Kuhrfürst erwählet. Er verschiede den 17 Sept. 1626 zu Aschaffenburg. Von Ihm werden wir weitschichtigere Meldung thun, wenn Er als Kuhrfürst zum Vorschein kommen wird. 1575.

Er führte folgende Stift- und Ritterbürtigen Anen in seinem Anenbaume:

Hans von Kronberg.	Clara von Helmstadt.	Philipp von Kronberg.	Katharina v. Bach.	Franz Freyherr von Sickingen.	Hedwigis von Flersheim.	Dieterich v. Handschuchsheim.	Gertraud v. Gemmingen.
Hartmann von Kronberg.		Anna von Kronberg.		Schweickard Freyherr von Sickingen.		Anna von Handschuchsheim.	
Hartmann von Kronberg.				Barbara Freyinn von Sickingen.			

Johann Schweickard von Kronberg.

Adam v. Braitenstein.

Adamus a Braitenstein wurde im Jahre 1576 Dienstag den 7 Febr. auf Absterben Wolf Dietrichen von Hutten als Domherr aufgeschworen, und resignirte wieder den 12 Jul. 1586. Zu Bamberg war Er auch Dienstag den 8 Jäner 1577 als Domherr aufgeschworen worden. 1576.

Seine Stiftmäsige Anen waren:

Christoph von Braitenstein.	Margareth Ebron von Wildenberg.	Achaz Ochs von Gunzendorf.	Anna von Seinsheim.	Heinrich von Aufsees.	Amalia von Guttenberg.	Konrad Erbmarschall von Pappenheim.	Margareth v. Schaumberg.
Christoph von Braitenstein.		Elisabeth Ochsinn von Gunzendorf.		Pancraz von Aufsees.		Kunigund Erbmarschallinn von Pappenheim.	
Hans von Braitenstein.				Barbara von Aufsees.			

Adam von Braitenstein.

Johann Adam v. Bicken.

Joannes Adamus a Bicken, geboren im Jahre 1564, wurde den 16 Octob. 1576 auf Resignation Valentins Echter von Mespelbrunn bey dem hohen Domstifte zu Wirzburg admittiret, und gieng 1587 zu Kapitel. Zu Maynz wurde Er als Domherr für Johann von Dienheim im Jahre 1574 aufgenommen, ward daselbsten 1585 Kapitularherr, 1595 Domscholaster, und zu St. Alban Custos. Im Jahre 1598 vertrat Er die Stelle eines bevollmächtigen Gesandten auf dem Reichs-Tage zu Regensburg, und den 19 Febr. 1601 erhielt Er vom Kuhrfürsten Wolfgang die Probstey zu St. Georg in Lymburg, dann noch im nämlichen

Jahre

1576. Jahre den 15 May erhoben Ihn seine vielen Verdienste und hohen Einsichten auf den Erzbischöflichen Thron. Er trat aus diesem Zeitlichen den 11 Febr. 1604 zu Aschaffenburg; Sein entseelter Leichnam wurde im hohen Dom zu Maynz in dem eisernen Khor beygesezet, wovon zu seiner Zeit ein mehrers wird gehandelt werden. Er führte in seinem Anenbaume folgende Ritter- und Stiftmäsigen Anen:

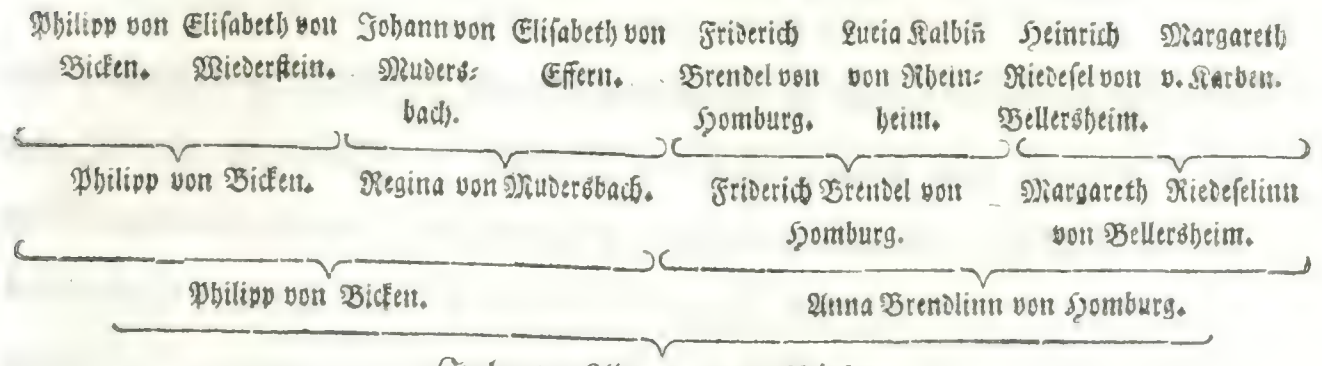

Georgius Voit a Rieneck ward im Jahre 1576 den 30 October auf Resignation Johann von Diemar Domherr zu Wirzburg; Er war auch Kapitular und Custos bey St. Burkard daselbst. Er resignirte wieder als Portator diese Präbende den 29 April 1578. Georg Voit v. Rieneck.

Er führte mit seinem Bruder Philipp Voit von Rieneck gleiche Anen, welche oben Seite 434 nachzusuchen sind.

1577. Joannes Vitus a Würzburg erhielt Besiz einer Dompräbende den 16 April des 1577 Jahres, welche durch den Todsfall Alberts Schenken Freyherrn von Lympurg vacant wurde, und gieng 1585 zu Kapitel; Im Jahre 1572 Dienstag den 1 Jul. war Er zu Bamberg als Domherr aufgeschworen gewesen. Er starb zu Bamberg, und liegt daselbsten begraben. Joh. Veit v. Würzburg.

Seine Ritter- und Stiftbürtigen Anen sind oben Seite 452 bey seinem Bruder Wolfgang Albert von Würzburg schon verzeichnet.

Wolfgangus Heinricus a Redwiz gelangte im Jahre 1577 den 13 August nach tödtlichem Hintritte Veits von Würzburg Bischofs und Reichsfürsten zu Bamberg als Domherr auf das hohe Domstift zu Wirzburg, und gieng 1585 zu Kapitel. Im Jahre 1574 auf Freytag den 24 December wurde Er zu Bamberg als Domherr aufgeschworen. Er verbliche zu Bamberg, und liegt daselbsten im hohen Dom begraben. Wolfg. Heinrich v. Redwiz.

Seine Ritter- und Stiftmäsigen vier Anenwappen sind im hohen Dom zu Bamberg zwischen seinem Stammwappen auf einem grosen Leuchter eingegraben, welche mit denen, so vornen Seite 458 bey seinem Bruder Johann von Redwiz aufgezeichnet, übereinstimmen.

Vi-

Veit Ulrich von Lichtenstein.

Vitus Udalricus a Lichtenstein wurde im Jahre 1577 den 17 August auf Resignation Joachims Grafen von Zollern als Domherr aufgenommen; Er starb den lezten Hornung 1585, als Er sich zu Orleans auf dem Studiren befand. 1577.

Er führte gleichbürtige Anen mit seinem Bruder Erhard von Lichtenstein, wie oben Seite 471 aus dessen Anenbaume zu ersehen ist.

Veit Ulrich Marschall von Ebnet.

Vitus Udalricus Marschall ab Ebnet wurde im Jahre 1578 Dienstag den 17 December auf Ableben Johann Fuchsen von Bimbach zum Domherrn zu Wirzburg angenommen, und resignirte wieder den 22 May 1590. Zu Bamberg war Er imgleichen auf Freytag nach Johannes des Taufers im Jahre 1568 als Domherr aufgeschworen. Dahier findet sich dessen Mutter als eine von Rosenberg, und Großmutter eine von Lichtenstein aufgezeichnet; Zu Bamberg ist Er mit einer von Lichtenstein, die Er zur Mutter gehabt haben sollte, aufgeschworen worden, womit auch Bidermann in seinem Geschlechts-Register löblichen Ritter-Orts-Gebirg Tab. 331 übereinkömmt, und ich auch diesen beiden gefolget bin, wie im folgenden Ritterbürtigen Anenbaume zu ersehen ist: 1578.

Nicolaus Marschall von Ebnet.	Anna von Bibra.	Georg von Rosenberg.	Anna von Ussigheim.	Heinz von Lichtenstein.	Walburg von Grumbach.	Martin Förtsch v. Turnau.	Amalia von Schaumberg.
Friderich Marschall von Ebnet.		Ursula von Rosenberg.		Valentin von Lichtenstein.		Felicitas Förtschinn von Turnau.	
Wolf Christoph Marschall von Ebnet.				Barbara von Lichtenstein.			

Veit Ulrich Marschall von Ebnet.

Philipp Heinrich v. Aschausen.

Philippus Heinricus ab Aschausen erhielt im Jahre 1578 Dienstag den 29 April die vom Georg Voit von Rieneck resignirte Dompräbende, welche Er ebenfalls im Monat October 1593 wieder resigniret hat.

Er führte mit seinem Bruder Johann Godfriden von Aschausen Bischofen zu Bamberg und Wirzburg gleiche Anen:

Joh. Georg v. Aschausen.	Barbara von Rosenberg.	Peter von Ehrenberg.	Katharina v. Oberstein.	Stephan von Zobel.	Brigitta von Vinsterlohe.	Georg von Bibra.	Margareth v. Schweigern.
Johann Gotfrid von Aschausen.		Apollonia v. Ehrenberg.		Hans Zobel von Giebelstadt.		Apollonia von Bibra.	
Gotfrid von Aschausen.				Brigitta Zobelinn von Giebelstadt.			

Philipp Heinrich von Aschausen.

Man-

Mauritius a Berlichingen, alias Berlingen. Von Ihm ist oben Seite 412 schon Meldung geschehen, da aber dessen Grabstein in behöriger Ordnung nicht ist beygerucket worden, so wird derselbe als der 25te in der ersten Reihe des Kapitelhauses nachgetragen; Zwey geistliche Personen finden sich auf diesem Steine, die hinterste bedeutet jenen des Heinrichs Stein von Ostheim, die vorderste des Morizen von Berlichingen, wie Sie heut zu Tage genennet werden, und zwar eines Priesters, weilen Moriz von Berlichingen Priester war; In der Mitte ist seine Leichenschrift: Moriz v. Berlichingen.

ANNO A VIRGINEO PARTU M.D.LXIII. VI. NONAS OCTO. VITE DIEM ABSOLVIT VENERAND9 AC NOBILIS DNS MAURICI9 A BERLINGEN ECCLESIÆ CATHEDRALIS HUJUS CANONIC9 CUJUS ANIMA SPE RESURRECTIONIS DEO VIVAT.

Unter dieser Schrift ist des Heinrichs Stein v. Ostheim Wappen, so im Jahre 1500 gestorben; An den vier Ecken sind der vier Anen Wappen, als: Berlichingen, Stetten, Stettenberg, und Zobel ausgehauen, welche mit dem Stammbaume, so obgemeldter Seite vorgeleget ist, übereinkömmt.

Valentin Philipp von Nankenreut.

Valentinus Philippus a Nankenreut wurde ebenfalls im Jahre 1578 den 19 April auf Resignation Melchiors von Thüngen als Domherr aufgenommen, und verließ den 26 Hornung 1590 diese Präbende; Zu Bamberg wurde Er den 21 December 1579 als Domherr aufgeschworen. Er führte folgende Stift- und Ritterbürtigen Anen: 1578.

Egidius von Nankenreut.	Barbara von Wirsberg.	Johann von Künsberg.	Euphrosina v. Waldenfels.	Valentin v. Bibra.	Brigitta von Schaumberg.	Georg Marschall von Pappenheim.	Margäreth Nothaftin v. Wernberg.
Sigmund von Nankenreut.		Anna von Künsberg.		Georg von Bibra.		Katharina Marschallinn von Pappenheim.	
Hans Georg von Nankenreut.				Katharina von Bibra.			

Valentin Philipp von Nankenreut.

Sebast. Schenk v. Stauffenberg.

Sebastianus Schenk a Stauffenberg gelangte im Jahre 1579 Donnerstag den 27 November auf Resignation Johannes Erbschenken zu Limpurg auf das hohe Domstift zu Wirzburg, gieng 1591 zu Kapitel, und ward Jubilæus 1623. Zu Bamberg wurde Er den 20 December 1579 als Domherr aufgeschworen; Zu Augsburg war Er imgleichen präbendiret. Er verschiede zu Bamberg, und ruhet im dasigen Domherren-Begräbniß, wo seiner Asche ein Denkmal errichtet ist, welches wir zu seiner Zeit in Druck befördern werden. 1579.

Die nämlichen dahier beygesezten Anen sind es, mit welchen Er zu Bamberg auch ist aufgeschworen worden:

Werner Schenk von Stauffenberg.	Magdalena v. Laubenberg.	Albert von Rechberg.	Anna Güßinn von Güssenberg.	Hans von Closen.	Katharina v. Fraunberg zum Hag.	Jakob von Landau.	Sophia Schenkinn von Schenkenstein.
Sebastian Schenk von Stauffenberg.		Anna von Rechberg.		Johann Christoph von Closen.		Anna von Landau.	
Albert Schenk von Stauffenberg.				Katharina von Closen.			

Sebastian Schenk von Stauffenberg.

Christoph v. Stein.

Christophorus a Stein, aus Schwaben, wurde im Jahre 1579 nach Resignation Ludwich Christophs von Künsberg als Domherr, und 1594 in das Kapitel aufgenommen. Er trat aus diesem Zeitlichen den 3 May 1604, und ruhet zu Würzburg im Kapitelhause in der dritten Reihe

unter

1579. unter dem 26 Steine, worauf eine geiſtliche Bildniß mit dem Evangelium, auf deſſen Leibe iſt eine Tafel mit folgender Innſchrift:

ANNO DNI M.DC.IV. MENSIS MAJI DIE TERTIO OBIIT VENERABILIS DNS CHRISTOPHORUS A STEIN SACRÆ HUJUS ÆDIS CANON. CUJUS ANIMA DEO VIVAT.

Unter dieſer Schrift iſt das Hohenbergiſche Wappen, und neben herum die Leichenſchrift Konradens von Hohenberg, welcher oben Seite 241 unter Biſchof Alberten einzurücken iſt; Auf den vier Ecken ſind der Anen Wappen eingehauen, welche hier in genealogiſcher Reihe, und mit einem Grade vermehret folgen:

Berthold von Stein. — N. von Ellerbach. — Friderich von Freyberg. — Margareth v. Rechberg. — Peter von Helmſtadt. — Urſula von Venningen. — Philipp Jakob v. Flersheim. — Dorothea Salome von Wild.

Eberhard von Stein. — Anna von Freyberg. — Eberhard von Helmſtadt. — Anna Ottilia v. Flersheim.

Georg von Stein. — Anna von Helmſtadt.

Chriſtoph von Stein.

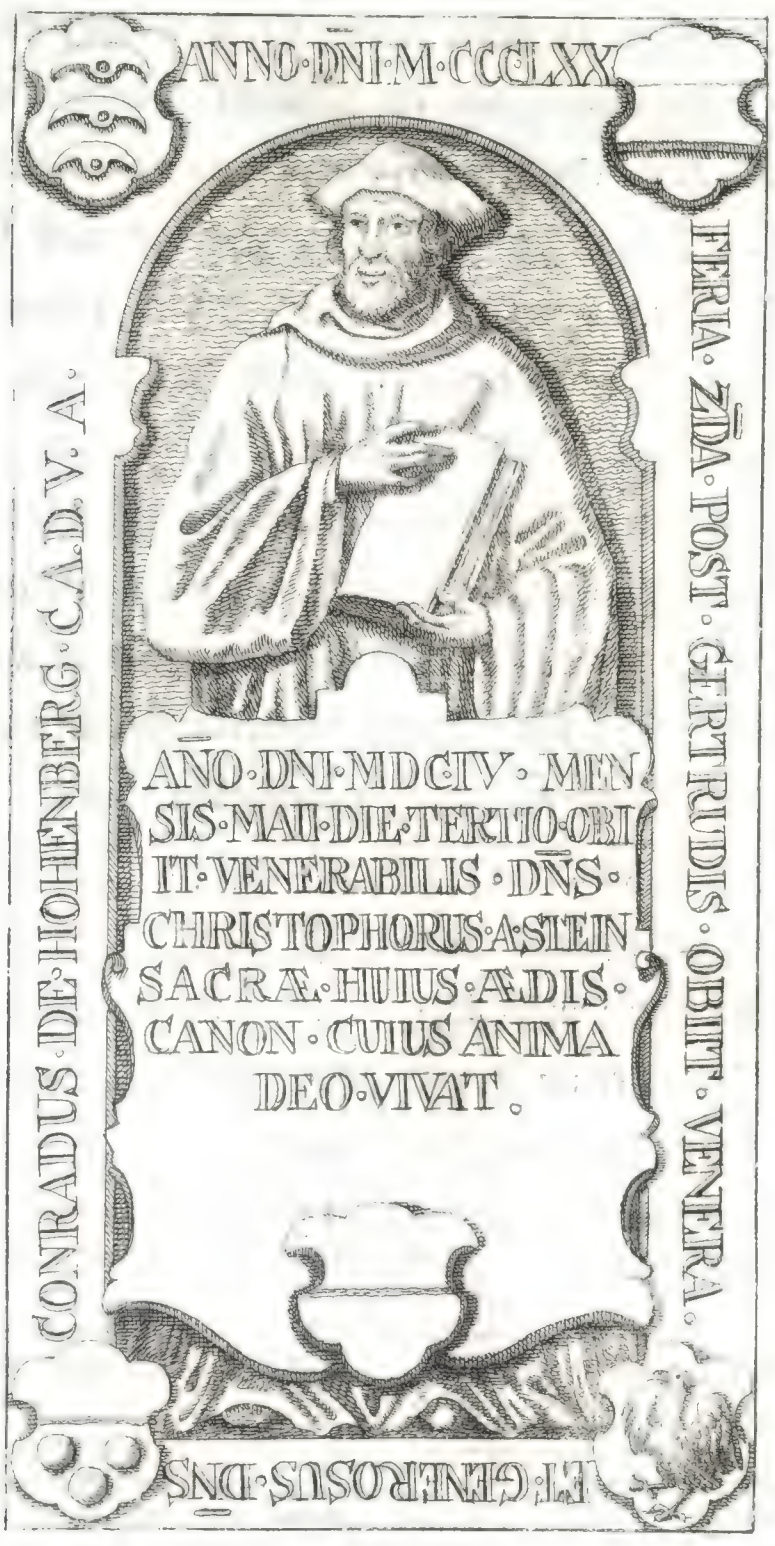

Kaſpar Konrad v. Guttenberg.

Caſparus Conradus a Guttenberg, geboren im Jahre 1567 den 18 Sept., wurde auf Samſtag den 10 October 1579 auf Abſterben Johanſen von Schönborn als Domherr, und 1594 als Kapitular aufgenommen. Er war auch auf dem hohen Domſtifte zu Eichſtädt, und adelichen Ritterſtifte zu Komburg präbendiret. Er beſchloß ſein Leben im Jahre 1607 zu Komburg, und ruhet daſelbſten in der Stiftskirche. 1579.

Seine Stiftmäſigen Anen waren:

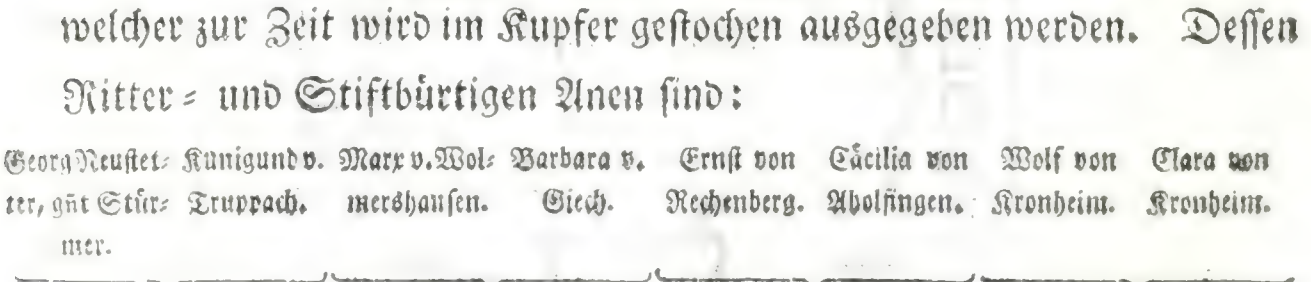

Kaſpar Konrad von Guttenberg.

Johann Chriſtoph Neuſtetter, gnt Stürmer.

Joannes Chriſtophorus Neuſtetter, dictus Stürmer, wurde Dienſtag den 27 October 1579 auf Reſignation Bernardens von Erthal aufgeſchworen, gieng 1594 zu Kapitel, und ward 1626 Jubilæus und Senior. Im Jahre 1588 den 15 Febr. wurde Er zu Maynz ſtatt Georgen von Wiltberg Kapitularherrn auf das Erzhohe Domſtift als Domicellar, und 1599 als Kapitularherr aufgenommen, und ward 1612 Domküſter daſelbſt; Imgleichen erhielt Er Freytag nach Quaſimodogeniti den 13 April 1584 auf dem Kaiſerlichen hohen Domſtifte zu Bamberg eine Dompräbende, ward Probſt zu St. Stephan daſelbſt, und leztlich als Domprobſt gewählet. Da Ihn im Jahre 1609, als Er noch Domdechant war, das hohe Domkapitel zu Bamberg wegen ſeinen tiefen Einſichten und hohen Verſtande zu ihrem Biſchof erwählen wollte, ſchlug Er Ihnen ſolches wiederholtermalen ab, und verſchaffte, daß Johann Gottfrid von Aſchauſen der jüngſte im Kapitel ſtatt ſeiner als Biſchof aufgeſtellt wurde. Vier Römiſche Kaiſer haben Ihn zu ihrem Rathe gebrauchet. Den 9 November 1638 iſt Er als der Lezte ſeines Geſchlechtes erloſchen, und im hohen Dom zu Bamberg unter ſeinem aufgerichten Leichenſteine beerdiget worden, welcher zur Zeit wird im Kupfer geſtochen ausgegeben werden. Deſſen Ritter- und Stiftbürtigen Anen ſind:

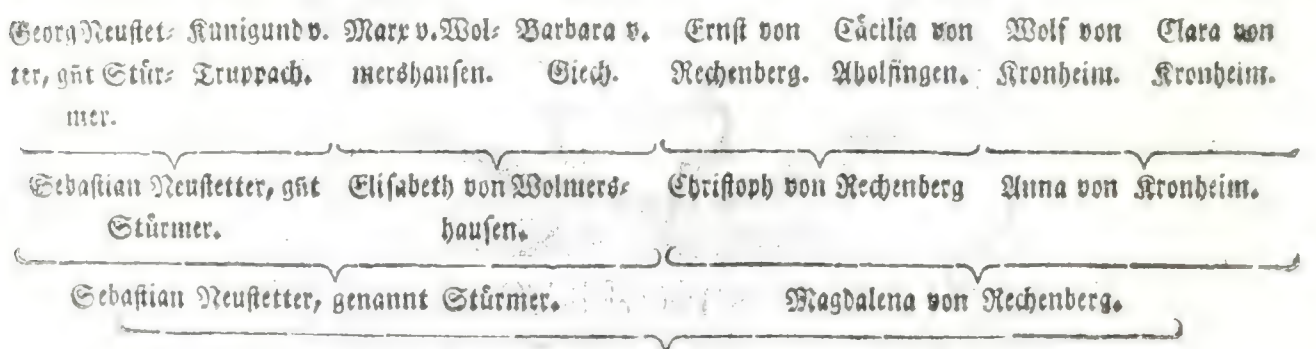

Johann Chriſtoph Neuſtetter, genannt Stürmer.

Wil-

1579. Wilhelmus Balthasarus Schliz, dictus Görz, gelangte im Jahre 1579 den 13 December auf Resignation Wilhelm Heinrichs von Steinau, genannt Steinruck, auf hiesiges hohe Domstift, resignirte wieder den 29 December 1589, und verwechselte seinen geistlichen- mit dem weltlichen Stande; Er nahm die Stelle eines Kuhrmaynzischen Raths und Oberamtmanns zu Alsfeld an; Seinen treuesten Dienstes-Eifer für seinem Kuhrfürsten endete Er im Jahre 1531 mit seinem Leben. Seine Anen waren folgende Ritter- und Stiftsbürtigen Geschlechte: Wilhelm Balthas. v. Schliz gnt Görz.

Simon von Schliz genañt Görz.	Anna von Elkershausen.	Ludwich von Boineburg.	Mechtild von Hörda zu Brandenburg.	Adam v. der Hees.	Katharina Schenkinn v. Schweinsberg.	Jörg von Buchenau.	Dorothea von Breidēbach, gñt Breitenstein.
Friderich v. Schliz, gñt Görz.		Katharina von Boineburg.		Valentin von der Hees.		Margareth von Buchenau.	
Eustachius von Schliz, genannt Görz.				Agnes von der Hees.			

Wilhelm Balthasar von Schliz, genannt Görz.

1580. Joannes Petrus a Guttenberg wurde Samstag den 6 August 1580 auf Absterben Philipps Voit von Rieneck Landrichters als Domherr aufgenommen, und resignirte wieder den 1 October 1588; Er war auch zu Komburg, und zu St. Burkard in Wirzburg präbendiret. Seinen Anenbaum zierten jene Stift- und Ritterbürtigen Geschlechte, so oben bey seinem Bruder Kaspar Konrad von Guttenberg verzeichnet sind. Johann Peter v. Guttenberg.

Georgius Truchsefs de Waldburg ist im Jahre 1580 auf Dienstag den 30 August nach tödtlichem Hintritt Simons von Berg Domdechants zu Bamberg bey dem hohen Domstifte dahier aufgeschworen worden, und resignirte wieder den 30 October 1582. Georg Truchseß v. Waldburg.

Dessen hohe Anen waren nachstehende Ritterbürtigen Geschlechte:

Johann Truchseß von Waldburg.	Anna Gr. von Oettingen.	Andres Graf v. Sonneberg.	Margareth Freyinn v. Stahrenberg.	Friderich Gr. von Fürstenberg.	Anna Gräfin von Heiligenberg.	Reinhard Gr. v. Solms.	Margareth Gr. von Sayn.
Wilhelm Truchseß von Waldburg.		Johanna Gräfinn von Sonneberg.		Heinrich Graf von Fürstenberg.		Amalia Gräfinn von Solms.	
Christoph Truchseß von Waldburg.				Anna Maria Gräfinn von Fürstenberg.			

Georg Truchseß von Waldburg.

1581. Wolfgangus Adolphus a Tann erhielt den 19 Jäner 1581 auf Ableben Georg Zobels von Gibelstadt Bischofs zu Bamberg dessen erledigte Präbende, gieng 1591 zu Kapitel, ward 1605 Cantor, und 1611 Landrichter; War auch Khorherr zu St. Burkard. Er verstarb zu Wirzburg im Jahre 1621 den 19 Jäner, und liegt im Kapitelhause in der vierten Reihe unter dem 28 Steine, der nichts als diese wenige Aufschrift enthaltet: Wolfg. Adolph v. der Tañ.

ANNO DNI M.DC.XXI. XIX. JAN. OB. RD9 DN9 WOLFF- 1581.
GANG9 ADOLPH9 A THANN, CANC9 AC CANTOR HJ9
ECCL. ET JUDEX PVINCLS. CJ9 AIA DEO VIVAT.

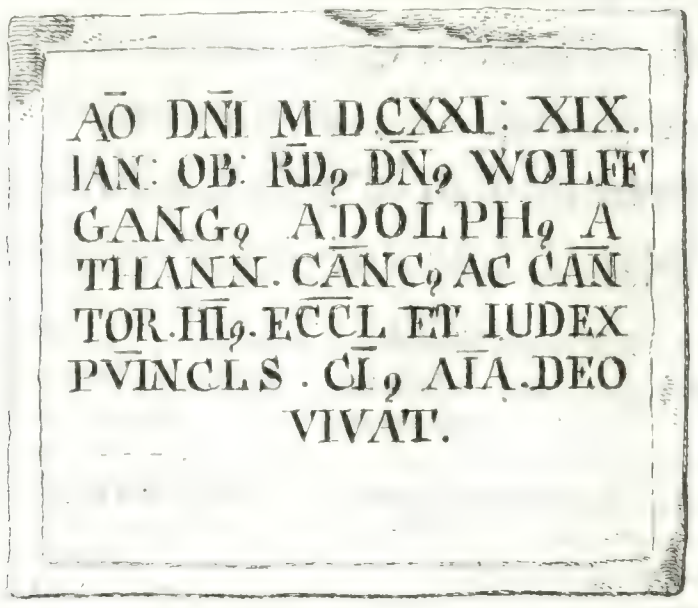

Er führte mit seinem Bruder Hartmann von der Tann gleichbürtige Anen, welche oben Seite 483 nachzusehen sind:

Martin Lorenz v. Mörlau, genannt Böhm.

Martinus Laurentius a Mörlau, dictus Böhm, ist Dienstag den 27 Juny 1581 als Portator Reichard Gotfridens von Würzburg auf Resignation Wolf Adams von Wirsberg präsentiret worden, und trat den 31 August 1585 solche Präbende wieder ab.

Seine Annaten waren folgende adelichen Geschlechte:

Walter von Mörlau, gnt Böhm.	Anna von Fischborn.	Friderich von Wallenstein.	Margareth von Fischborn.	Wilhelm von Döringenberg.	Margareth v. Carben.	Simon von Schlis, gnt Görz.	Anna von Elkershausen.
Dieterich von Mörlau, gnt Böhm.		Katharina von Wallenstein.		Simon v. Döringenberg.		Gutta von Schlis, gnt Görz.	
Joachim von Mörlau, genannt Böhm.				Gutta von Döringenberg.			

Martin Lorenz von Mörlau, genannt Böhm.

Veit von Rechberg.

Vitus a Rechberg wurde im Jahre 1581 Samstag den 7 October auf Resignation Christophs Nothaft von Weissenstein als Domherr aufgenommen; Er war zugleich Domherr zu Eichstädt und Paßau, dann Domprobst zu Augsburg. Im Jahre 1593 verließ Er wieder seine Wirzburger Präbende.

Dessen Ritter- und Stiftmäsigen Anen sind folgende:

Georg von Rechberg.	Barbara von Landau.	Joh. Adam v. Stain.	Euphrosina v. Schwabsberg.	Philipp von Stain.	Ursula von Fugger.	Ludwich von Freyberg.	Sibylla von Gossenbrodt.
Gaudenz von Rechberg.		Margareth von Stain.		Johann Adam von Stain.		Sibylla von Freyberg.	
Christoph von Rechberg.				Anna von Stain.			

Veit von Rechberg.

Joa-

1582. Joachimus a Rotenhan erhielt im Jahre 1582 Dienstag den 24 April auf Resignation seines Bruders Sigmunden von Rotenhan Besitz dieser verlassenen Dompräbende, welche Er ebenfalls wieder den 3 Aug. 1588 verlassen hat; Er war auch 1573 zu Bamberg aufgeschworen. Dessen Ritterbürtige Anen sind oben Seite 475 bey seinem nur gemeldten Bruder aufgezeichnet. Joachim v. Rotenhan.

Otto Fridericus Schuzbar, dictus Milchling, wurde 1582 den 6 October nach Resignation Georg Balthasars von Rodenstein zur Präbende gelassen; ward 1591 Kapitularherr, 1593 Domsänger und Erzpriester. Auf den 14 April 1604 segnete Er das Zeitliche. Seine Gebeine wurden im Kapitelhause in der vierten Reihe durch den 24 Stein und folgender Aufschrift verewiget: Otto Friderich Schuzbar genannt Milchling.

ANNO 1604. *REVEREND*9 *AC NOBILIS DOMINUS OTTO FRIDERICUS ARCHID. CANTOR, AMBO FRATRES SCHUZBAR ALIAS MILCHLING DICTI CANON. HERB. ECCL.*

Diese nämliche Schrift ist auch auf dem Steine seines Bruders Christophs Sittich von Milchling Seite 475 zu lesen; Erstere hingegen ist unten bey Georg Wilhelm Kasimir nachzusehen. Seine Anen sind gleichfalls bey seinem Bruder Christoph Sittich nachzusuchen.

Ferdinandus Truchsess de Waldburg ist Dienstag den 30 October 1582 nach Abtretung der Präbende seines Bruders Georg Truchseß von Waldburg als Domherr aufgeschworen worden. Er empfieng im Köllnischen Kriege 1585 einen tödtlichen Schuß, wo Er seine Seele in die Hände seines Schöpfers aushauchte. Dessen Anen sind oben Seite 493 bey seinem Bruder Georg Truchseß von Waldburg aufgezeichnet. Ferdin. Truchseß v. Waldburg.

1583. Carolus Neustetter, dictus Stürmer, wurde Dienstag den 26 Febr. 1583 nach Resignation Daniels Stiebar von Buttenheim mit dessen vacanten Präbende versehen, welche Er 1585 wieder abgetreten hat. Seine Anen sind die nämlichen seines Bruders Johann Christophs Neustetter, genannt Stürmer, so oben Seite 492 schon verzeichnet sind. Karl Neustetter gnt Stürmer.

Georgius Voit a Rieneck wurde auf obigem Tag und Jahre als Domherr aufgeschworen, und resignirte wieder den 10 Jun. 1589. Dessen Ritterbürtige Anen sind oben Seite 434 bey seinem Bruder Philipp schon angemerket worden. Georg Voit von Rieneck.

Jodo-

Jodok v. Riedt. Jodocus a Riedt wurde Donnerstag den 26 April 1584 auf Ableben Burkards von Kaltenthal zur Dompräbende gelassen, und gieng 1592 zu Kapitel. Zu Maynz wurde Er 1572 den 14 October statt Philipp Grafen von Waldeck als Domherr aufgeschworen, ward daselbsten 1574 Kapitularherr, den 28 Jun. 1611 Domscholaster, und Probst zu St. Victor in Maynz. Zu Bamberg erhielt Er den 26 April 1594 eine Präbende, wie auch auf den adelichen Ritterstiftern zu Komburg, zu St. Alban in Maynz, und zu St. Ferutius in Bleidenstadt, wie auch bey dem Kollegiatstifte zu U. L. Fr. bey den Stäffeln in Maynz. Ganz unvermuthet wurde Er den 1 Jäner 1629 auf einem Sessel sizend ermordet gefunden, und wurde hierauf in der Kapelle zu St. Victor begraben. 1584.

Er bewies auf sämtlichen Erzhohen Dom- und Ritterstiftern folgende Ritterbürtigen Anen:

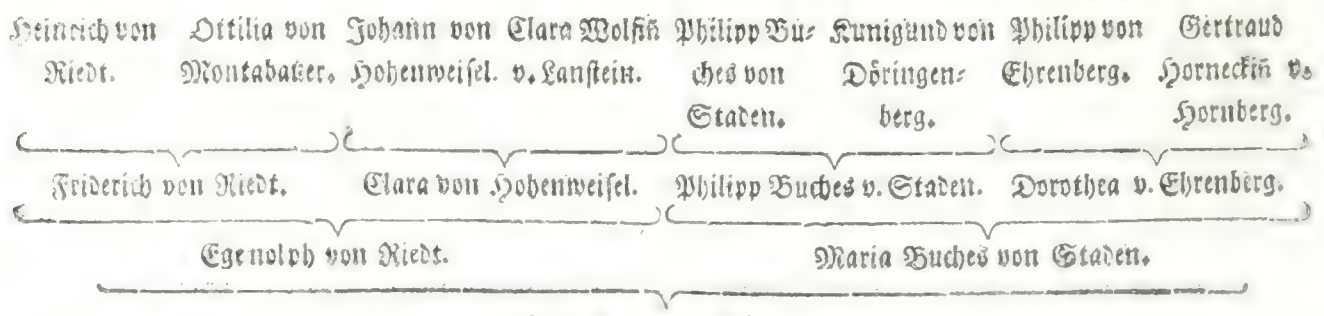

Peter v. Ehrenberg. Petrus ab Ehrenberg nahm Donnerstag den 22 Jun. 1584 Besitz jener vom Achaz von Aufsees abgetretenen Dompräbende, welche Er den 8 Jan. 1600 wieder verlassen hat.

Seine Rittermäsige Anenprobe bestund in folgenden Geschlechten:

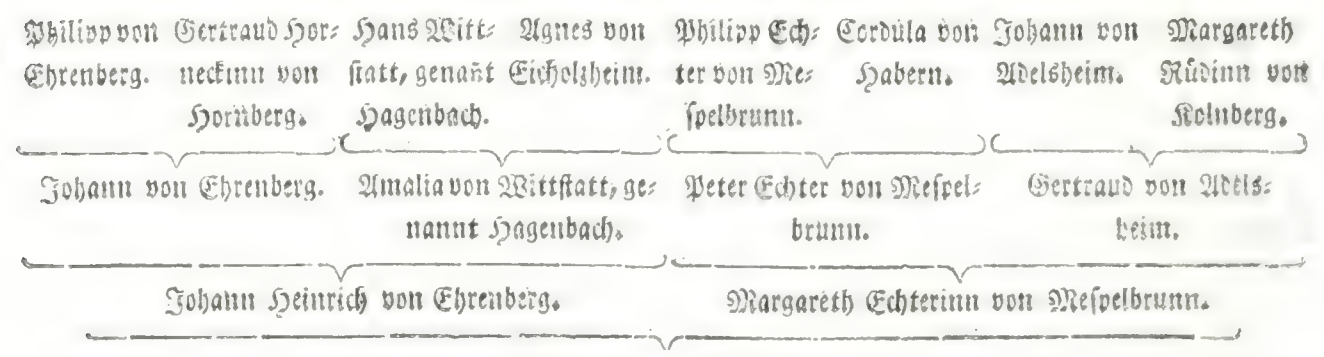

Georg Neustetter, gnt Stürmer. Georg Neustetter dictus Stürmer erhielt auf Dienstag den lezten April 1585 eine Dompräbende, und gieng 1599 zu Kapitel; Im darauf folgenden Jahre den 16 August wurde Er zu Bamberg als Domherr aufgeschworen. Er verschied im Jahre 1628. 1585.

Er war ein Bruder zu obigen Johann Christoph und Karl Neustetter, genannt Stürmer, dahero dessen Anen oben Seite 492 nachzusehen sind.

Seba-

1585. Sebastianus a Reinstein wurde Dienstag den 30 Jul. 1585 auf Absterben Ulrichs von Lichtenstein als Domherr aufgestellt, und resignirte wieder den 4 Febr. 1597. Sebast. v. Reinstein.

Er bewies folgende Rittermäsigen Anen:

Heinrich von Reinstein.	Dorothea Münchin von Rosenberg.	Götz von Berlichingen.	Margareth v. Thüngen.	Wilhelm Schrimpf v. Berg.	Petronella v. Brende.	Wendel von Steinruck.	Anna von Schaumberg.		
Hans von Reinstein.		Johanna v. Berlichingen.		Albrecht Schrimpf v. Berg.		Margareth v. Steinruck.			
Heinrich von Reinstein.				Barbara Schrimpfinn von Berg.					

Sebastian von Reinstein.

Ferdinandus Dux Bavariæ trat in das Licht der Welt im Jahre 1577 den 7 October, wurde 1585 den 30 July auf Absterben Ferdinanden Truchseß von Waldburg als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen, war bis 40 Jahren der erste Domicellar, und auf dem Stifte 64 Jahre; Er leuchtete als Erzbischof und Kuhrfürst in dem Köllnischen Kirchenstaate im Jahre 1612, als Bischof zu Lüttich 1612, als Bischof zu Münster 1612, zu Hildesheim im nämlichen Jahre, und zu Paderborn 1619; Dieses Erzbistum und übrige Bistümer verließ Er durch den Tod den 13 Sept. 1750 in einem Alter von 73 Jahren. Ferdin. Herzog aus Bayern.

Dessen Durchlauchtigsten Anen sind folgende höchsten Häuser:

Wilhelm Herzog in Bayern.	Mar. Jakoba Marggräfin v. Baaden.	Ferdinand Römischer Kayser.	Anna König. Prinzessinn v. Ungarn.	Anton Herzog von Lothringen.	Renata Prinzessin v. Bourbon.	Christiernus König in Dännemark.	Isabella Erzherzogin von Oesterreich.		
Albert Herzog in Bayern.		Anna Erzherzoginn zu Oesterreich.		Franz Herzog von Lothringen.		Christina Königl. Prinzessinn v. Dännemark.			
Wilhelm Herzog in Bayern.				Renata Herzoginn von Lothringen.					

Ferdinand Herzog in Bayern.

Richardus Godefridus a Wirsberg wurde im Jahre 1585 den lezten August auf Resignation Martin Lorenzen von Mörlau, genannt Böhm, zur Dompräbende gelassen, welche Er 1594 selbsten wieder verlassen hat. Reichard Gotfrid v. Wirsberg.

Er bewiese folgende Ritterbürtigen Anen:

Michel von Wirsberg.	Anna von Seckendorf.	Heinrich von Künsberg.	Katharina v. Seckendorf.	Friderich von Rosenberg.	Elisabeth von Wolmershausen.	Jakob von der Keer.	Anna von Bemelburg.		
Wilibald von Wirsberg.		Barbara von Künsberg.		Zeisolph von Rosenberg.		Anna von der Keer.			
Christoph Sigmund von Wirsberg.				Sophia von Rosenberg.					

Reichard Gotfrid von Wirsberg.

Philipp Herzog aus Bayern.

Philippus Dux Bavariæ, postulirter Bischof zu Regensburg, wurde Samstag den 17 May 1586 auf Resignation Erzbischofs und Kuhrfürsten zu Kölln mit einer Dompräbende versehen, ward 1597 Kardinal, starb im Jahre 1598 den 18 May zu Dachau, und wurde zu München beygesezt. Er war ein Bruder zu vorgemeldtem Kuhrfürsten Ferdinand, dahero sind dessen Durchlauchtigste Anen oben Seite 497 nachzusehen. 1586.

Julius Peter Echter v. Mespelbrunn.

Julius Petrus Echter a Mespelbrunn wurde den 12 Jul. 1586 auf Resignation Adams von Braitenstein zur Präbende angenommen; War auch Domherr zu Maynz, und starb auf seinem Ritterstize zu Geübach den 26 Febr. 1595, wo Er auch begraben ist. Seine Ritterbürtigen Anen waren folgende Stiftmäsigen Geschlechte:

Philipp Echter von Mespelbrunn.	Kordula von Habern.	Johann von Adelsheim.	Margareth Rüdinn von Kolnberg.	Eva Rauinn von Holzhausen.	N. von Dalwig.	Hartmann Schuzbar, gnt Milchling.	Maria von Breidenbach.
Peter Echter von Mespelbrunn.		Gertraud von Adelsheim.		Adolph Rau von Holzhausen.		Agnes von Milchling.	
Valentin Echter von Mespelbrunn.				Ottilia Rauinn von Holzhausen.			

Julius Peter Echter von Mespelbrunn.

Adam Groß v. Trockau.

Adamus Grosz a Trockau, genannt Cristans, gelangte Donnerstag den 26 Febr. 1587 nach Resignation Sigmunds Marschall von Ebnet auf das hohe Domstift zu Wirzburg, und gieng 1600 zu Kapitel. Zu Bamberg wurde Er den 15 Febr. 1591 als Domherr aufgeschworen. Er starb den 7 März 1609 zu Bamberg, und seine Gebeine ruhen daselbst in der Domherren-Begräbniß. Auf seinem Leichensteine sind nachstehender Anen Wappen, so hier mit einem Grade vermehret beygesezet sind: 1587.

Pancraz Groß gnt Cristans.	N. N.	Hans von Würzburg.	Margareth v. Hirschberg.	Dietrich von Würzburg.	Sibylla von Waldenfels.	Nicolaus v. Ezdorf.	Susanna Peüsterinn von Drackendorf.
Hans Groß von Trockau.		Maria von Würzburg.		Oswald von Würzburg.		Barbara von Ezdorf.	
Christoph Groß von Trockau.				Katharina von Würzburg.			

Adam Groß von Trockau, genannt Cristans.

Wolfg. von der Tann.

Wolfgangus a Tann erhielt Donnerstag den lezten April 1587 die auf Resignation seines Bruders Hartmanns von der Tann erledigte Dompräbende. Er war auch Domherr zu Speyer, starb den 25 Decemb. 1604 zu Wirzburg, und ruhet im Kapitelhause in der vierten Reihe unter dem 30 Steine, welcher nicht mehr vorhanden, sondern auf dem jezigen des Christoph Heinrichs Freyherrn von Greiffenclau ist folgende Leichenschrift, welche aber meistens zertreten, eingehauen:

1587. 1408. *ET* 1604. *OBIERUNT REDI ET NOB - - - - - - - - - - - GANGUS DE THANN ECCL. CATHED. HERB. CANON.*

Noch eine gleichförmige Schrift ist oben Seite 494 bey Wolfgang Adolphen von der Tann nachzulesen.

Seine vollbürtigen Anen sind oben Seite 483 bey seinem Bruder Hartmann von der Tann zu ersehen.

1588. Wolfgangus a Rabenstein wurde Donnerstag den 2 Jun. 1588 zu der vom Hermann Adolphen Grafen von Solms verlassenen Dompräbende gelassen. Er endete sein Leben als Jesuit den 4 Jäner 1591. Von Ihm finden wir keine Nachrichten aufgezeichnet, außer daß Er zu Stift- und Ritterbürtigen Anen folgende Geschlechte gehabt: Wolfg. v. Rabenstein.

Peter von Rabenstein.	Katharina v. Redwiz.	Hans Ochs v. Gunzendorf.	Katharina Marschallinn v. Ebnet.	Bernard v. Kerpen.	Elisabeth v. Wolfenstein.	Niclaus Schenk von Schmidburg.	Elisabeth von Schwarzenburg.
Wolf von Rabenstein.		Ursula Ochsinn von Gunzendorf.		Heinrich von Kerpen.		Katharina Schenkinn von Schmidburg.	
Daniel von Rabenstein.				Margareth von Kerpen.			

Wolfgang von Rabenstein.

Georgius a Wisenthau nahm den 3 August 1588 Besitz der vom Joachim von Rotenhan verlassenen Dompräbende, gieng 1604 zu Kapitel, und wurde 1623 als Domdechant erwählt. Auf das Kaiserliche hohe Domstift zu Bamberg gelangte Er den 30 October 1584. Bey dem adelichen Ritterstifte zu Komburg erhielt Er ebenfalls die Stelle eines Dechants, war auch Probst zu Borcheim. Sein Leben endete Er zu Wirzburg den 8 August 1627. Im hohen Dom zu Wirzburg stiftete Er einen Altar, welchen Er mit seinem Wappen und 32 Anen nebst folgender Innschrift zu seinem Andenken hinterlassen hat: Georg v. Wisenthau.

RDUS AC PRÆNOBILIS DNS GEORGIUS A WISENTHAU HERBIPOLENSIS DECANUS, BAMBERG. COMB. CANONICUS, NEC NON IN VORCHEIM PRÆPOSITUS HANC ARAM F. F. M.DC.XXVII. QUI 8. *AUGUSTI ANNI EJUSDEM OBIIT.*

Sein Epitaphium ist zu Wisenthau aufgerichtet. Er führte folgende Ritterbürtigen Anen:

Wilhelm von Wisenthau.	Anna von Redwiz.	Christoph von Redwiz.	Margareth v. Bibra.	Kaspar von Waldenfels.	Dorothea von Zettwiz.	Heinrich von Giech.	Kordula von Künsberg.
Wolf Dieterich v. Wisenthau.		Beatrix von Redwiz.		Johann von Waldenfels.		Anna von Giech.	
Christoph von Wisenthau.				Magdalena von Waldenfels.			

Georg von Wisenthau.

Julius Ludwich Echter v. Meſpelbrunn.

Julius Ludwich Echter a Meſpelbrunn wurde im Jahre 1588 Samſtag den 26 November zur Präbende gelaſſen, welche Johann Wolfgang von Königsfeld durch den Tod verlaſſen hat, ward 1604 Domkapitularherr, und 1609 Domſcholaſter. Auf dem Erzhohen Domſtifte zu Maynz wurde Er ſtatt Marquarden von Berg Biſchofs zu Augsburg als Domherr aufgenommen, ward 1604 Kapitular, und Khorherr zu St. Alban in Maynz. Zu Bamberg wurde Er den 9 Jäner 1590 als Domherr aufgenommen. Der frühezeitige Tod hemmete am 28 April 1609 zu Wirzburg den Lauf ſeiner Ehrenbahne; Biſchof Julius, ſein Oheim, ſezte im Kapitelhauſe ſeinen Gebeinen ein Denkmal mit folgender Innſchrift: 1588.

Heus Viator! ne quo hinc abeas longius, quam hæc perlegeris, JULIUS ECHTER A MESPELBRUNN Canonicus Moguntinenſis, Bambergenſis, Herbipolenſis & hic Scholaſticus ſub hac urna, carnis reſurrectionem & decretorium illum exſpectat diem. Is poſtquam e Belgii, Galliæ & Hiſpaniæ Lycæis opimas Literarum variarumque Linguarum veras merces ad patrios lares revexerat, Eccleſiæ, Reipublicæ, Academiæ, Matris, Fratrum, Sororum totiusque Familiæ applauſu. Cumque illum ſoſpitatum vellent omnes diu, eheu! ipſo Juventæ flore, in ipſa honorum meſſe ſpeque maxima moritur longævitate dignus, magno mœrore bonorum omnium. A Te lector! hoc unum poſtulat, ut quotiens urnam hanc fatalem tranſis ſibi parentare teque mortalem autumare velis. Julius Præſul & Dux Franconiæ Nepoti ex Fratre optimo, Mater ordine rerum inverſo, chariſſimo Filio ſuo multis cum lacrymis poſuere. Moritur Anno M.DC.IX. poſt Chriſtum natum Menſe Aprili XXVIII. Die ætatis Anno XXX.

An beiden Seiten ſind der 8 Anen Wappen aufgehänget, welche hier der Geburts-Reihe nach beygeſezet ſind:

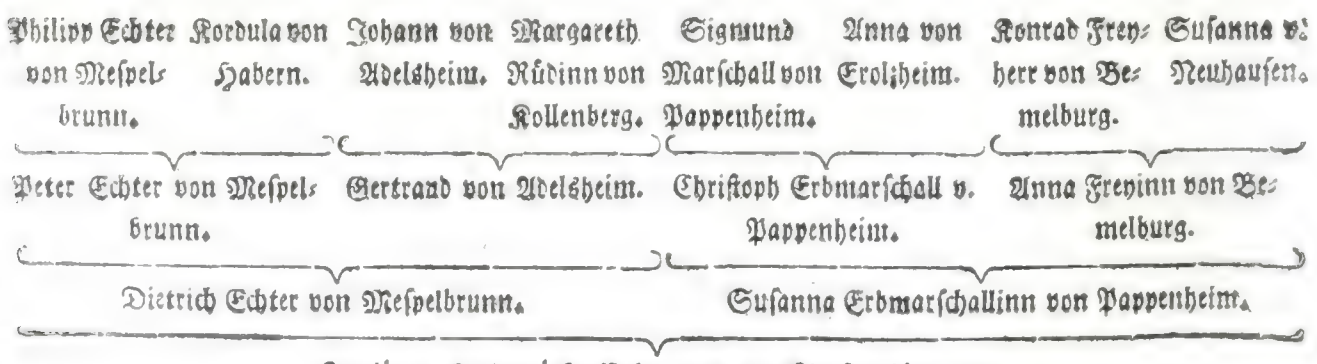

Joan-

HEVS VIATOR NEQVO HINC ABEAS LONGIVS QVAM HAEC PERLEGERIS
IVLIVS ECHTER A MESPELBRVNN CANONICVS MOGVNTINENSIS BAM
BERGENSIS HERBIPOLENSIS ET HIC SCHOLASTICVS SVB HAC VRNA
CARNIS RESVSCITATIONEM ET DECRETORIVM ILLVM EXSPECTANTIVM
IS POSTQVAM E BELGY GALLIÆ ETHISPANIÆ LYCÆIS OPIMAS LITERARIÆ
VARIARVMQVE LINQVARVM VERAS MERCES AD PATRIOS LARES REVEXERAT
ECCLESIÆ REIPVBLICÆ ACADEMIÆ MATRIS FRATRVM SORORVM TOTIVSQVE
FAMILIÆ APPLAVSV ATQVE ILLIVS SOSPITATEM VELLENT OMNES DIV
EHEV IPSO IVVENTÆ FLORE IN IPSA HONORVM MESSE SPEQVE MAXIMA
MORITVR LONGÆVITATE DIGNVS MAGNO MOERORE BONORVM OMNIVM
A TE LECTOR HOCVNVM POSTVLAT VT QVOTIENS VRNAM HANC
FATALEM TRANSIS SIBI PAREMTARE TEQVE MORTALEM AVTVMARE VELIS
IVLIVS PRÆSVL ET DVX FRANCONIÆ NEPOTI EX FRATRE OPTIMO
MATER ORDINE RERVM INVERSO CHARISSIMO FILIO SVO
MVLTIS CVM LACRYMIS POSVERE
MORITVR ANNO MDCIX POST
CHRISTVM NATVM
MENSE APRILI
DIE XXVII
ÆTATIS ANNO
XXX.

Johann Christoph v. Elz. Joannes Christophorus ab Elz wurde Donnerstag den 15 December 1588 auf Resignation Peters von Guttenberg als Domherr aufgeschworen, und gieng 1599 zu Kapitel; War auch Domherr zu Maynz und Trier. Er verwechselte im Jahre 1612 die Sterblichkeit noch in der schönsten Blüthe seines Alters, und ruhet im Kapitelhause in der dritten Reihe unter dem 31 Steine, der aber nicht mehr vorhanden. 1588.

Dessen Stift- und Ritterbürtige Anen waren:

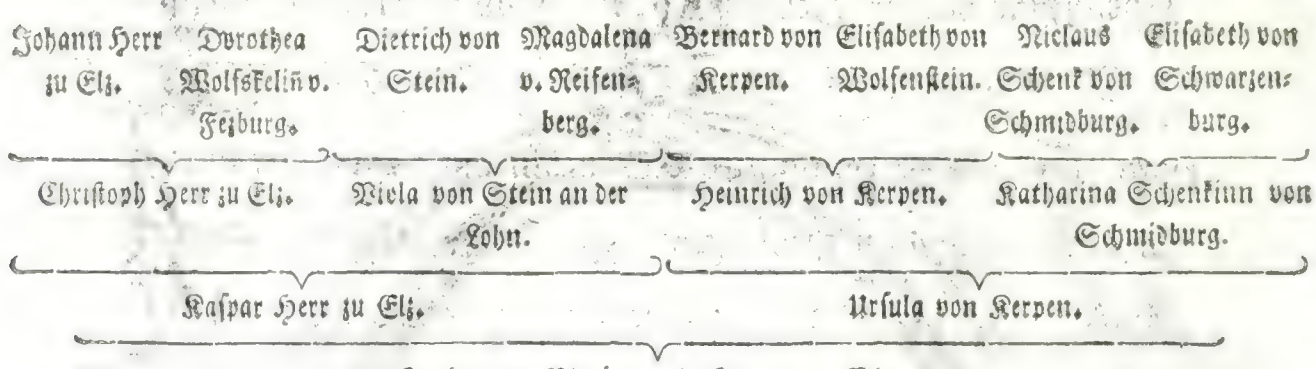

Marsil. Gotfrid von der Leyen. Marsilius Godefridus a Leyen wurde Samstag den 11 Febr. 1589 auf Resignation Jakobs von Berlichingen als Domherr, und 1599 als Kapitularherr aufgenommen; War auch Domherr zu Maynz, und Chorherr zu St. Alban daselbst. Er ward ein Opfer seines untreuen Bedienten Namens Kaspar Englert, da Er Ihn den 3 Jun. 1590 in seinem eigenen Hause erstochen hat. Seine blutigen Gebeine wurden zu Maynz im hohen Dom bey St. Annen-Altar beygesezet. 1589.

Dessen Stift- und Ritterbürtige Anen sind nachgesezte uralten adelichen Geschlechte:

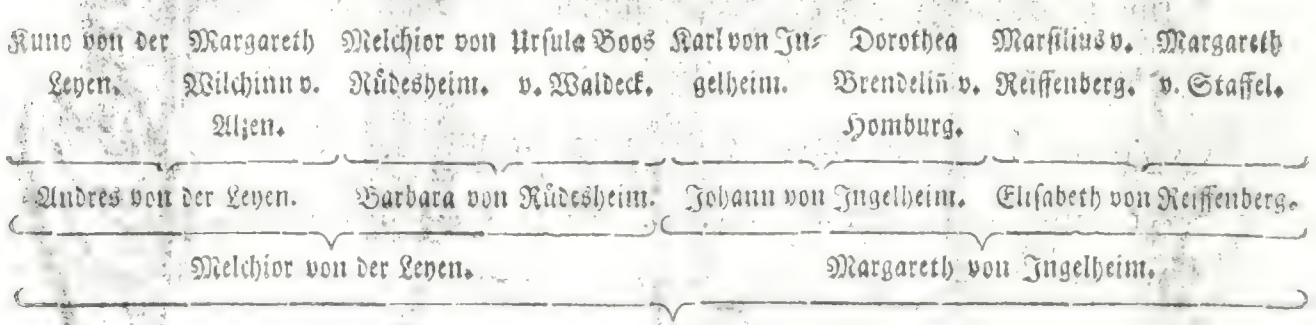

Hector v. Kozau. Hector a Kozau wurde Samstag den 10 Jun. 1589 auf Resignation Georgs Voit von Rieneck zur Dompräbende gelassen, und gieng 1604 zu Kapitel. Zu Bamberg wurde Er den 22 Febr. 1591 als Domherr aufgenommen, und endlich als Domdechant daselbst erwählet. Er starb im Jahre 1619. Dessen Stiftmäsige Anen sind:

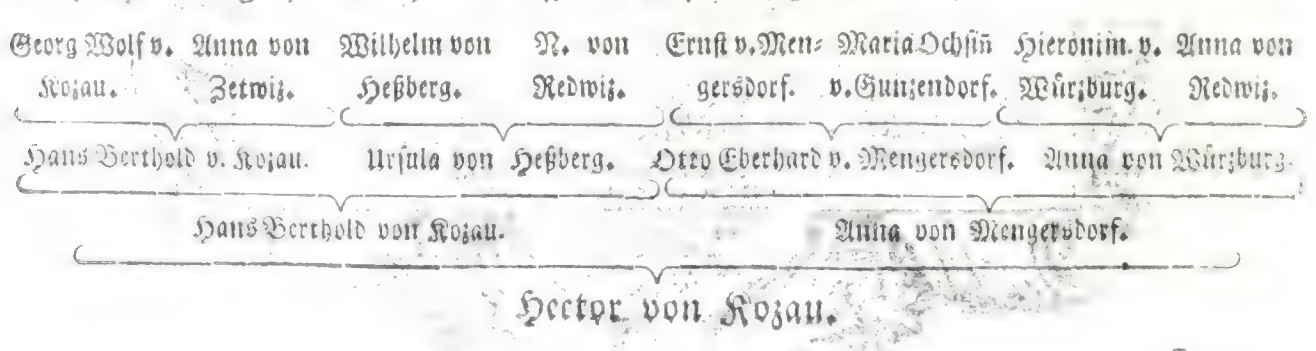

Joan-

1589. Joannes Euſtachius a Schliz, dictus Görz, wurde im Jahre 1589 Samſtag den 29 December auf Reſignation ſeines Bruders Wilhelm Balthaſars von Schliz, genannt Görz, als Domherr aufgeſchworen, und reſignirte wieder 1603. Johann Euſtach. v. Schliz gnt Görz.

Er bewies nämliche Rittermäſigen Anen, wie ſein Bruder Wilhelm Balthaſar von Schliz, genannt Görz, oben Seite 493 erprobet hat.

1590. Joannes Georgius a Giech wurde Dienſtag den 27 Febr. 1590 auf Reſignation Philipps von Nankenreüt als Domherr aufgenommen, und vertauſchte den 3 Auguſt 1596 ſeine Dompräbende mit dem Karthäuſer-Orden. Johann Georg v. Giech.

Er führte folgende Rittermäſigen Anen:

Dieterich von Giech.	Kunigund v. Lichtenſtein.	Eraſmus von Streitberg.	Margareth v. Deüchern.	Claus von Altenſtein.	Agnes von Wallenrod.	Ludwich von Hutten.	Agatha von Liebenſtein.
Achaz von Giech.		Anna von Streitberg.		Andres von Altenſtein.		Sabina van Hutten.	
Achaz von Giech.				Sabina von Altenſtein.			

Johann Georg von Giech.

Philippus a Guttenberg gelangte Dienſtag den 22 May 1590 durch Reſignation Veit Ulrichs Marſchall von Ebnet auf das hohe Domſtift zu Wirzburg, und den 27 May 1595 auf das Kaiſerliche hohe Domſtift zu Bamberg. Er verſchied zu Bamberg den 18 Jäner 1603, und ruhet im hohen Dom daſelbſt, wo ſein Epitaphium zu ſehen iſt. Philipp von Guttenberg.

Er führte folgende Ritterbürtigen Anen:

Hans von Guttenberg.	Katharina v. Trautenberg.	Achaz von Guttenberg.	Eva von Trautenberg.	Egidius von Nankenreüt.	Barbara von Wirsberg.	Johann von Künsberg.	Euphroſina v. Waldenfels.		
Hans von Guttenberg.		Helena von Guttenberg.		Sigmund v. Nankenreüt.		Anna von Künsberg.			
Georg von Guttenberg.				Anna von Nankenreüt.					

Philipp von Guttenberg.

Wilhelmus Schliderer a Lachen, geboren den 4 Jul. 1579, wurde den 16 Auguſt 1590 als Domherr, und 1606 in das Kapitel aufgenommen. Der frühezeitige Tod raubte dieſen hoffnungsvollen Zweig im Jahre 1607 in ſeiner beſten Blüthe, welcher bey den PP. Franciſcanern dahier zur Erde gebracht wurde. Wilhelm Schliderer von Lachen.

Er bewies folgende Ritterbürtigen Anen:

Heinrich Schliderer v. Lachen.	Margareth v. Püttlingen.	Ludwich von Venningen.	Agnes Notthaſtinn von Hohenberg.	Wolf v. Weſterſtetten.	Ottilia von Raningen.	Johann von Kaltenthal.	Margareth v. Neuhauſen.		
Paul Schliderer v. Lachen.		Anna von Venningen.		Rudolph v. Weſterſtetten.		Margareth v. Kaltenthal.			
Johann Schliderer von Lachen.				Barbara von Weſterſtetten.					

Wilhelm Schliderer von Lachen.

Se-

Sebast. v. Rabenstein. Sebastianus a Rabenstein wurde im Jahre 1590 als Domherr zu Wirzburg aufgenommen, und resignirte 1597 seinem Vetter Philipp Daniel von Rabenstein diese Präbende. 1590.

Dessen adeliche Anen waren folgende Ritter- und Stiftmäsigen Geschlechte:

Peter von Rabenstein. — Katharina v. Redwitz. — Wilhelm von Neuneck. — Barbara von Rechberg. — Friderich von Wichsenstein. — Margareth v. Plassenberg. — Christoph v. Guttenberg. — Anna v. der Kappel.

Hans von Rabenstein. — Anna von Neuneck. — Friderich von Wichsenstein. — Amalia von Guttenberg.

Friderich von Rabenstein. — Anna von Wichsenstein.

Sebastian von Rabenstein.

Konrad Ludwich v. Zobel. Conradus Ludovicus Zobel a Gibelstadt wurde Donnerstag den 26 Nov. 1591 auf Ableben Wilhelms von Milchling als Domherr aufgenommen, und gieng 1607 zu Kapitel. Zu Maynz wurde Er statt Heinrichen von Nassau den 2 April 1601 als Domherr aufgeschworen, und bey dem adelichen Ritterstifte zu Komburg war Er Dechant. Sein Leben endete Er den 3 May 1619, und ruhet im Kapitelhause in der dritten Reihe unter dem 11 Steine, welcher ganz gering ist; Vorhero war an diesem Orte Konrad von Zobel beerdiget gewesen, dermalen ist nichts als nur gegenwärtige Schrift zu lesen: 1591.

AO DNI M.DC.XIX. III. MAJI OB. RD9 ET NOB. DN9 CONRAD9 LUDOVIC9 ZOBEL A GIBELSTAT MOG. ET H7 9 ECCL. CAN. DEC. IN COMBURG. REQ. IN PACE AMEN.

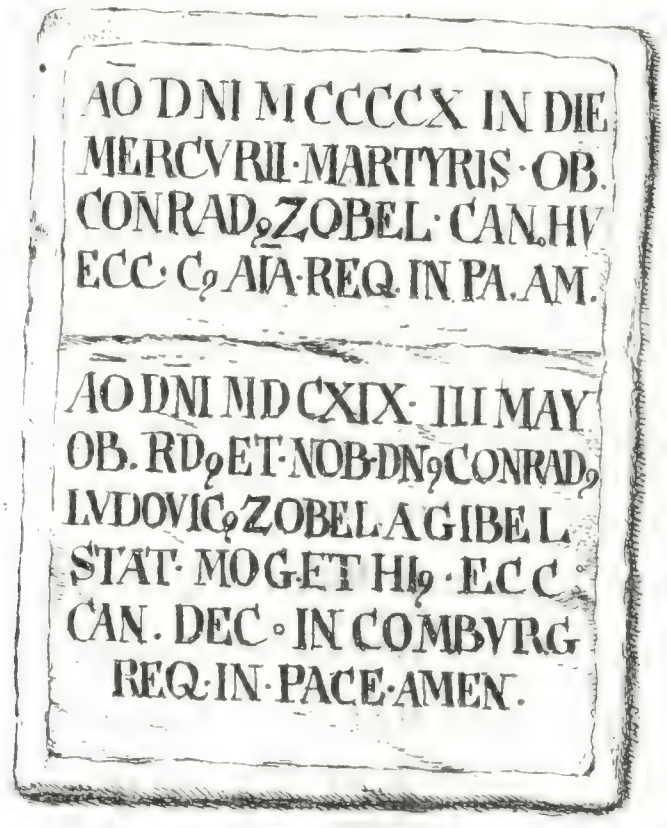

Im nämlichen Kapitelhause machet ein metallenes Denkmal uns dessen Gedächtniß unvergeßlich; und scheinet, daß dieses vorhero auf seiner Ruhestatt mag gelegen seyn, weilen es die Innschrift, so in

der

1591. der Mitte zu leſen, des Konrads von Zobel enthält. Sie iſt folgenden Innhaltes:

ANNO DOMINI M.CCCC.X. IN CRASTINO DIE S. MERCURII MARTIRIS OBIIT CONRADUS ZOBEL CAN. HUJUS ECCLÆ, CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.

Die Schrift um dem Rande iſt dieſe:

ANNO DOMINI M.DC.XIX. III. MAJI OBIIT IN DOMINO REVERENDUS ET NOBILIS DNS DOMINS CONRADUS LUDOVICS ZOBEL A GIBELSTATT MOGUNT. ET HUJUS ECCLUM CANON. DECANUS IN COMBERG. REQ. IN PACE.

Unter der mittleren Schrift ist dessen uraltes Zobelsche Stamm- 1591.
wappen mit seinen vier Anen, welche hier in genealogischer Ordnung und mit einem Grade vermehret beygesezet sind:

Stephan Zobel von Gibelstadt.	Brigitta von Winsterloe.	Georg von Bibra.	Margareth v. Schweigern.	Philipp Echter v. Mespelbrunn.	Cordula von Habern.	Johann von Adelsheim.	Margareth Rüdinn von Kolnberg.
Hans Zobel v. Gibelstadt.		Apollonia von Bibra.		Peter Echter v. Mespelbrunn.		Gertraud v. Adelsheim.	
Stephan Zobel von Gibelstadt.				Cordula Echterinn von Mespelbrunn.			

Konrad Ludwich Zobel von Gibelstadt.

Joh. Veit v. Brandenstein. Joannes Vitus a Brandenstein erhielt Dienstag den 28 Jäner 1592 auf 1592.
Resignation Johannes von Redwiz dessen erledigte Dompfründe, welche Er 1613 wieder verlassen hat; Zu Bamberg wurde Er den 18 Febr. 1603 als Domherr aufgeschworen, resignirte ebenfalls, und verheyrathete sich. Er starb im Jahre 1620 unversehens in der Blüthe seiner Jahren. Seine Anen sind:

Georg von Brandenstein.	Sibylla von Hoym.	Joh. Georg von Obernitz (a).	Sophia von Beülwiz (b).	Dieterich von Würzburg.	Sibylla von Waldenfels.	Nicolaus v. Ezdorf.	Susanna Peüsterinn von Drackendorf.
Joachim v. Brandenstein.		Anna von Obernitz.		Oswald von Würzburg.		Barbara von Ezdorf.	
Albrecht von Brandenstein.				Magdalena von Würzburg.			

Johann Veit von Brandenstein.

Joh. Kaspar von Lammersheim. Joannes Casparus a Lammersheim erhielt im Jahre 1592 auf den 10 April die durch Ableben Bischofs Ernsten zu Bamberg als hiesigen Domherrns erledigte Dompräbende, welche Er den 5 August 1597 wieder zurückgegeben hat. Zu Bamberg wurde Er den 6 October 1600 als Domherr aufgeschworen; Ward Vicedom in Kärnthen; Zu St. Burkard in Wirzburg war Er den 6 März 1587 schon präbendiret,

gieng

(a) Die von Obernitz sind uralte Edelleute aus Thüringen von denen von Brandenstein entsprossen; Apel von Obernitz war an. 1390 Domherr zu Hildesheim; Laut eines Reichs-Ritterschaftlichen Matriculs sind Sie dem hohen unmittelbaren Reichsfreyen Ritter-Kanton am Gebirge schon an. 1558. einverleibet gewesen, mithin sind Sie für uralte unmittelbare Reichsfreyen Edelleute zu halten. Ihr Wappen findet sich nicht im grosen Wappenbuche. Sie führen in ihrem silbernen Schilde einen rothen Pfal, auf dem Turnierhelme einen rothen Hüt mit weißem Hermelin umschlagen, worauf 2 silberne Fasanen-Feder gestecket sind, und die Helmdecke ist roth und Silber.

(b) Dieses uralte unmittelbare Reichsfreye Turnier- Stift- und Rittermäßige Geschlecht, so sich in Urkunden Bulewiz, Bulwiz, Belwiz, Bulniz und Beülwiz geschrieben, ist von den alten Sorben, wie es der Namen giebt, entsprungen. Ihr Stammhaus Beülwiz ist ohnweit Jena entlegen; Sie haben sich in 2 Hauptbranchen zertheilet, als: in die Schwarzburgische und Vogtlandische; Bey dem hohen Ritter-Kanton Gebirg haben Sie besondere Chargen vertreten. Ihre Güter sind sehr considerable; Und ihr Wappen findet sich im grosen Wappenbuche 165 Bl. 1 Th.

1592. gieng den 31 December 1596 zu Kapitel, wurde daselbst den 3 Dec. 1602 als Dechant gewählt, und resignirte den 5 November 1605 wegen seiner zu machenden Residenz zu Bamberg dieses Dechanat. Er verschied im Jahre 1627.

Er führte folgende Ritter- und Stiftmäsigen Anen:

Heinrich von Lammersheim.	Sibylla von Westerstetten.	Nicolaus von Baldeck.	Gertraud Landschädinn v. Steinach.	Konrad von Stain.	Anna von Wernau.	Sixtus von Schönau.	Walburg von Stadion.
Samson von Lammersheim.		Margareth von Baldeck.		Wolf Dietrich von Stain.		Anna von Schönau.	
Johann Jakob von Lammersheim.				Anna von Stain.			

Johann Kaspar von Lammersheim.

Joannes Christophorus a Lammersheim wurde 1592 auf Donnerstag den lezten April auf Absterben Wolfens von Rabenstein zum Domherrn angenommen, und resignirte wieder den 26 Febr. 1598. Zu St. Burkard in Wirzburg erhielt Er den 25 August 1592 das auf Absterben Joh. von Diemar vacant gewordene Canonicat, gieng den 5 April 1600 zu Kapitel, ward 1605 den 3 Febr. Cantor, und im nämlichen Jahre den 1 December als Dechant gewählt. Er endete seine tugendvollen Lebenstäge den 19 October 1619. Johann Christoph v. Lammersheim.

Die von Lammersheim werden in dem Nürnbergischen Wappenbuche, Seite 126, 1 Th. unter dem Rheinländischen Adel gefunden, und führen einen abgetheilten Schild, dessen oberer Theil dreymal gold- und dreymal rothfärbig abgetheilt ist; Der untere Theil aber ist ganz blau. Diesen Schild zieret ein offener Turniershelm, so mit einem gold- und rothfärbigen Büffelshorn besteckt ist; Auf beiden Seiten hanget ab die gold- und rothfärbige Helmdecke.

Seine Anen sind die nämlichen seines hievorstehenden Bruders Joh. Kaspars von Lammersheim.

Conradus Fridericus a Thüngen erhielt auf Samstag den 22 December 1592 nach tödlichem Hintritt Panerazens von Rabenstein dessen erledigte Dompräbende, und gieng 1604 zu Kapitel; Ward 1608 Cellarius, 1609 Domküster, und im nämlichen Jahre Landrichter des Kaiserlichen Landgerichts Herzogtums zu Franken, dann wurde Er 1611 als Domdechant, und 1618 als Domprobst gewählet; Anbey war Er Konrad Friedrich v. Thüngen.

auch Probst in dem Kollegiatstifte zu Haug und Kloster Wechters-winkel. Wegen seiner grosen Gelehrtheit wurde Er von dem Khor der Gelehrten als Rector Magnificus der uralten Universität dahier aufgestellet. Kurz vor seinem Ende, welches den 3 April 1629 erfolget ist, hat Er im hohen Dom gegen der Mittagseite einen Altar zu Ehren St. Peter und Pauls aufzurichten angefangen, welchen nachgehends seine Testamentarien vollendet haben; Auf diesem sind seiner Anen Wappen in Farben gemalt, und enthaltet folgende Innschrift:

REVERENDUS ADMODUM ET PRÆNOBILIS D. CONRADUS FRIDERICUS A THUNGEN CATHEDRALIS HUJUS ET HAUGENS. ECCLESIARUM ET COENOBII WECHTERSWINKEL PRÆPOSITUS DIGNISSIMUS, HANC ARAM ADHUC VIVUS ERIGENDAM QUIDEM CONSTITUIT, SED 3. APRILIS 1629. MORTE PRÆVENTUS SUIS TESTAMENTARIIS PERFICIENDAM RELIQUIT.

Seiner Asche wurde gegenüber dieses gemeldten Altars ein Denkmal von Metall errichtet, worauf dessen Bildniß als Priester vorgestellet wird; Auf dem Fusgestelle ist folgende Leichenschrift eingegraben:

ANNO CHRISTI MILLESIMO SEXCENTESIMO VIGESIMO NONO, TERTIO DIE APRILIS OBIIT IN CHRISTO REVEREND$_9$ ADM. ET PRÆNOBILIS $\overline{\text{DNS}}$ D. CONRAD$_9$ FRIDERIC$_9$ A THUNGEN CATH. HUJ$_9$ ECCL$\overline{\text{IÆ}}$. COLLEGIATÆ IN HAUG. ET WECHTERSW. PRÆPOSITUS, CUJUS ANIMA DEO VIVAT AMEN.

Auf beiden Seiten sind dessen 8 Anenwappen in heraldischen Farben ausgedrücket, welche der Geburts-Reihe nach oben Seite 478 bey seinem Bruder Gotfrid von Thüngen angesezet sind.

Wolf-

IHS
THVNGEN
THVNGEN
GRVMBACH
GRVMBACH
BERG
VOITV
GRVMBACH
WOLFSTEIN
CHRISTI M DC XXIX III DIE APR. OBIIT IN CHRO REN
REND. ADM ET PRÆNOB DNS D. CONRAD. FRIDERIC. A
THVNGEN CATH. HVI. ECCLIÆ, COLLEG IN HAVGET WEC
TERSW. PPOSITVS, CVIVS ANIMA DEO VIVAT AMEN.

Wolfg. Dieterich Schenk v. Stauffenberg.

Wolfgangus Theodoricus Schenck a Stauffenberg wurde im Jahre 1593 auf Resignation Veitens von Rechberg Domprobstens zu Augsburg als Domherr aufgeschworen, und resignirte wieder 1603. 1593.

Dessen Stift- und Ritterbürtigen Anen waren folgende adelichen Geschlechte:

Werner Schenk von Stauffenberg.	Magdalena v. Laubenberg.	Albert von Rechberg.	Anna Güß v. Güssenberg.	Wolf v. Westerstetten.	Ottilia von Ramingen.	Johann von Kaltenthal.	Margareth v. Neuhausen.
Sebastian Schenk von Stauffenberg.		Anna von Rechberg.		Rudolph von Westerstetten.		Margareth von Kaltenthal.	
Wilhelm Schenk von Stauffenberg.				Dorothea von Westerstetten.			

Wolfgang Dieterich Schenk von Stauffenberg.

Christoph v. Ow.

Christophorus ab Aw, sonsten auch von Ow genannt, erhielt im Jahre 1593 den 5 August die durch Absterben Friderichen von Thüngen erledigte Dompräbende, und gieng 1610 zu Kapitel. Er war Domherr zu Augsburg, und allda zum Domdechant, dann leztlich als Domprobst gewählet, in welcher hohen Würde und in einem Alter von 73 Jahren Er im 1649 Jahre auf den 21 Jäner verschieden ist. Seine Leichenschrift führet P. Corb. Khamm in seiner Hierarchia August. Seite 134 an, welche wir an einem andern Orte mit der Abzeichnung darlegen werden. Er bewies folgende vier Anen, deren Vornamen und oberste Reihe haben wir aus Bucellini Stemmatographia part. II. bey Buchstben O angesezet:

Johann Erhard v. Ow.	Agnes Schünn v. Itingerthal.	Veit von Wernau.	Gertraud von Ehingen.	Werner von Neuhausen.	Agnes von Weiler.	Kaspar von Freyberg.	Barbara von Rechberg.
Erhard von Ow.		Magdalena v. Wernau.		Reichard von Neuhausen.		Barbara von Freyberg.	
Erhard von Ow.				Agnes von Neuhausen.			

Christoph von Ow.

Johann Godfrid v. Aschausen.

Joannes Godefridus ab Aschausen, ward geboren im Jahre 1575 den 12 August in dem Fränkischen Städtlein Lauda an der Tauber. Die unteren Schulen hörte Er zu Fuld, die oberen endigte Er zu Wirzburg, und allenthalben trug Er unter den Gelehrten den Sieg davon; Daher belohnte der Wirzburgische Bischof Julius, ein besonderer Gönner der Gelehrten, diesen gelehrten Helden mit einer goldenen Kette, woran sein Bischöfliches Bildniß gepräget war. Zu Pontamousson legte Er sich auf die Rechtsgelehrtheit, und zu Maynz auf die heilige Schrift. Im Jahre 1593 den 20 October erhielt Er Besitz jener von seinem

Bru-

1593. Bruder Philipp Heinrich von Aſchauſen Ihm abgetretenen Präbende, und im Jahre 1596 reſignirte Ihm ſein Bruder ſeine Präbende zu Bamberg. Im Jahre 1604 wurde Er als Dechant des adelichen Ritterſtifts zu Komburg gewählet; Im fünften Jahre hernach den 21 July erhielt Er das Kaiſerliche Biſtum Bamberg, unter dieſer Zeit wählte Ihn das Kollegiatſtift zu Haug in Wirzburg zu einem Probſten, und zugleich im nachfolgenden Jahre 1610 das hohe Domkapitel zu Wirzburg als Domprobſten. Von Ihm iſt im weiteren Verlaufe als Biſchof nachzuſehen.

1594. Joannes Diepoldus a Jarsdorf bekam im Jahre 1594 den 28 Febr. diejenige Dompräbende, welche Joh. Kaſpar von Lammersheim verlaſſen hat. Bey dem Kaiſerlichen hohen Domſtifte zu Bamberg wurde Er 1596 den 28 Jun. aufgeſchworen. Er trat aus dieſem Zeitlichen den 21 Auguſt 1618, und ruhet im Kapitelhauſe in der dritten Reihe unter dem 27 Steine, welcher faſt ganz ruinirt, und nur noch weniges von ſeiner Trauerſchrift enthaltet: Johann Diepold v. Jarsdorf.

AN-

ANNO DNI 1618. 21. AUG. OBIIT VENERAB. DNS JOAN- 1594.
NES DIEPOLDUS A JARSDORF CAN- - - - - - - - -

An den vier Ecken sind der vier Anen Wappen, welche hier der Geburts-Reihe nach, und mit einem Grad vermehret, angesezet sind:

Theobald von Jarsdorf.	Barbara von Stain.	Ludwich von Neiperg.	Katharina v. Stockheim.	Bernard von Westernach.	Margareth v. Knöringen.	Georg von Aw.	Dorothea von Razenried.
Hans Diepold v. Jarsdorf.		Magdalena von Neiperg.		Eitel Hans v. Westernach.		Dorothea von Aw.	
Ludwich von Jarsdorf.				Maria Eva von Westernach.			

Johann Diepold von Jarsdorf.

Emerich Heinrich v. Riedt.

Emericus Heinricus a Riedt (a) erhielt den 26 November 1594 die vom Martin von Eyb abgetretene Dompräbende, und gieng 1608 zu Kapitel. Auf dem Erzstifte zu Maynz wurde Er im Jahre 1590 den 26 Juny statt des von seinem eigenen Bedienten ermordeten Marsilius von der Leyen als Domherr, und den 29 May 1608 als Kapitular daselbst aufgenommen. Der traurige Tag seines Hinscheidens war der 28 July des 1625 Jahres.

Er wurde mit folgenden 8 Ritter- und Stiftmäsigen Anen aufgeschworen:

Friderich von Riedt.	Clara von Hohenweisel.	Philipp Buches von Staden.	Dorothea von Ehrenberg.	Walter von Prannheim.	Anna Wolfskelinn von Fezburg.	Emerich von Hedersdorf.	Margareth Rüdinn von Kolnberg.
Egenolph von Riedt.		Maria Buches v. Staden.		Philipp Wolf v. Prannheim.		Ruperta v. Hedersdorf.	
Albrecht von Riedt.				Susanna Walburg von Prannheim.			

Emerich Heinrich von Riedt.

Johann Philipp v. Dienheim.

Joannes Philippus a Dienheim besezte den 30 März 1595 die vom Julius 1595.
Peter Echter von Mespelbrunn abgetretene Präbende als Domherr, und 1605 wurde Er als Kapitular aufgenommen. Im Jahre 1629 ward Er Domküster zu Wirzburg. Auf dem Erzhohen Domstifte zu Maynz erhielt Er 1600 den 16 Jun. die Dompräbende des Joh. Georg von Holtingshausen, und den 16 Jun. 1609 ward Er daselbst Kapitularherr. Annebst war Er noch auf dem hohen Domstifte zu Speyer, bey St. Alban zu Maynz, und bey St. Peter zu Frizlar präbendiret. Als Jubiläus und Senior verstarb Er in Wirzburg den 10 April 1643, und wurde im Kapitelhause in der ersten Reihe unter dem 5 Steine begraben. Zu beklagen ist, daß dessen Leichenstein nicht mehr vorhanden;

(a) Dieses uralt- adeliche Ritter- und Stiftmäsige Geschlecht gehört zur unmittelbaren freyen Reichs-Ritterschaft hochlöbl. Kantons am Mittelrheine im Rheingauer Bezirke.

1595. den; Bey Beerdigung Franz Georg Ernst Freyherrns Faust von Stromberg wurde auf dessen Steine am Rande seine Leichenschrift folgendermasen eingegraben:

AO 1643. *DIE* 10. *APLIS OB. ADMODUM REVEREND⁹ ET PRÆNOBILIS D. D. JOANNES PHILIPPUS A DIENHEIM CATHEDRALIS ECCLESIÆ HERBIPOLENSIS CANONICUS, CUSTOS, SENIOR ET JUBILÆUS. R. I. P.*

Dessen 8 Anen waren folgende Stiftmäsigen Geschlechte:

Paul Wigand von Dienheim. — Anna von Elt. — Kaspar von Scharffenstein. — Agnes von Schönberg. — Johann von Hattstein. — Margareth v. Erlenbach. — Balthasar Kämerer von Worms Freyh. v. Dalberg. — M. Jakoba v. Neühausen.

Johann von Dienheim. — Ursula Erazinn von Scharfenstein. — Wolfgang von Hattstein. — Margareth Freyinn von Dalberg.

Johann Friderich von Dienheim. — Maria Jakoba von Hattstein.

Johann Philipp von Dienheim.

Joannes Georgius Fuchs a Dornheim wurde den 11 May 1595 auf Resignation Reichards v. Wirsberg als Domherr aufgeschworen, und 1610 in das Kapitel aufgenommen; 3 Jahre darnach ward Er Domküster, und 1629 Domprobst. Im Jahre 1609 den 25 May erhielt Er eine Domprähende zu Bamberg, allwo Er auch als Dechant, und zu lezt den 13 Febr. 1623 als Bischof und Fürst des Heil. Röm. Reiches erwählet und bestätiget wurde. Johann Georg Fuchs v. Dornheim.

Seine zehenjährige Regierung verfolgte Krieg, Noth und Betrübniß; Im Jahre 1632 wurde die Bambergische Residenz von den beständigen Plündern und Rauben der Schweden schier gänzlich verzehret. Der vertriebene Fürst muste sich auf seine dem Bistum Bamberg zuständige Herrschaften in Kärnthen aufhalten, und alldort das Elend seiner Unterthanen beseufzen. Er begab sich von dannen zum Spitale am Pirn in Oesterreich ob der Ens, wo Er den 29 März 1633 das Zeitliche gesegnet hat. Sein erblaßter Leichnam wurde daselbst in jenes Grab, in welchem vorher Bischof Friderich geruhet, eingeleget.

Er wurde mit nachstehenden Stift = und Rittermäsigen Anen aufgeschworen:

Thomas Fuchs von Dornheim. — Walburg von Reinstein. — Johann von Grumbach. — Katharina Voitinn von Rieneck. — Philipp Echter von Mespelbrunn. — Kordula von Habern. — Johann von Adelsheim. — Margareth Rüdinn von Kolnberg.

Valentin Fuchs v. Dornheim. — Elisabeth v. Grumbach. — Peter Echter v. Mespelbrun. — Gertraud v. Adelsheim.

Johann Fuchs von Dornheim. — Magdalena Echterinn von Mespelbrunn.

Johann Georg Fuchs von Dornheim.

Philipp Heinrich v. Bechtelsheim.

Philippus Heinricus de Mauchenheim dictus Bechtelsheim (a) erhielt den 14 September 1595 jene Dompräbende, welche durch den Tod Craftens Schuzbar, genannt von Milchling, eröffnet wurde. Er war auch Khorherr beider Ritterstifter zu St. Alban in Maynz, und zu St. Feruz in Bleydenstadt. Er verschied zu Wirzburg als Kapitularherr 1609, und wurde im Kapitelhause in der dritten Reihe unter dem 33 Steine begraben, in welchem 1728 Philipp Ernst von Guttenberg beerdiget wurde; Auf diesem Steine ist folgende Schrift eingegraben: 1595.

ANNO M.CCCCCC.IX. OBIIT REVERENDUS DOMINUS D. PHILIPPUS HENRICUS A MAUCHENHEIM DICTUS BECHTELSHEIM ECCLESIÆ CATHEDRALIS HERBIPOLENSIS ET MOGUNTINÆ AD S. ALBANUM CANONICUS CAPITULARIS R. I. P.

Er bewies nachstehende Stift- und Ritterbürtigen 8 Anen:

Wilhelm von Mauchenheim gnt Bechtelsh.	Gutta von der Sporr.	Philipp von Partenheim.	Katharina v. Reiffenberg.	Johann von Troe.	Anna von Windhausen (b).	Hans Kuchenmeister v. Gamburg.	Margareth v. Stettenberg.
Mathäus v. Mauchenheim genannt Bechtelsheim.		Margareth v. Partenheim.		Konrad von Troe.		Magdalena Kuchenmeisterin von Gamburg.	
Hermann von Mauchenheim genannt Bechtelsheim.				Katharina von Troe.			

Philipp Heinrich von Mauchenheim genannt Bechtelsheim.

Martin Lorenz v. Mörlau, gnt Böhm.

Martinus Laurentius a Mörlau dictus Böhm gelangte den 23 Nov. 1595 auf Ableben Kaspars von Seckendorf Bischofs zu Eichstädt zum zweytenmale auf hiesiges Domstift, und behielt bis an sein End diese Präbende. Er war 1557 den 25 September zu St. Burkard als Khorherr aufgeschworen gewesen, woselbst Er den 2 Jun. 1565 zu Kapitel gieng; Den 1 August 1566 wurde Er als Cantor gewählt. Seine Cantorie muß Er indessen wieder abgetreten haben, weilen Er den 17 November 1590 neuerlich als Cantor gewählet wurde. Er segnete das Zeitliche im Monat December 1607, und wurde zu St. Burkard in Wirzburg begraben.

Seine Stift- und Ritterbürtigen 8 Anen, so zum zweytenmale aufgeschworen wurden, sind oben Seite 494 schon aufgezeichnet.

Theo-

(a) Dieses uralt- adeliche Ritter- und Stiftmäsige Geschlecht gehörte vorhin zur unmittelbaren freyen Reichs-Ritterschaft am Rheinstrome. Seit 160 Jahren hat sich eine Branche in Franken, daher Sie zu dasiger unmittelbaren Reichs-Ritterschaft hochlöbl. Kantons am Steigerwalde gehören, ansässig gemacht; Noch eine Branche hat sich im Herzogtum Gotha begütert.

(b) Das adeliche Geschlecht deren von Windhausen gehört unter dem unmittelbaren Reichs-Adel in der Wetterau. Ihr Wappen ist im Nürnbergischen Wappenbuche, 134 Bl. 1 Th. im Kupfer gestochen.

1596. Theodoricus a Giech wurde den 3 Auguſt 1596 auf Reſignation Hans Georgen von Giech als Domherr, und 1608 in das Kapitel aufgenommen. Zu Bamberg wurde Er den 27 May 1595 als Domherr aufgeſchworen, und verſchiede 1620. Dieterich v. Giech.

Er probirte mit folgenden Rittermäſigen Anen:

Diez von Giech.	Kunigund v. Liebenſtein.	Joachim von Streitberg.	Maria von Deüchern.	Claus von Altenſtein.	Agnes von Wallenrod.	Ludwich von Hutten.	Agatha von Liebenſtein.
Achaz von Giech.		Anna von Streitberg.		Andres von Altenſtein.		Sabina von Hutten.	
Achaz von Giech.				Agatha von Altenſtein.			

Dieterich von Giech.

Philippus Conradus Schliderer a Lachen trat in das Licht der Welt den 15 Jul. 1583, und erhielt im Jahre 1596 den 3 Auguſt auf Reſignation Joh. Veitens von Wirzburg deſſen erledigte Dompräbende. Er ſegnete das Zeitliche den 7 Febr. 1600, und wurde in dem adelichen Ritterſtifte zu St. Burkard begraben. Philipp Konrad Schliderer von Lachen.

Deſſen Adeliche und Ritterbürtige Anen ſind oben bey ſeinem Bruder Wilhelm Schliderer von Lachen, Seite 503, zu finden.

Joannes Chriſtophorus a Lammersheim (a) wurde den 19 Decemb. 1596 auf Abſterben Godfrids von Wirsberg zum zweytenmale als Domherr aufgeſchworen, und reſignirte wieder den 26 Febr. 1598. Seine zum zweytenmal aufgeſchworne Anen ſind oben Seite 507 aufgezeichnet. Johann Chriſtoph v. Lammersheim.

1597. Philippus Daniel a Rabenſtein erhielt den 4 Febr. 1597 die abgetretene Dompräbende des Sebaſtians von Rabenſtein, welche Er 1600 durch den Tod wieder verlaſſen hat. Philipp Daniel v. Rabenſtein.

Seine Stift- und Ritterbürtigen Anen ſind oben Seite 499 bey ſeinem Bruder Wolfgang von Rabenſtein ſchon angemerket.

Philippus Sebaſtianus L. B. Echter a Meſpelbrunn, Herr zu Trauſtatt und Breitenſee, geboren 1588 den 9 März, ward auf Reſignation Joh. Kaſpars von Lammersheim den 5 Auguſt 1597 Domherr zu Wirzburg, und den 1 December 1605 Domherr zu Maynz, war auch Domherr zu Bamberg, Halberſtadt und Eichſtädt. Er reſignirte alle dieſe Präbenden, und verlobte ſich im Jahre 1620 den 10 May mit M. Magdalenen einer gebornen Truchſeſſinn von Henneberg; Der unbeſcheidene Tod zerriß aber bald dieſes edle Eheband, und raffte Ihn den 21 März 1630 in ſeine Gruft. Philipp Sebaſt. Freyherr Echter v. Meſpelbrunn.

(a) Dieſes uralt- adeliche Geſchlecht wird ſonſt zu dem Rheinländiſchen Adel gezählt; In Franken beſaſſen Sie nebſt andern Gütern auch das Rittergut Steinbach, daher Sie zu dem hohen Ritter-Kanton am Steiger walde gehören. Ihr Wappen iſt im Nürnbergiſchen Wappenbuche Seite 126, 1 Th. zu finden.

Seine Anenprobe bestund aus folgenden Ritterbürtigen Geschlechten: 1597.

Philipp Echter von Mespelbrunn.	Kordula von Habern.	Johann von Adelsheim.	Margareth Rüdinn von Kolnberg.	N. Rau von Holzhausen.	N. von Dalwig.	N. Schuzbar gnt Milchling.	N. von Breidenbach gnt Breitenstein.
Peter Echter v. Mespelbrun.		Gertraud v. Adelsheim.		Adolph Rau v. Holzhausen.		Agnes Schuzbarinn gnt Milchlinginn.	
Valentin Echter von Mespelbrunn.				Ottilia Rauinn von Holzhausen.			

Philipp Sebastian Freyherr Echter von Mespelbrunn.

Otto Heinrich v. Gebsattel.

Otto Heinricus a Gebsattel wurde den 26 Febr. 1598 auf Resignation Joh. Christophs von Lammersheim als Domherr aufgeschworen, und gieng 1612 zu Kapitel. Statt Dieterichs von Rollingen wurde Er den 2 May 1602 auf dem Erzstifte zu Maynz, und den 18 April 1595 auf dem Kaiserl. Domstifte zu Bamberg als Domherr aufgestellt. Der frühezeitige Tod benahm Ihm im Jahre 1619 die Hoffnung zur höheren Würde. 1598.

Sein

1598. Seine Gebeine ruhen im Kapitelhause in der ersten Reihe unter dem 13 Steine, worinnen vorhero Konrad von Reinstein, dessen oben Seite 231 gedacht worden, ist geleget gewesen, und folgende Innschrift enthält:

- - - - - OBIIT REVERENDUS - - - - - TTO HENRICUS A GEBSATTEL - - - - - BAMBERG. ET HERBIP. CANONICUS CAPITULARIS, CUJUS AIA DEO VIVAT.

An den vier Ecken sind der vier Anen Wappen noch ein wenig zu erkennen.

Er probirte folgende Stift- und Ritterbürtigen 8 Anen:

Hans Reichard v. Gebsattel.	Johanna M. v. Berlichingen.	Kaspar von Bibra.	Lucretia von Heßberg.	Wolf Forstmeister von Lebenhan.	Susanna v. Helbritt.	Georg Voit von Salzburg.	Margareth Steininn v. Ostheim.
Philipp von Gebsattel.		Anna von Bibra.		Wilhelm Forstmeister von Lebenhan.		Margareth Voitinn von Salzburg.	
Otto Wilhelm von Gebsattel.				Ursula Forstmeisterinn von Lebenhan.			

Otto Heinrich von Gebsattel.

Joannes Casparus a Guttenberg erhielt den 7 July 1598 die durch Absterben Philipp Herzogens aus Bayern Cardinals, ledig gewordene Präbende, und gieng 1613 zu Kapitel. Den 17 März 1606 wurde Er zu Bamberg, und 1599 zu Komburg aufgeschworen. Sein Leben endete Er 1640. Johann Kaspar v. Guttenberg.

Dessen 8 adeliche Anen waren folgende Ritterbürtigen Geschlechte:

Kaspar von Guttenberg.	Barbara Rauschnerin v. Lindenberg.	Johann von Waldenfels.	Katharina v. Westerstetten.	Georg von Rosenau.	Barbara von der Tann.	Anton von Rosenau.	Anna von Stibar.
Jakob von Guttenberg.		Katharina von Waldenfels.		Otto Heinrich v. Rosenau.		Maria von Rosenau.	
Friderich Wilhelm von Guttenberg.				Anna von Rosenau.			

Johann Kaspar von Guttenberg.

1599. Joannes Heinricus a Neuneck besezte die durch Absterben Neydhards von Thüngen erledigte Präbende den 18 März 1599, und gieng 1618 zu Kapitel; Wurde 1622 Domsänger, und Landrichter des Kaiserlichen Landgerichts Herzogtums zu Franken. Den 31 December 1613 erhielt Er eine Dompräbende zu Bamberg, war auch zu Augsburg präbendirt. Den 7 October 1728 trat Er aus diesem Zeitlichen zu Wirzburg, und wurde im Kapitelhause in der ersten Reihe unter dem 10 Steine, der nicht mehr vorhanden, begraben; Bey Beerdigung Joh. Ludwichs von Rosenbach ist nachfolgende Leichenschrift beygesezet worden: Johann Heinrich von Neuneck.

ANNO 1628. 7. OCTOBRIS OBIIT D. D. HENRICUS A NEUNECK ECCLESIÆ HUJUS CANONICUS, CANTOR AC JUDEX PROVINCIALIS. 1599.

Dessen Stift- und Ritterbürtige 8 Anen sind folgende:

Hans von Neuneck.	Anna von Ehingen.	Konrad von Rechberg.	Katharina v. Knöringen.	Georg von Haßlang.	Barbara Freyinn von Rechberg.	Alexander v. Wildenstein.	Anastasia v. Welden.
Wilhelm von Neuneck.		Magdalena v. Rechberg.		Rudolph von Haßlang.		Agnes von Wildenstein.	
Johann Kaspar von Neuneck.				Anastasia von Haßlang.			

Johann Heinrich von Neuneck.

Rudolph von Neuneck.

Rudolph a Neuneck, ein leiblicher Bruder des vorgehenden, wurde den 3 April 1599 auf die vom Joh. Schweickard von Cronberg beschehene Resignation als Domherr aufgestellt, und gieng 1618 zu Kapitel; Imgleichen wurde Er den 17 März 1617 zu Bamberg als Domherr aufgeschworen. Er verstarb 1627.

Dessen aufgeschworne Anen sind die nämlichen seines vorgesezten Bruders.

Michel Moriz v. Schaumberg.

Michael Mauritius a Schaumberg bekam den 23 December 1599 die vom Martin Lorenz von Mörlau, genannt Böhm, resignirte Dompräbende, und folgenden Jahres den 13 Juny eine Dompräbende zu Bamberg. Er starb in dem sogenannten Dietricher Hospital, und wurde in dem Domherren-Begräbniß in der zweyten Reihe unter dem 31 Steine begraben, welcher nicht mehr vorhanden, sondern bey Beerdigung Georg Alberts von Schaumberg, im Jahre 1674, wurde folgende Denkschrift beygesezet:

ANNO DOMINI 1615. 14. FEBRUARII OBIIT REVERENDUS AC NOBILIS DOMINUS MICHAEL MAURITIUS DE SCHAUMBERG CATHEDRALIUM HUJUS ET BAMBERG. CANONICUS, CUJUS ANIMA VIVAT DEO.

Dessen Anen sind folgende Ritterbürtigen Geschlechte:

Sebastian v. Schaumberg.	Agnes von Altenstein.	Moriz von Heldritt.	Kunigund von Schweigern.	Georg Metsch von Brunn.	Barbara von Bemelburg.	Hans von Liebenstein.	Anna Marschallin von Ebnet.
Wolf von Schaumberg.		Kunigund von Heldritt.		Heinrich Metsch v. Brunn.		Anna von Liebenstein.	
Moriz von Schaumberg.				Anna Metschinn von Brunn.			

Michel Moriz von Schaumberg.

Phi-

1600. Philippus Adolphus ab Ehrenberg, erhielt das Licht der Welt im Jahre 1583 den 23 Sept., erlangte den 8 Jän. 1600 die durch Peter von Ehrenberg Ihm abgetretene Dompräbende, und gieng den 26 May 1609 zu Kapitel, wurde den 29 Jän. 1619 als Domdechant, und endlich den 6 Febr. 1623 als Bischof, Reichsfürst und Herzog zu Franken erwählet, wovon ein weiteres als Bischof nachzusuchen ist. Philipp Adolph v. Ehrenberg.

Neidhardus Wilhelmus a Thüngen besezte den 15 März 1600 die vom Philipp Konraden Schliderer von Lachen erledigte Dompräbende. Er starb 1625. Seine Stiftmäßigen Anen waren: Neydh. Wilhelm v. Thüngen.

Kaspar von Thüngen.	Agnes Riedeselinn von Eisenbach.	Balthasar v. Steinruck.	Apolonia von Weyers.	Heinrich von Herbilstadt.	Martha Zöllnerin v. Rotenstein.	Bernard von Kozau.	Ursula von Heßberg.		
Karl von Thüngen.		Elisabeth von Steinruck.		Karl von Herbilstadt.		Mar. Ursula von Kozau.			
Karl von Thüngen.				Anna Maria von Herbilstadt.					
Neydhard Wilhelm von Thüngen.									

Christophorus Ludovicus Fuchs a Dornheim kam den 16 März 1600 durch den Tod Bernards von Giech zum Besitz einer Dompräbende. Im Jahre 1608 den 1 April wurde Er auch zu Maynz an die Stelle Edmunds von Hazfeld als Domherr aufgenommen. Er verschied den 9 September 1613, und liegt zu Maynz begraben. Seine 8 Anen sind folgende Ritterbürtigen Geschlechte: Christoph Ludwich Fuchs v. Dornheim.

Thomas Fuchs von Dornheim.	Walburg von Reinstein.	Hans von Grumbach.	Katharina Voitinn von Rieneck.	Philipp Echter von Mespelbrunn.	Kordula von Habern.	Johann von Adelsheim.	Margareth Rüdinn von Kolnberg.		
Walentin Fuchs von Dornheim.		Elisabeth von Grumbach.		Peter Echter von Mespelbrunn.		Gertraud von Adelsheim.			
Hans Fuchs von Dornheim.				Magdalena Echterinn von Mespelbrunn.					
Christoph Ludwich Fuchs von Dornheim.									

Jodocus Wilhelmus a Riedt bekam im Jahre 1600 den lezten August auf Absterben Philipp Daniels von Rabenstein eine Dompräbende, welche Ihm der neidige Tod in der schönsten Blüthe seines Alters den 8 May 1606 hinweg geraubet. Seine Gebeine ruhen im Kapitelhause in der zweyten Reihe unter dem 9 Steine, worauf folgende Leichenschrift eingegraben ist: Jodock Wilhelm v. Riedt.

ANNO DOMINI 1606. OCTAVO MAJI OBIIT PRÆCLARUS AC NOBILIS ADOLESCENS JODOCUS WILHELMUS A RIED HUJUS ECCLESIÆ CANONIC9 CUJ9 ANIMA DEO VIVAT.

In

In der Mitte ſind auf einem Schilde folgende Reimen zu leſen: 1600.

EN JUVENI LACHESIS CLARA DE STIRPE FLORENTI
JODOCO SUBITO STAMINA MOESTA TULIT
HÆC JUVENES ----DOSQUE VIROS TUR- - - - - -
WILHELMO LECTOR FUNDITO QUÆSO PRECES.

An den vier Ecken ſind der 4 Anen Wappen, welche hier durch den aufgeſchwornen Anenbaum bekräftiget ſind:

Egenolph von Riedt.	Maria Buches v. Staden.	Philipp v. Reiffenberg.	Margareth v. Draxdorf.	Philipp von Walterdorf.	Eva von Diez.	Philipp Freyherr v. Dern.	Anna Tochter zu Eli.
Laur. Arnold von Riedt.		Margareth v. Reiffenberg.		Wilhelm v. Walterdorf.		Dorothea Frevinn v. Dern.	
Philipp Egenolph von Riedt.				Anna Eliſabeth von Walterdorf.			

Jodock Wilhelm von Riedt.

Wilhelm v. Bubenhofen. Wilhelmus a Bubenhofen gelangte den 6 September 1601 durch Abſterben Eraſmus Neuſtetter, genannt Stürmer, zum Beſitze einer Dompräbende. Im Jahre 1619 kam Er in das Kapitel, wurde hernach Domherr zu Eichſtädt, und ſtarb zu Wirzburg den 1 October 1631. Sein entſeelter Leichnam wurde im Kapitelhauſe in der erſten Reihe 1601.

unter

1601. unter dem 8 Steine begraben; Dermalen iſt weder eine Leichenſchrift noch Wappen vorhanden.

Deſſen 8 Rittermäſige Anen ſind:

Joh. Marcus von Bubenhofen.	Magdalena v. Ehingen.	Joachim Erbmarſchall v. Pappenheim.	Anna von Laubenberg.	Georg Ludwich v. Freyberg.	Katharina von Laubenberg.	Jo. Bleickard Landſchad v. Steinach.	Maria von Helmſtadt.
Jo. Joachim von Bubenhofen.		Sophia Marſchallinn von Pappenheim.		Michel Ludwich von Freyberg.		Felicitas Landſchadinn von Steinach.	
Johann Marcus von Bubenhofen.				Katharina von Freyberg.			

Wilhelm von Bubenhofen.

1603. Joannes Andreas a Guttenberg wurde den 19 April 1603 auf Abſterben Philipps von Guttenberg auf das hohe Domſtift, und 1618 in das hohe Domkapitel aufgenommen, ward 1648 Senior und Jubiläus. Zu Bamberg erhielt Er den 9 November 1611 eine Dompräbende, und ward Domſcholaſter. Er verſchied den 9 Febr. 1659, nachdem Er als Domherr zu Wirzburg 56, als Kapitular 41, und als Senior 16 Jahre gelebt hatte. Seine Teſtamentarien ließen zu Verewigung ſeines Gedächtniſſes ein Jahr nach ſeinem Tode in dem hohen Dom zu Wirzburg einen Altar errichten, welcher von oben herunter nordwerts der ſiebende iſt, worauf folgende Innſchrift ſich vorfindet: Johann Andres v. Guttenberg.

D. O. M.

CHRISTO JESU IN HORTO SUDANTI SACRUM, IN HONOREM S. ANTONII, ET IN FELICEM RECORDATIONEM ADM. RNDI AC PRÆNOB. D. JOIS ANDREÆ A GUTTENBERG IMP. BAMBERGENSIS AC CATHEDR. HERBIP. ECCLESIARUM QUONDAM CANONICI CAPITULARIS RESPTVE SENIORIS, JUBILÆI, SCHOLAST.

ID ALTARE TESTAMENTARII FIERI CVRABANT.

Seine 8 Anen beſtunden aus nachfolgenden Stiftmäſigen Geſchlechten:

Heinz von Guttenberg.	Anna von Bibra.	Jakob von Wirsberg.	Anna Großin v. Trockau.	Rüdiger von Guttenberg.	Margareth v. Giech.	Georg von Waldenfels.	Kunigund v. Giech.
Kaſpar von Guttenberg.		Praxedis von Wirsberg.		Achaz von Guttenberg.		Urſula von Waldenfels.	
Lorenz von Guttenberg.				Veronica Felicitas von Guttenberg.			

Johann Andres von Guttenberg.

Philippus a Riedt kam durch Abſterben Wolf Dietrichs Schenk von Stauffenberg, und durch Präſentation Jobſts von Riedt den 12 Aug. 1603 auf das hohe Domſtift zu Wirzburg, und ward 1619 Domkapitular; Philipp v. Riedt.

Annebst war Er auch auf dem Erzhohen Domstifte zu Maynz und zu St. Alban daselbst präbendiret. Er verschied den 25 Jäner 1648 auf seinem Rittergute zu Erbach im Rhingau. 1603.

Seine 8 Ritterbürtigen Anen sind oben Seite 520 bey seinem Bruder Jodock Wilhelmen schon aufgezeichnet.

Jo. Stephan von Closen.

Joannes Stephanus a Closen wurde den 21 September 1603 durch Resignation Eustachien von Schliz, genannt Görz, aufgeschworen, und resignirte wieder 1616.

Seine aufgeschwornen Anen waren:

Alban von Closen.	Anna von Fraunberg.	Ulrich Marschall v. Pappenheim.	Anna Freyin von Fraunhofen.	Emeran Nothaft von Wernberg.		Anna von Schmieben.	Hans Adam v. Wißbeck.	Anna von Erlbeck.	
Stephan von Closen.		Maria Jakobe Marschallinn von Pappenheim.		Joh. Heinrich Nothaft von Wernberg.			Amalia von Wißbeck.		
Wolf Friderich von Closen.				Barbara Nothaftinn von Wernberg.					

Johann Stephan von Closen.

Hieronymus von Würzburg.

Hieronymus a Würzburg wurde den 26 Febr. 1604 auf Absterben Alexanders von Jarsdorf als Domherr aufgeschworen; Im Jahre 1613 ward Er Kapitularherr, und 1634 zum Domprobsten erwählet, als Er eben wegen den Schwedischen Kriegs-Unruhen sich zu Kölln aufhielt. Er verschied im Jahre 1651 zu Bamberg, allwo Er auch Senior und Domprobst war. Zu Wirzburg ließ Er 1648 einen Altar aufrichten, welcher nordwerts der erste ist, worauf folgende Innschrift vorkommt: 1604.

CHRISTO PASSO SERVATORI NOSTRO, S. JOANNI APOST. ET EVANG. S. GEORGIO ET S. HIERONYMO ADM RDUS PRÆNOBILIS ET GRATIOSUS DNS D. HIERONYMUS A WURZBURG SUMMÆ HUJUS ÆDIS PRÆPOSITUS ARAM HANC POSUIT ANNO SALUTIS M.DC.XLVIII.

Oben ist das uralte Stammwappen mit den vier Anenwappen, wie solche dahier beygesezet, und mit einem Grade vermehret sind:

1604. Dieterich von Würzburg. | Sibylla von Waldenfels. | Nicolaus von Ezdorf. | Susanna Peüsterinn v. Drackendorf. | N. von Thünau. | N. von Einsiedel. | Eckwald von Grefendorf. | Brigitta von Brandenstein.

Oswald von Würzburg. | Barbara von Ezdorf. | Joh. Heinrich v. Thünau. | Anna Maria v. Grefendorf.

Johann Veit von Würzburg. | Magdalena von Thünau (a).

Hieronymus von Würzburg.

Andres v. Neuhausen.

Andreas a Neuhausen gelangte den 10 April 1604 auf Absterben Joh. Adams von Bicken Kuhrfürstens zu Maynz als Domherrns zu Wirzburg, zu der erledigten Dompfründe, resignirte aber diese wieder im Jahre 1616. Mit nachstehenden Stiftmäsigen 8 Anen erwies Er seinen alten Adel:

Wilhelm von Neuhausen. | Ursula von Gemmingen. | Konrad von Rechberg. | Katharina v. Knöringen. | Eberhard von Freyberg. | Anna von Stain. | Andres von Laubenberg. | Elisabeth von Schellenberg.

Wilhelm von Neuhausen. | Maria von Rechberg. | Karl von Freyberg. | Crescentia v. Laubenberg.

Marcus von Neuhausen. | Elisabeth von Freyberg.

Andres von Neuhausen.

Ernst Groß v. Trockau, genannt Pfersfelder.

1605. Ernestus Gross a Trockau, dictus Pfersfelder, kam den 19 April 1605 durch den Todsfall Christophs von Stain auf das hohe Domstift zu Wirzburg, und wurde 1611 in das Kapitel aufgenommen. Zu Bamberg wurde Er Freytag den 27 April 1590 als Domherr aufgeschworen, und segnete das Zeitliche zu Wirzburg den 25 April 1628. Sein erblaßter Leichnam wurde im Kapitelhause in der ersten Reihe unter dem 19 Steine beerdiget, der aber nicht mehr vorhanden, sondern auf dem neueren des Konrad Anton Hesen von Reinach ist folgende Umschrift noch übrig:

ANNO 1628. *DIE XXV. APRIL. OBIIT* $\overline{RDUS}$ *AC PRÆNOB. D. D. ERNEST. GROSS DICTUS PFERSFELDER ECCL. BAMB. ET HERBIP.* $\overline{CANO}$. *R. I. P.*

Dessen adeliche Stift- und Rittermäsigen Anen sind:

Hermañ Groß v. Trockau, genañt Pfersfelder. | Anna von Stibar. | Michel von Lauffenholz. | Barbara Lochingerin von Archshofen. | Philipp von Biberern. | Anna von Rosenberg. | Wilhelm v. Hutten. | Helena von Heßberg.

Georg Groß von Trockau, genannt Pfersfelder. | Helena von Lauffenholz. | Sebastian von Biberern. | Helena von Hutten.

Rudolph Groß von Trockau, genannt Pfersfelder. | Anna von Biberern.

Ernst Groß von Trockau, genannt Pfersfelder.

(a) Dieses fürtrefliche Rittergeschlecht kann sich Alters halben besonders rühmen, da es, wie Spangenberg meldet, Friedhelm von Thünau aufzeigen kann, der an. 961 vom Kaiser Otto I. zum Ritter geschlagen worden. Turniermäsig ist es, da es Friderich an. 1362 auf dem 19 Turnier zu Bamberg, und 1470 Heinrich auf dem 28

Tur-

Philipp Heinrich Truchseß v. Henneberg.

Philippus Heinricus Truchſeſs ab Henneberg wurde den 10 December 1605 auf Abſterben Wolfgangs von der Tann auf das hohe Domſtift, und 1624 in das Kapitel aufgenommen. Er verſchied im Jahre 1627, und zählte folgende Anen: 1605.

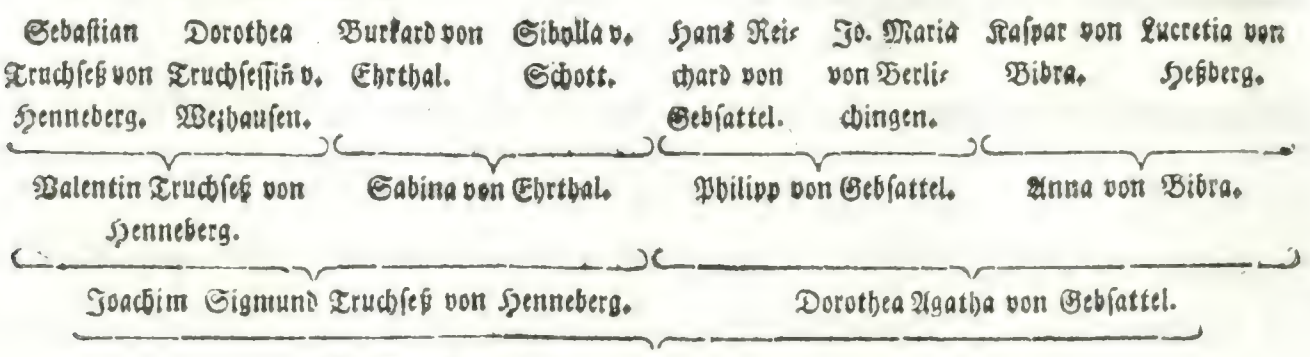

Philipp Heinrich Truchſeß von Henneberg.

Chriſtoph Ulrich v. Würzburg.

Chriſtophorus Udalricus a Würzburg gelangte den 9 März 1606 durch den Tod Gotfridens von Stein zum Beſitze einer Dompräbende, und ſtarb im Jahre 1610. Seine Stift- und Ritterbürtigen Anen ſind die nämlichen ſeines Bruders Hieronymus von Würzburg, ſo vornen Seite 522 verzeichnet ſind. 1606.

Franz v. Hazfeld.

Franciſcus ab Hazfeld trat in das Licht der Welt den 13 Sept. 1596 zu Crottdorf auf dem Weſterwalde, erlangte im Jahre 1606 den 13 December auf Ableben Joſt Wilhelmen von Riedt die erledigte Dompräbende zu Wirzburg, und wurde 1625 den Herren Domkapitularen beygezählet. Zu Bamberg wurde Er den 20 März 1609 als Domherr aufgenommen. Von Ihm iſt im weiteren Verlaufe als Biſchof nachzuſehen. 1606.

Jodock Philipp v. Weiler.

Jodocus Philippus a Weiler wurde den 13 December 1607 auf Abſterben Kaſpar Konrads von Guttenberg als Domherr zu Wirzburg, und 1620 als Kapitularherr aufgenommen. Annebſt war Er auch auf dem Erzhohen Domſtifte zu Maynz als Domherr, und zu St. Alban daſelbſt als Scholaſter aufgeſtellet. Eine Maynziſche Schrift enthaltet von Ihm folgendes: Verdienſte und Anſehen machten im Jahre 1647 dieſen Mann würdig, bey erledigtem Sitze die Stelle eines Stadthalters des Fürſtlichen Kollegiums zu beſezen. Der unbeſcheidene Tod raffte Ihn den 8 Febr. 1655 in die Gruft zum gröſten Leidweſen der Armen in einem Alter von 71 Jahren als den lezten ſeines fürtreflichen Geſchlechtes, voll der Verdienſte für die Kirche Gottes, für die Bürger und Armen ruhet Er in dem hohen Dom zu Maynz in der Kapelle des H. Nazarius.

In

Turnier zu Wirzburg aufweiſet. Seine Stiftmäſigkeit ſehen wir vor Augen, da ſolches ſchon in dem Jahre 1604 ſowohl zu Bamberg als Wirzburg, ſeine ſtatutenmäſigen Anen aufgeführet hat; Unmittelbar und Reichsfrey iſt es, weilen ſolches nebſt andern unmittelbaren Gütern nicht nur im Vogtlande und Gebirge immatriculiret, ſondern auch wegen dem Rittergute Michelfeld dem hohen Ritter-Kanton am Steigerwalde einverleibet war.

1607. In seinem Anenbaume führte Er folgende Stiftmäsigen Geschlechte:

Philipp von Weiler.	Gertraud Fokinn von Wallstatt.	Hans von Wittstatt, gnt Hagenbach.	Agnes von Eicholzheim.	Gerhard Knebel v. Katzenelenbogen.	Kunigund v. der Keer.	Peter von Ehrenberg.	Katharina v. Oberstein.
Philipp Junior v. Weiler.	Barbara von Wittstatt, genannt Hagenbach.			Kaspar Knebel von Katzenelenbogen.		Katharina von Ehrenberg.	
Jobst Philipp von Weiler.				Katharina Knebelinn von Katzenelenbogen.			

Jobst Philipp von Weiler.

1608. Wolfgangus Laurentius a Mörlau, dictus Böhm, wurde den 24 Jäner 1608 auf Absterben Gotfridens von Milchling bey dem hohen Domstifte zu Wirzburg aufgeschworen; Er resignirte wieder diese Präbende 1613. Seine adeliche Abstammung zeigte Er durch nachfolgende Ritterbürtigen vom Adel: Wolfg. Lorenz v. Mörlau, genannt Böhm.

Dieterich von Mörlau, gnt Böhm.	Katharina v. Wallenstein.	Simon von Doringenberg.	Gutta von Schlitz, gnt Görz.	Jo. Karl von Guttenberg.	N. von Willingen.	Jo. Friderich v. Bischhausen.	Anna von Hanxleden.
Joachim von Mörlau, genannt Böhm.		Gutta von Doringenberg.		Wolf von Guttenberg.		Anna von Bischhausen.	
Hans Georg von Mörlau, genannt Böhm.				Maria von Guttenberg.			

Wolfgang Lorenz von Mörlau, genannt Böhm.

Wolfgangus Sebastianus Gros a Trockau erhielt den 17 May 1608 auf Absterben Wilhelms Schliderer von Lachen eine Dompräbende, und verließ solche wiederum 1621. Er führte folgende Rittermäsigen Geschlechte in seinem Anenbaume: Wolfg. Sebast. Groß v. Trockau.

Anton Groß v. Trockau.	Maria von Würzburg.	Christoph von Rohr.	Kunigund v. Grieß.	Johann von Künsberg.	Euphrosina v. Waldenfels.	Wolf Adolph v. Waldenfels.	Barbara v. Mistelbach.
Hans Groß von Trockau.		Anna von Rohr.		Joachim von Künsberg.		Barbara v. Waldenfels.	
Wilhelm Groß von Trockau.				Barbara von Künsberg.			

Wolf Sebastian Groß von Trockau.

Joannes Ernestus a Mengersdorf erlangte den 26 Jun. 1608 eine Dompräbende, und gieng im Jahre 1620 zu Kapitel; Zu Bamberg wurde Er den 12 Juny 1609 aufgeschworen. Er verschied 1630. Johann Ernst v. Mengersdorf.

Seine adelichen Anen waren:

Ernst v. Mengersdorf.	Margareth Ochsinn von Günzendorf.	Hieronymus von Würzburg.	Anna von Redwitz.	N. von Wolframsdorf.	N. von Breitenbach.	Michel von Lauffenholz.	Barbara Leschingerin von Archshofen.
Otto Erhard von Mengersdorf.		Anna von Würzburg.		Leopold von Wolframsdorf.		Anna von Laufenholz.	
Panerat von Mengersdorf.				Barbara von Wolframsdorf.			

Johann Ernst von Mengersdorf.

Georg Friderich von Stadion.

Georgius Fridericus a Stadion erhielt den 2 Juny 1609 die durch den Tod Adams Groß von Trockau leer gewordene Dompräbende, welche Er 1621 wieder resignirte; Zu Bamberg wurde Er den 30 Jun. 1610 als Domherr aufgenommen, und resignirte ebenfalls diese Präbende. 1609.

Er stammete von folgenden adelichen Anen ab:

Johann von Stadion.	Agnes von Stain.	Egidius von Nankenreût.	Margareth v. Blumeneck.	Franz Konrad v. Sickingen.	Lucia von Andlau.	Joh. Jakob Landeck.	Dorothea v. Reischach.
Johann Ulrich Stadion.		Apollonia v. Nankenreût.		Friderich von Sickingen.		Anna von Landeck.	
Johann Christoph von Stadion.				Margareth von Sickingen.			

Georg Friderich von Stadion.

Johann Valentin v. Riedt.

Joannes Valentinus a Riedt wurde den 16 Jun. 1609 auf Absterben Heinrichs von Mauchenheim, genannt Bechtelsheim, als Domherr aufgeschworen; Er verließ 1619 wieder seine Präbende.

Seine Anen sind oben Seite 521 bey seinem Bruder Philipp von Riedt nachzusehen.

Georg Wilhelm v. Ehrthal.

Georgius Wilhelmus ab Ehrthal kam den 24 September 1609 nach dem tödtlichen Hintritt Philippens von Gebsattel Bischofs zu Bamberg als Domherrns zu Wirzburg an dessen erledigte Stelle, und 1621 in das hohe Domkapitel; Wurde hierauf 1623 Domküster und Cellarius. Zu Bamberg wurde Er den 29 May 1615 als Domherr aufgenommen. Den 21 Febr. 1627 aber verließ Er die Welt und seine Präbenden. Seine Gebeine ruhen zu Wirzburg im Domherren-Begräbniß in der dritten Reihe unter dem 29 Steine mit folgender Innschrift:

ANNO CHRI M.DC.XXVII. DIE XXI. FEBR. OBIIT PIE ADM RDUS PRÆNOBILIS DNS GEORGIUS WILHELMUS AB EHRTHAL HERBIPOLENSIS CUSTOS ET CELLARIUS, AC CANON. BAMBERGENSIS. CUJUS ANIMA DEO VIVAT AMEN.

Zu Füsen ist das alte Ehrthalische Stammwappen, und an den vier Ecken die vier Anen, welche hier der Geburts-Reihe nach beygesezet sind:

Burkard von Ehrthal.	Sibilla von Schott.	Sigm. Fuchs von Burgbreitbach.	Anna von Hutten.	Konrad von Rosenberg.	Kunigund von Seckendorf.	Sebastian Geyer v. Giebelstadt.	Regina von Berlichingen.
Christoph Heinrich von Ehrthal.		Mar. Rosina Fuchsinn von Burgbreitbach.		Johann Konrad von Rosenberg.		Walburg Geyerinn von Giebelstadt.	
Georg Everich von Ehrthal.				Regina Kunigunda von Rosenberg.			

Georg Wilhelm von Ehrthal.

Otto

1609.

1610. Otto Sebaſtianus a Mengersdorf bekam den 20 April 1610 die durch den Tod Julius Ludwich Echters von Meſpelbrunn erledigte Dompräbende, welche Er 1616 wieder abgetreten, und ſich im nämlichen Jahre mit Magdalenen von Dabeneck vermählet hat. Otto Sebaſt. v. Mengersdorf.

Mit nämlichen adelichen Geſchlechten erwieß Er ſeinen Anenbaum, mit welchen ſein Bruder Joh. Ernſt von Mengersdorf Seite 525 aufgeſchworen wurde.

Joannes Philippus Schenk a Stauffenberg wurde den 27 July 1610 auf Abſterben Wolf Albrechts von Würzburg als Domherr aufgeſchworen, und reſignirte wieder 1624 ſeine Präbende. Seine Stiftmäſigen Anen ſind folgende alt-adelichen Geſchlechte: Johann Philipp Schenk v. Stauffenberg.

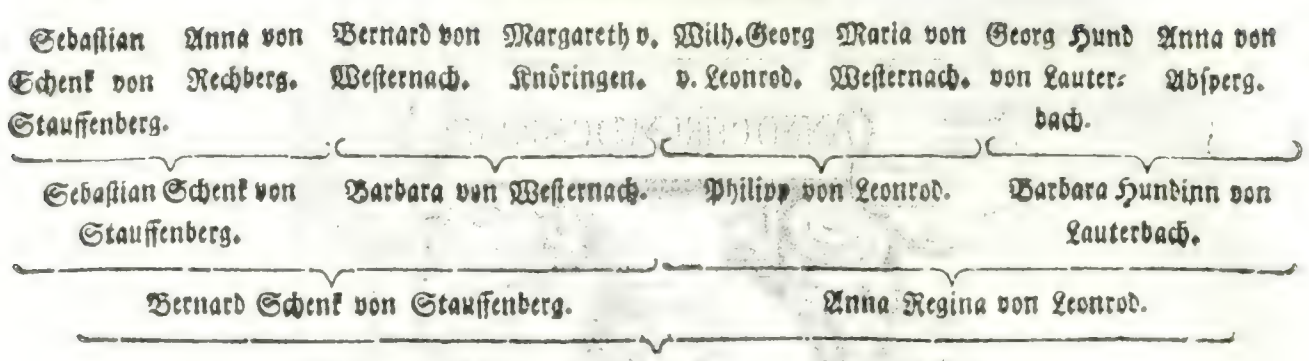

1610.

Johann Philipp Schenk von Stauffenberg.

Veit Gotfrid von Wernau.

Vitus Godefridus a Werdenau, sonst Wernau genannt, wurde den 11 Sept. 1601 zu Pfauhausen geboren, bekam den 30 October 1610 die auf Ableben Christoph Ulrichs von Würzburg erledigte Dompfründe, welche Ihm Konrad Friderich von Thüngen als Turnarius zukommen ließ, ward 1626 Kapitularherr, und im darauf folgenden Jahre als Domdechant gewählet; Nebst dem war Er auch Probst zu St. Burkard, im Collegiatstifte zu Haug in Wirzburg, und des eingezogenen Klosters Wechterswinkel. In dem hohen Dom ließ Er gegen der Mittagseite den ersten Altar mit seinem Wappen errichten, und folgende Innschrift mit goldenen Buchstaben auftragen:

D. O. M.
DEIPARÆ VIRGINI MAGNÆ MATRI, S. MATHÆO APOST. ET EVANG. S. VITO ADMODUM R̄DUS PRÆNOB. ET GRATIOSUS D̄NS D. VITUS GODEFRIDUS A WERDTNAU SUMMÆ HUJUS ÆDIS DECANUS ARAM HANC POSUIT.
ANNO SALUTIS M.DC.XLVIII.

Er verließ dieses Zeitliche den 25 October 1649. Seiner Asche wurde nächst diesem Altar, wo Er auch ruhet, ein Sterbmal gesezet, welches die Verdienste dieses großen Mannes in folgender Schrift ausdrücket:

Sta, quisquis es
Incola, Advena,
Id vel pietas te jubet in Patrem
vel humanitas in defunctum.

1610. Si neſcis, quieſcit hic

Adm. Rev. Prænob. Gratioſus Dominus

D. VITUS GODEFRIDUS A WERTNAU

Summæ hujus Ædis Decanus

in Haugis, ad S. Burch. & in Wechtersw. Pptus.

Vixit VIII. Cal. Nov. A. CIↃ.DC.XLIX.

nam ut diutius viveret, mors invidit,

quia cunctis erat pretioſus.

Vivit tamen poſt funera clarior,

exemplum relinquens, quod ita vixerit;

dolorem, quod ita mature obierit,

amorem, quod ſuos tam ſancte rexerit,

memoriam, quod ædes ſacras & pauperes ditarit,

gloriam, quod cultum divinum

erexerit.

Hinc viator

ei bene precare.

Unten iſt folgender Denkſpruch an einem Sarge eingegraben:

Vixi

Deo, mihi, Eccleſiæ

& Patriæ.

Dieſes Denkmal zieret das uralt-adeliche Stammwappen, mit der 8 Anen Wappen, die nach genealogiſcher Ordnung hier beygeſezet ſind:

Veit von Wernau.	Gertraud von Ehingen.	Konrad von Rechberg.	Katharina v. Knöringen.	Johann Gotfrid von Aſchauſen.	Apollonia v. Ehrenberg.	Hans von Zobel.	Apollonia v. Bibra.
Hans Veit von Wernau.		Anna von Rechberg.		Gotfrid von Aſchauſen.		Brigitta von Zobel.	
Konrad von Wernau.				Margaretha Barbara von Aſchauſen.			

Veit Gotfrid von Wernau.

V. WERTNAW.
V. ASCHAVSEN.
STA QVISQVIS ES
INCOLA! ADVENA!
ID VEL PIETAS TE IUBET IN PATREM
VEL HUMANITAS IN DEFVNCTVM
SI NESCIS, QVIESCIT HIC
V. RECHBERG
ADM: REV. PRÆNOB. GRATIOSVS DOMINVS
V. ZOBEL
D. VITVS GODEFRIDVS A WERTNAW.
SVMMÆ HVIVS ÆDIS DECANVS
IN HAVGIS AD S. BVRCH. ET IN WECHTERS. PPTVS
VIXIT VIII. CAL. NOV. A. CIↃ. DC. XLIX.
NAM VT DIV TIVS VIVERET MORS INVIDIT
QVIA CVNCTIS ERAT PRETIOSVS
V. EHINGEN
VIVIT TAMEN POST FVNERA CLARIOR
V. EHRNBERG
EXEMPLVM RELINQVENS QVOD ITA VIXERIT
DOLOREM QVOD ITA MATVRE OBIERIT
AMOREM QVOD SVOS TAM SANCTE REXERIT
MEMORIAM QVOD ÆDES SACRAS ET PAVPERES DITARIT
GLORIAM QVOD CVLTVM DIVINVM
ERE XERIT
HINC VIATOR
EI BENE PRECARE
V. KNORINGEN
V. BIBRA
VIXI
DEO MIHI ECCLESIÆ
ET PATRIÆ.

1611. Joannes Philippus a Riedt wurde auf Ableben Joh. Konrads Kotwiz von Aulenbach den 8 März 1611 Domherr zu Wirzburg, und im Jahre 1614 resignirte Er wieder diese Präbende. Seine hochadelichen Anen waren: Johann Philipp v. Riedt.

Friderich von Riedt.	Klara von Hohenweisel.	Philipp Buches von Staden.	Dorothea v. Ehrenberg.	Walther von Pfraunheim.	Anna Rüdis von Kolnberg.	Hans von Hettersdorf.	Anna Wolfskelinn von Felburg.
Egenolph von Riedt.		Maria Buches von Staden.		Philipp Wolf v. Pfraunheim.		Ruperta von Hettersdorf.	
Albrecht von Riedt.				Susanna Walburga von Pfraunheim.			

Johann Philipp von Riedt.

Wolfgangus Eberhardus a Weiler nahm den 10 März 1611 Besitz seiner durch Resignation Sebastians von Rumrod erhaltenen Dompräbende, gieng 1619 zu Kapitel, und starb den 22 Sept. 1635. Sein todter Leichnam wurde im Domherren-Begräbniß in der ersten Reihe unter dem 22 Steine, der nicht mehr vorhanden, beerdiget: Gegenwärtiger Leichenstein des Joh. Adolphs Freyherrn von Hettersdorf enthaltet am Rande noch diese Umschrift: Wolfg. Eberhard von Weiler.

ANNO M.DC.XXXV. DIE XXII. 7BR. OBIIT PLURIMUM RDUS AC GRATIOSUS D. D. WOLFG. EBERH. A WEILER CAN. CAP. ET CELLARIUS.

Seine Anen sind oben Seite 525 bey seinem Bruder Jost Philipp von Weiler nachzusehen.

Julius Schliderer a Lachen erhielt den 15 März 1611 die auf Absterben Joh. Konrads von Stain erledigte Dompräbende, und im Jahre 1612 trat Er dieselbe wieder ab. Julius Schliderer von Lachen.

Die Anen, mit welchen Er aufgeschworen wurde, sind oben Seite 503 die nämlichen seines Bruders Wilhelm Schliderer von Lachen.

1612. Melchior Otto Voit a Salzburg wurde im Jahre 1603 den 19 Juny zu Eichenhausen zur Welt geboren, kam den 19 Jun. 1612 auf Resignation Julius Schliderer von Lachen auf das hohe Domstift zu Wirzburg, und 1627 in das Kapitel; Im Jahre 1635 trat Er in die Würde eines Domsängers und Domscholasters, nachdem Er schon seit 5 Jahren die Stelle eines Landrichters verwaltet hatte. Zu Bamberg erhielt Er den 19 März 1627 eine Dompräbende, und wurde den 1 December 1638 als Domprobst zu Bamberg gewählet. Seine hohen Eigenschaften und Tugenden erhoben Ihn endlich den 25 August 1642 Melchior Otto Voit von Salzburg.

auf den Biſchöflich-Bambergiſchen Thron; Aber der neidige Tod 1612.
entzog den 4 Jäner 1653 dieſen würdigen Regenten ſeinen Unterthanen auf der Veſte Vorcheim. Seine Gebeine ruhen im hohen Dom zu Bamberg, wo Ihm ein prächtiges Denkmal errichtet iſt, welches die Tugenden und Verdienſte dieſes weiſen Fürſtens ausdrücket, und zu ſeiner Zeit in Kupfer geſtochen erſcheinen wird.

In dem hohen Dom zu Wirzburg ſtiftete Er einen Altar den HH. 3 Königen gewidmet, gegen der Nordſeite mit ſeinem Fürſtlichen Wappen und folgender Innſchrift:

IN HONOREM

D. O. M.

IN VENERATIONEM EPIPHANIÆ DOMINI,

ET MEMORIAM R^MI ET ILL^MI S. R. I. PRINCIPIS

AC D̄NI, D̄NI MELCHIORIS OTTONIS

ĒPI BAMBERG. ET CAPITULARIS HERBIPOLENSIS

D. D̄NI TESTAMENTARII POSUERUNT, 1655.

Seine Anenprobe hat Er durch folgende Stiftmäſigen Geſchlechte dargethan:

Philipp Voit v. Salzburg.	Eliſabeth v. der Tann.	Hans Wolf v. Berlichingen.	Urſula Rüdin v. Kollenberg.	Eberhard v. der Tann.	Maria Schenkinn v. Schweinsberg.	Hartmann Schuzbar gnt Milchling.	Maria von Braitenbach.
Otto Philipp Voit von Salzburg.		Agatha von Berlichingen.		Melchior Einhard von der Tann.		Agnes von Milchling.	
Hans Wolf Voit von Salzburg.				Margaretha von der Tann.			

Melchior Otto Voit von Salzburg.

Georg Sigmund Truchſeß v. Henneberg.

Georgius Sigismundus Truchſeſs ab Henneberg wurde auf Abſterben Joh. Chriſtophs von Elz den 30 Auguſt 1612 Domherr zu Wirzburg, und im Jahre 1620 reſignirte Er wiederum. 1612.

Er führte folgende Anen:

Sebaſtian Truchſeß von Henneberg.	Dorothea Truchſeſſin v. Wezhauſen.	Burkard von Ehrthal.	Sibylla von Schott.	Wolfgang v. Buttlar.	Barbara Hayninn v. Schlaun.	Ludwich von Völkershauſen.	Sibylla Dreiſchinn von Buttlar.
Valentin Truchſeß von Henneberg.		Sabina von Ehrthal.		Wilhelm von Buttlar.		Katharina von Völkershauſen.	
Joachim Sigmund Truchſeß von Henneberg.				Margaretha Magdalena von Buttlar.			

Georg Sigmund Truchſeß von Henneberg.

Joan-

1612. Joannes Sebastianus Schenk a Stauffenberg erhielt den 27 September 1612 auf Absterben Joh. Dietrichen von Ehrenberg eine Dompräbende, im Jahre 1625 wurde Er den Herren Kapitularen beygezählet, und 1635 überkam Er die Würde eines Domsängers; Anbey war Er den 3 Dec. 1604 als Domherr zu Bamberg aufgeschworen, wo Er zur Würde eines Domdechants und Probstens zu St. Gangolph gelanget ist. Er segnete das Zeitliche den 5 May 1649. Seine Gebeine ruhen zu Wirzburg im Kapitelhause in der ersten Reihe unter dem 7 Steine, worauf folgende pflichtmäsige Abzeichnung stunde, und bey Beerdigung Joh. Philipp Friderichs von Rosenbach den 6 Jän. 1664 alles abgehauen, und das von Rosenbachische Denkmal eingehauen wurde; Auf dem jezigen Steine finden wir nichts als eine Leichenschrift, die der ersteren ziemlich gleich kömmt, welche bey obgemeldtem Herrn von Rosenbach nachzusehen ist: Erstere ist folgenden Inhaltes: Johann Sebast. Schenk von Stauffenberg.

ANNO M.DC.XLIX. V. MAJI OBIIT IN CHRO ADM RD9 PRÆNOB. DNS DN. JOANN. SEBAST. SCHENK A STAUFFENBERG CATHEDRAL. ECCLES. BAMB. ET HERBIP. CANON. RESPECT. DECANUS, CANTOR, ET AD S. JACOBUM BAMB. PRÆPOSITUS, CUJUS ANIMA DEO VIVAT AMEN.

Auf seinem Grabsteine waren seiner 4 Anen Wappen mit seinem uralten hohen Stammwappen eingehauen, welche in genealogischer Ordnung hier angeführet sind:

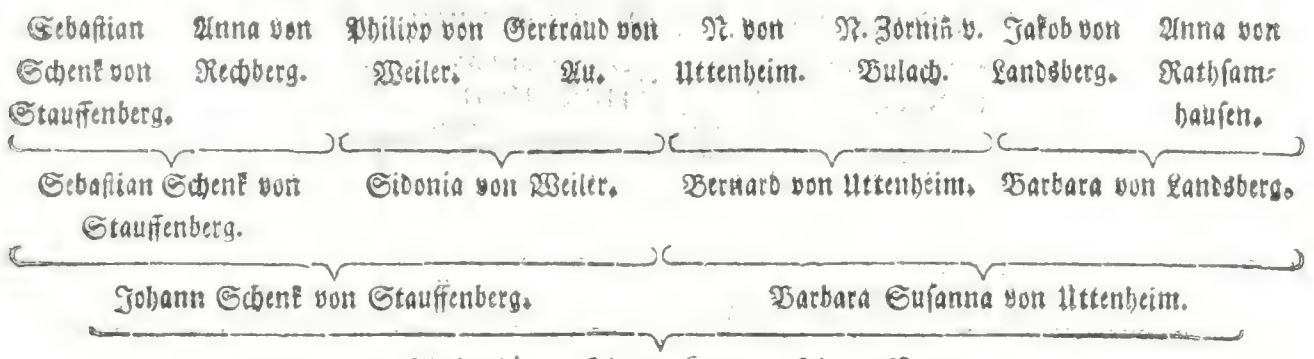

Johann Sebastian Schenk von Stauffenberg.

Werner Schenk von Stauffenberg ließ zum unvergeßlichen Denkmale seines seligen Bruders einen Altar der büßenden Magdalenen geweihet, welcher auf der Mittagseite der dritte ist, in dem hohen Dom zu Wirzburg errichten; Dieser ist mit dem uralten Stauffenbergischen Stammwappen und nachstehender Innschrift ausgezieret:

In Honorem Dei Omnipotentis; In Venerationem Sanctæ Mariæ Magdalenæ pœnitentis; In Memoriam admodum Rdi ac Prænobilis D. Joannis Sebastiani Schenck a Stauffenberg, Imp. Ecclesiæ Bambg. Decani, Cathedr. Herbip. Cantoris in Deo quiescentis Wernerus Schenck

a Stauffenberg, Rdmi ac Illmi Principis & Epiſcopi Herbip. Franciæ Orientalis Ducis a Conſiliis ac Dynaſta in Kizingen, Frater Fratri MœstVs ID aLtare CVrabat. 1612.

Adolph Hund v. Saulheim.

Adolphus Hund a Saulheim nahm im Jahre 1613 den lezten Jäner Beſitz der auf Reſignation Joh. Veits von Brandenſtein leer gewordenen Dompräbende, und nach zwey Jahren verließ Er ſolche wiederum. Die Probe ſeiner Stiftmäſigkeit erklärte ſich durch nachfolgende hohen Geſchlechte: 1613.

Friderich Hund von Saulheim.	Urſula von Partenheim.	Konrad von Hattſtein.	Agatha Schenkin von Schweinsberg.	Johann von Dienheim.	Urſula Erzin v. Scharfenſtein.	Johann von Reiffenberg.	Agnes von Staffel.	
Jakob Hund von Saulheim.		Margareth von Hattſtein.		Peter von Dienheim.		Agatha von Reiffenberg.		
Johann Chriſtoph Hund von Saulheim.				Chriſtina von Dienheim.				

Adolph Hund von Saulheim.

Joan-

1613. Joannes Conradus ab Ehrthal, geboren 1591 wurde im Jahre 1613 den 3 December an der Stelle des verstorbenen Georg Fuchs von Dornheim bey dem hohen Domstifte zu Wirzburg aufgeschworen; Er resignirte wieder im Jahre 1621 diese Präbende. Johann Konrad von Ehrthal.

Seinen Anenbaum erprobte Er mit nachstehenden Stift- und Rittermäsigen Geschlechten:

Burkard von Ehrthal.	Sibylla Schottinn von Eichelsdorf.	Sigmund Fuchs v. Burgbreitbach.	Anna von Hutten.	Konrad von Rosenberg.	Kunigund v. Seckendorf.	Sebastian Geyer v. Giebelstadt.	Regina von Berlichingen.
Christoph Heinrich von Ehrthal.		Maria Rosina Fuchsinn von Burgbreitbach.		Johann Konrad von Rosenberg.		Walburga Geyerinn von Giebelstadt.	
Georg Eyrich von Ehrthal.				Regina Kunigunda von Rosenberg.			

Johann Konrad von Ehrthal.

Sigismundus Jacobus a Schaumberg nahm die entledigte Dompräbende des verstorbenen Martins von Schaumberg auf nämlichen Tag und Jahre in Besitz, als obiger Johann Konrad von Ehrthal. Er verließ selbige wiederum im Jahre 1623. Sigm. Jakob v. Schaumberg.

Sein Anenbaum enthielt die nämlichen Stiftmäsigen Geschlechte, womit sein Bruder Michel Moriz von Schaumberg im Jahre 1599 aufgeschworen wurde, und welche oben Seite 518 nachzusuchen sind.

1614. Eberhardus Fridericus a Dienheim wurde auf Resignation Joh. Philipps von Riedt den 28 Jun. 1614 mit einer Dompräbende versehen, und trat 1629 ins Kapitel. Er war auch zu Maynz als Domherr aufgenommen, und starb 1635. Eberhard Friderich v. Dienheim.

Mit nachstehenden Anen wurde Er auf diesen beiden Erz- und hohen Domstiftern aufgeschworen:

Johann von Dienheim.	Ursula Grafin von Scharfenstein.	Wolf v. Hattstein.	Margaretha v. Dalberg.	Reichard von Greiffenclau.	Anna von Schönberg.	Kuno von Reiffenberg.	Maria von Rudersbach.
Johann Friderich v. Dienheim.		M. Jakobe v. Hattstein.		Dieterich von Greiffenclau zu Vollraths.		Apel von Reiffenberg.	
Johann Eberhard von Dienheim.				Elisabetha von Greiffenclau.			

Eberhard Friderich von Dienheim.

1615. Joannes Christophorus a Thüngen wurde im Jahre 1615 bey dem hohen Domstifte dahier als Domherr aufgenommen, und resignirte wieder 1621 seine Präbende. Johann Christoph v. Thüngen.

Er führte folgende Stift- und Ritterbürtigen Anen: 1615.

Kaspar von Thüngen.	Agnes Riedeselinn von Eisenbach.	Balthasar v. Steinruck.	Apollonia v. Weyers.	Heinrich Wolf von Herbilstadt.	Margareth Zöllnerinn v. Rotenstein.	Bernard von Kotzau.	Ursula von Heßberg.
Karl von Thüngen.		Elisabeth von Steinruck.		Karl von Herbilstatt.		Mar. Ursula v. Kotzau.	
Karl von Thüngen.				Anna Maria von Herbilstadt.			

Johann Christoph von Thüngen.

Johann Philipp Hund v. Saulheim.

Joannes Philippus Hund a Saulheim erhielt im Jahre 1615 den lezten October die verlassene Dompräbende seines Bruders Adolph Hund von Saulheim, welche Er 1622 auch wieder verlassen hat. Seine Anen sind oben Seite 534 bey seinem nur gemeldten Bruder aufgezeichnet zu finden.

Johann Friderich von Frankenstein.

Joannes Fridericus a Frankenstein kam den 23 Febr. 1616 nach Absterben Wolf Lorenzen von Mörlau, genannt Böhm, auf das hohe Domstift, und 1630 in das Kapitel. Zu Bamberg wurde Er den 30 May 1636 als Domherr aufgenommen. Den 25 April 1651 wurde Er als Domküster zu Wirzburg aufgestellt, welchem hohen Amte Er aber nicht lang vorstund, weilen Er den 30 December des darauf gefolgten Jahres sein Leben endigte. Er verlangte bey seinem Hinscheiden, daß in dem Domherren-Begräbniß ein Altar auf seine Kösten sollte errichtet werden, welchen auch seine Testamentarien mit seinem Stammwappen auszieren ließen; Und ist dessen Abzeichnung vornen Seite 146, Tab. XVI, n. 53 in Kupfer gestochen. Die Innschrift auf diesem Altar ist folgenden Innhaltes: 1616.

CHRISTO CRUCIFIXO
AC SSIS JOAN. BAPTÆ THOMÆ APOSTOLO
CATHARINÆ V. MART.
PONEBANT D. D. TESTAMENTARII ADM. RDI PRÆNOB.
D. JOANNIS FRIDERICI A FRANKENSTEIN ECCL. BAMB. CANONICI ET HERB. CAPITULARIS ET CUSTODIS.
A. 1663.

Seine adeliche Abstammung erprobte Er durch nachfolgende Stift- und Ritterbürtigen Geschlechte:

Gotfrid von Frankenstein.	Gertraud von Dalberg.	Peter Nagel v. Dirmstein.	Margareth v. Heppenheim güt Saal.	Heinrich von Kerpen.	Katharina Schenkinn v. Schmidberg.	Johann von Wili.	Klaudia Bayerinn von Poppart.
Bartholom. v. Frankenstein.		Maria Nagelin v. Dirmstein.		Johann von Kerpen.		Klaudia von Wili.	
Philipp Christoph von Frankenstein.				Anna Barbara von Kerpen.			

Johann Friderich von Frankenstein.

Ada-

1616. Adamus a Gebsattel wurde den 24 November 1616 auf Absterben Andresen von Neuhausen Domherr zu Wirzburg, und im Jahre 1621 resignirte Er wiederum diese Präbende. Seine Anen waren nachstehende alt-adelichen Geschlechte: Adam v. Gesattel.

Hans Reichard von Gebsattel.	Johanna Maria v. Berlichingen.	Kaspar von Bibra.	Lucretia von Heßberg.	Wolf Forstmeister von Lebenhau.	Susanna von Heldritt.	Georg Voit von Salzburg.	Margareth Steinin von Ostheim.
Philipp von Gebsattel.		Anna von Bibra.		Wilhelm Forstmeister von Lebenhan.		Margaretha Voitinn von Salzburg.	
Otto Wilhelm von Gebsattel.				Ursula Forstmeisterinn von Lebenhan.			

Adam von Gebsattel.

Joannes Adamus ab Haslang wurde den 26 November 1616 auf Resignation Otto Sebastians von Mengersdorf mit einer Dompräbende versehen, welche Er aber im Jahre 1629 mit dem Kapuziner-Orden verwechselte. Johann Adam v. Haßlang.

Er hatte folgende Stiftmäsigen Geschlechte zu seinen Anen:

Georg von Haßlang.	Barbara von Rechberg.	Alexander von Wildenstein.	Anastasia von Welden.	Alexander v. Gumpenberg.	N. von Seyboldsdorf.	Sigmund v. Seyboldsdorf.	N. von Reideck.
Johann Rudolph v. Haßlang.		Agnes von Wildenstein.		Georg Freyh. v. Gumpenberg.		Maria v. Seyboldsdorf.	
Alexander von Haßlang.				Felicitas Freyinn von Gumpenberg.			

Johann Adam von Haßlang.

Bischof Julius, von dem wir oben Seite 481 schon gesagt, regierte 43 Jahre und 9 Monate mit Klugheit, Sanftmut und Liebe: Alt von Jahren, aber noch reicher an Verdiensten verwechselte Er den 13 September 1617 frühe um 3 Uhr seinen Herzogshut mit der Krone der ewigen Glori. Seine seligen Gebeine bedecket ein Trauerstein, worauf seine Bischöfliche Bildniß mit der vier Anen Wappen und folgender Umschrift von Erz ausgegossen ist: Von dem Tode B. Julius.

1617.

ANNO DNI M.DC.XVII. DIE XIII. SEPT. OBIIT REVERENDISSIMUS IN CHRISTO PATER ET DOMINUS DNS JULIUS ECHTER DE MESPELBRUN EPISCOPUS WIRCEBURGENSIS ET FRANCIÆ ORIENTALIS DUX CUJUS ANIMA DEO VIVAT AMEN.

D. O. M. S.
Memoriæ
IULI
Origine Equitis Franci
Familia Echter a Melpelbron
Electione Episcopi Wirceburgn.
Orient. Franc. Ducis
Dei gratia ingenii Memoriæ,
Iudicij incomparabilis
Administratione Patriæ Patris
Religionis Avitæ Restitutoris
Templorum amplius
Trecentorum Constructoris,
Monasteriorum Hospitalium
Fundatoris Restauratoris
Bonarum & ingenuarum Artium Mecenatis
Universalis Studij nostri Erectoris
in Summa, ut Antecessorum Æmuli
ita Successoribus æmulandarum
Virtutum Exempli,
Joannes Godefridus ordine proximus P.
Præsul a Calend. Decemb. Anni
CIↃ. IↃ. LXXIII.
ad Idus Sept. Anni CIↃ. IↃ. XCVII
Annis XLIII mens. IX. Dieb. XIII
Viator utrique bene precare.

Das dankbare hohe Domſtift begehet noch jährlich durch ein feyerliches Jahrgedächtniß das Denkmal ſeiner Verdienſte, und hat auf der Mittagſeite bey Eingang der Haupthüre das zweyte Sterbmal zur Nachfolge ſeiner Tugenden von weißem Marmor der Nachkommenſchaft aufgeſtellet; Die Innſchrift iſt ein Verzeichniß ſeiner Tugenden und Verdienſte:

D. O. M. S.

Memoriæ

JULI

Origine Equitis Franci

Familia Echter a Meſpelbron

Electione Epiſcopi Wirceburgn.

Orient. Franc. Ducis

Dei gratia Ingenii, Memoriæ,

Judicii incomparabilis,

Adminiſtratione Patriæ Patris,

Religionis avitæ Reſtitutoris,

Templorum amplius

trecentorum Conſtructoris

Monaſteriorum, Hoſpitalium

Fundatoris, Reſtauratoris,

bonarum & ingenuarum artium Mœcenatis,

Univerſalis ſtudii noſtri Erectoris,

in ſumma, ut Anteceſſorum æmuli

ita Succeſſoribus æmulandarum

Virtutum Exempli

Joannes Godefridus ordine proximus P.

Præfuit a Calend. Decemb. Anni

CIↃ. IↃ. LXXIII.

ad Idus Sept. Anni CIↃ. IↃC. XVII.

Annis XLIII. Menſ. IX. Dieb. XIII.

Viator utrique bene precare.

Den Aufſatz zieret das Fürſtliche Wappen, und beide Seiten der 8 Anen Wappen in heraldiſchen Farben gemalt, welche der Geburts-Reihe nach hier angeſezet ſind:

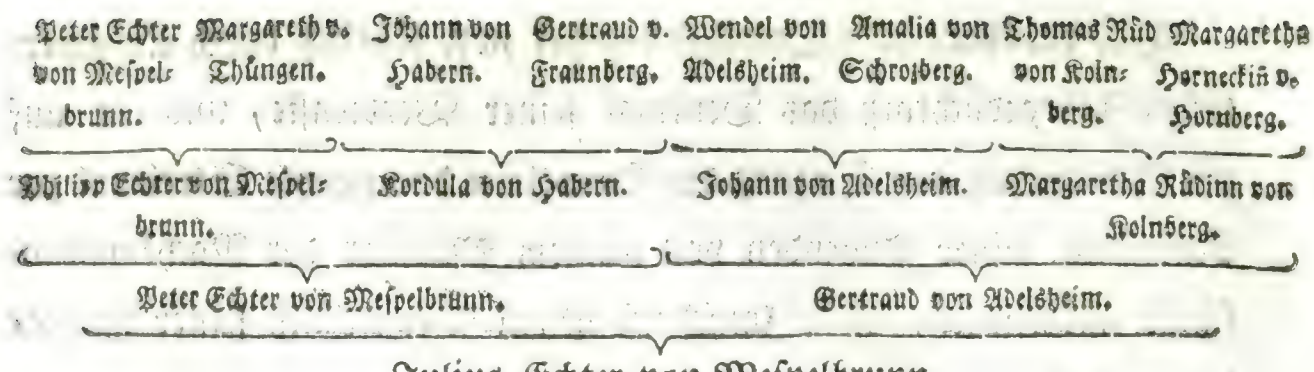

Johann Gotfrid von Aschausen

der sechs und sechzigste Bischof,

Bischof Johann Gotfrid v. Aschausen.

Und Nachfolger Bischofs Julius. Seinen 1617.
Ursprung und hohe Würde haben wir oben Seite 510 schon aufgezeichnet. Der Uebersprung 13 Domicellaren zum Kapitel war ein Vorbot größerer Würden; Wie Er dann als ein schon erwählter Bischof und Reichsfürst zu Bamberg den 5 Nov. 1617 zum Bischofen zu Wirzburg, und Herzogen der Franken erwählet und bestätiget wurde.

Unter seiner glorreichen Regierung wurden folgende aus dem hohen Adel zu Domherren aufgenommen:

Wolfg. Christoph von Schaumberg.

Wolfgangus Christophorus a Schaumberg wurde nach Ableben Johann Stephan von Closen den 16 Febr. 1617 als Domherr aufgeschworen, und resignirte wieder 1620. Seine Stiftmäsigkeit erwies Er durch folgende Geschlechte:

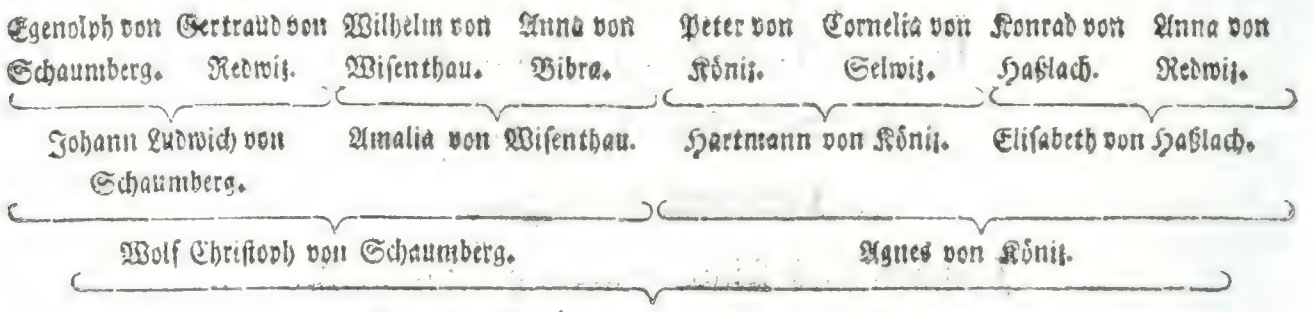

Hugo Friderich v. Elz.

Hugo Fridericus ab Elz nahm den 6 Jun. 1617 Besitz einer durch den Todsfall Wolf Heinrichs von Redwiz entledigten Präbende, welche Er 1628 wieder resigniret hat; Nebst dem war Er Domdechant zu Trier, wie auch Canonicus, Senior und Cantor auf dem Erzhohen Domstifte zu Maynz. Er starb zu Frankfurt den 19 Jul. 1658 an einem Schlagfluß, und wurde nach Maynz geführet, wo Er auch in der Kapelle der H.H. Peter und Paul beygesezet wurde. Seine Abstammung hatte Er durch folgende Stift- und Ritterbürtigen Anen dargethan:

1617. Friderich Herr zu Elz. — Dorothea v. Löwenstein. — Johann von Brandscheit. — Margareth v. Sötern. — Joachim von Seckendorf. — Anna Margareth von Venningen. — Heinrich von Zaiskam. — Magdalena v. Dalberg.

Joh. Adolph Herr zu Elz. — Katharina v. Brandscheit. — Christoph von Seckendorf. — Anna von Zaiskam.

Johann Friderich Herr zu Elz. — Helena von Seckendorf.

Hugo Friderich Herr zu Elz.

1619. Joannes Adamus a Thüngen kam den 26 März 1619 nach Ableben Joh. Diepoldens von Jarsdorf auf das hiesige hohe Domstift, und resignirte wiederum 1629. Seine adeliche Anen sind: Johann Adam v. Thüngē.

Hans Jörg v. Thüngen. — Kunigund v. Rosenberg. — Martin von Adelsheim. — Anna von Ehrnberg. — Friz von Wehrn. — Irmgard von Eschwege. — Friz von Wichsenstein. — Agatha von Hoelein.

Theobald Julius v. Thüngen. — Anna von Adelsheim. — Wilhelm von Wehrn. — Agatha von Wichsenstein.

Hans Bernard von Thüngen. — Katharina von Wehrn.

Johann Adam von Thüngen.

Joannes Casparus Voyt a Salzburg besezte im Jahre 1619 den 6 July die Stelle des abgelebten Hectors von Kozau auf dem hohen Domstifte zu Wirzburg, und im Jahre 1623 verließ Er diese Präbende. Johann Kaspar Voit von Salzburg.

Seine Anenprobe ist oben Seite 532 bey seinem Bruder Melchior Otto Voit von Salzburg nachzusehen.

1620. Christophorus Daniel Voyt a Rieneck erhielt den 14 Jäner 1620 die Dompräbende des mit Tode abgegangenen Valentins von Riedt, welche Ihm Philipp Adolph von Ehrenberg Domdechant zukommen ließ; Er resignirte aber solche wieder 1627. Christoph Daniel Voit von Rieneck.

Hier folgen jene Stiftmäsigen Geschlechte, mit welchen Er aufgeschworen wurde:

Philipp Voit v. Rieneck. — Elisabeth von Steinruck. — Karl von Thüngen. — Amalia von Adelsheim. — Joh. Konrad v. Thüngen. — Anna Sabina Schenkinn v. Schweinsberg. — Adam Freyherr von Stein. — Agnes von Wals.

Martin Voit von Rieneck. — Maria Magdalena von Thüngen. — Philipp Kaspar v. Thüngen. — Johanna Sibylla von Stein.

Philipp Daniel Voit von Rieneck. — Anna Agatha von Thüngen.

Christoph Daniel Voit von Rieneck.

Wolfgangus Philippus Fuchs a Dornheim nahm den 26 Febr. 1620 Besitz der durch den Tod Otto Heinrichen von Gebsattel vacant gewordenen Dompräbende, und wurde im Jahre 1628 in das hohe Domkapitel aufgenommen. Er endigte seine Lebenstäge zu Bamberg den 16 Febr. 1644. Seine Stiftmäsigkeit erklärte sich durch nachstehende altadelichen Geschlechte: Wolfg. Philipp Fuchs v. Dornheim.

Hans Philipp Fuchs von Dornheim.	Barbara von von Bebenburg.	Valentin Fuchs von Dornheim.	Elisabeth von Grumbach.	Wolf von Creilsheim.	Ursula von Westenberg.	Sigmund v. Aufsees.	Agnes Marschallinn von Pappenheim.
Paulus Fuchs von Dornheim.		Sibylla Fuchsinn von Dornheim.		Christoph von Creilsheim.		Katharina von Aufsees.	
Valentin Fuchs von Dornheim.				Ursula Agnes von Creilsheim.			

Wolf Philipp Fuchs von Dornheim. 1620.

Johann Ludwich Voit v. Rieneck.

Joannes Ludovicus Voit a Rieneck wurde den 10 December 1620 an der Stelle des abgelebten Konrad Ludwichs Zobel von Giebelstadt Domherr zu Wirzburg, und verließ wieder 1633 dieses Canonicat. Seine Anen sind oben Seite 541 bey seinem Bruder Christoph Daniel Voit von Rieneck aufgezeichnet.

Philipp Rudolph v. Fronhofen.

Philippus Rudolphus a Fronhofen wurde den 2 März 1621 mit demjenigen Präbende versehen, welches Philipp Sebastian Echter von Mespelbrunn resigniret hatte. Er stund als Obristwachtmeister unter dem Hazfeldischen Regiment, und blieb den 6 März 1645 in der Schlacht bey Tabor zwey Meilen von Jankau in Böhmen. Mit folgenden Stiftmäsigen Anen wurde Er aufgeschworen: 1621.

Georg von Fronhofen.	Sibylla von Schwarzenberg.	Anselm von Eltershofen.	Anselm von Schweigern.	Philipp Voit von Rieneck.	Amalia von Adelsheim.	Karl von Thüngen.	Elisabeth von Steinrück.
Heinrich von Fronhofen.		Veronica von Eltershofen.		Martin Voit von Rieneck.		M. Magdalena v. Thüngen.	
Georg Philipp von Fronhofen.				Anna Maria Voitinn von Rieneck.			

Philipp Rudolph von Fronhofen.

Lucas Adolph v. Carben.

Lucas Adolphus a Carben kam nach Absterben Dietrichs von Giech den 2 April 1621 auf das allhiesige hohe Domstift, und im darauf folgenden Jahre verließ Er wiederum diese Präbende. Seine bey dem hiesigen hohen Domstifte erwiesene Anenprobe ist folgende:

Hermann von Carben.	Katharina Buches von Staden.	Joh. Brendel von Homburg.	Margareth v. Stockheim.	Acha; Forstmeister von Gelnhausen.	Clara von Rüdesheim.	Heinrich Groschlag v. Diepurg.	Katharina von Obentraut.
Wilhelm von Carben.		Lucia Brendelinn von Homburg.		Johann Forstmeister von Gelnhausen.		Mar. Jakobe Groschlaginn von Diepurg.	
Johann Eberhard von Carben.				M. Eva Forstmeisterinn von Gelnhausen.			

Lucas Adolph von Carben.

Adolph Hund v. Saulheim.

Adolphus Hund a Saulheim wurde den 22 July 1621 auf Absterben Joh. Konrads von Ehrthal bey hiesigem hohen Domstifte präbendiret, und nach zwey Jahren resignirte Er wiederum. Er bewies bey seiner Aufschwörung folgende Anen:

Fri-

1621.

Friderich Hund von Saulheim.	Ursula von Partenheim.	Konrad von Hattstein.	Agatha Schenkin von Schweinsberg.	Johann von Dienheim.	Ursula Crazin v. Scharffenstein.	Johann von Reiffenberg.	Agnes von Staffel.
Jakob Hund von Saulheim.	Margareth v. Hattstein.			Peter von Dienheim.		Agatha von Reiffenberg.	
Johann Christoph Hund von Saulheim.				Christina von Dienheim.			

Adolph Hund von Saulheim.

Joannes Richardus a Frankenstein wurde nach erfolgtem Trauerfalle Bischofs Joh. Gotfridens von Aschausen hochseligen Andenkens vom Konrad von Thüngen den 20 July 1621 mit einer Dompräbende versehen, und gieng im Jahre 1635 zu Kapitel; Im darauf folgenden Jahre erhielt Er die Stelle eines Landrichters, 1648 ward Er Domscholaster, 1659 Senior, und 1665 Jubiläus. Zu Bamberg wurde Er 1636 den 2 December als Domherr aufgeschworen. Anbey war Er Domherr zu Worms, und Probst zu St. Burkard in Wirzburg. Er segnete das Zeitliche zu Wirzburg den 9 October 1675, und ruhet im Kapitelhause in dem vierten

Johann Richard v. Frankenstein.

ten Khörlein bey dem ewigen Lichte unter einem beſonderen Steine mit folgender Innſchrift: 1621.

ANNO 1675. 9. *OCTOBR. OBIIT ADM REVEREND9 PRÆNOB. AB GRATIOS9 DN9 D. JOAN. RICHARD9 AB ET IN FRANKENSTEIN, ECCLES. IMPERIAL. BAMBERG. ET CATHEDR. HERBIP. AC WORMATIENS. RESPE PRÆPOSIT9 SCHOLAST. SEN. JUBIL. ET CAPITULAR. NEC NON EQUEST. AD S. BURCH. HERBIP. PRÆP. ÆTIS SUÆ ANNOR.* 68. *CUJ9 ANIMA DEO VIVAT AMEN.*

Im Jahre 1659 ließ Er in der Domkirche zu Wirzburg auf der Nordſeite einen Altar, der heiligen Eliſabeth geweihet, auf ſeine Koſten errichten, welcher mit ſeinem Stammwappen und folgender Innſchrift gezieret iſt:

D. O. M.
REGINÆ COELORUM SACRATISSIMÆ
DEIPARÆ VIRGINI MARIÆ
CASTISSIMÆQUE VIDUÆ, REGINÆ HUNGARIÆ PATRONÆ
PAUPERUM S. ELISABETHÆ SACRUM POSUIT JOANNES RICHARDUS DE ET IN FRANKENSTEIN, CATHEDR. BAMBERG. HERBIPOL. ET WORMAT. ECCLESIARUM CANONICUS CAPIT. AC RESPECTIVE SENIOR ET SCHOLAST. ANNO REPARATÆ SALUTIS HUMANÆ M.DC.LIX.

Auf obgemeldten Grabſteine ſind nebſt deſſen Stammwappen deren vier Anen eingehauen, und werden hier der Geburts-Reihe nach beygeſezet, wie ſolche auf ermeldten Hochſtiftern aufgeſchworen ſind:

Gotfrid von Frankenſtein.	Gertraud von Dalberg.	Peter Nagel von Dirmſtein.	Margareth v. Heppenheim gót Saal.	Friderich Brendel v. Homburg.	Margareth Riedeſelin v. Bellersheim.	Hans Valentin von Schoenburg.	Martha von Schwalbach.
Johann von Frankenſtein.		Hildegard Nagelinn von Dirmſtein.		Eberhard Brendel von Homburg.		Anna von Schoenburg.	
Johann Euſtachius von Frankenſtein.				Anna Margaretha Brendelinn von Homburg.			

Johann Richard von Frankenſtein.

Noch ein Denkmal aus Metall wurde zu Verewigung ſeines Gedächtniß ober ſeiner Ruheſtatt an der Wande mit folgender Innſchrift geſezet:

1621. *JOANNES DE ET IN FRANCKENSTEIN ECCL. IMP. BAMB. CATH. HERB. WORMAT. ET EQ. AD S. BURCH. HERB. PRÆP. CATH. HERB. SCHOL. SEN. ET JUBILÆ9. NATUS AO M.DC.VIII. DIE XXX. NOVEMB. BONUM CERTAMEN CERTAVIT FIDEM SERVAVIT, CURSUM CONSUMMAVIT DIE IX. OCTOB. AO M.DC.LXXV.. UT REPOSITAM EXSPECTET JUSTITIÆ CORONAM, QUAM EI REDDET JUSTUS JUDEX, HANC EI PRECARE, QUISQUIS HÆC LEGIS.*

Joannes Philippus a Schönborn fieng ſeine Lebenstage im Jahre 1605 den 6 Auguſt an, und erhielt den 2 October 1621 auf dem hohen Domſtifte zu Wirzburg die leer gewordene Präbende des abgelebten Wolf Adolph von der Tann, und im Jahre 1626 eine Dompräbende zu Maynz; Den 25 September 1629 wurde Er in das Wirzburgiſche hohe Domkapitel aufgenommen, und den 15 November 1635 als Probſt zu St. Bur-

Johann Philipp von Schönborn.

kard in Wirzburg erwählet. Im weiteren Verlaufe, da wir Ihn als einen Bischof verehren, werden wir mehreres sagen. 1621.

Ludwich Konrad v. Thüngen.

Ludovicus Conradus a Thüngen wurde den 16 October 1621 auf Ableben Joh. Christophs von Thüngen Domherr zu Wirzburg, und im Jahre 1628 Kapitularherr. Er wurde zu Kronach im Jahre 1635 von den Bürgern auf einer Hochzeit umgebracht.

Dessen Anenbaum enthielt folgende Ritterbürtigen Geschlechte:

Ludwich Konrad von Thüngen.

Rudolph von Stadion.

Rudolphus a Stadion trat im Jahre 1606 den 29 July in die Welt, wurde 1621 den 20 November auf Resignation seines Bruders Georg Friderichs von Stadion als Domherr aufgeschworen, und in das Kapitel 1630 aufgenommen. Den 7 September 1621 erhielt Er eine Dompräbende zu Bamberg, wurde 1649 als Domdechant daselbst erwählet, und war Probst bey dem Kollegiatstifte zu St. Stephan und St. Jakob in Bamberg. Ueber dieß wurde Ihm noch die Stelle eines Vicedoms in Kärnthen übergeben. Er lebte übrigens als ein Beyspiel eines gottesfürchtigen Geistlichen, und segnete das Zeitliche den 7 November 1652. Er ruhet im Kapitelhause in der zweyten Reihe unter dem 6 Steine, worauf folgende Innschrift zu lesen ist:

ANO DOMINI M.DC.LII. DIE VII. NOVEMB. OBIIT ADM. RD9 AC PRÆNOBILIS DN9, D. RUDOLPH9 A STADION, SACERDOS CATHED. ECCLES. BAMBERG. ET HERBIP. RESPECT. DECANUS, SS. JACOBI ET STEPHANI IN DICTA BAMBERG. PRÆPOSITUS, CUJUS ANIMA DEO VIVAT AMEN.

Um dessen uraltes Stammwappen sind der vier Anen Wappen eingehauen. Er wurde mit diesen 8 Stift- und Ritterbürtigen Geschlechten aufgeschworen:

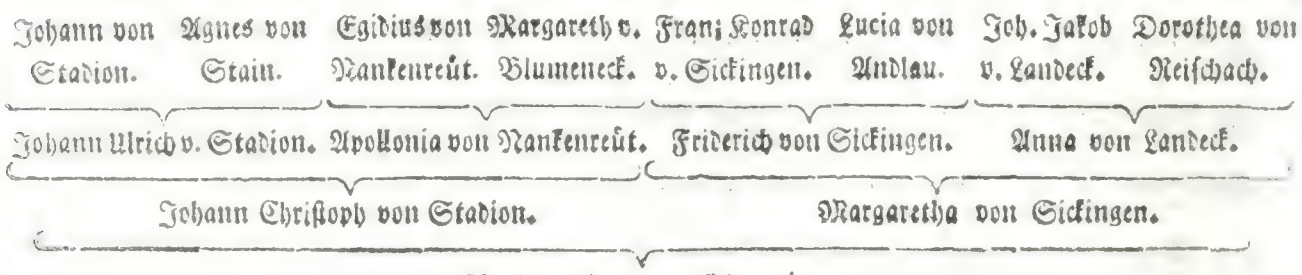

Rudolph von Stadion.

Joan-

1621.

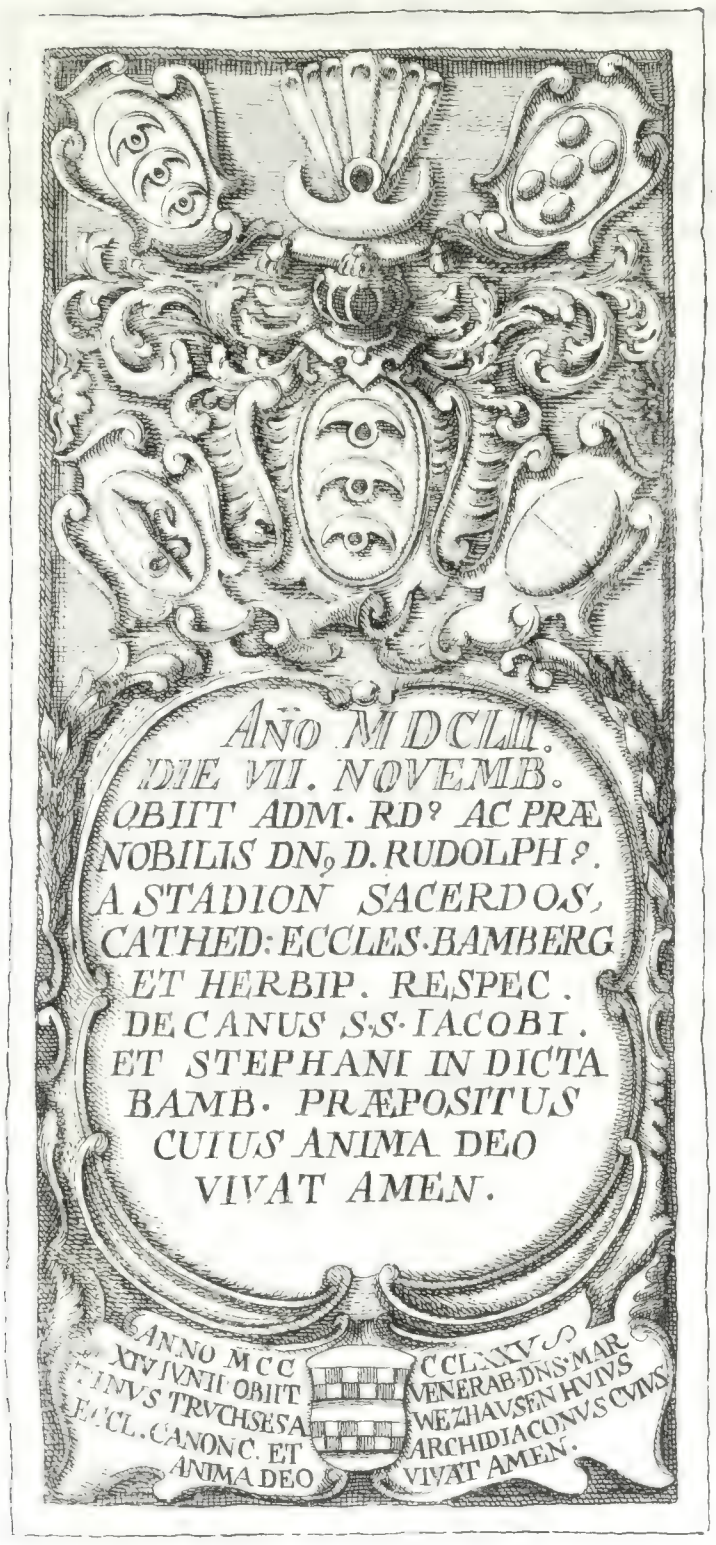

Johann Georg v. Riedheim.

Joannes Georgius a Riedheim nahm den 20 November 1621 Beſitz jener durch den Sterbfall Georg Sigmunds Truchſeß von Henneberg erledigten Dompräbende, ward 1629 Kapitularherr, und verſchied 1635. Seine Stiftmäſige Anen werden nach genealogiſcher Ordnung hier beygeſezt:

Chriſtoph von Riedheim.	Katharina v. Bodmann.	Friderich von Freyberg.	Helena von Sengen.	Georg von Wemdingen.	Margareth v. Seckendorf.	Joh. Simon v. Stadion.	Margareth v. Homburg.
Egenolph von Riedheim.		Dorothea von Freyberg.		Otto Heinrich v. Wemdingen.		Katharina v. Stadion.	
Johann Friderich von Riedheim.				Margareth von Wemdingen.			

Johann Georg von Riedheim.

Johann Chriſtoph v. Bernheim.

1622. Joannes Chriſtophorus a Bernheim wurde den 19 Jul. 1622 auf Reſignation Adams von Gebſattel als Domherr aufgenommen, gieng 1631 zu Kapitel, und ſtarb 1635. Er erwieſe folgende Stiftmäſigen Anen:

Claus von Bernheim.	Walburg Grosinn von Trockau.	Moritz von Heldritt.	Euphrosina von Schweigern.	Wolfram v. Schletten.	Amalia Kuchenmeisterin v. Gamburg.	Christoph Heinrich v. Ehrthal.	Mar. Rosina von Fuchs.	1622.
Hans von Bernheim.		Ursula von Heldritt.		Hans Christoph v. Schletten.		Anna Maria v. Ehrthal.		
Hans Beringer von Bernheim.				Anna Margaretha von Schletten.				

Johann Christoph von Bernheim.

Johann von Heppenheim.

Joannes ab Heppenheim, genannt von Saal, wurde den 15 October 1622 an der Stelle des abgelebten Lucas Adolphen von Carben bey dem hiesigen hohen Domstifte aufgenommen, und gieng im Jahre 1637 zu Kapitel. Er wurde von dem Kollegiatstifte zu St. Johann dem Evangelisten zu Wirzburg im Neuenmünster zu ihrem Ehrenhaupte eines Probsten erwählet. Im Jahre 1654 wurde Er zu Maynz als Domherr aufgenommen, hernach als Domdechant, und 1668 als Domprobst daselbsten, dann leztlich als Domprobst zu Worms erwählet. Er beschloß den 3 Febr. 1672 seine Lebenstäge mit Großmut und Rechtschaffenheit, welche seiner edlen Denkungsart allezeit eigen waren, und wurde zu Maynz im hohen Dom in der St. Barbaren-Kapelle zur Erde bestattet.

Seine auf den Erz- und hohen Domstiftern aufgeschworne Anen waren:

Konrad von Heppenheim gnt Saal.	Dorothea von Oberstein.	Philipp von Heppenheim gnt Saal.	Elisabeth Ulnerinn von Diepurg.	Kaspar Lerch von Dirmstein.	Agnes von Münchingen.	Christoph v. Eli.	Viola v. Stein zu Nassau.
Philipp von Heppenheim genannt Saal.		Elisabeth Ulnerinn von Diepurg.		Kaspar Lerch von Dirmstein.		Dorothea von Eli.	
Gotfrid von Heppenheim genannt Saal.				Agatha Lerchinn von Dirmstein.			

Johann von Heppenheim genannt Saal.

Von Bischof Johann Gotfrids Tode.

Bischof Johann Gotfrid, von dem oben Seite 530 schon gemeldet worden, verwaltete bey den gefährlichsten Aussichten seine beiden Bistümer mit großem Ruhm und Lobe; Die aufkeimende Ketzerey in seinem Kirchsprengel erstickte Er in der ersten Blüthe, und verbesserte seine Klerisey und den Dienst Gottes. Dem Kaiser und dem Reiche stund Er wider die rebellischen Böhmen und den Pfälzischen Friderich, als ihren gewählten König, mit einem zahlreichen Kriegsheere bey, und seine Rathschläge waren von erwünschter Wirkung. Für seine Unterthanen und Armen war Er äußerst besorgt, und machte die heilsamsten Stiftungen. Unter seinen Tugenden glänzten am vorzüglichsten die Keuschheit, Demut, Barmherzigkeit und Liebe zu seinem Nächsten.

End-

1622. Endlich hatte Er zu Regensburg den 29 December 1622 auf der Reichs-Verſammlung voll an Verdienſten für das Reich und ſein Vaterland nicht ohne Ruf der Heiligkeit ſeine Lebenstäge geſchloſſen. Sein erblaßter Leichnam wurde nach Bamberg gebracht, und in dem hohen Dom beygeſezet. Das dankbare hohe Domſtift zu Wirzburg verewigte ſein Fürſtliches Andenken mit einem prächtigen Denkmale von weißem Marmor mit folgender Trauerſchrift:

Siſte Viator

Memoria eſt hæc Joannis Godefridi Origine Equitis Franci Familia ab Aſchauſen: educationе modeſti, manſueti, benigni, devoti, caſti: eruditione Philoſophi, Jurisperiti, Theologi: Ordine Presbyteri, dignitate Epiſcopi vere zeloſi, Ducis & Principis inclyti. Bambergenſem Sedem anno Salutis Chriſtianæ CIↃ.IↃC.IX. XII. Calend. Auguſti conſcendit eamque Eccleſiam ita adminiſtravit, ut hujus Cathedralis P. C. Magno Julio anno XVII. defuncto eandem etiam ipſi committendam III. non. Octob. decreverint. Quis in utraque fuerit, Ferdinandi Cæſaris Teſtimonium comprobat, quo eundem inter ſelectos Imperii PP. Anno XXII. ſibi & Electoribus adeſſe Ratisponæ voluit, de Summa Germaniæ Imperiique cum iisdem Conſilia collaturus, ubi eheu! gravi catharro correptus, cum in Chriſti Domini Natalitio pro vetere Eccleſiæ ritu ter, & S. Stephani Feſto, morbo non cedens, hoſtiam ſalutarem ad altare partim publice, partim privatim litaſſet: IIII Calendas Januarias intra I & II matutinam, Imp. Electoribus & PP. acerbe condolentibus, ſummis, mediis, infimis collachrymantibus, absque ullo doloris argumento animam conditori reddidit; ejus reliquias Bamberga tenet. Tuum eſt pro optimo Principe preces fundere, quod Deus & Virtus contulerunt imitari.

Den Aufſatz dieſes herrlichen Monuments zieret ſein Fürſtliches Wappen; An deſſen vier Ecken ſind ſeiner vier Anen Wappen mit Fürſtlich- und Biſchöflichen Inſignien gezieret, weilen dieſelbe Fürſten und Biſchöfe aus ihrem Geſchlechte aufweiſen konnten; Wie dann ſein hohes Geſchlecht mit dieſem Johann Gotfriden als Biſchof zu Bam-

berg und Wirzburg, die von Ehrenberg mit Joh. Adolphen als Fürst und Bischof zu Wirzburg, die von Zobel mit Melchior als Bischof und Fürst zu Wirzburg, die von Bibra mit Lorenz und Konraden als Bischöfe, Reichsfürsten und Herzoge zu Franken sich rühmen können.

Bey den hohen Domstiftern zu Bamberg und Wirzburg wurde Er nach den Statuten nur mit 8 Anen aufgeschworen; An diesem Denkmale aber finden sich der 16 Anen Wappen, deren vier dahier nicht wohl können gesehen werden; Sie sind aber dennoch aus gegenwärtiger Geburts-Reihe abzunehmen:

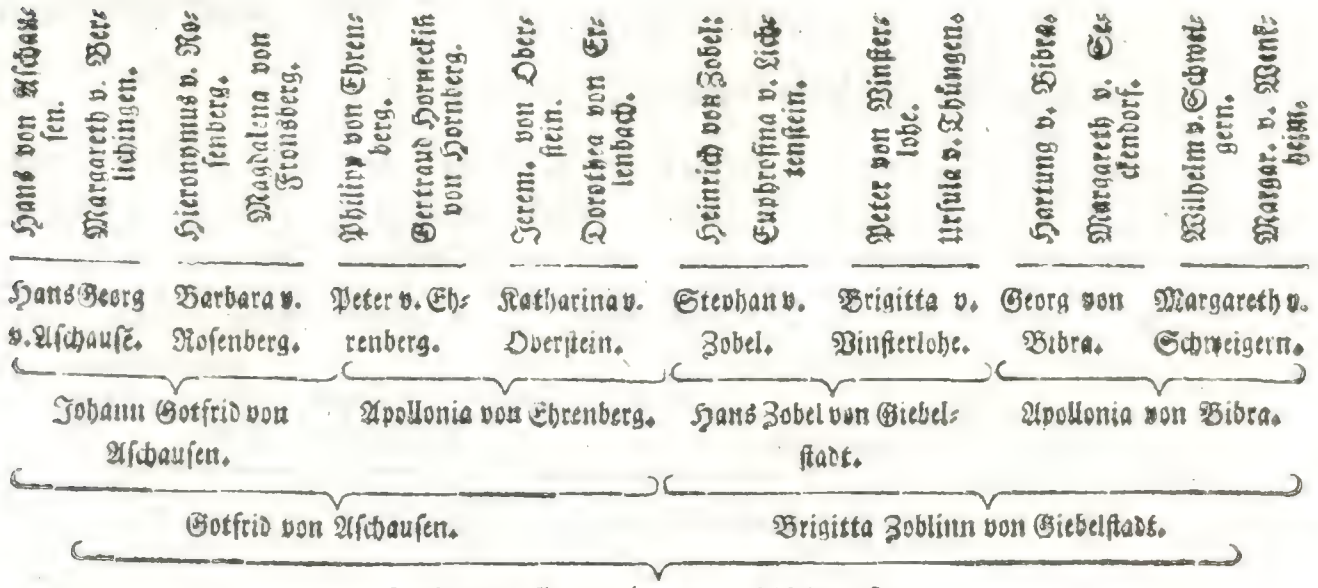

Philipp Adolph

der sieben und sechzigste Bischof,

1623. Aus dem erloschenen Ritter-Geschlechte deren von Ehrenberg entsprossen, von dem wir oben Seite 519 schon gesagt, war ein strenger Eiferer der Gerechtigkeit; Wie Er dann seinen eigenen Nepoten als die lezte Hoffnung seines Geschlechtes der Zauberey halben hinrichten ließ. Bischof Philipp Adolph von Ehrenberg.

Folgende aus dem hohen Adel wurden unter seiner Regierung als Domherren aufgeschworen:

Wolfgangus Conradus Capler ab Oeden, dictus Bauz, erhielt den 11 März 1623 die Präbende des mit Tode abgegangenen Joh. Philipp Hund von Saulheim, und im Jahre 1628 resignirte Er selbe seinem Bruder Wolf Dietrichen Capler von Oeden, genannt Bauz. Er hatte folgende alt-adelichen Anen: Wolfg. Konrad Kapler v. Oeden, genannt Bauz.

1623.

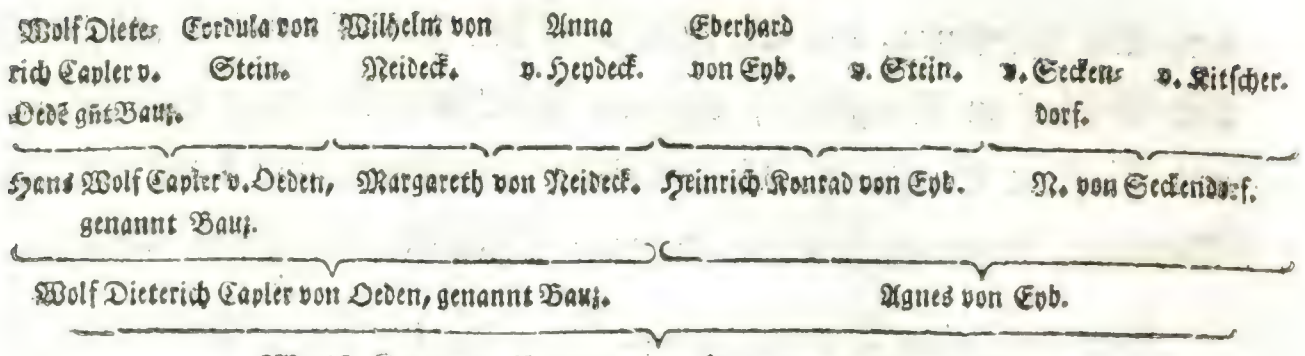

Wolf Konrad Capler von Oeden, genannt Bauz.

Johann Schweikard von Ingelheim.

Joannes Swicardus ab Ingelheim nahm den 16 März 1623 Besitz der leer gewordenen Präbende des verstorbenen Wolf Sebastian Groß von Trockau, gieng zu dem Kaiserlichen Feldlager, und starb im Jahre 1636 zu Zeiten des Schwedenkrieges an der Pest. Aus folgenden Stiftmäsigen Geschlechten bestunden seine Anen:

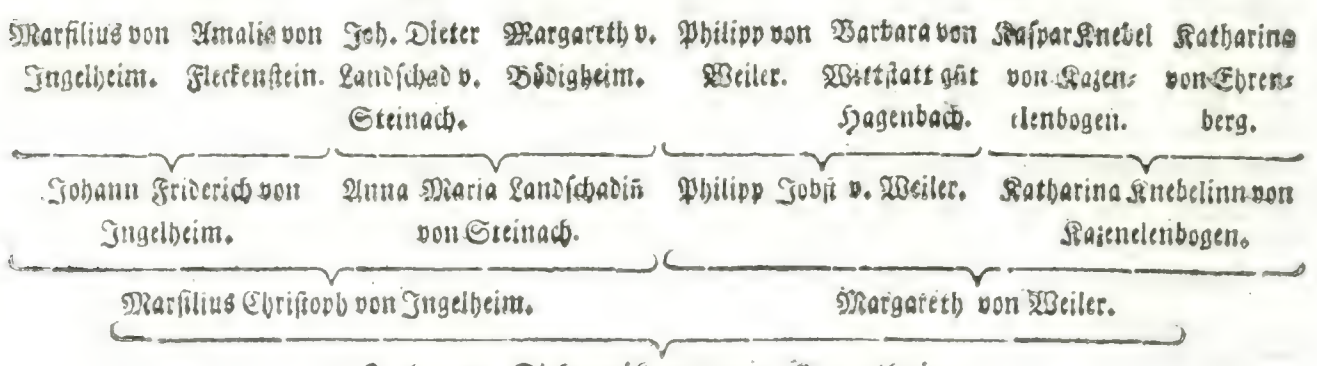

Johann Schweikard von Ingelheim.

Johann Hartmann v. Rosenbach.

Joannes Hartmannus a Rosenbach trat in die Welt den 15 September 1609, und erhielt den 27 May 1623 die vom Joh. Kaspar Voit von Salzburg abgetretene Dompräbende, und wurde 1638 den Herren Kapitularen beygesellet; Ward 1643 Domküster, und 1649 als Domdechant vorgestellet; In welcher Würde Er einen Altar, die Enthauptung Joannis vorstellend, im hohen Dom gegen der Mittagseite aufrichten, und mit folgender Innschrift bemerken ließ:

In Honorem
D. O. M.
& Venerationem
S. Joannis Batæ
hoc altare posuit
Joannes Hartmannus
a Rosenbach H. E. D.
Aō 1658.

Weitere Nachrichten werden wir unten von Ihm als Bischof finden.

Adam Dieterich v. Walterdorf.

Adamus Theodoricus a Walterdorf bekam den 1 August 1623 die verlassene Dompräbende Adolphs Hund von Saulheim, und gieng 1638 zu Kapitel. Sein Leben endete Er 1653.

Er

1623. Er erwies folgende Stiftmäſigen Anen:

Philipp von Walterdorf.	Eva von Diez.	Philipp Frey von Dern.	Anna von Elz.	Reichard von Greiffenclau.	Anna von Schönberg.	Cuno von Reiffenberg.	Maria von Mudersbach.
Wilhelm von Walterdorf.		Dorothea Freyinn v. Dern.		Dieterich v. Greiffenclau.		Apollonia v Reiffenberg.	
Johann Peter von Walterdorf.				Maria Magdalena von Greiffenclau.			

Adam Dieterich von Walterdorf.

1624. Joannes Maximilianus a Fronhofen wurde den 3 Sept. 1624 auf Reſignation Sigmund Jakobs von Schaumberg Domherr zu Wirzburg, und verließ wieder 1651 dieſe Präbende, als Er der nächſte am Kapitel ſtunde. Johann Maximilian von Fronhofen.

Seine Stiftmäſigkeit erklärte ſich durch die nämlichen hohen Geſchlechte ſeines Bruders Philipp Rudolph von Fronhofen, welche oben Seite 542 aufgezeichnet ſind.

Philippus Chriſtophorus ab Ingelheim kam den 5 November 1624 auf das hieſige hohe Domſtift. Er ſtarb im Jahre 1636. Philipp Chriſtoph v. Ingelheim.

Seine Stiftmäſigen Anen ſind oben Seite 552 bey ſeinem Bruder Johann Schweikard von Ingelheim nachzuſehen.

1625. Philippus Albertus Valentinus Voit a Rieneck wurde den 10 Jäner 1612 zur Welt geboren, und den 20 Febr. 1625 an der Stelle Wolf Chriſtophens von Schaumberg bey dem hohen Domſtifte dahier als Domicellar, und 1636 als Kapitularherr aufgenommen; Den 29 Novemb. 1635 erhielt Er eine Präbende zu Bamberg, wie auch die hohe Stelle eines Vicedoms des Herzogtums Kärnthen; Wurde auch Domprobſt, und endlich im Jahre 1653 den 13 Febr. als Biſchof und Reichsfürſt in Bamberg erwählet, und beſtätiget. Er verſchied zu Bamberg den 3 Febr. 1672, und ruhet daſelſten im hohen Dom bey ſeinem aufgerichteten Sterbmale, welches wir zu ſeiner Zeit im Druck ausgeben werden. Philipp Albert Valentin Voit von Rieneck.

Deſſen Stiftmäſige Anen waren folgende Rittermäſigen Geſchlechte:

Philipp Voit v. Rieneck.	Eliſabeth v. Steinruck.	Karl von Thüngen.	Amalia von Adelsheim.	Joh. Georg v. Ehrthal.	Anna von Thüngen.	Sebaſtian v. Lichtenſtein.	Anna von Sternberg.
Martin Voit von Rieneck.		Mar. Magdal. v. Thüngen.		Georg Dieterich v. Ehrthal.		Eva von Lichtenſtein.	
Johann Emerich Voit von Rieneck.				Chriſtina von Ehrthal.			

1626. Wildericus a Walterdorf erhielt den 27 Febr. 1626 die entledigte Dompräbende des verſtorbenen Neydhard Wilhelms von Thüngen, wurde 1641 Domkapitular, und 1672 Jubiläus. Er war auch Domkapi- Wilderich von Walterdorf.

tular zu Maynz, und 1667 als Domprobst zu Speyer erwählet. Er trug die Würde eines Bischofs zu Wien, und war Kaiserlicher wirklicher geheimer Rath, dieser hohen Stelle wurde noch das Reichs-Vicekanzlers-Amt beygesezet. Er verschied zu Wien den 4 Sept. 1680, und verschrieb einige Vermächtnisse zu Erbauung eines hohen Altars der Domkirche zu Wirzburg, welcher auch aus schwarzem Marmor sehr prächtig verfertiget wurde, und zum Andenken die Namen seiner Stifter durch folgende Innschrift verewiget: 1626.

Fundatores hujus altaris
1 7 0 3.

Wildericus ex Bar. de Walterdorf D. G. Eps Vienn. S. R. I. Princeps S. C. M. Consil. Int. Præpos. Spirensis & Eccl. hujus Cathed. Jubilæus.

Franciscus Christophorus a Rosenbach Eccl$\overline{æ}$ hujus Cathedr. Decanus, Ecclesiarum Colleg. ad SS. Joes Haug. & novi Mon. Præpos.

Seine Stiftmäsige Anen sind oben Seite 553 bey seinem Bruder Adam Dietrichen von Walterdorf nachzusehen.

Georg Wolfg. v. Rotenhan.

Georgius Wolfgangus a Rotenhan wurde den 19 März 1626 an der Stelle Emerich Heinrichs von Riedt, welcher resigniret hat, aufgeschworen, Er verließ aber 1640 wiederum diese Präbende. Mit nachstehenden Anen wurde Er aufgenommen:

Kunz von Rotenhan.	Anna von Altenstein.	Sigm. Fuchs v. Burgbreitbach.	Anna von Hutten.	Andres v. Heldritt.	Anna von Brackenlor.	Friz von Kemnat.	Margareth von Kemnat.
Wolf von Rotenhan.		Anna von Fuchs.		Moriz von Heldritt.		Anna von Kemnat.	
Veit Ulrich von Rotenhan.				Barbara von Heldritt.			

Georg Wolf von Rotenhan.

Johann Richard v. Eyb.

Joannes Richardus ab Eyb besezte den 26 May 1626 die auf Abtretung Christophs von Ow leer gewordene Stelle; Er wurde 1636 während des Schwedenkrieges von den Bauern erschlagen. Seine adeliche Abstammung erwies Er durch folgende Anen:

Georg Ludwich von Eyb.	Felicitas von Seckendorf.	Melchior von Stein.	Barbara von Kitscher.	N. von Eyb.	N. von Seckendorf.	N. von Thannhausen.	N. von Knöringen.
Friderich von Eyb.		Magdalena von Stein.		N. von Eyb.		N. von Thannhausen.	
Veit Asmus von Eyb.				Mar. Veronica von Eyb.			

Johann Richard von Eyb.

Franz Ludwich Faust v. Stromberg.

Franciscus Ludovicus Faust L. B. a Stromberg wurde den 20 Jul. 1626 nach Ableben Sebastians von Stauffenberg als Domherr dahier, und 1630 als Kapitular aufgenommen; Ward 1649 Domküster, und den

1626. 25 März 1651 fiel die einſtimmige Wahl eines Domprobſtens auf Ihn; Annebſt war Er auch Probſt zu St. Burkard in Wirzburg, Dechant zu Komburg, und Domkapitularherr zu Worms. Zu Bamberg wurde Er 1636 den 30 May als Domherr aufgenommen. Er und ſeine Familie wurde in Freyherren-Stand geſezet, verkaufte ſeine Güter in Lothringen, und dafür verſchafte Er ſich dergleichen in der Pfalz und am Rheine. Den Ornat der hohen Domkirche zu Wirzburg vermehrte Er mit 3 ſilbernen prächtigen Statuen deren HH. Kilian, Kolonat und Totnan, und ließ zu Verſchönerung dieſer Kirche einen Altar errichten, neben welchem Er ſeine Ruheſtatt verfertigen ließ: Es ſtehet derſelbe in dem oberen Theile des Doms nordwerts, und iſt mit ſeinem adelichen Stamm- dann deren 8 Anenwappen in Farben ausgemalt, gezieret. Dieſer Altar wurde nachgehends renovirt, worauf ſowohl des Stifters als Erneuerers Namen ſich befinden, wie uns folgende Innſchrift zeiget:

D. O. M.

DIVÆ VIRGINI IN COELUM ASSUMPTÆ S. FRANCISCO SERAPHICO, ET S. LUDOVICO REGI FRANCIÆ: FRANCISCUS LUDOVICUS FAUST L. B. A STROMBERG HUJUS ÆDIS PRÆPOSITUS ARAM HANC POSUIT

ANNO M.DC.LXII.

Nunc Prænobilis & Gratioſus D. Franciſcus Georgius Fauſt L. B. A Stromberg Eccleſ. Imp. Bamberg. & Cathed. Herbipol. Canon. Capit. & Cantor & reſpective Jubilæus, Eccleſiæ Collegiatæ ad S. Martinum in Vorcheim Præpoſitus, Eminent. Principis Electoris Mogunt. Conſ. Intimus & Bamberg. &c. aram hanc renovari curavit.

Er endigte ſeine mit Vernunft und Beſcheidenheit gekrönten Lebenstäge den 22 October 1673. Das Sterbmal, welches zu Verewigung ſeiner Verdienſte in obbemerktem Theile des hohen Doms nächſt der Sakriſtey errichtet wurde, enthaltet ſein Urbild in prieſterlicher Kleidung mit folgender Trauerſchrift:

Siſte Viator! lege & audi!

quem lapis hic mortuum exprimit ad vivum.

Is fuit Revſimus, Perilluſtris, Gratioſus Dominus,

D. FRANCISCUS LUDOVICUS FAUST A STROMBERG,

Præpoſitus hujus Eccleſiæ Cathed. annis 22,

Equeſtris ad S. Burchardum 24, Comburgi Decanus 34.

SISTE VIATOR LEGE ET AUDI
QUEM LAPIS HIC MORTUUM COPREMIT AD VIVUM
IS FUIT REVSMUS PERILLUSTRIS GRATIOSUS DOMINUS
D. FRANCISCUS LUDOVICUS FAUSTA STROMBERG
PRAEPOSITUS HUIUS ECCLESIAE CATHED. ANNIS 22.
ECCLESTRIS AD S. BURCHARDUM 24. HERBURSI DECANUS 34.
VIXIT DEO DEIPARAE ECCLESIIS PATRIIS
SACERDOS CLERIS PRAELATUS PATRONUS ANNOS LXIII
MAGNEQUAM E RELIGIONE POSUIT ARMATIVUS DEO
INFERA SIBI IPSE TUMULUM &c.
HIC CORPUS SEPULTURAE SUAE ADCONDITUM VOLUIT
ANNO MDCLXXIII DIE OCTOBR. 22.
LECTOR SI QUERIS ABERANDI
SISI BENE FUERIS

1626. Vixit Deo, Deiparæ, Eccleſiis, Patriæ,
Sacerdos, Cliens, Prælatus, Patronus annos LXVIII.
magnificam e regione poſuit aram in vivis Deo,
infra ſibi ipſi tumulum.
Hic corpus ſervat, anima ad conditorem vocata,
Anno M.DC.LXXIII. Die Octobr. 22.
lector ſequeris, abire noli,
niſi bene preceris.

Den Aufſatz zieret ſein uralt-adeliches Stammwappen; An beiden Nebenſeiten ſind der 8 Anen Wappen, welche mit jenen am Altare mit Farben gemalten Wappen übereinkommen, und dahier nach der Geburts-Reihe richtig angeſezet ſind, und gehören beide Wappen Schönau und Helmſtadt, Pütlingen und Schwarzenberg auf dem Monument vorgeſezet zu ſeyn.

Joh. Fauſt v. Stromberg.	Chriſtina v. Pütlingen.	Melchior von Schönau.	Maria von Landsberg.	Johann von Warsberg.	Margareth v. Helmſtadt.	Ludwich von Schwarzenberg.	Johanneta v. Landsberg.
Valentin Fauſt von Stromberg.		Magdalena v. Schönau.		Johann von Warsberg.		Urſula von Schwarzenberg.	
Johann Paul Fauſt von Stromberg.				Magdalena von Warsberg.			

Franz Ludwich Fauſt Freyherr von Stromberg.

Philippus Julius Fuchs a Dornheim wurde den 31 October 1626 nach Abtretung der Präbende Philipp Adolphs von Ehrenberg erwählten Biſchofs zu Wirzburg, als Domherr aufgeſchworen, wurde den 10 December 1641 als Kapitularherr aufgenommen, und verſchied zu Bamberg den 22 December 1647. Er erwies die nämlichen Anen ſeines Bruders Wolf Philipps Fuchs von Dornheim, ſo oben Seite 542 aufgezeichnet ſind. Philipp Julius Fuchs v. Dornheim.

1627. Joannes Philippus Georgius a Schletten kam den 20 Febr. 1627 auf Abſterben Rudolps von Neuneck auf das hohe Domſtift, und trat 1642 dieſe Präbende wieder ab. Seinen Anenbaum zierten nachſtehende Ritterbürtigen Geſchlechte: Johann Philipp Georg v. Schletten.

Wolfram von Schletten.	Amalia Kuchenmeiſterinn v. Gamburg.	Chriſtoph Heinrich v. Ehrthal.	Maria Roſina von Fuchs.	Bernard von Thüngen.	Anna von Thüngen.	Vincenz Stein von Naſſau.	Helena von Ehrenberg.
Joh. Chriſtoph v. Schletten.		Anna Maria von Ehrthal.		Melchior von Thüngen.		Philippa Agatha Steininn von Naſſau.	
Chriſtoph Wilhelm von Schletten.				Anna Katharina von Thüngen.			

Johann Philipp Georg von Schletten.

Eberhard Christoph v. Seckendorf.

Eberhardus Christophorus a Seckendorf erhielt den 9 März 1627 die Präbende des mit Tod abgegangenen Philipp Heinrichs Truchseß von Henneberg, gieng aber, als Ihn die Ordnung traf, nicht gleich zu Kapitel, sondern blieb noch 4 Jahre Domicellar. Zu Bamberg wurde Er den 40 März 1621 als Domherr aufgeschworen, und ward endlich des Kollegiatstifts zur alten Kapelle in Regensburg Probst. Annebst war Er auch Dechant in dem adelichen Ritterstifte zu St. Burkard in Wirzburg. Er segnete das Zeitliche im Jahre 1655. 1627.

Seine Stiftmäsige Anenprobe war gegenwärtige:

Erasmus von Seckendorf.	Sabina von Wallenrod.	Ulrich von Redwiz.	Anna von Streitberg.	Martin Geyso von Heldritt.	Sabina von Heßberg.	Wolf von Rotenhan.	Anna Fuchsin v. Schweinshaupten.
Arnold Wigulaus von Seckendorf.		Katharina von Redwiz.		Ulrich von Heldritt.		Anna Maria von Rotenhan.	
Hans Wolf von Seckendorf.				Anna Barbara von Heldritt.			

Eberhard Christoph von Seckendorf.

Hector Hieronymus von Rotenhan.

Hector Hieronymus a Rotenhan gelangte nach Absterben Wilhelms von Ehrthal den 21 August 1627 auf hiesiges hohe Domstift, und resignirte wieder. Seine adelichen Anen waren folgende Rittermäsigen Geschlechte, wie uns der Wappenkalender vom Jahre 1627 bewähret.

Wolf von Rotenhan.	Anna von Fuchs.	Hector von Heßberg.	Barbara von Altenstein.	Werner Dürrigel von Riegelstein.	Anna von Rabenstein.	Jakob Christoph von Creilsheim.	Anna von Eglofstein.
Johann Ernst v. Rotenhan.		Euphrosina von Heßberg.		Hans Werner Dürrigel von Riegelstein.		Sibylla v. Creilsheim.	
Johann Wolf von Rotenhan.				Susanna Elisabetha Dürrigelinn von Riegelstein.			

Hector Hieronymus von Rotenhan.

Johann Ernst Frey von Dehrn.

Joannes Ernestus Frey a Dehrn nahm den 9 October 1627 Besitz jener durch Ableben Georgs von Wisenthau erledigten Dompräbende, und gieng 1639 zu Kapitel. Er war Kapitularherr und Senior des Erzhohen Domstiftes zu Maynz, und Probst des Kollegiatstiftes zu Bingen, wie auch Khorherr des adelichen Ritterstiftes zu St. Feruz in Bleidenstadt. Er starb den 15 Jäner 1684, da Er von seinem scheugewordenen Pferde in eine Tiefe gestürzet wurde. Seine hohen Anen waren nachstehende Stiftmäsigen Geschlechte:

Philipp Frey v. Dehrn.	Anna von Elz.	Georg von Schönborn.	Margareth v. Mudersbach.	Jörg von der Fels.	Eva von Sötern.	Heinrich v. Kerpen.	Kathar. Schenkin v. Schmidburg.
Georg Frey von Dehrn.		Eva von Schönborn.		Paul von der Fels.		Apolonia von Kerpen.	
Philipp Wilhelm Frey von Dehrn.				Katharina von der Fels.			

Johann Ernst Frey von Dehrn.

1628. Jodocus Bernardus a Künsberg bekam den 4 März 1628 die Präbende des verstorbenen Christoph Daniels Voit von Rieneck, und trat 1633 selbige wieder ab. Er erprobte folgende Stiftmäsigen 8 Anen : Jodock Bernard v. Künsberg.

Joachim von Künsberg.	Barbara von Waldenfels.	Hector von Rabenstein.	Barbara Schenkinn v. Schmidburg.	N. von Wildenstein.	N. von Gundelsheim.	N. Modschidler v. Gera.	N. von Ehenheim.
Ludwich Christoph von Künsberg.		Ursula von Rabenstein.		Georg Claus von Wildenstein.		Maria Barbara Modschidlerinn von Gera.	
Jobst Heinrich von Künsberg.				Maria Magdalena von Wildenstein.			

Jobst Bernard von Künsberg.

Joannes Ludovicus a Frankenstein wurde den 4 July 1628 auf Ableben Ernsten Groß von Trockau, genannt Pfersfelder, als Domherr dahier aufgeschworen, und gieng 1637 zu Kapitel. Er war anbey auf dem hohen Erzstifte zu Maynz, zu St. Alban daselbst, und zu St. Ferruz in Bleidenstadt präbendiret. Er segnete das Zeitliche den 8 April 1641, da Er an der Thüre seines Hofes vom Pferde gestürzet, und den Kopf zerschmetteret hat. Er wurde hierauf den 17 April zu Maynz in dem Domherren-Begräbniß im hohen Dom begraben. Johann Ludwich v. Frankenstein.

Seine Ritterbürtigen Anen sind oben bey seinem Bruder Joh. Richard von Frankenstein, Seite 544, schon aufgezeichnet.

Joannes Jacobus a Breidbach wurde den 4 November 1628 auf Resignation Hugo Friderichs von Elz als Domherr aufgenommen, und verließ im Jahre 1636 wiederum diese Präbende. Johann Jakob v. Breidbach.

Seine Stiftmäsigen Anen waren folgende Geschlechte :

Wilhelm von Breidbach.	Anna von Dalberg.	Heinrich Schall v. Bell.	Irmgard von Velbruck.	Georg Herr zu Elz.	Anna von Burkthurn.	Heinrich von Hedesdorf.	Anna Mar. v. Reiffenberg.
Johann Jakob v. Breidbach.		Gertraud Schallin v. Bell.		Anton Herr zu Elz.		Margareth v. Hedesdorf.	
Wolfgang Heinrich von Breidbach.				Maria Magdalena von Elz.			

Johann Jakob von Breidbach.

Wolfgangus Theodoricus Capler ab Oeden, dictus Bauz, wurde den 18 November 1628 mit derjenigen Dompräbende versehen, welche Ihm sein Bruder Wolf Konrad Capler abgetreten hat; Er kam 1643 in das Kapitel. Zu Bamberg wurde Er den 21 May 1627 als Domherr aufgeschworen, starb als Kapitular beider hohen Domstifter den 10 Jäner 1653, und ruhet im Kapitelhause in der ersten Reihe unter dem 18 Steine, worinnen vorhero Ludwich von Weyers und Ulrich von Hoelein geruhet haben, deren Wappen und Leichenschrift gänzlich zer- Wolfg. Dietrich Capler v. Oeden.

tre-

treten ſind; Nur ſind noch gegenwärtige Wappen und Leichenſchrift 1628.
zu erkennen:

ANNO M.DC.LIII. MENS. JANUAR. 10. OBIIT ADM. RDUS AC NOB. DNS WOLFGANG. THEODOR. CAPLER AB OEDEN DICTUS BAUZ - - - - - - - - ECCLES. BAMBERG. ET HERBIPOLENSIS CANONICUS ET CAPITULARIS, CUJUS ANIMA DEO VIVAT.

Deſſen Anen ſind oben Seite 552 bey ſeinem Bruder Wolfg. Konrad Capler nachzuſuchen.

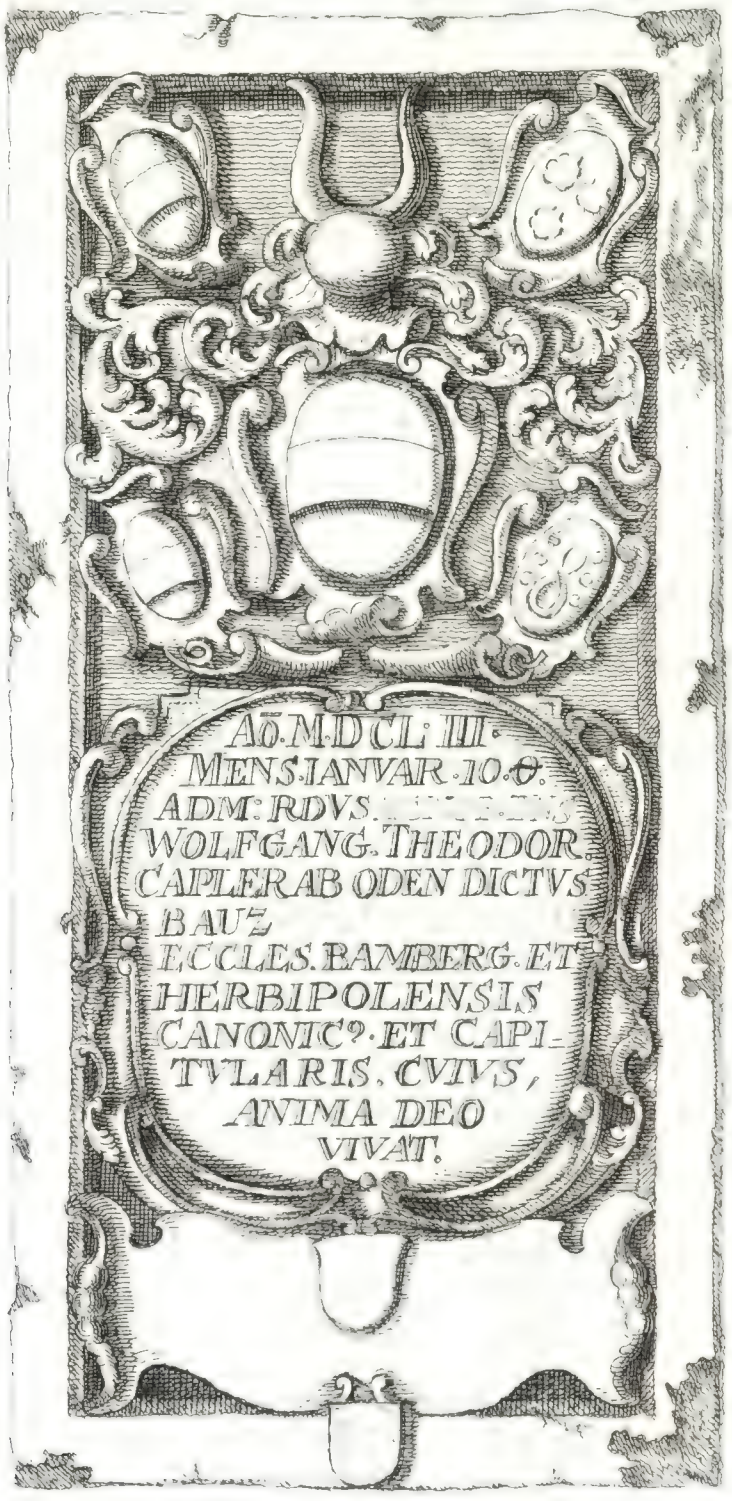

Heinrich Adam v. Roſenbach.

Heinricus Adamus a Roſenbach nahm den 13 Jäner 1629 Beſitz ſeiner 1629.
auf Abſterben Joh. Heinrichs von Neuneck überkommenen Dompräbende. Er verließ im Jahre 1638 ſein Canonicat, und gieng dafür zur Kaiſerlichen Armee als Fähndrich unter das alt-Scheübenburgiſche Regiment; Er ſtarb aber den 26 July dieſes nämlichen Jahres in der Mark Brandenburg.

Deſ-

1629. Dessen Ritterbürtige Anen können unten bey seinem Bruder Joh. Hartmann als Bischof zu Wirzburg nachgesehen werden.

Franz Konrad v. Stadion.

Franciscus Conradus a Stadion wurde im Jahre 1615 zu Ensisheim geboren, und überkam den 1 Febr. 1629 die durch den Sterbfall Georgs Neustetter, genannt Stürmer, leer gewordene Dompräbende. Er wurde im Jahre 1639 Kapitular, 1653 Domküster, und den 23 Sept. 1675 als Domprobst zu Wirzburg gewählet. Im Jahre 1674 den 25 Febr. feyerte Er sein Jubiläum in der hohen Domkirche dahier, und im Jahre 1653 den 15 Febr. fielen die Kapitels-Stimmen zu Bamberg als eines Domprobstens auf Ihn; Annebst war Er Probst deren adelichen Ritter- und Kollegiatstiften zu Komburg und St. Gangolph in Bamberg. Auf seine Kosten ließ Er im Jahre 1659 in der hohen Domkirche zu Wirzburg gegen der Mittagseite einen Altar, so der sechste vom Khor herab ist, mit folgender Innschrift errichten:

In Honorem

D. O. M.

& Venerationem Sanctorum Patronorum Chiliani, Colonati, & Totnani, atque S. Eulogii hoc altare posuit FRANCISCUS CONRADUS A STADION Cathedr. Eccles. Bamb. Herbipol. & Comb. respective Præpositus & Custos. Anno 1659.

Seine Lebenstäge beschloß Er zu Bamberg 1685, wo seinem Gedächtniß ein ewiges Denkmal gestiftet wurde, welches zu seiner Zeit im Kupfer erscheinen wird.

Dessen Ritterbürtige Anen sind oben Seite 546 bey seinem Bruder Rudolphen von Stadion schon aufgezeichnet zu finden.

Johann Friderich v. Riedheim.

Joannes Fridericus a Riedheim kam den 26 April 1629 nach Absterben Jobstens von Riedt auf hiesiges hohe Domstift, und resignirte wieder 1636.

Seine Stiftmäsigen Anen finden sich oben Seite 547 bey seinem Bruder Joh. Georg von Riedheim aufgezeichnet.

Wilhelm Wunibald v. Truchseß.

Wilhelmus Wunibaldus Truchsess a Waldburg gelangte auf Resignation Joh. Adams von Thüngen den 26 April 1629 auf das hohe Domstift zu Wirzburg, gieng den 28 May 1641 zu Kapitel, und resignirte 1649 zu Ende des May. Dessen hohe Anen sind:

Wilhelm Truchseß von Waldburg.	Johanna Gr. von Fürstenberg.	Karl Graf v. Zollern.	Anna Marggräfinn von Baaden.	Alwich Gr. v. Sulz.	Barbara Gr. v. Helfenstein.	Ludwich Gr. von Sayn.	Anna Gräfin v. Solms.	1629.
Karl Truchseß von Waldburg.		Eleonora Gräfinn von Zollern.		Karl Ludwich Graf von Sulz.		Dorothea Katharina Gr. v. Sayn u. Witgenstein.		
Wilhelm Heinrich Truchseß von Waldburg.				Juliana Gräfinn von Sulz.				

Wilhelm Wunibald Truchseß von Waldburg.

Franz v. Pfürdt.

Franciscus a Pfürdt besezte den 20 September 1629 die Stelle des abgelebten Konrad Friderichs von Thüngen, und resignirte wieder 1636. Dessen adeliche Anenprobe ist gegenwärtige:

N. von Pfürdt.	N. von Ampringen.	N. von Reinach.	N. Reichin v. Reichenstein.	Friderich v. Sickingen.	Anna von Landeck.	Joh. Philipp v. Ampringen.	Margaretha v. Stadion.	
N. von Pfürdt.		N. von Reinach.		Franz Konrad v. Sickingen.		Apolonia v. Ampringen.		
Johann Adam von Pfürdt.				Anastasia von Sickingen.				

Franz von Pfürdt.

Valentin Johann Wilhelm Voit v. Salzburg.

Valentinus Joannes Wilhelmus Voyt a Salzburg erhielt den 20 November 1629 die vom Adam von Haßlang abgetretene Präbende, trat 1645 ins Kapitel, und starb zwey Jahre hernach.

Sein Anenbaum enthielt folgende Stiftmäsigen Geschlechte:

Sigmund Voit v. Salzburg.	Anna von Rosenau.	Sigmund von Wizleben.	Maria von Dachenrod.	Johann von Bibra.	Cäcilia Marschallinn von Ostheim.	Konrad von Steinruck.	Magdalena Marschallinn v. Ostheim.	
Valentin Voit v. Salzburg.		Anna Maria v. Wizleben.		Valentin von Bibra.		Amalia von Steinruck.		
Moriz Heymert Voit von Salzburg.				Anna von Bibra.				

Valentin Johann Wilhelm Voit von Salzburg.

Georg Heinrich v. Künsberg.

Georgius Heinricus a Künsberg wurde den 3 Jäner 1630 an der Stelle des Hectors Hieronymus von Rotenhan, der seine Präbende resigniret hatte, aufgeschworen; Ward 1642 Kapitularherr, 1649 Landrichter, und den 7 Jäner 1675 Jubiläus. Zu Bamberg wurde Er 1637 als Domherr aufgenommen, und verschied den 9 December 1676. Im hohen Dom dahier stiftete Er einen Altar mit seinem Wappen und folgender Innschrift gezieret: 1630.

In Honorem

D. O. M.

Jesu Christi crucem bajulantis altare hoc fieri curabant Adm. Rdi Prænobilis ac Gratiosi D. Georgii Heinrici a Künsperg Imp. Bamberg. & Cathedr. Ecclesiæ Herbip. respective Decani Capit. & Jubilæi constituti D. D. Testamentarii anno 1679.

Er

Er führte die nämlichen Anen seines Bruder Jobst Bernarden von Künsberg, so oben Seite 559 aufgezeichnet sind.

1631. Bischof Philipp Adolph, aus dem Ritter-Geschlechte deren von Ehrenberg, von dem wir oben Seite 519 und 551 schon erwehnet haben, wurde von dem unbescheidenen Tode in seinem besten Alter gähling in seine Gruft dahingerissen; Seiner glorwürdigen Asche wurde im hohen Dom nächst dem Taufsteine zum unsterblichen Ruhm seiner Verdienste ein Denkmal von schwarz- und weißem Marmor gesezet, welches seine gerechtigkeitsvolle Regierung in folgenden ausdrücket: Von Bischofs Philipp Adolphen Tode.

Sta Viator, quisquis es, indigena, advena!
& ex hoc monimento, quem forte non nosti, agnosce
S. R. I. Principem, Herbip. Episcopum LXIII. Franciæ Orientalis Ducem LXII.
PHILIPPUM ADOLPHUM.
Fuit Is ex Equestri Franca Familia ab Ehrnberg, natus XXIII Sept.
Aō M.D.LXXXIII.
Eccleſiæ Cathedr. Herbip. adscript9 VIII. Jan. Aō M.DC. Capitulo adlectus
XXVII. Maji Aō M.DC.IX.
Decanus electus XXIX Jan. Aō M.DC.XIX. Episcopus creatus VI. Februa.
Aō M.DC.XXIII.
Eccleſiam custodivit ut Pupillam Prudens Antistes; Patriam curavit ut
Matrem providus Princeps:
Pauperes habuit ut domesticos bonus Oeconomus, subditos amavit ut filios
pius Pater:
ut non male audiret Patriæ pater,
sed omnia Casus turbavit, quem trimestri postsecuta est ingens Patriæ
totius ruina,
quam ne videre cogeretur, raptus est morte inopina XVI. Jul. Aō M.DC.XXXI.
Annos natus XLVII. Menses IX. Dies XXII.
Luctum, quem Patria nunc dedit, hodiedum echo reddit;
Cum ad patris tam pii memoriam altum adhuc indies suspirat;
Suspiriis tu preces adde, ut ipse in cœlis, patria in terris
respiret: & abi;
sed memento etiam te futurum, quod ille est.
Memoriæ ejus positum est Aō M.DC.LXIX.

Dieses Denkmal verherrlichet sein Fürstliches- und seiner hohen Anen Wappen, welche hier der Geburts-Reihe nach beygesezet sind. Es ist auf väterlicher Seite das Witstattische Wappen, so das zweyte ist, dem Seldeneckischen, so das dritte ist, durch ein Versehen auf

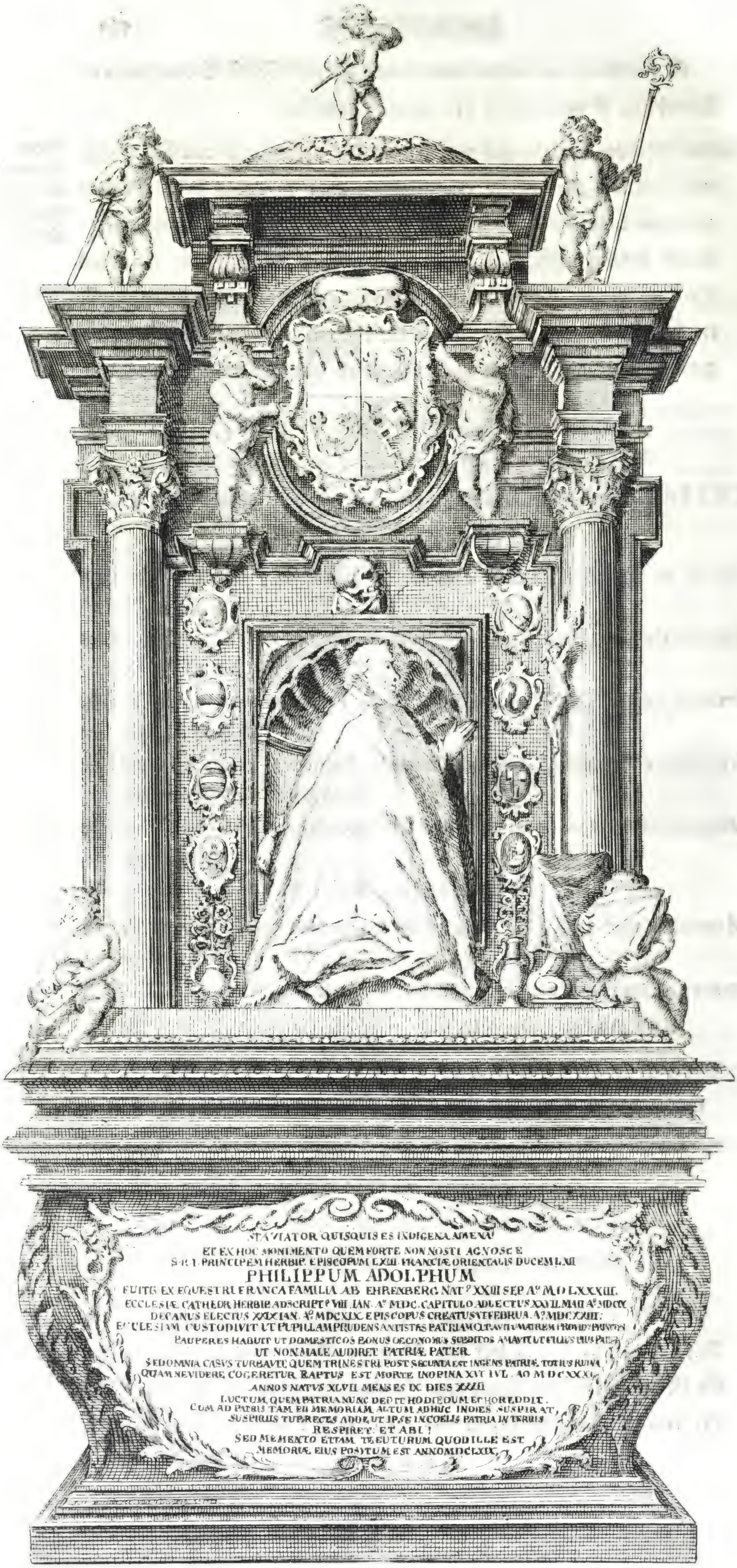

STA VIATOR QUISQUIS ES INDIGENA AMICVS
ET EX HOC MONIMENTO QUEM FORTE NON NOSTI AGNOSCE
S.R.I. PRINCIPEM HERBIP. EPISCOPUM LXIII. FRANCIÆ ORIENTALIS DUCEM LXI
PHILIPPUM ADOLPHUM
EQUITIS EX EQUESTRI FRANCA FAMILIA AB EHRENBERG NAT. XXIII SEP. A.o M.D.LXXXIII.
ECCLESIÆ CATHEDR. HERBIP. ADSCRIPT. VIII. IAN. A.o MDC. CAPITULO ADLECTUS XXII. MAII A.o MDCC
DECANUS ELECTUS XXX IAN. A.o MDCXIX. EPISCOPUS CREATUS XI FEBRUA. A.o MDCXXIII.
ECCLESIAM CUSTODIVIT UT PUPILLAM PRUDENS ANTISTES PATRIAM QUAVIS MATREM PROVID. PRINCEPS
PAUPERES HABUIT UT DOMESTICOS BONUS OECONOMUS SUBDITOS AMAVIT UT FILIUS HIUS PATRE
UT NON MALE AUDIRET PATRIÆ PATER
SED OMNIA CASUS TURBAVIT QUEM TRINE STRI POST SECUNDA EST INGENS PATRIÆ TOTIUS RUINA
QUAM NE VIDERE COGERETUR RAPTUS EST MORTE INOPINA XVI IVL. AO M D C XXXI.
ANNOS NATUS XLVII MENSES IX DIES XXIII
LUCTUM QUEM PATRIA NUNC DEPLET HODIE DUM EC HORE DDIT.
CUM AD PATRIS TAM PII MEMORIAM ALTUM ADHUC INDIES SUSPIRAT,
SUSPIRIUS TUPRECES ADDE, UT IPSE IN COELIS PATRIA IN TERRIS
RESPIRET. ET ABI!
SED MEMENTO ETIAM TE EUTURUM QUOD ILLE EST
MEMORIÆ EIUS POSITUM EST ANNO M.D.C.LXIX.

1631. diesem Denkmale vorgesezet: Da doch zu Ableinung dieses Fehlers andere statthaften Proben beygebracht werden können..

Philipp von Ehrenberg.	Gertraud Horneckin v. Hornberg.	Hans von Wittstatt gnt Hagenbach.	Anna von Seldeneck.	Philipp Echter v. Mespelbrunn.	Cordula von Habern.	Hans von Adelsheim.	Margareth Rüdinn von Kolnberg.
Johann von Ehrenberg.		Amalia von Wittstatt genannt Hagenbach.		Peter Echter von Mespelbrunn.		Gertraud v. Adelsheim.	
Johann Heinrich von Ehrenberg.				Margareth Echterinn von Mespelbrunn.			

Philipp Adolph von Ehrenberg.

Franz

der acht und sechzigste Bischof,

Aus dem dermaligen Hochfürstlich- und Hochgräflichen Hause von Hazfeld entsprossen, dessen wir oben Seite 524 schon gedacht haben, wurde den 7 August 1631 als Bischof, Reichsfürst zu Wirzburg und Herzog zu Franken erwählt und bestätiget. Bischof Franz Graf von Hazfeld.

Unter seiner glorwürdigen Regierung wurden folgende aus dem hohen Adel zu Domherren aufgeschworen:

Julius Godefridus ab Ehrthal wurde den 9 Jäner 1631 auf Ableben Ernsten von Mengersdorf als Domherr aufgenommen, und verließ 1639 wiederum seine Präbende. Julius Gotfrid von Ehrthal.

Christoph Heinrich von Ehrthal.	Maria Rosina von Fuchs.	Johann Konrad von Rosenberg.	Walburga Geyerinn v. Giebelstadt.	Peter Echter von Mespelbrunn.	Gertraud v. Adelsheim.	Adolph Rau v. Holzhausen.	Agnes von Milchling.
Georg Eyrich von Ehrthal.		Regina Kunigund von Rosenberg.		Valentin Echter von Mespelbrunn.		Ottilia Rauinn von Holzhausen.	
Johann Christoph von Ehrthal.				Maria Gertraud Echterinn von Mespelbrunn.			

Julius Gotfrid von Ehrthal.

1636. Franciscus a Riedheim wurde den 26 Febr. 1636 mit der Präbende des verstorbenen Wilhelms von Bubenhofen versehen, ward 1651 Kapitularherr, 1655 Cellarius, und verstarb den 16 Octobr. 1682: Er ruhet im Kapitelhause in der dritten Reihe unter dem 32 Steine, worunter vorhero Werner von Milz begraben gewesen. Gegenwärtiger Stein führet dermalen noch das Milzische Wappen und Leichenschrift zum Andenken, daß dieser Werner von Milz hierinnen begraben gewesen; Weiter ist diese nachstehende Grabschrift eingegraben: Franz v. Riedheim.

ANNO DOMINI M.DC.LXXXII. DIE DECIMA SEXTA 1636.
MENS. OCTOB. HORA TERTIA MATUTINA ADM. RD9. PRÆNOBILIS ET GRATIOS9 DNS D. FRANCISCUS A RIETHEIM SUMMÆ HUJUS ÆDIS CELLARIUS ET CANONIC. CAPIT. IN CHRO PIISSIME OBDORMIVIT CUJ9 AIA DEO VIVAT SEMPITERNUM A.

Hierauf iſt das Stammwappen mit den vier Anenwappen ausgehauen, welche hier nach der Geburts-Reihe folgen:

Egolph von Riedheim.	Dorothea von Freyberg.	Albrecht Schenk von Stauffenberg.	Katharina v. Closen.	Joh. Jakob v. Closen.	Roſina Nothaftinn von Wernberg.	Stephan von Gumpenberg.	Eliſabetha v. Weichs.
Ferdinand von Riedheim.		Anna Schenkinn von Stauffenberg.		Georg Chriſtoph von Closen.		Eliſabeth von Gumpenberg.	
Albrecht Egolph von Riedheim.				Anna Eliſabetha von Closen.			

Franz von Riedheim.

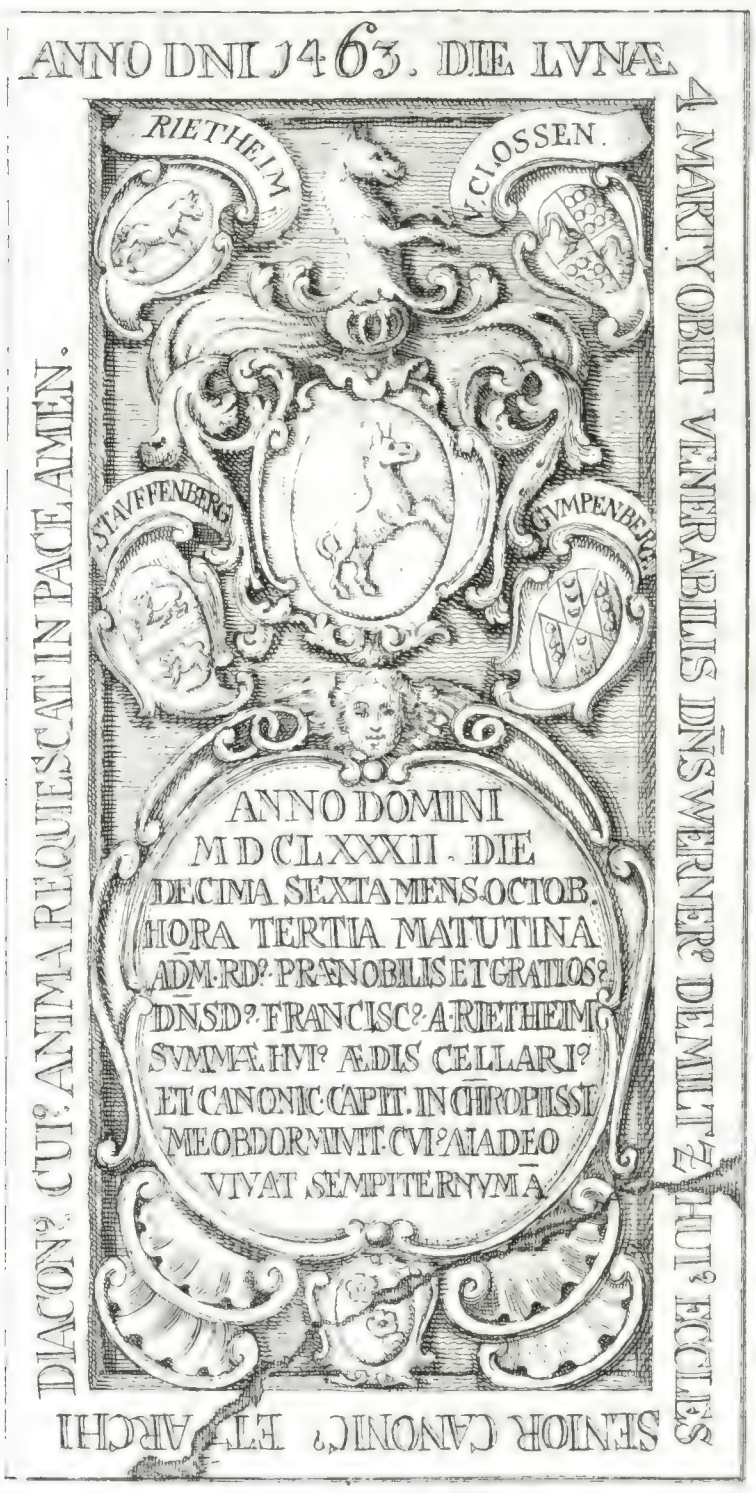

Hein-

1636. Heinricus Wilhelmus Voit a Salzburg wurde auf obigem Tag und Jahre nach Ableben Eberhard Friderichs von Dienheim als Domherr dahier aufgenommen. Er ſtarb den 22 Febr. 1638 zu Wirzburg. Deſſen Anen ſind oben Seite 562 bey ſeinem Bruder Valentin Johann Wilhelm Voit von Salzburg nachzuſehen. Heinrich Wilhelm Voit v. Salzburg.

Adamus Franciſcus a Leonrod nahm den 5 Juny 1636 Beſitz der durch den Sterbfall Johann Ludwichs Voit von Rieneck leer gewordenen Dompräbende, und im Jahre 1653 verließ Er ſelbe wiederum. Er führte nachſtehende Stiftmäſigen Anen: Adam Franz v. Leonrod.

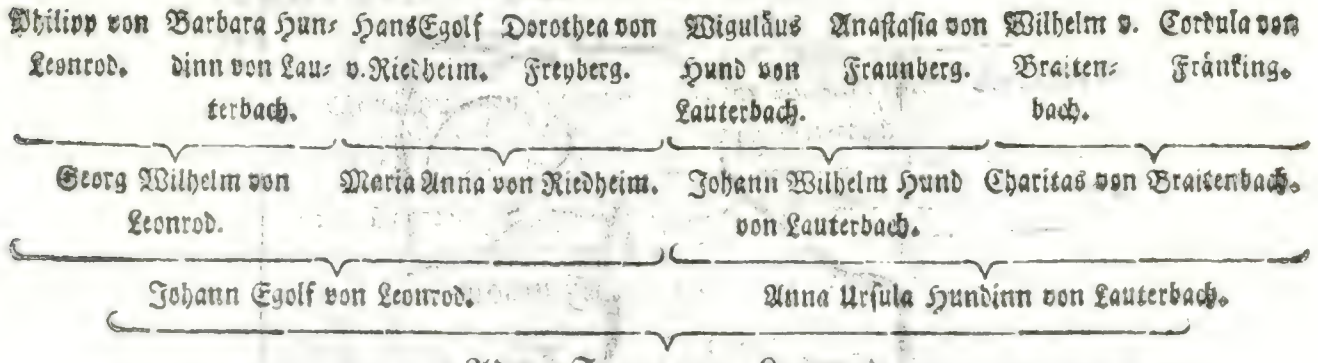

Adam Franz von Leonrod.

Joannes Philippus ab Elckershauſen, dictus Klüppel, wurde am obigen Tag und Jahre nach Abſterben Johann Georgs Fuchs von Dornheim Domherr zu Wirzburg, im Jahre 1643 Kapitular, und 1681 Jubiläus; Er war Kapitular und Domſcholaſter zu Bamberg, auch Domherr zu Eichſtädt. Im Jahre 1664 ließ Er in der hieſigen Domkirche den Altar des H. Stephanus mit folgender Aufſchrift verfertigen: Johann Philipp von Elckershauſen.

D. O. M.

Ac Divis Stephano Proto-Martyri, Ægidio Abbati hanc aram poſuit Joannes Philippus ab Elckershauſen, dictus Klüppel, hujus, Bambergenſis & Aichſtadienſis Eccleſiarum Cathed. Canon. Capit. & reſpective Scholaſt. 1664.

Im Jahre 1685 den 12 Auguſt verließ Er dies Zeitliche, und wurde im Kapitelhauſe in dem vierten Khörlein begraben, wo Ihm folgende Grabſchrift verfertiget wurde:

ANNO 1685. 12. *AUG. CIRCA* 6. *VESPERT. OBIIT PLURIMUM REVERENDUS PRÆNOBILIS AC GRATIOSUS D. JOANNES PHILIPPUS AB ELKERSHAUSEN DICTUS KLUPPEL ECCL. BAMB. ET HERB. RESPECT. SCHOLAST. ET UTRIUSQUE CAP. SEN. ET JUBIL. ÆTAT. ANN.* 67. *CUJUS ANIMA DEO VIVAT AMEN.*

Die-

Dieſen Leichenſtein zieret ſein Stammwappen und der nächſten vier Anen Wappen, welche aus gegenwärtigem Anenbaume zu entnehmen ſind: 1636.

Emmerich v. Elkershauſen.	Margaretha Rinkiñ v. Gauſen.	Emmerich v. Dieß.	Dorothea v. Pfraunheim.	N. von Hettersdorf.	N. Senftiñ v. Saltzburg.	N. von Bettendorf.	N. zum Jungtn.
Johann v. Elkershauſen.		Anna von Dieß.		N. von Hettersdorf.		N. von Bettendorf.	
Philipp Kuno von Elkershauſen.				Barbara Kunigund von Hettersdorf.			

Johann Philipp von Elkershauſen, genannt Klüppel.

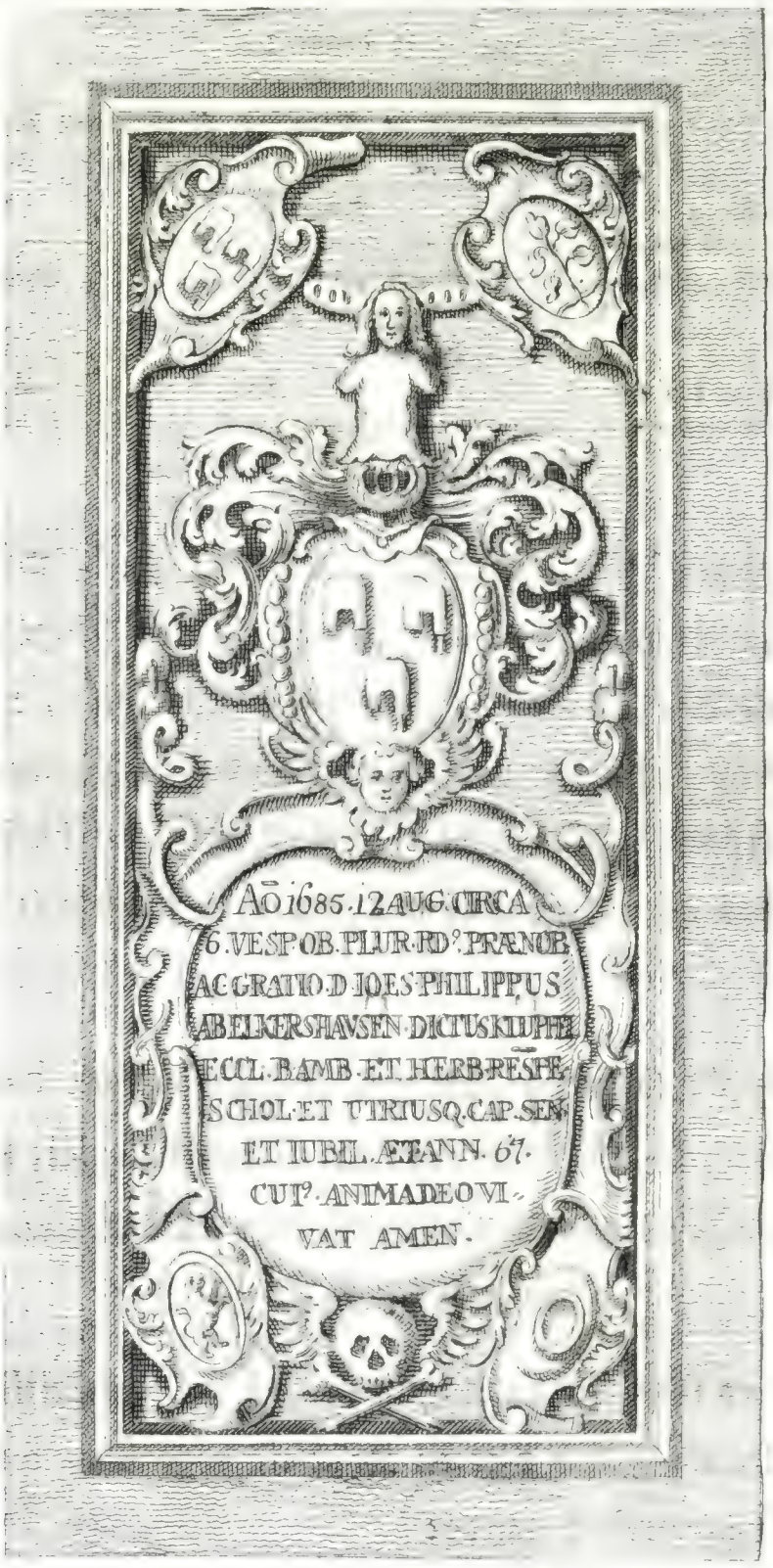

Johann Christoph von Sirgenſtein.

Joannes Chriſtophorus a Sirgenſtein gelangte den 16 December 1636 durch den Todsfall Wolf Adolphen von Weyers auf das allhieſige hohe Domſtift, blieb aber noch acht Jahre Domicellar, als Ihn die Ordnung traf, zu Kapitel zu gehen. Er war Probſt zu St. Burkard, und ſtarb den 13 May 1663. Seine Anenprobe waren nachſtehende:

Joh.

1636.

Joh. Ulrich von Sirgenstein.	Rachel von Schellenberg.	Dionys von Schellenberg.	Barbara Marschallin v. Pappenheim.	Ulrich Speth von Zwifalten.	Ursula von Uttenheim.	Joh. Georg v. Neuneck.	Johanna von Bubenhofen.
Johann von Sirgenstein.		Dorothea v. Schellenberg.		Ulrich Theodor Speth von Zwifalten.		Susanna von Neuneck.	
Johann Ulrich von Sirgenstein.				Johanna Spethinn von Zwifalten.			

Johann Christoph von Sirgenstein.

1637. Joannes Erhardus Voit a Rieneck bekam den 14 März 1637 die Präbende des abgelebten Erhards von Lichtenstein, ward 1650 Kapitularherr, und 1655 Cellarius; Er war auch Kapitular und Domküster zu Bamberg. Für die hohe Domkirche zu Wirzburg hinterließ Er eine Stiftung zu einem Altar, welchen auch seine Testamentarien unter folgender Aufschrift ausfertigen ließen: Johann Eberhard Voit von Rieneck.

Divis Aræ hujus Tutelaribus Leonardo, Timotheo Epiſ. & Martyri Symphoriano ex ſupremæ voluntatis elogio Adm. Rdi & Prænob. Dni Joann. Erhardi Voit a Rieneck Cathed. Bambg. & Herbipol. Can. Capit. reſpective Cuſtod. & Cell. conſtituti executores hoc monimentum ſtatuerunt. M.DC.LXIV.

Er ſtarb den 18 October 1662, und wurde zu Wirzburg in der Domherren-Begräbniß im dritten Khörlein beygeſezet, wo Ihm nachſtehende Grabſchrift verfertiget wurde:

ANNO M.DC.LXII. ADM. REVDUS AC PRÆNOBILIS DNS JOANN. ERHARDUS VOIT A RIENECK CATHEDRALIUM BAMBERG. ET HERBIP. ECCLESIARUM CANO. CAPIT. ET RESPVE CUSTOS ET CELLARIUS, CUM VIXISSET ANNOS XXXVII. VARIA MULTORUM ANNORUM INFIRMITATE LASSUS, SS. ECCLESIÆ SACRAMENTIS RITE MUNITUS DIE OCTOBRIS XVIII. MUNDO DEVIXIT ÆTERNUM DEO VICTURUS, CUJUS CORPUS HOC TUMULO SUIS CONFRATRIBUS ANNUMERATUM JACET.

Auf dieſem Leichenſteine iſt deſſen uraltes Stammwappen ſamt ſeiner vier Anen Wappen eingehauen, welche aus gegenwärtigem Anenbaume, mit welchem Er aufgeſchworen worden, zu entnehmen ſind;

Philipp Voit v. Rieneck. — Amalia von Adelsheim. — Karl von Thüngen. — Eliſabeth von Steinruck. — Hans Adam v. Fronhofen. — Anna von Schwarzenburg. — Johann Friderich Hund v. Wenkheim. — N. von Eltershofen.

Martin Voit von Rieneck. — Maria Magdalena von Thüngen. — Hans Adam von Fronhofen. — Anna Juſtina Hundinn von Wenkheim.

Johann Emmerich Voit von Rieneck. — Anna Maria von Fronhofen.

Johann Erhard Voit von Rieneck.

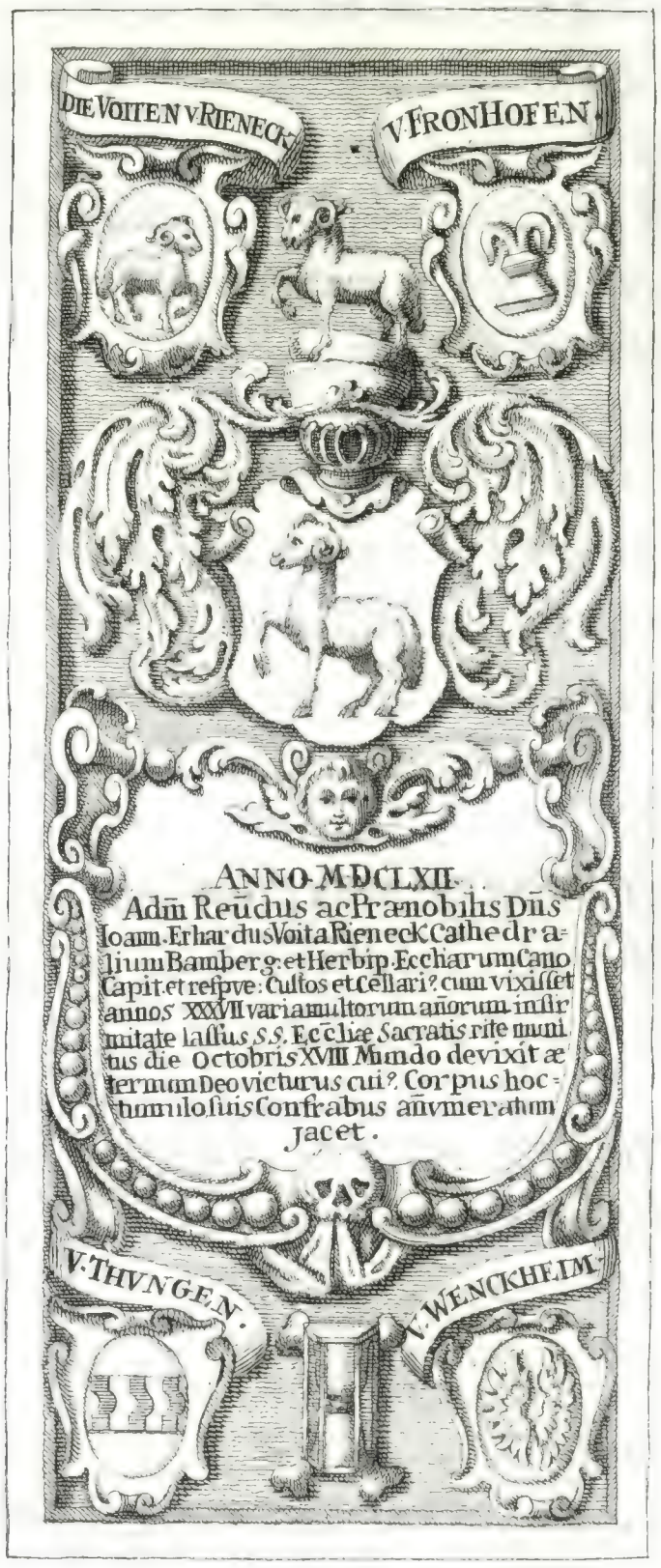

Johann Konrad v. Roſenbach.

Joannes Conradus a Roſenbach beſezte im Jahre 1637 den 21 März die Stelle des verſtorbenen Ludwich Konrads von Thüngen auf dem allhieſigen hohen Domſtifte; Er ward im Jahre 1648 Kapitularherr, 1650 Domſänger, und zwey Jahre hernach Landrichter; Nebſtdem hatte Er eine Präbende zu Komburg, und war Probſt zu Wechterswinkel. Er ſtarb im Jahre 1682 den 4 Jäner, und ruhet im Kapitelhauſe in der zweyten Reihe unter dem 8 Steine, worauf nebſt deſſen

ural-

1637. uralten Stammwappen und der vier Anen Wappen auch folgende Leichenschrift zu lesen ist:

ANNO DOMINI 1682. 4. JANUARII OBIIT PIE IN DOMINO ADMODUM REVERENDUS AC PRÆNOBILIS DNUS JOHANNES CONRADUS A ROSENBACH HUJUS CATHEDRALIS ECCLESIÆ ET EQUESTRIS COMBURGENSIS CANONICUS ET CANTOR, NEC NON PRÆPOSITUS IN WECHTERSWINCKEL AC JUDEX PROVINCIALIS ANNIS TRIGINTA, QUI HUC OSSA SUA REPONI JUSSIT. STA VIATOR ET BENE IPSIUS ANIMÆ PRECARE.

Bey dem hohen Domstifte zeigte Er folgende Rittermäsigen Anen vor:

Dieter von Rosenbach.	Walburg v. Carsbach.	Melchior von Schönau.	Maria von Landsberg.	Jakob von Falkenstein.	Mar. Magdal. zu Rhein.	Christoph v. Weissenberg.	Judith Reichin v. Reichenstein.
Adam Hector v. Rosenbach.		Ester von Schönau.		Joh. Eberhard v. Falkenstein.		Susanna v. Weissenberg.	
Weipert von Rosenbach.				Scholastica von Falkenstein.			

Johann Konrad von Rosenbach.

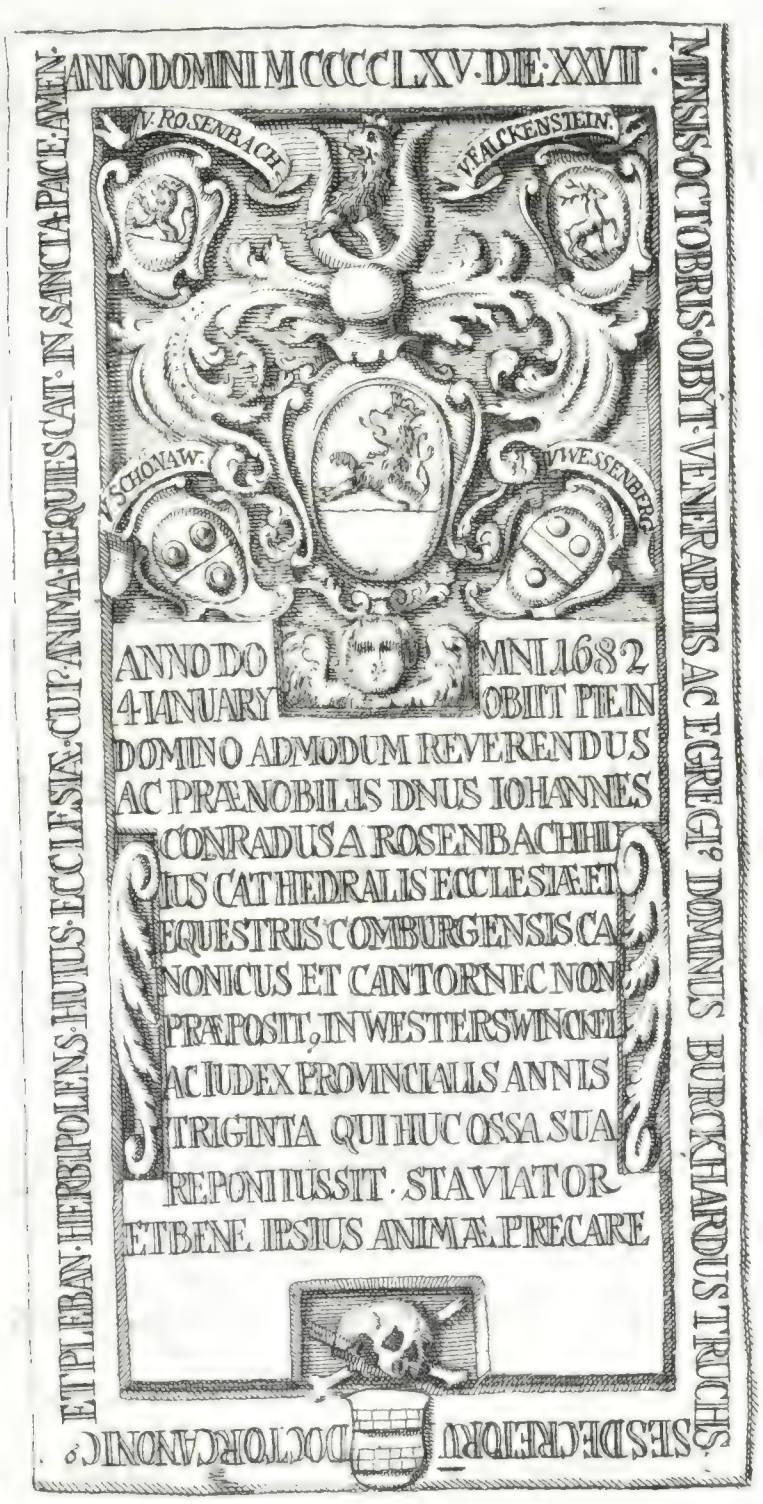

Anton v. Wiltberg.

Antonius a Wiltberg erhielt im Jahre 1637 den 21 März die auf Absterben Joh. Schweikards von Ingelheim leer gewordene Dompräbende, trat 1648 in das Kapitel, ward Domscholaster, und den 27 Jul. 1682 Jubiläus; Er war Regierungs-Präsident und geheimer Rath dahier, wie auch Probst zu St. Burkard, und Canonicus bey St. Ferruz in Bleydenstadt. Im Jahre 1685 ließ Er in der Domherren-Begräbniß zu Wirzburg einen Altar errichten, welchen Er mit seinem, hier ober diesen im Kupfer gestochenen Sterbmale befindlichen Stamm- und Anenwappen samt beygesezter Schrift verschöneret hat: 1637.

D. O. M.

B. M. V. Altare hoc posuit Anto. a Wiltberg hujus Cathed. nec non Equest. Ecclesiarum ad S. Ferrutium in Bleidenstadt, & ad S. Burchardum respve Schol. Sen. Jubil. atque Præpositus, anno 1685.

Er verschied urplözlich den 9 Febr. 1691 an einem Schlagfluß. Sein erblaßter Leichnam wurde im Kapitelhause in dem dritten Khörlein zur Erde bestattet, wo sein von Metall gegossenes Sterbmal mit folgender Trauerschrift aufgerichtet ist:

C H S.

Æternitatis memoriam
& vitæ præsentis quamvis longævæ brevitatẽ
Tumulus, quem calcas, docet,
quiescunt in eo ossa & cineres
Plurimum Reverendi Perillustris & perquam
Gratiosi Domini
ANTONII A WILTBERG
Ecclesiæ Cathedral. Herbipol. annis LIV. Canonici
Capitularis an. XXXXIII. Scholastici an. XI. Jubilæi,
Senioris & Equestris ad S. Burchardum Ecclesiæ
Præpositi,
quem annosa Virtus & Pietas dum cœlo
maturum fecerant
provectæ ætatis imbecillitas, terris
ultra superstitem esse non finit,
non raptus est, sed annis & meritis gravis
tardè abiit in domum æternitatis suæ,

tardè

Wilberg.
Hunoldstein.
Schonenburg.
Landsberg.
Daun.
Hagen.
Braunsberg.
Reinach.
C.R.S.
Æternitatis Memoriam
et Vitæ præsentis quam vis longæ brevitate
Tumulus quem calcas, docet
Quiescunt in eo Ossa et Cineres
Plurimum Reverendi Perillustris et perquam
Gratiosi Domini
ANTONII A WILTBERG,
Ecclesiæ Cathedralis Herbipol. annis LIV. Canonici
Capitularis an. XXXVIII. Scholastici an. XI. Jubilæi
Senioris et Equestris ad S. Burckardum Ecclesiæ
Præpositi,
Quem annosa Virtus et Pietas dum cœlo
maturum fecerant
provectæ ætatis imbecillitas, terris
ultra Superstitem esse non sinit
Non raptus est, Sed annis et meritis gravis
tarde abiit in Domum æternitatis Suæ
ubi comorantem piis Votis prosequere
et ut serius Ocius felicius Sequaris
ne imparatus ex hac Vita abi.

ubi commorantem piis votis prosequere
& ut seriùs ocyus feliciter sequaris,
ne imparatus ex hâc vitâ abi.

1637.

Seine Stiftmäßige 8 Anen, mit welchen Er aufgeschworen wurde, und mit vorgenannten Wappen übereinstimmen, waren folgende Ritterbürtigen Geschlechte:

Heinrich von Wiltberg.	Magdalena v. Daun.	Joachim von Schönenburg.	Clara von Braunsberg.	Joh. Vogt v. Hunoldstein.	Elisabeth von Hagen.	Reichard v. Landsberg.	Susanna v. Reinach.
Johann Valentin von Wiltberg.		Anna von Schönenburg.		Wilhelm Vogt von Hunoldstein.		Anna von Landsberg.	
Anton von Wiltberg.				Anna Maria Vogtinn von Hunoldstein.			

Anton von Wiltberg.

Johann Philipp v. Eglofstein.

Joannes Philippus ab Eglofstein wurde den 27 August 1637 an der Stelle des mit Tode abgegangenen Joh. Georgs von Riedheim als Domherr aufgeschworen, und gieng 1652 zu Kapitel; Zu Bamberg wurde Er 1636 als Domherr aufgenommen, und ward endlich 1676 als Domdechant daselbst erwählt; Erhielt die Probsteyen zu St. Jakob in Bamberg, und der alten Kapelle bey U. L. F. in Regensburg. Er verließ dies Zeitliche zu Wirzburg im Jahre 1682 den 3 Febr. Seinen seligen Gebeinen wurde im Kapitelhause in der ersten Reihe der zweyte Stein mit folgender Trauerschrift gesezet:

ANNO DNI 1682. DIE 3. MENS. FEBRUARII OBIIT IN CHRO ADM. RDUS PRÆNOBILIS ET GRATIOSUS DNS. DN. JOES PHILIPPUS AB EGLOFSTEIN ECCLESIARUM IMPERIALIS BAMBERGENSIS, CATH. HERB. RESPEE DECAN. ET CANONIC. CAPITULARIS, NEC NON COLLEGIATÆ AD ST. JACOBUM BAMBERGÆ VETERISQUE CAPELLÆ AD DIVAM VIRGINEM RATISBONÆ PRÆPOSITUS, CUJUS ANIMA DEO VIVAT SEMPITERNUM AMEN.

Sein Stammwappen zieren umher der vier Anenwappen; Er erprobte 8 Ritter- und Stiftbürtige Anen:

Konrad von Eglofstein.	Magdalena v. Wisenthau.	Anton Groß v. Trockau.	Kathar. Neustetterin gnt Stürmerin.	Georg von Berlichingen.	N. von Haberkorn.	N. von Eglofstein.	N. von Fraunberg.
Joh. Christoph v. Eglofstein.		Cordula Großin v. Trockau.		Burkard v. Berlichingen.		Apollonia von Eglofstein.	
Johann Philipp von Eglofstein.				Anna Juliana von Berlichingen.			

Johann Philipp von Eglofstein.

Joan-

1638. Joannes Franciſcus Eberhardus a Dienheim beſezte den 16 März 1638 die Stelle des verſtorbenen Joh. Georgs von Pfürdt, und wurde 1647 als Kapitularherr aufgenommen; Annebſt war Er auch auf dem hohen Erzſtifte zu Maynz, und zu St. Alban daſebſt präbendiret. Er verſchied zu Maynz den 21 Febr. 1654. Er bewies nachſtehende Stiftmäſigen Anen: Johann Franz Eberhard v. Dienheim.

Johann von Dienheim.	Urſula Crazin von Scharfenſtein.	Dam. Knebel von Katzenelenbogen.	Barbara von Handſchuchsheim.	Wilhelm von Neuneck.	Barbara v. Rechberg.	Rudolph von Haßlang.	Agnes von Wildenſtein.
Seyfrid von Dienheim.		Maria Eliſabetha Knebelinn v. Katzenelenbogen.		Joh. Kaſpar v. Neuneck.		Anaſtaſia v. Haßlang.	
Eberhard von Dienheim.				Anaſtaſia von Neuneck.			

Johann Franz Eberhard von Dienheim.

Er-

Erhard Valentin v. Seckendorf.

Erhardus Valentinus a Seckendorf wurde den 23 März 1638 als Domherr zu Wirzburg, und den 8 Febr. als Domherr zu Bamberg aufgeschworen; War Dechant zu St. Burkard in Wirzburg, und verschied zu Bamberg im Jahre 1643. Er leitete seine adeliche Abkunft von nachfolgenden Stiftmäsigen Anen her: 1638.

Balthasar v. Seckendorf.	Margareth v. Heßberg.	Veit von Lichtenstein.	Amalia von Sternberg.	Arnold Wigläus v. Seckendorf.	Katharina v. Redwiz.	Ulrich von Heldritt.	Anna Maria v. Rotenhan.
Georg Friderich von Seckendorf.		Margaretha Cordula von Lichtenstein.		Wolf von Seckendorf.		Anna Barbara von Heldritt.	
Georg Philipp von Seckendorf.				Agatha Barbara von Seckendorf.			

Erhard Valentin von Seckendorf.

Marsil. Gotfrid v. Ingelheim.

Marsilius Godefridus ab Ingelheim ist den 26 Febr. 1639 durch den Sterbfall seines Bruders Philipp Christophs von Ingelheim bey hiesigem hohen Domstifte aufgeschworen worden, und kam 1653 in das Kapitel. Er war Domkapitular zu Maynz, und endlich 1668 Domdechant daselbst, auch bey U. L. Fr. zu den Staffeln zu Maynz Probst. Den 8 December 1679 verließ Er das Zeitliche zu Krautheim, und wurde zu Maynz im hohen Dom in der Kapelle, allen Heiligen gewidmet, unter dem allgemeinen Beyleid und den Thränen des Volkes begraben, da Er sich durch seine vorzügliche Liebe zur Gerechtigkeit und Beschüzung der Bürger die Zuneigung und Verehrung eines jeden erworben hatte. 1639.

Sein Anenbaum begriff jene Stift- und Ritterbürtigen Geschlechte, womit sein Bruder Johann Schweikard von Ingelheim oben Seite 552 ist aufgeschworen worden.

Friderich von Fürstenberg.

Fridericus a Fürstenberg kam den 28 Febr. 1639 nach Resignation Franzen von Hazfeld, da selbiger auf den Bischöflichen Stul erhoben wurde, auf hiesiges hohe Domstift. Er verließ diese Präbende durch seinen im Jahre 1643 erfolgten Sterbfall. Seine Anenprobe enthielt nachstehende Stiftmäsigen Geschlechte:

Friderich von Fürstenberg.	Anna von Westphalen.	Joh. Spiegel von Pickelheim.	Gode Spiegelinn v. Deisenberg.	Heinrich von Kerpen.	Katharina v. Schmidberg.	Johann von Wilj.	Klaudia Bayerinn von Poppart.
Kaspar von Fürstenberg.		Elisabetha Spiegelinn von Pickelheim.		Johann von Kerpen.		Claudia von Wilj.	
Friderich von Fürstenberg.				Anna Maria von Kerpen.			

Friderich von Fürstenberg.

Joan-

1639. Joannes Fridericus ab Ampringen erhielt den 29 April 1639 die durch Resignation Joh. Friderichs von Riedheim leer gewordene Dompräbende, und war beynebst Domherr zu Basel. Er verschied als Domicellar den 4 July 1642, da Er zu Maynz im Deutschen-Hause bey der Aufschwörung Hermanns Otto Grafens von Nassau die steinere Staffeln ruckwerts herabfiel. Sein todter Leichnam wurde in der Kirche der heiligen Elisabeth nächst dem Hofe des Deutschen-Hauses begraben. Johann Friderich von Ampringen.

Seine Stiftmäsige Anen waren:

Joh. Jakob v. Ampringen.	Brigitta von Lichtenfels.	Joh. Ulrich v. Stadion.	Apollonia v. Nankenreüt.	Georg von Landsberg.	Anna von Wilsberg.	Nicolaus von Uttenheim.	Beatrix von Landsberg.		
Joh. Philipp v. Ampringen.		Margareth v. Stadion.		Jakob von Landsberg.		Anna von Uttenheim.			
Johann Christoph von Ampringen.				Susanna von Landsberg.					

Johann Friderich von Ampringen.

Georgius Christophorus ab Aufsees nahm den 30 Jun. 1639 Besitz der auf Ableben Joh. Christophs Neustetter, genannt Stürmer, erledigten Dompräbende; Zu Bamberg war Er 1636 schon als Domherr aufgenommen. Seine kurze Lebenstäge endete Er zu Wirzburg den 17 März 1645, und ruhet im Kapitelhause in der 4ten Reihe unter dem 33 Steine, der nicht mehr vorhanden, sondern bey Beerdigung Jobst Bernarden von Aufsees wurde ein neuer verfertiget, welcher nur diese nachstehende Innschrift enthaltet: Georg Christoph von Aufsees.

ANNO 1645. 17. *MARTII HIC SEPULTUS FUIT* $\overline{RDUS}$ *NOBILIS* $\overline{DNUS}$ *GEORGIUS CHRISTOPHORUS AB AUFSEES BAMBERGENSIS ET HERBIP. ECCLIAR. CANON. CUJ9* $\overline{AIA}$ *VIVAT DEO.*

In seinem Anenbaume befanden sich nachgesezte Stiftmäsigen Geschlechte:

Hans Joachim v. Aufsees.	N. von Streitberg.	Hans von Altenstein.	Cordula von Giech.	Philipp von Brand.	N. von Masbach.	Johann von Steinling.	Catharina v. Schönbühel.		
Jakob von Aufsees.		Rosina von Altenstein.		Franz Martin von Brand.		Susanna Dorothea von Steinling.			
N. von Aufsees.				Dorothea von Brand.					

Georg Christoph von Aufsees.

Christophorus Franciscus a Rosenbach trat in die Welt zu Rheinfelden den 8 September 1630, und erhielt den 20 September 1639 die Dompräbende, welche Heinrich Adam von Rosenbach ihm abgetreten hatte. Er wurde im Jahre 1654 als Kapitularherr aufgenommen, und den Christoph Franz v. Rosenbach.

28 März 1673 als Domdechant gewählet. Bey dem adelichen Rit- 1639.
terstifte zu Komburg begleitete Er die Stelle eines Domküsters, und in den Kollegiatstiftern zu St. Johann in Haug und zum Neuenmünster die Stelle eines Probsten. Er endete seinen Lebenslauf den 23 März 1687. Nebst Wildrichen von Walterdorf bestimmte Er ansehnliche Vermächtnisse zu Verfertigung eines hohen Altars in dem hohen Dom, wie wir aus der Innschrift bey ermeldtem Wilderichen von Walterdorf, Seite 554 ersehen können. Seine Ruhestatt ist im hohen Dom nächst dem Predigtstule, wie das zu seinem glorwürdigen Andenken aufgerichtete metallene Denkmal anzeiget, welches seine Verdienste durch folgende Innschrift bis in die späteste Zukunft aufbehaltet:

Siste Viator! & lege
vitam & gesta hoc ære expressa.
Cujus hic tumulus cineres tegit,
est ille
Admodum Reverendus Prænobilis
& Gratiosus Dominus
D. FRANCISCUS CHRISTOPHORUS A ROSENBACH.
Mundo natus Aō M.DC.XXX. Die VIII. 7bris,
factus Canonicus Aō M.DC.XXXIX. utriusque Ecclesiæ
Cathedralis Herbipolensis,
& Equestris Comburgensis.
Decanus electus Herbipolensis Aō M.DC.LXXIII. Die XXVIII. Martii,
Capitularis Comburgi Aō M.DC.LV. Custos ibidem Aō M.DC.LXIII.
Ecclesiæ Collegiatæ in Haugis & novi Monasterii Præpositus.
Æqui amans, Pauperum Pater, Cleri Decus,
Christi bonus odor,
Occidit flos nobilissimus è rosea familia
quando alii florere incipiunt
in Martio Die XXIII.
Anno, quem hoc Epicinio legis.
sparserat In terrIs rarÆ VIrtVtIs oDoreM,
nVnC VIret ætherea nobILIs aXe rosa.
Abi Viator & bene precare,
ut
Rosa bonI oDorIs In tVMVLo qVIetIs sVaVIter
reqVIesCat.

Die-

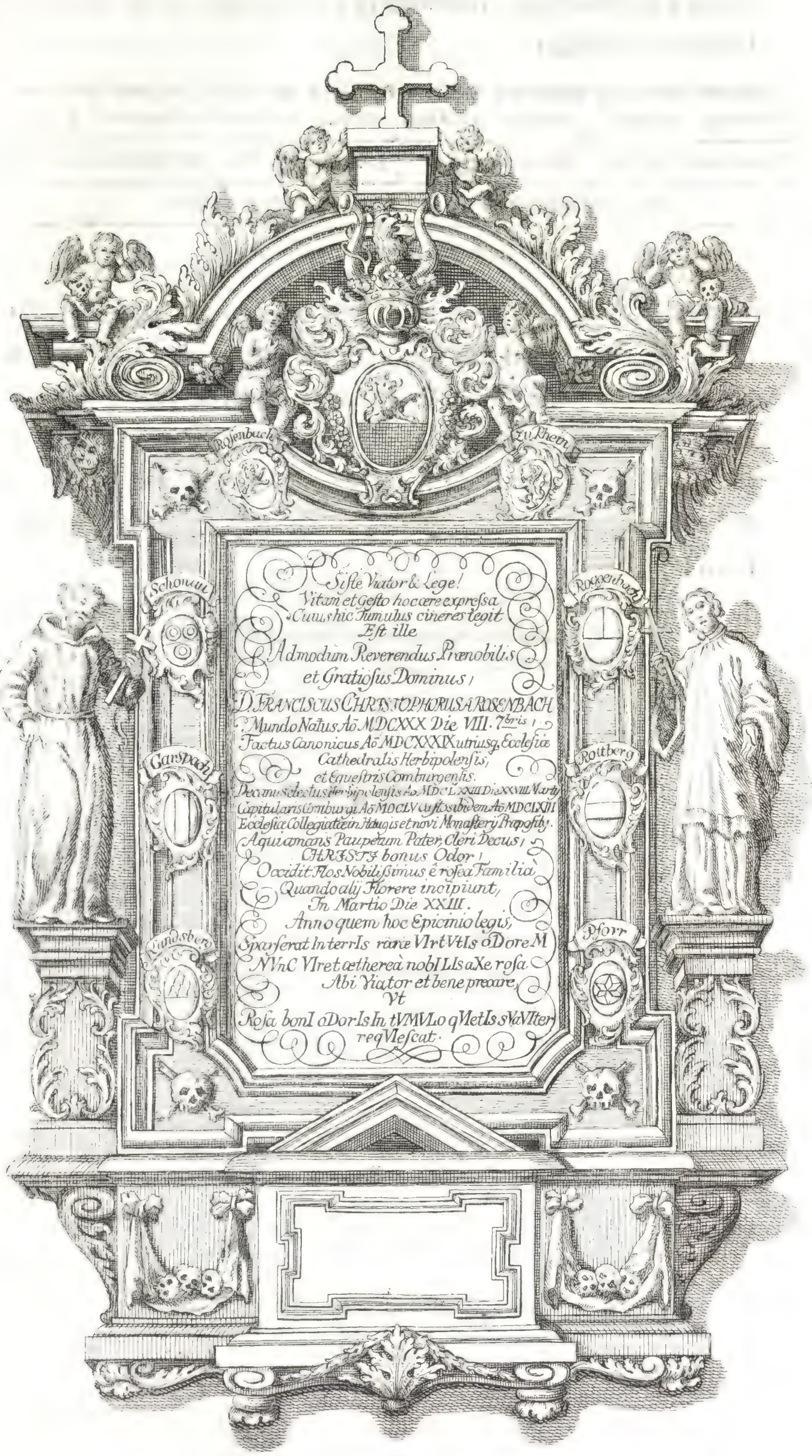
Rosenbuch
zu Rhein
Schonau
Roggenbach
Gaispach
Rottberg
Landsberg
Pforr
Siste Viator & Lege!
Vitam et Gesto hoc ære expressa
Cuius hic Tumulus cineres tegit
Est ille
Admodum Reverendus Prænobilis
et Gratiosus Dominus
D. FRANCISCUS CHRISTOPHORUS A ROSENBACH
Mundo Natus Aō MDCXXX Die VIII. 7bris
Factus Canonicus Aō MDCXXXIX utriusq. Ecclesiæ
Cathedralis Herbipolensis,
et Equestris Comburgensis.
Decanus electus Herbipolensis Aō MDCLXXIII Die XXVIII Martij
Capitularis Comburgi Aō MDCLV Custos ibidem Aō MDCLXIII
Ecclesiæ Collegiatæ in Haugis et novi Monasterij Præpositus.
Aqui amans Pauperum Pater, Cleri Decus,
CHRISTI bonus Odor,
Occidit Flos Nobilissimus è rosea Familia
Quando alij Florere incipiunt,
In Martio Die XXIII.
Anno quem hoc Epicinio legis,
Sparserat Interris rarè VIrtVtIs oDore M
NVnC VIret æthereà nobILIs aXe rosa
Abi Viator et bene precare,
Vt
Rosa bonI oDorIs In tVMVLo qVIetIs sVaVIter
reqVIescat.

Dieſes Sterbmal verherrlichet deſſen hohes Stammwappen mit 1639.
ſeinen 8 Ritterbürtigen Anenwappen, welche hier in der Geburts-Ordnung nachfolgen:

Diether von Rosenbach.	Walburg von Carsbach.	Melchior von Schönau.	Maria von Landsberg.	Sebastian zu Rhein.	M. Susanna v. Rottberg.	Joh. Franz v. Roggenbach.	Maria von Pforr.
Adam Hector v. Rosenbach.		Ester von Schönau.		Franz Ludwich zu Rhein.		Mar. Sibilla v. Roggenbach.	
Wipert von Rosenbach.				Maria zu Rhein.			

Christoph Franz von Rosenbach.

Neidhard Albert v. Thüngen.

Neidhardus Albertus a Thüngen wurde den 20 September 1639 auf Absterben Wilhelms Voit von Salzburg als Domherr, und 1653 in das Kapitel aufgenommen. Zu Bamberg erhielt Er 1639 ebenfalls eine Dompräbende. Er verschied zu Wirzburg den 3 July 1667, wo im Kapitelhause ſeiner Leiche in der zweyten Reihe der 29 Stein zu ſeiner Begräbniß angewieſen wurde, welcher folgende Grabschrift enthaltet:

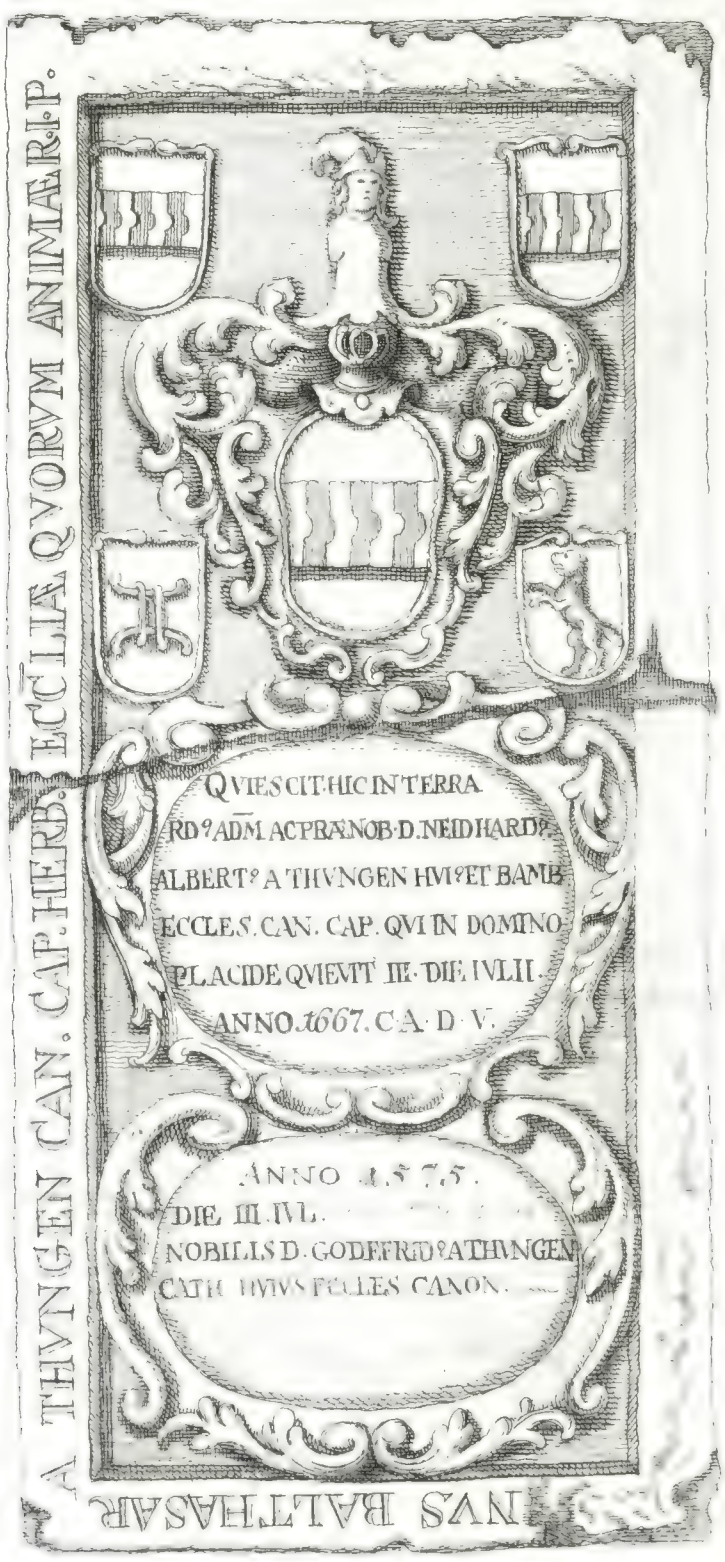

QUI-

1539. *QUIESCIT HIC IN TERRA*

RDUS ADM. AC PRÆNOB. D. NEIDHARDUS ALBERTUS A THUNGEN HUJUS ET BAMB. ECCLES. CAN. CAP. QUI IN DOMINO PLACIDE QUIEVIT III DIE JULII ANNO 1667. *C. A. D. V.*

Seine Anenprobe bestund in nachfolgenden Stiftmäsigen Geschlechten:

Philipp von Thüngen.	Magdalena von Berlichingen.	Caspar von Breidenbach, gät Breitenstein.	Anna von Gilse.	Kaspar von Thüngen.	Magdalena v. Thüngen.	Valentin v. Bibra.	Anna von Steinruck.
Joh. Konrad von Thüngen.		Eva von Breidenbach, gät Breidenstein.		Neidhard von Thüngen.		Eva von Bibra.	
Albert von Thüngen.				Maria Amalia von Thüngen.			

Neidhard Albert von Thüngen.

1640. Joannes Sebastianus a Riedheim wurde den 29 Decemb. 1640 auf die Dompräbende des verstorbenen Joh. Kaspars von Guttenberg angewiesen, gieng im Jahre 1654 zu Kapitel, und starb den 3 November 1667 zu Wirzburg, wo Er im Kapitelhause in der zweyten Reihe unter dem 30 Steine zur Ruhe gebracht wurde, welcher gänzlich zertreten, und nur noch weniges von der Leichenschrift aufzeiget: Johann Sebast. v. Riedheim.

Siste Viator & lege!
Quiescunt sub hoc saxo ossa
Rdi ac Prænob. D. Dni
Joannis Sebast. a Riedheim
Eccliæ hujus Herb. Can. Capit.
qui placide in Deo obdormivit 3. Nov. Aō 1667.
Cujus anima Deo vivat
sempiternum.

Er führte nachfolgende Stiftmäsigen Geschlechte zu seinen Anen:

Egenolph von Riedheim.	Dorothea von Freyberg.	Albert Schenk von Stauffenberg.	Katharina v. Closen.	Joh. Jakob Closen.	Rosina Notthaftinn von Wernberg.	Stephan von Gumpenberg.	Elisabeth v. Weichs.
Ferdinand von Riedheim.		Anna Schenkinn von Stauffenberg.		Georg Christian v. Closen.		Anna Katharina von Gumpenberg.	
Albert Christoph von Riedheim.				Amalia Elisabeth von Closen.			

Johann Sebastian von Riedheim.

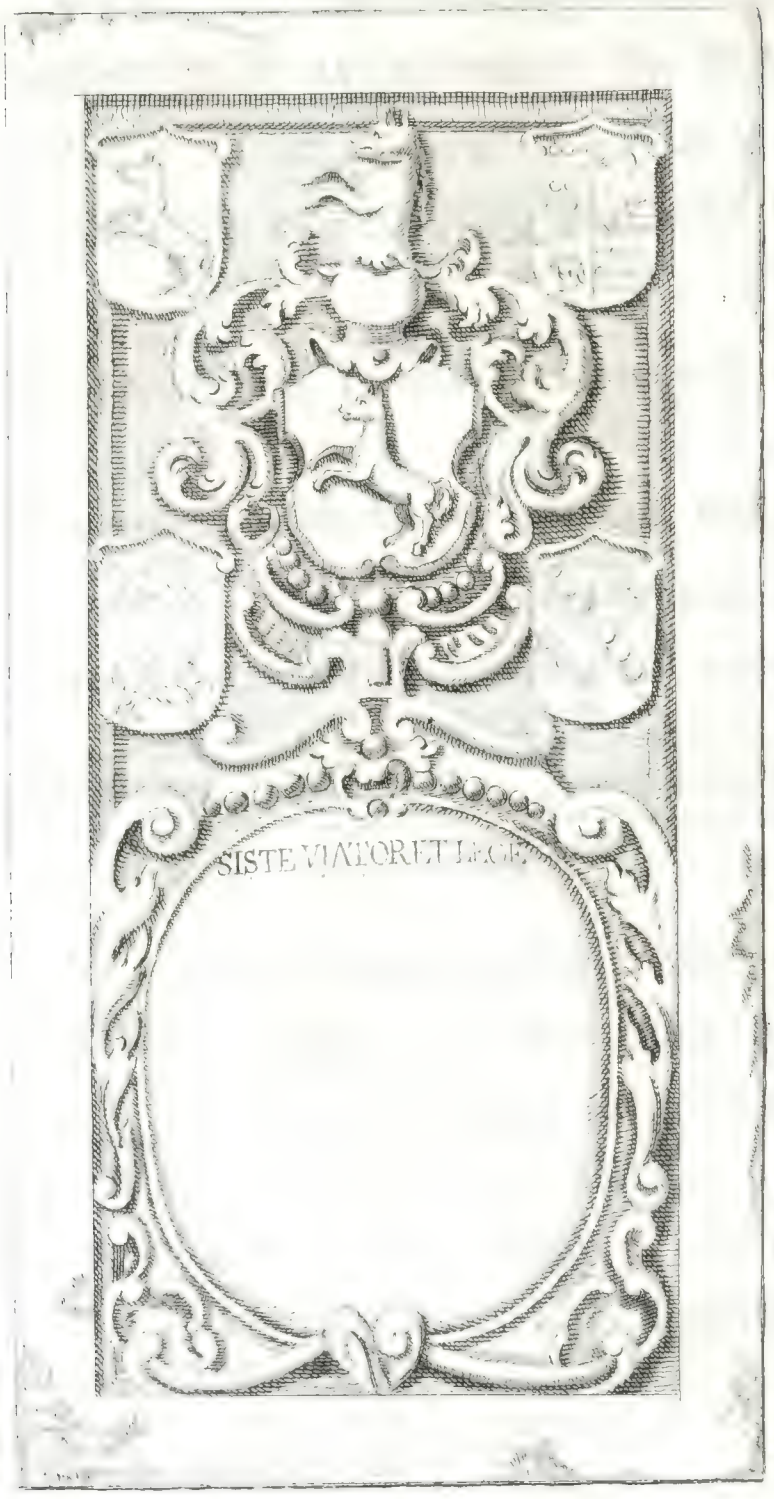

Christoph Bernard Speet v. Zwifalten.

Christophorus Bernardus Speth a Zwifalten erhielt den 29 Decemb. 1640 die Dompräbende des abgelebten Johann Reinhards von Eyb. Er verſchied zu Augsburg den 28 Octob. 1646 nachmittag um 1 Uhr. Bey ſeiner Aufſchwörung legte Er nachſtehende Stiftmäſigen Anen vor:

Philipp Dietr. Speet v. Zwifalten.	Dorothea v. Rechberg.	Wolf Rudolph v. Weſterſtetten.	Dorothea v. Rinderbach.	Berthold v. Stain:	Barbara von Heydorf.	Joachim von Hauſen.	Sibylla von Freyberg.
Kaſpar Bernard Speet von Zwifalten.		Urſula von Weſterſtetten.		Eitel von Stain.		Emerentia von Hauſen.	
Johann Chriſtoph Speet von Zwifalten.				Emerentia von Stain.			

Christoph Bernard Speet von Zwifalten.

Veit Dietrich von Ehrthal.

Vitus Theodoricus ab Ehrthal erhielt im Jahre 1640 jene Dompräbende, welche Ihm ſein Bruder Julius Gotfrid von Ehrthal abgetreten hat; Ward 1653 Kapitularherr, hernach Domküſter, und 1685 Jubiläus.

Ans

1640. Annebſt war Er Domherr zu Bamberg, und Probſt zu St. Gangolph daſelbſt. In dem Kapitelhauſe ließ Er einen Altar mit ſeinem Wappen zieren, welches vornen Seite 146, Tab. XIII. Nro. 34 in Kupfer geſtochen iſt; Auf dieſem Altar iſt noch folgende Aufſchrift zu leſen:

In honorem quinque Vulnerum Chriſti hoc altare poſuit Vitus Theodoricus ab Ehrthal Eccleſ. Imp. Bamb. & Cath. Herb. Can. Cap. & Cuſtos. Anno 1683.

Er verließ im Jahre 1686 den 23 December dies Zeitliche, und wurde in obbemeldter Begräbniß zu ſeinem Andenken ein Merkmal durch den dritten Stein in der zweyten Reihe, als den Ort ſeiner Begräbniß, geſtiftet, welcher folgende Innſchrift enthaltet:

Anno 1686. 23. Decem. circa medium 9. veſpertinæ piiſſime in Dño obiit Adm. Rdus Prænob. & Gratioſus Dnus, Dnus VITUS THEODORICUS AB EHRTHAL, Eccleſiarum Imperialis Bamb. & Cath. Herbip. Cuſtos, Jubilæus & reſpect. Senior, nec non Eccleſiæ

Col-

Collegiatæ ad S. Gangolphum Bambergæ Præpoſitus, ætatis ſuæ ann. 58. Menſ. 7. Cujus animæ requiem æternam & felicem a mortuis reſurrectionem miſericors Deus donare dignetur. 1640.

VaDe VIator Mea VestIgIa parI LVCtV
InseqVerIs.

Auf beiden hohen Domſtiftern erprobte Er die nämlichen Anen, mit welchen ſein Bruder Julius Gotfried von Ehrthal, Seite 565, iſt aufgeſchworen worden.

Johann Albert v. Sirgenſtein.

Joannes Albertus a Sirgenſtein bekam den 3 Auguſt 1641 die durch den Todesfall Joh. Ludwichs von Frankenſtein leer gewordene Dompräbende, ward im Jahre 1655 Kapitularherr, und verſchied den 11 April 1675. Er ruhet in dem Domherren-Begräbniß in der dritten Reihe unter dem 30 Steine, worauf folgende Grabſchrift angebracht iſt: 1641.

Anno Dni 1675. die 11. Aprilis piiſſime obdormivit in Domino Admodum Reverendus & Illuſt. D. Dominus Joannes Albertus Baro de Sirgenſtein Cathed. Eccliæ Herbip. Cano. Capit. natus 3. Decemb. 1628. factus Canon. 3 Aug. 1641. Capitula. 24 April. 1655. Cujus anima Deo vivat Amen.

1641. In der Mitte iſt deſſen alt= adeliches Stammwappen, und an den vier Ecken deren vier Anen Wappen, welche auch mit gegenwärtigem Anenbaume übereinſtimmen:

Joh. Ulrich v. Sirgenſtein. — Rachel von Schellenberg. — Wolf Rudolph v. Weſterſtettē. — Urſula von Riedheim. — Johann Veit v. Wernau. — Anna von Rechberg. — Gotfrid v. Aſchauſen. — Brigitta Zobelin v. Gibelſtadt.

Johann von Sirgenſtein. — Maria Anna von Weſterſtetten. — Konrad von Wernau. — Margareth Barbara von Aſchauſen.

Johann Jakob von Sirgenſtein. — Cäcilia von Wernau.

Johann Albert von Sirgenſtein.

Von Biſchofs Franzen v. Hazfeld Tode.

Kaum als Biſchof Franz, von dem wir oben Seite 524 und 565 ſchon gehandelt, durch die einhelligen Wahlſtimmen als Biſchof, Reichsfürſt und Herzog der Franken gewählet, muſte Er ſich wegen dem kriegeriſchen Ueberfall der Schweden nach Köln in Sicherheit begeben, allwo Ihm auch das erledigte Biſtum Bamberg auf ſamtlichen Beyfall der Wählenden im Jahre 1633 den 4 Auguſt übergeben wurde, zu welcher hohen Würde Er an dem Oſterfeſte im Jahre 1637 durch ſeinen Weihbiſchof Zacharias geweihet wurde. Die Abſichten dieſes Hochſtiftes waren, um durch Vereinigung dieſer zweyen Fürſtentümer, ſich einen Regenten zu verſchaffen, der bey dieſen verwirrten Umſtänden ſeine unterhabenden Länder gegen den gemeinſchaftlichen Feind mit Nachdruck zu beſchüzen im Stande ſeye. Er wurde aber nach vielen für das Reich verrichteten, und anderen zum Wohl ſeiner beyden Biſtümer unternommenen Geſchäfften durch einen allzu frühzeitigen Tod, als Er eben bey der Tafel ſaß, den 30 July 1642 ſeinen Unter-
1642. thanen entriſſen.

Sein Alter erſtreckte ſich auf 46 Jahre, 1 Monat und 14 Täge. Sein erblaßter Leichnam wurde im hohen Dom zu Wirzburg beygeſezet.

Mit folgenden Hochadelichen Anen wurde Er aufgeſchworen:

Gotfrid von Hazfeld. — Margareth v. Schlik, gēt Görz. — Johann von Selbach. — Anna von Schmüling. — Franz Konrad v. Sickingen. — Lucia von Andlau. — Eraſmus von Venningen. — Suſanna v. Fronsberg.

Wilhelm von Hazfeld. — Katharina von Selbach. — Franz Freyherr v. Sickingen. — Anna Maria von Venningen.

Sebaſtian Freyherr von Hazfeld. — Lucia Freyinn von Sickingen.

Franz Freyherr von Hazfeld.

Johann Philipp,

1642.

der neun und sechzigste Bischof,

Bischof Johann Philipp v. Schönborn.

Aus dem heut zu Tage Erlauchtesten Reichsgräflich-Schönbornischen Hause entsprossen, von dessen Würden wir oben Seite 545 schon einige Erwehnung gethan, diente anfangs als ein tapferer Soldat dem Kaiser im Schwedischen Kriege, und kam nach dem Tode Bischofs Franzen als Domkapitular, bloß um den Ceremonien der Wahle beyzuwohnen, in seiner Soldaten-Uniform voll an Verdienste und Tugenden nach Wirzburg; Wo Er hierauf den 16 August 1642 als Bischof, Reichsfürst und Herzog der Franken ernennet wurde, und also die Probstey zu St. Burkard verließ. Den 19 November 1647 kam Er durch die Wahl zur Erzbischöflichen Würde nach Maynz, und im Monat May 1664 wurde Er auch zu dem entledigten Bistum nach Worms berufen, woraus sich also veroffenbaret, daß Ihm die sonderbaresten Vorzüge müssen eigen gewesen seyn, indem keiner seiner Hochwürdigsten Herren Vorfahrer sich so vieler besessenen höchsten Würden rühmen konnte, als eben dieser in den Fränkischen Geschichten so merkwürdige Johann Philipp.

Unter seiner glorreichen Regierung zählen wir folgende Domherren aus dem hohen Adel:

Peter Philipp v. Dernbach.

Petrus Philippus a Dernbach wurde den 1 July 1619 zur Welt geboren, 1643. gelangte den 7 Febr. 1631 auf das Kaiserliche hohe Domstift zu Bamberg, und im Jahre 1643 den 26 Febr. auf das hohe Domstift zu Wirzburg. Nach seinen zu Rom vollendeten Studien wurde Er den 31 März 1649 zu Bamberg, zu Wirzburg aber den 7 August nämlichen Jahres in das Kapitel aufgenommen; Den 12 September 1651 trat Er die Stelle eines Vicedoms in Kärnthen an. Weiteres werden wir unten von Ihm als Bischof sagen.

Wolfg. Balthas. v. Seckendorf.

Wolfgangus Balthasar a Seckendorf wurde den 15 Febr. 1643 an der Stelle Joh. Friderichs von Ampringen als Domherr aufgenommen, und gieng 1659 zu Kapitel. Annebst war Er auch Kapitularherr zu Bamberg, und starb den 12 August 1665 zu Wirzburg, allwo Er auch im Kapitelhause in der vierten Reihe unter dem 11 Steine begraben ist, welcher mit folgender Aufschrift bemerket wurde:

AN-

1643. *ANNO M.DC.LXV. ADM. REVD9 AC PRÆNOBILIS DNUS WOLFGANGUS BALTHASAR A SECKENDORF SACERDOS CATHEDRALIUM BAMBERG. ET HERBIP. ECCLESIARUM CANON. CAPITULARIS, CUM VIXISSET ANNOS XXXIV. ECCLESIÆ SACRAMENTIS RITE MUNITUS DIE AUGUSTI XII. MUNDO DEVIXIT, ÆTERNUM DEO VICTURUS, CUJUS CORPUS HOC TUMULO SUIS CONFRATRIBUS ANNUMERATUM JACET.*

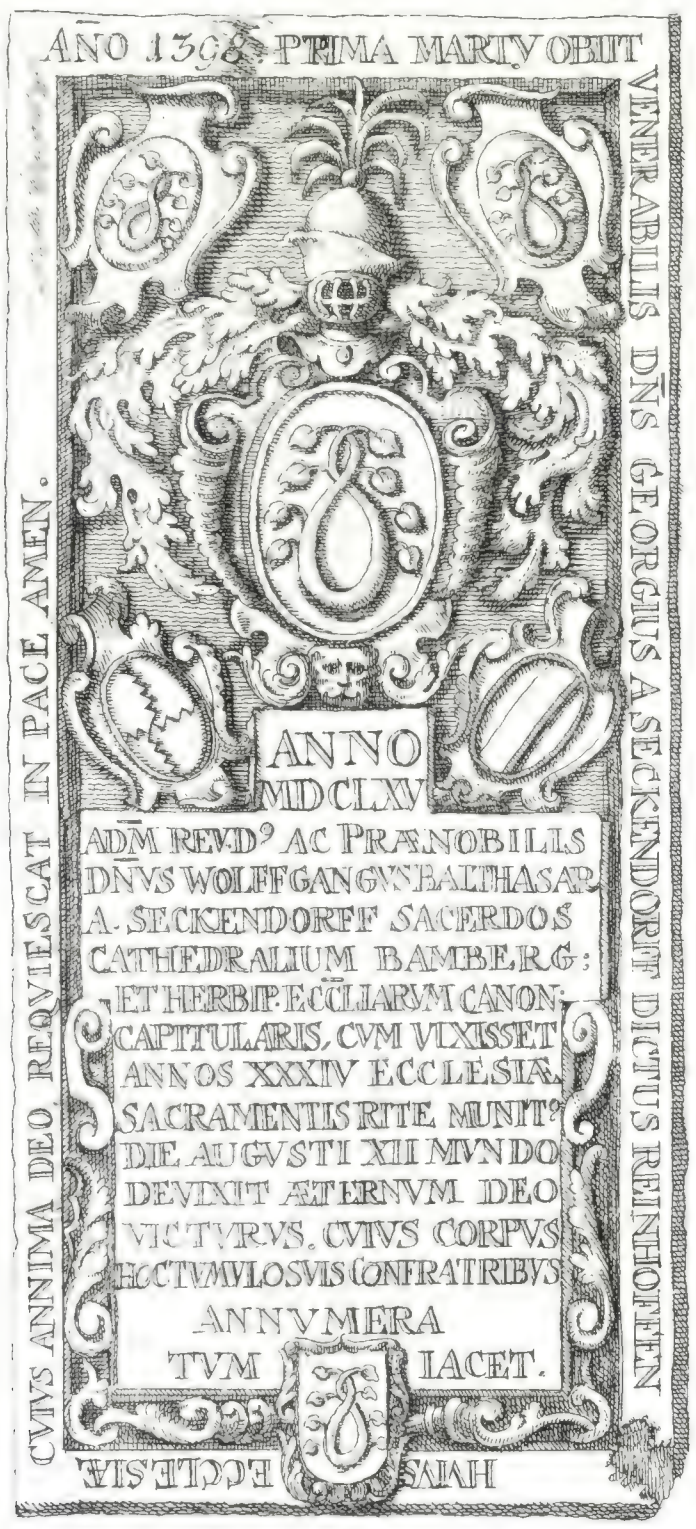

Sein uralt- adeliches Stammwappen zieren der Stiftmäßigen Ahnen Wappen, wie solche hier in genealogischer Ordnung beyfolgen:

Balthasar von Seckendorf.	Margareth v. Heßberg.	Veit von Lichtenstein.	Margareth v. Sternberg.	Arnold von Seckendorf.	Katharina v. Redwitz.	Ulrich von Heldritt.	Anna von Rotenhan.
Georg Frider. v. Seckendorf.		Marg. Cordula v. Lichtenstein.		Hans Wolf v. Seckendorf.		Anna Barbara v. Heldritt.	
Georg Philipp von Seckendorf.				Agatha Barbara von Seckendorf.			

Wolfgang Balthasar von Seckendorf.

Rudolph Kaſpar von Waldenfels.

Rudolphus Caſparus a Waldenfels, geboren im Jahre 1624, erhielt den 25 Jun. 1643 die verlaſſene Dompräbende des Georg Wolfgangs von Rotenhan, ward 1650 Kapitularherr, und 1679 Domſcholaſter; Er trug die Würde eines Stadthalters zu Wirzburg, war anbey Kapitularherr und Cellarius zu Bamberg, auch Probſt bey St. Martin zu Vorcheim. Zu Wirzburg im hohen Dom ließ Er den Altar errichten, welcher vom Khor herunter auf der Nordſeite der ſechſte iſt, und ließ ſelbigen mit ſeinem Wappen und Namen bemerken. Er endigte ſein Leben im Jahre 1679. Mit folgenden Stiftmäſigen Anen wurde Er aufgenomen: 1643.

Joh. Kaſpar v. Waldenfels.	Roſina von Leineck.	Wolfg. von Rotenhan.	Amalia Fuchſin v. Schweinsberg.	Albert von Schaumberg.	Walburg von der Kappel.	Hans Wolf v. Grolach.	Apollonia v. Thangel.
Rudolph von Waldenfels.		Sophia Urſula v. Rotenhan.		Albert von Schaumberg.		Heinrica von Grolach.	
Johann Chriſtoph von Waldenfels.				Margareth von Schaumberg.			

Rudolph Kaſpar von Waldenfels.

Johann Joachim v. Laubenberg.

Joannes Joachimus a Laubenberg wurde den 2 April 1644 mit der Präbende des verſtorbenen Joh. Philipps von Dienheim verſehen. Er ſtarb im Jahre 1646 im Monat Febr. als der lezte ſeines Geſchlechtes, und ruhet im hohen Dom zu Koſtanz. 1644.

Er erwies nachſtehende Stiftmäſigen Anen:

Joh. Joachim v. Laubenberg.	N. von Stein.	Joachim von Hauſen.	Sibylla von Freyberg.	Philipp Dietr. Speet von Zw.	Katharina v. Neuhauſen.	Wolfg. Rudolph v. Weſterſtetten.	Urſula v. Riedheim.
Joachim von Laubenberg.		Margar. Anna v. Hauſen.		Kaſp. Bernard Speet v. Zw.		Urſula v. Weſterſtetten.	
Johann Chriſtoph von Laubenberg.				Margareth Speetinn von Zwyfalten.			

Johann Joachim von Laubenberg.

Wolfg. Ernſt v. Oberſtein.

Wolfgangus Erneſtus ab Oberſtein nahm den 16 März 1645 Beſiz der abgetretenen Präbende Joh. Philipps von Schönborn als erwählten Biſchofs zu Wirzburg, und verließ ſelbe wieder im Jahre 1652. Er war auch Domherr zu Maynz, Worms und Speyer, und ſtarb den 3 März 1663 als der lezte ſeines uralt-adelichen Geſchlechtes. Seine vorgelegten Anen waren folgende Stiftmäſigen Geſchlechte: 1645.

Georg Seyfrid v. Oberſtein.	Margareth Wilchiñ v. Alzen.	Paul Schlider- rer v. Lachen.	Anna von Wenningen.	Hans von Hunoltſtein.	Eliſabeth von Hagen.	Johann von Warsberg.	Urſula von Schwarzenburg.
Rudolph von Oberſtein.		Roſina Schliderinn von Lachen.		Joh. Schweikard von Hunoltſtein.		Barbara von Warsberg.	
Jörg Rudolph von Oberſtein.				Maria Barbara von Hunoltſtein.			

Wolfg. Ernſt von Oberſtein.

Phi-

1645. Philippus Chriſtophorus Vogt ab Hunoltſtein wurde den 4 Auguſt 1645 nach Abſterben Georg Chriſtophs von Auffees als Domherr zu Wirzburg aufgenommen. Anbey war Er auch Domherr zu Maynz und zu Worms. Der neidige Tod rafte Ihn in der beſten Blüthe ſeiner Jahre in ſeine Gruft dahin, welche in dem Wirzburgiſchen Domherren-Begräbniß in der zweyten Reihe mit dem 29 Steine bedecket, und folgende Leichenſchrift aufgezeichnet iſt: Philipp Chriſtoph Vogt v. Hunoltſtein.

ANNO M.DC.LII. DIE VI. AUGUSTI ÆTATIS SUÆ ANNO VIGESIMO PIE IN DNO OBIIT PRÆNOBILIS SUMMÆQUE SPEI ADOLESCENS PHILIPPUS CHRISTOPHORUS VOGT AB HUNOLTSTEIN METROPOL. MOGUNT. AC CATHEDRAL. HERBIPOL. ET WORMAT. CANONICUS. CUJUS ANIMA DEO VIVAT.

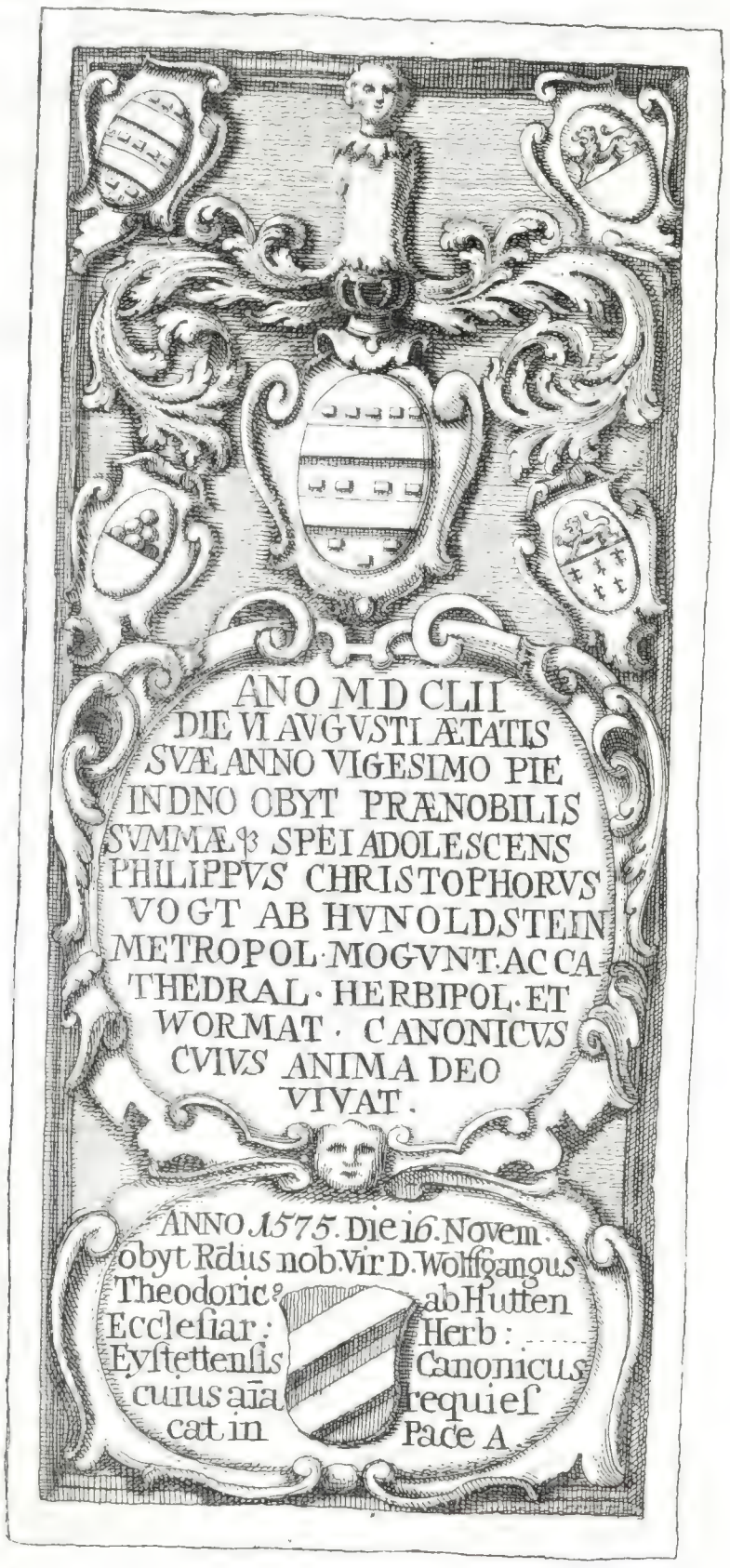

Dessen Stammwappen zieren der vier Anen Wappen, welche in dem aufgeschwornen Anenbaume mitvorkommen: 1645.

Hans Vogt v. Hunoltstein.	Elisabeth von Hagen.	Markolf Reichard v. Landsberg.	Susanna von Reinach.	Friderich v. Steinkallenfels.	Barbara Brederinn von Hohenstein.	Johann von Helfenstein.	Elisabeth v. Nassau.		
Wilhelm Vogt von Hunoltstein.		Anna Maria von Landsberg.		Otto Nicolaus v. Steinkallenfels.		Christ. Katharina von Helfenstein.			
Hans Wilhelm Vogt von Hunoltstein.				Maria Elisabeth von Steinkallenfels.					

Philipp Christoph Vogt von Hunoltstein.

Johann Otto von Gebsattel.

Joannes Otto a Gebsattel, geboren im Jahre 1624, kam den 4 August 1646 nach dem Sterbfalle Wolf Philipps Fuchs von Dornheim auf das hiesige hohe Domstift, imgleichen wurde Er 1647 zu Bamberg als Domherr aufgeschworen, im darauf folgenden Jahre aber verließ Er wieder beide Präbende, und reichte seine treue Hand seiner würdigen Braut, der M. Magdalenen gebornen von Bucholz, durch welche dieses uraltadeliche Ritter-Geschlecht bis heutigen Tage fortgeblühet. 1646.

Sein Rittermäsiger Anenbaum enthielt folgende Stiftmäsigen Geschlechte:

Philipp von Gebsattel.	Anna von Bibra.	Wilhelm Forstmeister von Lebenhan.	Margareth Voitinn von Salzburg.	Wilhelm v. Bastheim.	Elisabeth Fuchsinn von Bimbach.	Otto Heinrich v. Weyers.	Magdalena Truchsessinn v. Weihausen.		
Otto Wilhelm von Gebsattel.		Ursula Forstmeisterinn von Lebenhan.		Otto Heinrich von Bastheim.		Amalia von Ebersberg gnt Weyers.			
Adam von Gebsattel.				Magdalena von Bastheim.					

Johann Otto von Gebsattel.

Franz Kaspar v. Stadion.

Franciscus Casparus a Stadion, geboren 1637 den 16 Jäner, wurde den 22 September 1646 auf die vom Joh. Friderich von Fürstenberg verlassene Dompräbende angewiesen, gieng 1662 zu Kapitel, und ward hernach Senior und Jubiläus. Er kam als Kuhrmaynzischer Gesandter, Namens des hohen Domstiftes zu Worms, auf den Reichstag nach Regensburg; Auf dem hohen Domstifte zu Bamberg wurde Er ebenfalls 1646 als Domherr aufgeschworen, und endlich daselbst als Domprobst gewählet; Annebst war Er auch Domherr zu Salzburg, und Bischof zu Lavant. Seine grauen Lebenstäge beschloß Er im Febr. 1704. Aus nachstehenden Rittermäsigen Geschlechten bestunden dessen Anen:

Joh. Ulrich v. Stadion.	Apollonia v. Rankenreüt.	Friderich von Sickingen.	Anna von Landeck.	Joh. Jakob v. Ostein.	Apollonia v Hallweil.	Valentin Faust v. Stromberg.	Magdalena v Schönau.		
Joh. Christoph v. Stadion.		Margareth von Sickingen.		Joh. Georg von Ostein.		Agnes Faustinn v. Stromberg.			
Johann Christoph von Stadion.				Maria Agnes von Ostein.					

Franz Kaspar von Stadion.

Joan-

1646. Joannes Georgius Specht a Bubenheim wurde den 17 November 1633 zur Welt geboren, und den 17 November 1646 nach Abſterben Erhard Valentins von Seckendorf als Domherr zu Wirzburg aufgenommen; Er ward 1665 Kapitularherr, hernach Domſänger, anbey auch Kammer- und des oberen Raths Präſident. Sein Leben endete Er den 6 Sept. 1688, und Ihm wurde im Kapitelhauſe in der erſten Reihe das 11 Grabmal angewieſen, worauf folgende Leichenſchrift vorkommt: Johann Georg Specht von Bubenheim.

ANNO DNI 1688. 6. *SEPTEMBRIS INTER HORAM* 11. *ET* 12. *MERIDIANAM PIE IN DNO OBDORMIVIT ADMODUM RNDUS PRÆNOBILIS ET GRATIOSUS DNS, DNS JOANNES GEORGIUS SPECHT A BUBENHEIM HUJUS ECCLESIÆ CATHEDRALIS CANONICUS CAPITULARIS ET CANTOR, REVERENDISS. ET CELSISS. PRINCIPIS HERBIPOLENSIS CONSILIARIUS ET CAMERÆ PRÆSES, ÆTATIS*

SUÆ

SUÆ ANNORUM 55. *MENS.* 1. *DIER.* 25. *CUJUS ANIMA* 1646.
DEO VIVAT' AMEN.

Deſſen Stammwappen zieren der 8 Anen Wappen, mit welchen Er iſt aufgeſchworen worden.

Dieter Specht von Bubenheim.	Katharina v. Irmtraut.	Philipp von Partenheim.	Maria von Stockheim.	Laux Arnold v. Riedt.	Margareth v. Reiffenberg.	Wilhelm v. Walterdorf.	Dorothea Freyinn von Dern.
Joh. Kraft Specht von Bubenheim.		Katharina von Partenheim.		Philipp Egenolph v. Riedt.		Anna Eliſabetha von Walterdorf.	
Johann Dieter Specht von Bubenheim.				Maria Magdalena von Riedt.			

Johann Georg Specht von Bubenheim.

Franz Graf v. Hazfeld. Franciſcus ab Hazfeld Comes in Gleichen erhielt den 3 Auguſt 1647 die durch den Todsfall Jobſt Bernards von Künsberg leer gewordene Dompräbende, und kam den 30 Jul. 1667 an die Stelle Neidhard Alberts von Thüngen in das Kapitel. Er war auch Domherr zu Maynz und Trier, wie auch Cuſtos bey St. Alban in Maynz. Er verſchied den 2 Febr. 1685. Folgende Trauerſchrift, welche ziemlich zertreten iſt, findet ſich im Kapitelhauſe in der dritten Reihe auf dem 21 Leichenſteine: 1647.

Anno 1685. 2. Februarii hora 5. matut. piè in Dno obiit Adm. Reverendus & Illuſtriſſimus DOMINUS, D. FRANCISCUS COMES AB HAZFELD in Gleichen, Dominus in Stetten, Laudenbach, Tragenberg & Roſenberg &c. Metropol. Eccliar. Mogunt. Trevir. & Herbn. Canonicus reſpee Capitul. nec non ad S. Albanum Mogunt. Cuſtos. Ætatis ſuæ 40. annorum. Cujus anima requieſcat in pace.

Deſſen hohes Stammwappen zieren der vier nächſten Anen Wappen:

Wilhelm von Hazfeld.	Katharina v. Selbach.	Franz von Sickingen.	Anna Mar. v. Venningen.	Johann von Dalberg.	Katharina Waldbottin v. Baſſenheim.	Hartmut von Cronberg.	Margareth Brendelinn v. Homburg.
Sebaſtian von Hazfeld.		Lucia von Sickingen.		Wolf Dietrich von Dalberg.		Magdalena von Cronberg.	
Hermann Graf von Hazfeld.				Maria Katharina von Dalberg.			

Franz Graf von Hazfeld.

Joan-

1647.

Joannes Heinricus ab Oſtein wurde den 3 Auguſt 1647 auf Ableben Joh. Chriſtophs von Bernheim als Domicellar, und 1667 als Kapitularherr aufgenommen; Ward Domküſter, und ließ ſich zum Prieſter weihen. Er war des oberen Raths Präſident, Dechant des adelichen Ritterſtiftes zu Komburg, und ein Mann, der in ſeiner Denkungsart von allem Hochmute entfernet, und der Andacht ergeben war. Er beſchloß den 2 Febr. 1695 ſeine mit der Tugend der Frömmigkeit bekrönten Lebenstäge, und ruhet im Kapitelhauſe in der zweyten Reihe unter dem ſiebenden Steine, welcher nicht mehr vorhanden, ſondern gegenwärtiger des Joh. Franz Karls von Oſtein enthaltet am Rande ſeine Gedächtniß-Schrift: Johann Heinrich von Oſtein.

ANNO DNI 1695. DIE 2. FEBR. OBIIT PLUR. RDUS PERILL. AC GROS9 D9 JOES HENRIC9 L. B. DE OSTEIN ECCLIÆ

CATH. HERB. CAN. CAPIT. CUSTOS ET JUB. EQUEST. COM- 1647.
BURG. DECAN9 ET SEN. CUJ9 AIA REQ. IN PACE.

Seine Anen waren folgende Stiftmäſigen Geſchlechte:

Joh. Jakob v. Oſtein.	Apollonia v. Hallweil.	Valentin Fauſt von Stromberg.	Magdalena v. Schönau.	Ottmann Dieterich von Kippenheim.	Barbara Böcklinn v. Böcklinsau.	Jakob von Landsberg.	Urſula Schnäbelinn von Crenzheim.
Johann Georg v. Oſtein.		Agnes Fauſtin von Stromberg.		Wolf Dieterich von Kippenheim.		Margareth v. Landsberg.	
Johann Jakob von Oſtein.				Anna Margareth von Kippenheim.			

Johann Heinrich von Oſtein.

Konrad Wilhelm von Wernau.

Conradus Wilhelmus a Werdenau oder Wernau kam den 9 Aug. 1638 zur Welt, nahm den 13 Aug. 1647 Beſitz derjenigen Dompräbende, welche Valentin Wilhelm Voit von Salzburg abgetreten hatte; Zu Bamberg aber wurde Er den 29 November dieſes nämlichen Jahres mit einer Dompräbende verſehen. Im Jahre 1663 wurde Er zu Bamberg, und 1672 zu Wirzburg den Herren Kapitularen beygezählet; Den 16 März 1682 erhielt Er die Ehrenſtelle eines Domdechants zu Bamberg. Mehreres werden wir unten von Ihm als Biſchof ſagen.

Franz Georg Freyh. v. Schönborn.

Franciſcus Georgius L. B. a Schönborn beſezte den 27 Febr. 1648 die leer 1648.
gewordene Stelle Rudolphs von Fronhofen, gieng den 1 März 1672 zu Kapitel, und war anbey noch Kapitularherr und Domküſter zu Maynz. Er war ein leiblicher Bruder Lothari Franz Kuhrfürſtens zu Maynz. Er verſchied im Jahre 1674. Deſſen Anenbaum begrief folgende Stift- und Rittermäſigen Geſchlechte:

Philipp von Schönborn.	Agatha Donnerinn von Lorheim.	Philipp Erwein von der Leyen.	Anna v. Heydenheim gut Saal.	Dieterich von Greiffenclau.	Apollonia v. Reiffenberg.	Kaſpar von Elz.	Urſula von Kerpen.
Georg von Schönborn.		Maria Barbara von der Leyen.		Heinrich Freyh. von Greiffenclau.		Maria von Elz.	
Philipp Erwein Freyherr von Schönborn.				Maria Urſula Freyinn von Greiffenclau.			

Franz Georg Frey- und Edler Pannerherr von Schönborn.

Franz Otto Kottwiz v. Aulenbach.

Franciſcus Otto Kottwiz ab Aulenbach trat in die Welt den 12 Sept. 1637, und wurde den 12 März 1648 nach Ableben Chriſtoph Konrads Speet von Zwifalten als Domherr dahier aufgeſchworen, ward 1673 Kapitular, und hernach Cellarius. Zu Bamberg wurde Er den 6 März 1650 ebenfalls als Domherr aufgenommen, ward Kapitularherr, endlich Vicedom in Kärnthen, allwo Er auch im Monat November 1692 verblichen iſt.

Sei-

1648. Seine Stiftmäſigen 8 Anen legte Er in folgender Ordnung vor:

Joh. Leonard Kotwiz von Aulenbach.	Brigitta von Ehrenberg.	Jobſt Philipp v. Weiler.	Katharina Knebelin v. Katzenelenbogen.	Hieronymus v. Diamantſtein.	Katharina v. Seybolds-dorf.	Joh. Fuchs von Dornheim.	Magdalena Echterin v. Meſpelbrunn.
Georg Ludwich Kotwiz von Aulenbach.		Maria Juſtina von Weiler.		Johann Schweikard von Diamantſtein.		Anna Maria Fuchsinn von Dornheim.	
Wolf Albert Kotwiz von Aulenbach.				Katharina Margaretha von Diamantſtein.			

Franz Otto Kotwiz von Aulenbach.

Emericus Fridericus Frey a Dern kam den 4 July 1648 durch den Todesfall Philipps Julius Fuchs von Dornheim auf hieſiges hohe Domſtift. Er verließ im Jahre 1652 wiederum dieſe Präbende, und ſtarb den 1 Jäner 1653 bey ſeinen Eltern. Emerich Friderich Frey von Dern.

Nachſtehende acht Stiftmäſigen Geſchlechte waren ſeine nächſten Anen:

Georg Frey v. Dern.	Eva von Schönborn.	Paul von der Fels.	Apollonia von Kerpen.	Ruprecht von der Lippe gnt Huhn.	Magdalena v. Reiffenberg.	Emerich Herr zu Elz.	Margareth v. Dalberg.
Philipp Wilhelm Frey von Dern.		Katharina von der Fels.		Mant Friderich von der Lippe gnt Huhn.		Dorothea von Elz.	
Johann Hartmann Frey von Dern.				Maria Barbara von der Lippe gnt Huhn.			

Emerich Friderich Frey von Dern.

1649. Joannes Samuel a Thüngen wurde den 22 Febr. 1649 an die Stelle Joh. Ottens von Gebſattel verſezet, und 1673 in das Kapitel aufgenommen. Zu Bamberg erhielt Er ebenfalls 1649 eine Dompräbende, ward Kapitularherr daſelbſten, und Fürſtlicher geheimer Rath. Die vielfältig wiederholten podagriſchen Schmerzen raubten Ihm endlich den 30 September 1681 ſein Leben; Er wurde zu Wirzburg im Kapitelhauſe in der dritten Reihe unter dem 7 Steine zur Ruhe gebracht, auf welchem folgende Leichenſchrift eingehauen iſt: Johann Samuel von Thüngen.

Hoc ſub lapide quieſcit
Adm. Rdus Prænob. Dns
D. Joannes Samuel a Thüngen
Eccleſiæ Imp. Bamberg. & Cathedr. Herbip. Canon. Capit.
Celſ. Principis Bamb. & Herb. ab intimis Conſiliis.
Hanc requiem Ei lapides duo urentes
alter occupans obſtruens alter
poſt acutos dolores dierum XIIII.
Eccleſiæ Sacris probe munito
in terris dederunt.

An. M.DC.LXXXI. Prid. Calend. Oct. 1649.
Annos XLIX. Menſ. IX. Dies X. nato
Tu adde preces & vota,
ut animæ Deus addat
quietem æternam in cœlis.

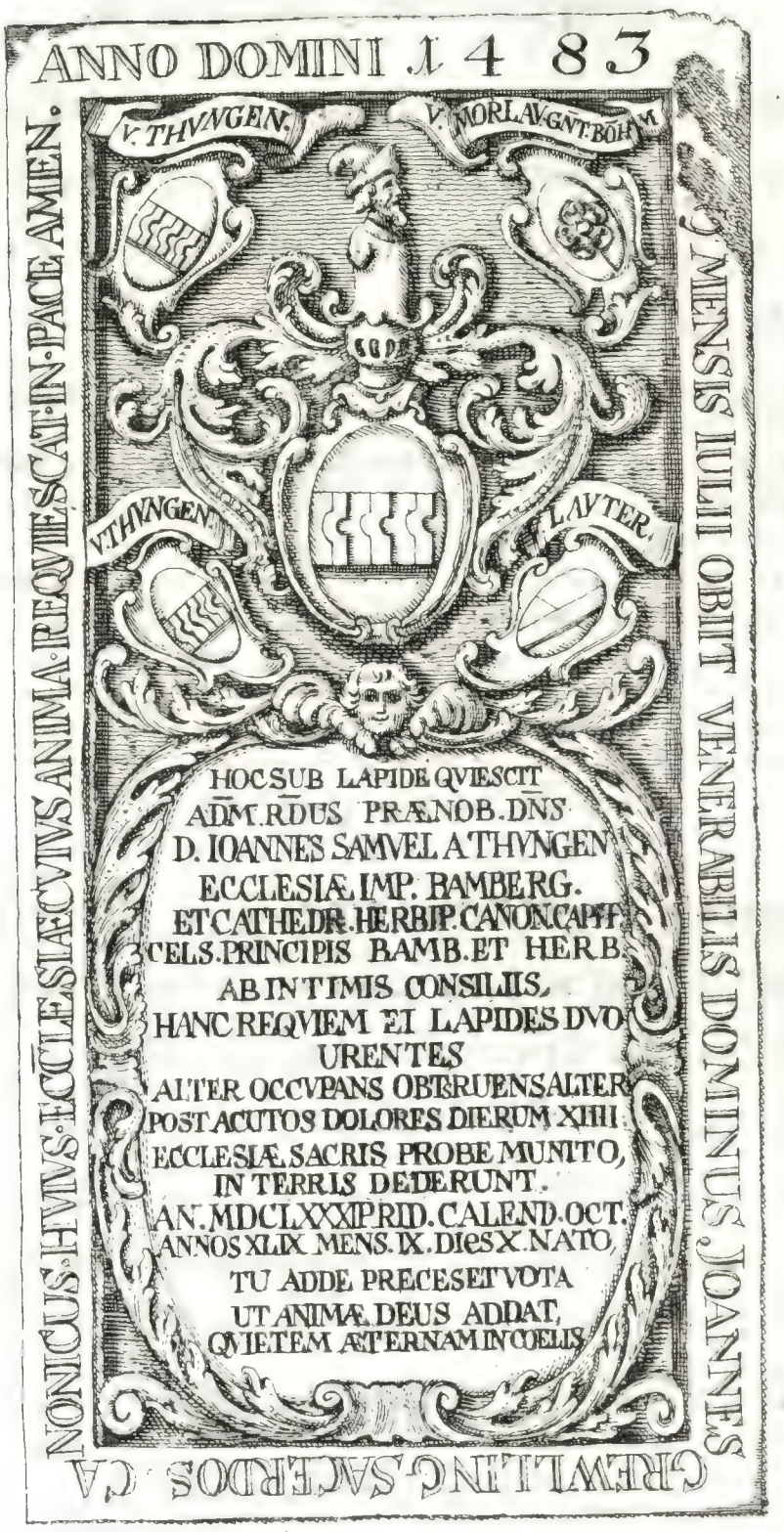

Das Stammwappen zieren der vier Anen Wappen, welche hier nach der Geburts-Reihe folgen:

Friderich von Thüngen.	Maria von Grumbach.	Kaſpar von Thüngen.	Beza von Grumbach.	Wolf Balthaſar v. Mörlau gnt Böhm.	Magdalena v. Thüngen.	Heinrich v. Lauter.	Eva Eliſabeth Hundinn von Wenkheim.
Kaſpar von Thüngen.		Magdalena von Thüngen.		Balthaſar Philipp von Mörlau gnt Böhm.		Eva von Lauter.	
Daniel von Thüngen.				Anna Agatha von Mörlau genannt Böhm.			

Johann Samuel von Thüngen.

Sei-

1649. Seine noch am Leben gebliebene Schweſter ließ zum Andenken ihres ſeligen Bruders im Kapitelhauſe einen Altar errichten, worauf deſſen Stammwappen mit der vier Anen Wappen in heraldiſchen Farben, welche vornen Seite 146, Tab. XVI. Nro. 54 in Kupfer zu ſehen, dann folgende Schrift eingemalet iſt:

Deo Opt. Max. Chriſto Jeſu reſurgenti hanc aram Adm. Reverendo & Prænob. Dno Joanni Samueli a Thüngen Imp. Bamb. & Cath. Herbip. Eccl. Can. Capit. Celſ. Princ. Bamb. & Herbip. Conſil. Intimo &c. Fratri ſuo dulciſſimo hoc Monumentum F. F. mœſtiſſima Soror uterina

Joanna Juliana a Thüngen R. I. P.

In IesV ChrIsto Deo serVatore nostro resVrgente pIe obIVIt Ioannes SamVeL a ThVngen.

Vixit Deo, Patriæ, ſibi, & præſtolatur reſurrectionem.

Otto Heinricus a Dernbach gelangte den 9 März 1649 nach Ableben Philipps von Riedeſel auf hieſiges hohe Domſtift, reſignirte wieder dieſe Präbende, und erwählte dafür den Kapuziner Orden. Seine Anenprobe beſtund in nachfolgenden Ritter- und Stiftmäſigen Geſchlechten: Otto Heinrich v. Dernbach.

Peter von Dernbach.	Clara Clauerinn von Wehren.	Philipp von Milchling.	Katharina v. Harſtall.	Eitel Friz von Rumrod.	Eliſabeth v. Bayneburg.	Friderich von Reckrod.	Urſula von Gralach.
Melchior von Dernbach.		Anna Katharina von Milchling.		Melchior Hartmann von Rumrod.		Anna Barbara von Reckrod.	
Kaſpar Melchior von Dernbach.				Anna Dorothea von Rumrod.			

Otto Heinrich von Dernbach.

Chriſtophorus Albertus a Rumrod nahm den 7 Auguſt 1649 Beſitz ſeiner auf Ableben Joh. Sebaſtians von Stauffenberg erhaltenen Dompräbende. Er ſtarb den 13 Jul. 1653, da Er zwiſchen Wirzburg und Heidingsfeld im Mayn ertrunken iſt. Er ruhet im Kapitelhauſe in der zweyten Reihe unter dem 28 Steine, worauf das Hin- und Hergehen uns deſſen Leichenſchrift entzogen. Noch etwas weniges iſt von deſſen Stamm- und Anenwappen zu erkennen. Chriſtoph Albert v. Rumrod.

Er erwies nachſtehende Stift- und Rittermäſigen Anen:

Bez von Rumrod.	Amalia von Altenſtein.	Georg Heinrich von Stiebar.	Margareth v. Biberern.	Rudolph Groß von Trockau.	Anna von Biberern.	Joh. Valentin Groß von Trockau.	Anna von Schaumberg.
Hans Philipp von Rumrod.		Anna Maria Stiebarinn von Buttenheim.		Georg Friderich Groß gät Pfersfelder.		Chriſtina Brigitta Großinn von Trockau.	
Hans von Rumrod.				Chriſtina Großinn gät Pfersfelderinn.			

Chriſtoph Albert von Rumrod.

1649.

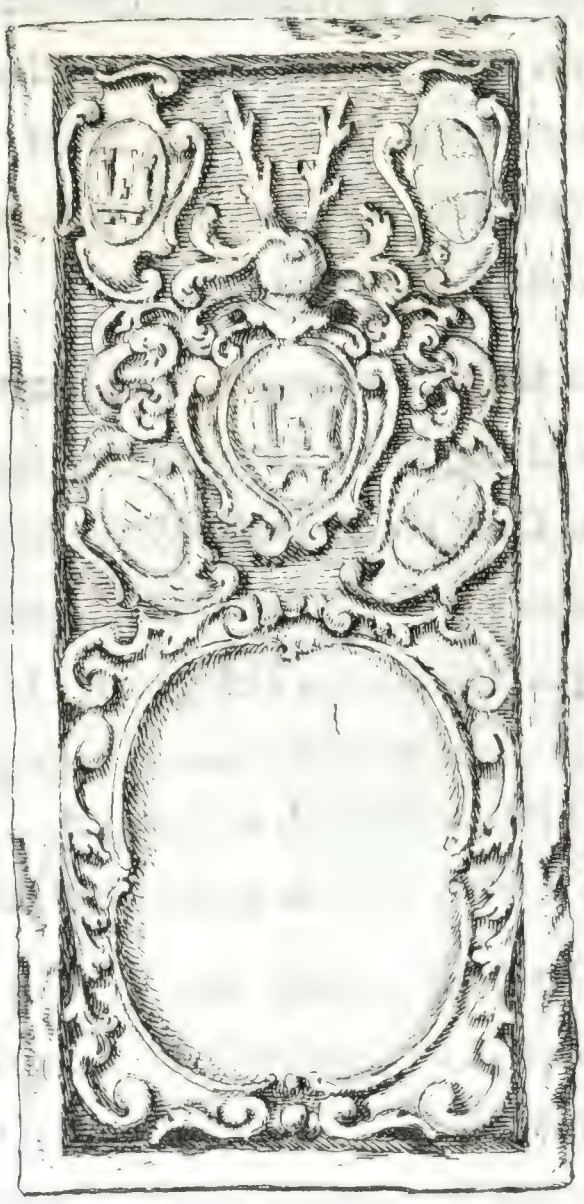

Georg Christoph v. Bibra.

Georgius Christophorus a Bibra kam den 2 Decemb. 1635 zur Welt, und 1650.
den 22 Febr. 1650 nach Abſterben Joachims von Laubenberg auf hieſi-
ges hohe Domſtift; Er reſignirte wieder 1654 ſeine Präbende, und
verlobte ſich mit Mar. Barbaren von Bronſart. Sein Anenbaum
enthielt gegenwärtige Stiftmäſigen Geſchlechte:

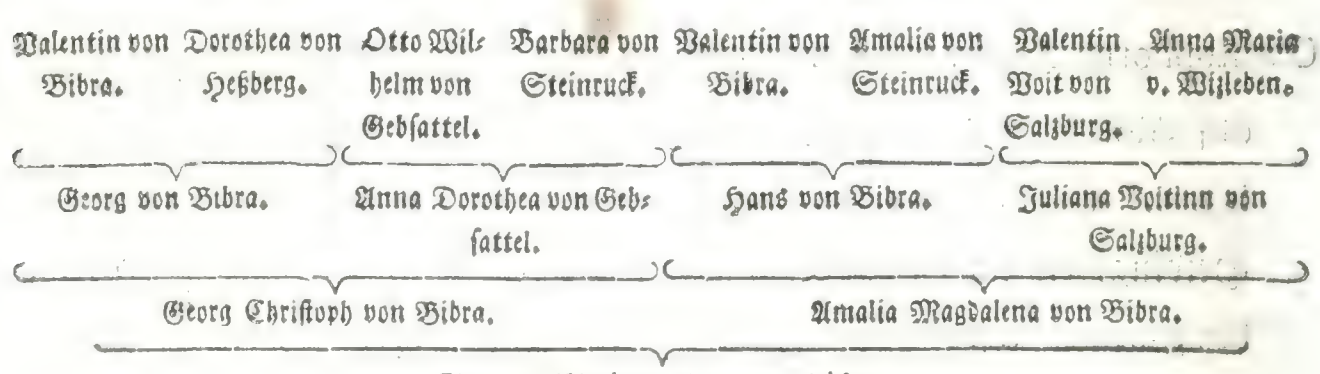

Georg Chriſtoph von Bibra.

Georg Heinrich von Stadion.

Georgius Heinricus a Stadion wurde den 20 Jäner 1640 geboren, und
erhielt den 22 Febr. 1650 die Präbende des abgelebten Veit Gotfrids
von Wernau; Er gieng den 13 Auguſt 1674 zu Kapitel, wo endlich
ſeine Klugheit und Sanftmut ein hohes Domkapitel dahin bewegte,
daß ſie Ihn den 29 April 1687 zu ihrem Dechant mit einhelliger Stimme
gewählet, und ward den 25 Febr. 1695 Jubiläus. Imgleichen erhielt
Er zu Bamberg den 4 Jäner 1653 eine Dompräbende, allwo Er auch
Kapitularherr, Senior und Jubiläus geworden iſt. Annebſt erhielt

Er

1650. Er zugleich die Probſtey in dem adelichen Ritterſtifte zu Komburg. Die hieſige hohe Domkirche, welcher Er auch ihr dermaliges prächtiges Anſehen verſchafte, zierte Er noch über dies in dem oberen Theile gegen der Mittagſeite mit einem prächtigen Altar auf eigene Köſten. Die Innſchrift dabey iſt folgende:

Incarnato Dei filio pro nobis illuſo
JESU CHRISTO,
Et in Venerationem ejusdem Nutritii, Deiparæ Sponſi S. Joſephi, nec non fama periclitantium Patroni B. Joannis Nepomuceni Aram hanc poſuit R^mus & Perilluſtris Dns, D. Georgius Henricus L. B. a Stadion Eccleſ. Bamberg. & Herbip. reſpective Decanus, Senior & Equeſt. Comb. Præpoſ. R^mi & Celſ. Principis Conſil. Intim. 1704.

Er war in dem 75 Jahre, 1 Monat und 5 Tage ſeines Alters, da Ihn der unbeſcheidene Tod im Jahre 1716 ſeiner Würden entſezet, und in die Ewigkeit geliefert hat. Sein erblaßter Leichnam wurde nächſt dem von Ihm aufgerichten Altar zur Erde beſtattet, wo Ihm auch ein Denkmal ſeiner Verdienſte errichtet wurde. Es ſind aber weder der Anen Wappen weder eine Leichenſchrift auf ſelbem bemerket.

Er wurde mit nämlichen Ritter- und Stiftmäſigen Anen aufgeſchworen, welche ſein Bruder Franz Kaſpar von Stadion oben Seite 590 im Jahre 1646 den 22 Sept. erprobet hat.

Franz Bernard Graf v. Naſſau.

Franciſcus Bernardus Comes de Naſſau, dictus Kazenelenbogen, wurde im Jahre 1650 mit derjenigen Dompräbende verſehen, welche Wilhelm Wunibald Truchſeß Graf von Waldburg zuvor verlaſſen hatte. Er reſignirte wiederum 1669.

Deſſen hohe Anen erklärten ſich im folgenden Anenbaume:

Wilhelm Gr. von Naſſau.	Juliana Gr. von Stollberg.	Ludwich Gr. von Sayn und Witzenſtein.	Anna Gräfin v. Solms.	Bernard Gr. von der Lippe.	Katharina Gr. von Waldeck.	Otto Graf v. Hollſtein.	Eliſ. Urſula Prinzeſſinn v. Braunſchweig-Lüneburg.
Johann Graf von Naſſau.		Joanneta Gräfinn von Sayn und Wittgenſtein.		Simon von der Lippe.		Eliſabeth Gräfinn von Hollſtein.	
Johann Ludwich Ernſt Gr. von Naſſau.				Urſula Gräfinn von der Lippe.			

Franz Bernard Graf von Naſſau.

1651. Franciſcus Emericus Wilhelmus a Bubenheim wurde im Jahre 1636 zur Welt geboren, und 1651 an der Stelle Maximilians von Fronhofen als Domherr aufgenommen, verließ aber wiederum 1666 im Monat Jä-

Franz Emerich Wilhelm von Bubenheim.

Jäner seine Präbende. Er war auch Domsänger und Erzpriester zu Maynz, und erhielt daselst den 26 März 1699 die hohe Würde eines Domdechants. Annebst war Er auch Probst zu Morstadt, des Ritterstifts zu St. Feruz in Bleidenstadt Dechant, dann Scholaster zu St. Alban in Maynz, wie auch Kuhrfürstlich-Maynzischer geheimer Rath und Stadthalter. Er verschied den 18 November 1709, als Er erst 2 Jahre zuvor Jubiläus geworden. Er wurde im hohen Dom auf den Staffeln des Khors vor dem Altar des heiligen Christophs begraben, den Er auf seine Kösten erneueren ließ. Auf beiden Domstiftern zeigte Er folgende Anen auf: 1651.

N. von Bubenheim.	N. von Mudersbach.	N. von Langsdorf.	N. von Hattstein.	Reinhard Schüz von Holzhausen.	Marta Schilling v. Lanstein.	Kaspar Lerch von Dirmstein.	Anna von Flersheim.
N. von Bubenheim.		N. von Langsdorf.		Joh. Kuno Schüz von Holzhausen.		Elisabeth Lerchinn von Dirmstein.	
Emerich Wilhelm von Bubenheim.				Elisabetha Katharina Schüzinn von Holzhausen.			

Franz Emerich Wilhelm von Bubenheim.

Friderich Edmund von Sickingen.

Friderich Edmundus a Sickingen geboren den 17 May 1641, wurde den 14 November 1651 nach dem Todsfall Ferdinands Herzogen aus Bayern dahier als Domherr aufgeschworen, und gieng im Jahre 1675 zu Kapitel. Er war auch Domkapitularherr zu Bamberg, und starb als Priester zu Bamberg im Jahre 1697. Seinen Gebeinen wurde im dortigen Domherren-Begräbnisse ein Denkmal errichtet, welches wir zu seiner Zeit ebenfalls in Druck befördern werden.

Er führte nachstehende Stiftmäsigen Anen:

Friderich von Sickingen.	Anna von Landeck.	Edmund von Reinach.	Margareth von und zu Rhein.	Joh. Jakob v. Ostein.	Apolonia von Hallweil.	Valentin Faust von Stromberg.	Magdalena v. Schönau.
Johann Jakob Freyherr von Sickingen.		Susanna von Reinach.		Johann Georg von Ostein.		Agnes Faustinn von Stromberg.	
Franz Friderich Freyherr von Sickingen.				Maria Ester von Ostein.			

Friderich Sigmund Freyherr von Sickingen.

Georg Albert von Hettersdorf.

Georgius Albertus ab Hettersdorf wurde den 12 December 1634 zur Welt geboren, und den 24 Febr. 1652 auf die Dompräbende des verstorbenen Hieronymus von Würzburg angewiesen. Er verschied zu Wien im Jahre 1673. Seine Stiftmäsigen Anen waren: 1652.

Emerich von Hettersdorf.	Mar. Margaretha v. Hettersdorf.	Joh. Konrad Mundbrod v. Spiegelberg.	Kuniaund Judium von Bruckberg.	Joh. Leonard Kotwiz von Aulenbach.	Brigitta von von Ehrenberg.	Jobst Philipp v. Weiler.	Katharine Knebelin v. Katzenelenbogen.
Adolph Phil. v. Hettersdorf.		Maria Amalia Mundbrodinn von Spiegelberg.		Georg Ludwich Kotwiz von Aulenbach.		Maria Justina von Weiler.	
Johann Schweikard von Hettersdorf				Maria Susanna Kotwizinn von Aulenbach.			

Georg Albert von Hettersdorf.

Fran-

1652. Franciſcus Reinhardus ab Elter erblickte die Welt den 17 Febr. 1640, erhielt im Jahre 1652 die abgetretene Präbende des Wolfg. Ernſtens von Oberſtein, und gieng 1675 zu Kapitel. Er war nebſt dem Khorherr zu Komburg, des oberen Raths Senior, geheimer Rath, und Regierungs-Präſident. Seine verdienſtvollen Lebenstäge beſchloß Er den 31 Aug. 1687, und ruhet im Kapitelhauſe in der dritten Reihe unter dem 10 Steine, worauf folgende Innſchrift zu leſen: Franz Reinhard v. Elter.

Sub hoc lapide quieſcit
Admodum Reverendus Perilluſtris & Gratioſus Dns
DOM. FRANCISCUS REINHARDUS AB ELTER
hujus Ædis Canonicus Capit. Reverendiſſ. ac Celſiſſ. Principis Herbipolenſis Conſiliarius Intimus, Aulici Conſilii Præſes, & Almæ Univerſitatis Rector Magnificus. Cujus anima Deo in æternum vivat.
Ob. 31. Aug. 1687.

Deſſen adeliches Stammwappen umgeben der 8 Anen Wappen, welche 1652.
der Geburts-Reihe nach hier angeſezet ſind:

Samſon von Elter.	Anna von der Hauben.	Valentin Fauſt von Stromberg.	Magdalena v. Schönau.	Philipp Bonn von Wachenheim.	Margaretha v. Heüſenſtein.	Dieterich v. Roſenbach.	Walburg von Carsbach.
Adam Engelbrecht v. Elter.		Chriſtina Fauſtinn von Stromberg.		Georg Ott Bonn von Wachenheim.		Anna Margaretha von Roſenbach.	
Johann Burkard von Elter.				Amalia Bonninn von Wachenheim.			

Franz Reinhard von Elter.

Ferdin. Franz v. Hunoltſtein. Ferdinandus Franciſcus ab Hunoltſtein kam den 17 März 1642 zur Welt, und den 23 November 1652 nach Ableben Philipp Chriſtophs von Hunoltſtein auf das allhieſige hohe Domſtift. Er ſtarb im Jahre 1656, und ruhet im Kapitelhauſe in der zweyten Reihe; Seine Ruheſtatt bedecket der 23 Stein, worauf die Trauerſchrift gänzlich zertreten, und nur noch weniges von deſſen Stamm- und Anenwappen zu erkennen iſt. Er wurde mit nämlichen Stiftsmäſigen Anen aufgeſchworen, mit welchen ſein Bruder Philipp Chriſtoph von Hunoltſtein oben Seite 590 probiret hat.

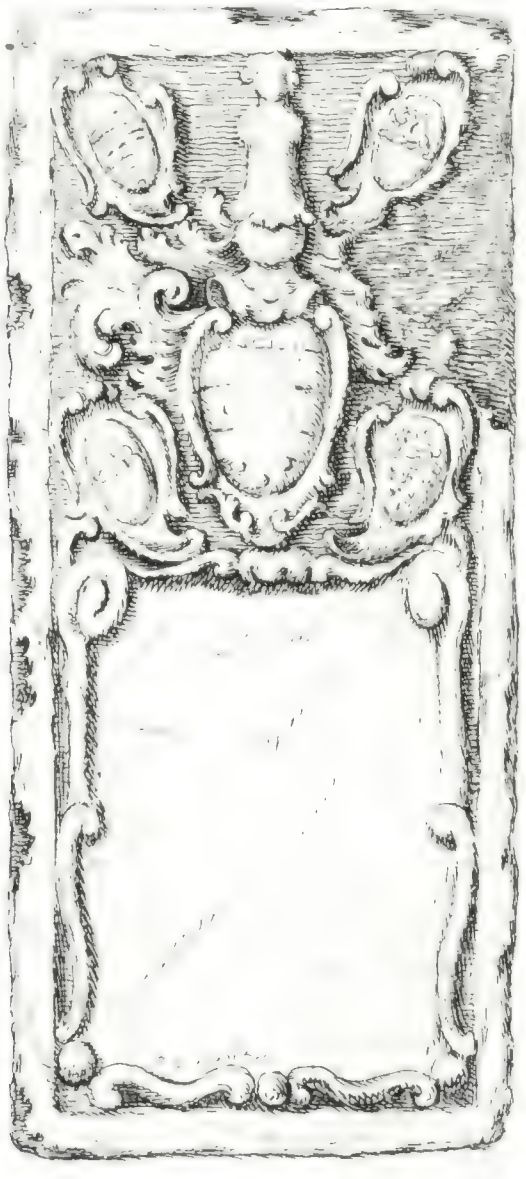

Adolph Johann Karl v. Bettendorf. Adolphus Joannes Carolus a Bettendorf wurde den 20 Auguſt 1641 in 1653.
Königſtein geboren, gelangte den 27 Febr. 1653 auf Ableben Rudolphen von Stadion zur Dompräbende, welche Er vom Franz Ludwichen

Fauſt

1653. Faust von Stromberg erhielt. Er resignirte wieder 1671. Seine Ritterbürtigen Anen waren:

Johann von Bettendorf.	Katharina v. Mayfenbach.	Wolfg. Hafner v. Waßlenheim.	Margareth v. Hüffel.	Walther von Cronberg.	Maria von Werfabe.	Joh. Reichard Brömfer von Rüdesheim.	Margareth v. Cronberg.
Johann Christoph von Bettendorf.		Maria Urfula Hafnerin von Waßlenheim.		Hermann von Cronberg.		Anna Sidonia Brömferin von Rüdesheim.	
Peter Johann Christoph von Bettendorf.				Maria Margaretha von Cronberg.			

Adolph Johann Karl von Bettendorf.

Adam Dietrich Voit v. Rieneck.

Adamus Theodoricus Voit a Rieneck erfah das Licht der Welt den 10 Febr. 1643, und wurde den 27 Febr. 1653 auf Ableben Melchiors Otten Voit von Salzburg als Domherr aufgeschworen, worzu Ihn Joh. Andres von Guttenberg benennte. Er resignirte 1666. Seine Stiftmäsigen Anen waren:

Martin Veit v. Rieneck.	Mar. Magdal. v. Thüngen.	Georg Dietr. v. Ehrthal.	Eva von Lichtenstein.	Georg Eyrich v. Ehrthal.	Regina Kunigund v. Rofenberg.	Valentin Echter v. Mefpelbrunn.	Ottilia Raufs von Holzhaufen.		
Joh. Emerich Voit von Rieneck.		Chriftina von Ehrthal.		Joh. Chriftoph v. Ehrthal.		Maria Gertraud Echterin von Mefpelbrunn.			
Georg Chriftoph Voit von Rieneck.				Maria Amalia von Ehrthal.					

Adam Dieterich Voit von Rieneck.

Johann Richard v. Mauchenheim gnt Bechtelsheim.

Joannes Richardus a Mauchenheim, dictus Bechtelsheim, kam auf diese Welt den 11 November 1643, und wurde den 27 Febr. 1653 anstatt des verstorbenen Wolf Dietrichen Capler von Oeden, genannt Bauz, als Domherr aufgeschworen, gieng 1675 zu Kapitel, ward Domsänger, und 1682 Landrichter des Kaiserlichen Landgerichts Herzogtums zu Franken. Sein verdienstvolles Leben endete Er den 30 Juny 1691, und ruhet dahier im Kapitelhause in der dritten Reihe unter dem 31 Steine, auf welchem noch folgendes von seiner Leichenschrift zu erkennen:

Anno M.DC.XCI.

offendit ad hunc lapidem pedem ſuum

Viator æternitatis

Plur. Reverendus, Perilluſtris & Gratioſus

DOM. D. JOANNES RICHARDUS A MAUCHENHEIM, dictus BECHTELSHEIM, hujatis Eccleſiæ Cath. Can. Capit. & Cantor, Celſiſſimi Principis noſtri Conſiliarius Intimus, Judex Provincialis. Studiorum Mœcenatem * Philomuſi, Patrem pauperes, Tutorem Pupilli

* Bis hieher iſt dieſe Schrift noch zu leſen, das übrige iſt gänzlich zertreten, und iſt aus oft citirtem P. Gropp II. Th. Seite 576 hiebeygeſetzet worden.

luxere. Illuſtris in cinere, glorioſus in umbra, de choro & foro meritiſſimus, vixit Deo, Eccleſiæ, Patriæ. Natus anno 43 Menſ. Novemb. Die 11. denatus 30. Junii ſub horam nonam veſpert. requieſcat in pace. 1653.

Um deſſen alten Stammwappen ſind der 8 Anen Wappen umher geſezet, welche hier in genealogiſcher Ordnung folgen:

Hermann von Mauchenheim gnt Bechtelsh.	Katharina v. Tree.	Georg von Milchling.	Magdalena von Hopfgarten.	Kaſpar von Thüngen.	Magdalena v. Thüngen.	Balthaſar v. Mörlau gnt Böhm.	Eva von Lauter.
Joh. Georg v. Mauchenheim gnt Bechtelsheim.		Maria Magdalena von Milchling.		Daniel von Thüngen.		Anna Agatha v. Mörlau gnt Böhm.	
Johann Georg von Mauchenheim gnt Bechtelsheim.				Magdalena Margaretha von Thüngen.			

Johann Reichard von Mauchenheim genannt Bechtelsheim.

Emerich Friderich v. Walterdorf.

Emericus Fridericus a Walterdorf Herr in Yſenburg und Molsberg, geboren den 14 April 1635, erhielt den 7 Jun. 1653 die durch ſeinen verſtorbenen Bruder Adam Dietrichen von Walterdorf erledigte Dompräbende. Zehen Jahre lang war Er der erſte Domicellar, und gieng nicht

1653. nicht zu Kapitel. Er war Kaiserl. Königlicher Kämmerer, und Reichs-Hofrath. Seine mit Vernunft und Bescheidenheit bekrönten Lebenstäge beschloß Er den 19 April 1686 zu Wirzburg.

Er führte mit seinem obgenannten Bruder gleiche Anen, welche Seite 553 aufgezeichnet sind.

Otto Philippus a Guttenberg, Bischofs Johann Gotfridens von Guttenberg leiblicher Bruder, wurde zur Welt geboren den 11 May 1644, und den 21 Jun. 1653 bey hiesigem hohen Domstifte aufgeschworen; Er gieng den 29 December 1676 zu Kapitel, ward den 25 November 1698 Jubiläus, Senior, und Probst zu St. Johann in Haug, welche Probstey Er 1717 wieder verlassen hat. Imgleichen erhielt Er eine Dompräbende zu Bamberg den 21 Jul. 1653, und 1685 die hohe Domprobstey zu Bamberg, und jene zu St. Stephan daselbst; Ward Jubiläus und Senior. Endlich entlastete der unbescheidene Tod diesen 78jährigen Greisen seiner hohen Würden den 11 Febr. 1723 zu Bamberg, wo Er auch begraben liegt. Otto Philipp von Guttenberg.

Er führte nachfolgende Stift- und Ritterbürtigen Anen:

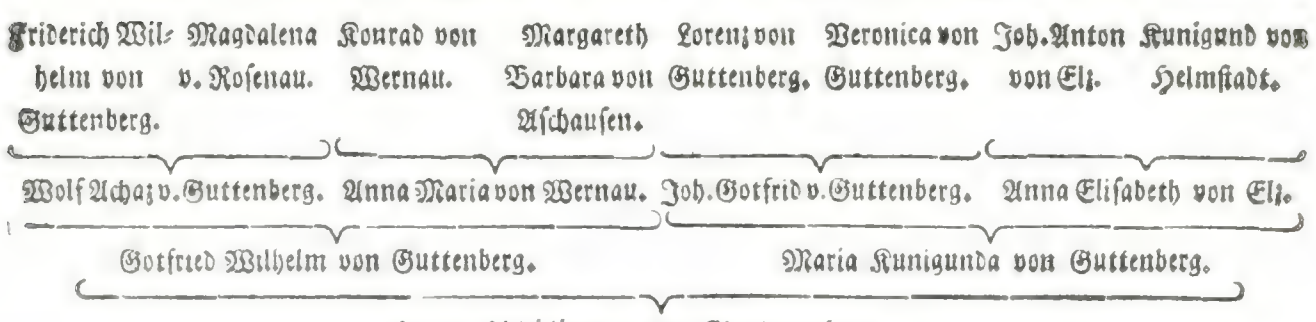

Otto Philipp von Guttenberg.

Marquardus Sebastianus Schenk a Stauffenberg erblickte das Licht der Welt den 14 May 1644, und wurde den 23 Aug. 1653 auf die vom Otto Heinrichen von Dernbach, so ein Kapuziner geworden, verlassene Dompräbende als Domherr aufgeschworen, und trat zu Kapitel 1679. Den 26 August 1653 erhielt Er ebenfalls eine Dompräbende zu Bamberg; Seine erhabenen Tugenden und tiefen Einsichten erhoben Ihn den 10 Jun. 1683 auf den Bischöflichen Stul zu Bamberg, da Er das 39 Jahr gezählet hatte. Der frühzeitige Tod hemmete den 9 October 1693 den Lauf seiner Ehrenbahne, und ruhet im hohen Dom daselbst. Mit nachstehenden Stiftmäsigen Anen probirte Er auf beiden Domstiftern: Markard Sebast. Schenk von Stauffenberg.

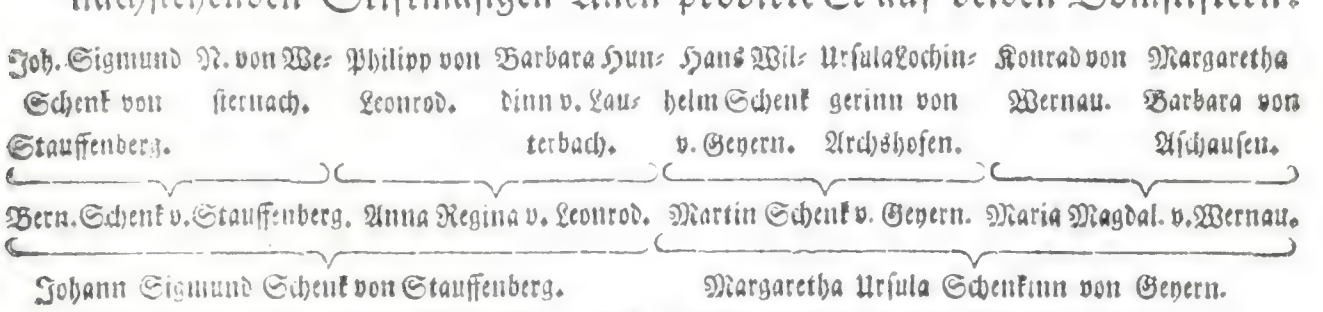

Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg.

Johann Philipp von Gebsattel.

Joannes Philippus a Gebsattel, geboren den 16 October 1643, wurde den 22 April 1654 statt des im Mayn ertrunkenen Alberts von Rumrod vom Georg Heinrichen von Künsberg Domdechant, als Domherr ernennet, und den 19 Sept. 1653 als Domherr zu Bamberg aufgenommen. Er starb im Monat December 1676. 1654.

Seine Stift- und Ritterbürtigen Anen, mit welchen Er auf beiden Domstiftern aufgeschworen wurde, waren folgende:

Philipp von Gebsattel.	Anna von Vibra.	Wilhelm Forstmeister von Lebenhan.	Margareth Voitinn von Salzburg.	Dieterich von Völkershausen.	N. Schwärzelinn v. Willingshausen.	Joh. Karb Forstmeister v. Lebenhan.	Anna von der Tann.		
Otto Wilhelm von Gebsattel.		Ursula Forstmeisterinn von Lebenhan.		Friderich Wilhelm von Völkershausen.		Maria Amalia Forstmeisterinn von Lebenhan.			
Adam von Gebsattel.				Maria Martha von Völkershausen.					

Johann Philipp von Gebsattel.

Johann Daniel v. Wonsheim.

Joannes Daniel a Wonsheim erblickte das Licht der Welt zu Diez im Nassauischen den 28 Jäner 1645, wurde den 9 July 1654 auf Privation der Präbende Franz Adams von Leonrod, aufgeschworen, und resignirte 1660 solche seinem Bruder wieder. Seine Ritterbürtigen Anen waren:

Johann von Wonsheim.	Anna von Hohenfels.	Joh. Wilhelm v. Schönborn.	Hedwig Freyl von Dern.	Jörg Walther Köth von Wanscheid.	M. Salome von Schönborn.	Johann von Mörlau.	Margareth v. Schleyer.		
Johann Christoph von Wonsheim.		Anna von Schönborn.		Gerhard Köth von Wanscheid.		Hedwich von Mörlau.			
Georg Hartmut von Wonsheim.				Eleonora Anna Köthinn von Wanscheid.					

Johann Daniel von Wonsheim.

Johann Werner v. Walterdorf.

Joannes Wernerus a Walterdorf, geboren den 9 Febr. 1640 zu Jagsberg, besezte den 16 July 1654 die Präbende des verstorbenen Joh. Franz Eberharden von Dienheim, und resignirte solche wieder 1664 seinem Bruder. Er wurde mit folgenden Stiftmäsigen Anen aufgenommen:

Friderich Gotfrid von Walterdorf.	Anna von Schwalbach.	Dietrich von Rosenbach.	Walburg von Carsbach.	Dietr. Echter v. Mespelbrunn.	Susanna Erbmarschallin v. Pappenheim.	Jobst Philipp v. Bicken.	Anna von Dalberg.		
Wilderich von Walterdorf.		Maria Lucia v. Rosenbach.		Philipp Christoph Echter von Mespelbrunn.		Anna Margaretha von Bicken.			
Johann Adam von Walterdorf.				Maria Susanna Echterinn von Mespelbrunn.					

Johann Werner von Walterdorf.

Gotfrid Philipp Groß von Trockau.

Godefridus Philippus Gross a Trockau, geboren 1640 den 25 Jäner, besezte den 16 Jul. 1654 die Stelle des verstorbenen Joh. Friderichs von Frankenstein Domküsters, und erhielt imgleichen den 11 März 1656 eine

Dom-

1654. Dompräbende zu Bamberg. Er ſtarb zu Wirzburg 1670, und liegt daſelbſt in der hohen Domkirche begraben. Seine Anenprobe beſtund in folgenden Stiftmäſigen Geſchlechten:

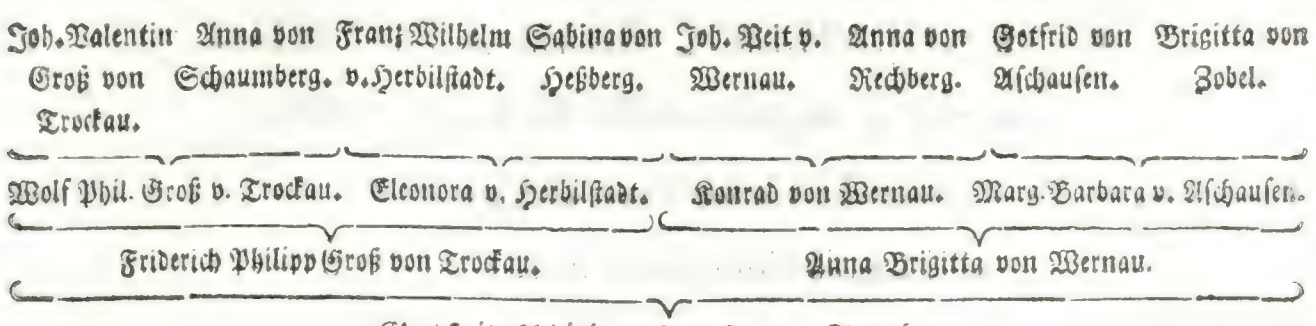

Joannes Godefridus a Guttenberg. Mehreres werden wir unten von Ihm als Biſchof handeln. Johann Gotfrid von Guttenberg.

1655. Carolus Sigismundus ab Auffees, geboren den 26 November 1641, erhielt den 9 Jul. 1655 die durch den Todsfall Jobſt Philipps von Weiler leer gewordene Dompräbende, gieng den 2 October 1689 zu Kapitel, und ward den 10 Jul. 1700 Jubiläus. Zu Bamberg wurde Er den 11 März 1659 ebenfalls als Domherr aufgenommen, ward Domdechant, und Probſt auf beyden Kollegiatſtiftern daſelbſt, annebſt Kuhrmaynziſcher Rath und Stadthalter. Er verſchied zu Bamberg den 4 May 1715. Mit folgenden Rittermäſigen Anen wurde Er aufgeſchworen: Karl Sigm. v. Auffees.

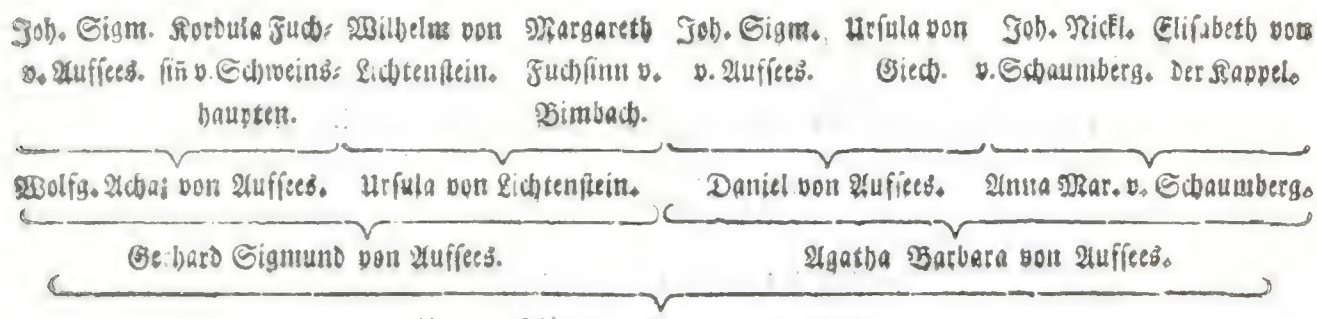

Joannes Philippus Fuchs a Dornheim, geboren 1646 den 16 Jäner, erhielt den 9 Jul. 1655 die Dompräbende des verſtorbenen Eberhard Chriſtophs von Seckendorf, gieng den 23 Jun. 1681 zu Kapitel, ward den 9 März 1691 Domſcholaſter, und den 3 Aug. 1700 Jubiläus. Im Jahre 1687 den 17 April wählte Ihn das löbliche Kollegiatſtift zum Neuenmünſter zu ihren Ehrenhaupte als Probſten, und den 18 October 1719 das allhieſige hohe Domkapitel zu ihrem Domprobſten. Er war auch Domherr zu Bamberg, hat aber allda reſignirt. Bey der Fürſtl. Hofkammer und Kriegsrathe war Er Präſident, und des Fürſtens geheimer Rath. Er verbliche zu Wirzburg den 20 Juny 1727 im 81 Jahre ſeines Alters, und ruhet im hohen Dom ohnweit dem Taufſteine. Seinem Gedächtniß wurde vor ſeinem Grabe ein ewiges Denkmal mit folgender Innſchrift errichtet: Johann Philipp Fuchs v. Dornheim.

Vi-

Vivit in hoc ære 1655.
Immortalis memoria
Reverendiſſimi Perilluſtris & perquam Gratioſi D.
D. JOANNIS PHILIPPI FUCHS A DORNHEIM
Domini in Maynſondheim & Friſenhauſen,
Eccleſiæ Cathedralis Herbipolenſis
& inſignis Collegiatæ novi Monaſterii
Præpoſiti Senioris & Jubilæi.
Rev^{mi} & Cel^{mi} Principis noſtri Conſiliarii Intimi
Univerſitatis Herbipolenſis Cancellarii perpetui,
Qui
Annis LXXII. hujatis Eccleſiæ Cathedralis Canonicus
Annis XLVI. Capitularis, Annis XXVIII. Scholaſticus,
P̄plis Cameræ per annos XXXVI. Præſidens,
ac demum octo extremis vitæ annis
digniſſimus P̄poſitus & munificentiſſimus benefactor
Animam meritis & virtutibus plenam
Ss. Eccleſiæ Sacramentis rite præmunitus
Cygneus Simeon
exactis vitæ annis octoginta & uno, Menſ. V. Dieb. IV.
undecimam inter & duodecimam noctis horam
Lineæ Dornheimianæ ultimus
placide reddidit Creatori Anno M.DCC.XXVII.
Phœnicis pene ſæcularis oſſa & cineres ſub proximo,
quem calcas, lapide beatam reſurrectionem dum præſtolantur,
Chriſtiane Lector!
defunctis manibus requiem æternam precare.

CoMpLeVIt DIes sVos In bono & annos VItæ totIVs
In gLorIa.

Dieſes metallene Denkmal zieret das uralt-adeliche Fuchſiſche Stammwappen mit neben herumgeſezten acht Anenwappen, welche der Geburts-Reihe nach hier beygeſezet ſind:

1655.

Johann Fuchs v. Dornheim.	Magdalena Echterinn v. Meſpelbrunn.	Chriſtoph von Wiſenthau.	Magdalena v. Waldenfels.	Rudolph von Oberſtein.	Roſina Schliderinn von Lachen.	Schweikard Vogt von Hunoltſtein.	Barbara von Warsberg.

Veit Hartmann Fuchs von Dornheim.	Barbara v. Wiſenthau.	Georg Rudolph v. Oberſtein.	Maria Barbara Vogtinn von Hunoltſtein.

Jul. Gotfrid Fuchs von Dornheim.	Anna Barbara von Oberſtein.

Johann Philipp Fuchs von Dornheim.

1657. Vitus Chriſtophorus Fuchs a Dornheim erhielt den 22 März 1657 jene Dompräbende des verſtorbenen Ferd. Franz Johann Vogt von Hunoltſtein, welche Er 1665 wieder verlaſſen hat. Seine Stiftmäſigen Anen waren: Veit Chriſtoph Fuchs v. Dornheim.

Joh. Philipp Fuchs von Dornheim.	Barbara von Bebenburg.	Valentin Fuchs von Dornheim.	Eliſabeth von Grumbach.	Wolf von Creilsheim.	Urſula von Veſtenberg.	Sigmund v. Auffees.	Agnes Marſchallinn von Pappenheim.

Paul Fuchs von Dornheim.	Sibylla Fuchsinn von Dornheim.	Chriſtoph von Creilsheim.	Katharina von Auffees.

Valentin Fuchs von Dornheim.	Urſula Agnes von Creilsheim.

Veit Chriſtoph Fuchs von Dornheim.

Johann Franz Konrad von Ostein.

Joannes Franciscus Carolus ab Ostein trat den 3 October 1649 in die Welt, besezte den 7 Jul. 1659 die Dompräbende des verstorbenen Joh. Andresen von Guttenberg, welche Ihm Franz Konrad von Stadion verliehen hatte, und gieng den 27 October 1681 zu Kapitel; Er ließ sich den 21 December 1686 zum Priester weihen, ward den 7 Jul. 1704 Jubiläus, und Kuhrfürstl. Maynzischer geheimer Rath. Annebst war Er auch Domkapitularherr zu Bamberg, und Scholaster bey dem adelichen Ritterstifte zu Komburg. Er verschied zu Wirzburg den 20 März 1718 frühe gegen 2 Uhr, und ruhet im Kapitelhause in der zweyten Reihe unter dem 7 Steine, worauf folgende Innschrift eingegraben ist: 1659.

ANNO DNI 1718. *DIE* 20. *MARTII HORA* 2. *MAT. OBIIT PLUR. RD*9 *PERILL. AC GROS*9 *D. JOES FRANCISC*9 *CAROL*9 *L. B. AB OSTEIN D*9 *IN MALEKAU ECCLARUM*

C.4

1659. *CATH. BAMB. HERB. ET EQUEST. COMB. CAN. CAPIT. RESPECT. SEN. JUB. ET SCHOL. EM. MOG. ET CELSMI HERB. CONSIL. INTIMO CONSIL. ECCLES. BAMB. ET CONSIST. HERB. PRÆSES. ÆTAT. ANNORUM* 68. *MENS.* 5. *DIER.* 18. *CUJUS ANIMA DEO VIVAT AMEN.*

R. I. P.

Das Stammwappen umzieren der 8 Anen Wappen, welche der Geburts-Reihe nach hiebey folgen:

Joh. Jakob v. Ostein.	Apollonia v. Hallweil.	Salentin Faust von Stromberg.	Magdalena v. Schönau.	Damian v. Dalberg.	Katharina v. der Leyen.	Hartman v. Cronberg.	Magalena Brendelinn v. Homburg.
Johann Georg von Ostein.		Agnes Faustinn von Stromberg (a).		Joh. Georg von Dalberg.		Barbara von Cronberg.	
Johann Jakob von Ostein.				Anna Magdalena von Dalberg.			

Johann Franz Karl Freyherr von Ostein.

1660. Joannes Philippus Franciscus a Wonsheim erhielt den 30 April 1660 die von seinem Bruder Joh. Daniel von Wonsheim Ihm abgetretene Präbende, welche Er 1682 wiederum verlassen hat. Seine Ritterbürtigen Anen sind oben Seite 606 bey seinem nur erwehnten Bruder Johann Daniel aufgezeichnet. Johann Philipp Franz v. Wonsheim.

1663. Carolus Fridericus Voit Comes a Rieneck (b), geboren den 10 März 1642, besezte den 1 Febr. 1663 die Stelle des verstorbenen Joh. Erharden Voit von Rieneck, gieng 1682 zu Kapitel, und wurde 1685 als Domprobst zu Wirzburg gewählet. Zu Bamberg wurde Er 1658 den 31 May als Domherr aufgenommen, und den 14 Jun. 1683 als Domdechant daselbst gewählet, welche hohe Würde Er wieder verlassen hat, da Er Domprobst zu Wirzburg geworden; 1698 ward Er auch Jubiläus zu Bamberg; Anbey ward Er 1689 Probst zu St. Burkard in Wirzburg. Er verschied 1703 den 19 August zu Wirzburg, und ruhet im hohen Dom. Dessen Stiftmäsige Anen sind: Karl Friderich Voit Gr. von Rieneck.

(a) Auf dem Grabsteine ist das Faust von Strombergische Wappen nach dem aufgeschwornen Anenbaume dem Hallweilischen Wappen vorzusezen.

(b) Wurde 1700 vom Kaiser Leopold in des Heil. Röm. Reichs Grafenstand erhoben, machte aus seinem Vermögen ein Fideicommiß, und verordnete, daß allezeit die Gräfliche Würde mit dem Fideicommiß auf den Aeltesten des Geschlechtes kommen, und von dem allezeit bey dem Erstgebornen verbleiben sollte: Dieses Fideicommiß bestehet aus den Rittergütern Trunnstadt, Traustadt, Burggailenreüt, und Fatschenbrunn, welche niemalen zertheilet werden können.

Philipp Soldan Voit von Rieneck.	Anna Stephaninn v. Urb.	Christoph Heinrich von Ehrthal.	Mar. Rosina Fuchsinn v. Bimbach.	Hans Voit v. Rieneck.	Barbara Truchsessinn v. Henneberg.	Albrecht von Thüngen.	Maria Anna Magdalena v. Thüngen.
Titus Voit von Rieneck.		Anastasia von Ehrthal.		Christoph Albert Voit von Rieneck.		Katharina von Thüngen.	
Christoph Wilhelm Voit von Rieneck.				M. Magdalena Voitinn von Rieneck.			

Karl Friderich Voit Graf von Rieneck.

1663.

Johann Lucas v. Ingelheim.

Joannes Lucas ab Ingelheim, geboren den 7 Febr. 1650, wurde den 14 July 1663 statt des abgelebten Joh. Christophs von Sirgenstein als Domherr aufgeschworen, trat den 30 April 1685 ins Kapitel, und ward den 14 Jul. 1708 Jubiläus. Zu Maynz war Er auch Kapitularherr, und vom Jahre 1683 den 19 July Domküster, wie auch auf beiden Kollegiatstiftern zu St. Victor und St. Johann Probst daselbst. Er verschied zu Maynz den 16 August 1720, seines Alters 70 Jahre, 6 Monat, 8 Täge, und ruhet im hohen Dom in der Kapelle, allen Heiligen geweihet. Seine Anenprobe bestund in folgenden Stiftmäsigen Geschlechten:

Joh. Friderich von Ingelheim.	Anna Maria Landschadinn v. Steinach.	Philipp Jobst von Weiler.	Kathar. Knebelinn v. Katzenelenbogen.	N. Neßer von Montebauer.	Christina von Heuchelheim.	Heinrich v. Irmtraut.	Agneta von Heppenheim.
Marsil. Christoph von Ingelheim.		Margareth von Weiler.		Anton Neßer von Montebauer.		Amalia von Irmtraut.	
Philipp von Ingelheim.				Katharina Agnes Neßerinn von Montebauer.			

Johann Lucas von Ingelheim.

Wolfg. Philipp Gr. von Trockau.

1664.

Wolfgangus Philippus Grofs a Trockau, geboren 1650, nahm den 16 Febr. 1664 Besitz der von seinem Bruder Gotfrid Philipp Groß von Trockau Ihm abgetretenen Dompräbende, und gieng 1682 zu Kapitel. Imgleichen erhielt Er den 4 März 1664 eine Dompräbende zu Bamberg, ward Kapitular, und Probst zu St. Martin in Vorcheim. Seine Tugendbahne endete Er zu Wirzburg den 13 Jäner 1695, und ruhet im Kapitelhause in der zweyten Reihe unter dem ersten Steine, welcher folgende Innschrift enthaltet:

ANNO DOMINI MILLESIMO SEXCENTESIMO NONAGESIMO QUINTO, DECIMO TERTIO JANUARII ADM. REVD. AC PERILLUSTRIS DOMINUS WOLFGANGUS PHILIPPUS GROSS A TROCKAW, ECCLESIÆ IMPERIAL. BAMBERGENSIS ET CATHED. HERBIP. CANON. CAPIT. NEC NON COLLEGIAT. AD S. MARTINUM VORCHEMII PRÆPOSITUS 7MAM INTER ET 8VAM HORAS POSTMERIDIANAS IN DEO

PIIS-

1665. *PIISSIME OBDORMIVIT, ÆTATIS SUÆ 43. ET 8. MENS CUJUS ANIMA DEO IN ÆTERNUM VIVAT AMEN.*

Um deſſen Stammwappen ſind der 8 Anen Wappen geſezet, welche oben Seite 607 bey ſeinem Bruder Gotfrid Philipp Groß von Trockau der Geburts-Reihe nach aufgezeichnet ſind.

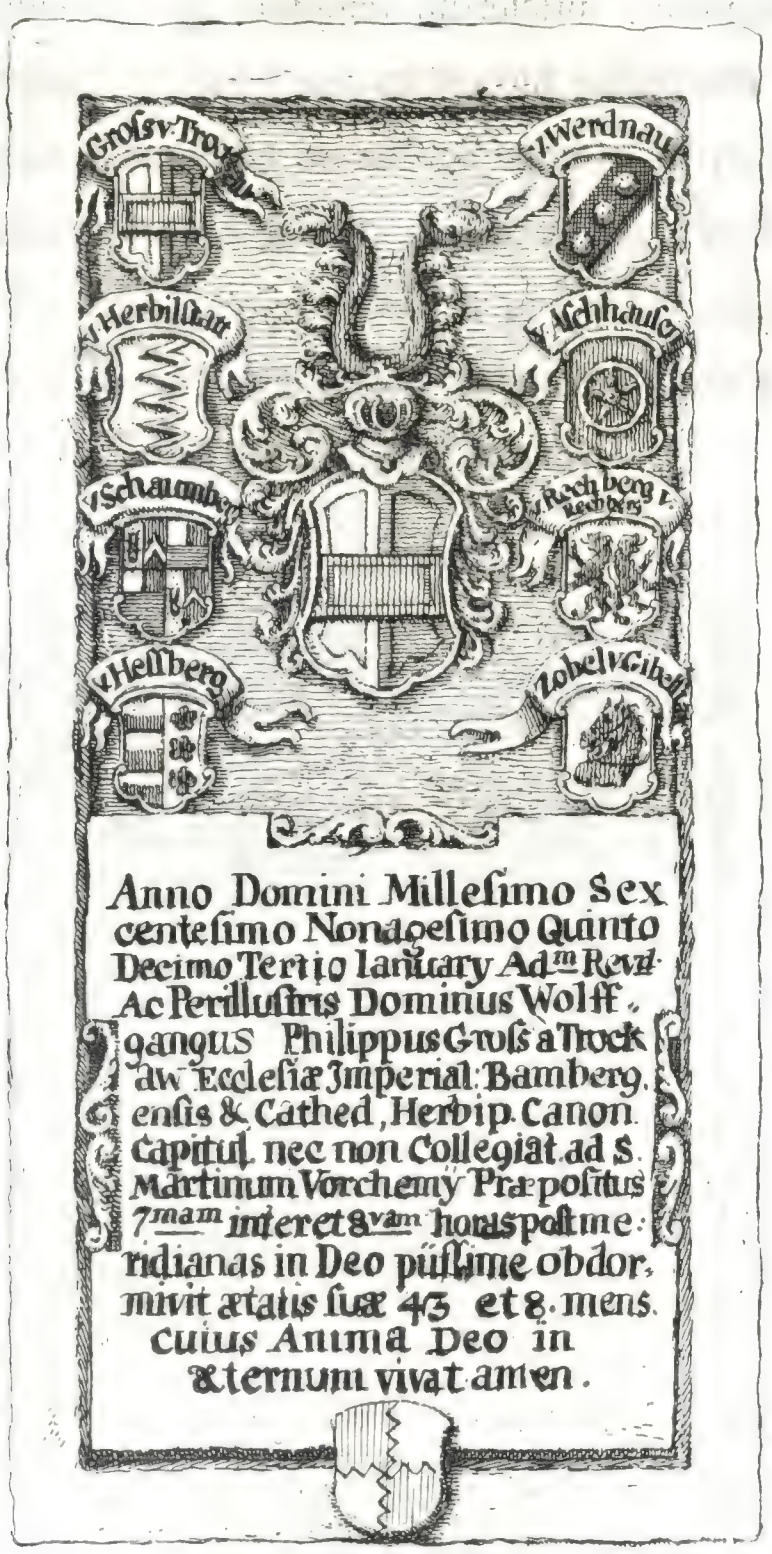

Wilhelmus Reinhardus a Walterdorf, geboren den 23 Febr. 1653, wurde auf Reſignation Joh. Werners von Walterdorf den 7 Jul. 1665 als Domherr, und den 3 März 1682 als Kapitular aufgenommen. Auf dem Erzhohen Domſtifte zu Trier war Er Cuſtos, dann Probſt zu Wechterswinkel. Er verſchied zu Wirzburg den 23 April 1708. Seine Ruheſtatt bedeckt im Kapitelhauſe in der erſten Reihe der 30 Stein, welcher folgende Trauerſchrift enthaltet: Wilhelm Reinhard v. Walterdorf.

Obiit plurimum Reverendus, Perilluſtris ac perquam Gratioſus Dns DNS WILHELMUS REINHARDUS L. B. A WALTERDORF,

Eccleſiarum Metropolitanæ Trevir. & Cath. Herb. reſpective Primarius Chori Epiſcopus & Can. Capit. Præpoſitus in Wechterswinkel, & Rmi & Celſ. Principis Herbip. Conſiliarius Intimus. Natus fuerat anno 1653. Die 23. Febr. a ſingulari animi candore, conſtantia jam a teneris commendatus, quæ decora virtute & fortitudine Chriſtiana longe reddidit illuſtriora, præſertim tempore, quo ei cum morborum increſcentium cruciatibus luctandum erat, quibus denique poſt frequentatos reſignationis virtutumque aliarum heroicarum actus, poſt invocata crebro ſanctiſſima Jeſu & Joſephi nomina, corpus non animus ſuccubuit, quando ſpiritum ei, a quo ipſum acceperat, omnibus Eccleſiæ ſacramentis rite præmunitus reddidit 23. Aprilis Anno 1708. 1665.

Hora poſt meridiem 2da.

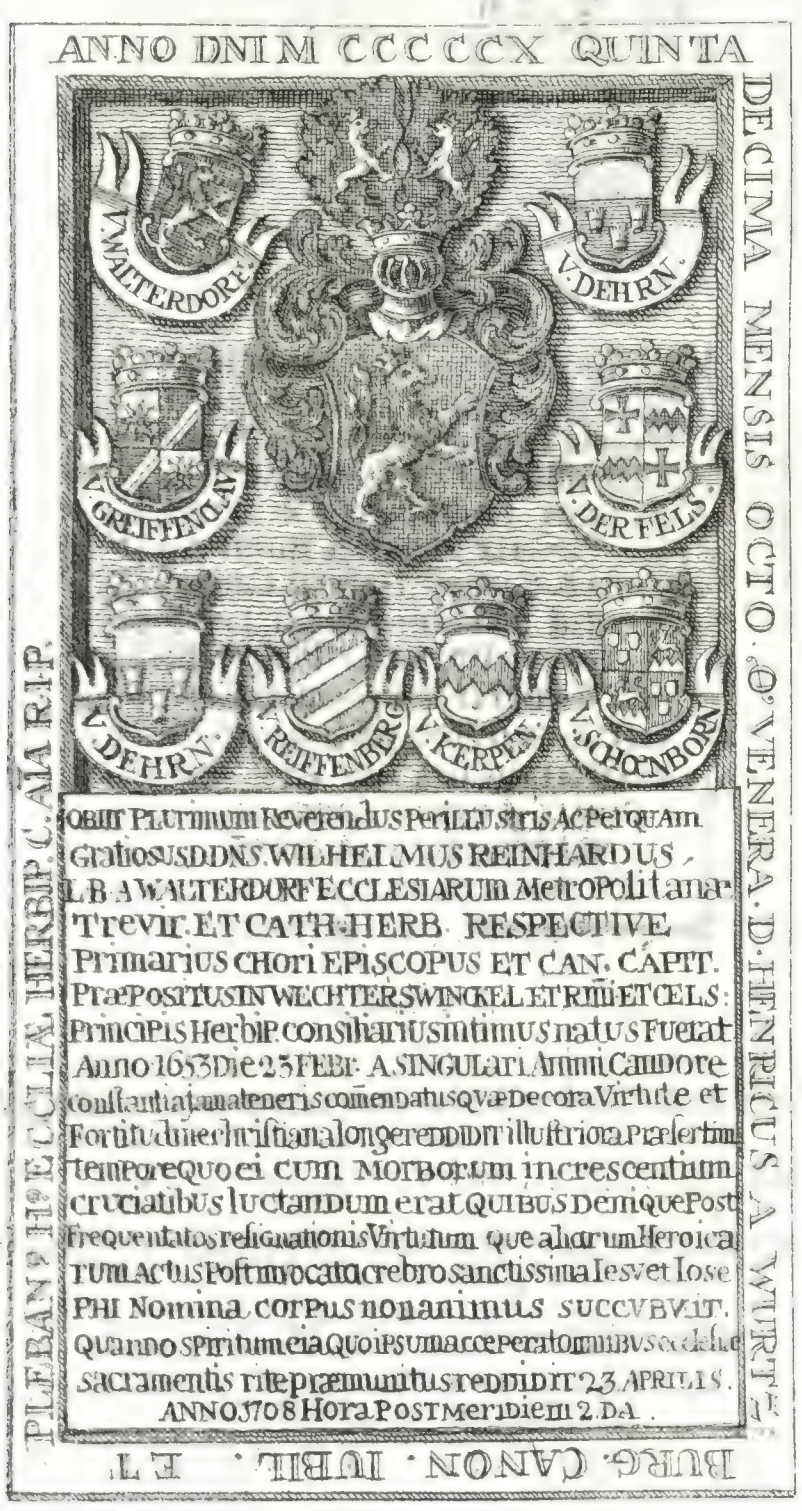

Um deſſen Stammwappen befinden ſich der 8 Anen Wappen, welche der Geburts-Reihe nach hier aufgeſezet ſind:

1665.

Wilhelm von Walterdorf.	Dorothea Freyin von Dern.	Dieterich v. Greiffenclau.	Apollonia von Reiffenberg.	Georg Frey von Dern.	Eva von Schönborn.	Philipp von der Fels.	Apollonia v. Kerpen.
Joh. Peter v. Walterdorf.		Anna Magdalena von Greiffenclau.		Philipp Wilhelm Frey von Dern.		Katharina von der Fels.	
Georg Friderich von Walterdorf.				Joanneta Elisabetha Freyinn von Dern.			

Wilhelm Reinhard von Walterdorf.

Lotharius Franciscus S. R. I. Comes a Schönborn trat den 4 October 1655 auf die Schaubühne dieser Welt, und wurde den 28 Jul. 1665 durch die vom Veit Christoph Fuchs von Dornheim verlassene Dompräbende dem Hochstift Wirzburg gewidmet, allwo Er den 7 Jul. 1683 zu Kapitel gieng; Den 13 December 1712, als Er das 47 Jahr nach Erhaltung seiner Präbende zuruckgeleget hatte, feyerte Er sein Jubiläum. Er war Domscholaster zu Bamberg, und den 16 November 1693 wurde Ihm durch einhellige Stimme eines hohen Domkapitels dieses Kaiserl. Hochstift zu regieren übergeben; Den 3 September des darauf gefolgten Jahres wurde Er dem Erzbischofe zu Maynz als Coadjutor beygesellet, sodann den 21 May 1695 durch die einstimmende Wahl der Herren Kapitularen zum Erzbischof und ersten Kuhrfürsten des Röm. Reiches erhoben, in welcher hohen Würde Er den 12 December 1711 Se. Kaiserl. Königl. Majestät Karl den Sechsten krönte. In der hohen Domkirche zu Wirzburg ließ Er den Altar des heiligen Martins ganz vergoldet sehr prächtig errichten, und mit seinem Kuhrfürstlichen Wappen und folgender Innschrift bemerken: Lothari Franz von Schönborn.

Deo VnI & trIno
& sanCto patrI epIsCopo MartIno ponebat
Emus ac Revmus Princeps & Dominus,
D. LOTHARIUS FRANCISCUS
S. Sedis Moguntinæ Archiepiscopus, S. R. I. per Germaniam Archi-Cancellarius, Princeps Elector, Episcopus Bambergensis.

Den 29 Jäner 1729 beschloß Er sein verdienst- und tugendvolles Leben mit einem würdigen Ende in einem Alter von 73 Jahren, und 4 Monaten.

Bischof Friderich Karl ließ Ihm in der sogenannten Schönbornischen Todtenkapelle, nächst dem Dom dahier, ein prächtiges Denkmal von Metall errichten, so ein Verzeichniß seiner erhabensten Tugenden und vorzüglichsten Verdienste ist:

GLO-

GLORIÆ IMMORTALI

LOTHARII FRANCISCI

EX S.R.I. comitibus de Schonborn

Qui magno Patruo Joanni Philippo armeritus, annis Superiorijsdem excelsa Virtutis et Sapientiæ gradibus ad Sacrarum Dignitatum Fastigia Deo Duce ascendit, Annos natus XXVIII. Saeculi DCXCIII. die VI. novembris imp. Ecclesiæ Bambergensis Episcopus Princeps electus nondum elapso biennio MDCXCI. die XI. mays Sedis Moguntinæ Archiepiscopus, S.R.I. per germaniam Archicancellarius Princeps Elector Anselmo Francisco vita functo, cuius a Semestri Coadjutor fuerat, divinis Auspiciis successit. Ecclesiarum et Avitæ Religionis Columen. Subditorum Amor communis Orbis Christiani Suffragio, Antistitum Sidus, Principum Oraculum inter Continua ferme bella fortis et Pacificus, inter germanicæ hostilibus Armis fatigatæ Discrimina intrepidus et securus, inter Summorum Principum repetita Funera constans et tranquillus, inter Laborum pro Dei gloria et publica Salute Susceptorum prosperas Eventus felix et gloriosus, Imperio in pace Ryswicensi, in Ultrajectino vero et Helveto Badensi Europæ Tranquillitatem inter primos restituit. Divis Imperatoribus Leopoldo et Iosepho ceu magni Consilij exteris etiam Principibus ut Angelus Pacis Dilectus et Venerabilis Carolo III. Hispaniarum Monarchæ Catholico A. MDCC. VII. Sponsam dedit Elisabetham Duc. Brunsvic. sed Catholicam. Ante SS. Imp. et Conjugum Henrici et Cunegundæ Augustas Cultores Romanæ Ecclesiæ Calend. May Ao MDCC. VII. Bambergæ redditam et Zelosissimi Archipræsulis Sacris manibus divino Epulo refectam confirmatam Fidem Carolo in Ancipiti turbatæ et Armatæ Reipublicæ Statu voto Imperium Insignia Imperij celsissimis manibus detulit. Anno MDCCXIII die XII Decemb. Eminentissimus consecratur Mox ipse in medio curarum Principalium cursu Coronæ Floridæ nuper nexit Caput. Salutatus inter Festivos Applausus Ducalis Ecclesiæ Wirceburgensis Iubilaus Capitularis. In Celsissima Suorum ex Fratre Nepotum Triade ter fortunatus, quorum duos S.R.I. Principes consecravit Episcopos. Tertium Cardinalitia Purpura in Cathedra Sponsi Fulgentem lætus vidit. Continuata in arduo XXXVI Annorum Regiminæ Felicitatis Index et Tessera fuit crux Salvatoris, cui munificentissima Pietate Aras et oratoria condidit, qui Crucis onera in tuendo pascendoq; Fidelium grege tulit. Exhac vitæ immortalis fructum et Coronam Justitiæ decerperet quam in Cœlis repositam Apostolicæ Athletæ Anno M.DCC.XXIX. die XXX. Januarij Ætatis LXXV. cursum placidissima Morte Consumanti reddidit Justus Iudex. Defuncti Cineribus et Beatæ ad posteros Memoriæ hoc Trophæi Fundamentum restituit,

FRIDERICUS CAROLUS.

Episcopus Bambergensis et Wirceburgensis Franciæ Orientalis Dux, ex Fratre Nepos.

I. O. Bernd. fc. Norimb.

1665. GLORIÆ IMMORTALI

LOTHARII FRANCISCI,

ex S. R. I. Comitibus de Schönborn,

Qui magno Patruo JOANNI PHILIPPO par meritis, annis ſuperior* Iisdem excelſæ virtutis & ſapientiæ gradibus, ad ſacrarum dignitatum faſtigia, Deo Duce aſcendit,* Annos natus XXXVIII. Sæculi M.DC.XCIII. Die XVI. Novembris Imperialis Eccleſiæ Bambergenſis Epiſcopus Princeps electus,* nondum elapſo biennio M.DCXCV. Die XI. Maji. S. Sedis Moguntinæ Archiepiſcopus S. R. I. per Germaniam Archi-Cancellarius, Princeps Elector ANSELMO FRANCISCO vita functo, cujus a ſemeſtri Coadjutor fuerat, divinis auſpiciis ſucceſſit.* Eccleſiarum & avitæ religionis columen, ſubditorum amor, communi orbis Chriſtiani ſuffragio, Antiſtitum ſidus, Principum oraculum* Inter continua ferme bella fortis & pacificus,* Inter Germaniæ, hoſtilibus armis fatigatæ diſcrimina intrepidus & ſecurus,* Inter Summorum Principum repetita funera, conſtans & tranquillus,* Inter laborum pro Dei gloria & publica ſalute ſuſceptorum proſperos eventus felix & glorioſus,* Imperio in Pace Ryſwicenſi, in Ultrajectino vero & Helveto-Badenſi, Europæ tranquillitatem inter primos reſtituit.* Divis Imperatoribus LEOPOLDO & JOSEPHO ceu magni Conſilii, exteris etiam Principibus, ut Angelus Pacis. Dilectus & venerabilis,* CAROLO III. Hiſpaniarum Monarchæ Catholico A. M.DCC.VII. Sponſam dedit ELISABETHAM Duc. Brunſwic. ſed Catholicam, ante SS. Imp. & Conjugum HENRICI, & CUNEGUNDÆ Auguſtos cineres Romanæ Eccleſiæ Calendis Maji Anno M.DCC.VII. Bambergæ redditam & zeloſiſſimi Archi-Præſulis ſacris manibus divino Epulo refectam confirmatam.* Eidem CAROLO in ancipiti turbatæ & armatæ Reipublicæ Statu Voto Imperium Inſignia Imperii Celſiſſimis manibus detulit Anno M.DCC.XI. Die XII. Decemb. Eminentiſſimus Conſecrator.* Mox ipſe in medio curarum Principalium curſu coronæ floridæ niveum inflexit caput, ſalutatus inter feſtivos applauſus ducalis Eccleſiæ Wirceburgenſis Jubilæus Capitularis:* In Celſiſſima ſuorum ex fratre Nepotum Triade ter fortunatus, quorum duos S. R. I. Principes conſecravit Epiſcopos tertium Cardinalitia purpura in Cathedra Spirenſi fulgentem, lætus vidit.* Continuatæ in arduo XXXVI. annorum regimine felicitatis index & teſſera fuit crux SALVATORIS, cui

* Die hier angezeigten Sternlein bedeuten das End einer jeden Zeile, wenn dieſe Trauerſchrift in ihrer Ordnung aufgeſetzet wird.

munificentiſſima pietate aras & oratoria condidit,* Ut, qui crucis onera in tuendo paſcendoque fidelium grege tulit, ex hac vitæ immortalis fructum & coronam Juſtitiæ decerperet,* Quam in cœlis repoſitam Apoſtolico Atletæ Anno M.DCC.XXIX. Die XXX. Januarii ætatis LXXV. curſum placidiſſima morte conſummanti, reddidit juſtus Judex.* Defuncti cineribus & beatæ ad poſteros memoriæ hoc Trophæum funebre ſtatuit 1665.

FRIDERICUS CAROLUS

Epiſcopus Bambergenſis & Wirceburgenſis, Franciæ Orientalis Dux ex fratre Nepos.

Deſſen Stiftmäſigkeitsprobe gründete ſich auf folgende Anen:

Philipp von Schönborn.	Agatha Donnerinn von Lorheim.	Philipp Erwein von der Leyen.	Anna v. Heppenheim gnt Saal.	Dietrich von Greiffenclau.	Apollonia v. Reiffenberg.	Kaſpar Herr zu Eltz.	Urſula von Kerpen.
Georg von Schönborn.		Maria Barbara von der Leyen.		Heinrich von Greiffenclau.		Maria Tochter zu Eltz.	
Philipp Erwein Fr. von Schönborn.				Maria Urſula Fr. von Greiffenclau.			

Lothar Franz Graf von Schönborn.

Georg Wolfg. v. Rotenhan.

Georgius Wolfgangus a Rotenhan beſezte den 1 Febr. 1666 die Stelle des abgelebten Wolfg. Balthaſars von Seckendorf, und wurde im Jahre 1685 in das Kapitel aufgenommen. Annebſt hatte Er den 18 Sept. 1665 zu Bamberg eine Dompräbende erhalten, und ſtarb den 29 Juny 1687 als Kapitularherr. Seine Stiftmäſigen Anen waren: 1666.

Wolf von Rotenhan.	Anna Fuchſinn von Burgbreitbach.	Moriz von Heldritt.	Anna von Kemnat.	Johann Eitel von Neuhauſen.	Ottilia Fuchſinn v. Dornheim.	Johann Wolf Voit v. Salzburg.	Margareth von der Tann.
Veit Ulrich von Rotenhan.		Barbara von Heldritt.		Johann Rudolph von Neuhauſen.		Agnes Agatha Voitinn von Salzburg.	
Georg Wolf von Rotenhan.				Margaretha Suſanna von Neuhauſen.			

Georg Wolfg. von Rotenhan.

Johann Philipp Freyherr v. Greiffenclau.

Joannes Philippus L. B. de Greiffenclau in Vollraths erſahe das Licht der Welt den 13 Febr. 1652, bekam im Jahre 1666 den 1 Febr. die abgetretene Präbende Franz Emerichs von Bubenheim, und gieng den 2 März 1684 zu Kapitel. Auf dem hohen Erzſtifte zu Maynz begleitete Er die Würde eines Domprälatens als Domſänger, anbey war Er beeder Ritterſtifter zu St. Alban in Maynz und zu St. Feruz in Bleydenſtadt Kapitular und Dechant, zu welcher Würde Er den 7 Febr. 1695 erhoben wurde, und ſelbe mit beſonderem Ruhme bis in das 1699 Jahr begleitete, in welchem Jahre Er den 9 Febr. zum Biſchof und

Reichs-

1666. Reichsfürsten zu Wirzburg gewählet wurde. Von Ihm ist mehreres als Bischof im weiteren Verlaufe nachzusehen.

Georg Albert v. Riedheim.

Georgius Albertus a Riedheim wurde im Jahre 1652 den 23 April geboren, und den 1 Febr. 1666 nach Resignation Adam Dietrichs Voit v. Rieneck als Domherr dahier aufgeschworen. Er starb den 11 November 1674 als Domicellar zu Wirzburg, und ruhet in dem Domherren-Begräbniß, wo der 31 Stein der dritten Reihe, unter dem Er beerdiget wurde, mit folgender Aufschrift bezeichnet ist:

Anno 1674. Die 11. Novemb. obiit in Dno Adm. Reverend. & Prænob. Dno Georgius Albertus a Riedheim Eccles. Imper. Bamberg. & Cathedr. Herbipolensis Canonicus. Natus 23. Aprilis 1652. Assumptus in Canonicum Bamb. 14. Maji 1663, Herbipoli 1. Febr. 1666. Cujus anima Deo vivat.

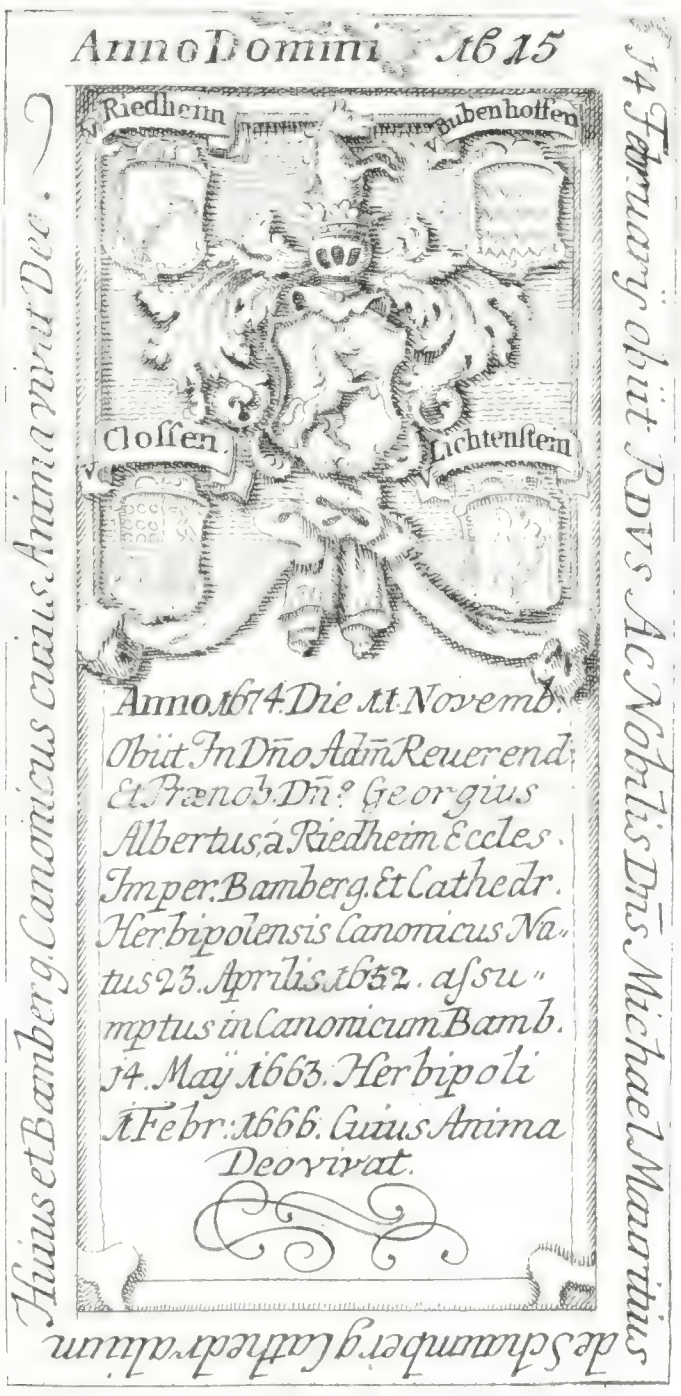

Das uralte Stammwappen ist gezieret mit der vier Anen Wappen, und mit folgenden wurde Er aufgeschworen:

Ferdinand von Riedheim.	Anna von Stauffenberg.	Georg Christoph von Closen.	Euphrosina v. Gumpenberg.	Benjamin v. Bubenhofen.	Anna von Hohenberg.	Oswald von Lichtenstein aus Schwaben.	Katharina Esfingerinn von Wildeck(a).
Albrecht von Riedheim.		Anna Elisabetha von Closen.		Maximilian von Bubenhofen.		Franciſca Barbara von Lichtenstein.	
Georg Ferdinand von Riedheim.				Katharina Franciſca von Bubenhofen.			

Georg Albrecht von Riedheim.

Georg Philipp Kotwiz v. Aulenbach.

Georgius Philippus Kotwiz ab Aulenbach erhielt den 3 Auguſt 1667 die Dompräbende des verſtorbenen Neidhard Alberts von Thüngen, welche Er 1669 wieder verließ. Folgende Stiftmäſigen Geſchlechte zierten ſeinen Anenbaum: — **1667.**

Joh. Leonard Kotwiz von Aulenbach.	Brigitta von Ehrenberg.	Philipp Jobſt von Weiler.	Katharina Knebelin v. Katzenelenbogen.	Hieronymus von Diamantſtein.	Katharina v. Seyboldsdorf.	Joh. Fuchs von Dornheim.	Magdalena Echterinn von Meſpelbrunn.
Georg Ludwich Kotwiz von Aulenbach.		Maria Juſtina von Weiler.		Johann Servatius von Diamantſtein.		Maria Anna Amalia Fuchsin v. Dornheim.	
Wolfg. Albrecht Kotwiz von Aulenbach.				Katharina Maria von Diamantſtein.			

Georg Philipp Kotwiz von Aulenbach.

Johann Otto v. Dernbach.

Joannes Otto a Dernbach nahm den 7 Febr. 1668 Beſitz derjenigen Dompräbende, welche durch den Todesfall Joh. Sebaſtians von Riedheim geöffnet wurde. Er reſignirte wiederum im Jahre 1675, und bewies folgende Stiftmäſigen Anen: **1668.**

Peter von Dernbach.	Clara Clauerinn von Wehrn.	Philipp von Milchling.	Katharina von Harſtall.	Dietrich Echter von Meſpelbrunn.	Suſanna Marſchallin v. Pappenheim.	Jobſt Philipp v. Bicken.	Anna von Dalberg.
Melchior von Dernbach.		Anna Katharina von Milchling.		Philipp Chriſtoph Echter von Meſpelbrunn.		Anna Margaretha von Bicken.	
Otto Wilhelm Freyherr von Dernbach.				Anna Katharina Magdal. Echterinn v. Meſpelbrunn.			

Johann Otto Freyherr von Dernbach.

Philipp Eberhard Graf von Löwenſtein-Wertheim.

Philippus Eberhardus Comes a Löwenſtein-Wertheim kam den 6 July 1669 nach Abtretung der Präbende des Franz Bernards Grafen von Naſſau, genannt Kazenelenbogen, auf hieſiges hohe Domſtift. Er trat im Jahre 1688 dieſe Präbende wiederum ab, und ward als gefürſteter Abt zu Murbach und Luders gewählet. Er hatte nachſtehende hohen Geſchlechte zu ſeinen Anen: **1669.**

Joh. Dietr Gr. v. Löwenſtein-Wertheim.	Anna Gräfin von Stollberg.	Philipp Graf von der Mark.	Katharina Gr. von Mandersceid.	Friderich Gr. von Fürſtenberg.	Eliſabetha Gräfinn von Sulz.	Joh. Georg Fürſt v. Hohenzollern.	Franciſca Wild- und Rheingräfinn.
Johann Dietrich Graf von Löwenſtein-Wertheim.		Roſina Gr. von der Mark und Schleyden.		Egon Fürſt von Fürſtenberg.		Anna Maria Fürſtinn von Hohenzollern.	
Ferdinand Karl Graf von Löwenſtein-Wertheim.				Anna Maria Fürſtinn von Fürſtenberg.			

Philipp Eberhard Graf von Löwenſtein-Wertheim.

Phi-

(a) Dieſes Geſchlecht wird auch unter dem Namen Wüldt gefunden; Es muß aber heiſſen Effinger von Wildeck: Und gehöret dieſes fürtrefliche Geſchlecht unter dem Elſaſſiſchen Adel.

1669. Philippus Ludovicus Fauſt L. B. de Stromberg wurde den 6 Jul. 1669 mit der verlaſſenen Dompräbende Georg Philipps Kotwiz von Aulenbach verſehen, und gieng 1685 zu Kapitel. Den 23 Jul. 1669 erhielt Er gleichfalls eine Dompräbende zu Bamberg, allwo Er auch Domküſter geweſen iſt. Annebſt begleitete Er die Würde eines Kuhrfürſtlich-Maynziſchen, und Fürſtl. Bambergiſchen geheimen Rathes. Er verſchied den 3 Auguſt 1704 zu Wirzburg; Zu deſſen unvergeßlichen Gedächtniß wurde dahier im Kapitelhauſe der 6 Stein in der erſten Reihe mit folgender Trauerſchrift bezeichnet: Philipp Ludwich Fauſt v. Stromsberg.

Sta Viator ac lege!

Requieſcit ſub hoc lapide in Dno a Die III. Aug. 1704. Plurimum Reverendus Perilluſtris & perquam Gratioſus Dominus, D. Philippus Ludovicus Fauſt L. B. a Stromberg, Eccleſiarum Imperialis Bamberg. & Cath. Herbipol. Canonicus Capitul. reſpect. Cuſtos & Cantor, Reve-

rendiſſimi & Celſiſſimi Principis Bamberg. Conſiliarius Intimus, nec non Præfecturæ ſuperioris Director & Almæ hujus Univerſitatis Rector Magnificus. Ætatis 44. annorum, 3. menſ. Cujus anima Deo vivat in æternum Amen. 1669.

Deſſen Stammwappen iſt mit der acht Anen Wappen umzieret, welche der Geburts-Ordnung nach hiebey folgen.

Johann Paul Fauſt von Stromberg.	Magdalena v. Warsberg.	Philipp Wilhelm Frey von Dern.	Katharina v. der Fels.	Georg Ludwich Kotwiz von Aulenbach.	M. Juſtina v. Weiler.	Joh. Servatius v. Diamantſtein.	M. Aña Amalia Fuchſiñ v. Dornheim.
Johann Philipp Fauſt von Stromberg.		Eva Freyinn von Dern.		Wolfg. Albrecht Kotwiz von Aulenbach.		Katharina Maria von Diamantſtein.	
Franz Ernſt Fauſt Fr. von Stromberg.				Maria Suſanna Kotwizinn von Aulenbach.			

Philipp Ludwig Fauſt Fr. von Stromberg.

Johann Philipp Eckenbert Freyherr von Dalberg.

Joan. Philippus Eggenbertus Camerarius de Worms L. B. a Dalberg wurde den 23 July 1671 auf die reſignirte Präbende Adolph Joh. Karls von Bettendorf angewieſen, welche Er 1680 wieder verlaſſen hatte. Annebſt war Er auch Domherr zu Maynz. Nach beſchehener Reſignation ward Er Kuhrmaynziſcher Rath uud Oberamtmann zu Biſchofsheim an der Tauber, und verlobte ſich mit Marien Magdalenen Cämmerinn von Worms Freyinn von Dalberg. Er ſtarb ohne Leibeserben. 1671.

Seine erprobten Anen waren:

Joh. Kämerer v. Worms Fr. v. Dalberg.	Katharina Waldbottiñ v. Baſſenheim.	Hermann von Cronberg.	Margaretha Brendlinn v. Homburg.	Dietr. Echter von Meſpelbrunn.	Suſaña Marſchalliñ v. Pappenheim.	Wolf Fridr. Kämmerer v. Worms Fr. v. Dalberg.	Urſul. v. Kerpen.	
Wolf Dietrich Kämmerer v. Worms Freyh. v. Dalberg.		Magdalena von Cronberg.		Joh. Dietrich Echter von Meſpelbrunn.		Anna Katharina Fr. von Dalberg.		
Wolf Hartmann Kämmerer v. Worms Freyh. v. Dalberg.				Maria Echterinn von Meſpelbrunn.				

Johann Philipp Eckenbert Kämmerer von Worms Freyherr von Dalberg.

Philipp Ludwich von Roſenbach.

Philippus Ludovicus a Roſenbach wurde den 24 November 1662 zur Welt geboren, und gelangte den 27 Febr. 1672 nach Abſterben Joh. Philipp Valentins Voit von Rieneck auf hieſiges hohe Domſtift. Er ward den 21 April 1687 Kapitularherr, den 23 November 1692 Cellarius, und den 23 März 1717 Jubiläus. Zu Bamberg wurde Er den 4 März 1672 ebenmäſig als Domherr aufgenommen, und ward allda Kapitular u. Domſcholaſter. Sein Leben beſchloß Er zu Wirzburg den 19 März 1720, und ruhet im Kapitelhauſe in der erſten Reihe, wo deſſen Ruheſtatt der 10 Stein mit eingehauener folgenden Innſchrift bedecket: 1672.

Clau-

1672.

Clauduntur hoc Tumulo
& beatam in adventu Dni reſurrectionem expectant
oſſa & cineres
Plurimum Revdi Perill. & perqm Gratioſi Dni,
D. PHILIPPI LUDOVICI A ROSENBACH
Eccle. Imp. Bamberg. & Cathedr. Herbip. Canon. Cap. Jub.
reſpect. Scholaſt. & Cellarii,
quem
Anno ætat. 58. nondum expleto die 19. Martii 1720. ad meritorum ſuorum præmium ſub angelicæ Salutationis pulſum & S. Joſephi
Patrocinio Jeſus evocavit.

arIDæ CVM rIVo rosæ fLoreant & saLIant In VIta æterna.

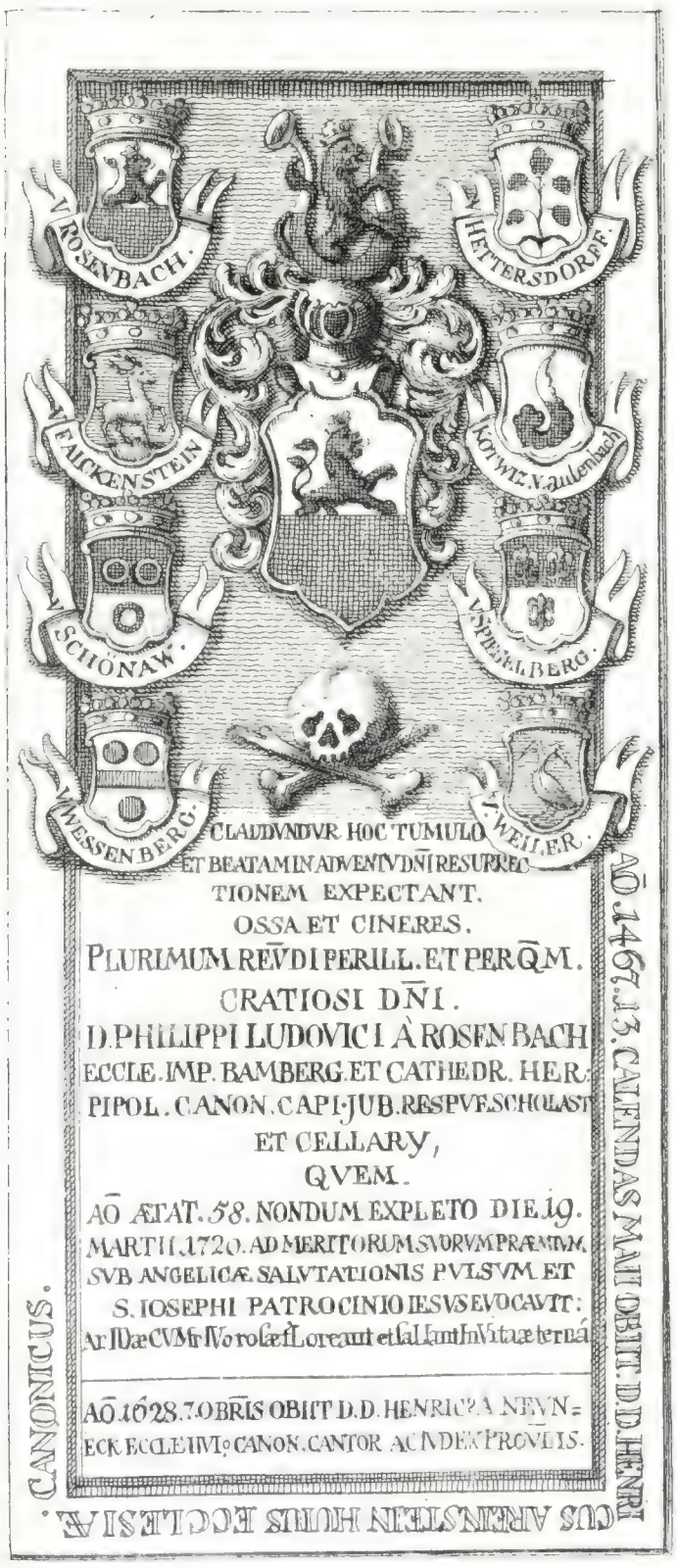

Um dem Stammwappen sind der 8 Anen Wappen umher gesezet, welche hier in genealogischer Reihe folgen: 1672.

Adam Hector von Rosenbach.	Ester von Schönau.	Joh. Eberhard v. Falkenstein.	Susanna von Weissenberg.	Adam Philipp v. Hettersdorf.	M. Amalia Mundbrodiñ v. Spigelberg.	Georg Ludwich Kotwiz v. Aulenbach.	M. Justina v. Weiler.
Weiprecht von Rosenbach.		Scholastica von Falkenstein.		Johann Schweikard von Hettersdorf.		Margar. Susana Kotwizin von Aulenbach.	
Franz Rudolph von Rosenbach.				Maria Susanna Sidonia von Hettersdorf.			

Philipp Ludwich von Rosenbach.

Johann Philipp Franz Freyherr v. Wambold.

Joannes Philippus Franciscus Baro a Wambold in Umstadt erhielt den 1 März 1672 Besiz der auf Ableben des Johann von Heppenheim, genannt Saal, erledigten Dompräbende. Er starb zu Maynz im Jahre 1680. Sein Anenbaum enthielt nachstehende Stiftmäßigen Geschlechte:

Philipp Wambold von Umstadt.	Anna Margareth Knebliñ v. Kazenelenbogen.	Georg Volrath Metsch v. Brunn.	Mar. Salome von Dettau.	Georg von Schönborn.	M. Barbara von der Leyen.	Heinrich Freyherr von Greiffenclau.	Anna Maria Tochter zu Elz.
Friderich Wambold von Umstadt.		Anna Jakoba Metschinn von Brunn.		Philipp Erwein Freyherr von Schönborn.		Maria Ursula Freyinn von Greiffenclau.	
Heinrich Friderich Freyherr von Wambold zu Umstadt.				Maria Ursula Freyinn von Schönborn.			

Johann Philipp Franz Freyherr von Wambold zu Umstadt.

Vom Bischof Johann Philipps Grafen v. Schönborn Tode.

Bischof Johann Philipp, von dem wir oben Seite 545 und 586 schon erwehnet haben, hatte ganz unermüdet 31 Jahre hindurch der Kirche Gottes, dem Reiche, und dem Vaterlande sich gewidmet, bis Er zu jener Ruhe, die nur den Gerechten im Himmel bereitet wird, gelanget ist, da nämlich seinen podagrischen Zustand ein urplözlicher Katharr vermehrte, welcher den 12 Hornung 1673 diesen gerechtesten, friedliebenden und großmütigen Vater des Vaterlandes auf dem Schloß Marienberg dahier seinen verweysten Kindern entzogen hat. 1673.

Bischof Friderich Karl eines so weisen Regentens würdigster Urenkel ließ in der von Ihm und seinem Herrn Bruder Bischof Joh. Philipp Franzen erbauten Kapelle nächst dem Dom dessen seligen Gebeinen ein ewiges Denkmal aus Metall mit nachgesezter Innschrift errichten:

PERENNI MEMORIÆ

JOANNIS PHILIPPI

ex S. R. I. Comitibus de Schönborn,

Archi-Episcopi, Præsulis, Principis Electoris * In quo suum sibi Bonifacium Moguntia * Burchardum utrumque Wirceburgum & Wormatia * Inter graviſſimas belli tricenarii calamitates de cœlo redditum gratula-

ban-

1673. bantur * Tot Inſulas Deus contulit in unum verticem, regalibus per Germaniam Sacerdotiis gerendis, regendis & tuendis parem * Bono publico natus Anno M.DC.V. Domi pietatis, fortitudinis bellicæ Tyrocinium ſub ſignis Cæſaris in caſtris poſuit miles Chriſtianus * Sanctiori dein labori Sacramentum dixit, nobiliſſimarum Eccleſiarum Canonicis adſcriptus, ut pluribus & ſingulis præeſſet * Prima Wirceburg. Anno M.DC.XLII. Die XIX. Novemb. (a) ſtolam & enſem obtulit electo Epiſcopo Fr. Or. Duci * Sic Purpuratum Sanctæ Sedi ſuæ impoſuit Moguntia Archi-Epiſcopum Electorem * Anno M.DC.XLVII. Die XIX. Novembris. Tertia cum pedo paſtorali claves ſuas argenteas credidit Wormatia Anno M.DC.LXIII. Electo Præſuli & Principi, * Ut quod admirabili ſapientia, invicta fortitudine cæteris præſtare ceperat, clauſis Iani Portis, ſibi quoque ad priſtinam felicitatem aditum aperiret * Superavit ſpem Eccleſiarum indefeſſa Principis pietas, vota Imperii integerrima fide æquavit, * Huic Imperatores duos FERDINANDUM III. LEOPOLDUM I. & FERDINANDUM IV. Romanorum Regem * Suffragio dedit Elector, Archi-Epiſcopus conſecravit, coronavit, * Inter extrema Religionis diſcrimina Pacis Weſtphalicæ vigilans Promotor * Eccleſiarum ſuarum Juribus intentus, Moguntiæ ſtrata Montana, Eychsfeldiam, urbem & ſtatum Erfordienſem, Comitatum Königſteinium * Wirceburgo urbem & Dynaſtiam Kizingenſem cum nobiliori tractu Tuberæ recuperavit, acquiſivit * Religioni in Templis reſtauratis & exornatis antiquum ſplendorem, Academiarum ſolitudini Exules Muſas, ſecuritatem Civibus in Vallis, propugnaculis & mœnibus utrobique reſtituit. * Sub tanta curarum & laborum mole par pluribus unus * Communi omnium elogio totiusque Europæ conſenſu

SACERDOS, ELECTOR, DUX ET PRINCEPS VERE MAGNUS

Cujus Exemplo ſequebantur optimi, Conſilia Sapientiſſimi mirabantur, Annum Sæculi decimi ſeptimi LXXIII. XII. Februarii paulo ante inchoatum vitæ & ætatis habuit ſupremum, Wirceburgi in arce Mariana ſub Præſidio Deiparæ Virginis inter ulnas crucifixi dimiſſus in Pace Germaniæ, quam mox turbandam prædicens indoluit * Videat nunc inter ſuperos ſalutare Dei Cygneus Simeon, cujus cineribus mœrens olim parentavit Eccleſia. * Hoc, ubi quieſcunt, Monumentum poſuit

(a) Bey oftерwehntem P. Gropp iſt der 16 Auguſt als deſſen Erwählungs-Tag angeſetzet, auf dem Epitaphio aber der 19 November.

PERENNI MEMORIÆ

IOANNIS PHILIPPI ex S.R.I. COMITIBUS DE SCHONBORN,

Archiepiscopi Principis Electoris in quo tuum sibi Bonifacii Moguntia Bis Karoli utrumq; Wirceburg et Worm. inter gravissima bella tricennium Calamitates de Cælo redditi ornati laudantur. Tot Insulas Deus avertulit unum Verbum regalibus Germaniæ sacerdotis gerendis et tuendis parem, hoc nobilissimo A. MDCV. Domi pietatis fortitudinis bellicæ Typo sub signis Cæsaris in Castris pol. mulcendarum Gentium dein Laboris Sacramentis dixit. Nobilissimarum Ecclesiar. Canonicus adscriptus ut plumbe et longulis Præelet, Prima Wirceburg A. MDCXLII. Die XIX Nov. stolam et Enthem obtulit Electo Epo Fr. Or. Duci. Sic Pro quinquium Sanctæ sedi suæ imposuit Mouent. Archiepum Electore Ao MDCXLVII. Die XIX Nov. tertia cum pedo Pastorali claves suas arripuit. creato it Worm. tia Ao MDC. LXIII Electo Præsult et Primum ut quod adorabili Sapientia invicta Fortitudine cæteris præstare exoptat claruisset Portis Sibi quoq; tal prisinam Felicitatem additam aperiret, superavit Spem Ecclesiarum indefessa Principis Pietas, vera impia integerrima Fide æquavit, hinc Imperatores duos Ferdinandum III Leopoldum I et Ferdinandum IV Rom. Reges Suffragio dedit Elector Archiepus consecravit coronavit inter extrema religionis Discrimina Pacis Westphalicæ vindex Promotor. Ecclesiarum suarum ruinis ruinis vidente Moguntiæ Urbata montana Eichstet Ouana Urbem et Castrum Erford Comitat Koenostein Wirceburgo et Dynastiam Kirchbergensem cum nobiliori fructu Tuberne recuperavit, acquisivit Reliquum in Templis restauratis et exornatis antiquum Splendorem Academiarum Solitudini Ecclesiæ Musas, Securitatem civibus in Vallis propugnaculis et mœnibus utrobiq; restituet Sub tanta curarum et laborum mole par pluribus unus, communi omnium elogio totius Europæ Consensu,

SACERDOS ELECTOR, DUX ET PRINCEPS VERE MAGNUS.

Cujus Exemplo sequebantur optimi Consilia sapientissimi mirabantur, Annum Seculi XVII LXXIII XII Februarii pulsante in elevatum Vitæ cebidis Suscepit Supremum Wirceburgi arce Mansura Sub Præsidio Dei pura Viro inter utinos christi Crucifixi domitus in Pace germanam mortandam turbandem præteens indolvit. Videat nunc inter Superas Salutare Dei Gnomei Simeon, cujus cineribus merens dum parentavit Cliæ Hoc ubi quiescunt, Monumentum posuit.

FRIDERICUS CAROLUS
Episcopus Bamberg et Wirceburg. Franc. Orient Dux
ex Propatruo
devotus et admira — bundus Pronepos

1673.

FRIDERICUS CAROLUS

Episcopus Bambergensis & Wirceburgensis, Franciæ

Orientalis Dux

ex Propatruo

devotus & admirabundus Pronepos.

Mit nachstehenden Stiftmäsigen Geschlechten probirte Er auf beiden Domstiftern:

Georg von Schönborn.	Margareth v. Mudersbach.	Johann Donner v. Lorheim.	Liebmuth Koethin v. Mauscheid.	Melchior von der Leyen.	Margareth v. Ingelheim.	Konrad von Heppenheim gut Saal.	Dorothea von Oberstein.
Philipp von Schönborn.		Agatha Donnerinn von Lorheim.		Philipp Erwein von der Leyen.		Anna von Heppenheim gut Saal.	
Georg von Schönborn.				Maria Barbara von der Leyen.			

Johann Philipp von Schönborn.

Johann Hartmann

der siebenzigste Bischof,

Bischof Johann Hartmañ v. Rosenbach.

Aus dem uralten und Reichs-unmittelbaren Geschlechte der Edlen von Rosenbach, von dem wir oben Seite 552 schon erwehnet haben, wurde als Probst im Stift Haug und zu Wechterswinkel, Domdechant und Stadthalter den 13 März 1673 durch die Wahl zu der Würde eines Bischofs zu Wirzburg, Reichsfürsten und Herzogs zu Franken erhoben.

Unter seiner sehr kurzen Regierung wurden folgende als Domherren aufgenommen:

Philipp Adam v. Elkershausen genannt Klüppel.

Philippus Adamus ab Elkershausen, dictus Klüppel, kam den 22 Febr. 1673 an die Stelle des verstorbenen Georg Alberts von Hettersdorf, und zwey Jahre hernach verwechselte Er dies Zeitliche mit dem Ewigen. Er erprobte nachstehende Stiftmäsigen Geschlechte:

Joh. v. Elkershausen genañt Klüppel.	Anna von Diez.	Johann von Hettersdorf.	Anna v. Bettendorf.	Kaspar von Thüngen.	Magdalena v. Thüngen.	Balthasar Phil. v. Mörlau gut Böhm.	Eva von Lauter.
Joh. Albrecht v. Elkershausen gut Klüppel.		Mar. Kunigunda von Hettersdorf.		Daniel von Thüngen.		Anna Agatha v. Mörlau gut Böhm.	
Joh. Albrecht von Elkershausen gut Klüppel.				Mar. Kunigunda von Thüngen.			

Philipp Adam von Elkershausen genannt Klüppel.

Gotfrid Dietrich Ernst von Ehrthal.

Godefridus Theodoricus Erneſtus ab Ehrthal, geboren im Jahre 1660, erlangte den 18 April 1673 die erledigte Präbende, welche der neugewählte Biſchof Joh. Hartmann von Roſenbach reſigniret hatte, und zu Bamberg wurde Er den 4 März 1678 als Domherr aufgenommen. Der Tod raffte Ihn den 26 Jäner 1686 zu Elfershauſen in der ſchönſten Blüthe der Jahre in ſeine Gruft dahin; Sein erblaßter Leichnam wurde daſelbſt zur Erde beſtattet. Seine ſtiftmäſigen Anen, ſo Er auf beiden hohen Domſtiftern vorlegte, waren: 1673.

Georg Eyrich von Ehrthal.	Regina Kunigunda von Roſenberg.	Valentin Echter v. Meſpelbrunn.	Ottilia Rauin von Holzhauſen.	Philipp von Weiler.	Jobſt Katharina Knebliñ v. Kazenelenbogen.	Joh. Reinhard Flach v. Schwarzenberg.	Margareth v. Fleckenſtein.
Johann Chriſtoph von Ehrthal.		Maria Gertraud Echterinn von Meſpelbrunn.		Philipp Egenolph von Weiler.		Maria Magdalena Flachinn von Schwarzenberg.	
Julius Gotfrid von Ehrthal.				Maria Martha von Weiler.			

Gotfrid Dietrich Ernſt von Ehrthal.

Johann Philipp Joachim Forſtmeiſter von Gelnhauſen.

Joannes Philippus Joachimus Forſtmeiſter a Gelnhauſen wurde den 13 Febr. 1674 nach dem Sterbfall Franz Ludwichs Fauſt von Stromberg Domprobſtens, als Domherr aufgeſchworen; Er reſignirte hernach wiederum, und vermählte ſich mit Annen Amalien Grempinn von Freudenſtein. Deſſen Stiftmäſigkeitsprobe beſtund in nachfolgenden Ritermäſigen Geſchlechten: 1674.

Johann Forſtmeiſter von Gelnhauſen.	Apollonia Groſchlaginn v. Dieburg.	Diether von Roſenbach.	Walburga von Carsbach.	Johann von Frankenſtein.	Hildegard Nagelinn v. Dirmſtein.	Eberhard Brendel von Homburg.	Apollonia von Schönenburg.
Lucas Forſtmeiſter von Gelnhauſen.		Anna Maria von Roſenbach.		Johann Euſtachius von Frankenſtein.		Anna Margaretha Brendlinn von Homburg.	
Lucas Forſtmeiſter von Gelnhauſen.				Urſula Katharina von Frankenſtein.			

Johann Philipp Joachim Forſtmeiſter von Gelnhauſen.

Vom Biſchofs Johann Hartmanns Tode.

Die Regierung dieſes beſten Fürſtens, von dem wir oben Seite 552 und 627 geſagt haben, war viel zu kurz, um die heiſſeſten Wünſche ſeiner Unterthanen zu befriedigen, welche nur um die Fortdauer eines ſolchen Glückes die Vorſicht anfleheten; Denn da Er ſich ſchon in einem Alter befand, welches ſowohl die beſchwerliche Regierungslaſt, als die ſich zu ſelbiger Zeit verbreitenden Schrecken des Krieges zu entkräften fähig waren, ſo entrieß Ihn der neidige Tod den 19 April 1675 ſeinen beglückten Unterthanen nach einer kaum zweyjährigen Regierung. Der beſte Fürſt! dem nichts als noch eine Menge von Jahren fehlte. Seine ſeligen Gebeine ruhen im hohen Dom dahier nächſt dem von Ihm erich- 1675.

1675. richteten Altar. Mit nachstehenden hohen Anen probirte Er auf hiesigem hohen Domstifte:

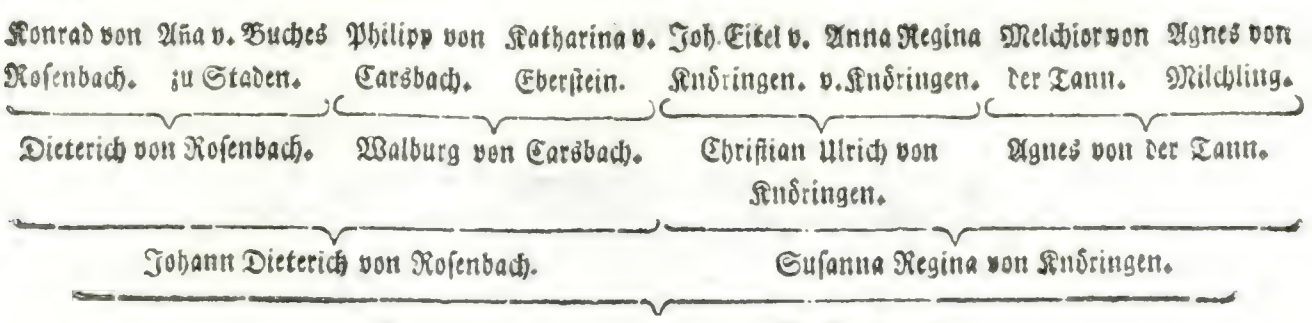

Peter Philipp

der ein und siebenzigste Bischof

Bischof Peter Philipp v. Dernbach.

Leitete seine Abkunft von den Freyherren von Dernbach (a) ab. Seine hohen Ehrenstellen haben wir Seite 586 schon erwehnet; Noch größere müssen wir anrühmen, da Er den 22 März 1672 durch die Wahl der Herren Kapitularen das Kaiserliche hohe Domstift und Fürstentum Bamberg zu regieren überkam, und hernach den 4 December des darauf gefolgten Jahres als Domprobst zu Wirzburg, und endlich den 27 May 1675 als Bischof, Reichsfürst zu Wirzburg und Herzog zu Franken erwählet und bestätiget wurde. Seine einzige Sorge war, was die Ehre Gottes, das Heil seiner Ihm untergebenen Seelen, und was das Glück seiner Lande zu vergrößern von einem großmütigen Regenten konnte gefoderet werden; Er verschaffte sich dadurch die Gewogenheit des damals regierenden Kaisers Leopolds, von dem Er auch zu den wichtigsten Reichsgeschäfften gebrauchet wurde, indem dieser edeldenkende Fürst alles, was Gelehrtheit, Vernunft und Tugend in ihrer Verbindung reizendes besitzen, sich vorzüglichst erworben hatte. Nachstehende aus dem hohen Adel wurden unter seiner Regierung bey hiesigem hohen Domstifte aufgenommen:

Johann Christoph Augustin v. Riedheim.

Joannes Christophorus Augustinus a Riedheim, geboren den 25 Jul. 1661, besezte den 19 Jäner 1675 die Dompräbende des verstorbenen Franz Georgs von Schönborn, und ward den 20 Jäner 1687 Kapitularherr, den 5 Jun. 1694 Priester, und den 1 Sept. 1704 Domsänger; Annebst war Er auch geistlicher Rath, und des oberen Raths Präsident.

(a) Dieses uralt- adeliche und Reichs- unmittelbare Geschlecht wurde 1680 von des Kaisers Leopolds Majestät in des Reichs Grafenstand erhoben, und 1681 bey dem Fränkischen Grafen-Kollegium eingeführet, durch Johann Otten Graf von Dernbach aber ist den 29 May 1695 diese Gräfliche Linie wieder verblühet.

Er verſchied zu Wirzburg den 16 Jun. 1714, und ruhet im Kapitel- 1675.
hauſe in der vierten Reihe, wo deſſen Leichenſtein, als dem 34ten, fol-
gende Innſchrift eingegraben wurde:

Anno Domini 1714. 16. Junii pie in Chriſto obdormivit, & ſub hoc lapide ſepulchrali quieſcere cepit plurimum Reverendus, Perilluſtris ac perquam Gratioſus Dominus, D. Joannes Chriſtophorus Auguſtinus L. B. a Riedheim, Eccleſiæ hujus Cathedralis Canonicus Capitul. & Cantor, Rdmi & Celſmi Principis Herbipolenſis in Spiritualibus Conſiliarius, Supremi Senatus Præſes, ætatis ſuæ annor. 52. menſ. 11. die. 9. omnibus Sacramentis præmature munitus, cui vivere Chriſtus erat, & mori lucrum, eidem vitam animæ donet ſempiternam.

O hoMo - - - a ChrIsto, DIsCe ab eo bene VIVere
R. I. P.

Der

1675. Deſſen adeliches Stammwappen zieren der 8 Anen Wappen*, welche oben bey ſeinem Bruder Georg Alberten von Riedheim, Seite 620, aufgezeichnet ſtehen.

Johann Hartmañ v. Roſenbach.

Joannes Hartmannus a Roſenbach kam den 30 November 1665 zur Welt, und wurde den 19 Jäner 1675 mit der abgetretenen Präbende Joh. Philipp Joachims Forſtmeiſter von Gelnhauſen verſehen; Er gieng den 9 März 1691 zu Kapitel, und wurde den 7 Auguſt dieſes nämlichen Jahres dem Kaiſerlichen Landgericht Herzogtums zu Franken vorgeſezet. Er verließ dieſe Würde, da Er den 18 December 1713 mit Tod abgieng. In dem Domherren-Begräbniß wurde ſeiner Aſche in der erſten Reihe der achte Stein geſezet, welcher folgende Trauerſchrift enthaltet:

SVb-

* Auf dem Grabſteine ſtehet mütterlicherſeits die lezte Anfrau mit dem Namen Waldeck, welches von dem Steinhauer verzeichnet iſt; es muß heiſſen von Wildeck, weilen ſich dieſes Geſchlecht Effinger von Wildeck nennet, wiewohl es auch unter dem Namen Wildt unrecht iſt aufgeſchworen worden.

SVbsIste, Lege & CorDe tene! MortaLIs Vlator! 1675.

Doctrinam S. Ambrosiii Lib. 7. sup. Lucam C. 12. sola virtus Comes est defunctorum, sola sequitur Misericordia, quam sub lapide hoc per Misericordiam Dei requiescens in pace, familiari sibi habita praxi in praxin Tibi redigendam prodit plur. Reverend9 ac Perillustris Dom. D. Joannes Hartmann9 de Rosenbach Ecclesiæ Cath. Herb. Canon. Capitularis & Judicii Provincialis - - - - - - Annos 48. Dies - - - - - & præsidio - - - - - - admotus, tandem - - - - - - - natus est ne- - - - - - - gratus pio exemplo - - - - - - - anima ejus & omnium fidelium - - - - - amen.

Dessen uralt = adeliches Stammwappen umgeben der acht Anen Wappen, welche oben Seite 629 bey seinem Bruder Philipp Ludwich von Rosenbach der Geburts=Reihe nach aufgezeichnet sind.

Franz Emerich Wilhelm v. Bubenheim.

Franciscus Emericus Wilhelmus a Bubenheim wurde den 9 März 1675 zum zweytenmal als Domherr aufgeschworen, da Georg Albert von Riedheim verstorben ist. Er verließ ebenfalls diese Präbende. Seine Anen sind oben Seite 600 bey seiner ersten Aufschwörung 1651 nachzusehen.

Franz Gotfrid v. Frankenstein.

Franciscus Godefridus a Frankenstein nahm den 6 Jul. 1675 die durch den Todsfall Joh. Albrechts von Sirgenstein erhaltene Präbende in Besitz, und kam im Jahre 1687 ins Kapitel. Nebst dem war Er auch auf dem Erzhohen Domstifte zu Maynz und zu St. Feruz in Bleidenstadt präbendiret. Er verschied den 7 Jäner 1694 zu Wirzburg, wie uns der im Kapitelhause dahier sich vorfindende 9 Stein in der ersten Reihe, worunter Er beerdiget ist, durch folgende Innschrift noch vorzeiget:

Hic lapis lapidem tegit
Gratiosum, Virtuosum, Pretiosum,
Jo. Franc. Godefr. L. B. ab & in Frankenstein
in tribus Ecclesiis Canonicus
Moguntina, Herbipolensi, Bleidenstadiana,
unum Deum spectavit, & salutis negotium;
Aras ornavit Sacerdos, curias Consiliarius,
totum mundum verus Christianus, ut Christum sequeretur tota vita sua,
vivere desiit anno ætatis 32. 7. Jan. 1694.

Hu-

1675.

Hujus gemmæ, quæ jacet in hoc tumulo,
vitam & virtutem lege in compendio:
Neminem offendit in vita,
nisi quod mortuus sit.
Lacrymare viator & imitare!
fata te cogent sequi.

Das uralte Stammwappen umgeben der acht Anen Wappen, welche der Geburts-Reihe nach hier beyfolgen:

Johann von Frankenstein. — Hildegard Nagelinn von Dirmstein. — Eberhard Brendel von Homburg. — Anna v. Schönenburg. — Rudolph von Oberstein. — Rosina Schliderinn v. Lachen. — Joh. Schweikard Vogt v. Hunoltstein. — Barbara von Warsberg.

Johann Eustachius von Frankenstein. — Anna Margar. Brendlinn von Homburg. — Georg Rudolph von Oberstein. — Maria Barbara Vogtinn von Hunoltstein.

Johann Daniel von Frankenstein. — Maria Margaretha von Oberstein.

Franz Gotfrid von Frankenstein.

Franz Georg Faust v. Stromberg.

Franciscus Georgius Faust L. B. a Stromberg ersahe das Licht der Welt den 24 Jul. 1666, und wurde den 27 Jul. 1675 auf die resignirte Dompräbende Philipp Adams von Elkershausen, genannt Klüppel, angewiesen: Er ward den 27 August 1691 Kapitularherr, den 14 Jul. 1714 Domsänger, und den 3 August 1720 Jubiläus; Dabey vertrat Er die Stelle eines Kammer-Präsidentens dahier; Nebst dem war Er Kapitularherr zu Bamberg, und Probst zu St. Martin in Vorcheim, wie auch Hochfürstl. Bamberg- und Wirzburgischer geheimer Rath, und Präsident der geistlichen Regierung zu Bamberg. Er verschied gählings zu Wirzburg den 22 März 1728 abends gegen 7 Uhr, und ruhet im Kapitelhause in der ersten Reihe unter dem 5 Steine, worauf folgende Leichenschrift eingegraben ist: 1675.

Ad beatam, ut speramus, immortalitatem
celeri morte a Deo evocatus obiit
Anno Dni M.DCC.XXVIII. Die XXII. Martii
Plurimum Reverendus Perillustris & perquam Gratiosus
Dominus
D. FRANCISCO GEORGIO FAUST L. B. A STROMBERG
Ecclesiarum Imperial. Bamberg. & Cathedral. Herbipol. Canon. Capitul. Cantor, Jubilæus & respective Senior, Eccl. Colleg. Vorchemens. Præpositus, Emnorum & Cellimorum Principum Electoris Mogunt. Episco. Bamberg. & Episcopi Herbipol. Consiliarius Intimus, Consilii Ecclesiast. Bamberg. & Cameræ Herbipol. Præsidens, ætatis anno. LXII^{do} necdum completo. Christiane Viator! qui sepulti sub hoc lapide cineres & ossa calcas, quam ipse Tibi moriturus optas, æternam pie defuncti animæ requiem precare!

Dessen Stammwappen umzieren der acht Anen Wappen, welche der Ordnung nach hiebey angesezet sind:

Johann Paul Faust von Stromberg.	Magdalena von Wars-berg.	Philipp Wilhelm Frey von Dern.	Katharina v. der Fels.	Georg Ludwich Kotwiz v. Aulenbach.	Mar. Justina v. Weiler.	Joh. Servatius von Diamantstein.	Mar. Anna Amalia Fuchsinn von Dornheim.
Johann Philipp Faust von Stromberg.		Eva Freyinn von Dern.		Wolf Albrecht Kotwiz von Aulenbach.		Katharina Maria von Diamantstein.	
Franz Ernst Faust von Stromberg.				Maria Susanna Kotwizinn von Aulenbach.			

Franz Georg Faust Fr. von Stromberg.

Geor-

1675.

Georgius Wilhelmus Casimirus Schuzbar, dictus Milchling, bekam den 19 October 1675 die verlassene Präbende Peter Philipps von Dernbach als erwählten Bischofs zu Wirzburg, und wurde im Jahre 1687 in das Kapitel aufgenommen; Er war auch Kapitularherr und Cellarius zu Bamberg, Probst bey U. L. Fr. zu Regensburg, und Vicedom zu Kärnthen, welche Würde Er im Jahre 1697 wiederum verließ. Er starb zu Wirzburg den 27 August 1709, und wurde dahier in der Domherren-Begräbniß in der vierten Reihe unter dem 24 Steine zur Erde gebracht, dessen Aufschrift folgendes enthaltet:

Georg Wilhelm Schuzbar gnt Milchling.

In Domino Christo resurrecto

Admodum Reverendus Perillustris Dominus, Dnus Georgius Wilhelmus Casimirus Schuzbar, dictus Milchling, Imperialis Bambergensis Cellarius & hujatis Cathedra. Capitularis, Ratisbonæ ad B. Mariam V. Ppto,

Celſ. Ppum Bamberg. & Herbip. Conſiliarius Intimus. Obiit in Dno 27. 1675.
Auguſti 1709. ætat. 40. ann. Cujus anima Deo vivat.

Das Hauptwappen umgeben der vier Anen Wappen, welche der Geburts-Reihe nach hier aufgezeichnet ſind:

Philipp von Milchling.	Katharina v. Harſtall.	Johann Marquard von Rheinberg.	Dorothea Gölerinn von Ravensburg.	Albinus von Geißmar.	Anna von Rodenhauſen.	Herman Otto v. Buſeck gnt Brand.	Juliana von Rodenſtein.
Philipp Konrad von Milchling.		Anna Eliſabetha von Rheinberg.		Georg Vollmar von Geißmar.		Sophia Chriſtina v. Buſeck gnt Brand.	
Philipp Marquard Schuzbar genannt Milchling.				Anna Margaretha von Geißmar.			

Georg Wilhelm Kaſimir Schuzbar genannt Milchling.

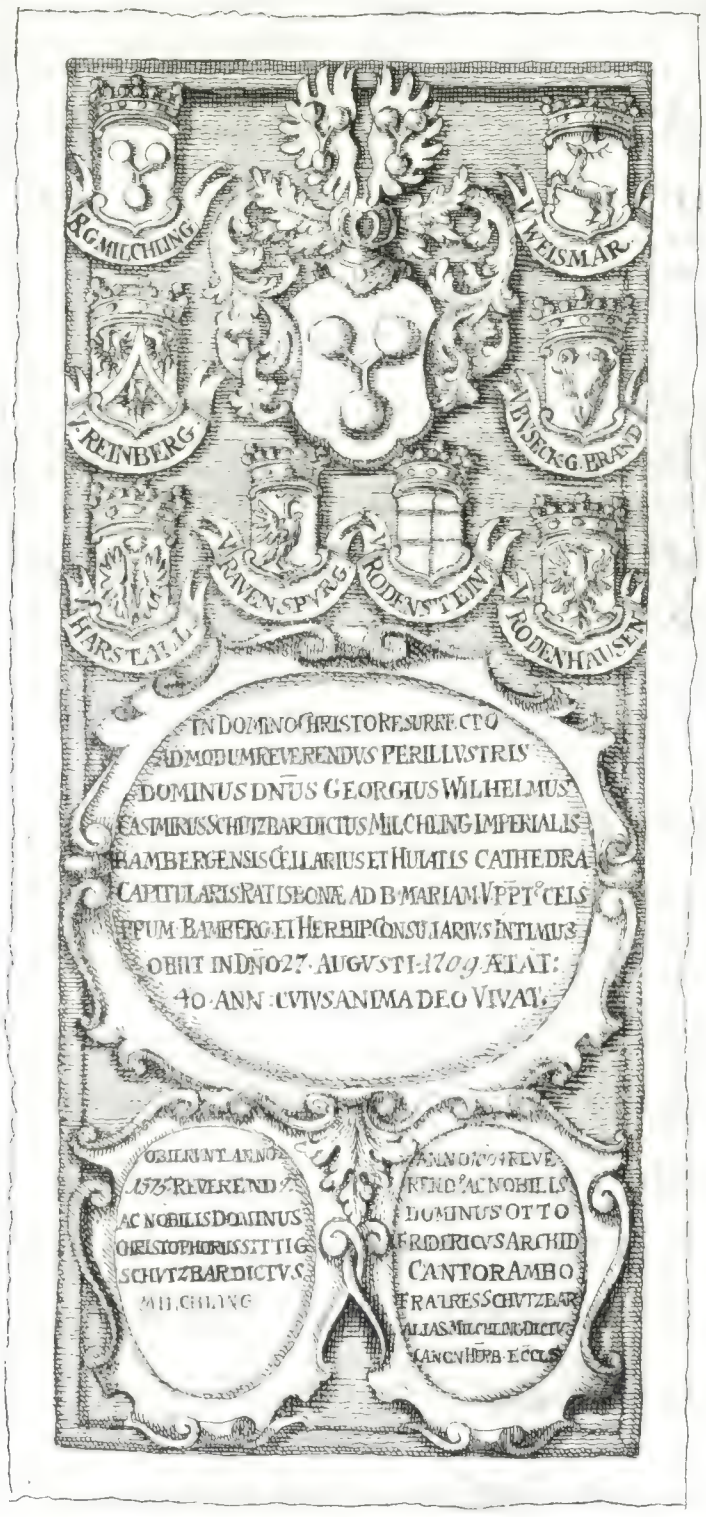

Caro-

Not. Auf dem Grabſteine iſt bey dem Geißmariſchen Wappen von dem Steinhauer von Weismar geſetzet worden, welches Geißmar heiſſen muß.

1676. Carolus Ludovicus Franciſcus L. B. a Bicken beſezte den 1 Febr. 1676 die nach Abſterben Joh. Reinhards von Frankenſtein leer gewordene Präbende. Seine Rittermäſigen Anen waren nachfolgende ſtiftmäſigen Geſchlechte: Karl Ludwich Franz Freyh. v. Bicken.

Philipp v. Bicken.	Anna Brendelinn von Homburg.	Kaſpar Herr zu Elz.	Urſula von Kerpen.	Joh. Peter v. Walterdorf.	Mar. Magdalena von Greiffenclau.	Philipp Wilhelm Frey v. Dern.	Katherina v. der Fels.	
Johann Philipp von Bicken.		Anna Eliſabetha Tochter zu Elz.		Georg Friderich von Walterdorf.		Joh. Eliſabetha Freyinn von Dern.		
Philipp Kaſpar Freyherr von Bicken.				Maria Magdalena Philippina von Walterdorf.				

Karl Ludwich Franz Freyherr von Bicken.

Damianus Eckenbertus Camerarius de Worms Baro a Dalberg, geboren den 11 Jun. 1665, gelangte den 23 Jul. 1676 nach Reſignation Franz Emerich Wilhelms von Bubenheim auf hieſiges hohe Domſtift, und gieng den 26 November 1692 zu Kapitel. Er ward den 11 Febr. 1696 Domküſter, und 1721 Jubiläus. Dabey war Er noch Kapitular zu Maynz und zu Trier, und wurde den 20 September 1700 als Prieſter geweihet. Den 28 December 1725 wurde Er zu Maynz durch den Tod der Welt und ſeinen Würden entzogen. Auf den Erz- und hohen Domſtiften erwies Er folgende Rittermäſigen Anen: Damian Eckenbert Freyh. v. Dalberg.

Wolf Friedr. Cäm. v. Worms Fr. v. Dalberg.	Urſula v. Kerpen.	Samſon v. Warsberg.	Regina von Rollingen.	Wolf Dietrich Cäm. v. Worms Fr. v. Dalberg.	Magdalena v. Cronberg.	Damian Fr. v. der Leyen.	Anna Kathar. Waldbottin v. Baſſenheim.	
Philipp Balth. Cäm. von Worms Fr. v. Dalberg.		Magdalena v. Warsberg.		Joh. Cäm. v Worms Freyh. von Dalberg.		Anna Antonetta Freyinn von der Leyen.		
Philipp Franz Eberhard Cäm. v. Worms Fr. v. Dalberg.				Anna Katharina Fr. von Dalberg.				

Damian Eckenbert Cämmerer von Worms Freyherr von Dalberg.

Philippus Wilhelmus a Dernbach wurde den 11 Auguſt 1676 mit derjenigen Präbende verſehen, welche Joh. Otto von Dernbach reſigniret hatte. Er verſchied im Jahre 1685. Dieſer hatte Joh. Otten von Dernbach zum Bruder, dahero führte Er mit ſelbem gleichbürtige Anen, welche oben Seite 620 aufgezeichnet ſind: Wobieben noch zu bemerken, daß Humbracht, Bidermann ꝛc. in ihren Geſchlechts-Reihen Philippen von Milchling Katharinen von Harſtall zur Gemalinn geben; Anderwerts aber eine geborne von Schlayer aufgeſchworen zu ſeyn, behauptet wird. Philipp Wilhelm v. Dernbach.

1677. Ignatius Theobaldus Hartmannus a Reinach wurde den 5 May 1662 zur Welt geboren, und überkam den 4 Febr. 1677 die durch den Sterbfall Georg Heinrichs von Künsberg leer gewordene Präbende. Er wurde den 16 October 1688 in das Kapitel aufgenommen, und hernach als Hoch- Ignaz Theobald von Reinach.

fürſtl. Wirzburgiſcher geheimer Rath ernennet; Den 7 Jäner 1700 ward Er Regierungs-Präſident, und den 8 Jäner 1714 Landrichter; Auf dem adelichen Ritterſtift zu Komburg war Er Khorherr und Küſter. Er ſtarb zu Wirzburg den 10 Septemb. 1727 nachts gegen 10 Uhr, und ruhet im Kapitelhauſe in der zweiten Reihe unter dem 26 Steine, worauf folgende Innſchrift iſt: 1677.

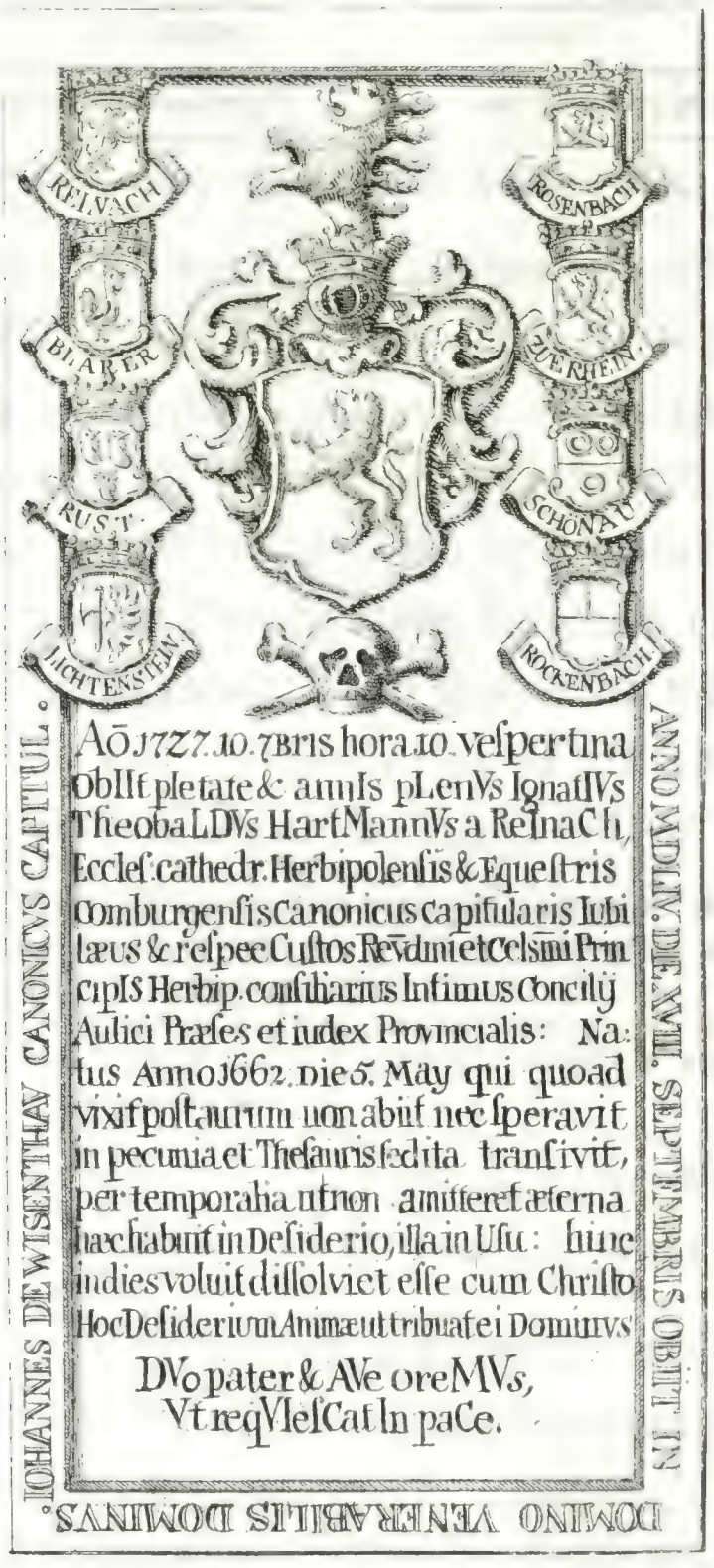

Anno 1727. 10. 7bris hora 10. veſpertina

obIIt pIetate & annIs pLenVs IgnatIVs TheobaLDVs HartMannVs

a ReInaCh,

Eccleſ. Cathedr. Herbipolenſis & Equeſtris Comburgenſis Canonicus Capitularis, Jubilæus, & reſpee Cuſtos, Revd^{mi} & Celſ^{mi} Principis Herbip. Conſiliarius Intimus, Concilii aulici Præſes & Judex provincialis. Natus anno 1662 die 5 Maji, qui quoad vixit, poſt aurum non abiit nec ſperavit in pecunia & theſauris, ſed ita tranſivit per temporalia, ut non amitteret

1677. æterna: hæc habuit in desiderio, illa in usu: Hinc indies voluit dissolvi & esse cum Christo: Hoc desiderium Animæ, ut tribuat ei Dominus,

DVo pater & aVe oreMVs,

Vt reqVIesCat In paCe.

Dessen uraltes Stammwappen umfangen der acht Anen Wappen, welche nach genealogischer Ordnung hiebey folgen:

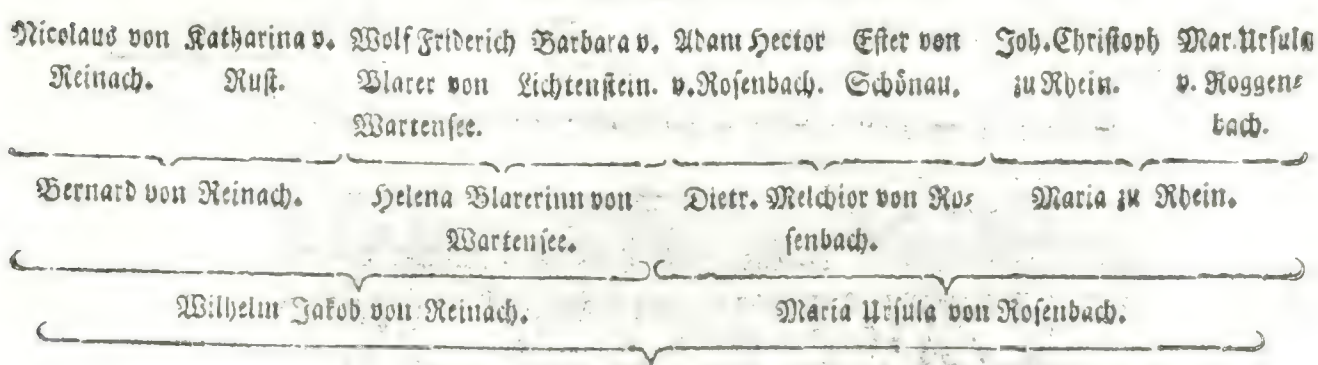

Friderich Johann Georg Freyh. v. Sickingē.

Fridericus Joannes Georgius L. B. a Sickingen kam den 12 März 1668 zur Welt, und wurde den 27 März 1677 auf Ableben Ludwich Franz Freyherrns von Bicken als Domherr dahier vorgestellt. Er ward den 6 November 1693 Kapitular, und den 7 Jäner 1700 Regierungs-Präsident; Dabey wurde Er noch zu Bamberg 1679 den 21 July als Domherr aufgeschworen, ward Kapitularherr, und endlich beständiger Statthalter daselbst. Er starb zu Wirzburg den 30 August 1719, und wurde in der dasigen Domherren-Begräbniß in der ersten Reihe unter dem 21 Steine beygesezet, welcher nachfolgende Aufschrift enthaltet:

AO DNI 1719.
DIE 30. *AUG.* 9. *INTER ET* 10.
MAT. OB. IN DNO REVSIMUS
PERILLUSTRIS ET PERQUAM GRA-
TIOS. D. D. FRIDER. JOES
GEORG. L. B. A SICKINGEN
ECCL. IMP. BAMBERG. CATHE-
DR. HERBI. CANON. CAPIT. RESPEE
JUBIL. EMI. ET CELSMI ARCHIEPIS.
ET ELECT. MOG. EPIS. BAMBERG.
REVMI AC CELSMI PRINCIPIS HERBI.
CONSIL. INTIMUS. BAMBERGÆ LO-
CUMTENENS PERPET. ET CANCEL-
LARIÆ HERB. PRÆSES ÆTAT. AN-
NORUM 51 *CUJUS AIA DEO VIVAT.*

Das alte Stammwappen umzieren der acht Anenwappen, die der 1677.
Geburts-Reihe nach hiebey folgen:

Joh. Jakob Freyherr von Sickingen.	Suſanna von Reinach.	Joh. Georg v. Oſtein.	Agnes Fauſtinn von Stromberg.	Wolf Dietr. von Dalberg.	Magdalena v. Cronberg.	Joh. Dietr. Echter v. Meſpelbrunn.	Urſula Kath. v. Dalberg.
Franz Friderich Freyherr von Sickingen.		Maria Eſter von Oſtein.		Wolf Hartmann Cäſ. von Worms Freyh. v. Dalberg.		Maria Echterinn von Meſpelbrunn.	
Franz Ferdinand Freyherr von Sickingen.				Maria Franciſca Fr. von Dalberg.			

Friderich Johann Georg Freyherr von Sickingen.

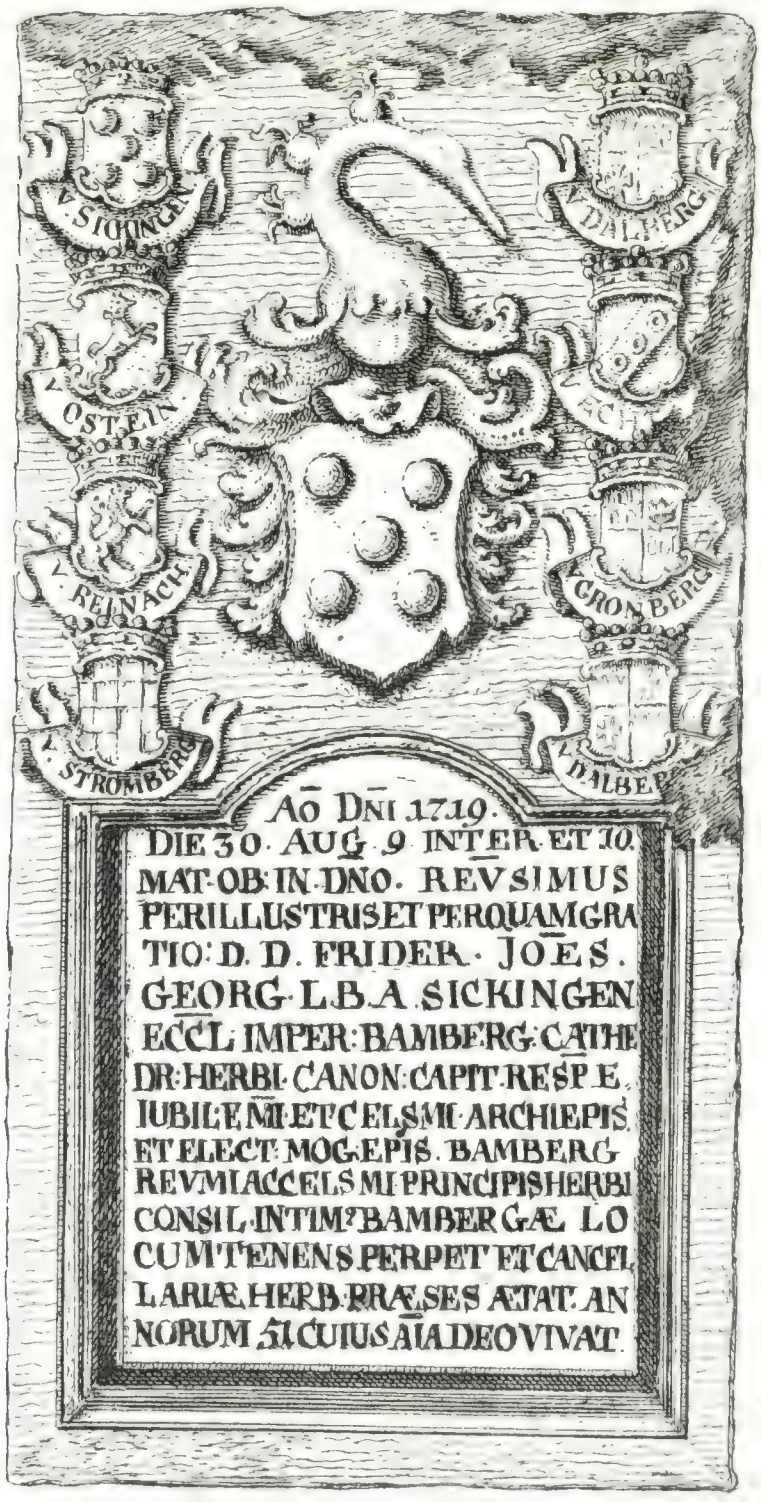

Johann Kaſimir Freyh. v. Sickingē.

Johannes Caſimirus L. B. a Sickingen iſt im Jahre 1677 den 27 März durch den Sterbfall Joh. Philipps von Gebſattel als Domherr dahier mit nachſtehenden Anen aufgeſchworen worden; reſignirte, ward D. O. Ritter, und blieb vor Maynz.

Fri-

1677. Friderich Freyherr von Sickingen. | Anna Schenklinn von Landeck. | Edmund v. Reinach. | Margaretha zu Rhein. | Joh. Jakob v. Ostein. | Apollonia v. Hallweil. | Galentin Faust v. Stromberg. | Magdalena v. Schönau.

Joh. Jakob Freyherr von Sickingen. | Susanna von Reinach. | Johann Georg von Ostein. | Agnes Faustinn von Stromberg.

Franz Friderich Freyherr von Sickingen. | Maria Ester von Ostein.

Johann Kasimir Freyherr von Sickingen.

1678. Franz Peter Freyh. v. Sickingen.

Franciscus Petrus L. B. a Sickingen fieng den 21 Jun. 1669 an zu leben, und nahm den 23 August 1678 jene Präbende in Besitz, welche Ihm sein Vaters Bruder Joh. Kasimir Freyherr von Sickingen abgetreten hatte. Er gieng den 18 Jul. 1693 zu Kapitel, und ward hernach Senior und Jubiläus, dann Probst zu Wechterswinkel. Auf dem Kaiserl. hohen Domstifte zu Bamberg erhielt Er den 4 März 1686 eine Präbende, ward Kapitularherr, Probst zu St. Gangolph, und Obereinnahms-Präsident in Bamberg. Sein verdienstvolles Leben endete Er den 12 Jäner 1736, und ruhet im Kapitelhause in der ersten Reihe unter dem 20 Steine, welcher folgende Aufschrift enthaltet:

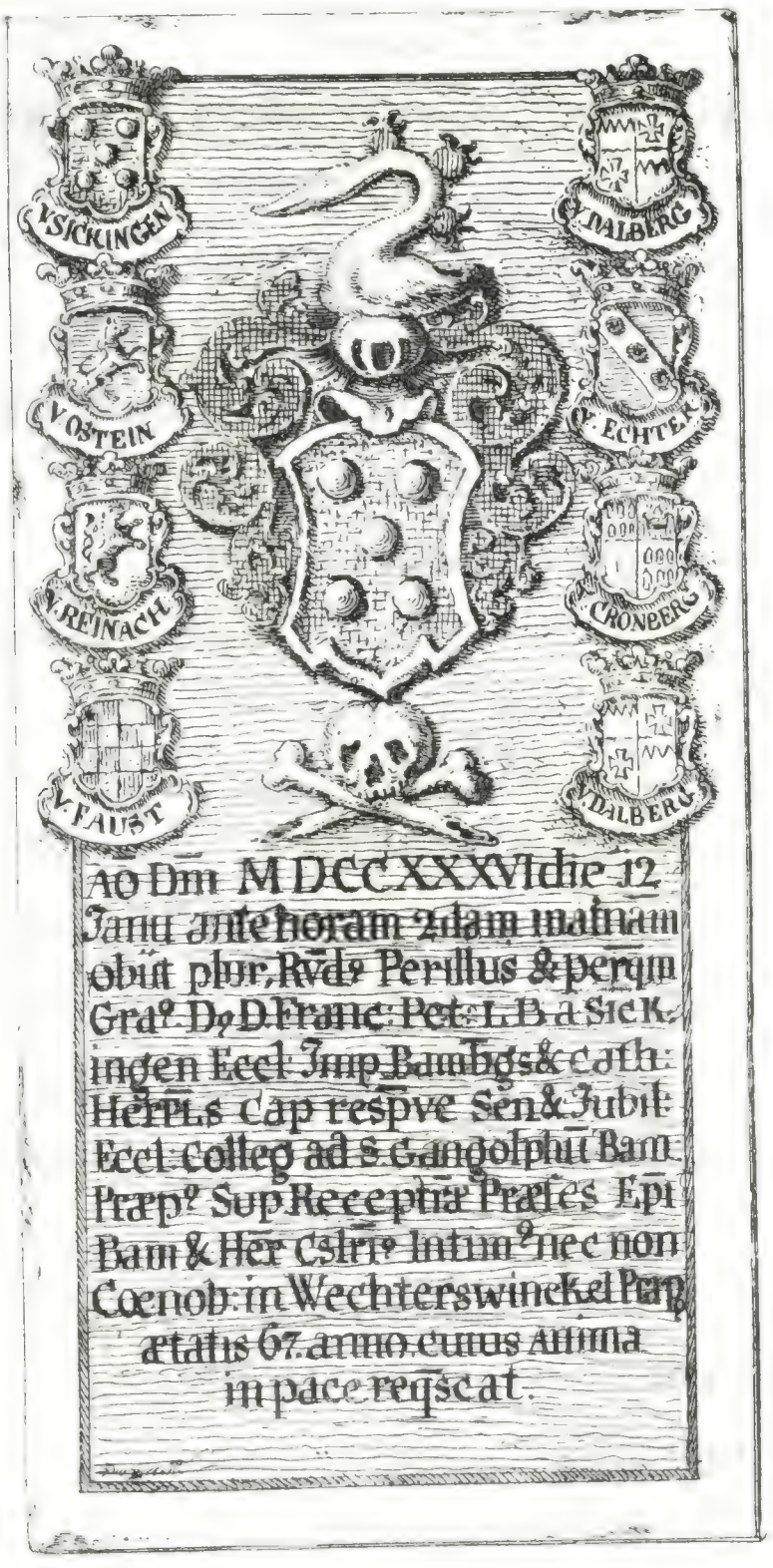

Ao Dni M.DCC.XXXVI. die 12. Janu. ante horam 2dam matinam obiit plur. Rvdg Perilluſ. & perqm Grag Dg, D. Franc. Pet. L. B. a Sickingen, Eccl. Imp. Bambgſ. & Cath. Herblſ. Cap. reſpve Sen. & Jubil. Eccl. Colleg. ad S. Gangolphu Bam. Præpg Sup. Receptræ Præſes. Epi Bam. & Her. Cſlrig Intimg, nec non Cœnob. in Wechterswinkel Præpg. Ætatis 67. anno. cujus anima in pace reqſcat. 1678.

Deſſen Stammwappen umgeben der 8 Anen Wappen, welche oben bey ſeinem Bruder Friderich Joh. Georg Freyh. von Sickingen, Seite 640, angemerket ſind.

Zu Bezeugung ihrer brüderlichen Liebe haben beide Gebrüder Freyherren von Sickingen Kaſimir Anton Domherr zu Maynz und Koſtanz, und Ferdinand Hartmann Kaiſerl. geheimer Rath und Stadthalter zu Freyburg ihren beiden verſtorbenen Brüdern Friderich Johann Georg, und Franz Petern nachſtehendes Denkmal von Metall mit folgender Innſchrift und gleichmäſigen Anen aufrichten laſſen:

Sta Viator!
Et hanc urnam aſpice magnorum Virorum
parvum compendium:
Hic jacet nobile par fratrum
FRIDERICUS JOANNES GEORGIUS ET
FRANCISCUS PETRUS L. B. DE SICKINGEN.
Si rara eſt fratrum concordia,
hic rariſſimam mirare.
Uterque natus non tam mundo, quam Eccleſiæ.
Mundo natus eſt
primus Anno M.DC.LXVIII. 12. Martii,
alter Anno M.DC.LXVIIII. 21. Junii,
primus M.DC.LXXVII. alter M.DC.LXXVIII. Herbipoli,
primus M.DC.LXXVIIII. alter M.DC.LXXXVIII. Bambergæ
albo Canonicorum & dein Capitulo inſertus,
uterque Eminentiſſimi & Celſiſſimorum Princip. & Epiſcoporum
Conſiliarius Intimus.
Uterque vixit non tam ſibi, quam Eccleſiæ.
Primus ſæpe ad Aulam Cæſaream Legatus
graviſſima Eccleſiarum negotia
feliciſſime tractavit foris.

Per-

1678.

perpetuus vero Bambergæ Locumtenens
placidiſſime compoſuit domi.
Alter in Eccleſiarum Emolumentum ſenuit
benefaciendo Jubilæus,
Præpoſitus Colleg. Eccleſiæ ad S. Gangolphum
& Cœnobio in Wechterswinkel
vere præfuit, quia profuit.
Reliquum vitæ tenorem, ſi ſpectes,
non duos, ſed dixiſſes unum,
niſi mors prodidiſſet geminos,

dum primum Anno M.DCC.XIX. 30. Aug. Virum 1678.
ſecundum Anno M.DCC.XXXVI. 12. Jan. ſenem
tumulo intulit.
Nunquid rara eſt hæc fratrum concordia?
hoc precor: non raram illis precare
Requiem.
HanC preCatVr pIIs fraternIs ManIbVs
In VIta & fVnere DeVotVs

Frater uterque ſuperſtes
Caſimirus & Ferdinandus
L. B. de Sickingen.

Johann Anton v. Ehrthal. Joannes Antonius ab Ehrthal wurde im Jahre 1670 zur Welt geboren, 1679.
den 27 Jun. 1679 auf Abſterben Joh. Kaſpars von Waldenfels von ſeinem Oheim Veit Dietrichen von Ehrthal als Domherr dahier vorgeſtellet, und 1695 in das hohe Domkapitel aufgenommen. Zu Bamberg wurde Er den 4 Jun. 1689 gleichfalls als Domherr aufgeſchworen, und ward Cuſtos. Er ſtarb gählings den 3 März 1710 zu Bamberg, und ruhet daſelbſt im hohen Dom. Seine Rittermäſigen Anen ſind oben Seite 628 bey ſeinem Bruder Gotfrid Dietrich Ernſten von Ehrthal aufgezeichnet zu finden.

Damian Johann Philipp Freyh. v. Sickingen. Damianus Joannes Philippus Baro de Sickingen wurde den 8 Febr. 1680 1680.
ſtatt des verſtorbenen Marſil. Gotfrids von Ingelheim als Domherr dahier aufgeſchworen, reſignirte wieder 1689, und ward Kaiſerl. Kammerherr, General-Feldmarſchall, und Obriſter über ein Regiment zu Fus. Er verlobte ſich mit Maria Franciſca Freyinn von Caſnedi, und ſtarb 1731 ohne Rucklaſſung einiger Nachkommenſchaft. Seine ſtiftmäſigen Anen waren:

Schweikard Freyherr von Sickingen.	Margaretha Magdalena v. Cronberg.	Wolf Friderich Freyh. von Dalberg.	Urſula von Kerpen.	Joh. Dietrich Freyherr von Metternich.	Anna Freyin von Dern.	Joh. Reichard Brömſer von Rüdesheim.	Margaretha v. Cronberg.
Joh. Schweikard Freyh. von Sickingen.		Urſula Freyinn von Dalberg.		Wilhelm Freyherr von Metternich.		Mar. Eleonora Brömſerin von Rüdesheim.	
Franz Freyherr von Sickingen.				Anna Margaretha Freyinn von Metternich.			

Damian Johann Philipp Freyherr von Sickingen.

Peter Johann Friderich Freyh. v. Dalberg. Petrus Joan. Fridericus Eckenbertus Camerarius Wormatiæ Baro a Dalberg erhielt den 11 Jul. 1680 auf Reſignation Joh. Philipp Eckenbert Freyherrns von Dalberg eine Dompräbende dahier, welche Er 1699 wieder verlaſſen hat, da Er ſchon vier Jahre lang der erſte am Kapitel war.

Er

1680. Er probirte mit nachfolgenden ſtiftmäſigen Anen:

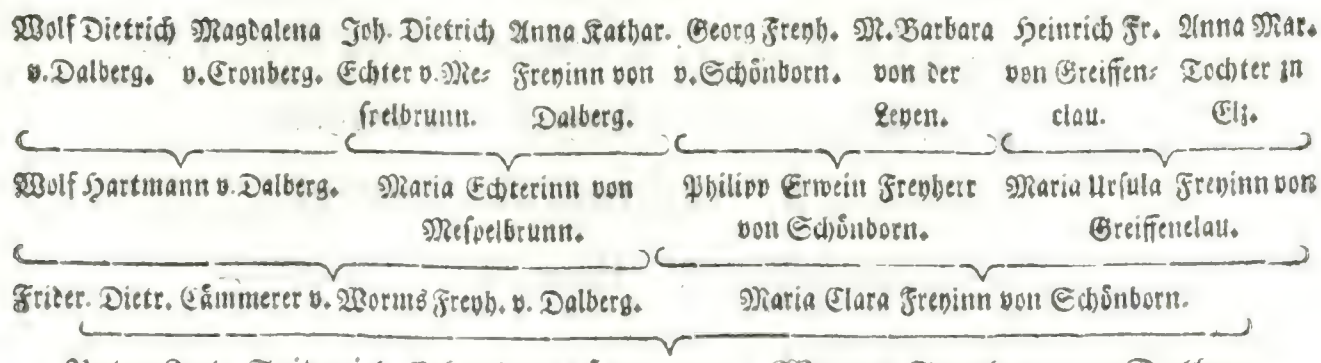

Johann Konrad Heinrich von Bubenhofen.

Joannes Conradus Heinricus a Bubenhofen gelangte den 31 December 1680 auf Ableben Wilderichs von Walterdorf auf hieſiges hohe Domſtift; Er verließ 1691 dieſe Präbende wiederum. Er hatte folgende ſtiftmäſigen Anen:

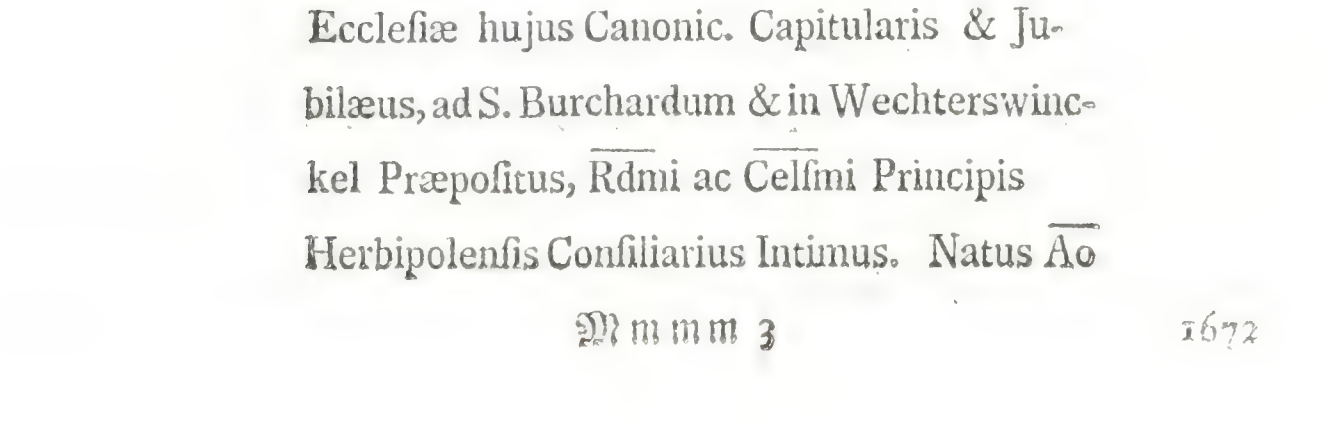

1681. Chriſtophorus Heinricus L. B. a Greiffenclau in Vollraths, ein leiblicher Bruder Biſchofs Joh. Philipps von Greiffenclau, wurde den 21 März 1672 zur Welt geboren, beſezte den 11 Jul. 1681 die Präbende, welche Johann Ernſt Frey von Dern verlaſſen hatte, und gieng den 8 Jäner 1698 zu Kapitel, ward den 5 Jul. 1726 Jubiläus, den 1 October 1703 Probſt zu St. Burkard dahier, und den 28 April 1708 Probſt zu Wechterswinkel; Annebſt war Er auch Domherr zu Trier. Er ſegnete zu Wirzburg den 5 Jul. 1727 das Zeitliche; Seine Ruheſtatt bedecket im Kapitelhauſe in der vierten Reihe der 30 Stein, worauf deſſen Leichenſchrift eingehauen iſt; Es iſt aber ſolche am Ende des Steines gänzlich zertreten, dahero ich aus oft ermeldtem P. Gropp ſelbe ergänzet hab:

Chriſtoph Heinrich Freyh. v. Greiffenclau.

Ao 1727. die 5. Julii circa horam undecimam veſpertinam Confrater noſter D. ChrIstophorVs henrICVs LIber Baro De greIffenCLaV In VoLLraths oCCIDIt, Eccleſiæ hujus Canonic. Capitularis & Jubilæus, ad S. Burchardum & in Wechterswinckel Præpoſitus, Rdmi ac Celſmi Principis Herbipolenſis Conſiliarius Intimus. Natus Ao

1672. die 21 Martii. Cum abluiſſet corpus aquis Schwalbaci, & animam mundaſſet confeſſione generali, & roboraſſet ſacra ſynaxi, curſum conſummavit, fidem ſervavit, propterea coronam exſpectat. Hanc ut ei juſtus Judex reddat, dic: 1681.

LVX perpetVa LVCeat eI DoMIne!

Um dem Rande iſt folgende Innſchrift zum Gedächtniß beider verſtorbenen und hierinn begrabenen Domherren Georgens von Freüdenberg, und Wolfgangs von der Tann eingehauen, welche eben aus ermeldtem P. Gropp dahier erläuteret wird:

1468. & 1604. obierunt $\overline{\text{Rdi}}$ & Nob. $\overline{\text{Dni}}$, Georgius de Freudenberg & Wolfgangus de Thann Eccl. Cathed. Herb. Canon.

Um deſſen Freyherrliches Stammwappen ſind der 8 Anen Wappen angeſezet, welche der Geburts-Reihe nach hieran folgen:

Die

1681.

Diether von Greiffenclau.	Apollonia von Reiffenberg.	Kaspar Herr zu Elz.	Ursula von Kerpen.	Joh. Rudolph v. Buseck.	Margaretha v. Milchling.	Joh. Marq. von Rheinberg.	Dorothea Gölerinn v. Ravensburg.
Heinrich Freyh. von Greiffenclau.		Anna Maria Tochter zu Elz.		Heinrich Reinhard von Buseck.		Anna Elisabeth von Rheinberg.	
Georg Philipp Freyherr von Greiffenclau.				Anna Margaretha von Buseck.			

Christoph Heinrich Freyherr von Greiffenclau zu Vollraths.

1682. Philippus Eberhardus Reinhardus Schuzbar, dictus Milchling, geboren 1669, erhielt den 8 Jäner 1682 die Dompräbende des verstorbenen Joh. Philipp Franzen Wambolt von Umstadt; Er wurde auch zu Bamberg den 16 May im nämlichen Jahre als Domherr aufgenommen, verließ beide Präbende wiederum im Jahre 1689, und starb im darauf folgenden Jahre. Philipp Eberhard Reinhard Schutzbar gnt Milchling.

Seine stiftmäßigen Anen, mit welchen Er probirte, waren die nämlichen seines Bruders Georg Wilhelms Schutzbar, genannt Milchling, welche oben Seite 636 angemerket sind.

Joannes Philippus Franciscus S. R. I. Comes a Schönborn, wovon weiter von Ihm als Bischof nachzusuchen ist. Jo. Phil. Franz Gr. v. Schönborn.

Wilhelmus Jacobus a Reinach, geboren den 13 März 1672, wurde den 10 März 1682 auf Absterben Joh. Philipps von Eglofstein als Domherr aufgeschworen, und gieng den 17 Sept. 1703 zu Kapitel; Er ließ sich den 21 December 1709 zum Priester weihen, wurde den 19 December 1724 als Probst im Kollegiatstifte zu Haug erwählet, und feyerte hierauf den 15 November 1727 als Domherr sein Jubiläum; Er ward den 4 Febr. 1720 des Policeygerichts Präsident, u. Hochfl. Wirzburgischer geheimer Rath. Der unaufhörliche Schmerz eines bey sich habenden Steines brachte Ihn den 18 May 1737 in seine Todesgruft, in welcher Er unter dem 27 Steine in der vierten Reihe mit folgender Aufschrift ruhet: Wilhelm Jakob v. Reinach.

Ao 1737. die 18. Maji obiit pietate &
ais pleno plurim. Rdo Perillustr. ac perqm
Gratios. D. D. Wilhelmo Jacob. a Reinach
Eccl. Cath. Can. Sen. & Jub. Eccl. Haug.
Præpos. Rdmi & Celsmi Princ. Cons. Intimo super. Senat. Civil. Præses, Pater
Pauperum mitissimo, qui ao 1672. die 13.
Martii nat. vel ideo semper vivere debuisset, quia nunquam sibi, sed aliis, præ-

fer-

fertim egenis ita vixit, ut neque pati, neque mo- 1682.
ri timeret, quin potius indies diſſolvi & eſſe
cum Chriſto cupiens, excocto ad ſex ſemunci-
as in veſica lapide, hoc ſaxo recondi vo-
luit, prope ſuum D. Germanum, ut & Ger-
manam virtutem & ſinceritatem poſt mor-
tem coleret, virorum ſinceriſſimus, cui Deus
requiem æternam, Viator autem duo
pater & ave dabit.

Er führte mit ſeinem Bruder Ignaz Theobald von Reinach gleiche Anen, welche oben Seite 639 aufgezeichnet ſind.

Friderich Gotfrid Dietrich Freyh. v. Pfürdt.

Fridericus Godefridus Theodoricus Ignatius Baro a Pfürdt erhielt den 9 Jul. 1682 die Präbende des verſtorbenen Joh. Konrads von Roſenbach Domſängers dahier; Imgleichen war Er den 14 April 1671 auf Reſignation Joh. Philipp Joachims Forſtmeiſter von Gelnhauſen bey St.

Bur-

1682. Burkard dahier als Canonicus aufgeschworen, und gieng den 21 Jun. 1681 daselbst zu Kapitel, erhielt den 14 May 1689 die Küsterey, und ward den 15 October 1718 Jubiläus. Nebst diesen beiden Präbenden war Er noch Domherr zu Eichstädt und zu Basel, wie auch Canonicus zu Komburg. Sein Sterbjahr ist uns unbekannt. Er führte folgende stiftmäsigen Anen:

Joh. Jakob von Pfürdt.	Eva von Bernfels.	Joh. Heinrich v. Reinach.	Anna von Schauenburg.	Franz Konr. Fr. v. Sickingen.	Apollonia v. Ampringen.	Joh. Georg v. Dalberg.	Barbara von Cronberg.
Joh. Jakob von Pfürdt.		Anastasia von Reinach.		Friderich Fr. v. Sickingen.		Anna Magdalena Freyinn von Dalberg.	
Joh. Reinhard Freyherr von Pfürdt.				Maria Francisca Freyinn von Sickingen.			

Friderich Gotfrid Ignaz Freyherr von Pfürdt.

Franz Eckenbert Freyh. v. Dalberg.

Franciscus Eckenbertus Camerarius Wormatiæ Baro a Dalberg wurde den 26 November 1682 auf Resigation Joh. Philipp Franzen von Wonsheim als Domherr aufgeschworen, war auch Domherr zu Worms. Er starb in der Jugend. Seine Anen sind oben Seite 645 bey seinem Bruder Johann Friderich Eckenbert Kämmerer von Worms Freyherrn von Dalberg aufgezeichnet.

Johann Heribert Freyh. v. Dalberg.

1683. Joannes Heribertus Camerarius Wormatiæ Baro a Dalberg, geboren den 20 August 1668, besezte den 23 Jäner 1683 die Präbende des verstorbenen Franzen von Riedheim Cellarii, und wurde den 3 März 1695 in den Schoos des hohen Domkapitels aufgenommen. Die Gruft des heiligen Bruno Bischofs zu Wirzburg ließ Er mit einem neuen Altar verzieren, worauf folgende Innschrift verzeichnet ist:

D. O. M. D. V. M.
S. Affræ, S. Heriberto, & B. Eckenberto
posuit
Joannes Heribertus Camerarius de Wormatia L. B. de Dalberg, hujus
Ecclesiæ Cathedralis Canonicus Capitularis. 1700.

Er verschied den 29 December 1712 zu Wirzburg, und solle im Kapitelhause daselbst ruhen. Oft ermeldter P. Gropp sezet eine Leichenschrift an, ich aber habe weder eine Nachricht noch den Leichenstein finden können; Vermuthlich ist solcher mit anderen verzogen worden. zu ein oder anderer Aufklärung will ich jedoch die nämliche Schrift mitbeysezen:

Aſta Viator! 1683.

qui properas ad Terminum,

quem nuper attigit

Plurimum Reverendus, Perilluſtris ac Gratioſus Dominus, D. JOANNES HERIBERTUS Camerarius de Wormatia L. B. de DALBERG. Vivere is cœpit mundo anno Chriſti M.DC.LXVIII. die XX. Aug.

Ut Deo viveret,

Eccleſiæ Cathedr. adſcriptus M.DC.XCV. Martii III.

obriguit in Decembri M.DCC.XII. die XXIX.

ut idem, qui anni menſiumque ac vitæ finis,

æternitatis initium menſis eſſet.

Cito diſpoſuit domui ſuæ:

& poſuit in hac valle tumuli mortales exuvias,

ut anima libere evolaret in montem Domini.

Seine Stift- und Ritterbürtigen Anen, mit welchen Er aufgeſchworen wurde, ſind oben bey ſeinem Bruder Damian Eckenbert Fr. von Dalberg, Seite 637, nachzuſuchen.

Vom Biſchof Peter Philipp, von dem Wir oben Seite 586 und 629 ſchon gehöret, wurde nach vielen zum Flor und Aufnahm ſeiner beiden Fürſtentümer unternommenen Geſchäfften den 4 März 1683 von einer Krankheit überfallen, welcher ein ſo heftiger Steckkatharr nachfolgte, daß Er mit einer großmüthigen Gelaſſenheit der Annäherung ſeines Endes entgegen ſah, und den 22 April nachts um ein Viertel auf 12 Uhr unter Beobachtung aller Pflichten der Religion zum größten Schmerzen ſeiner Unterthanen ſein ruhmvolles Leben beſchloß. Sein entſeelter Leichnam wurde hierauf den 11 May im hohen Dom beygeſezet. Wir finden weder eine Leichenſchrift noch ſonſtiges Denkmal. In ſeinem Anenbaum, mit dem Er auf beiden hohen Domſtiftern aufgeſchworen wurde, führte Er nachſtehende ſtiftmäſigen Geſchlechte:

Vom Biſchofs Peter Philipps v. Dernbach Tode.

Philipp von Dernbach.	Margareth v. Schleyer gnt Schläger.	Peter Clauer v. Wehren.	Anna von Wahlen.	Eberhard von Milchling.	Anna Schenkin v. Schweinsberg.	Hermann v. Harſtall.	Anna v. Langenſtein gnt Günzenrod.
Peter von Dernbach.		Clara Clauerin v. Wehren.		Philipp von Milchling.		Katharina von Harſtall.	
Melchior von Dernbach.				Anna Katharina Schuzbarinn gnt Milchlinginn.			

Peter Philipp von Dernbach.

Kon-

1683.

Konrad Wilhelm

der zwey und siebenzigste Bischof,

Bischof Konrad Wilhelm von Wernau.

Aus dem uralt-adelichen Geschlechte deren von Wernau oder Werdenau (a) entsprossen, erblickte das Licht der Welt den 9 August 1638 zu Dettingen. Von Ihm haben wir oben Seite 594 schon Erwehnung gethan, da Er als Domherr zum Vorschein kam; Seine ganz seltenen Eigenschaften und Tugenden erhoben Ihn den 31 May 1683 auf den Fürstlich- und Bischöflichen Thron zu Wirzburg, und versprachen dem Neuerwählten alles Wohl und Vergnügen, und seinen Unterthanen alle Glückseligkeit. Aber das widrige Schicksal beneidete beide: Denn die Kürze seiner Regierung verhielt Ihm die Bischöfliche Consecration, und entzog seinen Unterthanen die Hoffnung beglückter Zeiten, die sie sich in der Dauer seiner Regierung sicher vorstellen konnten; Immittels hatte Er nichts, was nur die Ehre Gottes und die Aufnahm seines Landes zu befördern vermögend war, verabsaumet.

Unter seiner kurzen Regierung sind nur diese beiden als Domherren aufgenommen worden:

Fridericus Carolus S. R. I. Comes a Schönborn, von welchem wir unten als Bischof Erwehnung thun werden. Fri. Karl Graf v. Schönborn.

Joannes Franciscus Schenk L. B. a Stauffenberg, geboren 1658 den 18 Febr., besezte den 20 September 1683 die Präbende, welche der neugewählte Bischof Konrad Wilhelm abgetreten hatte, gieng den 1 September 1704 zu Kapitel, und ward 1729 Jubiläus. Anbey war Er Domkapitularherr und Domsänger zu Augsburg und zu Kostanz, wo Ihm den 21 July 1704 das wählende hohe Domkapitel zu ihrem Bischof und Reichsfürsten einmüthig erwählet und bestätiget hat; Er wurde noch im nämlichen Jahre den 21 November als Bischof eingeweihet. Von seiner glorreichen Regierung werden wir zur anderen Zeit weitläufiger reden, welche Er den 12 Juny 1740 mit einem würdigen Ende beschlossen hat. Johann Franz Schenk Freyh. v. Stauffenberg.

(a) Ist eines der ältesten Geschlechte in Schwaben, da es seinen Ursprung über 700 Jahren herleiten, und 130 Turniermäßige Ritter aufzeigen kann; Es ist solches durch Gotfrid Maximilian von Wernau am Ausgang des vorigen Jahrhunderts im Mannsstamme erloschen.

Seine ſtiftmäſigen Anen, mit welchen Er aufgeſchworen wurde, waren: 1683.

Albert Schenk v. Stauffenberg.	Veronica v. Prasberg.	Wolf Theodor v. Stadion.	Barbara von Stain.	Joh. Veit v. Wernau.	Anna v. Kaltenthal.	Joh. Wolf v. Weichs.	Mar. Salome v. Sandizell.
Wilhelm Schenk von Stauffenberg.		Margaretha von Stadion.		Joh. Martin v. Wernau.		Maria Jakoba v. Weichs.	
Wilhelm Schenk von Stauffenberg.				Anna Barbara von Wernau.			

Johann Schenk Freyherr von Stauffenberg.

Vom Biſchofs Konrad Wilhelms von Wernau Tode.

Die hohe Geburt und Wahle Biſchofs Konrad Wilhelms haben wir oben Seite 594 und 651 ſchon angerühmet. So ungemein die Freude der Unterthanen über ihren neuerwählten Fürſten und gütigſten Vater geweſen, ſo geſchwind wurde ſolche in den bitterſten Schmerzen verſezet, da dieſer ſo weiſe und kluge Regent durch ein hiziges Fiber, welches Ihn auf der Jagd anfiel, den 5 September 1684 nachmittag gegen 2 und 3 Uhr durch den Tod ſeinen Unterthanen entriſſen wurde. Seinen lezten Willen entwarf Er alſo, daß einen Theil ſeines Privat-Vermögens die Armen, den anderen Theil die Kirche, und den dritten die Befreunde überkommen ſollten. Seine entſeelten Gebeine ruhen im hohen Dom dahier, aber es iſt weder eine Leichenſchrift noch ſonſtiges Monument von Ihm vorhanden. Er bewies folgende Anen, da Er als Domherr aufgenommen wurde: 1684.

Johann Veit v. Wernau.	Anna von Rechberg.	Gotfrid von Aſchauſen.	Brigitta Zobelinn v. Giebelſtadt.	Albert Schenk v. Stauffenberg.	Veronica v. Prasberg.	Wolf Theodor von Stadion.	Barbara v. Stain.
Konrad von Wernau.		Margaretha Barbara von Aſchauſen.		Wilhelm Schenk von Stauffenberg.		Margaretha von Stadion.	
Georg Ludwich von Wernau.				Urſula Veronica Schenkinn von Stauffenberg.			

Konrad Wilhelm von Wernau.

Johann Gotfrid II.

der drey und ſiebenzigſte Biſchof

Biſchof Johann Gotfrid von Guttenberg.

Aus dem unmittelbaren Reichsfreyen Geſchlechte deren von Guttenberg entſproſſen, erſah das Licht der Welt den 6 November 1645, und erhielt den 18 December 1654 eine Präbende bey dem Kaiſerlichen hohen Domſtifte zu Bamberg, allwo Er den 29 November 1674 in das Kapitel aufgenommen wurde. Den 9 Jäner 1655 wurde Er durch die verlaſſene Dompräbende Georg

Chri-

1684. Christophs von Guttenberg dem hohen Domstifte zu Wirzburg gewidmet, und gieng den 6 October 1679 daselbst zu Kapitel. Er war Probst zu Wechterswinkel und Kammer-Präsident zu Bamberg, worauf Er endlich den 16 October 1684 als der jüngste Kapitularherr zum Bischof, Reichsfürsten und Herzoge der Franken erwählet und bestätiget wurde.

Unter dessen Regierung wurden nachfolgende als Domherren aufgenommen:

1685. Richardus Antonius ab Eyb wurde den 14 Jun. 1672 geboren, und den 1 Febr. 1685 auf Resignation des neuerwählten Bischofs Joh. Gotfrids bey hiesigem hohen Domstifte präbendiret: Er gieng den 21 May 1708 zu Kapitel. Zu Bamberg erhielt Er den 21 Jul. 1683 eine Dompräbende, und wurde den 3 Jun. 1715 als Domdechant daselbst erwählet. Den 19 Jul. 1722 verschied Er zu Wirzburg; Dessen entseelter Leichnam aber wurde nach Bamberg geführt, und daselbst im hohen Dom zur Erde bestattet. Er führte nachstehende stiftmäsigen Anen: Richard Anton v. Eyb.

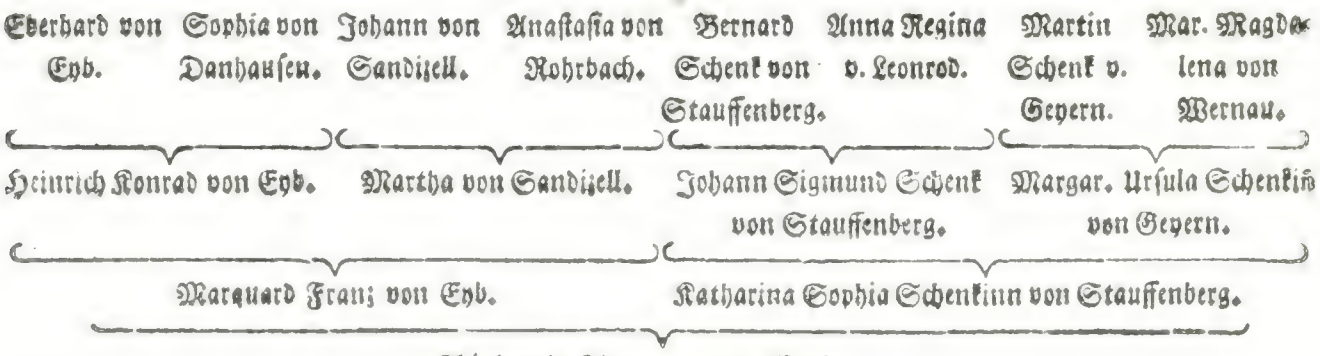

Franciscus Emericus Wilhelmus a Bubenheim wurde auf erfolgtem Trauerfall Franz Grafens von Hatzfeld den 22 Febr. 1685 zum drittenmal, wie wir Seite 600 und 632 gehöret, als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen. Er starb im darauf gefolgten Jahre. Seine Anen sind Seite 600 schon aufgezeichnet worden. Franz Emerich Wilhelm v. Bubenheim.

Christianus Ernestus a Guttenberg, geboren den 6 August 1674, wurde den 14 May 1685 auf Resignation Friderich Gotfrid Ignaz Freyherrns von Pfürdt als Domherr dahier aufgenommen, und ward den 25 Sept. 1709 Kapitularherr; Imgleichen wurde Er den 21 Sept. 1685 als Domherr zu Bamberg aufgeschworen; Anbey war Er auch Kapitularherr zu Bamberg, und starb den 20 März 1720 zu Kronach. Sein Anenbaum enthielt folgende stiftmäsigen Geschlechte: Christian Ernst v. Guttenberg.

Achaz von Guttenberg.	Anna Margar. v. Rabenstein.	Dietrich v. Schaumberg.	Katharina v. Reizenstein.	Friderich Wigand v. Redwitz.	M. Susanna v. Wallenrod.	Joh. Dietr. v. Birkich.	Sibylla Elisabetha v. der Kappel.
Valentin Ernst von Guttenberg.		Margaretha von Schaumberg.		Johann Ernst v. Redwitz.		Amalia Katharina von Birkich.	
Johann Ernst von Guttenberg.				Anna Rosina von Redwitz.			

Christian Ernst von Guttenberg.

Hartmañ Friderich von Fechenbach.

Hartmannus Fridericus a Fechenbach wurde den 13 April 1673 zur Welt geboren, und nahm den 7 Jul. 1685 jene durch den Todsfall Franz Konrads von Stadion erhaltene Dompräbende in Besitz: Den 31 März 1710 wurde Er in das Kapitel aufgenommen, und den 14 Juny nämlichen Jahres als Priester geweihet. Imgleichen wurde Er den 29 November 1683 zu Bamberg als Domherr aufgeschworen. Er war auch Kuhrfürstl. Maynzisch- und Fürstl. Bambergischer geheimer Rath und Rector Magnificus der Universität zu Wirzburg. Er endete seinen Lebenslauf den 23 May 1714 wie uns die Innschrift des 28 Steines in der ersten Reihe vorzeiget:

Sta Viator!
da molles lacrymas duro lapidi
HARTMANNI
Friderici a Fechenbach, Domini plurimum Rdi, Perilluſtris & perquam Gratioſi, Eccl. Imp. Bamb. & Cathedr. Herb. Canonici Capit. Rectoris Magnifici, qui dignus, ut regat in Orbe, cui natus eſt anno, qVo hartMannVs a rosenbaCh prInCeps hIC Eoo franCICVs eLeCtVs eſt. Ad Sacerdotium & Capitulum adornatus, qVanDo Evropæ terras beLLa CreMabant. AC IaM reDIVIVa patrIæ paCe 23. Maji ætat. 41. denatus,
Requieſcat in pace,
cui Viator precare amen.

Das uralte Stammwappen zieren der 8 Anen Wappen, welche der Geburts-Reihe nach hiebey folgen:

Joh. Reinhard v. Fechenbach.	Anna Magdalena von Hettersdorf.	Philipp Dietr. von Diez.	Anna Maria Reyprechtin v. Büdingen.	Titus Voit v. Rieneck.	Anaſtaſia v. Ehrthal.	Chriſtoph Albr. Voit v. Rieneck.	Katharina v. Thüngen.
Adam Ludwich v. Fechenbach.		Eva Dorothea von Diez.		Chriſtoph Wilhelm Voit von Rieneck.		Maria Magdalena Voitin von Rieneck.	
Joſeph Ernſt von Fechenbach.				Maria Juliana Voitinn von Rieneck.			

Hartmann Friderich von Fechenbach.

Chri-

1685.

1686. Christophorus Franciscus ab Hutten. Von Ihm ist weiter als Bischof nachzusehen. Christoph Franz v. Hutten.

Joannes Adamus Zobel a Giebelstadt kam den 30 Jun. 1670 auf diese Welt, und erhielt den 1 Febr. 1686 die verlassene Präbende Franz Emerich Wilhelms von Bubenheim; Er gieng den 15 Jäner 1714 zu Kapitel, ward den 27 März 1718 Vicariats-Präsident; Annebst war Er auch Kapitularherr zu Komburg, allwo Er 1721 verschieden ist. Er erwies seine Stiftmäsigkeit mit folgenden Rittermäsigen Geschlechten: Johann Adam Zobel v. Giebelstadt.

Stephan Zobel von Giebelstadt.	Cordula Echterinn v. Meselbrunn.	Karl Dietr. v. Gemmingen.	M. Cresentia von Neuhausen.	Joh. Georg v. Mauchenheim gnt Bechtelsheim.	M. Magdal. v. Milchling.	Daniel von Thüngen.	Anna Agatha von Mörlau gnt Böhm.
Joh. Friderich Zobel von Giebelstadt.		Anna Elisabetha von Gemmingen.		Joh. Georg v. Mauchenheim genannt Bechtelsheim.		Margaretha Magdalena von Thüngen.	
Johann Franz Zobel von Giebelstadt.				Maria Margaretha v. Mauchenheim gnt Bechtelsheim.			

Johann Adam Zobel von Giebelstadt.

Phi-

Philipp Wilhelm Freyh. v. Boineburg.

Philippus Wilhelmus Baro de Boineburg besezte im Jahre 1686 den 22 Febr. die Stelle des verstorbenen Philipp Wilhelms von Dernbach; Er resignirte wieder dieselbe nach zwey Jahren. Seine stiftmäsigen Anen waren: 1686.

Christoph von Boineburg.	Anna von Kojau.	Wilhelm von Buttlar.	Sibylla von Reckrod.	Joh. Gotfrid Schüz v. Holzhausen.	Margaretha von Dienheim.	Johann von Dorfelden.	Clara von Diez.
Johann Berthold von Boineburg.		Barbara Sibylla von Buttlar.		Cuno Quirin Schüz von Holzhausen.		Eva Maria von Dorfelden.	
Johann Christian Freyherr von Boineburg.				Anna Christina Schüzinn von Holzhausen.			

Philipp Wilhelm Freyherr von Boineburg.

Jodock Bernard von Auffees.

Jodocus Bernardus ab Auffees kam den 28 März 1671 auf diese Welt, und den 23 Febr. 1686 an die Stelle des abgelebten Gotfrid Friderichs von Ehrthal, wurde den 20 Juny 1714 den Herren Domkapitularen beygezählet, und feyerte den 23 Febr. 1731 sein Jubiläum; Annebst erhielt Er auch den 12 Jun. 1683 eine Dompräbende zu Bamberg, und ward den 30 May 1695 Kapitularherr daselbst. Er war auch Probst des Kollegiatstiftes zu St. Stephan in Bamberg, und Hochfürstl. Wirzburgischer geheimer Rath, wie auch Julier Universitäts-Receptorats-Präsident. Bey seinem herbeynahenden Ende machte Er für die arme Jugend, die aus zween Theilen Bambergischer, und einem Theile Wirzburgischer bestehen solle, eine besondere Stiftung, daß dieselbe in einem hiezu erbauten prächtigen Seminario in Kost, Kleidern, und allen nur zu erlernenden Uebungen frey und unentgeltlich gehalten werden sollen. Er segnete das Zeitliche den 2 April 1738, und ruhet im Kapitelhause in der vierten Reihe, allwo seinen seligen Gebeinen der 33 Stein mit folgender Innschrift gesezet wurde:

Sub hoc lapide quiescunt cineres plur. Rever. Perilluſt. & perquam Gratioſi Dñi Jodoci Bernardi L. B. ab Auffees Eccleſ. Imp. Bamb. & Cathed. Herbip. Canonici Cap. reſp. Cuſtodis Senioris, Jub. ad S. Steph. Bambergæ Præpoſiti, Revmi & Celſ. Princ. Nri Conſil. Intimi, Recepturæ Univerſ. Herbip. Præſidentis, qui Ao Salutis M.DCC.XXXVIII. die 2. April. ætatis ſexageſimo octavo Sacramis omnibus rite præmunitus pie in Duo obiens pauperes ex aſſe hæredes ſcripſit relicto inſigni erga egenam Juventutem liberalitatis ſuæ Bambergæ Monumento:

sIt Ei a DoMInI benIgnItate reqVIes & LVX
perpetVa LVCeat Ei.
R. I. P.

Sein

1686. Sein alt-adeliches Stammwappen umgeben der 8 Anen Wappen, welche der Geburts-Reihe nach hiebeygesezet sind:

Wolf Achaz v. Auffees.	Ursula von Lichtenstein.	Daniel von Auffees.	Anna Maria v. Schaumberg.	Joh. Kaspar von Lindenfels.	Martha Kordula von Künsberg.	Wolf Adrian von Künsberg.	Mar. Anna von Guttenberg.
Gerhard Sigmund von Auffees.		Agatha Barbara v. Auffees.		Jobst Bernard von Lindenfels.		Mar. Ursula von Künsberg.	
Ernst Alexander Freyherr von Auffees.				Ruffina Maria von Lindenfels.			

Jobst Bernard Freyherr von Auffees.

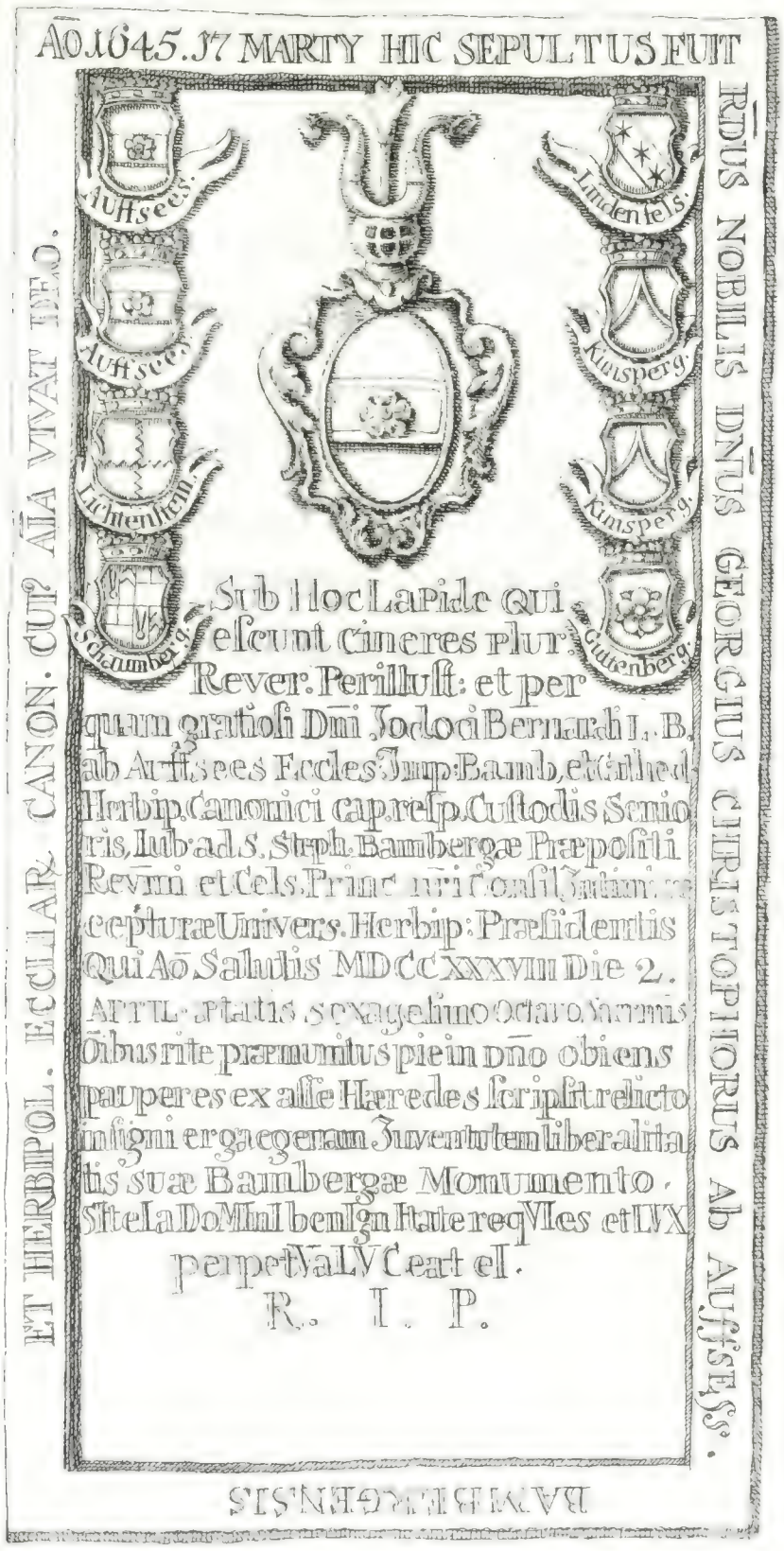

Franciscus Theodoricus a Guttenberg überkam im Jahre 1686 den 9 May die durch den Sterbfall Emerich Friderichs von Walterdorf in Erledigung gekommene Dompräbende; Annebst war Er auch Domherr zu Eichstädt und Augsburg, dann Cantor zu St. Burkard dahier. Er starb 1688. Seine Stiftmäsigkeitsprobe bestund in den nämlichen Rittermäsigen Anen, mit welchen dessen Bruder Otto Philipp von Guttenberg oben Seite 605 ist aufgeschworen worden. Franz Dietrich v. Guttenberg.

Johann Wilhelm v. Wolfskeel.

Joannes Wilhelmus a Wolfskeel wurde den 27 Febr. 1687 auf die Dom- 1687.
präbende des verstorbenen Veit Dietrichs von Ehrthal angewiesen, welche Er 1690 wieder verlassen hat. Seine Stiftmäsigkeitsprobe bestund in nachstehenden Rittermäsigen Anen:

Jakob von Wolfskeel zu Reichenberg.	Anna von Wolfskeel zu Reichenberg.	Philipp Geyer v. Giebelstadt.	Rosina Schenkinn v. Simau.	Georg Sigmund von Wolfskeel.	Amalia Brigitta von Heßberg.	Dietrich Landschad von Steinach.	Elisabetha von Metternich.	
Jakob Christoph v. Wolfskeel zu Reichenberg.		Anna Rosina Geyerinn v. Giebelstadt.		Johann Erhard Wolfskeel von Reichenberg.		Anna Juliana Landschadin von Steinach.		
Joh. Christoph v. Wolfskeel zu Reichenberg in Rottenbauer.				Juliana Kathar. Wolfskeelinn von und in Reichenberg.				

Johann Wilhelm von Wolfskeel zu Reichenberg in Rottenbauer.

Heinrich Hartmañ v. Rotenhan.

Heinricus Hartmannus a Rotenhan, geboren den 12 April 1671, wurde den 27 May 1687 auf Ableben Franz Christophs von Rosenbach als Domherr dahier, und den 14 July 1714 als Kapitularherr aufgenommen, ließ sich 1705 zum Priester weihen, und ward 1732 Jubiläus. Zu Bamberg hatte Er den 13 Sept. 1684 eine Dompräbende erhalten; Ward Probst zum heil. Kreuz zu Nordhausen, und Oberpfarrer zu U. L. Fr. in Bamberg. Er war auch Hochfürstl. Bamberg- und Wirzburgischer geheimer Rath, Hof- und Regierungs-Präsident zu Bamberg, wie auch Präsident des Julier Hospitals in Wirzburg. Er starb zu Bamberg den 29 May 1736.

Er führte die nämlichen nachstehenden Stift- und Rittermäsigen Anen, mit welchen sein Bruder Georg Wolf von Rotenhan oben Seite 618 ist aufgeschworen worden.

Franz Ludwich von Hutten.

Franciscus Ludovicus ab Hutten gelangte den 7 Jul. 1687 auf Ableben Georg Wolfgangs von Rotenhan auf hiesiges hohe Domstift; Er verließ 1691 wiederum diese Präbende, ward Kaiserl. und Hochfürstl. Wirzburgischer geheimer Rath und Oberamtmann zu Gerolshofen, vermählte sich mit Joh. Julianen Freyinn von Bicken, und starb 1728 zu Steinbach, woselbst Er auch begraben liegt. Mit nachstehenden stiftmäsigen Anen wurde Er aufgeschworen:

Johann von Hutten.	Anna von Cronberg.	Johann Servatius v. Diamantstein.	Mar. Amalia Fuchsinn von Dornheim.	Philipp Daniel von Hagen.	Anna Brömserinn v. Rüdesheim.	Phil. Frider. Ulner von Diepurg.	Anna Kath. Groschlaginn v. Diepurg.	
Friderich von Hutten.		Anna Maria von Diamantstein.		Johann Adam von Hagen zur Motten.		Anna Katharina Ulnerin von Diepurg.		
Johann von Hutten.				Anna Maria von Hagen zur Motten.				

Franz Ludwig von Hutten zum Stolzenberg.

Joan-

1688. Joannes Vitus L. B. a Würzburg erblickte das Licht der Welt den 19 October 1674, erhielt den 10 Febr. 1688 die erledigte Präbende des verstorbenen Franz Reinharden von Elter, und gieng den 1 Jun. 1715 zu Kapitel; Ward 1719 den 29 Novemb Domscholaster, und den 20 März 1720 Cellarius; Hierauf wurde Er den 18 December 1724 als Domdechant erwählet, und ließ sich den 20 May 1725 zum Priester weihen. Imgleichen erhielt Er den 19 April 1720 auf dem Kaiserl. hohen Domstifte zu Bamberg eine Präbende, und trat den 22 May 1728 zu Kapitel. Ward den 9 November 1716 Probst des adelichen Ritterstiftes zu Komburg, und den 30 Aug. 1729 des Kollegiatstiftes zum Neuenmünster; Er wurde den 13 November 1716 als oberen Rathes- und den 28 Febr. 1720 als Regierungs-Präsident gnädigst aufgestellt; War anbey Kuhrfürstl. Maynzischer und Hochfürstl. Bambergisch- und Wirzburgischer geheimer Rath, Statthalter, dann Rector Magnificus der uralten Universität zu Wirzburg. Reich an Verdiensten und Jahren endete Er den 9 May 1756 seine ruhmvollen Lebenstäge. Seinen seligen Gebeinen wurde im hohen Dom nächst seiner Ruhestatt, bey dem Altar der Abnehmung Christi vom Kreuze, gegenwärtiges Denkmal mit folgender Innschrift gesezet: Johann Veit Freyh. v. Würzburg.

Sta Viator & lege
hoc in tumulo
requieſcit
Reverendiſſimus ac Illuſtriſſimus Dominus, Dominus
JOANNES VITUS L. B. A WURZBURG,
Dominus in Mitwitz, Burggrub & Haig,
Eccleſiarum Cathedralis Herbipolenſis Decanus & Imperialis Bambergenſis Capitularis, Eccleſiæ Equeſtris Comburgenſis ac Inſignis Collegiatæ ad S. Joannem Evangeliſtam in novo Monaſterio Wirceburgi Præpoſitus, Eminentiſſimi Electoris Moguntini & Reverendiſſimorum ac Celſiſſimorum Prpu Bambergenſis & Herbipolenſis Conſiliarius Intimus, Wirceburgi Locumtenens nec non almæ Univerſitatis Eoo Francicæ
RECTOR MAGNIFICUS.
Qui mundo natus 1674 die 29 Octobris. Canonicatu Cathedralis Eccleſiæ Wirceburgenſis inſignitus 1688 die 10 Februarii. Conſiliariis Eccleſiaſticis Herbipoli annumeratus 1705 die 10 Decembris. Ad Reverendiſſimum Eccleſiæ Cathedralis Wirceburgenſis Capitulum admiſſus 1715 die 1 Junii. Eccleſiæ Equeſtris Comburgenſis Præpoſitus re-

1688.

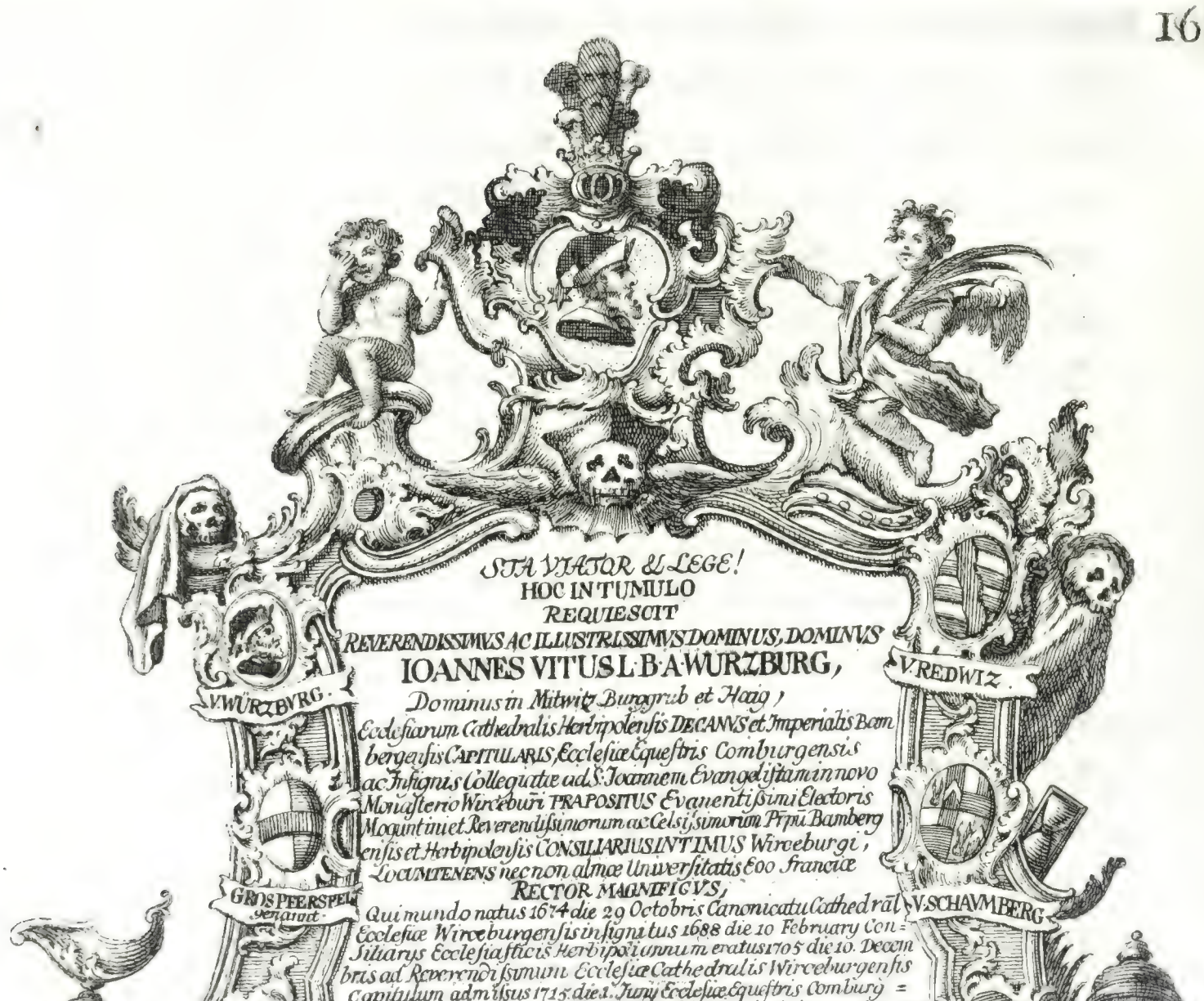

nunciatus 1716 die 9 Novembris, ac eodem anno die 13 Novembris Senatus ſuperioris Wirceburgi Præſes, 1719 die 29 Novembris Eccleſiæ Cathedralis Herbipolenſis Scholaſticus, 1720 die 28 Febr. ſupremus Conſilii aulici Wirceburgi Moderator, eodemque adhuc anno die 20 Mart. præfatæ jam ſæpius Eccleſiæ Cathed. Cellarius ſalutatus, denique 1720 die 19 Apr. Eccleſiæ Imperialis Bambergæ Canonicis adſcriptus, 1724 die 18 Dec. in Eccleſiæ Cathedr. Herbipolenſis Decanum electus, 1725 die 20 Maji ordine Sacerdotali initiatus, 1726 almæ Wirceburgen-

1688. genſium Univerſitatis Rector Magnificus nuncupatus, 1728 die 22 Maji in Reverendiſſimorum Capitularium Eccleſiæ Imperialis Bambergenſis numerum adſcitus, 1729 die 30 Aug. Inſignis Eccleſiæ Collegiatæ ad S. Joannem in novo Monaſterio Wirceburgi condecoratus Præpoſitura. Tandem ſenio meritis morbique doloribus gravis anno reparatæ ſalutis 1756 die 9 Maji circa tertium quadrantem ad octavam morientium Sacramentis mature, ſæpius, ſolenni etiam Eccleſiæ ritu roboratus, umbras tandem, ut ſperamus, felices adiit. Tu interim, pie Lector! ſiquid forte adhuc excipiendum eſſet, quoties hic tranſieris vel in ara Sacra feceris, bene precare Defuncto, & dic pie: Requieſcat in pace.

Dieſes Sterbmal iſt mit deſſen uralt- adelichem Stammwappen, und auf beiden Seiten mit der 8 Anen Wappen gezieret, welche der Geburts-Reihe nach hiebey kommen:

Johann Veit v. Würzburg.	Margaretha v. Ebeleben.	Georg Dietr. Groß, Pfersfelder genañt.	Chriſtina Brigitta Großiñ v. Trockau.	Wilhelm v. Redwiz.	Dorothea Katharina v. Auffees.	Johann Otto von Schaumberg.	Euphemia v. Sparenberg.
Joh. Veit Fr. v. Würzburg.		Sophia Magdal. Großinn, Pfersfelderinn genañt.		Georg Reichard v. Redwiz.		Eva Barbara v. Schaumberg.	
Johann Veit Freyherr von Würzburg.				Maria Kordula von Redwiz.			

Johann Veit Freyherr von Würzburg.

Philippus Erneſtus Groſs L. B. de Trockau, geboren den 5 November 1678, erhielt den 10 Febr. 1688 Beſitz jener Präbende, welche Franz Dietrich von Guttenberg Domherr zu Eichſtädt und Augsburg verlaſſen hatte, gieng den 10 November 1716 zu Kapitel, ward den 5 Sept. 1729 Domſcholaſter, und den 21 Febr. 1733 Jubiläus. Zu Bamberg wurde Er gleichfalls den 29 November 1687 als Domherr aufgenommen, ward Dom-Cuſtos, und Vicedom in Kärnthen; Anbey war Er auch Hochfürſtl. Bambergiſcher, Wirzburgiſcher und Fuldaiſcher wirklicher geheimer Rath, auch Senior ſeiner Familie. Er ſtarb zu Bamberg den 3 April 1740, und ruhet daſelbſt im hohen Dom. Er probirte mit folgenden Rittermäſigen Anen: Philipp Ernſt Groß Freyh. v. Trockau.

Wolf Philipp Groß von Trockau.	Eleonora von Herbilſtadt.	Konrad von Wernau.	Margaretha Barbara von Aſchauſen.	Julius Ernſt von Streitberg.	Maria Amalia von Münſter.	Joh. Gotfrid v. Guttenberg.	Anna Eliſab. Tochter zu Elz.
Frider. Phil. Groß v. Trockau.		Anna Brigitta v. Wernau.		Dietrich v. Streitberg.		M. Amalia v. Guttenberg.	
Karl Sigmund Groß Freyherr von Trockau.				Maria Roſina von Streitberg.			

Philipp Ernſt Groß Freyherr von Trockau.

Philipp Ernſt v. Guttenberg.

Philippus Erneſtus a Guttenberg, geboren den 12 October 1679, gelangte den 18 October 1688 zur Dompräbende, welche Philipp Eberhard Joſeph Graf von Löwenſtein und Rochefort als erwählter Reichsfürſt und Abt zu Murbach reſigniret hatte; Er gieng den 20 April 1718 zu Kapitel, ward den 29 December 1725 Dom-Cuſtos, den 17 April 1703 Prieſter, und den 5 May 1720 auf dem Conſiſtorio Officialis. Imgleichen erhielt Er den 11 December 1688 eine Dompräbende zu Bamberg. Wegen ſeinem frommen Lebenswandel wurde Er gemeiniglich der fromme Guttenberg genennet. Sein gottesfürchtiges Leben endete Er zu Würzburg den 1 April 1728 in einem Alter von 48 Jahren, 5 Monaten und 20 Tägen. Seiner ſeligen Aſche wurde im Kapitelhauſe in der dritten Reihe der 33 Stein mit folgender Innſchrift geſezet: 1688.

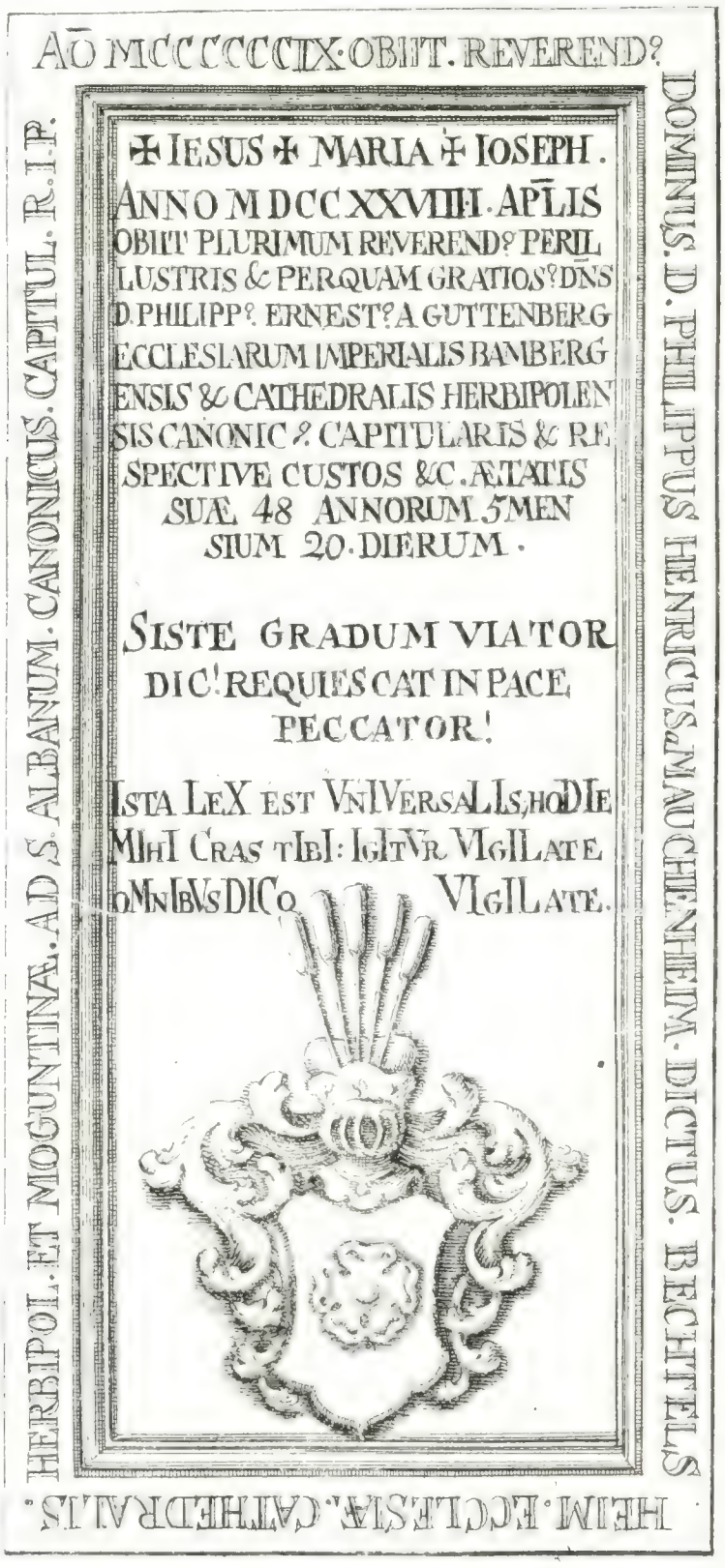

✝ Jeſus ✝ Maria ✝ Joſeph.

Anno M.DCC.XXVIII. 1. Aprilis obiit plurimum Reverendo, Perilluſtris & perquam Gratioſo Dns, D. Philippo Erneſto a Guttenberg, Eccle-

ſia-

1688. ſiarum Imperialis Bambergenſis & Cathedralis Herbipolenſis Canonicꝙ Capitularis, & reſpective Cuſtos &c. ætatis ſuæ 48. annorum, 5 menſium, 20 dierum.

Siſte gradum Viator,
Dic: Requieſcat in pace
Peccator!

Iſta LeX eſt VnIVerſaLIs: HoDIe MIhI, Cras tIbI.
IgItVr VIgILate! oMnIbVs DICo: VIgILate!

Am Ende dieſes Steines iſt das uralte Stammwappen dieſes fürtreflichen Geſchlechtes.

Mit den nämlichen ſtiftmäſigen Geſchlechten wurde Er auf beyden hohen Domſtiftern aufgenommen, mit welchen ſein Bruder Chriſtian Ernſt von Guttenberg, Seite 654, probiret hatte.

Franz Konrad Graf v. Stadion.

Franciſcus Conradus S. R. I. Comes a Stadion & Thannhauſen erblickte das Licht der Welt den 29 Auguſt 1679, bekam den 18 October 1688 die vom Philipp Wilhelmen Freyherrn von Boineburg abgetretene Dompräbende, wurde hierauf den 27 September 1719 in das Kapitel aufgenommen, und den 5 Sept. 1729 als Domprobſt, dann den 16 Jul. 1737 als Probſt in dem Kollegiatſtifte zu Haug in Wirzburg erwählet; Er ward anbey der Univerſität zu Wirzburg Cancellarius perpetuus. Zu Bamberg wurde Er imgleichen den 29 November 1692 als Domherr aufgeſchworen, wurde daſelbſt als Domdechant von den wählenden Stimmen eines hohen Domkapitels aufgeſtellet, bis die einſtimmende Wahle eines Biſchofs und Reichsfürſtens den 24 July 1753 auf Ihn fiele. Das neidende Schickſal raubte bald wieder dieſen für ſeine Unterthanen ſo ſorgſamen und weiſen Vater den 6 März 1757. Seine ſeligen Gebeine wurden im hohen Dom beygeſezet, und ſeinen Verdienſten ein Denkmal von Marmor errichtet, welches wir mit weiterer Anrühmung ſeiner Verdienſte im Druck befördern werden. Mit folgenden hohen Anen wurde Er auf beiden hohen Domſtiftern aufgenommen:

Johann Chriſtoph von Stadion.	Margaretha Freyinn von Sickingen.	Joh. Georg v. Oſtein.	Agnes Faustin von Stromberg.	Joh. Philipp Faust von Stromberg.	Eva Freyinn von Dern.	Wolf Albrecht Kotwiz von Aulenbach.	Kathar. Mar. v. Diamantſtein.
Johann Christoph von Stadion.		Maria Agnes v. Oſtein.		Franz Ernſt Faust Freyh. von Stromberg.		Maria Suſanna Kotwitzin von Aulenbach.	
Johann Philipp Graf von Stadion.				Maria Eva Faustinn Freyinn von Stromberg.			

Franz Konrad Graf von Stadion.

Fran-

Franz Anton Freyh. v. Welden.

Franciſcus Antonius Baro de Welden erhielt den 19 Febr. 1689 die Dom- 1689.
präbende des verſtorbenen Georg Specht von Bubenheim; Er reſignirte und verlobte ſich mit Annen Marien einer gebornen Schenkinn von Stauffenberg. Mit dieſen Rittermäſigen Anen wurde Er aufgeſchworen:

Konrad Freyh. von Welden.	Kordula von Hürnheim.	Gabriel Dionyſius Fr. v. Schellenberg.	Eliſabetha v. Ramſchwag.	Ludw. Frider. Speet von Zwyfalten.	Suſanna v. Razenried.	Joh. Reinhard von Ow.	Suſanna v. Wemdingen.
Johann Dietrich Freyherr von Welden.		Anna Maria Freyinn von Schellenberg.		Johann Sebaſtian Speet von Zwifalten.		Veronica Barbara von Ow.	
Johann Franz Freyherr von Welden.				Anna Franciſca Speetinn von Zwyfalten.			

Franz Anton Freyherr von Welden.

Heinrich Wilhelm Joſeph Freyh. v. Sickingen.

Heinricus Wilhelmus Joſephus Baro de Sickingen, geboren den 22 Jul. 1674, erhielt den 22 März 1689 jene Dompräbende, welche Johann Philipp Freyherr von Sickingen reſigniret hatte, wurde hierauf den 17 Auguſt 1722 den Herren Kapitularen beygeſellet, ward 1728 Dom-Cuſtos, und 1729 Cellarius; Den 22 May 1734 feyerte Er ſein Jubiläum. Annebſt war Er auch Sr. Kaiſerl. Majeſtät und Kuhrfürſtl. Durchl. zu Pfalz, wie auch Sr. Hochfürſtl. Gnaden zu Wirzburg geheimer Rath und reſpect. Obriſt-Kämmerer, auch Oberamtmann zu Kayſerslautern, dann Probſt zu Eiſenthal. Er verſchied zu Mannheim den 17 Auguſt 1757. Deſſen Anenbaum enthielt nachfolgende ſtiftmäſigen Geſchlechte:

Schweikard Freyherr von Sickingen.	Margaretha von Cronberg.	Wolf Friderich Cämm. v. Worms Fr. v. Dalberg.	Urſula von Keryen.	Joh. Dietrich Freyherr von Metternich.	Anna Freyin von Dern.	Joh. Reichard Brömſer von Rüdesheim.	Margaretha von Cronberg.
Joh. Schweikard Freyherr von Sickingen.		Urſula Freyinn von Dalberg.		Wilhelm Freyherr von Metternich.		Anna Eleonora Brömſerinn von Rüdesheim.	
Franz Freyherr von Sickingen.				Anna Margaretha Freyinn von Metternich.			

Heinrich Wilhelm Joſeph Freyherr von Sickingen.

Johann Ernſt v. Milchling.

Joannes Erneſtus Schuzbar, dictus Milchling, geboren 1673, wurde den 12 November 1689 mit der Dompräbende verſehen, welche ſein Bruder Philipp Eberhard Reinhard Schuzbar, genannt Milchling, Ihm abgetreten hatte. Er reſignirte 1693, vermählte ſich mit Even Marien Amalien einer gebornen Truchſeßinn von Pomersfelden, und ſtiftete durch den Segen ſeiner Ehe die vorjezo blühende jüngere oder Fränkiſche Hauptlinie; Ward Hochfürſtl. Wirzburgiſcher geheimer Rath, Oberjägermeiſter, und Oberamtmann zu Ebern und Seßlach. Er ſtarb 1728.

Sei-

Seine stiftmäsigen Anen sind oben Seite 647 bey seinem Bruder Philipp Eberhard Reinhard von Milchling nachzusehen.

1690. Heinricus Godefridus L. B. a Welden wurde den 1 April 1690 auf Resignation seines Bruders Franz Anton Freyherrns von Welden als Domherr dahier aufgenommen. Er verließ diese Präbende wiederum im Jahre 1704. Seine stiftmäsigen Anen sind Seite 664 bey seinem Bruder Franz Anton Freyherrn von Welden aufgezeichnet zu sehen. Heinrich Gotfrid Freyh. v. Welden.

Theodoricus Carolus L. B. ab Ehrthal, geboren den 12 July 1677, bekam den 2 December 1690 auf Resignation Johann Wilhelms von Wolfskeel die erledigte Dompräbende, gieng den 5 December 1719 zu Kapitel, ward den 5 May 1736 Jubiläus, und Landrichter des Kaiserlichen Landgerichts Herzogtums Franken. Annebst war Er auch Canonicus bey dem adelichen Ritterstifte zu Komburg, Probst zu Wechterswinkel, Hochfürstl. Wirzburgischer geheimer Rath, Hofkammer- und Kriegs-Raths-Präsident. Er segnete das Zeitliche im Jahre 1749 den 20 May frühe um 3 Uhr, und ruhet im Kapitelhause im lezten Khörlein bey dem Altar des sterbenden Christus. Dessen Ruhestatt bedecket ein geringer Stein mit folgender Aufschrift: Dietrich Karl Freyh. v. Ehrthal.

Anno Domini 1749. die 20. Maji hora tertia matutina piissime obiit plurimum Reverendus & Perillustris Dominus, D. THEODORICUS CAROLUS ab EHRTHAL, Dns in Leüzendorf & Gochsheim, Eccles. Cathedralis Herbipolensis Can. Capit. Sacerdos & Jubilæus. Revmi ac Celsmi Principis Consilia. Intimus, Judicii Cæsa. Franc. Judex, Principal. Cameræ & Consilii Militaris Aulici Præses, nec non Cœnobii in Wechterswinkel Præpositus &c. Ætatis suæ 71. ann. 10. mens. 7. dierum. Cujus anima R. I. P.

Dessen Anenbaum zierten nachstehende stiftmäsigen Geschlechte:

Albrecht Dietrich von Ehrthal.	Agatha Susanna Voitin v. Rieneck.	Mori. Hartmann von Buttlar.	Kunigund von Rosenberg (a).	Joh. Wilhelm von Schaumberg.	Amalia Sabina von Seckendorf.	Veit Ulrich v. Ostheim.	Katharina von Leineck (b).		
Adam Albrecht v. Ehrthal.		Christina von Buttlar.		Wilhelm Albrecht von Schaumberg.		Dorothea von Ostheim.			
Dietrich Christian von Ehrthal.				Maria Clara von Schaumberg.					
Dietrich Karl Freyherr von Ehrthal.									

(a) Nach den Geschlechtskündigen solte statt Kunigund von Rosenberg Christina von Wangenheim, und (b) statt Katharina von Leineck Anna von Schaumberg stehen; Aber mit diesen gegenwärtigen wurde Er aufgeschworen.

1690.

✠ ✠ ✠

ANNO DOMINI 1749. DIE 20 MAII
HORA TERTIA MATUTINA PIIS
SIME OBIIT PLURIMUM REVEREN
DUS & PERILLUSTRIS DOMINUS D.
THEODORICUS CAROLUS AB
EHRTHAL DNS IN LEÜZENDORF
& GOCHSHEIM ECCLES. CATHEDRA
LIS HERBIPOLENSIS CAN. CAPIT.
SACERDOS & IUBILÆUS REVMI AC CEIS=
PRINCIPIS CONSILIA. INTIMUS. IUDICII
CÆSA FRANC. IUDEX PRINCIPA. CAM.
ERÆ & CONSILII MILITARIS
AULICI PRÆSES NEC NON COEN
OBII IN WECHTERS WINCKEL
PRÆPOSITUS & C ÆTATIS SVÆ
ANN. 10. MENS. 7. DIERUM CVIVS
ANIMA R. I. P.

Peter Philipp von Hutten.

Petrus Philippus ab Hutten in Stolzenberg fieng an zu leben den 9 Auguſt 1678, erhielt den 7 Jun. 1691 Beſitz jener Präbende, welche Ihm ſein Bruder Franz Ludwich von Hutten reſigniret hatte, wurde den 16 April 1720 den Herren Domkapitularen beygeſellet, ward den 30 Dec. 1724 Cellarius, und den 11 Jäner 1725 Domſcholaſter; Er ward den 6 Jul. 1727 Probſt zu Wechterswinkel, und im nämlichen Jahre wählte Ihn das Kollegiatſtift zum Neuenmünſter zu ſeinem Probſten. Anbey war Er auch Kapitularherr zu Komburg, Hochfl. Wirzburgiſcher geheimer- und geiſtlicher Rath, Kammer- und Julier Univerſitäts-Präſident. Seine Lebenstäge endete Er den 1 Auguſt 1729, und ruhet im Kapitelhauſe in der zweyten Reihe unter dem vierten Steine, worauf folgende Leichenſchrift eingehauen iſt: 1691.

Ao Dni M.DCCXXIX. Calendis Aug. pie in Domino obiit plurimum Reverend9 & perquam Gratioſ9 Domin9 Petr9 Philipp9 ab Hutten in Stolzenberg, Eccleſiæ Cathedralis Herbipolenſis & Equeſtris Comburgen. Canonic9 Capitularis Scholaſtic. & Cellari9, Inſignis Collegiatæ Eccleſiæ ad S. Joannem Evangeliſtam in novo Monaſterio & in Wech-

ters.

1691. terswinkel Præpoſitꝰ, Reverendiſſimi & Celſiſſimi Principis Epiſcopi Bambergenſis & Herbipolenſis Conſiliariꝰ Intimus & Eccleſiaſticus, Principalis Cameræ Herbipolenſis & Julio Ducalis Univerſitatis Præſidens, ætatis ſuæ annorum XXXXXI. Requieſcat in pace.

Das uralt-adeliche Stammwappen umgeben der 8 Anen Wappen, welche oben bey ſeinem Bruder Franz Ludwich von Hutten, Seite 658, in genealogiſcher Ordnung anzutreffen ſind.

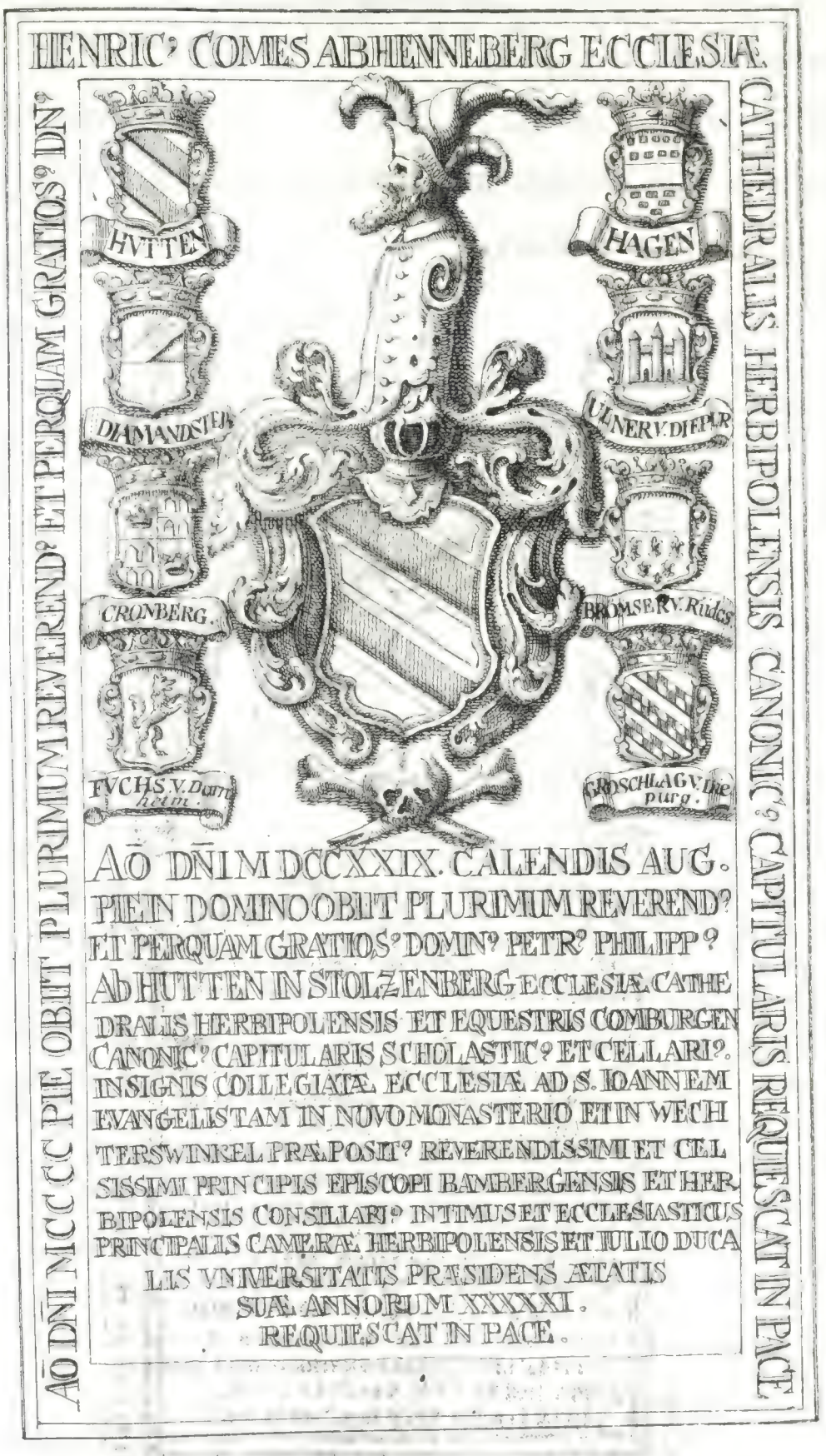

Johann Adolph Freyh. v. Hettersdorf.

Joannes Adolphus L. B. ab Hettersdorf, geboren den 2 April 1678, beſezte den 7 Jul. 1691 die Dompräbende des verſtorbenen Antons von Wiltberg, und gieng den 17 April 1720 zu Kapitel; ward den 30 December 1725 Julier Hoſpitals-Präſident, und ſtarb zu Wirzburg den 9 April 1727. Seine Gebeine ruhen im Kapitelhauſe in der erſten

Reihe unter dem 22 Steine, worauf nachſtehende Trauerſchrift zu leſen iſt: 1691.

Anno 1727. nona die Aprilis, ante diem, quæ vocatur cœnâ Domini, ad cœnam omnipotentis Dei vocatus, bene præparatus, veſte nuptiali indutus, omnibus Sacramentis mature munitus abiit & obiit Admodum Reverendus & Perilluſtris Dominus, D. Joannes Adolphus Liber Baro ab Hettersdorf, Eccleſiæ Cathedralis Herbipolenſis Canonicus Capitularis, Hoſpitalis Julianæi Præſes. Natus anno 1678. 2. Aprilis, ad præbendam aſſumptus anno 1691. 7. Julii, ad Capitulum anno 1720. 17. Aprilis, ad Præſidium anno 1725. 30. Decembris. Tu, qui hæc legis, pro Confratre noſtro ora & opta IPSI, VT CVM SANCTIS ET ELECTIS IN COELO REQVIESCAT IN PACE.

Das uralt-adeliche Stammwappen umgeben der acht Anen Wappen, welche der Geburts-Reihe nach richtig hier beyfolgen; Auf dem Leichenſtein ſind zwar einige Wappen verſezet:

* In Epitaph. ſtatt & leſe aqVæ

Adam

1691.

Mann v. Hettersdorf.	Mar. Amalia Mundbrodinn v. Spiegelberg.	Georg Ludw. Kotwiz von Aulenbach.	Justina von Weiler.	Joh. Christoph Hund von Saulheim.	Anna Walb. von Rotenstein.	Joh. Sebast. v. Brand.	Dorothea Eva von Pelkoven.
Joh. Schweikard Freyherr von Hettersdorf.		Margar. Susanna Kotwizinn von Aulenbach.		Joh. Adolph Hund von Saulheim.		Anna Katharina von Brand.	
Georg Adolph Freyherr von Hettersdorf.				Anna Dorothea Hundinn von Saulheim.			

Johann Adolph Freyherr von Hettersdorf.

Carolus Sigismundus L. B. de Fechenbach, geboren 1679, wurde den 11 August 1691 auf Ableben Johann Reichards von Mauchenheim, genannt Bechtelsheim, als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen, resignirte 1697, und ward des hohen Deutschen-Ordens Ritter, Commandeur zu Münnerstadt, und Hauptmann über eine Compagnie Dragoner. Er starb 1722 im September zu Münnerstadt, und ruhet allda. Karl Sigm. Freyh. v. Fechenbach.

Er probirte mit den nämlichen stift- und rittermäsigen Geschlechten, mit welchen sein Bruder Hartmann Freyherr von Fechenbach, Seite 654, ist aufgeschworen worden.

1692. Joannes Ernestus L. B. a Guttenberg, geboren den 29 Jul. 1671, bekam den 22 Febr. 1692 die Präbende, welche Johann Heinrich von Buttenhofen resigniret hatte; Er verließ dieselbe wiederum, ward Hochfürstl. Wirzburgischer Hauptmann, vermählte sich anfangs mit Annen Reginen von Buttlar, hernach mit Marien Dorotheen von Henninges Königl. Preußischen Abgesandtens zu Regensburg Fräulein Tochter, und starb den 14 November 1737 als der Lezte der Linie zu Rügendorf ohne Leibes-Erben. Dessen stift- und rittermäsige Anen sind nachstehende Geschlechte: Johann Ernst Freyh. v. Guttenberg.

Joh. Wilhelm von Guttenberg.	Margaretha v. Zettwiz.	Rudolph von Schaumberg.	Amalia Sab. von Seckendorf.	Wolf Wilh. von Guttenberg.	Ursula von Schaumberg.	Joh. Sebast. v. Rotenhan.	Magdalena Stiebarinn v. Buttenheim.
Joh. Christoph Freyherr von Guttenberg.		Dorothea Sabina von Schaumberg.		Christoph Philipp von Guttenberg.		Anna Magdalena von Rotenhan.	
Georg Christoph Erdmann Freyherr von Guttenberg.				Katharina Margaretha Freyinn von Guttenberg.			

Johann Ernst Freyherr von Guttenberg.

Georgius Ernestus L. B. ab Hettersdorf, geboren den 15 October 1681, nahm den 9 December 1692 Besitz von der Präbende des verstorbenen Franz Ottens Kotwiz von Aulenbach, welche Er den 6 Dec. 1711 wiederum verlassen hat; Er ward Hochfl. Wirzburgischer geheimer Rath, und Oberamtmann zu Hofheim und Stadt Lauringen, vermählte sich, Georg Ernst v. Hettersdorf.

und blühet dermalen sein Hochadeliches Geschlecht noch fort; Er ver- 1692.
blich 1739 im April.

Mit seinem Bruder Johann Adolphen von Hettersdorf führte Er gleiche Anen, welche Seite 669 nachzusehen sind.

Heinrich Christian Freyh. v. Guttenberg.

Heinricus Christianus L. B. a Guttenberg kam den 17 November 1682 1693.
auf diese Welt, und den 4 April 1693 zu jener Präbende, welche Georg Ernst von Guttenberg Ihm abgetreten hatte; Im nämlichen Jahre den 16 May wurde Er auch zu Bamberg als Domherr aufgenommen. Er segnete den 31 December 1711 das Zeitliche. Seine aufgeschwornen Anen bestunden in nachstehenden stiftmäsigen Geschlechten:

Wolf Wilhelm von Guttenberg.	Ursula von Schaumberg.	Christoph Ludwich von Schaumberg.	N. Truchseßin von Hennenberg.	Christoph v. Wisenthau.	Kordula von Aussees.	Georg Wolf von Schaumberg.	Katharina Kordula v. Giech.
Georg Eyrich Freyherr von Guttenberg.		Eva Agnes von Schaumberg.		Johann von Wisenthau.		Katharina Brigitta von Schaumberg.	
Georg Abraham Freyherr von Guttenberg.				Katharina Magdalena von Wisenthau.			

Heinrich Christian Freyherr von Guttenberg.

Marqu. Konrad Freyh. v. Guttenberg.

Marquardus Conradus Philippus Godefridus L. B. a Guttenberg, geboren den 13 Jul. 1684, nahm den 21 Jul. 1693 Besitz der von Joh. Ernsten Schuzbar, genannt Milchling, verlassenen Dompräbende, dann den 18 Jul. nämlichen Jahres einer erledigten Dompräbende zu Bamberg. Im darauf gefolgten Jahre erhielt Er auch ein Canonicat auf dem Ritterstifte zu Komburg. Alle diese Präbenden resignirte Er 1705, ward Hochfürstl. Wirzburgischer Hauptmann unter dem löbl. Wolfskeelischen Dragoner-Regiment, und blieb 1708 in einem Rencontre, zu Wien noch unvermählet. Er probirte mit nachstehenden stiftmäsigen Anen:

Wolf Achaz von Guttenberg.	Maria Anna v. Wernau.	Joh. Gottfrid v. Guttenberg.	Anna Elisab. Tochter zu Elz.	Wilhelm Konrad von Milchling.	Anna Elisab. von Rheinberg.	Georg Vollmar von Geißmar.	Sophia Christina von Buseck.
Gotfrid Wilhelm von Guttenberg.		Maria Kunigunda Ursula von Guttenberg.		Philipp Marq. Schuzbar gnt Milchling.		Anna Margaretha von Geißmar.	
Johann Erhard Christoph Freyherr von Guttenberg.				Anna Katharina Schuzbarinn gnt Milchlinginn.			

Marquard Konrad Philipp Gotfrid Freyherr von Guttenberg.

Johann Christoph Freyh. v. Ehrthal.

Joannes Christophorus L. B. ab & in Ehrthal, geboren 1664, wurde den 1694.
19 Jäner 1694 auf Absterben Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Bamberg Marquard Sebastians Schenk Freyherrn von Stauffenberg als Domkapitularherrns zu Wirzburg, zu einem Portatoren des Karl Dietrichs von Aussees angenommen, und erprobte die nämlichen stiftmäsigen

Anen.

Anen, mit welchen sein Bruder Gotfrid Dietrich Freyherr von Ehrthal oben Seite 628 probiret hat.

1695. Fridericus Antonius Camerarius Wormatiæ L. B. de Dalberg gelangte den 1 Febr. 1695 auf Ableben Franz Gotfrids von Frankenstein auf hiesiges hohe Domstift; War zu Maynz und des adelichen Ritterstiftes zu Bleidenstadt Kapitularherr, dann Kuhrmaynzischer wirklicher geheimer Rath, und Hofraths-Präsident. Er starb zu Maynz, und ruhet im hohen Dom daselbst. Er führte nachstehende stiftmäsigen Anen: Friderich Anton Freyh. v. Dalberg.

Damian Cäm. v. Worms Fr. v. Dalberg.	Katharina von der Leyen.	Hartmut von Cronberg.	Magdalena Brendlin v. Homburg.	Frider. Cäm. v. Worms Fr. v. Dalberg.	Barbara v. Rosenberg.	Georg Löw v. Steinfurt.	Anna von Greiffenclau.
Joh. Georg Cäm. v. Worms Freyh. von Dalberg.		Barbara von Cronberg.		Wolf Frider. Cäm. v. Worms Freyherr von Dalberg.		Margar. Kunigunda Löwin von Steinfurt.	
Wolf Eberhard Cämmerer v. Worms Freyh. v. Dalberg.				Mar. Eva Cämmer. von Worms Freyin von Dalberg.			

Friderich Anton Cämmerer von Worms Freyherr von Dalberg.

Anselmus Franciscus S. R. I. Comes ab Ingelheim, dictus Echter de Mespelbrunn. Von Ihm wird als Bischof weitere Meldung geschehen. Anselm Franz Gr. v. Ingelheim.

Antonius Sebast. Xaverius Lotharius S. R. I. Comes ab Hazfeld & Gleichen, geboren den 25 November 1682, besezte den 19 May 1695 die Stelle des abgelebten Domkapitularen Wolfg. Philipp Groß v Trockau; War auch Domkapitular zu Breßlau, allwo Er 1727 den 24 Febr. verstorben ist. Mit folgenden hohen Anen wurde Er aufgenommen: Anton Sebast. Graf v. Hazfeld.

Sebastian von Hazfeld.	Lucia Fr. v. Sickingen.	Wolf Dietrich Cäm. v. Worms Fr. v. Dalberg.	Magdalena v. Cronberg.	Georg von Schönborn.	Barbara von der Leyen.	Heinrich Fr. v. Greiffenclau.	Anna Maria Tochter zu Eli.
Hermann Graf v. Hazfeld.		Katharina Cämmer. von Worms Fr. v. Dalberg.		Philipp Erwein Graf von Schönborn.		Mar. Ursula Freyinn v. Greiffenclau.	
Heinrich Graf von Hazfeld.				Katharina Elisabetha Gräfinn von Schönborn.			

Anton Sebastian Graf von Hazfeld.

Anselmus Godefridus Christianus L. B. de Stadion, geboren den 24 Aug. 1686, wurde den 3 Sept. 1695 auf Absterben Joh. Heinrichs von Ostein Domküsters, als Domherr vorgestellet; Er war auch Domherr zu Maynz, und ist den 19 Jul. 1695 als Domherr zu Bamberg aufgenommen worden, woselbst Er den 25 May 1718 das Zeitliche gesegnet hat. Seine Stiftmäsigkeitsprobe bestund in nachstehenden rittermäsigen Geschlechten: Anselm Gotfrid Freyh. v. Stadion.

Joh. Christoph von Stadion.	Margaretha Freyinn von Sickingen.	Joh. Georg von Ostein.	Agnes Faustis von Strombberg.	Phil. Erwein Freyherr von Schönborn.	Mar. Ursula Freyinn von Greiffenclau.	Jo. Christian Freyherr von Boineburg.	Anna Christina Schüzinn von Holzhausen.
Joh. Christoph Freyherr von Stadion.		Maria Agnes von Ostein.		Melchior Friderich Graf von Schönborn.		Maria Sophia Freyinn von Boineburg.	
Johann Philipp Freyherr von Stadion.				Maria Anna Gräfinn von Schönborn.			

1695.

Anselm Gotfrid Christian Freyherr von Stadion.

Karl Dietrich Freyh. v. Aufsees.

Carolus Theodoricus L. B. ab Aufsees, geboren den 4 August 1686, erhielt den 3 Febr. 1696 jene vom Joh. Christoph von Ehrthal abgetretene Dompräbende, gieng den 22 Sept. 1721 zu Kapitel, und ward den 4 Febr. 1741 Jubiläus; Dann wurde Er 1704 als Domherr zu Bamberg aufgenommen, ward Domsänger, geheimer- und geistlicher Rath, und starb den 14 Jun. 1742 auf dem Schloß Weyer außer Bamberg. Auf beiden hohen Domstiftern erwies Er nachstehende stiftmäsigen Anen: 1696.

Gerhard Sigmund von Aufsees.	Agatha Barbara von Aufsees.	Johann von Wisenthau.	Maria Dorothea von Künsberg.	Joh. Christoph von Ehrthal.	Mar. Gertr. Echterin von Mespelbrunn.	Philipp Egenolph von Weiler.	M. Magdal. Flachinn von Schwarzenberg.
Joh. Kasimir Fr. v. Aufsees.		Maria Ursula v. Wisenthau.		Julius Gotfrid v. Ehrthal.		Mar. Martha v. Weiler.	
Heinrich Christoph Freyherr von Aufsees.				Maria Eleonora Elisabetha von Ehrthal.			

Karl Dietrich Freyherr von Aufsees.

Johann Richard Freyh. v. Fechenbach.

Joannes Richardus L. B. a Fechenbach, geboren 1682, wurde den 18 März 1697 auf Resignation seines Bruders Karl Sigmunds Freyherrn von Fechenbach als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen, und starb 1707 im Monat Jul. zu Siena in Italien auf der Reise. Er erprobte mit seinem ermeldten Bruder gleiche Anen, welche Seite 669 aufgezeichnet sind. 1697.

Johann Christoph Freyh. v. Ehrthal.

Joannes Christophorus L. B. ab & in Ehrthal wurde den 21 Jäner 1698 auf Ableben Friderich Edmunds Freyherrn von Sickingen zum zweytenmal aufgeschworen, Er resignirte wiederum 1702; War Kapitularherr des Ritterstiftes zu St. Burkard in Wirzburg, Domkapitularherr zu Bamberg, und des Kollegiatstiftes zur alten Kapelle in Regensburg Probst, wie auch Hochfürstl. Bambergischer geheimer Rath und Kammer-Präsident. Er starb 1713 den 18 May zu Bamberg, und ruhet daselbst im hohen Dom. Seine aufgeschwornen Anen sind bey seinem Bruder Gotfrid Dietrich, Seite 628, schon aufgezeichnet worden. 1698.

Johann Rudolph Freyh. v. Ingelheim.

Joannes Rudolphus Fridericus L. B. ab Ingelheim, geboren 1685, erhielt den 23 Jäner 1698 die Dompräbende, welche Joh. Friderich Cämmerer von Worms Freyherr von Dalberg resigniret hatte. Imgleichen

hat

1698. hat Er den 19 July 1695 eine Dompräbende zu Bamberg erhalten; Annebst war Er auch Khorherr zu St. Burkard dahier. Er starb 1706 zu Venedig auf seinen Reisen.

Marsil. Christ. v. Ingelheim.	Margareth v. Weiler.	Rudolph Echter von Mespelbrunn.	Anna Katharina v. Rotenstein.	Wolf Hartm. Cäm. v. W. Fr. von Dalberg.	M. Echterin v. Mespelbrunn.	Philipp Erwein Fr. v. Schönborn.	M. Ursula Fr. v. Greiffenclau.
Philipp Ludwich von Ingelheim.		Maria Ottilia Echterinn von Mespelbrunn.		Frider. Dietr. Cämerer v. Worms Fr. v. Dalberg.		Mar. Clara Freyinn von Schönborn.	
Franz Adolph Dietrich Freyherr von Ingelheim.				Mar. Ursula Cämmer. v. Worms Freyinn v. Dalberg.			

Johann Rudolph Friderich Freyherr von Ingelheim.

Vom Bischofs Johann Gotfrids von Guttenberg Tode.

Unter der ruhmvollen Regierung Bischofs Johann Gotfridens II, von dem oben Seite 652 schon Meldung geschehen, wurden die Unterthanen wiederum von jener Hoffnung belebet, welche sie sich von dem allgemeinen Glücke ihres Vaterlandes bey dem vorigen Regenten machten, die aber durch dessen allzu geschwinden Todesfall ihnen entzogen wurde; Denn dieser Fürst verschafte seinen Unterthanen den Frieden, und Ueberfluß zu einer Zeit, da die umliegenden Länder nur den Beschwernissen des Krieges und dessen betrübten Folgen ausgesezet waren; Er verschönerte die Stadt durch die herrlichsten Gebäude, vermehrte die Einkünfte des Landes durch seine klugen Verordnungen, und besorgte überhaupt alles, was nur zum Nutzen des Reiches und seines Fürstentums etwas beytragen konnte. Bey dem Römischen- als auch bey dem Kaiserlichen Hofe hatte Er sich eine sonderbare Hochachtung, beiderseits aber den Namen eines verständigen und gelehrten Mannes erworben, und nachdem endlich sowohl der Fried mit den Franzosen im Reiche als mit den Türken in Ungarn hergestellt war, so starb dieser großmütige Fürst zum größten Leidwesen seiner Unterthanen den 14 December 1698 frühe zwischen 3 und 4 Uhr an einem plözlich aufgegangenen Brustgeschwür. Sein Leichnam wurde nächst dem von Ihm gestifteten Altar beygesezet. Von Ihm finden wir kein Sterbmal, wohl aber gegenwärtige Trauerschrift, die ein Innbegriff seiner Tugenden und Verdienste ist:

† † †

Sta Viator! vides ex lapide hoc florere Rosam,

Gentilitia Imago est Principis

JOANNIS GODEFRIDI.

Natus huic Orbi vernare cepit anno 1645. 6. *Novembr.*

Ex utroque Parente roseus,

Godefrido Wilhelm. & Maria Cunigunda de Guttenberg. 1698.

Inter fraternos frutices Celſiſſimus floruit, & primum deſloruit;

Vita ſua dimidium Sæculum, annos 3. *menſem* 1. *dies* 8.

Præclare factis totum ævum explevit.

Electus in Epiſcopum Herbipolenſem, Ducem Franconum,

S. R. I. Principem anno 1684. 16. *Octobr.*

Nominatiſſimi illius Autumni 84. *optimus fructus.*

Sub ejus Clariſſimo regimine

Urbs hæc ex pervetuſtis cryptis eruta ipſa ſe aliam vidit,

Multis, magnificis, ſacris & civilibus ædibus illuſtrata.

Seminarium ad Ss. Petrum & Paulum Godefrideis auſpiciis

Excrevit in Granarium Eccleſiæ & uberes fert Patriæ fructus.

Haugenſis Baſilica denique coronidem ſuam cœlis inſerens,

Sacris Godefridi manibus Chriſto in ſponſam conſecrata eſt.

Ex adverſa urbis parte ſub aquis fundata,

Et ſupra Mœnum firmiter ſolidata mœnia.

Obvia ſunt ædificia alia, in oculos paſſim incurrunt.

Annos regiminis ſui auſpicatus eſt in pace;

Graſſantibus belli Gallici tumultibus, tractu Rheni,

Palatinatu inferiori & Suevia, vicinis Provinciis ſuſque deque verſis,

In Franconia Deus Pace Godefrido *frui dedit.*

Pia importunitate excitavit Superos ad ſuccurrendum Patriæ,

Cœlum pulſare juſſit diu noctuque ſuccedentibus in orbem horis,

Continua in S. Ædibus hujus Urbis Cleri & Religioſorum oratione.

Monetæ, quam cudit, deſiderium pacis inſculpſit,

Appropriato ſibi illo verſiculo:

(Nulla ſalus bello, pacem depoſcimus omnes)

Temporaria pace poſt novennale bellum Imperio venata,

In æterna pace requievit, mundo denatus anno 1698. 14. *Decembr.*

Dilectus Deo & hominibus; Romanis Pontificibus, Imperatori, Regi;

Præcipue Leopoldo Cæſari, cum florentiſſimas Legiones militum

Sub labaris Roſæ Guttenbergicæ ſubmiſit contra Turcas.

Roſeos Franconia ſub eo numeravit annos 14. *menſes* 2. *minus* 2. *diebus.*

Avara æternitas nobis inexſpectata falcem ſuam extendit,

Sibique Principem in optimo flore ſuccidit.

O fata! ah cur non ſemper idem floribus eſt honos?

Du-

Durum tempus fert Roſas & *aufert.*
Sub hac Roſa lapidea quieſcit modo
Et exſpectat ver perpetuum. Amen.

Als Domherr wurde Biſchof Johann Gotfrid mit den nämlichen ſtiftmäſigen Ahnen aufgeſchworen, mit welchen ſein Bruder Otto Philipp von Guttenberg, Seite 605, probiret hat.

1699.

Johann Philipp II.

der vier und ſiebenzigſte Biſchof

Biſchof Johann Philipp von Greiffenclau.

Deſſen uralt-adeliche Abkunft von den Reichsunmittelbaren Freyherren von Greiffenclau zu Vollraths verlieret ſich in ſeinem ſo grauen Alter, daß daſſelbe mit Gewißheit vorzulegen noch kein Geſchlechtskündiger ſich unterſtanden hat; Wenn uns aber auch der Zahn des Altertums alle übrigen Merkmale dieſes tapferen Heldengeſchlechtes geraubet hätte, ſo würde uns doch erlaubet ſeyn, wie aus den Klauen den Greiffen, alſo aus den Tugenden Johann Philippen unſern Fränkiſchen Herzogen zu ermeſſen: Johann Philipp erblickte das Licht der Welt den 13 Febr. 1652 zu Amorbach. Nach zurückgelegten Studien diſputirte Er aus allen Rechten zu Erfurt mit allgemeinem Beyfall. Den 1 Febr. 1666 wurde Er auf Reſignation Franz Emerich Wilhelms von Bubenheim dem daſigen hohen Domſtifte als ein würdiges Mitglied einverleibet, und den 2 März 1684 wurde Er in den Schoos ſeines Kapitels aufgenommen. Bey dem hohen Erzſtifte zu Maynz, allwo Er auch präbendiret war, erhielt Er wegen ſeinen fürtrefflichen Eigenſchaften zwo infulirte Prälaturen, nämlich den 30 December 1686 die Domkantorey, und den 7 Febr. 1695 die Domdechaney, worauf Er endlich den 9 Febr. 1699 zum allgemeinen Frolocken und Jubel aller Unterthanen auf den biſchöflichen und herzoglichen Throne zu Wirzburg erhoben wurde.

Unter ſeiner glorreichen Regierung wurden nachfolgende als Domherren aufgeſchworen:

Franz Gotfrid Jo. Frid. Graf v. Oſtein.

Franciſcus Godefridus Joannes Fridericus Carolus S. R. I. Comes ab Oſtein, geboren 1689 den 6 Jul., erhielt den 30 April 1699 auf Reſignation Joh. Philipps Freyherrn von Greiffenclau als erwählten Biſchofs deſſen er-

ledigte Dompräbende, und gieng den 11 März 1723 zu Kapitel; Ward Domkustos zu Maynz den 11 März 1725, Probst im Kaiserlichen freyen Reichsstifte zu St. Barthelmä zu Frankfurt 1724 den 20 October, und endlich durch die einstimmige Wahl den 22 April 1743 zum Erzbischof und Kuhrfürsten zu Maynz, des heil. Röm. Reichs Erzkanzler erwählet, empfieng den 15 September 1743 die Erzbischöfliche Weihe vom Erzbischof und Kuhrfürsten zu Köln, ward Coadjutor zu Worms den 7 Octob. 1748, und endlich Bischof und Reichsfürst zu Worms den 18 Jäner 1756. Er starb den 4 Jun. 1763, und ruhet im hohen Dom zu Maynz. Dessen Anen bestunden aus nachfolgenden stiftmäsigen Geschlechten: 1699.

Joh. Georg von Ostein.	Agnes Faustin von Stromberg.	Jo. Georg Cämm. v. Worms Fr. v. Dalberg.	Barbara v. Cronberg.	Phil. Erwein Freyherr von Schönborn.	Mar. Ursula Freyinn von Greiffenclau.	Jo. Christian Freyherr von Boyneburg.	Anna Christina Schüslin v. Holzhausen.
Joh. Jakob von Ostein.		Anna Magdal. Cämm. von Worms Freyin v. Dalberg.		Melchior Friderich Graf v. Schönborn.		Sophia Freyinn von Boyneburg.	
Joh. Franz Graf von Ostein.				Anna Charlotta Maria Gräfinn von Schönborn.			

Franz Gotfrid Karl Johann Friderich Graf von Ostein.

Johann Gotfrid Ignaz Freyh. v. Wolfskeel.

Joannes Godefridus Ignatius L. B. Wolfskeel a Reichenberg in Rottenbauer, geboren den 26 May 1693, wurde auf Resignation Joh. Christophs Freyherrn von Ehrthal als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen, und den 16 November 1724 in das Kapitel aufgenommen; Wurde von beeden Kollegiatstiftern zu Haug und Neuenmünster zu ihrem Probsten erwählet. Er ward Hochfürstlich Wirzburgischer geheimer Rath, anfangs Regierungs- und Vicariats-Präsident, anitzo Hofkammer- und Kriegsraths-Präsident. Leben dermalen als Senior und Jubiläus, und führen in Dero Anenbaum nachstehende stiftmäsigen Geschlechte: 1702.

Jakob Christoph von Wolfskeel.	Amalia Rosina Geyerin v. Giebelstadt.	Joh. Erhard v. Wolfskeel.	Anna Juliana Landschadinn v. Steinach.	Wolf Albrecht Kotwiz von Aulenbach.	Kath. Mar. v. Diamantstein.	Wilhelm Jakob von Reinach.	Ursula von Rosenbach.
Joh. Christoph v. Wolfskeel zu Reichenberg.		Juliana Katharina Wolfskelinn von Reichenberg.		Joh. Friderich Kotwiz von Aulenbach.		Katharin Beatrix von Reinach.	
Eitel Ernst von Wolfskeel zu Reichenberg in Rottenbauer.				Maria Anna Kotwizinn von Aulenbach.			

Joh. Gotfrid Ignaz von Wolfskeel zu Reichenberg in Rottenbauer.

Karl Heinrich Freyh. v. Ehrthal.

Carolus Heinricus L. B. ab & in Ehrthal, geboren den 25 November 1694, erhielt den 1 Decemb. 1703 die erledigte Dompräbende des verstorbenen Domprobstens Karl Friderichs Grafens Voit von Rieneck, und den 17 April 1710 eine Dompräbende zu Bamberg, ward auf beiden hohen Domstiftern Kapitularherr und Jubiläus, auch Hochfürstl. Bamberg- und Wirzburgischer geheimer Rath. Er segnete das Zeitliche zu 1703.

Ris-

1793. Kiſſingen den 9 October 1753 nachts zwiſchen 10 und 11 Uhr; Sein Alter erſtreckte ſich auf 60 Jahre, 10 Monate, und 16 Täge. Deſſen entſeelter Leichnam wurde nach Wirzburg gebracht, und im Kapitelhauſe zu Erde beſtattet. Der Grabſtein, als der vierte in der erſten Reihe, enthaltet folgende Innſchrift:

Anno Dni 1753. die 9na Octobris decimam inter & undecimam veſpertinam omnibus præmunitus Sacramentis piiſſime in Dno obiit plurimum Rdus & Perilluſtris D. Dns

CAROLUS HEINRICUS AB ET IN EHRTHAL

Eccl. Imperialis Bambergen. & Cathedral. Wirceburgenſis Can. Capitu. & Jubilæus Rſſmorum & Celſiſſimorum Epiſcoporum S. R. I. Principum Bambergenſis & Wirceburgenſis Conſiliarius Intimus, ætatis ſuæ 60. ann. 10. menſ. 16. dierum, cujus anima R. I. P.

Er wurde mit nachſtehenden ſtiftmäſigen Geſchlechten aufgeſchworen, welche mit den auf dem Grabſteine befindlichen Anenwappen übereinkommen:

Joh. Chriſtoph von Ehrthal.	M. Gertraud Echterinn v. Meſpelbrun.	Phil. Egenolph von Weiler.	M. Magdal. Flachinn von Schwarzenberg.	Gerhard Sigmund v. Auffees.	Agatha Barbara von Auffees.	Johann von Wiſenthau.	Maria Dorothea von Künsberg.
Jul. Gotfrid von Ehrthal.		Maria Martha v. Weiler.		Joh. Kaſimir von Auffees.		Mar. Urſula v. Wiſenthau.	
Philipp Valentinn Freyherr von Ehrthal.				Katharina Barbara von Auffees.			

1703.

Karl Heinrich Freyherr von und zu Ehrthal.

Ernſt Wilhelm Freyh. v. Guttenberg.

Erneſtus Wilhelmus Franciſcus Antonius L. B. de Guttenberg, geboren den 27 Jun. 1692., beſezte den 28 May 1704 die Stelle des verſtorbenen Franz Kaſpars von Stadion, welche Er den 17 Jäner 1713 wieder verlaſſen hat. Er erwies folgende ſtift- und rittermäſigen Anen: 1704.

Wolf Achaz Freyh. von Guttenberg.	Anna Maria v. Wernau.	Joh. Gotfrid von Guttenberg.	Anna Eliſabetha Tochter zu Elz.	Georg Anton Waldbott v. Baſſenheim.	N. Brendlinn v. Homburg.	Joh. Peter von Frankenſtein.	Sophia von Baumbach.
Gotfrid Wilhelm Freyh. von Guttenberg.		Maria Kunigunda von Guttenberg.		Joh. Philipp Waldbott von Baſſenheim.		Maria Katharina von Frankenſtein.	
Karl Chriſtoph Freyherr von Guttenberg.				Maria Anna Antonetta Waldbottinn v. Baſſenheim.			

Ernſt Wilhelm Franz Anton Freyherr von Guttenberg.

Franz Erwein Freyh. v. Greiffenclau.

Franciſcus Erwinus Ferdinandus L. B. a Greiffenclau in Vollraths, geboren den 8 April 1693, gelangte den 7 Jul. 1704 auf Reſignation Heinrich Gotfrids Freyherrns von Welden auf das hieſige- und den 29 November 1703 auf das Kaiſerliche hohe Domſtift zu Bamberg. Noch eine Präbende hatte Er bey dem adelichen Ritterſtifte zu Komburg. Annebſt war Er Kuhrfürſtl. Maynziſch- und Hochfürſtl. Bambergiſcher Hofrath. Den 16 April 1720 hat Ihn der neidige Tod in der beſten Blüthe ſeiner Jahren der Zeitlichkeit entriſſen. Seiner Aſche wurde im Kapitelhauſe der 29 Stein in der vierten Reihe geſezet, worauf folgende Innſchrift zu leſen:

Anno Dni 1720. die 16. Aprilis pie in Dno obiit plur. Rdo perillus. & perquam Gratioſo D. D. Franciſco Erwino Ferdinando L. B. de Greiffenclau in Vollraths Eccl. Imp. Bamb. Cath. Herbip. & Equ. Comburg. Can. reſpve Capit. Emi & Celmi Princ. Elect. Mogunt. Epi Bamberg. Conſil. Aul. Natus Ao 1693. Die 8. April. Cujus aia in ſancta pace requieſcat.

Deſſen Stammwappen iſt mit den 8 Anenwappen umgeben, welche hier in genealogiſcher Ordnung beygeſezet ſind:

Hier-

1704.

Heintich Freyherr von Greiffenclau. | Anna Maria Tochter zu Elz. | Heinrich Reinhard v. Buſeck. | Anna Eliſabetha von Rheinberg. | Joh. Schweikard Freyh. v. Sickingen. | Urſula von Dalberg. | Wilhelm Freyherr v. Metternich. | Anna Eleonora Brömſerinn v. Rüdesheim.

Georg Philipp Freyherr von Greiffenclau. | Anna Margaretha von Buſeck. | Franz Freyherr von Sickingen. | Anna Margaretha Freyinn von Metternich.

Johann Erwein Freyherr von Greiffenclau. | Anna Lioba Freyinn von Sickingen.

Franz Erwein Ferdinand Freyherr von Greiffenclau.

Johann Franz Wolfg. Graf v. Oſtein.

Joannes Franciſcus Wolfgangus Damianus S. R. I. Comes ab Oſtein Herr zu Datſchiz, Marquards und Wohlſchau, geboren den 4 May 1694. wurde den 21 October 1704 ſtatt des verſtorbenen Philipp Ludwichs Freyherrn Fauſt von Stromberg als Domherr aufgeſchworen, gieng den 7 May 1727 zu Kapitel, ward den 13 April 1740 Domſcholaſter, Kapitularherr des adelichen Ritterſtiftes zu Komburg, dann des adelichen Ritterſtiftes zu St. Burkard in Wirzburg, auch des Kollegiatſtiftes zu St. Peter in Maynz Probſt. Annebſt ward Er beeder Kaiſerl. Majeſtäten, wie auch Kuhrfl. Maynziſcher und Hochfl. Wirzburgiſcher geheimer

und

und geistlicher Rath. Dessen hohen Anen sind die nämlichen stift- 1704.
mäsigen Geschlechte, mit welchen dessen Herr Bruder Franz Gotfrid Joh. Friderich Karl Graf von Ostein Kuhrfürst zu Maynz, ist aufgenommen worden, und oben Seite 676 aufgezeichnet sind.

Karl Philipp Freyh. v. Greiffenclau.

Carolus Philippus Heinricus L. B. a Greiffenclau in Vollraths ist unten als Bischof angemerket. 1705.

Lothar Gotfrid v. Rosenbach.

Lotharius Godefridus Rudolphus Heinricus Josephus a Rosenbach, geboren den 1 Jun. 1695, wurde den 27 May 1706 auf Ableben Joh. Rudolph Friderichs Freyherrn von Ingelheim auf das hohe Domstift dahier, und den 18 Jul. 1727 als Kapitularherr aufgenommen. Zu Maynz wurde Er den 23 September 1702 gleichfalls als Domherr aufgeschworen. Er starb zu Wirzburg den 11 October 1733, und ruhet im Kapitelhause in der dritten Reihe, dessen Grabstatt bedecket der 6 Stein mit nachgesezter Innschrift: 1706.

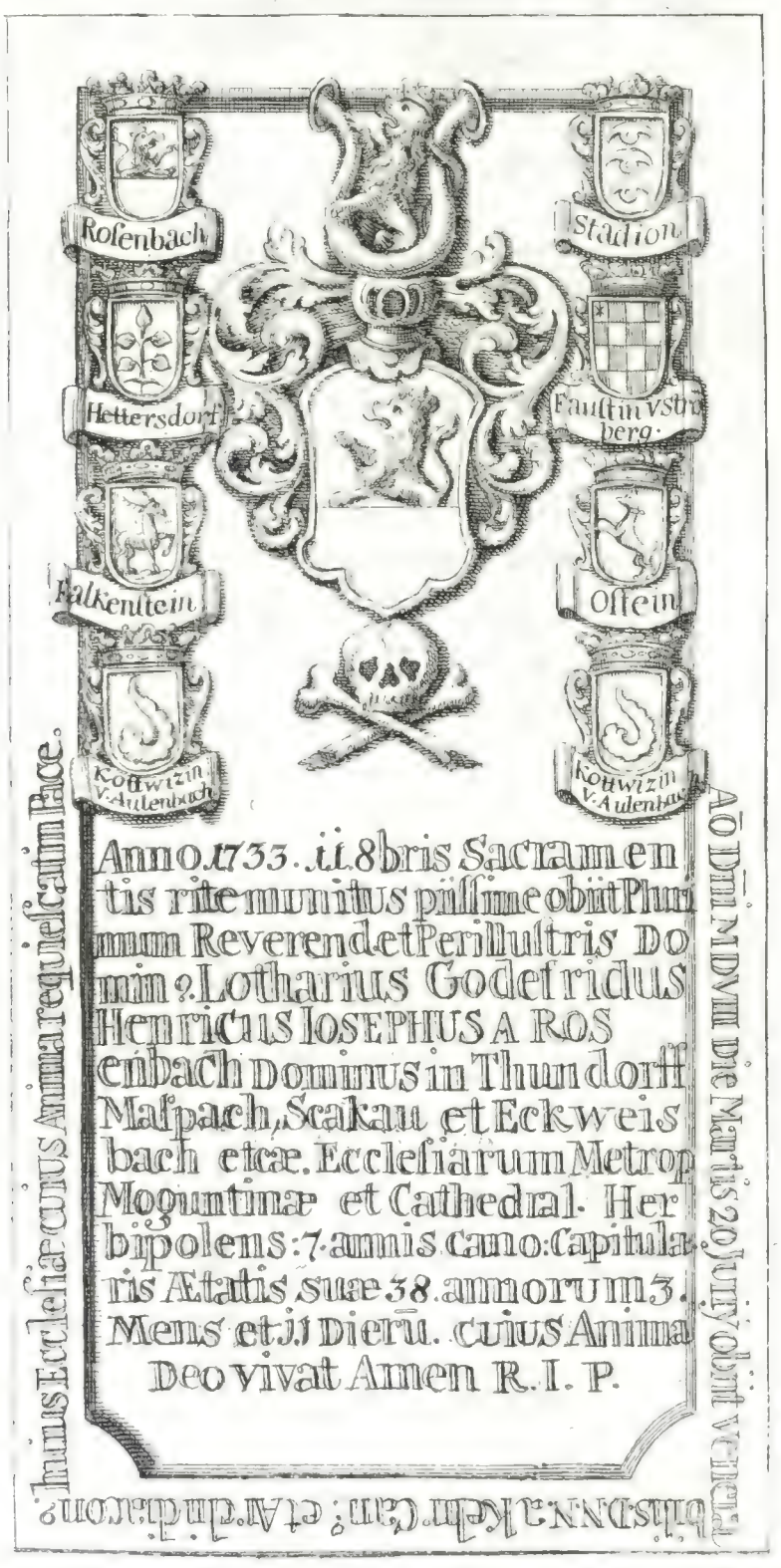

An-

1706. Anno 1733. 11. 8bris Sacramentis rite munitus piiſſime obiit plurimum Reverend. & Perilluſtris Domin9 Lotharius Godefridus Henricus Joſephus a Roſenbach, Dominus in Thundorf, Maſpach, Scakau & Eckweisbach etcæ. Eccleſiarum Metrop. Moguntinæ 9. & Cathedral. Herbipolenſ. 7. annis Cano. Capitularis ætatis ſuæ 38. annorum, 3. Menſ. & 11. dierum. Cujus anima Deo vivat, amen. R. I. P.

Um deſſen alten Stammwappen zeigen ſich der 8 Anen Wappen, welche nach der Geburts-Reihe hier beyfolgen:

Weiprecht v. Roſenbach.	Scholaſtica v. Falkenſtein.	Joh. Schweikard von Hettersdorf.	M. Suſana Kotwizin v. Aulenbach.	Joh. Chriſtoph v. Stadion.	Mar. Agnes von Oſtein.	Franz Ernſt Fauſt von Stromberg.	M. Suſanna Kotwizin von Aulenbach.
Franz Rudolph von Roſenbach.		Mar. Sidonia von Hettersdorf.		Johann Philipp Graf von Stadion.		Anna Maria Eva Fauſtin von Stromberg.	
Anton Konrad Philibert von Roſenbach.				Maria Eſter Gräfinn von Stadion.			

Lothar Gotfrid Rudolph von Roſenbach.

1707. Ignatius Fidelis L. B. a Roth, geboren den 25 Jul. 1683, erhielt den 16 Juny 1707 Beſitz der Dompräbende des verſtorbenen Joh. Reichards von Fechenbach, welche Er den 27 April 1713 wieder verlaſſen hat. Zu Bamberg wurde Er 1711 gleichfalls als Domherr aufgenommen, und reſignirte auch dieſe Präbende. Mit nachſtehenden rittermäſigen Anen wurde Er als ſtiftmäſig aufgeſchworen: Ignaz Fidel Freyh. v. Roth.

Dietrich von Roth.	Florina Böhlinn v. Frickenhauſen.	Rudolph von Weſterſtetten.	Mar. Agatha von Hornſtein.	Otto von Ow.	Barbara Creſcentia v. Neuhauſen.	Arnold von Wulfen.	M. Urſula von Sirgenſtein.
Joh. Dietrich von Roth.		Maria Barbara von Weſterſtetten.		Johann Eitel von Ow.		Maria Dorothea von Wulfen.	
Rudolph Dietrich von Roth.				Maria Barbara von Ow.			

Ignaz Fidel Freyherr von Roth.

1708. Carolus Philippus Joannes Joſephus Zobel a Giebelſtadt & Meſſelhauſen, geboren den 20 Jun. 1698, beſezte den 26 May 1708 die Präbende des verſtorbenen Wilhelm Reinhards von Walterdorf, gieng 1727 zu Kapitel, ward Hochfürſtlich-Wirzburgiſcher geheimer Rath, Vicarius in Spiritualibus Generalis, der geiſtlichen Regierung und des Julier Hoſpitals Präſident, dann Oberpfarrer zu Binsfeld und Herbolzheim. Er verſchied den 14 Juny 1767, ſeines Alters 69 Jahre, 11 Monate, und 26 Täge. Zu Verewigung ſeiner Verdienſte wurde Ihm in dem Kapitelhauſe der 21 Stein in der zweyten Reihe mit folgender Innſchrift geſezet: Karl Philipp von Zobel.

Anno 1767. die 14. Junii hora octava matutina Sacramentis Eccle- 1708.
ſiæ rite præmunitus piiſſime in Dno obiit plurimum Rdus & Perilluſtris D. Dnus Carolus Philippus Joannes Joſephus Zobel a Giebelſtadt, Eccleſiæ Cathed. Herbip. Canon. Capit. & Jub. Vicarius in Spiritualibus, Regiminis Eccleſiaſtici & Hoſpitalis Julianæi Præſes, Parochus ſuperior in Binsfeld & Herbolzheim &c. Ætatis ſuæ 69. ann. 11. menſ. 26. dierum. Cujus anima R. I. P.

In der Mitte dieſes Steines iſt deſſen uralt-adeliches Stammwappen, und auf beiden Seiten der 8 Anen Wappen, welche nach der Geburts-Ordnung dahier aufgeſezet ſind:

Joh. Friderich Zobel von Giebelſtadt.	Anna Eliſabetha von Gemmingen.	Joh. Georg von Bechtelsheim.	Margaretha Magdalena v. Thüngen.	Johann Peter von Frankenſtein.	Sophia von Baumbach.	Georg Friderich von Riedheim.	Katharina Franciſca von Bubenhofen.
Johann Franz Zobel von Giebelſtadt.		Maria Margaretha v. Mauchenheim gut Bechtelsheim.		Joh. Franz Freyh. v. Frankenſtein.		Katharina Beatrix von Riedheim.	
Johann Franz Zobel von Giebelſtadt.				Sophia Franciſca Maria Freyinn von Frankenſtein.			

Karl Philipp Johann Joſeph Zobel von Giebelſtadt.

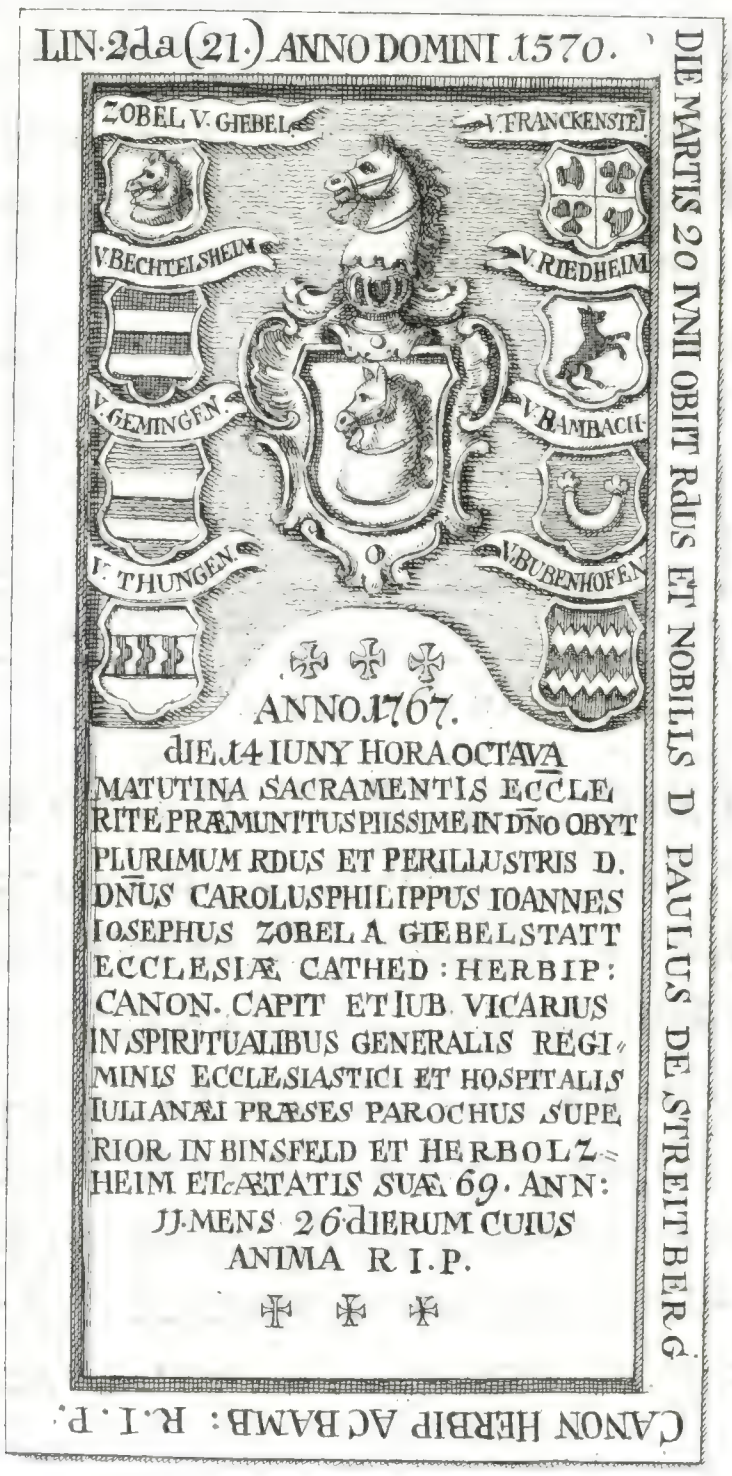

Wil-

1709. Wilhelmus Udalricus L. B. de Guttenberg, geboren den 11 Jäner 1695, wurde den 14 November 1709 ſtatt des verſtorbenen Georg Wilhelm Kaſimirs Schuzbar genannt Milchling als Domherr aufgenommen, wurde den 8 October 1727 den Herren Domkapitularen beygeſellet, erhielt den 21 July 1705 eine Dompräbende zu Bamberg, ward Kapitularherr und Jubiläus, auch Hochfürſtl. Bamberg- und Wirzburgiſcher geheimer Rath, und des Kollegiatſtiftes zur alten Kapelle in Regensburg Probſt. Starb den 27 July 1767 zu Bamberg, und liegt im hohen Dom daſelbſt begraben. Wilhelm Ulrich Freyh. v. Guttenberg.

Er führte die nämlichen ſtift- und ritterbürtigen Anen, mit welchen ſein Bruder Ernſt Wilhelm Franz Freyherr von Guttenberg oben Seite 678 iſt aufgeſchworen worden.

1710. Philippus Franciſcus Joan. Joſephus L. B. Schenk a Stauffenberg, geboren den 9 Nov. 1695, gelangte den 10 März 1710 durch den Todsfall Joh. Antons von Ehrthal auf hieſiges hohe Domſtift; War auch Domherr zu Augsburg, und reſignirte dahier 1746 den 23 September. Er probirte mit nachſtehenden ſtiftmäſigen Geſchlechten: Philipp Franz Freyherr Schenk v. Stauffenberg.

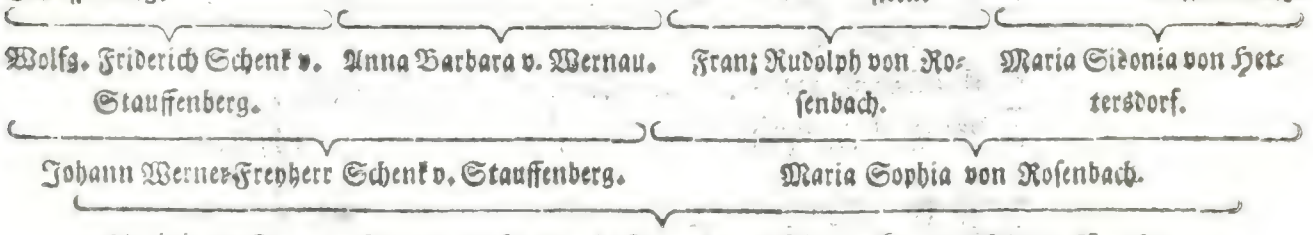

Philipp Franz Johann Joſeph Freyherr Schenk von Stauffenberg.

1711. Joannes Philippus Fridericus Hartmannus Franciſcus a Roſenbach, geboren 1699 den 4 Juny, wurde den 17 December 1711 als Domherr zu Wirzburg aufgenommen, da Georg Ernſt von Hettersdorf reſigniret hatte, gieng den 29 April 1728 zu Kapitel, ward Domſänger und Jubiläus, auch Hochfürſtl. Wirzburgiſcher geheimer Rath; Annebſt war Er auch Kapitularherr bey dem adelichen Ritterſtifte zu Komburg. Er verſchied den 6 Jäner 1774, und wurde im Kapitelhauſe in der erſten Reihe unter dem 7 Stein zur Erde gebracht, worauf folgende Innſchrift eingehauen iſt: Johann Philipp Friderich v. Roſenbach.

Anno 1774. die 6. Januii obiit in Dno plurimum Reverendus & Perilluſtris D. Joannes Philippus Fridericus Hartmannus Franciſcus a Roſenbach Eccleſiæ Cathed. Herbip. & Equeſtris Comburg. Canonicus, reſpee Capitularis Cantor & Jubilæus. Cujus anima requieſcat in pace.

Um deſſen uralt = adeliches Stammwappen ſiehen der 8 Anen Wappen, welche oben Seite 681 bey ſeinem Bruder Loth. Gotfrid Rudolph von Roſenbach nachzuſehen ſind. 1711.

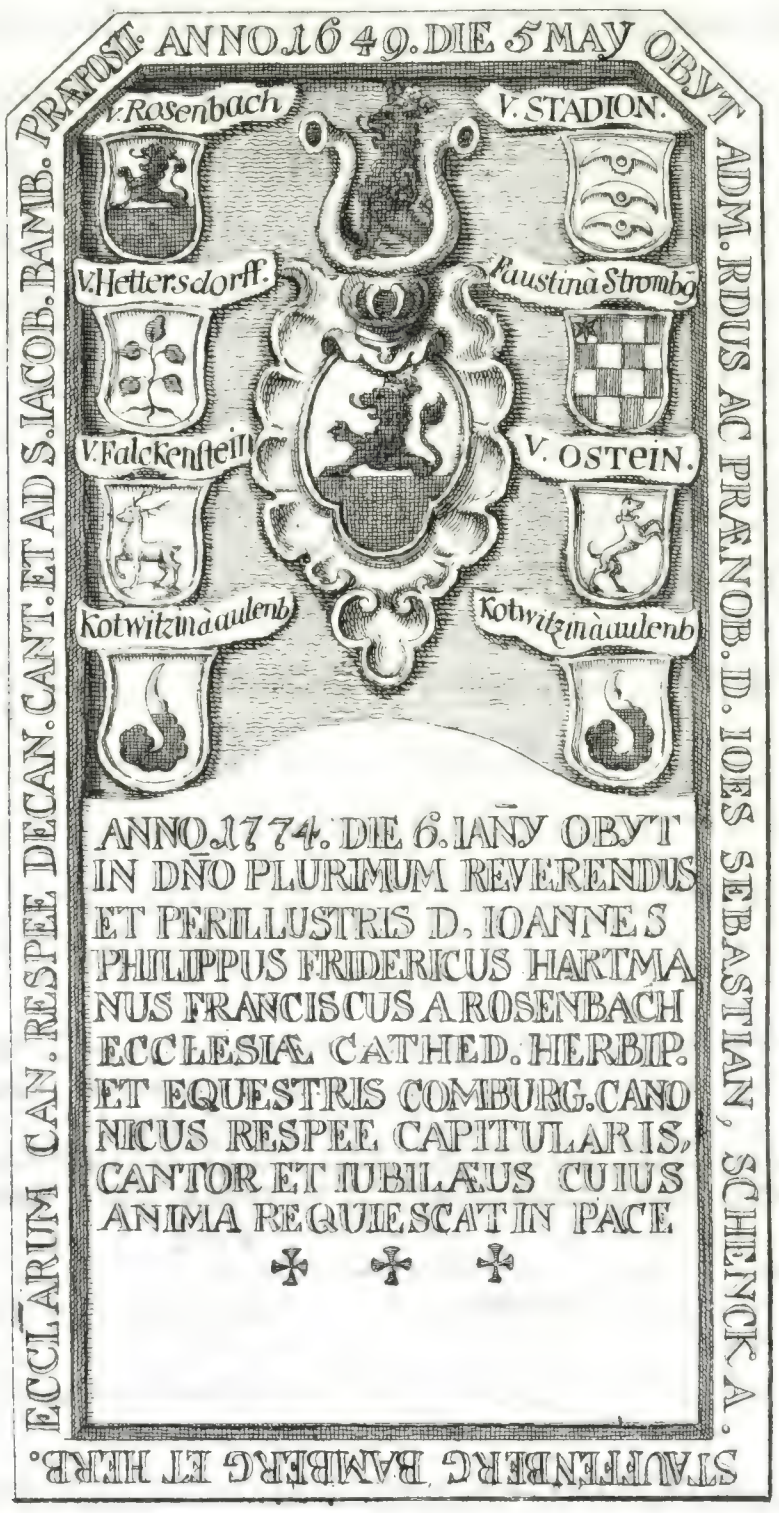

Ludwich Ignaz Zobel v. Giebelſtadt.

Ludovicus Ignatius Joannes Conradus Zobel a Giebelſtadt, geboren den 6 Auguſt 1702, nahm den 21 Jäner 1712 Beſitz jener durch den Sterbfall Heinrich Chriſtian Freyherrns von Guttenberg erledigten Dompräbende, und wurde den 27 Febr. 1729 in das Kapitel aufgenommen. Ward Probſt zu Wechterswinkel, und Oberpfarrer zu Gänheim. Er ſegnete das Zeitliche 1752 den 2 April frühe um 6 Uhr. Sein Alter brachte Er nur auf 49 Jahre, 7 Monate, und 17 Täge. Seiner Aſche wurde im Kapitelhauſe in der dritten Reihe der 12 Stein mit nachſtehender Schrift geſezet: 1712.

Anno Dni 1752. die 2da Aprilis hora ſexta matutina Sacramentis omnibus rite munitus piiſſime in Dno obiit plurimum Redus & Perilluſtris D. Dnus Ludovicus Ignatius Joes Conradus Zobel a Giebel-

ſtadt

1712. ſtadt Eccle. Cathedralis Herbip. Can. Capit. Præpoſitus in Wechters-winkel & Parochus ſupremus Genheimenſis &c. Ætatis ſuæ 49. ann. 7. menſ. 17. dierum. Cujus Aia R. I. P.

Deſſen Stammwappen umzieren der 8 Anen Wappen, welche oben Seite 682 bey ſeinem Bruder Karl Philipp Johann Joſeph Zobel von Giebelſtadt aufgezeichnet ſind.

1713. Joannes Philippus Ignatius L. B. ab & in Frankenſtein, geboren den 28 Jul. 1700, wurde den 22 Febr. 1713 mit der Präbende des verſtorbenen Joh. Heriberts Kämmerers von Worms Freyh. von Dalberg verſehen, und gieng den 1 Auguſt 1729 zu Kapitel. Ward 1737 Hochfl. Wirzburgiſcher geheimer Rath, Präſident des Policey-Gerichts oder oberen Raths, und Probſt zu Wechterswinkel, dann der Univerſität zu Wirzburg Cancellarius perpetuus; Endlich wählte Dieſelbe das hohe Domkapitel zu ihrem Ehrenhaupte oder Domprobſten. Annebſt erhielten Sie eine Dompräbende zu Bamberg, warden Kapitular und Domküſter daſelbſt, auch Hochfürſtl. Bambergiſcher geheimer Rath. Die begleitete Geſandtſchaft an dem Kaiſerl. Hofe machte ſo viel An-

Johann Philipp Ignaz Freyh. v. Frankenſtein.

sehen, daß Sie zu einem wirklichen Kaiserl. geheimen Rath aufgenom- 1713.
men wurden. Sie befinden sich dermalen noch in Dero hohen Wohlseyn. Dero Anenprobe bestund aus nachstehenden stiftmäsigen Geschlechten:

Jo. Eustachius von Frankenstein.	Ana Margar. Brendlinn v. Homburg.	Adolph Georg Voit von Salzburg.	Ana Magdalena Fuchsinn v. Dornheim.	Heinrich Konrad von Eyb.	Martha von Sandizell.	Johas Sigm. Schenk von Stauffenberg.	Martha Ursula Schenkinn v. Geyern.
Johann Friderich Freyherr von Frankenstein.		Anna Margaretha Voitinn von Salzburg.		Marquard Franz von Eyb.		Kathar. Sophia Schenkin von Stauffenberg.	
Johann Philipp Anton Freyherr von Frankenstein.				Maria Margaretha Francisca von Eyb.			

Johann Philipp Ignaz Freyherr von und in Frankenstein.

Lothari Friderich Heribert Freyh. v. Dalberg.

Lotharius Fridericus Heribertus Camerarius Wormatiæ L. B. de Dalberg, geboren den 12 Jul. 1703, gelangte den 22 Febr. 1713 auf Resignation Ernst Wilhelms Freyherrn von Guttenberg auf hiesiges hohe Domstift; War auch Domherr zu Trier und Speyer. Er starb den 17 April 1720 zu Wirzburg, und ruhet im Kapitelhause in der zweyten Reihe; Dessen Grabmal bezeichnet der dritte Stein durch folgende Innschrift:

Āo reparatæ Salutis 1720. die 17. April. sub hor. 8. vesper. pie in Domino obdormivit Perill. & Generos9 D. Lotharig Friderig Heribertg Camerarig de Wormatia L. B. a Dalberg Eccles. Metrop. Trevir. Cathedr. Herbipol. & Spirensis Canon. Āo ætatis suæ 17. nondum expleto, cujus anima Deo vivat.

Im nämlichen Grabe ruhete Dietrich von Thüngen, welcher 1540 verstorben ist. Dessen Stammwappen ist mit der 8 Anen Wappen, umgeben, und der Geburts-Reihe nach hier aufgeführet:

Philipp Balthasar Cām. v. Worms Fr. v. Dalberg.	Magdalena von Marsberg.	Joh. Cāmerer von Worms Freyherr von Dalberg.	Anna Antonetta von der Leyen.	Julius Gottfrid Fuchs v. Dornheim.	Anna Barbara von Oberstein.	Franz Rudolph von Rosenbach.	Maria Sidonia von Hettersdorf.
Philipp Franz Gothard Cām-merer von Worms Freyherr von Dalberg.		Anna Katharina Cämmer. von Worms Freyinn von Dalberg.		Johann Fuchs von Dornheim.		Maria Johanna von Rosenbach.	
Franz Eckenbert Cämmerer von Worms Freyherr von Dalberg.				Francisca Fuchsinn von Dornheim.			

Lothari Friderich Heribert Cämmerer von Worms Freyherr von Dalberg.

Mar-

1713.

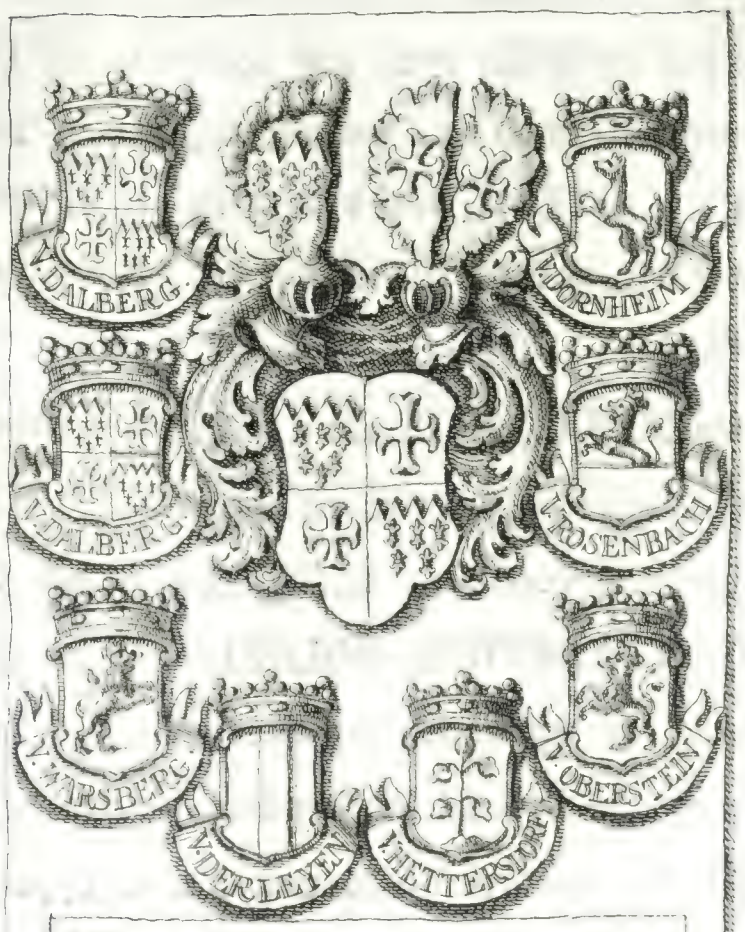

AŌ REPARATÆ SALUTIS 1720 DIE 17. APRIL. SUB HOR. 8. VESPERT. PIE IN DOMINO OBDORMIVIT PERILL: ET GENEROS? D. LOTHARI? FRIDERIC? HERIBERT? CAMERARI? DE WORMATIA L. B. A. DALBERG ECCL: METROP. TRE. VIR: CATHEDR: HERBIPOL: ET SPIRENSIS CANON. AŌ ÆTATIS SUÆ. 17. NONDUM EXPLETO CŪIS ANIMA DEO VIVAT.
AŌ 1540 25 APRIL: OBIIT D.D. THEODORIC? DE THUNGEN HUI? MAIORIS CANON. AC S. IOANNIS NOVI ECCL. PREPOSIT? C. A. D. V.

Marquardus Georgius Fridericus Eusebius L. B. a Roth, geboren den 23 April 1704, wurde den 27 April 1713 auf Resignation seines Oheims Ignaz Fidelis Freyherrn von Roth bey hiesigem hohen Domstifte, dann den 19 July nämlichen Jahres zu Bamberg als Domherr aufgeschworen, ward Kapitularherr auf beiden hohen Domstiftern, respect. Cellarius, wie auch Hochfl. Bambergischer geheimer Rath, dann Stadt-Magistrats- und Pupillen-Commissions-Präsident. Er starb zu Bamberg den 1 October 1756, und ruhet daselbst im hohen Dom. Er wurde mit nachstehenden stiftmäsigen Anen aufgeschworen: Markard Georg Freyh. v. Roth.

Joh. Dietrich von Roth.	M. Barbara v. Westerstetten.	Joh. Erhard von Ow.	M. Dorothea v. Wulfen.	Franz Frider. Fr. v. Sickingē.	M. Ester v. Ostein.	Wolf Hartm. v. Dalberg.	M. Echteris v. Mespelbrun.
Rudolph Christoph Freyherr von Roth.		Maria Barbara von Ow.		Franz Ferdinand Freyherr von Sickingen.		Maria Francisca Freyinn von Dalberg	
Franz Christoph Freyherr von Roth.				Maria Theresia Freyinn von Sickingen			

Marquard Georg Friderich Eusebius Freyherr von Roth.

Fran-

Franz Joseph Wilhelm v. Bubenhofen.

Franciscus Josephus Wilhelmus a Bubenhofen, geboren den 8 Septemb. 1704, wurde den 15 März 1714 auf die Präbende des verstorbenen Hartmanns von Rosenbach als Domherr angewiesen, und verschied den 13 October 1732, als Er 2 Jahre vorher sich zum Priester weihen ließ. Seiner Asche wurde in der dritten Reihe der achte Stein mit folgender Innschrift gesezet: 1714.

Anno Domini M.DCC.XXXII. die 13. Octobris hora noctis undecima necessariis Ecclesiæ Sacramentis rite præmunitus piissime in Dno obdormivit plurimum Reverendus, Illustris & perquam Gratiosus Dnus, D. FRANCISCUS JOSEPHUS WILHELMUS A BUBENHOFEN Ecclesiæ Cathedr. Herbip. Canonicus Domicellaris. Mundo natus fuit anno 1704. 8. Septembris, ad Præbendam admissus anno 1714. 15. Martii, Sacerdotali Dignitate condecoratus anno 1730. Cujus anima Deo vivat. Requiescat in Pace.

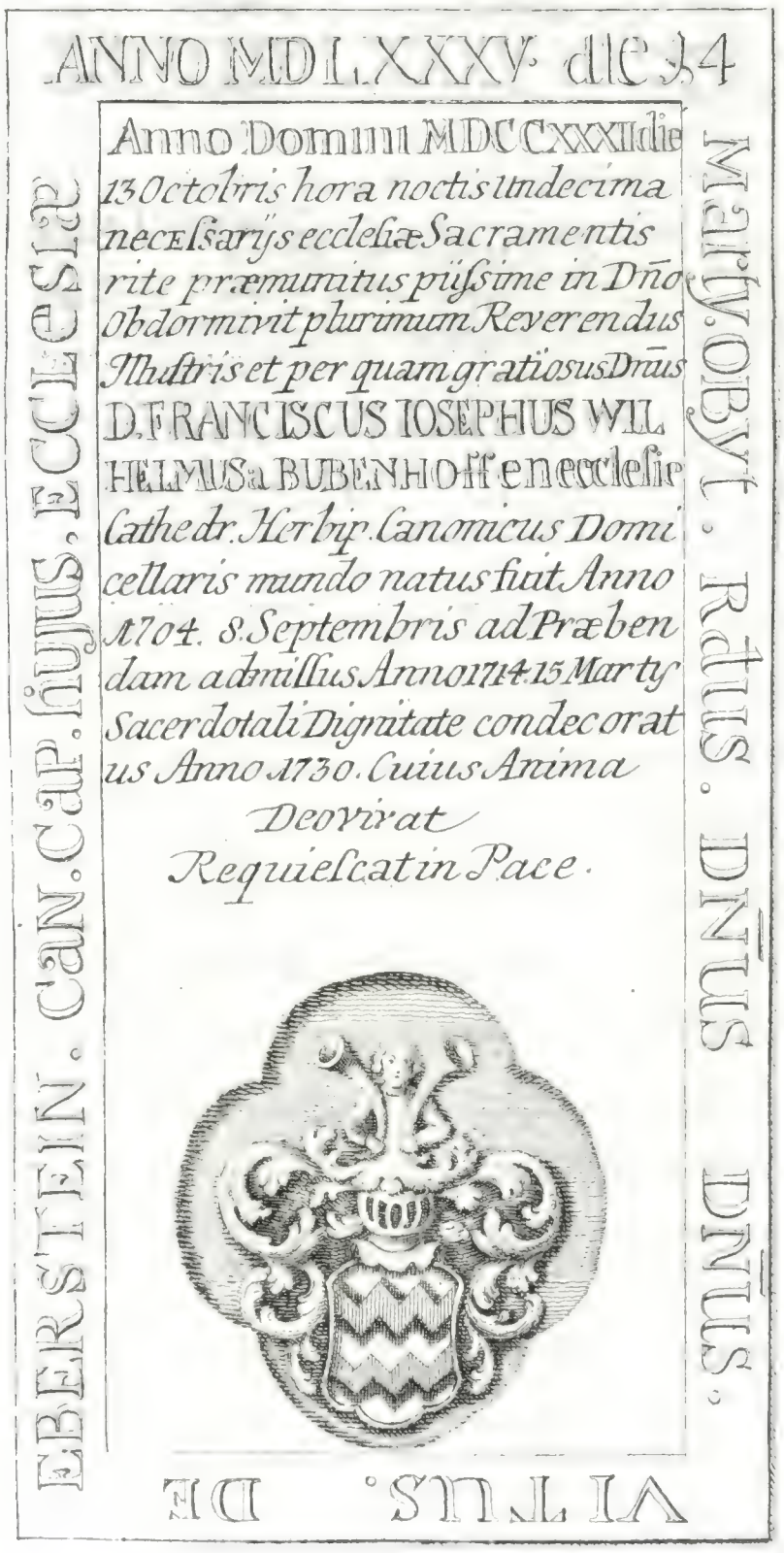

Un-

1714. Unter dieser Schrift ist dessen uraltes Stammwappen eingehauen. Mit nachstehenden stiftmäsigen Anen wurde Er aufgeschworen:

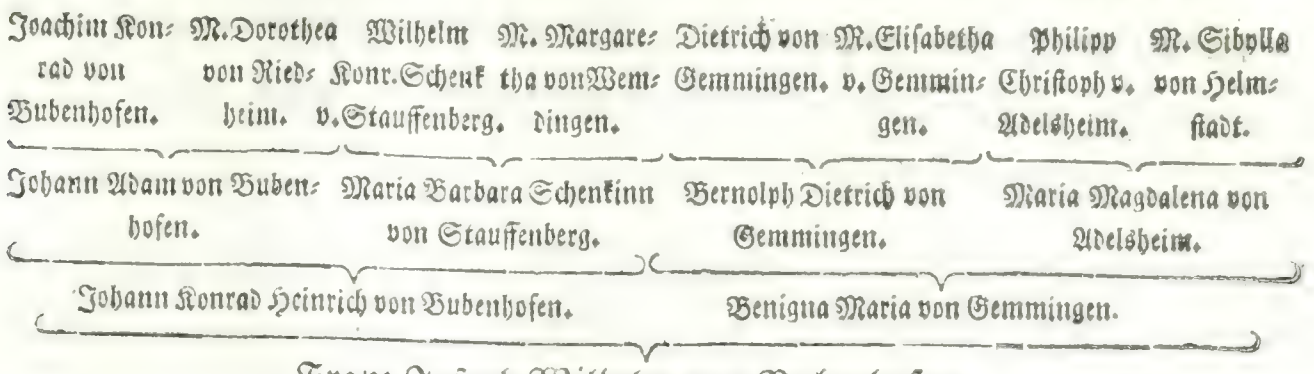

Franz Joseph Wilhelm von Bubenhofen.

Marquardus Godefridus Georgius Joannes Schenk L. B. a Stauffenberg, geboren den 30 Jul. 1692, besezte den 3 August 1714 die Präbende des verstorbenen Christoph August. Freyherrns von Riedheim, welche Er den 15 April 1716 wieder verließ. Marqu. Gotfrid Georg Schenk Freyh. v. Stauffenberg.

Mit den nämlichen Anen wurde Er aufgenommen, mit welchen sein Bruder Philipp Franz Johann Freyherr Schenk von Stauffenberg oben Seite 683 probiret hat.

Joannes Baptista L. B. a Reinach, geboren den 11 März 1669, gelangte den 11 Sept. 1714 auf Absterben Hartmann Friderichs von Fechenbach auf hiesiges hohe Domstift, und resignirte wiederum den 2 Jul. 1718. Johann Baptist Freyh. v. Reinach.

Seine stiftmäsigen Anen waren:

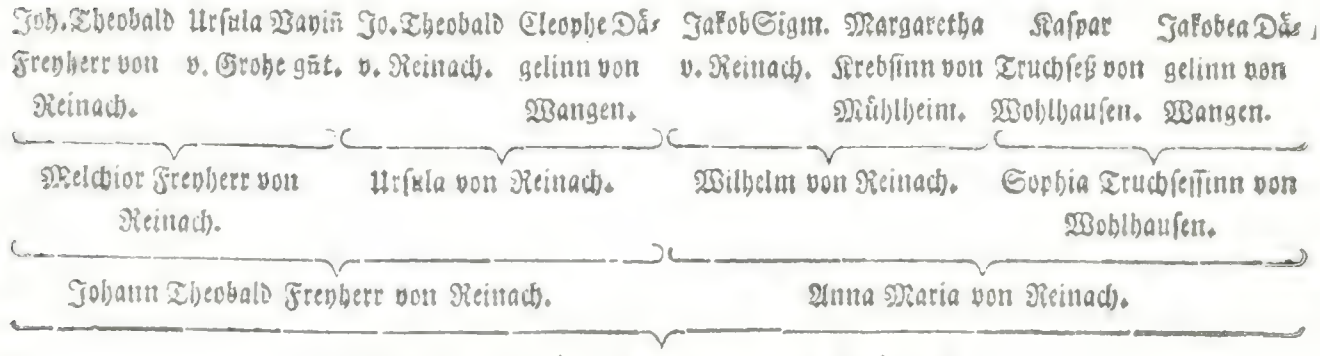

Johann Baptist Freyherr von Reinach.

1715. Franciscus Fridericus L. B. a Greiffenclau in Vollraths, geboren 1666 den 21 November, kam den 14 May 1715 nach Ableben Karl Sigmunds von Aufsees auf hiesiges hohe Domstift, resignirte wieder im Jahre 1718 den 6 Febr. und starb 1729. Er bewies nachstehende stiftmäsigen Geschlechte: Franz Friderich Freyh. v. Greiffenclau.

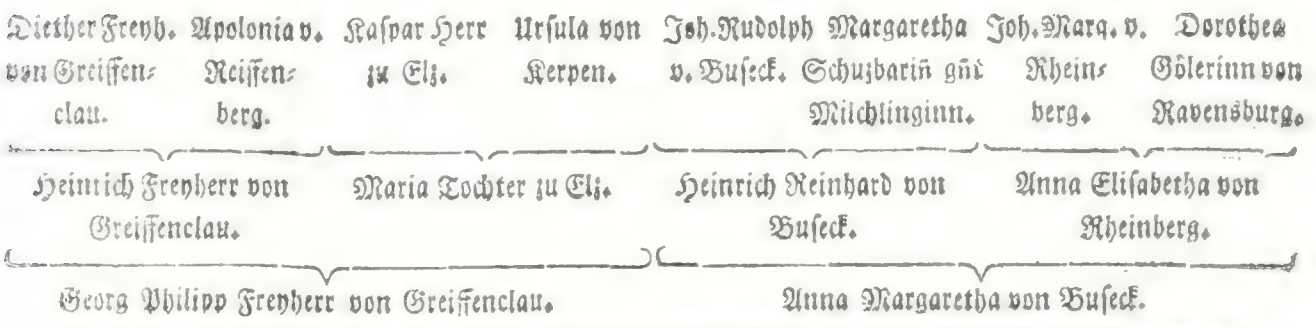

Franz Friderich Freyherr von Greiffenclau zu Vollraths.

Johann Philipp Graf Fuchs v. Bimbach.

Joan. Philippus Ludovicus Erneſtus Comes Fuchs a Bimbach & Dornheim, geboren den 1. Jun. 1693, gelangte den 7 Sept. 1716 zur Dompräbende, welche Marquard Gotfrid Schenk von Stauffenberg abgetreten hatte, und verließ auch dieſelbe wiederum im Jahre 1720. Er führte nachſtehende Anen: 1716.

Joh. Wilhelm Fuchs v. Bimbach. — Mar. Amalia von Lichtenſtein. — Philipp Ernſt Truchſeß von Pomersfelden. — Anna Barbara von Münſter. — Heinrich Freyherr von Greiffenclau. — Anna Maria Tochter zu Elz. — Heinrich Reinhard v. Buſeck. — Anna Eliſabetha v. Rheinberg.

Eitel Heinrich Fuchs von Bimbach. — Maria Amalia Truchſeſſinn von Pomersfelden. — Georg Philipp Freyherr von Greiffenclau. — Anna Margaretha von Buſeck.

Chriſtoph Ernſt Graf Fuchs von Bimbach. — Maria Roſina Freyinn von Greiffenclau.

Johann Philipp Ludwich Graf Fuchs von Bimbach.

Heinrich Joſeph Graf v. Hazfeld.

Heinricus Joſephus Comes ab Hazfeld & Gleichen, geboren den 16 Jäner 1679, wurde den 21 Jäner 1717 mit der Dompräbende des verſtorbenen Georg Heinrichs Grafens von Stadion verſehen, welche Er im Jahre 1721 wieder verlaſſen hat. Anbey war Er auch Domherr zu Maynz und zu Köln. Mit nachſtehenden hohen Geſchlechten machte Er den Beweis ſeiner Stiftmäſigkeit. 1717.

Sebaſtian Graf von Hazfeld. — Lucia Freyin v. Sickingen. — Wolf Dietrich Cän. v. Worms Fr. v. Dalberg. — Magdalena von Cronberg. — Georg von Schönborn. — Maria Barbara von der Leyen. — Heinrich Freyherr von Greiffenclau. — Maria Tochter zu Elz.

Hermann Graf von Hazfeld. — Maria Katharina Freyinn von Dalberg. — Philipp Erwein Graf von Schönborn. — Maria Urſula Freyinn von Greiffenclau.

Heinrich Graf von Hazfeld. — Katharina Eliſabetha Gräfinn von Schönborn.

Heinrich Joſeph Graf von Hazfeld und Gleichen.

Johann Philipp v. Bechtelsheim.

Joannes Philippus Chriſtophorus Franciſcus Ignatius Cajetanus a Mauchenheim dictus Bechtelsheim, geboren den 19 Jäner 1709, erhielt den 9 März 1718 die vom Friderich Franzen Freyherrn von Greiffenclau reſignirte Präbende, und den 2 März nämlichen Jahres wurde Er gleichfalls zu Bamberg als Domherr aufgenommen, gieng den 8 November 1733 zu Wirzburg zu Kapitel. Ward Hochfürſtl. Bamberg- und Wirzburgiſcher geheimer Rath, Hofkammer-Präſident zu Bamberg, und endlich den 5 April 1770 Domprobſt daſelbſt; Starb auch noch in dieſem Monat April nämlichen Jahres, und ruhet alldort im hohen Dom. Deſſen Stiftsmäſigkeitsprobe beſtund in dieſen adelichen Geſchlechten: 1718.

Joh. Georg v. Mauchenheim gūt Bechtelsheim. — Magd. Margaretha v. Thüngē. — Julius Gotfr. Fuchs von Dornheim. — Anna Barbara von Oberſtein. — Eitel Heinr. Fuchs von Dornheim. — Maria Amal. Truchſeſſinn v. Pomersfelden. — Georg Phil. Freyherr v. Greiffēclau. — Anna Margaretha von Buſeck.

Felder. Herman v. Mauchenheim gūt Bechtelsheim. — Anna Maria Fuchsinn v. Dornheim. — Chriſtoph Ernſt Graf Fuchs v. Bimbach. — Maria Roſina Freyinn v. Greiffenclau.

Reinhard Phil. Ant. v. Mauchenheim gūt Bechtelsheim. — M. Sophia Auguſta Fuchsīn v. Bimbach u. Dornheim.

Johann Philipp Chriſtoph Franz von Mauchenheim gūt Bechtelsheim.

Joan-

1718. Joannes Philippus Antonius Christophorus L. B. de & in Frankenstein, geboren den 27 März 1695 zu Vorcheim, wurde den 23 April 1718 auf Ableben Franz Karls von Ostein als Domherr dahier aufgenommen, und resignirte wieder den 10 Oct. 1726; Ward Domkapitularherr zu Maynz, und Bamberg, wo Er den 17 May 1704 aufgeschworen wurde; Erhielt die Probstey zu St. Martin in Vorcheim, ward Kur-Maynzischer geheimer Rath, Vicarius Generalis in Spiritualibus, und endlich den 26 Sept. 1746 zum 57 Bischof und Reichsfürsten zu Bamberg erwählet und bestätiget, und starb 1753. Mit den nämlichen stiftmäßigen Geschlechten erwies Er seine Anen, mit welchen sein Herr Bruder Joh. Philipp Ludwich Ignaz Freyherr von Frankenstein, Seite 686, ist aufgeschworen worden. Johann Philipp Anton Freyh. v. Frankenstein.

Conradus Antonius Sigismundus Hesso L. B. de Reinach, geboren 1708 den 2 Jun., wurde den 3 August 1718 auf Resignation Joh. Baptist von Reinach als Domherr aufgeschworen. War anbey der Erz- und Ritterstifter zu Maynz und zu St. Feruz in Bleidenstadt Kapitularherr. Ward den 21 May 1749 Landrichter des Herzogtums zu Franken, starb den 24 Jul. 1763 als Priester, und ruhet im Kapitelhause in der ersten Reihe; Dessen Grabmal bedecket der 19 Stein, worauf nachfolgende Leichenschrift eingehauen ist: Konrad Anton Sigm. Freyh. v. Reinach.

Anno Domini 1763 die XXIV. Julii circa horam primam pomeridianam omnibus præmunitus Sacramentis piissime in Domino obiit plurimum Revdus & Perillustris D. D. CONRADUS ANTONIUS HESSO L. B. DE REINACH, Dominus in Hirzbach, Ecclesiæ Metropolitanæ Mogunt. Cathedralis Herbipolensis, & Equestris Bleidenstat. ad S. Ferutium Canonicus, respee Capitularis, Sacerdos, & Judicii Provincialis Cæsarei in Eoa Francia Præses. Cujus anima Deo vivat.

Dessen uraltes Stammwappen zieren auf beiden Seiten der Anen Wappen mit den Vor- und Zunamen, woraus die Art und Weise klar zu entnehmen, wie die Anenbäume nach der Ordnung aufzusezen sind.

Melchior Freyherr von Reinach.	Ursula von Reinach.	Wilhelm von Reinach.	Sophia Truchsessinn v. Wohlhausen.	Franz Frider. Freyherr von Sickingen.	Mar. Ester v. Ostein.	Wolfhartm. Freyherr von Dalberg.	M. Echterin von Mespelbrunn.
Johann Theobald Freyherr von Reinach.		Anna Maria von Reinach.		Franz Ferdinand Freyherr von Sickingen.		Maria Franciska Freyinn von Dalberg.	
Joseph Franz Freyherr von Reinach.				Maria Anna Freyinn von Sickingen.			

Konrad Anton Sigmund Hesso Freyherr von Reinach.

Lothar Franz Wilhelm v. Rotenhan.

Lotharius Francisc. Wilhelmus a Rotenhan, geboren den 17 December 1696, besezte den 11 Aug. 1718 die Präbende des verstorbenen Anselm Gotfrid Christophs von Stadion, welche Er den 15 Sept. 1719 wieder verlassen hat. Er bewies seine Stiftmäsigkeit durch nachstehende rittermäsigen Geschlechte:

Weit Ulrich v. Rotenhan.	Barbara von Heldritt.	Julius Rudolph von Neuhausen.	Agnes Agatha Voitinn von Salzburg.	Joh. Martin v. Wernau.	Jakobea von Weichs.	Kaspar Freyherr von Freyberg.	Anna Regina Freyinn v. Rechberg.
Georg Wolf von Rotenhan.		Margaretha Susanna von Neuhausen.		Veit Wolf von Wernau.		Anna Elisabetha Freyinn von Freyberg.	
Joachim Ignaz von Rotenhan.				Maria Elisabetha von Wernau.			

Lothar Franz Wilhelm von Rotenhan.

Vom Bischofs Jo. Phil. v. Greifenclau Tode.

Bischof Johann Philipp, dessen oben Seite 675 Erwehnung geschehen, beförderte besonders die Künsten und Wissenschaften, belohnte die Gelehrten und Erfahrnen, und nennte selbige Stüzen des gemeinen Wesens. 1719.

1719. sens. Bey dem Päbſtlichen, Kaiſerlichen, und Königlich-Franzöſiſchen Hofe ſtund Er in beſonderem Anſehen, wie dann ein einziger Brief an Ludwich den Vierzehenten in Frankreich ſein ganzes Land von den franzöſiſchen Brandſchatzungen befreyte; In allen ſeinen Unternehmungen war Er glücklich. Endlich erwartete Er in dem 67 Jahre ſeines Alters bey annahender Leibesſchwachheit das Ende ſeines Lebens; Er nahm den 2 Auguſt 1719 von allen ſeinen Freunden nach ertheiltem Biſchöflichen Segen den Abſchied, und erwartete alsdann mit größter Geduld die Stunde ſeines Todes; Den folgenden Morgen als den 3 Aug. 1719 ſagte Er zu den umſtehenden Geiſtlichen: Exſpecto mortem, & non vult venire: d. i. Ich erwarte den Tod, und Er will nicht kommen. Nach geendigtem Gottesdienſt in ſeinem Zimmer ſagte Er: Nunc dimittis ſervum tuum Domine! in pace: Herr! nun laſſeſt du deinen Diener im Friede fahren: Und verſchied wenige Augenblicke darauf unter dem Gebeth und Thränen ſeiner hohen Anverwandten. Sein entſeelter Leichnam wurde im hohen Dom mitten im Schwibbogen gegen Mitternacht nächſt der St. Annen-Bildniß beygeſezet. Wir finden aber weder eine Leichenſchrift noch ein Denkmal ſeiner hohen Verdienſte in deſſen zwanzigjährig-ruhmvoller Regierung. Als Domherr wurde Er mit nachſtehenden ſtift- und ritterbürtigen Anen aufgenommen:

Dietrich Freyh. von Greiffenclau.	Apollonia von Reiffenberg.	Kaſpar Herr von Elz.	Urſula von Kerpen.	Rudolph von Oberſtein.	Roſina Schlideriinn von Lachen.	Schweikard Vogt von Hunoltſtein.	Barbara von Warsberg.
Heinrich Freyherr von Greiffenclau.		Maria Tochter zu Elz.		Georg Rudolph von Oberſtein.		Maria Barbara Vogtinn von Hunoltſtein.	
Georg Philipp Freyherr von Greiffenclau.				Roſina von Oberſtein.			

Johann Philipp Freyherr von Greiffenclau zu Vollraths.

Johann Philipp Franz

der fünf und ſiebenzigſte Biſchof

Aus dem Reichs- hochgräflich-Schönbornischen Hauſe, und der erſtgeborne würdigſte Erb ſeiner Erlauchteſten Eltern, zeigte ſchon in der Blüthe ſeiner Jugend, daß Er zu erhabenen Würden und ausnehmenden Vorzügen gebohren ſey: Im Jahre 1673 den 15 Febr. erblickte Er das Licht der Welt 3 Täge nach dem Abſterben ſeines Herrn Groß-Oheims des hochwürdigſten

Biſchof Johann Philipp Franz Graf v. Schönborn.

Kurfürstens und Herrn Johann Philipp aus eben diesem hochgräflichen Hause. Wissenschaften und Tugenden wuchsen mit seinen Jahren auf, also, daß Er den 22 Febr. 1682 auf Ableben Joh. Samuels von Thüngen als Domherr zu Wirzburg, und den 3 April 1698 als Kapitularherr aufgenommen wurde. Annebst erhielt Er auch eine Dompräbende zu Maynz, und noch eine zu St. Alban daselbst. In dem 22 Jahre seines in allen adelichen Vorzügen vollkommenen Alters waren seine erhabenen Gaben zu solcher Reife gediehen, daß die hohen Erz- und Domstifter sich beeiferten, ein so würdiges Mitglied zu ihrem Ehrenhaupte anzunehmen, wie dann die Maynzische Wahle den 4 April 1714, die Wirzburgische den 10 July 1704 als Domprobst, und 1699 jene des Kaiserlichen Wahl- und Krönungsstiftes zu St. Bartholomäus in Frankfurt als Probst glücklich für Ihn ausgefallen ist; Und da das hohe Domkapitel zu Wirzburg die Verdienste eines so erleuchteten Geistes bewunderte, erhob es Ihn den 18 Sept. 1719 auf den Bischöflich- und Herzoglichen Thron. Nachstehende aus dem hohen Adel wurden unter seiner ruhmvollen Regierung zu Domherren aufgenommen: 1719.

Johann Ernst v. Bechtelsheim.

Joannes Ernestus Erwinus Wilhelmus Ignatius a Mauchenheim dictus Bechtelsheim, geboren den 16 May 1710, besezte den 5 October 1719 die Präbende des verstorbenen Friderich Joh. Georg Freyherrns von Sickingen. Er verschied den 27 Jun. 1735 zu Komburg, allwo Er auch präbendiret war. Mit den nämlichen stiftmäsigen Anen probirte Er, mit welchen sein Bruder Joh. Philipp Christoph, Seite 690, ist aufgeschworen worden.

Philipp Rudolph Heinrich von Rotenhan.

Philippus Rudolphus Heinricus Josephus a Rotenhan, geboren den 4 Aug. 1706, wurde den 13 October 1719 auf Resignation seines Herrn Bruders Loth. Franzen von Rotenhan als Domherr aufgenommen, gieng den 27 Jun. 1736 zu Kapitel, ward 1738 Julier Universitäts-Receptorats-Präsident, und 1756 Probst zu Komburg. Sind derinalen noch am Leben. Dessen stiftmäsige Anen sind:

Veit Ulrich v. Rotenhan.	Barbara von Heldritt.	Julius Rudolph von Neuhausen.	Agnes Agatha Voitinn von Salzburg.	Joachim Valerius Truchseß v. Wezhausen.	Martha Amalia v. Rotenhan.	Joh. Friderich von Frankenstein.	Anna Maria von Eppe.	
Georg Wolf von Rotenhan.		Margaretha Susanna v. Neuhausen.		Joh. Eitel Truchseß von Wezhausen.		Magdalena Dorothea von Frankenstein.		
Joachim Ignaz Heinrich von Rotenhan.				Maria Amalia Truchsessinn von Wezhausen.				

Philipp Rudolph Heinrich von Rotenhan.

1720. Lotharius Franciſcus Wilhelmus a Rotenhan wurde zum zweytenmale auf Reſignation Joh. Philipp Franz Grafens von Schönborn als erwählten Biſchofs dahier den 13 Jan. 1720 zum Domherrn aufgenommen, war auch Domkapitular zu Bamberg, und Hochfürſtl. Bamberg- und Wirzburgiſcher geheimer Rath. Er endete ſeine frommen Lebenstäge den 17 März 1768 nachmittag zwiſchen 1 und 2 Uhr. Seiner Aſche wurde im Kapitelhauſe in der vierten Reihe der 27 Stein mit dieſer Innſchrift geſezet: Lothari Franz v. Rotenhan.

† † †

Anno Dni 1768 die 17 Martii horam inter primam & ſecundam poſt prandium piiſſime in Domino obiit plurimum Rdus & Perilluſtris Dnus Franciſcus Lotharius de Rotenhan Eccl. Imp. Bamb. & Cathed. Herbip. Can. Capit. Jub. ætatis ſuæ 72 ann. 3 menſ. cujus anima R. I. P.

Seine ſtiftmäſige Ahnen ſind Seite 692 bey ſeiner erſten Aufſchwörung nachzuſehen.

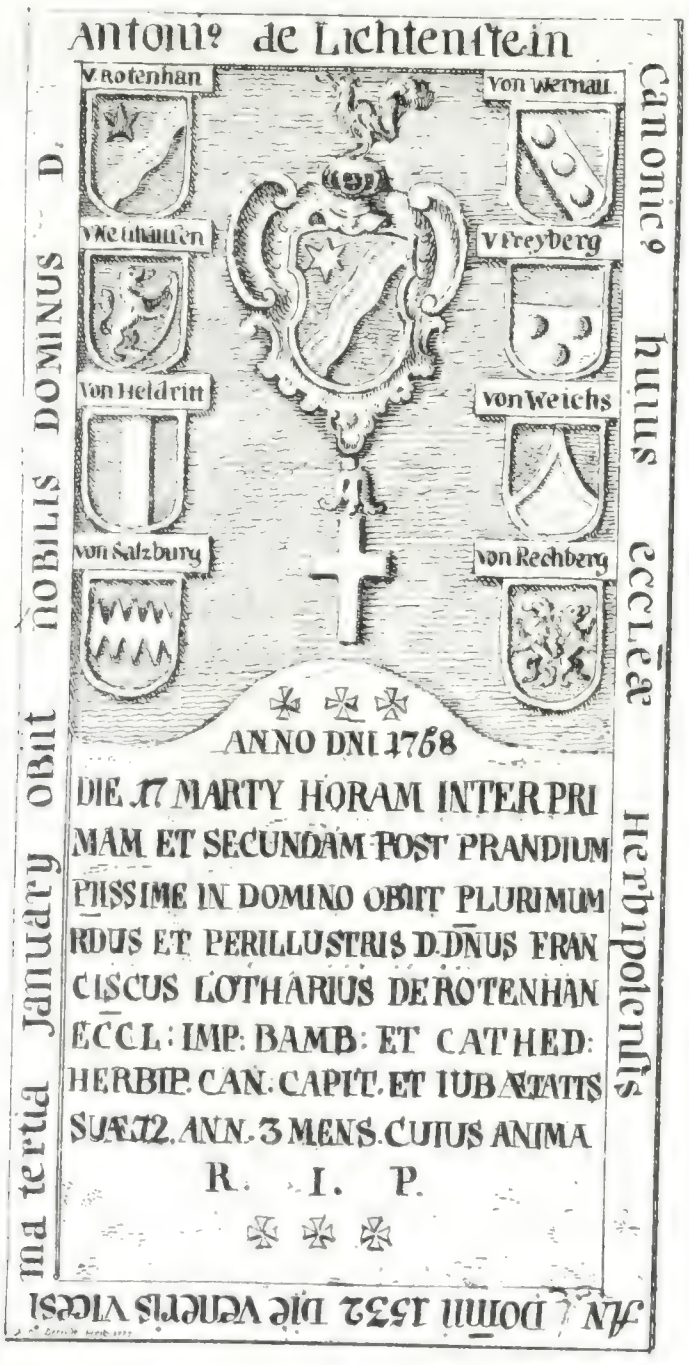

Joseph Karl Freyh. v. Sickingē.

Josephus Carolus Franciscus L. B. de Sickingen, geboren den 28 Febr. 1708, nahm den 22 May 1720 die vom Joh. Ludwich Ernst Grafen Fuchs von Dornheim abgetretene Dompräbende in Besitz, welche Er aber den 5 August 1726 wiederum resigniret hat. Sind dermalen Kurfürstlich-Pfälzischer geheimer Rath, Oberamtmann zu Bretten, auch Ritter des Kurpfälzischen St. Huberti-Ordens, und probirten nachstehende stift- und rittermäsigen Anen: 1720.

Jo. Schweikard Freyherr von Sickingen.	Ursula Freyinn von Dalberg.	Wilhelm Freyherr von Metternich.	AñaEleonora Brömserin v. Rüdesheim.	Wolf Albert Kotwiz von Aulenbach.	Kath. Mar. v. Diamantstein.	Otto Wilh. Freyherr v. Dernbach.	Kath. Magdal. Echterinn von Mespelbrunn.

Franz Freyherr v. Sickingen.	Anna Margaretha Gräfin von Metternich.	Joh. Georg Philipp Kotwiz von Aulenbach.	Anna Maria Freyinn von Dernbach.

Johann Ferdinand Freyherr von Sickingen.	Mar. Sidonia Philippina Fr. Kotwizin v. Aulenbach.

Joseph Karl Franz Freyherr von Sickingen.

Johann Philipp Karl Freyh. v. Fechenbach.

Joannes Philippus Carolus Antonius L. B. a Fechenbach, Herr zu Laudenbach, Sommerau und Roßhof, geboren den 5 Jun. 1708, gelangte den 22 May 1720 durch den Todsfall Philipps von Rosenbach auf hiesiges hohe Domstift. Sind dermalen Kapitularherr, Cellarius und Jubiläus, beeder Sr. Kaiserl. und Königl. Majestäten, dann Sr. Kurfürstl. Durchl. von Köln und Bayern wirklicher geheimer Rath, des hohen St. Georgi-Ordens Bischof und Großkreuz, auch infulirter Probst zu Alten-Oettingen, Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Wirzburg wirklicher geheimer Rath, und Consistorial-Präsident, dann bey allgemeiner Reichsversammlung zu Regensburg bevollmächtigter Gesandter. Dessen hohe Anen sind nachstehende stiftmäsigen Geschlechte:

Adam Ludwich v. Fechenbach.	Eva Doroth. von Diez.	Jo. Konrad v. Breidenbach gūt Breitenstein.	Amalia Katharina v. Münster.	Heinrich Konrad von Eyb.	Martha von Sandizell.	Jo. Sigmund Schenk von Stauffenberg.	Marg. Ursula Schenkinn v. Geyern.

Georg Johann Freyherr v. Fechenbach.	Sibylla Gertr. v. Breitenbach gūt Breitenstein.	Marquard Franz von Eyb.	Kathar. Sophia Schenkinn von Stauffenberg.

Johann Reinhard Freyherr von Fechenbach.	Josepha Maria Elisabetha von Eyb.

Johann Philipp Karl Anton Freyherr von Fechenbach.

Otto Philipp Freyherr Groß v. Trockau.

Otto Philippus Erhardus Ernestus L. B. Gross a Trockau, Herr auf Gleissenau und Sechstal, geboren den 15 Jun. 1710, erhielt den 21 Jun. 1720 die erledigte Dompräbende des verstorbenen Franz Erwein Ferd. Freyherrns von Greiffenclau, und gieng den 1 May 1740 zu Kapitel. Sind dermalen des hiesigen hohen Domstiftes Dechant, des Kaiserl. hohen Domstiftes zu Bamberg Senior, Jubiläus und Cantor, auch des Kollegiatstiftes zu St. Stephan daselbst Probst, dann Hochfürstl.

Wirz-

1720. Wirzburgiſcher geheimer- und geiſtlicher Rath, und Statthalter zu Wirzburg. In ihrem Anenbaume führen Sie nachſtehende ſtiftmäſigen Anen:

Frider. Philipp Groß von Trockau.	Aña Brigitta v. Wernau.	Dietrich von Streitberg.	Maria Amal. von Guttenberg.	Gotfrid Wilhelm von Guttenberg.	Mar. Kunigunda von Guttenberg.	Joh. Fuchs von Dornheim.	Anna Sophia von Roſenbach.		
Karl Sigmund Freyh. Groß von Trockau.		Maria Roſina von Streitberg.		Joh. Erhard Chriſtoph von Guttenberg.		Maria Anna Fuchſinn von Dornheim.			
Marquard Wilhelm Freyh. Groß von Trockau.				Maria Anna Sidonia Freyinn von Guttenberg.					

Otto Philipp Erhard Freyherr Groß von Trockau.

Lotharius Franciſcus Philippus Wilhelmus Horneck a Weinheim, geboren den 16 Febr. 1694, gelangte den 1 Jul. 1720 auf Abſterben Chriſtian Ernſt Freyherrns v. Guttenberg auf hieſiges hohe Domſtift, und reſignirte wiederum den 19 September 1724; War auch Domkapitularherr zu Bamberg, und Vicedom in Kärnthen. Deſſen ſtift- und ritternmäſige Anen waren: Lothari Franz Philipp von Horneck.

Bernard Horneck von Weinheim.	Anna Amalia von Geiſpitzheim.	Joh. Schweikard Freyh. v. Sickingen.	Anna Margaretha von Hedesdorf.	Heinrich Konrad von Eyb.	Martha von Sandizell.	Joh. Sigm. Schenk von Stauffenberg.	Marg. Urſula Schenkinn v. Geyern.		
Joh. Bernard Horneck von Weinheim.		Anna Magdalena Freyinn von Sickingen.		Marquard Franz von Eyb.		Kathar. Sophia Schenkin von Stauffenberg.			
Johann Philipp Horneck von Weinheim.				Maria Margaretha Roſina von Eyb.					

Lothari Franz Philipp Horneck von Weinheim.

Adamus Fridericus Joſephus Maria S. R. I. Comes a Seinsheim. Hievon iſt im weiteren Verlaufe als Biſchof nachzuſehen. Adam Frid. Gr. v. Seinsheim.

1721. Lotharius Franciſcus Melchior Philippus L. B. de Bettendorf, geboren 1709 den 1 May, wurde den 1 Febr. 1721 auf Abſterben Joh. Lucas von Ingelheim als Domherr aufgeſchworen, gieng den 12 Jul. 1742 zu Kapitel; War anbey des Erzhohen Domſtifts zu Maynz Cuſtos, Domkapitularherr zu Worms, des adelichen Ritterſtifts zu St. Alban bey Maynz Cuſtos und Fabrikmeiſter, des Kollegiatſtifts zu St. Johann Probſt, und Kurfürſtl. Maynziſch- und Hochfürſtl. Wirzburgiſcher geheimer Rath. Starb 1768, und liegt zu Maynz begraben. In ſeinem Anenbaume führte Er folgende ſtiftmäſigen Geſchlechte: Lothar Franz Freyh. v. Bettendorf.

Peter Johann Chriſt. von Bettendorf.	Maria Margaretha von Cronberg.	Wolf Hartm. Freyherr von Dalberg.	Mar. Echterin von Meſpelbrunn.	Jo. Chriſtoph v. Stadion.	Maria Magdalena von Oſtein.	Melchior Friderich Graf v. Schönborn.	Mar. Sophia Freyinn von Boyneburg.		
Adolph Joh. Karl Freyherr von Bettendorf.		Mar. Margaretha Magdal. Freyinn von Dalberg.		Johann Philipp Graf von Stadion.		Maria Anna Gräfinn von Schönborn.			
Lothari Karl Freyherr von Bettendorf.				Maria Sophia Gräfinn von Stadion.					

Lothari Franz Melchior Freyherr von Bettendorf.

Melchior Friderich Graf v. Schönborn.

Melchior Fridericus Carolus S. R. I. Comes a Schönborn, Bucheim & Wolfsthal, geboren den 15 März 1711, kam den 9 Jul. 1721 durch Resignation Heinrich Josephs Grafens von Hazfeld auf hiesiges hohe Domstift, und gieng den 11 Sept. 1746 zu Kapitel; War auch des Erzhohen Domstiftes zu Maynz Custos, Kapitularherr zu Bamberg, des adelichen Ritterstifts zu St. Alban in Maynz Probst, und Herr zu Bodenheim; Beeder Kaiserl. Majestäten wirklicher geheimer Rath, wie auch Kur-Maynzischer und Kur-Trierscher geheimer Rath, dann der uralten Universität zu Maynz Rector Magnificentissimus. Starb zu Wisendhayd den 27 Febr. 1754. Dessen hohe Anen sind: 1721.

Philipp Erwein Freyh. v. Schönborn.	Mar. Ursula Freyinn v. Greiffenclau.	Joh. Christian Freyherr von Boyneburg.	Anna Christina Schüzin v. Holzhausen.	Hermann Graf von Hazfeld.	Mar. Kathar. Freyinn von Dalberg.	Philipp Erwein Freyh. v. Schönborn.	Mar. Ursula Freyinn von Greiffenclau.
Melchior Friderich Graf von Schönborn.		Maria Sophia Freyinn v. Boyneburg.		Heinrich Graf von Hazfeld.		Kathar. Elisabetha Gräfin von Schönborn.	
Rudolph Franz Erwein Graf von Schönborn.				Maria Eleonora Gräfinn von Hazfeld.			

Melchior Friderich Karl Graf von Schönborn.

Johann Gotfrid Freyherr Groß von Trockau.

Joannes Godefridus L. B. Gross de & in Trockau, geboren den 4 Febr. 1687, besezte den 3 Febr. 1722 die Stelle des verstorbenen Joh. Adams Zobel v. Giebelstadt, und resignirte wiederum 1728 den 17 November. Dessen stiftmäsige Anenprobe war folgende: 1722.

Wolf Philipp Groß von Trockau.	Eleonora von Herbilstadt.	Konrad von Wernau.	Margaretha Barbara von Aschausen.	Julius Ernst von Streitberg.	Mar. Amalia von Münster.	Joh. Gotfrid von Guttenberg.	Anna Elisabetha Tochter zu Eli.
Friderich Philipp Groß von Trockau.		Anna Brigitta von Wernau.		Dietrich von Streitberg.		Maria Amalia von Guttenberg.	
Karl Sigmund Freyherr Groß von Trockau.				Maria Rosina von Streitberg.			

Johann Gotfrid Freyherr Groß von und zu Trockau.

Franz Friderich Freyh. v. Greiffenclau.

Franciscus Fridericus L. B. a Greiffenclau in Vollraths, geboren 1666 den 21 November, erhielt den 3 Febr. 1723 auf Absterben Richard Antons von Eyb zum zweytenmal eine Dompräbende, welche Er aber den 22 Jäner 1726 wiederum verlassen hat; War auch Domherr zu Bamberg, und starb 1729. Dessen stiftmäsige Anen sind bey seiner ersten Aufschwörung Seite 689 nachzusuchen. 1723.

Johann Franz Freyh. v. Sickingē.

Joannes Franciscus Xaverius Fidelis L. B. a Sickingen, geboren den 1 Jul. 1713, wurde den 9 Jul. 1723 auf Absterben Otto Philipps Freyherrn von Guttenberg Domprobstens zu Bamberg als Domherr aufgeschwo-

ren;

1724. Nam anno MDCLXXXII. die XXII. Februarii Eccleſiæ Cathedralis Wirceburgenſis, Anno MDCLXXXVII. Metropolitanæ Moguntinæ Canonicus adſcriptus eſt.* Fauſta ætas adultior, quando fons ſpecioſus Scientiarum Sacrarum & Profanarum, quæ in mentem ampliſſimam ſeſe infuderant, affluxu retundans, in fluvium excreverat, qui totam fere Europam, obeundis ad ſuprema orbis Chriſtiani Capita Legationibus percurrit* Romæ in Vaticano ad pedes Romanorum Pontificum, Viennæ in urbe Imperii Principe, ad Leopoldum & Joſephum Auguſtiſſimos Cæſares, ad Galliæ, Poloniæ, Poruſſiæ Reges, ad Belgii fœderati ordines Summus Orator, tot linguis diſſeruit, quot gentes adivit * tot teſtes reliquit conſummatæ ſapientiæ, quod Auguſta Terrarum Numina maximi Patrui Electoris Moguntini ore ſua facundia ſalutavit* Inſignibus hisce gratiæ & naturæ dotibus illuſtrem, Purpurati Eccleſiarum Principalium Senatus novis honoribus coronarunt * Anno MDCCIV. die X. Julii Cathedralis Wirceburgenſis Anno MDCCXIV. die IV. Aprilis Metropolitanæ Moguntinæ electum concordibus Votis Præpoſitum, poſtquam ejusdem Dignitatis Titulo, jam antea in Imperiali Collegiata Francofurti effulſiſſet* altius progreſſa virtute Comite felicitas, ad Epiſcopale & Ducale Franciæ Orientalis faſtigium Anno MDCCXIX. die XVIII. Septembris evexit * In hac ſpecula conſtitutus vigilantiſſimus Præſul & Princeps quanta ingentibus animis cepit, quanta molitus eſt, urbem Templis ad pietatem, Palatiis & ædificiis ad ſplendorem, Vicorum amplitudine ad ſalubritatem, mœnia vallis & propugnaculis ad ſecuritatem, Academiam novarum diſciplinarum Exedris, Literatos novo Muſarum domicilio in Bibliotheca publica ad Eruditionem, Patriam reſtituto Commerciorum flore ad communem utilitatem ornat, amplificat, excitat, Proborum Amor, Terror impiorum * Juſtitiæ cultor acerrimus. * Sed! o fluxa vitæ & felicitatis humanæ Inconſtantia! primordia gaudii luctus occupat: Dies feralis XVIII. Menſis Auguſti Anni MDCCXXIV. Tantas ſpes, tanta molimina, in præmatura morte Principis, Momento abrupit,* fons aruit! Succedite lacrymæ, & erepto terris Præſuli parentate! Imo date plauſus & Præconia Principi, quem anni Regiminis pauci, dum alios plurimi magnum & beatum effecerunt,* hoc perenne amoris Monumentum

FRIDERICUS CAROLUS

Epiſcopus Bambergenſis & Wirceburgenſis Franciæ Orientalis Dux, fratri defuncto, Succeſſor frater mœrens poſuit.

Mit nachstehenden hohen Anen wurde Er als Domherr aufgeschworen: 1724.

Georg Fr. v. Schönborn.	Mar. Ursula von der Leyen.	Heinrich Freyherr von Greiffenclau.	Anna Maria Tochter zu Elz.	Joh. Berthold von Boyneburg.	Barbara Sibilla von Buttlar.	Kuno Quirin Schütz von Holzhausen.	Maria Eva von Dorfelden.
Philipp Erwein Graf von Schönborn.		Maria Ursula Freyinn von Greiffenclau.		Joseph Christian Freyherr von Boyneburg.		Anna Christina Schützinn von Holzhausen.	
Melchior Friderich Graf von Schönborn.				Maria Sophia Freyinn von Boyneburg.			

Johann Philipp Franz Graf von Schönborn.

Christoph Franz

der sechs und siebenzigste Bischof,

Bischof Christoph Franz v. Hutten.

Ein geborner Freyherr von Hutten, dessen unmittelbares Reichsfreyes Rittergeschlecht zu den ältesten in Franken gerechnet wird, trat den 19 May 1673 auf die Schaubühne dieser Welt; Im Jahre 1686 den 1 Febr. wurde Er auf Absterben Johann Philipps von Elkershausen, genannt Klüppel, als Domherr aufgenommen, und den 26 Jäner 1713 der hohen Kapitular-Versammlung einverleibet, dann kurz darauf übertrug man Ihm die geheime Raths- und Präsidenten-Stelle des oberen Raths, worauf Er den 12 November 1716 durch einhellige Wahl die Würde eines Domdechants überkam; Im Jahre 1717 erwählte Ihn das hochwürdige Kollegiatstift zu Haug zu seinem Probsten; Noch 2 Präbende erlangte Er 1686, eine auf dem Kaiserlichen hohen Domstifte zu Bamberg, und die andere auf dem Ritterstifte zu Komburg, die Er aber noch bey seinem Leben wieder abgetreten hat. Endlich wurde Er im Jahre 1724 den 2 October durch einmüthige Wahl zum Vergnügen aller Unterthanen des Landes zum Bischofen, Reichsfürsten und Herzogen der Franken erwählet und bestätiget.

Nachstehende aus dem hohen Adel wurden unter seiner ruhmvollen Regierung zu Domherren aufgenommen:

Johann Karl Philipp Freyh. v. Würzburg.

Joannes Carolus Philippus L. B. a Würzburg, geboren den 23 Jul. 1715, erhielt den 20 November 1724 die von Lothar Franz Wilhelm Horneck von Weinheim verlassene Dompräbende, welche Er den 4 Febr. 1750 wieder verließ; Er trat in Kaiserl. Kriegsdienste, ward dabey General-Feldmarschall; Quittirte auch diese Charge, übernahm als Chef sämtliche Kriegstrouppen der Republik zu Venedig, gieng mit einer starken Kriegs-Flotte nach Dalmatien, wurde endlich von einem Schlag überfallen, kehrte hierauf zurück, und starb zu Padua 1769 im October. Dessen rittermäsige Anen waren:

Joh.

1723. ren; War auch Domkapitularherr zu Bamberg, und zu Speyer. Er ſtarb den 24 May 1760. Mit nachſtehenden Anen wurde Er aufgeſchworen:

Franz Frider. Freyherr von Sickingen. | Maria Eſter von Oſtein. | Friderich Dietrich von Dalberg. | Maria Echterin von Meſpelbrun. | Wolf Jörg Erbmarſch. Gr. v. Pappēheim. | Martha Elisabetha v. Weſternach. | Joh. Sigm. Schenk von Stauffēberg. | Margaretha Urſula Schenkin v. Geyern.

Franz Ferdinand Freyherr von Sickingen. | Maria Franciſca Freyinn von Dalberg. | Marq. Joh. Wilh. Erbmarſchall Gr. v. Pappenheim. | Maria Roſina Schenkinn von Stauffenberg.

Ferdinand Freyherr von Sickingen. | M. Eliſab. Sidonia Erbmarſchallin Gr. v. Pappenheim.

Johann Franz Xav. Fidel Freyherr von Sickingen.

1724. Der Raum würde weit zu enge ſeyn, die herrlichen Thaten eines ſo klugen, weiſen und großmütigen Regentens, deſſen Seite 693 mit wenigen ſchon iſt gedacht worden, abzuſchildern; Wir müſſen vielmehr den unverhoffren ſchnellen Hintritt beklagen: Kaum als Er zu Bezeugung ſeiner vertrauten Freundſchaft gegen den benachbarten Groß- u. Deutſchmeiſter, und damaligen Kurfürſten zu Trier einen Beſuch zu Mergentheim erſtattete, überfiel Ihn eine ſo große Hitz, daß Er auf ſeiner Rückreiſe nächſt Löffelſtelz eine halbe Stunde von der Reſidenz dieſes Großmeiſters an einem Walde den 18 Auguſt 1724 frühe um 9 Uhr von dem neidigen Tode der Sterblichkeit entriſſen wurde; Seine lezten Worte waren: Ach Jeſu ſtehe mir bey! Mein Erlöſer erbarme dich meiner. Sein entſeelter Leichnam wurde im hohen Dom nächſt dem Bildniß der H. Annen beygeſezet, weilen die von Ihm erbaute Todtenkapelle noch nicht zu Stand gebracht war. Sein Herr Bruder und zweyter Nachfolger am Fürſtlichen Hochſtifte, Biſchof Friderich Karl, ließ zu Verewigung ſeines Gedächtniſſes ein koſtbares Sterbmal errichten, worauf folgende Innſchrift eingegraben iſt: Vom Biſchofs Johann Philipp Franzens Tode.

Honori Poſthumo
magni in Eccleſia & Imperio Principis
JOANNIS PHILIPPI FRANCISCI
ex S.R.I. Comitibus de Schönborn, Bucheim, Wolfsthal,

Cui vitæ rerumque metas heu! nimium breves fata poſuerunt * ſi annos numeres, diu vixiſſe dixeris, quia Jubilæo major deceſſit; Sed luſtrum unicum, idque non integrum fluxit, quo Cathedram Epiſcopus, ſolium Dux, ſtola & enſe ſublimis tenuit, oſtenſus Patriæ non in ævum donatus * Anno MDCLXXIII. Lux Divo Fauſtino ſacro ipſi natalis plenam fauſtis eventibus ætatem portendere viſa eſt. Nec omen fefellit * fauſta Juventus, in Academiis Sapientiæ inter aras Deo & Religioni conſecrata *

HONORI POSTHUMO
Magni in Ecclesia et Imperio Principis
JOANNIS PHILIPPI FRANCISCI
ex S.R.I. Comitibus de Schoenborn Puchaim et Wolfsthal.

Cui vitæ rerumq; metas heu! nimium breves Fata posuerunt * Si annos numeres, diu vixisse dixeris, quia Jubilæo major decessit. Sed Lustrum tamen, idq; non integrum fluxit, quo Cathedram Episcopum, Solium Dicæ Stola et ense sublimis tenuit, ostentus Patriæ non in Avum donatus * Anno MDCLXXIII. Lucidivo Faustino lauro pii natalis plenum sanctis eventibus ætatem portendere visa est. Nec Omen fefellit * Fausta Juventus in Academis Sapientiæ inter Aras Deo et Religioni consecratæ * Nunc Anno MDCLXXXII. Die XXII. Februarii Ecclesiæ Cathedralis Wirceburgensis Aō MDC.LXXXVII. Metropolitanæ Moguntinæ Canonicus adscriptus est * Fausta ætas adultior, quando Fons speciosus Scientiarum sacrarum et profanarum, quæ in mentem amplissimam sese ubiderant, affluxu retundens in fluvium exresvarat, qui totum fere Europam obeundis ad supremæ Orbis Christiani Capita legationibus pervagatur * Romæ in Vaticano ad pedes Romanorum Pontificum, Viennæ in Urbe Imperij Principe ad Leopoldum & Josephum Augustissimos Cæsares, ad Gallicæ Polonicæ Borussiæ Reges ad Belgij Fœderati Ordines summus Orator totlustris discurrit, quot gentes adivit * Tot testes reliquit consummatæ Sapientiæ, quot Augustæ terrarum Numina maximi Patrui Electoris Moguntini ore sua Procerum sibi lustravit * Insignibus hisce gratus et naturæ dotibus illustrem, Purpuratis Ecclesiarum Principalium Senatus novis honoribus coronarunt * Anno MDCCIV. die X. Julij Cathedralis Wirceburg. Aō MDCCXIV. Die VI Aprilis Metropolitanæ Moguntinæ electum concordibus Votis Præpositum, postquam eiusdem Dignitatis Titulo, jam antea in Imperiali Collegiata Francofurtensi affulsisset adultus præmitis Virtute Comite Felicitas, ad Episcopale et Ducale Francicæ Orientalis Pastiquum Anno MDCCXIX. Die XVIII. Septembris evexit * in hac specula Constitutus vigilantissimus Præsul et Princeps, quanta ingentibus animis cepit, quanta molitus est urbem Templis ad pietatem, palatio ad cultum ad Splendorem, Vicorum amplitudine ad Salubritatem nitentia, Vallis et propugnaculis ad Securitatem Academiam novarum Disciplinarum, Exoticis, literatos novo Musarum Domicilio in Bibliotheca publica ad Eruditionem, patriam restituto commerciorum Flore ad communem Utilitatem ornat amplificat, excitat, Probarum amor, Terror impiorum * justitiæ Cultor acerrimus * Sed! o fluxa vitæ et felicitatis humanæ inconstantia! primordia gaudij Luctus occupat.
Dies feralis XVIII. mensis Augusti Anni MDCCXIV. Tantas spes tantaq; molimina in prematura morte Principis momento abrupit * Fons arsit, Succedite lacrymæ et erepto terris Præsuli parentate, imo date plausus et præconia Principi, quem anni Regiminis pauci, dum alios plurimi magnum et beatum effecerunt * hoc perenne Amoris Monumentum

FRIDERICUS CAROLUS
Episcopus Bambergensis et Wirceburgensis Francia Orient. Dux,
Fratri Defuncto Successor Frater mœrens posuit.

J. C. Brunt. f.

1724.

Joh. Veit v. Würzburg.	Sophia Magd. Großinn gött Pfersfelderinn.	Georg Reinhard von Redwitz.	Eva Barbara v. Schaumberg.	Adolph Auguſtin von Künsberg.	Kath. Eliſab. Fuchsinn von Waldburg.	Wilh. Heinr. Marſchall v. Ebnet.	Urſula Barbara von Feilitſch.
Johann Veit von Würzburg.		Maria Kordula von Redwitz.		Georg Adam v. Künsberg.		Anna Roſina Marſchallin von Ebnet.	
Johann Ludwich Freyherr von Würzburg.				Sophia Chriſtina von Künsberg.			

Johann Karl Philipp Freyherr von Würzburg.

Wilhelmus Antonius L. B. ab Hutten in Stolzenberg, geboren den 6 Febr. 1709, wurde den 20 November 1724 auf Reſignation ſeines Herrn Oheims Chriſtoph Franzen von Hutten des neu-erwählten Biſchofs, als Domherr aufgenommen; War auch Domkapitular zu Maynz, und Khorherr zu St. Alban in Maynz. Er verſchied den 7 October 1759. In ſeinem Anenbaume führte Er nachſtehende ſtiftmäſigen Geſchlechte: Wilhelm Anton Freyh. v. Hutten.

Friderich von Hutten.	Anna Maria von Diamantſtein.	Joh. Adam von Hagen.	Anna Katharina Ulnerin v. Diepurg.	Joſt Philipp Freyherr von Bicken.	Anna Eliſabetha Tochter zu Elz.	Georg Frider. Freyherr von Walterdorf.	Joh. Eliſab. Freyinn von Dern.
Johann von Hutten zum Stolzenberg.		Anna Maria von Hagen.		Philipp Kaſpar Freyherr von Bicken.		Maria Magdalena Freyinn von Walterdorf.	
Franz Ludwich von Hutten zum Stolzenberg.				Johanna Juliana Freyinn von Bicken.			

Wilhelm Anton Freyherr von Hutten zum Stolzenberg.

1726. Franciſcus Chriſtophorus Wilhelmus Schenk L. B. a Stauffenberg, geboren den 15 Auguſt 1711, nahm den 11 Jul. 1726 auf Abſterben Damian Eckenbert Kämmerers von Worms Freyherrns von Dalberg Beſitz deſſen erledigten Präbende; War auch Kapitularherr zu Eichſtädt und Augsburg. Er ſtarb den 28 Jun. 1749 zu Wirzburg, und ruhet im Kapitelhauſe in der erſten Reihe; Deſſen Ruheſtatt bedecket der 24 Stein, worauf folgende Leichenſchrift zu leſen iſt: Franz Chriſtoph Freyh. v. Stauffenberg.

1749. die 28. Junii hora 2da veſpertina omnibus Sacramentis rite munitus piiſſime in Dno obiit plurimum Rdus & Perilluſtris D. Dnus Franciſcus Chriſtophorus Wilhelmus Schenk L. B. a Stauffenberg Eccleſiarum Cathedralium Wirceburg., Auguſtanæ & Eichſtettenſis Can. & reſpee Capitul. Ætatis ſuæ 37. ann. 10. menſ. 13. dierum. Cujus anima Deo vivat. R. I. P.

Um deſſen Stammwappen befinden ſich der 8 Anen Wappen, mit welchen deſſen Herr Bruder Philipp Franz Johann Schenk von Stauffenberg, Seite 683, iſt aufgeſchworen worden.

Joan-

1726.

Johann Jakob Graf v. Elz.

Joannes Jacobus Franciſcus S. R. I. Comes & filius ab & in Elz, dictus Fauſt a Stromberg, geboren den 11 April 1703, beſezte den 11 Jul. 1726, die verlaſſene Dompräbende des Franz Friderich Freyherrns von Greiffenclau, gieng 1753 dahier zu Kapitel, ward 1715 Domherr zu Speyer, und 1730 Kapitular daſelbſt; Erhielt den 10 Sept. 1729 eine Dompräbende auf dem hohen Erzſtifte zu Trier, war auch Kapitularherr zu Bruchſal, und ſtarb den 7 May 1770. Deſſen Anenbaum enthielt nachſtehende hohen Geſchlechte:

Joh. Anton Herr zu Elz.	Anna Eliſabetha von Mezenhauſen.	Johann Jakob Schenk von Schmidburg.	Mar. Kathar. Waldbottiñ v. Baſſenheim.	Friderich Wambolt v. Umſtatt.	Maria Jakobe Metſchinn v. Brunn.	Joh. Reinh. Freyherr v. Hoheneck.	Martha Helena Tochter zu Elz.
Johann Jakob Edler Herr zu Elz.		Maria Antoneta Schenkinn von Schmidburg.		Heinrich Friderich Freyh. Wambolt von Umſtatt.		Maria Eva Freyinn von Hoheneck.	
Karl Anton Edler Herr und Graf zu Elz.				Helena Katharina Freyinn Wamboltinn von Umſtatt.			

Johann Jakob Franz Graf und Edler Herr von Elz, genannt Fauſt von Stromberg.

Ferdin. Chriſtoph Freyh. v. Sickingē.

Ferdinandus Chriſtophorus Petrus L. B. a Sickingen, geboren den 12 März 1713, nahm den 1 Febr. 1727 Beſitz der von deſſen Herrn Bruder Joſeph Karl Freyherrn von Sickingen abgetretenen Dompräbende, trat 1727.

1727. 1755 zu Kapitel, ward Dom-Custos, erhielt eine Dompräbende zu Worms, und noch eine auf dem Ritterstifte zu Komburg; Ward Domscholaster und Jubiläus zu Worms, auch Hochfürstl. Wirzburgischer geheimer Rath und weltlicher Regierungs-Präsident.

Führen mit Dero Herrn Bruder Joseph Karl Franz Freyherrn von Sickingen gleiche Anen, welche Seite 696 verzeichnet sind.

Philippus Antonius Christophorus Ernestus L. B. a Guttenberg, geboren 1717 den 18 November, wurde den 1 Febr. 1727 auf Resignation Philipp Anton Freyherrns von Frankenstein als Domherr aufgeschworen; Sind dermalen auch des Kaiserl. hohen Domstiftes zu Bamberg, und des adelichen Ritterstiftes zu Komburg Kapitularherr, Jubiläus, und respect. Custos, Hochfürstl. Wirzburgischer geheimer Rath, dann des Policey-Gerichts und Julier Hospitals Präsident. Dero Stiftmäsigkeitsprobe zeiget sich in nachfolgenden adelichen Geschlechten: Philipp Anton Freyh. v. Guttenberg.

Georg Enoch von Guttenberg.	Eva Agnes v. Schaumberg.	Johann von Wisenthau.	Katharina Brigitta von Schaumberg.	Joh. Friderich Freyherr von Frankenstein.	Anna Marg. Voitinn von Salzburg.	Marquard Franz von Eyb.	Sophia Kath. Schenkinn v. Stauffenberg.
Georg Abraham von Guttenberg.		Katharina Magdalena von Wisenthau.		Joh. Frider. Adolph Freyh. von Frankenstein.		Maria Margaretha von Eyb.	
Marquard Karl Ludwich Freyherr von Guttenberg.				Mar. Kathar. Jakobe Josepha Freyinn v. Frankenstein.			

Philipp Anton Christoph Ernst Freyherr von Guttenberg.

Philippus Otto Wilhelmus Zobel a Giebelstadt, geboren den 8 Dec. 1716, kam den 3 Jul. 1727 an die Stelle des verstorbenen Ant. Sebast. Grafens von Hazfeld. Er verschied zu Wirzburg den 3 Jul. 1735, da Er 5 Täge vorher auf der Schießstatt außerhalb der Stadt mit seinem eigenen unversehens losgegangenen Gewehr sich tödtlich verwundet hat. Sein verwundeter Leichnam wurde im Kapitelhause in der dritten Reihe zur Erde bestattet, worauf der 5 Stein mit nachstehender Innschrift versehen wurde: Philipp Otto Zobel v. Giebelstadt.

Sub hac ipsa fossâ
Requiescunt ossa
Perillustris & perquam Generosi Dni Philippi Ottonis Wilhelmi Zobel de Gibelstadt, nati huic mundo ao 1716. die 8 Xbris, ad Præbendam huj9 Eccl. Cathedr. adsciti 1727. die 3. Jul. denati eadem 3. Julii 1735. Sacramentis omnib9 necessariis rite ac pie præmuniti. Mi lector ita precare: Requiescat in pace.

Weiter zieret dieſen Grabſtein das uralt-adeliche Zobelſche Stamm- 1727.
wappen. Mit nachſtehenden adelichen Anen wurde Er aufgeſchworen:

Joh. Wilhelm Zobel von Giebelſtadt.	Mar. Suſañe v. Roſenbach.	Joh. Friderich Freyherr von Frankenſtein.	Anna Marg. Voitinn von Salzburg.	Gotfrid Wilhelm von Guttenberg.	Mar. Kunigunda v. Guttenberg.	Joh. Fuchs Urſula von Dornheim.	Mar. Johanna von Roſenbach.
Joh. Wilhelm Zobel von Giebelſtadt.		M. Jul. Sophia Freyinn von Frankenſtein.		Joh. Chriſtian Erhard Freyh. von Guttenberg.		Mar. Anna Fuchsinn von Dornheim.	
Gotfrid Ludwich Adam Gotlob Zobel von Giebelſtadt.				Eliſabetha Maria Eſter Freyinn von Guttenberg.			

Philipp Otto Wilhelm Zobel von Giebelſtadt.

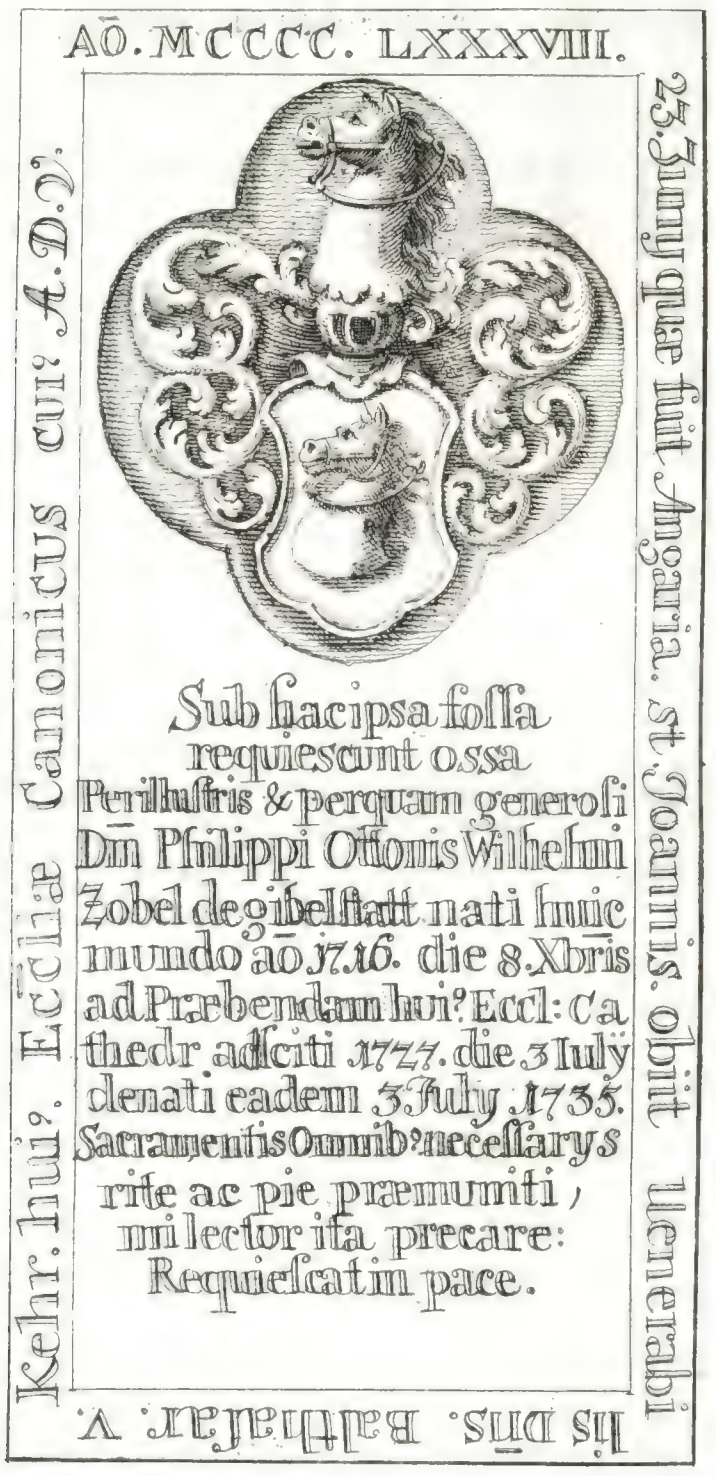

Johann Veit Bernard v. Lindenfels.

Joannes Vitus Bernardus a Lindenfels, geboren den 15 November 1717, erhielt den 7 Jul. 1727 die Präbende des verſtorbenen Joh. Adolphs von Hettersdorf. Der unbeſcheidene Tod entriß Ihn 1729 in der ſchönſten Blüthe ſeiner Jahre der Zeitlichkeit. Seiner Aſche wurde der 5 Stein in der zweyten Reihe mit nachſtehender Trauerſchrift geſezet:

Anno M.DCC.XXIX. die V. Octobr. piiſſime in Domino obiit Perilluſtris & Generoſus Domin9 Joannes Vitus Bernardus a Lindenfels

Cath.

1727. Cath. Eccleſiæ Herbipol. Canonicus Domicellaris. Mundo natus M.DCC.XVII. die 15. Novemb. Cujus anima Deo vivat.

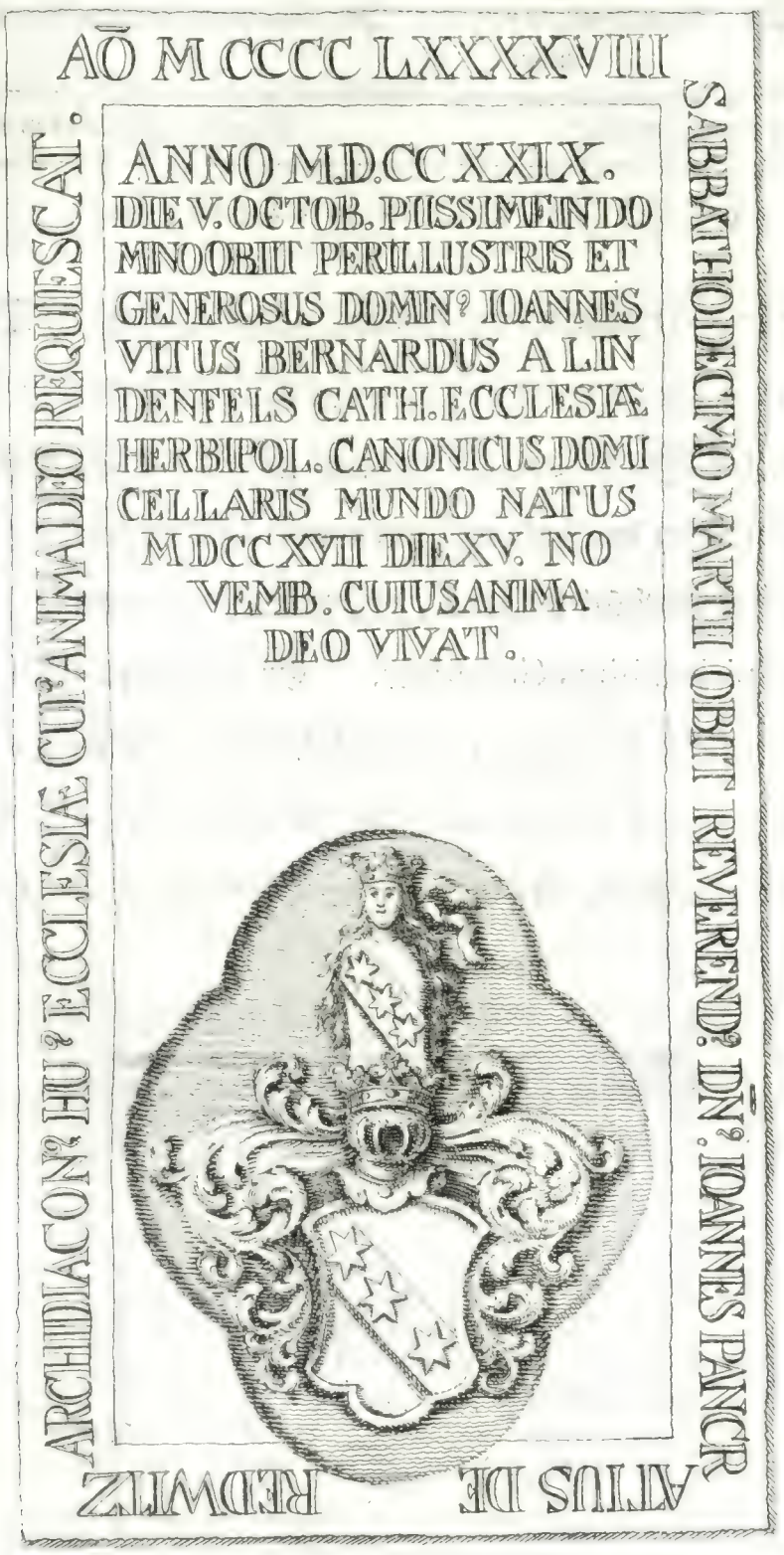

Zur weiteren Zierde iſt das uralt-adeliche Lindenfelſiſche Stammwappen eingehauen, welches nicht im Nürnbergiſchen Wappenbuche ſich vorfindet, dahero auch die Farben, wie ſolche im Kapitelſaale ſich vorzeigen, hier beyſeze: Der Schild iſt ſilberfärbig, der Schregbalken ſchwarz, die ſechszackigen Sterne goldfärbig, der adeliche Zierdhelm mit der Krone goldfärbig, die geſtümpelte Figur iſt ſilberfärbig, der Balken ſchwarz und die Sterne goldfärbig, gleichwie im Schilde; das Geſicht iſt natürlicher Farbe mit braunen Haaren, die Krone iſt goldfärbig, auf beiden Seiten ſind die Zindelbinde weiß und ſchwarz, die Helmdecke iſt beiderſeits ſchwarz- und ſilberfärbig.

Mit nachſtehenden ſtiftmäſigen Geſchlechten wurde Er aufgeſchworen:

Jobſt von Lindenfels.	Anna Urſula von Künsberg.	Joh. Friderich Teüfel von Pirkenſee.	Mar. Magdal. Kreyſinn von Lindenfels.	Jo. Veit v. Würzburg.	Sophia Magd. Großiñ, Pfersfelderinn gnt.	Georg Reinhard von Redwiz.	Eva Barbara v. Schaumberg.
Jobſt Bernard von Lindenfels.		Lucia Teüfelinn von Pirkenſee.		Joh. Veit von Würzburg.		Maria Kordula von Redwiz.	
Wolf Philipp von Lindenfels.				Dorothea Suſanna von Würzburg.			

1727.

Johann Veit Bernard von Lindenfels.

Wilhelm Jakob zu Rhein.

Wilhelmus Jacobus Amarinus zu Rhein, geboren den 29 December 1699, nahm den 31 Jäner 1728 die Präbende des verſtorbenen Domprobſtens Johann Philipp Fuchs von Dornheim in Beſitz: Annebſt war Er auch Domkapitularherr, des hohen Dom- und Ritterſtiftes zu Worms und Odenheim in Bruchſal Cantor, Scholaſticus und Jubiläus, auch Vicarius in Spiritualibus Generalis. Er ſtarb zu Wirzburg als der lezte ſeiner Linie zu Dornach, ſeines Alters 69 Jahre, 11 Monate, und 27 Täge, und ruhet im Kapitelhauſe in der 2 Reihe; Sein Grabmal bedecket der 25 Stein, worauf nachſtehende Innſchrift zu leſen iſt: 1728.

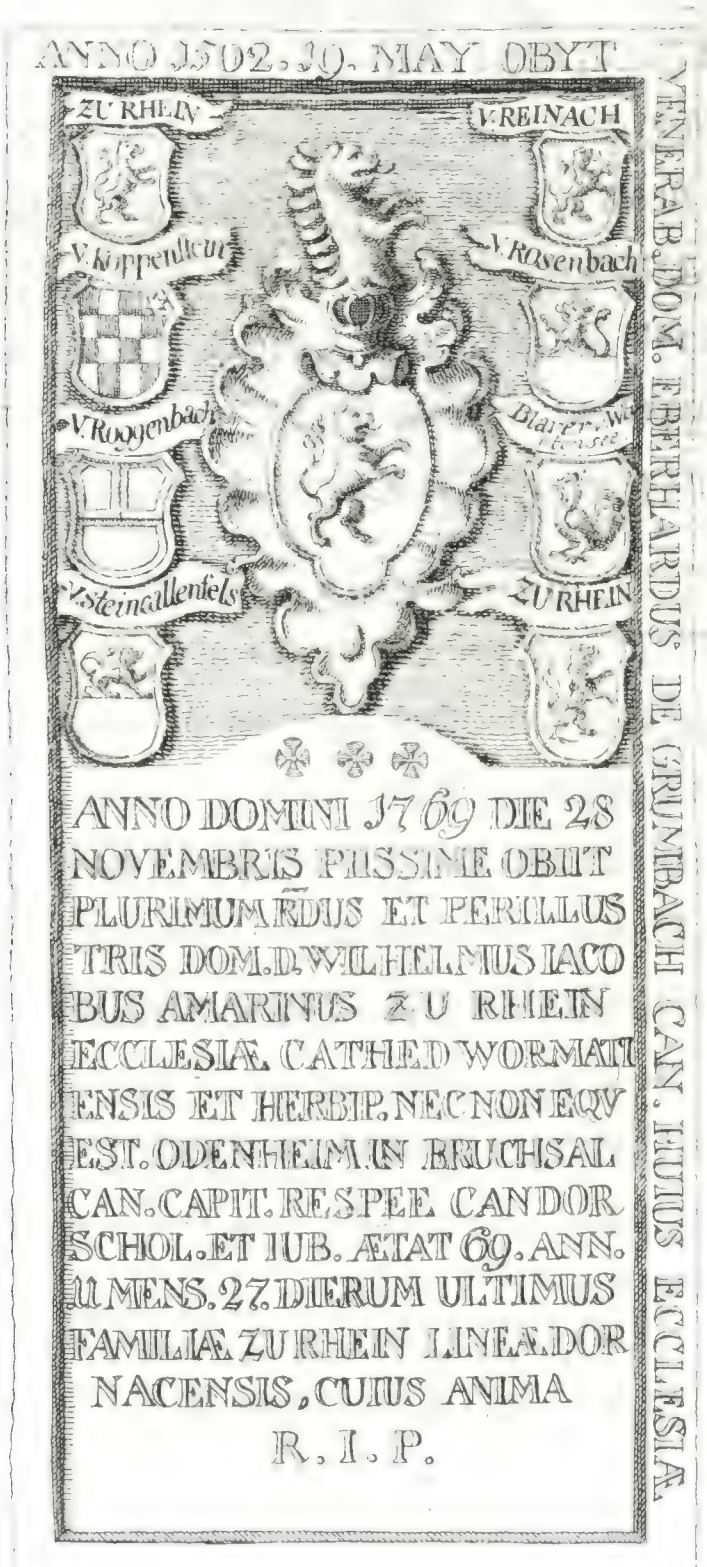

An-

1728. Anno Domini 1769, die 28 Novembris piiſſime obiit plurimum Rdus & Perilluſtris Dom. D. Wilhelmus Jacobus Amarinus zu Rhein Eccleſiæ Cathed. Wormatienſis & Herbip. nec non Equeſt. Odenheim in Bruchſal Can. Capit. reſpee Cantor (a), Schol. & Jub. Ætat. 69. ann. 11. menſ. 27. dierum ultimus Familiæ zu Rhein lineæ Dornacenſis, cujus anima R. I. P.

Deſſen Stammwappen umgeben der acht Anen Wappen, welche der Geburts-Reihe nach hiebey folgen:

Joh. Chriſtoph zu Rhein.	Mar. Urſula von Roggenbach.	Friderich Volrad von Koppenſtein.	Eliſabetha von Steinkallenfels.	Bernardin v. Reinach.	Helena Blarerinn vom Wartenſee.	Dietrich Melchior v. Roſenbach.	Maria zu Rhein.
Joh. Sebaſtian zu Rhein.		Magdalena Katharina von Koppenſtein.		Wilhelm Jakob v. Reinach.		Mar. Urſula v. Roſenbach.	
Reinhold Wilhelm zu Rhein.				Maria Sibilla Sophia von Reinach.			

Wilhelm Jakob zu Rhein.

Joannes Philippus Antonius Chriſtophorus L. B. a Frankenſtein, geboren den 27 März 1695, wurde den 31 Jäner 1728 auf Abſterben Chriſtoph Heinrich Freyherrns von Greiffenclau als Domherr dahier aufgenommen, und reſignirte wiederum den 23 April 1731. Johann Philipp Anton Freyh. v. Frankenſtein.

Seine Stiftmäſigkeitsprobe iſt die nämliche ſeines Herrn Bruders Johann Philipp Ludwich Ignaz Freyherrns von Frankenſtein, welche Seite 686 aufgezeichnet iſt.

Joannes Philippus L. B. de Greiffenclau in Vollraths, geboren den 20 May 1718, erhielt den 31 Jäner 1728 die durch den Todsfall Ignaz Theobalds von Reinach erledigten Dompräbende, welche Er den 7 September 1742 Chriſtoph Franzen Freyherrn von Greiffenclau abgetreten hat; Ward Domkapitularherr zu Maynz, Khorbiſchof und Kapitularherr zu Trier, Probſt zu St. Lubenz in Dietkirchen, des Kollegiatſtifts zu St. Georg zu Limburg an der Lahn Domicellarherr, Kur-Maynziſcher und Kur-Trieriſcher geheimer Rath, und ſtarb zu Maynz 1773. Seine Stiftmäſigkeitsprobe erwies Er durch nachſtehende rittermäſigen Geſchlechte: Johann Philipp Freyh. v. Greiffenclau.

Georg Philipp Freyherr von Greiffenclau.	Anna Margaretha von Buſeck.	Franz Freyherr von Sickingen.	Anna Margar. Freyinn v. Metternich.	Wolf Frider. Fr. Schēk v. Stauffēberg.	Anna Barbara von Wernau.	Franz Rudolph von Roſenbach.	M. Sidonia von Hertersdorf.
Johann Erwein Freyherr von Greiffenclau.		Anna Lioba Freyinn von Sickingen.		Johann Werner Freyherr Schenk v. Stauffenberg.		Sophia Eliſabetha von Roſenbach.	
Lothar Gotfrid Heinrich Freyherr von Greiffenclau.				Aña M. Franciſca Freyinn Schenkinn v. Stauffenberg.			

Johann Philipp Freyherr von Greiffenclau.

(a) Auf dem Grabſtein iſt ſtatt T von dem Steinhauer D eingehauen worden.

Maxim. Johann Jakob Freyh. v. Sickingē.

Maximilianus Joannes Jacobus L. B. a Sickingen, geboren den 25 Jul. 1714, wurde den 10 Jul. 1728 auf Ableben Franz Georg Faust von Stromberg als Domherr aufgeschworen. Leben dermalen als Kapitularherr und Jubiläus, auch Oberzollherr, dann des Ritterstifts zu St. Alban in Maynz Kapitularherr, führen mit Dero Herrn Bruder Joseph Karl Freyherrn von Sickingen gleiche Anen, welche oben Seite 696 nachzusehen sind. 1728.

Anselm Franz Ernst Freyh. v. Warsberg.

Anselmus Franciscus Ernestus L. B. a Warsberg, geboren den 21 Jäner 1680, gelangte den 10 Jul. 1728 auf Absterben Philipp Ernst von Guttenberg auf hiesiges hohe Domstift, und resignirte wieder den 7 Juny 1730. Er wurde mit nachstehenden stiftmäsigen Anen aufgeschworen:

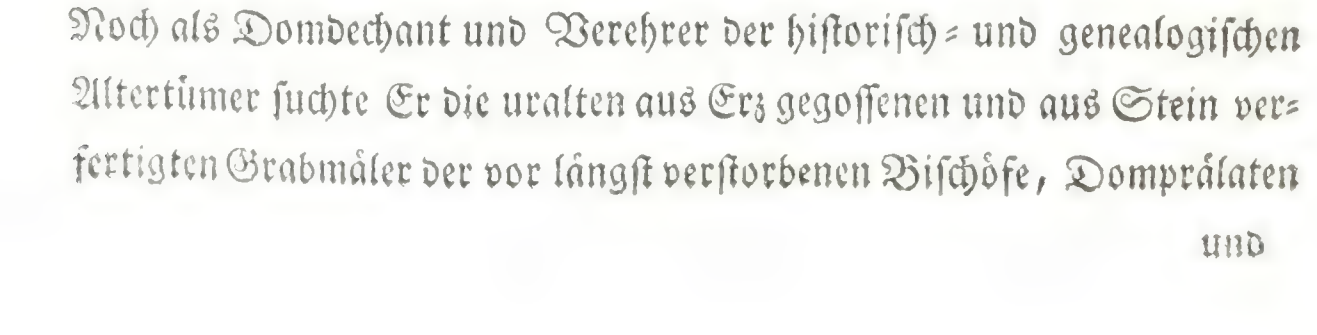

Anselm Franz Ernst Freyherr von Warsberg.

Johann Ferdin. Sebast. Freyh. v. Sickingē.

Joannes Ferdinandus Sebastianus Maynradus L. B. a Sickingen, geboren den 21 Jäner 1715, nahm den 1 April 1729 Besitz der Präbende des verstorbenen Kurfürstens zu Maynz Lothari Franzens als Domprobstens und Kapitularherrns zu Wirzburg, resignirte wiederum den 27 Nov. 1733, und reichte seine Hand einer würdigen Braut der Marien Annen Sophien gebornen Freyinn von Greiffenclau zu Vollraths, und hatte durch den Segen seiner Ehe die Linie zu Hohenburg durch einen würdigen Erben, Herrn Casimir Freyherrn v. Sickingen Kaiserl. Königl. wirklichen Kammerherrn glücklich fortgepflanzt. Dessen Stiftmäsigkeitsprobe ist bey seinem Herrn Bruder Johann Franz Xav. Fidel Freyherrn von Sickingen, Seite 698, schon verzeichnet. 1729.

Vom Bischofs Christoph Franzens v. Hutten Tode.

Bischof Christoph Franz, dessen Seite 702 schon Erinnerung geschehen, hatte die theuersten Proben für das Beste des Vaterlandes abgelegt: Er liebte und beförderte die Gelehrten, erhebte die Künsten und Wissenschaften, und brachte andurch das gemeine Wesen in größten Flor; Und diesem klugen und fürsichtigen Regenten haben wir es zu danken, daß wir einen so reichen Schatz an Denkmälern aufweisen können. Noch als Domdechant und Verehrer der historisch- und genealogischen Altertümer suchte Er die uralten aus Erz gegossenen und aus Stein verfertigten Grabmäler der vor längst verstorbenen Bischöfe, Domprälaten

und

1729. und Domherren zum allgemeinen Nutzen und Nachruhm des hohen Adels wiederum hervor, und ließ ſie zu Verewigung ihrer Gedächtniß im hohen Dom offentlich an die Mauern heften. Der frühzeitige Tod und Regierungs-Geſchäfte hinderten Ihn dieſes ſo gemeinnüzige Werk in Druck zu beförderen; Bey annahender Leibesſchwachheit nahm Er von den Seinigen den beweglichſten Abſchied, und endete mit dem fünften Jahre ſeiner höchſt lobwürdigen Regierung den 21 März nachmittag um 4 Uhr ſein Leben; Noch in der Stunde ſeines Hinſcheidens dictirte Er einem ſeiner vertrauten Diener folgende Grabſchrift in die Feder, welche nach ſeinem Tode mit einem Zuſatz vermehret wurde:

Sta Viator & vide!
CHRISTOPHORUS FRANCISCUS
S. R. I. Princeps,
Epiſcopus Herbipolenſis
Franciæ Orientalis Dux,
vermis & non homo in vita,
nunc
pulvis & cinis in morte,
patrem in terris habuit
Joannem ab Hutten in Stolzenberg
Matrem
Annam Mariam ab Hagen,
ab his
cum vita & ſanguine
amorem virtutum hauſerat,
voce Dei & populi
electus in Epiſcopum Herbipolenſem
Anno M.DCC.XXIV. die II. Octobris,
cum præfuiſſet Eccleſiæ Herbipolenſi
annis IV. menſibus V. diebus XXIII.
anno ætatis ſuæ LVI.
Dignus integra complere ſæcula,
ſi Judicia hominum ſpectes.
Si ejus virtutes & merita,
maturus jam pridem cœlo.

Via-

Viator

1729.

ora pro mortuo:

Miserere mei Deus secundum magnam

misericordiam tuam,

Wir finden kein Denkmal seiner Tugenden und Verdienste errichtet, worauf dessen Anen Wappen zu erweisen sind. Er wurde mit den nämlichen hohen Anen aufgeschworen, mit welchen sein Herr Bruder Franz Ludwich von Hutten, Seite 658, probiret hat, und nämlicher Anen Wappen sind auf dem Leichensteine seines Herrn Bruders Peter Philipp von Hutten, Seite 667, in Kupfer gestochen zu sehen.

Friderich Karl

der sieben und siebenzigste Bischof,

Bischof Friderich Karl Graf v. Schönborn.

Von dem Erlauchtesten Reichsgräflichen Hause Schönborn, Buchheim u. Wolfsthal führte Er seinen Zunamen, und von seinen beiden Taufpathen den Hochwürdigsten Herrn Lothari Friderichen von Metternich Kurfürsten zu Maynz, und Herrn Karl von der Leyen Kurfürsten zu Trier seine Vornamen; Im Jahre 1674 den 3 März erblickte Er das Licht der Welt zu Maynz, 1683 den 27 Jul. wurde Er auf Resignation Eckenbert Kämmerers von Worms Freyherrns von Dalberg als Domherr zu Wirzburg, und den 10 März 1704 in das Kapitel aufgenommen; Im Jahre 1727 den 28 Jul. wählte Ihn das hohe Domkapitel zu seinem Ehrenhaupte als Domprobsten. Das Kaiserl. hohe Domstift zu Bamberg nahm Ihn den 3 Juny 1685 zu einem würdigen Mitglied seiner Domherren auf, und den 2 März 1705 in den Schoos seines Kapitels; Dieses war nicht genug, sondern es erkennte dieses Hochstift die Verdienste eines so erhabenen Geistes, und wählte Ihn den 13 December 1708 einmüthig zu einem Coadjutorn seines Herrn Oheims Lothari Franzen. Das hochadeliche Ritterstift zu St. Burkard in Wirzburg reichte Ihm den 21 März 1696 eine Präbende, weilen Er aber mit anderen vielen Würden überhäufet wurde, verließ Er wiederum dieselbe im Jahre 1701. Seine Geburtsstadt Maynz wollte Ihn nicht übergehen, sondern nahm Ihn 1700 zu einem Probsten zu St. Alban auf; Ja die Weltstadt Rom, die seine Tugenden bewunderte, verehrte Ihn 1720 als einen Bischofen zu Arkadiopel, da Ihn sein Herr Onkel den

1729. 20 Junn die Bischofs-Inful zu Maynz auffezte ; Hierauf folgten dessen hoher Fähigkeit und seltenen Tugend eine Würde nach der anderen, wie der Schatten dem beleuchten Körper nach: Den 30 Jäner des 1729 Jahres bestieg Er den erledigten Bischöflich- und Fürstlichen Thron zu Bamberg, welcher Ihm schon vor 20 Jahren bereitet war ; Und den 18 May eben dieses Jahres wurde Er durch die einstimmige Wahl eines hohen Domkapitels zu Wirzburg auf den Bischöflich- und Herzoglich-Fränkischen Thron erhoben. Niemalen haben sich bey einer erfolgten Bischofs-Wahle so viele Königlich- und Fürstlichen Gesandten, um im Namen Ihrer hohen Principalen Glück zu wünschen, sich eingefunden, als eben bey der Wahle dieses Fränkischen Salomon, welcher sich als des Reichs Vice-Kanzler an allen Höfen Hochachtung erworben hatte.

Unter dessen ruhmvollen Regierung wurden nachstehende aus dem hohen Adel als Domherren aufgenommen :

Philippus Franciscus Carolus Josephus L. B. a Würzburg, geboren den 11 Jun. 1720 gelangte den 7 Jul. 1729 auf Resignation Joh. Gotfrids Groß von Trockau auf hiesiges hohe Domstift; Voll der Hoffnung hat Ihn der unbescheidene Tod in der beßten Blüthe seiner Jahren den 26 October des 1731 Jahres der Zeitlichkeit entrissen. Seine Gebeine ruhen im Kapitelhause in der ersten Reihe, welche der 29 Stein mit folgender Trauerschrift bemerket : Philipp Franz Freyh. v. Würzburg.

Ao M.DCC.XXXI. die XXVI. Octobris obiit Perilluſtris & Generoſus Dominus Philippus Franciſcus Carolus Joſephus Wilhelmus a Würzburg Cathedralis Eccleſiæ Herbipolenſis Canonicus Domicellaris. Ætatis XI. menſ. IX. dierum XV. Cujus anima in pace requieſcat.

Dessen uraltes Stammwappen zieren zu beiden Seiten der acht Anen Wappen, welche nach der Geburts-Reihe hiebey folgen:

Joh. Veit von Würzburg.	Sophia Magdalena Großin gött Pfersfelderinn.	Georg Reinhard von Redwiz.	Eva Barbara von Schaumberg.	Joh. Georg v. Mauchenheim, gött Bechtelsheim.	Magdal. Margaretha von Thüngen.	Julius Gotfrid Fuchs von Dornheim.	Anna Barbara von Oberstein.
Joh. Veit von Würzburg.		Maria Kordula von Redwiz.		Friderich Hartman v. Mauchenheim, gött Bechtelsheim.		Anna Maria Fuchsinn v. Dornheim.	
Georg Heinrich Wilhelm von Würzburg.				Anna Thereſia von Mauchenheim, gött Bechtelsheim.			

Philipp Franz Karl Joseph Freyherr von Würzburg.

1729.

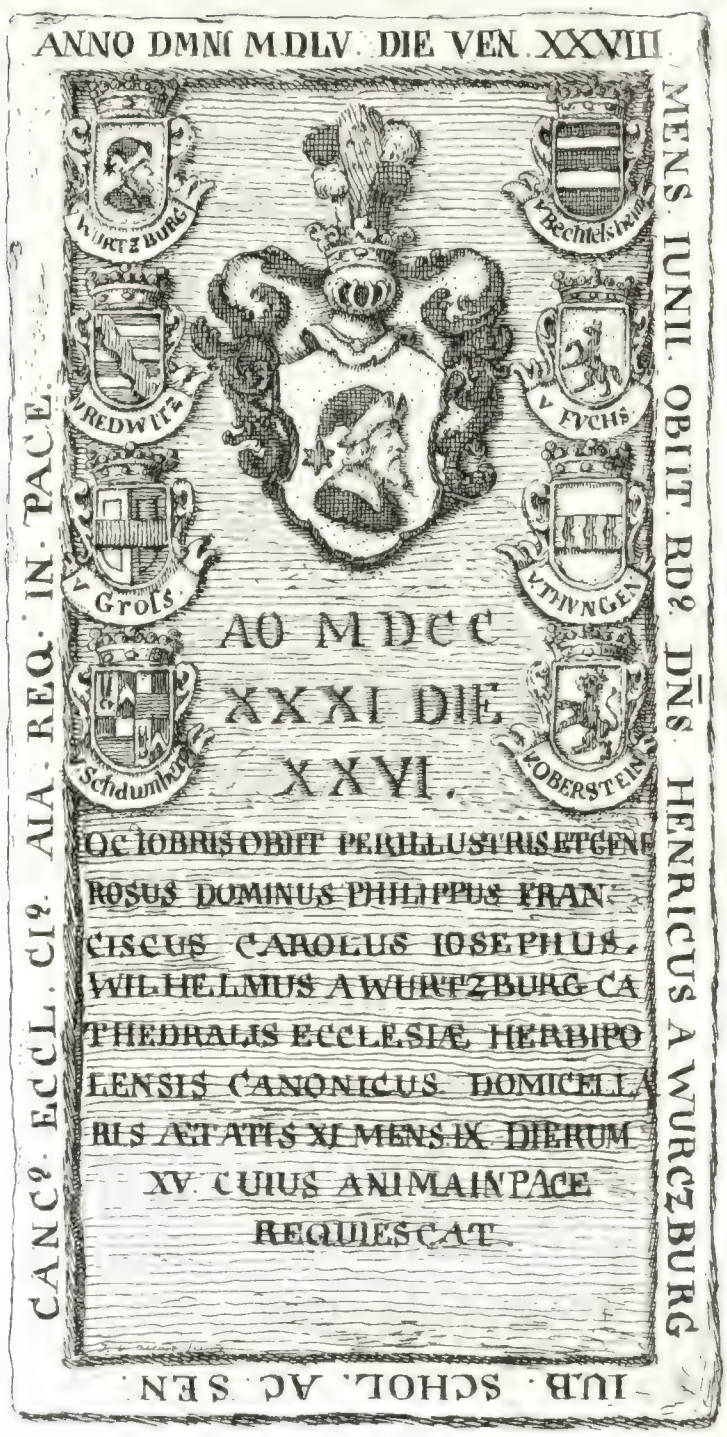

Karl Friderich Freyh. v. Ehrthal.

Carolus Fridericus Wilhelmus L. B. ab Ehrthal Herr zu Leüzendorf und Gochsheim, geboren den 1 Jul. 1717, nahmen den 2 September 1729 Beſitz der Dompräbende, welche Friderich Karl Graf von Schönborn als erwählter Biſchof verlaſſen hatte, und giengen den 29 October 1756 zu Kapitel; Wurden 1758 der geiſtlichen Regierung Präſident, 1767 Vicarius in Spiritualibus Generalis und wirklicher geheimer Rath; wurden durch einhellige Stimme den 5 Febr. 1774 als Domſänger erwählt, und feyerten hierauf den 2 September nämlichen Jahres Ihr Jubiläum; Sind annebſt Kapitularherr zu Bamberg, und zur alten Kapelle in Regensburg Probſt; Waren auch Domherr zu Maynz, und reſignirten 1774 wiederum dieſe Präbende. Seine jezt glorreichſt regierende Kurfürſtliche Gnaden zu Maynz nahmen Dieſelbe im Jahre 1774 wegen Ihrer beſonderen hohen Eigenſchaften zu Dero wirklichen geheimen Rath auf. Dero Stiftmäſigkeitsprobe beſtund in folgenden Ritter-Geſchlechten:

1729.

Adam Albrecht von Ehrthal.	Christina v. Buttlar.	Wilhelm Albrecht von Schaumberg.	Dorothea von Ostheim.	Joh. Ernst v. Schaumberg.	Eva Sophia v. Schaumberg.	Wilh. Heinr. Marschall v. Ebnet.	Ursul. Barbara von Feilitsch.		
Dietrich Christian Fr. von Ehrthal.		Mar. Clara von Schaumberg.		Joh. Georg von Schaumberg.		Maria Dorothea Marschallinn von Ebnet.			
Karl Friderich Fr. von Ehrthal.				Magdalena Barbara von Schaumberg.					

Karl Friderich Wilhelm Freyherr von Ehrthal.

1730. Carolus Philippus Damianus Josephus Ferdinandus Camerarius a Worms L. B. a Dalberg, geboren den 10 October 1717, erhielten den 1 Febr. 1730 die Domprabende des verstorbenen Peter Philipps von Hutten, welche Sie den 13 Jun. 1753 wiederum verliessen; Sie wurden den 11 Dec. 1730 auf dem Erzhohen Domstifte zu Maynz als Domherr, und 1740 in das Kapitel aufgenommen; Feyerten den 2 Jun. 1766 Ihr Jubiläum, und wurden sodann zu Maynz 1772 durch einhellige Wahlstimme als Domdechant erklärt; Sind dermalen des Erzhohen Domstifts zu Trier Khorbischof und Domprobst zu Worms, Sr. Kurfürstl. Gnaden zu Maynz geheimer Rath und Statthalter ꝛc. Bey Dero Aufschwörung legten Sie folgende stiftmäsigen Anen vor:

Karl Joseph Freyh. v. Dalberg.

Philipp Balthasar Fr. v. Dalberg.	Magdalena v. Warsberg.	Jo. Kämmerer v. Worms Freyh. v. Dalberg.	Anna Antonetta von der Leyen.	Georg Phil. Freyherr von Greiffenclau.	Anna Marg. von Buseck.	Franz Freyh. v. Sickingen.	Anna Martha Gr. v. Metternich.		
Phil. Franz Gothard Käm. v. Worms Freyh. v. Dalberg.		Mar. Kath. Francisca von Dalberg.		Joh. Erwein Freyherr von Greiffenclau.		Anna Lioba Freyinn von Sickingen.			
Wolfg. Eberhard Käm. v. Worms Freyh. von Dalberg.				Maria Anna Freyinn von Greiffenclau.					

Karl Joseph Kämmerer von Worms Freyherr von Dalberg.

Antonius Theodoricus Carolus S. R. I. Comes ab Ingelheim dictus Echter a Mespelbrunn, geboren den 10 Febr. 1690, besezte den 1 Febr. 1730 die Präbende des abgelebten Veit Bernards von Lindenfels; War auch Domkapitularherr respect. Oberkhorbischof Tit. S. Petri & Sacellanus Domini zu Trier und Lüttich, dann Domherr zu Halberstadt, verschied 1750 im August. Dessen aufgeschworne Anen sind oben bey seinem Herrn Bruder Joh. Rudolph Freyherrn von Ingelheim, Seite 673, aufgezeichnet nachzusuchen.

Anton Dietrich Graf v. Ingelheim.

Lotharius Franc. Philip. Carolus Heinr. L. B. a Greiffenclau in Vollraths, geboren den 23 April 1721, schwuren den 7 Jul. 1730 auf Resignation Anselm Franz Ernst von Warsberg als Domherr auf; Sind beeder adelichen Ritterstifter St. Feruz in Bleidenstadt und zu Komburg Kapitularherr, zu St. Alban in Maynz Probst, und Herr zu Bodenheim, wie auch Hochfürstl. Wirzburgischer geheimer Rath und Landrichter des

Lothar Franz Freyh. v. Greiffenclau.

Herzogtums Franken. Dessen hohe Anen sind bey Dero Herrn Bruder Johann Philipp Freyherrn von Greiffenclau ebenfalls Seite 673 zu finden.

Johann Wilhelm Freyh. v. Frankenstein.

Joannes Wilhelmus Godefridus Carolus L. B. a Frankenstein, geboren den 18 Febr. 1722, wurde den 7 Jul. 1731 auf Resignation Joh. Philipp Anton Christoph Freyherrns von Frankenstein als Domherr aufgenommen, und starb den 30 Jul. 1737 zu Ullstadt. Dessen Beweis seiner Stiftmäsigkeit enthielt nachstehende Ritter-Geschlechte: 1731.

Joh. Friderich von Frankenstein.	Anna Marg. Voitinn von Salzburg.	Marquard Franz von Eyb.	Kath. Sophia Schenkinn v. Stauffenberg.	Jo. Christoph von Wolfskeel.	Juliana Katharina von Wolfskeel.	Joh. Friderich Kotwiz von Aulenbach.	M. Beatrix v. Reinach.	
Joh. Friderich Adolph Freyh. von Frankenstein.		Mar. Margar. Franciska von Eyb.		Eitel Ernst von Wolfskeel.		Mar. Anna Kotwizinn von Aulenbach.		
Joh. Karl Friderich Maximil. Freyherr v. Frankenstein.				Maria Johanna Rosina Anna von Wolfskeel.				

Johann Wilhelm Gotfrid Karl Freyherr von Frankenstein.

Johann Joseph Heinrich Freyh. v. Würzburg.

Joannes Josephus Heinricus Ernestus L. B. a Würzburg, geboren den 28 Jul. 1722, nahmen den 1 Febr. 1732 Besitz der Präbende Dero verstorbenen Bruders Herrn Franz Karl Joseph Wilhelm Freyherrns v. Würzburg, und giengen den 14 Sept. 1757 zu Kapitel; Sie erhielten anbey an dem Kaiserl. hohen Domstifte zu Bamberg im Jahre 1747 eine Dompräbende, traten 1760 den 31 May zu Kapitel; Sie sind auch Kapitularherr zu St. Burkard dahier, wie auch vom Jahre 1765 Hochfl. Bambergischer geheimer Rath, Vicarius in Spiritualibus Generalis, und geistlicher Regierungs-Präsident zu Bamberg. Führen die nämlichen rittermäsigen Anen, mit welchen Dero Herr Bruder Franz Karl Joseph, Seite 713, aufgeschworen wurde. 1732.

Georg Philipp Valentin Freyh. v. Ehrthal.

Georgius Philippus Valentinus L. B. ab Ehrthal, geboren den 21 Decemb. 1718, gelangte den 31 Jäner 1733 auf Ableben Franz Joseph Wilhelms von Bubenhofen auf hiesiges hohe Domstift, resignirte wiederum den 14 März 1748; War auch Domherr zu Maynz, resignirte ebenfalls, und vermählte sich. Ward Kur-Kölnischer Kammerherr, und Kur-Trierischer geheimer Rath. Er starb den 14 Jul. 1764, und hinterließ fünf Fräulein Töchter aus zweyen Ehen. Dessen hohe Anen sind bey seinem Herrn Bruder Karl Friderich Freyherrn von Ehrthal, Seite 715, aufgezeichnet zu finden. 1733.

Christoph Franz Freyh. v. Wirzburg.

Christophorus Franciscus Philippus Vitus Georgius L. B. a Wirzburg, geboren 1724 den 26 November, erhielten den 1 Febr. 1734 die erledigte Dompräbende des verstorbenen Lothar Gotfrid Heinrichs von Rosenbach, 1734.

1734. bach, resignirten den 29 März 1760, verlobten sich mit Veroniken Marg. Sophien einer gebornen Freyinn von Hoheneck; Nach deren tödtlichen Hintritt vermählten Sie sich 1769 im October mit Henriken Walburgen einer gebornen Freyinn von Fechenbach, und führen dermalen Ihr hohes Geschlecht gesegnet fort; Sind anjezo Kaiserl. Königl. wirklicher Kämmerer, und führen mit Dero Herrn Bruder Franz Karl Joseph Freyherrn von Würzburg gleichbürtige Anen, wie Seite 713 nachzusehen ist.

Johann Anton Graf v. Hazfeld.

Joannes Antonius S. R. I. Comes ab Hazfeld & Gleichen, geboren den 23 May 1724, wurde den 1 Febr. 1734 auf Resignation Joh. Ferdinand Sebastian Freyherrns von Sickingen als Domherr angenommen, resignirte wieder den 14 April 1753; War auch Domherr zu Maynz. Mit nachstehenden hohen Anen schwörte Er auf:

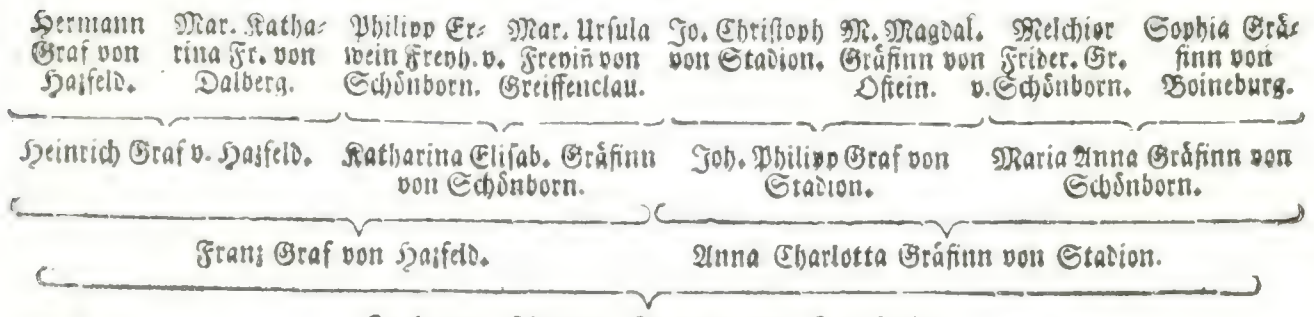

Johann Anton Graf von Hazfeld.

1736. Karl Dietrich Freyh. v. Guttenberg.

Carolus Theodoricus Josephus L. B. a Guttenberg, geboren 1722 den 4 März, erhielt den 1 Febr. 1736 die durch den Todsfall Ernst Erwein Wilhelms von Mauchenheim, genannt Bechtelsheim, erledigte Dompräbende, gieng den 5 November 1759 zu Kapitel; Sind auch Kapitularherr auf dem Kaiserl. hohen Domstifte zu Bamberg, und bey dem Ritterstifte zu Komburg, auch Hochfürstl. Bambergischer Hofkammer-Präsident. Führen in Dero Anenbaume mit Dero Herrn Bruder Philipp Anton Freyherrn von Guttenberg gleiche hohen Anen, so oben Seite 705 verzeichnet sind.

Maxim. Christoph Freyh. v. Roth.

Maximilianus Christophorus Augustinus Maria L. B. a Roth, geboren den 7 December 1717, nahm den 1 Febr. 1736 Besitz der durch den verstorbenen Philipp Otto Wilhelm Zobel von Giebelstadt vacant gewordenen Dompräbende, welche Er den 18 October 1742 wiederum verlassen hat. Er führte nachstehende stiftmäsigen Anen:

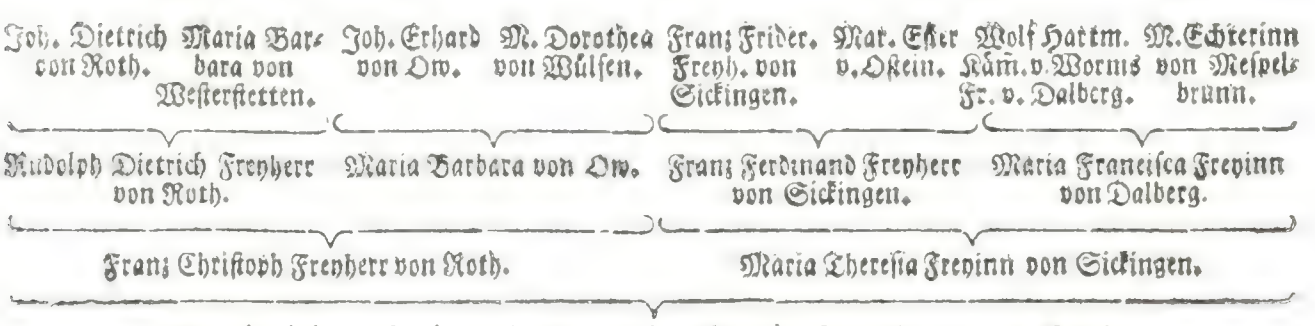

Maximilian Christoph Augustin Maria Freyherr von Roth.

Hugo Johann Philipp Graf v. Stadion.

Hugo Joannes Philippus Carolus Josephus S. R. I. Comes a Stadion & Thannhausen, geboren 1720 den 26 November, besezte den 7 Jul. 1736 die Dompräbende des verstorbenen Franz Peter Freyherrns von Sickingen, welche Er den 8 Febr. 1737 wiederum verlassen hat, vermählte sich, und führet sein hochgräfliches Haus gesegnet fort. Dessen hochgräfliche Anen sind: 1736.

Joh. Christoph Freyherr von Stadion.	Margaretha Freyinn von Sickingen.	Joh. Georg Freyherr von Ostein.	Agnes Faustin von Stromberg.	Friderich Wambold v. Umstatt.	Mar. Jakobea von Metsch zu Brunn.	Jo. Reinhard Freyh. von Hoheneck.	Martha Helena Tochter zu Elz.
Joh. Christoph Fr. von Stadion.		Magdalena Freyinn von Ostein.		Heinr. Frider. Freyh. Wambold von Umstatt.		Maria Eva Freyinn von Hoheneck.	
Johann Philipp Graf von Stadion.				Mar. Anna Freyinn Wamboldinn von Umstatt.			

Hugo Johann Philipp Graf von Stadion.

Lothar Franz Graf v. Ingelheim.

Lotharius Franc. S. R. I. Comes ab Ingelheim dictus Echter a Mespelbrunn, geboren den 8 Jul. 1723, bekam den 1 Febr. 1737 auf Absterben Heinrich Hartmanns von Rotenhan dessen erledigte Dompräbende, gieng den 21 Jun. 1760 zu Kapitel; Sie wurden auch zu Maynz auf dem Erzhohen Domstifte den 21 May 1739 aufgenommen, und traten 1755 zu Kapitel. Mit nachfolgenden hohen Anen wurde Sie aufgeschworen: 1737.

Philipp Ludwich von Ingelheim.	Maria Ottilia Echterinn v. Mespelbrun.	Frider. Dietr. Käm v. Worms Fr. v. Dalberg.	Maria Clara Käm v. Worms Freyinn v. Schönborn.	Frider. Dietr. Käm v. Worms Fr. v. Dalberg.	Mar. Clara Freyinn v. Schönborn.	Georg Philipp Freyh. v. Aulenbach.	Anna Mar. Kotwijin v. Dernbach.
Franz Adolph Dietr. Freyh. von Ingelheim.		Maria Ursula Freyinn von Dalberg.		Joh. Friderich Eckenbert von Dalberg.		Maria Lucretia Freyinn Kotwijin v. Aulenbach.	
Johann Philipp Graf von Ingelheim.				Philippina Freyinn von Dalberg.			

Lothar Franz Graf von Ingelheim.

Johann Karl Anton Graf v. Stadion.

Joannes Carolus Antonius S. R. I. Comes a Stadion & Thannhausen, geboren den 15 Jäner 1726, wurden den 6 Jul. 1737 auf Resignation Hugo Joh. Philipp Karls Grafen von Stadion als Domherr aufgeschworen; Sind dermalen der Erz- und hohen Domstifter Trier, Wirzburg, Kostanz und Speyer Kapitularherr, und Probst ad gradus B. M. V. zu Maynz; Waren vorhero Kaiserl. Auditor Rotæ zu Rom von der ganzen deutschen Nation vom Pabst gewählt. Dero hohen Anen sind oben bey Dero Herrn Bruder Hugo Joh. Graf von Stadion schon aufgezeichnet nachzusehen.

Franz Wilhelm Heinrich Zobel v. Giebelstadt.

Franciscus Wilhelmus Henricus Carolus Zobel a Giebelstadt, geboren den 30 October 1726, ward den 1 Febr. 1738 auf Absterben Wilhelm Jakobs von Reinach Domherr zu Wirzburg, und starb den 28 Aug. 1750 frühe um 6 Uhr zu Wirzburg. Seine Gebeine ruhen in der dritten 1738.

Reihe,

1738. Reihe, welche der vierte Stein mit folgender Leichenſchrift bemerket:

Anno Dni 1750. die 28va menſis Aug. hora ſexta matutina piiſſime obiit plur. Rdus & Perilluſtris D. Dnus Franciſcus Wilhelmus Henricus Carolus Zobel a Gibelſtatt hujatis Eccleſ. Cath. Can. Domiceſſaris. Ætatis ſuæ 23. ann. 9. menſ. 28. dierum. Cujus aia R. I. P.

Um deſſen Stammwappen befinden ſich der 8 Anen Wappen, welche nach der Geburts-Reihe aufgeſezet, und bey ſeinem Herrn Bruder Philipp Otto Wilhelm Zobel von Giebelſtadt, Seite 705, angemerket ſind.

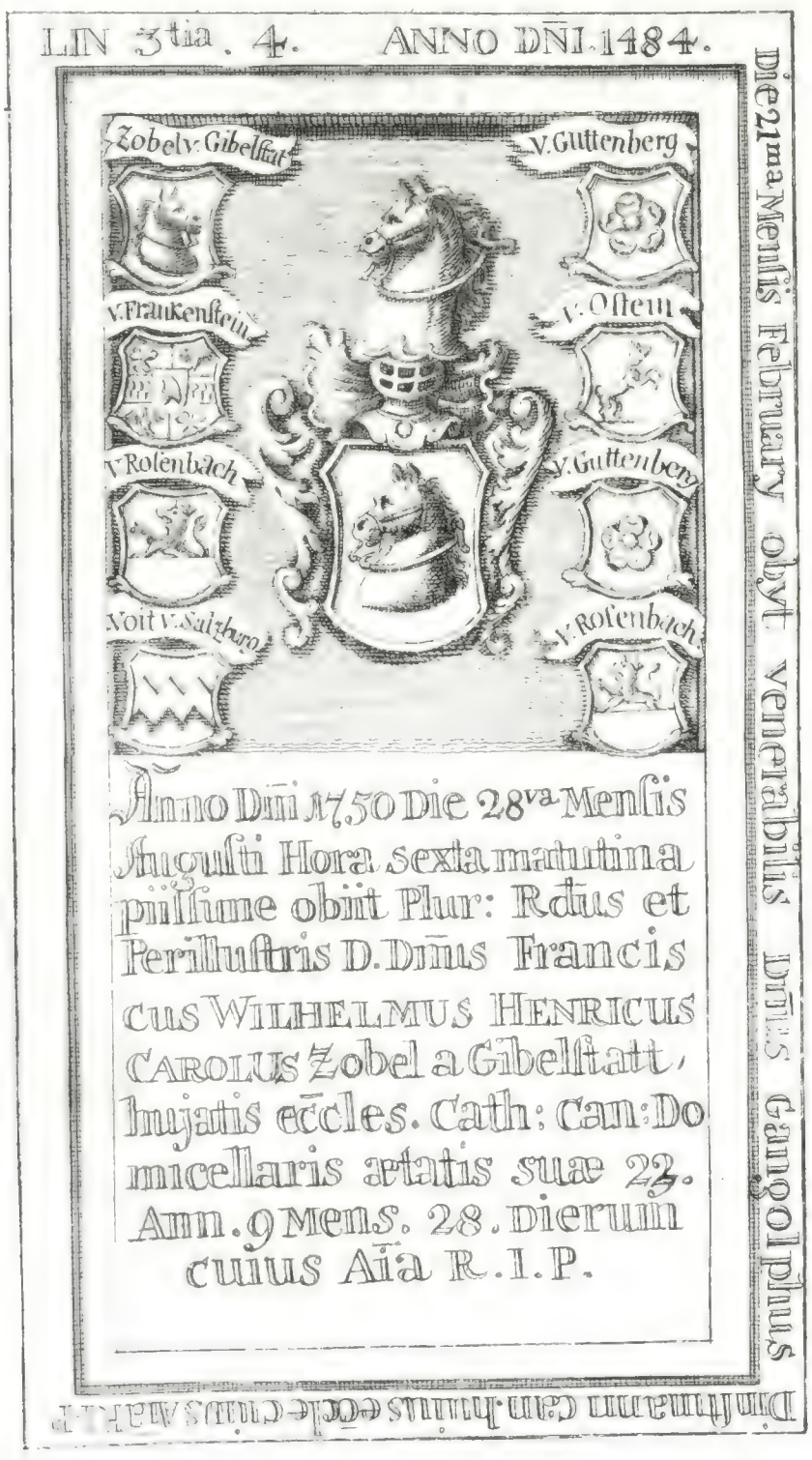

Caſimirus Antonius L. B. a Sickingen, geboren den 14 Jun. 1684, erhielt den 1. Febr. 1738 die Dompräbende des verſtorbenen Joh. Wilhelm Gotfrid Karl Freyherrns von Frankenſtein, welche Er den 18 October 1742 wiederum abgetreten hat: War Domkapitularherr und Cuſtos des Erzſtifts zu Maynz, Kapitular und Cuſtos des Ritterſtifts zu St. Alban in Maynz, wurde den 4 Nov. 1743 durch einmüthige Wahl als

Kaſimir Anton Freyh. v. Sickingē.

Bi-

Bischof und Fürst des Heil. Röm. Reichs zu Konstanz und ausschreibender Fürst im Schwäbischen Kreise, gefürsteter Abt zu Reichenau, und Probst zu Oeningen erwählet und bestätiget. Starb den 30 Aug. 1750. Dessen hohen Anen sind Seite 640 bey seinem Herrn Bruder Friderich Johann Georg Freyherrn von Sickingen aufgezeichnet nachzusuchen. 1738.

Friderich Karl Freyh. v. Ehrthal.

Fridericus Carolus Josephus L. B. ab & in Ehrthal, geboren den 3 Jäner 1719, wurden den 31 Jäner 1739 auf Absterben Jobst Bernard Freyherrns von Aufsees als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen, und traten im nämlichen Jahre Dero hier nachfolgendem Herrn Bruder diese Präbende wiederum ab. Dermalen haben Wir Höchstdieselbe als einen Erzbischof und Kurfürsten zu Maynz, auch Bischofen und Fürsten des Heil. Röm. Reichs zu Worms zu verehren. Wegen Abgang des Raumes behalten wir uns bey Beschreibung der Maynzischen Denkmäler einen größeren Platz bevor, wo wir Höchstdero Verdienste und Vorzügen anzupreisen im Stande sind. Mit nachstehenden stiftmäsigen Anen wurden Höchstdieselbe als Domherr aufgenommen: 1739.

Julius Gotfr. von Ehrthal.	M. Martha von Weiler.	Joh. Kasimir von Aufsees.	Mar. Ursula von Wisenthau.	Peter Johann Christ. Freyh. v. Bettendorf.	M. Marg. von Cronberg.	Welf Eberh. Käm. Fr. v. Dalberg.	M. Eva Käm. v. W. Fr. v. Dalberg.	von Worms
Philipp Valentin Freyh. von und zu Ehrthal.		Katharina Barbara von Aufsees.		Adolph Karl Freyherr von Bettendorf.		Anna Maria Freyinn von Dalberg.		
Philipp Christoph Freyh. von und zu Ehrthal.				Maria Eva Freyinn von Bettendorf.				

Friderich Karl Joseph Freyherr von Ehrthal.

Franz Ludwich Karl Freyh. v. Ehrthal.

Franciscus Ludovicus Carolus L. B. ab & in Ehrthal, geboren den 16 September 1730, wurden den 1 Febr. 1740 auf Resignation Dero vorstehenden Herrn Bruders zum Domherrn aufgenommen, und 1763 den Herren Domkapitularen beygesellet. Sie sind anbey Kapitularherr zu Bamberg, Sr. Kaiserl. Königl. Majestät wirklicher geheimer Rath, und bey der Visitation des Kaiserl. Reichs-Kammergerichts zu Wezlar bevollmächtigter Commissarius, Hochfürstl. Wirzburgischer geheimer Rath und weltlicher Regierungs-Präsident. Sie führen die nämlichen Anen Ihres vorstehenden Herrn Bruders Friderich Karls. 1740.

Philipp Ernst Freyh. v. Greiffenclau.

Philippus Ernestus Marsilius Ferdinandus L. B. a Greiffenclau in Vollraths, geboren den 30 Jun. 1724, nahm den 7 Jul. 1740 Besitz der Dompräbende des verstorbenen Philipp Ernst Groß von Trockau. Der neidige Tod raubte den 12 Jul. 1750 diesen hoffnungsvollen Zweig seinem uralten Freyherrlichen Stamme. Bey seiner Aufschwörung legte Er folgende stiftmäsigen Anen vor:

1740.

Heinr. Freyh. v. Greiffenclau zu Vollraths.	Maria Tochter zu Elz.	Heinrich Reinhard v. Buseck.	Anna Elisab. v. Reinberg.	Philipp Ludwich von Frankenstein.	Anna Katharina von Eyve.	Georg Reinh. v. Breidbach zu Bürresheim.	M. Marg. Freyinn v. der Leyen.
Georg Phil. Freyh. v. Greiffenclau zu Vollraths.		Anna Margaretha von Buseck.		Joh. Ludwich Freyherr von Frankenstein.		Anna Magdal. v. Breidbach zu Bürresheim.	
Johann Erwein Freyherr von Greiffenclau zu Vollraths.				Maria Dorothea Ferdinanda Freyinn v. Frankenstein.			

Philipp Ernst Marsil Freyherr von Greiffenclau zu Vollraths.

1741. Frideric. Carolus Ernestus Godefridus Marquard. Hugo L. B. a Guttenberg, geboren den 7 September 1730, erhielt den 1 Febr. 1741 auf Ableben des Bischofs zu Konstanz Franz Freyherrns Schenk von Stauffenberg Domkapitularherrns und Seniors dahier, dessen erledigte Dompräbende. Sind dermalen Kapitularherr. Dero Anenprobe enthaltet nachstehende stiftmäsigen Geschlechte: Friderich Karl Ernst Freyh. v. Guttenberg.

Gotfrid Wilhelm von Guttenberg.	Maria Ursula Kuniguda v. Guttenberg.	Joh. Philipp Fr. Waldbott v. Bassenheim.	M. Katharina v. Frankenstein.	Jo. Bernard Horneck v. Weinheim.	Ana Magdal. v. Sickingen.	Marquard Franz von Eyb.	Kath. Sophia Schenkinn von Stauffenberg.
Karl Christoph Freyherr von Guttenberg.		Anna Mar. Ant. Waldbottin v. Bassenheim zu Olbrück.		Joh. Philipp Horneck von Weinheim.		Maria Margaretha von Eyb.	
Lothar Franz Freyherr von Guttenberg.				Maria Sophia Juliana Horneckinn v. Weinheim.			

Friderich Karl Ernst Freyherr von Guttenberg.

1742. Wilhelmus Franciscus Hugo Lotharius Aquilinus a Mauchenheim dictus Bechtelsheim, geboren den 29 Jäner 1723, gelangte den 12 Jul. 1742 durch den Todsfall Karl Dietrich Freyherrns von Aufsees auf hiesiges hohe Domstift, und 1731 auf das Erzhohe Domstift zu Trier. Er starb in der Blüthe seiner Jahren den 9 October 1750. Zu seiner Gedächtniß wurde im Kapitelhause in der ersten Reihe der 16 Stein mit dieser Innschrift gesezet: Wilhelm Franz v. Bechtelsheim.

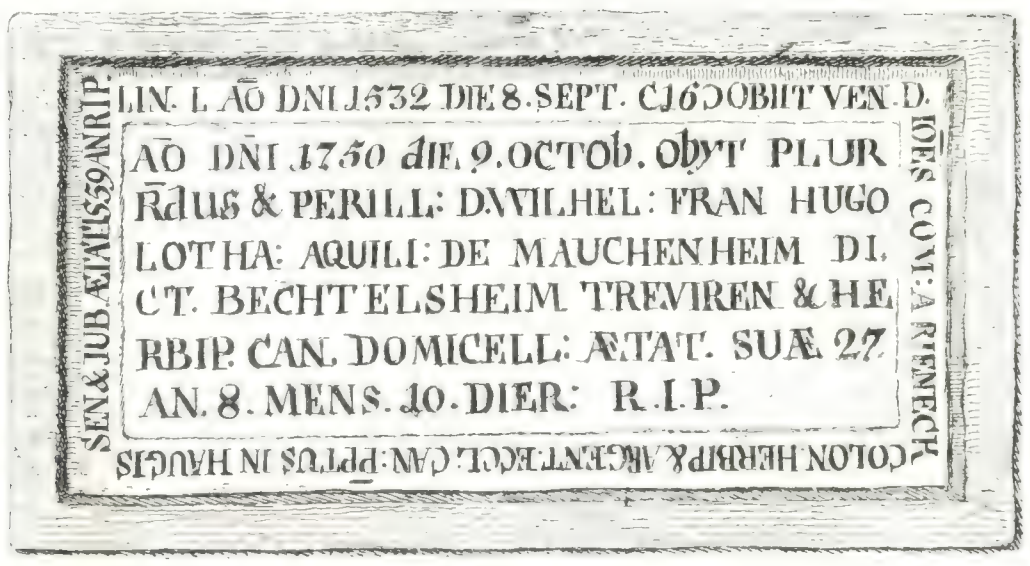

Ao Dni 1750. die 9. Octob. obiit plur. Rdus & Perill. D. Wilhel. Fran. Hugo Lotha. Aquili. de Mauchenheim dict. Bechelsheim Treviren. & Herbip. Can. Domicell. Ætat. suæ 27. an. 8. mens. 10. dier. R. I. P.

Er legte die nämlichen ſtiftmäſigen Anen vor, mit welchen ſein Herr Bruder Joh. Philipp Chriſtoph von Mauchenheim, genannt Bechtelsheim, im Jahre 1718 iſt aufgeſchworen worden, und oben Seite 690 aufgezeichnet ſind. 1742.

Chriſtoph Franz Freyh. v. Greiffenclau. Chriſtophorus Franc. Adamus Marſilius Martinus L. B. de Greiffenclau in Vollraths, geboren den 11 November 1725, erhielt den 1 Febr. 1743 die von ſeinem Bruder Joh. Philipp Freyherrn von Greiffenclau Ihm abgetretene Dompräbende. Er ſtarb den 12 Jul. 1750 frühe um 7 Uhr, und ruhet im Kapitelhauſe in der erſten Reihe unter dem 12 Steine, worauf folgende Innſchrift angemerket iſt: 1743.

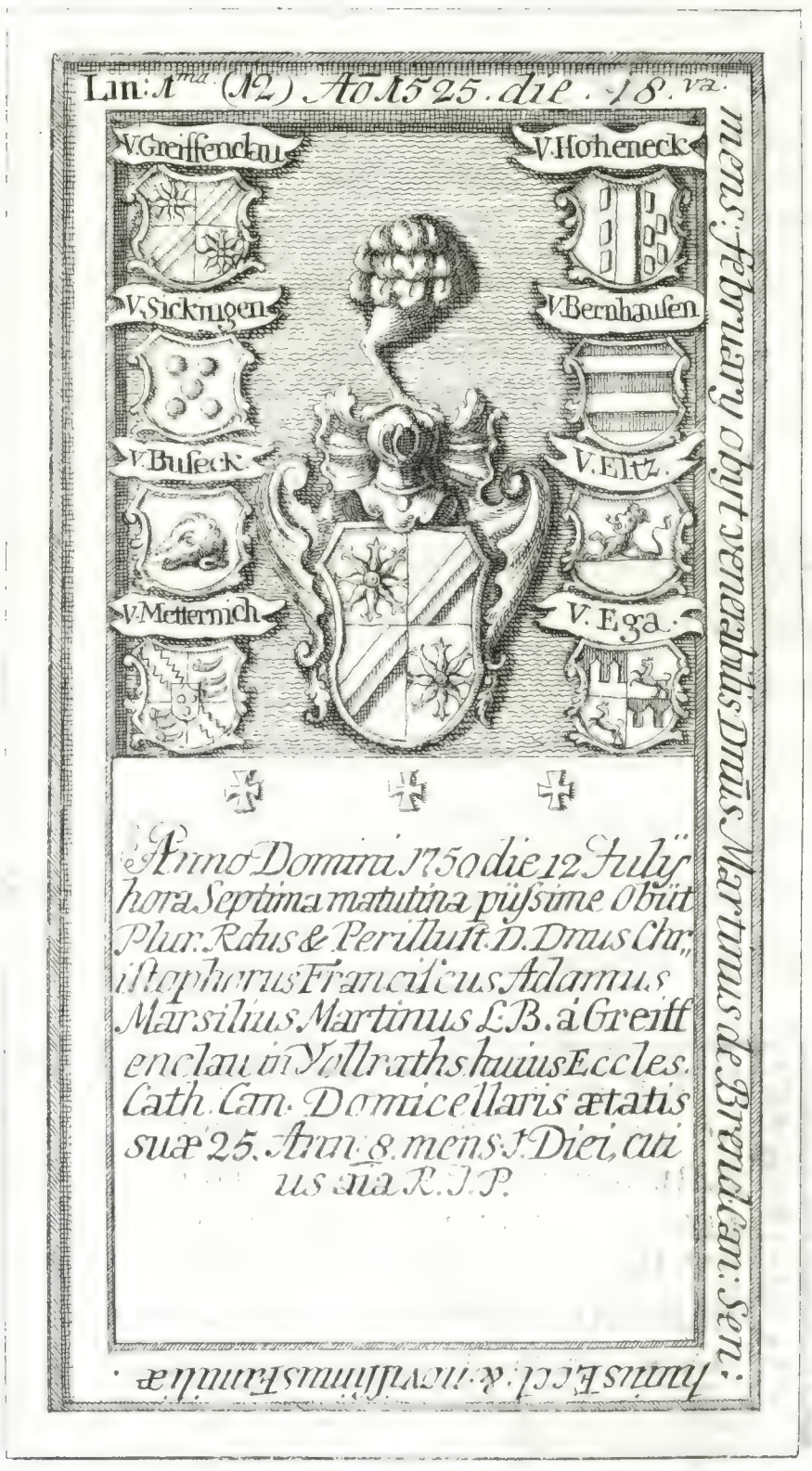

Anno Domini 1750. die 12. Julii hora ſeptima matutina piiſſime obiit plur. Rdus & Perilluſt. D. Dnus Chriſtophorus Franciſcus Adamus Marſilius Martinus L. B. a Greiffenclau in Vollraths hujus Eccleſ. Cath. Can. Domicellaris. Ætatis ſuæ 25. ann. 8. menſ. 1. diei. Cujus aia R. I. P.

Er

1743. Er wurde mit nachſtehenden rittermäſigen Anen als ſtiftmäſig aufgeſchworen:

Georg Phil. Fr. v. Greiffenclau zu Vollraths.	Anna Margaretha von Buſeck.	Franz Freyh. v. Sickingen.	Anna Margaretha von Metternich.	Joh. Reinh. Freyherr von Hoheneck.	Martha Helena Tochter zu Elz.	Joh. Jakob von Bernhauſen.	Anna Veronica von Ega.
Joh. Erwein Fr. v. Greiffenclau zu Vollraths.		Anna Lioba Freyinn von Sickingen.		Lothar Friderich Freyherr von Hoheneck.		Eva Maria v. Bernhauſen.	
Lothar Gotfrid Heinrich Freyherr von Greiffenclau zu Vollraths.				Anna Magdalena Margaretha von Hoheneck.			

Chriſtoph Franz Adam Freyherr von Greiffenclau zu Vollraths.

Johann Philipp Karl Graf v. Stadion.

Joannes Philippus Carolus S. R. I. Comes a Stadion & Thannhauſen, geboren den 27 December 1733, wurden den 1 Febr. 1743 auf Reſignation Caſimir Anton Freyherrns von Sickingen als Domherr aufgeſchworen, und giengen 1767 zu Kapitel; Sie ſind auch Domkapitularherr zu Maynz und Bamberg, und führen nachſtehende hohen Anen:

Joh. Chriſtoph Freyherr von Stadion.	Magdalena Freyinn v. Oſtein.	Melchior Friedrich Graf v. Schönborn.	Sophia Gräfinn v. Boineburg.	Franz Ferdin. Freyherr v. Sickingen.	Maria Franc. Käñerinn v. Worms Fr. v. Dalberg.	Marq. Joh. Mar. Wolfg. Marſchall Graf v. Pappenheim.	Mar. Roſina Schenkinn von Staufenberg.
Joh. Philipp Graf v. Stadion u. Thannhauſen.		Maria Anna Gräfinn von Schönborn.		Ferdin. Hartmann Freyherr von Sickingen.		M. Eliſab. Sidonia Marſchallin Gr. v. Pappenheim.	
Heinrich Friderich Graf von Stadion und Thannhauſen.				Mar. Anna Auguſta Ant. Euphemia Fr. v. Sickingen.			

Johann Philipp Karl Graf von Stadion und Thannhauſen.

Chriſtoph Franz Freyh. v. Buſeck.

Chriſtophorus Franciſcus Amandus Vitus Daniel L. B. a Buſeck, geboren den 28 Dec. 1724, wurden den 1 Febr. 1743 auf Reſignation Maximilian Chriſtoph Auguſtin Mar. Freyherrns von Roth als Domherr, und 1768 in das hohe Domkapitel aufgenommen; Sind anbey auch Domkapitularherr zu Bamberg, geheimer Rath und Regierungs-Präſident daſelbſt. Dero hohe Anen ſind:

Konrad Phil. von Buſeck.	M. Margar. v. Löwenſtein zu Randeck.	Adolph Ernſt von Fechenbach.	Jo. Eliſabetha v. Breidenbach gut Breitenſtein.	Joh. Friedr. v. Buttlar.	Anna Kunigunda von Boineburg.	Franz Ludwich Freyherr von Roll.	Anna Agnes von Schönau.
Philipp Franz Edmund von Buſeck.		Maria Antonia von Fechenbach.		Johann Chriſtoph von Buttlar.		M. Agatha Agnes Freyinn von Roll zu Bernau.	
Ernſt Johann Philipp Freyherr von Buſeck.				M. Anna Kunigunda Antonia Felicitas von Buttlar.			

Chriſtoph Franz Amand Freyherr von Buſeck.

1746. Von der höchſtbeglückten Wahle Biſchofs Friedr. Karls, welche einem jeden die beglückteſten Zeiten hoffen ließ, iſt oben Seite 712 ſchon Erwehnung geſchehen; So, wie auch dieſer fürtrefliche Regent eine wahrhaft väterliche Sorge für ſeine Unterthanen trug, die Dikaſterien und Juſtizwe-

Vom Biſchofs Friedrich Karls v. Schönborn Tode.

sen verbesserte, der Stadt viele Künstler verschaffte, und selbige durch 1746.
deren Beyhilfe mit den schönsten Gebäuden verherrlichte; Man würde hier die sich vorgesezte Kürze der Beschreibung überschreiten, wenn die ruhmwürdigen Handlungen dieses erhabenen Fürstens, welche in den Fränkischen Geschichtbüchern zur ewigen Bewunderung der Nachwelt hinterlassen sind, sollten weitläuffiger erkläret werden. Wir kommen dahero auf denjenigen Zeitpunkt, welcher durch die Thränen und die Betrübniß des ganzen Frankenlandes merkwürdig wurde, nämlich auf den schmerzlichsten Hintritt dieses unvergeßlichen weisen Regentens, welcher den 25 Jul. 1746 um mitternacht fast unvermerkt erfolgte, da Er den 20 Jul. von einem Fieber überfallen wurde, welches Er sich vermutlich durch das mit Eis gekühlte Trinken zugezogen hatte. Die jederzeit hervorleuchtenden Tugenden dieses großen Friderich Karls und die Liebe seiner Unterthanen verschaften Ihm bey der Nachwelt das sicherste Andenken, welches die Klage des ganzen Landes über dessen Tod genugsam bezeugte. Seiner seligen Asche wurde in der sogenannten Todtenkapelle, als dem Ort seiner Ruhestatt ein prächtiges Denkmal von Metall gesezet, dessen Innschrift Er noch bey seinen Lebenstägen selbst aufgesezet hat:

HIC JACET

In illa pace, quam mundus non dat,

Qui

Super volubili Orbis Stadio sæpe visus quod erat, sæpe quod erat, visus non fuit, creatura Dei, homo, peccatorum vix non maximus, sed & candide & cordate, pro fide & patria, Divinæ Trinitatis dicatus obsequio, & Virginis Matris cultor antique Catholico Christianus, trium Augg. Cæsarum & Sacri Romani Imperii, per annos XXX Cancellarius Imperialis aulicus, Conferentialis Minister, & a Secretioribus Consiliarius

FRIDERICUS CAROLUS

Ex S. R. I. Comitibus de Schönborn, Pucheim, Wolfsthal, & Reichelsberg, anno reparatæ Salutis M.DCC. Præpositus ad S. Albanum Moguntiæ anno M.DCC.VIII. Coadjutor anno M.DCC.XXIX. Episcopus & Princeps Bambergensis ac eodem adhuc anno Episcopus & Princeps Herbipolensis, Franciæ Orientalis Dux, qui vitæ mortalis christianæ memor, præter ea, quæ suis in hoc a fratre suo germano anno M.DCC.XX. inchoato, a se vero perfecto anno M.DCC.XXXVI. die prima Julii solemni-

ter

HIC IACET

In illa pace, quam mundus non dat

qui

Super volubili Orbis Stadio Sæpe visus quod erat, sæpe quod erat, visus non fuit, Creatura a Deo Homo, peccatorum vix non maximus, sed et cordate et corde, pro Fide et patria divinæ Trinitatis dicatus obsequio et Virg. Matris Cultor antique catholicæ Christianus trū Augg. Cæsarum et S.R.I. per annos XXX. Cancellarius Imperialis aulicus, Conferentialis Minister, et a Secretioribus Consiliarius

FRIDERICUS CAROLUS

Ex S.R.I. Comitibus de Schönborn Pucheim wolfsthal et Reichelsberg. Anno reparatæ Salutis M D C C. Præpositus ad S. Albanum Moguntf. Aō M D C C VIII Coadjutor Aō M D C C XXIX Episcopus et Princeps Bamb: ac eodem adhuc Aō Episcopus et Princeps Herbip. Franciæ Orient. Dux qui vitæ mortalis christiane memor, præter ea, quæ suis in hoc a Patre suo germano Aō M D C C XX. inchoato a fe vero perfecto Aō M D C C XXXVI. Pie prima Iulij solemniter Consecrato Mausolæo ipsa reddit, quod accepit Animum Commilitis tibi Ecclesiis Deo Patriæ totius Benedictionis, Terræ Cinerum Matri corpus, reliqua posteris, visus Anno Ærae Catholicæ M D C L X X I V. Die VII. Martij, post Diem XXV Iulij anni vitæ extremi M D C C X X X V I non visus amplius nunc exanclato cursu petit

bravium pie memoriæ et precum

ab

Amico et Subdito paro peregrinante beatam cum Christo triumphante Resurrectionem a Rege gloriæ et Patre æterno luminum, a Vitæ Authore et Redemptore Filio Salutem et Requiem a Spiritu Sancto Paracliso Lucem perpetuam Misericordium Pacem et Sanctitatem in terris et in Cœlis a Trino Deo

Quem timere, lætari est invvs et vorvgk cujus bonorum Omnium Origine, largitore, et Domino, in quo Catholica Salus et vera Resurrectio contrito et humiliato corde exspectat,

Tu, viator!

Eidem

Qui Monumenti hujus sibi extructi ipse epigraphen posuit, requiem precare æternam obiit Die XXV Julij. M D C C X X X V I.

ter conſecrato mauſolæo, ipſe reddit, quod accepit, animam cum com- 1746.
miſſis ſibi Eccleſiis Deo Patri totius benedictionis, terræ cinerum Matri, corpus, reliqua poſteris, viſus anno æræ Catholicæ M.DCLXXIV. die III. Martii, poſt diem XXV. Julii anni vitæ extremi M.DCC.XXXXVI. non viſus amplius, nunc exantlato curſu petit bravium piæ

memoriæ & precum

ab

Amico & ſubdito porro peregrinante beatam cum Chriſto triumphante reſurrectionem a Rege Gloriæ & Patre æterno Luminum, a vitæ Authore & Redemptore filio ſalutem & requiem a Spiritu Sancto Paraclito Lucem perpetuam, Miſericordiam, Pacem & Sanctitatem in terris & in cœlis

a Triuno Deo,

Quem timere, lætari eſt in viis, & veritate ejus bonorum omnium origine, largitore & Domino, in quo Catholica ſalus & vera reſurrectio contrito & humiliato corde exſpectat.

Tu Viator!

Eidem

Qui Monumenti hujus ſibi exſtructi ipſe

Epigraphen poſuit, requiem precare æternam

obiit die XXV. Julii M.DCC.XXXXVI.

Biſchof Friderich Karl wurde als Domherr mit den nämlichen Anen, gleichwie deſſen Herr Bruder Johann Philipp Franz Graf von Schönborn aufgeſchworen, welche Seite 702 aufgezeichnet ſind.

Anſelm Franz

der acht und ſiebenzigſte Biſchof,

Biſchof Anſelm Franz Graf v. Ingelheim.

Ein geborner Freyherr von Ingelheim, deſſen hohe Familie von Sr. Kaiſerl. Majeſtät Karl dem Sechſten 1737 in des Heil. Röm. Reichs Grafenſtand erhoben wurde, kam den 12 November 1683 als der Erſtgeborne von 23 Kindern zur Welt; Sein Taufpathe war ſein Groß-Onkel der damalige Kurfürſt zu Maynz Anſelm Franz aus ſeiner eigenen hohen Familie. Im Jahre 1695 den 5 Febr. wurde Er auf dem hohen Erzſtifte zu Maynz mit einer

Prä-

1746. Präbende verſehen, und auf dem nämlichen Tag und Jahre erhielt Er auf Reſignation Friderich Anton Kämmerers von Worms Freyh. von Dalberg noch eine zu Wirzburg, wurde den 13 September 1720 in den Schoos des hohen Domkapitels zu Wirzburg aufgenommen, und 1728 als Domſänger gewählet; Annebſt erhielt Er noch mehrere Präbenden, als: in dem St. Peter- und Alexander-Stifte zu Aſchaffenburg, zu St. Alban in Maynz, und zu St. Victor daſelbſt. Er führte mit ſeinen ſo beträchtlichen Einkünften ein ſehr ſtilles Leben, welches nebſt ſeinen ſonſt ruhmwürdigen Eigenſchaften das hohe Domkapitel bewog, den damals leer ſtehenden Biſchöflichen Thron mit ſeiner würdigſten Perſon zu beſezen, welches durch die den 29 Auguſt 1746 vorgegangene Wahl zur allgemeinen Freude bewirket wurde.

Nachſtehende wurden aus dem hohen Adel unter Ihm zu Domherren aufgenommen:

1747. Franciſcus Antonius Henricus Wilhelmus L. B. ab Hettersdorf, geboren den 20 November 1732, gelangten den 1 Febr. 1747 auf Abſterben Philipp Ernſt Marſilius Freyherrns von Greiffenclau per primarias preces Imperatorias Caroli VII auf hieſiges hohe Domſtift, und giengen den 28 October 1768 zu Kapitel. Dero Anenbaum zeiget uns nachſtehende ſtiftmäſigen Geſchlechte: Franz Anton Heinrich Freyh. v. Hettersdorf.

Jo. Schweikard v. Hettersdorf.	Marg. Suſanna Kotwiziñ v. Aulenbach (a).	Joh. Adolph Hund von Saulheim.	Anna Kath. v. Brandt (b).	Philipp Marquard von Milchling.	Anna Marg. von Geißmar.	Dietr. Ernſt Truchſeß v. Pomersfelden.	Kath. Magdal. Marſchallinn v. Ebnet.
Georg Adolph von Hettersdorf.		M. Anna Doroth. Hundiñ von Saulheim.		Joh. Ernſt Schuzbar gñt Milchling.		Eva Mar. Amalia Truchſeſſinn v. Pomersfelden.	
Georg Ernſt Freyherr von Hettersdorf.				Maria Sophia Schuzbar gñt Milchling.			

Franz Anton Heinrich Freyherr von Hettersdorf.

Chriſtophorus Adolphus Carolus S. R. I. Comes ab Ingelheim dictus Echter a Meſpelbrunn, geboren den 25 Jul. 1726, erhielten den 1 Febr. 1747 die leer gewordene Dompräbende, welche Dero Herr Oheim Anſelm Franz als neu-erwählter Biſchof reſigniret hat, traten 1769 zu Kapitel; Chriſtoph Adolph Graf v. Ingelheim.

(a) und (b). Es könnte bey dieſen beyden Anen eine vergebliche Einwendung geſchehen, wenn ſtatt der Margaretha Suſanna Kotwizinn von Aulenbach die Maria Amalia Mundbrodinn von Spiegelberg, und ſtatt Anna Katharina von Brand, Anna Walburgis von Rotenſtein wollte behauptet werden. Wir müſſen uns nicht irren, wenn wir die Sezung der Anen des Johann Adolphs von Hettersdorf, Seite 669, zu Geſicht bekommen. Wir ſind der Richtigkeit dieſer Anen um ſo mehr überzeuget, wenn wir die Roſenbachiſche Grabſteine des Philipp Ludwichs, Seite 623, und jenen des Johann Hartmanns, Seite 631, anſehen; Oder wenn wir die Heyraths-Contracten, Tauf- und Todtenſcheine und Grabſteine zu Rotenfels unterſuchen, ſo wird ſich dieſer Anſtand ſogleich entwickeln.

pitel; Sie sind auch Kapitularherr zu Trier, und Kurfürstl. geheimer Rath daselbst. In Dero Anenbaume finden sich die nämlichen stiftmäßigen Geschlechte, mit welchen Dero Herr Bruder Lothar Franz Graf von Ingelheim, Seite 718, probiret hat. 1747.

Johann Ignaz Schenk Freyh. v. Stauffenberg.

Joannes Franciscus Schenk L. B. a Stauffenberg Herr zu Wülfingen und Lautingen, geboren den 11 November 1734, gelangten den 1 Febr. 1747 auf Resignation Philipp Franz Johann Joseph Schenk Freyherrns von Stauffenberg auf hiesiges hohe Domstift, und giengen 1770 zu Kapitel; Waren auch Domherr zu Regensburg, und resignirten wieder. Sind dermalen zugleich Kapitularherr zu Augsburg. Mit nachstehenden hohen Geschlechten wurden Sie aufgeschworen.

Wolfg. Frider. Schenk von Stauffenberg.	Anne Barbara von Wernau.	Franz Rudolph von Rosenbach.	M. Sidonia von Hetterstorf.	Wilibald Schenk Gr. v. Castell.	M. Johanna von Bernhausen.	Franz Joseph von Freyberg.	M. Anna Elisab. Schenkin v. Stauffenberg.
Joh. Werner Freyh. Schenk v. Stauffenberg.		Maria Elisabetha von Rosenbach.		Marquard Wilibald Anton Schenk Graf v. Castell.		Maria Rosina Freyinn von Freyberg.	
Lothar Philipp Hartm. Freyh. Schenk v. Stauffenberg.				Mar. Johanna Schenkinn Gräfinn von Castell.			

Johann Franz Schenk Freyherr von Stauffenberg.

Philipp Dietrich Freyh. v. Ehrthal.

Philippus Theodoricus Sigism. L. B. ab Ehrthal, geboren den 5 November 1714, nahm den 6 Jul. 1748 Besitz derjenigen Präbende, welche sein Herr Bruder Georg Philipp Valentin Freyherr von Ehrthal verlassen hat; War auch Kapitularherr zu Worms, dann zu Ellwangen und Komburg, resp. Scholasticus und Kapitular, auch Hochfürstl. Wirzburg- und Ellwangischer geheimer Rath. Sie verschieden 1767 im October zu Ellwangen. 1748.

Dessen stiftmäßige Anen sind oben bey seinem Herrn Bruder Karl Friderich Wilhelm Freyherrn von Ehrthal, Seite 715, nachzusuchen.

Vom Bischofs Anselm Franz Grafens v. Ingelheim Tode.

Kaum als dieser gutherzige Fürst Anselm Franz zu regieren anfieng, und seine treuen Unterthanen kennete, wurde Er von dem neidigen Tode ihnen wieder entrissen: Frühe um 8 Uhr am Sonntag Sexagesimæ den 9 Febr. des 1749 Jahres traten seine Bedienten, nachdem sie lange auf sein sonst gewöhnliches Aufstehen gewartet, in das Zimmer, in welchem sie ihren Herrn und zwar noch im Bette aber todt antrafen. Sein entseelter Leichnam wurde hierauf im hohen Dom unweit der Ruhestatt Bischofs Julius beygesezet. Weder eine Leichenschrift weder ein Denkmal finden wir aufgerichtet. Es wäre zu wünschen, daß sein Hochgräfliches Haus sein Andenken durch ein Monument verewigen ließ, weilen noch kein Epitaphium oder sonstiges Denkmal von diesem 1749.

für-

1749. fürtreflichen Hause dahier errichtet ist. Als Domherr wurde Er mit den nämlichen Anen aufgenommen, mit welchen sein Herr Bruder Johann Rudolph Friderich Freyherr von Ingelheim, Seite 673, probieret hat.

Karl Philipp

der neun und siebenzigste Bischof.

Bischof Karl Philipp Freyh. v. Greiffenclau.

Endlich hatte der gütigste Himmel die heissen Begierden unseres nach einer Greiffenclauischen Regierung sehnenden Frankenlandes gestillet. Das annoch lebhafte Andenken Bischof Johann Philipps unterhielt bey allen die inbrünstigen Begierden, wiederum einen solchen Landesvater zu verehren, der sie mit jenen alten glück- und segenvollen Regierungszeiten erfreuen mögte, gleichwie sein Herr Onkel Bischof Johann Philipp so glücklich und glorreich hat angefangen. Karl Philipp Heinrich wurde geboren den 1 December 1690 aus dem von Altertum und Ritterthaten sowohl als auch um die Kirche Christi und dem Heil. Reiche höchstverdienten Freyherrlichen Geschlechte deren von Greiffenclau zu Vollraths. Die Erz- und hohen Dom- dann Ritterstifter Maynz, Wirzburg, Speyer und Komburg bewarben sich, ein so vorzügliches Mitglied einstens erhalten zu können: Das hohe Domstift zu Wirzburg nahm Ihn den 4 Jun. 1705 zu einem Mitgliede, da Marquard Konrad Philipp von Guttenberg resignirte, und den 20 April 1728 in den Schoos seines Kapitels auf. Das Erzstift Maynz beehrte Ihn mit einer zweyfachen Würde, mit der Domprälatenstelle eines Domscholasters, und mit der Probstey zu unser lieben Frauen zu den Greden. Die uralte und weitberühmte Universität zu Maynz trug Ihm das Ehrenamt eines Rectoris Magnifici auf, nicht wegen der bekannten selbst großen Gelehrtheit alleine, sondern wegen der Hochschätzung und Liebe zu den gelehrten Männern, welche Ihn durch ihre vielen Schriften bey der Nachwelt ein ewiges Denkmal stifteten; Der Kurfürstl. Maynzische Hof sezte Ihn seinen geheimen und vertrautesten Räthen, und das Fürstliche Hochstift Wirzburg seinen geistlichen Räthen bey. Alle drey Erz- und Hochstifter wünschten sich, Ihn zu ihrem Oberhaupte zu haben, aus welchen endlich Wirzburg mit Vergünstigung des Allerhöchsten, welcher Zepter und Krone, und jedem Lande Regenten giebt, solches erhalten hat; Der 14 Monatstag April als der Montag nach Quasimodogeniti des 1749

Jahres war es, da Karl Philipp als Bischof, Reichsfürst und Her- 1749.
zog der Franken durch einhellige Wahl ausgeruffen wurde. Niemals sind bey dergleichen Festins größere Freudensbezeugungen als damals gehöret und gesehen worden.

Unter dieser ruhmvollen Regierung erhielten nachstehende aus dem hohen Adel Dompräbenden:

Ferdin. Freyh. v. Hutten. Philippus Wilhelmus Franc. Ferdinandus L. B. ab Hutten in Stolzenberg, geboren den 19 Sept. 1737, wurde auf Ableben Karl Dietrich Freyherrns von Ehrthal per primarias preces Augusti. Cæsaris Francisci I. den 7 Jul. 1749 als Domherr aufgenommen, resignirte wieder 1768; War auch bey dem adelichen Ritterstifte zu Komburg Domicellar, und verließ ebenfalls diese Präbende. Sind dermalen Kaiserl. Königl. Obrist-Lieutenant unter dem löbl. alt-Colloredoischen Dragoner-Regiment. Dero Anenprobe bestund aus nachstehenden stiftmäsigen Geschlechten:

Johann von Hutten.	Anna Maria von Hagen.	Phil. Kaspar von Bicken.	M. Magdal. Philippina v. Walderdorf.	Georg Wolf von Rotenhan.	Margaretha Susanna von Neuhausen.	Johann Eitel Truchseß v. Wezhausen.	Magdalena Dorothea von Frankenstein.
Franz Ludwich von Hutten.		Maria Carolina v. Bicken.		Joachim Ignaz v. Rotenhan.		M. Amalia Truchsessinn von Wezhausen.	
Philipp Wilhelm von Hutten zum Stolzenberg.				Maria Carolina Dorothea von Rotenhan.			

Philipp Wilhelm Franz Ferdinand Freyherr von Hutten zum Stolzenberg.

Philipp Franz Zobel v. Giebelstadt. Philippus Franciscus Joannes Adolphus Christophorus Fridericus Zobel a Giebelstadt, geboren den 30 October 1735, erhielt den 7 Jul. 1749 jene Dompräbende, welche der neu-gewählte Bischof Karl Philipp verlassen hatte, gieng 1770 zu Kapitel, und starb den 13 Jäner 1772. Sein entseelter Leichnam ruhet im Kapitelhause in der zweyten Reihe, welchen der 22 Stein mit folgender Innschrift bemerket:

Anno 1772. die 13. Januarii Sacramentis rite munitus obiit in Dno plurimum Rdus & Perilluſtrls D. Philippus Franciscus Joannes Adolphus Christophorus Fridericus Zobel a Giebelstadt Ecclesiæ Cathedralis Herbipolensis Canon. Capitularis. Cujus anima requiescat in pace.

Dessen uralt-adeliches Stammwappen zieren beiderseits der acht Anen Wappen, welche der Geburts-Ordnung nach beyfolgen:

1749.

Joh. Franz Zobel von Giebelſtadt.	Mar. Magdal. von Bechtelsheim.	Joh. Franz Otto von Frankenſtein.	Kath. Beatrix von Riedheim.	Joh. Erwein Freyh. von Greiffenclau.	Anna Lioba von Sickingen.	Joh. Werner Schenk von Stauffenberg.	Mar. Eliſabetha von Roſenbach.

Joh. Franz Zobel von Giebelſtadt.	Sophia Franciſca von Frankenſtein.	Lothar Gotfrid Heinr. Freyh. von Greiffenclau.	M. Aña Franciſca Schenkin von Stauffenberg.

Joh. Friderich Anton Valentin Zobel v. Giebelſtadt. — Mar. Philippina Franciſca Freyinn v. Greiffenclau.

Philipp Franz Zobel von Giebelſtadt.

1750. Fridericus Carolus Antonius a Roſenbach, geboren den 22 Jun. 1733, nahm den 31 Jäner 1750 Beſitz der Präbende des verſtorbenen Franz Chriſtoph Wilhelms Schenk Freyherrns v. Stauffenberg; War auch Domicellar zu Bamberg, und ſtarb zu Wirzburg 1754 den 28 Jun. Wurde in dem Erbbegräbniß zu Tundorf beygeſezet. Deſſen hochadeliche Anen waren: Friedrich Karl v. Roſenbach.

Franz Rudolph von Roſenbach.	M. Sidonia von Hettersdorf.	Joh. Philipp v. Stadion.	Anna Maria Eva Fauſtinn v. Stromberg.	Karl Sigm. Groß von Trockau.	Mar. Roſina von Streitberg.	Jo. Chriſtoph Erhard von Guttenberg.	Maria Anna Fuchſinn von Dornheim.

Anton Konrad Philipp von Roſenbach.	Maria Eſter v. Stadion.	Marquard Wilhelm Groß von Trockau.	Mar. Anna Sidonia von Guttenberg.

Adalbert Friedr. von Roſenbach. — Amalia Sidonia Großinn von Trockau.

Friedr. Karl Anton von Roſenbach.

Lothar Ludwich Freyh.v. Auffees.

Lotharius Ludovicus Antonius L. B. ab & in Auffees, geboren den 7 Dec. 1737, bekamen den 7 Jul. 1750 die Präbende, welche Joh. Karl Philipp Freyherr von Würzburg abgetreten hatte, und giengen den 10 Febr. 1772 zu Kapitel. Sie erprobten nachstehende stiftmäsigen Geschlechte: 1750.

Christoph Daniel von Auffees.	Dorothea Justina von Wildenstein.	Joh. Wilhelm Freyherr von Auffees.	Eva Johana Fuchsinn v. Waldburg.	Johann Veit von Würzburg.	Mar. Kordula von Redwiz.	Fridr. Hermann von Bechtelsheim.	Anna Maria Fuchsinn von Dornheim.		
Fridrich Freyherr von Auffees.		Maria Sabina Gräfinn von Auffees.		Georg Heinrich von Würzburg.		Anna Theresia von Bechtelsheim.			
Johann Philipp Freyherr von Auffees.				Anna Juliana Franciska Freyinn von Würzburg.					

Lothar Ludwich Anton Freyherr von Auffees.

Franz Freyh.v. Greiffenclau.

Joannes Godefridus Lotharius Franciscus L. B. de Greiffenclau in Vollraths, geboren den 16 December 1738, besezten den 1 Febr. 1751 die Dompräbende Dero verstorbenen Herrn Bruders Christoph Franz Freyherrns von Greiffenclau, giengen den 3 Febr. 1774 zu Kapitel; Erhielten annebst eine Präbende bey dem adelichen Ritterstifte zu Komburg, und wurden einmüthig zum Dechant daselbst erwählet und bestätiget. Sie führen mit Dero Herrn Bruder Christoph Franz Adam Freyherrn von Greiffenclau gleichbürtige Anen, welche Seite 722 aufgezeichnet sind. 1751.

Franz Wilhelm Damian Graf v. Stadion.

Franciscus Wilhelmus Damianus Carolus Casparus Dominicus S. R. I. Comes a Stadion, geboren den 12 März 1735, wurde den 1 Febr. 1751 auf Ableben Dietrich Karl Freyherrns von Ingelheim als Domherr aufgeschworen, und resignirte sogleich den 11 Febr. nämlichen Jahres. Probierte mit nachstehenden hohen Geschlechten:

Joh. Christoph Freyherr von Stadion.	Magdalena Freyinn von Ostein.	Melchior Fridrich Gr. von Schönborn.	Sophia Freyinn von Boineburg.	Franz Ferdin. Freyh. von Sickingen.	Ana Franc. Freyinn von Dalberg.	Marq. Joh. Wolf Marschall Gr. v. Pappenheim.	Mar. Rosina Constantia Freyinn von Stauffenberg.		
Joh. Philipp Gr. v. Stadion und Thannhausen.		Maria Anna Gräfinn von Schönborn.		Ferdin. Hartmann Freyh. von Sickingen.		M. Elisab. Sidonia Marschallin Gr. v. Pappenheim.			
Heinrich Fridrich Graf von Stadion und Thannhausen.				Mar. Anna Aug. Ant. Euphemia Freyinn v. Sickingen.					

Franz Wilhelm Damian Graf von Stadion.

Heinrich Karl Freyh.v. Rotenhan.

Heinricus Carolus Wilhelmus L. B. de Rotenhan, geboren den 6 Sept. 1739, gelangte den 1 Febr. 1751 auf Absterben Franz Wilhelm Heinr. Zobel von Giebelstadt auf hiesiges hohe Domstift; Stehen dermalen der nächste am Kapitel, und führen nachfolgende hohen Anen:

Georg Wolf von Rotenhan.	Margar. Susanna von Neuhausen.	Johann Eitel Truchseß von Wezhausen.	Magdal. Dorothea von Frankenstein.	Franz Freyh. von Sickingen.	Anna Marg. Freyinn von Metternich.	Georg Phil. Kotwiz von Aulenbach.	Anna Maria Freyinn von Dernbach.		
Joachim Ignaz v. Rotenhan.		Mar. Amalia Truchsessinn von Wezhausen.		Joh. Ferdin. Freyherr von Sickingen.		Maria Sidonia Philippina Kotwizinn v. Aulenbach.			
Karl Joh. Philipp Alexander von Rotenhan.				Maria Johanna Amalia Freyinn von Sickingen.					

Heinrich Karl Wilhelm Freyherr von Rotenhan.

Wil-

1751. Wilhelmus Joannes Fridericus Philippus L. B. a Sickingen, geboren den 7 Sept. 1739, erhielten den 1 Febr. 1751 auf Ableben Wilhelm Franz Lothar von Mauchenheim, genannt Bechtelsheim, eine Dompräbende; Sind auch Domherr zu Bamberg, Hochfürstl. Bambergischer und Wirzburgischer wirklicher geheimer Rath, in Denen zur segenvollen Hoffnung der mit dem Schönbornischen vereinigte Seinsheimische Geist, Sitz aller Wissenschaften, und einsichtsvolle Klugheit fortblühet, und welche an Beförderung dieses Werkes die Haupturſache waren. Aus nachstehenden hohen Geschlechten bestund Dero Stiftmäsigkeitsprobe: Wilhelm Freyh. v. Sickingē.

Franz Freyh. von Sickingen.	Anna Marg. Freyinn von Metternich.	Georg Philipp Kotwiz von Aulenbach.	Anna Mar. Freyinn v. Dernbach.	Ferdin. Franz Freyh. v. Seinsheim.	Maria Kath. Marg. Schenkin Fr. v. Staufferberg.	Melchior Friedrich Graf v. Schönborn.	Sophia Fr. von Boinesburg.
Joh. Ferdinand Freyherr von Sickingen.		M. Sidon. Philippina Kotwizinn v. Aulenbach.		Maximilian Franz Graf von Seinsheim.	Maria Graf von Seinsheim.	Anna Philippina Gräfinn von Schönborn.	
Karl Anton Johann Damian Freyherr von Sickingen.				Maria Charlotta Gräfinn von Seinsheim.			

Wilhelm Johann Friedrich Freyherr von Sickingen.

Philippus Carolus Franciscus Georgius S. R. I. Comes ab Ostein, geboren den 22 Jun. 1742, nahm den 7 Jul. 1751 auf Resignation Franz Wilhelm Damian Kaspar Dominicus Grafens von Stadion Besitz dieser erledigten Dompräbende; War auch deren Erzstifter Maynz und Trier dann des adelichen Ritterstiftes zu St. Alban in Maynz Domicellar. Diesen hoffnungsvollen Sprossen raubte der unerbittliche Tod den 7 Jul. 1766 seinem Hochgräflichen Hause. Dessen Beweistum hoher Anen war gegenwärtiger: Philipp Karl Graf v. Ostein.

Johañ Jakob von Ostein.	Anna Magdal. Freyinn von Dalberg.	Melchior Fridr. Graf v. Schönborn.	Sophia Freyiñ von Boineburg.	Joh. Jakob Edler Herr zu Elz.	Anna M. Ant. Fr. Schenkiñ v. Schmidburg.	Fridr. Freyh. Wambold v. Umstadt.	Maria Eva Freyinn von Hohenеck.
Johann Franz Sebastian Graf von Ostein.		Anna Charlotta M. Gräfiñ von Schönborn.		Karl Anton Ernst Graf von Elz.		Kath. Helena Freyiñ Wambold von Umstadt.	
Johann Heinrich Karl Graf von Ostein.				Klara Elisabetha Eva Gräfinn von Elz.			

Philipp Karl Franz Graf von Ostein.

1752. Joan. Philippus Godefr. Amandus Carolus Adelbertus Zobel a Giebelstadt, geboren den 14 December 1737, gelangten den 7 Jul. 1752 auf Absterben Ludwich Ignaz Johann Konrads Zobel von Giebelstadt auf hiesiges hohe Domstift, und den 7 May 1761 auf das Erzhohe Domstift zu Maynz, und giengen allda 1766 zu Kapitel. Wurden 1775 zur Würde des dritten Domprälatens oder Domküsters erhoben. Sie erprobten die nämlichen hohen Geschlechte, mit welchen Dero verstorbene Herr Bruder Philipp Franz Zobel von Giebelstadt aufgeschworen wurde, und Seite 731 aufgezeichnet sind. Johann Philipp Zobel v. Giebelst.

Friderich Karl v. Schaumberg.

Fridericus Carolus a Schaumberg, geboren den 23 Jäner 1738, beſezte den 7 Jul. 1753 die Präbende des verſtorbenen Johann Anton Grafens v. Hazfeld, u. verließ ſolche wiederum 1760. Deſſen ſtiftmäſige Anen ſind: 1753.

Joh. Ernſt von Schaumberg.	Eva Sophia v. Schaumberg.	Wilh. Heinrich Marſchall von Ebnet.	Urſula Barbara von Feilitſch.	Georg Heinr. v. Werdenſtein.	Maria Walburga von Sirgenſtein.	Marg. Franz von Eyb.	Maria Kath. Soph. Schenkin v. Stauffenberg.
Johann Georg von Schaumberg.		M. Dorothea Marſchallin von Ebnet.		Joh. Chriſtoph von Werdenſtein.		Maria Thereſia von Eyb.	
Heinrich Karl von Schaumberg.				Maria Eleonora von Werdenſtein.			

Friedrich Karl von Schaumberg.

Karl Dietrich Freyh. v. Dalberg.

Carolus Theodoricus Anton. Maria Camerarius Wormatiæ L. B. a Dalberg, geboren den 8 Febr. 1744, wurde den 1 Febr. 1754 auf Reſignation Karl Philipp Damian Joſeph Kämmerers von Worms Freyherrns von Dalberg als Domherr zu Wirzburg, den 20 April nämlichen Jahres als Domherr zu Maynz, und 1768 in das Erzhohe Domkapitel als ein würdiges Mitglied aufgenommen; Sie ſind auch Domkapitularherr zu Worms, Kurfürſtl. Maynziſcher geheimer Rath und Statthalter zu Erfurt. Dieſelben führen nachſtehende hohen Anen: 1754.

Philipp Franz Eberh. Freyh. v. Dalberg.	Maria Kath. Franc. Fr. v. Dalberg.	Joh. Erwein Freyherr von Greiffenclau.	Anna Lioba Freyinn von Sickingen.	Joh. Jakob Herr zu Elz.	Anna M. Ant. Schenkinn v. Schmidburg.	Fridr. Freyh. Wambold v. Umſtatt.	Mar. Eva Freyinn v. Hoheneck.
Wolf Eberh. Käm. v. Worms Freyh. von Dalberg.		Mar. Anna Freyinn von Greiffenclau.		Karl Anton Ernſt Herr zu Elz Kempenich.		Helena Kathar. Freyinn Wamboldin v. Umſtatt.	
Franz Heinrich Käm. von Worms Freyh. v. Dalberg.				Sophia Maria Anna Gräfinn von Elz.			

Karl Dietrich Anton Freyherr von Dalberg.

Franz Dominic. Freyh. v. Hornſtein.

Franciſcus Xaverius Dominicus Nicolaus Judas Thaddæus Maria L. B. de Hornſtein, geboren den 2 December 1737, erhielten den 6 Jul. 1754 Beſitz der durch den Sterbfall Melchior Friedrichs Grafens von Schönborn erledigten Dompräbende, welche Sie 1768 wiederum verließen; Wurden den 5 Febr. 1766 auf dem Erzhohen Domſtifte zu Maynz als Domherr, und den 7 September 1769 in das Kapitel aufgenommen. Sind anbey Kapitularherr des hohen Domſtiftes zu Konſtanz, und des hochadelichen Ritterſtiftes zu St. Alban in Maynz, dann Präſident der Kurfürſtl. St. Rochus-Spitals-Commiſſion. Dero Anenprobe beſtund in nachſtehenden Geſchlechten:

Johann von Hornſtein.	Mar. Amalia Gielinn von Gielsberg.	Wolf Jakob Umgelder v. Deiſſenhauſe.	Mar. Magdal. von Cloſen.	Franz Ferdin. Freyherr von Sickingen.	Mar. Franciſca Freyin v. Dalberg.	Marq. Johan Gr. v. Pappeh.	M. Roſi. Konſt. Erbmarſchall Schenkinn v. Staufferberg.
Adam Bernard Freyherr von Hornſtein.		Maria Eliſab. Umgelderin von Deiſſenhauſen.		Ferdinand Hartman Freyh. von Sickingen.		M. Eliſab. Marſchallinn Gr. v. Pappenheim.	
Franz Marquard Anton Maria Freyherr von Hornſtein.				Maria Anna Sophia Carolina Freyinn von Sickingen.			

Franz Xav. Dominicus Freyherr von Hornſtein.

Wir

1754. Wir haben in vorigen Blätern, Seite 729, schon angemerket, wie das Fürstliche Hochstift Wirzburg und Herzogtum Franken mit einem so würdigsten Regenten beglücket wurde. Wir berühren anjezo nur, daß die tiefen Einsichten dieses ruhmwürdigsten Fürstens in die Staats- und Regierungskunst, sein beständiger Eifer für die Religion, seine Sorge für die Aufnahm des Commercienwesen, und seine besondere Liebe und Hochachtung für die Künste und Wissenschaften das Andenken Desselben unsterblich machen, indem diese rühmlichen Eigenschaften das Glück und die Wohlfahrt seiner Unterthanen täglich mehr befestigen mußten. Er hatte nicht nur allein die weitläuffigsten Kenntnisse in den Wissenschaften und besonders der Adelskunde erworben, sondern schrieb selbsten viele genealogischen Werker mit eigener Hande zusammen, und half einem manchen am Adelslichte zweifelhaften Cavalier zu seinem vorigen Glanze und Ansehen. Endlich verschwanden auch die weiteren schmeichelhaftesten Hoffnungen von der längeren Regierung dieses gutthätigen Fürstens, da Er zur größten Betrübniß des ganzen Landes den 25 November 1754 von dem unerbittlichen Tode seinem Bistum entzogen wurde. Seine seligen Gebeine wurden im hohen Dom nächst dem St. Annen-Bildniß beygesezet. Dermalen ist weder eine Leichenschrift noch sonstiges Denkmal seines Begräbniß-Ortes vorhanden. Dessen hohen Anen, womit Er als Domherr aufgeschworen wurde, sind die nämlichen seines Herrn Bruders Franz Erwein Ferdinand Freyherrns von Greiffenclau, welche vornen Seite 678 zu finden sind. Vom Bischofs Karl Philipps Tode.

Adam Friedrich

der achtzigste Bischof.

1755. Diesem Erlauchtesten Reichsgräflich-Seinsheimischen Sprosse gab der Durchlauchtigste Ertzinger Herzog in Allemannien die wahre Abkunft: Dieser würdigste Erb so hoher und großer Anen erblickte das Licht der Welt den 16 Febr. 1708 zu Sinching in Niederbayern. Mit dem vor den Jahren aufgehenden Vernunftslichte zeigten sich schon die drey erblichen Haupttugenden des uralten Seinsheimischen Blutes, als: die Weisheit, Frömmigkeit und Heldenmut, und schienen in die Wette zu streiten, welche die erstere einem so würdigsten Haupte die Krone würde an die Stir- Bischof Adam Friedrich Graf v. Seinsheim.

Stirne sezen. Seine beredsamste Weisheit, die auf der hohen Schule zu Salzburg in dem Jahre 1724 die wichtigsten Säze der Weltweisheit mit Verwunderung und Beyfall der Gelehrten vertheidigte, umwunde seine Schläfe mit den ersten Lorbern, die sich hernach auf der hohen Schule zu Wirzburg mit den gesammelten Palmen der Rechtsgelahrtheit unter der Lehre des damaligen fürtreflichen Professors und hernach Hofkanzlers von Habermann, und mit jenen reifferen, die auf der hohen Schule zu Leyden unter der Anführung des berühmten Lehrers der Rechtsgelahrtheit Vitriarius eingeärndet wurden, vermehreten; Von Schäzen der Weisheit und Wissenschaften befrachtet kehrete die gekrönte Weisheit nach Franken zurück; Denn die Frömmigkeit hatte dem in der Heldenbrust nach Siegspalmen auf den Schlachtfeldern geizenden Heldenmut den Rang abgewonnen, weilen sie den zu Fürsten- und Bischofs-Thronen bestimmten Adam Friedrich in dem Kaiserl. hohen Domstifte zu Bamberg, und in dem hohen Domstifte zu Wirzburg dem Herrn geweihet; In welchem ersten Höchstdieselbe in dem Jahre 1718 den 19 July, in dem anderen aber im Jahre 1720 den 9 August auf Absterben Lothar Friedrich Heriberts Kämmerers von Worms Freyherrns von Dalberg aufgeschworen wurden; Doch blieben auch dem angeerbten Heldenmut die Palmen der Stärke und unüberwindlichen Tapferkeit auf seinem bestimmten Fürsten-Throne übrig; Höchstdieselbe traten in das hohe Domkapitel zu Bamberg den 19 Jul. 1736, und in jenes zu Wirzburg den 12 Jun. 1740; Und sogleich folgten die Ehrenwürden den leuchtenden Tugenden der erhabensten Weisheit und zartesten Frömmigkeit auf dem Fuse nach. Sie wurden in dem Jahre 1740 den 20 May als Domkustos zu Bamberg aufgestellt, und als Domgraf zu Köln aufgenommen, wohin nur die Reichsgrafen, so auf den Reichstägen Siz und Stimme haben, befähiget sind. Der päbstliche Stul, der diese besondere Vorzüge der Weisheit und Frömmigkeit in unserem Adam Friedrich kennen lernete, trug Hochselbem die wichtige Stelle eines Auditors Rotæ auf in dem Jahre 1742, und das Hochstift Wirzburg, so dieses Kleinod sich verbindlicher machen wollte, übertrug Ihm die Stelle eines wirklichen geheimen Rathes und 1748 eines Hofkammer- und Kriegs-Raths-Präsidenten. 1755.

Die Vorzüge des erhabenen Verstandes, die tiefen Einsichten, so die Früchte eines durchdringenden Wizes und einer reifen Klugheit sind, erhoben Ihn zur Ehre eines Abgesandten an Se. Kaiserl. Majestät Karl den Siebenten 1744; Und da Sie einen so rühmlichen Posten mit so rühmlichen Folgen begleitet hatten, wurden auch Ihnen die hohen Gesandtschaf-

1755. schaften an die Kurfl. Kölnische, Trierische und Bayerische Höfe übertragen, wo Sie überall Merkmale ihres großen Geistes, ihres Großmuts und Eifers blicken ließen. Das Kollegiatstift St. Gangolph zu Bamberg erhielt einen so verdienstvollen Herrn zu seinem Probsten im Jahre 1747 den 10 Jäner; Auch der Kaiserl. Wienersche Hof, dem solche Vorzüge der Tugenden und fürtreflichen Gaben nicht konnten verborgen bleiben, wollte Hochselbe mit der höchsten Würde seines Hofes beleuchten; Sie wurden im Jahre 1751 den 21 May von Sr. Röm. Kaiserl. Königl. Majestät Maria Theresia zu einem wirklichen Kaiserl. Königl. geheimen Rath ernennet; Und Sie legten den Eid der Treue in dieser ansehnlichen Würde den 19 Jäner 1752 ab. Benedictus der Vierzehnte, glorwürdigsten Andenkens, Römisches Oberhaupt, dem auch der Neid das Zeugniß giebt, daß Er ein wahrer Kenner der Klugheit gewesen sey, beehrte diesen großen Adam Fridrich mit ihrer öfteren eigenen Zuschrift, und legten Ihnen den süssesten Namen eines Geliebtesten bey. Maria Theresia, die auch der lezten Nachwelt durch ihren heldenmütigen männlichen Geist, unsterbliche Kaiserl. Majestät! schäzten Adam Friedrich als ein zukünftiges Fürsten-Kleinod des deutschen Reiches hoch; Und beide Fürstlichen Hochstifter Bamberg und Wirzburg baueten Hochdemselben den Fürsten-Thron in ihren treuen Gemütern, und stritten entzweyet, welches am ersten den Fürsten-Hut und die Bischofs-Inful auf sein würdigstes Haupt drücken würde.

Da indessen im folgenden Jahre 1754 das verwittibte Hoch- und Domstift Wirzburg zur Wahl eines neuen Bischofs vorschritte, offenbarte sich die Stimme Gottes in der Stimme des Volkes: Adam Friedrich wurde den 7 Jäner 1755 durch einmütige Wahle zum Bischof und Reichsfürsten erwählet, und auf den Herzoglich-Fränkischen Thron erhoben. Endlich legte auch ein hohes Domkapitel zu Bamberg sein gereiztes Aug auf diesen glorwürdigen Fürsten Adam Friedrich, und brachte seine vereinte Wahlstimme zu seinem Thron mit der sehnlichsten Bitte, die Bambergische Inful aus ihren Händen zu nehmen, und beide benachbarten Lande mit der glorwürdigen vereinten Regierung seines unsterblichen Herrn Onkels des großen Friedrich Karls, dessen glorwürdiges Gedächtniß in den Herzen der dankbaren Franken bis an das End der Zeiten unverwelkt blühen wird, zu beglücken; Sein tugendhaftes Herz mußte bey den weit aussichtigen trüben Zeiten dem vermehrten Bitten der instehenden Wählenden und den treuesten Wünschen des sehnenden Landes nachgeben, und ihre eigene Ruhe dem Wohl dieses Bistumes nachsezen:

Sie wurden also mit vereinten Stimmen den 21 April 1757 in dem Kai- 1755.
serlichen hohen Domstifte zu Bamberg unter dem jauchzenden Jubel der erfreuten Bürger als Bischof und Reichsfürst ausgeruffen, und zu einem Oberhirten dieses so ansehnlichen Kirchsprengels durch die Vorsicht des Allerhöchsten gesezet.

Unter Höchstdero glorreichen Regierung wurden nachfolgende aus dem hohen Adel zu Domherren aufgeschworen:

Damian Friedrich Graf v. der Leyen.

Damianus Fridericus Philippus Franciscus S. R. I. Comes de Leyen & Hohengerolsegg, geboren den 3 Jäner 1738, wurde den 1 Febr. 1755 auf Absterben Friedrich Karl Adolph Franzen von Rosenbach als Domherr aufgeschworen, und resignirte den 19 nämlichen Monats und Jahres diese Präbende wiederum. Dessen hohen Anen waren:

HugoErnst Freyherr von der Leyen.	Sophia Maria Quadinn von Buschfeld.	Melchior Friedrich Graf von Schönborn.	Sophia Freyin von Boineburg.	Heinrich Graf von Hazfeld.	Kath.Elisab. Gräfinn von Schönborn.	Joh.Philipp Graf von Stadion.	Mar.Anna Gräfinn von Schönborn.
Karl Kaspar Graf von der Leyen.		Maria Sophia Gräfinn von Schönborn.		Franz Graf von Hazfeld.		Anna Charlotta Maria Gräfin v.Stadion.	
Friedrich Ferdinand Graf von der Leyen.				Maria Eva Charlotta Augusta Gräfinn von Hazfeld.			

Damian Friedrich Philipp Graf von der Leyen.

Georg Adam Freyh.v. Fechenbach.

Georgius Adamus L. B. de Fechenbach, geboren den 15 December 1707, gelangte den 7 Jul. 1755 auf Resignation Seiner Hochfürstl. Gnaden Adam Friedrichs Grafens von Seinsheim auf hiesiges hohe Domstift, und resignirte wiederum den 16 Jan. 1758. Dessen Anenprobe enthaltet nachstehende stiftmäsigen Geschlechte:

Adam Ludwich von Fechenbach.	Eva Doroth. Judith v. Diez.	Johann Schweikard v. Hettersdorf.	Marg.Susana Kotwizin v. Aulenbach.	Joh. Ernst v.Lauter.	Anna Maria v.Ebersberg gut v. Weyers.	Phil.Julius Marschall v.Ostheim.	Amalia Magd. Marschallin gut v.Greiff.
Johann Ernst Freyherr von Fechenbach.		Katharina v. Hettersdorf.		Philipp Valentin Freyh. von Lauter.		Maria Veronica Marschallin v. Ostheim.	
Albrecht Ernst Freyherr von Fechenbach.				Anna Maria Freyinn von Lauter.			

Georg Adam Freyherr von Fechenbach.

Franz Erwein Graf v. der Leyen.

Franciscus Erwinus Carolus Casparus S. R. I. Comes a Leyen & Hohengerolzegg, geboren den 31 December 1741, nahm den 7 Jul. 1755 Besitz jener von seinem Herrn Bruder Damian Friedrich Grafens von der Leyen Ihm überlassenen Dompräbende; Sie sind anbey Domherr zu Trier und Bamberg, auch des hohen Maltheser Ordens Ehren-Ritter. Sie erprobten die nämlichen hohen Anen, mit welchen Dero vorstehender Herr Bruder ist aufgeschworen worden.

Ca.

1756. Carolus Franciſcus Philippus Valentinus L. B. de Frankenſtein in Ockſtadt, geboren den 11 Auguſt 1722, nahmen den 31 Jäner 1756 Beſitz der erledigten Dompräbende des verſtorbenen Karl Heinrichs Freyherrns von Ehrthal, und reſignirten ſolche wiederum im Monat May 1760. Sie waren auch des Erzhohen Domſtiftes zu Maynz Domſänger, Erzprieſter, des Kollegiatſtiftes zu St. Victor Probſt, und des Ritterſtiftes zu St. Alban in Maynz Kapitularherr, dann Kurfürſtl. Maynziſcher geheimer Rath, und Hof-Kammerpräſident. Starben 1773. Deſſen hohen Anen ſind: Karl Franz Freyh. v. Frankenſtein.

Philipp Ludw. von Frankenſtein.	Anna Kath. von Eppe.	Georg Reinh. v. Breidbach zu Bürresheim.	M. Margar. Freyinn von der Leyen.	Peter Johann Chriſtoph von Bettendorf.	Mar. Marg. von Cronberg.	Wolf Eberh. Freyherr v. Dalberg.	Maria Eva Freyinn von Dalberg.
Johann Ludwich Freyherr von Frankenſtein.		Anna Magdalena v. Breidbach zu Bürresheim.		Adolph Karl Freyherr von Bettendorf.		Anna M. Käm. v. Worms Freyinn v. Dalberg.	
Friedrich Gotfr. Rudolph Georg Freyherr v. Frankenſtein.				Maria Margaretha Freyinn von Bettendorf.			

Karl Franz Philipp Freyherr von Frankenſtein zu Ockſtadt.

1757. Wilhelmus Jacobus Beatus Joſephus zu Rhein, geboren den 12 Septemb. 1746, wurden den 1 Febr. 1757 auf Ableben Joh. Veits Fr. von Wirzburg als Domherr aufgenommen, und erprobten nachſtehende hohen Geſchlechte: Wilhelm Jakob zu Rhein.

Franz Ludwich zu Rhein.	Mar. Sibylla von Roggenbach.	Joh. Konrad v. Roggenbach.	M. Franciſca von Andlau.	Reinhard Wilhelm zu Rhein.	Mar. Sibylla von Reinach.	Franz Joſeph Ignaz von Reinach.	Mar. Clara von Reinach.
Franz Joſeph Konrad zu Rhein.		Maria Franciſca von Roggenbach.		Franz Konrad zu Rhein.		Mar. Urſula Regina Freyin von Reinach.	
Franz Joſeph Anton Sebaſtian zu Rhein.				Eva Katharina Johanna zu Rhein.			

Wilhelm Jakob zu Rhein.

Franciſcus Carolus Maria Caſimirus Joannes Nepomuc. L. B. a Bibra, geboren den 4 März 1746, beſezte den 1 Febr. 1757 die Stelle des verſtorbenen Marquard Georg Friedrich Euſebien Freyherrns von Roth. Verſchied in der ſchönſten Blüthe ſeines Alters den 3 Febr. 1762. Er probierte mit nachſtehenden ſtiftmäſigen Geſchlechten: Franz Karl Freyh. v. Bibra.

Georg Chriſtoph von Bibra.	M. Barbara v. Bronſart.	Franz Marq. von Eyb.	Kath. Sophia Schenkinn von Stauffenberg.	Anſelm Franz v. Breidbach zu Bürresheim.	Sophia Eliſ. Freyinn von Frankenſtein.	Joachim Ignaz von Rotenhan.	M. Eliſabetha von Wernau.
Heinrich Karl Freyherr von Bibra.		Maria Johanna von Eyb.		Anſelm Franz Ferdin. Freyh. v. Breidbach zu Bürresheim.		Sophia Amalia von Rotenhan.	
Philipp Wilhelm Freyherr von Bibra.				Carolina Freyinn von Breidbach zu Bürresheim.			

Franz Karl Maria Kaſimir Freyherr von Bibra.

Philipp Anton Freyh. v. Fechenbach.

Philippus Antonius Franc. Ignatius Joannes Nepom. L. B. de Fechenbach, 1757.
geboren den 8 Febr. 1747, wurde den 7 Jul. 1757 auf Ableben Sr. Hochfürstlichen Gnaden zu Bamberg Bischofs Franz Konrads Grafens von Stadion als Domprobstens dahier, zum Domherrn aufgenommen; War auch des Ritterstiftes zu St. Alban in Maynz Domicellar, und starb den 4 Jul. 1760. Erwies folgende hohen Anen:

Georg Joh. von Fechenbach.	Sibylla Gertraud v. Breidenbach gnt Breidenstein.	Marq. Franz von Eyb.	Kath. Sophia Schenkinn v. Stauffenberg.	Philipp Franz Edmund von Buseck.	M. Antonia von Fechenbach.	Joh. Christoph von Buttlar.	M. Agatha Agnes Freyin v. Roll zu Bernau.
Joh. Reinhard Freyherr von Fechenbach.		Josepha Mar. Elisabetha von Eyb.		Ernst Johann Philipp von Buseck.		Maria Anna Kunigunda Ant. Felicitas v. Butlar.	
Christoph Hartmann Freyherr von Fechenbach.				Sophia Leopoldina von Buseck.			

Philipp Anton Franz Freyherr von Fechenbach.

Anselm Freyherr Groß v. Trockau.

Anselmus Philippus Fridericus L. B. Groß ab & in Trockau, geboren den 1758.
23 April 1727, gelangte den 1 Febr. 1758 auf Absterben Heinrich Wilhelms Freyh. von Sickingen Seniors dahier auf hiesiges hohe Domstift; Sind auch zu Eichstädt und zu St. Burkard dahier Kapitularherr, und führen mit Dero Herrn Bruder Otto Philipp Erhard Freyherrn Groß von Trockau gleiche Anen, welche Seite 697 verzeichnet sind.

Georg Karl Freyh. v. Fechenbach.

Georgius Carolus Ignatius Joannes Nepom. L. B. de Fechenbach, geboren den 20 Febr. 1749, wurde auf Resignation Georg Adams Freyh. von Fechenbach den 7 Jul. 1758 als Domherr angenommen; Sind auch Domherr zu Maynz, Trier und Komburg. Dero Anenprobe ist die nämliche Dero vorstehenden Herrn Bruders Philipp Antons Freyh. von Fechenbach.

Amand Anton Marian Freyh. v. Münster.

Amandus Antonius Marianus Joannes Nepom. L. B. de Münster, geboren 1760.
den 19 Febr. 1746, wurde den 1 Febr. 1760 auf Absterben Wilhelm Anton Freyherrns von Hutten als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen. Dessen hohe Anen sind:

Gustav Erhard v. Münster.	Anna Cord. v. Rotenhan.	Jo. Friedrich Adolph Freyh. v. Frankenstein.	Mar. Margar. Franciska v. Eyb.	Kaspar Friedrich Schüz v. Holzhausen.	Anna Kath. Urs. Hagen zur Motten.	Karl Christoph Freyh. v. Guttenberg.	M. Ana Ant. Waldbottin v. Bassenheim.
Wolfg. Friedrich Freyherr von Münster.		Maria Philippina Freyinn von Frankenstein.		Franz Ant. Wolfg. Schüz von Holzhausen.		Maria Anna Barbara v. Guttenberg.	
Johann Philipp Freyherr von Münster.				Maria Adelheid Freyinn Schüz von Holzhausen.			

Amand Anton Marian Freyherr von Münster.

Ge-

1760. Georgius Adamus L. B. de Fechenbach, geboren den 15 December 1707, wurde den 7 Jul. 1760 zum zweytenmal mit einer Dompräbende versehen, welche Christoph Franz Philipp Veit Freyherr von Würzburg abgetreten hatte; Resignirte abermalen 1761. Dessen hohen Anen sind bey seiner ersten Aufschwörung, Seite 738, nachzusehen. Georg Adam Freyh. v. Fechenbach.

Wildericus Fridericus Joannes Nepom. Christophorus Lotharius S. R. I. Comes a Walterdorf, geboren den 16 Sept. 1744, gelangte den 7 Jul. 1760 auf Resignation Franz Philipp Valentin Freyherrns von Frankenstein in Ockstadt auf hiesiges hohe Domstift; Sind anbey Domkapitularherr zu Bamberg, und Domicellarherr zu Eichstädt. Dero hohen Anen sind: Wildrich Friedrich Graf v. Walterdorf.

Joh. Friedrich Freyherr von Walterdorf.	Johana Elisab. Freyinn von Dern.	Joh. Eberh. Freyh. von Kesselstadt.	Anna Antonetta von Orsbeck.	Joh. Christoph von Stadion.	Mar. Agnes von Ostein.	Friedr. Freyh. Wambold v. Umstadt.	Maria Eva Freyinn von Hoheneck.
Karl Lothar Freyherr von Walterdorf.		Anna Kathar. Elisabetha v. Kesselstadt.		Johann Philipp Graf von Stadion.		Maria Anna Wambaldinn von Umstadt.	
Lothar Wilhelm Freyherr von Walterdorf.				Maria Anna Philippina Gräfinn von Stadion.			

Wilderich Friedrich Graf von Walterdorf.

1761. Carolus Philippus Ignatius Josephus L. B. de Münster, geboren den 19 Jul. 1747, erhielt den 31 Jäner 1761 die Präbende des verstorbenen Joh. Franz Xav. Fidel Freyherrns v. Sickingen; Resignirte wiederum den 10 Jul. 1773, ward Hochfürstl. Bambergischer Kämmerer, Hofrath, und Oberamtmann zu Vorcheim. Dero stiftmäsigen Anen sind bey Dero Herrn Bruder Amand Anton Freyherrn von Münster, Seite 740, nachzusehen. Karl Philipp Freyh. v. Münster.

Franciscus Carolus Ludovicus Maria L. B. de Kerpen, geboren den 14 Aug. 1745, wurden den 31 Jäner 1761 auf Absterben Philipp Anton Karls Freyherrns v. Fechenbach als Domherr dahier aufgeschworen, und legten folgende hohen Anen vor: Franz Ludwich Freyh. v. Kerpen.

Joh. Daniel v. Kerpen.	Anna Elis. v. Schauenburg.	Franz Wilh. von Spies.	Mechtild Elis. von Erbach.	Joh. Dietrich Mohr v. Wald.	Mar. Ursula Tocht. zu Eli.	Lothar Friedr. v. Warsberg.	Anna Kath. v. Hoheneck.
Joh. Ferdin. Freyherr von Kerpen.		Mar. Agnes Anna Franz. von Spieß.		Lothar Ferdinand Mohr von Wald.		Maria Louisa Franciska von Warsberg.	
Lothar Franz Freyherr von Kerpen.				Maria Charlotta Mohr von Wald.			

Franz Karl Ludwich Freyherr von Kerpen.

Adamus Castello Carolus Franciscus Wilhelmus L. B. a Schaumberg, geboren den 23 März 1745, nahm den 31 Jäner 1761 Besitz der von seinem Herrn Bruder Friedrich Karl Freyherrn von Schaumberg Ihm Adam Karl Freyh. v. Schaumberg.

abgetretenen Präbende, welche Er den 31 Jul. nämlichen Jahres wie- 1761.
der verlassen hat. Dessen aufgeschworne hohen Anen sind bey seinem nur ermeldtem Herrn Bruder Seite 734 aufgezeichnet.

Philipp Karl Friderich Freyherr Specht v. Bubenheim.

Philippus Carolus Fridericus Maria L. B. Specht a Bubenheim, geboren den 16 October 1741, wurde den 7 Jul. 1761 auf Resignation Georg Adams Freyherrns von Fechenbach als Domherr angenommen, resignirte wieder den 24 October 1765; War auch Domicellar auf dem Erzhohen Domstifte zu Maynz, und probirte mit nachstehenden hohen Anen:

Phil. Georg Specht von Bubenheim.	Hedwich Christina von Lindau.	Maximilian Gotfrid von Wernau.	Anna Maria Schenkinn v. Castell.	Jo. Heinr. Daniel Ritter zum Grünstein.	M. Wilhelm. Elisabetha v. Warsberg.	Loth. Friedr. Freyh. von Hoheneck.	Eva Maria von Bernhausen.
Georg Wilhelm Specht von Bubenheim.		Maria Johanna von Wernau.		Damian Hartard Freyherr Ritter zum Grünstein.		Maria Anna Johanna von Hoheneck.	
Joh. Phil. Christoph Xaver Freyh. Specht v. Bubenheim.				Eva Elisab. Anna Maria Ritter zum Grünstein.			

Philipp Karl Friedrich Freyherr Specht von Bubenheim.

Joseph Franz Freyh. v. Reinach.

Josephus Franciscus Heso L. B. a Reinach, geboren den 10 Jäner 1749, er- 1762.
hielt den 1 Febr. 1762 auf Resignation Adam Castello Franzen Freyh. von Schaumberg eine Dompräbende, und erprobte nachstehende stift- und rittermäsigen Anen:

Joh. Theobald Freyherr von Reinach.	Anna Maria v. Reinach.	Franz Ferdin. Freyherr von Sickingen.	M. Francisca Freyinn von Dalberg.	Franz Heinr. von Eptingen.	Anastasia v. Reinach.	Franz Ferdin. Freyherr von Ramschwag.	M. Victoria Freyinn von Remchingen.
Joseph Franz Freyherr von Reinach.		Maria Anna Freyinn von Sickingen.		Konrad Anton von Eptingen.		Johanna Kathar. Jakoba Freyinn v. Ramschwag.	
Kasimir Peter Franz Homann Freyherr v. Reinach.				Maria Josepha Elisabetha Rosa von Eptingen.			

Joseph Franz Heso Freyherr von Reinach.

Johann Philipp Jakob Graf v. Elz.

Joannes Philippus Jacobus Nepom. S. R. I. Comes ab Elz dictus Faust a Stromberg, geboren den 3 August 1746, wurde den 7 Jul. 1762 auf Ableben Franz Karl Maria Freyherrns von Bibra als Domherr aufgeschworen; Sie sind auch Kapitularherr des Erzhohen Domstiftes zu Maynz, dann des Erzhohen Domstiftes zu Trier Domicellar- und des adelichen Ritterstiftes zu St. Alban in Maynz Kapitularherr; Wurden mit nachstehenden hohen Anen aufgenommen:

Joh. Jakob Edler Herr zu Elz.	Aña Mar. Ant. Schenkinn v. Schmidburg.	Heinr. Freyh. Wambold v. Umstadt.	Maria Eva Freyinn von Hoheneck.	Franz Ernst Faust von Stromberg.	Mar. Susaña Kotwizinn v. Aulenbach.	Philipp Valentin von Ehrthal.	Kath. Barbara von Aufsees.
Karl Anton Ernst Graf von Elz.		Helena Kath. Freyiñ Wamboldinn von Umstadt.		Friedrich Dietrich Faust von Stromberg.		Maria Amalia v. Ehrthal.	
Anselm Kasimir Franz Graf u. Edler Herr zu Elz.				Maria Eva Johanna Faustinn von Stromberg.			

Joh. Philipp Jakob Graf von Elz gñt Faust von Stromberg.

Jo-

1764. Joannes Nepomucenus Franciſcus Octavius Joſephus Maximilianus L. B. a Pfürdt, geboren den 12 October 1750, nahm den 1 Febr. 1764 auf tödtlichen Hintritt Sr. Kurfürſtl. Gnaden zu Maynz Johann Friedrich Karls Grafens von Oſtein Beſitz dieſer erledigten Dompräbende, und erwies nachgeſezte hohen Anen: Johann Franz Octav. Freyh. v. Pfürdt.

Joh. Reichard Freyherr von Pfürdt.	M. Franciſca Freyinn von Sickingen.	Joh. Bechtold von Reinach.	M. Katharina von Ulm.	Jakob Sigmund von Reinach.	Mar. Salome von Pfürdt.	Franz Ludw. Truchſeß v. Wohlhauſen.	M. Franciſca Urſula von Andlau.
Johann Bapt. Adam Freyh. von Pfürdt.		Maria Anna Roſa von Reinach.		Franz Joſeph Anton von Reinach.		M. Eva Salome Truchſeſſin von Wohlhauſen.	
Franz Ant. Friedr. Karl Felix Freyherr von Pfürdt.				Maria Anna Franc. Eva Joſepha Chriſtina v. Reinach.			

Johann Nepom. Franz Octav. Joſeph Maximil. Freyherr von Pfürdt.

Franciſcus Antonius Donatus Heuſslein ab Eüſſenheim, geboren den 13 Jän. 1742, beſezte den 1 Febr. 1764 die Dompräbende des verſtorbenen Konrad Erasmus Freyherrns von Reinach, reſignirten wiederum, und ſind dermalen Hauptmann unter dem löbl. Freyherrl. von Guttenbergiſchen Dragoner-Regiment. Dero Anenbaum enthielt folgende ſtiftmäſigen Geſchlechte: Franz Anton Heüßlein v. Eüſſenheim.

Adam Valentin Heüßlein von Eüſſenheim.	Aña Kath. v. Harſtall.	Joachim Ignaz v. Rotenhan.	Mar. Eliſab. v. Wërnau.	Guſtav Erhard von Münſter.	Anna Cordula v. Rotenhan.	Joh: Friedr. Adolph von Frankenſtein.	M. Franciſca Margaretha von Eyb.
Heinrich Chriſtoph Heüßlein von Eüſſenheim.		M. Charlotta Wilhelmina von Rotenhan.		Wolfg. Friedr. Anton Freyh. v. Münſter.		M. Philippina Freyinn vom Frankenſtein.	
Heinr. Hartmann Ignaz Donat Heüßlein v. Eüſſenheim.				Joſepha Veronica Amalia Johanna Freyinn v. Münſter.			

Franz Anton Donat Freyherr Heüßlein von Eüſſenheim.

1765. Adamus Joſ. Maria Valentinus Donatus L. B. Heuſslein ab Euſſenheim, geboren den 25 May 1755, wurde den 1 Febr. 1765 auf Reſignation ſeines vorſtehenden Herrn Bruders Franz Anton als Domherr aufgenommen, und probirte mit nämlichen Anen. Adam Joſeph Freyherr Heüßlein v. Eüſſenheim.

1766. Philippus Carolus L. B. ab Hoheneck, geboren 1735 den 30 May, bekam den 1 Febr. 1766 die vom Philipp Karl Friedrich Freyherrn Specht von Bubenheim verlaſſene Dompräbende; Wurden zu Maynz den 4 Jul. 1742 als Domherr, und den 7 September 1760 in das Kapitel aufgenommen; Wurden den 3 November 1774 als Domſänger vorgeſtellt, und ſind beeder Ritterſtifter zu St. Feruz in Bleidenſtadt und zu St. Alban in Maynz Kapitularherr. Sie legten folgende hohen Anen vor: Philipp Karl Freyh. v. Hoheneck.

Joh. Reinhard Freyherr von Hoheneck.	Martha Helena Tochter zu Eli.	Joh. Jakob v. Bernhausen.	Anna Veronica von Ega.	Emerich Ernst von Wiltberg.	Anna Magdalena von Hedesdorf.	Hugo Eberh. Boos von Waldeck.	M. Rosina Katharina v. Kesselstadt.
Lothar Friedrich Freyherr von Hoheneck.		Eva Maria von Bernhausen.		Johann Hugo Anton von von Wiltberg.		Sophia Anna Mar. Boosin von Waldeck.	
Damian Anton Maria Freyherr von Hoheneck.				Maria Antonetta von Wiltberg.			

1766.

Philipp Karl Freyherr von Hoheneck.

Johann Philipp Freyh. v. Guttenberg.

Joannes Philippus L. B. de Guttenberg wurde den 31 Jäner 1767 zur Dompräbende des verstorbenen Philipp Karl Georgs Grafens von Ostein gelassen, und resignirte wiederum 1770. Dessen hohen Anen waren: 1767.

Wolf Acha; von Guttenberg.	Anna Maria v. Wernau.	Joh. Gotfrid von Guttenberg.	Anna Elisab. von Eli.	Georg Anton Waldbott von Bassenheim.	Agatha Mar. Freyinn von Schönborn.	Joh. Peter von Frankenstein.	Sophia von Baumbach.
Gotfrid Wilhelm von Guttenberg.		Maria Kunigunda von Guttenberg.		Johann Philipp Waldbott von Bassenheim.		Maria Katharina von Frankenstein.	
Karl Christoph Freyherr von Guttenberg.				Maria Antonetta Waldbottinn von Bassenheim.			

Joh. Philipp Freyherr von Guttenberg.

Philipp Ludwich Freyh. v. Frankenstein.

Philippus Ludovicus Emericus Franciscus L. B. de & in Frankenstein, geboren den 29 October 1755, erhielt den 1 Febr. 1768 die Dompräbende des verstorbenen Karl Philipp Johann Josephs Zobel von Giebelstadt. Starb im nämlichen Jahre. Dessen Anenprobe enthielt folgende hohen Geschlechte: 1768.

Joh. Ludwich von Frankenstein.	Anna Magd. v. Breibach zu Bürresheim.	Adolph Karl v. Bettendorf.	Anna Maria Freyinn von Dalberg.	Kasimir Friedr. von Kesselstadt.	Anna Clara v. Metternich.	Franz Freyh. von Frens u. Kendenich.	Helena Isab. von Prabeck.
Friedr. Gotfr. Rudolph Freyh. von Frankenstein.		Mar. Margar. Freyinn von Bettendorf.		Karl Friedrich Freyherr von Kesselstadt.		Mar. Isabella Theresia Freyinn von Frens.	
Karl Friedrich Freyherr von Frankenstein.				Charlotta Freyinn von Kesselstadt.			

Philipp Ludwich Emerich Freyherr von Frankenstein.

Franz Anton Freyh. v. Reinach.

Franciscus Antonius Jacobus L. B. a Reinach, geboren den 12 Jäner 1755, wurde den 1 Febr. 1768 auf Ableben Philipp Dietrich Sigmunden Freyherrns von Ehrthal als Domherr aufgenommen, und erprobte folgende hohen Geschlechte:

Jakob Sigm. v. Reinach.	Mar. Salome von Pfürdt.	Franz Ludw. Truchseß v. Wohlhausen.	Maria Franc. v. Andlau.	Christoph Hannibal v. Flaxland.	M. Anastasia v. Reinach.	Franz Ludw. zu Rhein.	M. Johanna Sibylla von Roggenbach.
Franz Joseph Anton von Reinach.		Mar. Eva Salome Truchsessinn v. Wohlhausen.		Joh. Heinr. Ant. Christoph von Flaxland.		Mar. Anna zu Rhein.	
Franz Sigmund Ludwich Norbert Ignaz von Reinach.				Maria Anna von Flaxland.			

Franz Anton Freyherr von Reinach.

Fran-

1768. Franciſcus Carolus Wilibaldus L. B. a Keſſelſtadt, geboren den 13 Aug. 1756, nahm den 1 Febr. 1768 Beſitz jener Dompräbende des verſtorbenen Wilhelm Ulrichs Freyherrns von Guttenberg, welche Er ſeinem Herrn Bruder 1775 wiederum abgetreten hat. Deſſen Anenprobe enthielt gegenwärtige hohen Geſchlechte: Franz Karl Freyh. v. Keſſelſtadt.

Kaſimir Friedrich Herr zu Keſſelſtadt.	Anna Clara von Metternich.	Franz Freyh. v. Frens und Kendenich.	Helena Iſabella von Prabeck.	Phil. Chriſtoph Knebel von Katzenelenbogen.	M. Franciſca Waldbottin v. Baſſenheim.	Karl Lothar Freyh. von Walterdorf.	Kath. Eliſab. Freyinn von Keſſelſtadt.
Karl Gotfrid Melchior Freyh. von Keſſelſtadt.		M. Iſab. Thereſia Freyinn v. Frens und Kendenich.		Franz Ludw. Freyh. Knebel von Katzenelenbogen.		Sophia Freyinn von Walterdorf.	
Hugo Kaſimir Karl Freyherr von Keſſelſtadt.				Kathar. Eliſabetha Freyinn Kneblin v. Katzenelenbogen.			

Franz Karl Freyherr von Keſſelſtadt.

Adolphus Anſelmus Carolus Godefridus L. B. de Hettersdorf, geboren den 26 Febr. 1730, erhielt den 7 Jul. 1768 die durch den Sterbfall Philipp Ludwich Emerich Freyherrns von Frankenſtein in Erledigung gekommene Dompräbende, welche Er im Jahre 1771 wiederum abgetreten hat. Aus folgenden hohen Geſchlechten beſtund deſſen Probe: Adolph Anſelm Freyh. v. Hettersdorf.

Joh. Schweikard von Hettersdorf.	Mar. Suſana Kotwijinn v. Aulenbach.	Joh. Adolph Hund von Saulheim.	Anna Kathar. von Brand.	Georg Enoch Freyherr von Guttenberg.	Eva Agnes v. Schaumberg.	Johann von Wiſenthau.	Katharina v. Schaumberg.
Georg Adolph Freyherr von Hettersdorf.		Anna Dorothea Hundinn von Saulheim.		Georg Abraham Freyherr von Guttenberg.		Katharina Magdalena von Wiſenthau.	
Emerich Philipp Freyherr von Hettersdorf.				Charlotta Katharina Brigitta Freyinn v. Guttenberg.			

Adolph Anſelm Freyherr von Hettersdorf.

Franciſcus Chriſtophorus Carolus Philippus Hugo L. B. a Frankenſtein, geboren den 14 October 1746, übernahm den 7 Jul. 1768 die Präbende des verſtorbenen Lothar Franzens Freyherrns von Rotenhan, und erwies nachſtehende hohen Anen: Franz Chriſtoph Freyh. v. Frankenſtein.

Joh. Ludwich Freyherr v. Frankenſtein.	Anna Magdal. Fr. v. Breidbach zu Bürresheim.	Adolph Karl v. Bettendorf.	Anna Maria Freyinn von Dalberg.	Kaſimir Friedrich Freyh. v. Keſſelſtadt.	Anna Clara Freyinn v. Metternich.	Franz Freyh. v. Frens und Kendenich.	Helena Iſab. von Prabeck zu Lethmat.
Friedr. Gotfr. Freyh. v. Frankenſtein.	Rud. Georg	Mar. Margaretha Freyinn von Bettendorf.		Karl Friedrich Freyherr v. Keſſelſtadt.		Maria Iſabella Thereſia Freyinn v. Frens.	
Karl Friedrich Freyherr von Frankenſtein.				Charlotta Freyinn von Keſſelſtadt.			

Franz Chriſtoph Karl Freyherr von Frankenſtein.

1769. Adamus Fridericus Godefridus Lotharius Joſephus Maria L. B. Groſs ab & in Trockau, geboren den 14 März 1758, wurde den 1 Febr. 1769 auf Ableben Franz Melchiors Freyherrns von Bettendorf per primarias preces Imperatorias Joſephi II. zur Dompräbende gelaſſen, und erwies nachſtehende hohen Geſchlechte. Sind auch Domicellar zu Bamberg. Adam Friedrich Freyh. v. Groß.

1769.

Karl Sigm. Groß von Trockau.	Mar. Roſina von Streitberg.	Joh. Erhard Chriſtoph von Guttenberg.	Maria Anna Fuchſinn von Dornheim.	Joh. Erwein Freyherr v. Greiffenclau.	Anna Lioba Freyinn von Sickingen.	Lothar Gotfr. Freyherr von Hoheneck.	Eva Maria v. Bernhauſen.

Marquard Wilhelm Groß von Trockau.	Maria Anna Sidonia Freyin v. Guttenberg.	Lothar Gotfr. Heinrich Freyh. v. Greiffenclau.	Anna Magdal. Margaretha Freyinn v. Hoheneck.

Karl Ludwich Freyherr Groß von und zu Trockau.	Maria Anna Freyinn von Greiffenclau zu Vollraths.

Adam Friedrich Freyherr Groß von Trockau.

Friedrich Chriſtoph Freyherr Wambold von Umſtadt.

Fridericus Chriſtophorus Antonius Nepomuc. Franciſcus de Paula L. B. Wambold ab Umſtadt, geboren den 15 Jan. 1759, überkam den 1 Febr. 1769 die vom Philipp Wilhelm Ferdinand Freyh. v. Hutten abgetretene Dompräbende, und erprobte nachgeſezte hohen Anen. Starb 1772.

Friedr. Freyh. Wambold v. Umſtadt.	Maria Eva v. Hoheneck.	Kaſimir Freyherr von Keſſelſtadt.	Anna Clara von Metternich.	Franz Ludwich v. Hutten.	Johanna Juliana von Bicken.	Joachim Ignaz von Rotenhan.	Mar. Amalia Truchſeſſin v. Wezhauſen.

Franz Phil. Kaſpar Freyherr Wambold v. Umſtadt.	Charlotta Freyinn von Keſſelſtadt.	Philipp Wilhelm v. Hutten.	M. Carolina Dorothea von Rotenhan.

Phil. Franz Karl Freyherr Wambold v. Umſtadt.	M. Charlotta Magdal. Clara v. Hutten zum Stolzenberg.

Friedr. Chriſtoph Anton Freyherr Wambold von Umſtadt.

Joſeph Engelbert Freyh. v. Hornſtein.

Joſephus Engelbertus Joannes Nepom. L. B. de Hornſtein, geboren den 19 Febr. 1758, wurde den 1 Febr. 1769 auf Reſignation ſeines Herrn Oheims Franz Xav. Freyherrns von Hornſtein mit gegenwärtigen Anen aufgeſchworen:

Adam Bernh. von Hornſtein.	Mar. Eliſab. Umgelderinn v. Deiſſenhauſen.	Ferd. Hartm. Freyherr von Sickingen.	Mar. Eliſab. Sidonia Marſchallinn von Pappenheim.	Joh. Friedr. Schertel v. Bürtenbach.	Mar. Anna Thereſia Fr. von Stein.	Veit Ernſt Freyherr v. Rechberg zu Hohenrechberg.	Mar. Amalia v. Fechenbach.

Franz Marq. Freyherr von Hornſtein.	Maria Anna Freyinn von Sickingen.	Marq. Euſebius Schertel v. Bürtenbach.	Mar. Antonia v. Rechberg zu Hohenrechberg.

Marquard Euſtachius Freyherr von Hornſtein.	Maria Anna Schertlinn von Bürtenbach.

Joſeph Engelbert Freyherr von Hornſtein.

Friedrich Lothar Graf v. Stadion.

1770.

Fridericus Lotharius Franciſcus S. R. I. Comes a Stadion, geboren den 6 April 1761, wurde den 7 Jul. 1770 auf Abſterben Wilhelm Jakobs zu Rhein mit nachſtehenden hohen Geſchlechten als Domherr dahier, und den 2 May nämlichen Jahres auf dem Erzhohen Domſtifte zu Maynz aufgeſchworen.

Joh. Philipp Graf von Stadion.	Maria Anna Gräfinn v. Schönborn.	Ferd. Hartm. Freyherr von Sickingen.	M. Eliſ. Sidonia Marſch. v. Pappenheim.	Joh. Franz Zobel von Giebelſtadt.	Sophia Franciſca von Frankenſtein.	Loth. Gotfr. Heinr. Fr. v. Greiffenclau.	M. Aña Franc. Schenkin v. Stauffenberg.

Heinrich Friedrich Graf von Stadion.	M. Aña Auguſta Ant. Euphemia Freyinn v. Sickingen.	Joh. Gotfr. Ant. Valentin Zobel von Giebelſtadt.	M. Philippina Franciſca Freyinn v. Greiffenclau.

Franz Konrad Graf von Stadion.	M. Ludovica Eſter Zoblinn von Giebelſtadt.

Friedrich Lothar Graf von Stadion.

Otto

1770. Otto Phlippus Erhardus Josephus Maria L. B. Groſs ab & in Trockau, geboren den 19 Febr. 1761, beſezte den 7 Jul. 1770 jene Dompräbende, welche Joh. Philipp Freyherr von Guttenberg verlaſſen hat; Sind auch Domicellarherr zu Bamberg, und führen mit Dero Herrn Bruder Adam Friedrich Groß von Trockau gleiche Anen, welche Seite 746 verzeichnet ſind. Otto Philipp Freyherr Groß v. Trockau.

Franciſcus Conradus L. B. Speth a Zwyfalten, geboren den 5 Oct. 1756, gelangte den 7 Jul. 1770 zur Präbende des verſtorbenen Kapitularherrns Johann Philipp Chriſtophs Freyh. von Mauchenheim gūt Bechtelsheim, und erwies gegenwärtige hohen Anen: Franz Konrad Freyherr Speet v. Zwyfalten.

Joh. Meinrad Freyh. Speet v. Zwyfalten.	M. Franciſca Fr. Schenk v. Stauffenberg.	Joh. Werner von Heidenheim.	Mar. Sophia von Roſenbach.	Ant. Konrad Philipp von Roſenbach.	Mar. Eſter v. Stadion.	Marq. Wilh. Groß von Trockau.	Mar. Anna Sidonia von Guttenberg.
Joh. Marquard Speet von Zwyfalten.		M. Sophia Fr. Schenkin v. Stauffenberg.		Adalbert Friedrich von Roſenbach.		Amalia Sidonia Großinn von Trockau.	
Franz Ludwich Speet von Zwyfalten.				Joſepha Eva Sophia Philippina von Roſenbach.			

Franz Konrad Freyherr Speet von Zwyfalten.

Hartmannus Philippus Josephus L. B. a Mauchenheim dictus Bechtelsheim, geboren den 22 April 1755, erhielt den 7 Jul. 1770 die Dompräbende des verſtorbenen Johann Jakobs Grafens von Elz, welche Er im Jahre 1773 wiederum verlaſſen hat. Deſſen Beweiſe hoher Anen war: Hartmañ Philipp Freyh. v. Bechtelsheim.

Friedr. Hartm. von Mauchenheim gūt Bechtelsheim.	Anna Mar. Fuchſinn v. Dornheim.	Chriſtoph Ernſt Fuchs von Bimbach.	M. Roſina v. Greiffenclau.	Phil. Chriſtoph Knebel v. Katzenelenbogen.	Mar. Eva Franciſca Waldbottiñ v. Baſſenheim.	Franz Marq. Schenk v. Caſtell.	M. Antonia Magdalena Gräfinn von Pappenheim.
Reinhard Phil. Ant v. Mauchenheim gūt Bechtelsh.		Mar. Sophia Aug. Gräfinn Fuchſinn von Bimbach.		Franz Ludw. Knebel von Katzenelenbogen.		Johanna Clara Schenkinn Freyinn von Caſtell.	
Conſtantin von Mauchenheim gūt Bechtelsheim.				Maria Franciſca Johanna Knebelin v. Katzenelenbogen.			

Hartmann Philipp Joſ. Freyh. von Mauchenheim gūt Bechtelsheim.

1771. Chriſtophorus Franc. Lotharius Anſelmus Aloyſius L. B. de Hettersdorf, geboren den 7 September 1761, übernahm den 6 Jul. 1771 die von ſeinem Herrn Oheim Adolph Anſelm Freyherrn von Hettersdorf verlaſſene Dompräbende, und erprobte nachſtehende hohen Anen: Chriſtoph Franz Freyh. v. Hettersdorf.

Georg Adolph Freyherr von Hettersdorf.	Anna Dorothea Hundiñ v. Saulheim.	Georg Abraham von Guttenberg.	Katharina Magdalena v. Wiſenthau.	Georg Heinr. Wilhelm v. Würzburg.	Anna Thereſ. v. Mauchēheim gūt Bechtelsh.	Anſ. Franz Freyh. v. Breidbach.	Sophia Amalia von Rotenhan.
Emerich Philipp Freyherr von Hettersdorf.		Charlotta Kathar. Freyinn von Guttenberg.		Joh. Philipp Veit von Würzburg.		Mar. Anna Franciſca v. Breidbach.	
Franz Philipp Ernſt Freyherr von Hettersdorf.				Maria Anna Thereſia Freyinn von Würzburg.			

Chriſtoph Franz Freyherr von Hettersdorf.

Karl Anton Heußlein v. Euſſenheim.

Carolus Antonius Donatus L. B. Heuſslein ab Euſſenheim, geboren den 27 Jul. 1756, wurde den 7 Jul. 1772 auf Abſterben Philipp Franzens Zobel v. Giebelſtadt als Domherr mit den nämlichen Anen ſeines Herrn Bruders Franz Anton Freyherrns Heußlein von Euſſenheim aufgenommen, welche Seite 743 angemerket ſind. 1772.

Johann Philipp Freyh. v. Frankenſtein.

Joannes Philippus Antonius Franciſcus L. B. a Frankenſtein, geboren den 1 October 1746, erhielt den 7 Jul. 1772 die Dompräbende des verſtorbenen Friedrich Chriſtoph Antons Freyh. Wambold von Umſtadt, und erweis die nämlichen Anen ſeines Herrn Bruders Franz Chriſtophs Freyh. von Frankenſtein, welche Seite 745 nachzuſehen ſind.

Heinrich Philipp Freyh. v. Münſter.

Heinricus Philippus Damianus Georgius Nicol. Aloyſius L. B. de Münſter, geboren den 25 April 1760, wurde den 1 Febr. 1774 auf Reſignation ſeines Herrn Bruders Karl Philipps Freyherrns v. Münſter als Domherr zu Wirzburg mit den nämlichen Anen ſeines Hrn. Bruders Amand Antons Freyh. von Münſter aufgenommen, welche oben Seite 740 aufgezeichnet ſind. 1774.

Lothar Karl Freyh. v. Gebſattel.

Lotharius Carolus Anſelmus L. B. a Gebſattel, geboren den 20 Jan. 1761, übernahm den 1 Febr. 1774 die vom Herrn Hartmann Phil. Freyherrn v. Mauchenheim, genannt Bechtelsheim, abgetretene Dompräbende, und erprobte folgende hohen Anen:

Ferdin. Gotfr. v. Gebſattel.	Mar. Amalia v. Ebersberg gött Weyers.	Jo. Balthaſ. v. Baſtheim.	Emilia Chriſt. von Butlar.	Georg Adolph von Hettersdorf.	Aña Doroth. Hundinn v. Saulheim.	Georg Abraham von Guttenberg.	Katharina von Wiſenthau.
Joh. Gotfrid Chriſtoph von Gebſattel.		Anna Thereſia Chriſtina von Baſtheim.		Emerich Philipp Freyherr von Hettersdorf.		Charlotta Kath. Brigitta von Guttenberg.	
Franz Philipp Auguſtin Freyherr von Gebſattel.				Maria Anna Franciſca Gotlieba Freyinn v. Hettersdorf.			

Lothar Karl Anſelm Freyherr von Gebſattel.

Emerich Karl Freyherr Schüz v. Holzhauſ.

Emericus Carolus Heinricus L. B. Schüz ab Holzhauſen, geboren den 16 Jun. 1765, gelangte den 7 Jul. 1774 auf Ableben Joh. Philipp Friedrichs von Roſenbach Domſängers auf hieſiges hohe Domſtift, und führte zum Beweis ſeiner Stiftmäſigkeit nachſtehende ritterbürtigen Geſchlechte an:

1774. Kasp. Friedr. Schüz von Holzhausen. — Anna Ursula von Hagen. — Karl Christoph von Guttenberg. — M. Antonetta Fr. Waldbottin v. Bassenheim. — Wilh. Lothar Freyherr v. Hohenfeld. — M. Margar. Freyinn von Bicken. — Ph. Christoph Freyh. Knebel v. Katzenelnbogen. — M. Francisca Waldbottin v. Bassenheim.

Franz Anton Wolfg. Freyh. Schüz von Holzhausen. — M. Anna Barbara Freyinn von Guttenberg. — Wilhelm Ludw Freyh. von Hohenfeld. — Jos. Carolin Isab. Kneblin v. Katzenelnbogen.

Benedict Marian Freyherr Schüz von Holzhausen. — Anna Lioba Walburga Freyinn von Hohenfeld.

Emerich Karl Freyherr Schüz von Holzhausen.

1775. Edmundus L. B. a Kesselstadt, geboren den 26 Jul. 1765, wurde auf Resignation seines Herrn Bruders Franz Karl Freyherrns von Kesselstadt den 1 Febr. 1775 mit den nämlichen hohen Anen seines nur gemeldten Herrn Bruders, welche Seite 745 verzeichnet sind, aufgeschworen. Edmund Freyh. v. Kesselstadt.

Adam Friedrich, Dero Tugenden und Würden wir Seite 735 schon bemerket haben, wurden mit nachstehenden hohen Anen aufgeschworen:

Friedr. Ludw. Freyherr von Seinsheim. — Anna Clara M. Freyin v. Tannberg. — Joh. Sigm. Schenk von Stauffenberg. — Marg. Ursula Schenkinn v. Geyern. — Phil. Erwein Freyherr von Schönborn. — Mar. Ursula Freyinn von Greiffenclau. — Jo. Christoph Freyherr von Boineburg. — Ana Christina Schüzinn von Holzhausen.

Ferdin. Maria Franz Freyh. von Seinsheim. — Kathar. Margar. Freyinn Schenkin v. Stauffenberg. — Melchior Friedr. Graf von Schönborn. — Maria Sophia Gräfinn von Boineburg.

Maximilian Franz Maria Graf von Seinsheim. — Anna Philippina Gräfinn von Schönborn.

Adam Friedrich Graf von Seinsheim.

Ich würde nun die Gränzen meines Vorhabens überschreiten, wenn ich die Geschichte und herrlichen Thaten Dero glorreichesten Regierung abschildern wollte; Mehreres ist meiner gebeugten Feder zu reden verbotten, wenn sie nicht einer Verwegenheit will bestrafet werden. Genug ist es, daß diesen auf seinem Fürstenthrone so viele herrlichen und prächtigen Stralen der seltensten Tugenden zur Zierde, zum Schuz, zum ununterbrochenen Wohl seiner Lande verbreitenden **Adam Friedrich** die späteste Nachwelt mit entzücktem Auge bewundern und anbeten wird; Und wer ist, der nicht die seinigen mit unserigen heissen Wünschen vereinigen wird, daß dieser fromme Bischof, dieser weiseste Fürst, dieser großmütige Herzog zum Beßten seiner Staaten die gesegnetesten Jahre eines Mathusalems in der Völle des

Wohls, des himmlischen Ueberflusses und Segens erleben möge? Und wer sollte nicht diese Wünsche, so wie sie tiefest in unsere Seele geprägt, also in diesem treuesten Denkmale der Pflicht und Ehrfurcht zum ewigen Inngedenk der Nachwelt mit diesen wenigen Worten eingraben:

Adam Friedrich

dem theueren Erhalter

des Vaterlandes

langes Leben und immerwährende Wohlfahrt.

Gezeugniß

über die in dieſem Werke vorfindlichen Altertümer.

Ich Endes Unterſchriebener urkunde und bekenne hiemit, und in Kraft dieſes: Demnach der Herr Verfaſſer dieſes gemeinnüzigen und fürtreflichen Werkes auf hochgnädige Begnehmigung eines hohen unmittelbaren freyen Reichs General=Ritter=Directoriums ſämtlicher dreyen Reichs=Ritterkreiſe, Schwaben, Franken, und Rheinſtrom die den hohen teutſchen Reichs=Adel angehenden Altertümer, Grab= und Denkmäler, Wappen, Inn= und Urſchriften aufzuſammeln, und jährlich in Druck zu befördern ſich entſchloſſen, und mit gegenwärtigen den Anfang gemacht hat: Dieſem Werke hingegen der offene Trauen und Glauben annoch abgehet; Als bezeuge ich hiemit bey meinen gethanen Pflichten, daß ſämtliche in dieſem Werke ſich vorfindenden mit allem Fleiße und Acurateſſe aufgenommenen Altertümer, Denkmäler, Grabſteine, Wappen, Inn= und Urſchriften des hohen Domſtiftes dahier, mit ihrem wahren Urbilde ſowohl nach deren Abzeichnung als der Abſchrift in allem gleichförmig und gleichlautend ſeyen.

Zu deſſen mehrerer Bekräftigung habe ich mein gewöhnliches Kaiſerliches Notariats=Innſigel hier vorgedrucket, und mich eigenhändig unterſchrieben. So geſchehen Wirzburg, den 30 Auguſt 1775.

Jacobus Philippus Vill
Notarius Cas. pub. ab. generalis
Specialiter ad hoc requisitus

Erſtes Regiſter der Sachen.

A.

Seite.

Adel. Iſt ein Vorzug der Menſchen vor anderen, wegen ihrer Gaben und Verdienſte. 1
Deſſen Urſprung aus dem Natur- und Sittenrechte hergeleitet. 3
Gründet ſich allein auf die Tugend. 5
In was für Klaſſen er abgetheilet worden. 27
Kam unter den teutſchen Kaiſern zu ſeinem höchſten Glanz und Anſehen. 28
Des mittel- und unmittelbaren Adels Urſprung. 29
Wurde getheilt in den Militair- und Civil-Adel. 36
Adelicher Anen-Erprobung ſtärkeſte Prob des Adels. 46

Adjuranten bey der Aufſchwörung eines Domherrns. 181

Anenprobe geſchahe vor Alters durch die Turnierprobe. 166
Wie dieſelbe bey dem Hochſtift Wirzburg üblich geweſen. 167
Muſte von beiden Eltern den Adel probmäſig zeigen. 168
Die neuere Anenprobe fodert 8 Anen. 170
Wie dieſe Anenprobe zu ſtellen ſeye. 172
Anenſtellung auf Grabſteine und dergleichen. 175

Aufſchwörung eines Aſpiranten bey dem hohen Domſtifte zu Wirzburg. 177
Was darzu erfodert werde. 177
Wie dieſelbe wirklich geſchehe. 181

B.

Barden wurden die Prieſter der alten Teutſchen genannt. 83

Baronen oder Freyherren, wer ſie geweſen. 26

Biſchöfen zu Wirzburg hohe Rechte und Vorzüge. 169

Brüder nennten ſich untereinander die Teutſchen. 14

Burkardus erſter Biſchof zu Wirzburg. 138
Erbauet die Domkirche, und errichtet das hohe Domſtift. 140

C.

Centgrafen, wer ſie geweſen. 22

Cheruſcer wollten Italum für keinen König annehmen, weil er in Rom erzogen ward. 20

D.

Dienſtmänner, wer ſie geweſen. 166

Domdechant iſt der zweyte hohe Domprälat; Deſſen Amt. 162

Domherr; Woher dieſer Namen entſprungen, und wer ſie geweſen: 88. 147.
Erhielten allein das Recht auf die hohen Stifter wegen ihrem Adel. 30
Haben das freye Wahlrecht ihrer Erz- und Biſchöfe. 159

Domherren zu Wirzburg Urſprung 141
Derſelben Altertum wird bewieſen. 149
Waren niemals Ordensgeiſtlichen, 150
Sondern, ſie waren eine weltgeiſtliche Kleriſey, aus dem Fränkiſchen Adel genommen. 153
Derer feſtgeſezte Zahl iſt nicht zu beſtimmen. 153
Hatten ihre beſonderen Wohnungen und Einkünften. 155
Unadeliche wurden niemals zu Domherren angenommen. 156
Einiger Scribenten irrige Meynung hierinfalls, wird widerlegt. 157
Haben das Recht, aus ihrem Mittel einen Biſchof zu erwählen. 160
Wie auch die Wahlfreyheit, die erſten hohen Domprälaten aus ihrem Schooſe zu wählen. 161
Andere beſonderen Rechte und Vorzüge der Domherren. 164

Domherren-Höfe in Wirzburg, nach ihren alten Namen verzeichnet. 158

Domkirche zu Wirzburg erſte Errichtung. 141
Erbauung der heutigen Domkirche. 143
Verſchiedene Schickſale der Wirzburgiſchen Domkirche. 144
Verzierung und Verſchönerung der hohen Domkirche. 145
Kreuzgang, und Domherren-Begräbniß der Domkirche. 146

Seite.

Domkuſtos; Deſſen Amt. 162
Domprälaten werden von dem Kapitel frey erwählet. 161
Domprobſt iſt der erſte hohe Domprälat, und des Kapitels Ehrenhaupt. 162
Domſänger; Deſſen Amt. 163
Domſcholaſter; Deſſen Amt. 162
Domſtifter adelichen in Deutſchland Urſprung. 119
Lieſſen niemals einen unadelichen zu dem Beſitz einer Dompräbende. 168
Domſtifts zu Wirzburg Urſprung. 140

E.

Eheſtand der alten Teutſchen keuſch und treu. 21
Adeliche dorften nicht außer dem Adel heyrathen. 39
Ehrenknecht bey den Turnieren. 74

F.

Fackeltänze bey den Turnieren. 68

G.

Gau-Grafen; wer ſie geweſen. 26
Geburts-Adel bey den alten Teutſchen hochgeachtet. 19
Iſt die ſtärkſte Probe des Adels. 37
Ward durch das Saliſche Geſätz eingeführet. 39
Muß durch die Zahl gleicher Anen erprobet werden. 41
Geiſtlicher Adel; Deſſen Urſprung. 27
Ward unter den teutſchen Kaiſern beſonders glänzend. 30
Gerechtigkeit; Haupttugend des Adels. 8
Germanen wurden die Teutſchen von den Römern benennet. 14
Grafen der alten Teutſchen, wer ſie geweſen. 15
Wie ihre Benennung und Einkleidung geſchehen. 17
Ihr Anſehen und Verwaltung unter den fränkiſchen Königen. 26
Zweyerley Gattung der Grafen. 26
Griechen benennten ihren Adel nach der Tugend. 9
Hielten unterſchiedliche Turniere und Ritterſpiele. 52
Grießwärtel bey den Turnieren. 74

H.

Helm des teutſchen Adels. 93
Unterſchiedliche Form und Figuren derſelben. 100
Helmdecken. 101
Helmkronen; woher ſie kommen. 93
Helmzeichen oder Kleinodien. 101
Herolden; wer ſie geweſen. 69
Ihr Amt und Verrichtung. 73
Herzoge der alten Teutſchen; wer ſie geweſen. 15
Erhielten ihre Würde durch das Geburts-Recht unter den Karolingiſchen Königen. 26
Heyraths-Gut der alten Teutſchen, worinn es beſtanden. 21
Hof-Amtleute waren vom Adel. 44
Hüthe auf den Wappen. 100
Deren verſchiedene Form. 101

J.

Immatriculirung der Familien bey den Ritter-Kantonen. 171

K.

Kämmerer an den Höfen; ihr Urſprung. 42
Kantonen der unmittelbaren Reichs-Ritterſchaft. 116
Karolingiſche Könige brachten den teutſchen Adel in eine glänzendere Geſtalt. 25

Seite.

Kilianus der erſte Apoſtel der Franken. 135
Deſſen Predigt-Amt und Martertod. 137
Klugheit; vorzügliche Tugend des Adels. 8
Knechte; wer ſie bey den Teutſchen geweſen. 23
Dorften keine Freye, oder vom Adel heyrathen. 40
Könige der alten Teutſchen wurden aus dem Adel gewählet. 14
Kronen auf den Wappen. 100
Deren verſchiedene Form. 101

L.

Lanzenknecht bey den Turnieren. 74
Laubwerk an den Wappen. 101
Lehen; Urſprung derſelben. 36
Waren eine Probe des Adels. 37

M.

Märovingiſche Könige erhielten den teutſchen Adel bey ſeinen Vorzügen, Würden, und Aemtern. 25
Mäſigkeit; beſondere Tugend des Adels. 8
Zeichnete ſich vorzüglich aus bey dem alten teutſchen Adel. 34
Mannus, ein Gott der Teutſchen. 23
Marmontel (Hr. von) macht keinen ächten Begriff der Tugend des Adels. 7
Marſchall an den Höfen; ihr Urſprung. 42
Morganatiſche Ehen des Adels. 42

N.

Nämen, ſo den Familien wegen beſonderen Thaten in den Turnieren beygelegt worden. 62
Nemrod der erſte Tyrann. 2

O.

Ordenszeichen an den Wappen. 102

P.

Paſſevanten bey den Turnieren. 74
Patrizien, ob ſie ſtiftmäſig ſeyen. 269
Pfalzgrafen; wer ſie geweſen. 26
Prieſter der alten Teutſchen wurden aus dem Adel genommen. 23
Ihr Amt, Verrichtung, und Anſehen. 24

R.

Richter der alten Teutſchen wurden aus dem Adel gewählet. 22
Ritterbürtigkeit; was ſie ſeye, und derſelben Urſprung. 65
Römer wählten ihren Adel nach der Tugend. 9
Konnten die Teutſchen niemals ganz überwinden. 13
Hielten auch Turnier und Ritterſpiele. 52

S.

Siegeln; Urſprung, Gebrauch, und Altertum bey den Teutſchen. 104
Wann, und wie ſelbe bey dem Adel eingeführet worden. 108
Schenken an den Höfen; ihr Urſprung. 42
Schilden des teutſchen Adels. 90
Urſprung der Verzierungen der Schilden. 91
Schilden auf den alten Denkmälern. 93
Schildhalter bey den Wappen. 101
Schildknaben bey den Turnieren. 74
Schwerttänze bey den Turnieren. 61
Stärke; fürnehmſte Tugend des Adels. 8

Seite.

Stiftmäſigkeit; was ſie ſeye. 121
Proben der Stiftmäſigkeit. 122
Heut übliche Proben der unmittelbaren Stiftmäſigkeit. 124
Verſchiedene Quellen zur Erprobung der Stiftmäſigkeit. 126
Beſonders ſtrenge und ächte Prüfung der unmittelbaren Stiftmäſigkeit in den Fränkiſchen und Rheinländiſchen Erz- und Domſtiftern. 129

T.

Tacitus Cornelius der einzige und beſte Geſchichtſchreiber des alten Deutſchlandes. 12
Aus deſſen Schriften wird die älteſte und erſte Nachricht von dem teutſchen Adel hergeleitet. 13

Tapferkeit war die Probe des teutſchen Adels. 33
War vereinbaret mit anderen Tugenden. 34

Teutſcher Nation Urſprung und Geſchichte iſt dunkel und verwirrt. 11

Teutſche waren unüberwindlich. 13
Nahmen keine andere Könige und Fürſten an, als die aus dem teutſchen Adel entſproſſen waren. 20

Teutſcher Adel; deſſen Urſprung iſt ſehr dunkel. 12
Stammete nicht ſowohl aus dem Geblüte als aus dem kühnen und tapferen Muthe her. 15
Durch was für Stuffen man zu dem Adel gelanget ſeye. 16. 22. 24
Der erſte teutſche Adel war mehr perſönlich. 18
Kam bald auf das Geburts-Recht. 19
Urſprung des Geburts-Adels. 20
Deſſen Anſehen und Wachstum unter den fränkiſchen und teutſchen Kaiſern. 25. 29
Abtheilung des Adels in verſchiedene Klaſſen. 26
War nicht allein ein Geburts- ſondern auch ein Tugend- und Verdienſt-Adel. 31
Welches die Proben des teutſchen Adels waren. 42

Thuiſton der erſte Gott der Teutſchen, von dem ſie abzuſtammen glaubten. 13

Truchſeſſen an den Höfen; ihr Urſprung. 42

Tugend iſt das Vorrecht des Adels. 6
Wegen der Tugend hat Gott von Anfang der Welt gewiſſe Menſchen denen anderen beſonders vorgezogen. 5
Was für Tugenden beſonders adeln. 8

Turniere; Erklärung des Worts-Turniers. 49
Urſprung der Turniere. 51
Wie die alten Teutſchen im Turnieren ſich geübet. 53
Wie, und wann die Turniere von den teutſchen Kaiſern eingeführet. 55
Beſchreibung dieſer alten Turniere. 58
Austheilung der Preiſen bey den Turnieren. 61
Turniertänze, wie ſie gehalten worden. 63
Turnierämter; ihre Eintheilung und Verrichtung. 70
Turnierwaffen, wie ſelbe beſchaffen ſeyn muſten. 73
Turniergeſäze, welche den Adel zu den Turnierritten zuließen, oder von ſelben ausſchloßen. 74
Aller merkwürdigeren Turniere chronologiſche Verzeichniß. 76
Aller turnierbürtigen Familien alphabetiſches Regiſter. 77

Turnierbürtigkeit; was ſie ſeye. 67
Proben der Turnierbürtigkeit. 68

Turnier-Vögte, wer ſie geweſen. 68
Ihr Amt und Verrichtung. 70

U.

Unmittelbarer Adel. 29
Urſprung der alten Unmittelbarkeit des teutſchen Adels. 111
Urſprung des heutigen unmittelbaren Adels. 112
Freyheiten des unmittelbaren Reichs-Adels. 115
In wie viele Klaſſen der unmittelbare Reichs-Adel eingetheilet werde. 116
Beſondere Vorzüge des unmittelbaren Reichs-Adels. 117

W.

Waffen des alten teutſchen Adels.
Durch dieſelbe unterſchieden ſich die Geſchlechte des Adels. 35
Wie ſelbe bey den Turnieren beſchaffen ſeyn mußten. 73

Seite.

Waffenkündiger Amtsverrichtung bey den Turnieren. 73
Wappen; deren Urſprung. 36
Waren eine Probe des Geburts-Adels. 36
Wo der Nam Wappen herkomme. 89
Haben ihren Urſprung von den Schilden. 90
Wappenſchilde und ihre Eintheilungen. 96
Farben der Wappen. 97
Bildniſſe oder Figuren der Wappen. 98
Zierathen der Wappen. 99
Wappenmäntel und Unterlagen. 102
Wappen in den Siegeln und Petſchieren geſetzt. 103
Um was für Zeit der Gebrauch, Wappen in den Siegeln zu führen, aufgekommen, wird unterſucht. 104
Unterſchiedliche alten Wappenſiegeln werden angeführet. 106
Wappenkönige; wer ſie geweſen. 69
Ihre Verrichtung. 72
Wappenkündige, wer ſie geweſen. 69
Weiber der alten Teutſchen waren ſo kühn und tapfer als die Männer. 81
Wurden von den Männern hochgeſchätzet. 22

X.

Xenophon, Beſchreibung der Turniere bey den Griechen. 52

Z.

Zeugniſſe der Ritterkantonen bey den Ahnenproben. 174
Zeugniſſe, was für geſchehen bey der Aufſchwörung eines Domherrns. 178

Zweytes Regiſter

aller deren bey dem hohen Domſtifte zu Wirzburg aufgeſchwornen Herren Domherren, ſo mit ihren Geſchlechts Namen vorkommen.

A.

Abensberg Com. ab Reinhard 1171. 207
Alençon d' Philipp. 1392. 245
Alendorf ab Joann. 1470. 312
Altenſtein ab Joann. 1504. 316
Witto 1505. 351
Thomas 1484. 320
Joann. 1513. 366
Valentin. 1551. 434
Joan. Wilhelm. 1565. 468
Ampringen ab Jo. Frideric. 1639 577
Andechs Com. ab Heinric. 1160. 204
Apolde ab Theodoric. 1223. 217
Aſchauſen ab Philipp. Heinr. 1578. 488
Jo. Godefrid. 1593. 510. 540
Auffees ab Frideric. 1434. 259
Petrus 1493. 329
Pancratius 1505. 350
Chriſtoph. 1528. 392. 405
Wolfg. Achatius 1570. 477
Georg. Chriſtoph. 1639. 577
Carol. Sigmund. 1655. 607
Jodoc. Bernard. 1686. 656
Carol. Theodoric. 1696. 672
Loth. Ludovicus 1750. 732

B.

Babenberg a Com. vid. Andechs.
Babenberg a, vid. Bibelriet.
Bartenſtein de Joan. 1314. 230
Baſtheim de Godefrid. 1223. 217
Hermann. 1253. 221
Godefrid. 1254. 221
Heinricus 1267. 224
Hermann. 1290. 225-229
Bauz, Cappler ab Oeden dictus vid. Cappler.
Bavariæ Duces Wolfgang. 1509. 358
Erneſtus 1566. 469
Ferdinandus 1585. 497
Philippus 1586. 498
Bebenburg a Lupoldus 1334. 235
Eberhard. 1339. 238
Engelhard. 1367. 241
Engelhard. 1401. 247
Lupold. 1371. 242
Bechtelsheim a, Mauchenheim dictus, Philipp. Heinr. 1595. 514
Joann. Richard. 1653. 603
Joann. Philipp. 1718. 690
Jo. Erneſtus 1719. 694
Wilh. Franciſcus 1742. 721

Bechtelsheim a Hartm. Philippus 1770. 747
Berg Com. a. vid. Andechs.
Berg ab Oepfingen Marquard. 1557. 448
Simon 1560. 452
Berlichingen a Mauritius 1541. 412
Jacob. 1565. 469
Bernheim a Jo. Chriſtoph. 1622. 547
Bettendorf a Adolph. Jo. 1653. 602
Loth. Franc. 1721. 697
Beüchlingen, Bichlingen Com. Büſo 1412. 266
Beyerbach a Heinricus 1168. 206
Bibelriet a dictus Babenberg 1184. 208
Bibra a Wilhelm. 1407. 251
Kilian. 1470. 275
Laurentius 1494. 335
Mauritius 1497. 337
Conradus 1504. 350
Joannes 1508. 356
Jacobus 1531. 377
Albertus 1490. 383
Georg. 1522. 386
Mauritius 1528. 391
Georg. 1524. 389
Heinricus 1538. 407
Jo. Ericus 1541. 413
Georg. Chriſtoph. 1650. 598
Franc. Carolus 1757. 739
Bicken a Jo. Adamus 1576. 486
Carol. Ludov. 1676. 637
Blümlein. vid. Floſculus.
Bobenhauſen a Wolfg. 1560. 451
Boineburg a Philippus Wilh. 1686. 656
Boxberg a Gerinus 1267. 224
Braitenſtein a Adamus 1576. 486
Brandenburg. Marchio Caſimir. 1491. 328
Georg. 1498. 339
Albertus 1507. 353
Fridericus 1511. 361
Gumpertus 1518. 378
Albertus 1532. 395
Brandenſtein de Jo. Vitus 1592. 506
Brauneck, Bruneck a Heinricus 1299. 225
Embrico 1314. 230
Philippus 1322. 233. 236
Emericus 1336. 237
Andreas 1336. 238
Briedbach a Jo. Jacobus 1628. 556
Breitenſtein a Conradus 1315. 230. 233
Brende de Arnold. 1443. 271
Martin. 1494. 316
Brunn a Lambertus 1377. 245
Joannes 1412. 256**
Bubenheim. vid. Specht a.
Bubenhofen Wilhelm. 1601. 520
Jo. Conradus 1680. 645
Franc. Joſeph. 1714. 688
Buſeck a Chriſtoph. Franc. 1743. 723

C.

Cappler ab Oeden, dict. Bauz, Wolfg. Conr. 1623. 551
Wolfg. Theodoric. 1628. 559
Carben a Lucas Adolph. 1621. 548
Carlburg a Dietericus 1290. 225 - 229
Caſtell Com. a Dietho 908. 191
Marquard. 1243. 219. 221
Conradus 1531. 394
Heinricus 1533. 398
Fridericus 1538. 404
Cloſen a Joann. Steph. 1603. 522
Coesheim de Cuno 1314. 230
Cosbod Reinhard. 1440. 238
Cronberg Joan. Swicardus 1575. 486

D.

Dalberg Bar. Camerarii Wormatiæ:
Damianus Eckenbert. 1676. 637
Petr. Joan. 1680. 644
Franliſc. Eckenbert. 1682. 649
Jo. Heribert. 1683. 649
Frideric. Anton. 1695. 671
Lothar. Frideric. 1713. 686
Carolus Joſephus 1730. 715
Carolus Theodoricus 1754. 734
Daſſele de Ludovicus 1256. 221. 224
Dern Frey a Joan. Erneſt. 1627. 558
Emericus Fridericus 1648. 595
Dernbach a Petrus Philippus 1643. 586. 629
Otto Heinricus 1649. 597
Philippus Wilhelmus 1676. 637
Dettelbach de Caſparus 1439. 265
Diemar a Philipp. Chriſtoph. 1550. 433
Joann. 1569. 476
Dienheim a Joan. Philipp. 1595. 512
Eberhard. Frider. 1614. 535
Joan. Franciſcus 1638. 575
Dinſtmann Antonius 1440. 269
Gangolphus 1482. 303
Dörzbach a Petrus 1321. 233
Duslinken de N. - - - 1256. 221
Durne a Conradus 1254. 221. 222

E.

Ebersberg de Burkardus 1243. 219. 221
Albertus 1290. 225. 233. 236. 241
Eberſtein de Conradus 1420. 260
Theodoric. 1424. 265
Echter a Meſpelbrunn Petrus 1428. 265
Julius 1554. 440. 481
Sebaſtianus 1555. 443
Valentinus 1569. 476
Julius Petrus 1586. 498
Julius Ludovicus 1588. 500
Philippus Sebaſtian. 1597. 515
Eglofſtein ab Joannes 1377. 245. 249
Theodoricus 1409. 252
Otto 1414. 257
Nicolaus 1416. 262
Diethold. 1438. 266
Ehenheim ab dictus Ubel, Wilhelm. 1443. 270
Ehenheim ab Wipertus 1501. 343
Ehrenberg ab Joan. Theodoricus 1575. 484
Petrus 1584. 496
Philipp. Adolph. 1600. 519. 551
Ehrthal ab Bernard. 1565. 468
Georg. Wilhelmus 1609. 526
Joan. Conrad. 1613. 535
Jul. Godefridus 1631. 565

Earthal ab Vitus Theodoricus 1640. 582
Godefridus Theodoricus 1673. 528
Joann. Antonius 1679. 646
Theodoricus Carolus 1690. 665
Jo. Chriſtoph. 1694. 670. 672
Carolus Heinricus 1703. 676
Carolus Fridericus 1729. 714
Georgius Philippus Valent. 1733. 716
Fridericus Carolus 1739. 720
Franc. Ludovicus 1740. 720
Philippus Theodoric. 1748. 728
Eiſenberg ab Conradus 1256 222
Elkershauſen dictus Klüppel, Jo. Philipp. 1636. 567
Philipp. Adam. 1673. 627
Elrichshauſen ab Georgius 1458. 286
Wilhelmus 1447. 310
Elter ab Franciſcus Reinhard. 1652. 601
Elz ab Joan. Chriſtoph. 1588. 502
Hugo Fridericus 1617. 540
Jo. Jacob. 1726. 704
Jo. Philippus Jacob. 1762. 742
Endſe Com. ab Arno. 854. 190
Engersberg ab Gerung. 1223. 217
Eppenſtein ab Godefridus 1299. 225
Gerhardus 1303. 229
Erbach Pincerna & Com. ab
Engelhardus 1299. 226. 229
Joannes 1336. 238. 241
Rudolphus 1370. 242
Theodoricus 1416. 262
Conradus 1440 256**
Erfurt ab Heinricus 1256. 222
Eyb ab Wilhelmus 1466. 271
Albertus 1430. 298
Joannes 1440. 301
Gabriel 1447. 314
Wilhelmus 1480. 319
Wilhelmus 1497. 337
Martinus 1554. 440
Jo. Richard. 1626. 554
Anton. Richardus 1685. 653
Eyſenbach ab Theodoricus 1412. 257

F.

Fauſt a Stromberg Franc. Ludovic. 1626. 554
Franc. Georg. 1675. 634
Fechenbach a Hartman. Frider. 1685. 654
Carolus Sigismundus 1691. 669
Joan. Richard. 1697. 672
Joan. Philipp. 1720. 696
Georg. Adam 1755. 738. 741
Philippus Anton. 1757. 740
Georg. Carolus 1758. 740
Floſculus Conradus 1223. 217. 229
Flugelau Com. de Otto 1299. 227
Forſtmeiſter de Gelnhauſen Joan. Philipp. 1674. 628
Förtſch a Turnau Eberhard. 1522. 386
Franken Com. de Rudolph. 892. 191
Hugo 980. 192
Frankenſtein Bar. de Jo. Godefrid. 1616. 536
Jo. Richard. 1621. 543
Joan. Ludovicus 1628. 559
Frankenſtein Bar. de Franc. Godefridus 1675. 632
Jo. Philipp. 1713. 685
Jo. Philipp. Anton. 1718. 691. 709
Jo. Wilhelm. 1731. 716
Carolus Franc. 1756. 739
Philippus Ludovicus 1768. 745
Franc. Chriſtoph. 1768. 745
Jo. Philippus 1772. 748
Freudenberg a Georgius 1486. 301
Froburg de Conradus 1184. 208. 211
Fronhofen de Philipp. Rudolph. 1621. 542
Jo. Maximilian. 1624. 553
Fuegera de Godefridus 1212. 215
Fuchs Godefridus 1392. 245
Kilianus 1523. 386
Fuchs de Bimbach Joannes 1495. 335
Joann. 1528. 391
Joan. Philippus Comes 1716. 690
Fuchs de Burglemniz Joan. Andreas 1538. 405
Fuchs a Dornheim Joan. Georgius 1595. 513
Chriſtoph. Ludovicus 1600. 519
Wolfg. Philipp. 1620. 541
Philipp. Julius 1626. 557
Joan. Philipp. 1655. 607
Vitus Chriſtophorus 1657. 609
Fuchs de Leuzendorf Andreas 1515. 369. 392
Fuchs de Rügheim Joannes 1530. 393
Georgius 1532. 397
Fuchs de Schweinshaupten Hieron. 1501. 343. 344
Fuchs a Walburg Iacobus Sen. 1503. 347
Iacobus Junior 1510. 360
Fuchs a Wunfurt Georgius 1500. 283
Sigismundus 1512. 364
Fürſtenberg a Fridericus 1639. 576

G.

Gaubenſtein a Eberhard 1392. 245
Gauenheim a Eberhardus 1336. 237
Gebſattel a Ioan. Philippus 1566. 469
Otto Heinricus 1598. 516
Adamus 1616. 537
Ioan. Otto 1646. 590
Ioan. Philippus 1654. 606
Lothar. Carl. 1774. 748
Giech a Theodoricus 1409. 253
Demetrius 1409. 255
Ioannes 1420. 267. 270
Georgius 1470. 278
Bernardus 1573. 482
Ioan. Georg. 1590. 503
Theodoricus 1596. 515
Gleichen a Lambertus 1243. 219. 229
Gleichenſe de Heinricus 1302. 229
Gotsfelden a Georgius 1434. 278
Grefendorf de Heinricus 1405. 256
Greiffenclau de Chriſtoph. Heinr. 1681. 645
Ioan. Philippus 1699. 675
Franc. Erwinus 1704. 678
Carol. Philipp. 1705. 680. 729
Franc. Fridericus 1715. 689. 698
Ioan. Philippus 1728. 709
Lothar. Franc. 1730. 715

Greiffenclau de Philipp. Erneſtus 1740. 720
Chriſtoph. Franc. 1743. 722
Franciſcus 1751. 732
Greüſing de Ioannes 1466. 306
Grindeloch, Grundloch de Frideric. 1238. 219
Groſs a Trockau Adam 1587. 498
Erneſtus 1605. 523
Wolffg. Sebaſtian. 1608. 525
Godefridus Philippus 1654. 606
Wolffg. Philipp. 1664. 612
Philippus Erneſtus 1688. 661
Otto Philipp. 1720. 696
Ioan. Godefrid. 1722. 698
Anſelm. Philipp. 1758. 740
Adam. Frideric. 1769. 745
Otto Philippus 1770. 747
Grumbach a Leipoldus 1299. 225
Wolfram. 1299. 226. 230
Berthold. 1303. 229
Joannes 1316. 230. 238. 241
Eberhard. 1371. 242
Lupold. 1392. 245
Joannes 1443. 270. 286
Eberhard. 1501. 281
Wilhelm. 1483. 287
Wilhelm. 1505. 290
Joannes 1465. 291
Luitpertus 1449. 297
Chriſtoph. 1477. 303
Bipert. 1498. 338
Georg. 1498. 340
Albert. 1506. 352
Baſthaſar 1514. 367
Sigismund. 1558. 449
Gumpenberg a Ambroſius 1531. 394
Gundelfingen Andreas 1299. 225. 227. 229
Guttenberg Georgius 1497. 281
Bernardus 1475. 315
Joannes 1484. 321
Caſpar. Conrad. 1579. 492
Jo. Petrus 1580. 493
Philippus 1590. 503
Joan. Caſparus 1598. 517
Joan. Andreas 1603. 521
Otto Philippus 1653. 605
Jo. Godefridus 1654. 607. 652
Chriſtianus Erneſtus 1685. 653
Franc. Theodoricus 1686. 657
Philippus Erneſtus 1688. 662
Jo. Erneſtus 1692. 669
Heinr. Chriſtian. 1693. 670
Marq. Conrad. 1693. 670
Erneſt. Wilhelm. 1704. 678
Wilhelmus Ulricus 1709. 683
Philippus Anton. 1727. 705
Carolus Theodoricus 1736. 717
Frideric. Carolus 1741. 721
Joan. Philipp. 1767. 744

H.

Haberkorn de Melchior 1555. 442
Habern de Eraſmus 1524. 389
Hartheim de Philipp. 1537. 403
Haſslang de Jo. Adam. 1616. 537
Hayne oder Han de Werner. 1412. 258
Hazfeld Com. de Franciſcus 1607. 524. 565. 592
Anton. Sebaſt. 1695. 671
Heinricus Joſeph. 1717. 690
Jo. Anton. 1734. 717
Heerheim de Conrad. 1322. 233
Heideck Bar. de Marquard. 1322. 233
Godefridus 1348. 241
N. - - - 1420. 256**
Heidenfeld de Marquard. 1333. 236
Heldritt de Otto 1364. 241. 245
Joannes 1537. 403
Martinus 1542. 414
Heldrungen de Hartmann. 1243. 219. 221
Heinricus 1267. 224
Henneberg Com. de Poppo I. 941. 191
Poppo II. 980. 192
Gebhard. 1151. 203
Poppo 1253. 220
Berthold. 1267. 222
Heinricus 1290. 225
Georgius 1444. 275
Bertholdus 1443. 288
Heinricus 1475. 302
Otto 1517. 373
Chriſtoph. 1520. 279. 413
Poppo 1522. 385
Heppenheim de Joannes 1622. 548
Herbilſtadt de Matern. 1494. 331
Heinricus Wolfg. 1529. 393
Chriſtophorus 1560. 451
Heringen de Conradus 1381. 245
Heſsberg. Heſſenburg de Heinricus 1168. 206
Ludovicus 1314. 229. 230
Albertus 1367. 241. 243
Conradus 1367. 241
Carolus 1376. 242. 245
Geyſo 1523. 388
Heſſen Landgrav. de Heinricus 1290. 225
Hettersdorf Georg. Albertus 1652. 600
Joan. Adolphus 1691. 667
Georg. Erneſtus 1692. 669
Franc. Anton. 1747. 727
Adolph. Anſelm. 1768. 745
Chriſtoph. Franciſc. 1771. 747
Heuſenſtein de Degenhard. 1290. 225
Georgius 1566. 472
Heuſslein ab Euffenheim Franc. Anton. 1764. 743
Adam. Joſephus 1765. 743
Carolus Anton. 1772. 748
Hiltmar, Hiltmayer Eitel 1412. 257
Joannes 1420. 261
Eitel 1443. 270
Hirſchhorn de Eberhardus 1336. 237. 241. 246
Höchheim de Heroldus 1165. 204
Hoelein de Ulricus 1542. 414
Hofwart de Kirchheim Joannes 1376. 242. 245
Otto 1418. 268
Hohenberg, Hohenburg, Homberg de:
Theodoric. 1223. 218
Ludovicus 1243. 219

Hohenberg, Hohenburg, Homberg de:
Fridericus 1243. 219
Iringus 1251. 220
Fridericus 1253. 221. 224
Ludovicus 1267. 224
Heinricus 1290. 225
Fridericus 1299. 225
Ludovicus 1299. 225. 226. 228
Eberhardus 1374. 230
Hilbold. 1314. 230. 233
Albertus 1345. 240
Burkardus 1392. 245
Hoheneck de Philipp. Carol. 1766. 743
Hohenlohe Com. Godefridus 1184. 208
Godefridus 1196. 212. 229
Fridericus 1336. 237
Albertus 1349. 241
Heinricus 1350. 241
Albertus 1495. 336
Philippus 1504. 348
Crafto 1504. 348
Horneck de Weinheim Lothar. Franc. 1720. 697
Hornſtein de N. - - - 1420. 256 **
Franciſc. Dominicus 1754. 734
Joſ. Engelbertus 1769. 746
Hotingen de Bertholdus 1213. 216
Hund de Saulheim Adolphus 1613. 534. 542
Jo. Philippus 1615. 536
Huningen Degenhardus 1242. 219
Hunoltſtein Vogt de Philippus Chriſtoph. 1645. 589
Ferdinandus Franciſc. 1652. 602
Hurnheim de Rudolphus 1243. 219. 221. 225
Junius 1299. 225
Rudolph. 1303. 229
Jodocus de Kazenſtein 1370. 242
Hutten ab Mauritius 1516. 369
Hipolitus 1540. 408
Wolfg. Dietericus 1547. 430
Chriſtoph. Franc. 1686. 655. 702
Franc. Ludovic. 1687. 658
Petrus Philippus 1691. 666
Wilhelm. Anton. 1724. 703
Ferdinandus 1749. 730

I.

Jarsdorf de Alexander 1559. 450
Joann. Diepoldus 1594. 511
Ingelheim Joan. Schwicardus 1623. 552
Philippus Chriſtophorus 1624. 553
Marſil. Godefrid. 1639. 576
Jo. Lucas 1663. 612
Anſelm. Franc. 1695. 671. 726
Jo. Rudolphus 1698. 672
Anton. Theodoricus 1730. 715
Lothar. Franc. 1737. 718
Chriſtophorus Adolph. 1747. 727

K.

Kalow Com. de Erlongus 1106. 198
Kaltenthal de Burkardus 1575. 484
Kärinthiæ Dux Bruno 1034. 194
Kazenſtein, vid. Hürnheim.
Keer de Conradus 1409. 254
Günther. 1409. 255
Keer de Martin. 1422. 26
Otto 1420. 2[illegible]
Bruno 1440. 271
Martinus 1468. 380
Hermannus 1490. 317
Georgius 1493. 317
Bartholomæus 1500. 308
Richardus 1536. 400
Keſſelſtadt de Franc. Carol. 1768. 745
Edmundus 1775. 749
Kerpen de Franc. Ludovic. 1761. 741
Kiſsling de Theodoricus 1268. 221
Kirchberg de Heinricus 1253. 221. 222
Conradus 1314. 230
Ulricus 1314. 230
Kling Æneas, vid. Picolomini.
Klüppel, vid. Elkershauſen.
Knöringen Joan. Egenolphus 1556. 445
Königsfeld de Joan. Wolfg. 1575. 484
Kotwiz ab Aulenbach Joan. Conrad. 1561. 453
Franc. Otto 1648. 594
Kezau de Hector 1589. 502
Krautheim de Arnoldus 1268. 221
Kuchenmeiſter de Neuburg. vid. Neuburg.
Kuchenmeiſter de Gamburg Frideric. 1314. 230. 233
Kuglenberg de Godefridus 1212. 215
Conradus 1212. 217
Künsberg de Conrad. 1314. 230
Georgius 1438. 271
Georgius Ulricus 1553. 438
Joann. Caſpar. 1557. 446
Chriſtophorus Ludovic. 1573. 482
Jodoc. Bernard. 1628. 559
Georg. Heinric. 1630. 562

L.

Laimbach Com. a Adalbero 1045. 194
Lammersheim de Jo. Caſpar. 1592. 506
Jo. Chriſtophorus 1592. 507. 515
Lamprecht Laurentius 1508. 355
Lapide de vid. Stein & Altenſtein.
Laubenberg de Jo. Joachim. 1644. 588
Lauterburg, Luterberg de Otto 1253. 220
Conradus 1254. 221
Leimbach de Godefridus 1409. 253
Leinach, Linach de Wolfram. 1243. 219. 221
Wolfram. 1299. 225. 229
Leiningen Com. de Embrico 1125. 199
Leonrod de Adam. Franciſc. 1636. 567
Leyen a Joannes 1536. 400
Marſil. Godefrid. 1589. 502
Damian. Frideric. 1755. 738
Franc. Erwin. 1755. 738
Lichtenberg de Hermann. 1333. 236
Lichtenſtein de Martin. 1433. 259
Georgius 1443. 278
Hugo 1460. 290
Heinricus 1484. 306
Joannes 1490. 327
Achatius 1503. 348
Euſtachius 1521. 381
Michael 1532. 397. 399
Wilhelmus 1539. 407
Philipp. 1542. 415

Lichtenſtein de Erhardus 1566. 470
Vitus Udalricus 1577. 488
Liebensberg, Liebesberg de Hermann. 1303. 229. 236
Hartmann. 1367. 241
Lindenfels de Jo. Vitus 1727. 706
Lobdenburg de Hermannus 1225. 218
Otto 1251. 220. 221
Albertus 1256. 221. 224
Eberhard. 1267. 224
Löwenſtein Com. Albertus 1243. 219
Albertus 1299. 225
Rudolphus 1335. 237
Georg. 1409. 255 - 259
Lympurg Pincerna de Rudolphus 1367. 242
Albertus, Fridericus, Godefridus } 1449. 261. 275
Wilhelmus 1450. 277
Fridericus 1426. 295
Wilhelmus 1480. 302
Joannes 1501. 320
Carolus Sigismundus 1506. 352
Philippus 1523. 387
Albertus 1543. 415
Joannes 1555. 442

M.

Maguncia de Arnoldus 1223. 217
Malkos de Theodoricus 1243. 219
Bertholdus 1256. 222
Nicolaus 1392. 245
Balthaſar 1409. 252
Joannes 1412. 257
Marmelſtein de Marmore | vid. Münnerſtadt.
Maisbach de Theodoricus 1314. 230. 234
Eberhardus 1372. 242
Walther. 1387. 247
Balthaſar. 1411. 246. 354
Richardus 1435. 273
Georgius 1507. 354
Marſchall de Lure ſive Lohr, Mangold. 1322. 233
Marſchall de Oftheim Sittic. 1521. 385
Marſchall de Pappenheim Wolfg. Theod. 1524. 389. 419
Mengersdorf de Erneſtus 1564. 467
Joann. Erneſtus 1628. 525
Otto Sebaſtian. 1610. 527
Menzingen de Gerhard. 1314. 230
Milchling de, Schuzbar dictus, Wilhelm. 1557. 446
Craft Hartmann. 1561. 460
Chriſtoph. Sitticus 1567. 474
Otto Fridericus 1582. 495
Georg. Wilhelmus 1675. 635
Milz de Joann. 1411. 246
Otto 1409. 252
N. - - - 14 6. 263
Wernerus 1460. 276
Conradus 1480. 315
Joannes 1483. 320
Otto 1494. 330
Burkardus 1507. 355
Modſchidler de Udalricus 1336. 238
Monte de Albertus 1165. 205
Moerlau dict. Böhm Martin. Laur. 1581. 494. 514
Wolfg. Laur. 1608. 525
Moſsbach de Eberhardus 1256. 222
Münnerſtadt de Eberhard. 1184. 208. 211
Münſter de Laurentius 1512. 365
Joannes 1533. 398
Amandus Anton. 1760. 740
Carolus Philippus 1761. 741
Heinric. Philippus 1774. 748

N.

Nankenreüt de Valentin. Philipp. 1578. 490
Naſſau Com. de Franc. Bernardus 1650. 59
Neideck, Nideck de Conradus 1303. 229
Marquard. 1314. 230
Godefridus 1336. 238
Engelhard. 1392. 245
Neiperg, Nietpurg de Bertholdus 1243. 219
Wernerus 1264. 224
Bertholdus 1267. 224
Rembochus 1304. 229
Neuburg, Nüenburg de Heinric. 1189. 209
Mangold. 1243. 219. 224
Neuhauſen de Andreas 1604. 523
Neuneck de Joan. Heinric. 1599. 517
Rudolphus 1599. 518
Neüſtetter dictus Stürmer Otto 1447. 272
Eraſmus 1545. 423
Pancrat. 1546. 429. 442
Sebaſtianus 1557. 448
Joann. Chriſtophorus 1579. 492
Carolus 1583. 496
Georgius 1584. 497
Nothaft de Weiſſenſtein Chriſtoph. 1563. 463
Nürnberg Burggr. de Joannes 1314. 230

O.

Oberſtein de Wolfg. Erneſt. 1645. 588
Orlamund Com. de Otto 1290. 225. 229
Hermannus 1409. 255
Oſtein de Joan. Heinric. 1647. 593
Joann. Franc. 1659. 610
Franc. Godefr. 1699. 675
Joan. Franc. 1704. 679
Philippus Carolus 1751. 733
Oſterna de. Oſterburg von Heinric. 1202. 214
Poppo 1212. 215
Ow. ſive Aw Chriſtophorus 1593. 510

P.

Picolomini Æneas 1458. 267
Pfürdt de Franciſc. 1629. 562
Fridericus Godefridus 1682. 648
Jo. Franciſcus 1764. 743

Q.

Quernfurt Bar. de Sigefrid. 1147. 201

R.

Rabensberg. vid. Ravensburg.
Rabenſtein de Pancratius 1553. 438
Wolfgang. 1588. 499
Sebaſtian. 1590. 504
Philipp. Daniel 1597. 515
Rannenberg de Heinric. 1302. 229
Ravensburg Camerarii d. Conradus 1198. 213
Dietho 1199. 213

Rechberg de Vitus 1581. 494
Redwiz de Pancrat. 1498. 279
Conradus 1473. 302
Fridericus 1494. 330
Wolfram. 1494. 332
Alexander 1495. 337
Daniel 1523. 386
Fridericus 1540. 407
Albertus 1547. 431
Wolfg. Heinric. 1577. 487
Reinach de Ignat. Theobald. 1677. 637
Wilhelm. Jacobus 1682. 647
Jo. Baptiſt. 1714. 689
Conradus Anton. 1718. 691
Joſephus Franciſcus 1762. 742
Franc. Anton. 1768. 744
Reinſtein de Conrad. 1251. 220
Heinric. 1302. 230. 241
Conradus 1314. 230. 237
Heinric. 1393. 246
Heinric. 1442. 273
Sebaſtian. 1585. 497
Rettersheim de Conradus 1220. 216. 219
Riedern de Goltſtein. 1302. 229. 230
Eberhard. 1302. 230. 233. 241
Riedheim de Joan. Georg. 1621. 547
Joan. Frideric. 1629. 561
Franciſc. 1636. 565
Joan. Sebaſtian. 1640. 581
Joan. Chriſtoph. 1675. 629
Riedt de Jodocus 1584. 496
Emeric. Heinric. 1594. 512
Jodoc. Wilhelmus 1600. 519
Philippus 1603. 521
Joan. Valentinus 1609. 526
Joan. Philippus 1611. 531
Rieneck Com. de Joannes 1480. 317
Godefridus 1372. 318
Thomas 1517. 374. 390
Rieſenhauſen de Erneſtus 1320. 233. 238
Rodenſtein de Georg. Balthaſ. 1575. 485
Roſenau de Joan. Lucas 1530. 393
Roſenbach de Joan. Hartmannus 1623. 552. 627
Heinricus Adamus 1629. 560
Joan. Conradus 1637. 570
Chriſtophorus Franc. 1639. 577
Joan. Hartmann. 1673. 631
Lothar. Godefridus 1706. 680
Joannes Philippus 1711. 683
Frideric. Carolus 1750. 731
Roſenberg de Joannes 1358. 293
Hieronymus 1439. 299
Roſsberg de. vid. Schenk.
Rotenburg Com. a Megingaudus 795. 187
Bernward 992. 193
Heinric. 1018. 193
Meginhard. I. 1018. 194
Meginhard. II. 1075. 195
Eginhard. 1088. 196
Rotenhan de Anton. 1427. 257
Nicolaus 1440. 263
Sigismundus 1568. 479
Rotenhan de Joachimus 1582. 495
Georgius Wolfg. 1626. 551
Hector Hieronym. 1627. 558
Heinr. Hartm. 1687. 658
Lothar. Franc. 1718. 692. 694
Philippus Rudolphus 1719. 694
Heinric. Carol. 1751. 732
Rotenſtein de Rudolph. 1303. 229
Roth de Ignatius Fidelis 1707. 681
Marquardus Georg. 1713. 687
Maximilian. Chriſtoph. 1736. 717
Rüd a Collenberg Joannes 1392. 245
Rumrod de Sebaſtian. 1567. 473
Chriſtoph. Albertus 1649. 597
Runkel de N. - - - 1316. 230
Rüſenbach de Jodocus 1541. 413

S.

Saal a. vid. Heppenheim.
Salza de Joannes 1367. 241. 247
Saxoniæ Dux. Sigismundus 1440. 270
Fridericus 1498. 328
Schaumberg de Petrus 1442. 266
Albertus 1512. 364
Heinricus 1514. 369
Wolfg. Theodoricus 1525. 389
Heinricus 1531. 394. 412
Jo. Melchior 1544. 426
Martinus 1550. 432
Martinus 1574. 483
Michael Mauritius 1599. 518
Sigism. Jacobus 1613. 535
Wolfg. Chriſtoph. 1617. 540
Frideric. Carolus 1753. 734
Adamus Carolus 1761. 741
Schelklingen de N. - - - 1256. 221
Schenk de Caſtell. vid. Caſtell Com.
Schenk de Erbach. vid. Erbach.
Schenk de Roſsberg Heinric. 1299. 226
Wolframus 1333. 235. 236. 241
Schenk a Stauffenberg. vide Stauffenberg.
Scherenberg de Rudolphus 1453. 287
Schillingsfürſt de Bruno 1192. 211
Schirnding de Chriſtoph. 1518. 374
Schletten de Jo. Philipp. 1627. 557
Schliderer a Lachen Wilhelm. 1590. 503
Philipp. Conradus 1596. 515
Julius 1611. 531
Schliteſſe, Schliz de, dictus Görz:
Simon 1243. 219
Heinric. 1299. 227
Wilhelmus Balthaſ. 1579. 493
Jo. Euſtachius 1589. 503
Schoder de Fridericus 1434. 259
Schönborn de Joan. 1567. 474
Jo. Philipp. 1621. 545
Franciſcus Georgius 1648. 594
Lothar. Franciſc. 1665. 615
Jo. Philipp. Franc. 1682. 647. 693
Frideric. Carolus 1683. 651. 712
Melchior Frideric. 1721. 698
Schott de Erhardus 1416. 261. 289
Joannes 1455. 293

Schott de Heinricus 1470. 302
Wilhelm. 1511. 362
Georg. Daniel 1563. 463
Alexander 1570. 477
Schrecksberg / Schrozberg de Fridericus 1315. 230
Schüz de Holzhauſen Emeric. Carol. 1774. 748
Schuzbar dict. Milchling. vid. Milchling.
Schwarzburg Com. de Gerhard. 1396. 245
Joan. Güntherus 1543. 415
Schwarzenberg Com. de Paulus 1512. 365
Wilhelm. 1532. 395. 408.
Georgius 1532. 396
Paulus 1594. 399
Fridericus 1556. 445
Joan. Gerwicus 1564. 464
Schweigern de Godefrid. 1218. 216. 217. 219
Schweppermann N. --- 1449. 298
Seckenberg de Fridericus 1322. 233
Seckendorf de Arnoldus 1336. 238
Georg. 1389. 246
Burkardus 1399. 248
Nicolaus 1442. 266
Petrus 1442. 266
Caſparus 1571. 478
Eberhard. Chriſtoph. 1627. 558
Erhard. Valentin. 1638. 576
Wolfg. Balthaſ. 1643. 586
Seebach de Erneſtus 1302. 230
Richardus 1350. 231
Seinsheim de Erkengerus 1338. 242
Eberhard. 1387. 247
Fabian. 1495. 335
Michael 1502. 344
Joannes 1516. 369
Philippus 1527. 391
Adam, Frideric. 1721. 697. 735. 749
Seldeneck de Heinric. 1299. 226
Wolfg. 1416. 262
Wolfram. 1444. 270
Wolfgang. 1480. 305
Wilhelm. 1440. 309
Ernfrid. 1490. 326
Sickingen de Frideric. Edmund, 1651. 600
Frideric. Joannes 1677. 639
Joannes Caſimir. 1677. 640
Franc. Petrus 1678. 641
Damian. Joan. 1680. 644
Heinricus Wilhelm. 1689. 664
Joſeph. Carol. 1720. 696
Jo. Franc. Xav. 1723. 698
Ferdinandus 1727. 704
Maximil. Joan. 1728. 710
Joan. Ferdinand. 1729. 710
Caſimir. Anton. 1738. 719
Wilhelm. 1751. 733
Sirgenſtein de Joan. Chriſtoph. 1636. 568
Jo. Albert. 1641. 584
Sirk de Jacobus 1448. 267
Solms Com. de Hermann. Adolph. 1559. 449
Sparneck de Arnoldus 1392. 245
Specht a Bubenheim Joan. Georg. 1646. 591
Specht a Bubenheim Franc. Emeric. 1651. 599. 632. 653
Philipp. Carol. 1761. 742
Speckfeld de N. - - - 1253. 220
Craft. 1330. 236
Heinric. 1376. 242
Speet a Zwyfalten Frideric. 1299. 227
Heinricus 1302. 230. 233
Chriſtoph. Bernardus 1640. 582
Franc. Conrad. 1770. 747
Spiesheim de Arnold. 1243. 219
Albert. 1267. 224
Theodoricus 1267. 224
Arnoldus 1299. 225
Stadion a Georg. Frideric. 1609. 526
Rudolphus 1621. 546
Franciſcus Conradus 1629. 561
Franciſc. Caſparus. 1646. 596
Georg. Heinric. 1650. 598
Franc. Conrad. 1688. 663
Anſelm. Godefrid. 1695. 671
Hugo Joan. 1736. 718
Jo. Carol. 1737. 718
Joan. Philipp. 1743. 723
Franc. Wilhelm. 1751. 732
Frideric. Lothar. 1770. 746
Stahelberg. vid. Stollberg.
Stain, ſive Stein de Wolfram. 1370. 242
Heinric. 1390. 245
Wernerus 1409. 252
Sigfrid. 1473. 302
Chriſtophorus 1536. 402
Marquard. 1544. 422. 435
Philipp. Albert. 1547. 430
Joan. Conrad. 1549. 431
Godefridus 1549. 432. 467
Diepold. 1556. 445
Chriſtoph. 1579. 490
Starkenburg de Eckenhard. 1267. 224. 228. 229
Stauffenberg a Joan. Philipp. 1610. 527
Joan. Sebaſt. 1612. 533
Marquard. Sebaſt. 1653. 605
Joan. Franc. 1683. 651
Philipp. Franc. 1710. 683
Marquard. Godefrid. 1714. 689
Franc. Chriſtoph. 1726. 703
Joann. Franciſc. 1747. 728
Steinau de, dict. Steinruck Bernard, 1544. 423
Wilhelm. Heinric. 1566. 472
Stenz a Ulricus 1280. 224
Sternberg de Berthold. 1282. 223
Heinricus 1267. 224
Stettenberg de Wipertus 1373. 294
Stibar a Wolfgangus 1514. 369
Daniel 1517. 372
Andreas 1535. 400
Paulus 1545. 428
Heinricus 1546. 429
Martinus 1547. 430
Chriſtophorus 1553. 438
Daniel 1556. 445
Stobeweg, Stubwege de Heinric. 1223. 217. 220
Stollberg Com. de Conradus 1267. 224

Stollberg Com. de Frideric. 1299. 226
Heinric. 1302. 229. 230. 233
N. - - - 1440. 256**
Stotternheim de Otto 1442. 265
Streitberg de Georgius 1444. 270
Paulus 1556. 443
Studberg de Frideric. 1302. 229
Sunrigen de Godefrid. 1243. 219
Süzel de Mergentheim Caſpar. 1532. 395

T.

Tann a Gyſo 1381. 345
Heinric. 1401. 252
Philippus 1418. 268
Joannes 1442. 273
Carolus 1488. 325
Alexander 1514. 368
Wendelin. 1519. 377
Chriſtoph. 1529. 392
Fridericus 1537. 404
Hartmannus 1575. 483
Wolfgang. Adolph. 1581. 493
Wolfgang. 1587. 498
Tannenberg de Waltherus 1220. 216
Heinricus 1290. 225
Wernerus 1299. 225. 228
Tecke a N. - - - 1253. 221
Thalheim, Theilheim de Albertus 1243. 219. 220
Heinricus 1267. 224
Waltherus, Albertus 1299. 226. 228. 230
Albertus 1302. 229
Thüngen a Theodoricus 1322. 233
Andreas Sen. 1434. 280
Eucharius 1501. 341
Theodoricus 1501. 342
Balthaſar 1516. 372
Conradus 1519. 377
Andreas 1520. 378
Wilhelmus 1531. 394
Theodoricus 1541. 413
Bernardus 1545. 425
Jo. Conradus 1546. 429
Neydhardus 1553. 435
Sebaſtianus 1554. 439
Eberhardus 1555. 442
Rheus 1559. 449
Martinus 1559. 449
Caſparus 1562. 463
Philippus 1565. 468
Godefridus 1571. 478
Fridericus 1575. 484
Melchior 1575. 485
Conradus Frideric. 1592. 507
Neydhardus Wilhelmus 1600. 519
Joan. Chriſtoph. 1615. 535
Joan. Adam. 1619. 541
Ludovicus Conradus 1621. 546
Neydhard. Albertus 1639. 580
Joan. Samuel. 1649. 595
Thungfeld, Thunfeld de Andreas 1299. 225
Joannes 1372. 242
Jacobus 1399. 247
Trimberg Com. a Poppo, Heinricus 1184. 208
Mangoldus, Bertholdus, Poppo 1184. 208. 221
Conradus 1266. 221
Truchſeſs a Baldersheim Sebaſtian. 1551. 433
Truchſeſs ab Henneberg Sigismund. 1538. 406
Philippus Heinric. 1605. 524
Georg. Sigismundus 1612. 532
Truchſeſs a Pomersfelden Laurentius 1486. 323
Albertus 1509. 360
Martin. 1511. 363
Sigismundus 1532. 397
Truchſeſs a Waldburg Com. Otto 1554. 439
Gebhardus 1569. 476
Georgius 1580. 493
Ferdinandus 1582. 495
Wilhelmus Wunibald. 1629. 561
Truchſeſs a Wezhauſen Martinus 1450. 263
Wilhelmus 1420. 266
Gernandus 1420. 266
Erhardus 1480. 277
Heinricus 1437. 286
Godefridus 1452. 287
Fridericus 1465. 296
Burkardus 1465. 298
Melchior aut Michel 1486. 323
Egidius 1486. 323
Bruno 1494. 332
Thomas 1520. 379
Joannes 1523. 387
Simon 1547. 429
Vitus Udalricus 1555. 443
Tundorf, Tondorf a Rupertus 1104. 197
Mangoldus 1184. 208
Eberhardus 1184. 208

V.

Vaihingen Com. a Rugerus 1106. 199
Vennmgen a Heinricus 1299. 225. 229
Godefridus 1322. 233
Veſtenberg a Georgius 1448. 277
Albertus 1503. 348
Vinſterloe a Wilhelmus 1480. 276
Philippus 1495. 317
Georgius 1503. 317
Voyt a Rieneck Ulricus 1441. 258
Wendelinus 1442. 265
Philippus 1551. 433
Georgius 1576. 487. 495
Chriſtoph. Daniel 1620. 541
Joan. Ludovicus 1620. 542
Philippus Albert. 1625. 553
Joan. Eberhardus 1637. 569
Adamus Theodoricus 1653. 603
Carolus Fridericus 1663. 611
Voyt a Salzburg Joannes 1462. 288
Joannes 1504. 350
Philippus 1468. 309
Philippus Jun. 1505. 352
Melchior Otto 1612. 531
Joan. Caſparus 1619. 541
Valentinus Joannes 1629. 562

Voyt a Salzburg Heinric. Wilhelm. 1636. 567

U.

Ubel ab Ehenheim dictus. vid. Ehenheim.
Wilhelmus 1416. 261
Uſſigheim, Uſſenkheim, Uſſeneckheim ab:
Rudolphus 1267. 224
Conradus 1267. 224
Arnoldus 1299. 225. 229
Joannes 1314. 230
Martinus 1508. 357

W.

Waldenfels a Rudolphus Caſpar. 1643. 588
Waldinberch, Waldenburg de Godefridus 1218. 216
Walhauſen de Godebaldus 1299. 225. 229
Walterdorf de Adamus Theodor. 1623. 552
Wilderic. 1626. 553
Emeric. Frideric. 1653. 604
Jo. Werner. 1654. 606
Wilhelm. Reinhard. 1665. 613
Wilderic. Frideric. 1760. 741
Walthauſen, Walthuſen Albert. 1227. 219
Wambold ab Umſtadt Frider. Chriſtoph. 1769. 746
Warsberg de Anſelm. Franciſc. 1728. 710
Wechmar, Weckmar de Heinric. 1223. 217. 220
Heinric. 1299. 225. 236
Otto 1299. 226
Sigfrid. 1299. 227. 229
Rüger. 1302. 229
Theodoric. 1313. 230
Ulric. 1333. 235
Otto 1333. 236
Heinric. 1416. 261
Weiler a Jodoc. Philipp. 1607. 524
Wolfg. Eberhard. 1611. 531
Welden de Franciſc. Anton. 1689. 664
Heinricus Godefr. 1690. 665
Werburg de Frideric. 1256. 222
Wernau de Vitus Godefridus 1610. 528
Conradus Wilhelm. 1647. 594. 651
Wertheim Com. de Ludovic. 1256. 222
Hermannus 1302. 229
Ludolph. 1322. 233
Rudolph. 1333. 236. 247
Eberhard. 1399. 251
Frideric. 1412. 257
Albertus 1434. 260
Thomas 1416. 261
Joannes 1440. 266
Fridericus 1442. 256**
Weyers de Ludovic. 1461. 275
Joann. 1490. 307
Heinricus 1544. 423
Wichſenſtein de Jacobus 1536. 402. 408. 423. 429
Wildingen de Lupoldus 1299. 226
Willenau, Willnau de Albert. 1267. 224. 229. 230
Wiltberg Com. de Bertholdus 1267. 224
Wiltberg de Antonius 1637. 572
Winsberg, Weinsberg de Conradus 1212. 215
Engelhardus 1302. 230
Fridericus 1316. 230
Engelhard. 1322. 233
Wipfeld de Otto 1184. 208
Wirsberg de Fridericus 1533. 399. 460
Godefridus 1555. 440
Michael 1562. 462
Wolfg. Adam. 1572. 479
Richardus Godefridus 1585. 497
Wiſenthau de Fridericus 1396. 238
Martin. 1509. 358
Georg. Wilhelm. 1537. 404
Wilhelm. 1555. 442
Georg. 1588. 499
Wizleben, wizleuben de Heinricus 1401. 247
Wolf Otto 1420. 257
Wolfskeel de Otto 1314. 230. 236
Joannes / Wipertus | 1385. 237. 242
Joannes 1392. 245
Werner / Wilhelm. | 1495. 308
Joan. Wilhelm. 1687. 658
Joan. Godefrid. 1702. 676
Wolmershauſen de Jo. wolfg. 1522. 385
Georg. 1533. 398
Wonsheim de Joan. Daniel 1654. 606
Joan. Philipp. 1660. 611
Würzburg de Heinricus 1507. 353
Chriſtophorus 1526. 392
Caſparus 1528. 392
Vitus 1536. 403
wilhelmus 1547. 431
wolfg. Albertus 1560. 452
Joan. Vitus 1577. 487
Hieronymus 1604. 522
Chriſtoph. Ulricus 1606. 524
Joan. Vitus 1688. 659
Joan. Carolus 1724. 702
Philippus Franc. 1729. 713
Joan. Joſeph. 1732. 716
Chriſtoph. Franc. 1734. 716

Z.

Zabelſtein de Arnoldus 1223. 211
Albertus 1243. 219
Arnoldus 1253. 221
Zimmern de Beringerus 1192. 211
Zobel a Gibelſtadt Theodoric. 1416. 261
Albertus 1495. 307
Melchior 1544. 422
Jo. Georg. 1552. 434
Conradus Ludovic. 1591. 504
Joan. Adamus 1686. 655
Carol. Philipp. 1708. 681
Ludovic. Ignatius 1712. 684
Philipp. Otto 1727. 705
Franc. wilhelm. 1738. 718
Philipp. Franc. 1749. 730
Joan. Philipp. 1752. 733
Zollern Com. de Joachim. 1570. 476
Zollner de Hallburg Caſparus 1542. 414
Michael 1560. 451
Zurhein wilhelm. Jacob. 1728. 708
wilhelm. Jacob. 1756. 739

Drit-

Drittes Regiſter

aller der in dieſem Werke vorkommenden Geſchlechte.

S. bedeutet die Seite, N. die Zahle, welche Seite 146 unter den Wappen zu finden iſt.

A.

Abensberg. S. 207. 366.
Abſperg. S. 528.
Adelmann von Adelmannsfelden. S. 314. 388. 425.
Adelsheim. S. 338. 385. 427. 433. 442. 443. 458. 496. 498. 500. 506. 513. 516. 519. 540. 541. 542. 553. 565. 570. 689.
Aheim. S. 394.
Aholfingen. S. 146. N. 51. N. 76. S. 259. 492.
Aiſch. S. 398.
Aledorf. S. 312.
Altenſtein NB. ſiehe Unterſtein S. 286. 298. 350. 351. 355. 369. 379. 380. 388. 394. 398. 407. 415. 425. 450. 463. 468. 474. 475. 482. 503. 515. 518. 554. 558. 577. 597.
Ampringen. S. 562. 577. 649.
Andechs Gr. S. 204. 206.
Andlau. S. 526. 546. 585. 739. 743. 744.
Apfenthal. S. 270.
Apolde. S. 217. 219.
Arnſtein. S. 304.
Aſchauſen. S. 387. 430. 488. 510. 529. 540. 551. 585. 605. 607. 652. 661. 698.
Auenberg Gr. S. 206.
Auffees. S. 259. 329. 350. 360. 366. 391. 392. 397. 402. 405. 429. 444. 446. 477. 486. 542. 577. 607. 609. 656. 657. 661. 670. 672. 678. 720. 732. 742.
Aurach. S. 325. 355.
Aw, ſiehe Ow.

B.

Baaden Margg. S. 302. 417. 463. 477. 497. 562.
Babenberg. S. 208.
Bach. S. 486.
Baldeck. S. 395. 484. 507.
Baltheim. S. 484.
Bartenſtein. S. 230.
Baſſenheim, ſiehe Waldbott.
Baſtheim. S. 217. 219. 221. 224. 225. 229. 590. 748.
Baumbach. S. 678. 682. 744.
Bayer von Boprart. S. 485. 536. 576.
Bayern. Hrz. S. 274. 286. 329. 340. 358. 361. 373. 374. 379. 409. 457. 498.
Bayersdorf. S. 405.
Bebenburg. S. 146. N. 65. S. 202. 235. 236. 238. 241. 242. 247. 257. 542. 609.
Bechtelsheim, ſiehe Mauchenheim.
Beichlingen. S. 266.
Bellersheim. S. 448.
Bemelburg. S. 385. 402. 408. 424. 462. 505. 523.
Berg. Gr. S. 204.
Berg. Fr. S. 425.
Berg von Oepfingen. S. 448.
Berglas. S. 400. 479.
Bergen. S. 477.
Berlichingen. S. 146. N. 45. N. 56. S. 412. 430. 455. 469. 470. 489. 497. 517. 524. 526. 532. 535. 537. 551. 574. 581.
Bern Freyherr von der Leiter. S. 417. 439.
Bernfels. S. 649.
Bernhauſen. S. 723. 728. 742. 744. 746.
Bernheim. S. 547.
Bertheim. S. 202.
Bettendorf. S. 568. 602. 627. 697. 720. 739. 744. 745.
Beulwiz. S. 261. 506.
Beyerbach. S. 206.
Biberern. S. 146. N. 37. S. 441. 463. 481. 523. 597.
Bibra. S. 146. N. 1. N. 10. N. 15. N. 21. N. 32. N. 48. S. 251. 275. 323. 331. 335. 337. 348. 350. 355. 356. 364. 369. 371. 372. 375. 377. 378. 382. 384. 385. 386. 389. 390. 391. 392. 403. 404. 407. 408. 410. 412. 413. 420. 423. 425. 429. 433. 434. 442. 462. 467. 470. 477. 483. 488. 490. 492. 499. 506. 517. 521. 524. 529. 537. 540. 551. 562. 581. 590. 598. 606. 739.
Bicken. S. 486. 606. 620. 637. 658. 703. 730. 746. 749.
Bickenbach. S. 218. 263. 332. 360. 378.
Biebelrieth oder Babenberg. S. 208. 211.
Bielrieth. S. 203. 207.
Birkich. S. 654.
Biſchauſen. S. 525.
Blankenberg Gr. S. 303.
Blankenfels. S. 385. 400.
Blarer von Wartenſee. S. 639. 709.
Blaſſenberg. S. 390.
Blofelden. S. 463. 477.
Blumeneck. S. 526. 546.
Bobenhauſen. S. 451.
Böckel von Böcklinsau. S. 594.
Bodmann. S. 547.
Bödigheim. S. 552.
Böhmen. Könige. S. 205. 207. 340. 361. 374. 469.
Börſeln. S. 477.
Boetberg. S. 400.
Boineburg. S. 485. 493. 597. 656. 672. 676. 697. 698. 702 717. 723. 732. 733. 738. 748.
Bolſenheim. S. 335.
Bonn von Wachenheim. S. 602.
Bonsfeld. S. 203.
Boos von Waldeck. S. 502. 744.
Borga Burgau Gr. S. 207.
Born. S. 326.
Bourbon. S. 497.
Boxberg. S. 224.
Brackenlehr. S. 403. 554.
Brambach. S. 475.
Brand. S. 577. 669. 727. 745.
Brandenburg. Margg. S. 274. 328. 339. 353. 361. 373. 374. 379. 395. 477.

Brandenſtein. S. 381. 402. 408. 424. 462. 506. 523.
Brandſcheid. S. 541.
Braubach. S. 474.
Braunsberg. S. 574.
Braunſchweig Herzoge. S. 274. 302. 328. 379. 595.
Breder von Hohenſtein. S. 590.
Breidbach zu Bürresheim. S. 559. 721. 739. 744. 745. 747.
Breidenbach. S. 146. N. 35. N. 41. S. 498. 525. 532. 567.
Breidenbach gut Breitenſtein. S. 391. 413. 448. 483. 493. 516. 581. 696. 723. 740.
Breitenſtein. S. 230. 233. 357. 486.
Bremſee. S. 63.
Brende. S. 146. N. 31. N. 68. S. 215. 247. 271. 316. 363. 385. 497.
Brendel von Homburg. S. 473. 487. 502. 542. 544. 592. 611. 622. 628. 633. 637. 671. 678. 686.
Brömſer v. Rüdesheim. S. 603. 644. 658. 664. 679. 696.
Bronſart. S. 598. 739.
Bruneck, Brauneck. S. 225. 230. 233. 236. 237. 238.
Brunn. S. 245. 256. 269. 377.
Bubenhofen. S. 520. 569. 620. 645. 682. 688.
Buchele. S. 202.
Buchenau. S. 369. 408. 493.
Buches v. Lichtenſtein. S. 434.
Buches v. Staden. S. 395. 496. 512. 520. 531. 542. 629.
Bucholz. S. 590.
Burkthurn. S. 559.
Burdian. S. 451.
Burggraf v. Magdeburg. S. 207.
Burggraf v. Nürnberg. S. 205. 207. 230. 251. 328.
Buſeck. S. 647. 670. 679. 689. 690. 709. 715. 721. 723. 740.
Buſeck gut Brand. S. 636.
Buttlar. S. 313. 532. 656. 665. 669. 715. 723. 740. 748.

C.

Cayler v. Oeden gut Bauz. S. 551. 559.
Carben. S. 358. 410. 487. 494. 542.
Carlburg. S. 225. 229.
Carsbach. S. 571. 580. 602. 606. 628. 629.
Caſnedi. S. 644.
Caſtell Gr. von. S. 191. 201. 202. 205. 207. 219. 221. 394. 395. 397. 398. 404. 445.
Clauer von Wehren. S. 597. 620. 650.
Cleve Herzog. S. 379.
Cloſen. S. 417. 490. 522. 566. 581. 620. 734.
Coburg, ſiehe Koburg.
Cöln. S. 433.
Coesheim. S. 230.
Cosbod. S. 156. N. 22. S. 238.
Craon. S. 328.
Cray v. Scharffenſtein. S. 513. 534. 535. 543. 575.
Creberg Gr. S. 207.
Creilsheim. S. 458. 542. 558. 609.
Cronberg. S. 299. 364. 372. 378. 458. 486. 592. 603. 611. 622. 637. 640. 644. 645. 649. 658. 664. 671. 676. 690. 697. 720. 739.
Cronheim. S. 358. 381. 391. 413. 492.
Cron. S. 328.

D.

Dachenrod. S. 562.
Dachau. S. 438.
Dägel v. Wangen. S. 689.
Dännemark. S. 497.
Dalberg. S. 513. 535. 536. 541. 544. 559. 592. 595. 606. 611. 620. 622. 637. 640. 644. 645. 649. 664. 671. 673. 676. 679. 686. 690. 691. 696. 697. 698. 699. 715. 717. 718. 720. 723. 732. 733. 734. 739. 742. 744. 745.
Dalwig. S. 498. 516.
Danhauſen. S. 653.
Darſaw. S. 62.
Daſſele. S. 221. 224.
Daun. S. 574.
Dern. S. 520. 553. 558. 592. 595. 606. 615. 622. 634. 637. 644. 663. 664. 703. 741.
Dernbach. S. 586. 597. 620. 629. 637. 650. 696. 718. 732. 733.
Ders. S. 448.
Dettau. S. 624.
Dettelbach. S. 265.
Deuchern. S. 355. 477. 482. 503. 515.
Diamantſtein. S. 595. 620. 622. 634. 658. 663. 676. 696. 703.
Diemar. S. 387. 407. 433. 452. 476.
Dienheim. S. 512. 534. 535. 543. 575. 656.
Dieſen. S. 204.
Diez. S. 520. 553. 568. 627. 654. 656. 696. 738.
Dillingen Gr. S. 207.
Dinſtmann. S. 269. 303.
Dobeneck. S. 527.
Dölau. S. 405.
Dörzbach. S. 233.
Donner v. Lorheim. S. 474. 594. 618. 627.
Dorfelden. S. 656. 702.
Doringen. S. 475.
Doringenberg. S. 494. 496. 525.
Dottenheim. S. 358. 454.
Draxdorf. S. 520.
Dreisbach. S. 305.
Dreiſch v. Buttlar. S. 532.
Dürrigel v. Riegelſtein. S. 558.
Durne. S. 221. 222.
Duslinken. S. 221.

E.

Ebeleben. S. 661.
Ebersberg. S. 219. 221. 225. 233. 236. 241. 748.
Ebersberg gut Weyers. S. 371. 590. 738.
Ebersdorf. S. 389.
Eberſtein. S. 146. N. 59. S. 224. 260. 265. 344. 394. 430. 629.
Ebron v. Wildenberg. S. 357. 413. 486.
Echter v. Meſpelbrunn. S. 265. 412. 440. 443. 476. 481. 484. 496. 498. 500. 506. 513. 515. 519. 540. 565. 595. 603. 606. 609. 620. 622. 628. 640. 645. 655. 672. 673. 678. 687. 691. 696. 697. 699. 717. 718.
Effern. S. 487.
Effinger v. Wildeck. S. 620.

Ega. S. 723. 744.
Eglofſtein. S. 146. N. 24. N. 37. N. 56. N. 70. N. 75. S. 245. 149. 252. 256. 257. 262. 266. 299. 333. 341. 380. 400. 423. 425. 429. 438. 441. 453. 462. 463. 472. 558. 574.
Ehenheim. S. 261. 270. 306. 323. 329. 343. 369. 392. 441. 481. 559.
Ehingen. S. 510. 518. 521. 529.
Ehrenberg. S. 455. 484. 488. 496. 512. 519. 525. 529. 531. 541. 551. 552. 557. 565. 595. 600. 620.
Ehrthal. S. 146. N. 34. S. 468. 524. 526. 532. 535. 548. 553. 557. 565. 582. 603. 612. 628. 644. 654. 665. 670. 672. 676. 678. 714. 716. 720. 728. 742.
Eicholzheim. S. 496. 525.
Einſiedel. S. 523.
Eiſenbach. S. 146. N. 88. S. 257.
Eiſenberg. S. 222.
Elkershauſen gnt Küppel. S. 493. 494. 567. 627.
Ellerbach. S. 311. 491.
Ellrichshauſen. S. 286. 310.
Elter. S. 601. 602.
Eltershofen. S. 341. 542. 570.
Elz. S. 420. 502. 513. 520. 540. 548. 553. 558. 594. 595. 605. 618. 624. 637. 647. 661. 670. 671. 678. 679. 689. 690. 693. 698. 702. 703. 704. 710. 718. 721. 723. 733. 734. 741. 742. 744.
Enkersberg. S. 217.
Endſee. S. 190. 205.
Eppe. S. 694. 721. 739.
Eppenſtein. S. 225. 229. 394.
Eps. S. 445.
Eptingen. S. 742.
Erbach. S. 146. N. 83. S. 226. 229. 238. 241. 242. 256. 262. 366. 399. 741.
Erlbeck. S. 522.
Erlein v. Rorberg. S. 435. 450.
Erlenbach. S. 451. 473. 513. 551.
Erolzheim. S. 500.
Eſchwege. S. 541.
Eſel v. Altenſchönbach. S. 319. 348. 375.
Eſpenfeld, Eſtenfeld. S. 200.
Erdorf. S. 146. N. 67. S. 468.
Eyb. S. 146. N. 30. N. 38. N. 47. N. 71. S. 271. 298. 301. 314. 319. 337. 425. 440. 472. 483. 552. 554. 653. 686. 696. 697. 705. 716. 721. 734. 739. 740. 743.
Eydorf. S. 146. N. 40. S. 404. 405. 433. 452. 498. 506. 523.

F.

Falkenſtein. S. 146. N. 57. S. 571. 624. 681. 683.
Farnbach. S. 146. N. 68. S. 271.
Fauſt v. Stromberg. S. 554. 557. 590. 594. 600. 602. 611. 621. 634. 640. 641. 663. 672. 676. 681. 718. 731. 742.
Fechenbach. S. 395. 654. 669. 672. 696. 717. 723. 738. 740. 741. 746.
Feilitſch. S. 321. 703. 715. 734.
Fels (von der) S. 558. 595. 615. 622. 634. 637.
Fiſchborn. S. 332. 494.
Flach v. Schwarzenberg. S. 474. 628. 672. 678.
Flaxland. S. 744.
Fleckenſtein. S. 552. 628.
Flersheim. S. 486. 491. 620.
Flugelau Gr. S. 227.
Fock von Wallſtatt. S. 525.
Förtſch v. Turnau. S. 332. 360. 386. 398. 404. 407. 477. 483. 488.
Forſtmeiſter v. Gelnhauſen. S. 448. 542. 628.
Forſtmeiſter v. Lebenhan. S. 517. 537. 590. 606.
Fränking. S. 567.
Franken (von) Gr. S. 191. 192.
Frankengrün. S. 395. 397.
Frankenſtein. S. 146. N. 53. S. 372. 536. 543. 544. 559. 628. 632. 678. 682. 685. 691. 694. 705. 706. 709. 716. 721. 730. 731. 732. 739. 740. 743. 744. 745. 746. 748.
Frauenberg zum Hag. S. 389. 490. S. 146. N. 44. S. 320. 417. 443. 467. 522. 540. 567. 574.
Fraunhofen. S. 146. N. 44. S. 467. 522.
Frens und Kendenich. S. 744. 745.
Freudenberg. S. 301. 395. 397.
Frey von Dern. ſiehe Dern.
Freyberg. S. 445. 491. 494. 510. 521. 523. 547. 566. 567. 581. 582. 588. 692. 728.
Froburg. S. 208. 202. 211.
Fronhofen. S. 542. 553. 570.
Fronsberg. 430. 551. 585.
Fuchs. S. 238. 242. 245. 247. 257. 275. 351. 360. 385. 451. 548. 557. 565.
Fuchs von Bimbach. S. 335. 350. 365. 391. 446. 477. 482. 590. 607. 612. 690. 747.
Fuchs v. Burgbreitbach. S. 296. 310. 331. 352. 386. 468. 475. 526. 535. 554. 618.
Fuchs v. Burglemnitz. S. 371. 405.
Fuchs von Dornheim. S. 319. 338. 348. 353. 420. 424. 445. 513. 519. 541. 557. 595. 607. 609. 618. 620. 622. 634. 658. 686. 690. 697. 706. 713. 731. 732. 746. 747.
Fuchs v. Leuzendorf. S. 369. 392.
Fuchs v. Kanneberg. S. 387.
Fuchs v. Rugheim. S. 384. 393. 397. 404.
Fuchs v. Schweinsberg. S. 588.
Fuchs v. Schweinshaupten. S. 343. 344. 386. 397. 558. 607.
Fuchs v. Wonfurt. S. 146. N. 8. N. 21. N. 67. S. 283. 364. 407.
Fuchs v. Waldburg. S. 347. 703. 732.
Fueger. S. 215.
Fugger. S. 494.
Fürſtenberg Fr. S. 476. 493. 562. 576. 620.
Fürſtenſtein. S. 455.
Fullbach. S. 393. 472.

G.

Gaubenſtein. S. 245.
Gauenheim. S. 237.
Gebſattel. S. 146. N. 45. S. 463. 469. 477. 481. 516. 524. 537. 590. 598. 606. 748.
Geismar. S. 636. 670. 727.
Geisbizheim. S. 697.
Gemmingen. S. 484. 486. 523. 655. 682. 689.
Gerolzeck. S. 303.
Geyer v. Giebelſtatt. S. 526. 535. 565. 658. 676.
Giech. S. 146. N. 2. N. 11. N. 37. S. 238. 253. 254. 255. 261. 270. 277. 278. 315. 320. 329. 351. 353. 355. 365. 385. 387. 390. 391. 392. 398. 403. 414. 423.

423. 425. 427. 430. 431. 434. 441. 477. 482. 492. 499. 503. 515. 521. 577. 607. 670.
Giel v. Gielsberg. S. 734.
Gilſe. S. 581.
Gleichen. S. 219. 229.
Gleichenſee. S. 229.
Gleisberg. S. 94.
Gnoſtadt. S. 338.
Göler v. Ravensburg. S. 636. 647. 689.
Gonzaga. S. 476.
Goſſenbrod. S. 494.
Gotsfeld. S. 278. 438.
Gotsman v. Thurn. S. 287. 380. 399.
Graerod. S. 451.
Grafenreut. S. 374.
Gravened. S. 337.
Greſendorf. S. 250. 523.
Greiffenclau v. Vollraths. S. 535. 553. 594. 615. 618. 624. 637. 645. 647. 671. 672. 673. 675. 676. 678. 680. 689. 690. 692. 698. 702. 709. 715. 717. 720. 722. 729. 731. 732. 734. 746. 747. 749.
Gremp v. Freudenſtein. S. 628.
Greuſing. S. 306.
Gries. S. 525.
Grindeloch, Grundloch. S. 219.
Grolach. S. 588. 597.
Groß v. Meckenhauſen. S. 380.
Groß v. Trockau. S. 146. N. 49. N. 56. S. 402. 425. 485. 498. 521. 525. 548. 574. 597. 606. 612. 661. 696. 698. 731. 740. 745. 747.
Groß v. Trockau gut Pfersfelder. S. 523. 597. 661. 703. 708. 713.
Groſchlag v. Diepurg. S. 542. 628. 658.
Grumbach. S. 146. N. 18. N. 21. N. 23. N. 73. S. 205. 206. 225. 226. 229. 230. 233. 234. 238. 241. 242. 245. 260. 270. 275. 281. 286. 290. 291. 297. 299. 303. 335. 341. 344. 352. 358. 360. 364. 366. 367. 369. 380. 391. 395. 398. 400. 410. 423. 440. 445. 449. 451. 463. 468. 477. 478. 488. 513. 519. 542. 596. 609.
Grumbach v. Eſſenfeld. S. 338. 340.
Grumbach v. Rimpar. S. 287. 368.
Güß v. Gluſſenberg. S. 403. 422. 449. 490. 510.
Gumpenberg. S. 357. 394. 402. 425. 537. 566. 581. 620.
Gundelfingen. S. 225. 227. 229.
Gundelsheim. S. 335. 344. 559.
Gundelwein. S. 433.
Guttenberg. S. 281. 315. 321. 393. 397. 402. 405. 429. 445. 486. 492. 493. 503. 504. 517. 521. 525. 605. 607. 652. 653. 657. 661. 662. 669. 670. 673. 678. 683. 697. 698. 705. 706. 717. 721. 731. 740. 744. 745. 746. 747. 748. 749.

H.

Haberkorn. S. 404. 442. 574.
Habern. S. 306. 389. 443. 484. 485. 496. 498. 500. 506. 513. 516. 519. 540. 565.
Haffenau. S. 365. 408. 381.
Hafner v. Waslenheim. S. 603.
Hagen zur Motten. S. 574. 588. 590. 658. 703. 730. 740. 749.
Hallweil. S. 590. 594. 600. 611. 641.
Hanau Gr. S. 112. 236. 288. 319. 336. 350. 366. 374. 379. 449.
Handſchuchsheim. S. 486. 575.
Hanxleden. S. 400. 525.
Harcourt. S. 328.
Harſtall. S. 597. 620. 636. 650. 743.
Hartheim. S. 403.
Haslach. S. 540.
Haßlang. S. 518. 537. 575.
Hattenbach. S. 475.
Hattſtein. S. 451. 473. 513. 534. 535. 543. 602.
Hauben (von der) S. 602.
Haugg. S. 392.
Hauſen. S. 582. 588.
Hayn, Han. S. 146. N. 64. S. 258.
Hayn v. Schlaun. S. 532.
Haßfeld. S. 146. N. 35. N 41. S. 375. 430. 435. 448. 450. 483. 524. 585. 592. 671. 690. 698. 717. 738.
Hechenried. S. 146. N. 73. S. 299.
Heerheim. S. 233.
Hees (von der) S. 493.
Heideck. S. 233. 241. 242. 256. 552.
Heiden. S. 443.
Heidenheim. S. 747.
Heiligenberg. S. 320. 476. 493.
Heiſenſtein. S. 225. 391. 413. 448. 472. 602.
Helb. S. 355.
Heldritt. S. 241. 245. 304. 352. 391. 397. 403. 414. 429. 518. 537. 548. 554. 558. 576. 587. 618. 692. 694.
Heldrungen. S. 219. 221. 224.
Helfenſtein. S. 394. 398. 562. 590.
Helmſtatt. S. 317. 337. 358. 403. 422. 449. 479. 486. 491. 521. 557. 605. 689. 710.
Hennеberg Gr. S. 190. 191. 192. 199. 203. 220. 222. 225. 261. 274. 275. 284. 288. 302. 303. 373. 379. 385. 413.
Henninges. S. 669.
Heppenheim. gut Saal. S. 536. 544. 548. 594. 612. 618. 627.
Herbilſtatt. S. 254. 331. 332. 365. 387. 392. 393. 404. 414. 451. 483. 519. 536. 546. 607. 661. 698.
Heringen. S. 245.
Heßler. S. 442. 450. 463.
Heßberg, Heſſenburg. S. 146. N. 21. N. 42. N. 45. S. 230. 241. 242. 243. 245. 275. 292. 297. 301. 351. 353. 355. 360. 364. 380. 381. 385. 387. 391. 393. 398. 402. 403. 413. 429. 452. 462. 470. 472. 502. 517. 519. 523. 524. 536. 537. 546. 558. 576. 587. 598. 607. 658. 206. 229. 230.
Heſſen Landgr. S. 225. 274.
Hettersdorf. S. 512. 531. 559. 568. 600. 624 627. 654. 667. 669. 681. 683. 686. 697. 709. 727. 728. 731. 738. 744. 755. 747. 748.
Heichelheim. S. 612.
Heüslein oder Heüs v. Eiſenheim. S. 393. 451. 443. 748.
Heybeck. S. 301.
Heyberg. S. 433.
Heydenfeld. S. 236.
Heydorf. S. 582.
Hezelsdorf. S. 402. 446.
Hildenburg. S. 207.
Hiltmar. S. 257. 261. 270. 277.
Hirſchberg. S. 256. 498.
Hirſchheyd. S. 331.

Hirſchhorn. S. 237. 241. 246. 378.
Hirt v. Schöneck. S. 400.
Hochberg. S. 439.
Höchheim. S. 204.
Hoelein. S. 414. 423. 541.
Hörde zu Brandenburg. S. 493.
Höttingen. S. 445.
Hofwart. S. 242. 245. 268.
Hohenberg. S. 219. 221. 224. 225. 226. 228. 230. 233. 241. 245. 316. 352. 491. 620. 645.
Hohenburg. S. 218. 219. 220. 224. 225. 229. 240. 260.
Hoheneck. S. 704. 710. 717. 718. 723. 733. 734. 741. 742. 746.
Hohenfeld. S. 205. 749.
Hohenfels. S. 606.
Hohenlohe. S. 208. 212. 216. 225. 229. 230. 237. 238. 241. 261. 284. 288. 303. 320. 336. 348.
Hohenſtein. S. 146. N. 49. S. 335. 391. 485.
Hohenweiſel. S. 496. 512. 531.
Hollſtein. S. 599.
Holzadel. S. 420.
Homburg. S. 422. 547.
Honſtein. S. 415.
Hopfgarten. S. 430. 435. 442. 604.
Hornau. S. 434.
Horneck von Hornberg. S. 327. 443. 484. 496. 540. 551. 565.
Horneck v. Weinheim. S. 697. 721.
Hornſtein. S. 256. 681. 734. 746.
Hoym. S. 506.
Hüffel. S. 603.
Hürnheim. S. 219. 221. 225. 229. 484. 664.
Hund v. Falkenberg. S. 213.
Hund v. Lauterbach. S. 528. 567. 605.
Hund v. Saulheim. S. 534. 536. 542. 669. 727. 745. 747. 748.
Hund v. Wenkheim. S. 328. 382. 395. 403. 404. 570. 596.
Huningen. S. 219.
Hunoltſtein von, ſ. Vogt.
Hutten. S. 146. N. 21. N. 47. S. 275. 287. 291. 310. 353. 360. 364. 368. 369. 370. 371. 372. 380. 395. 407. 408. 414. 415. 423. 430. 434. 440. 451. 468. 472. 475. 482. 503. 515. 523. 526. 535. 554. 655. 658. 666. 702. 703. 710. 730. 746.

J.

Jarsdorf. S. 146. N. 39. S. 450. 511.
Ingelheim. S. 395. 502. 552. 553. 576. 612. 627. 671. 672. 715. 718. 726. 727. 728.
Irmtraut. S. 592. 612.
Jud v. Bruckberg. S. 600.
Jungen (zum). S. 568.

K.

Käes. S. 203. 204.
Kärnthen Hzt. S. 194.
Kalb v. Rheinheim. S. 487.
Kalow Gr. S. 198.
Kaltenthal. S. 403. 432. 484. 503. 510. 652.
Kaminer. S. 394.
Kappel (von der). S. 414. 504. 588. 607. 654.
Kazenelenbogen. S. 248. 477.
Kazenſtein. S. 242. ſiehe auch Hürnheim.
Kehr (von der). S. 146. N. 3. N. 14. N. 67. N. 78. S. 254. 255. 267. 272. 286. 308. 317. 337. 347. 350. 352. 355. 369. 375. 378. 380. 381. 400. 402. 413. 423. 451. 497. 525.
Kemnat. S. 403. 429. 554. 618.
Kerpen. S. 499. 502. 536. 558. 576. 594. 595. 615. 618. 622. 637. 644. 647. 664. 689. 693. 741.
Keſelberg. S. 214.
Keſſelſtadt. S. 741. 744. 745. 746. 748.
Kiesling. S. 221.
Kippenheim. S. 594.
Kirchberg. S. 221. 222. 230. 284. 335.
Kitſcher. S. 552. 554.
Kleebis. S. 389.
Kleve, ſiehe Cleve.
Klingenberg. S. 432.
Knebel v. Kazenelenbogen. S. 485. 525. 552. 575. 595. 600. 612. 620. 624. 628. 745. 747. 749.
Knöringen. S. 337. 445. 449. 512. 518. 523. 528. 529. 554. 629.
Koburg. S. 492.
Kochberg. S. 282.
Königsfeld. S. 146. N. 49. S. 331. 484.
Königſtein. S. 62.
Köniz. S. 540.
Köth v. Wanſcheid. S. 474. 606. 627.
Kolb. S. 205. 207.
Koldiz. S. 207.
Kolhauſen. S. 331. 393.
Koppenſtein. S. 709.
Kottwiz v. Aulenbach. S. 453. 455. 594. 600. 620. 622. 624. 634. 663. 669. 676. 681. 683. 716. 718. 727. 732. 733. 738. 742. 745.
Kozau. S. 281. 502. 519. 536. 546. 656.
Krafft v. Thälmeſingen. S. 445.
Krautheim. S. 221.
Krebs v. Mühlheim. S. 689.
Kreys v. Lindenfels. S. 708.
Kuchenmeiſter v. Gamburg. S. 484. 514. 548. 557.
Kuglenberg. S. 215. 216. 217.
Kugler. S. 341.
Künsberg. S. 146. N. 28. N. 72. S. 230. 271. 281. 322. 341. 372. 386. 390. 392. 398. 402. 403. 407. 408. 412. 413. 429. 434. 438. 442. 444. 446. 463. 464. 479. 481. 482. 490. 497. 499. 503. 525. 559. 562. 657. 672. 678. 703. 708.
Kutenau. S. 62.

L.

Laimbach. S. 194. 253.
Laiming. S. 417. 469.
Lammersheim. S. 507. 515.
Lamprecht von Gerolzhofen. S. 355. 433.
Landau. S. 490. 494.
Landeck. S. 526. 546. 562. 590. 600. 641.
Landsberg. S. 533. 557. 571. 574. 577. 580. 590. 594.
Landſchad v. Steinach. S. 346. 393. 507. 521. 553. 612. 658. 676.
Langeln. S. 451.
Langenſtein gnt Günzenrod. S. 650.
Langsdorf. S. 600.
Lanſtein. S. 496.
Laubenberg. S. 490. 510. 521. 523. 588.
Lauffenholz. S. 298. 380. 523. 525.
Lauter. S. 146. N. 54. S. 284. 296. 596. 604. 627. 738.

Leinach. S. 219. 221. 225. 229. 238. 444.
Leineck. S. 438. 444. 446. 482. 588. 665.
Leiningen Gr. S. 199.
Leiter oder Bern (von der). S. 320.
Len, Loen Gr. S. 206.
Lentersheim. S. 308.
Leonrod. S. 388. 479. 528. 567. 605. 645. 653.
Lerch v. Dirmſtein. S. 548. 600.
Leuchtenberg Landgr. S. 284.
Leyen (von der). S. 395. 400. 502. 594. 615. 618. 624. 627. 637. 645. 671. 686. 690. 702. 710. 715. 721. 738. 739.
Lichtenberg. S. 207. 235. 237. 303.
Lichtenfels. S. 577.
Lichtenſtein. S. 146. N. 6. N. 21. N. 47. N. 77. S. 259. 263. 275. 278. 290. 292. 306. 321. 327. 341. 347. 348. 351. 353. 355. 365. 369. 372. 381. 382. 385. 387. 393. 397. 398. 399. 407. 415. 425. 434. 438. 451. 452. 462. 463. 470. 472. 474. 477. 488. 492. 503. 551. 553. 576. 587. 603. 607. 620. 639. 657. 690.
Liebensberg, Liebesberg. S. 229. 236. 241.
Liebenſtein. S. 308. 352. 402. 468. 482. 503. 515. 518.
Limpurg (Schenk von). S. 146. N. 4. N. 66. N. 82. S. 242. 261. 266. 275. 277. 284. 295. 302. 316. 320. 352. 287. 415. 417. 443.
Lindau. S. 742.
Lindenfels. S. 657. 706. 708.
Lippe (Gr. von der). S. 599.
Lippe (von der) gut Huhn. S. 595.
Lißberg. S. 363. 365. 398.
Littwag. S. 477.
Lobdenburg. S. 215. 218. 220. 221. 224.
Lobenhauſen. S. 201. 207.
Lochinger v. Archshofen. S. 523. 525. 605.
Löw v. Steinfurt. S. 671.
Löwenſtein Gr. S. 219. 225. 237. 242. 255. 259. 543. 620.
Löwenſtein zu Ramdeck. S. 723.
Lothringen. S. 497.
Lüchau. S. 290. 414.
Lüſchwiz. S. 462.
Lure oder Lohr. S. 233.
Luterbach. S. 220. 221.
Lutter. S. 369. 402.

M.

Machenheimer v. Zweybrücken. S. 400.
Malkos. S. 219. 222. 245. 252. 257. 265. 430.
Maltiz. S. 112.
Manderſcheid Gr. S. 620.
Mansbach. S. 368. 377.
Mark (Gr. von der). S. 620.
Marſchall von Biberbach. S. 445.
Marſchall von Ebnet. S. 146. N. 36. S. 330. 332. 360. 365. 392. 393. 433. 438. 477. 488. 499. 518. 703. 715. 727. 734.
Marſchall gut von Greiff. S. 738.
Marſchall v. Oſtheim. S. 385 387. 393. 430. 472. 562. 738.
Marſchall v. Waltershauſen. S. 408.
Masbach. S. 146. N. 24. N. 74. N. 75. S. 198. 230. 234. 236. 242. 245. 246. 247. 256. 273. 333. 350. 354. 360. 363. 364. 366. 384. 386. 404. 483. 577.
Mauchenheim gut Bechtelsheim. S. 514. 603. 655. 682. 690. 694. 713. 721. 731. 732. 747.
Mayenthal. S. 358. 478.
Mayſenbach. S. 603.
Mazmansdorf. S. 463.
Meiſſen Mgr. S. 206. 270. 329. 340. 361. 374.
Mengersdorf. S. 146. N. 43. S. 467. 502. 525. 527.
Menzingen. S. 230.
Mermelſtein, de Marmore. S. 208. 209. 211.
Metſch v. Brunn. S. 518. 624. 704. 718.
Metternich. S. 644. 658. 664. 679. 696. 709. 710. 715. 723. 732. 733. 744. 745. 746.
Mezenhauſen. S. 704.
Milchling Schuzbar gut. S. 146. N. 35. N. 41. S. 446. 448. 460. 474. 483. 495. 498. 516. 532. 565. 597. 604. 620. 629. 635. 647. 650. 655. 664. 670. 689. 727.
Mil. S. 146. N. 60. S. 246. 252. 263. 276. 315. 320. 355. 360. 423.
Miſtelbach. S. 278. 329. 427. 482. 525.
Modſchidler. S. 238. 281. 347.
Modſchidler von Gera. S. 559.
Modſchidler v. Reinsbrunn. S. 384. 474.
Mömpelgard Gr. S. 336.
Mörlau gut Böhm. S. 146. N. 54. S. 282. 353. 390. 392. 403. 404. 431. 494. 514. 525. 596. 604. 606. 627. 655.
Mohr v. Wald. S. 741.
Montabauer. S. 496.
Montfort Gr. S. 146. N. 44. S. 320. 344. 350. 399. 467.
Morſtein. S. 323.
Mortema. S. 445.
Mosbach. S. 222. 235.
Mudersbach. S. 487. 535. 553. 558. 600. 627.
Mülhofen. S. 341. 385. 395.
Münch. S. 226.
Münch v. Roſenberg. S. 497.
Münchingen. S. 548.
Münnerſtadt, ſiehe Mermelſtein.
Münſter. S. 360. 364. 365. 387. 393. 394. 398. 402. 415. 430. 442. 661. 690. 696. 698. 740. 741. 743. 748.
Münſterberg Hrz. S. 319. 320. 336. 350. 374.
Münzenberg. S. 112. 207.
Mundbrod v. Spiegelberg. S. 600. 624. 669.
Mur. S. 337.
Murach. S. 438.

N.

Nagel v. Dirmſtein. S. 536. 544. 628. 633.
Nankenreüt. S. 462. 490. 503. 526. 546. 577. 590.
Naſſau Gr. S. 274. 284. 288. 319. 373. 374. 415. 449. 590. 599.
Neideck. S. 146. N. 69. S. 229. 230. 233. 238. 245. 537. 552.
Neiperg. S. 512.
Neuburg oder Kuchenmeiſter von. S. 146. N. 39. S. 205. 207. 209. 211. 219. 220. 221. 224. 225. 227. 451.
Neuenſtein. S. 286.
Neuhauſen. S. 455. 484. 500. 503. 510. 513. 523. 588. 618. 655. 681. 692. 694. 730. 732.
Neuhof. S. 286.
Neüer v. Montebauer. S. 612.
Neuneck. S. 504. 517. 518. 569. 575.

Neu-

Neuſtetter gnt Stürmer. S. 272. 278. 329. 335. 426. 427. 442. 448. 492. 495. 496. 574.
Nez. S. 63.
Nietburg. S. 219. 224. 229.
Nothaft v. Hohenburg. S. 503.
Nothaft v. Weiſſenſtein. S. 463.
Nothaft v. Wernberg. S. 374. 425. 438. 463. 469. 490. 522. 566. 581.
Nusdorf. S. 394.

O.

Obentraut. S. 474. 542.
Obernitz. S. 506.
Oberſtein. S. 484. 488. 525. 548. 551. 588. 609. 627. 633. 686. 690. 693. 713.
Ochs von Gunzendorf. S. 146. N. 36. N. 43. S. 438. 467. 486. 499. 502. 525.
Oeſterreich Ehz. S. 328. 329. 340. 358. 361. 373. 374. 379. 469. 497.
Oettingen Gr. S. 242. 319. 320. 336. 350. 366. 374. 398. 417. 432. 439. 467. 476. 493.
Orlamund G. S. 225. 229. 255.
Orsbeck. S. 741.
Oſtein. S. 590. 593. 594. 600. 610 611. 640. 641. 663. 672. 675. 679. 681. 687. 691. 697. 699. 717. 718. 723. 732. 733. 741.
Oſterburg. / Oſterna de. } S. 214. 215.
Oſtheim. S. 665. 715.
Osweil. S. 296.
Ow oder Aw. S. 510. 512. 533. 664. 681. 687. 717.

P.

Paleck. S. 146. N. 22.
Pallant. S. 400.
Pallaſt. S. 316.
Pappenheim Gr. S. 389. 405. 407. 419. 431. 441. 486. 490. 500. 521. 522. 542. 569. 606. 609. 620. 622. 699. 723. 732. 734. 746. 747.
Partenheim. S. 146. N. 55. S. 514. 534. 543. 592.
Peizheim v. Löwenſtein. S. 405.
Pelkoven. S. 669.
Peüſcher. S. 389.
Peüſter v. Drackendorf. S. 146. N. 40. S. 452. 498. 506. 523.
Pfalnheim. S. 366.
Pfalzgraffen. S. 206. 328. 358. 469.
Pfefferbalk. S. 325.
Pfersdorf. S. 369. 451.
Pflammersdorf. S. 474.
Pflug. S. 431.
Pforr. S. 580.
Pfraunheim. S. 531. 568.
Pfreümdner v. Bruck. S. 374. 438.
Pfürdt. S. 562. 648. 743. 744.
Pfüllendorf G. S. 206.
Picolomini. S. 267. 270.
Pinzenau. S. 382. 408. 413. 467.
Piſenburg. S. 209.
Plaſſenberg. S. 322. 341. 390. 402. 405. 504.
Pohlen. S. 207. 329. 361. 374. 477.
Polweil. S. 482.
Prabeck. S. 744. 745.
Praunheim. S. 512.
Praßberg. S. 652.
Preiſing. S. 382.
Proxberg. S. 207.
Puchberg. S. 368. 394. 425. 467.
Puchheim. S. 439.
Püttlingen. S. 503. 557.
Puzecken. S. 207.

Q.

Quad v. Buſchfeld. S. 738.
Quernfurt. S. 201. 415.

R.

Rabensberg. S. 227.
Rabenſtein. S. 146. N. 36. S. 374. 414. 429. 438. 499. 504. 515. 558. 559. 654.
Ramingen. S. 503. 510.
Ramſchwag. S. 664. 742.
Ranneburg. S. 229.
Rathſamhauſen. S. 270. 533.
Rau v. Holzhauſen. S. 404. 475. 476. 498. 516. 565. 603. 628.
Raveneck. S. 308. 328. 351. 382. 425. 438. 452.
Ravensburg (Schenk von). S. 213.
Rauſchner von Lindenberg. S. 517.
Raz v. Eismannsberg. S. 146. N. 50. S. 478.
Razenried. S. 512. 664.
Rechberg zu Hohenrechberg. S. 344. 353. 371. 380. 387. 389. 403. 407. 422. 424. 432. 449. 451. 490. 491. 494. 504. 510. 518. 523. 528. 529. 533. 537. 575. 582. 585. 607. 652. 692. 746.
Rechenberg. S. 492.
Reckrod. S. 597. 656.
Redwiz. S. 146. N. 13. N. 29. N. 36. N. 42. 43. N. 48. N. 69. S. 257. 279. 302. 306. 330. 332. 337. 360. 369. 372. 374. 386. 389. 390. 392. 393. 395. 397. 403. 404. 407. 413. 429. 431. 438. 441. 442. 462. 467. 475. 481. 483. 485. 487. 499. 502. 504. 525. 540. 558. 576. 587. 654. 661. 703. 708. 713. 732.
Rhein (von und zu). S. 341. 571. 580. 600. 639. 641. 708. 739. 744.
Rheinberg. S. 636. 647. 670. 679. 689. 690. 721.
Reich von Reichenſtein. S. 562. 571.
Reiffenberg. S. 451. 473. 502. 514. 520. 534. 535. 543. 553. 559. 592. 594. 595. 615. 618. 647. 689. 693.
Reinach. S. 562. 574. 590. 600. 637. 640. 641. 647. 649. 676. 689. 691. 709. 716. 739. 742. 743. 744.
Reinſtein. S. 220. 230. 231. 234. 236. 237. 241. 246. 260. 273. 353. 497. 513. 519.
Reiſchach. S. 526. 546.
Reizenſtein. S. 374. 394. 395. 397. 654.
Remichingen. S. 742.
Retersheim. S. 216. 219.
Reüried. S. 317.
Reüs Gr. S. 415.
Reyprecht v. Büdingen. S. 654.
Ried. S. 146. N. 55. S. 207. 496. 512. 519. 521. 526. 531. 592.
Riedern. S. 229. 230. 233. 234. 235. 241. 299. 404. 407. 472.
Riedeſel v. Brackenburg. S. 257.
Riedeſel v. Eiſenbach. S. 430. 435. 442. 519. 536. 546.
Riedheim. S. 547. 561. 565. 567. 581. 585. 588. 618. 629. 645. 682. 689. 731.
Rieneck Gr. S. 224. 237. 317. 352. 366. 374. 390 399. 415. 467.

Riedeſel v. Bellersheim. S. 487. 544.
Rieſenhauſen. S. 233. 238.
Rinck v. Gaubickelheim. S. 568.
Rinderbach. S. 582.
Ritter zum Grünſtein. S. 742.
Rodenhauſen. S. 636.
Rodenſtein. S. 485. 636.
Röder v. Rodeck. S. 473.
Röſch v. Gerolzhofen. S. 443.
Röteln Gr. S. 399.
Rötelſee. S. 222.
Roggenbach. S. 580. 639. 709. 739. 744.
Rohr. S. 525.
Rohrbach. S. 653.
Roll zu Bernau. S. 723. 740.
Rollingen. S. 657. 710.
Rolshauſen. S. 404.
Roſenau. S. 146. N. 42. S. 360. 364. 393. 398. 403. 408. 462. 517. 562. 605.
Roſenbach. S. 146. N. 57. S. 198. 552. 560. 570. 577. 580. 602. 606. 622. 624. 627. 628. 629. 631. 639. 676. 680. 683. 686. 697. 706. 709. 728. 731. 747.
Roſenberg. S. 146. N. 71. S. 271. 293. 299. 335. 348. 351. 387. 404. 423. 430. 474. 477. 485. 488. 497. 523. 526. 535. 541. 551. 565. 603. 628. 665. 671.
Rotenburg Gr. S. 187. 193. 194. 195. 196.
Rotenburg Frh. S. 422.
Rotenhan. S. 146. N. 80. S. 257. 268. 310. 351. 386. 387. 391. 400. 407. 438. 440. 472. 475. 477. 495. 554. 558. 576. 587. 588. 618. 658. 669. 692. 694. 695. 730. 732. 739. 740. 743. 746. 747.
Rotenſtein. S. 229. 234. 405. 415. 451. 463. 669. 673.
Roth. S. 422. 445. 681. 687. 717.
Rottberg. S. 580.
Rozieres oder de Metis. S. 316. 352.
Rückingen. S. 451.
Rüd v. Collenberg. S. 245. 250. 281. 287. 291. 303. 308. 341. 368. 379. 385. 394. 442. 443. 458. 484. 496. 498. 500. 506. 512. 513. 516. 519. 531. 532. 540. 565.
Rüdesheim. S. 502. 542.
Rüdickheim. S. 440.
Rumrod. S. 386. 473. 597.
Runckel. S. 230.
Ruprechtshauſen. S. 215.
Rüſenbach. S. 146. N. 42. S. 413. 442. 462. 477.
Ruſt. S. 639.

S.

Sachſen Hrz. S. 106. 202. 248. 274. 328. 329. 340. 358. 361. 373. 374. 379.
Sack. S. 464.
Sagan Hrz. S. 302.
Salza. S. 241. 247.
Sandizell. S. 652. 653. 686. 696. 697.
Sattelbogen. S. 469.
Savoyen Hrz. S. 336. 350. 358. 373.
Sayn Gr. S. 449. 493. 562. 599.
Scarfeld. S. 202.
Schall v. Bell. S. 559.
Scharenſtetten. S. 146. N. 51. N. 76. S. 259. 443.
Schauenburg. S. 649. 741.
Schaumberg. S. 146. N. 24. N. 48. N. 72. N. 75. N. 77. S. 198. 238. 263. 266. 271. 277. 316. 325. 333. 338. 351. 353. 355. 360. 364. 368. 369. 372. 378. 386. 388. 389. 390. 395. 407. 410. 412. 414. 425. 429. 432. 434. 440. 442. 472. 477. 478. 483. 486. 488. 490. 497. 518. 533. 540. 588. 597. 607. 654. 657. 661. 665. 669. 670. 702. 705. 708. 713. 715. 734. 741. 745.
Schauroth. S. 405.
Scheinfeld. S. 205. 207.
Schelklingen. S. 221.
Schellenberg. S. 523. 569. 585. 664.
Schelm v. Bergen. S. 485.
Schenk v. Caſtell, Schwaben. S. 728. 742. 747.
Schenk v. Geyern. S. 323. 335. 369. 407. 451. 605. 653. 686. 696. 697. 699. 749.
Schenk v. Lympurg. ſiehe Lympurg.
Schenk v. Roßberg. S. 226. 235. 236. 241. 433.
Schenk v. Schenkenſtein. S. 385. 490.
Schenk v. Schenkenwald. S. 337. 357. 364. 375. 391. 413.
Schenk v. Schmidburg. S. 499. 502. 536 558. 559. 704. 733. 734. 742.
Schenk v. Schweinsberg. S. 337. 357. 364. 375. 455. 475. 483. 493. 532. 534. 541. 543. 650.
Schenk v. Stauffenberg, ſiehe Stauffenberg.
Schenk v. Symau. S. 355. 360. 364. 658.
Scherenberg. S. 146. N. 24. N. 75. S. 234. 238. 287. 315. 320. 333. 355.
Schertel v. Bürtenbach. S. 746.
Schilling v. Kanſtatt. S. 645.
Schilling v. Lanſtein. S. 600.
Schillingsfürſt. S. 203. 211.
Schirnding. S. 374.
Schleinitz. S. ~~381~~ 393. 402.
Schletten. S. 548. 557.
Schleyer gnt Schläger. S. 485. 606. 650.
Schlick Gr. S. 352.
Schliderer v. Lachen. S. 503. 515. 531. 588. 609. 633. 693.
Schliteſſe. Schlitz gnt Görz. S. 219. 227. 257. 317. 326. 353. 375. 377. 410. 493. 494. 503. 525. 585.
Schmidberg. S. 576.
Schmiehen. S. 522.
Schmüling. S. 585.
Schnabel v. Crenzheim. S. 594.
Schneülin v. Landeck, ſiehe Landeck.
Schoder. S. 146. N. 87. S. 259.
Schoenburg. S. 544.
Schönau. S. 146. N. 57. S. 507. 557. 571. 580. 590. 594. 600. 602. 611. 624. 639. 641. 723.
Schönberg. S. 513. 535. 553.
Schönborn. S. 474. 545. 558. 586. 594. 595. 606. 615. 618. 624. 627. 645. 647. 651. 671. 672. 673. 676. 690. 693. 697. 698. 703. 712. 717. 718. 723. 732. 733. 738. 744. 746. 749.
Schönbühel. S. 577.
Schönenburg. S. 574. 628. 633.
Schönfels. S. 146. N. 22.
Schott. S. 146. N. 17. N. 63. N. 70. S. 254. 261. 289. 293. 302. 362. 463. 468. 477. 524. 526. 532. 535.
Schreckeberg. S. 230.

Schrimpf v. Berg. S. 146. N. 77. S. 263. 363. 385. 450. 451. 452. 463. 478. 497.
Schrozberg. S. 443. 540.
Schüz v. Holzhauſen. S. 600. 656. 672. 676. 698. 702. 740. 748. 749.
Schüz v. Itingerthal. S. 510.
Schuzbar gnt Milchling, ſiehe Milchling.
Schwabsberg. S. 494.
Schwärzel v. Willingshauſen. S. 606.
Schwalbach. S. 544. 606.
Schwarzburg Gr. S. 106. 245. 248. 319. 352. 374. 415. 499.
Schwarzenberg Gr. S. 146. N. 44. S. 352. 365. 395. 396. 399. 408. 445. 451. 452. 464. 467. 542. 557.
Schwarzenburg. S. 499. 502. 570. 588.
Schweigern. S. 216. 217. 219. 341. 353. 433. 434. 474. 488. 506. 518. 542. 548. 551.
Schweinfurten. S. 337.
Schwendi. S. 445.
Schwenz. S. 146. N. 22.
Schweppermann. S. 298.
Seckenberg. S. 233.
Seckendorf. S. 146. N. 5. N. 12. N. 38. N. 50. N. 71. S. 238. 246. 257. 266. 271. 277. 290. 292. 299. 311. 315. 320. 321. 322. 348. 351. 353. 355. 366. 369. 380. 385. 390. 394. 420. 433. 434. 438. 440. 443. 446. 462. 463. 478. 479. 482. 497. 526. 535. 541. 547. 551. 552. 554. 558. 576. 586. 587. 665. 669.
Seebach. S. 146. N. 20. S. 230. 232. 234. 236.
Seinsheim. S. 146. N. 21. N. 38. N. 50. N. 73. S. 242. 247. 275. 281. 299. 335. 338. 341. 344. 346. 369. 379. 391. 440. 478. 484. 486. 697. 733. 735. 749.
Selbach. S. 585. 592.
Seldeneck. S. 146. N. 65. S. 226. 262. 270. 305. 309. 326. 565.
Selwig. S. 540.
Senfft v. Sulzburg. S. 568.
Sengen. S. 547.
Ses. S. 443.
Seyboltsdorf. S. 469. 537. 595. 620.
Sicken. S. 335.
Sickingen. S. 335. 351. 391. 486. 526. 546. 562. 585. 590. 592. 600. 639. 640. 641. 644. 649. 663. 664. 671. 672. 679. 687. 690. 691. 696. 697. 698. 704. 709. 710. 715. 717. 718. 719. 721. 723. 731. 732. 733. 734. 742. 743. 746.
Sirgenſtein. S. 568. 584. 585. 681. 734.
Sirk. S. 267. 449.
Sötern. S. 541. 558.
Solms Gr. S. 439. 449. 476. 493. 562. 599.
Sonneberg Gr. S. 248. 439. 476. 493.
Sparenberg. S. 661.
Sparneck. S. 245. 301. 369. 386. 390. 395. 414. 462.
Specht v. Bubenheim. S. 146. N. 55. S. 591. 592. 599. 632. 653. 742.
Speckfeld. S. 220. 236. 242.
Speet v. Zwyfalten. S. 227. 230. 233. 299. 403. 423. 468. 569. 582. 588. 747.
Sperberſeck. S. 645.
Spiegel v. Deüſenberg. S. 576.
Spiegel v. Pickelheim. S. 576.
Spielberg. S. 202.
Spies. S. 741.
Spiesheim. S. 219. 224. 225.
Sponheim Gr. 263. 319. 374.
Sporr (von der). S. 514.
Stachel v. Stacheleck. S. 330. 332.
Stadion. S. 337. 449. 484. 507. 526. 546. 547. 561. 562. 577. 590. 598 652. 663. 671. 681. 683. 697. 717. 718. 723. 731. 732. 738. 741. 746. 747.
Staffel. S. 502. 534. 543.
Stahelberg Gr. S. 226. 229. 230. 233.
Stahrenberg. S. 439. 476. 493.
Starkenberg. S. 224. 228. 229.
Stauf. S. 469.
Stauffenberg. S. 270. 490. 510. 527. 533. 566. 581. 605. 620. 645. 651. 652. 653. 664. 683. 686. 689. 696. 697. 699. 703. 705. 709. 716. 721. 723. 728. 731. 732. 733. 734. 739. 740. 746. 747. 749.
Stein. S. 146. N. 39. N. 46. S. 242. 245. 246. 252. 302. 337. 381. 402. 422. 430. 432. 435. 445. 449. 451. 467. 490. 494. 502. 507. 512. 523. 526. 541. 546. 552. 554. 582. 588. 652. 746.
Stein zum Altenſtein. S. 316. 320. 366. 368. 434. 468.
Stein zu Landtroſt. S. 431.
Stein zu Naſſau. S. 548. 557.
Stein zu Nordheim. 326. 377. 404.
Stein zu Oſtheim. S. 146. N. 67. S. 452. 489. 517. 537.
Steinau gnt Steinruck. S. 331. 355. 369. 371. 386. 394. 408. 413. 415. 423. 434. 435. 442. 450. 458. 472. 497. 519. 536. 541. 542. 546. 553. 562. 570. 581. 598.
Steinfallenfels. S. 590. 709.
Steinling. S. 577.
Steislingen. S. 314. 388.
Stenz. S. 224.
Sternberg. S. 146. N. 47. N. 68. S. 221. 223. 224. 271. 287. 296. 303. 323. 351. 361. 407. 415. 472. 492. 553. 576. 587.
Stetten. S. 146. N. 71. S. 271. 319. 412. 490.
Stettenberg. S. 146. N. 73. S. 294. 299. 404. 412. 490. 514.
Stiebar. S. 146. N. 38. S. 338. 347. 369. 372. 385. 386. 390. 392. 395. 397. 400. 403. 408. 413. 420. 425. 427. 428. 429. 430. 433. 440. 441. 445. 452. 463. 464. 472. 485. 517. 523. 597. 669.
Stockheim. S. 146. N. 39. S. 451. 512. 542. 592.
Stöffel. S. 344.
Stollberg, Stahelberg. S. 224. 226. 256. 599. 620.
Stotternheim. S. 265.
Streitberg. S. 146. N. 69. S. 256. 270. 313. 360. 365. 427. 443. 477. 482. 503. 515. 558. 577. 661. 697. 698. 731. 746.
Stubeweg. S. 217. 220.
Studberg. S. 229.
Sveneberg. S. 201.
Süzel v. Mergentheim. S. 341. 385. 395. 425. 440.
Sulz Gr. S. 562. 620.
Sundheim. S. 335.
Sunrigen. S. 219.

T.

Tannenberg. S. 216. 219. 224. 225. 228. 229.

Tann-

Teck. S. 221.
Teuffel. v. Birkenfee. S. 708.
Thalheim. S. 219. 220. 221. 224. 226. 228. 229. 239. 470.
Thangel. S. 588.
Thann (von der). S. 146. N. 33. S. 245. 252. 268. 270. 282. 313. 317. 323. 325. 337. 350. 352. 353. 378. 377. 390. 392. 397. 403. 404. 431. 445. 452. 467. 483. 493. 498. 517. 532. 606. 618. 629.
Thanhauſen. S. 554.
Thierbach. S. 203.
Thierfeld. S. 347. 369.
Thierſtein Gr. S. 303. 316. 352.
Thünau oder Thüna. S. 523.
Thüngen. S. 146. N. 7. N. 54. N. 68. S. 233. 247. 271. 280. 284. 287. 291. 341. 342. 344. 352. 353. 358. 364. 368. 369. 371. 372. 377. 378. 379 384. 387. 394. 395. 408. 410. 412. 413. 414. 415. 424. 425. 429. 430. 434. 435. 439. 442. 443. 449. 450. 463. 468. 470. 474. 477. 478. 484. 485. 497. 507. 519. 535. 540. 541. 542. 546. 551. 553. 557. 570. 580. 581. 595. 596. 603. 604. 612. 627. 654. 655. 682. 690. 713.
Thüringen Gr. S. 202.
Thungfeld. S. 146. N. 85. S. 225. 229. 230. 241. 242. 247. 329. 347. 351. 360. 364. 369. 397. 414. 477. 581.
Trautenberg. S. 444. 467. 503.
Trimberg. S. 201. 203. 207. 208. 220. 221. 261.
Trohe. S. 146. N. 35. N. 41. S. 448. 483. 514. 604.
Truchendingen Gr. S. 200. 202.
Truchſeß v. Baldersheim. S. 338. 346. 413. 424. 433.
Truchſeß v. Henneberg. S. 347. 406. 515. 524. 532. 612. 670.
Truchſeß v. Rinchingen. S. 484.
Truchſeß v. Pommersfelden. S. 323. 360. 363. 397. 425. 440. 664. 690. 727.
Truchſeß v. Waldburg. S. 439. 476. 493. 495. 561.
Truchſeß von Wetzhauſen. S. 146. N. 27. N. 50. N. 70. N. 77. S. 257. 263. 266. 277. 286. 287. 292. 296. 298. 323. 332. 344. 355. 360. 363. 364. 372. 379. 380. 387. 391. 393. 394. 398. 407. 410. 413. 425. 429. 434. 440. 443. 462. 468. 472. 478. 524. 532. 590. 694. 730. 732. 746.
Truchſeß v. Wohlhauſen. S. 689. 691. 743. 744.
Trugenhofen. S. 443.
Trümbach. S. 368. 377.
Truppach. S. 427. 444. 464. 492.
Tübingen Gr. S. 284. 389.
Tundorf. S. 197. 202. 205. 207. 208.
Tungeden. S. 201. 202.

U.

Vaihingen Gr. S. 199.
Vaudemont Gr. S. 328.
Vay gut Grohe. S. 689.
Ubel oder Ehenheim. S. 261.
Velbruck. S. 559.
Veldenz Gr. S. 328.
Vellberg. S. 327.
Venningen. S. 207. 225. 229. 233. 284. 296. 422. 455. 473. 491. 503. 541. 585. 588. 592.
Veſtenberg. S. 146. N. 19. S. 208. 277. 278. 329. 338. 348. 351. 384. 388. 392. 413. 420. 463. 477. 542. 609.
Vinſterloe. S. 146. N. 16. S. 276. 317. 369. 434. 462. 481. 488. 506. 551.
Virneburg Gr. S. 106.
Ulm. S. 743.
Ulner v. Dieburg. S. 485. 548. 658. 703.
Umgelder v. Deiſſenhauſen. S. 734. 746.
Vöhlen v. Frickenhauſen. S. 681.
Völkersdorf. S. 389.
Völkershauſen. S. 313. 532. 606.
Vogt v. Hunoltſtein. S. 574. 588. 589. 590. 602. 609. 633. 693.
Vohburg Mgr. S. 206. 213.
Voit v. Rieneck. S. 146. N. 21. N. 26. N. 51. N. 72. N. 76. S. 258. 265. 271. 275. 281. 297. 341. 344. 379. 380. 394. 395. 424. 433. 440. 455. 463. 477. 478. 487. 495. 513. 519. 541. 542. 553. 569. 570. 603. 611. 654. 665.
Voit v. Salzburg. S. 146. N. 9. S. 288. 297. 309. 337. 350. 352. 357. 364. 375. 379. 380. 387. 394. 423. 517. 531. 537. 541. 562. 567. 590. 598. 606. 618. 686. 692. 694. 705. 706. 716.
Urb v. Stephanin v. S. 612.
Uſſigheim, Uſſeneckheim. S. 224. 225. 230. 358. 477. 488.
Uttenheim. S. 533. 569. 577.

W.

Wahl. S. 650.
Waldbott v. Baſſenheim. S. 393. 592. 622. 637. 678. 704. 721. 740. 744. 745. 747. 749.
Waldeck. S. 394. 469. 599.
Waldenberg. S. 216.
Waldenfels. S. 146. N. 40. S. 316. 355. 368. 386. 388. 390. 391. 425. 433. 438. 446. 452. 464. 479. 482. 490. 492. 498. 499. 503. 506. 517. 521. 523. 525. 559. 588. 609.
Walhauſen. S. 225. 229.
Wallenrod. S. 328. 332. 366. 382. 431. 444. 468. 475 482. 503. 515. 558. 654.
Wallenſtein. S. 494. 525.
Wals. S. 541.
Walterdorf. S. 146. N. 55. S. 520. 552. 553. 554. 592. 604. 606. 613. 615. 637. 703. 730. 741. 745.
Walthauſen. S. 219.
Wambold v. Umſtatt. S. 624. 704. 718. 733. 734. 741. 742. 746.
Wangenheim. S. 665.
Warsberg. S. 557. 588. 609. 622. 633. 634. 637. 686. 693. 710. 715. 741. 742.
Wartenberg. S. 395.
Wechmar. S. 146. N. 84. S. 217. 219. 220. 225. 226. 227. 229. 230. 235. 236. 261.
Wehrn. S. 541.
Weichs. S. 385. 566. 581. 652. 683. 692.
Weidenberg. S. 372. 386. 446.
Weiler. S. 350. 469. 510. 524. 531. 533. 552. 595. 600. 612. 620. 622. 624. 628. 634. 669. 672. 673. 678. 720.
Weinſperg. S. 215. 230. 233. 261. 284. 303. 327.
Weiß v. Feuerbach. S. 451. 473.
Weitershauſen. S. 475.

Weitingen. S. 146. N. 46. S. 432.
Welden. S. 146. N. 46. S. 403. 432. 451. 518. 537. 664. 665.
Wemdingen. S. 547. 645. 664. 689.
Wenkheim. S. 407. 408. 433. 434. 551.
Werburg. S. 222. 224.
Werd Gr. S. 207.
Werdenberg. Gr. S. 417.
Werdenſtein. S. 734.
Wernau. S. 468. 507. 510. 528. 529. 585. 594. 605. 607. 651. 652. 653. 661. 670. 678. 683. 692. 697. 698. 709. 728. 739. 742. 743. 744.
Werſabe. S. 603.
Wertheim Gr. S. 207. 222. 229. 233. 236. 247. 251. 256. 257. 260. 261. 266. 319. 366. 374. 394. 399. 415.
Weſſenberg. S. 146. N. 57. S. 571. 624.
Weſternach. S. 512. 528. 605. 699.
Weſterſtetten. S. 445. 503. 507. 510. 517. 587. 585. 588. 681. 687. 717.
Weſtphalen. S. 576.
Weyer v. Nickenich. S. 474.
Weyers. S. 146. N. 25. S. 275. 307. 414. 423. 435. 450. 468. 474. 475. 519. 536. 546.
Wichſenſtein. S. 146. N. 51. N. 76. S. 259. 402. 408. 413. 423. 429. 438. 504. 541.
Wickersheim. S. 205.
Widerſtein. S. 487.
Wigershauſen. S. 201.
Wilch v. Alzey. S. 502. 588.
Wild. S. 491.
Wildenſtein. S. 518. 537. 559. 575. 732.
Wild- und Rheingraf. S. 449. 620.
Wildingen. S. 226.
Wilhelmsdorf. S. 257. 369. 380. 397.
Willenau, Willnau. S. 224. 229. 230.
Willingen. S. 525.
Wilsberg. S. 577.
Wiltberg. S. 224. 572. 574. 744.
Wilz. S. 536. 576.
Windhauſen. S. 514.
Wipfeld. S. 208.
Wirsberg. S. 146. N. 37. S. 399. 400. 425. 431. 438. 440. 460. 462. 463. 464. 468. 475. 479. 481. 490. 492. 497. 503. 521.
Wirtenberg Hrz. S. 336. 350. 373.
Wisbeck. S. 522.
Wiſenthau. S. 146. N. 48. N. 49. N. 72. S. 238. 271. 358. 360. 364. 393. 404. 429. 442. 451. 467. 483. 485. 499. 540. 574. 609. 670. 672. 678. 705. 720. 745. 747. 748.
Witt Gr. S. 206.
Wittelſpach Gr. S. 206.
Wittſtadt gnt Hagenbach. S. 317. 496. 525. 552. 565.
Witzleben, Witzleuben. S. 247. 562. 598.
Wolf. S. 257.
Wolf gnt Metternich zur Gracht. S. 710.
Wolf v. Wolfsthal. S. 381. 387. 393.
Wolfenſtein. S. 499. 502.
Wolfeswad Gr. S. 207.
Wolframsdorf. S. 525.
Wolfskeel. S. 230. 236. 237. 238. 242. 245. 308. 323. 335. 360. 386. 658. 676. 716.
Wolfskeel v. Feſeburg. S. 404. 502. 512. 531.
Wolfſtein. S. 368. 382. 408. 420. 434. 440. 451. 462. 478. 499.
Wolmarshauſen. S. 299. 314. 385. 398. 423. 425. 427. 458. 492. 497.
Wonsheim. S. 606. 611.
Wulfen. S. 681. 687. 717.
Würzburg. S. 146. N. 40. N. 43. S. 207. 282. 353. 372. 382. 390. 392. 402. 403. 414. 431. 452. 467. 487. 498. 502. 506. 522. 524. 525. 659. 661. 702. 708. 713. 716. 732. 747.

Y.

Yſenburg. S. 263. 394. 415.

Z.

Zabelſtein. S. 217. 219. 221.
Zaiskam. S. 541.
Zehe v. Jartheim. S. 311.
Zettwiz. S. 374. 407. 482. 499. 502. 669.
Ziegenhagen Gr. S. 214.
Zimmern. S. 146. N. 46. S. 211. 432.
Zinzendorf. S. 389.
Zipplingen. S. 346.
Zobel v. Giebelſtatt. S. 261. 290. 303. 307. 308. 317. 330. 335. 381. 404. 412. 434. 488. 490. 504. 505. 529. 551. 585. 607. 652. 655. 681. 684. 705. 618. 730. 733. 746.
Zobel v. Guttenberg. S. 422. 458.
Zöllner von der Hallburg. S. 304. 360. 364. 372. 393. 398. 407. 414. 434. 451. 463.
Zöllner v. Rotenſtein. S. 337. 341. 369. 372. 398. 429. 433. 451. 452. 519. 536. 546.
Zollern Gr. S. 476. 562. 620.
Zorn v. Bulach. S. 533.
Zwingenberg. S. 458.

Druckfehler und Erinnerungen.

Seite,	Zeile,	ſtehet,	leſe:
6.	9.		(ſeze bey) erhoben.
20.	lezte.	Hochſäzung	Hochſchäzung.
25.	21. u. f. w.	Souvrain	Souverain.
37.	29.	Vorecht	Vorrecht.
42.	17.	aus der adelichen Geburt (ſeze bey) ihren Urſprung.	
62.	29.	Wodemar	Woldemar.

146. Tab. XVI. nro. 53. ſtehet Joh. Richard (muß heißen) Joh. Friedrich.

146. Tab. XX. nro. 79. iſt eine Löwin, die 3 Köpfe geiſtlicher Perſonen in einer Schüſſel voll Blut aufzehret, dieſes ſtellet kein Wappen vor, ſondern iſt ein Sinnbild der Marter des heiligen Kilianus, Kolonatus, und Totnanus, wie nämlich die wütige Herzoginn Geilana dieſe 3 Fränkiſchen Apoſtel hat ermorden laſſen.

220.	20.	grünen	gelben.
-----	---	rother	ſchwarzer.
236.	9.	gewählet	angenommen.
246.	im Anfang	264	246.

274. Befinden ſich auf dem Grabſteine Biſchofs Sigmunds der 4 Anen Wappen: Sachſen, Braunſchweig, Brandenburg, und Heſſen, welchem Bidermann, Hübner, Lohmayer, und andere entgegen ſind, welches zur andern Zeit wird unterſuchet werden.

316.	13.	beſtiegen	beſeſſen.
320.	13. (nach)	geſtorben (ſeze hinzu)	ſeyn.

380. Bey Signund v. Grumbach iſt dieſes als die zweite Zeile einzuſezen: Donnerſtag in Vigilia S. Thomæ Apoſtoli den 20 Dec. 1520. Er verſchied ꝛc.

427.	16.	in Haug. Præpoſ.	(ſeze zu) Canonico Bamberg.

455. Da die auf dem Anenbaume Joh. Konrads Kottwiz v. Aulenbach befindlichen Anen mit jenen auf dem Stammenbaume, welche verſchiedene Authoren angegeben, nicht einſtimmen, ſo werden ſolche bey Unterſuchung der Maynzer Monumenten ſich näher aufklären.

463.	vorlezte.	den 20 Febr.	(ſeze zu) 1579.
519.	8.	Seze vor Philipp Konrad Schliderer hinzu: verſtorbenen.	
543.	Dieſe Worte bleiben aus: auf Abſterben Biſchofs Joh. Gotfrid v. Aſchauſen.		
543.	8.	Bey Konrad (ſeze zu)	Friedrich.
572.	lezte.	tarde	ubi.
595.	24.	podagriſchen	Stein.

603. Iſt dem geſtochenen Epitaph. beyzuſezen: Viator æternitatis.

611. Bey Franz von Oſtein Anen, 1 Zeile, ſtehet Magalena, muß heißen Magdalena.

744.	24.	Breibach.	Breidbach.

209886